Joh. Guſt. Droyſen,

Geſchichte der Preußiſchen Politik.

Zweite Auflage.

Zweiter Theil.

Erſte Abtheilung.

Geschichte der preußischen Politik.

Zweite Auflage.

Zweiter Theil.

HG
D79278

Geschichte

der

Preußischen Politik

von

Joh. Gust. Droysen.

Zweite Auflage.

Zweiter Theil.

Die territoriale Zeit.

Erste Abtheilung.

353691
16. 8. 38.

Leipzig,
Verlag von Veit & Comp.
1868.

Printed in Germany

Inhalt.

Seite

Einleitung . . . . . 1—22

Die Sachlage 3
Die neuen Richtungen 12

Der Anfang der neuen Fürstlichkeit . . . . . 23—98

Die ersten Prüfungen 1440—1442 25
Markgraf Friedrich II. als Landesherr 33
Beginn des Bürgerkrieges 1442—1446 44
Die römische Reaction 1446 58
Der Städtekrieg 1447—1450 75
Resultate 1450—1452 87

Der Kampf um die Beute . . . . . 99—269

Erste Wirkungen der Restauration 1453 101
Neue Parteiung der Nobilität 1454 113
Des Reiches Besserung 1454—1457 120
Vorbereitung zum Kampf 1458 135
Die entscheidende Macht 1459 145
Der Krieg von 1460 153
Die versuchte Kaiserwahl 1460 162
Der Krieg von 1461 177
Der Krieg von 1462 189
Der Prager Friede 1463 196
Verworrene Zustände 1463, 1464 210
Der Papst gegen den Ketzerkönig 1465, 1466 222
Die Neutralität der Markgrafen 1467 227

Seite

Eine Königskrone 1468 235
Die deutsche Neutralität 1469 242
Der Wendepunkt 1470 250
Der Regensburger Reichtag 1471 259

Brandenburg neben Oestreich . . . . . 271—366
M. Albrechts Anfänge in der Mark 1471—1473 273
Das dänische Bündniß 1473, 1474 283
Der burgundische Krieg 1474, 1475 293
Der ungarisch-pommersche Krieg 1476—1479 306
Die Fürsteneinung von 1480 322
Das Haus und das Land 332
Der Kaiser in tiefster Ohnmacht 1484—1485 339
Maximilians Wahl 1486 352
Markgraf Johann Cicero 360

Einleitung.

Die Sachlage.

Um die Zeit, da Markgraf Friedrich I. starb, waren die Geschicke Deutschlands zu einer Entscheidung gelangt, die auf Jahrhunderte das Leben der Nation bestimmen sollte.

Die Versuche, das Reich zu reformiren, hatten die innere Auflösung, der sie begegnen sollten, nur beschleunigt. Der monarchische Gedanke, in dem einst die Nation ihre Ueberlegenheit nach Außen und ihren inneren Halt gehabt hatte, war den habsburgischen Wahlen erlegen.

Es war nicht etwa statt der monarchischen eine andere Weise der Reichseinheit, eine andere Norm staatlicher Ordnung und öffentlichen Rechtes gefunden worden. Jeder Versuch der Art — die Kurfürsteneinigung von 1424, das Reichsregiment von 1427, die Kreisordnung von 1438 — war eben so gescheitert.

Als 1427 eine Reichskriegssteuer beschlossen war, vermochte man nicht zu sagen, was zum Reiche gehöre, ob auch die Lehen, die die Valois von Burgund an sich gerissen, ob auch die Reichsfürsten in Italien, die noch vom Kaiser ihre Lehen empfingen, ob auch „die großen Communen, die Städte Venedig, Florenz, Lübeck, Gent in Flandern u. s. w."

Und eben so wenig hätte man zu sagen vermocht, was die Reichsgewalt sei, wie weit ihre Befugniß reiche, ob sie dem Reichsoberhaupte allein zustehe, ob die Kurfürsten, ob alle Fürsten und Herren an ihr Theil hätten. Jeder Versuch, dieser Ungewißheit der öffentlichen Gewalt und ihrer Befugnisse ein Ende zu machen, erschien als ein Attentat gegen die Freiheit.

Mochten die Völker ringsumher in nationalem Gefühl sich erheben, neue staatliche Gestaltungen suchen und finden, in deutschen Landen war und blieb man bei der Zersplitterung in zahllose Selbstherrlichkeiten, bei der „Freiheit", und das heilige Reich bedeutete nur die Summe dieser Unverantwortlichkeiten, das Gegentheil von Einheit, Macht, Staatlichkeit, von Ordnung und Unterordnung. Ein Zustand um so verderblicherer

Art, als die Gewohnheit ihn ertragen, für „deutsches Recht“ ansehen lehrte, was nur Anarchie war.

Die Nation war in Gefahr, so an Staatlosigkeit unterzugehen, wie einst das Alterthum an der ausdörrenden Staatsallgewalt der Cäsaren verkommen war.

Denn auch in den Territorien, den geistlichen wie weltlichen, war die Landesherrschaft, die Namens des Reiches für Recht und Ordnung hätte sorgen müssen, je tiefer die Reichsgewalt sank, um so ohnmächtiger geworden. Den gleichen selbstherrlichen Anspruch, mit dem die Fürsten die Kraft des Reiches lähmten, hatten gegen sie ihre Prälaten, Vasallen, Städte geltend zu machen gelernt. Es standen endlich die Landesherren in ihren Territorien um nichts besser als der Kaiser im Reich.

Herr waren sie nur in ihren eigenen Gütern, aber nicht als Landesherren, sondern als Gutsherren. Aus diesen Gütern, aus Zöllen, Gerechtigkeiten, Grundsteuern u. s. w., die noch nicht verkauft oder verpfändet waren, flossen ihnen ihre Erträge. Wem sie zu seinen Ausgaben nicht reichten, der mochte sehen, ob seine Vasallen, Prälaten, Städte ein Uebriges thun wollten; es hing von ihrem guten Willen ab. Und wieder von des Landesherren gutem Willen, ob und wie viel er von seinem Einkommen zu gemeinem Besten verwenden, ob er vorziehen wolle, in Junkerweise zu leben.

Bei solcher Art des Regiments blieb im Reich wie in den Territorien eine Fülle großer, ja der einfachsten Interessen völlig unversorgt, gerade solcher, für welche die Einsicht, Stätigkeit und Autorität der öffentlichen Macht aufzukommen hat; nicht bloß Handel und Wandel und was sonst zum „gemeinen Nutzen“ zu rechnen ist, sondern Friede, Ordnung, Recht, Sicherung gegen das Ausland, Erhaltung des Gebietes.

Das unabweisbare Bedürfniß hatte — seit lange schon — Ersatz zu schaffen gesucht.

Einmal in der Form der Einigungen. Umsonst war ihnen die Reichsgesetzgebung mit immer neuen Verboten entgegengetreten. Die Schwäche der Reichsgewalt, die sie dennoch entstehen oder dauern ließ, wurde durch sie freilich minder verderblich, aber in demselben Maaße unheilbar; das öffentliche Recht erlag der überwuchernden Fülle privater Verträge für öffentliche Zwecke.

Immerhin mag man bewundern, was mit so unbehülflichen Formen von dem Bunde der Hansen, den Schweizer Bauernschaften, den Rittern von St. Georgens Schild geleistet worden ist. Nur daß solche Einigungen,

geschlossen für den einzelnen Fall oder Zweck und auf Verträgen ruhend, über welche keine zwingende Rechtsgewalt stand, auch im glücklichsten Fall das nicht gewährten, worin die sittliche Macht des Staates ihren Ausdruck hat: daß er über dem Belieben der Betheiligten stehend auf sich selber ruht, daß er stätig und auch im einzelnen Fall aus dem Ganzen und für das Ganze wirkt, daß er Alles, was er umfaßt, so bindet wie schützt, so verpflichtet wie vertritt.

Wenn die politische Kraft des Bürgerthums in dieser Zeit einer Erklärung bedarf, so liegt sie in dem Umstand, daß die Städte, jede in ihrem Bereich, diese Motive der Politie — Polizei, sagte man damals nach Aristoteles — hatten und festhielten, daß sie kleine Staaten waren; nur meist zu kleine, so daß auf sie das Wort desselben Philosophen paßte: ein spannelanges Fahrzeug ist gar kein Fahrzeug.

Noch ein anderer Ersatz hatte sich gefunden. Die Kirche war, immer weiter in das Machtgebiet des Staates hinübergreifend, unermüdlich gewesen, wo seine Thätigkeit ermattete, statt seiner einzutreten.

Ihre Organisation, die Disciplin, welche ihre Organe zusammenhielt, ihre Gerichtsbarkeit und deren unberechenbar ausdehnsame Competenz, ihre Betheiligung bei allen Verhältnissen des öffentlichen und Privatlebens befähigten sie wohl, statt des staatlichen Zusammenhanges der Dinge den kirchlichen, statt der rechtlichen und politischen Auffassung die hierarchische geltend zu machen.

Bis zu welchem Grade und mit welcher Machtvollkommenheit, zeigte sich in der Besteuerung, welche sie in immer neuen Formen so gut wie willkührlich übte; wie denn einer, der dieß Treiben in dem Mittelpunkt der kirchlichen Gewalt mitgemacht hat, den Ausdruck braucht: „die wir immer klagen, immer begehren, durch keinen Gewinn befriedigt und keinen Wucher gesättigt, Himmel und Erde umkehren, um nur Geld zu gewinnen."

Aber darüber war die Kirche selbst auf das Aeußerste entartet. Nur mit dem Dogma der Einheit und Allgemeinheit, mit dem Anspruch unbedingter Autorität behauptete sie sich gegen das tiefere Ringen christlichen Geistes, wie es in Wiclef, in Huß so mächtigen Ausdruck gefunden, gegen das wachsende Bedürfniß volksthümlicher Gestaltung, das in der böhmischen Kirche so gewaltig durchbrach.

Die Reformversuche der Concilien steigerten nur die Schäden, denen sie begegnen sollten; der evangelische Gedanke ward der kirchlichen Form, statt ihr Maaß zu sein, geopfert. Hatte jenes Dogma der Katholicität in Constanz noch das Schisma zu bewältigen vermocht, so führte es in Basel

zu einer neuen furchtbareren „Zweiung", der zwischen der päpstlichen Monarchie und der Gesammtheit ihrer Glieder. Das Wesen der höchsten kirchlichen Autorität, die Voraussetzung, auf der die abendländische Kirche auferbaut war, stand in Frage.

So war der Ausgang unseres Mittelalters. Man war bis zu dem äußersten Punkt einer Entwickelungsreihe gekommen, die, so nothwendig in ihrem Beginn, so befruchtend in ihrem Verlauf sie gewesen sein mochte, in andre Bahnen übergelenkt werden mußte, wenn nicht noch mehr als das politische Leben der Nation darüber zu Grunde gehen sollte.

Moralisch wie wirthschaftlich war es unmöglich, in den Zuständen zu verharren, in denen man sich befand.

Den Zeitgenossen ist die furchtbar wachsende Verwilderung aufgefallen, die alle sittlichen Verhältnisse erfaßte, alle Schichten der Gesellschaft durchdrang.

Die Schäden waren alt; aber seit den Concilien kamen sie allgemein zum Bewußtsein und wurden um so bösartiger.

In den höchsten Kreisen zuerst ward diese Giftatmosphäre der Frivolität herrschend. Der geistvolle Kaiser Sigismund ging mit nur zu wirksamem Beispiel voran; er lebte dem Genuß, nicht bloß dem seines reichen Geistes und seiner großen Entwürfe; sein Roman mit der schönen Gräfin Marsinai war in aller Munde, und er konnte sich rühmen, daß er deren viele gespielt. Seine Gemahlin Barbara wetteiferte darin mit ihm; Gott, Christenthum, Unsterblichkeit waren ihr Erfindungen, die Masse zu täuschen; bis in ihre alten Tage blieb sie der ausschweifendsten Wollust ergeben, wie denn einer ihrer zahlreichen Liebhaber, Hans von Wallenrodt, seine Erlebnisse mit ihr in einem Buch, „sündlich Leben" betitelt, der lesenden Welt zum Besten gab.

Oder sieht man in die fürstlichen Häuser, so findet man da wahrlich nicht bloß Unthaten des Zorns, der rohen Gewalt, der Leidenschaft, sondern Frevelluft, Tücke, raffinirte Bosheit, wie sie die frühe Fäulniß Italiens nicht ärger erzeugt hat. Es fehlen die Beispiele nicht, daß der Bruder den Bruder gemordet, die Schwester ins Elend getrieben, daß der Sohn den Vater dem Hungertode preisgegeben; und der Arm der Gerechtigkeit erreichte sie nicht. Nichts grauenhafter als die Kämpfe zwischen dem alten Ingolstädter Herzog Ludwig dem Bärtigen und seinem Sohn, dem klugen, frechen, boshaften Ludwig mit dem Höcker; entzündet hatte sie des Alten Liebe für einen unehelichen Sohn, dem er gern möglichst viel von seinen Schätzen zuwenden wollte, so viel als er nicht, „weil es in Sünden

erworben", frommen Stiftungen zuwandte; dann kam es zum offnen Krieg, der Sohn fing den Vater, warf ihn in den Thurm, hielt ihn elendiglich, gab ihn als Pfand weiter; endlich in dem Kerker seines Todfeindes, jenes längst in Haß und Geiz verwilderten Herzogs Heinrich von Landshut — sie waren Söhne von Brüdern — hat der achtzigjährige „seiner Peinigung Ende" gefunden; aber „ob es ein sinnlicher und vernünftiger oder ein genöther Tod gewesen, das weiß Gott allein". Auch die dritte, die Münchner Linie des Hauses hat in der Frevelthat des Vaters gegen seines Sohnes heimliche Ehe, in des Enkels Freveln gegen seine Brüder um der Alleinherrschaft willen ihre Tragödien. So eins der fürstlichen Häuser; ich schweige von anderen und ihren kleineren Sünden, wie den 63 unehelichen Kindern des Herzogs von Cleve, oder daß sich zu Herzog Sigismunds Zeit im Tyroler Land, wie die Landstände klagen, jeder, dem Geld fehlte, für ein Kind seiner fürstlichen Gnaden ausgeben konnte. Denn „auf dem Narrenschiff der Buhlschaft nachzufahren" gehörte zum vornehmen Wesen; selbst Briefe von Fürsten an Fürstinnen, alte und junge, geschrieben, zeigen, daß der Ton der Courtoisie Unflätherei war.

Dem Beispiele des Fürstenadels folgten die feudalen Kreise bis zu den Gutsjunkern hinab. Nicht die einzelnen Frevel und Grausamkeiten, deren tausende berichtet werden, sind das Entsetzliche, sondern die völlige sittliche Verwilderung, aus der sie erwuchsen. Die Corruption der Amtleute und Räthe, die ja aus diesem Stande waren, die Gewissenlosigkeit, Selbstsucht, Gaunerei, mit der sie richteten und verwalteten, riethen und theidingten, ward hingenommen, als könnte es nicht anders sein; auf Treue, Hingebung und Pflichtgefühl rechnete niemand; das waren Tugenden, welche der Beichtstuhl nicht forderte und weder die Oberen noch die Unteren zu fordern ein Recht hatten.

Das rechte Treibhaus des Lasterlebens und der fressenden Depravation war der geistliche Stand. Man hatte schon recht zu lehren und gegen die böhmischen Ketzer festzuhalten, daß dem Priester durch die Weihe gleichsam eine Materie der Heiligkeit eingeimpft werde, die, ob er fromm oder gottlos sei, an ihm hafte und zu seiner Disposition bleibe. Noch das Geringste war, daß nun mit dieser magischen Kraft gefeilscht und gewuchert ward; entsetzlicher war die freche Zuversicht, demgemäß freveln und sündigen zu dürfen, wahrhafte Sünden gegen den heiligen Geist. Wenn man liest, wie Aeneas Sylvius, der spätere Papst, von seinen eigenen Erlebnissen und Fleischessünden spricht, wenn man von einem andern Papst sagen konnte, „daß er sich zwar in allem Koth der Laster ge-

wälzt habe, aber von der Reinheit des Glaubens nie abgewichen sei", wenn man die Berichte von dem moralischen Schmutz, den der ehrliche Busch in der Reformation so vieler Klöster fand, die Verwünschungen des Zürcher Domherrn Felix Hemmerlin über den Geiz, die Faulheit, die Völlerei, die Bosheit in seinem Stande, seine Klagen über die „gekrönten Capaunen", über den „Koth der Curie" liest, — so muß man erkennen, wie entsetzlich der Zustand war, wenn dann noch der allgemeine Pfaffenwitz hieß: wir sind das Salz der Erde, aber man muß es anfeuchten, weil der Erzengel Raphael den Teufel in das trockne Salz gebannt hat.

So die herrschenden Classen, die, welche des heiligen Reichs geistlich und weltlich zu walten geboren oder geweiht waren.

Lange erhielten die Städte mit ihren Zuchtordnungen wenigstens äußere Ehrbarkeit, mit ihrer strengen Justiz wenigstens Furcht und Verantwortlichkeit. Aber um die Mitte des Jahrhunderts wird auch da die Klage allgemein, daß das Verderben einreiße, daß Ehrlichkeit und Treue weiche, daß „die Wahrheit krumm wird und die Gerechtigkeit sich beugt." Die Freudenmädchen, sagt Hans Rosenplüt in Nürnberg, klagen beim Rath, daß ihnen die Frauen und Töchter der Bürger ihr Handwerk verdorben haben. In Scherz und Ernst straft er den verwahrlosten Zustand seiner Vaterstadt und hat nur den Trost, daß es überall um nichts besser sei.

Was half es, daß die Pfaffheit die Masse mit immer ausschweifenderen Bildern von Hölle und Fegfeuer ängstigte, sie an immer roheren Götzen- und Fetischdienst der Heiligenbilder und Reliquien gewöhnte, ihre wirre Phantasie mit Dämonen, Teufeln, leibhaftigen Versuchungen, allem Unflath sinnlichen Umgangs mit dem Geisterreich verwilderte.

Die gesteigerten Entsetzlichkeiten machten die Gewohnheit nur stumpfer und trotziger, und die Furcht war schwächer als der Kitzel des Wilden und Ungeheuren; die verwilderten Herzen erschreckte Tod und Teufel nicht mehr, wenn Zauberei und Hexenkunst den Haß oder die Wollust befriedigen lehrte. Nicht den Wahn bekämpfte die Kirche, sie anerkannte und steigerte ihn, indem sie ihn als Verbrechen strafte. In den Hexenprocessen, in Jacob Sprengers Hexenhammer gewann sie ein Mittel mehr, zu quälen, zu knechten und stumpf zu machen.

So grauenhafte Zustände waren die Folge davon, daß die Kirche entartet, der Staat ohnmächtig war. Jetzt war, wo das Gesetz herrschen sollte, Freiheit bis zur Anarchie; und wo die tiefinnerste Freiheit sein sollte, die der Kindschaft Gottes, „mit der uns Christus befreiet hat", da war nichts als das Gesetz und des Gesetzes Werk, „ein knechtischer Geist."

Nicht minder verworrener Art, sich selbst auflösend und zerstörend waren die wirthschaftlichen Zustände der Nation.

Die Hussitenkriege hatten über das alte Kriegswesen den Stab gebrochen. Aber auf diesem ruhte überwiegend die Verfassung und der Rechtszustand im Reich und in den Territorien, das gesammte Lehnswesen. Was sollten die Rechte der geistlichen und weltlichen Herren, wenn der wesentliche Theil der entsprechenden Verpflichtungen bedeutungslos geworden war, wenn Ritterschaft nur noch Gutsherrlichkeit bedeutete?

In andern Ländern war das Söldnerwesen schon früher in Uebung, Gesellschaften von edlen und unedlen Leuten, die sich auf das Kriegshandwerk vermietheten, in Krieg und Frieden eine schwere Landplage. Nach der Hussitenzeit waren böhmische Söldnerbanden überall gesucht und überall zu finden; ihr Beispiel ließ auch bald in deutschen Landen dergleichen fluctuirende Massen entstehen, die aus dem gedrückten Landvolk, dem losen Volk der Städte, den Abenteurern oder Verarmten von Ritterart immer größeren Zuwachs erhielten.

Es trat dieß neue Kriegshandwerk an die Seite des alten Militärstandes und lockerte die alte feudale Verfassung in ihren Fundamenten. Es war zu dem alten ein neuer Zehrstand da, der, durch seine Waffenstärke außerhalb der sonstigen öffentlichen Ordnung, jedem, der Sold, Beute und Zuchtlosigkeit verhieß, zu Dienst war; ein furchtbares Zeugniß, wie der alte Gesellschaftszustand nicht mehr band und hielt.

Der Krieg wurde durch das Soldwesen, durch die Wagenburgen, durch Pulver und Geschütz kostspieliger als früher, während endlose Fehden, deren wesentliche Kunst Verwüstung und Plünderung war, das Einkommen derer schmälerten, die auf die Erträge ihrer Domainen, ihrer Bauern und Hintersassen angewiesen waren. Nicht bloß Uebermuth und Habgier, oft genug die bittere Noth war es, die Ritter und Knechte zum Wegelagern, zu „Raub, Mord, Brand und Nahme", zu wachsendem Druck gegen die Gutsunterthanen trieb; wenn auch Einzelne sich lieber entschlossen, das Bauernhandwerk zu ergreifen.

Der Schwerpunkt des feudalen Staatswesens war die Naturalwirthschaft gewesen; mit dem Bürgerthum war das bewegliche Vermögen emporgekommen, und seine Spannkraft wuchs unaufhaltsam. Schon gab es für Fürsten und Herren keine größere Sorge als um die Finanz. Geld und immer mehr Geld zu schaffen war ihr nächstes Interesse; denn Geld war Macht.

Ihre regelmäßigen Einnahmen reichten nirgend mehr; und jeder Zu-

schuß, den sie bewilligt erhielten, ging, da er außer der Ordnung zu leisten war, den Zahlenden an ihre Ersparniß, ihr Capital. Hatte man von den getreuen Ständen glücklich eine Hülfe erhandelt, so war die Noth demnächst nur um so größer, da mit dem wachsenden Bedürfniß der gute Wille der Stände so wie ihre Leistungsfähigkeit, d. h. die Ersparniß ihrer Hintersassen und der Bürger abnahm.

Sollte das Reich, sollten die Landesobrigkeiten überhaupt noch irgend etwas leisten, so mußten neue Hülfsquellen, es mußten regelmäßig fließende Mehreinnahmen geschaffen werden, solche, die mit dem Bedürfniß des Regiments und mit dem Wohlstand, den es sicherte, wuchsen, und die nicht immer wieder von dem guten Willen der Stände abhingen.

Um so hartnäckiger hielten „Prälaten, Herren und Mannschaften" ihre „Rechte und Freiheiten" fest, um so eifersüchtiger wachten die Städte über ihre „Privilegien", die ihnen mit der Selbstregierung zugleich ihren Wohlstand sicherten. Den „Bünden" der einen wie andern, gegen weitere Ansprüche nöthigenfalls Widerstand zu setzen, konnten weder die Landesherren noch das Reich wehren; ja mancher Fürst ward in seiner Noth dahin gedrängt, sie förmlich anzuerkennen und in „Freiheitsbriefen" zu bestätigen.

Daß diese Rechte und Freiheiten nicht das gemeine Beste, die Ehre, Macht und Sicherheit des Ganzen im Auge hatten, liegt auf der Hand.

Die Hussitenzeit hatte handgreiflich gezeigt, wie elend bei solchem Wesen auch die „eigenen Interessen" verwahrt waren. Hatten Stifte und Abteien, hatten Herren und Mannschaft in ihrer Selbstherrlichkeit sich nicht zu schirmen vermocht, was war da nothwendiger, als daß sie sich entschlossen, für einen Schutz, dessen sie für sich und ihre Hinterleute doch nicht entbehren konnten, von ihren „Freiheiten" so viel zu opfern, als erforderlich war, um den Rest zu sichern. Und auch die städtischen Communen waren durch ihre Mauern und Thürme, ihre schweren Büchsen nicht geschützt worden; selbst so große Städte wie Nürnberg hatten sich mit Geld losgekauft; mußte sich auch ihnen nicht endlich die Ueberzeugung aufdrängen, daß ein so kostspieliges und schwerfälliges System der Vertheidigung sich überlebt hatte, daß eine Ordnung gefunden werden müsse, die mit geringerem Aufwand größere Sicherung erzielte?

Aehnlich in allen andern Beziehungen. Wie tapfer die Städte jene verwilderte Ritterlichkeit, die auf des Reiches Straßen auf Beute lauerte, verfolgen mochten, es war doch nur hier und da ein Einzelner, den sie griffen und entweder am Leben strafsten oder nach schwerer Schatzung Ur-

fehde schwören ließen; das Uebel auszurotten mußte eine größere Macht da sein und stets bereit sein, des Landes Frieden zu hüten.

Wohl gab es Gerichte. Aber der nur irgend Stärkere war nicht gewohnt, sich um ihre Entscheidung zu kümmern; und je höheren Titels sie waren, desto weniger. Dafür wuchs ein Zerrbild der Rechtspflege ins Ungemessene; die furchtbare Heimlichkeit und Willkühr der Vehme war überall zur Hand, zu richten und hinzurichten, oft nach Gunst, öfter dem Haß dienend, immer ohne die Gewähr offenkundigen Verfahrens, ihre Urtheile in Formen vollziehend, die nichts vom Verbrechen unterschied, als daß es keine Macht gab, sie als solche zu ächten und zu strafen.

Oder wenn die Pfaffen mit ihrer Strafgewalt Wucher trieben, bei beliebigem Anlaß mit dem Kirchenbann über Städte und Landschaften Verwirrung und Aergerniß ergossen, wer schützte da die Betroffenen, wer hinderte den frevlen Mißbrauch?

Selbstrecht, Selbsthülfe, Selbstobrigkeit war in Aller Mund. Und doch zeigte jeder Tag, wie hülflos, friedlos, schutzlos, wie ohne das Gedeihen einer sicheren Zuständlichkeit man war.

Wenn ein verständiger Mann diesem Zustand der Dinge nachdachte, so mußte ihm klar werden, daß es so nicht weiter gehen könne. Er mußte erkennen, daß nicht das die rechte Freiheit sei, welche nicht Zucht, Ordnung, Friede erzeuge, ja nicht ertrage; daß das menschliche Gemeinwesen auf einem anderen Fundament stehe als dem dieser Freiheit ohne Zucht und Pflicht, eine andere Aufgabe habe, als sie sicherzustellen; daß nur eine starke, dauernde, auf sich selbst ruhende öffentliche Macht das Recht und die Kraft habe durchzugreifen, den Frevel niederzubrechen, den Schwachen zu schirmen, Jedem das Seine zuweisend Allen gerecht zu werden.

Nur die Kraft des Staatsgedankens konnte den bis zum Uebermaaß starren, zähen, selbstischen Trotz des Persönlichen und Individuellen beugen und zu edleren Aufgaben leitend adeln. Nur sie konnte die Wurzel alles Uebels fassen und ausrotten: die Verwirrung der Begriffe wie der Zustände.

Denn Alles krankte an der wüsten Vermengung des Kirchlichen und Staatlichen, des öffentlichen und Privatrechts, des Obrigkeit- und Unterthanseins, den überall zerrissenen Zusammenhängen und zusammengefügten Widersprüchen, den Ideen ohne Realität und gedankenlos gewordenen Wirklichkeiten, dem erlogenen Dualismus zwischen Himmel und Erde, der das Dasein entsittlicht und das Ewige verendlicht. Es galt wieder wahr zu werden.

Je weiter man suchend vorwärts drang, desto tiefer und beklommener

empfand man, daß man zu völlig neuen Verständnissen, zum Gegentheil dessen kommen müsse, was war und galt. Aber wie das noch Verhüllte finden?

In dem Sehnsuchtsruf „Reformation" drängte sich Alles zusammen, was Schöpferisches in der ungeheuren Bewegung war, die unsre Nation seit den Concilien durchschütterte: Reformation geistlich und weltlich, an Haupt und Gliedern.

Es war, als wenn das Leben der Nation, das seit dem Interregnum in einer gewissen trägen Stätigkeit geblieben war, plötzlich von tiefen und unwiderstehlichen Strömungen ergriffen und hingerissen wurde.

Versuchen wir uns deren Gang und Richtung, so weit es das Politische angeht, zu vergegenwärtigen.

Die neuen Richtungen.

Recht eigentlich die Idee des Staates in tiefsinniger Anknüpfung an die höchsten Erkenntnisse von Gottes Ordnung lag dem Kaiserthum zum Grunde.

Dem Kaiser gehört die Monarchie der Welt; wohl nach Anhörung „seiner und des heiligen Reiches Unterthanen und lieben Getreuen", nach ihrem Rath, aber „aus höchster Macht und Vollkommenheit" befiehlt er, erläßt er Gesetze und Verordnungen, richtet er. Ihm gehorsamen ist nicht bloß Pflicht; es nicht zu thun wäre Sünde. „Nach Eingießung des heiligen Geistes" wird er gewählt; „denn nur da", setzt Nicolaus von Cusa erläuternd hinzu, „ist der rechte Gehorsam, wo man sich aus freiem Willen unterwirft."

So ist die Theorie. Aber das „Mysterium des Schwertes" hatte seine Macht und seine Mittel verloren, war ein Gedanke ohne Realität geworden. Die Welt, die es beherrschen sollte, die Leidenschaften, die Interessen der Menschen, die Wirklichkeiten gingen ihres wilden Weges.

Die „Freiheit" hatte das zerstört, was sie überragen und umschließen, was ihr nach Außen Schutz und im Innern Halt hätte geben sollen. In tausend und aber tausend wimmelnden Sonderbildungen wiederholt, fand sie ihren Ausdruck in der Unverantwortlichkeit eines Jeden und der Ohnmacht des Ganzen, in dem allgemeinen Gewaltzustand, in dem Jeder in jedem Augenblick gewärtig sein mußte für seine gefährdete Existenz einzutreten.

In dem Uebermaaß, in dem Unsinn der Consequenz lag der Anfang

der Heilung. Der Trieb der Selbsterhaltung und seine erfinderische Kraft wuchs mit der Gefahr.

In dem entfesselten Kampf Aller gegen Alle kam es darauf an, welcher von diesen zahllosen Selbstherrlichkeiten von den höchstgenannten Fürsten bis zu den noch freien Bauernschaften hinab es gelingen werde sich zu behaupten, sei es Gleichgefährdete an sich ziehend und mit sich einigend, oder Schwächere unter sich beugend und verschlingend.

Man nennt das wohl organische Entwickelung. Es war der furchtbare Kampf um die Existenz. Es galt nur durchzudringen; man spannte alle Kraft an, man nahm die Mittel, die sich eben boten; List und Gewalt waren gleich willkommen, jeder Vorwand, jede Hülfe genehm.

Die schwankenden Umgrenzungen der Gebiete, der Lehnsherrlichkeiten, Hoheitsrechte, Gerichtsbarkeiten, unzähliger Rechtsverhältnisse gaben dem Kühneren oder Mächtigeren Vorwand genug, hinauszugreifen und an sich zu raffen.

Und wieder die Kleinen und Kleinsten hatten doch darin eine Wehr, daß ihrer viele in dem gleichen Interesse der Vertheidigung geeint stark genug waren, sich auf ihre „Rechte und Freiheiten" zu stellen.

Aber selbst auf dem alten Wege der Einigungen bleibend, mußte man zu strafferen Formen fortschreiten oder man war vergebens geeint.

Noch leichter formte sich aus den vielerlei Rechten, welche die Landesherrlichkeit befaßte, das Neue. Wer in seinem Bereich Friede, Recht und Ordnung zu schaffen und zu sichern wußte, der knüpfte viele Existenzen an die seine, umschloß viele Interessen mit den seinigen, war mächtig, weil er das gewährte, um deßwillen die Macht ist. Er war mächtig über das positive Recht hinaus, weil er die Quelle, aus der dessen Rechtfertigung und Erfüllung fließt, wieder öffnete. „Was er angreift, das gehet ihm nach seinem Willen und Alles erfolget er aus seiner Weisheit", sagten die päpstlichen Legaten von dem böhmischen Usurpator, der „unter einer Gestalt Friedens das ganze Königreich unter sich gebracht."

So aus dem Drang des praktischen Bedürfnisses, in der Form bestimmter und bestimmender Interessen, recht eigentlich auf dem Boden des rein irdischen Daseins erwuchsen die neuen Bildungen.

Längst voraus auf diesem Wege waren die Städte. Sie hatten, mochten sie ohne Mittel des Reiches oder Herrenstädte, Bischofsstädte sein, in ihren Verfassungen mit der inneren Zucht zugleich die Form entwickelt, sich über ihr Interesse klar zu werden und es in gemeinsamer Anstrengung der Bürgerschaft zu verfolgen.

Ihre Geschlechter waren die Träger der städtischen Politik und ihrer Tradition; und in manchen patricischen Familien wurden Hausbücher, in denen die Beschlüsse, Verträge, Ereignisse, selbst die Finanzen der Stadt aufgezeichnet wurden, zu Enkeln und Urenkeln vererbt. In diesen Kreisen war die Gewohnheit umfassender Geschäfte, war staatsmännische Kenntniß und wirthschaftliche Erfahrung. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die ihren Vortheil verstanden, waren froh, von dorther Räthe gewinnen zu können.

Diese Städte, wenigstens die irgend größeren, hatten jede ihre ausgeprägte Eigenartigkeit und das Bewußtsein derselben, man möchte sagen ihren politischen Gedanken. In ihm schritt das Gemeinwesen vorwärts, er erfüllte die Bürger mit Selbstgefühl, in ihm lebten und webten sie.

Aber seit zwei Menschenaltern waren viele, ja die meisten Städte voll innerer Erschütterungen, voller Kampf zwischen den Geschlechtern und den Bürgern, dem Rath und der Gemeinde; Wirren, denen man mit immer neuen, immer willkührlicheren Verfassungsformen zu begegnen versuchte. Man bekam zu empfinden, wie schwer es sei, mit den nur communalen Mitteln für staatliche Zwecke auszureichen.

Die hussitische Zeit hatte neue Gährungsstoffe in die unteren Massen geworfen. Und wenn auch oft genug deren Instinct mehr als die vorsichtige oder lucrative Staatsklugheit der Patricier dem Gedanken der Stadt entsprach — so in Breslau in dem gewaltigen Kampf gegen König Girzik — so war doch die Gefahr der Anarchie in der Regel größer als der Gewinn einer schon nicht selten provocirenden Politik. Nur zu leicht verlor man sich dann von der einzig sichren Norm, durch welche Republiken bestehen; an die Stelle des Gesetzes trat der Wille Aller oder der Mehreren, die Willkühr der aufgeregten Massen[1]). Wenn Einigkeit und Zucht am meisten Noth that, wurde die Politik in den Bierstuben und auf den Gassen gemacht; dann gab es „so viele Rathleute als Säufer, Spieler und Lotterer," sagt der Breslauer Stadtschreiber Eschenloer, „diese regierten, diese hatten der Stadt Macht, was diese wollten, das mußte geschehen, das wohl eine verkehrte Ordnung zu nennen ist, die untersten über die obersten".

Die Städte waren die Sammelpunkte des beweglichen Vermögens; sie beherrschten den Verkehr oft in weiten Kreisen. Ihr Wohlstand wuchs

1) Felix Hemmerlin in seinem um 1453 geschriebenen Tractat de nobilitate c. 14. nennt auch das nach seinem Aristoteles Tyrannis, quando populus plebeorum per potentiam multitudinis opprimit divites, sic enim et populus totus erit quasi unus tyrannus (de nobil. c. 14.).

mit der raschen Zunahme der Betriebsamkeit und des Luxus, die namentlich seit Karl IV. zu beobachten ist. Und wenn die kleineren, die zahllosen Landstädte, die auf den Verkehr mit dem platten Lande um sie her angewiesen waren, mit dessen Verarmung, mit dem Sinken des Bauernstandes empfindlich verloren, so hoben sich die größeren seit dem Constanzer Concil um so rascher; es begannen sich die großen Vermögen zu bilden, die demnächst den Vorwurf begründeten, daß „die Städte ihres Geldes herrschten."

Ihrer viele hatten ein wohl ausgerundetes Gebiet von Dorfschaften, Flecken, wohl auch Burgen; Ulm hatte eine Grafschaft des Reiches, Lüneburg sechs landesherrliche Schlösser an sich gebracht. Und aus Privilegien, Verträgen, Käufen, Pfandschaften verstanden sie immer neue Rechtstitel abzuleiten, um ihren Bereich zu erweitern und herrschaftliche Einmischung auszuschließen. Mit großem Geschick wandten sie jene feudalistische Weise, aus privaten Titeln Folgerungen öffentlichen Rechts zu erzielen, gegen die feudalen Kreise selbst, die in manchen Gegenden — namentlich in der Schweiz — schon fast erdrückt und durch Pfahlbürgerthum unschädlich gemacht waren.

Einmal — in jenem Städtekriege zu Kaiser Wenzels Zeit — hatten die Städte einen Versuch gemacht, in den Angelegenheiten des Reiches eine maaßgebende Stelle zu gewinnen; aber weder alle, noch die geeinten mit gleicher Anstrengung, in gleicher Richtung; sie erreichten nichts. Seitdem hatten sie sich von den großen Fragen des Reichs zurückgezogen, immer nur zusehend und zuwartend, und wo ihre Freiheiten berührt waren, abwehrend. Gegen den gemeinen Pfennig wehrten sie sich, er hätte ja ihren Reichthum offenbar gemacht; die Landfriedenskreise mochten sie nicht, mit ihnen wären ja adliche Hauptmannschaften auch über sie mächtig geworden.

Hätte das deutsche Bürgerthum die Reform in Kaiser Sigismunds Tagen mit Ernst und Verständniß der Sachlage unterstützen wollen, so wäre auch das Größte zu erreichen gewesen. Aber auch nicht eine von so vielen Städten hat das Geringste gethan, um die Herstellung der Reichsgewalt zu fördern, die vor Allem für sie und durch sie erstarken mußte; endlich waren sie alle zufrieden, daß mit der Wahl Friedrichs, so schien es, alle Sorge ein Ende habe.

Wohl blieben mancherlei Einungen zwischen ihnen; aber diese galten nicht den großen Interessen des Vaterlandes. Sie wollten nur „ihres Wesens leben", sich vor den „Wölfen" schützen, den Pfaffen, Fürsten und Rittern rings umher, denen „die Zähne ilgern nach den Städten."

Die Städte waren in der üppigsten Reife, voll Reichthum, Prunk,

Lustbarkeit; der Bürger gemeiniglich, in dem derben Selbstgefühl seiner Freiheit und seines Wohlstandes, hielt sich um nichts schlechter als den gemeinen Mann von Adel auf dem platten Lande; er war nicht minder stolz als die zu Helm und Schild gebornen, stolz auf seine Stadt, seine Hantierung, den „Adel" seines Geschlechtes. In den immer neuen inneren Kämpfen gegen diejenigen, „die sich besser dünkten zu sein", in der Bedrängung der Pfaffen, die ihre Exemtionen wucherisch mißbrauchten, in der oft neidischen, immer argwöhnischen Beaufsichtigung derer im Rath, da und dort in der Austreibung der stolzen Geschlechter, waren die populären Elemente überall erstarkt; „sie wähnten, alles andere sei schlecht."

Freilich, die „Ausgefahrenen", Pfaffen so gut wie Geschlechter, waren dann nicht gemeint, was sie verloren, für immer aufzugeben; bis an den Hof zu Ofen gingen zu Kaiser Sigismunds Zeit die Umtriebe der Mainzer Guttenberge und Zum Jungen, und mehr als einmal haben Vertriebene aus den hansischen Städten den Gang der scandinavischen Politik entschieden. Nach Rückkehr und Rache begierig, waren die von Straßburg, von Rostock, von Aachen unermüdlich, Fürsten, Herren und Ritter umher gegen die verhaßten Mitbürger aufzuwiegeln.

Nur um so trotziger wurde das populare Wesen, und um so radicaler; man hoffe, hieß es wohl, noch den Tag zu erleben, wo „die Wand im Bade fallen", der Unterschied von Adel und Bürger aufhören werde. Jeder empfand, daß es einen Kampf auf Leben und Tod gelte.

Auf der Gegenseite war das Stichwort: daß es auf „Verdrückung alles Adels" abgesehen sei; „alle Fürsten und Herren klagen", schreiben die Straßburger Städteboten 1444 vom Reichstag, „die Städte wollen den Adel vertreiben, und man treffe denn Vorsehung, sonst möchte keiner von ihnen bleiben" „Die Städte meinen", höhnt ein Lied von 1449, „es sei nicht ihres Gleichen; sie nennen sich des römischen Reiches, und sind doch nur Bauern; sie stehen hinter der Thür, wenn die Fürsten herfürgehn, die Land und Leute beschirmen." Aber wie wenig war selbst die hochfürstliche Nobilität an Mitteln, an gediegener und nachhaltiger Kraft dem Bürgerthum gewachsen. Und im Bauernvolk war die Hussitenzeit unvergessen; in Schwaben, im Ordensland war es in dumpfem Gähren, am Mittelrhein war schon einmal der Bundschuh aufgeworfen. Man sah den Augenblick kommen, wo die „armen Leut" sich erheben, sich in Eidgenossenschaften einigen, „Schweizer werden", „den Adel und alle Erbarkeit" niederbrechen würden.

Gefahr genug, um alle Kräfte zu spannen. Und das feudale Wesen

hatte vor dem bürgerlichen einen Anspruch allgemeiner Natur, einen Gedanken voraus, der sich in den Landesherrlichkeiten gipfelte.

Dem Fürstenthum lag seinem Ursprung nach eine Amtsgewalt für einen gewissen Bezirk, ein reichsoberhauptliches Mandat zu Grunde. Seit der Goldnen Bulle waren die Kurfürsten als des Reiches oberste Beamte, in der nächstfolgenden Zeit auch andere der bedeutenderen Herzöge, Markgrafen und Grafen mit Befugnissen beliehen, welche ihnen nahezu den Inbegriff der königlichen Rechte für ihr Territorium überwiesen, und das mit einer Weite des Ausdrucks im Gesetz, welche der Deutung zu Gunsten der fürstlichen Macht allen Vorschub leistete. Was von obrigkeitlichen Attributen im Einzelnen den landsässigen Prälaten, Vasallen, Gutsherren, Städten u. s. w. überlassen sein mochte, rechtlicher Weise knüpfte es sich an die Landesherrlichkeit, von der es unmittelbar herstammte, oder konnte nach dem Begriff derselben auf sie und nur auf sie zurückgeführt werden. Es kam nur darauf an, daß sie dieß Allgemeine und Wesentliche, das in ihr lag, zu erfassen, daß sie es zu gestalten und durchzubilden verstehe.

Daß in gleicher Weise das Fürstenamt auf die kaiserliche Gewalt zurückweise und erst durch sie ihre Rechtfertigung habe, war eine Sache für sich, ging Kaiser und Reich an, nicht die Unterthanen. Und der erwählte Kaiser war selbst vor Allem Landesherr in seinen Territorien; es war die Voraussetzung der Wahlen von 1438 und 1440, daß er nicht eben mehr sein wolle.

Wie sehr den Fürsten gegenüber zunächst die Städte des Gebietes durch ihre Mittel, ihre Bünde, ihre Privilegien gesichert erscheinen mochten, auf ein höheres Recht als das ihnen verbriefte und bei jedem Erbgang neu zu bestätigende konnten sie sich nicht berufen. Ihre Selbstherrlichkeit, wie stattlich sie dastehen mochte, war nur thatsächlicher Natur, konnte, wenn man sich dem gewachsen fühlte, zurückgenommen werden, sobald sie mit dem höheren Recht und den höheren Zwecken des landesherrlichen Amtes in Widerspruch gerieth. Die Freiheit der Bürger begann anders als bisher aufgefaßt zu werden; man gewöhnte sich, in ihnen Unterthanen zu sehen, die nur mißbräuchlicher Weise eine über ihren Stand hinausgehende Autonomie zu erwerben verstanden hätten.

Man ging weiter. Die Städte, welche durch kaiserliche Privilegien ohne Mittel zum Reich gehörten, waren entweder Bischofsstädte und ehemalige Unterthanen des Bisthums, oder aus kaiserlichen Pfalzen und Reichsburgen erwachsen, deren sonstiger Amtsbereich noch in fürstlichen Händen war. Wie hätte man nicht auch auf sie jenes Princip anwenden,

gegen das nur positive Recht ihrer Privilegien und die Thatsache eines oft nicht einmal alten Herkommens das höhere Recht, das aus dem Amte stammt, geltend machen sollen? zumal da sie in der Bezeichnung „reichsfrei" einen Rechtsanspruch fanden, der so schwere Gefahren in sich barg und ihre Eigenschaft als Unterthanen verläugnete.

Noch war zwischen den niederen Prälaten, den Herren, Rittern und Knechten, die ohne Mittel zum Reich standen, und denen, die in den Territorien saßen, nicht viel mehr Unterschied, als daß diese dem Landesherrn so, wie jene dem Kaiser in möglichst loser Weise gegenüberstanden. Die einen wie die andern waren „kleine Herren", regierten und besteuerten ihre „Unterthanen", übten das Recht der Kriegsführung auf eigene Hand. Selbst die landsässigen waren nicht gemeint anzuerkennen, daß sie ihres Herrn Frieden halten müßten, daß „seine, seiner Lande und der Seinigen Feinde auch ihre Feinde seien". Gerieth jener in einen Krieg, in dem sie ihm Hülfe leisten wollten, so sandten auch sie dem Gegner ihre Feindsbriefe; wie Verbündete ihres Landesherrn, nicht wie dessen Untergebene fühlten sie sich.

Die „kleinen Herren", geistliche wie weltliche, mußten, wenn sie klug waren, erkennen, daß ihnen, wenn auch später, dieselbe Gefahr wie den Städten drohe; sie hatten allen Grund, der Landesherrlichkeit in den Weg zu treten, ehe sie erstarkte.

Schon entzog sie sich der Einwirkung ihrer „gebornen Räthe"; es war ein zeitgemäßes Wort, wenn ein kluger Mann einem Fürsten empfahl: „höre deinen Marschall, deinen Vogt u. s. w., aber sei dein eigener Rath". Ueberall, wo das Fürstenthum vorwärts schritt, ward die Klage gehört, daß der Fürst nicht mehr seine Getreuen höre, daß er sich mit Personen berathe, die ganz von ihm abhängig, die nicht im Lande ansässig, die dem Lande feindselig seien. Dieser Neuerung galt es entgegenzutreten.

In den meisten Territorien war bereits die eingesessene Ritterschaft in Einigung, um jeden des „Bundes" bei seinen Rechten und Freiheiten zu schützen; ähnliche „Bünde" hatten die Städte, auch wohl die Städte mit der Mannschaft. Die Landesherren hatten nicht die Macht es zu hindern; was half es ihnen, noch Herrentage zu halten, wenn schließlich die „Landschaft" in dieser ihrer Einigung darüber entschied, ob man die herrschaftlichen Forderungen gewähren wolle oder nicht; sie verhandelten lieber gleich mit ihr, sie gaben ihr Freibriefe für Gewährungen. Die Landschaft galt dafür, das Territorium zu vertreten und dessen Interesse gegen den Landesherrn zu wahren.

In Oestreich, wo diese Bildungen am weitesten vorgeschritten, auch die Prälaten und Herren mit in der Einigung waren, nahmen „die vier Partien" — wie sie meinten, nach den Landesprivilegien von Julius Cäsar und Kaiser Nero her — an dem „ersten Glied des Majestätsrechtes und höchsten Regale", der Regierung des Landes, ihren Theil in Anspruch; sie mit ihren Ausschüssen überwachten mit steter Eifersucht die landesherrliche Macht, traten ihr auch wohl mit den Waffen in der Hand entgegen. Auch in den bairischen Landschaften waren die ritterschaftlichen Bünde mit den „Städten und Märkten" in Einigung getreten, welche der Landesherr hatte bestätigen müssen, mit der Zusicherung: aus eigener Gewalt keine Steuern und Ungelder zu gebieten noch die Zölle zu erhöhen, keinen Krieg anzufangen ohne ihren Rath, nicht mit Fremden Aemter und Gerichte zu besetzen; ausdrücklich wurde das Recht der „Widersetzung", wenn der Herzog ihre Rechte überfahre, gewährleistet. Aehnliches an vielen Orten: der drohenden landesherrlichen Gewalt gegenüber fanden sich die populären und feudalistischen Richtungen ihres tiefen Gegensatzes ungeachtet zu einander; in der Negation derselben waren sie gleichen Sinnes; es galt die Selbstherrlichkeit, wie verschiedener Art sie sein mochte, zu behaupten.

Nur ein Schritt weiter war es, wenn in Preußen der ständische Bund die Herrschaft des Ordens für abgethan erklärte und sich den König von Polen zum Herren erkor, oder wenn in Schleswig-Holstein „um des Besten der Lande willen" das deutsche Erbrecht des Fürstenhauses aufgegeben, das scandinavische Wahlrecht eingeführt wurde.

Aber nicht überall fand man diesen ständischen Einigungspunkt. Je roher und faustrechtlicher die Mannschaft, je kräftiger oder demokratischer die Städte waren, desto weniger. Wo gar zu fürchten war, daß der Bauer sich in Schweizer Art an die Städte anschließen, sich der Gutsherrlichkeit entziehen könne, da setzte Ritter und Knecht jede andere Rücksicht hintan. Auch der Neid gegen das stattliche Bürgerthum oder der Reiz des Gewinnes, der an den reichen Städten zu machen war, spielte seine Rolle. Andere schaarten sich gern um die neue Kraft, die belebend hervorbrach; wie denn namentlich der Clerus mancher Orten froh war, in der territorialen Macht einen Schutz gegen die wachsende Mißgunst im Volk oder auch gegen den Druck und die Willkühr, die von Rom aus geübt wurde, zu gewinnen.

Man sieht, wie die Doppelaufgabe einsetzte, in welcher der hohe Adel Deutschlands seine eigenthümliche Geschichte, seinen Weg endlich bis zur Souverainetät finden sollte. Er mußte die äußere Schließung, die innere Einigung des Gebietes zu gewinnen verstehen, — eine Einigung von

durchaus anderem Charakter als jene auf Grund der unteren Selbstherrlichkeiten erwachsene der ständischen Föderationen; eine Schließung nicht bloß in dem Sinn geographischer Vereinfachung der Gebietsgrenzen, sondern mit dem Zweck, jede obrigkeitliche Concurrenz in diesem Gebiet entweder auszuscheiden oder in der landesherrlichen zusammenzufassen, in sie aufgehen zu lassen.

Es war ein weiter, mühseliger kampf- und vorwurfsvoller Weg, den das Fürstenthum betrat.

Denn es war doch nur ein theoretischer Anspruch, man möchte sagen ein Satz aus dem Vernunftrecht, mit dem es den hergebrachten Freiheiten und Privilegien, dem positiven Recht entgegentrat.

So zunächst in Betreff der inneren Einigung.

Mochte der Fürst seine Stände mit Waffenmacht beugen, mit Zugeständnissen gewinnen oder kühn vorausschreitend sie mit sich reißen, es war immer nur ein erster Anfang. Es zeigte sich, daß mit den alten Mitteln die neue Stellung des Fürstenthums nicht zu erfüllen sei. Wenn man nicht auf die begonnene staatliche Weise, für die die Landesherrschaft weder gegründet noch dotirt war, verzichten wollte, so mußten neue Mittel gefunden werden. An der Uebernahme der landesherrlichen Schuld Seitens der Landschaft, deren Abtragung und Verzinsung, den sich daran knüpfenden ständischen Organisationen zur Aufbringung der nöthigen Gelder und zur Controle ihrer Verwendung entwickelten sich die landständischen Verfassungen — Compromisse zwischen der Landesherrlichkeit und den Selbstherrlichkeiten unter ihr, ein einstweiliger Abschluß. Und nur zu bald sollte die Masse unten inne werden, was es heiße, daß der Staatsgedanke auf halbem Wege stehen geblieben sei.

Mit jener ersten trat zugleich eine andre Schwierigkeit hervor.

Allerdings führte jedes Fürstenthum den Namen eines „Landes"; aber es gab kaum eins, in dem nicht zugleich andre geistliche und weltliche Herren reichsfreie Besitze, Hoheiten, Gerichtsbarkeiten, Rechte aller Art gehabt hätten, so wie wieder der Fürst des einen Landes, nach dem er genannt war, auch in fremder Landesherrlichkeit unter mancherlei Titeln besitzen konnte, da eine Vogtei, dort ein Gericht, einzelne Domainen, Gefälle, Gerichtsbarkeiten [1]) — ein Durcheinander, das völlig klar zeigte, wie

1) So hatten die Markgrafen im Elsaß Schwarzach und Stollhofen, Königsbach und den Zoll zu Selz (s. Spieß Nebenarbeiten I. S. 10 ff.), in Oestreich eine bedeutende Zahl von Lehen, demnächst Güter in der Markgrafschaft Lausitz, ein Schutzverhältniß über das Bisthum Halberstadt u. s. w.

die Güterbildungen im Reich darauf gestellt waren, durch die Reichsgewalt als einzige öffentliche Macht zusammengehalten und getragen zu werden.

Wie nun, wo diese einzige öffentliche Gewalt ohne Bedeutung und Kraft war? Je dringender das Bedürfniß der territorialen Schließung empfunden wurde, desto peinlicher mußte es den Wettinern sein, die Burggrafen von Meißen, die Bischöfe von Meißen, Naumburg, Merseburg, so viele thüringische Grafen und Dynasten reichsfrei in ihrer Mark- und Landgrafschaft neben sich leiden, für etliche sechzig Schlösser Vasallen der Krone Böhmen sein zu müssen. Und wie unleidlich waren die östreichischen Lande durchrissen durch die Gebiete der reichsfreien Familien Görz, Cilly, der geistlichen Fürsten von Passau, Salzburg, Bamberg, Brixen, Freisingen, durch die Lehenschaften der Burggrafen von Nürnberg u. s. w. Wo gar, wie in Franken, Schwaben und am Rhein, Fürsten, Grafen, Ritter, Städte, Bischöfe, Aebte, alle reichsfrei und die meisten zugleich für einzelne Güter Nachbarn lehnspflichtig, im buntesten Gemenge durch einander saßen, zugleich kaiserliche Landgerichte, wie das burggräfliche zu Nürnberg, die nachbarlichen Territorien mit umfaßten, auch wohl an demselben Ort der Eine das Gericht, ein Andrer den Zins, ein Dritter gewisse Dienste, ein Vierter Geleit u. s. w. besaß — wie sollte sich da eine territoriale Gestaltung, ein Ersatz für den Reichsstaat durchsetzen, wenn nicht in Folge großer den Rechtsbestand umwälzender Verhältnisse.

Es gab noch ein andres großes Hemmniß. Wenn Kaiser und Reich das Wesentliche ihrer alten Bedeutung eingebüßt hatten, so stand doch die andre höchste Gewalt, auf welche die gewordenen Verhältnisse gegründet waren, die kirchliche, um so tiefer gewurzelt, um so eingreifender und anspruchsvoller da. Die großen Prälaten waren Reichsfürsten so gut wie die aus den erblichen Häusern; außer ihren Territorien besaßen sie ihre geistliche Amtsgewalt, die mit ihrem Sprengel überall in die herrschaftlichen Territorien, in fremdes Gebiet, übergriff, dort richtete, besteuerte, man kann sagen mitregierte ohne irgend eine Betheiligung oder Aufsicht der Landesherrlichkeit.

Je länger je mehr mußte man inne werden, wie Zustände, die auf ganz anderen Voraussetzungen erwachsen waren, in der verwandelten Welt nicht mehr erträglich seien. Seit der hussitischen Revolution und in den Verhandlungen mit und in Basel waren über das Verhältniß von Kirche und Staat ganz neue Gedanken erwacht; das erneute Schisma gab ihnen Jahre lang Zeit zu raschem Fortschreiten. War man auch nicht in der Lage, den kirchlichen Hader in der Weise auszubeuten, wie etwa die Krone Frankreich, so kam man doch hier und da zu den Anfängen einer

kirchlichen Territorialität, welche die drängende Frage für größere Entscheidungen vorbereiteten.

So das Neue in seinen wichtigsten Merkmalen; so die Formen, in denen es an dem Körper des Reiches ansetzte und ihn verwandelte.

Es war wie wenn ein lebendiger Organismus, verstümmelt, aufgerissen und bloßgelegt, in jedem Nerv zuckend, aus zahllosen Wunden blutend und in Gefahr sich zu verbluten, durch Nothbildungen, Verknorpelungen, Verwachsungen sich auszuheilen und rudimentären Ersatz für das volle und gesunde Gesammtleben zu schaffen suchte.

In dieser schaffenden Energie überholte das Fürstenthum die Kirche so gut wie die Städte. In den Territorien und für dieselben wurden die Künste der Hierarchie und die Erfahrungen der städtischen Wirthschaft in Anwendung gebracht und verwerthet. Es begann eine ungemein lebhafte legislative und organisatorische Thätigkeit; in vielen Versuchen, neue „Landesordnungen", neues „Regiment" zu schaffen, in dem Bemühen, bis in den Luxus des Bürgerthums, in die Dienstverhältnisse der armen Leut ordnend hinabzudringen, in künstlichen Finanzmaaßregeln zeigte sich das erkannte Bedürfniß neuer Anfänge und der erfinderische Eifer, einzugreifen und durchzugreifen.

Aber es hatte dieß Neue den Zug der Zeit für sich. In der ganzen abendländischen Welt war dasselbe Drängen, aus der feudalen und hierarchischen Verwilderung hinaus zu neuen Gestaltungen zu kommen. In Frankreich nach dem klugen organisirenden Karl VII. der unermüdliche Bekämpfer der großen Barone Ludwig XI., in Aragonien der vielbewunderte Alfons, in Ungarn Matthias Hunyades, in Böhmen Georg Podiebrad, beide „geringer Geburt von beiden Aeltern", — überall dasselbe Bedürfniß, ein staatliches Wesen zu schaffen, überall der Instinct, es in monarchischen Formen suchen zu müssen.

Man erkennt, was es bedeutet, daß diese Bewegung sich unsrer Nation nicht vom Ganzen her und im Ganzen vollzog, sondern bruchstückweise und nur hier und da, — nicht, wie in Frankreich, demnächst auch in England, in Spanien geschah, durch Unterwerfung der großen Prälaten und Barone unter die Krone, sondern durch deren Hinauswachsen über dieselbe, — nicht wie überall sonst mit der freudigen Zuversicht einer neuen und heilvollen Gesammtentwickelung, wachsender nationaler Kraft und Ehre, sondern mit dem Schein und Vorwand, als werde nun erst das wahre Wesen der Reichsverfassung und der „deutschen Freiheit" gefunden.

So das Zeitalter der beginnenden Territorialität.

Der Anfang der neuen Fürstlichkeit.

Die ersten Prüfungen.

1440—1442.

Das Haus Hohenzollern war in der Politik der Reichspartei emporgewachsen; zum Zweck der Reichsreformen hatte es die Marken und ein Erzamt des Reiches erhalten.

Und hohen Sinnes hatte der erste Markgraf des Hauses die Reform des Reiches, der Kirche, der territorialen Ordnungen zugleich umfaßt, sie aus demselben Gedanken der staatlichen Obrigkeit zu entwickeln versucht.

Aber die des Reiches war in jeder der versuchten Formen mißlungen; die kirchliche ging ihres eigenen noch unberechenbaren Weges; und die glücklichen Anfänge territorialer Herstellung in seinen Marken waren, seit ihn selbst die Sorge um das Reich dauernd fernhielt, unter der schwächeren Hand seines Erstgebornen zu Grunde gegangen.

Mit den Wahlen von 1438 und 1440 vollendete sich seine politische Niederlage. Fortan gab es keine deutsche Macht, keine deutsche Politik, es gab im Reich keine Reichspartei mehr.

Er war sich wohl bewußt, daß er sein Haus auf eine Höhe gestellt hatte, die, raschen Laufs errungen, um so schwerer zu behaupten war. „Ich habe dich und deine Brüder", sagte er in seinen letzten Tagen zu Albrecht, „so gehöhet, daß ihr als Fürstengenossen sein mögt, wie durch das Burggrafthum nimmer möchte geschehen sein; du bist verpflichtet, Gott zu bitten für des Kaisers Seele, von dem wir das haben."

Nicht blos den Neid Vieler hatte solch Glück erweckt. Die Pflicht des neuen Fürstenamtes, dessen Herstellung im alten Umfang und zu neuer Würdigkeit, dessen Anspruch gegen mehr als einen Nachbarn mehrte die Zahl seiner Widersacher und ihre Erbitterung. Es mochte mancher fragen, wo denn nun die Verdienste seien, die des nur burggräflichen Hauses Erhebung rechtfertigten. Schon einmal war versucht worden, es völlig niederzudrücken. Bald sollten sich die Versuche bedrohlicher erneuen.

Kein Haus im Reich hatte dringenderen Anlaß, alle Kraft zu sammeln und zu sparen, um das Erworbene zu behaupten. Auf eine Aufgabe gestellt, die sich als unlösbar erwiesen, konnte es sich und seinen Traditionen nicht treu bleiben, ohne die eigene Existenz vergebens daran zu geben. Und wieder, wenn es sich erhalten, wenn es seine Pflicht gegen die alten und neuen Gebiete erfüllen wollte, war es zu einem Wechsel seiner Politik gezwungen, wie er schneidender nicht gedacht werden konnte.

Mit diesem Wechsel begannen die Söhne.

Wenigstens die Form, in der der Vater seine großen Aufgaben zu lösen gehofft hatte, hielten sie fest, wenn sie dieselbe auch nicht mehr wie er auf die großen Reformen des Reiches und der Kirche zugleich mit stellten.

In ihren Territorien hielten sie sie fest. In jener neuen Art von Fürstlichkeit suchten und fanden sie die Kraft nicht blos sich zu behaupten, sondern die Bedeutung ihres Hauses zu steigern und tiefer zu gründen.

Und von dieser Grundlage aus ergab sich ihnen auch in der immer wieder sich aufdrängenden Frage der Reichsreform ihre Stellung und ihr maaßgebender Einfluß.

Noch ein Drittes dankten sie dem Vater, dem Vaterhause. Für den edleren Sinn, der dort waltete, zeugt ihr ehrerbietiger Gehorsam gegen die Aeltern, die herzliche Treue, die sie einander bewahrten, inmitten so wüsten Bruderhaders in den Fürstenhäusern der sicherste Schild. „Wenn wir vier Brüder", schreibt der eine von ihnen 1471, „nach unsres Vaters Tod nicht einig gestanden und von Herzen treulich zu einander gehalten hätten, so würden wir von allen unsern Landen und Leuten vertrieben sein, so großen Widerstand hatten wir zu manchem Male an beiden Enden, hier innen und draußen in den Marken".

Sie theilten, wie ihnen der Vater geheißen hatte. Von den fränkischen Landen erhielt der erstgeborne, Johann, das obere Gebiet, der dritte, Albrecht, das Land unter dem Gebirg.

An Umfang kam weder das eine noch das andere auch nur der Altmark gleich; aber beide bestanden überwiegend aus herrschaftlichen Gütern; sie hatten den Vorzug, seit lange in guter Ordnung und Pflege zu sein. Von ständischer Mitregierung war hier keine Rede; der Landesherr legte die Steuern um, zu denen Herren und Mannen „des schuldigen Ritterdienstes wegen" nicht angezogen wurden, wenn er sie nicht „gütlich darum angesprochen". Wenn es den Dienst des Reiches galt, waren sie so gut wie Klöster, Stifte und Pfarren pflichtig.

Die meisten der hier zu Lehen ansässigen ritterlichen Geschlechter

waren zugleich in den geistlichen Territorien umher begütert, zugleich in vielen Dörfern mit andern geistlichen und weltlichen Herren Mitbesitzer; standen sie damit auch den Markgrafen persönlich freier gegenüber, so zog sie eine ritterliche Persönlichkeit, ein glänzender Hof in Kulmbach und Anspach, der Dienst und die Gunst der Markgrafen leicht an. Noch auf dem Sterbebett empfahl der alte Friedrich I. seinen Söhnen diese Ritterschaft: „an denen geb ich euch den besten Schatz."

Völlig frei schalteten die Markgrafen in ihren Städten und Aemtern. Es mochte nicht leicht noch ein andres Gebiet im Reich geben, wo der Landesherr den Städten, wie Friedrich I. 1434 gethan, ohne auf Widerstand zu stoßen, eine Stadt- und Gerichtsordnung geben konnte, nach der die jährliche Ernennung des Rathes unter maaßgebender Mitwirkung seiner Amtleute geschah. Aber auch nicht leicht anderswo wird es vorgekommen sein, daß ein Oberbeamter sich weigerte, eine landesherrliche Verfügung wegen Beschränkung neuer Schäfereien zu veröffentlichen, „weil sie wider die Unterthanen und ganz zu Gunsten der Prälaten und Edelleute sei", worauf der Landesherr sie zurücknahm. Hier war die Gewöhnung strengen und gewissenhaften Dienstes, hier gab es treue Räthe und Beamtete.

Endlich an diesen fränkischen Gebieten oder vielmehr an dem fürstlichen Amt der Burggrafen haftete ein Recht bedeutsamer Art. Das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg war im Lauf der Zeiten zu immer größerer Bedeutung erwachsen. Bei dem elenden Zustand der Reichsjustiz war in Uebung gekommen, daß man es auch aus anderen Gebieten, als zu seiner Competenz ursprünglich gehörten, anrief, daß es sowohl Klagen als Appellationen aus allen Gegenden des Reichs annahm. Selbst Kaiser Sigismund, Kaiser Albrecht II. hatten mehrfach bei dem Landgericht Klagen angebracht, Klagen gegen Worms, Straßburg, Mainz, Basel; selbst der alte Herzog Ludwig von Ingolstadt hatte das Landgericht gegen Kaiser Wenzel angerufen; Kaiser Sigismund hatte durch Urkunde vom 24. Juli 1417 alle dem Landgericht nachtheiligen Privilegien aufgehoben, „das Landgericht zu Nürnberg sei also gefreiet, daß ein Landrichter desselben Landgerichts an des Kaisers Statt sitze und richte." Es gewann die Ansicht Raum, daß das Landgericht ein höchstes Gericht für das ganze Reich sei; man wußte nicht mehr anders, als daß dessen Urtheile „von eines römischen Kaisers oder Königes Hofgericht ohne Weigerung seien bestätigt worden." Also nicht blos wie andere Fürsten in dem Bereich ihres Territoriums richteten die Burggrafen an des Kaisers Statt; sie erschienen wie

Träger und Verwalter des oberrichterlichen Amtes, das dem Kaiser in dem ganzen Umfang des Reiches zustand. Es lag nahe, für die Einheit des Reiches, die in allen andern Beziehungen sich löste und zerbröckelte, in diesem Richteramt und seiner Verwaltung noch einen Halt und Ausdruck zu sehen. Und eben um dieses Amtes willen hatten die Inhaber desselben sich zum Reich und zu dem, der officiell dessen Haupt war, zu halten, mochte er sein, wer er wolle.

Gefiel dem Markgrafen Johann ein ruhiges und sicheres Leben, so war sein Erbtheil der Art, daß er dessen genießen mochte. Die Sorge um die größeren Verhältnisse überließ er gern dem jüngeren Bruder, dem ja einst auch — denn Söhne hatte Johann nicht — das obere Land zufallen mußte.

Markgraf Albrecht — er war jetzt 26 Jahr alt — hatte sich bereits mit dem Krieg in Böhmen und der schlesischen Hauptmannschaft einen Namen erworben; unter den jüngern Fürsten im Reich durfte er als der bei Weitem bedeutendste gelten. Sein Erbe war klein — „als wir meinen nicht über 6000 Gulden Ertrag" — aber für seine Thätigkeit und Begabung boten sich Aussichten in Fülle. Schon die Verwickelungen im Würzburger Stift, im bairischen Lande ließen sich leicht benutzen; Größeres war in den großen Verhältnissen zu gewinnen. Er war als Edelknabe der Kaiserin am kaiserlichen Hof gewesen, war dann als Rath und Hauptmann Albrechts II. von Neuem mit den leitenden Kreisen in Verbindung gekommen. Auf Kaiser und Reich wies ihn die Pflicht seines Fürstenamtes, das Recht seines Standes, das Beispiel des Vaters: „auch er wolle sich", hatte er ihm in jenen letzten Tagen gesagt, „bei dem Kaiser zu Tode dienen". Er war der Meinung, „ein Folger der Fußstapfen seines Vaters" zu sein. Auch ihn mochte man einen rechten Edelmann des Reiches nennen; nur daß nach den mißlungenen Reformen, in dem wachsenden Haß der Stände, in der tiefen Umkehr aller Verhältnisse seit Friedrichs III. Wahl dasselbe Wort eine andere Bedeutung erhielt.

Eine engere und zunächst schwerere Aufgabe fiel dem zweiten der Brüder mit den Marken und dem Kurfürstenthum zu.

Als Friedrich, drei Jahre vor des Vaters Tod, an Johanns Stelle in das Land kam, fand er das von dem Vater Begonnene in Verfall.

Die Herrschaft war tief verschuldet, die landesherrlichen Güter und Gefälle größtentheils verpfändet, in allen Ständen das Gefühl, daß die Hohenzollern Fremdlinge im Land seien. Von Treue und Eifer altgewohnten Dienstes war hier keine Rede; jeder hielt sich so fern als möglich; Herren und Mannen gingen lieber auf eigne Aventure; „Raub, Mord,

Brand, Mordbrand" war wieder in voller Blüthe. Von dem geistlichen Stande klagt der wackere Bischof Stephan von Brandenburg: „Ketzer und Schismatiker gebe es in demselben eben nicht, aber mit Schmerz und tiefem Seufzen müsse er bekennen, daß die Cleriker durch ihr ehebrecherisches Leben nicht blos dem gemeinen Mann, sondern selbst den Vornehmen und den Fürsten zum Aergerniß seien". So verderbt war nach des Havelberger Bischofs Zeugniß — er sagt es in der Kirchenordnung von 1427 — das Leben vieler Geistlichen, daß ihr Beispiel die Sitten der Laien nicht verbessere, sondern vergifte. In anderem Sinne bedrohlich war die erstarkte Einigung der Städte. Die Städte der Sprache Stendal — denn Stendal führte in den Versammlungen der altmärkischen Städte das Wort — waren zu einem neuen Bunde geeint, indem sie sich nicht bloß zu Schutz und Trutz gegen jede Vergewaltigung, sondern auch zu gemeinsamer Gewährung oder Versagung, wenn die Herrschaft Bede forderte, geschworen hatten. In ähnlichem Sinn waren die Städte der Sprachen Berlin, Brandenburg und Frankfurt zu Einem Bunde geeint. Die Vereinigung von Berlin und Köln zu Einem Stadtwesen (1432) und die bedeutende Macht dieser Doppelstadt gab gleichsam den Schlußstein der großen städtisch-republicanischen Organisation, die in der Verbindung mit der Hansa zugleich einen mächtigen Rückhalt und Antheil an den großen Interessen der baltischen Politik hatte.

Das Sinken des landesherrlichen Ansehens in den Marken wirkte auch auf die nachbarlichen Verhältnisse. Es hatte bereits das Land Wenden gekostet, das beim Erlöschen des Hauses Werle, statt nach den Verträgen von 1415 dem Kurfürstenthum heimzufallen, sich den Herzögen von Meklenburg zugewandt hatte. Es hätte nur eines kühnen Fürsten in Meklenburg oder Pommern, einer nordischen Combination, wie König Erich sie in den Tagen seines Glückes versucht hatte, bedurft, um die große Stellung der Markgrafschaft, wie sie früher vorbereitet war, für immer unmöglich zu machen.

Eben darum hatte der alte Markgraf an Johanns Stelle 1437 seinen zweiten Sohn Friedrich gesandt. Es ist früher berichtet, wie dieser auftrat, wie er „den Guten rings umher als eine Zuversicht, den Friedebrechern und Straßenräubern furchtbar" erschien.

Mit dem Tode des Vaters kam auf ihn die kurfürstliche Würde, zugleich die Fürsorge für den jüngsten ihm gleichnamigen Bruder, der nach des Vaters Willen erst nach sechszehn Jahren (1456) selbst die Verwaltung der ihm zugetheilten Altmark übernehmen sollte.

Markgraf Friedrich II. — er war jetzt 27 Jahr alt — mußte wohl fühlen, um wie viel schwieriger seine Stellung mit dem Augenblick wurde, wo ihn nicht mehr das hohe Ansehen des Vaters und die in dessen Hand vereinte Macht der alten und neuen Besitze des Hauses stützte.

Doch war die Lage der Länder, die auf den deutschen Nordosten Einfluß üben konnten, augenblicklich nicht gefahrdrohend.

Böhmen schwankte seit König Albrechts Tod, ob es des nachgebornen Ladislaus Recht auf die Krone anerkennen, ob einen fremden König berufen sollte. Daß sich die Unterhandlungen mit Albrecht von München zerschlugen, daß Gubernatoren erwählt wurden, einstweilen das Regiment zu üben, war eben nicht dazu geeignet, die völlig gelockerten Verhältnisse zwischen Böhmen und den Nebenländern der Krone straffer anzuziehen. Die Abhängigkeit Schlesiens, der sechs Städte, der Lausitz bestand nur noch dem Namen nach; und namentlich in der Lausitz fühlte man das Bedürfniß, Schutz bei einem mächtigeren Nachbarn zu suchen. Politisch war Böhmen vorerst so gut wie gelähmt.

Die gleiche Verlegenheit über die Erbfolge hatte Ungarn dahin geführt, den jungen Polenkönig Wladislaus zur Krone zu berufen. Nicht bloß die widerstrebenden Parteien im Innern, sondern und mehr noch die immer drohendere Gewalt der Türken lenkte die Kraft Polens von der Stelle hinweg, wo das brandenburgische Interesse höchst nah betheiligt war. Um keinen Preis durfte die Neumark an Polen fallen, wenn, wie es unvermeidlich schien, die wachsende Zerrüttung im Ordensstaat eine Katastrophe herbeiführte. Selbst die Kraft und Hoheit des Hochmeisters Konrad (seit 1440) schien ihr nicht mehr wehren zu können. Der Orden gab ein furchtbares Beispiel innerer Verwilderung und rettungslosen Verfalles; und die völlige Erschöpfung aller Hülfsquellen, die Bünde der Stände, der offene Widerstand der großen Städte, schon da und dort Empörungen der Bauernschaften schienen die Nähe innerer Auflösung zu zeigen.

Die nordische Union war, Dank der wüsten Politik des Pommernherzogs König Erich, bis in die Grundfesten erschüttert; und Christoph von Baiern, der an des Oheims Stelle nach Dänemark berufen war, hatte vorerst genug zu thun, die empörten jütischen Bauern niederzubrechen und den Holländern, die gern auf König Erichs Namen den Städten der Niederlande die Fahrt in die Ostsee erschlossen hätten, mit lübischen Schiffen zu begegnen. Fast noch zwanzig Jahre (bis 1459) lebte der entsetzte König, erst von Gothland, dann von seinem hinterpommerschen Erbe aus noch oft in entscheidenden Momenten verwirrend einzugreifen.

War pommerscher Seits auch die Lehnsherrlichkeit der Markgrafen bestritten, meklenburgischer Seits das Land Wenden in Besitz genommen, so hatte Brandenburg doch weder in der einen noch andern Frage sein Recht aufgegeben. Der Perleberger Vertrag vom 5. Jan. 1438 mit den Herzögen von Meklenburg hatte vorerst nur den Frieden auf der Grenze sicherstellen wollen, und bei der Vermählung des jungen Herzogs Joachim von Stettin mit einer Tochter des Markgrafen Johann ward „die Lehnssache freundlich und gütlich auf den Anstand gestellt". Brandenburg konnte beide Fragen im günstigen Augenblick wieder aufnehmen.

Nur von einer Seite her drohte sofort ernstliche Gefahr, eine solche, die die Marken und die fränkischen Lande zugleich anging.

Es war die Rivalität des Hauses Sachsen, das jetzt Kurfürst Friedrich, den man den Sanftmüthigen nennt, vertrat. Denn noch standen auch seiner Brüder Sigismund und Wilhelm Erbtheile unter seinem Regiment; und mit dem Tod des alten kinderlosen Landgrafen Friedrich (er starb Mai 1440) kam auch Thüringen hinzu. Er mochte hoffen, daß der jüngste Bruder Wilhelm in dem luxemburgischen Erbe seiner Braut eine glänzendere Zukunft finden werde; den zweiten Bruder hatte die Liebe zu einer Nonne — wenn nicht die brüderliche Politik — zum geistlichen Stand geführt, und für ihn gewann der Kurfürst die Nachfolge in dem tief zerrütteten Bisthum Würzburg unter der Bedingung, daß zwei kurfürstliche und vier von dem Capitel bestellte Räthe die Regierung des Stifts an des Erwählten Statt führten.

Schien Kursachsen so den Besitz Thüringens um den Einfluß im Bisthum Würzburg zu erweitern, so spann es zugleich seine Netze gegen die Mark Lausitz, die vor fast hundert Jahren durch Karl IV. von Brandenburg abgelöst und der Krone Böhmen unirt war. Seit 1429 hatte ein von Polenz das Land unter dem Namen eines Landvogts in Pfand; für dessen Söhne verwaltete sie sein Bruder. Aber die Polenze besaßen weder die Autorität noch die Mittel, sich auf die Dauer zu behaupten; und die Stände schienen der Mark zuzuneigen. Es galt dort zuvorzukommen.

Schon im März 1440 war im Wittenbergischen sächsisches Kriegsvolk versammelt worden; nur ein rasches Aufgebot märkischer Seits hatte den Einfall gehindert. Der Markgraf eilte, um sich für alle Fälle den Rücken frei zu halten, gegen Herzog Heinrich von Meklenburg, den Kuhdieb, zwang, von Pommern unterstützt, ihn zum Frieden (5. Juli).

Indeß drängte es in Franken zur Entscheidung. Der junge Bischof Sigismund suchte seiner drückenden Abhängigkeit von den „Regenten" frei

zu werden; er wandte sich an Markgraf Albrecht, entfloh zu ihm, fand bei ihm den gewünschten Beistand; es galt die Würzburger Intrigue gegen die zu kehren, die sie eingefädelt.

Befreundete Fürsten suchten auf einem Tage zu Schweinfurt zu vermitteln. Aber Herzog Wilhelm — erst sechszehn Jahre, aber schon in Waffen bewährt — eilte, den Frauenberg bei Würzburg zu besetzen; genug, wenn er diesen beherrschenden Punkt gegen Albrechts Ueberlegenheit behauptete, während sein Bruder jenseits der Elbe mit überlegener Macht die Entscheidung erkämpfte.

Markgraf Friedrich fühlte sich in äußerster Gefahr; „mit gesammter Macht" bot er die Städte der Marken auf; „geschähe es, da Gott vor sei, daß es anders ginge denn wohl", schreibt er ihnen, „so wären Land und Leute ganz verloren."

Schon trat der Bischof von Halberstadt, es traten die Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben — sie alle fühlten sich durch die vordringende Gewalt Sachsens bedroht — in des Markgrafen Bündniß. Es trat Nicolaus von Polenz mit den Ständen der Lausitz auf drei Jahre in brandenburgischen Schutz; von allen Lausitzer Herren wandte sich nur Luther von Cottbus dem Sachsen zu. Der Kampf gewann immer größere Ausdehnung, wurde immer erbitterter.

Auf beiden Seiten erlitt man schwere Verluste. Die Sachsen verloren die festen Plätze Niemeck und Bruck auf Wittenberger Gebiet; in Franken zwang sie Markgraf Albrecht in glücklichen Gefechten zum Heimzuge. Aber ein Angriff auf Ochsenfurth ward ihm durch einen unglücklichen Zufall vereitelt; eine bedeutende Zahl seiner Ritter und Knechte fiel in die Hand der Bürger. In der Lausitz so gut wie im Stift Würzburg wuchs die Verwirrung; aber zur Entscheidung für die eine oder andere Seite kam es nicht.

Der Kurfürst von Sachsen mußte erkennen, daß der Doppelstreich, den er zu führen gedacht, mehr als vereitelt sei. Er mußte besorgen, daß endlich doch Bischof Sigismund in Würzburg einziehe und dann ganz in des Markgrafen Hand bleibe. Noch größere Gefahr schien für ihn im Anzuge. Er, aber auch die Brandenburger warben in Prag um ein Bündniß; aber in Böhmen neigte sich die Stimmung den Markgrafen zu, welche sich verpflichteten, „nicht Friede zu schließen, der Krone Böhmen seien denn alle ihre Lande und Schlösser von den Sachsen wieder worden". Der Kurfürst hatte um so mehr Grund besorgt zu sein, als der ihm bitter feindselige

Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, seinen Einfluß auf die böhmischen Herren daran setzte, sie zum Kriege zu drängen.

Kurfürst Friedrich bot einen Waffenstillstand, während dessen über alle obschwebenden Streitpunkte gütlich verhandelt werden sollte. Der Brandenburger nahm ihn gern an.

In dem hallischen Spruch (3. April 1441), einem Schiedsspruch nächstgesessener Fürsten, kam man zum Schluß. Das Haus Brandenburg konnte sich die Rückgabe der beiden wittenbergischen Schlösser, den für Sachsen günstigen Entscheid über die Landgrafschaft, für andere Ansprüche Geldentschädigung gefallen lassen. Es hatte den größeren Gewinn darin, daß es einen schweren Angriff durchaus bestanden, den Plan auf die Lausitz vereitelt, der Würzburger Sache die Spitze abgebrochen hatte. Daß Bischof Sigismund mit diesem Schluß nicht zufrieden war, die Verhandlungen verschmähte, die ihm markgräflicher Seits angeboten wurden, mit seinem Stift und dem neugesetzten Regiment weiter haderte, hatte zur Folge, daß das Bisthum, dessen Macht sonst wohl in Anspach ernstliche Sorge erweckt hatte, vorerst in sich schwach und ungefährlich blieb.

Die Vermählung des Markgrafen Friedrich mit der sächsischen Katharina, welche noch während der Verhandlungen vollzogen wurde, erleichterte deren Fortgang und versprach auch für künftige Zeiten ein besseres Einvernehmen zwischen beiden Häusern.

Ihre erste Probe hatten die jungen Markgrafen bestanden.

Markgraf Friedrich II. als Landesherr.

In Markgraf Friedrichs I. Zeit war es die Ritterschaft der Marken gewesen, welche der landesherrlichen Gewalt Widerstand bis zur Empörung entgegensetzte. Sie war gedemüthigt, ihre Einigungen gebrochen worden. Mochte sie unter der schlafferen Führung Johanns wieder verwildert sein, bis zu neuen Conspirationen kam sie nicht mehr; sie folgte dem Zügel wieder, sobald sie ihn scharf angezogen fühlte. Friedrich II. verstand sie mit Heerdienst und Hofdienst in Athem zu halten; seit 1437 hatte jedes Jahr seine Kriegszüge, und Herrentage wurden mehr als je berufen.

Anders stand es mit den Städten im Lande. Die Bundesformel, welche die altmärkischen, die Städte der Mittelmark beschworen hatten, bezeichnete in unzweideutiger Weise, daß sie sich ihrer Macht bewußt und dieselbe zu behaupten entschlossen seien.

Eben so entschlossen war Friedrich II., ihnen entgegenzutreten. Es

zeigte sich bereits, als er die Huldigung in Berlin (19. Nov. 1440) empfing; statt zuerst die Privilegien der Stadt zu bestätigen und zu beschwören und so zuvor verpflichtet die Huldigung zu empfangen, forderte er erst den Huldigungseid und ließ dann die einfache Versicherung — „mit schlechten Worten" — folgen, daß er die Stadt bei Ehren, Rechten und Gnaden behalten, getreulich schützen und vertheidigen wolle nach seinem Vermögen. „Aber er sagte das nicht", bemerkt das Berliner Stadtbuch, „an Eides Statt zu den Heiligen, das vielleicht versäumt worden."

Berlin und Köln bildeten vereint ein für jene Zeit bedeutendes Gemeinwesen. Sie hatten ein Gebiet, das zwanzig Dörfer rings um die Stadt umfaßte. Von Geschlechtern der Stadt gab es schon 1375 nahe an funfzig, welche Lehengüter bis in die Altmark hinein besaßen; manche derselben, die von Aken, die Hage, die Ryken, die Rathenow hatten deren in so großer Zahl wie nur die wohlhabenderen unter der Mannschaft. In der Doppelstadt war ein ungemein reger Verkehr. Namentlich die Wollenweberei war in lebhaftem Betrieb. Die Wollenweber und Gewandschneider bildeten eins der Viergewerke, welche neben den 16 und 8 Verordneten der erbgesessenen Bürgerschaft von Berlin und Köln dem regierenden (sitzenden) Rath beaufsichtigend zur Seite standen und mit dem zuletzt abgetretenen (ruhenden) Rath vereint den äußeren oder großen Rath ausmachten, ohne dessen Gutheißung der regierende Rath nichts zur Ausführung bringen konnte. Nach Gewohnheitsrecht war es ein bestimmter Kreis von Geschlechtern, aus denen der sitzende Rath seine Amtsnachfolger bestellte, gewiß zumeist jene nicht bloß städtisch begüterten. Es wird vor Allem der politischen Einsicht und Gewandtheit dieser Patricier zuzuschreiben sein, daß die alte Eifersucht der beiden nahgelegenen Städte überwunden und das schwierige Werk ihrer Einigung glücklich vollbracht worden war.

Allerdings folgte die Stadt gleich den andern Städten und der Mannschaft auf dem Zuge gegen den Stargarder Herzog, gegen Sachsen. Von diesem ist überliefert, daß ihm „ein Tag zu Berlin", ein Herrentag vorausging, zu dem der Markgraf auch der Städte Boten geladen hatte; gewiß nicht, um von den Ständen den Entscheid zu erhalten, ob er den Krieg machen dürfe oder nicht; denn nicht das Ob, sondern nur das Wie war mit ihnen zu berathen, der Markgraf forderte die Hülfe der Städte „als ihr natürlicher Erbherr." In gleicher Weise wird Berlin und werden alle Städte sich bei Geldforderungen des Landesherren verhalten haben; ihre Pflicht, nach Vermögen ihm zu helfen, ward nicht in Zweifel gezogen; es

kam in den Berathungen dann nur darauf an, wie viel sie nach ihrem Vermögen bewilligen könnten.

In allem Andern waren die Städte durchaus auf sich selbst gestellt. Namentlich Berlin-Köln hatte auch die höchste Gerichtsbarkeit, die völlig freie Selbstregierung; in dem Weichbild der Doppelstadt galt keine Obrigkeit über der des Raths. Nur als Gast und nur mit so vielen Begleitern, wie der Rath gestattete, durfte der Markgraf einreiten, wenn er in seinem Hause zu Berlin Hof halten wollte; die Thore der Stadt schlossen sich hinter ihm und ihre Schlüssel wurden allabendlich an den Rath abgegeben.

Daß der Markgraf mit dergleichen „Recht und Herkommen" nicht sehr zufrieden war, hätte schon die Huldigung zeigen können. Statt nun um so einiger zu sein, suchte und fand man allerlei Aergerniß; die alte Eifersucht beider Städte erwachte wieder, der gemeine Bürger sah nur die kleinen Nachtheile der Verbindung und begriff die große politische Bedeutung nicht. Es wird an Sühneversuchen der eidgenössischen Städte nicht gefehlt haben, zu denen sie nach den Bundbriefen verpflichtet waren; aber wer hätte sie noch hören mögen? Geflissentlich wurde der Hader gesteigert „durch Zubringung und Schickung böser Leute." Bald sah man sich so verwickelt, daß kein Ausweg mehr zu finden war.

Verblendete Erbitterung die Hadernden oder meinten sie, daß der Markgraf, wie 1427 in ähnlichem Streit zu Brandenburg sein Bruder Johann gethan, eine billige Vermittlung finden werde, die Viergewerke und Gemeinden wandten sich „mit Eintracht und gutem Rath" an den Fürsten: sie versähen sich von dem gemeinsamen Regiment beider Städte „deren Schaden und Verderben." Und wieder der Rath verklagte die Bürgerschaft „und bat ihn, daß er helfe die Gemeinheit zwingen, daß sie dem Rath gehorsam sei". Die Gemeinde wieder klagte „über ungewohnte Beschwerung, die ihr geschehe".

Funfzig Jahre später sagte ein Markgraf: dann wir nicht wollen gestatten, daß die Gewerke über unsre Räthe in den Städten regieren. Markgraf Friedrich begann nicht damit, Gehorsam gegen die geordnete Stadtobrigkeit nach den geschworenen Eiden zu fordern. Er „nahm die Klagen gütlich an sich und gab den einen wie den andern gute Worte." Dann kam er in die Stadt.

Eine Heilung, wie er vornahm, wird niemand erwartet haben. Die bürgerliche Obrigkeit, sagt die Urkunde, die darüber ausgefertigt worden, sei zurückgetreten, habe die Schlüssel der Stadt ihm überantwortet, die Stadt stehe ohne Burgermeister und Rath, Alles sei in die Hand des Fürsten

„als rechten natürlichen Erbherren" gelegt, es nach seiner und seiner Herrschaft sowie der beiden Städte Nothdurft zu bestellen.

Mit sichrer Hand formte er eine neue Ordnung der Dinge. Er trennte die beiden Städte, er gab jeder einen neuen Rath, meist aus den Viergewerken und der Gemeinde; er verordnete, daß dieser Rath je nach einem Jahre aus der gesammten Bürgerschaft seiner Stadt den neuen Rath wählen solle; er forderte die Angabe der Gewählten, um sie zu bestätigen oder zu verwerfen; er befahl, daß der Rath vor seinem Abtreten dem neuen und den Viergewerksmeistern Rechenschaft legen solle. Wie der Rath so sollten die Sechszehn in Berlin und die Acht in Köln jährlich wechseln.

Freilich eine Reform von populärer Farbe; das Regiment der Geschlechter hatte damit ein Ende; der Markgraf gewährte den Viergewerken und gemeiner Bürgerschaft, was ihnen die Patricier versagt hatten. Aber was er ihnen gab, war um so viel schmaler gemacht, als sein fürstliches Interesse gewann. Fortan war der Rath seine Behörde, „unsrer Stadt Berlin Geschäfte und Sachen nach unsrem und unsrer Herrschaft Nutz und Frommen vorzustehn und auszurichten".

Er ging weiter. Er gebot beiden Städten, ihm alle ihre Freiheiten und Privilegien auszuliefern; und da er sie hatte, riß er die Siegel von denselben ab. Alle Verschreibungen und Bündnisse, welche die Städte „innen oder außer der Lande" hatten oder gehabt hatten, sollten ewig abgethan sein, auch keinerlei Bündniß, Vereinigung und Verschreibung je wieder gemacht werden, es geschehe denn mit der Herrschaft Willen. Der Städtebund der Mark, der Bund mit der Hansa war zerrissen.

Wurden die beiden Städte inne, was ihnen diese neue Ordnung bedeute, weigerten sie sich der Forderung des Markgrafen, auch ihr Gericht abzutreten, auch den Bau einer fürstlichen Burg innerhalb der Stadt zu gestatten, — der Markgraf war nicht gemeint, irgend einen Vortheil, den ihm die Gunst der Umstände bot, aus der Hand zu lassen. Her und hin ist verhandelt, von den fürstlichen Räthen, den Mannen und einigen Städten getheidingt worden.

Wie Ueberwundene, die sich auf Gnade und Ungnade ergeben, erklären endlich die beiden Städte, „da sie in ihres lieben Herren Ungnade gekommen seien von etlicher und mannigfaltiger Schuld, Anspruch, Anklage und Sachen wegen, die seine Gnade gegen sie hätte oder zu haben meinte", so überantworteten sie ihm einen Theil des städtischen Grund und Bodens, darauf zu bauen was er wolle, auch das Rathhaus zwischen beiden Städten, das oberste und niederste Gericht mit dem Recht, Richter zu setzen und zu

entsetzen, wie es in alter Zeit gewesen sei; sie gelobten ihm und seinen Nachkommen willige, unterthänige und gehorsame Bürger und Untersassen zu sein und zu bleiben ohne Hülfrede, ohne Arg und Gefährde (24. Aug.) Auch der Bürgereid ward geändert; nicht mehr Treue und Gehorsam gegen den Rath allein ward geschworen, sondern an erster Stelle: treu und gewärtig zu sein dem Markgrafen, seinen Schaden zu wenden und sein Frommen zu werben, in keiner Sache wider ihn und seine Herrschaft zu sein.

„Wollte Gott, daß es bald wieder gewendet werde", schreibt der Kölner Stadtschreiber im Vorwort des neuen Stadtbuches, das er nun anlegte. Aber der Markgraf wußte, was es galt zu behaupten. Er beschleunigte den Bau des festen Schlosses, „um den Muthwillen der Bürger zu brechen und sie im Zügel zu halten"; er fügte demnächst stattliche Burglehen in beiden Städten hinzu für die Mannschaft auf dem Schloß.

Der Eindruck dieser Unterwerfung Berlins war weit über die Grenzen der Mark hinaus ein außerordentlicher. In Lübeck schreibt man: „der Markgraf hat beide Parteien bezwungen, den Rath und die Gemeinde, sie sind nun beide eigen, da sie vorher frei waren und wohl hätten frei bleiben können". Mit Berlin fühlten sich alle Städte in den Marken gebeugt, wenn auch zunächst an ihre Freiheiten und Privilegien nicht Hand gelegt wurde; welche Stadt war noch sicher, wenn Berlin so erlegen war? Sie hatten einander gelobt, sich beiständig zu sein, „daß jede für sich und alle mit einander bei Ehren und brandenburgischem Rechte bleibe, wie sie von Alters her damit begnadet seien"; „wir wollen festhalten; was eine Stadt angeht, das soll uns alle Städte mit angehen und sollen dabei bleiben". Was hatten sie gethan? was hätten sie thun können? Auf eine Ladung zum Hansatage schrieb (14. Juni 1443) die Stadt Salzwedel: zu andern Zeiten würden sie gern zu Dienst und Gehorsam sein, dießmal könnten sie nicht erscheinen wegen großen Einfalls, der ihnen nun begegnet sei, wie sie den Herren, wenn sie zu ihnen kommen würden, getreulich erzählen wollten; man möge es ihnen nicht anrechnen.

„Mit eisernem Zahn" hat man diesen Markgrafen beigenannt; vielleicht nachdem er Berlin so scharf und schneidig gefaßt. Sein und der Herrschaft Gewinn war nicht bloß, daß der selbstherrliche Trotz dieser Stadt gebrochen, daß mit dem festen Schloß in Berlin ein beherrschender Mittelpunkt, eine Residenz inmitten der bedeutendsten Stadt des Territoriums gewonnen war. Unendlich größer war die allgemeine Bedeutung dieser Erfolge.

Es war der erste vollkommene Sieg des Fürstenthums über das Bürgerthum, ein erstes Beispiel, wie der Landesherr seiner Städte Herr zu sein habe.

In jedem einzelnen Act der Vorgänge zu Berlin war das Wesen der Landesherrlichkeit als der Boden bezeichnet, auf dem er fuße. In Kraft dieses Princips, in der Zuversicht, in demselben sein Recht zu haben, hatte der Markgraf das verwilderte positive Recht durchrissen und dem städtischen Wesen neue Formen gegeben, Formen, wie er sie dem Interesse der landesherrlichen Gewalt entsprechend glaubte. Er zeigte, daß sie für ihr Gebiet nicht bloß die Quelle des öffentlichen Rechtes sei, sondern daß ihr auch die Befugniß innewohne, zu fordern und zu verfügen, was zur Erhaltung desselben nothwendig sei. Mit voller Sicherheit, in seiner ganzen Schärfe erhob sich der fürstliche Gedanke.

Nicht so ward die städtische Freiheit niedergebrochen, daß sie aufgehört hätte, ein in ihrer Sphäre freies und sich selbst regierendes Gemeinwesen zu bilden. Die Stadt in ihrem bürgerlichen Gedeihen zu stören, sie zu drücken und zu verderben, konnte dem Fürsten nicht einfallen; er war ja nicht Partei seinen Bürgern gegenüber, sondern über den Parteien; sein Interesse umfaßte das aller Eingesessenen, aller Stände, war deren Einigungspunkt. Das mußte gelernt werden.

Was dem städtischen Wesen entzogen wurde, war die Selbstherrlichkeit, als stehe den Städten das Recht und die Kraft zu, „in eigenem Frieden" zu leben. Nicht innerhalb ihres öffentlichen Rechts sollten auch die Gerechtsame des Landesherrn eine Stelle haben, sondern umgekehrt ihre Gerechtsame in dem öffentlichen Recht ihres Landesherrn. Es ward das Staatliche und Communale, das in ihrem Gemeinwesen vermischt gewesen, von einander geschieden, und dem Landesherrn, „was vor Alters bei der Markgrafschaft gewesen", das heißt, was ihrem Amt und Wesen nach nie hätte aufgegeben werden sollen, zurückgestellt.

Als die Städte der Mittelmark 1431 ihre Einigung schlossen, hatten sie den Fall vorgesehen, daß auch die Mannschaft in dieselbe einträte; ja es lautete ein Paragraph derselben, daß „keine Stadt etwas aufgeben dürfe, was andere Städte oder das Land mitangehe, es sei denn mit Wissen und Willen aller Städte und der Mannen". Die umsichtige städtische Politik hatte den Punkt gesucht, mit der Mannschaft in der Art zur Einigung zu kommen, wie es anderer Orten schon mit großem Erfolg geschehen war. Wenn sich dann in gleicher Art des Landes Herren und Mannschaft zu den Städten verpflichteten, wenn zu den jährlichen Städtetagen, welche

der Bundbrief bestimmt hatte, die „oberen Stände" in die gewünschte Beziehung kamen, so war eine ständische Organisation da, welche dem Landesherrn gegenübertreten, ihm Bedingungen vorzeichnen, des Landes „Recht und Freiheiten" gegen ihn vertreten konnte.

Dazu war es nicht gekommen; nicht aus Gunst für den Fürsten, sondern aus alter Eifersucht gegen die Städte hatten Herren und Mannschaft sich von dem Bürgerthum fern gehalten.

Und — ein weiter bezeichnendes Moment — nicht mit seinem Adel, nicht für ihn hatte der Markgraf das städtische Wesen gebeugt. Er ließ und schirmte Grafen, Herren und Mannen in ihrem Recht; aber er forderte nicht minder von ihnen, daß sie ihre Pflicht und Schranke innehielten. Wenn sie, wie nur zu oft, bei nächstem Anlaß sich mit „Selbstrecht" halfen, oder auch ohne Anlaß, „mit Verwahrung ihrer Ehre" sich auf den Stegreif machten, da mahnte er auch wohl die Städte gegen sie „bei Vermeidung seiner schweren Ungnade", befugte sie, „seine getreuen Mannen dazu zu heischen", befahl ihnen, den Ueberfahrer „selbst zu richten". Auch so durch Stand und Besitz hervorragenden, wie den Edlen Gänsen von Putlitz, war er nicht gemeint, den selbstherrlichen Mißbrauch ihrer Macht zu gestatten; auch sie mußten lernen in ihres Herren Frieden zu leben.

Mochten die Vasallen ihrer Güter und Lehen genießen, noch sprach es jeder Lehnbrief deutlich aus, daß der Belehnte nicht der persönliche Herr über seine Bauern sei, sondern nur die Pächte, Zinse, Dienste, die sie dem Landesherrn schuldeten, zu Lehen empfing. Es ist bezeichnend, daß der Markgraf selbst einmal schreibt: es sei kein Bauer so arm, daß er nicht etwas Eigenes habe.

Freilich schon war die Lage des Bauernstandes bei Weitem nicht mehr die von ehedem. Jene Dienste, einst für den Bedarf des Landesherrn, zur Vertheidigung des Landes und zur Erhaltung von Brücken und Wegen, waren schon zu „Auffahrt und Abfahrt auf dem Hofe", zu Bestellung von Aeckern, die zum Hofe gehörten, geworden, wenn man von manchen auch noch wohl wußte, „es geschehe von Bitte und nicht von Rechts wegen, daß die Bauern solche Fuhren thäten"; oder auch es verordnete der Markgraf, wenn die Beschwerde bis an ihn kam, die Bauern sollten „keinen andern Dienst oder sonst was thun, geben oder verpflichtet sein anders als vor Alters gewesen und daneben mit nichts beschwert werden, in keinerlei Weise".

Schon war die Rechtsansicht durchgedrungen, daß die Bauerngüter in Betrieb zu halten, die „abrünstig" gewordenen wieder zu besetzen seien

um deren willen, die mit den darauf haftenden Pachten, Zinsen, Diensten belehnt seien, damit sie „ihre Gerechtigkeit daran möchten haben". Es wurde schon zu Recht erkannt, daß der Bauer sich nicht verziehen dürfe, und daß eine Stadt, die ihn aufgenommen, ihn ausliefern müsse, damit er seinen Hof wieder beziehe.

Aber weiter noch nicht reichte die Competenz der Gutsherrschaft, so groß hier wie überall die Neigung der „kleinen Herren" war, auch ihrerseits eine Art von Territorialität zu schaffen. Noch forderten landesherrliche Beamtete unmittelbar den Landschoß auch in den Gutsdörfern ein; jeder Bauer unmittelbar war dem Landesherrn in seinen Kriegen zu Dienst pflichtig, wurde bei Strafe der Pfändung dazu angehalten.

Ohne allen Zweifel galt dem Markgrafen jene Gebundenheit des Bauernstandes für ordnungsmäßig und heilsam; und er wirkte, wie es scheint, dahin, daß sich die immer noch vielfach zersplitterten Lehen dorfweise möglichst in der Hand einer Gutsherrschaft vereinigten.

Aber eben so gebunden sollte nach seiner Ansicht der ritterschaftliche Besitz sein. An diesem haftete die Pflicht des Lehndienstes, Hoffahrt und Heerfahrt; die Mannsrolle war nur in Ordnung zu halten, wenn die pflichtigen Personen nicht durch beliebige Rechtsgeschäfte an ihren Gütern unfindbar wurden. Mit großer Strenge schritt der Markgraf gegen die Gewohnheit ein, Lehen zu verpfänden und sie auf diese Weise zu einer Waare, die von Hand zu Hand geht, zu machen. Er verbot derartigen Handel; er hob Rechtsgeschäfte der Art, „sie seien durch uns verbrieft oder nicht", auf; er setzte kurze Frist zur Einlösung, „da unser Dienst damit sehr geschwächt und erniedrigt worden ist, das uns fürder nicht ansteht zu übersehen"; er verfügte die Einziehung der Lehen, die nach der Frist nicht gelöst seien.

In solchen und andern Sachen das Recht der Landesherren und „was mit gutem Rath zu des Landes Besten angeordnet worden" wahrzunehmen, ward ein Fiscalprocurator bestellt, „von alle dem Recht und Strafung zu fordern, das brochlich und sträflich ist" mit der Befugniß zur „Fürforderung unrechter Personen" und zu deren Verfolgung die Hülfe aller Behörden und Unterthanen in Anspruch zu nehmen. Es war ein Institut, in dem sich das landesherrliche Recht als den Inbegriff des öffentlichen Interesses auszuprägen begann.

Man sieht, wie der Markgraf ordnend durchgreift und in der wüsten Beweglichkeit der inneren Verhältnisse Halt, Stätigkeit und System zu bringen bemüht ist.

Er erkannte, daß es nicht genug sei, den einzelnen Fall von Gewalt und Rohheit zu strafen, daß bessere Zustände nur durch eine tiefere Umwandlung eingeleitet werden könnten, eine solche, zu der die bisherigen staatlichen Mittel nicht ausreichten.

Es ist vielleicht der eigenthümlichste Moment in der Thätigkeit dieses Fürsten, daß er Unterstützung für sein Bemühen bei der Kirche suchte und zu finden verstand. Nicht als wenn er die Religion nur als politisches Mittel angesehen hätte; jenes Glaubensbekenntniß, das er vor seiner Pilgerfahrt zum heiligen Grabe niederschrieb, zeigt, was ihm persönlich der Glaube war. Wie wenige Fürsten seiner Zeit war er von strenger Ehrbarkeit des Wandels; „in so schweren Zeitläuften", das ist sein Wort und seine Ueberzeugung, „giebt es keinen besseren Rath und Trost als Besserung des Lebens und Zuflucht zu Gott". Er war nicht blind gegen die Schäden der Hierarchie; nur zu deutlich empfand er deren Folgen im eigenen Lande. Die Verwilderung des Klosterlebens, die Hoffart und Unwissenheit der Domherren der drei Bisthümer, der Unfug, der mit den geistlichen Gerichten getrieben wurde, zeigte, daß auch da gründliche Besserung Noth thue.

Er fand in dem trefflichen Stephan von Brandenburg, in dem Domprobst, späterem Bischof Dietrich von Stechow, in dem Berliner Probst Franz Steger, vor Allen in Friedrich Sesselmann, dem späteren Bischof von Lebus, Rather und Helfer.

Wie wichtig die Fragen, die zwischen Rom und Basel streitig waren, für das Kirchenrecht und für das Verhältniß zwischen der päpstlichen Gewalt und dem Episcopat, den Orden, dem Clerus überhaupt sein mochten, den großen practischen Bedürfnissen, welche die Kirche so lange auf so heillose Weise versäumt hatte, kam man damit um keinen Schritt näher. Hier in den Marken ward von der landesherrlichen Macht im Einverständniß mit der Kirche des Territoriums Hand angelegt.

Zunächst bedeutsam in dieser Richtung erscheint die Stiftung des Schwanenordens 1440 und dessen Erweiterung 1443. „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That" ist der Sinn der Ordensstatuten. „Wir haben", sagt der Markgraf in ihrer Einleitung, „von fürstlichen Standes wegen mancherlei Geschäfte und Sachen zu verhandeln, dadurch wir unsre Lande und Unterthanen in Einung und friedlichen Stand bringen und darin unsre Pflicht thun nach allem unserm Vermögen". Dazu bedurfte er Helfer, Räthe und Diener, die ein festeres Band als das selbstsüchtige Interesse an ihn und sein Werk knüpfte.

Bestimmt für Personen ritterbürtiger Art, sollte der Orden zunächst in diesen Kreisen einen frommen Sinn erwecken und ein dem heiligen Ernst zugewendetes Leben fördern; der verwilderten, rohen, hochmüthigen Weise des märkischen Junkerthums trat hier ein Bild und Vorbild rechten Adelslebens gegenüber, ein Kreis von Männern und Frauen um den Fürsten geschaart, die, so forderte es das Statut, frei waren von jedem Makel der Unkeuschheit, der Völlerei, des Verraths und Raubes, und welche unter einander treu und hülfreich waren „als die sich mehr denn andere Leute zu dem allertreusten Dienste verpflichteten". Eine Brüderschaft ähnlicher Richtung wurde 1452 für den Bürgerstand errichtet und auf eine der Kirchen Berlins gestiftet.

Nicht bloß die Bischöfe in den Marken suchten auf Kirchlichkeit, namentlich auf den Kirchenbesuch hinzuwirken. Ein landesherrlicher Befehl an Herren und Mannschaft verpflichtete diese ihre „Inwohner" anzuhalten, „fortan mehr als bisher den Sonntag zu feiern nach Gewohnheit der heiligen Kirche"; nur zu oft mögen die Gutsherren auch den Sonntag Dienste gefordert haben, es wird ihnen gesagt: „so sollt weder ihr noch keiner sonst weder Holz noch Mist fahren noch pflügen und auch sonst nichts thun, das ihr des Werktages pflegt zu thun; und welcher das überfährt, dem wollen wir greifen zu Leib und Gut".

Dauernde und fortschreitende Besserung der kirchlichen Zustände des Landes zu erzielen, schien nur in dem Maaße möglich, als die landesherrliche Gewalt mit den geistlichen Behörden ein näheres Verhältniß gewann. Wir werden sehen, wie der Markgraf die großen kirchlichen Verwickelungen dazu benutzte, die Besetzung der drei märkischen Bisthümer an sich zu bringen; ein Recht, das nicht bloß den Einfluß des Fürsten ungemein steigerte, sondern ihm namentlich Gelegenheit gab, die Kirche seines Landes erprobten, thätigen und vor Allem geistlich würdigen Männern anzuvertrauen, während sonst Stellen der Art den Intriguen in und außer dem Capitel oder dem Nepotismus und den Bestechungen in Rom zur Beute zu werden pflegten.

Schon vorher war eine Maaßregel sehr denkwürdiger Art zu Stande gekommen. Seit lange gab es, wie überall, so in den Marken endlose Streitigkeiten über die Competenz der geistlichen Gerichte; und wohl mochte der Markgraf erklären, daß „wo solche Sachen und Zwietracht nicht beigelegt würden, unsern Landen und Leuten viel Unrathes davon entstehen möchte". Es gelang ihm, auf einem Herrentage 1445 die Sache zu Ende zu führen und die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit festzustellen.

Je mehr der Markgraf auf den heilsamen Einfluß des Clerus in seinem Lande rechnete, desto wichtiger mußte es ihm sein, dessen innere Reform bewerkstelligt zu sehen. War die Zeitrichtung auf derartige Reformen, namentlich der Klöster, gewandt, wie sie denn Heinrich Tocke und Nicolaus von Cusa, die Anhänger Roms und des Concils, mit gleichem Eifer förderten, so hatten sie für den Markgrafen noch eine weitergehende, jene unmittelbar politische Bedeutung. Als sich, wie fast überall geschah, die Mönche im Heiligen Geist in Salzwedel der Reform weigerten, sagte ihnen der markgräfliche Commissar: „meint ihr, daß ihr ohne den Willen des Markgrafen hier bleiben könnt?" Der Markgraf, fügte er hinzu, sei entschlossen, sie aus dem Lande zu treiben, wenn sie sich ferner weigerten.

Wenn nicht die Klöster, so doch wenigstens die Domstifte und Capitel sollten Pflanzstätten für wissenschaftliche und kirchliche Bildung sein; die in den Marken, namentlich die in Havelberg und Brandenburg, vereinten die Unwissenheit von Klosterleuten mit der freien Lebensart der Weltgeistlichen; die Regeln des Ordens, dem sie zugehörten, waren bei ihnen so gut wie völlig außer Uebung gekommen; es kam vor, daß ein Domherr, seiner Verbrechen wegen flüchtig, gebunden von Leipzig heimgeführt werden mußte und der ihm auferlegten Buße „sich freventlich verschmähte", wieder flüchtig wurde, Monate lang umher vagabundirte „meinem Orden zu einer Schmachheit", wie er endlich selbst in der Urfehde erklärt. Auf des Markgrafen Antrag genehmigte der heilige Stuhl die Aufhebung der bisherigen beiden Capitel und ihre Umgestaltung ohne Ordensregel. Die Gründung eines Domstiftes in Berlin selbst wirkte in derselben Richtung.

Wenigstens was der Markgraf wollte und begann, wird aus dem Gesagten erhellen. Er besaß nicht den kühnen Geist, nicht den weiten Blick seines Bruders Albrecht, wie er denn diesem gern zugestand, daß er „fast tiefer und fruchtbarlicher der Herrschaft Nutzen zu betrachten und fürzunehmen wisse".[1]) Von dessen kecker Lust an Kampf und Wagniß war

1) Schreiben Friedrichs an Albrecht 1470 im Berl. Archiv. „Er sei kein Krieger", sagte er dem König Matthias. Höfler K. B. S. 192. Seine Charakteristik geben die Lausitzer Stände, die ihn 1458 zur Königswahl in Böhmen empfahlen (Höfler K. B. S. 46): „item were zu achten das er wyse warhaftig gar gutig vnd mit redlichkeit geziret ist vnd were czu der ere und wirdiger kron vaste togentlich, wan er ein gantz guter regirer ist, land vnd leute vnd yderman sin regiment libet, vnd leßt iglichen sinen vndersassen bleiben bey rechten und bey redlichkeit ... er libet auch in sinen vnd den vmbgesessenen landen guten frede das yderman erfrewet ... so ist er auch in seinen krigen erbeitsam flissig vnd sigehaft vnd alles was er in ernste y angehub, hat er mit volmacht alzyt zu gutem ende bracht."

nichts in ihm; „weiß Gott", schreibt er einmal, „daß wir all unser Lebtage nach Frieden gestanden haben und zu kriegen uns nicht lieb ist". Sein Sinn war auf Ordnung, geregelte Form, ruhige Stätigkeit gewandt; und so in engerem Gesichtskreise arbeitete er mit sichrer Einsicht unverdrossen. Ich finde nicht, daß ihn der Ruhm gelockt, daß Gelingen oder Mißlingen ihn höher gespannt hätte; er blieb in dem gleichmäßigen Gang der Pflicht, die er seiner Herrschaft und seinem Hause zu schulden meinte. Wohl war er gewissenhaft; er hätte nicht leicht etwas unternommen, wozu er sich nicht durch einen Rechtstitel oder sein fürstliches Amt befugt erachtete; aber dann verschmähte er auch List und Gewalt nicht, zu seinem Ziele zu gelangen, und der sonst milde und fromme Fürst konnte dann streng, hart und ohne Großmuth sein. Den allgemeinen Fragen des Reichs und der Kirche hielt er sich fern, er sah sie nur von seiner nächsten Aufgabe aus. Und wenigstens da meinte er in dem Geist seines Vaters zu handeln, „seines Vaters seliger Fußstapfen" zu folgen. Er gab dem, was dieser in den Marken nur wie in Umrissen vorgezeichnet hatte, kernhafte Gestalt und die Fähigkeit, sich in sich selbst zu tragen.

Mit ihm hätte die nur brandenburgische Politik des Hauses begonnen, wenn Markgraf Albrecht sie nicht immer wieder in die Strömungen der Reichsfragen zurückgeleitet hätte.

Beginn des Bürgerkriegs.

Mit dem Siege über Berlin war Markgraf Friedrichs Stellung entschieden.

In demselben Frühling endete er den Streit mit Meklenburg über das Land Wenden und andere Fragen durch einen nicht minder bezeichnenden Vertrag; „es gelte", sagt die Urkunde vom 12. April 1442, „die große Ungerechtigkeit, Räuberei, Mord, Brand und Schaden abzuthun, davon Land und Leute auf beiden Seiten sehr geschwächt, geärgert und verwüstet seien". Der Markgraf gab alle jene strittigen Ansprüche auf gegen das Recht der Erbfolge in Meklenburg, wenn der Mannsstamm erlösche. Zugleich (8. Mai) wurde ein ewiges Bündniß zur Handhabung von Recht und Friede und zum Beistand gegen innere und äußere Feinde geschlossen. In den ersten Maitagen vollzogen Prälaten, Herren, Mannen und Städte der Lande Meklenburg, Stargard, Wenden, Rostock und Schwerin die Erbhuldigung.

Im Ordensland, in Pommern fühlte man die drohende Ueberlegen-

heit Brandenburgs. Herzog Bogislav von Stolpe, König Erichs Neffe, näherte sich dem Hochmeister: „des Markgrafen Auffatz sei, die Mark über der Oder wieder an sich zu ziehen"; es ward ein Schutz- und Trutzbündniß verabredet. Die andern Pommernherzöge sahen die Gefahr nicht so oder wagten nicht, sich auf das Schlimmste zu rüsten.

Es war um diese Zeit, daß endlich — mehr als zwei Jahre nach der Wahl — Friedrich III. ins Reich kam, sich krönen zu lassen und seinen ersten Reichstag zu halten; wenn er, so hatte man gedroht, sich des Reiches nicht unterwinden wolle, so werde man einen andern Kaiser kiesen. Markgraf Friedrich hatte die Dinge daheim so weit, daß er zur Krönung nach Aachen (Mitte Juni) gehen konnte.

Die Zustände im Reich waren äußerst drohend. Selbst in den Festen der Krönung genügte ein zufälliger Anlaß, eine Bewegung hervorzurufen, die die furchtbare Nähe der Gefahr zeigte: „es ging wilde Theidung in der Stadt um, Alles eilte zu den Waffen; die einen meinten, der Kaiser wolle die Stadt verrathen, und machten ein groß Geschrei über ihn; andere, der Kaiser bedräue den Pfalzgrafen". Jeden Augenblick war man auf das Aeußerste gefaßt.

Schon war in Schwaben der Kampf zwischen Adel und Städten entbrannt; es kämpfte die Reichsstadt Zürich trotz der ewigen Bünde gegen die Bauern der alten Cantone. Im Norden kämpfte Stadt und Stift Osnabrück gegen den Bischof, Kolberg gegen den Pommernherzog; auf der See die Holländer, der alten hansischen Einung sich entschlagend, gegen die Osterlinge.

Zu diesen und zahllosen andern Fehden die wachsende Erbitterung des kirchlichen Haders. Er hatte seinen Charakter verändert, seit von der theoretischen Frage über die höchste Autorität in der Kirche zu der Nutzanwendung fortgeschritten war, daß kraft derselben das Concil sich seinen Papst wählte, der Papst sich sein Concil berief; beide nur um so eifriger, sich gegenseitig zu verdammen und zu verfluchen, ihre Agenten namentlich in Deutschland gegen einander machiniren, predigen, die Fürsten und die Massen bearbeiten, sie gleichsam zu Richtern aufrufen zu lassen.

Officiell war das Reich in Neutralität; es hatte gegen den vom Concil erwählten Papst, gegen das vom Papst berufene Concil protestirt, sich die Appellation an ein neues Concil vorbehalten.

Aber einzelne Fürsten verkehrten mit Rom und Basel zugleich, suchten Vortheil, wo er sich bot. Der Cölner Erzbischof hielt zu dem Baseler Papst, jenem Felix von Savoyen. Markgraf Albrecht hatte in dem Würz-

burger Handel von Basel aus Vorschub erhalten; er hoffe, schrieb ihm Papst Felix, daß er der Kirche, der beleidigten Mutter, beistehen werde. Andere Fürsten, meldeten die Baseler Agenten, seien dem Papst Eugen geneigt, hätten schon nach Italien geschrieben, auf welche Bedingungen sie sich für ihn erklären würden. In des Kaisers Umgebung schien vor Allem die Appellation Beifall zu finden, als sei ein neues Concil, das der Kaiser „nach seinem edlen Amt als Vogt der Kirche" berufen werde, ein „mittlerer Weg". Oder auch an eine Entscheidung durch die weltlichen Mächte wurde gedacht; „der würde Papst sein", schreibt Aeneas Sylvius, „welchem die Fürsten gehorchen; ich sehe keine Cleriker, welche für diese oder jene Partei Märtyrer werden möchten; wir haben Alle den Glauben, den unsre Fürsten wollen; und wenn sie Götzen anbeteten, würden wir es auch thun; wir würden nicht bloß den Papst, sondern auch Christus verläugnen, wenn die weltliche Gewalt es forderte".

Aufgaben genug, die Kaiser Friedrich auf seinem ersten Reichstage erwarteten.

Bis in den August hinein wurde in Frankfurt getagt; eine ganze Reihe stattlicher Anordnungen über Fehdewesen, Vehme, Münze u. s. w. verabschiedete der Kaiser in der sog. Reformation von 1442; Anordnungen, denen, um heilsam zu sein, nur Nachachtung und die Reichsgewalt, sie nöthigenfalls zu erzwingen, fehlte. „Daß man eine Wehre machen solle in den Kreisen", ist wohl berathen worden, aber die Kreise gab es nicht; und nie waren Adel und Städte weniger in dem Fall, sich zu Ordnungen zu bequemen, die um gemeinen Friedens willen ihre Selbstherrlichkeit beschränkt hätten.

Daß auf diesem Wege der weltlichen Noth des Reiches nicht zu helfen sei, war das Ergebniß dieses Reichstages.

In Sachen der Kirche hatten die Kurfürsten (4. Mai) erklärt, daß ihnen die Protestation und Appellation „fast schwer werde, auch nicht in der Absicht begonnen sei, so lange Zeit zu stehen"; aber „sie wollten sich dem Wunsch des Kaisers fügen und mit ihm in Rom und Basel werben, daß ein neues gemeines Concil versammelt werde".

In Frankfurt erschienen Redner von Rom und Basel, beide mit dem Antrag, die anderen, verfluchte Schismatiker, wie sie seien, aus der Stadt zu jagen. Die Kurfürsten waren nicht einig, was weiter zu thun sei; der Cölner sprach für Papst Felix; die Baseler Agenten glaubten zu wissen, daß die andern fünf gegen das Concil gewonnen und geeint seien; es galt für das Werk jenes ränkevollen Jacob von Sirck, den Eugen 1439

auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier gebracht, dem Kaiser Friedrich zumeist seine Wahl zu danken hatte.

Man kam zu keinem Beschluß, sandte also von Neuem Botschafter wegen eines neuen Concils nach Rom und Basel; zu Lichtmeß 1443 sollten sie ihre Antwort einem neuen Kurfürstentag zu Nürnberg vorlegen.

Für diesen sich zu verständigen, kamen die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen in Wittenberg zusammen; die Instruction, welche sie für ihre Räthe entwarfen, lautete: sie sollten sich zusammenhalten, als wenn sie Eines Herren wären; sie sollten daran sein und darauf bestehen, daß jenes neue Concil versammelt werde; und wenn die beiden streitenden Autoritäten sich dem nicht fügten, so müsse Kaiser und Reich sich für diejenige definitiv entscheiden, welche sich füge. Aber zugleich faßten beide Fürsten den Fall ins Auge, daß ihr Antrag nicht angenommen würde; sie hielten es für wahrscheinlich, daß der Kaiser mit dem Cölner Kurfürsten auf der Baseler, die drei andern rheinischen Kurfürsten auf der römischen Seite stehen würden: dann sollten die Räthe „von keinem Theile vermerkt werden", sondern die weiteren Entschließungen ihren Herren vorbehalten.

So wenig hatte Kaiser Friedrich bisher eine bestimmte Partei ergriffen. Er wies den Gedanken nicht zurück, sich mit des Baseler Papstes Tochter, der reichen Wittwe von Anjou, zu vermählen. In den Frankfurter Tagen war Aeneas Sylvius Piccolomini, bisher in Basel ein besonders eifriger Widersacher Roms und des Papstes Felix Geheimschreiber, für den kaiserlichen Dienst gewonnen.

Nicht minder bezeichnend war, daß der Kurfürst von Sachsen gleichzeitig mit jener Wittenberger Verhandlung die dereinstige Vermählung seines Kurprinzen mit Felix' Enkelin einleitete; hier wie immer doppelte Fäden spinnend. Den Unterhändler machte niemand anders als Jacob von Trier.

Der Tag von Nürnberg verlief eben so fruchtlos wie noch etliche andere desselben Jahres; Alles, was man zu Stande brachte, war der Beschluß, daß zu Himmelfahrt 1444 wieder in Nürnberg ein Tag gehalten werden solle, zu dem in jedem Fall der Kaiser, die Kurfürsten und Fürsten persönlich erscheinen sollten; „ohne Gottes Gewalt allein solle den Kaiser nichts irren noch hindern dürfen zu kommen".

Die deutsche Neutralität hatte, als sie begann, Eine sehr positive Bedeutung gehabt; in der Hand einer pflichtgetreuen Reichsgewalt hätte sie das Mittel werden können, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu Gunsten des Reichs zu ordnen; ja es war geordnet, wenn man nach der Annahme der

Basler Decrete (der „Acceptation" vom März 1439) sich für Basel entschied. Seit dem Wahltag von 1440 war die Ohnmacht der Reichsregierung entschieden, dem diplomatischen Uebergewicht Roms Thür und Thor geöffnet. Und die Lenker des Reichs, der Kaiser und seine Räthe so gut wie die Fürsten geistlich und weltlich, fanden ihren Vortheil dabei daß die höchste kirchliche Autorität einstweilen noch fortfuhr eine offene Frage zu sein; zugleich mit Rom und mit Basel unterhandelnd, suchten sie den möglichst höchsten Preis herauszuschlagen.

Am wenigsten der Kaiser drängte zu einem Abschluß; er war, wie noch heut seine Landsleute aus den Alpen, die mit ihren Waaren oder Künsten durch die Lande ziehen, Meister im zähen Feilschen und Dingen.

Vorerst stand ihm ein andres Interesse im Vordergrund; und an dem, was er unternahm, entzündete sich der schwere Kampf, der längst gedroht hatte.

Die Zürcher hatten sich in ihrer Bedrängniß und Erbitterung, uneingedenk so vieler mit den Waldstädten gemeinsamer Kämpfe gegen das Haus Oesterreich, um Beistand an den Kaiser gewandt. Gern hatte er ihnen Gehör gegeben; er hoffte, daß der Augenblick gekommen sei, die Bürger und Bauern der Eidgenossenschaft wieder unter östreichische Gewalt zu zwingen. Er habe, sprach er vor der Krönung zu Aachen zu den Fürsten, die Wahl nur ihrem dringenden Wunsch nachgebend angenommen; er hoffe, daß sie ihm dafür hülfreich sein würden, so vieles, was seinem Hause mit Unrecht entzogen sei, wieder herbeizubringen. Er nahm seinen Heimweg durch die Schweizer Lande. Den Städten und Gemeinden weigerte er die wiederholt gebetene Bestätigung ihrer alten Freiheiten.

Mit erfrischter Hoffnung kämpfte Zürich weiter. In mörderischen Kämpfen wuchs die Parteiung und Erbitterung in dieser Einigung.

Man war sich dort wohl bewußt, was dieser Kampf bedeute. Die Sache der Bauern ward von ihren Gegnern Revolution genannt; es ward von der Nothwendigkeit einer gewaltsamen Restauration gesprochen; der Bauer müsse wieder auf seine Scholle, in seine Abhängigkeit zurückgedrängt, Adel und Ritterschaft wieder in den Besitz ihrer Rechte und Güter gebracht werden.

Es wird nicht Zufall sein, daß um dieselbe Zeit mehrere norddeutsche Fürsten mit Markgraf Friedrich in Wilsnack eine Zusammenkunft hielten (Februar 1443). Es galt einen Anschlag, gegen die norddeutschen Städte das hinauszuführen, was mit Berlin geglückt war. Nicht bloß die landsässigen waren bedroht, — unter ihnen so mächtige wie Braunschweig,

Lüneburg, Hamburg, Rostock, Stralsund. Auch König Christoph kam nach Wilsnack, lüstern, Lübeck trotz so vieler Dienste, die ihm die mächtige Stadt geleistet, unterthänig zu machen. Wäre noch Herzog Adolph von Schleswig-Holstein — geladen war er — beigetreten, so hätte die geeinte Fürstenmacht den entscheidenden Schlag führen können.

Daß Gefahr im Verzuge sei, schien das Preußenland zu lehren, wo die Macht des ständischen Bundes bereits dem Orden über den Kopf wuchs; und, mit Recht oder Unrecht, von den Städten dort sagte man, daß sie zum Aeußersten drängten.

Recht als ein Vormann dieser Fürstenpolitik in Norddeutschland durfte Markgraf Friedrich gelten. Ihm schloß man sich gern an. Die Fürsten von Anhalt, mehrere edle Herren der Lausitz traten in seinen Schutz. Unter den Anlässen zu neuen Weiterungen, die der Markgraf in Betreff der Neumark suchte und fand, war auch der, daß in der Stadt Landsberg sein Wappen abgerissen, in den Koth getreten sei.

Schon preßte der Schweriner Herzog Rostock; die von Braunschweig begannen mit Lüneburg zu ringen; Dietrich von Cöln schickte sich an, von den stolzen Soester Bürgern Gehorsam zu erzwingen.

Während so im Norden die Dinge heftig vorwärts drängten, erkämpften die Schweizer Bauern Erfolg auf Erfolg. Sie hatten an die Reichsstädte in Schwaben und am Rhein Schriften gesandt, ihre Absage gegen Zürich und Oesterreich zu rechtfertigen. Umsonst rief der Kaiser seine und des Reichs getreue Städte auf; sie meinten genug zu thun, wenn sie nicht offenbar gegen des Reichs Panier auszogen.

Man mochte empfinden, daß der allgemeine, der entscheidende Kampf zwischen Adel und Städten nahe sei. Wie hätte da Markgraf Albrecht nicht seine Stelle nehmen sollen?

Er hatte bisher bald da bald dort ein Feld für seine Thätigkeit gesucht; selbst die böhmische Krone hatte vorübergehend eine Stelle in seinen Berechnungen [1]). Es lag in ihm die Kraft für die größten Aufgaben, der Drang sie zu suchen. Nicht bloß diese oder jene Eigenschaft zeichnete ihn aus; er war, sagt ein bairischer Zeitgenosse, „Meister im Rath, Meister auf

1) Urk. d. d. Schwabach 8. Mai 1443 bei Höfler K.B. S. 48. Die dort angeführten Bedingungen zeigen, daß die Verhandlungen ein politisches Manöver gewesen, dessen weiteren Zusammenhang ich hier übergehe. — Eben so übergehe ich die wüsten Händel um den alten Ludwig im Bart, um des buckligen Ludwigs Wittwe, M. Albrechts Schwester, die nur aus Furcht vor dem Bruder ihre Buhlschaft mit dem von Wallenfels verheimlichte.

der Bahn, Meister im Feld, er war auch allerwegen unter den Ersten und Vordersten in Stürmen und Streiten"; und ein anderer: „in seinen kühnen Funden war er schwer zu ergründen". In der Fülle, der Wucht, der Kühnheit seines Wesens lag etwas durchaus Gewaltiges und Beherrschendes, ein Zug der Größe. Hätte ein rechter Monarch an der Spitze des Reichs gestanden, ein großer Gedanke, Ein Interesse die Nation geeint, so wäre er mit ergriffen und erhoben, er wäre ein rechter Held der Nation geworden. Hätte die Wahl der Kurfürsten seinem Hause die deutsche Krone zugewandt, so wäre er der Nation ein Mittelpunkt geworden, um den sich, in je schwereren Kämpfen desto kräftiger, eine neue monarchische Staatsbildung hätte formen können.

Das Geschick unsrer Nation versagte es ihm, zu werden, was er sein konnte. Es stellte ihn zu diesem Kaiser Friedrich III., in den Haß der Stände, in den Hader der Dynastien. So ward auch er auf wilde Wege gedrängt.

Er war unter den Eindrücken der Hussitenkriege aufgewachsen; fast noch ein Knabe, hatte er in jenen furchtbaren Tagen St. Georgens Ritterfahne getragen. Wer zu Helm und Schild geboren noch eine Ader ritterlichen Wesens in sich hatte, mußte von der Schmach, die über des Reiches Militärstand gekommen war, ergriffen sein. Alle Reformversuche, alle Paragraphen und Formeln waren vergebens, so lange nicht wieder Ordnung, Zucht, kriegerische Rüstigkeit geschaffen war, so lange der entartete Kriegerstand die Straßen schinden und die Bauern erdrücken, ständisch um Beden und Freiheiten feilschen für Ritterschaft üben hielt. Es mußte die Mannschaft wieder soldatisch, es mußte die Nobilität wieder kriegsgewaltig und der streitbaren Kräfte im eigenen Gebiet mächtig, beide mußten sie inne werden, daß in ihren Rechten zugleich ebenso umfassende Pflichten, alle Pflichten des öffentlichen Standes seien.

Aber unerträglich war es, wenn der Bürgerstand sich in seinen Communen schließen, seines eigenen Weges gehen, allenfalls gar sich anmaaßen wollte, das Reich, wie jene „Reformationen des Kaisers Sigismund" ihm zugewiesen, zu bessern. Genug, wenn zu des Reiches Herrentagen auch Städteboten geladen und mit ihren Anliegen und Einwendungen gehört wurden. Sollte man sie weiter wachsen und wuchern, sollte man sie endlich den Adel auskaufen, das Reich sprengen lassen? Es war hohe Zeit, daß sie lernten Unterthanen zu sein.

Markgraf Albrecht hatte von dem Hochmuth der Städte zu sagen. Freilich noch auf dem Sterbebette hatte der Vater ihn gewarnt: „du soll-

test Freundschaft behalten deinen Nachbarn, denen von Nürnberg; so du das thust, geht es dir nimmer übel". Aber was hieß er Burggraf zu Nürnberg, wenn er der Stadt nicht mächtig war, nach der er hieß? Mit ihren schon mehr als 500 Flecken, Dörfern und Weilern schien sie ihm auf Kosten seines Fürstenthums emporgewachsen; schon fing auch sie an, Edelleute in ihr Burgrecht zu nehmen, die ihm zu Lehen verwandt, deren Häuser ihm offen waren. Mochten die großen Communen ihres Geldes und Gewerbes leben; aber daß sie adliche Besitze, Herrschaften und Grafschaften des Reichs an sich brachten, war Minderung der Nobilität und des Reichs zugleich.

Es mag sein, daß dem Markgrafen „von den Grafen, Herren, Rittern und Knechten in seinem Gebiet gesessen, mannigfach Klage geschehen über die freien und Reichsstädte, von denen sie schwerlich gedrungen und bedrängt würden, ihres Leibes und Gutes in täglichen schweren Sorgen seien, das dann am letzten zur Niederdrückung alles Adels, auch den Fürsten und ihren Landen zur Niederung und Verderblichkeit kommen möchte". Wenigstens heißt es so in der Formel des Mergentheimer Bundes, den Markgraf Albrecht (14. Nov. 1443) mit Dietrich von Mainz und Gottfried von Würzburg aufrichtete, mit dem Vorbehalt, noch mehr Fürsten in diese Einigung aufzunehmen.

So lebhaft ergriff die Nobilität des Reichs die Richtung, in die der Kaiser führte.

Wurde ihm ihr Eifer zu lebhaft, oder erschien ihre Macht ihm nicht ausreichend, zum Ziel zu gelangen, oder fürchtete er mit ihnen die Beute theilen zu müssen, — er trat in tiefstem Geheimniß mit Karl VII. von Frankreich in Verhandlung über jene wilden Söldnermassen, die dort seit dem Ende des englischen Krieges zur Landplage geworden waren: „es gelte, ein allgemeines Beispiel gegen die Bauern und Leibeigenen, die sich gegen die Herrschaft auflehnten und gegen den Adel übermüthig würden, zu geben; man müsse einen Brand löschen, der nur zum Verderben aller Könige wachse".

Mit Freuden war König Karl bereit. Seit den Siegen der Jungfrau von Orleans, seit der nationalen Erhebung war Frankreich monarchisch geeint, in dem Gefühl des Emporstrebens, nach Ruhm und Macht dürstend. Vom Kaiser gerufen ein Stück Reichsgebiet als Entschädigung zu behalten, schien eben so natürlich wie leicht.

Zugleich von einer andern Seite ward der Moment kühn ergriffen. Die Curie fühlte sehr richtig, daß die deutsche Neutralität mürbe sei, daß

sie nicht mehr das Concil halte, daß es sich nur noch darum handle, wie viel es sich Rom kosten lassen solle, zum Ende zu kommen. Längst war der alte habgierige Kanzler Schlick gewonnen. Schwankte der Kaiser noch, so war es eine Wendung gegen ihn, daß von Rom her der Polenkönig auch als König von Ungarn anerkannt, durch Cardinal Julian des geschwornen Friedens mit dem Sultan entbunden, mit dem Kreuz gezeichnet Führer eines neuen Zuges gegen die Türken wurde. Und während Papst Eugen mit diesem heiligen Werk das Concil überholte, trieb er in Frankreich zu jenem „höchst gerechten Krieg gegen die Deutschen", versprach dem Könige die pragmatische Sanction des Concils zu bestätigen, ernannte den Dauphin von Frankreich, der die Armagnaken gegen die Schweizer führen sollte, zum Gonfaloniere des heiligen Stuhls mit einem bedeutenden Gehalt; ja in Rom meinte man zu wissen, daß der Dauphin ausdrücklich beauftragt sei, die heiligen Väter von Basel auseinander zu treiben.

Während der Kaiser nach Nürnberg zum Reichstag zog, waren seine Boten bereits in Frankreich, die „Armengecken" über die Reichsgrenze zu holen.

Um die Mitte August brachen sie herein, der Dauphin an ihrer Spitze; sie kämen, lautete dessen Erklärung, von dem Kaiser gerufen gegen die Schweizer, die geschwornen Feinde aller von Gott gesetzten Obrigkeit, des Hauses Oesterreich und des gesammten Adels; der König von Frankreich folge der Aufforderung um so mehr, als die Krone Frankreich ihrer natürlichen Grenze, des Rheinstromes, lange beraubt sei und er diese wiederherstellen wolle; er habe im Uebrigen nichts gegen das Reich vor.

So brach der Reichsfeind auf Metz, Toul, Verdun, auf Straßburg, Basel herein. Die vom hohen und niedren Adel dort „halfen meisterlich", sagt ein alter Bericht, „empfingen sie löblich, führten sie williglich in ihre Herrschaft und Land"; nur zu viele von deutscher Ritterschaft schlossen sich dem wälschen Volk an.

Furchtbar, wie diese verwilderten Banden hausten; „sie gebärdeten sich, als ob dieß Land heidnisch und die Leute darin alle Ungläubige, Mörder und Ketzer wären".

Erst vor den Mauern von Basel fanden sie ernsten Widerstand; der furchtbare Kampf des Häufleins Schweizer Bauern unter den Augen des Concils — es war der Tag von St. Jacob, 26. Aug. — verleidete dem Dauphin die Lust, Weiteres gegen die Schweiz zu wagen. Desto gründlicher setzte er sich im Elsaß, im Sundgau fest; Adel und Ritterschaft trat in Einigung mit ihm; von den Städten Basel, Straßburg u. s. w. forderte

er, „daß sie ihm huldigen und schwören sollten, so wolle er ihnen ihre Freiheiten bestätigen und dazu geben".

Das alles geschah, während in Nürnberg getagt ward. Auch dort noch hatte der Kaiser den guten Glauben für sich. Als die Städteboten sich am 2. September über das schreckliche Unheil, das „das fremde Volk" anrichtete, bei ihm beklagten und um Hülfe baten, sagte er ihnen: „es sei ihm von Herzen leid und er habe nicht darum gewußt". Es wurden vom Kaiser und Reich Boten an den Dauphin gesandt, ihn nach den Gründen seines Einbruches zu fragen. In Nürnberg war immer nur über die Städte „ein gemein Geschrei".

Mitte September kam mit jenen rückkehrenden Boten eine Gesandtschaft des Dauphin nach Nürnberg, ihr Wortführer ein deutscher Herr aus dem besetzten Lande. Da, in offener Versammlung von Kurfürsten, Fürsten und Herren ließ der Dauphin die ganze Sachlage darlegen, zugleich sich erbietend, wenn ihm für die Kriegskosten der junge Herzog Sigismund, der ja mit einer französischen Prinzessin verlobt sei, mit dem Schatz seines Vaters übergeben werde, wolle er sich zurückziehen.

Der Kaiser mag wohl „in etwas schaamroth" dabei geworden sein. Markgraf Albrecht übernahm es, für ihn zu antworten: der Kaiser habe 5000 Mann begehrt und es seien 40,000 gekommen; er habe für jene in seinen Erblanden, in Elsaß und Sundgau 20 Städte zu Lagerstätten angewiesen; sie hätten statt dessen Metz, Toul, Verdun, Mümpelgard, andere Städte eingenommen und eigenen Willens damit verfahren; auf Herzog Sigismund und dessen Schätze habe Frankreich keinerlei Anspruch.

Wohl ward eine Reichskriegsrüstung gegen den Dauphin beschlossen, der Pfalzgraf zum Reichshauptmann bestellt. Aber „da waren etliche Fürsten zwieträchtig gegen einander, daß ihrer ein Theil des andern Schaden lieber gesehen und geschaffet hätte als dessen Nutzen". So blieb es beim Verhandeln den Herbst, den Winter hindurch bis zum Frühjahr, während die Städte mit unermeßlicher Anstrengung kämpften, auch schon die Bauern im Elsaß den Bundschuh aufwarfen, wiederholt das Gerücht von neuem Vorbrechen der „Schinder" über den Rhein hin Alles — die Zeitgenossen sagen bis in das preußische Land — in Schrecken setzte.

Vor Allen Markgraf Albrecht hielt nach des Kaisers Wunsch „zur Vermeidung christlichen Blutes" den Pfalzgrafen, der schlagen wollte, zurück, empfahl gütliche Verhandlung; nicht weil schon Trier, Cöln, andere Fürsten ihre Hülfe versagten, sondern damit man sich mit voller Macht auf die Schweizer werfen könne.

„Von Bitte und Mahnung wegen des römischen Königs" hatte er mit 43 Grafen und Herren, die Brüder von Würtemberg mit 75 Grafen, Rittern und Herren, ähnlich der Markgraf von Baden u. a. den Eidgenossen abgesagt. Der Krieg in der Schweiz ward auf das heftigste fortgesetzt.

Auf jenem Nürnberger Reichstage war auch die Kirchenfrage vorgenommen. Wie sollte sie vorwärts kommen bei so tiefer Zerrissenheit des Reiches und der Nation, die der französische Einfall zugleich offenbarte und steigerte. „Ich weiß nicht", schreibt Aeneas Sylvius, „was in Nürnberg reif werden wird; die Gemüther sind getheilt; die Neutralität wird man nicht leicht abthun, da sie vielen nützlich ist; jeder sucht nur seine Vortheile, und diese Aussicht auf weitere Neutralität ist erwünscht, weil jeder, was er mit Recht oder Unrecht hat, nicht aufgeben will; es ist nicht leicht, einem Wolf die Beute aus dem Rachen zu reißen".

Dem Avisament des Kaisers — er wollte ein neues Concil zum Herbst 1445 — folgte nur Brandenburg und Mainz; Cöln, Trier, Sachsen, dann die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Salzburg machten andere Vorschläge zu Gunsten des Concils; die Räthe des Pfalzgrafen hatten ihre besondere Meinung. Versuche zur Verständigung waren vergebens. Der Kaiser beantragte, daß man bis zu einem neuen Tage, im Januar 1445 in Frankfurt zu halten, sich in der Kirchensache nicht erklären, sondern in der Protestation und Einigung bleiben wolle. Das ward zugesagt.

Die Neutralität verhüllte kaum mehr den völligen Zwiespalt. Jacob von Trier arbeitete eifrigst für Papst Felix; an dem Tage, wo der Pfalzgraf den Befehl gegen die Franzosen übernahm, ward dessen Verlobung mit des Papstes Tochter, der Wittwe von Anjou, vollzogen. Trier, Cöln, Sachsen, Pfalz waren nun „Felicianer", und das Haus Savoyen unterstützte die kämpfenden Eidgenossen gegen Zürich und Oestreich.

Und was band Frankreich an Eugen, nachdem er die pragmatische Sanction anerkannt hatte? Man wird in Rom übel genommen haben daß der Dauphin nicht einmal das Concil gesprengt habe; wie viel eifriger hatte der Herzog von Burgund in Nürnberg für Rom werben lassen. Um so bereiter war König Karl, sich der Gegenseite zu nähern. Vergeblich hatte bisher Herzog Wilhelm von Sachsen sich um die von dem Burgunder in Besitz genommenen luxemburgischen Reichslande bemüht. Jetzt ward zwischen Frankreich, Sachsen, Trier und Savoyen lebhaft verhandelt, und der König war nicht abgeneigt, sein Volk aus dem Elsaß hinweg und gegen Burgund zu führen, um die sächsischen Ansprüche am Niederrhein durchzusetzen.

Es war ein Meisterzug französischer Politik. Hatte der König bei dem Bündniß mit dem Kaiser seine Rechnung nicht gefunden, so verstand er jetzt die bedeutendsten Fürsten des Reiches an sich zu ziehen, sie mit Lockungen und Versprechungen an sein Interesse zu fesseln, „gnädig und uneigennützig" mit ihnen in Schutz- und Trutzbündniß zu treten. Daß er sich zugleich dem Hause Savoyen näherte, daß er so in ein maaßgebendes Verhältniß zum Concil trat, ja daß der Herzog von Savoyen für sich und seinen Vater den Papst sich „härtlich verschrieb, sich ganz dem, was der König in der Kirchensache ordnen und schicken werde, zu fügen", — das waren Erfolge, welche zeigten, wie tief die Bedeutung der deutschen Krone gesunken, wie Frankreich im Begriff sei die beherrschende Stellung zu gewinnen.

Kaiser Friedrich war in peinlichem Gedränge; und das in einem Moment, wo für ihn und sein Haus Großes auf dem Spiel stand. König Wladislaw war in jenem Kreuzzug bei Varna gefallen; es handelte sich drum, jetzt die Krone Ungarn für den kleinen Ladislaw und das Haus Habsburg zu retten.

Aber mit welchen Mitteln? Es währte der schwere Krieg in der Schweiz. In Böhmen wuchs mit dem utraquistischen Uebergewicht im Landesregiment die Entfremdung vom Hause Habsbnrg. Die Tyroler Stände drohten Anschluß an die Eidgenossen, wenn nicht endlich ihr bereits mündiger Herzog Sigismund der Vormundschaft entlassen werde; sie meinten, daß es dem Kaiser nur um den väterlichen Schatz des Mündels zu thun sei, daß das Geld unter seinen Händen schwinde. Seinen Rückhalt hatte der junge Herzog in Frankreich, und mit Frankreich im Einvernehmen standen die bedeutendsten Fürsten des Reiches.

Noch mochte der Kaiser nicht die ganze Intrigue erkennen; aber in ihr waren eben diejenigen Fürsten, welche ihn vor fünf Jahren gewählt hatten. Nicht einmal mit seinem Bruder Albrecht war er in sichrem Einvernehmen; wen im Reich hätte er für sich gehabt? Nur für sich und sein Haus sinnend, hatte er weder den Adel noch die Städte, weder die römisch Gesinnten noch die Anhänger des Concils, weder die Starken noch die Schwachen gewonnen; er hatte weder eine Partei noch ein Princip.

Aber er hatte den Rechtstitel der deutschen Krone. Er zögerte nicht, ihn auszubeuten.

Es galt einen entscheidenden Schritt zu thun. Aeneas Sylvius wird es gewesen sein, der ihn empfahl, wie er denn selbst dessen Ausführung übernahm, um des Kaisers Karren fahrend selbst vorwärts zu kommen.

Der eine war des andern würdig. Denn man thut diesem Kaiser Unrecht, wenn man ihm seine Indolenz, Unzuverlässigkeit, Engherzigkeit zum Vorwurf macht. Er wußte sehr wohl, was er wollte, und er besaß die große Eigenschaft, keinen Weg zu scheuen, der ihn dazu führte; weder Unehre noch Schmutz noch Lug und Trug — zu Gewalt war seine Natur nicht angelegt — galt ihm etwas, wenn er damit Vortheil, zumal baares Geld, gewinnen konnte. Persönlich war er ehrbar, nüchtern, tugendhaft; und in guten und üblen Lagen verließ ihn nie der Gleichmuth, fehlte ihm nie ein behagliches Scherzwort, ein Geschichtchen; er legte sich die Dinge in seiner Art zurecht. Er besaß das Geheimniß, das den Diplomaten vom Staatsmann unterscheidet: in dem großen Gewebe der Dinge nur die kleinen Maschen zu sehen; und er selbst verstand meisterhaft sie zu stricken.

Im Anfang 1445 reiste Aeneas Sylvius nach Rom, die Neuberufung des Concils nach einer andern deutschen Stadt vorzuschlagen. Nicht der Antrag — er ward nicht angenommen, — sondern das Verständniß zwischen dem Kaiser und Papst war die Hauptsache. Im Frühjahr erschienen Johann Carvajal und der Bischof von Bologna im kaiserlichen Hoflager. Die Unterhandlungen gingen in aller Stille vorwärts.

Zu Johannis 1445 war ein Tag in Frankfurt angesetzt. Die kaiserlichen Räthe überbrachten Vorschläge, die Allen sehr genehm erscheinen durften; wieder vorangestellt wurde die Forderung eines neuen Concils; käme das nicht zu Stande, so solle, „damit man desto einmüthiger, löblicher und bedächtiger aus der Protestation komme", ein Nationalconcil gehalten werden; diese „Congregation" werde dann berathen, was „unsrer Nation allerehrlichst und allerbequemlichst sei zu thun", namentlich auch, wie die viele kirchliche „Beschwerniß" abzuthun sei, „also daß die Nation versorget werde, es sei durch eine pragmatica sanctio oder andre redliche Wege". Die Hauptsache war, daß der Kaiser die Zusage forderte und erhielt, daß die „Protestation und Eynung" noch acht Monate bleibe und „niemand in deutscher Nation sie bis dahin überfahre".

So war auf weitere acht Monate das Reich gebunden, das Concil gelähmt. Kaiser und Papst hatten Zeit, sich zu verständigen.

Es war der Anfang des Endes. Dem Papst gelang es, das Fundament zu brechen, auf dem das Concil allein ruhte, seit er es verdammt. Und der Kaiser, ohne Kraft und Stütze im Reich, suchte einen Rückhalt, den mehr und mehr zu stärken fortan in seinem Interesse und zum Theil in seiner Macht lag.

Freilich nicht in der Pflicht, der er als des Reiches Haupt hätte leben sollen. Der letzte Schimmer des ghibellinischen Gedankens erlosch.

Der Preis, den der Kaiser zahlte, war für ihn gering, traf nur das Reich und die Nation. Er trat ohne den Beirath der Kurfürsten, hinter dem Rücken der deutschen Fürsten und der deutschen Kirche aus der Neutralität, unterwarf sich der Obedienz Eugens, anerkannte die Machtvollkommenheit, welche derselbe bisher vergebens in Anspruch genommen. Man kann sagen, er erneute die Macht des Papstes, um sich ihr in die Arme werfen zu können.

Der Papst zahlte mit Vortheilen, wie der Kaiser sie nur wünschen konnte. Er versprach die Kaiserkrönung und 100,000 Gulden zur Deckung der Kosten, außerdem 121,000 Gulden, die er sofort, nachdem sich der Kaiser öffentlich erklärt, zahlen werde; er gewährte ihm einen Zehnten von allen Pfründen und Beneficien in deutschen Landen; er gestattete ihm die einmalige Besetzung von hundert Pfründen in seinen Erblanden, die Besetzung der sechs nächstgelegenen Bisthümer für seine Lebenszeit, die Ernennung der Visitatoren für die Klöster in seinen Erblanden u. s. w. Er zahlte mit einem Theil derjenigen päpstlichen Rechte, welche insgesammt vom Concil verworfen waren, mit Rechten, die den Bischöfen, den Capiteln zustanden.

Und mehr noch. Nicht den Gedanken der kirchlichen Einheit hatte das Concil aufgegeben; aber es fand sie nicht in der Alleinherrschaft des „dienenden Hauptes", sondern in der Gesammtheit der kirchlichen Gliederungen. Gegen die in Rom behauptete höchste Gewalt Eines Bischofs vertrat es die gleiche Berechtigung der episcopalen Systeme, ihre Selbstregierung auf Grund des gleichen Dogmas und des gleichen Kirchenrechtes; als dessen Hüter sollte der römische Bischof unter den Gleichen der erste sein. Es wollte nirgend und in keiner Weise die Kirche dem Staat unterordnen; es suchte zwischen beiden sichre Grenzen, klare Scheidung ihrer gegenseitigen Befugniß.

In dem Vertrage mit dem Kaiser gab der Papst in Menge kirchliche Befugnisse an die weltliche Macht dahin; auf Kosten der Kirche, wie er selbst sie verstand, begann er die päpstliche Alleinherrschaft neu zu schaffen.

Nicht das Concil traf sein erster Schlag. Die gefährlichste Wirkung, die es hatte üben können, war die Ueberhebung der episcopalen Gewalt; sollten die Erzbischöfe und Bischöfe auch in der Kirche die Selbstherrlichkeit gewinnen, welche sie mit den weltlichen Fürsten gegen das Reich gewonnen hatten? Je mächtiger die Bischöfe waren, die dem heiligen Stuhl gegen-

über in Neutralität oder gar in Feindseligkeit standen, desto nothwendiger war ihre Demüthigung.

Weder im Reich noch in Basel hatte man eine Ahnung von dem, was die beiden Legaten in Wien verhandelt, nach Rom zurückgebracht hatten.

Da erschien eine päpstliche Bulle, aus Rom vom 9. Februar 1446 datirt, welche zwei deutsche Kurfürsten, Dietrich von Cöln und Jacob von Trier „als Ketzer, Schismatiker und Empörer" aus „gerechten und dringenden Ursachen" absetzte, an ihre Stelle zwei andere, einen Neffen und einen natürlichen Bruder des Herzogs von Burgund ernannte.

Es war ein ungeheurer Schlag. Vielen mochte er mehr verwegen als gefährlich, Anderen ein Gewinn mehr für die Sache des Concils erscheinen; Allen durfte er als ein Beweis gelten, was die deutsche Kirche, die Fürsten, die Nation zu befahren habe, wenn man sich nicht endlich aufraffe und einigen Sinnes handle.

Die römische Reaction.

Seit dem Nürnberger Reichstage 1444 war Markgraf Albrecht dem Kaiser näher getreten; es war kein geringer Dienst gewesen, daß er in jener beschämenden Audienz des französischen Gesandten in des Kaisers Namen antwortete.

Der Markgraf war die Seele der Mergentheimer Einung [1]). Dem Kaiser bot sich, wenn er wollte, eine fertige Partei.

Er hatte sie wohl benutzt, wo ihre Tendenz zu seinen Interessen stimmte; er hatte ihr freie Hand gegen die Schweiz gelassen, während anderen Fürsten aus dem Kriegseifer gegen das fremde Volk ein Bündniß mit dem wurde, in dessen Sold es war. Der Markgraf und seine Freunde traten nicht in den französischen Vertrag; aber statt sich ihnen desto enger anzuschließen, begann der Kaiser jene römischen Verständnisse.

Der Kampf gegen die Schweizer ging weiter. Der Markgraf kämpfte dort mit des Kaisers Bruder Albrecht vereint. Er war dann mit Jacob von Baden in Tyrol, den Streit über die Vormundschaft, in die auch Frankreich sich einzudrängen begann, zu vermitteln. Der Kaiser mußte sich dazu verstehen, dem Lande seinen „Erbfürsten" zu gewähren. Ihm

1) Es waren außer den drei ersten Verbündeten beigetreten: der Pfalzgraf Otto, Herzog Ludwig von Baiern-Ingolstadt, Markgraf Jacob von Baden, die Grafen von Würtemberg und (Urk. vom 31. Jan. 1445 bei Chmel Reg.) Herzog Albrecht von Oestreich.

war damit ein Lieblingsgedanke, der der Gesammtregierung aller habsburgisch-luxemburgischen Lande vereitelt. Er mag noch andere Gründe zur Verstimmung gegen Markgraf Albrecht gehabt haben. Der ganze Dank, den dieser empfing, war das Lehen über den Buchauer See, „deß wir nie", schreibt er später, „einen Pfennig genossen haben".

Nicht der Kaiser, wohl aber das Haus Brandenburg hatte in der großen Streitfrage, die das Reich bewegte, eine principielle Stellung, die, mochte man sie loben oder tadeln, jedenfalls entschieden war.

Schon schritt im Norden Markgraf Friedrich zu weiteren „Restaurationen" fort.

Auch er hatte in Nürnberg 1444 zu den wenigen gehört, die den Kaiser lieber entschuldigten als beschämt sahen. Er brachte ein kaiserliches Mandat (vom 14. Dec.) mit heim, das befahl, daß Alles, was von dem Kurfürstenthum unbillig entwendet, entfremdet oder unrechtlich entwältigt sei, wieder nach Gebühr dazu gebracht werden solle.

Zunächst galt es Pommern. Mit dem Frühling 1445 forderte er von den Wolgaster Herren die Rückgabe von Pasewalk und Torgelow gegen die Pfandsumme, wie 1377 vorbehalten war; und da sie geweigert ward, griff er zu den Waffen.

Aber er fand die Gegner zum Aeußersten entschlossen. Die Herzöge waren in Pasewalk; der mörderische Widerstand der Bürger, das Zuströmen der Mannschaft zum Entsatz, die Bewegung im Lande weit und breit zeigte, wie man den Fürsten fürchte, der der alten guten Art ein Ende drohte. Er mußte Waffenstillstand gewähren. „Mit Unwillen zog er ab".

Die Seestädte Stralsund, Greifswald, Demmin und Anklam erneuten ihre Eidgenossenschaft auf weitere zehn Jahre; auch der Herzog von Stargard, auch Joachim von Stettin trat (8. Oct. 1443) mit den Wolgastern in Bündniß; sie gedachten ihrerseits zum Angriff überzugehen; sie bestimmten schon, wie sie ihre Eroberungen theilen wollten.

Der Markgraf kam mit einem raschen Entschluß zuvor; im Januar 1446 war er auf Stettiner Gebiet, nahm ein Paar Schlösser, warf sich auf Pasewalk. Vergebens riefen die pommerschen Herren ihr Recht, „ihr väterlich Erbe, ihre friedsamliche alte und allerälteste Besitzung und Verjährung" an, mahnten den Markgrafen an seinen Vater, der doch auch gewußt, was Recht sei und seine Städte und Schlösser nicht „verschlafen, verlassen und versäumt" habe; dessen „Fußspuren" möge der Markgraf folgen. Es ward weiter gekämpft.

Auf Rechnung des Krieges mag es geschehen sein, daß sich eine ritterliche Bande von 1200 Pferden, ein Quitzow an der Spitze, auf die Straße von Wismar nach Lübeck warf und dort Straßenraub übte. Wenigstens wurden auch die Städte zu dem Tage geladen, der zu Ostern 1446 gehalten werden sollte. Aber er kam nicht zu Stande, und der schwere Krieg ging weiter.

So scharf setzte hier das neue fürstliche Wesen ein. Um so bezeichnender ist es, welche Schranken es sich selber zog.

Der junge Polenkönig, der bei Varna gefallen war, hatte keine Kinder hinterlassen; nur sein jüngerer Bruder Casimir war noch aus dem jagellonischen Geschlecht übrig, der Großfürst von Lithauen. Damals, so erzählt Aeneas Sylvius, sei Markgraf Friedrich aufgefordert worden, die Krone Polen anzunehmen; aber er habe auf Casimir von Lithauen verwiesen, der sei zur Nachfolge berechtigt, dessen Meinung müsse man erst erfragen; wenn der die Krone ausschlage, so möge man wieder zu ihm kommen.

Auch ein polnischer Zeitgenosse berichtet, daß auf dem polnischen Wahltage im Frühjahr 1446 die Prälaten Polens lebhaft des Markgrafen Wahl betrieben, aber die vom Adel einen Piasten gewünscht hätten. Endlich entschloß sich der Großfürst zur Annahme der Krone.

Wenigstens so viel darf man aus der Angabe des Aeneas entnehmen, daß der Markgraf keine Bemühungen, in Polen gewählt zu werden, gemacht hat. Ihn wird die Rücksicht zurückgehalten haben, daß ihm sein Kurfürstenthum, fest zusammengehalten und in seinen Ansprüchen vertreten wie bisher, eine stärkere Stellung und größere Bedeutung gebe als diese Krone mit ihrer nichts weniger als hohen oder sichren Macht, ja daß die Behauptung derselben ihn in den Marken schwächen und binden, ihn aus der deutschen in die slavische Politik verpflanzen werde. Mögen diese, mögen andere Erwägungen des Markgrafen Verfahren bestimmt haben, die große providentielle Bedeutung desselben liegt auf der Hand.

Den Zeitgenossen — auch das spricht die Erzählung des Aeneas aus — mag es auffallend gewesen sein, daß ein deutscher Fürst nicht mit beiden Händen zugriff, eine Königskrone zu erhaschen. Es hieß das auf den Namen eines Reichsfürstenthums ein anderes Gewicht legen, als herkömmlich war.

Freilich unterschied sich die Markgrafschaft unter der festen Leitung dieses Fürsten bereits sichtlich von den Ländern rings umher. Während König Casimirs Macht durch die Vereinigung Polens mit Lithauen zunächst

keineswegs wuchs, während der Pfalzgraf Christoph an dem Titel der drei nordischen Kronen schwerer trug, als wenn er deren nur eine gehabt hätte, während selbst das aufsteigende Wettiner Haus durch die Ansprüche auf die luxemburgischen Gebiete im Niederland nur in falsche Bahnen gelockt, Kaiser Friedrich durch sein Buhlen um Ungarn und Böhmen auch in den eigenen Gebieten gelähmt, dem lebendigen Zusammenhang der Reichspolitik immer mehr entfremdet wurde, stand die Markgrafschaft bereits in starker und kernhafter Geschlossenheit da, fürstlich, ohne ständische Mitregierung, mit gedemüthigten Städten, mit einer nicht mehr Trotz bietenden Ritterschaft, mit Prälaten, die sich gern und mit Eifer dem Streben der Landesherrschaft anschlossen.

Wie der Markgraf sich zu der Kirche seines Territoriums verhielt, ist bereits erwähnt worden. Gewiß war er der Versammlung in Basel sehr dankbar, daß sie zur Herstellung der klösterlichen Zucht, zur Abschaffung vieler Mißbräuche, zur Erörterung der wichtigsten kirchlichen Fragen geführt habe. Aber daß sie nur noch nach formalem Recht eine Darstellung der Einen allgemeinen Kirche sei, daß sie, die schon dreizehn Jahre tagte und für einen immer mehr zusammenschmelzenden Kreis von Prälaten und Theologen noch immer die höchste kirchliche Befugniß in Anspruch nahm, zu einer ganz neuen und bedenklichen Art Kirchenregiment führe, das konnte sich niemand verbergen. Es mußte sich dort, wo man schon den practischen Zusammenhang der Dinge aus den Händen verlor, je länger desto einseitiger ein Geist doctrinärer Prüfung und Entscheidung ausprägen, der immerhin aufgeklärter aber auch rücksichtsloser und nicht minder anmaaßlich als der alte der römischen Curie erschien. Die Wirkung auf die Laienwelt, auf die Menge war nur zu fühlbar; und wo nicht wackre Prälaten und Pröbste auf eigene Hand sorgten, schwand die alte schlichte Frömmigkeit reißend schnell aus den Gemüthern der Menschen; sie wurden klüger aber nicht besser.

So mochte der Markgraf die Dinge ansehen. Wenn der Domherr Heinrich Tocke, so achtungswerth sein Bemühen für die Reformation der Klöster war, gegen das Wunder zu Wilsnack eiferte und, was dort von den Wirkungen des heiligen Blutes erzählt und gepredigt wurde, als Unredlichkeit und Aergerniß angriff, — denn nicht die Lehre von derartigen Wundern, nur dies Wunder griff er an — so erschien das dem Markgrafen höchst tadelnswerth und gefährlich: „er werde", schreibt er ihm, „ein Feuer schüren und anfangen, das er nicht wieder zu löschen vermöge".

Ihm lag diese heilige Stätte am Herzen. Es war nicht gegen den

Wortlaut der geschwornen Neutralität und Protestation — denn sie bestritt nur die übergreifenden Acte des Papstes und des Concils — wenn sich der Markgraf in der Wilsnacker Sache nach Rom wandte und von dort Weisungen und Indulgenzien für das Mirakel empfing. Das geschah in denselben Tagen, wo sein Bruder Albrecht zu seiner Vermählung mit des Markgrafen von Baden Tochter Dispense vom Baseler Concil erbat und erhielt.

Da erschien jene päpstliche Bulle, welche zwei Kurfürsten des Reiches absetzte. Die Legaten Johann Carvajal und Bischof Thomas von Bologna brachten sie nach Wien.

Der Kaiser selbst mag von dieser weit hinaus greifenden Nutzanwendung, welche die Curie von seiner Politik zu machen eilte, überrascht worden sein. Daß man ihn im Reich im Verdacht der Mitschuld hatte, zeigten die nächsten Maaßregeln der Kurfürsten.

Sie selbst, in ihnen zugleich die deutsche Kirche und das Reich, hatte der Schlag getroffen; handgreiflich ein Versuch, wie viel man ihnen und der Nation bieten dürfe. Wer hätte nicht erkennen sollen, daß der letzte Moment gekommen sei, die Wiederkehr römischer Willkührherrschaft, Erpressung und Frivolität von der „frommen deutschen Nation" abzuwehren. Es galt allen Zwiespalt hintanzusetzen und in festgeschlossener Einheit sich des schmählichen Angriffs zu erwehren, dessen Wirkung unberechenbar waren.

Wenigstens die nächst Gefährdeten konnten nicht besser als unter dem Banner einer so nationalen Politik ihre Rettung suchen.

Die vier rheinischen Kurfürsten kamen in der Mitte des März 1446 in Frankfurt zusammen, faßten tapfere Beschlüsse, denen sich demnächst Sachsen und Brandenburg anschlossen. Zunächst erneute man die Kurfürsteneinung von 1424; der dort ausgesprochenen gegenseitigen Gewährleistung aller Herrlichkeiten, Privilegien, Herrschaften u. s. w. wurde noch hinzugefügt, daß man sich in jedem einzelnen Fall der Schädigung oder feindlichen Angriffes gegenseitig helfen wolle; auch hinzugefügt, daß man auch künftig, wenn ein neues Schisma eintrete, gemeinsam handeln werde; also auch für die Zukunft, principiell nahm diese Gemeinschaft der Kurfürsten die großen Fragen des Reiches an sich. Endlich ein Artikel, nach dem die etwa schon früher geschlossenen Einigungen — also z. E. die mit der Krone Frankreich! — vorbehalten blieben.

Zugleich wurde ein zweites Uebereinkommen getroffen, das die Bedingungen enthielt, unter denen man Eugen „für einen Papst halten" wolle:

1) er solle die von den Constanzer Vätern entschiedene höchste Autorität der Concilien anerkennen, 2) zum 1. Mai 1447 ein Concil nach Constanz, Mainz, Trier, Straßburg oder Worms berufen, 3) die Baseler Decrete, wie sie vom Reich angenommen worden, genehmigen, 4) die gegen Mainz und Trier erlassenen Absetzungen cassiren; geschehe das, so werde man ihn bis auf weitere Beschlüsse des neuen Concils anerkennen. Sie selbst, die Kurfürsten, wollen das Concil zu Basel ersuchen, für den Fall, daß Eugen jene Bedingungen erfülle, ein neues Concil zu decretiren und sich zu demselben zu versammeln. Weigere sich der Papst Eugen, „so wäre wohl zu verstehen, daß er Fürsatz habe, die concilia und ihre Gewalt ewiglich zu verdrucken; so vermeinen sie, solche Gewalt nicht verdrucken zu lassen, sondern werden das Concil zu Basel für ein wahres concilium halten und demselben gehorsam sein". Bis zum 1. Sept. des Jahres wollen sie des Papstes Antwort erwarten, bis dahin noch in der Protestation verharren.

In ähnlicher Weise sollte dem Concil eine Frist gegeben werden; von der Anerkennung des Papstes Felix, wenn Eugen im Widerstande beharre, ist nicht die Rede: „in keinem Fall dürfe er sich in dem künftigen Concil den Vorsitz oder einiger Obrigkeit anmaaßen". Das künftige Concil solle nur mit Wissen und Willen des Kaisers — wenn er dieser Einung beiträte — und der Kurfürsten eine Steuer in Deutschland ausschreiben. So bestimmt treten die Kurfürsten auch dem Concil und dessen Uebergriffen entgegen; sie wollen nicht länger, daß die Kirche, mag Papst oder Concil ihre höchste Autorität sein, über den Staat herrsche.

Ferner beschlossen sie, sowohl den Kaiser wie die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches zum Beitritt einzuladen, dann gemeinschaftlich eine pragmatische Sanction zu verfassen, die von dem Papst oder von dem Concil, welchem Theil man zufallen werde, zu bestätigen sei. Sollte der Kaiser sich weigern, der Einung beizutreten und sich mit zu verschreiben, so würden die Kurfürsten dennoch in dieser ihrer Einigung bleiben und nach derselben verfahren, in jedem Falle die Fürsten und Stände des Reiches zum 1. Sept. nach Frankfurt laden, dort diese und andre des Reiches angelegene Sachen zum Schluß zu bringen.

Also man war entschlossen, auch ohne den Kaiser vorzuschreiten; man hielt es möglich, den wichtigsten Schritt, der in der Sache des Reiches gethan werden konnte, ohne den Kaiser zu thun. Es schien daran zu sein, daß das Reich von den Kurfürsten geleitet, trotz dem Kaiser und seiner Politik, sich einigte und handelte, daß sich die nationale Politik, nach so vielen Niederlagen auf weltlichem Gebiet, in der kirchlichen Frage erneute.

Man verpflichtete sich gegenseitig zu völliger Geheimhaltung; dem Kaiser sollte gestattet sein, sechs Räthe, die zuvor Stillschweigen geschworen, in das Geheimniß zu ziehen. Wunderlich genug bei einem Schritt, der bei der größten Oeffentlichkeit nur um so mächtiger wirken mußte. Man mochte sich gegenseitig überreden, daß es so am besten möglich sei, jede Zuträgerei nach Rom unmöglich zu machen und dort mit einem Schlage zu überraschen, der den Eindruck jener Absetzung noch überträfe.

Im Juni war die kurfürstliche Botschaft in Wien; sie eröffnete dem Kaiser und sechs in Eid genommenen Räthen die gefaßten Beschlüsse, forderte die Berufung jenes Reichstages zum 1. Sepbr., sie fügte hinzu: „wenn der Kaiser nicht Folge leiste, sei zu besorgen, daß in den Kirchensachen auch dem heiligen Reich und deutschen Landen viel Unrathes daraus entstehen möchte." Auch ihn, ließ der Kaiser antworten, habe die Absetzung der beiden Kurfürsten bekümmert und verdrossen; auch er werde dem Papst keinen Gehorsam thun, er habe denn zuvor widerrufen; er gedenke gleichfalls nach Rom zu senden. Aber zugleich ließ er in sehr bestimmten Ausdrücken tadeln, daß man jene Einung hinter seinem Rücken gemacht habe; es sei „eine fremde Sache", daß er sich in solche Einigung mit verschreiben solle. Er hatte die Stirn zu versichern, daß er „hinter den Kurfürsten nichts verfangen oder beschlossen habe, sondern immer nur auf solchen Rath, wie sie ihm gegeben"; bisher hätten die Kurfürsten noch nie davon gesprochen, sich, wenn der Papst nicht ein anderes Concil berufe, dem von Basel anzuschließen oder gar durch dasselbe ein anderes berufen zu wollen; es würde das nur ein Concil derer werden, die in der Protestation seien; sie würden sich und die Nation damit abermals beschimpfen und von allen anderen Nationen trennen, wie früher mit der Protestation geschehen.

Das war die Antwort, die der vertraute Bischof von Chiemsee Namens des Kaisers sagte; man schied unter dem gegenseitigen Wunsche, „daß der Kaiser und die Kurfürsten zusammenhalten möchten als das Haupt und die Glieder." Der Kaiser erließ (12. Juni) sein Ausschreiben zum 1. Septbr., die Kurfürsten ebenso das ihrige (14. Juni), beide mit verschiedenen Gedanken, beide, um die Zustimmung des Reichs zu gewinnen. Also die Fürsten und Stände werden entscheiden zwischen dem Kaiser und der kurfürstlichen Oligarchie.

Der Kaiser hatte nicht sein Wort gegeben, versichert Aeneas Sylvius, daß auch er schweigen werde. Eben diesem theilte er das ganze Geheimniß mit, ließ ihn nach Rom eilen, um dort vor der heranziehenden Gefahr,

die ein dauerndes Schisma drohe, zu warnen, namentlich die Zurücknahme der gegen die zwei Kurfürsten verhängten Maßregel anzuempfehlen; mit des Papstes Antwort möge er dann, um die Frist nicht zu versäumen, gerades Weges nach Frankfurt gehen.

Fast gleichzeitig langte die Botschaft des Kurfürstencollegiums an; sie brachte vier Bullen in fertiger Reinschrift mit — die Genehmigung jener vier Artikel — die der Papst einfach „ohne Aenderung" vollziehen solle. Wortführer war Dr. Gregor Heimburg, dem Papst schon aus den Verhandlungen von 1439 persönlich bekannt, zur Zeit Rath des Erzbischofs von Trier, ein Mann von durch und durch deutscher Art und Kraft, wie kein Andrer für die Sache der Nation begeistert und treu ringend.

Die Curie hatte sich eines so mächtigen Gegenschlages nicht versehen; sie hatte die Stimmungen und die Zerrüttung in Deutschland nicht richtig geschätzt. Erhob sich ein so mächtiges, nationales Empfinden, wie dieser Gregor Heimburg in jedem Wort und Blick bezeugte, gegen die römische Herrschaft, so half das Einverständniß mit dem Kaiser wenig, so war der Sieg des Concils entschieden; sprach doch Aeneas, den der Papst zuerst empfing, in des Kaisers Namen das schwere Wort aus: daß eine dauernde Losreißung der deutschen Nation vom heiligen Stuhl zu besorgen sei.

Begreiflich, daß Papst Eugen dem Vertrauten des Kaisers willig sein Ohr lieh; ihm war Aeneas ein rechter Retter in der Noth. Man mußte einlenken, man mußte unter schicklichen Formen Vieles und Alles nachgeben, um nur die Zügel in der Hand zu behalten; dann fand sich früher oder später die Gelegenheit, sich wieder in den Sattel zu schwingen und das stolze Roß in alter Weise zu reiten.

In der feierlichen Audienz (6. Juli) ergriff zuerst Aeneas Sylvius das Wort, „als Vertreter des Königs der Gesandtschaft zu assistiren"; er empfahl die Anträge der Kurfürsten zu gnädiger Genehmigung. Dann sprach Heimburg: einfach, ruhig, fest, die Gewährung der vier Artikel fordernd. Der Papst erwiderte: die Absetzung sei aus guten Gründen erfolgt; die Autorität der Concilien habe er nie bestritten; übrigens werde er wegen Kürze der Zeit, die den Gesandten zugemessen sei, seine Botschaft nach Frankfurt senden, vor dem Kaiser und den Kurfürsten darüber zu verhandeln und ihrem Verlangen so weit möglich Genüge zu thun.

Auch am kaiserlichen Hofe empfand man, um wie wichtige Entscheidungen es sich in Frankfurt handeln werde. Außer den beiden vertrauten Bischöfen von Chiemsee und Augsburg ward auch Caspar Schlick gesandt;

es wurden, bezeichnend genug, zwei Fürsten des Mergentheimer Bundes, der soeben auf weitere zwei Jahre „zur Unterdrückung der Straßenräuberei" erstreckt war, Markgraf Jacob von Baden und Markgraf Albrecht in die kaiserliche Botschaft berufen; Albrecht trat als ihr Wortführer auf.

Markgraf Albrecht hat bei einer späteren Gelegenheit, wo es sich um die Absetzung des Kaisers handelte, die er durch sein Bemühen hinderte, mit Genugthuung daran erinnert, daß ähnlich „in der Neutralität zu Frankfurt die Kette zerrissen worden sei". Und daß es zumeist durch Markgraf Albrechts Verdienst geschehen, wird von dem bezeugt, der es am besten wissen konnte.

Die Einigung der Kurfürsten hatte den Fall vorausgesehen, wenn der Kaiser sich ihr nicht anschließen werde; und er hatte sich nicht angeschlossen. Es war unmöglich, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu schreiten, ohne zum völligen Bruch mit dem Reichsoberhaupt zu kommen; — und dann lag der Gedanke der Absetzung, einer Neuwahl nahe. Jacob von Trier hatte die Wahl von 1440 durchgesetzt; er hatte 1443 die Absetzung Friedrichs III., die Wahl seines Bruders Albrecht betrieben; wohin jetzt seine Gedanken gehen mochten, konnte seine Verbindung mit Frankreich zeigen.

Man begreift, daß der Kaiser seiner Botschaft den Auftrag gab, „um jeden Preis" den Bund der Fürsten zu trennen.

Es war schon nicht mehr ein bloß habsburgisches oder ein bloß römisches Interesse, daß es geschah. Wenn Heimburg sich mit der Hoffnung schmeicheln mochte, aus den zum Theil sehr unreinen Motiven der geeinten Fürsten ein reines nationales Resultat gewinnen zu können, so täuschte er sich in derselben Weise, wie seitdem so oft die nationale Hoffnung in Deutschland falsch gerechnet hat.

Es hatte seine Bedeutung, daß Markgraf Albrecht in diesen entscheidenden Verhandlungen neben den habsburgischen Räthen und dem listigen Italiener für den Kaiser auftrat. Er wußte, was seine Stimme seinem kurfürstlichen Bruder galt; und mit Dietrich von Mainz war er im Mergentheimer Bunde. Er setzte seinen Einfluß daran, die unter nationaler Maske rheinisch-französische Intrigue zu sprengen.

Daß der Papst zu großen Zugeständnissen bereit sei, konnte man von Aeneas erfahren, der zugleich die päpstliche Credenz für diesen Reichstag an die bereits in Frankfurt anwesenden Legaten Carvajal und Nicolaus von Cusa überbrachte.

In den ersten Septembertagen 1446 begann der denkwürdige Reichs-

tag zu Frankfurt. Die Stimmung unter den Versammelten war äußerst heftig. Daß die kaiserliche Gesandtschaft die Zulassung der Legaten aus Basel bestritt, die der römischen gestattet wissen wollte, steigerte die Aufregung. Der Kaiser, sagte Jacob von Trier, sei auf Seiten „der Feinde der Nation".

Aus Basel erschien der Leiter des Concils, der Cardinal von Arles persönlich; er überbrachte ein Decret, das die Verlegung des Concils in eine andere Stadt genehmigte, die Wahl dem Kaiser und den Kurfürsten anheimgab, des Papstes Felix gar nicht erwähnte. Auf dieser Seite war Alles gethan, was die Frankfurter Beschlüsse gefordert hatten; die Kurfürsten hatten demnach nur noch formell festzustellen, daß von der Curie die Frist versäumt, die gestellte Bedingung nicht gehalten, demgemäß auf die Seite des Concils zu treten sei.

Die kaiserlichen Gesandten waren in großer Verlegenheit; noch immer fehlte der auf der Reise erkrankte Bischof von Bologna, der Namens des Papstes das Wort führen sollte. Sie hatten kein Recht, zu fordern, daß den vorläufigen Nachrichten des Aeneas Glauben geschenkt werde.

Bei Eröffnung der Berathungen war ein feierliches Hochamt zu halten. Mit Zustimmung der meisten Kurfürsten wollte der Cardinal unter Vortragung des Kreuzes erscheinen und den Segen ertheilen, „als wäre die Sache schon entschieden und das Feld von den Gegnern geräumt".

Es galt ein Aeußerstes zur wagen. Die Frankfurter Bürger eilten bewaffnet herbei: „sie seien des Kaisers, hätten dem Kaiser, nicht den Kurfürsten geschworen". Also von dieser Seite her waren sie aufgerufen. Den versuchten Widerstand schlugen sie nieder, zwangen den Cardinal, von seinem Vorhaben abzustehn. Noch desselben Tages verließ er die Stadt.

Dann begannen die Verhandlungen mit dem Bericht Heimburgs, mit der Darlegung des Verfahrens, das die Gesandtschaft in Rom eingehalten. Aeneas ließ einen begütigenden Vortrag folgen, was um so nöthiger scheinen mochte, da bereits vierzehn Tage über die gesetzte Frist verflossen und die Erklärungen des Papstes noch immer nicht zur Stelle waren.

Schon hatten die Kurfürsten den Räthen der Erzbischöfe den Auftrag gegeben, zu begutachten, wie sich die in Rom ertheilten Bescheide zu den gestellten Forderungen verhielten. Da brachten Carvajal und Nicolaus ein Schriftstück vor: „die Bitten des Königs und der Kurfürsten und die Erwiderungen unseres heiligen Vaters"; es waren die in Rom vorgetragenen vier Artikel, aber so gemodelt und geändert, daß die daneben geschrie-

benen Bescheide des Papstes ihnen ziemlich gemäß scheinen konnten. Allerdings war darin Vieles und principiell Wichtiges enthalten, aber jedes mit einer geschickten Clausel bedingt; allerdings bewilligte der Papst ein Concil, aber nicht zum 1. Mai 1447, sondern „zu geigneter Zeit" und nicht zur Hebung der kirchlichen Spaltung, sondern ohne Angabe des Zweckes und mit dem Beifügen: wofern die anderen christlichen Könige und Fürsten beistimmen. Allerdings bekennt der Papst sich, wie gefordert war, zur Anerkennung der Würde und Gewalt des Concils, wie dieselbe in Constanz und Basel festgestellt worden, aber mit dem Zusatz: „zu Basel da es noch für ein gemein Concil durch die Welt gehalten worden". Auch erklärt sich der Papst bereit, die Beschwerden der deutschen Nation abzuthun und Vorsehung zu treffen, daß künftig nicht neue Belästigungen geschehen, aber mit dem Vorbehalt einer Entschädigung (provisio) seiner Einbuße. Den vierten Punkt, den wegen der beiden abgesetzten Kurfürsten, überging die Antwort.

Sie war der Art, daß die Kurfürsten ohne Weiteres hätten abbrechen und ihrem Vertrage gemäß handeln müssen.

Daß es nicht geschah, war Markgraf Albrechts Werk. Mainz, die brandenburgischen Räthe, Markgraf Albrecht, Jacob von Baden, einige Bischöfe vollzogen am 22. Septbr. die geheime Erklärung: „da sie auf ihr fleißiges Begehren vom heiligen Vater eine Antwort erhalten hätten, die ihnen genüglich und redlich dünkte, so wollten sie in dem Gehorsam gegen den heiligen Vater, als christlichen Fürsten zugehört, verharren und einander beiständig sein."

Heimburg schreibt in späteren Jahren: „der Mainzer habe sich, da er gesehen, daß Cöln und Trier um Geldvortheil gehandelt, ganz dem Könige angeschlossen; Brandenburg sei ihm gefolgt." Freilich brachen sie damit das Wort, das sie ihren Mitkurfürsten gegeben; sie mochten sagen können, daß sie sich nicht unter dem Vorwand nationaler Politik wollten mißbrauchen lassen; sie ließen sich zu noch schlimmerer antinationaler Politik mißbrauchen.

Dem Schritt, den sie thaten, einen Vorwand zu geben, mochte es räthlich scheinen etwas mehr nachzugeben, als in der ersten Eröffnung der beiden Legaten geschehen war. Aeneas Sylvius, wie er es selbst rühmt, verfaßte auf Grund der kurfürstlichen vier Artikel eine Formel, in der, wie er sagt, alles Gift ausgedrückt war; namentlich wurde jetzt zugesagt, daß die beiden Kurfürsten wieder eingesetzt werden sollten, „unter der Bedingung, daß sie zur Obedienz des heiligen Vaters zurück-

kehrten."[1]) Carvajal widersprach diesem Zugeständniß auf das heftigste; „ihr übervortheilt uns zu sehr", aber Nicolaus von Cusa und der soeben angekommene Bischof von Bologna genehmigten die Formel.

So wurde sie von den Kaiserlichen der Versammlung vorgelegt: „wie vielen trefflichen Leuten, scheine auch ihnen, daß Begehr und Antwort wohl gemaaßet sei". Die Mehrzahl der Fürsten billigte sie; von den Kurfürsten erklärten sich Cöln, Trier und Sachsen gegen sie, der Pfalzgraf entschied sich nicht. Cöln und Trier reisten sofort ab.

So wurden die „vier Artikel" angenommen, zugleich beschlossen, sie durch eine neue Gesandtschaft dem Papst vorzulegen, seine Antwort am 19. März in Nürnberg entgegenzunehmen; für den Fall, daß er der Annahme sich weigere, ihn zu verlassen und weiter zu beschließen, was nöthig scheine. Auch Pfalz und Sachsen fügten sich nachträglich dem Beschluß.

Freilich kam noch Alles auf die Annahme in Rom, auf die Feststellung der Einzelheiten an; in den Principien, konnte man sagen, habe der Papst nachgegeben.

Im Cardinalcollegium fanden die Artikel den heftigsten Widerstand; die Römer seien an die Deutschen verkauft, hieß es, sie würden von ihnen wie die Büffel an der Nase herumgeführt. Dem sehr feierlichen Empfang der kaiserlichen und fürstlichen Gesandtschaften — Aeneas Sylvius und Johann von Lysura waren unter diesen — wohnten viele Cardinäle nicht bei.

Papst Eugen krankte dem Tode zu. Wie, wenn er vor dem Abschluß starb! war eine neue Papstwahl ohne Weiteres rechtmäßig? Schon waren mehrere deutsche Gesandte bedenklich, die Obedienz, die jetzt eine völlig andere Bedeutung zu haben schien, zu leisten; sie gedachten abzureisen. Man müsse die Obedienz leisten, meinte Lysura, auch wenn von dem heiligen Vater nur noch die kleine Zehe am linken Fuß lebe.

Nur noch zehn Tage Leben gaben die Aerzte dem Papst. Nach Aeneas Rath entschloß er sich, um eine Majorität zu schaffen, zur Ernennung von vier neuen Cardinälen; auch jener Thomas von Bologna war unter ihnen. Und nun genehmigte er Alles, auch die Berufung eines neuen allgemeinen Concils in einer deutschen Stadt, auch alle während der Zeit der Neutralität erfolgten Besetzungen geistlicher Stellen, auch die Decrete der Concilien, die Abstellung der Beschwerden der deutschen Nation, mit Vorbehalt jedoch einer angemessenen Entschädigung, wie sie von den deutschen Für-

1) In dem Bericht des Dresdn. Arch. steht am Rande dabei: vide fallaciam quum potius rex instare deberet ut ante omnem tractatum isti dni. restituerentur.

sten entgegenkommend angeboten war. Fast sterbend empfing er (7. Febr.) die Obedienz: nun sterbe er ruhiger, da er den Frieden der Kirche hergestellt habe. Alle Glocken der ewigen Stadt wurden geläutet, Freudenfeuer angezündet, als wäre die Nachricht von einem großen Siege eingelaufen. Petri Schifflein war gerettet.

In der Stille hatte der heilige Vater einen denkwürdigen Act vorher vollzogen; zu künftigem Gedächtniß ließ er niederschreiben, daß ihn die Nothwendigkeit und der Nutzen der Kirche gezwungen habe, gewissen Forderungen der deutschen Fürsten nachzugeben, um sie in den Gehorsam des heiligen Stuhles zu locken; daß er aber bei seiner Krankheit nicht alle ihre Forderungen so habe prüfen und erwägen können, wie es die Wichtigkeit der Sache fordere; daß er daher jedes Zugeständniß und jede Erklärung, die irgend der Lehre der heiligen Väter oder den Privilegien und der Autorität des heiligen Stuhles Abbruch thue, für ungültig und nicht geschehen erkläre.

Am 23. Februar 1447 starb Eugen. Nach wenigen Tagen war Thomas von Bologna erwählt, Nicolaus V., wie er sich nannte. Er hatte die Eindrücke der Stimmungen in Deutschland; er begann, wie er denn für einen heiligen Mann galt, mit frommen Worten: die römischen Päpste hätten bisher die Hände zu weit ausgestreckt; sie hätten den übrigen Bischöfen von ihren Jurisdictionen nichts gelassen; darum, weil das Unrecht seine Schuld zu büßen habe, seien auch die in Basel zu weit gegangen, hätten den nach der einen Seite sinkenden Baum, um ihn zu halten, zu sehr nach der andern Seite gezogen; er gedenke dadurch, daß er sich Anderer Recht nicht anmaaße, am besten das des heiligen Stuhls zu erhalten.

Seine nächste Sorge war, sich die Fürsten zu gewinnen, sie und ihren Vortheil an sich zu ketten; ihrer gewiß, konnte er unbesorgt um die sonstigen Stimmungen und Verstimmungen in der Nation sein; allmählich durfte die alte Schraube apostolischer Machtvollkommenheit dann schärfer angezogen werden.

Auf deutscher Seite war die Lage der Dinge doch tiefer verändert, als die Oberfläche zeigte.

Man war um einen verhängnißvollen Schritt weiter gekommen. Die Fürsten der Union führten die kirchliche Frage nicht etwa wieder auf den Punkt zurück, auf dem sie vor einem Jahr gestanden hatte. Hatte der Papst über sie hinaus in die fürstliche Ordnung des Reiches eingegriffen, so nahm er diesen Streich nun zurück für den Preis, daß zu seinen Gunsten die Neutralität aufgegeben ward.

Gewiß war sie schon unerträglich, unhaltbar geworden. Gewiß auch mochte man von dem Concil in Basel sagen dürfen, daß es nicht mehr auf der Höhe einer allgemeinen Kirchenversammlung sei.

Aber war denn die römische Curie auf der Höhe ihres pontificalen Berufs? war sie in irgend einer Beziehung anders, besser geworden, als sie vor einem Jahrzehnt gewesen war? Ueber die Nothwendigkeit der Reformation war längst kein Zweifel; zum zweiten Male, mit der größten Erwartung aller Gläubigen war die Eine allgemeine Kirche versammelt worden — und zwei Päpste, zwei Concilien zeigten, daß sie sich aus sich selbst nicht reinigen und retten könne. Und was geschah nun? kam man kirchlich damit weiter, daß die weltlichen Mächte das Concil preisgaben? daß der heilige Stuhl sie mit Opfern erkaufte, die er nach dem geltenden Begriff von der Kirche, nach den Concilienbeschlüssen, die er aufrecht zu erhalten sich verpflichtete, nicht bringen durfte?

Er erkaufte sie. Nicht bloß dem Kaiser hatte er kirchliche Rechte in seinen Erblanden zugewandt. Aehnliche Vortheile erhielt der Kurfürst von Mainz. Dem Markgrafen Friedrich ward demnächst (10. September 1447) bei der Besetzung der drei Bisthümer seines Landes die Bezeichnung der Personen, die ihm genehm seien, zugestanden; er gewann (1. Juli 1447) die Schließung der Marken auch in Betreff der geistlichen Gerichtsbarkeit. Aehnliche Bullen, schreibt Meister Engelhard, wären für den Kurfürsten von Sachsen bereit gewesen, wenn er der Obedienz beigetreten wäre, „das nun nicht geschehen ist". Es war Simonie im großen Stil.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit derartiger Vortheil die Fürsten der Union in ihren Entschließungen bestimmt hat. Was sie so heimbrachten, gewannen sie selbst; und sie konnten meinen, auch der Nation und der deutschen Kirche nichts vergeben zu haben, wenn anders sie des guten Glaubens waren, daß die Curie sie nicht mit Lug und Trug behandle.

Sie retteten ja das conciliare Princip, wenn sie auch die Versammlung, die noch als Concil in Thätigkeit war, Preis gaben; sie hatten das ausdrückliche Versprechen demnächstiger Berufung eines neuen Concils. Sie gaben allerdings das Zwangsmittel gegen den heiligen Stuhl auf, aber nachdem derselbe Alles das anerkannt und gewährleistet hatte, was einzig und allein auch von dem Concil als Reformation gefordert und gewährt worden war.

Es giebt, formell betrachtet, in jenen Verträgen keinen bedenklichen Punkt, außer dem über die Entschädigung für den päpstlichen Stuhl, in Betreff deren mit einem päpstlichen Legaten concordirt werden sollte.

Aber zu einem Concordat gehörte ja nicht bloß die Forderung der einen, sondern auch die Bewilligung der andern Seite; also hatte es auch mit der Entschädigung keine Gefahr.

Aber was hat wohl Gregor Heimburg zu dieser Wendung der Dinge gesagt? was die tapfern Bürger und Bauern in der Schweiz, unter deren Augen die Väter so lange gearbeitet? was die Universitäten, die in den entscheidenden Tagen ihre „katholischen Mahnungen" an den Mainzer Kurfürsten gesandt hatten? was alle die vorwärts drängenden Cleriker, die wirkliche Reformation wollten, aber nicht durch weltliche Hand? „jetzt werden vom Kaiser und den Fürsten pragmatische Sanctionen gemacht, als müsse das Kirchenrecht auf das weltliche Gesetz gegründet werden, während sonst das weltliche Recht es sich zur Ehre rechnete, jenem nachzuahmen; das ist der einzige und gefährliche Erfolg der Neutralität".

Und wie tief waren die Gemüther der Laien erregt, auf welche Fragen, Zweifel, neue Gedanken waren sie geführt; in unzähligen Controverspredigten von Baseler und römischen Agenten war ihnen der große Kampf nahe gebracht, es war an sie und ihre Entscheidung appellirt worden. Hadernd hatte die Kirche die Geheimnisse ihrer Herrschaft (arcana imperii) enthüllt und die Laienwelt stand nicht mehr stumm und staunend vor dem Zauber der sichtbaren Kirche; es begann sich der Gedanke der unsichtbaren Kirche, deren Haupt Christus sei, von seiner entarteten Erscheinung zu lösen; diese bessernd, reinigend, heiligend dem Urbild nachzuringen schien der stete Beruf der Kirche in ihren Gliedern; das war die Aufgabe des Concils, darum hatte Aller Blick hoffend an dem Concil gehangen.

Und das ward aufgegeben; war zu hoffen, daß je wieder ein freies allgemeines christliches Concil zusammenkommen werde? konnte es je frei und christlich sein, wenn der zu Rom wieder das Steuer führte? Schon hörte man: „Papst Eugen habe seine Läufer durch die Welt, die Carvajal, Cusa und andere ausgesandt, die ihn und das Papstthum zu Göttern machten (deificantes) und predigten, zu den Gliedern der Kirche könne der heilige Geist und die Wirkung der Heiligthümer nicht fließen außer vom Haupt her und das sei der Papst; sie schmähten und erniedrigten die Autorität der allgemeinen Kirche und der heiligen Concilien; jenes große Constanzer, sagten sie, sei gar kein allgemeines Concil gewesen, sondern nur das einer Obedienz, deren es damals drei gegeben habe".

In den Tagen von Constanz hatte sich unserer Nation eine neue Zeit erschließen zu wollen geschienen; jetzt war es, als wenn auch noch der letzte

Schimmer erlosch und die Thore sich schlossen. Man sollte bald lernen, was es hieß, wieder römisch zu sein.

Noch standen bei Weitem nicht alle Fürsten auf römischer Seite. Cöln und Trier hatten sich sofort nach dem Frankfurter Tage, etwas später Pfalz mit dem französischen Könige zu weiteren Maaßregeln geeint. Friedrich von Sachsen, daheim schon in den wachsenden Verwickelungen des Bruderkrieges, blieb nach beiden Seiten hin in Verhandlung; sein Engelhard war im Februar mit in Rom, ging dann nach Trier und weiter nach Frankreich, wo in Bourges (Mitte Juni) große Dinge geplant wurden.

Auf dieselbe Zeit war vom Kaiser ein Tag nach Aschaffenburg angesetzt; in seinem Auftrage erschien dort Aeneas Sylvius, nun durch päpstliche Begnadigung Bischof von Triest, sein keckes Spiel fortzusetzen.

Auf seinen Rath hatte der heilige Stuhl große Principien Preis gegeben, um nur die Thatsache, daß Eugen Papst sei, festzuhalten und zur Anerkennung zu bringen; der neue Papst ging völlig auf den diplomatischen Feldzugsplan des klugen Sanesen ein. Aus der Thatsache seiner Anerkennung ließen sich Folgerungen ziehen, mit welchen auch die Gefahr jener Principien in nichts schwand.

Jetzt in Aschaffenburg sollte nur von der Anerkennung des neuen Papstes zu handeln sein. Wie hätte man sie bedenklich finden sollen? man forderte nur, daß Papst Nicolaus alles von seinen Vorgängern Gewährte bestätige, und daß demnächst auf einem Reichstage zu Nürnberg auch über die Entschädigung bestimmt werde, „wenn nicht inzwischen mit dem Legaten ein Concordat geschlossen sei".

Auf diese kleine Formel kam es Aeneas an; sie mußte das Mittel werden, die entscheidende Frage, die in allgemeiner Reichsversammlung sachgemäß und mit Rücksicht auf die deutschen Interessen behandelt worden wäre, anderweitig zu Ende zu bringen, das Reich und die Nation dabei die Rolle des Büffels spielen zu lassen.

Einstweilen gewann Aeneas noch mehrere Fürsten, auch Pfalz und Cöln. Ein kaiserliches Edict an die Kurfürsten verkündigte die in Aschaffenburg einstimmig vollzogene Anerkennung des Papstes Nicolaus.

Anfang des folgenden Jahres erschien in Wien Carvajal als Legat. Mit ihm schloß Kaiser Friedrich „für die deutsche Nation und mit Zustimmung mehrerer Kur- und anderer Fürsten" — aber genannt werden sie nicht — jene Concordate, in denen dem römischen Stuhl als Entschädigung alles das zurückgegeben ward, was nach den Baseler Beschlüssen

abgestellt sein, wofür er entschädigt werden sollte. Deutschland war von Neuem der curialen Ausbeutung wehrlos preisgegeben.

Begreiflich, daß die kaiserliche Canzlei dieß Concordat vorerst geheim hielt. Der nach Nürnberg angesagte Reichstag wurde nicht gehalten. Der glänzendste Betrug war gelungen.

Hatten endlich noch Trier und Sachsen an Basel, an Papst Felix, an Frankreich gehalten, so zeigte sich bald, daß König Karl nicht gemeint war, weiter als sein Vortheil gebot zu gehen. Er hatte nie aufgehört, mit Papst Eugen eben so wie mit dem Concil und dessen Papst zu verhandeln; Papst Nicolaus ward von ihm eben so anerkannt, „wie er Papst Eugen anerkannt habe".

Schon im Sommer 1447 hatte der Kaiser den in Basel Versammelten sein Geleit entzogen; sie blieben im Schutz der Stadt. Aber ihr Anhang unter den Großen im Reich schmolz rasch dahin. Auch Jacob von Trier unterhandelte bereits im October 1447 mit Rom, „wie sehr er sich auch mit Hand und Mund gegen Papst Felix verbunden hatte", schreibt Engelhard aus Genf. Auch Kurfürst Friedrich von Sachsen ließ an Papst Felix melden: „er könne ihm ferner allein nicht so zustehen und dürfe sich von des Kaisers und des Reiches gemeiner Meinung bequemlich nicht sondern"; er erhielt von Felix das Lob, daß „er einer der wenigen Fürsten sei, die in solchen Nöthen gemeiner Christenheit bis auf das Letzte unverrückt geblieben und zu Fried und Einigkeit geholfen hätten, das zu ewigem Gedächtniß in allen Chroniken werde gemeldet werden". Schon war er selbst, der Papst, entschlossen, abzutreten; er suchte nur noch eine Form, „seine und seines Hauses Ehre" zu schonen.

Unter französischem Beirath fand man den Weg. Nach dreimal vergeblichem Mandat an die Stadt Basel erfolgte ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts (18. Mai 1448), die Stadt zu reichspflichtigem Gehorsam aufzufordern. Schon war gegen den würdigen Cardinal von Arles Gewalt versucht worden; von Rom waren 30,000 Gulden dem geboten, der ihn fange; die Stadt glaubte nicht länger Sicherheit gewähren zu können. Fünfhundert bewaffnete Bürger geleiteten die Väter; dann führten Bewaffnte von Bern, von Solothurn sie weiter nach Lausanne. Hier weiter tagend, nahmen sie ihres Papstes Abdication entgegen, den der römische Stuhl kluger Weise zum Cardinal und immerwährenden apostolischen Vicar ernannt hatte; dann wählten die acht Cardinäle des Concils einen neuen Papst, den in Rom. Am 26. April 1449 erklärte das Concil, daß es sein Werk geendet habe: „zum Werk des Friedens habe es sich versammelt;

in diesen Tagen des Heils sei die Kirche und der Welt der Friede wiedergegeben". Es war das letzte Werk des Cardinals von Arles; er starb kurz darauf.

Es war wieder ein Hirt und eine Heerde. Dann folgte das Ablaß- und Jubeljahr; es ward durch die Glocken aller Städte und Dörfer des Abendlandes eingeläutet; die Christenheit strömte nach Rom.

Wohl mochte der heilige Stuhl sich des Sieges freuen. Nun war das Concil beseitigt, die römische Autorität hergestellt, der Reformschwindel, so mochte man hoffen, abgethan, die Restauration in kühnem, rücksichtslosem, unwiderstehlichem Weiterfluthen; in den classischen Studien eine völlig neue Welt von geistigen Interessen und sinnlichen Reizungen für die höheren Classen der Gesellschaft; in Böhmen Ketzer, im Osten Türken, um diejenigen abzuleiten und in Athem zu halten, welche nicht aufgeklärt genug waren, Christenthum und Frömmigkeit als überwundene Standpunkte zu erkennen.

Aber das Grab des Cardinals von Arles ward ein Wallfahrtsort; Kranke, sagt Aeneas, glaubten dort zu genesen.

Der Städtekrieg.

Es ging in jenen Jahren durch die Christenheit eine Prophezeiung von gewaltigen Umsturz aller staatlichen Ordnung, von einbrechendem Jammer und Elend in allen Gestalten und Schreckнißen; Prophezeiungen, die mit dem September 1453, hieß es, sich zu erfüllen beginnen würden.

Wenigstens in deutschen Landen war man bereits inmitten der Erfüllung.

Wenn Kaiser Friedrich schon in seiner Reformation 1442 sagte, das Reich sei voll „Unrath, Gewaltigkeit, unehrlichen Angriff, Raub, Mord und Brand, davon das Reich gar schändlich gemindert wird, viele des Reiches Unterthanen und Getreuen groß Noth, Verderbniß und Schäden täglich leiden, als denn leider groß Klage durch die Länder geht", so war seitdem dieß Elend maaßlos gestiegen; die Armengeckenzeit hatte einen furchtbaren Schritt weiter geführt.

Im Südosten waren die Ungarn, um ihren jungen König Ladislaus zu gewinnen, seit 1447 in die östreichischen Lande eingebrochen, verheerten sie in wiederholten Zügen. Böhmische Brüder, die furchtbaren Zebracken, trieben bald Söldnerei, bald Räuberei, zumal in Mähren und Schlesien;

das reiche Schlesien, deutsch wie es war, schien den drei Nachbarn, den Polen, Böhmen und Magyaren, wie zur Beute gegeben.

Im Thüringer Lande wüthete seit der zweideutigen Theilung von 1445 der Bruderkrieg in maaßlosen Verheerungen, bald noch entsetzlicher durch die Tausende von Zebracken, die auf Herzog Wilhelms Ladung herbeikamen, bis zu Pfingsten 1447 befreundete Fürsten einen Stillstand vermittelten. Einstweilen verdang Herzog Wilhelm das fremde Volk dem alten kriegerischen Erzbischof von Cöln, der noch immer vergebens gegen Soest kämpfte. Von Herzog Wilhelm, dem Landgrafen von Hessen, einem Braunschweiger Herzog geführt, ergossen sich die furchtbaren Schaaren über die niedersächsischen Lande, zogen brandschatzend, sengend und brennend von Stadt zu Stadt; man zweifelte nicht, daß die Demüthigung der Städte der Zweck sei. Die Städte von Goslar bis Halle und Magdeburg, die von den Braunschweiger Fürsten angegriffen waren, eilten mit ihnen unter Brandenburgs Vermittelung (9. Juni) ihren Frieden zu machen, ehe jene slavischen Horden auch auf sie losgelassen würden. Mit der bloßen Drohung, sie zu rufen, zwang der Bischof von Münster seine Stadt zum Aeußersten; „alle Städte in Westphalen fürchteten sich und hatten Angst, daß sie kommen würden". Wohl mochte man in den Städten singen: „der Adel ist eine scharfe Gerte, der uns um unser Uebel straft, sein Herz hat eines Diamanten Härte".

Anders wandte sich der Kampf im Süden, wenigstens im Schweizer Land. Immer trotziger und siegesmächtiger erschienen die vereinten Bürger und Bauern, die für ihre Freiheiten kämpften. Wohl mochte der Hülferuf an die deutschen Fürsten lauten: „wollt ihr das Feuer nicht löschen, eh ob es euch verbrennt". „Sie würden sich", schrieben die von Baden und Würtemberg dem Kaiser, „so schwerer und tödtlicher Kriege nicht unterwunden haben auf ihr eigen Vermögen, täglich würden sie ihnen härter und schwerer; der Kaiser habe mit dem Versprechen thätigster Hülfe sie zur Absage veranlaßt; jetzt ohne alles Verziehen müsse er helfen". Man glaubte, daß von der Schweiz her „ein merklicher Zug nach Schwaben hinab beabsichtigt werde; „wenn das geschehe, so werde der Adel vertilgt werden"; der Bürger und Bauer weithin wäre den Schweizern zugefallen.

Das schwerste Wetter zog sich über Franken, Schwaben und am Rhein zusammen. In sich zerrüttet, ward die große Commune Mainz von dem Erzbischof, den es nach der Herrschaft über die „goldene" Stadt gelüstete, hart und härter bedrängt. Sie warb bei den Städten von Augsburg bis Cöln um Rath und Hülfe, damit sie nicht „zu des Reiches und der Lande

Schaden" landsässig gemacht werde. Von Allen kam ihr guter Zuspruch; wie hätten sie nicht erkennen sollen, daß sie alle bedroht seien, daß in Schwaben die Würtemberger, in Franken Markgraf Albrecht rastlos gegen sie arbeite.

Oder hat jener Augsburger Bürger recht, der damals niederschrieb: „die von Nürnberg waren so stolz und übermüthig und wollten den Fürsten nichts vorgeben; dazu war unser aller Uebermuth so groß und riethen vielleicht denen von Nürnberg, sie sollten kriegen und nicht richten lassen".

Die Bündnisse, die 1446 die oberdeutschen Städte auf der einen, die Fürsten, Grafen und Herren in Franken und Schwaben auf der andern Seite schlossen und erneuten, zeigten, daß man sich auch hier dem entscheidenden Moment nahe. Wie trotzig die Schweizer sich behaupteten, die niederdeutschen Binnenstädte erlitten desto schwerere Niederlagen. Schon ward auch Lübeck bedroht. Die alten Pläne des Wilsnacker Tages schienen jetzt endlich ausführbar. Pfalzgraf Christoph, der Unionskönig, kam unter dem Schein eines freundlichen Besuches — um Michaelis 1447 — sich in die Stadt einzulegen, sich ihrer zu bemächtigen; aber die schnöde List mißlang, und ehe er heimgekehrt mit dem längst dazu gesammelten Schatz die Rüstung gegen die Stadt vollenden konnte, raffte ihn der Tod dahin (5. Jan. 1448).

Aeneas Sylvius schreibt wenige Jahre später: die Macht und das Ansehn Lübecks sei so groß, daß nach der Stadt Willen die drei nordischen Kronen Könige wählen und absetzen. Wenn nach Christophs Tod die Schweden sich ihren eigenen König wählten, Herzog Adolph von Schleswig-Holstein die Dänenkrone ausschlug, von ihm empfohlen sein Schwestersohn Junker Christian von Oldenburg gewählt wurde, mit Verzicht alles Anspruches auf Schleswig — so erkennt man, wie die lübische Politik sich sicher zu stellen suchte. Nicht bloß für den Augenblick war die geeinte nordische Macht gespalten; aus dieser Zerlegung mußten zwischen den drei Kronen lange und schwere Kämpfe erwachsen, die so bald nicht wieder die Seestädte zu bedrohen gestatteten.

Denn das gleiche Interesse mit Lübeck hatte Rostock, Wismar, Stralsund, Danzig u. s. w. Nicht bloß nach dieser Seite hin. Was 1442 mit Berlin-Cöln geschehen, hatte auch die Hansa empfindlich getroffen. Mochten die kleinen Herren in Lauenburg, Meklenburg, Pommern immerhin mancherlei Ungebühr auf des Kaisers Straßen üben und üben lassen, das war geringerer Schaden, als wenn sie sich mit dem Markgrafen verständigten, sich in seinem Sinn fürstlich zu halten lernten.

Die Städte mußten erkennen, daß für sie in dem Markgrafen und seiner Art der Mittelpunkt aller Gefahr sei. Wie war er schnell zur Hand, seine Nichte, König Christophs Wittwe, dem neuerwählten König Christian zu vermählen. Schon hatte er auch die pommerschen Herren gewonnen, mit denen er um Pasewalk und Torgelow gekämpft hatte; er gab, obschon ihm der Kaiser eine Erklärung ausgestellt, daß die drei Heren von Wolgast und der von Stolpe nicht kaiserlich belehnt seien, namentlich mit jenen beiden Orten nicht, seinen Anspruch auf diese auf, nur mit dem Vorbehalt des Rückfalls beider an den Markgrafen beim Aussterben des Stettiner Hauses (28. Mai 1448).

Da bot sich den Städten eine neue Gelegenheit, gegen den Markgrafen einzutreten: eine innere Bewegung in den Marken.

Gebeugt waren 1442 Berlin und Cöln, aber nicht gebrochen. Mit dem Schloßbau dort neben der Spreebrücke wuchs die bittere Stimmung. Die Viergewerke und gemeine Bürgerschaft mochten lernen, was ihnen ihr Hader mit den Geschlechtern eingebracht. Daß diese 1447 wieder leitenden Einfluß hatten, zeigt der mehr als nur örtliche Charakter der Bewegung, welche sich vorbereitete.

Der Markgraf war in übler Lage; die Forderungen, die gerade jetzt der jüngste Bruder erhob, mehrten die Verlegenheiten. Schon 1445 hatten ihm gewisse Zugeständnisse gemacht werden müssen, jetzt — er hatte sein 24. Jahr vollendet — drängte er zu der Theilung, die nach dem väterlichen Testament erst 1456 stattfinden sollte. Unter Vermittelung der Brüder in Franken wurde ihm sein Theil, Altmark und Priegnitz, schon jetzt überwiesen; es mochte der einzige Weg sein, ihn in dem gemeinsamen Interesse des Hauses festzuhalten.

Denn allerdings war es in Gefahr. Die Bewegung in Berlin und Cöln nahm mit dem Ausgang des Jahres 1447 einen sehr ernsten Charakter an. Schon wurden „in Weinkellern und anderswo" arge Dinge über den Fürsten geredet, seinen Dienern allerlei Aergerniß und Schimpf angethan; beide Städte begannen gegen das fürstliche Schloß, zum Theil auf dem abgetretenen Grund und Boden, Gegenbefestigungen aufzuführen. Umsonst hatten die andern Großstädte, Prenzlau, Frankfurt, Brandenburg, zu vermitteln gesucht; ihr von dem Markgrafen genehmigter Vorschlag auf ein Schiedsgericht ward zurückgewiesen.

In Berlin und Cöln war Alles voll Eifer und Zuversicht. „Binnen und außer Landes bei Fürsten, Herren, Mannen und Städten" warben sie, forderten Hülfe und Rath. Ihre Boten fanden in Mittenwalde, in

Perleberg, in andern Städten, namentlich auch in der Altmark, bereiteste Gesinnung; auch in Magdeburg, in Lübeck wurden sie wohl empfangen. Wie hätte nicht Alles zuspringen sollen, die städtische Freiheit wieder aufzurichten und dauernd zu sichern!

So mochten die in Berlin und Cöln meinen; sie mochten namentlich in den Seestädten sichern Rückhalt zu haben glauben. Wie den Schiedsspruch, so wiesen sie Gleich und Recht zurück; den landesherrlichen Richter, der sie zu laden in ihren Mauern erschien, warfen sie ins Gefängniß; sie sperrten die Stadt, bemächtigten sich der fürstlichen Canzlei, lasen, zerstreuten, vernichteten die vorgefundenen Acten.

Der Markgraf hatte alle friedlichen Mittel erschöpft; es war Zeit Ernst zu zeigen, bevor fremde Einmischung den Schaden größer, vielleicht unheilbar mache. Bereits hatte er von seinem Bruder Friedrich sich Vollmacht geben lassen, „die Rathleute und Bürger von Berlin und Cöln im Gericht zu beklagen, mit Krieg oder sonst zu strafen und zum Gehorsam zu bringen".

Er hatte den Streit von Anfang an als gemeine Landessache behandelt; er hatte mit großer Vorsicht Berlin-Cöln zu isoliren gesucht. Daß die neben Berlin wichtigen Städte, Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau, von Anfang an vermittelnd aufgetreten waren, daß der Markgraf, ihrem Rath folgend, erst Schiedsspruch, dann Gleich und Recht, dann Verhandlung vor den Städten anbot und jedesmal zurückgewiesen ward, daß endlich mit diesen Städten auch die der Altmark, von dem Markgrafen nach Spandau berufen, vergebens zum Frieden arbeiteten, das mußte auch den Städten den Hochmuth und Uebermuth Berlins augenfällig machen.

Jetzt endlich erschien der Markgraf mit kriegerischer Rüstung, nahm ein Paar Stadtdörfer in Besitz. Schnell sank, so scheint es, den trotzigen Bürgern der Muth. Sie nahmen den zuletzt gemachten Vorschlag an, sich auf die Ordnung von 1442 zu unterwerfen und über alle streitigen Punkte die gesammten Stände zu Recht entscheiden zu lassen.

Der Rechtstag ist gehalten worden, und wenigstens die Klagepunkte des Markgrafen liegen noch vor. Am 19. Juni folgte die feierliche Unterwerfung der beiden Städte. Der Markgraf ließ ihnen den Bestand des städtischen Wesens, so wie ihn die Verträge von 1442 bestimmt hatten. Aber den Zoll, die Mühlen verloren sie; es mußten diejenigen Bürger, welche Lehen besaßen, sich mit Leib und Gut in des Markgrafen Gnade geben und ihrer viele verloren ihre Lehen, wurden ausgewiesen; das städtische Patriciat war für immer gebrochen.

So endete der „Berliner Unwillen". Mehr als die erneute Sicherstellung der fürstlichen Macht war, daß sie nicht mißbraucht wurde. Mochte der Beschluß des Hansatages von 1450 diejenigen Städte, die geladen aber nicht erschienen seien, mit Geldstrafe und Ausschließung bedrohen und namentlich auch Frankfurt, Berlin, Stendal, Salzwedel nennen, — was hatten die stolzen Hansen gethan, um die wachsende Gewalt des Markgrafen zu hemmen? war in den Städten insgemein so wenig Erkenntniß der gemeinsamen Gefahr und so krämerhafte Berechnung je des nächsten eigenen Vortheils, so war es besser, sich auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen, als einen Kampf fortzusetzen, in dem man von denen verlassen wurde, auf die man sich verlassen mußte.

Es kam ein Andres hinzu. Wenn sich die Soester mit Verzweiflung gegen ihre Landesherren wehrten, so hatte er ihnen die Böhmen auf den Hals geschickt; wenn Mainz mit seinen letzten Kräften rang, sich reichsfrei zu behaupten, so geschah es, weil sonst das wucherische Treiben der Pfaffheit dort die letzten Quellen städtischen Wohlstandes ausschöpfte. Der Markgraf war selbst im Strafen eingedenk, daß er sich die beste Stadt seines Fürstenthums zu erhalten habe; auch die Geschlechter der beiden Städte bekamen nach und nach ihre Lehnstücke wieder. War die alte städtische Selbstherrlichkeit für immer dahin, so mochte man erkennen lernen, daß fortan nur Mitleben und Mithelfen in einer größeren Gemeinsamkeit, der Ruhm der Fürsten, der sie vertrat, statt der Vaterstadt ein ein Vaterland Ersatz gebe.

So fand die große Frage der Zeit in den Marken eine, wenn man will, einfache Lösung — einfach eben so gut, wie es die war, welche ihr am andern Ende des Reiches in der Schweiz zu Theil wurde. Denn dort siegte, was in der Mark erlag; ja Zürich mußte dem östreichischen Bunde entsagen und in die Eidgenossenschaft zurückkehren. Dort im oberen Deutschland begann das populare Wesen, das ihm Fremdartige völlig auszuscheiden und um so kecker weiter zu wachsen, während es hier im Norden in die territoriale Entwickelung aufgenommen ward und sie um eben so viel gesunder und reifer machte.

Und nun, nachdem sich beide Richtungen in großen Erfolgen fixirt, gleichsam ihre Gegenstellung räumlich ausgepägt hatten, sollten sie in des Reiches Mitte zum entscheidenden Kampf schreiten.

Voran Nürnberg auf der einen, Markgraf Albrecht auf der andern Seite. Mit Nürnberg zunächst die freien und Reichsstädte Schwabens und Frankens, als Rückhalt die Eidgenossen. Mit dem Markgrafen zu-

nächst sein Bruder Johann, dann Herzog Wilhelm und der Landgraf, die mit dem Böhmenvolk in Niedersachsen geheert hatten, der Bischof Anton von Bamberg, ein Rotenhan, Adel und Ritterschaft Frankens und Schwabens; als ihr Rückhalt nicht bloß Markgraf Friedrich, sondern nahezu die ganze niederdeutsche Nobilität; denn auch die Fürsten von Pommern und Meklenburg verbündeten sich (24. Aug. 1449) zu gegenseitiger Hülfe, um den Ungehorsam ihrer Städte zu brechen; auch sie „schreiben sich zu Feind" gegen Nürnberg.

Schon hatte Markgraf Albrecht allerlei Ursache gefunden, mit Nürnberg zu rechten, Schadenersatz, Genugthuung zu fordern. Daß Konrad von Heideck, sein Lehnsmann, in der Stadt Burgrecht aufgenommen, daß von Nürnbergern auf markgräflichem Boden ein Bergwerk eröffnet sei, Aehnliches mehr gab Anlaß zu immer neuen Verhandlungen, die schon „mit viel groben Worten auf beiden Seiten" verliefen. Die Stadt bot wohl Geldentschädigung; sie hätte den Vortheil gehabt, ihre kleinen klugen Uebergriffe unter dem Schutz der abgemachten Versöhnung fortzusetzen. Dem Markgrafen war es nicht bloß „um ein Kübel Geld", noch um endlich klare Ordnung, sondern um Niederwerfung der Stadt und der Städte zu thun.

Um dieselbe Zeit, da Berlins Demüthigung sich vollendete, im Juli 1448, waren die Städte in Ulm, die Fürsten in Coburg versammelt zu tagen. Auf beiden Seiten mochte man erkennen, daß es einen furchtbaren Kampf gelte. Noch ward Monate lang verhandelt, vermittelt, her und hin geworben. Der Kaiser gebot beiden Theilen Frieden, mahnte sie, seines rechtlichen Ausspruchs gewärtig zu sein. Natürlich ohne Erfolg. Mit dem Sommer 1449 brach der Krieg los.

Dem Boten, der der Stadt Antwort auf seine Absage brachte, sagte Markgraf Albrecht: „ich will sehen, ob ich mein und meines Bruders Fürstenthum und Herrlichkeit als Landesfürst behaupten mag, die sich anfängt zu Eger an der Mauer und reichet bis an das Kreuz, das unter Uffenheim stehet und an das Gesteig ob Eichstädt und andre Grenze. Darauf sind wir gefürstet. Die Itzigen von Nürnberg unterstehen sich viel, das ihrer Herrschaft nicht zustehet, und haben doch nicht weiter zu richten, denn in der Mauer. Ich bin der Landesfürst, ich habe meine Regalien und Territorien von dem Reich".

Wohl hat Aeneas Sylvius Recht, wenn er die außerordentlichen Geldmittel der Stadt hervorhebend sagt, sie hätte nach Art der Reichen je mehr gehabt, desto mehr begehrt. Durch Kauf hatte sie ein burggräfliches

Recht nach dem andern an sich gebracht; das so Erworbene besaß sie in aller Form Rechtens. Was ging es sie an, daß das fürstliche Amt des Burggrafen darüber zu einer hohlen Nuß geworden war; sie gedachte sich mit ihren Mitteln wohl zu behaupten. Sie und die Städte insgemein waren sich bewußt, daß es sich um das Princip handle, auf dem ihre Autonomie ruhte. Oder sollte Ulm die gekaufte Grafschaft zurückgeben, sollten Rotweil, Schafhausen ihre gekaufte Reichspfandschaft aufgeben und wieder östreichisch werden? Sie erklärten auf Nürnbergs Ansprache: „nachdem die Sache mit solchem Ernst fürgenommen, die Städte zu vertreiben und eigen zu machen, könnten sich die Städte nicht baß denn mit der Wehre und kecklich drein setzen". Sie bestellten fünf Kriegsherren, die in Ulm ihren Sitz nehmen und von dort aus Namens der geeinten zwei und dreißig Städte die Kriegsführung leiten sollten.

Mit voller Schärfe hob Markgraf Albrecht hervor, daß in diesem Kampf über Sein oder Nichtsein des Adels entschieden werde: „noch ist es so", schreibt er einem noch Schwankenden, „daß wir uns mit Hülfe des allmächtigen Gottes ihres Hochmuthes wohl aufzuhalten und sie dazu zu bringen hoffen, daraus dem gesammten Adel in künftigen Zeiten ohne Zweifel Ehre und Nutzen erwachsen soll . . . bedenket aber, daß das, was jetzt an uns ist, hiernach an euch gelangen und erfolgen möchte . . . wir getrauen, daß ihr und alle, die zum Adel geneigt sind, sich darin halten werden als die zum Adel gehören".

Auch die Würtemberger, Albrecht von Oestreich, der alte Markgraf von Baden, Pfalzgraf Otto — wie sie sagen „aus gründlicher Betrachtung und Bewegniß großer Nothdurft und Anliegens geistlichen und weltlichen Staates" — auch die Bischöfe von Eichstädt, von Mainz traten hinzu, „zwei und zwanzig Wölfe", sagt Hans Rosenplüt von Nürnberg, „die die Schäflein in der Hürde bedrohten".

Nürnberg hatte des Kaisers Schutz angerufen. Er sagte und schrieb wohl: „was von Markgraf Albrecht geschehe, gefalle ihm nicht, bringe ihm und dem Reich groß Unfug und Schaden"; aber in manchem Betracht mußte ihm dieser Kampf genehm sein. Die Schweizer hatten sich behauptet, hatten einen Frieden gewonnen, der das Haus Oestreich demüthigte. Gelang dem Markgrafen, was er jetzt unternahm, so war die Bahn gebrochen, es stürzten die Reichsstädte unter der Wucht des siegenden Adels, und dann kam die Reihe auch wieder an die Schweiz.

Freilich eben so klar war es, daß solche Erfolge den Einfluß des Hauses Brandenburg im Reich in bedenklicher Weise mehrten, ein Einfluß, der

schon — es wird gleich erhellen, wie — auf Gebiete zu wirken begann, die der Kaiser als seinem Hause zugehörig betrachtete.

Er hatte weder freie Hand noch die Macht, mithandelnd einzutreten; er hätte sich weder der einen noch andern Seite zuwenden können, ohne seinem Vortheil zu schaden. Er stand nicht zwischen, nicht über den Parteien, sondern neben ihnen. Er hat wohl gesagt: „laßt sie sich gegenseitig aufreiben; wenn sie sich ihre Dörfer verbrannt und ihre Felder verwüstet haben, werden sie den Frieden, den ich ihnen vergebens geboten, schon suchen".

Mit furchtbarsten Verheerungen ward der Krieg eröffnet. Die Städte, namentlich auch Nürnberg, erlitten empfindliche Verluste. Wie groß die Erbitterung war, zeigte sich darin, daß Markgraf Albrecht vor einem Gefecht befahl, „nur todtzuschlagen, nicht Gefangene zu machen", während doch sonst das Geld für Lösung der Gefangenen mehr als Alles lockte.

Lag die Bedeutung des Krieges wesentlich darin, daß er um Principien geführt wurde, so war der Kaiser beflissen, ihm diese Bedeutung zu nehmen, oder doch sie möglichst zu verwischen.

Schon im August 1449 waren 400 Reisige der verbündeten Städte in Nürnberg eingeritten; und dennoch forderte der Kaiser den Markgrafen im October auf, die andern „unsre und des Reiches Städte, die zu den Sachen nicht bewandt und in dem Kriege nicht begriffen sind", nach bestem Vermögen zu beschirmen, „damit sie unbeschädigt und unbeleidigt bleiben".

Die Herstellung „geistlichen und adlichen Staates" ging Hand in Hand; vor Allem in dem Bürgerthum war die Opposition gegen die hierarchische Gewalt. Es muß dahingestellt bleiben, ob der Markgraf und seine Verbündeten den Beistand der geistlichen Waffen angerufen haben. Der Kaiser wandte sich an den Papst mit der Bitte, „keine Processe oder andre Beschwernisse oder Pönen" gegen keinen von beiden Theilen ausgehen zu lassen oder schon ausgegangene zu sistiren, „damit die Sachen zwischen beiden Theilen desto eher beruhigt und in Einigkeit gebracht werden".

Den Herbst 1449, den Winter hindurch währte das verwüstende Kämpfen; namentlich der Markgraf war unermüdlich gegen Nürnberg, gegen Rothenburg, gegen Schwäbisch Hall, persönlich immer voran, mehr als einmal der erste in einer feindlichen Feste oder allein auf den Gewalthaufen des Feindes stürzend, das Banner fassend, gegen Hunderte vertheidigend, bis die Seinen herbeieilten, den mit Wunden Bedeckten der Gefahr zu entreißen. Wenn auch die gewaltigen Mauern der Städte der Kriegskunst der Feinde Trotz boten, und auch mancher Raubzug der Bürger

in die Landschaft der Gegner gelang, so war doch der größere Erfolg sichtlich auf der Seite des Adels.

Kaiser Friedrich mochte den Gang der Dinge mit wachsender Sorge verfolgen. Da bot sich ihm ein Punkt dar, wo er auf das Haus Brandenburg drücken konnte, ohne für die Städte einzutreten, und zugleich weiteren Vortheil für seine Hausangelegenheit gewann.

Markgraf Friedrich hatte im Herbst 1448 die Landvogtei der Lausitz käuflich an sich gebracht. Er hatte seinen Handel mit den Brüdern Jacob und Jacob von Polenz geschlossen, den Söhnen des Hans von Polenz, der die Pfandschaft erworben. Während ihrer Minderjährigkeit hatte ihr Vetter Nickel von Polenz die Vogtei schwer verschuldet; er hatte sich ganz dem Kurfürsten von Sachsen zugewandt, ihm zugesagt, die Vogtei, wenn er sie der Schulden wegen aufgeben müsse, nur an Sachsen kommen lassen zu wollen. Während das Land dem Markgrafen huldigte, besetzte der Kurfürst Stadt und Schloß Senftenberg, das er von Nickel gekauft habe, und lud (6. Dec.) die Stände dorthin, um ihnen eine Verschreibung, die ihm der Kaiser als Vormund des böhmischen Königs Ladislaus gegeben habe, bekannt zu machen. Der Markgraf verbot ihnen dort zu erscheinen. Vergebens wurde verhandelt. Die Sachsen besetzten auch Hoyerswerda, machten den Versuch, Cottbus zu nehmen, immer mit Berufung auf die kaiserliche Verschreibung. Ein kaiserlicher Commissar erschien, berief die Stände, um von ihnen die Anerkennung des von dem Kaiser bestellten Landvogtes zu fordern. Sie weigerten sich: ihr Land gehöre zur Krone Böhmen, diese habe das Recht der Wiederlösung; wenn es sich dem Willen des Kaisers fügte, müsse es fürchten, dauernd zu Sachsen geschlagen zu werden. Dieß war im Juli 1449.

Es war ein nicht eben sauberer Handel. Der Kurfürst hatte bei seinem kaiserlichen Schwager um solche Verschreibung angehalten, und mußte doch wissen, daß derselbe nicht befugt war, als Vormund des jungen Ladislaus einseitig über Rechte der Krone Böhmen zu verfügen.

Am wenigsten jetzt. Wiederholt hatten die böhmischen Stände des Kaisers Recht auf die vormundschaftliche Regierung bestritten, hatten ihren jungen König gefordert, mit einer Königswahl gedroht, wenn er ihnen länger vorenthalten werde. Gar seit das Baseler Concil gebrochen war, der Kaiser eigenmächtig auch für die Krone Böhmen die Obedienz erklärt hatte, wuchs mit der Sorge um die Erhaltung der von dem Concil gewährten Compactaten der Eifer und die Macht der Utraquisten; nur noch mit Mühe ward der Friede zwischen den „Christen" und denen, die Rom

verabscheuten, erhalten, nur dadurch, daß von jenen Herr Meinhard von Neuhaus, von diesen Georg Podiebrad von Kunstat vereint das Gubernium führten. Seit der Legat Carvajal (Mai 1448) auf einem Landtage zu Prag erklärt hatte, daß er nur zur Vermittlung des Friedens, nicht zur Bestätigung der Compactaten und des Laienkelches beauftragt sei, ja das besiegelte Original der Compactaten, die er nicht kenne und erst lesen müsse, zu entwenden versucht hatte, seitdem war der Bruch vollständig. Die wild erregten Massen begannen den Kampf gegen die „Christen"; der Ritterstand fast ohne Ausnahme war auf der nationalen Seite; Podiebrad nahm Prag (Sept. 1448), er verhaftete Herrn Meinhard; er war thatsächlich Regent Böhmens.

Kaiser Friedrich hatte in Böhmen keinen Stützpunkt mehr; den Kurfürsten von Sachsen mit der Landvogtei Lausitz zu gewinnen, ihn so zugleich gegen Brandenburg und gegen die Bewegung in Böhmen zu stellen, das mußte dem Kaiser um so erwünschter sein, als es zugleich den schon entbrannten Hader im Reich aus seiner einfachen Alternative hinausdrängte.

Bereits im Juli 1449 stellte der Markgraf mit seinen Brüdern die Erklärung aus, die Lausitz einem gekrönten böhmischen Könige, wenn er der Herren und Ritterschaft Genehmigung dazu habe, oder den Herren und Ritterschaft Böhmens gegen die Pfandsumme zurückgeben zu wollen, sobald es verlangt werde. Und wieder der sächsische Kurfürst rief Herrn Ulrich von Rosenberg und andere christliche Herren gegen den Markgrafen auf, der ihn in der ihm übertragenen Landvogtei der Lausitz beeinträchtige.

Um dieselbe Zeit, da Schweizer den Städten, namentlich tausend Mann den Nürnberger zu Hülfe zogen, „eitel Teufel", wie Hans Rosenplüt sie nennt, im Anfang des Jahrs 1450, ging des Kaisers Aufruf gegen den Markgrafen der Lausitz wegen in die Lande; auch Rostock, Magdeburg, der Hochmeister wurden aufgerufen, die Herzöge von Wolgast, Herzog Heinrich von Stargard, vielleicht noch Andere versprachen Folge zu leisten „als uns das gebührt". Und wenn Kunz von Kauffungen, der Reuß von Plauen, andere Edelleute und Mannen aus meißnischem Lande den Nürnbergern zuzogen, so galt es in jener Zeit dafür, daß ihr Kurfürst sie geschickt habe.

Vom Bodensee bis in die Marken dehnte sich der Krieg aus. Das blutige Gefecht bei Pillenreut (11. März) endete mit der Niederlage Albrechts; er wäre, hieß es, selbst gefangen worden, wenn ihn der Kauffungen nicht hätte entkommen lassen. Die verbündeten Fürsten traten mit Podiebrad von Böhmen in Bündniß; der sächsische Kurfürst rief die sechs Städte,

die Städte und Lande Schlesiens gegen ihn, „der sich vermeßlich Gubernator nennt", zum Kampf. Mit aller Macht warfen sich die Böhmen auf Brüx und andre Schlösser am Gebirg, die dem Sachsen gehörten; vergebens harrten die christlichen Herren in Böhmen auf die sächsische Hülfe „fünf Wochen lang", meldeten sie; „sie hätten darüber viele Schlösser verloren"; sie machten im Juni ihren Frieden mit dem Gubernator.

Mit größter Anstrengung kämpfend suchte Albrecht die Scharte vom 11. März auszuwetzen. Aber entscheidende Erfolge gewann er nicht mehr. Seit die Schweizer erschienen waren, mochte er die Hoffnung aufgeben, den nächsten Zweck, den er verfolgt hatte, mit den Waffen zu gewinnen. „Wir begehren nicht", schreibt er (22. April 1450) dem Rath von Luzern, „die von Nürnberg oder jemand anders vom Reich zu bringen, als ihr schreibt, sondern unser Fürstenthum zu behalten, daß es nicht zergliedert und vom heiligen Reich getrennt werde, das sind wir der Gerechtigkeit und uns schuldig."

Die Verwüstungen dieses Krieges hatten sein Gebiet furchtbar getroffen: „die armen Leut sind solcher Maaßen verbrannt, auch ihr Vieh und Pferd genommen und so gar entblößt, daß nichts mehr aus ihnen zu bringen, daher man billig ein mitleidiges Einsehen habe". Dazu kam die wachsende Gefahr, welche der Kampf um die Lausitz dem Hause drohte, des Kaisers Verhalten in dieser Frage. Die ganze Gegenstellung, von der der Krieg ausgegangen war, hatte sich verwandelt.

Auf Seite der Städte hatte man nicht minder das Verlangen, zum Frieden zu kommen. Man durfte zufrieden sein, gegen den furchtbaren Stoß sich behauptet zu haben. Man blieb ja damit dem Adel so überlegen wie vorher.

Jetzt erschienen des Kaisers Räthe; mit Beistand der Pfalzgrafen und des Bischofs von Würzburg entwarfen sie am 28. Juni 1450 einen Anstand, den auch der Markgraf und Herzog Wilhelm — böse Nachrichten aus Thüringen drängten zum Abschluß — am 3. Juli annahmen: vier Schlösser, die der Markgraf inne hatte, sollten ihm einstweilen bleiben, über alle Streitfragen sollte man vor dem Kaiser „unverdingt Recht nehmen"; ebenso zu rechtlicher Entscheidung gestellt ward der Handel Dietrichs von Mainz gegen Rothenburg und Hall, Herzog Albrechts von Oestreich gegen Ulm, Schaffhausen, Rotweil, des Würtembergers gegen Eßlingen u. s. w.

Zwischen den vier Wäldern war nun Ruhe. Die alten Zustände, so schien es, kehrten zurück.

Auch in Norddeutschland drängte Alles zum Frieden. Auf dem Tage zu Zerbst (2. Juni) hatte der Magdeburger Erzbischof einen Vertrag vermittelt, nach dem der Markgraf die Lausitz behalten, dem Kurfürsten Senftenberg und Hoyerswerda abgetreten werden, alle andern Streitfragen, auch die zwischen den beiden sächsischen Brüdern, auf einem Tage zu Naumburg (6. Juli) nach den Einigungen geschlichtet werden sollten.

Der sächsische Kurfürst schien sich nach dieser Seite nur frei gemacht zu haben, um sich mit ganzer Gewalt auf das Land seines Bruders, der noch in Franken stand, zu stürzen. Ohne den Naumburger Tag abzuwarten, zog er in die Saalpässe von Kösen hinauf (23. Juni), brach in Thüringen ein, ließ seine Schaaren das Land weit und breit verheeren. Mit gerechtem Unwillen erklärte Markgraf Friedrich den Zerbster Vertrag für gebrochen und eilte mit ganzer Macht in das sächsische Gebiet einzufallen, während Albrecht mit Herzog Wilhelm von Franken her an die Elster hinabzog.

Was der Bürgerkrieg begonnen, schien dieser Bruderkrieg vollenden zu sollen. Wie Brandenburg Partei ergriffen, erklärte sich der Kaiser durch ein offenes Bündniß für den sächsischen Kurfürsten, während der Gubernator böhmisches Kriegsvolk dem Herzog Wilhelm zu Hülfe sandte. Die kaiserliche Politik feierte einen glänzenden Triumph.

Monate lang währte das furchtbare Ringen, bis man, beiderseits von den unermeßlichen Verlusten erschöpft, endlich im Januar 1451 auf einem Tage zu Naumburg zum Frieden kam.

Wegen der Lausitz blieb es bei dem Zerbster Abkommen; zwischen den sächsischen Brüdern ward — jetzt endlich für immer — Versöhnung gestiftet. Die Erbeinigung zwischen den Häusern Sachsen und Brandenburg erhielt in erneuter Form stärkere Sicherung.

Durch den Bamberger und den Naumburger Frieden wurden die Kämpfe vieler Jahre geendet. Es trat eine Art Ruhestand im Reich ein, wenn auch noch da und dort die große Bewegung nachfluthete. Allmählich erst sollte offenbar werden, wie sich in jenen Stürmen der Bestand der Dinge und dessen Bedingungen verwandelt hatten.

Resultate.

Die Städte hatten sich behauptet; auch nicht eine von ihnen war dem Reich abgedrungen. Nur daß nicht das Reich sie festgehalten.

Sie waren die natürliche Stütze des Kaiserthums; 72 an der Zahl,

darunter viele große und mächtige, boten sie einer wollenden Reichsgewalt Mittel genug, der überwuchernden Macht der Feudalität und Hierarchie die Spitze zu bieten. Und wieder in ihr hätten sie den Schutz des Rechts und der öffentlichen Macht suchen und finden müssen.

Noch unter Kaiser Sigismund war diese Einsicht in der Reichsgewalt; er hatte in seinen besseren Tagen die Städte aufgefordert, sich zu einigen und ihn als das Haupt ihrer Einigung anzuerkennen. Ein rechter Kaiser hätte sie in diese Bahn zu zwingen, damit das Kaiserthum und die Nation zu sichern verstanden.

Der Städtekrieg zeigte, daß Friedrich III. keinen Begriff mehr von dieser kaiserlichen Politik hatte. Er mochte den Städten diese Lection gönnen, damit sie — um ein neueres Wort zu brauchen — nicht vergäßen, daß es noch Fürsten in Deutschland gebe, und daß er einer von ihnen sei.

Das freie Bürgerthum hatte bisher eben so gut in den landsässigen Städten, wie in denen, die ohne Mittel des Reichs waren, seine Stelle gehabt. Nicht die größere oder bessere Freiheit unterschied die Reichsstädte; die Ohnmacht ihres Herrn, des Kaisers, ließ sie nur ungestörter Staaten im Staate sein. Noch standen Hamburg, Breslau, Stralsund Erfurt, Wien in dem vollen Trotz ihrer Selbstherrlichkeit. Aber der Anfang einer durchgreifenden Scheidung war in den Marken gemacht; sie griff allmählich weiter. Schon sicherten auch kaiserliche Privilegien nicht mehr; bald erlagen selbst Städte wie Mainz, wie Lüttich. Die Macht des freien Städtewesens war im Sinken.

Die Städte waren durch ihre Einigung stark gewesen; sie hatten das in ihren Interessen Gleiche zu finden verstanden und dem das Besondere und Widerstreitende untergeordnet. Auch darin trat ein großer Wandel ein. Die Hansen hatten nichts gethan, um Berlins Freiheit zu retten. Nach so schwerem Kriege kamen die Städte in Franken und Schwaben, im Hader über die Vertheilung der gemeinsamen Kriegskosten, nicht dazu, den Bund zu erneuen. Die meisten Städte Hollands und Niederlands schieden aus Eifersucht gegen die Osterlinge aus der Hansa, der Macht ihres Herzogs Philipp vertrauend und seiner Politik folgend; sie lernten schnell das Reich vergessen.

Es gab eine Rede im Reich: einst würde alles deutsche Land zwischen den vier Wäldern Schweiz sein. Die Schweizer zeigten den Weg, wie die Freiheit der Städte sich dauernd gründen könne. Aber als die Armengecken im Elsaß heerten und das Landvolk von den Städten aus gemahnt

wurde, alle Vorräthe in die Städte zu flüchten und Haus und Hof zu verbrennen, meinten die Bauern: „uns ist es lieber, daß es den Gecken zufällt".

So haßte dort am Wasgauer Wald das Landvolk die Städter. Es wird bis zum Thüringer- und Böhmerwald nicht anders gewesen sein. Die armen Leute, die den Städten, reichen Stadtbürgern gehörten, standen um nichts besser als die klösterlichen, ritterschaftlichen, landesherrlichen. Es findet sich nicht, daß irgend eine Stadt in diesem schweren Kriege auch ihre Bauern bewaffnet hätte; sie waren ja nicht Genossen des Gemeinwesens, sondern dessen Unterhanen, deren Arbeit das Capital ländlichen Grundbesitzes zinstragend machen mußte.

Die Schrecken des Krieges trafen immer zumeist das platte Land; da galt es des Gegners Hülfsquellen zu zerstören; hunderte von Dörfern hatte der Bruderkrieg in Thüringen, hunderte der Städtekrieg in Franken zu Grunde gerichtet. „Die Einkünfte der Anspacher Präbenden waren von 80 auf 25 Gulden gesunken, die Gutsherrren hatten nur noch ein Drittel ihrer Einnahmen". Viele von den armen Leuten verließen für immer Haus und Hof, wurden Soldknechte, halfen pochen und brennen, wie sie gepocht und gebrannt waren. Die Gutsherren setzten andere auf den leeren Bauernhof zu schlechterem Recht oder zogen ihn zum Hoffeld.

Es behaupteten sich wohl die Reichsstädte, auch noch viele von den größeren Landstädten. Aber den Bauer ließen sie versinken; vom Schweizerwerden diesseits des Bodensees war nicht mehr die Rede.

Wohl wuchs in den Städten Industrie, Verkehr, Wohlstand üppig weiter; aber, nur conservativ, hörte ihr Princip auf, politisch fortzuschreiten; viele zogen es vor, mit dem nächstgesessenen Fürsten in ein Schutzverhältniß zu treten.

Um die Zeit, da der Städtekrieg ausging, schloß die Schweizer Eidgenossenschaft ihr erstes Bündniß mit Frankreich: „die Cantone des alten Bundes im oberen Deutschland" nennt sie der König. Sie begannen ihres eigenen Weges zu gehen, sich vom Reich hinwegzuleben.

Eine ähnliche Doppelheit, wie auf der popularen Seite Stadt- und Landvolk, war auf der feudalen Nobilität und Mannschaft. Denn mochte man auch die Mannschaft, Ritter und Knechte, zumal so reiche wie die Schloßgesessenen in der Mark, die Inhaber der Erbämter in anderen Territorien Edelleute nennen, sie waren es nicht. Es galt dafür, daß der von Plauen sich „geniedrigt" habe, als er „eines frommen Ritters Tochter, wiewohl sie von einem vortrefflichen Geschlecht gewesen", zur Ehe nahm.

Gemeinsam hatten die zu Helm und Schild Gebornen hohen und niedren Geschlechts gegen die unteren Stände gekämpft. War das zwischen ihnen Gemeinsame so stark, daß es beide nothwendig, daß es sie dauernd verband?

Unmittelbar zur Seite des Städtekriegs erstarkten Formen, welche, nur in anderer Art republicanisch, den fürstlichen Adel tiefer zu treffen schienen als alle bisherige Gefahr.

In Böhmen hatte, seit die democratische Gewalt gebrochen war, die zahlreiche Ritterschaft, durch und durch kriegerisch, utraquistisch, neuerungssüchtig, das Heft in den Händen. Sie riß den Herrenstand mit sich, sie erstürmte Prag; auf sie gestützt, erhob sich Podiebrad, begann der Anarchie entgegenzutreten, die das Land verwüstete: „die Gerechtigkeit", sagt er, „war der Gewalt ganz unterworfen und die Gewalt war bei der minderen Zahl; es war ein Gerufe und Begierde, daß nur jemand anfange Gewalt und Frevel zu unterdrücken, Friede und Gerechtigkeit zu schirmen, so werde ihm das ganze Königreich folgen". Nach dem Siege ward dieser neuen Art Regiment feste Gestalt gegeben. Man errichtete im Januar 1450 eine Einigung; „Herren, Hauptleute, Ritter, Knecht und Städte gemeiniglich des Bundes zu Böhmen" bestellten Georg Podiebrad zum Verweser, mit Rath von zwölf von den Herren, Ritterschaft und Städten das Regiment zu üben. Gleich der erste Artikel des Bundes, „daß die Städte, was sie geistlich Gut haben, dem Gubernator reichen sollen zur Regierung", entfremdete viele Städte; der andre, „daß niemand auf eigene Hand kriegen, sondern seine Sache vor den Rath bringen soll", traf eben so verletzend die „christlichen Herren"; aber die einen wie andern verstand der energische Gubernator zu Gehorsam zu bringen. Der Bund bestimmte weiter: daß man die Ketzerei, — versteht sich die römische so gut wie die taboritische — tilgen, daß man, was der Krone entrissen sei, ihr wieder gewinnen, daß man den geborenen König Ladislaus von seinem Vormund fordern oder einen andern König wählen solle.

So erwuchs hier, wesentlich auf den Ritterstand, auf den gemeinen Mann von Adel gegründet, „um Friedens und gemeinen Nutzen des Volkes willen" ein Regiment, das, um die Anarchie, die selbstherrliche wie die der revolutionären Massen niederzuhalten, allmählich alle militärischen und administrativen Mittel in fester Hand vereinte.

Noch stand Schlesien unter der Hauptmanschaft Breslaus völlig frei und „christlich" neben Böhmen; aber wenn hier einmal die werdende neue Gewalt gereift war, dann hatte sie, im Besitz der furchtbarsten militärischen

Kräfte, auf Schlesien, auf die Sechsstädte, auf die Lausitz die alten Rechte der Krone zu erneuen; ja die alte Union mit den Marken, die weiten Herrlichkeiten, die Karl IV. nach Meißen, dem Vogtland, Franken und Pfalz hinab erworben, lagen schon nicht mehr außer dem Bereich des böhmischen Ehrgeizes.

Nicht bloß in Ungarn ging man unter den gleichen Vorwänden des gleichen Weges, wie die Namen des Johann Hunyades, des Matthias Corvinus ihn bezeichnen.

Das dritte Gebiet, das dem Knaben Ladislaus vom Vater her gehörte, war Oestreich ob und nid der Ens. Wenigstens anerkannt hatten die Stände hier des Kaisers Vormundschaft, aber sie bedeutete wenig. Ein Emporkömmling, Ulrich Eyzinger, aus Baiern, von rittermäßigem Geschlecht, in Oestreich als Hausmeister reich geworden und zum Freiherrn erhoben, trat an die Spitze der Bewegung. Als Friedrich III. endlich im Herbst 1451 nach Rom aufbrach, sich die Kaiserkrone und die portugiesische Braut zu holen, und den königlichen Knaben mit sich nahm, berief Eyzinger gleichgesinnte Herren und Ritter, schloß mit ihnen einen Bund; „der Kaiser habe die Verträge gebrochen, man sei aller Pflicht gegen ihn ledig". Auch Wien und andere Städte traten in den Bund; trotz kaiserlichen Verbotes versammelten sich die Stände; es wurde Eyzinger zum Landeshauptmann, von Prälaten, Herren, Rittern und Städten je drei Räthe ihm zur Seite bestellt. Auch hier war das ständische Regiment in vollem Gang, und Ulrich Eyzinger von Eyzing „obrister Hauptmann", besaß Ehrgeiz genug zu den kühnsten Plänen.

Es war daran, daß sich im Herzen Deutschlands Aehnliches vollzog; denn das ist es, was die Umtriebe der Vitzthume in den sächsischen Landen bedeuteten.

Schon bei der Theilung 1445 hatten sie ihre Hand im Spiel, um ihre Besitzungen nicht in Kurfürst Friedrichs Hände kommen zu lassen; „denn sie merkten wohl, daß er seines eignen Willens sei und nichts aus ihm werden wolle". Desto bequemer war ihnen der junge, kühne, leidenschaftliche Herzog Wilhelm, dem der neue Glanz und Uebermuth der Ritterlichkeit über Alles ging. Solchem Herrn war viel abzuschwindeln; und Apel Vitzthum verstand immer neue Güter mit immer höheren Rechten, endlich die Pflege Coburg mit allen Abgaben und Gefällen, fast mit förmlicher Landeshoheit zu gewinnen. Es folgte die Landesordnung von 1446, die das Regiment des Landes in die Hände von vier Räthen legte, deren der Herzog einen ernannte.

Von dieser Seite her war es, daß die innigste Beziehung mit Böhmen angeknüpft wurde; selbst die Erbfolge im Thüringer Lande sollte, wenn Wilhelm stürbe, der Krone Böhmen zufallen. Apel Vitzthum hatte 1446 jene böhmische Hülfe geholt, und unter den Führern war ein Schwager Girzik Podiebrads. Wie Eyzinger in Wien, angeblich für den kleinen König Ladislaus eintretend, eine Schwester desselben mit in seine Intriguen zu ziehen verstand, so war die andere ältere Schwester, seit 1446 Herzog Wilhelms Gemahlin, den Vitzthumschen Künsten nur zu zugänglich.

Endlich — das war der nächste Erfolg der Versöhnung zwischen den sächsischen Brüdern — ward Herzog Wilhelm inne, wie er „in seinen jungen Tagen" getäuscht worden. Die stolzen Emporkömmlinge, einst Vicedome des Mainzer Erzbischofs für Erfurt, jetzt an der Schwelle des Fürstenstandes, verschmähten die Vemittlung, die Markgraf Albrecht und der Landgraf von Hessen boten; es bedurfte fremder Kriegshülfe, sie niederzuwerfen. Sie flüchteten nach Böhmen, wo sie noch lange Jahre schürten und hetzten; auch des Kauffungers Prinzenraub war von dorther angeregt.

Jetzt erst war Wilhelm Herr im eigenen Hause; „wenn er die Sporen anschnallte und über den Schloßhof ging, ward er durch ganz Thüringen gehört und mochte sich der fürsehen, um deß Willen er sich gespornt hatte".

Er blieb mit den Markgrafen in engster Verbindung. Es war ihre Art von Fürstlichkeit, die im Thüringer Lande über ständisch-ritterschaftlichen Uebermuth den Sieg davon getragen.

Aehnliche Bewegungen im Ritterstande da und dort übergehe ich. Sie waren sehr anderer Art, als die Ritterbünde früherer Zeit; sie waren nicht mehr auf Turnier und Stegreif gewandt, sondern bestimmt politischer Natur, nicht mehr bloß trutzig widerstrebend, wie die der Quitzow vor dreißig Jahren, sondern Versuche, sich der Landesangelegenheiten zu bemächtigen und zu organisiren.

Wieder wäre da ein Moment gewesen, wo die reichsoberhauptliche Gewalt hätte anknüpfen, ihre Beziehung zu dem inneren Wesen der Territorien herstellen, die Nobilität überholen können. Aber dazu hätte es eines kühnen, hochgesinnten, eines Kaisers bedurft, der mehr als auch nur ein Territorialherr zu sein verstand.

Jene Vorgänge in Oestreich, Böhmen, Ungarn waren in erster Reihe gegen Friedrich III. und seine Vormundschaft gewandt. In dem Bemühen, als Haupt seines Hauses über dessen gesammten Länderbesitz zu schalten, hatte er schon Tyrol zu völliger Absonderung gedrängt; im Städtekriege

stand sein Bruder Albrecht mit den vorderen Landen auf der ihm gegnerischen Seite, und der einzige Verbündete, den er unter den deutschen Fürsten gefunden, Friedrich von Sachsen, schloß den Naumburger Frieden ohne Zuthun des Kaisers. Inmitten jener ständischen Conspiration Oestreichs verließ er seine Lande, um sich in Rom krönen zu lassen. Dem Vorwand nach, um auf dem demnächstigen Concil in desto wirksamerer Würdigkeit zu erscheinen; in der That, um in der vollzogenen Krönung die höchste Weihe seiner selbstsüchtigen Politik, in der Curie die sicherste Stütze für seine Stellung zu finden.

Denn allerdings schritt die Curie kühnen Schrittes weiter; sie schien sich höher als seit Jahrhunderten erheben zu sollen. Das Jubeljahr 1450 war der erste Triumph der kirchlichen Restauration; eine wahre Völkerwanderung von Gläubigen ergoß sich nach Rom, zumal aus deutschen Landen. Das Bild pontificaler Herrlichkeit erneute die Kaiserkrönung des folgenden Jahres. „Wir haben üble Dinge über dich gehört, aber wir wollen sie nicht glauben", sagte der heilige Vater zum Kaiser. Und den Markgrafen Hans, der zum Jubeljahr gekommen war, ließ er „mit harten Worten" an, daß er mit den Ketzern ein Bündniß geschlossen; als wären mit dem Concil auch die Compactaten dahin. Aus besonderen Gnaden gestattete man dem Kaiser, wenn er sich gegen die Rebellen daheim gar nicht anders zu helfen vermöge, auch die Ketzer zu brauchen. Der Papst erlaubte und verbot dem Kaiser mit dem vollen Gewicht der höheren Autorität; denn der Kaiser — das war wieder die Ansicht, welche gelehrt und geglaubt ward — hat seine Gewalt nicht unmittelbar von Gott, sondern von dem, welchem der Heiland alle Gewalt des Himmels und der Erden als seinem Stellvertreter anvertraut hat; daran zweifeln, sagt Peter von Andlo, wäre nicht weit von Ketzerei.

Wie hätte jetzt noch von dem zugesagten Concil die Rede sein können? Die päpstliche Macht war ungleich besser im Stande, der Christenheit zu rathen und zu helfen. Es traf tief in die Herzen der Menge, wenn, vom heiligen Vater gesandt, der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa — auch er hatte ja einst in Basel mitgearbeitet und dann sich bekehrt — umherreiste, die Klöster zu reformiren und dem Volk zu predigen. Und als gar der fromme Bruder Barfüßer Ordens Johann Capistran mit seinen Reliquien, seinen Bußübungen, seinem Barfüßergeleit von Stadt zu Stadt wanderte, predigend, strafend und begeisternd mit der Gewalt seines Wortes und den sichtlichen Wundern, die er that, da war es, als wenn ein mächtiger Zug der Buße und Bekehrung durch die deutschen Lande zog;

zu Tausenden strömte das Landvolk in Erfurt, in Nürnberg, in Breslau herbei, den heiligen Mann zu hören und sich seine Predigt dolmetschen zu lassen; Kartenspiele, Brettspiele, Zithern, Putz, alles mögliche, was irdischer Lustbarkeit dient, ward ihm gegeben, es auf sein Strafgerüst zu hängen, das dann unter Geläut der Glocken und dem endlosen misericordia! der Menge den Flammen übergeben ward.

So tief und gewaltig ward das Heilsbedürfniß der deutschen Menschheit. Das Concil hatte sich mit gelehrten Debatten, mit Fragen der hohen Politik, mit dem Verhältniß von Staat und Kirche gemüht; jetzt mochten Unzählige meinen, daß das Eine, was Noth sei, doch nur der allerheiligste Vater geben könne; sie mochten Gott danken, daß es wieder einen Statthalter Christi auf Erden, eine gewisse Autorität gebe.

Wie hätte die Curie sich nicht des Jammers der Welt erbarmen, nicht zwischen die Hadernden treten und zum Frieden sprechen, nicht die Halsstarrigen mahnen und sie fühlen lassen sollen, daß Christi Kirche wieder ihr eigenes Haupt habe? Diese „höchste Gewalt, Alles zu binden und zu lösen" ward vom Kaiser Friedrich gegen seine widersetzlichen Stände angerufen, und trotz ihres Protestes erklärte ihnen der heilige Vater: „wenn sie sich nicht unterwürfen, wäre mit ihnen zu verfahren als mit Ketzern".

Schon griff der heilige Stuhl auch ungerufen in rein weltliche Händel ein. Im Ordensland erneute sich, seit ein neuer Hochmeister am Ruder war (1449), der innere Zwiespalt; der ständische Bund bestritt die Rechtmäßigkeit vieler Anordnungen des Ordens, der Hochmeister forderte Abstellung der Willkürlichkeiten und Uebergriffe der Städte und der Ritterschaft. Weder der Orden noch die Stände hatten sich nach Rom gewandt; der Papst sandte einen Legaten, einen Bischof aus Portugal, der von den höchst schwierigen Verhältnissen jenes Landes durchaus nichts wissen konnte, mit dem Auftrag, „solches abzustellen, zu untersuchen, zu wandeln und zu strafen". Was auch bedurfte es der Kenntniß des Vorhandenen und Gewordenen, wenn man mit apostolischen Machtbriefen und mit den Principien der hergestellten Kirche kam? Drei Wege zur Abstellung aller Schäden und Mängel gab der Legat an, empfahl den leidenschaftlichen Hadernden, sich über einen derselben zu verständigen. Er machte den Schaden nur schlimmer, den Riß unheilbar.

Schon Capistrans Predigt hatte neuen Haß gegen die Juden geschürt, unzählige wurden in seiner Gegenwart nach seiner Weisung gemartert; er predigte wider die Ketzer in Böhmen, gegen die Ungläubigen im Osten;

und der entzündete fromme Eifer der Massen übte sich vorerst an den neuen Geißlern im Thüringer Lande, an den Dutzbellern in Pommern, an ähnlichen kleinen Secten, die aller Orten auftauchten. Der Fanatismus kirchlicher Reaction war im vollen Gang und steigerte die Macht und den Eifer derer, die auf ihn rechneten. Es war wie ein einsamer Nachklang des freieren Geistes, der das Concil einst belebt, wenn in eben diesem Jahre (1451) die Augsburger den Utraquisten ein Kirchlein zu ihrem Gottesdienst einräumten.

Schon das Jubeljahr hatte unermeßliche Summen nach Rom gebracht. Der heilige Vater gestattete, daß diejenigen, welche nicht nach Rom kommen könnten, auch noch im folgenden Jahr, ohne nach Rom zu kommen, aus dem überfließenden Gnadenschatz kaufen könnten; Capistran war damit beauftragt, und aller Orten ließ er heilige Geldstöcke in den Kirchen zurück, „damit", sagt einer, der zum Concil gehalten, „was noch in Deutschland Geld übrig sei, auf diesem Wege nach Rom wandre". Unzählige gaben; „manche verachteten den frechen Handel und die römische Habgier; sie meinten, das Seelenheil werde bald billiger zu kaufen sein".[1])

Es regte sich doch mancherlei Bedenken gegen die neue Papstgewalt, die so stolzen Ganges daher fuhr. Der Papst hatte den zehnten Pfennig aller geistlichen Güter im Reich dem Kaiser zu erheben überlassen, damit er eine Fahrt zum heiligen Grabe mache; aber es ward nichts daraus, und die Bischöfe am Rhein wollten nicht daran, daß der Kaiser sie beschatze. Capistran unternahm es wohl, als er in Nürnberg war, dem Markgrafen und der Stadt ins Gewissen zu reden, sie über die noch schwebenden Streitpunkte zu vergleichen; man erwies dem frommen Mann alle schuldige Ehrerbietung, aber er erreichte nichts.

Die Massen mochte der neue Taumel ergreifen; in den Kreisen, wo die Politik gemacht wurde, war man nicht mehr fromm oder treuherzig genug, sich von den römischen Sendlingen gängeln zu lassen.

Wohl hatte die Curie Mittel in der Hand, die deutschen Prälaten, wenn sie zu hartnäckig widerstrebten, wenn sich vielleicht gar in conciliarer Weise die Freiheit der Kirche gegen ihr monarchisches Haupt geltend machen wollten, kirre zu machen. Auf einem Tage zu Nürnberg 1451, wo an die Concordate und das Concil erinnert wurde, hieß die Antwort: „der Papst würde, wenn es nicht anders sein könne, ein Concil bewilligen, doch so, daß er, was an den Bischöfen zu reformiren sei, den weltlichen

1) Matthias Döring bei Mencken p. 17., der die klugen Leute sagen läßt: „wes' stille, lat overgan".

Fürsten zu vollziehen und zu exequiren übertragen werde". Mochte die deutsche Prälatur beachten, daß ihr Schicksal in des Papstes Hand lag.

Aber die Curie konnte sich nicht bergen, daß ihr im Reich andere Kräfte entgegenzuwirken begannen, solche, die sich nicht mehr zu blenden noch zu schrecken vermochte. Was half es ihr, daß ihr alter Rival, das Kaiserthum, sich ihr völlig unterordnete? Ihre Siege hatte sie mit Opfern erkauft, welche diejenigen Gewalten stärkten, vor denen sie auf der Hut sein mochte.

„Der römische Hof", sagt einmal Aeneas Sylvius, „dessen Pfarre die Welt ist, hat in Frankreich nicht mehr Gerichtsbarkeit, als das Parlament ihm gestattet". Der stattliche Gedanke war es, an dem dort die kirchliche Macht ihre Schranke fand. Und in demselben Gedanken begann sich das deutsche Fürstenthum emporzurichten.

Wir sahen, wie zuerst und mit welcher Kraft im Hause Hohenzollern. Was hatte die Curie dem Brandenburger zugestehen müssen; und daß sie dem Markgrafen Albrecht „Alles danke", sagt der, welcher es am besten wissen konnte. Aber war man seiner für immer, auf alle Fälle gewiß?

Nicht der Kaiser, aber er, das hatte der letzte große Kampf gezeigt, stand inmitten der Reichsverhältnisse. „In seiner Kraft", sagte ein Nürnberger Rathsherr, als sich jemand über die ungeheuren Rüstungen der Stadt wunderte, „in seiner Kraft und List sind die Kräfte und die Mittel aller Fürsten Deutschlands enthalten". Er überragte sie alle; in seiner gewaltigen Persönlichkeit — so ist der Eindruck, den Aeneas Sylvius von ihm hatte — stolz, herrisch, vorwärts dringend und hindurchschreitend, war er das lebendige Bild des neuen Fürstenwesens.

Er hatte in jenen Kriegen seinen Zweck bei Weitem nicht erreicht; aber staunend erzählt der feine Priester von den unglaublichen Thaten, von dem Heldenruhm des gewaltigen Kriegsmannes. Neun schwere blutige Schlachten seien in diesem Kriege geschlagen, in allen bis auf eine habe der Markgraf gesiegt; manches, was er glorreich vollbracht, erscheine tollkühn, aber er habe in Gallien und Germanien solchen Namen und seine kriegerische Ueberlegenheit sei so groß, daß jeder Gegner meine, das Heer, in dem er sei, könne nicht bezwungen werden. Er zweifle nicht, sagt Aeneas, daß einst, wenn sein Leben beschrieben sei, sein Name unter den glorreichsten Helden aller Zeiten dauern werde. Er spricht auch von Herzog Wilhelm mit hohem Preise, er nennt ihn hochherzig, von mächtiger Gestalt, von glänzendem Kriegsruhm: nach dem Markgrafen sei unter allen deutschen Fürsten und Herren keiner in Waffen stärker, des Krieges kundiger.

„Ich kenne keinen andren als Markgraf Albrecht", sagte er, „den nicht jeder höher stellte als sich; nicht bloß die kriegerische Kunst und die Herrschergabe (imperatoriae virtutes) leuchten aus ihm hervor; es macht ihn der Adel seines Geschlechtes, die Hoheit der Gestalt, seine Körperkraft, sein schönes Antlitz, der Zauber seiner Rede wundervoll und fast göttlich anzuschauen".

Noch war Albrechts Handel mit Nürnberg nicht zu Ende geführt; gegen des Kaisers Ladung hatten (10. Dec. 1450) 17 Fürsten mit Albrecht protestirt, daß sie nicht ordnungsmäßig durch einen Fürsten geschehen sei. Vorläufig war der Markgraf im Besitz der vier Schlösser; er wolle, hieß es, nur Zögerung, damit die reichen Nürnberger desto mehr zahlten. Der Kaiser verschob den Spruch auf seine Rückkehr aus Italien.

Dem Heimgekehrten — das ständische Regiment in Oestreich stand in voller Macht — erbot sich Albrecht zu gutem Dienst gegen die Stände; „unwürdig" nannte er es, „daß der Kaiser ihnen weiche". Er kam mit Herzog Ludwig von Landshut, des reichen Heinrich Sohn. Er führte die denkwürdigen Verhandlungen, „des Wortes ganz mächtig und von großer Gewandtheit in Geschäften", sagt Aeneas.

Dem zur Seite gingen die Verhandlungen wegen des Nürnberger Handels. Der Kaiser wünschte zu vermitteln; Albrecht forderte Gericht: es seien dreizehn Fürsten da, ein Urtheil zu finden; der Kaiser möge nicht zögern wollen, bis diese fort seien, um dann mit seinen Räthen zu richten; er sei ein Fürst und werde sich nicht von östreichischen Kammermeistern und Marschällen richten lassen. Als gar gesagt ward, daß Nürnberg auch bürgerliche Beisitzer fordere, brach er auf das heftigste los, rief die anwesenden Fürsten auf. Vergebens suchten Nicolaus von Cusa und Aeneas zu begütigen: er sei ein Fürst und kümmere sich um Kaiser und Papst nicht. Die andern Fürsten stimmten ihm zu; der Kaiser bestellte das Gericht.

Zwölf Fürsten, fast alle einst Albrechts Bundesgenossen im Städtekriege, dann Aeneas und zwei andere Bischöfe saßen zu Gericht, zum ersten Mal die Fürsten, nicht die Geistlichen, auf dem Ehrenplatze, zur Rechten des Kaisers, was Vielen als Beweis galt, „daß es mit der Religion des Kaisers nicht wohl bestellt sei".

Peter Knorr war des Markgrafen Fürsprech; er forderte Cassation der unangemessenen Vorladung, welche gegen die Goldene Bulle und fürstliche Ehre verstoße, Verurtheilung Nürnbergs in die dadurch erwachsenen Kosten.

Gregor Heimburg war Antworter für Nürnberg. Er protestirte gegen ein so besetztes Gericht; er bestritt die Behauptung, daß der Markgraf

durch einen Fürsten zu laden gewesen sei; er forderte den Kaiser auf, gegen die Anmaaßung der Fürsten sein Recht, seine Ehre, seine und des Reiches getreue Städte zu wahren. Er stellte mit scharfen Worten dar, wie es sich in diesem Proceß um Recht und Gerechtigkeit im Reich handle; es heiße die Großen straflos machen, wenn man fordere, daß der Beschädigte einen ihres Standes finde, der sie vorlade. „Hört es, ihr deutschen Grafen, Herren, Ritter, hört es, ihr Nachbarn, ihr Unterthanen der Fürsten, wo werdet ihr einen Fürsten gewinnen, den Fürsten zu laden, der euch euer Hab und Gut, euer Weib und Kind schädigt? Der Kaiser und sein Gericht wird euch nichts mehr helfen. .... Unsre Nation, zerrissen und durchschüttelt, hat keinen Frieden mehr, überall nahen Kriege; nirgend ist Schutz, man lebt vom Raube, der Freund ist vor dem Freunde, der Vater vor dem Sohne nicht mehr sicher; und unter den Händen zerbröckelt sich das Reich, stirbt hin ... ich fürchte, es werden Fremde kommen, unser Land und Volk an sich bringen".

Vielen Herren und Rittern, die dabei standen, pochte das Herz, sagt Aeneas, sie erkannten die ernste Wahrheit. Der Kaiser selbst war in Verlegenheit, holte einen seiner gelehrten Räthe, dessen Gutachten zu vernehmen; der Markgraf mit den Worten: „du bist kein Fürst, was hast du dich unter Fürsten zu mischen", schob ihn zur Thür hinaus. Aber auch die Fürsten hatte Heimburgs mächtige Rede ergriffen, ihr Gewissen regte sich. Man verschob das Urtheil auf den andern Tag.

Der Markgraf benutzte die Zeit. Als am andern Morgen berathen wurde, war unter allen Fürsten nur der von Baden, der der Gerechtigkeit die Ehre geben zu wollen erklärte. Als der Kaiser die Fragen stellte: ob die als parteiisch bezeichneten Beisitzer vom Gericht zu weisen und ob die Vorladung an den Markgrafen wegen falscher Form ungültig sei, ergab sich die Abstimmung zu des Markgrafen Gunsten, während doch jeder der Urtheiler empfand und sagte, daß unrecht Recht gesprochen werde.

Man fand den Vorschlag, die Sache, wenn der Kaiser demnächst ins Reich komme, mit den Kurfürsten und Fürsten zu verhandeln, sehr beifallswürdig, zumal da man den Markgrafen, der um so länger im Besitz blieb, damit einverstanden glaubte.

Die Nürnberger haben dann vorgezogen, einen neuen Spruch nicht abzuwarten, sondern dem Markgrafen 80,000 Gulden zu zahlen. Wenn sie auch im Kriege bestanden hatten, dieß Fürstengericht konnte sie lehren, daß sie vergeblich sich behauptet. Mit der Geldzahlung beugten sie sich den Principien, gegen welche sie sich erhoben hatten.

Der Kampf um die Beute.

Erste Wirkungen der Restauration.

Vor einem Menschenalter war Reformation die allgemeine Losung gewesen, Reformation des geistlichen und weltlichen Staates, an Haupt und Gliedern.

Sie durchzuführen schien in erster Reihe der Beruf unsrer Nation. In der Kaiseridee hatte die große Bewegung ihren Stützpunkt; das nationale Kaiserthum wäre ihre Frucht gewesen.

Was jetzt siegend und triumphirend vorwärts drang, nannte sich Restauration.

Wir sahen, was das Wort dem Adel, wenn er gegen das Bürgerthum, der landesherrlichen Macht, wenn sie gegen die ihr geschichtlich erwachsenen Minderungen und Schranken rang, bedeutete. So wenig galt es da die Herstellung auf den früheren Stand, daß dessen erstes und wichtigstes Moment, die reichsoberherrliche Gewalt, so gut wie völlig außer Rechnung gelassen, mit jedem Schritt weiter um so unbestimmter und zweifelhafter wurde.

Es waren Ideen ganz neuen Ursprungs, Ansprüche, Forderungen, Hoffnungen der unmittelbar gegenwärtigen politischen Lage, welche man dafür ausgab, von Alters her Rechtens zu sein. Man fingirte eine Geschichte, die nie vorhanden gewesen, um das zu begründen, was im Entstehen war.

Daß die Reichsmonarchie die staatliche Form der Nation sei, konnte man nicht läugnen. Aber, sagte man, ehe das Reich an die deutsche Nation übertragen worden, habe sie schon ihre politische Grundgestalt gehabt; auf die sechszehn Fürstenthümer sei das Reich gesetzt und gewidmet worden. Es war, wie wenn in unsern Tagen die ritterschaftlichen Familien in den Marken Ansprüche darauf gründen wollten, daß sie schon vor den Hohenzollern im Lande gewesen, daß sie, die primitiven Inhaber des Landes, gleichsam älter als der Staat seien.

Freilich in der Wirklichkeit zählte man mehr als diese sechszehn Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen. Auch Grafen und Herren zählten zur Nobilität des Reiches. Man sagte, je vier Repräsentanten jedes Standes hätten von Alters her eine vorragende Stellung unter ihres Gleichen, seien dem Reich darum besonders verwandt; auch vier Ritter, vier Städte, vier Dörfer, vier Bauern rechnete man auf. Die ganze Theorie ging ins Wunderliche aus.

Aber ihr Kern war, daß mit jenen sechszehn Fürstenthümern, die älteren Rechtes als das Reich zu sein meinten, eben diejenigen Fürstenhäuser bezeichnet waren, welche zur Zeit die im Reich bedeutendsten waren. Und — denkwürdig genug — das Haus Oestreich hatte unter diesen Fürstenthümern keine Stelle, gleich als wäre auf dasselbe das Kaiserthum gewiesen.

Wie also auch die Reichsgesetzgebung bis zur Goldnen Bulle, die thatsächliche Verfassungsbildung des Reichs bis zu den Kurfürsteneinungen und den jüngsten Concordaten hinab das Reich gestaltet haben mochte, die letzte Grundlage, die älteste und immer wieder normative Grundbedingung aller Ordnung im Reich waren jene Fürstenthümer und die Fürstenhäuser, welche sie inne hatten. Sie waren gewesen, ehe das Reich kam; mochte es sich wandeln, mehren, mindern, sie blieben; sie waren das Dauernde in dem Vergänglichen.

Wenn solche Anschauungen, solche Doctrinen die politische Ueberzeugung der Fürstenhäuser bestimmten, so hatte allerdings die Restauration, für die sie thätig waren, einen sehr bestimmten Charakter; ja was bisher von ihnen unter diesem Titel versucht worden war, erschien nur als ein Anfang; mit einer kleinen Wendung konnte man das gleiche Princip auch gegen die geistlichen Gebiete kehren. Man hatte der Kirche, der Nation, der Reichsgewalt gegenüber einen Anspruch, der in seinen Folgerungen noch unberechenbar war.

Nicht bloß im Namen begegnete sich mit diesen „conservativen" Tendenzen die päpstliche Restauration; ihr Sieg über das Concil war zugleich eine Niederlage für die popularen Richtungen im Reich gewesen. Von einem nationalen Kaiserthum konnte nicht mehr die Rede sein.

Aber die Restauration des Papstthums hatte noch Weiteres zu bedeuten.

Es war soeben der höchsten Gefahr glücklich entkommen, der Gefahr, welche aus der nationalen und staatlichen Entwickelung in der Christenheit, aus den unabweisbaren Bedürfnissen der Völker und der reifenden

Erkenntniß erwachsen war. Welche Berechtigung hatten diese Dinge? war die Verwirrung, die sie gebracht, etwa ein Beweis für ihre Vortrefflichkeit? In der Einheit und Katholicität der Kirche, wer hätte es bestreiten können, war die Grundlage aller menschlichen Ordnung, die Summe der erhaltenden Kräfte. Durch Christi Lehre und Verdienst hatte sie Macht über Himmel und Erde; was sie nicht gab oder gewährte, war unberechtigt, verderblich, gottlos, Revolution.

Das Papstthum hatte jetzt den vollsten Sieg. Es eilte, ihn für immer sicher zu stellen, die „Revolution" für immer auszutilgen. Es galt keineswegs nur Herstellung auf den früheren Stand. Was Gegor VII. gewollt hatte, was den großen Päpsten der Hohenstaufenzeit fort und fort bestritten war, was Bonifacius VIII. mit seinem Sturz gebüßt, Alles, was die Curie je gefordert, wenn auch nicht gehabt hatte, — das sollte nun gelten und herrschen, völlig, unbeschränkt, überall, sollte gelten, nicht weil jetzt Rom durch Tugend, Demuth, Heiligkeit dazu berechtigter war als je zuvor, sondern obschon das Gegentheil der Fall war.

Auch waren es nicht die kirchlichen, christlichen Gedanken, die Rom bewegten. Sie boten nur die Handhabe, sie waren nur das Mittel. Das politische Christenthum kam zur vollsten Reife.

Die Bedeutung des großen Schisma war gewesen, daß die drei romanischen Nationen um den heiligen Stuhl stritten. Seit der Constanzer Wahl war für Italien entschieden; fortan wurde die Curie, die sonst in Wahrheit die ganze Christenheit umfaßt hatte, mehr und mehr italienisch; in Rom concentrirte sich das Selbstgefühl Italiens. Italien war in seiner vollsten Höhe. Man schwelgte in dem Vollgenuß kühn fortschreitender Bildung, classischer Studien, künstlerischen Schaffens; man sah mit Verachtung und Mitleid auf die rohen Barbarenländer jenseits der Alpen; jeder Sendling der Curie, jeder Literat oder Geldwechsler, der bei den Tramontanen Geld verdient, kam mit erhöhtem Nationalgefühl in die Heimath zurück. Wo auch war die politische Bildung der Staaten, die Kunst der Besteurung, des Unterhandelns, des öffentlichen Haushaltes, der Mechanismus des Verwaltens und Regierens in so hoher Vollendung? Italien hatte den ganzen morgenländischen Handel; dort war eine unermeßliche Industrie, nur dort Geschmack in Mustern, Erfindung und Fortschritt im Technischen, nur dort eine hochentwickelte Agricultur.

Das reichste, klügste, gebildetste Volk mußte das herrschende sein: nicht durch rohe Gewalt, nicht durch Eroberung, die zugleich zur Verthei-

digung verpflichtet; die geistliche Herrschaft war der rechte Ausdruck dieser geistigen Ueberlegenheit und Ausbeutung.

Die Restauration des Papstthums war die Herstellung der Weltherrschaft des Romanismus, der Herrschaft Italiens zunächst über die germanische Welt.

Und sofort traten große Ereignisse ein, welche Gelegenheit gaben, zu zeigen, was es mit dieser restaurirten Papstmacht auf sich habe und wie weit sie der christgläubigen Völker Herr sei.

Sie trafen zugleich das Reich; sie zeigten den Abgrund der Gefahren, an deren Rand es stand.

Im Mai 1453 ward Constantinopel von den Türken genommen. Nun erst, wo sich erfüllte, was man seit Jahren hatte erwarten können, schien man inne zu werden, was dem Abendlande der Sturz des griechischen Kaiserthums und der griechischen Kirche bedeute. In rascher Folge fielen die kleinen Herrschaften in Griechenland, am Balkan, bis an die Donau, die Colonien Genuas, Venedigs, die griechischen Inseln. Jeden Augenblick konnte sich der furchtbare Feind auf Italien, auf Ungarn, auf die erzherzoglichen Lande zwischen beiden werfen. Und diese Türkenmacht, durchaus kriegerisch, in fester monarchischer Geschlossenheit, von religiöser Begeisterung durchglüht — vor ihr Schwäche, Auflösung, unermeßliche Beute, wie hätte sie nicht weiter stürmen sollen?

Die Curie begriff die Bedeutung des Ereignisses, das sie zugleich an die Spitze der europäischen und der italischen Politik stellte, ihr die Gelegenheit gab, mit den Kräften der Christenheit Italien zu sichern und die dort noch vorhandenen Rivalitäten zu überholen. An diesem Siege der Ungläubigen mußte sich, wie einst an dem Verlust des heiligen Grabes, aller christliche Eifer des Abendlandes neu entflammen, eine Macht über die christgläubigen Herzen gewinnen lassen, die dem begonnenen Werk der Restauration Sieg auf Sieg versprach.

Mit kühnster Energie warf sich die Curie auf die „orientalische Sache". Aller Orten riefen päpstliche Legaten zum heiligen Kampf auf; Capistran predigte den Kreuzzug. „Der Vorläufer des Antichrists ist erschienen", sagt eine päpstliche Bulle, „die ganze Christenheit muß sich wider ihn erheben". Sie forderte einen Zehnten von allen geistlichen Einnahmen, gebot allgemeinen Frieden in der Christenheit, drohte denen, die ihn stören würden, mit Bann und Interdict.

So ergriff der Papst die Führung der größten europäischen Frage. Wie armselig stand daneben der Kaiser; bei der Nachricht von dem Fall

des Kaisers in Byzanz weinte er seine bitterlichen Thränen; er versprach allen besten Eifer daran zu setzen, und sein getreuer Aeneas Sylvius, der auch in dieser Wendung der Dinge den Kern des päpstlichen Interesses zu treffen verstand, war unermüdlich zu mahnen und zu treiben; schon das war ja ein großer Gewinn, daß von dem Kaiser unendlich mehr gefordert werden durfte, als er zu leisten vermochte; die Macht Roms stieg um so viel höher, als das weltliche Haupt der Christenheit zurückblieb.

Noch weniger als sonst war Kaiser Friedrich jetzt in der Lage, irgend etwas zu leisten. Und dies führt zu dem zweiten bedeutenden Ereigniß jener Zeit.

Der Kaiser hatte endlich den jungen Ladislaus der Vormundschaft zu entlassen sich entschließen müssen. Daß er es nicht einfach noch vollständig that, daß er noch Forderungen aller Art an die drei Länder stellte, verwickelte ihn in Streit, in Kämpfe, die seine geminderte Macht nur noch mehr schwächten. Seine ganze Macht bestand nun in Steiermark, Kärnthen und Krain, so viel da nicht an Cilly, Görz, Salzburg, Bamberg u. s. w. gehörte; weder auf Sigismund von Tyrol noch auf Albrecht, der die vorderen Lande hatte, konnte er rechnen.

König Ladislaus, noch ein Knabe, vereinte wohl dem Namen nach die Kronen Böhmen und Ungarn mit dem Herzogthum Oestreich. Aber in jedem der drei Lande blieb das ständische Regiment, es blieben die Hauptmannschaften Podiebrads, Huniads, Eyzingers. Als der König, von Markgraf Albrecht begleitet, nach Ungarn kam, sagt ein Bericht, haben sich die Hungarn im Anfang hart gesetzt, ihm Huldigung zu thun; er hat ihnen müssen schwören, „sie bei ihren Rechten und altem Herkommen zu lassen".

In Böhmen fühlte man, was man mit diesem Erfolg über den Kaiser gewonnen habe. So lange hatten die deutschen Lande dieser Krone sich dem nur böhmischen Gubernator versagen, sich auf ihren König und dessen Vormund beziehen können. Jetzt hatten sie keine Ausflucht weiter; als der junge König nach Prag kam (Oct. 1453), dort gekrönt wurde, erschienen auch die Stände aus Schlesien, den Sechsstädten, der Lausitz, zu huldigen. Nur Breslau blieb fort: das sei der andere Stuhl der Krone Böhmen, der König möge dort die Huldigung Schlesiens empfangen.

Böhmen war und blieb in Podiebrads Hand: „er kann um König Lasla thun und lassen, was ihm eben ist", sagt ein sächsischer Bericht. Und Girzik, wie man ihn nannte, war Utraquist; das ganze herrschende Wesen in Böhmen war in jener Richtung, die Rom schon nicht mehr an-

erkannte, schon als Ketzerei betrachtete. Die politische und nationale Gegenstellung Breslaus ward mit „christlichem" Fanatismus gesteigert.

Podiebrad behielt, was dort geschah, fest im Auge. Zunächst, noch vor der Krönung, wandte er sich, als gälte es eine Ehrensache der Nation, gegen die sächsischen Herren, die 63 Schlösser, welche sie der Krone entrissen hatten, zurückzufordern. War das Haus Brandenburg der Erbeinung gemäß verpflichtet und bereit, Sachsen mit gewaffneter Hand zu unterstützen, so wandten sich die Ansprüche Böhmens auch schon gegen die Markgrafschaft. Die durch den Tod des Reinhard von Cottbus erledigte Herrschaft Cottbus wurde böhmischer Seits als heimgefallenes Lehen angesehen und Herr Sdenko von Sternberg mit der Hälfte belehnt. Die Lausitz konnte jeden Augenblick gegen den Pfandschilling zurückgefordert werden.

Die Häuser Brandenburg und Sachsen mochten lernen, wie gefährdet sie seien. Gelang es, für jetzt auch noch — denn das Jahr 1454 ließ größere Sorgen in den Vordergrund treten — den an der sächsischen Grenze schon begonnenen Krieg in Güte beizulegen, so durfte man sich doch nicht bergen, daß Böhmen von Neuem höchst gefährlich werde, daß sich die slavische Gefährdung des deutschen Ostens, wie die Hussitenzeit sie gebracht, in geordneter und um so bedrohlicherer Weise erneue. Der nationale Haß war so rege wie je; selbst unter den Augen des Königs, bei festlichen Spielen, brach er in blutiger Weise hervor. In demselben Geist war es, daß Podiebrad des jungen Königs zweite Schwester, die der kaiserliche Vormund dem Erben von Burgund zu verloben gewünscht hatte, an den Polenkönig vermählte (Febr. 1454).

Und schon stand dieser, König Casimir, zum entscheidenden Kampf dem Orden gegenüber; es war in Preußen bereits zu jener Katastrophe gekommen, die in dem erschütternden Zusammenbrechen unsrer Nation nicht die verderblichste, aber in ihren Ursachen und Wirkungen die schmachvollste ist.

Der Hader zwischen dem Orden und den Ständen hatte sich, seit Ludwig von Elrichhausen Hochmeister war (1450), heftiger erneut. Die Umtriebe der landsässigen Mannschaft, Hans von Baisen an der Spitze, fanden bei den Städten bereites Entgegenkommen. Eine kaiserliche Bestätigung ihrer Freiheiten, die Culm und Elbing zu gewinnen verstanden, ward als Gutheißung und Ermächtigung des ständischen Bundes gedeutet. Immer zügelloser wurden die Widersetzlichkeiten gegen den Meister und

den nur zu tief entarteten Orden. Die Eidechsen-Ritter standen bereits in geheimem Einvernehmen mit dem jungen Polenkönig und seinem Adel.

Noch ein Versuch ward gemacht, den Hader zu schlichten. Vor dem Richterstuhl des Kaisers sollte entschieden werden, ob Unterthanen ihrer Obrigkeit Pflicht und Treue schuldeten oder der Eid, den sie einander geleistet, sie dessen entbinde. Im October 1453 wurde verhandelt; Peter Knorr sprach für den Orden, Martin Mayr für die Bündischen. Der Spruch entschied gegen diese: „sie hätten den Bund nicht billig gethan, noch zu thun Macht gehabt; derselbe sei ab und todt". Aber im Voraus hatte Martin Mayr gegen den kaiserlichen Spruch protestirt: weder er noch einer der Bundesgeordneten erschien, ihn zu vernehmen; damit galt er ihnen als nicht gesprochen.

Mit der Nachricht vom Ausfall des Gerichts beschleunigte der Bund seine Maaßregeln, vor Allem die Verhandlung mit Polen. Diese deutschen Städte, diese deutschen Edelleute drangen in den König, „sie in seine Herrschaft und Beschirmung zu nehmen und ihr Herr zu sein, wie ihm von Rechtswegen gebühre".

Er schwankte, er fürchtete „einen ewigen Krieg mit Deutschland". Hans von Baisen ließ merken, daß das Land dann anderswo — er meinte Böhmen — Gehör finden werde. Die polnischen Großen riethen zur Annahme eines so glänzenden Anerbietens, deren Kosten die tragen würden, welche sie forderten. So ward man Handels eins.

Mit dem Anfang 1454 erfolgte die Empörung wie mit einem Schlage durch das ganze Preußenland; eine Ordensburg nach der andern wurde erstürmt, erschlichen, verrathen, alle Einnahmen und Güter des Ordens mit Beschlag belegt, um Söldner gegen ihn zu werben. Anfang März war nur noch Marienburg, Stuhm und die Neumark in des Ordens Gewalt.

Sofort ordnete sich das empörte Land nach der Weise, die in König Ladislaus' Landen sich gebildet hatte; Hans von Baisen wurde Gubernator. Man hatte nicht einen neuen Herrn statt des alten gesucht; man hatte sich dem Polenkönig unterworfen, um des vollen Segens ständischer Anarchie zu genießen. Für diesen Preis wurde „das neue Deutschland, wie Preußen in etlichen Historien heißt", polnisch und „für ewige Zeit der Krone einverleibt". Bei der Huldigung zu Elbing (11. Juni) schwuren sie, „Leib und Gut daran zu setzen, daß der Orden aus dem Lande vertrieben und seine Herrschaft bis auf die letzte Spur ausgetilgt werde.

Der Hochmeister schrieb wohl an die Fürsten und Herren, Edle und

Edelinge im Reich: „sehet an die Beleidigung eurer deutschen Nation und die Pflanzung eurer Vorältern, sehet an die Zertrennung und das Verderbniß eures trefflichen Eigenthums und Hospitals; lasset es euch leid sein und erbarmet euch solches Jammers, Gedranges und solcher Noth; kommt uns eiligst mit eurer Macht zu Hülfe". Es kamen Söldner genug, ritterliche und unritterliche, Deutsche und Böhmen; auch schlug ihrer ein Haufe die Polen bei Konitz, entsetzte Marienburg. Aber woher den Sold schaffen?

Der Orden hatte große Güter in allen deutschen Landen; aber auf deren Erträge waren ja die Comthure und Ritter dort angewiesen; sie gaben Einiges her, verkauften auch einige Güter, aber sie konnten sich doch nicht völlig entblößen! Auch Liſland stand unter einem Ordensmeister; auch dort Comthure und Ritter, Güter, Unterthanen genug, auch von dorther dann und wann eine Hülfe; aber sie konnten doch nicht, um das Haupt des Ordens, das Fundament seiner Macht zu retten, Alles daran setzen!

Auch den Bündischen und dem Polen gingen die Mittel bald aus. Das Land ward von den beiderseitigen Söldnern wie von Räuberbanden ausgesogen, grauenhaft verwüstet. Der Krieg wurde Nebensache. Aus dem Abfall erwuchs diesen sonst hochblühenden deutschen Landen eine Söldnerherrschaft, die um so entsetzlicher war, als jeder einzelne Hauptmann mit seiner Bande sich an einzelnen Schlössern, Städten, Gebieten bezahlt zu machen, zu dem Ende sich dort festzusetzen suchte. Denn die böhmischen Führer alle, von den Deutschen die meisten, waren ritterbürtige Leute, die im Waffenhandwerk speculirten, ihr Geld in Soldknechten anlegten; sie mußten sehen, wie sie zu ihrer „Schadewacht" kamen. Bereits im zweiten Kriegsjahr war die wesentliche Frage, wer das Geld aufbringen könne, den Söldnern das Land abzukaufen. Es war nur der Anfang größeren Elendes, furchtbarerer Zerrüttung.

Einst hatte der Orden seine hohe Bedeutung gehabt; er war die Blüthe des deutschen Ritterthums, sein Staat ein Muster von Ordnung und Regiment gewesen. Aber seit er nichts mehr sein wollte und konnte als das Hospital des deutschen Militärstandes, war das tiefere Recht seiner Herrschaft dahin.

Schmachvoll, daß seine Unterthanen Gut und Blut daran setzten, unter polnische Herrschaft zu kommen; schmachvoller die Mißregierung, die deutsche Menschen zu solchem Haß, zu solcher Ertödtung des vaterländischen, des Selbstgefühls hatte treiben können.

Aber freilich, was war das Vaterland? Wenn der Kaiser das wälsche

Volk in das Reich gerufen, wenn die restaurative Politik mit böhmischen Horden Niedersachsen verheert hatte, so war, was die preußischen Stände thaten, nur der einfache Widerschlag.

Freilich traf er nicht bloße Bürger und Bauern; er brachte die Tausende des Ritterstandes deutscher Nation um die Aussicht guter Versorgung. Daher das Jammern im Reich; daß das des Jammers Grund war, nicht der Verlust und die Schmach, welche das Reich und die Nation erlitt, konnte man an dem sehen, was an der Westgrenze unbeachtet und als müßte es so sein geschah.

Dort waren herrliche Reichslande von dem Herzog von Burgund gewonnen, ohne daß er sich dem Reich zu Lehen bekannte, Flandern, Brabant, Hennegau, Seeland, Friesland, die Mark Antorf, jüngst noch Luxemburg; sie waren völlig vom Reich losgerissen, begannen sich der Gemeinsamkeit des deutschen Lebens zu entfremden, glücklich und voll Selbstgefühl unter ihrem Herzog Philipp, der ein französischer Prinz und stolz darauf war, es zu sein.

Auch das waren Resultate der „Freiheit". Es hielt unsere Nation, es hielt die Stände, in die sie geschichtet, die Territorien, in die sie getheilt war, nicht mehr die Macht eines politischen Gemeinwesens, der Gedanke des nationalen Staates zusammen. Es folgte Verlust auf Verlust, immer neue Schande, immer wildere Selbstzerfleischung. Es war der jammervolle Schiffbruch einer großen Nation; und um die Trümmer des Wracks, um das Strandgut rissen und schlugen sich die, welche das Schiff geführt und auf den Strand gesetzt hatten.

Sehen wir zu, wie die Hohenzollern in diesem furchtbaren Gang der Dinge ihre Stellung nahmen.

Zunächst Markgraf Friedrich. So sehr ihn die Siege der Ungläubigen ergriffen haben werden und so bedenklich ihm die Erfolge der ketzerischen Macht Böhmen erscheinen mochten, seine nächste Sorge gehörte den Marken.

Es kam hinzu, daß zwischen ihm und dem mönchisch-ritterlichen Regiment in Preußen keineswegs ein Verhältniß bestand, welches ihn zu entgegenkommenden Freundschaftsdiensten hätte veranlassen können.

Die Spannung währte schon Jahre lang. Der Markgraf glaubte in seinem Recht zu sein, wenn er die Neumark wieder an die Markgrafschaft zu bringen suchte. Und der Orden wieder sah eben deshalb in ihm den gefährlichsten Gegner, glaubte gegen ihn durchaus auf seiner Hut sein zu müssen. Noch 1449 ward dem entlassenen Ordensvogt der Neumark

geheißen, unter keiner Bedingung des Markgrafen Rath zu werden, wie dieser gewünscht hatte, noch mit ihm vertrauteren Umgang zu pflegen. Was hätte dem Hochmeister näher gelegen, als bei dem wachsenden Trotz seiner Stände sich dem fürstlichen Nachbarn zu nähern, der selbst vor wenigen Jahren seine Städte gebändigt, der damals den Rath und die Beihülfe des Hochmeisters angesprochen hatte. Der Orden zog es vor, mit dessen Gegnern in heimlichem Einverständniß zu stehen und sich auf die Freundschaft des Polenkönigs zu verlassen.

Anfang 1453, als schon der Uebermuth der Bündischen die Besorgniß gefährlicher Einwirkung auf die Nachbarlande erregen konnte, schickte der Markgraf gemeinsam mit dem sächsischen Kurfürsten Gesandte nach Preußen, Vermittelung zwischen dem Orden und seinen Ständen zu versuchen. Diese wiesen die Anträge höflich ab; der Hochmeister schloß mit den Fürsten einen Vertrag auf Sendung von Hülfstruppen, wenn sie der Orden fordern werde, und verpflichtete sich zu einer bedeutenden Zahlung für diesen Fall.

Begreiflich, daß er so lange als möglich zögerte, sich dieser Hülfe bedürftig zu bekennen. Erst als der Aufruhr losgebrochen, die Mehrzahl der Burgen gefallen war (13. Febr.), forderte er vom Markgrafen nicht die vertragsmäßige Hülfe, sondern Vermittelung.

Es war klar, daß die Deckung der Neumark die Kräfte des Ordens nur zersplitterte; und doch hing von der Sicherung dieses Gebietes die Möglichkeit des Zuzuges aus Deutschland ab. Am 22. Februar ward ein Vertrag geschlossen, nach dem die Neumark gegen 40,000 Gulden an den Markgrafen mit Vorbehalt des Wiederkaufs verkauft wurde, wogegen sich der Markgraf verpflichtete, sobald als möglich in das Ordensland zu kommen und durch Verhandlung und Vermittelung das Beste des Ordens zu fördern.

Wenigstens die Neumark war somit aus dem Strudel der Empörung gerissen und vor der Gefahr, polnisch zu werden, geschützt. Es war hohe Zeit. Schon näherte sich der alte König Erich, der nun in Hinterpommern hauste, dem Polenkönig, um auch ein Stück Beute zu gewinnen. Die Städte Stolpe, Rügenwalde, Stargard, andere hatten den Danzigern Hülfe gesandt; der kühne Otto Voge, der vor Kurzem als Burgemeister von Stralsund Dinge geplant und begonnen hatte, wie sie sich nun im Ordensland erfüllten, war bald da bald dort in den Seestädten, zu mahnen und aufzuregen; Bewegungen, die sich schon in die scandinavische Politik hinein verzweigten und einen allgemeinen Rückschlag gegen die Tenden-

zen, welche in Brandenburg ihre ersten großen Erfolge gehabt hatten, zu drohen schienen.

Gewiß stand dem Markgrafen die Erwerbung der Neumark in erster Reihe. Aber er hätte sehr verblendet sein müssen, wenn er in dieser schweren Krisis nichts als die Gelegenheit zu diesem Erwerb hätte sehen, ihn mit der Verpflichtung, dafür dem Orden sein übriges Gebiet zu erhalten, erkaufen wollen.

So entsetzlich der Gedanke war, daß das neue Deutschland dem Reich und der Nation verloren gehe — und zunächst war dann Brandenburg in Gefahr — es handelte sich nicht mehr bloß um eine Gebietsfrage, sondern zugleich um das Princip, kraft dessen allein weiterem Untergang an der deutschen Grenze gewehrt werden konnte.

Mochte man die Reichsverfassung anklagen, die es in ihrer Ohnmacht zu so entsetzlichen Alternativen in Preußen hatte kommen lassen; der Versuch, dem Ritterstaat mit den Kräften der Mark zu helfen, würde den Brand über die gesammte deutsche Ostseeküste verbreitet, würde die Städte, die ständische Freiheit, die wendischen Dynastien der polnischen Schutzherrschaft zugeführt haben. Der Markgraf durfte nicht, die gesunde Kraft seiner Lande daran wagend, noch mehr deutsches Land in den großen Bankerott des deutschen Wesens im Osten werfen wollen. Genug, wenn dem Reich und der Nation in den Marken ein fester Damm erhalten blieb, der dem weiteren Einbruch der wilden Wasser wehrte. Mochten Entferntere, mochte das Reich eintreten, dem Orden gegen die Empörer und gegen das Slaventhum zu helfen.

In diesem Sinn schien Markgraf Albrecht wirken zu wollen.

Er stand inmitten der großen Verhältnisse; von dem Augenblick an, wo die Schreckenskunde vom Fall Constantinopels ins Reich kam, war er in umfassendster Thätigkeit. Ihm gelang es, den wüsten Hader, der am Rhein auf und nieder tobte, zu endigen und die Fürsten zu einigen. Was sein Name bedeutete, zeigte der Umstand, daß die Empörung im Ordensland losbrach, weil es hieß, er rücke heran. Er galt für der Fürsten Haupt.

Er wird die Größe der Doppelgefahr, die dem Reich im Osten begann, nicht verkannt haben. Aber weder die Rettung des Ordens war sein nächster Gesichtspunkt, noch faßte er die türkische Frage in so schwärmerischer Weise auf, wie die Kirche sie zu verbreiten beflissen war.

Er hatte nach jenen Processen im Ausgang 1452 den Kaiser, wohl nicht ohne gegenseitige Mißempfindung, verlassen. Indem er der Krönung

in Presburg, dann in Prag beiwohnte, ließ er den Kaiser empfinden, wie er sich von ihm und den Einflüssen, welche den Hof beherrschten, entferne.

Dort war Aeneas Sylvius unermüdlich, zum Kampf gegen die Ungläubigen zu mahnen; Rom drängte auf das eifrigste. Seit der Schlacht von Nicopolis galt dem Burgunderherzog, dessen Vater damals gefangen worden, der Türkenkrieg als Ehrensache seines Hauses; er kam ins Reich, zu einem Kreuzzuge zu werben. Zum April 1454 war ein Reichstag nach Regensburg geladen; dort sollte der große Plan zur Reife kommen.

Aber der Kaiser erschien nicht, auch die Kurfürsten sandten nur ihre Räthe. Von den gleichfalls geladenen Fürsten und Städten Italiens war niemand da. Die Seemächte Venedig, Genua, Ragusa hatten sich beeilt, ihren Frieden mit den Türken zu machen, und Italien war nicht minder voll inneren Hasses und Haders wie Deutschland.

Wenn Kaiser und Papst gehofft hatten, in Regensburg das Reich mit sich zu reißen, so traten die anwesenden Fürsten und Fürstenräthe mit Dingen gar anderer Art hervor. Die kaiserlichen Räthe — unter ihnen Aeneas Sylvius — forderten 200,000 Mann zum Feldzug; und die Antwort war eine Darlegung der Reichsverhältnisse, die Besserung forderten, bevor man irgend an Weiteres denken könne: Es sei im heiligen Reich so bestellt und der Gehorsam so gar vergangen, daß jeder Fürst seine Gewalt und Macht selbst bedürfe, um sich und sein Land nur einigermaaßen zu schirmen; die Reichsgerichte seien ungeordnet, würden darum verachtet, so daß niemand da noch sonst wo sein Recht erlangen, oder so ihm ein Rechtsspruch geworden, dessen genießen könne. Daher unendliche Kriege; es lege und setze sich je Einer wider den Andern; das Reich sei voll Raub, Mord, Brand, Nahme, Blutvergießen, Verderben der Lande und Leute, allgemeinen Verfall; wer sich stark genug glaube, greife den Andern an, ihn nach Gefallen zu beschädigen. Aller Adel und ehrbarer Staat geistlich und weltlich gehe unter, niemand wisse sich vor dem Andern zu sichern. Uebelthat werde nicht gestraft; das heilige Reich, das einst die feste deutsche Nation an sich gebracht, sei „in groß Zergänglichkeit und Abnehmung" gekommen; mit dem Reich sei der Kaiser und die deutsche Zunge daheim und in der Fremde tief verachtet. „Davon wir auch sehen, daß alle andern Zungen, wie bisher nie, sich unterstanden haben und unterstehen zuzugreifen, wie niemand wagen würde, wenn man wüßte und sähe, daß das heilige Reich in geschickter redlicher Ordnung und Bestellung stünde". Es müsse Wandel geschafft werden, der Kaiser müsse in eine gelegene Stadt des Reichs kommen und mit den Kurfürsten wieder Fug und Ordnung

schaffen; dann werde „solch fürnehm edel und würdig Land, als deutsche Zunge ist", Macht, Mannheit und Heeresfolge genug haben, sowohl den Türken als den einbrechenden fremden Zungen zu wehren.

Durch Markgraf Albrecht wurde die schließliche Antwort gegeben: das Erste und Wesentliche sei, daß ein christlicher, beständiger Friede im Reich mit denen aufgerichtet werde, die ihn mächtiglich handhaben könnten. Zu dem Zwecke müsse der Kaiser zu einem baldigen Reichstag laden und persönlich kommen; geschehe das nicht, so sei zu besorgen, daß aus den Dingen sehr wenig (vast endlichs) werde. Wohl könne das Reich 200,000 Mann und mehr aufbringen, aber es müßten ebenso die andern Staaten, Wälschland, Polen, Böhmen, Ungarn herangezogen werden. Von so großen Rüstungen werde man erst auf dem gewünschten Reichstag im Herbst handeln können; es sei wünschenswerth, bis dahin nach dem Antrag des Kaisers dem Orden, der so schwere Gewalt und Unrecht von seinen Unterthanen leide, zu helfen.

Der Tadel über das kaiserliche Regiment war deutlich genug; und wenn auch die kaiserlichen Räthe „das gelobt und sich bedankt", so wird der kluge Aeneas wohl seinen Theil daraus zu nehmen verstanden haben.

Und das Wort geführt hatte derjenige Fürst, der unter Allen am meisten eine nicht bloß territoriale Bedeutung suchte und hatte; auch hier recht eigentlich als der Fürsten Haupt und des Reiches Fürsprech war er den kaiserlichen und päpstlichen Abgesandten gegenüber.

Er hatte die rheinischen Fürsten verpflichtet; er war mit Herzog Ludwig von Baiern, mit Wilhelm von Sachsen auf das engste verbündet; er war an König Laslavs Hof hoch angesehn, mit dem Gubernator von Böhmen befreundet; durch ihn hoffte der Kurfürst von Sachsen Vermittelung und Fürsprache in Prag. Und sein Einfluß war im Wachsen.

War das Verlangen einer Reform des Reichs so ernstlich gemeint wie ausgesprochen? Die Nobilität hatte im Städtekrieg, im Nürnberger Spruch gezeigt, wie sie einig zu sein verstand; fühlte sie die Verantwortlichkeit, die mit ihren Erfolgen auf sie übergegangen war?

Der Erfolg mußte es zeigen.

Neue Parteiung der Nobilität.

„Es fehlt in der Cristenheit", klagt Aeneas Sylvius in dieser Zeit, „ein Haupt, welchem Alle gehorchen. Nirgends ist Ehrfurcht, nirgends Gehorsam; Papst und Kaiser sieht man nur als schöne Namen, als fingirte

Häupter an; jedes Gebiet hat seinen König; so viel Häuser, so viel Fürsten".

In dem Kampf gegen die Städte, in dem Tadel über des Kaisers Mißregiernng hatten sie es leicht einig zu sein. Jetzt galt es weitere positive Schritte.

Niemand war thätiger als Markgraf Albrecht; bald in Prag, um den klugen Gubernator zur Nachgiebigkeit gegen Sachsen, zu entschiedenen Erklärungen gegen Polen zu bewegen; dann wieder beim Herzog von Burgund, der ihn in Stuttgart erwartete, „wie der Leumund geht, um Einung und Vertrag mit ihm zu machen". Er schloß mit der Krone Böhmen eine Einigung, in der er seinerseits das heilige Reich und dessen Vormund, den Kaiser oder König ausnahm, „es wäre denn daß sie die Krone Böhmen in ihren Rechten, Gütern u. s. w. angriffen". Er schloß (17. Juni) mit dem Würzburger Bischof eine Einigung mit der ausgesprochenen Absicht, auch Eichstädt, Bamberg, Ludwig von Baiern, den Markgrafen von Baden für dieselbe zu gewinnen. Es war klar, daß er irgend etwas im Schilde führe.

Für ihn war der Moment zu einem entscheidenden Schritt gekommen; er ergab sich ihm durch eine ebenso kecke wie einfache Betrachtung der Dinge.

Daß der Kaiser war, wie er war, mochten diejenigen verantworten, die ihn gewählt hatten; man hatte ihn nun einmal; es galt aus den Dingen zu machen, was noch möglich war.

In Regensburg hatte Albrecht gesagt: der Kaiser müsse, um Ruhe und Ordnung zu schaffen, den Frieden mit denen aufrichten, die ihn zu handhaben im Stande seien. Jenes Bündniß schien nur der Anfang einer Einigung unter den Fürsten, wie sie unter den Kurfürsten schon bestand. Wenn Kurfürsten und Fürsten so geeint sich dem Kaiser zur Handhabung des Friedens verpflichteten, so war es möglich, ihn zu schaffen.

Es war mehr als die alten Landfriedenseinungen. Es trat mit dieser Wendung — man sieht, wie sie sich dem Gedanken des Städtekrieges anschließt — ein sehr bezeichnender positiver Gedanke hervor.

Galt es den innern Frieden zu schaffen durch die, welche ihn zu handhaben im Stande seien, so war die nächste Bedingung, sie so zu stellen, daß sie es konnten. Die Vorgänge im Ordensland, von dem Bunde ausgehend, den der Kaiser blindlings bestätigt, zeigten die verderblichen Folgen reichsoberhauptlicher Einmischung ohne genügende Kenntniß der örtlichen Verhältnisse, ohne Rücksicht auf die „Ortsfürsten". In ähnlicher Weise hatten kaiserliche Privilegien so viele Bischöfe an dem Recht über

ihre Städte gekränkt, so viel Jurisdictionen zerrissen und verwirrt. Man mußte diese innere Verwirrung abthun, klare Verhältnisse schaffen; man mußte die Fürsten das sein lassen, wozu ihr Titel sie berief und berechtigte.

Markgraf Friedrichs Stärke lag darin, daß er seinem Kurlande diese fest umzeichnete Stellung, diese „Geschlossenheit" zu geben, die alte Bedeutung des Fürstenthums der Marken herzustellen verstand. Selbst den alten Lehnsstreit mit dem Erzstift Magdeburg hatte er glücklich geschlichtet, selbst die Grafschaft Stolberg war wieder brandenburgisches Lehen; sein Land war im festen inneren Frieden, während rings umher wilder Krieg tobte.

Wenn so jeder Kurfürst und Fürst seine Stellung nahm und festhielt, wenn sie dann unter des Kaisers Namen sich zur Handhabung des Friedens und der Ordnung einten, so war die Kraft des Reiches erneut; man konnte den Ungläubigen widerstehen und durfte nicht mehr sorgen, „daß jemand von fremder Zunge die Nation verdrängen oder beschädigen werde". Dann war es ohne Bedeutung, ob das Reichsoberhaupt stark oder schwach, thätig oder schlaff war; das in seinen kräftigen Gliedern geeinte Reich ersetzte ihn, und unter den Fürsten der thätigste, tüchtigste, geeignetste war von selbst des Reiches Gubernator neben der kaiserlichen Würde.

Der Gedankengang war einfach genug, ergab sich als einfache Consequenz der Wahlen von 1438 und 1440, wenn man nicht fortfahren wollte, in völligem Auseinanderfallen alles Reichszusammenhanges den Kaiser sein Kaiserthum wie ein Privatrecht brauchen und mißbrauchen zu lassen. Ob aber die gemeinten Einigungen zur Einheit führen, ob sie nicht in wildere Parteiungen auseinander fallen würden, war eine weitere Frage.

Auch der Markgraf wird diese Bedenken im Voraus erkannt haben. Ihm galt, was er als Herstellung des Reiches plante, einfach als Mittel, sich einen Wirkungskreis, wie er seinem Ehrgeiz und seiner Thatkraft entsprach, zu schaffen. Er mochte jetzt meinen, der Fürsten hinreichend gewiß zu sein, um einen Schritt thun zu können, der ihnen als Parteiwechsel, als Abfall von der gemeinsamen Sache erscheinen mußte.

Im August 1454 war er im kaiserlichen Hoflager. Was da verhandelt worden, ist nicht überliefert.

Der Kaiser, so gleichgültig er Wohl und Wehe des Reiches anzusehen gewohnt war, war zu keiner Zeit geneigt, irgend etwas von seinen Prärogativen aufzugeben. Aber zu allen andern Verwickelungen bedrohte ihn jetzt die laute Mißstimmung im Reich, die Forderung des letzten Reichs-

tages; einen der Stimmführer konnte er jetzt für ein Zugeständniß gewinnen, das ihn nichts kostete und unter die auf ihn eindrängenden Reichsstände den Zankapfel warf.

Es war von principieller Bedeutung; der Kaiser erklärte (4. Sept. 1454) alle Privilegien, Rechte und Freiheiten, die von seinen kaiserlichen Vorfahren oder von ihm gegen das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg gegeben seien oder noch gegeben würden, für null und nichtig.

Die Frage über die Competenz dieses Gerichtes war in den letzten Jahrzehnten oft genug erörtert worden, in dem Maaße häufiger und Seitens der Betroffenen heftiger, als die fortschreitende Entwickelung der Territorialität durch das Einschreiten einer höheren Instanz, einer Competenz im Namen der Einheit des Reichs gestört wurde. Als 1443 das Stift Bamberg gegen das Landgericht an den Kaiser appellirte, war von des Markgrafen Anwalt erklärt worden: „daß der Burggraf in demselben Gerichte an eines römischen Kaisers oder Königs Statt richten soll und mag alle richtende Gerichte"; [1]) und es sei so hergebracht, daß kein Kaiser aus eigner Macht ohne aller Kurfürsten Willen davon Freiheit geben könne. In einem ähnlichen Competenzstreit 1447 wurde erklärt, daß das Landgericht „seit langer Zeit seine Gerichtsbarkeit erstreckt habe in die Lande von Schwaben, Baiern, Franken, Niederland". In der Formel dieses Gerichts, wie jemand „durch seines Ungehorsams Willen in Aberacht erkannt werde", war der bezeichnende Ausdruck: „er sei Frank, Schwab, Baier oder Sachse, welcher Enden er sei".

Daß der Kaiser, „der oberste Richter und Rechtsschöpfer" und von dem „alles Recht und Gerichtszwang entsprießet", jene Urkunde ausstellte, bedeutete die Anerkennung, daß dem Landgerichte die Competenz über alle Gebiete des Reichs zustehe, daß es die Befugniß habe, „alle richtende Gerichte zu richten", also ein oberstes Reichsgericht sei, daß also was bei den Burgrafen von Nürnberg bisher „in stiller, nützlicher, geruhiger Gewehre ohn allen rechtlichen Einspruch" hergebracht worden, durch einen neuen Act kaiserlicher Macht und Vollkommenheit bestätigt sei. Und wenn als Ursprung jedes Fürstenthums im Reich galt „die Austheilung des Reichs der Gerichte halber", wie Markgraf Albrecht es bezeichnet, so war das Fürstenthum der Burggrafen, nicht bloß wie ein jeder andere „Ortsfürst" im eigenen Territorium zu richten, sondern zugleich an des Kaisers Statt im ganzen Reich.

1) Der Wortlaut der Urk. von 1273: „Cui etiam vice Imperatoris omne judicium judicans präsidebit" wird so gedeutet.

Man begreift, daß jener kaiserliche Brief außerordentliches Aufsehen machte. Jene mit dem Würzburger Bischof verabredete Fürsteneinung zerschlug sich darüber; „der Markgraf", sagte Herzog Ludwig von Baiern, „wolle mit derselben nichts anders, denn daß er die Fürsten, Land und Leut in seinen Landgerichtszwang bringen möchte". Hatte er sich — sie waren Kinder von Geschwistern — bisher zu ihm gehalten, „als wenn er unser leiblicher Vater oder Bruder wäre", so begann er sich jetzt von ihm zu entfernen.

Es war der Anfang des Zwiespalts. Und nun folgte jener Frankfurter Reichstag (October 1454), auf den so große Entscheidungen verschoben waren. Der Kaiser erschien nicht, aber unter seinen Vertretern derselbe Markgraf Albrecht, der selbst in Regensburg die Bedingung, daß der Kaiser persönlich zum Reichstag komme, ausgesprochen hatte.

Wohl suchte Aeneas Sylvius die Stimmung für den Türkenkrieg — wie tief war sie gesunken — wieder zu erheben; die böhmische Gesandtschaft meldete die Beschlüsse des Prager Tages und daß ihr Hülfezug bereits auf dem Wege sei; die Gesandten aus Ungarn erklärten: ihre Krone werde mit dem Sultan Frieden machen, wenn ihnen nicht ernstlich geholfen werde. Schon waren die Ungläubigen fast Serbiens Herr, der Vormauer des Westens; schon hatten sie da und dort die Grenze Ungarns überschritten. Aber wen in deutschen Landen hätten nicht die nächsten kleinen Gefahren oder Vortheile gefesselt; selbst für das Ordensland hatte man ja nichts gethan. Man faßte allerlei Beschlüsse, machte Anschläge auf 30,000 Mann, genehmigte Verkündigung eines zweijährigen Landfriedens, beschloß Steuern u. s. w.; aber die schließlichen Verabredungen, hieß es, sollten mit dem Kaiser im Februar zu Neustadt getroffen werden. „Die Herren hatten keinen guten Willen dazu", sagt der kluge Detmar von Lübeck.

Es gingen in aller Stille seltsame Dinge vor. Es bildete sich eine Partei, deren Spitze mehr noch gegen Markgraf Albrecht als gegen den Kaiser gerichtet war. Sie trat in Formen auf, welche alle reichspatriotischen Bestrebungen vereinigen zu müssen schienen.

Die Fäden dieser Verbindung liefen in den Händen Jacobs von Trier und des jungen Pfalzgrafen Friedrich zusammen, jenes kühnen, glänzenden, hochbegabten Fürsten, der in der Geschichte den Namen des Siegreichen führt.

Seinen Weg bestimmte die schiefe Stellung, von der er ausging. Ihm war 1449 die Vormundschaft über seines Bruders einjähriges Söhn-

chen zu gefallen; es schien ihm angemessen, selbst Kurfürst zu sein. Den Mangel des Rechtes schien die Zustimmung der „merklichsten Räthe und Glieder der Pfalzgrafschaft" zu ersetzen, und die eingesessenen Prälaten, Adel, Ritterschaft und Amtleute erklärten sich (6. Sept. 1451) auf ihren Lehns- und Diensteid einverstanden; er verpflichtete sich gegen sie auf mehrere Punkte. Er war Kurfürst, nicht nach dem Recht, aber mit dem Willen der Herren, Mannschaft, Amtleute seines Gebietes. Er gewann des Papstes Zustimmung, aber vom Kaiser ward er zurückgewiesen. Trotzdem ließ er sich huldigen, vollzog zugleich seines kleinen Neffen Adoption. Nur die Kurfürsten von Trier, von Cöln gaben ihren Willebrief zu dieser „Arrogation".

So des ritterlichen Pfalzgrafen Anfang. Es kam darauf an, ob er stark genug sein werde, die Usurpation, die seinen Landen so nützlich wie genehm war, zu behaupten.

Er war bereits mit den nächsten Reichsstädten in Verbindung; auch Ulm und Nürnberg gewann er leicht. Es gelang ihm, die alte Eifersucht der bairischen Wittelsbacher zu überwinden; sie traten mit ihm in Bündniß. Nur sein nächster Vetter, der Pfalzgraf zu Veldenz, der schwarze Ludwig, wie man ihn nannte, der sich ihm für gewisse Besitze lehnspflichtig bekennen sollte, blieb ihm feind; und Dietrich von Mainz hielt aus nachbarlicher Eifersucht gegen den Pfälzer zum schwarzen Ludwig, beide auf Rückhalt in Burgund vertrauend.

So parteit hatte man auf dem Frankfurter Reichstag gestanden. Es wird weder der Pfalzgraf noch sein treuer Helfer Jacob von Trier es an sittlicher Entrüstung über das Ausbleiben des Kaisers haben fehlen lassen. Es galt zunächst sich der Situation zu bemächtigen, zu fordern statt zu gewähren. .

Wollte der Kaiser immer nur Hülfe gegen die Türken, ohne seinerseits dem Reich zu helfen? Jacob von Trier hatte in einer Denkschrift „mit was Mitteln das römische Reich wieder aufzubringen wäre", den Weg, den man einzuschlagen habe, darlegen lassen. Er übernahm es, zu dem Tage nach Neustadt zu gehen, die Avisamenta Namens der Kurfürsten vorzulegen. Sollte dann die Kurstimme der Pfalz fehlen? Auch Brandenburg und Sachsen sandten im December ihre Anerkennung der Arrogation.

Nach einer andern Seite hin zeigte man ein anderes Gesicht. Nichts konnte wichtiger sein, als Erzherzog Albrecht herüberzuziehen; und der Ehrgeiz dieses leichtsinnigen Fürsten stand nach der Krone seines Bruders.

Der Pfalzgraf versprach ihm seine Stimme; desgleichen der von Cöln; Jacob von Trier ließ durch seinen Bruder die Stimme von Trier verschreiben für den Fall, daß „der Kaiser solche Ordnung, wie die Kurfürsten ihm vorhalten würden, nicht aufnehmen sollte und die Kurfürsten deßhalb zu Rathe würden, vermittelst einer Kur oder in anderem Wege einen römischen König zu machen".

Also gab es nach der Ansicht von Trier noch einen andern Weg als den der Kur. Verstehe man wohl: Jacob von Trier, vor Kurzem noch der hartnäckige Gegner des heiligen Stuhls, war in Rom wieder hochangesehen, hatte trotz aller Concordate von dem Papst die Anwartschaft auf das reiche Bisthum Metz erhalten. Und in Rom trug man sich mit den ausschweifendsten Gedanken. Was waren Kaiser und Könige gegen die hergestellte Herrlichkeit des heiligen Stuhls. Der römische Bischof, schrieb man aus den curialen Kreisen, sei der einzige Fürst, dem alle zu gehorchen gehalten seien; selbst die Kurfürsten des heiligen Reiches nannte man da seine „Unterthanen". Schon hatte der Papst einen Kurfürsten — jenen Pfälzer — als solchen anerkannt, ohne sich um des Kaisers Widerspruch zu kümmern; und die päpstliche Anerkennung galt als die höhere, welche die des Kaisers ersetze. Die große Frage des Kreuzzuges machte den päpstlichen Legaten zum Mittelpunkte der Reichstage. Las man in Rom jene Verschreibung von Trier, daß es noch einen andern Weg als die Kur gab, einen römischen König zu bestellen, so wird man befriedigt gelächelt haben.

Freilich nicht ganz so war des alten Diplomaten Gedanke; er war nicht gemeint, den heiligen Stuhl gewinnen zu lassen, was die kaiserliche Macht einbüßen sollte. In jener Denkschrift hatte er auch über das zukünftige Concil gesprochen, geltend gemacht, daß die „heilsame Constitution" regelmäßiger Concilien nicht ohne „unverwindlichen Schaden" hintangesetzt werden würde. Aber er forderte, daß „durch den Kaiser um ein zukünftig Concil geredet werden müsse", ihm sei es durch eine Bulle zugesagt.

Man wollte, das war die Politik, wie er sie leitete, zugleich den Papst durch den Kaiser bedrängen und gegen den Kaiser sich ein Thürchen zum Papst offen halten. Während die Brandenburger, die Sachsen ihre Fürstlichkeit nach unten hin stark und fest entwickelten, suchte man in diesen Kreisen der Nobilität nach oben hin auszugreifen, an der Autorität der beiden Häupter weiter zu bröckeln. Und mit einem Concil, mit einem Gegenkaiser war schon ein Stück weiter zu kommen.

Diese Pläne und Umtriebe waren mit dem tiefsten Geheimniß ver-

hüllt, blieben es Jahr und Tag. Vor den Augen der Welt that jeder, als gehe ihm der heilige Kampf tief zu Herzen und das Reich deutscher Nation über Alles.

Und wer es nicht hätte glauben wollen, den konnte man auf die Advisamenta zu des Reiches Besserung verweisen, welche für den Tag in Neustadt verfaßt wurden.

Des Reiches Besserung.

Den für Neustadt bestimmten Anträgen lag jene Denkschrift des Trierer Erzbischofs zu Grunde, die über die „Wege, das Reich zu erwecken", handelte. In mehrfachen Besprechungen waren dann die Avisamenta erwachsen und schließlich genehmigt. Sie sind in ihrer Art ein Meisterstück.

Liest man sie ohne Rücksicht auf die Stellung und Tendenz derer, die sich in ihnen vereinigten, so erscheinen sie als ein eben so glücklicher wie einfacher Weg zur Reform.

Sie beginnen mit der in Regensburg so nachdrücklich ausgesprochenen Forderung: der Kaiser möge sich an eine gelegene Stadt im Reich verfügen und sich dort „eine genugliche Zeit bleiblich" aufhalten. Die Kurfürsten sollen sich zu ihm verfügen, „bei Sr. Majestät zu sein und zu bleiben".

Zunächst um alle Kriege und Zwietracht im Reich abzuthun, die Hadernden zu verhören und was nicht in Güte beizulegen, auf dem Wege Rechtens zu schlichten.

Aber es soll eine dauernde Ordnung hergestellt werden. „Es ist kein Gebrechen anders in deutschen Landen, denn allein, daß die Gerichte und Gerechtigkeit eine lange Zeit her nicht aufrecht erhalten worden". Dem Wandel zu schaffen, soll vor Allem „ein oberstes kaiserliches Gericht" bestellt werden, „in genüglicher Zahl mit Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten und anderen, die man tauglich dazu erachtet", in solcher Art besetzt, daß sie „stetiglich in ihrem Wesen dabei bleiben". Also nicht wie bisher wird der Kaiser, wo er sich gerade befindet, aus den Personen, die er gerade um sich hat, sein Gericht bilden; es wird ein ständiges Gericht sein, dessen Mitglieder „ihren Lohn, Sold und Versehung" empfangen und regelmäßig Sitzung halten.

Ausdrücklich wird davon ausgegangen, daß alles Gericht im Reich des Kaisers ist; aber „da es zu schwer wäre, alle Sachen an dem obersten kaiserlichen Gericht zu handeln", so sollen die unteren Land- und andern Gerichte das, was von Rechts wegen oder nach altem Herkommen an sie

gehört, vornehmen. Aber wer bei ihnen nicht Recht findet oder appelliren will, wendet sich an das oberste kaiserliche Gericht. Eben so sollen sie ordentlich besetzt und gehalten werden; geschieht das nicht, so soll das oberste kaiserliche Gericht oder die kaiserlichen Landgerichte — also unter andern das burggräfliche zu Nürnberg! — Beschwerden entgegennehmen und Abstellung bewirken.

Damit die Gerichte ihre Wirkung haben und fortan „niemandes noth sei, durch Kriege oder Feindschaft das Seine zu heischen und zu fordern" muß die Execution der gerichtlichen Entscheidungen durchaus sicher sein. Für die Vollziehung des Urtheils hat der Fürst, dem das Gericht zusteht, zu sorgen, nöthigenfalls „wenn es ihm zu schwer ist", mit Recurs an den Kaiser, der die nächstgesessenen Fürsten zu Hülfe bestellen wird. Die Sprüche des obersten kaiserlichen Gerichts läßt der Kaiser mit Rath der Kurfürsten durch diejenigen, welchen er es aufträgt, vollziehen.

Also Selbstrecht, Selbsthülfe soll fortan im Reich ein Ende haben und das Recht Namens des Kaisers statt der Gewalt herrschen.

Es wird hervorgehoben, daß durch den trostlosen Zustand bisher die deutsche Nation in sich schwach geworden, von allen andern Nationen „großlich angefochten, verachtet und klein gehalten", daß die Unsicherheit der Ströme und Straßen Kaufmannschaft und Gewerbe zu Grunde gerichtet, „die sonst das Gut nach Deutschland gebracht", so daß die Güter „in ander Land kommen", der Handel in andere Lande gezogen sei und die Städte „darum in Armuth kommen und schwach worden". Die Herstellung von Friede und Ordnung wird Handel und Gewerb wieder aufrichten „und dadurch Ehre und Gut den Deutschen großlich zufließen".

Der Vorschlag erkennt, daß außer der Rechtspflege noch etwas Anderes Noth sei: daß fort und fort „zufallende Sachen" geordnet und „nach des Reiches, auch gemeinen deutschen Landes Notdurft" bestellt werden müssen; nach heutigem Ausdruck: es muß regiert werden. Das Regiment steht dem Kaiser und seinen gebornen Räthen, den Kurfürsten, zu; das ist ihre Pflicht und ihr Recht.

„Alle gute Ordnung steht darauf, daß Kaiser und Kurfürsten sich bleiblich bei einander halten mögen". Sie mögen sich über die Städte, wo sie weilen wollen, vereinigen. Und wenn der Kaiser genöthigt wäre, sich zeitweise zu entfernen, so wird er für diese Zeit einen „Präsidenten" setzen. Eben so wird jeder Kurfürst für den Fall nothwendiger Abwesenheit „einen andern an seiner Statt dieweilen stellen".

Es wird die weitere Organisation dieser Reichsregierung vorgezeichnet

wie sie für die „großen und trefflichen Sachen, die täglich kommen werden", nöthig ist. Der Vorschlag fordert, daß die kaiserlichen Aemter „zur endlichen Ausrichtung" (Kanzlei) wohl bestellt werden; daß jeder Kurfürst „eine Zahl seiner Räthe habe, die mit ihm in des Kaisers Rath seien und bleiben, auch besondere Rathseide dem Kaiser und Reich darüber schwören". Man kommt nicht darauf, daß die Kurfürsten je nach ihrem Erzamt einen Geschäftszweig übernehmen und mit ihren Räthen als besonderes Ministerium verwalten; aber einmal in Thätigkeit, wird die neue Ordnung nothwendig auf die Theilung der Geschäfte führen.

Dann endlich wird der Kostenpunkt für diese große Reichsorganisation ins Auge gefaßt. Der Kaiser wird dazu, obschon „davon merklich Nutzen an Renten und Gefällen kommen wird", die Renten und Gülten von seinen Erblanden „nicht gern geben". Es soll „eine jährliche Geldsumme" angesetzt werden, und „die geistlichen und weltlichen Unterthanen des Reiches" werden sich willig finden lassen, „mit ihrem Gut zur Steuer zu kommen".

Doch soll dieser Artikel vom Geld vorerst heimlich gehalten werden, weil sonst Städte und andre Unterthanen des Reiches meinen möchten, es sei nur darauf abgesehen, „Geld aus ihnen zu bringen". „Darum nöthig ist, daß man die Ordnung und gute Meinung voran halte". Wenn des Reiches Fürsten, Grafen, Herren und Städten diese Ordnung „gefallen wird" und Kaiser und Kurfürsten sie eine Zeitlang aus eigenen Mitteln bestritten haben, so wird dann auch jene Steuer mit Erfolg gefordert werden können.

So der Vorschlag. Er bot allen Tendenzen der Fürstenpolitik eine entsprechende Seite. Er war wohl dazu angethan, diejenigen zu blenden, welche nicht die wirkliche Lage der Dinge zu ermessen verstanden oder Wünsche für Möglichkeiten, Phrasen für Gesinnung hielten. Er erfüllte seinen Zweck, indem er möglich schien und unmöglich war.

Auch der erste der weltlichen Kurfürsten, der König von Böhmen, ist dieser „glücklichen Reformation", kurz bevor sie überreicht worden, beigetreten, mit der Zusicherung, falls der Kaiser sie nicht annehme, alles das mitrathen und mithelfen zu wollen, was zur Ausführung derselben nöthig sei; — aber er vorbehielt sich alle Rechte, Privilegien, Freiheiten, die ganze Ausnahmestellung, welche die Krone Böhmen habe.

Waren die anderen Kurfürsten gemeint, dem Könige von Böhmen den vollen Antheil an dieser neuen Reichsregierung zu gestatten, ohne daß er ihr in gleicher Weise wie sie selbst unterworfen gewesen wäre? Waren sie wirklich entschlossen, von ihrer hochfürstlichen Selbstständigkeit, von dem

Recht auf eigene Hand Politik zu machen, so viel aufzugeben, wie der Vorschlag bezeichnet? Waren auch sie gemeint, sich dem obersten kaiserlichen Gericht zu unterwerfen?

Freilich der Kurfürst von Sachsen fühlte für den Augenblick den Druck der böhmischen Uebermacht hart genug: „käme die Sache zu gutem Ende", so schreiben seine Räthe in Betreff des Vorschlages, „so hätten wir ein Getrauen, daß Ew. Gnaden Sache auch desto besser werden sollte". Auch Markgraf Friedrich mochte Angesichts des furchtbaren Ganges, den die Dinge in Preußen nahmen, und der anschwellenden Macht Polens recht lebhaft den Wunsch empfinden, daß das Reich irgendwie innere Ruhe gewönne und damit in den Stand käme, seine streitbaren Kräfte nach Außen zu wenden, statt sich in sich selbst zu zerfleischen.

Aber es liegt auf der Hand, daß weder der Pfalzgraf noch gar die Bischöfe von Cöln und Trier mit diesem Vorschlage das meinten, was er sagte. Daß außer dem gemeinsamen Zweck, den die Verschreibungen an Erzherzog Albrecht bezeichneten, jeder noch seine besonderen Absichten hatte, verstand sich von selbst.

Nach den Frankfurter Beschlüssen mochten Kaiser und Papst erwarten, daß in Neustadt nur noch die letzten Bestimmungen über den Türkenzug getroffen werden sollten. Johann Hunyades — nach den glücklichen Streifzügen des Herbstes 1454 erwartete er einen furchtbaren Angriff des Sultans — harrte sehnlichst der Entscheidung und der deutschen Hülfe.

Aeneas Sylvius, jetzt „des heiligen Stuhls unwürdiger Legat", wie er sich nennt, lud den Kreuzprediger Capistran nach Neustadt, um die trägen oder hadernden Fürsten zu ermahnen, zu erschüttern, zu begeistern: er werde circensische Spiele, Thierkämpfe deutscher Bestien sehen; es seien Bären, Löwen, Eber, Wölfe in Menge, auch das apokalyptische Thier aus Böhmen (Podiebrad) zu erwarten. Mit solcher Verachtung schrieb der frivole Prälat, der Stil und Ansicht wohl nach der Adresse zu regeln verstand, dem heiligen Manne.

Die Verhandlungen in Neustadt — schon war Markgraf Albrecht da — begannen mit ärgerlichen Rangstreitigkeiten zwischen Jacob von Trier und dem Legaten. Dann folgten die Avisamente der Kurfürsten. Es war ein ungewöhnlich starker Ausdruck, wenn der Kaiser erwiderte: „die Sache berühre seine Person; er besorge, daß des Reiches Sache (die Besserung) in die Sachen dieses berufenen Reichstages eine Zerrüttung bringen, auch seine Widerpartei in der Landschaft zu Oestreich bestärken möchte". Es wird berichtet, daß der von Trier unermüdlich war, sich Privilegien und Gnaden

vom Kaiser gewähren zu lassen, bis dieser zu ihm sagte: höre auf zu bitten, sonst fange ich an zu versagen. Es scheint als wenn in des klugen Erzbischofs Hand des Reiches Besserung nur das vorgehaltene Messer war, die Sorge des Kaisers auszubeuten. Treulich half M. Martin Mayr als mainzischer Rath; ihm ward die Rolle, die bittren Dinge zu sagen, solche, auf die etwa die Antwort lautete: „man verstehe in der Kurfürsten Meinung nicht anders denn Wege, durch die man S. Gnaden dem Kaiser Unglimpf zu erzielen vermeine". Der diese scharfe Antwort gab, war Markgraf Albrecht; mit ihm ward im kaiserlichen Rath überlegt, er sprach Namens des Kaisers zu den Kurfürsten; sicher und gewandt bot er dem Trierer und dem Magister Martin die Spitze.

Die einzelnen Verhandlungen übergehe ich. In Sachen des Ordens sprach der Kaiser über die empörten Bündischen — Magister Mayr hatte vor zwei Jahren ihren Proceß geführt — die Reichsacht aus (24. März). In Betreff der Türkenhülfe machte Aragonien, Burgund u. s. w. die schönsten Versprechungen, denen irgend ein Wenn angehängt war; Trier und die kurfürstlichen Gesandten erklärten, sie müßten sich noch erst weiter berathen.

Ehe irgend abschließende Resultate gewonnen waren, traf die Nachricht vom Tode des Papstes ein. Man ergriff den Vorwand gern, das Weitere zu vertagen. „Es sei", meldet Aeneas Sylvius Namens des Kaisers nach Ungarn, „im Lauf dieses Jahres nicht mehr möglich, ein deutsches Heer bis an die Türkengrenze zu bringen; auch sei es zweifelhaft, ob Italien nach des Papstes Tod eine Flotte zu gleichzeitigem Angriff senden werde; zum nächsten Jahre sollte desto mehr geschehen; zu dem Zweck werde ein zweijähriger Landfriede im Reich mit aller Strenge in Vollzug gesetzt werden u. s. w."

Noch einmal setzte Jacob von Trier an: jetzt sei der Papst gestorben, der wer weiß wie viel Geld aus Deutschland gezogen, um seine Nepoten und Curtisanen zu bereichern, der der deutschen Kirche die Zusicherungen seines Anfanges in zahllosen Fällen gebrochen habe; die deutsche Nation werde von Rom wie eine Magd gehalten; sie verdiene endlich einmal die Freiheit, wie die Italiener und Franzosen sie hätten; der neugewählte Papst Calixtus — ein Borgia — dürfe nicht eher anerkannt werden, als bis er, was nöthig sei, zugestanden habe. Von geistlichen und weltlichen Großen ward ihm „tumultuirend" beigestimmt.

Es war eine Forderung nicht minder einleuchtender und nationaler Art wie jener Verfassungsvorschlag; sie wird die klugen Herrn des kaiser-

lichen Rathes nicht eben bestürzt gemacht haben. Der Kaiser, so war des Aeneas Ansicht, dürfe nicht aus Rücksicht auf die Stimmung des Volkes verfahren, wie ihm gerathen sei; das Volk sei unbeständig, zu Neuerungen geneigt, stets des Zügels bedürftig, zwischen König und Volk sei ein ewiger Haß. Und dann — falls der Kaiser um so mehr sich auf die Fürsten des Reiches hätte stützen wollen — zwischen Fürsten sei bisweilen Freundschaft; aber der Kaiser habe nur in dem Papst, der Papst nur im Kaiser dauernd einen sichren Rückhalt; sie seien auf einander angewiesen.

Mit so faden Doctrinen, oder richtiger nach der Lage des Augenblicks drang Aeneas durch. Der Kaiser sandte ihn nach Rom, seine Obedienz zu erklären. Es geschah in der für die deutsche Nation beschämendsten Weise: „wir werden rings von Feinden überzogen und wenden unsre Waffen gegen uns selbst; wir leiden mit Recht für unsre Schuld; es giebt unter uns keine Eintracht, keinen Gehorsam; weder dem geistlichen noch weltlichen Haupt gehorchen wir; die Religion ist verachtet, die Gerechtigkeit in Schanden, Treue fast unbekannt, jeder denkt sich ein König, ein Papst zu sein; so viel Häupter, so viel Meinungen; das Volk wird in entgegengesetzte Interessen zerrissen; tausend Fehden wühlen in Deutschland".

Eine Obedienz ohne Vorbehalt stellte den Gegensatz zwischen den fordernden Kurfürsten und dem ohnmächtigen Kaiser nur noch schroffer, gab jenen noch einen popularen Ruhm mehr. Wer hätte sagen können, daß sie im nationalen Interesse sich zusammen gefunden, die Ehre und Wohlfahrt der Nation zum Ziele gehabt hätten? selbst der vielleicht redlichste unter ihnen, der Brandenburger, dachte nur an seine Lande. Wenn sie so deutsch, so reichspatriotisch empfanden, wie die am eifrigsten versicherten, die am weitesten davon entfernt waren, so hätten sie vor Allem daran denken müssen, daß sie den Kaiser um so tiefer in die Abhängigkeit von Rom trieben, je mehr sie ihn bedrängten.

Und bedrängt im höchsten Maaße war der Kaiser. Schon kamen Gerüchte von den üblen Plänen seines Bruders; mit König Laslaw währte der Streit, wurde immer erbitterter; und während jeden Augenblick die Türkenmacht durchzubrechen und die Sawe heraufzudringen drohte, ward des Kaisers Land von östreichischen, ungarischen Herren und Rittern mit Fehden heimgesucht, von seinen eigenen Vasallen standen mehrere wider ihn in Waffen.

In dieser Zeit der Bedrängniß war es, daß Markgraf Albrecht dem Kaiser zur Seite blieb, sein „Hofmeister, Hofrichter und Hauptmann wurde"; eine Stellung, wie man sieht, die von den höchsten Functionen

des kaiserlichen Hofes die meisten in seiner Hand vereinigte. Drei Jahre, sagt er, sei er außer Landes an des Kaisers Hofe geblieben „und hatten auf niemand ein Ansehn denn auf ihn."

Die Dürftigkeit der Nachrichten läßt zunächst wenig von des Markgrafen Thätigkeit erkennen; sie erwähnen seiner Kämpfe gegen die empörten Barone, gegen ungarische Einfälle, den Entsatz von Oedenburg, von Schloß Güssing in Ungarn, bis schwere Verwundungen ihm die weitere Kriegsführung unmöglich machten. Also die kaiserlichen Waffen kamen wieder bis Ungarn hinein. In Betreff der Reichsverhältnisse bringt erst der folgende Herbst einige Nachricht.

Die Gefahr, die in ihnen lag, war mit dem Neustädter Reichstag nicht etwa gebrochen; noch weniger war irgend etwas geschehen, ihre Wiederkehr unmöglich zu machen. Mit dem Ausgang des Jahres 1456 kam sie von Neuem und heftiger zum Ausbruch.

Der Einfluß des Pfalzgrafen war in raschem Wachsen, glückliche Kämpfe erhöhten das Gewicht seines Namens; mit dem Tode Jacobs von Trier (Mai 1456) war er der Führer der Partei. Die Bischöfe von Straßburg, von Würzburg traten mit ihm in inniges Verständniß; selbst den Mainzer Erzbischof, der so lange zu den Markgrafen gehalten, verstand er zu gewinnen. Sie verabredeten dahin zu arbeiten, daß des Pfalzgrafen Bruder Ruprecht den Stuhl von Trier erhalte gegen die Verpflichtung, in Sachen des Reichs sich an Mainz anzuschließen; der Mainzer versprach Rom und Burgund für diese Wahl zu bestimmen.

Nur der Kaiser fuhr fort, dem Pfalzgrafen die Anerkennung als Kurfürst zu weigern; darin, so meinte man zu wissen, dem Rath des Markgrafen Albrecht folgend.

Es lag in dessen nun amtlicher Stellung, des Kaisers Sache im Reich zu vertreten. Sein nächstes Bemühen war, die Kurfürsten wenigstens nicht zu weiteren Schritten einig werden zu lassen, zunächst Sachsen und Brandenburg für das Interesse des Kaisers zu gewinnen. Es gelang in Trier gegen Pfalzgraf Ruprecht den jungen Johann von Baden, des Markgrafen Schwager, durchzusetzen.

Indeß hatte Jan Hunyades „mit seiner Ritterschaft" und Capistran „mit seinen Kreuzigern" den herrlichen Sieg bei Belgrad erfochten (13. Juli 1456). Er regte die Gemüther der Gläubigen mächtig auf; man war überzeugt, daß, wenn das Reich die versprochene Hülfe geleistet hätte, die Vertreibung der Türken aus Europa die nächste Folge hätte sein müssen; man warf auf den Kaiser die Schuld, daß es nicht geschehen. Nicht minder

ward ihm der trostlose Gang der Dinge im Ordensland zum Vorwurf gemacht; sie drohten so unberechenbare Gefahren, daß selbst Markgraf Friedrich für nothwendig erkannte, den Kaiser an seine Pflicht zu mahnen.

Das war der Punkt, wo die pfälzische Politik einsetzte. Namens der Kurfürsten ward ein Tag nach Nürnberg zum 30. Nov. 1456 ausgeschrieben „wegen der Türkenhülfe"; auch der Kaiser wurde aufgefordert zu erscheinen: „dazu sei er da, die Bürde des Reiches löblich zu tragen; bleibe er aus, so würden sie doch zusammenkommen und thun, was sich gebühre". So harter Worte glaubte man sich bedienen zu dürfen.

Nicht bloß den Vorwurf der „Säumniß" wies der Kaiser zurück, da er als römischer Kaiser und östreichischer Fürst seiner Pflicht überall nachgekommen; „nach seiner kaiserlichen Macht", schrieb er am 13. Nov., „gebiete und befehle er den Kurfürsten, daß sie solche Taghaltung und Sammlung gütlich abstellten, da es seines Amtes sei, solche Tage zu berufen, und er es zu thun begierig sei, wo und wie sich das heischet".

Noch nie hatte er so hohen Tones zu den Großen des Reiches gesprochen. Bedeutete jene Abweisung vielleicht mehr als die beliebte Politik des Hinhaltens? barg sich hinter ihr ein kühner Entwurf, wie man ihn dem Markgrafen wohl zutrauen konnte? Man mochte sich der Frankfurter Rathschläge vom October 1454 erinnern: vielleicht daß man den Kaiser beredet hatte, mit den Reichstagen zu verfahren wie der Papst mit den Concilien, die doch fruchtlosen und nur Unrath schaffenden Reichsberathungen einschlafen zu lassen, den Frieden des Reiches durch „Handhaber" zu bestellen, es im Uebrigen durch „Legaten" zu regieren. Meldete doch des Kaisers ungnädige Antwort drei Bischöfe, einen Reichsgrafen, Markgraf Albrechts Bruder Johann an, die ins Reich kommen und kaiserlicher Majestät Meinung „völliglich" mittheilen würden.

Nur um so nothwendiger mochte es scheinen, nicht zu gehorsamen, sondern den angesetzten Tag zu halten. Im Ausgang November 1456 kam man in Nürnberg zusammen, Mainz, Pfalz, Brandenburg in Person; der Pfalzgraf in größter Pracht: „der meinte ein römischer König zu werden", sagt ein Speirer Zeitgenoß.

So mochte mancher glauben. War es auch des Pfalzgrafen Wunsch? konnte er hoffen durchzudringen? Sein Ehrgeiz hatte andere Ziele. Mochte Erzherzog Albrecht gegen seinen kaiserlichen Bruder in die Schranken treten, wie einst Sigismund gegen Wenzel; mochten sie, beide das Ihre daran setzend, sich um so mehr schwächen und als Reichsoberhäupter um so weniger bedeuten. Dann ging auch noch das, was von reichsoberhaupt-

licher Beschränkung der deutschen Freiheit übrig war, in nichts auf, dann verwandelten sich die deutschen Dinge völlig zu einem bequemen völkerrechtlichen Verein, in dem dann immerhin die Städte ihres Wesens leben mochten, so lange sie die Mühe, sich selbst zu vertreten, ertragen wollten und konnten. Eine Stellung, wie der reiche Herzog von Burgund sie hatte zwischen der deutschen und französischen Krone, lockte den sieggewohnten Pfalzgrafen.

Um die Zustimmung der Curie mochte man nicht verlegen sein. Man hatte ein Mittel in der Hand, das sie fürchtete. Wider den Rath und Willen der Kurfürsten hatte der Kaiser dem neuen Papst die Obedienz geleistet; man fühlte sich durch sie nicht gebunden. Der Gedanke an ein Concil — schon ward davon gesprochen — beunruhigte die Curie; sie mußte Alles daran setzen, den Eifer der Kurfürsten nach anderer Richtung zu wenden. Wie ganz sich Kaiser Friedrich ihr hingegeben hatte, sie war nichts weniger als zufrieden mit ihm; sie brauchte nicht bloß ein demüthig gehorsames Haupt des Reiches, sie wollte, daß es auch nach ihrem Willen thätig sei; sie forderte fort und fort den Kampf gegen die Ungläubigen; sie drohte mit dem Bann; ein päpstlicher Legat erschien auf dem Nürnberger Tage, den der Kaiser verboten hatte.

So günstig war der Moment. Wohl mochten Mainz und Pfalz, von Herzog Ludwig von Baiern unterstützt, auf entscheidende Beschlüsse dringen. Aber es fehlte die sächsische Stimme; Cöln und Trier hatten nicht einmal Räthe geschickt.

Die Kurfürsten verabschiedeten, sich zum 13. März in Frankfurt wieder zu versammeln, um sich da „ganz zu vereinen und zu vertragen". Wenn der Kaiser bis dahin nicht persönlich „hieoben im Reich" erscheine, so wolle man weiter berathen, „ob und wie derselbe fürder von des heiligen Reichs wegen zu erfordern und zu ersuchen sei". Dann solle auch darüber beschlossen werden, wie der heilige Vater „von des Reichs und der deutschen Nation wegen zu ersuchen sei". Besonders sollte verhandelt werden, ob gut sei, mit etlichen Reichsfürsten in „ein bequemlich, gebührlich und sonderlich Verständniß" zu treten, sie heranzuziehen zu dem, was man „bei oder gegen den Kaiser vornehmen werde". Also eine Einigung, ein Reichsbund, dem nur die Städte fehlten, um die Analogie mit den ständischen Bünden, wie sie in Oestreich, in Baiern, in andern Territorien die Summe der Macht an sich gebracht, vollständig zu machen.

Noch waren die Kurfürsten nicht einig; verschiedene Entwürfe, die noch vorliegen, zeigen die verschiedenen Ansichten. Aber selbst die mildere

ging weit genug: für den Fall, daß der Kaiser auf den zu Nürnberg gesetzten Tag nicht erscheinen werde, solle man ihn noch einmal laden, zum 13. Juni nach Frankfurt zu kommen, um Friede und Einigkeit zu schaffen, Gericht und Recht zu bestellen, „hier oben im Reich bleiblich zu sein und sein Wesen zu haben". Wolle er das nicht, so solle man ihn ernstlich und emsiglich auffordern, seine Zustimmung zur Wahl eines römischen Königs zu geben und dem Gewählten alle Macht und Gewalt eines Reichskönigs zu übertragen. Wolle der Kaiser von dem Allen nichts thun, der Kurfürsten Bitte und des Reiches Noth verachten, so würden sie auf jenem Tage zu Frankfurt „nicht eher von einander abscheiden, sie hätten denn einen Römischen König erwählt", und dieser König werde seine Residenz in Frankfurt oder in einer Reichsstadt innerhalb dreißig Meilen um Frankfurt nehmen u. s. w.

Daß dem Kaiser, wie im Proceß, drei Termine zu gewähren seien, hatte der gemäßigteren Ansicht nachgegeben werden müssen. Dann aber, das zeigen die anderen Entwürfe, wollte man auch nicht bloß dem Kaiser einen König zur Seite setzen, noch gar um seine Erlaubniß dazu bitten; „endlich und peremtorie" wird er persönlich zu erscheinen aufgefordert werden; komme er nicht, so werde man sich der ihm geschwornen Eide gänzlich ledig halten. „Ew. Majestät mag wissen, daß dem h. R. Reich und uns nicht länger ansteht, ohne ein Haupt zu sein, sondern daß wir uns um ein ander Haupt umthun und das also machen wollen, wie wir gegen den allmächtigen Gott und gegen jedermann wohl verantworten können; darnach sich E. K. Majestät mag wissen zu richten".

Die Dinge standen zum Aeußersten. An dem Markgrafen war es nun durchzuführen, was er begonnen. Er wird vor Allem gefordert haben, nicht nachzugeben, auch darin nicht, daß Friedrich von der Pfalz als Kurfürst die kaiserliche Bestätigung erhalte.

Es liegt ein kaiserliches Schreiben an Straßburg vor des Inhaltes: „unter dem Schein der Türkenhülfe" sei ein Tag anberaumt, „insonderheit Sachen etwas uns berührend zu bedenken"; um den „merklichen Schimpf und Unrath" zu wehren, der daraus entstehen würde, verbietet der Kaiser den Tag zu beschicken; er werde demnächst eine ehrbare Botschaft ins Reich senden, über diese und andere Sachen zu verhandeln.

Schon war Markgraf Albrecht auf dem Weg ins Reich. Nicht von seinen Aufträgen ist Nachricht auf uns gekommen; aber in welcher Richtung sie waren, lassen wenigstens in einem Punkte die Privilegien erkennen,

mit denen der Kaiser seinen Eifer zu belohnen oder erhöhen zu müssen glaubte.

Der Kaiser gab dem Landgericht der Burggrafschaft neue sichernde Befugnisse; es wurden in Betreff desselben die Städte in Franken und Schwaben zu gütlichem Vergleich mit dem Markgrafen angewiesen, ein kaiserlicher Commissarius bestellt, zu vermitteln und den Markgrafen einzuweisen.

Es war ein kühner und wohlberechneter Schritt, die Städte, die wahrlich Markgraf Albrecht zu lieben keinen Grund hatten, unter sichere Obhut zu stellen, falls die Gegenpartei auf sie speculirt haben sollte. Waren sie, wie sie so gern behaupteten, reichstreu und des Kaisers gehorsame Unterthanen, so hatten sie eine Gelegenheit, es zu beweisen.

Es folgte ein weiterer bedeutsamerer Act. Das Haus Sachsen fühlte die wachsende Gefahr von Böhmen her; ihm war daran gelegen, durch den Eintritt des Hauses Brandenburg in die sächsisch-hessische Erbverbrüderung einen stärkeren Rückhalt zu gewinnen; und dem Hause Brandenburg konnte es nur höchst willkommen sein, in diese „Bruderschaft" einzutreten und damit Rivalitäten, wie sie 1440, 1449 so gefährlich hervorgebrochen waren, für immer ein Ende zu machen. Der Kaiser gab seine Einwilligung, verzichtete damit auf das Recht, wenn eins der drei Häuser ausstürbe, über deren Territorien als eröffnete Lehen zu verfügen. So ward, noch im April, der denkwürdige Vertrag „mit sonderlicher Erlaubniß und Gunst" des Kaisers vollzogen.

Mit solchen Vortheilen wird es dem Markgrafen gelungen sein, seinen Bruder, den Kurfürsten von Sachsen, dessen Bruder Wilhelm, den Landgrafen von Hessen für die Sache zu gewinnen, die er vertrat.

Wie schnell verwandelte sich die ganze Situation; die eben noch so kühn Vordringenden waren plötzlich in die Defensive geworfen. Schon glaubten sich Pfalz und Mainz gegen die Gefahr, daß der Kaiser einen „Gubernator, Administrator, Statthalter oder wie der Namen hat" über das Reich bestelle, ja gegen die Möglichkeit einer Königswahl gegen ihre Meinung, d. i. einer brandenburgischen, durch ein besonderes Bündniß verwahren zu müssen. So tief war ihnen der Muth gesunken, daß sie in eben diesem Bündniß (26. März 1457) auch bereits ausmachten, für welchen Preis sie bereit sein wollten, überhaupt nachzugeben: etwa die Gründung eines neuen Zolles bei Frankfurt, den die Reichsmesse ergiebig genug machen konnte; sie waren erbötig, ein Drittel davon dem Reich zufließen zu lassen.

So rasch, so vollständig war der Sieg über die wittelsbachische Politik, die trotz aller schönen Redensarten, die sie vor sich her trug, nur zu einem großen Scandal geführt haben würde. Es war allein, so scheint es, Markgraf Albrechts Energie und Thätigkeit, die den Kaiser rettete; wenigstens hatte dießmal weder die List des Aeneas, noch der Einfluß der Curie irgend geholfen; ja wenn sie überhaupt mit eingegriffen, so war es im feindlichen Sinn geschehen.

Aeneas war seit dem Frühling 1455 in Rom, seit December 1456 Cardinal von Siena; daß diese Erhebung dem Kaiser für die letzte Zahlung, die ihm die Curie von 1446 her noch schuldete, angerechnet wurde, hinderte den dankbaren Prälaten nicht, sofort seine Fürsprache dahin zu verwenden, daß des Pfalzgrafen Bruder Ruprecht mit dem Bisthum Regensburg für Trier getröstet werde.

Oder war diese Wendung bereits ein Zeichen, daß man in Rom, wo man auf Wind und Wetter zu achten verstand, eigene Gefahr witterte? wollte man sich des „hochedlen und hochberühmten Hauses Baiern" auf alle Fälle versichern?

Denn allerdings setzte der Wind scharf um. Jener Tag zu Frankfurt, der auf den Kaiser gemünzt gewesen war, kehrte sich gegen den heiligen Stuhl.

Es ist nicht nachzuweisen, ob Markgraf Albrecht anwesend war; aber in seines Bruders des Kurfürsten Hand hat Johann von Baden sein Gelöbniß als Kurfürst von Trier geleistet (28. Mai). Von wem immer veranlaßt, der Angriff auf Rom war ein Fechterstreich, der den Meister zeigte und durchaus dem Interesse, für welches Markgraf Albrecht arbeitete, entsprach.

Anlaß genug hatte man gegen Rom. Mit jedem Jahre wurde das Verfahren der Curie in deutschen Landen willkührlicher, habgieriger, hochmüthiger, zumal seit Aeneas in Rom war, der die deutschen Verhältnisse und Personen nur zu gut kannte.

Nicht darum hatte man zur Herstellung des Papstthums geholfen, damit statt der sinkenden Reichsgewalt eine desto maaßlosere geistliche Herrschaft entstehe, eine Herrschaft, die nicht bloß die oberste Rechtsentscheidung auch in weltlichen Dingen an ihren Hof zog, ja Appellationen gegen den Kaiser selbst annahm, sondern ein förmliches Ausbeutesystem über das Reich organisirte und dasselbe mit aller Unantastbarkeit göttlichen Rechtes, mit dem Absolutismus der Heiligkeit aufrecht erhielt.

So günstig für Rom jene unglücklichen Concordate waren, die in

Wien geschlossen worden, der Papst bezeichnete sie als Zeichen der Gnade und Nachgiebigkeit des heiligen Stuhls, nimmermehr aber seien sie als ein Vertrag anzusehen, kraft dessen man gegen die Kirche einen Anspruch erheben könne; wer sich bedrückt glaube, möge zum heiligen Stuhl kommen und um Abhülfe bitten.

Während die Fürsten ihre wachsenden Ausgaben nur in stetem Ringen mit ihren Ständen zu decken vermochten, während selbst reiche Städte Mühe hatten, den Bedarf des Stadthaushaltes zu bestreiten, besteuerte der heilige Stuhl die Gläubigen und die deutsche Kirche theils direct mit Ablaß für das Jubeljahr, für den Türkenkrieg, mit Zehnten, mit Indulgenzen u. s. w., theils indirect mit Vergabung deutscher Pfründen, deutscher Bisthümer, mit denen er Dienste bezahlte oder dargebrachte Summen vergütete. Das baare Geld floß massenweise nach Rom, und dennoch kamen immer neue Mahnungen, daß mehr gethan werden müsse zum Heil der Seelen, zur Ehre Gottes, zum Kampf gegen die Ungläubigen.

„Tausendfache Mittel", schreibt M. Mayr an Aeneas, „werden ersonnen, durch welche der römische Stuhl uns wie Barbaren um unser Geld bringen könne. Aber jetzt sind unsre Fürsten wie aus dem Traum erwacht, sie sind entschlossen, das Joch abzuschütteln".

In diesem Sinn berieth man auf dem Tage zu Frankfurt; in dem Eifer gegen Rom war man in schönster Eintracht. Man beschloß, daß Räthe der Kurfürsten und der Erzbischöfe von Bremen, Salzburg und Magdeburg die Sache erörtern und zur Beschlußfassung fertig machen sollten.

Am lebhaftesten ergriff der Mainzer Hof diese so populäre Frage; Martin Mayr, damals Kanzler des Kurfürsten, betrieb sie mit der ganzen Gewandtheit seines Talents. Man kam zu sehr energischen Vorschlägen; nur nicht ausgesprochen wurde die Forderung eines Concils, wenn der Papst nicht willfahre; ausdrücklich sollte Markgraf Albrecht durch Mainz aufgefordert und dahin bewogen werden, sich in dieser Sache mit den Kurfürsten und Erzbischöfen zu vereinigen. Der nächstweitere Schritt sollte sein, daß man, wenn man sich geeinigt, den Kaiser auffordere mitzuwirken, damit durch eine pragmatische Sanction oder in sonst geeigneter Weise den Beschwerden der Nation abgeholfen werde.

Schon Ende Juli 1457 hatte Aeneas Sylvius Nachricht von dieser bedenklichen Wendung der Dinge. Sofort begann er seine Gegenoperationen; er, der Papst, mehrere Legaten, alles kam in die lebhafteste Thätigkeit, nach allen Enden hin wurden Liebkosungen, Drohungen, salbungsvolle Bullen, heuchlerische Briefe, hochmüthige und demüthige Erklärungen ge-

sandt. „Ihr wollt aus Deutschen Franzosen werden", schreibt Aeneas an Lysura; er bittet ihn, ihr gemeinsames Werk retten zu helfen. Die deutschen Prälaten, meint er, handelten sehr verblendet; denn auch, wenn man neue Wege suche, werde es nicht dahin kommen, daß jeder Bischof der Papst seiner Diöcese sei; er brauchte nicht erst hinzuzufügen, daß aller Gewinn nur den weltlichen Mächten zufallen würde. Und an Dr. Leubing schreibt der Papst: er möge fleißig wirken bei dem Magdeburger Prälaten, bei Markgraf Friedrich und wo er sonst könne: „denn darin wirst du nicht bloß uns, sondern Gott, um dessen Sache es sich handelt, gefallen". An Martin Mayr sandte Aeneas Brief auf Brief, darunter jene berühmte Schilderung Deutschlands, zum Beweise, wie Land und Volk wirklich noch nicht ausgesogen sei. Ja an den Probst von Wetzlar, Dr. Peter Knorre, der, ich weiß nicht wie, in besonderer Eidespflicht des Papstes war und die wohl von Rom gewünschte Theilnahme an den Berathungen für Markgraf Albrecht zurückgewiesen haben wird, meldet Aeneas: der Papst habe mit dem Orakel seiner lebendigen Stimme jenen Eid außer Kraft gesetzt, damit Dr. Peter der Kirche desto nützlicher sein könne: „und so kannst du denn versichern, daß du durch keinen Eid gebunden seist"! Den Fürsten wird gesagt, wie sie nur durch päpstliche Provision ihre jüngeren Brüder in den Besitz von Bisthümern bringen könnten, da die Capitel voll Neid gegen die Nobilität sie nie wählen würden. Namentlich an Herzog Ludwig von Baiern erging die Aufforderung, sich nicht auf jene Umtriebe einzulassen, die gegen den heiligen Stuhl gemacht würden, auch seinem Vetter, dem Pfalzgrafen, in diesem Sinn zu schreiben; — und die Erzbischöfe von Cöln, von Mainz waren hochbejahrt, an dem eben mit Regensburg providirten Pfalzgraf Ruprecht konnte der heilige Stuhl dem Hause Baiern seinen Dank erweisen.

Aber trotz aller päpstlichen Bemühungen wurde weiter verhandelt; der reichspatriotische Eifer, Martin Mayr mit unerschütterlichem Muth voran, schien dießmal sein Ziel gewinnen, die Einigkeit der Fürsten durchbringen zu sollen. Wer deutsch empfand, mochte mit Freuden den ernsten Anfang zum Besseren, das nahe Ende des wälschen Joches begrüßen.

„Unsre einst glorreiche Nation", schrieb Martin Mayr Anfangs September nach Rom, „welche mit ihrem Schwert und Blut sich das Römische Reich erkauft hat und der Welt Königin und Herrin war, ist nun in Armuth, ist frohnbar und zur Magd gemacht; in Schmutz und Staub bejammert sie schon Jahre lang ihr Mißgeschick, ihre Armuth". Kaum drei Wochen und derselbe Mayr schrieb seinem verehrten Gönner,

dem Cardinal von Siena, Vorschläge zu einem Verständniß: wenn sich der heilige Stuhl, der Kaiser und der Kurerzkanzler verständigten, so könne man leicht alle Gefahren beseitigen. Es kam nur auf den Preis an, den Rom zahlen wolle.

Von Mainz wissen wir zufällig; werden Andere nicht ebenso gescheidt gewesen sein? Um so billiger jeder wurde, um so hochmüthiger der Ton der Curie. „Er wundere sich", schreibt Aeneas dem Mainzer Kanzler, „daß er, ein tiefer Jurist, ein so in den großen Geschäften erfahrner Staatsmann, solche Dinge vorschlagen könne; zwischen Herren und Unterthanen handle es sich um Gehorsam, nicht um Verständnisse".

Die Eintracht unter den deutschen Fürsten war nur eine Phrase gewesen. Mit dem neuen Jahre 1458 stand Mainz wieder gegen Pfalz und auf Seiten seiner alten Freunde. Zwischen Markgraf Albrecht und den Wittelsbachern drohte jeden Augenblick der offne Kampf loszubrechen. So eben (Nov. 1457) war König Ladislaus gestorben, seinem Tode folgten in Böhmen, Oestreich, Ungarn Ereignisse, welche den Kaiser, Sachsen, Brandenburg bedrohten.

Officieller Weise verhandelten die getreuen Räthe weiter über die gegen die Curie zu ergreifenden Maaßregeln. Am 18. Juni wurde einträchtiglich eine an den Papst zu richtende Eingabe ausgefertigt und die Instruction für die zwei kurfürstlichen Gesandten nach Rom entworfen, auch bestimmt, wie man den Kaiser zur Mitwirkung einzuladen habe, die Vollziehung und Untersiegelung, falls die gnädigen Herren beistimmten, auf den 1. Nov. anberaumt.

Es war nur zum Schein. Auch Markgraf Friedrich hatte schon für sich und seine Brüder ein neues päpstliches Privilegium über die geschlossene Jurisdiction der brandenburgischen Lande. Und von Andern zu schweigen, in den kursächsischen Landen sammelte seit dem Frühjahr der päpstliche Legat Marinus de Fregeno Ablaßgeld unter der Bedingung, daß der Kurfürst die Hälfte des Ertrages erhalte; er sammelte mit so gaunerischer Fertigkeit, daß der sächsische Kanzler Beschwerde darüber erhob. Er war derselbe Fregeno, der, nachdem er hier mit den gefüllten Cassen durchgegangen, in ähnlicher Weise in Scandinavien Geld zusammengescharrt und überseitigt hat, schließlich vom heiligen Stuhl mit dem pommerschen Bisthum Cammin belohnt worden ist.

Genug, die geistliche Besserung des Reiches zerrann eben so in nichts, wie kurz zuvor die weltliche; nur daß die päpstliche Gewalt um so herrischer, die kaiserliche um so bedeutungsloser wurde, und die Fürsten, die

in dem einen wie andern Fall ihren Vortheil suchten, in dem Maaße, als sie ihn fanden, noch den Dank ihrer Territorien dazu verdienten.

Aber was das Reich und die Nation an Ehre, Achtung, Selbstgefühl verlor, war unermeßlich mehr, als jene gewannen.

Um die Zeit jener Scheinverhandlungen in Frankfurt am 7. Aug. 1458 starb Papst Calixtus. Und nun ward Aeneas Sylvius auf den heiligen Stuhl erhoben, Pius II., wie er sich als Statthalter Christi nannte.

Vorbereitung zum Kampf.

Der Städtekrieg war die erste große Katastrophe in dem furchtbaren Zersetzungsproceß unsrer Nation gewesen. Jetzt brach die zweite herein.

„Wach auf, o Kaiser", ruft Peter von Andlo, „richte dich empor in deiner Macht; ringsum werden Stücke deines Reiches losgerissen, unser Adler wird entfiedert; sonst schweigen, verbergen sich alle Vögel vor dem Adler; selbst die Greise Asiens würden zittern und fliehen, wenn unser Adler sich erhöbe". „Herr Adler", ruft Hans Rosenplüt dem Kaiser zu, „laßt eure Flügel wachsen, das Pferd läßt sein Lecken sein, ergreift man es beim Zügel; Herr Adler, wenn eure Krone wird führen einen Besen, einen Hobel, ein Schwert, so wird euch Glück werden, euer Hasenbalg überadelt dann den Zobel".

Aber die Monarchie des Reiches war ohnmächtig. Nicht darum, weil das Stammgefühl und die Vorliebe für die engste Heimathlichkeit unsre Nation der Einheit unfähig macht. Wer so die „Freiheit des nationalen Genius" deuten wollte, den würde die Geschichte von mehr als einem der jetzigen deutschen Staaten Lügen strafen. Sie haben im Einzelnen vollbracht, was im Ganzen und für das Ganze in den Tagen von Constanz noch leicht, mit dem Baseler Concil noch möglich, mit den Wahlen von 1438 und 1440 geflissentlich unmöglich gemacht war; der Adler sollte nur der Staaren einer sein.

War es möglich, daß eine große Nation solchen Zustand ertrug?

Sie war geschichtlich, politisch, rechtlich nur im Reich eine Nation; sie war in Formen gebunden, die staatlich sie nicht mehr zusammenhielten, kirchlich ihre Schließung unmöglich machten. Wollte sie ihre Existenz retten, so mußte sie die Formen brechen, in denen allein sie politisch eins war; und wieder, wenn sie diese Formen brach, verlor sie das Band, das sie politisch und rechtlich zusammenhielt.

Man war in einem unauflöslichem Zirkel; man sprach es aus, daß es keinen Ausweg mehr gebe. „Das Reich hat die Verheißung zu währen bis an das Ende der Tage; aber wie nahe das Ende der Welt und des Reiches ist, kann aus dem wachsenden Abfall seiner Glieder ersehen werden". Der Antichrist, höhnte man, hat nicht rechten Sinn, daß er jetzt nicht kommt.

Zu solchem Schluß kam die doctrinäre Politik. Aber war der Schluß richtig?

Ein Alexander an des Reiches Spitze hätte den unlösbaren Knoten zerhauen. In dieses Kaisers Hand war „das Mysterium des Schwertes" vergebens.

Aber hatte die Nation nur jene politisch-kirchliche Einheit, die im heiligen römischen Reich? Empfand der gesammte Adel nicht, was ihm der Abfall des Ordenslandes, die Hansa nicht, was ihrem Handel die Abkehr der „Wasserlande" bedeute? Fühlte man nicht den Wälschen, den Slaven gegenüber die Einheit der „deutschen Zunge"?

Die nationale Empfindung war in der Reformzeit neu entzündet; sie ward, je weniger ihr Genüge wurde, je mehr sie Demüthigungen erlitt, desto erregter. Es war ein Tribut an sie, daß die Großen, gegen den Kaiser, gegen den Papst, gegen einander auftretend, für sie zu kämpfen, ihr politischen Ausdruck zu schaffen vorgaben. Nur dieser schien zu fehlen, eine Form, in der sich die großen, lebendigen, im Einzelnen staunenswürdigen Machtelemente der Nation vereinigen und als Ganzes, als Einheit wirken könnten.

Ein neues geistiges Leben war im Erwachen; man warf sich mit Eifer auf die literarische Ausbildung der Muttersprache; man gab sich den classischen Studien hin mit dem Bewußtsein, Anderes von ihnen zu wollen als die Italiener, die sich Meister in ihnen dünkten; aus den kirchlichen Kreisen, von den Universitäten her kamen Anregungen, die von den Concilien kaum berührten Fragen tiefer zu verfolgen. In dem Bürgerthum ward das Gefühl der Unzulänglichkeit seiner bisherigen abgeschlossenen Formen rege; das Bewußtsein einer bürgerlichen Bildung erwachte und gab den Städten, zunächst den größeren, eine Gemeinsamkeit, die in den bloß politischen und mercantilen Interessen vergebens gesucht worden war. Die Wirkung des neuen Bücherdrucks kam hinzu, dieß werdende Neue zu steigern.

Man fühlte sich in der fortschreitenden Kraft eines nationalen Lebens geistiger Art; regsamer, freieren Blickes, an schöpferischen Kräften, an tief-

arbeitenden Ideen reicher denn je sollte dieß deutsche Volk am Ende seiner Tage sein?

Darum sein, weil jene Frage von Kaiser und Reich unlösbar schien? War sie unlösbar, so mußte sie falsch gestellt sein; man mußte eilen, sie richtiger zu fassen, bevor der hartnäckige Irrthum mit noch größerem Verlust gebüßt wurde.

Es kam darauf an, das Wesentliche in dem, was in Frage stand, festzuhalten. In der Aufgabe, wie das lebendige Leben, die Realität der Dinge sie stellte, mußte man die Elemente ihrer Lösung erkennen und anerkennen.

Man sieht, es war hier eine zwiefache Wendung möglich.

Entweder die nationale Masse besaß noch oder schon den Zusammenhang und den Instinct des Gemeinsamen, um, wie Frankreich nach den englischen Kriegen, Böhmen in der hussitischen Bewegung, sich neue staatliche Formen zu schaffen, immerhin auf die Gefahr, daß das ganze feudalhierarchische Gerüst des alten Reiches darüber in Trümmer ginge.

Oder diese historischen Bildungen, zu tief eingewurzelt, um ausgetilgt zu werden, verwandelten ihre bisherige Bedeutung und erzeugten von sich aus Formen, in denen der Nation ihr Leben in der Geschichte neu gesichert wurde, immerhin auf die Gefahr, daß an die Stelle der monarchischen Formel in Reich und Kirche die freiste Einigung der gelösten Autonomien trat.

Wenigstens den Anfang dieser denkwürdigen Wendung — sie hat Jahrzehnde gebraucht sich zu vollziehen — brachte der schwere Kampf der nächsten Jahre, gleich dem gleichzeitigen der rothen und weißen Rose in England ein Bürgerkrieg der Nobilität. In ihm ward, wie immer in so großen geschichtlichen Krisen, in den Gedanken und Zuständen eine Fülle von Umbildungen durchlebt, die das Spätere von dem Früheren unwiederbringlich scheiden.

In diesem Umschwung der deutschen Dinge hat das brandenburgische Haus eine bedeutsame Stelle; man kann sagen, an Markgraf Albrecht vollzieht er sich.

Zum zweiten Male war er für Kaiser Friedrich rettend eingetreten. Man nannte ihn als das Haupt der kaiserlichen Partei im Reich.

Aber nicht so verstand er seine Aufgabe, wie der Name könnte vermuthen lassen. Er war der Thor nicht, das Kaiserthum in dem Sinne vertreten zu wollen, wie es für immer gefallen war, als sein Vater gegen Oestreich in der Wahl erlag.

War das monarchische Princip im Reich stumpf geworden, so blieb doch das Reich, gewidmet auf die alten erblichen Fürstenämter und der Nobilität insgemein zugewiesen, wie etwa die altgesessenen Rathgeschlechter des städtischen Gemeinwesens zu walten hatten, wo es noch nicht durch das Emporbringen des gemeinen Mannes zerrüttet war. Nicht zu denen hielt er, „die sich des Reiches nicht kümmerten". Nur in Junkerweise in seinen Territorien zu sitzen und das Seine zusammenzuhalten oder zu verthun, wird ihm höchst unadlich erschienen sein. Die so thaten, verzichteten ja auf das Recht der Nobilität, über ihre Scholle Landes hinaus an dem gemeinen Wesen des Reiches mitzuschaffen und mehr zu sein als reiche Landsassen.

Nur zu gut wußte er, daß der Kaiser selbst nichts als ein solcher Territorialherr war, „der sich des Reiches nicht kümmerte", obenein ein solcher, der nicht einmal „Herr im eignen Hause war". Ihm da zu helfen, ihn im Reich gegen Mißmuth, Neuerungssucht und Trotz zu vertreten, da statt seiner und für ihn zu schalten, das war der Weg, auf dem er seinen Zielen nachging.

Es war ein Weg zwischen jenen beiden Möglichkeiten, den er nahm. Mit der nationalen Richtung hatte er die Einheit des Reichs, mit der fürstlichen die territoriale Tendenz gemein; er glaubte die Consequenz der „völligen Zertrennung" hier, der umwälzenden Neuerung dort vermeiden, in dieser mittleren Linie, in der wenigstens der Name des Kaiserthums noch stand, beider mächtig bleiben, sich über sie erheben zu können.

Den Anfang dazu hatte er mit dem erweiterten Landgericht gemacht. Und wenn seit einigen Jahren das Würzburger Bisthum sich den Herzogtitel von Franken nach angeblich alten Ansprüchen zugeeignet hatte, so war er jetzt darauf gewandt, eben diesen Titel in aller Form zu gewinnen. In dem zerbröckelten Frankenlande das alte Herzogthum erneuen, hieß nicht bloß die Form schaffen, um die kleinen reichsfreien Gebiete zwischen Main und Donau zu überbauen; dieß Fürstenamt im Herzen des Reiches, die Stadt einschließend, welche die Goldne Bulle als die eigentliche Reichsresidenz bezeichnet, wurde der natürliche Schwerpunkt des Reichswesens. Mochte dann der Kaiser draußen in seinen eigenen Landen bleiben und seinen Hausachen nachgehen, in dem Frankenherzog, dem Richter an Kaisers Statt war der That nach das Reich; er war der Vormann der deutschen Nobilität. Hätte er die alten Geschichten unsres Volkes gekannt, er würde sich etwa als den major domus des altersschwachen Kaiserthums gedacht haben.

Es waren weite Gedanken; besaß er die Machtmittel, sie hinauszuführen?

Er rechnete zunächst auf die Unterstützung seines Bruders in den Marken, sodann auf seine Einigungen im Reich. Er glaubte die Krone Böhmen, die schlesischen Fürsten, den Bischof von Breslau auf seiner Seite zu haben. Namentlich die Verbrüderung mit Sachsen und Hessen schien einen festen Rückhalt zu versprechen; umfaßte sie doch einen breiten Ländergürtel fast von der Weichsel bis fast an den Rhein und die Donau.

Innige Familienbande sollten dieser Verbindung noch größere Festigkeit geben. Eben jetzt, 1457, starb Albrechts Gemahlin; er vermählte sich wieder mit Anna, Kurfürst Friedrichs von Sachsen Tochter. Zugleich ward dessen Sohn Albrecht mit seiner Tochter Ursula, sein erstgeborner Johann mit Herzog Wilhelms ältester Tochter verlobt.

Verabredungen, die, als sie gemacht wurden, schon weitere politische Beziehungen umfaßten.

König Ladislaus war am 23. Nov. 1457 inmitten der festlichen Zurüstungen zur Vermählung mit des französischen Königs Tochter gestorben. Fielen seine östreichischen Lande von Rechtswegen an das Haus seines Vaters zurück, so hatte er die Kronen Ungarn und Böhmen, wie deutscher Seits behauptet wurde, von der Mutter her als luxemburgisches Erbe. Diese Kronen mußten mit gleichem Recht in weiblicher Linie weiter erben. Ladislaus Schwestern Anna von Sachsen, Herzog Wilhelms Gemahlin, und Elisabeth, die mit König Casimir von Polen vermählt war, hatten das Erbrecht, und zwar die ältere Anna das nähere. Ward nun von Annas zwei Töchtern — Söhne hatte sie nicht — die ältere dem kleinen Markgrafen Johann verlobt, so hieß das nichts anderes als das Recht auf Böhmen und Ungarn dereinst an das Haus Brandenburg bringen.

Aber die Böhmen wie Ungarn behaupteten das Recht, ihren König zu wählen. In Ungarn — der schwere Kampf gegen die Türken forderte rasche Entschlüsse — ward schon im Januar 1458 der junge Matthias Hunyades erwählt. Um die Krone Böhmen warb auch der König von Frankreich für seine Tochter, Casimir von Polen Namens seiner Gemahlin, die Erbherzöge Albrecht und Sigismund mit Berufung auf die Erbverbrüderungen, als schlössen diese die weibliche Erbfolge in Böhmen aus; der König von Frankreich trug dem Polen an, die beiderseitigen Ansprüche durch eine Heirath ihrer Kinder zu vereinigen. Die Stände der Lausitz warben für Markgraf Friedrich: „so würden alle Lande, die unter Kaiser Karl IV. eins und zusammen gewesen, wieder in einer Herrschaft sein, ja

leicht könne auch das Land zu Preußen noch dazu kommen, da die Preußen keinem Fürsten so zugethan seien als dem Markgrafen.

Auch die Wahl zur böhmischen Krone galt dafür ihren Preis zu haben. „Hätte unser Vater", schreibt später Markgraf Albrecht an den Bruder, „nach König Albrechts Tod 100,000 Gulden daran wenden wollen, so wäre er König geworden"; auch König Albrecht, fügte er hinzu, auch König Laßlav habe sich einkaufen müssen.

Wäre das Recht der Kur allein bei den böhmischen Herren gewesen, wie im Reich bei den Kurfürsten, so würde die böhmische Krone allgemach eben so leicht geworden sein, wie die des heiligen Reichs. Aber schon 1440 hatten sich die Ritter, die Städte das Recht der Mitwahl ertrotzt. Wo so Vieler Stimmen entschieden, konnte die nationale Empfindung zu Worte kommen und die kleinen Intriguen und Interessen der Großen überwältigen.

Noch war das Regiment in Georg Podiebrads Hand, und jeder wußte, was er dem Lande war. Er hatte zum 2. März einen Tag zur Wahl angesetzt. Wohl wurden „die Sendboten und Ansprecher" einer nach dem andern gehört; aber gewählt wurde er selbst, „geringer Geburt von beiden Aeltern, ein Ketzer geboren, ernährt und gealtert".

Unermeßlich war der Eindruck der beiden Königswahlen.

Nicht bloß, daß beide Könige gegen die Legitimität, gegen das fürstliche Erbrecht, aus unfürstlichem Stande gewählt waren. Jan Hunyades, der Held von Belgrad, hatte den Deutschen in König Laßlavs Rath als Verräther gegolten; deutscher Haß hatte den älteren Sohn auf das Blutgerüst, den jüngeren, jenen Matthias, in das Gefängniß nach Prag geführt. Der Haß gegen die Deutschen entschied die Wahl; nur wenige Magnaten trennten sich von der gemeinen Sache ihrer Nation, wandten sich zu Kaiser Friedrich, wählten ihn. Und der Kaiser nannte sich König von Ungarn, selbst da nicht des legitimen Anrechtes eingedenk, das freilich nicht für ihn war. Aber Matthias „flog aus dem Kerker zum Königreich"; mit Freuden hatte ihn Girzik Podiebrad entlassen, ihm seine Tochter verlobt. Das gleiche Interesse verband sie.

In Böhmen hatte man das Gefühl, endlich das Ziel erreicht zu haben. Wie wenig auch König Laßlav eingegriffen, er war doch kein Böhme, nicht böhmischen Glaubens gewesen: „was wir thun", hatte man gesagt, „das behagt unserm Könige nicht; aber was Gutes den Deutschen widerfährt und den Böhmen Arges, da hilft er zu und siehet es gern". So war den deutschen Ländern, die zur Krone gehörten, der Muth und Uebermuth ge-

wachsen; sie gingen ihres Weges, als kümmere sie Böhmen nicht. Jetzt war der, vor welchem die „christlichen Herren" im Lande stille geworden, König; jetzt mochten auch die Herzöge in Schlesien und die Sechsstädte und die stolzen Breslauer Gehorsam lernen. Die Hussitenkraft in der festen Form eines nationalen Königthums schien die alte Herrlichkeit Böhmens erneuen zu sollen.

Freilich die andern Länder der Krone unterwarfen sich der Wahl nicht; die Schlesier, Fürsten, Mannschaft und Städte hielten einen Tag zu Breslau, die „Ansprecher" zu vernehmen; sie schlossen einen Bund (19. April 1458) zu gegenseitigem Schutz, „bis wir einen christlichen Herren und König haben, den wir mit Gott und Ehren aufnehmen können". Weder für die Erzherzöge noch für König Casimir oder Herzog Wilhelm entschieden sie sich.

Lebhaft genug ergriff Herzog Wilhelm diese Frage. Sein Bruder so gut wie die Brandenburger hatten allen Grund, ihn zu unterstützen.

Auch Markgraf Friedrich. Er durfte besorgen, daß die Krone Böhmen die alte Clausel wegen der Wiederlösung der Lausitz anziehen werde. Nicht bloß, daß er „der Lausitz mit ihren Zugehörungen mehr wußte zu genießen, als des Geldes, so er darauf hatte"; die großen Güterkäufe, die er dort gemacht (Cottbus, Lübben, Peitz, Teupitz, Beerwalde, Storkow, Beeskow), brachten ihn, wenn die Landvogtei zurückgekauft wurde, in eine Stellung zu Böhmen, die, wenn man es mit der Lehnspflicht ernst nahm, sehr unangenehm werden konnte. Schon hatte auf eine dieser Herrschaften, auf Cottbus, Sdenko von Sternberg, der sich dem neuen König sehr ergeben erwies, eine Anwartschaft, die den markgräflichen Besitz in Frage stellte.

Wichtiger als diese nächsten Sorgen war für den Markgrafen die ganze Sachlage in Rücksicht auf Polen.

Die Vorgänge im Ordensland hatten den Charakter der polnischen Politik nur zu klar gemacht; trotz der kaiserlichen Acht und aller päpstlichen Mahnung war König Casimir auf Seite der Empörung geblieben, die ihm jene deutschen Lande in die Hände gab; schon 1455 war nur noch das „Hinterland" in des Ordens Gewalt, zumeist durch das Verdienst des tapfern Herzogs Balthasar von Sagan, der nicht des eigenen Gewinns allein gedachte, wie die andern Soldherrn. Diese hatten die Burgen im Oberland, an der Weichsel und diesseits der Weichsel, auch Marienburg, in Pfand; die Mannschaft, die Städte waren in des Königs Eid. Die Söldner boten förmlich das Land feil.

Es ist früher erörtert, wie sich der Markgraf diesen Verwickelungen

gegenüber verhielt. Je übler die Lage des Ordens wurde, desto weniger durfte er seine Mittel daran wagen, ihn zu retten. Aber er hatte persönliche Vermittelung versucht, in Bromberg Sept. 1455 mit dem Könige getagt; alle Erbietungen waren polnischer Seits, nicht ohne Uebermuth, zurückgewiesen.

Der Markgraf erkannte, daß er namentlich der Neumark wegen auf seiner Hut sein müsse. Schon hatte König Erich zu seinem Stolper Lande von den Bündischen die Herrschaften Lauenburg und Bütow gewonnen. Schievelbein gegen ihn, Driesen an der Netze gegen Polen zu besitzen, war für die Sicherung der Neumark nothwendig. Für weitere Unterstützung des Ordens forderte und erhielt der Markgraf diese beiden Schlösser, die Erhöhung der Pfandsumme für die Neumark. Die Gefahr, daß der Hochmeister „der Herrschaft zum Verdruß oder um anderen Hasses willen" das Ablösungsrecht an den Polenkönig verkaufen könne, glaubte der Markgraf mit der Clausel, daß nur mit Zustimmung des Ordens abgelöst werden dürfe, vorgebeugt zu haben. „Item Sein Gnade hat das Land zu der Mark wieder gebracht; will sichs jemand nach seinem Tod wieder nehmen lassen, das steht zu ihm".

Die Bemühungen, die der Markgraf fortan, freilich vergeblich, machte, dem Orden Hülfe zu schaffen, die eben so vergeblichen Versuche, die Söldner vom Abschluß des Handels mit Polen zurückzuhalten, der für Polen sehr bedenkliche Wechsel der Stimmung selbst in den Städten, die wachsende Hinneigung des unglücklichen Landes zum Markgrafen, — das alles hatte, sein Verhältniß zum Polenkönig nur gespannter gemacht. Mit dem Frühling 1457 waren die Söldner mit dem Polen Handels eins; als der Hochmeister, der freilich nicht mehr als Herr sondern als Geißel auf der Marienburg gesessen, am Pfingstmontage von dannen zog, tiefgebeugt, laut weinend, wie ein Bettler, dann Tags darauf der Polenkönig mit stattlichem Gefolge seinen Einzug hielt, da war das Schicksal des Weichsellandes unwiderruflich entschieden.

Die alte Reichsgrenze war gebrochen; polnische Herrschaft, vorerst noch in der Gestalt völliger Anarchie, reichte den Weichselstrom bis zur See hinab. Die Lage der Markgrafschaft war um eben so viel verschlimmert; mit der Neumark, die wie ein Brückenkopf jenseits der Oder lag, mußte sie der Macht des polnischen Andranges von Süden und Osten her Trotz bieten; die uralte Bedeutung ihrer Gründung erneute sich ihr.

Und nun kam jene böhmische Frage. Daß die deutschen Lande der Krone Böhmen, namentlich die Schlesier, sich nicht der Ketzerwahl zu fügen

gemeint seien, war klar. Ohne brandenburgische Unterstützung konnte Herzog Wilhelm nicht daran denken, sich in den schweren Handel einzulassen; dann trat als nächstberechtigter der Pole ein, der schon fleißig in Breslau rathen ließ, „den ketzerischen Schalk und Bösewicht nicht zum König aufzunehmen". Der ganzen ständischen und städtischen Art in Schlesien mochte polnisches Regiment am erwünschtesten sein; der Gedanke lag nahe, daß sich dort unter polnischer Aegide ähnliche Dinge wie im Ordensland vorbereiteten. Der einzige Weg, Polen fern zu halten, war die Unterstützung der sächsischen Ansprüche.

Markgraf Friedrich und seine Brüder schickten ihre Räthe mit auf den Tag zu Breslau. Sie werden mit der Art, wie dort von den Schlesiern selbst die Frage behandelt worden, wenig zufrieden gewesen sein; jener Bund war ein zweideutiger Anfang. Schon in den nächsten Wochen zeigte sich, wie locker er sei.

Während hier noch Alles unklar schwankte, zog sich für Markgraf Albrecht in Franken ein schweres Gewitter zusammen.

Die Zahl seiner Feinde und ihre Erbitterung wuchs mit seinen Erfolgen. Es schien hohe Zeit, ihm entgegenzutreten, bevor er übermächtig wurde. Hatte er doch eben jetzt auch das Land seines Bruders Johann zum größten Theil an sich gebracht. Sein Landgericht begann nach den neuen Privilegien um sich zu greifen.

Da traten jene großen Veränderungen in Böhmen, in Ungarn ein. Der Kaiser hatte gleich nach Ladislaus' Tod „als der älteste von Oestreich" dessen ganzes deutsches Erbland in Anspruch genommen, aber er war dort auf den Entscheid „gemeiner Landschaft" verwiesen; und sein Bruder Albrecht, sein Vetter Sigismund forderten gleichen Antheil. Hier war ein Bruderkrieg vorauszusehen, zugleich von Ungarn her ein Krieg um die Krone des heiligen Stephan, die noch in des Kaisers Hand war. Und schon war das Haus Brandenburg im Verein mit Sachsen auf dem besten Wege zum Krieg mit Böhmen.

So bot sich Albrechts Gegnern eine glänzende Combination. Noch vor Ablauf des Jahres 1457 hatte der Pfalzgraf und Herzog Ludwig vom Kaiser Abstellung der Neuerungen mit dem kaiserlichen Landgericht, das der Markgraf „gegen die Ihrigen zu weiten und breiten fürnehme", gefordert. Da ihnen nicht Gewährung wurde, schlossen sie in aller Stille ein Bündniß zu Schutz und Trutz gegen des Markgrafen „unbillich Fürnehmen" (24. Febr. 1458).

Das Nächste war ein Versuch, das Landgericht und dessen Competenz

thatsächlich zu brechen. Es hatte über einen von Horneck und Andre von Adel, die von Burg Widdern aus Räuberei getrieben, die Acht gesprochen; mit gewaffneter Hand erschien der Pfalzgraf, die Ausführung des Spruchs, zu der der Markgraf und Graf Ulrich von Würtemberg heranzog, zu hindern. Die Burg war gebrochen, bevor die Pfälzer anlangten; den versuchten Ueberfall gegen die heimziehenden Würtemberger hinderte des Markgrafen rasches Erscheinen. In größter Erbitterung kehrte der Pfalzgraf heim: „er wolle sein Haupt nicht eher niederlegen, er habe denn dem Markgrafen auch ein Hofrecht gemacht".

Das Zeichen zum Kriege schien gegeben. Ueberall, durch Schwaben, Franken und Baiern wurde auf das eifrigste gerüstet; „was Spieß und Stangen tragen könne, solle bereit sein", ließ Herzog Ludwig gebieten. Des Markgrafen Mahnbriefe flogen nach allen Richtungen; 400 Pferde aus der Mark, 300 aus Meißen wurden an den Main bestellt. Er erwartete jeden Tag von den Baiern überfallen zu werden.

Es kam nicht dazu; schon im August „war Alles ab und in einer Stille, daß niemand weiß, was sie im Sinn haben", schreibt ein Augsburger; „Gott Herr, behüte die frommen Städte des Reichs".

Allerdings warf sich Herzog Ludwig auf Donauwörth; der Pfalzgraf, Ulrich von Würtemberg, andere Fürsten zogen ihm zu; auch Markgraf Albrecht schickte der Stadt Feindesbriefe, zog gegen sie aus. Der Kaiser hatte abgemahnt, den Herzog mit schweren Pönen bedroht, die andern Reichsstädte zu eiliger Hülfe aufgerufen, dem Reichsmarschall von Pappenheim die Sicherung der Stadt übertragen; — wenigstens öffentlich. Trotz des Zuzuges der Städte ward dann Donauwörth ohne Kampf feig übergeben, die Reichsadler abgerissen, das bairische Wappen aufgesteckt (19. Oct. 1458).

Es war ein überaus zweideutiger Handel; die bairischen Ansprüche, die vorgegeben wurden, beruhten auf einer Pfandverschreibung, die seit 1434 cassirt war. Nachmals hat der Herzog gesagt, Markgraf Albrecht habe ihm „Anzeigung und Unterrichtung gethan, wie er die Stadt in seine Gewalt bringen könne". Der Markgraf wieder: „daß des Kaisers und Reichs Gerechtigkeit an der Stadt gekränkt worden, sei ohne sein Wissen und Willen geschehen; Herzog Ludwig habe ihn und seinen Bruder zu einem „Gesellendienst" aufgefordert, den und nicht mehr habe er leisten wollen. Vorerst schien es, daß die Fürsten, was sie auch sonst zu hadern hatten, eines Sinnes waren, wenn es des Reiches Städte galt.

Die Städte umher waren in höchster Sorge. Schon suchte Herzog

Ludwig auch Hader mit Augsburg; er erschien vor Dinkelsbühl mit Kriegsmacht, dafür, daß dort einer, der unter seinem Schutz stand, wegen Räuberei gerichtet war, die beschämendste Genugthuung fordernd. „Gott behüt die armen Reichsstädte", schreibt jener Augsburger in diesen Tagen. Ein Versuch in Ulm, sie wieder zu einigen, mißlang; „also ist das Reich zertrennet und von einander kommen und mögen einander weder helfen noch rathen und gönnen einander weder Ehre noch Gut; das ist des Adels Gelächter".

Aber einiger waren auch die Fürsten nicht. Als gälte es einander mit Prunk und Glanz zu überbieten, feierte die eine Partei bei dem Mainzer in Aschaffenburg, die andere bei dem Pfalzgrafen die Weihnachten; hier auf dem Heidelberger Schloß waren bei 2000 Ritter und Knechte beisammen, „und alle, die bei Tische saßen, hatten kein ander Geschirr denn eitel Silber, da man aus trank und aß".

Hatte Markgraf Albrecht Donauwörth, den Schlüssel zu Franken, in des Gegners Gewalt kommen lassen, so war er entweder unvorsichtig gewesen, wie sonst nie, oder er hatte nur um so kühner und verschlagener gespielt.

Die entscheidende Macht.

Die ganze Lage der deutschen Verhältnisse, man möchte sagen ihr politischer Werth war inzwischen verändert. Der Hader zwischen Pfalz und Brandenburg, zwischen dem Kaiser und den Kurfürsten, ja zwischen dem heiligen Stuhl und dem Reich, Fragen, die noch vor einem Jahr die allgemeine Politik bestimmt hatten, erschienen untergeordnet im Verhältniß zu dem Neuen, was zwischen ihnen emporwuchs.

Böhmen war auf dem Wege, die herrschende Macht zu werden.

Nicht darum, weil es von einem Könige seiner Wahl, einem Emporkömmling, einem Utraquisten regiert wurde. Aber Georg Podiebrad verstand es, aus der Thatsache seiner Wahl die Principien zu entwickeln, welche sie enthielt, auf sie ein Königthum neuer Art aufzuerbauen.

Er durfte sich rühmen, die Anarchie in Böhmen gebändigt, dem Lande „nach langem Unrath, inwendigem Kriege, Partei und Widerwärtigkeit die Süßigkeit des Friedens" wiedergegeben, „Recht und Gericht, dadurch jedermann gleich geschützt, wieder ganghaftig" gemacht zu haben. Die straffe Ordnung im Innern, die volle monarchische Gewalt, die er als Gubernator vorbereitet, ward nun vollendet; es begann eine einsichtig für-

sorgende und fördernde Verwaltung ihre Segnungen zu verbreiten. „In allen seinen Landen", sagt bewundernd der päpstliche Legat in Breslau 1459, „sind die Straßen offen, frei und sicher; was er schweres und großes Ding gedenkt, das darf er unternehmen, und was er unternimmt, das geht ihm nach seinem Willen; Alles erreicht er mit seiner großen Weisheit."

Die deutschen Lande der Krone waren über die Wahl ergrimmt gewesen; mit Gewalt durchgreifend, hätte der König sie zum Aeußersten getrieben. Die Nachsicht, mit der er gegen sie verfuhr, zeigte ihn in seiner ganzen Ueberlegenheit; so überwand er sie allmählich, gewann ihr Vertrauen und ihren Dank.

Die unzweifelhafte Volksstimmung Böhmens hatte ihn erhoben. Er war weit entfernt, ihrem nationalen und hussitischen Eifer nachzugeben; aber indem er sie sicher beherrschte, hatte er eine Gewalt zu seiner Verfügung, an deren Furchtbarkeit die umliegenden Lande sich mit Schrecken erinnerten. So fürchten lassend, ohne zu drohen, mit Allen Frieden und Verständigung suchend, ohne sein und seiner Krone Recht zu vergeben, zwang er die Fürsten umher, auf ihn ihr Auffehn zu haben.

Er war Utraquist; er läugnete nicht, es zu sein. War es politisch weise, daß er sich von ungarischen Bischöfen krönen ließ, und forderten diese eine Versicherung über seine Rechtgläubigkeit, so leistete er ihnen unbedenklich den geforderten Eid. Er stellte sich auf die von dem Baseler Concil gewährten Compactaten; er hielt dafür, mit ihnen eben so in der Gemeinschaft der Kirche zu stehen, wie der König von Frankreich, wenn er die vom Concil vollzogene pragmatische Sanction festhielt. Es war nicht seine Schuld, wenn die päpstliche Curie Alles, was nur an das Concil erinnerte, für gottlos, die vier Artikel für nicht vorhanden, ihre Anhänger für Ketzer ansah.

Er war weit entfernt, es ihre Anhänger entgelten zu lassen. Er ließ und schützte sie durchaus in ihrem Wesen, er wählte aus ihnen so gut wie aus den Utraquisten seine Räthe. Männer wie Sdenko von Sternberg, wie Procop von Rabenstein, die dem „alten Wesen" angehörten, die Bischöfe von Breslau, von Olmütz dienten ihm in wichtigen Staatsactionen. Zum erstenmale gab es ein Königthum, das den rein politischen Charakter des Staates begriff, zum erstenmal Toleranz.

So schritt Böhmen mit der vollen Energie eines neuen Princips über die Restaurationen hinaus, die Rom mit so glücklichem Eifer betrieb. Wenige Wochen nach Podiebrads Wahl war Pius II. mit der dreifachen Krone geschmückt, derselbe Aeneas Sylvius, der vor einem Jahrzehend

selbst in Böhmen gewesen war, selbst mit dem ernsten, weitblickenden, auch in kirchlichen Dingen wohl bewanderten Gubernator disputirt hatte. Er hatte da genug gesehen und gehört, um den Gegner und dessen Bedeutung zu würdigen. Ihm entgegentreten hieß die Frage des Concils neu entzünden; und von dem mit Mühe beschworenen Sturm von 1457 fluthete es noch schwer genug in den deutschen Gemüthern nach.

Papst Pius wußte sich zu helfen. Er nahm jene Versicherung an die ungarischen Bischöfe für das, was sie nicht war; er gab sich den Schein völligster Zufriedenheit mit König Georg. Er mochte hoffen, ihn desto bereiter zu seinen Zwecken zu finden.

Wir wissen, in dem Krieg gegen die Türken hatte Aeneas den Mittelpunkt der päpstlichen Politik erkannt. Jetzt gab er dem alten Gedanken eine neue Wendung, eine zweite Spitze. Er beschloß einen Congreß der Fürsten der Christenheit zum Sommer 1459 nach Mantua zu laden, der unter seinem Vorsitz nicht bloß über den Türkenkrieg, sondern über Alles, was ihn hindern könne, berathen werde. Dieser Congreß, so war seine Absicht, sollte statt eines Concils, seine Decrete für die Christenheit verbindlich machen. Hatte in Constanz die Hierarchie, unter des Kaisers Autorität tagend, Alles vermocht, so wollte nun Papst Pius mit den weltlichen Mächten tagend die Concilien vergessen machen. Eine Wendung, die nichts anders hieß, als die Stellung der Kirche im Staat und in den Staaten im Princip daran geben, um die Alleinherrschaft des heiligen Stuhls zu vollenden.

Schon im Sommer 1458, wenige Monate nach König Georgs Krönung, begann sich der schlesische Bund zu lockern; die Sechsstädte, mehrere Herzöge wandten sich dem Könige zu. Nach bittrem Hader hatten sich Kaiser Friedrich und sein Bruder Albrecht über das östreichische Erbe vertragen; den Versuch Albrechts, die mährischen Städte in ihrem christlichen Eifer gegen Böhmen zu unterstützen, unterbrach des Königs siegreiches Erscheinen; der Kaiser empfing ihn auf der Burg zu Wien und zahlte ihm etliche tausend Gulden für gehabte Mühe.

Fort und fort wuchs des Königs Ansehn. Was bedeutete es, daß endlich noch Breslau, von den Pfaffen fanatisirt, und Herzog Balthasar von Sagan in der Opposition verharrten. Der Papst selbst sandte Briefe und Legaten nach Breslau, den katholischen Eifer der Stadt zu beschwichtigen, Gehorsam gegen den König zu fordern, den der heilige Stuhl für würdig und rechtfertig erachte. „Da er anfangs in der königlichen Würde", sagten die Legaten, „ohne Gesellen war, ohne Gunst und hatte viele Wider-

wärtige, als ihr gesehen, hat er dennoch das Königreich erfolget und ihm unterthänig gemacht; alle Feinde hat er gefriedet und aus Feinden Freunde gemacht".

Die Brandenburger hatten, als König Ladislaus starb, sich unzweideutig für die eben so gerechten wie glänzenden Ansprüche Wilhelms von Sachsen ausgesprochen. Auch sie waren durch den Gang, den die Dinge nahmen, bloßgestellt. Was half es, daß Tage auf Tage mit den Schlesiern gehalten wurden; Herzog Wilhelms Forderung, daß sie ihn „auf seine Gerechtigkeit zu einem Erbherren aufnehmen sollten", wiesen selbst die Breslauer zurück. Hier war nichts mehr zu gewinnen; man mußte besorgt sein, daß die Krone Böhmen jetzt desto ernster mit ihren Forderungen auf die Schlösser, die die Sachsen inne hatten, auf Cottbus, auf die Landvogtei Lausitz hervortreten werde.

Und dazu jene Verwickelung mit Kurpfalz, dessen Bündniß mit Ludwig von Baiern, der Lärm über das Landgericht. Schon vor Wörth war auch böhmisches Kriegsvolk gewesen; es war nicht daran zu zweifeln, daß Pfalz, Baiern und Würzburg um König Georgs Hülfe warben, — und Brandenburg und Sachsen hatten ihn noch nicht einmal anerkannt.

Hatte Markgraf Albrecht bei dem Zuge gegen Wörth geholfen, so mochte es geschehen sein, um den Herzog Ludwig zu verpflichten. Jetzt war mit dem, was der Herzog über die Stadt verhängt, Kaiser und Reich verletzt, die Reichsstädte insgemein sahen sich bedroht. Der Herzog schien besorgen zu müssen, daß sich die Wirkung seiner That gegen ihn selber kehre; er schien vorbeugen zu müssen, daß die Aufrufe des Kaisers, den er so schwer verletzt hatte, nicht beim Markgrafen Gehör fänden; er schien dem Markgrafen, der ihm einen Schritt entgegengekommen, auch in dem, was noch ungeschlichtet zwischen ihnen stand, sich nachgiebiger zeigen zu müssen, er und seine Freunde.

Auf einem Tage zu Bamberg im Januar wurde ein Versuch zur Verständigung gemacht. Markgraf Albrecht that „völlige und gültige Rechtgebote", wenn ihm Hülfe gegen Böhmen geleistet werde. Pfalz und Baiern erklärten sich geneigt zu helfen, wenn man sich über die gegenseitigen Irrungen verständigt haben werde. Markgraf Johann machte den Mittelsmann; aber in der Frage über das Landgericht gab keiner nach.

War es nach den Erfolgen, die König Georg gewonnen, noch an der Zeit, den Kampf mit ihm aufzunehmen? mit ihm, ohne Baierns und des Pfalzgrafen sicher zu sein? Der Markgraf änderte plötzlich seine Richtung.

Und mit kluger Versöhnlichkeit kam König Georg entgegen. Bereits

im Februar ward ein Abkommen getroffen, kraft dessen Markgraf Albrecht es übernahm, zwischen dem Könige und seinen Gegnern, Markgraf Friedrich, Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, zu vermitteln.

Man war auf sächsischer und brandenburgischer Seite nicht mehr bedenklich, einen Schritt zu thun, mit dem man allerdings einen Vorsprung in des Königs Gunst zu gewinnen hoffen durfte. Das Verdienst, die Dinge zum Abschluß gebracht zu haben, sprechen die sächsischen Actenstücke mit Dankbarkeit dem Markgrafen Albrecht zu; und er war der Fürst nicht, vor den Mitteln zurückzuschrecken, wenn es galt den Zweck zu erreichen. Mit einem gewissen Cynismus schritt seine Politik über jede andere Rücksicht hinweg.

Hatte der heilige Vater es unanstößig erachtet, dem mächtigen Böhmen in Sachen der Rechtgläubigkeit nachsichtig zu sein, so schien es nur ein kleiner Schritt weiter, den Vorurtheilen fürstlicher Geburt den Rücken zu kehren und mit dem Emporkömmling in Verschwägerung zu treten. Das Haus Sachsen hatte große Besitzungen sicher zu stellen, es mochte seine Kinder dazu hergeben; Brandenburg brachte minderen Vortheilen die früheren Eheberedungen zum Opfer.

Das waren die Dinge, die auf dem Tage zu Eger zu Ende gebracht wurden, „ewiger Friede und Bündniß" zwischen Böhmen und Sachsen. Er habe, sagt Markgraf Albrecht in einer der betreffenden Urkunden, seine Gedanken mit Fleiß geneigt zur Aufhebung der schweren Bürde, welche lange um merklicher Ansprüche willen, darin beide Theile bisher in Unordnung gestanden, stattgefunden; „man wolle", wurde gesagt, „den Unwillen der Herzen ganz ausreuden". Der junge Albrecht von Sachsen, der der Markgräfin Ursula versprochen war, wurde mit König Georgs Tochter Sidonia verlobt; er empfing alle streitigen böhmischen Schlösser mit Ausnahme von Brüx und einigen andern, die auf der böhmischen Seite des Gebirgs lagen, als Lehnsträger in des Vaters Namen. Herzog Wilhelms jüngere Tochter „Frawchen Katharina" ward mit des Königs Sohn Heinrich verlobt und auf sie das Erbrecht an Böhmen, Schlesien u. s. w. übertragen. Die alten Erbeinungen Böhmens mit Sachsen, mit Brandenburg wurden erneut, Brandenburg über die böhmischen Lehen sicher gestellt.

Der Eindruck, den die Kunde von diesen Verschwägerungen hervorbrachte, zeigte, ein wie unerhörter Schritt es war, zu dem man sich entschlossen hatte. „In Meißen erhub sich viel Rede im Volk wider ihre Herren; viel Fluchen und schmähliche Reden mußten sie darum hören;

und sie durften nicht strafen, es hätte überhand genommen". Sie erließen an ihre Stände ein Rechtfertigungsschreiben, um „solcher unbilligen Nachrede" zu begegnen. Auch Papst Pius II. fühlte sich bemüßigt, harten Tadel auszusprechen; mit gerechtem Unwillen antwortete Herzog Wilhelm: ob denn der ein Ketzer sei, den der Papst selbst als König und als seinen lieben Sohn begrüßt habe? ob denn das edle Haus Sachsen nun verdiene, daß der heilige Stuhl sein Angesicht von ihm wende, als sei es nie bekannt gewesen und als ginge keinerlei Tugend aus ihm hervor? der heilige Vater „setze sie dem Hohn der Nachbarn aus, glaube alle bösen Gerüchte, die ihre Feinde ausbrächten, und versehe sich von Stund an von ihnen Frevels und Args".

Die Sicherung gegen Böhmen und der gewisse Besitz jener Gebiete mußte über die Vorwürfe und die Nachrede trösten. Markgraf Albrechts Gewinn war, daß den Gegnern aus Böhmen keine Hülfe ward.

Allerdings hatte auch der Pfalzgraf den Tag von Eger beschickt, der König auch mit ihm einen Vertrag abgeschlossen; derselbe enthielt nichts weiter als eine auch auf Herzog Ludwig ausgedehnte Friedenseinigung, wie sie König Georg mit allen Nachbarn zu schließen beflissen war, „damit solcher Krieg und Aufruhr, wie er lange zwischen den anstoßenden Fürsten und den Einwohnern des Königreichs gewesen, beigelegt, das heilige Reich, das so lange in Zwietracht gewesen, desto besser in Frieden gesetzt und der christliche Zug wider die schnöden Türken desto furchtbarlicher vollzogen werde". Sichtlich war des Königs Wille, den deutschen Zerwürfnissen gegenüber freie Hand zu behalten; um so sicherer wuchs sein Uebergewicht.

Schon war es stark genug, die zum Kampf erhobenen Arme zu lähmen.

An der Frage des Landgerichts hatte sich der Tag in Bamberg zerschlagen; ein zweiter Versuch der Verständigung auf einem Tage zu Ingolstadt (Anfang März) blieb eben so erfolglos; „wir sind uneins von einander geschieden", schrieb Albrecht seinem Bruder nach Berlin, „wir versehen uns nichts anders denn Krieg danach wir uns denn gar schicken". Er forderte ihn auf, die niederdeutschen Fürsten zu gewinnen, damit auch sie dem Herzog Ludwig absagen und ihn hindern, mit seinen großen Schätzen in ihren Landen zu werben; er selbst hoffe in dem bevorstehenden Streit seine Sache durchzuführen; vierzehn Kurfürsten und Fürsten habe er schon auf seiner Seite.

Nicht minder eifrig rüstete Herzog Ludwig, der Pfalzgraf, deren Freunde. Herzog Ludwig sprach es zu seinen Ständen wie vor König

Georg aus, daß alle Irrung allein von den Neuerungen im Landgericht käme, die zu behaupten Markgraf Albrecht Himmel und Erde in Bewegung setze. Er war entschlossen, diesem Unwesen um jeden Preis ein Ende zu machen.

Es war ein Act kaiserlicher Machtvollkommenheit, dem der Herzog entgegenzutreten sich anschickte; es war trotz wiederholter kaiserlicher Mahnung, daß er Wörth nicht bloß befehdet, sondern zu einer bairischen Landstadt gemacht hatte. Unter welchem Banner Markgraf Albrecht zu kämpfen hatte, wenn es zu den Waffen kam, lag auf der Hand.

Mit den befreundeten Fürsten hielt er einen Tag in Mergentheim; sie verabredeten das Nöthige für den Krieg, sie meldeten dem Kaiser, daß sie ihm zur Bestrafung des Baiernherzogs zur Verfügung seien „auf ihr selbst Kosten und Schaden". Sofort kam des Kaisers Befehl (vom 4. Juni), der an Markgraf Albrecht und Herzog Wilhelm von Weimar die Reichshauptmannschaft und das Reichsbanner übertrug „zur Strafung des gemeldeten groben Handels". In den ersten Tagen des Juli war das „Reichsheer" bei 24,000 Mann stark bei Nürnberg versammelt.

Päpstliche Schriftsteller sagen, Angesichts der furchtbaren Gefahr, die das Reich bedrohte, hätten sich viele an den Papst gewandt: das Reich sei zwischen dem Kaiser und Baiern parteit, er allein könne noch die schon aufflackernde Kriegsflamme löschen. Nicht sein Legat, der in Nürnberg erschien, hätte einen Abschluß zu Stande gebracht, wie er zu Stande kam.

Auf dem Tage zu Eger hatte König Georg gegen den Markgrafen Aeußerungen über den wachsenden Unfrieden fallen lassen, die diesen beunruhigten. Der Markgraf erneute in Folge dessen seine Erbietungen an Herzog Ludwig; aber vergebens. Der König wird nun eindringlicher gemahnt haben. Nicht etwa, weil ihm das Erstarken einer kaiserlichen Partei Sorge gemacht hätte; er wußte, was davon zu halten sei; auch war er gerade jetzt mit Kaiser Friedrich im engsten Bündniß. Er wollte, daß Friede gehalten werde; nicht bloß um des Friedens willen, sondern damit man inne werde, er wolle es.

Herzog Ludwig hatte namentlich auf Werbung böhmischer Kriegsvölker gerechnet; schon waren edle Herren mit ihren Knechten, mehrere Haufen „Brüder", etwa 5000 Mann auf bairischem Gebiet, andere im Anmarsch. Da rief König Georg nach einem alten Landesgesetz, der den Böhmen bei Fürsten, mit denen die Krone nicht in Frieden sei, zu dienen verbot, diese Völker zurück. Herzog Ludwig war dem Gegner nicht mehr

gewachsen; er mußte das schlimmste fürchten, wenn es jetzt zum Schlagen kam.

König Georg ließ gern dem Legaten die Genugthuung den Friedensvertrag weiterzuführen. Er behielt dann freie Hand, wenn, wie nach deutscher Art zu erwarten war, das Verabredete zu neuem Hader führte.

Der Legat hatte zu Johannis einen Tag nach Nürnberg ausgeschrieben, zwischen dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen zu vermitteln. Zu diesem Tage, noch bevor der Pfalzgraf angekommen, begab sich Herzog Ludwig nach Nürnberg.

Wie stark mußte der Zwang sein, der zum Frieden nöthigte, wenn Herzog Ludwig sich dazu verstand, Donauwörth einstweilen zu räumen und in des Eichstädter Bischofs Sequester zu lassen, bis ein Schiedsgericht — es ward zu Michaelis angesetzt — über die Rechtsfrage entschieden hätte; ja wenn auch der Markgraf sich dazu verstand, in Sachen des Landgerichts wenn nicht nachzugeben, doch zu dissimuliren.

Die bairischen Räthe und Markgraf Johann, die in dieser Sache theidingten, fanden eine Formel, die den Schein hatte zu gewähren, was Baiern wünschte, und in der That nichts von dem aufgab, was der Markgraf in Anspruch nahm.

Herzog Ludwig mochte dafür halten, immer noch einen leidlichen Handel gemacht zu haben. Er nahm keinen Anstand, auch die Streitfragen, die Pfalz mit Würtemberg, Mainz, Veldenz hatte — es handelte sich um etliche tausend Gulden — jenem Schiedsgericht überweisen zu lassen und mit Erzherzog Albrecht und dem Eichstädter die Gewährleistung zu übernehmen, daß der Pfälzer sich dem füge.

Pfalzgraf Friedrich war nicht gekommen; der Markgraf hatte ihm, da er nach Nürnberg gehen wollte, abgeschrieben: „der Tag sei wendig worden"; nur seine Räthe waren zugegen, aber ohne Instruction für den eingetretenen Fall. Ihre Einwendungen waren vergebens; der Eichstädter sagte, er wisse es vom Pfalzgrafen persönlich, daß er schiedsrichterlichen Austrag wünsche.

Schlau genug hatte der Markgraf verhandelt. Er konnte sich jetzt auf seine bewährte Friedensliebe berufen; aber unter dem Schein völliger Nachgiebigkeit hatte er nichts gewährt: in der Richtigung war von Gerichten die Rede, aber kein Wort von dem Landgericht. Freilich hatte der Herzog sich wegen Donauwörth und Dinkelsbühl verpflichtet; aber daß er dieser Verpflichtung nachkäme, war und blieb in dem Auftrage des kaiserlichen Hauptmannes. Der Markgraf hatte sich alle Thüren offen gehalten

und seinen Gegner in eine Stellung gebracht, die ihn mit den Pfalzgrafen entzweien, ihn seiner besten Stütze berauben mußte.

Es wird erzählt, daß der Pfalzgraf außer sich gewesen sei, als ihm diese Nürnberger Schlüsse gemeldet worden, daß er die Vorladung zum Schiedsgericht zerrissen habe. Er hatte allen Grund zufrieden zu sein, daß sein Bundesgenoß sich einer unvermeidlichen Gefahr glücklich entzogen; aber eben so natürlich war, daß er dem Verfahren, das ohne seine Zustimmung beschlossen worden, seine Zustimmung versagte.

Am 14. September erfolgte der Schiedsspruch: in Allem gegen den Pfalzgrafen; dazu vom Landgericht kein Wort; Wörth ward dem Reich zugesprochen. Der Pfalzgraf protestirte, er rief den Papst, er rief den Congreß in Mantua an.

Es war kein Zweifel, daß er losbrechen, daß er den wildesten Krieg entfesseln werde.

Der Krieg von 1460.

Der Congreß von Mantua war begonnen. Mit ihm gedachte Papst Pius sein Werk zu vollenden.

An alle Könige und Fürsten der Christenheit hatte er seine Ladungen gesandt, mit schmeichelnden Worten die einen, mit begeisternden die andern gemahnt zu kommen, zu eilen, Christi Sache zu retten; dem zögernden Kaiser schrieb er in Ausdrücken, wie man etwa einem feigen, lässigen Buben ausschilt: denn er liebe ihn mehr als seine Seele, sei nur auf seinen, nicht auf den eigenen Ruhm bedacht.

Er erfaßte die ganze Bedeutung der so günstigen Sachlage, in deren Mitte er stand; es galt sie nach allen Seiten hin auszubeuten.

Es ist zum Erstaunen, mit welcher Umsicht, Kühnheit, Zuversicht, wie im großen Stil die Curie arbeitete. Die Herrschaft ihres Systems schien für immer entschieden; denn es war — wie jedes Machtsystem, wenn es gesättigt ist — darauf berechnet, daß die Störungen, die es durch seinen Druck hervorrief, dazu dienen mußten, dasselbe zu steigern.

Und doch kannte der kluge Apostat des Baseler Concils die Welt zu gut, um ganz ohne Sorge zu sein.

Nicht die Stimmung der Massen beunruhigte ihn; er verachtete sie, er wußte, wie sie mit dem falschen Idealismus, mit dem die Kirche zu prunken verstand, zu blenden und zu betäuben seien. Es kam nur darauf an, die Fürsten jeden nach seiner Art am Fädchen zu haben, sie zu überzeugen,

daß der heilige Vater nicht bloß die höchste Autorität an Christi Statt, sondern auch im Stande sei, immer den größeren Vortheil zu gewähren.

Aber nicht mehr bei Allen fand er diesen frommen Glauben. Von denen außer dem Reich ist hier nicht nöthig zu sprechen; im Reich selbst sah er solche, die er nicht mehr berechnen konnte. Er sah die Politik sich den kirchlichen Anticipationen entwinden. Er empfand es übel, daß das sächsische Haus die Scheu vor der ketzerischen Ehe hinter sich warf; Sigismund von Tyrol, den er als seinen Zögling ansehen konnte, verfuhr bis zur Gewaltsamkeit rücksichtslos gegen einen Cardinal der heiligen Kirche, jenen Nicolaus von Cusa, der von Rom her gegen die Wahl des Capitels das Bisthum Brixen erhalten hatte. Dort in Tyrol war Gregor Heimburg der Rathgeber, und sein Eifer gegen den heiligen Stuhl war leidenschaftlicher denn je; in Sigismunds und Erzherzog Albrechts Vollmacht ging er nach Mantua.

Um so mehr bemühte sich Pius II. Markgraf Albrecht zu gewinnen; dringend lud er ihn nach Mantua: „er möge um der Ehre und Würde des Reiches willen den Kaiser bestimmen, gleichfalls persönlich zu kommen"; als wenn Albrecht es in der Hand habe.

Er ging noch einen Schritt weiter. In Mainz war nach des alten Dietrich Tode Diether von Isenburg gegen Adolph von Nassau nicht ohne simonistisches Aergerniß gewählt worden. Papst Pius — er wird den schlaffen, schwankenden, eitlen Mann von früher gekannt haben — glaubte die Bestätigung der Wahl an Bedingungen knüpfen zu müssen, welche die Curie möglichst sicher stellten: außer allerlei Zahlungen sollte der Kurerzkanzler des Reichs sich verpflichten, ohne des Papstes Wissen und Gefallen keine Versammlung der Kurfürsten zu berufen, keine Synode der Mainzer Diöcese zu halten, kein gemeines Concil herbeiführen zu wollen.

Peinlicher mußte ihm die rasch wachsende Bedeutung des Böhmenkönigs erscheinen. Mochte derselbe auch alle Gelegenheit benutzen, dem heiligen Stuhl seine Ehrerbietung und Dienstwilligkeit zu bezeugen, mochte der Papst seinerseits seine völlige Zufriedenheit mit dem geliebten Sohn in Böhmen und die Hoffnung, daß er sie noch mehr erwerben werde, so oft als möglich äußern — dieser Girzik, das wußte Papst Pius wohl, stand auf einem Boden, der von dem der römischen Curie durch eine tiefe Kluft getrennt war. Ein durchaus feindseliges Princip hatte da Gestalt und Macht gewonnen.

Denkwürdig genug: in dem Moment, wo das restaurirte Papstthum seine Macht als rein politisches System kirchlicher Mittel zu schließen im

Begriff war, trat ihm eine Monarchie entgegen, die sich innerlich und äußerlich von dieser päpstlichen Kirche unabhängig fühlte.

Und der Papst war nichts weniger als in der Lage, mit ihr den Kampf aufzunehmen; er suchte sie zu gewinnen, er schmeichelte ihr, er half ihr den Widerstand katholisch gesinnter Unterthanen überwinden; die päpstliche Lobpreisung des Ketzerkönigs in Breslau war ein Scandal, „die päpstlichen Legaten wurden von dem Volk Ketzer genannt"; der niedere Klerus tobte und wühlte weiter trotz der römischen Unfehlbarkeit.

So standen Rom und Prag einander gegenüber. Man empfand, zunächst in deutschen Landen, gar wohl, wie bedeutsam diese Gegenstellung war; nicht lange und Gregor Heimburg war an des Königs Hof.

Einst waren Kaiserthum und Papstthum die Pole gewesen, zwischen denen sich die Geschicke unserer Nation bewegten. Jetzt konnte Böhmen lehren, daß der Staat, wenn er zu seinem Wesen kommen wolle, die Fäden durchschneiden müsse, die Rom gesponnen, daß er lernen müsse in seinem Volk und Land zu wurzeln, sich in seiner obrigkeitlichen Pflicht und Macht als unmittelbar von Gott geordnet zu fühlen, nicht als ein matteres Mondlicht, das nur Abglanz von der Sonne Rom sei.

Daß jetzt in Böhmen der andere Pol sei, eilte selbst Kaiser Friedrich zu benutzen. Nicht als wenn sich gegen den pontificalen Hochmuth dieses seines ehemaligen Schreibers sein kaiserliches und männliches Selbstgefühl aufgelehnt hätte. Aber er war von etlichen ungarischen Magnaten zum König von Ungarn erwählt, hatte noch die Krone des heiligen Stephan in Verwahrsam und konnte doch nicht den Papst zu seiner Anerkennung bewegen; dem heiligen Stuhl war und blieb der Gewählte der Nation Ungarnkönig. So näherte sich der Kaiser dem Böhmen, schloß Bündniß mit ihm, belehnte ihn mit den Regalien und als Kurfürsten, empfing dafür Georgs Zusicherung, die Verständigung mit Ungarn herbeizuführen. Ein Waffenstillstand leitete die Friedensverhandlungen ein.

So schritt König Georg mit immer neuen diplomatischen Erfolgen vorwärts. Man mag es ihm glauben, was er oft genug aussprach, daß auch sein höchstes Verlangen „der Zug wider die schnöden Türken und Feinde unseres Christenglaubens sei, dazu er denn als ein christlicher König und der vorderste weltliche Kurfürst billig und von ganzem Herzen geneigt sei". Vorerst suchte er, so weit irgend sein Einfluß reichte, Frieden zu schaffen; und Frieden schaffend, die Fäden der Politik in seiner Hand vereinigend, mehrte er seinen Einfluß um so gewisser. Auf einem

großen allgemeinen Interesse war er gemeint, sein Königthum dauerd zu gründen.

Wenn er erwog, von welcher Seite es am schwersten gefährdet war, so mußte er auch das letzte Ziel des Weges, der vor ihm lag, ins Auge fassen. Seinem staatsmännischen Blick konnte es nicht entgehen, daß in dem römischen System die Unmöglichkeit lag, sein ketzerisches Königthum anzuerkennen; es gab für ihn nur eine Stellung, in der er principiell gegen Rom sicher war, die höchste in der Christenheit. Es war ein ebenso kühner wie einfacher Gedanke; das weltliche Haupt der Christenheit mußte der Curie kirchlich so frei gegenüberstehen, wie seit Gregor VII. der heilige Stuhl der Macht des Kaiserthums entwachsen war.

Eben jetzt schien Papst Pius daran das vollendete Werk der erneuten Hierarchie zu krönen. Es waren die Tage von Mantua. Gesandtschaften von fast allen Fürsten und großen Communen in und außer Italien erschienen; aller Glanz pontificaler Herrlichkeit entfaltete sich; es galt die Begeisterung der Kreuzzüge zu erneuen. Es wurden erschütternde Reden gehalten, große Kriegspläne erörtert; dem christgläubigen Eifer schien alles Größte erreichbar.

In Phrasen leistete man Außerordentliches; aber in jedem Fall practischer Entscheidung fand der nüchterne politische Verstand der Geladenen ein Wenn und Aber, eine Wendung zur Seite [1]).

Wenigstens auf die fromme deutsche Nation hoffte Pius II. noch rechnen zu können. Zwar stimmten die Gesandten des Kaisers mit denen der Kurfürsten und Fürsten eben so wenig, wie diese unter einander oder mit den Städteboten; aber von einzelnen ward doch die Zusicherung erlangt, daß das Reich wohl so viel Kriegsvolk stellen werde, wie 1454 in Frankfurt zugesagt worden; doch bewilligt könne es nur auf dem Reichstag werden, der Papst möge einen nach Nürnberg, einen zum Kaiser ins Oestreichische berufen und Legaten dazu senden.

Nicht der Kaiser, nicht der Kurerzkanzler oder das Collegium der Kurfürsten, sondern der Papst schrieb diese Reichstage aus [2]). Und für den heiligen Krieg, der zu unternehmen sei, ernannte er, der Papst, den Kaiser zum obersten Feldhauptmann, mit dem Bemerken jedoch, daß, obschon ihm seine kaiserliche Würde diese Pflicht auferlege, es ihm freistehen solle, unter

1) si unitis viribus geri posset u. dergl.

2) congregandas ordinavimus. Breve vom 22. Dec. 1459. Er gab seinem Legaten die Vollmacht, den Landfrieden zu gebieten (treugas statuendi) und die Verhandlungen zu leiten (tractet et ordinet).

den deutschen Fürsten einen durch Tapferkeit und Kriegsruhm ausgezeichneten zum Stellvertreter mit voller Macht und Gewalt zu erwählen.

Er meinte Markgraf Albrecht. Er bewog ihn, noch vor Ausgang des Congresses in Mantua zu erscheinen; er überhäufte ihn mit Auszeichnungen, er nannte ihn Herzog in Franken, er übertrug ihm Befugnisse, welche in die Jurisdiction der Hochstifte Bamberg und Würzburg tief eingriffen; er ließ ihm 10,000 Gulden auszahlen und beschenkte ihn sonst reichlichst.

Den Schluß des Concils bildete ein Decret — als wäre eine Kirchenversammlung gehört worden, — welches Allen und Jedem die Berufung an ein künftiges Concil gegen Anordnungen, Mandaten oder Meinungen des heiligen Stuhls untersagte, als Ketzerei verdammte und mit den schwersten Pönen bedrohte.

Bedeutete Markgraf Albrechts Erscheinen in Mantua, daß er sich der Sache des Papstes hingab? daß er diese neue Art päpstlichen Regiments im Reich statt des kaiserlichen guthieß? war er Willens, sich dem heiligen Kriege zu widmen?

Daß die allgemeinen Verhältnisse durchaus schwankend, daß sie durch den Mantuaner Congreß nur noch verworrener geworden waren, sah er so gut wie Andere.

Die Stellung, die er einmal genommen, daß der Kaiser sein „Rücken und Bund" sei, wurde in dem Maaße peinlicher, als der Kaiser selbst zwischen Böhmen und dem Papst wie zum Schatten wurde. In Eger, als die Vermählung der Königstochter mit dem Sachsenherzog gefeiert wurde, hatten die anwesenden bairischen Räthe sich beim Könige beschwert, daß Markgraf Albrecht die Richtung von Nürnberg nicht halte, das Landgericht nach wie vor übergreifen lasse; der König hatte sie ihre Klagen in des Markgrafen Gegenwart wiederholen lassen, den Markgrafen zur Rechtfertigung aufgefordert; er hatte, nachdem sie her und hingeredet, der Sache ein Ende gemacht mit den Worten: „was einer mit handgebenden Treuen an Eides Statt gelobet, verschrieben und versiegelt, das soll er halten oder er habe deß großen Schaden." Versprach er dann auch dem Markgraf beim Abschiede „daß er ihn nicht verlassen werde", so hatte er doch hinzugefügt: am liebsten werde er nach beiden Seiten müssig sein und stille sitzen." Der Markgraf konnte sich darüber nicht täuschen, daß er des Königs nichts weniger als gewiß sei. Wie freundlich auch zur Zeit noch Böhmen und Rom zu einander standen und in dem großen Interesse des Kampfes gegen die Ungläubigen sich zu verstehen schienen, — Albrecht wird erkannt haben, daß auch da der Himmel nicht lange sonnenhell bleiben könne.

Wie er sich dann zu entscheiden habe, mußten die Umstände lehren. Vorläufig konnte er nicht anders als sich möglichst alle Wege offen halten. Es war bezeichnend, daß er von der Hochzeit in Eger zum Congreß nach Mantua ritt.

Noch ein anderer Grund mochte ihn dahin führen; „es sind", schreibt er in dieser Zeit, „im Reich treffliche Partien zwei"; die seinige hatte vor den Gegnern den Kaiser voraus; es galt, ihnen auch die Anlehnung an den Papst vorweg zu nehmen, sie so von den beiden höchsten Häuptern hinweg und ins formelle Unrecht zu drängen. Auch als des Papstes Partisan, erhöht um den Titel des Herzogthums Franken, kehrte er aus Mantua heim.

Es war ein gewagtes Spiel, das er spielte; die nächste Wendung der Dinge konnte ihn, der mit Allen zu halten schien, gegen Jeden bloß stellen; und die Behutsamkeit selbst, mit der er sich her und hin wandte, war in jedem Augenblick in Gefahr, als Zweideutigkeit zu erscheinen.

Er eilte, die augenblickliche Combination, die ihm so günstig war, gegen das Haus Baiern möglichst auszubeuten. Seit dem „blinden Spruch" war das formelle Recht gegen den Pfalzgrafen; und daß sein Zorn auch den Herzog Ludwig stachelte, daß auch dieser sich von dem Spruch loszuwinden suchte und sich um so mehr verstrickte, konnte dem Markgrafen nur erwünscht sein. Er drängte ihn „als Hauptmann unsres Herrn den Kaisers" fort und fort, dem Spruch wegen Wörth, wegen Dinkelsbühl endlich Folge zu leisten, die Verzichturkunden u. s. w. auszuarbeiten; er mahnte den Kaiser, gegen Herzog Ludwig festzuhalten, der Herzog suche wieder in den Besitz von Wörth zu kommen, „das Ew. Gnaden ein großer Schimpf wäre"; er bat um des Kaisers genaue Weisung in Betreff Dinkelsbühls, „damit er nicht zu viel und nicht zu wenig thue". Auf den Protest des Pfalzgrafen antwortete er durch einen Vertrag mit denen, welchen ihre Forderungen an den Pfalzgrafen rechtlich zugesprochen waren. Mit den ersten Tagen des Jahres 1460 begannen die Betheiligten am Rhein, der Mainzer, der Würtemberger, der schwarze Ludwig, das ihnen Zugesprochene mit bewaffneter Hand zu nehmen.

Sogleich mit wildester Heftigkeit entbrannte dort der Krieg.

Am 2. März 1460 sollte zu Nürnberg weiter verhandelt werden. Es war der vom Papst für die Türkenhülfe anberaumte Tag. Cardinal Bessarion von Seiten des Papstes, Bischof Peter von Augsburg von des Kaisers wegen, andere Fürsten und Fürstenboten waren zugegen. Aber Herzog Ludwigs Abgeordneter begann damit, den Markgrafen „mit viel

heroldischen Worten anzuziehen", die Beschwerden von Eger zu erneuen, weiteres zu fordern. Der Markgraf erbot sich, über alles „und was er sonst noch anspreche" Recht zu geben und zu nehmen nach Laut ihrer Einung. Er war in der günstigeren Lage.

Wie hätte Herzog Ludwig den Pfalzgrafen allein lassen sollen? er hatte bei 14,000 Mann unter den Waffen. Am 30. März erließ er seine Mahnungen an den Markgrafen: „wann dieser von seinem unbilligen und gewaltlichen Fürnemen nicht ablasse, sei er es sich, seinen Landen und Leuten schuldig, Nothwehr zu brauchen". Er sagte (5. April) dem Bischof von Eichstädt ab, war fast zu gleicher Zeit mit seinem Kriegsvolk in dessen Land, heerte auf das grausamste „in verbotener Zeit", schreibt der Markgraf, „wo die Fahnen des Blutvergießens Christi aufgesteckt sind und fliegen, und alle Christenmenschen außer Waffengewalt und billig in Frieden bleiben".

Mit immer schärferen Beschuldigungen trat der Herzog hervor, sichtlich beflissen, den Markgrafen zu reizen: „Nur das gute Recht seines Hauses suche und wolle er, das viele hundert Jahre bestanden habe, ehe das Burggrafenthum und Landgericht gesetzt worden; den Markgrafen Albrecht greife er nicht an, er stehe bei Eichstädt im Felde, eine Stunde von dem Gebiet, das der Markgraf sein Gebiet nenne; er vermöge nicht Anfang, Mittel und Ende des markgräflichen Gebietes zu sagen, überhaupt ein Land habe der Markgraf gar nicht; er nenne sich wohl einen Mitfürsten des fränkischen Landes; bisher habe es dafür gegolten, daß der Bischof von Würzburg Herzog in Franken sei; niemand wisse davon, daß der Markgraf es wäre oder daß er eine fürstliche Obrigkeit dort mit Recht inne habe".

Der Markgraf erwiederte mit Mäßigung; er erwähnte des Herzogstitels nicht, aus Rücksicht auf Würzburg. Es lag für ihn alles daran, daß Würzburg und Bamberg, in seinem Rücken, bei der Einigung blieben, die vor kurzem (7. Nov. 1459) erneut war; schon versuchte Baiern und Pfalz beide zu sich herüberzuziehen.

Bereits am 13. April — des Markgrafen Hülfe kam zu spät — war Eichstädt gefallen; der Bischof und sein Capitel unterwarfen sich[1]). Dann drang Herzog Ludwig in das markgräfliche Gebiet ein; die gleichzeitigen

1) Der Bischof „mit seinen Mannen, Landen und Leuten" mußte dem Herzog „hulden gelouben vnd sweren sich an das huß czu Beyern czu halden". Kammermeister bei Mencken III. p. 1230. Daß die Meinung war, den Bischof landsässig zu machen, ergiebt das Actenstück bei Höfler KB. S. 79.

Erfolge des Pfalzgrafen machten Zuzug von Mainz, von Würtemberg unmöglich. Landeck, Stauf ward von den Baiern genommen, auch Roth fiel, Windsbach ward ausgebrannt. Ueberall, wohin er kam, forderte der Herzog Erbhuldigung, als wolle er für immer erobern. Umsonst mahnte der Markgraf bei Bamberg, Würzburg um Hülfe; selbst dem Durchzug des Kriegsvolks, das Herzog Wilhelm heranführte, machten sie Schwierigkeiten und Aufenthalt. Bald zeigte sich, daß sie sich dem Feinde zugewandt; im Mai schlossen sie mit Herzog Ludwig offenkundiges Bündniß.

Markgraf Albrecht war in übler Lage. Vor ihm stand der Herzog mit überlegener Streitmacht, in seinem Rücken die beiden Bischöfe, die sein Bruder Johann Mühe hatte zu bestehen. Er selbst konnte, wenn auch etliche meißnische, märkische und magdeburgische Hofleute zu ihm stießen, nur in stark verschanzter Stellung der bairischen Uebermacht Trotz bieten, die fort und fort Zuzug von „Böhmen, Schweizern und Andern" mehrte. Auch würzburgische und bambergische Mannschaft zog ungehindert durch das markgräfliche Gebiet, vereinte sich bei Roth mit den Baiern. Und als die zahlreichen Ritter und Knechte aus dem Würzburgischen, die in Albrechts Dienst waren, ihres Stiftes Banner beim Feinde sahen, meinten sie: „es wolle ihnen nicht gebühren, wider ihren Herren zu streiten", und nahmen ihren Urlaub.

Sieben Wochen stand so der Markgraf, sah, wie sein Land verheert wurde, seine Schlösser fielen, und durfte sich nicht hinauswagen. Von den Verbündeten am Rhein — sie erlitten schwere Niederlagen — war keine Hülfe zu erwarten; noch weniger aus Meißen und den Marken. Schon begann Mangel.

Herzog Wilhelm, der „eine merkliche Zeit in großer Schwerheit bei dem Markgrafen in seinen Nöthen" ausgehalten, war „müde geworden", forderte dringend: Albrecht „möge die Gelegenheit der Sachen ansehen und sich lassen richten". Er sagte ihm zu, daß ihm von dem Nürnberger Spruch solle behalten sein, „was ihm zu seinen Rechten noth sei", und daß er zwischen hier und Lichtmeß seine verlornen Schlösser wieder haben solle, sonst, so hatte Herzog Wilhelm hinzugefügt, „solle ihn der Teufel oben aus führen".

Bessarion, der auf dem Wege nach Wien in Augsburg war, der Cardinal Peter von Augsburg, der Böhmenkönig, Herzog Wilhelm, alle mahnten zum Frieden.

Markgraf Albrecht mußte inne werden, daß weder der Papst noch der Kaiser jetzt ihn retten könne. Er mußte sich entschließen zu weichen.

So kam in langen Verhandlungen (24. Juni bis 6. Juli) der Vertrag von Roth zu Stande, den zunächst Herzog Wilhelm vermittelte. „Hätte mich Herzog Ludwig gefangen gehabt", hat später der Markgraf gesagt, „er hätte mich um das nicht können schatzen, das Herzog Wilhelm versiegelt hat". Der Markgraf gab nicht bloß den blinden Spruch, er gab auf, was er durch Kaiser und Papst gewonnen hatte, nicht bloß an Baiern sondern auch an die Bischöfe. Vieles blieb noch weiterer Entscheidung vorbehalten; und die Gegner waren in dem vollen Gefühl der Uebermacht.

Es war als wenn das kühn aufgebaute Werk vieler Jahre mit einem Schlage zusammenbrach. Auch die Schande der Niederlage fehlte nicht: vor den Augen des Feindes, so besagte der Vertrag, sollte Albrecht seine Stellung räumen, der Feind die seine noch drei ganze Tage inne haben. Als der Markgraf den Vertrag untersiegelte, „sind ihm die Augen übergangen".

Auch Diether von Mainz, auch Ulrich von Würtemberg mußten ihren Frieden zu machen eilen (August 1460); in Allem wichen sie dem siegreichen Pfalzgrafen. Hatte man von einer kaiserlichen Partei im Reich sprechen können, so war sie jetzt besiegt; sie durfte sich „weiter Schäden und Hohn" erwarten.

Nun behielten diejenigen Recht, welche des Reiches Städte, ein Bisthum des Reichs landsässig gemacht, des Kaisers Mahnungen verachtet, den Entscheidungen von Reichs und Rechts wegen Trotz geboten. Des Kaisers bestellter Feldhauptmann war glänzend gedemüthigt.

Und der Böhmenkönig hatte müssig zur Seite gestanden; oder sollte seine Theilnahme an den Verhandlungen in Nürnberg für den Beistand in äußerster Noth gelten, den er dem Markgrafen zugesichert?

Der Markgraf wußte wohl, wie die Dinge zusammenhingen. Auf der Hochzeit zu Eger (Nov. 1459) hatte ihm der König seine letzten Gedanken erschlossen, ihn aufgefordert, „hülflich und räthlich" zu sein, daß mit des Kaisers Willen die Wahl eines römischen Königs vorgenommen und auf ihn, den König, gelenkt werde. Und der Markgraf hatte diese Eröffnung sehr kühl aufgenommen: „er sei kein Kurfürst, es liege nicht in seiner Hand; aber bringe der König ihm vom Kaiser einen Zettel auch nur eines Fingers lang, der ihm befehle, in der Sache zu arbeiten, so wolle er darin getreuen Fleiß thun". Der König hatte gesehen, daß er den Markgrafen nicht ganz habe; es mochte ihm genehm sein, daß es offenkundig werde, wie dieser Vorkämpfer der Reichsgewalt ohnmächtig und seiner Aufgabe

nicht gewachsen sei; er mochte hoffen, ihn nach dieser Lection so bereit zu finden, wie es die Gegner schon waren.

Mit dem Vertrage von Roth trat die größere Frage in den Vordergrund, die um das Reich.

Die versuchte Kaiserwahl.

Der schwere Schlag in Franken traf das ganze Haus. Hatten die beiden Friedriche in den Marken gethan, was sie konnten, um den kämpfenden Brüdern zu helfen?

Von dem jüngeren Friedrich war wenig zu erwarten. In seinem Gebiet stand das ritterliche Raubwesen, die Straßenschinderei in voller Blüthe und seine Getreuen wetteiferten mit den Meklenburgern, sich unter einander zu schädigen oder in Haufen zu 200 und 300 Pferden vereint den Städtern aufzupassen, bis dann einmal der ältere Bruder einen Heereszug anordnete „gegen die mancherlei Plackerei und Ueberlast, so kein Aufhören habe".

Nur diesen, den Kurfürsten, beschäftigten die allgemeinen Verhältnisse; und vielleicht nicht immer hat er die wagende Politik Albrechts gutgeheißen. Er stand nicht so frei da, daß er nur ihr hätte folgen können.

Gerade jetzt nahmen die nordischen Verhältnisse eine bedeutsame Wendung; sie trat mit dem Tode des Herzogs Adolph von Schleswig-Holstein (Dec. 1459) ein. König Christian von Dänemark nahm ohne weiteres Schleswig in Besitz, bemühte sich, auch die deutschen Grafschaften Holstein und Stormarn an sich zu bringen, sie den rechten Lehenserben, den Schauenburger Grafen, zu entziehen. Auf seine Veranlassung geschah es, daß „die Räthe des Landes" ihn zum Grafen erwählten (März 1460), gegen das Zugeständniß, daß die Grafschaft und das Herzogthum ewig vereint und ungetheilt bleiben, daß der „Landrath" das Recht haben sollte, wenn der König stürbe, sich den neuen Landesherrn zu wählen und bis zur Wahl selbst das Regiment der Lande zu üben. Bestechungen und Verheißungen mancher Art hatten zu diesem Ergebniß geführt; es zerriß die legitime Erbfolge der Grafschaft, das Recht des Reiches und eines deutschen Fürstenhauses an dieselbe; es zerrüttete die geordnete Landesherrlichkeit, um ein ständisches Regiment zu schaffen, wie es in Scandinavien üblich war.

„Also waren die Holsten Dänen worden und verschmäheten ihren

Erbherrn". Auch hier war die Grenze des Reiches gebrochen, gebrochen durch einen Fürsten, der schnell verlernt hatte, daß er ein Deutscher und seines Adels vom Reich sei. Der König bekannte sich nicht zu Lehen vom Reich, er war ja Landesherr nicht durch Erbrecht, sondern durch Wahl, so gut wie König Georg oder König Matthias.

Nicht das bessere Recht der Schaumburger hat des Markgrafen Theilnahme erweckt; aber daß er die Dinge an der Eider in ihrer Bedeutung erkannte und im Auge behielt, sollte sich bald zeigen.

Vorerst beschäftigte ihn Pommern. Dort hatte nach des alten Erich Tod Herzog Erich II. von Wolgast dessen Erbschaft in Anspruch genommen, während nach ausdrücklichem Vertrag sein Bruder Wratislav X. und der noch unmündige Otto von Stettin mit ihm theilen sollten. Erich II. eilte die hinterpommerschen Stände zu gewinnen, während der Markgraf, als Vormund Otto's und von Wratislav angerufen, Beider Recht zu schützen verhieß. Schon mit dem Anfang 1460 begannen in Pommern die Fehden der Mannschaft und Städte beider Parteien. Herzog Erich eilte nach Kalisch zum Polenkönig, der ihn bereitwillig in „Schutz und Obhut" nahm.

So lautet der Ausdruck in einem Actenstück, das zeigt, wie die große fränkische Verwickelung auch in die pommersche Frage eingriff; es ist ein Vertrag, den bairische Gesandten im Januar mit Polen schlossen. Herzog Ludwig erkannte wohl, wie er seinen Gegner in Franken lähmte, wenn er Polen und Pommern gegen die Marken gewann.

Schon trat Polen auch in näheres Verständniß mit Böhmen. Beiderseitige Räthe hatten (Januar 1460) in Beuthen eine Zusammenkunft gehalten, einen Vertrag besprochen; um Johannis wollten beide Könige persönlich zusammenkommen und abschließen.

Die bloße Möglichkeit dieses Bündnisses fesselte den Markgrafen vollkommen. König Georg beherrschte wie im Westen so nun auch im Osten die Situation.

Und in den habsburgischen Landen hing Alles an seinem Einfluß. Durch ihn ward dem Kaiser wenigstens Verlängerung des Waffenstillstandes mit Ungarn. Seit der Theilung der östreichischen Lande zwischen dem Kaiser und Erzherzog Albrecht war die Erbitterung zwischen beiden nichts weniger als gemindert; nur König Georg stand noch begütigend zwischen ihnen. Der Kaiser hatte durch kleinliche, auf Geld und Gewinn gerichtete Maßregeln die Stände erbittert; vergebens forderten sie Abhülfe, besseres Regiment; sie wandten sich an König Georg (März 1460),

sie verschrieben sich ihm, die Eytzinger, die Fronauer, die Eberstorf. Zwischen ihnen — 200 ständischen Personen, denen der Kaiser dazu das Geleit ausgestellt — und den Räthen des Kaisers unterhandelten des Königs Räthe den Monat Juli hindurch; zum Ziel kam man nicht.

Das war in den Tagen, wo des Kaisers Freunde in Franken und am Rhein erlagen. Begriff er endlich, wessen Hand allein ihn noch halte? Er wußte, was König Georg wünschte; es gab keine andere Rettung für ihn; bot er endlich den erwarteten Preis?

König Georg mag vergebens gewartet haben; er ließ ihn noch weiter sinken. Auf seinen Rath wandten sich die Stände an die Erzherzöge Albrecht und Sigismund; er forderte beide auf einzuschreiten, damit Oestreich dem Hause erhalten werde. Einzelne Stände begannen Fehde; des Kaisers Beschwerden und Erbietungen beim Landtage wurden nicht mehr gehört; die ständische Anarchie war im vollen Gang.

Schon erreichte die schwellende Fluth auch die Stufen des heiligen Stuhls.

Seit dem Mantuaner Congreß war der Streit zwischen Erzherzog Sigismund und dem Cardinal von Brixen nur heftiger entbrannt, bis Nicolaus, von dem Kriegsvolk des Gegners bedrängt, endlich gefangen, in feierlichen Verträgen Alles, was er bisher geweigert hatte, zugestand. Dann entlassen, eilte er nach Rom; es kamen von Papst Pius II. die schärfsten Befehle, die alles Zugestandene aufhoben, die härtesten Drohungen. Dagegen zu protestiren und den heiligen Vater „besser zu unterrichten", nöthigenfalls zu appelliren, sandte der Erzherzog zwei Räthe nach Rom. Pius II. ließ sie als der Ketzerei verfallen, weil sie einen Irrthum des Papstes für möglich gehalten, verhaften; er sprach den Bann über Sigismund aus (8. Aug.). Darauf erließ Sigismund die von Heimburg verfaßte Appellation (13. Aug.) an ein Generalconcil, „das, nach den Beschlüssen der heiligen Concilien von Costnitz und Basel im voraus bestimmt, dem Recht nach schon gehalten werden müßte".

Der päpstliche Bannstrahl zündete nicht. Die Mahnungen an Städte, Fürsten, selbst Bischöfe, der Aufruf an den Herzog von Mailand, in des Gebannten Land mit Waffengewalt einzubrechen, blieb wirkungslos; nur die Schweizer benutzten den Anlaß, ein Stück Land an sich zu reißen. Mit immer neuen Gegenschriften gegen die römische Anmaaßung antwortete der Erzherzog; und Gregor Heimburg schrieb sie.

Schon ging ein zweites Feuer auf. Diether von Mainz hatte den übermüthigen Forderungen des Papstes mit unerwarteter Entschiedenheit

widerstanden; Pius begnügte sich endlich mit desto größeren Geldsummen für das Pallium. Der Prälat mußte, die Summe zu zahlen, seinen Credit bei Banquiers der Curie verwenden, die sich natürlich mit der Curie verstanden. Bald fanden sie in der Art der Schuldzahlung Anlaß zur Beschwerde; die Unterrichter der Curie sprachen — noch vor Ablauf 1460 — über den Erzbischof, den ersten Kurfürsten des Reichs, den Bann aus; vielleicht in der Hoffnung, noch mehr Geld zu erpressen. Bald folgte auch von Mainz her eine Appellation an ein Concil.

Was frommten die pontificalen Phrasen über Christi Kirche und evangelische Demuth, was der gottselige Eifer gegen die Ungläubigen; jeder Tag gab neue Beweise, daß der Anmaaßung der Curie nur ihre Habgier gleichkam, daß alles Geistliche und Weltliche nur darauf angesehen wurde, was sich Geld dabei gewinnen lasse. Wenn König Matthias um die 40,000 Ducaten Subsidien bat, die der Papst versprochen, hieß die Antwort: „unsere Armuth ist jetzt über alle menschliche Beschreibung groß". Papst Pius fand einen billigeren Kriegsplan; er elaborirte eine Denkschrift, durch die er den Sultan zum Christenthum zu bekehren hoffte; nicht durch evangelische Gründe: „ein ganz klein wenig Wasser (pauxillum aquae) kann dich zum mächtigsten Fürsten der Erde machen; wir werden dich Kaiser der Griechen und des Morgenlandes nennen; wir werden dir nie entgegentreten, werden deinen Arm gegen die in Anspruch nehmen, welche die Rechte der römischen Kirche an sich reißen wollen und gegen ihre eigene Mutter die Hörner erheben".

Inzwischen ließ die Curie im Reich fort und fort zum Kampf gegen die Ungläubigen drängen. Auf dem Reichstage in Wien im September 1460 entgegnete man: es sei mit dem Frieden im Reich übel bestellt, es seien auch seit der Zeit der alten Rathschläge „die Dinge merklich verändert"; vor Allem der großmächtige König, der das Kurfürstenthum Böhmen habe, und zu solchem Heereszug „wohlgenietet und wohlgeübt" sei, sei durch die früheren Beredungen nicht verpflichtet, müsse erst gehört werden.

Alles wandte sich immer wieder zurück auf den Böhmenkönig; er war der Mittelpunkt der Politik. Er trat der Vollendung seiner Pläne einen Schritt näher.

Sein Werk war der Friede in allen Landen der Krone; „während dort sonst so viele Könige und oberste Gewalten gewesen als Burgen und feste Häuser, giebt es jetzt kein Land in so tiefem Frieden". Selbst Breslau hatte er zu beschwichtigen verstanden. Der selbstherrliche Hochmuth, der

christliche Haß, der communale Trotz, Alles hatte sich beugen, sich seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Macht unterordnen lernen. „Die umliegenden Lande", schreibt er später selbst, „haben uns um Friede gebeten; solchen Frieden gaben wir und also hat sich unser Friede im Reich und die umliegenden Lande mildiglich ergossen".

Nach Frieden seufzte das Reich, die ganze Christenheit; „ein Protector und Conservator des Friedens", wie Gregor Heimburg sagt, „der nach Beruhigung aller Bürgerkriege dem ganzen Reich endlich den ersehnten Frieden gebe, der die Autorität und Macht hätte, ihn zu gebieten und zu erhalten" — das war es, was Noth that.

Wie viele Versuche zur Reichsreform hatte man gemacht, ohne zum Ziel zu kommen. Man mußte doch endlich erkennen, daß einem Staatswesen nicht mit noch so trefflichen Vorschriften und Artikeln geholfen wird, sondern daß die Bedingung aller staatlichen Ordnung die Macht dessen ist, der das Regiment üben soll.

Zwei große Gedanken traten in König Georgs Plan hervor, das Concil und ein Parlament.

Jetzt nach den Mantuaner Decreten ein Concil wollen hieß dem heiligen Stuhl geradezu entgegentreten. Wollte man kirchlichen Frieden, wollte man, daß sich die Nation kirchlich schließe und daß auch der deutsche Reichsstaat sich in das richtige Verhältniß zur Kirche setze, so mußte man die Principien von Constanz und Basel wieder aufnehmen. Gregor Heimburg war bestimmt, an den französischen Hof zu gehen, um dort in diesem Sinn zu unterhandeln.

Sollte das Reich endlich zu innerem Frieden gelangen, so mußte nicht mehr jeder Rechtsstreit zwischen Nachbarn mit den Waffen ausgefochten, es mußte nicht jede Rechtsfrage in Theidigung und diplomatischer Verhandlung gleichsam völkerrechtlich behandelt werden dürfen; es mußte über die Glieder und Unterthanen des Reiches das Recht des Reiches stehen und gelten. Nur ein festes, geregeltes Reichsgericht mit einer Reichsgewalt hinter sich, die den gefällten Urtheilen Nachachtung zu schaffen die Macht hatte, konnte den innern Frieden schaffen und die staatsrechtliche Einheit des Reichsstaates sicher stellen. Ein solches Reichsgericht sollte das Parlament sein, es sollte seinen Sitz zu Mainz haben [1]).

---

1) Höfler Kais.B. S. 50 ff., besonders S. 65. Der Ausdruck Parlament ist schon in der Denkschrift von 1454: „die stediß alle sachen außrichten Im rechten in glycherwyse als in dem parlament zu parvß" (bei Ranke D. G. VI. S. 14.).

Aber war der König gemeint zu fordern und durchzusetzen, daß sich alle Glieder des Reichs den Sprüchen des Parlaments unterwürfen? auch die Kurfürsten, die durch die Goldene Bulle so hoch gefreit waren? Und sollte die Fülle anderer Gemeinsamkeiten, die im Staate zusammenzufassen sind, Besteuerung, Krieg und Frieden, Bündnisse mit dem Ausland, Polizei und Regierung u. s. w. außer dem Bereich der Reichsgewalt oder den freiwilligen Vereinbarungen der Reichstage überlassen bleiben? Oder war der König der Meinung, daß, wenn nur erst ein erster Anfang gemacht sei, allmählich auch ein wahres Reichsregiment auferbaut werden könne?

Beachte man, was es bedeutete, daß nicht die Reichsgewalt ihm, sondern er der Reichsgewalt Macht bot. Seine Macht stand auf der Krone Böhmen; wenn er sie erhalten wollte, um sie für das Reich zu üben, so mußte sie durchaus geschlossen bleiben, sie durfte nicht in das Reich aufgehen wollen. Dann aber war jedes Territorium ebenso gut befugt, sich zu verwahren und um so mehr zu verwahren, als der jeweilige Träger der Reichsgewalt mächtiger war. Dasselbe Princip, welches 1440 für die Wahl eines möglichst ohnmächtigen Reichshauptes entschieden hatte, konnte mit der Wahl eines möglichst mächtigen nur einen Schritt vorwärts thun wollen.

„Die Sach ist", schreibt später Markgraf Albrecht, „im Sommer zu Prag gepracticirt worden, hat am Eingang eine schöne süße Bedeckung und ist im Grunde lauter Dreck und bitter wie Enzian".

Mit dem Anfang October 1460 ist der Plan bereits in festen Umrissen erkennbar. Herzog Ludwig hat sich mit dem Könige verständigt und am 8. October wird die erste Urkunde des großen Projectes vollzogen. Dann erscheint Dr. Martin Mayr als des Königs Rath; er erhält Vollmacht, mit den vier rheinischen Kurfürsten zu verhandeln.

Es wird im tiefsten Geheimniß geschehen sein. Unglaublich was gefordert, was zugestanden worden. Daß der König dem Baiernherzog Donauwörth und die Zuwendung eröffneter Reichslehen zusicherte, dem Pfalzgrafen den Reichsschutz über Stadt Mainz, einen Zoll bei Frankfurt und die Einlösung aller Reichspfandschaften, die er lösen wolle, zugestand, dem Mainzer die Judensteuer im Reich zusprach, das war das Geringste. Herzog Ludwig ließ sich verschreiben, daß Alles, „was er gegen Herrn Friedrich, Herzogen von Oestreich, der sich nennt römischer Kaiser, dieweil er in Regierung des h. Reiches gewesen ist, oder gegen das heilige Reich missethan, verwirkt oder verschuldet habe oder hat", ab und vergeben sein solle. Die Hauptsache aber war, daß Pfalz die Reichshauptmannschaft,

Herzog Ludwig das Reichshofmeisteramt, beide die Reichsstatthalterschaft erhielten für die Zeiten, wenn der König „im Lande zu Preußen, Schlesien, Mähren, zu Oestreich, Ungarn oder im wälschen Lande sei".

Man sieht, das Haus Baiern verstand den günstigen Moment zu benutzen; war Markgraf Albrecht zeitweise Kaiser Friedrichs Hofmeister und Hauptmann gewesen und hatte man besorgt, daß er auch zum Statthalter des Reichs bestellt werden dürfte, so ließ sich das bairische Haus eben diese Befugnisse für immer zusichern, obenein mit dem Vorbehalt, sie nicht mit persönlicher Mühewaltung zu versehen, sondern durch ihre Beauftragten versehen zu lassen. Wie bei so maaßlosen Zugeständnissen gegen das wittelsbachische Haus König Georg noch die Stimme von Sachsen und Brandenburg gewinnen wolle, konnte man ihm überlassen; daß es geschähe, machte auch der Pfalzgraf zur Bedingung. Ihm und seiner Partei war die Hauptsache, die großen Erfolge des Krieges von 1460, des Sieges über die Reichsgewalt und ihre Beauftragten, für immer sicher zu stellen.

Schon das Mitgetheilte genügt zu zeigen, daß König Georg nicht an eine Reichsreform im alten Geist gedacht hat. Darf man sich das Bild der Reichsgestaltung, wie sie ihm vorschwebte, ergänzen, so war es eine Föderation der großen, so gut wie völlig unabhängig gestellten Territorien, unter deren Schutz die kleinen Prälaten, Herren und Communen einstweilen weiter leben mochten; man darf sagen, unter diplomatischer Führung der Großmacht Böhmen die Territorialität.

Er wird der Ueberzeugung gewesen sein, mit solcher Garantie auch die noch fehlenden Wahlstimmen gewinnen zu können. Er rechnete auf Markgraf Albrechts Beistand; er kannte dessen Lage, und in dem letzten Frieden waren wohlweislich die unerledigten Punkte der Entscheidung Böhmens vorbehalten.

Albrechts Lage nach dem Frieden war äußerst peinlich. Sein Land war schwer mitgenommen; er müsse daheim bleiben und arbeiten, schrieb er dem Kaiser auf die Ladung zum Wiener Reichstag, um in seinem fürstlichen Wesen zu bleiben und S. G. getreulich dienen zu können, wie er willigklich bisher gethan. Er hatte sich dem Würzburger Bischof zu Lehen über Onolzbach, Dornberg und andere Besitzungen bekennen, ja die Erbhuldigung der Stadt Kitzingen an das Stift geschehen lassen müssen. Noch hatte Ludwig die Schlösser inne, die er gewonnen, forderte Kriegskosten und Schadenersatz, Genugthuung über ehrenrührige Beschuldigungen, die sich der Markgraf erlaubt. Auch Würzburg und Bamberg fanden immer Neues zu fordern. Und auf Herzog Wilhelm war nicht mehr zu

rechnen; er hatte für den Frieden, der den Markgrafen Preis gab, in seinen Landen Te deum singen lassen; er verläugnete die Zusicherungen, mit denen er, so sagte der Markgraf, ihn zum Abschluß bewogen; es folgte eine bittre Erörterung, die beide noch mehr entfremdete.

„Wir haben Plätersspiel verredet", schreibt Albrecht, „es wäre denn Alles gar verloren, daß wir sonst keinen Trost hätten". Aber es brannte ihn, für Noth Genugthuung zu nehmen. Nur mit welchen Mitteln? auf welchen Vorwand?

Er schrieb wohl dem Kaiser: „er werde die Richtigung halten, so viel und so weit sie ihn binde; das Landgericht betreffend, habe er und Markgraf Johann sich verschrieben, daß es hinfort nicht nach Baiern hinein richten solle; aber die beiden Brüder in den Marken seien dadurch nicht gebunden, und das Landgericht sei kaiserliches Lehen, daran ohne des Kaisers Verwilligung niemand etwas vergeben könne". Aber was hätte ein Protest der Brüder, ein Entscheid des ohnmächtigen Kaisers geholfen? Schon ward auch Albrechts Geleitsrecht von Herzog Ludwig, von Würzburg angefochten; sein Landgericht war und blieb „zur Ruhe gestellt".

Am 11. November 1460 war der Markgraf in Prag, um über jene drei Punkte gegen Herzog Ludwig vor dem König zu verhandeln. Der König setzte die Entscheidung aus, um inzwischen die Sache „in freundliche Einigkeit zu bringen".

Aber er sprach, wie Jahrs vorher auf der Hochzeit zu Eger, zum Markgrafen von der Wahl zum römischen König, forderte, da der Kaiser nicht darauf eingehn wollen, seinen Rath. Auf Albrechts Entgegnung, „daß er kein Kurfürst, auch dem Kaiser mit Eiden verpflichtet sei, daß im Reich zwei Parteien gegeneinander stünden, von denen die eine hindern würde, was die andere anfange", theilte ihm der König mit, daß der Pfalzgraf und Herzog Ludwig sich bei Mainz bemühen würden, forderte ihn auf darüber zu schweigen und nicht dagegen zu arbeiten. In nochmaliger Unterhaltung trat der König noch weiter heraus; doch blieb der Markgraf zurückhaltend, hob die Schwierigkeit der Sache hervor: zumal Trier und Sachsen, die dem Kaiser verwandt seien, dürfte man schwerlich gewinnen. Ein neuer Tag, meinte schließlich der König, die Frage zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig zu entscheiden, werde Gelegenheit geben, ins Klare zu kommen.

Die Verschiebung des Entscheides zeigte, was der König erwartete.

Albrecht bedurfte eines günstigen Entscheides; er meinte, die Fäden,

die ihm geboten wurden, behutsam fassen zu dürfen. Er ließ dieß und jenes, was er wünsche, an den König kommen.

Er ging noch einen Schritt weiter. Von Jobst von Einsiedeln angeregt, ward ein Verlöbniß zwischen der Markgräfin Ursula und des Königs zweitem Sohne Heinrich verabredet. Es war des Markgrafen Lieblingstochter.

Die Hauptfrage blieb unerledigt. Wie auch hätte der Markgraf sich binden sollen, so lange er nicht übersah, um welchen Preis seine Gegner gewonnen seien; und wie hätte der König ihn darüber ins Klare setzen können, da das, was er dem bairischen Hause zugestanden, die Verständigung mit den Brandenburgern so gut wie ausschloß. Genug, wenn vorerst im Allgemeinen der Markgraf seine guten Dienste versprach, der König nicht völlig auf die Seite der Wittelsbacher trat.

Schon war eine andere Intrigue angesponnen. Es befand sich in den Händen des Kurfürsten von Sachsen ein Document, in dem der Kaiser die bisher immer noch geweigerte Anerkennung des Pfalzgrafen Friedrich als Kurfürsten aussprach. War es ein Anerbieten des Kaisers, um sich in seiner Bedrängniß mit der bairischen Partei zu verständigen? wollte er den Markgrafen, nachdem mit dem Vertrag von Roth dessen Stellung in Franken so tief erschüttert war, völlig Preis geben? oder war es ein Versuch von Sachsen aus, den Kaiser mit der Gegenpartei zu versöhnen, bevor sich der böhmische Plan erfüllte?

Der König hatte einen Fürstentag nach Eger zum 2. Februar 1461 geladen „zu gütlicher Verständigung" zwischen Albrecht und Ludwig, zugleich aber „als ein oberster Kurfürst„ auch „in andern Sachen" zu berathen. In größerer Zahl als seit lange zu irgend einem Reichstag waren geistliche und weltliche Fürsten gekommen. Der Kaiser wußte, was im Werke sei; er mahnte den Kurfürsten von Sachsen (25. Jan.), „wenn irgend etwas vorgenommen würde, das uns in unsern Würden und Stand Widerwärtigkeit zu Wege bringen sollte", dagegen zu helfen.

Die Dinge nahten sich der Entscheidung. Wurde die Kurstimme von Brandenburg gewonnen, so hatte König Georg mit seiner eigenen Stimme die von Pfalz und Mainz, auch Cöln und Sachsen fielen dann zu. Und Markgraf Friedrich hatte allen Grund, fügsam zu sein theils um des Bruders willen, theils weil der König jeden Augenblick die Lausitz einlösen, die Sternbergischen Ansprüche auf Cottbus geltend machen konnte. Er hatte wohl zu beachten, daß das lang vorbereitete Bündniß zwischen Böhmen und Polen soeben abgeschlossen war.

Persönlich von der Gegenpartei waren namentlich Erzherzog Albrecht und Herzog Ludwig anwesend; jener, um die nächsten Gewaltschritte gegen seinen kaiserlichen Bruder zu verabreden, dieser wohl, um dem Rivalen nicht allein des Königs Ohr zu lassen; er mußte besorgen, daß der Handel mit den Markgrafen auf seine Kosten geschlossen werde.

Die Hauptsache für König Georg war die Brandenburger Kurstimme zu gewinnen. An Erörterungen wird es nicht gefehlt haben. Markgraf Friedrich wich in höflichen Formen aus: Pfalz und Mainz seien vom Kaiser noch nicht als Kurfürsten belehnt, hätten ihm noch nicht geschworen, seien noch nicht in der Kurfürsteneinung, die anders als gemeinsam in Fragen dieser Art zu verfahren verbiete. Der König ließ durch Markgraf Albrecht weiter verhandeln, eine vorläufige Verschreibung mit Pfalz und Mainz vorschlagen. Die Antwort, die er brachte, lautete: sein Bruder werde dem Könige gern gönnen, durch redliche Ordnung Papst oder Kaiser zu werden, bleibe aber dabei, daß erst die Aufnahme der beiden Kurfürsten erfolgen müsse.

„Ich glaube", schreibt Heimburg, der mit in Eger war, „daß der Tag ohne Ergebniß auseinandergehn wird und daß der schon lang heranschleichende Hader zwischen Brandenburg und Böhmen der Lausitz wegen in einen schweren und blutigen Krieg hervorbrechen wird". Die Dinge standen auf der Spitze.

Die Markgrafen übersahen noch nicht die ganze Gefahr ihrer Lage. Der König entließ sie in aller Freundlichkeit; seine Räthe, unter ihnen M. Mayr, zogen in ihrem Geleit nach Nürnberg.

Dort war der Pfalzgraf und Diether von Mainz in Person, von den andern Kurfürsten Räthe. Geladen hatte Mainz, um Rath und Beistand der Mitkurfürsten gegen Rom zu erbitten. Markgraf Friedrich erklärte seine volle Bereitwilligkeit zu einem Vertrage mit Pfalz und Mainz (1. März 1461), „treu und wie in gemeinsamer Sache zu verfahren, wenn vom Papst, einem Legaten oder dem Kaiser irgend etwas an ihrer einem käme, sie zu trennen". Und nun erließ Mainz die oben erwähnte Appellation an ein künftig Concil.

Desselben Tages vollzogen die drei Fürsten ein sehr ernstes Schreiben an den Kaiser, die entsetzliche Lage des Reichs ihm ans Herz zu legen, ihn aufzufordern, nachdem er seit funfzehn Jahren nicht im Reich gesehen worden, endlich einmal seiner Pflicht zu genügen und alles Andere hintanzusetzen, um am Sonntag nach Pfingsten (31. Mai) einen Reichstag in Frankfurt abzuwarten.

Lenkte Markgraf Friedrich auf den Weg der „Conspiration" ein? Auch die Aufnahme von Pfalz und Mainz in den Kurverein erfolgte (8. März), in des Markgrafen Hand leisteten sie ihre Gelübde. Gemeinschaftlich arbeiteten sie an der Verständigung zwischen Ludwig und Albrecht.

So beflissen die böhmische Gesandtschaft um Markgraf Friedrich war, gegen Albrecht verhielt sie sich auffallend kühl; sie verbat es, daß er in den kurfürstlichen Berathungen als seines Bruders Rath erscheine, da auch Herzog Ludwig nicht zugelassen sei; sie hatte wiederholentlich Berathungen mit Friedrich, ohne daß Albrecht zugezogen wurde.

Man schien sich zwischen die Brüder stellen, sie einander entfremden zu wollen. Was auch war gewonnen, wenn Markgraf Albrecht ein Verdienst bei König Georgs Wahl behielt; mochte das Haus Brandenburg da draußen in dem Sand der Marken grünen und blühen, hier im Herzen des Reichs mußte es niedergehalten und wo möglich beseitigt werden; es galt das im Rother Vertrag Begonnene auf Rechnung der böhmischen Wahl hinauszuführen.

Darauf zielte die Form, in der man die Frage der Wahl einleitete. Pfalz und Mainz begannen damit, dem Markgrafen Friedrich „unter die Augen zu halten, daß er nebst dem Kurfürsten von Sachsen hinter den andern Kurfürsten gewilligt habe, den Böhmen zum römischen König zu wählen und den Kaiser abzusetzen". Als der Markgraf diesen Vorwurf zurückgewiesen, wurde von Martin Mayr erklärt: schon vor zwei Jahren habe Markgraf Albrecht dem König in diesem Sinn gerathen und im vorigen Herbst in Prag geäußert: „er sei von Sachsen und Brandenburg zu dieser Wahl ermächtigt".

„Darauf haben uns", berichtet Markgraf Albrecht selbst an den König, „die Kurfürsten sofort durch unsern Bruder zur Rede gesetzt und in Gegenwärtigkeit E. G. Botschaft von uns Verantwortung gefordert". Er führt genau aus, wie er diese Imputationen zurückgewiesen. Auf Martin Mayrs Aeußerung: „sie wüßten von der Sache nur, was ihnen der König gesagt und in der Sache zu handeln befohlen habe; sie zweifelten nicht, daß wenn der König zugegen wäre, der Markgraf es nicht läugnen würde", antwortete der Markgraf: „wären wir zu Prag auf dem Markt, man müßte uns den Kopf darum abschlagen, ehe wir das bekennten, denn wir haben das nicht gethan".

Wenn Markgraf Friedrich noch nicht klar sah, so mußte ihm aller

Zweifel schwinden, als es gelang, von den Verschreibungen des Königs an den Pfalzgrafen, Mainz und Herzog Ludwig Kenntniß zu erhalten. [1])

Oder sollte er glauben, daß, weil da ausdrücklich die Zustimmung von Brandenburg und Sachsen ausbedungen sei, jene den ganzen Plan als hinfällig betrachten würden, wenn er nicht zugestimmt? sollte er ihnen darum glauben, weil sie sich mit ihm jetzt zu der Antwort an den König vereinigten, daß sie wegen der beschwornen Einigung in nichts willigen, wenigstens erst nach dem Tag zu Frankfurt Antwort geben könnten?

Schon wußte man, daß der König mit Erzherzog Albrecht und Herzog Ludwig Alles verabredet habe, den Kaiser zu überfallen, daß zugleich König Matthias sich auf Oestreich stürzen, daß man den Kaiser zwingen werde, seine Zustimmung zu König Georgs Wahl zu geben; „denn der König zu Böhmen meint römischer König zu sein, es sei den Deutschen lieb oder leid". Wenn man nach acht Wochen in Frankfurt zusammenkam, konnte der Kaiser erdrückt und zu Allem gepreßt sein; dann hatte die „Conspiration" ihre glänzenden Verschreibungen, und Markgraf Albrecht war nicht mehr zu retten.

Und damit auch der letzte Zweifel schwände, Herzog Ludwig durchriß, nach jener Antwort Albrechts an die böhmischen Räthe, plötzlich alle Vermittelungsversuche: „er zog die Sache so hoch an, daß sie sich in Freundschaft nicht mehr wollte finden". Er forderte: „der Markgraf solle die verlornen Schlösser und Städte von ihm zu Lehen nehmen mit der Erlaubniß des Wiederaufbaus; er solle, was er gegen Herzog Ludwig gesagt, widerrufen, an alle Enden, wo er hingeschrieben, es hinschreiben und wo er geredet, es widerreden und erklären, daß er ihm Unrecht gethan; er solle sich gegen das Haus Baiern verschreiben, zu ewigen Zeiten nichts mehr gegen dasselbe zu thun, und Sachsen, Hessen, Würtemberg und Baden sollten sich dafür verbürgen, und, wenn er dawider handle, gegen ihn mit gewaffneter Hand helfen".

Der alte ehrliche Bericht der sächsischen Räthe sagt: „Hat mein Herr Markgraf Albrecht sich mit seinen Freunden und Brüdern unterredet, haben ihm die gerathen, eher daß er das sollte thun, eher sollte er sich des Landes

---

1) Am 15. März, schreibt Albrecht, als die Sache „für dießmal" gescheitert war: „so sindt mit der zeit verschynen die verschreibungen der vorgenanten zweier Kurfürsten" (Höfler KB. S. 83.). Also damals kannte er sie, während sie, als Mainz und Pfalz dem Markgrafen Friedrich den Vorwurf machten, hinter dem Rücken der Kurfürsten gehandelt zu haben, noch Geheimniß gewesen sein müssen.

verjagen lassen, oder mit der Hülfe Gottes sich unterstehen das zu erwehren, wo sie sich wollten unterstehen ihn zu nöthigen".

So stand er plötzlich unermeßlicher Gefahr ganz nahe. Es kam darauf an, sich aufrecht zu halten.

Zugleich mit bedroht war der Kaiser. Allerdings hatte er nicht aufgehört, an Markgraf Albrecht die besten Zusicherungen zu geben und jeden geleisteten Dienst „mit gnädiger Erbietung" anzuerkennen. Aber in den bösen Tag von Roth und seitdem hatte er auch nicht mehr gethan; wenn er an Aussöhnung mit dem Pfalzgrafen gedacht, so ward ihm jetzt mit einem Sturm von allen Seiten geantwortet. Jetzt blieb ihm keine andere Hülfe als seine alten Freunde; jetzt mochte er lernen, auf ihren Rath zu hören, nicht immer nur an sich und das ihm Nächste zu denken. Noch war er das Reichsoberhaupt; diese seine Autorität mochte er nun mit einsetzen, das Reich gegen die Empörer aufrufen; wenn die Reichsstädte folgten, so hatte es keine Noth; und wenn sie nicht folgten, so mochten sie die Zeche bezahlen.

Nicht minder der Papst war bedroht. Wer sah nicht, daß, wenn des Böhmenkönigs Wahl durchgesetzt wurde, das ganze künstliche Restaurationswerk, das Aeneas Sylvius zu Stande gebracht, wie eine Seifenblase platzte? Auch der Papst mußte endlich begreifen, daß es nicht genug sei, mit immer neuen Phrasen immer größere Willkührlichkeiten auf den Plan zu bringen, daß er vielmehr allen Grund habe, sein Verfahren in deutschen Landen nach der ernsten Lage der Dinge zu mäßigen, damit nicht die, welche sonst immer auf der Seite seiner Freunde gestanden, wie der Mainzer, die Kraft der Gegner mehrten.

Daß die Markgrafen sich in solchem Sinn an den Papst gewandt, daß sie namentlich Abstellung der gerechten Beschwerden des Mainzer Erzbischofs gefordert, ergiebt ein Antwortschreiben aus Rom vom 25. April, auf das später zurückzukommen sein wird.

Zunächst galt es, sich mit dem Kaiser ins Klare zu setzen und wenigstens den Vortheil der reichspatriotischen Stellung sicher zu nehmen.

Markgraf Albrecht hatte seine Beziehungen zum Kaiser durch die Verhandlungen mit Böhmen natürlich nicht unterbrechen lassen. Vom Kaiser gesandt kam in den Nürnberger Tagen der alte Jörgen von Wemdingen, wie es scheint, mit Aufträgen auch in Betreff der gefürchteten Wahl. Mit jener hochmüthigen Schlußforderung Ludwigs war jeder weiteren Rücksicht ein Ende gemacht; der Markgraf ließ den Kurfürsten von Sachsen durch seine noch anwesenden Räthe auffordern, den Kaiser in Kenntniß zu setzen: „weil es ihm füglicher sei als einem andern".

Der auffallendste Zug in diesem ganzen Handel mußte für Markgraf Albrecht die hartnäckige Behauptung der böhmischen Gesandtschaft sein, daß er den König zur Wahl gedrängt habe. Sie ließ die Absicht erkennen, den Markgrafen in den Augen des Kaisers bloß zu stellen, des Kaisers leicht erregtes Mißtrauen gegen den zu entzünden, der vor Allen ein Interesse hatte, jetzt im Reich für ihn aufzutreten. Markgraf Albrecht hielt es für nothwendig, dem Kaiser auch seiner Seits den Sachverhalt darzulegen. Sein Kaplan Wenzlaw ward am 15. März an Statt des alten Jörgen an den Kaiser gesandt theils mit der Antwort auf dessen Werbung, theils mit geheimen Aufträgen Albrechts [1]).

Diese, so wurde Wenzlaw beauftragt, sollten dem Kaiser gegen das Versprechen höchster Geheimhaltung mitgetheilt werden. Dann sollte er über die bisherigen Vorgänge berichten. Trotz der Gefahren, die vor Augen lägen, seien die Markgrafen entschlossen, um des Kaisers und ihrer Ehre willen lieber Leib und Gut in Gefahr zu setzen und noch einmal soviel zu verlieren als sie schon verloren, denn daß sie an dem Kaiser anders thun sollten als frommen Fürsten ziemt.

Sodann: der Kaiser wolle „die Dinge zu Herzen nehmen". Es gebe Wege, wie man sie in ein ander Wesen bringen könne, zugleich des Kaisers und Papstes wegen; mit dem Ausschreiben nach Frankfurt habe man Aufschub gewonnen, der müsse benutzt werden.

Der Kaiser möge mit seinen Freunden Trier, Cöln, Sachsen, Brandenburg, Baden, Würtemberg u. a. und den Reichsstädten bis dahin die nöthige Verständigung treffen. Zum Frankfurter Tage müsse dann der Kaiser so gut wie der Papst Botschafter senden, „so getraue er zu Gott, die Kette solle wieder zerrissen werden, wie ehemals in der Neutralität zu Frankfurt und jetzt zu Nürnberg geschehen ist, sofern man die Sache nicht verstolzen und Rathes pflegen wollte".

Dreierlei forderte der Markgraf. Zuerst müsse der Papst, über dessen Forderung des zehnten, zwanzigsten und dreißigsten Pfennigs zum Behuf des Türkenzuges groß Mißvergnügen sei, durchaus einlenken. Er müsse in Frankfurt erklären lassen, er habe diesen Anschlag in guter Meinung gemacht; aber wüßten die Reichsstände bessere Wege, so sei er bereit, ihnen

---

1) Nur Heinrich von Pappenheim, der Reichsmarschall, sollte sie mit hören, damit sie durchaus nicht bekannt würden: „denn wo das geschee, so mocht das meinen H. M. Friedrichen an seiner eren ein verletzung und meinem g. H. M. Albrechten ein gancz verderben geberen".

darin zu folgen und mit dem Kaiser gemeinsam sich darin löblich zu halten, als den zwei christlichen Häuptern gebühre.

Ebenso müsse sich der Papst erbieten, den Bann von Erzherzog Sigismund zu nehmen und dessen Streit mit dem Cardinal von Brixen in Güte entscheiden zu lassen; und bedünke den Kurfürsten, Fürsten und Communen, daß er mehr darin thun könne, ohne der andern Partei Unrecht zu thun, so wolle er es gern als der, der die Fürsten des Reichs gern ehre und fördere.

Geschähe das, so werde das Concil, um das man bereits lebhaft arbeite, nicht mehr nöthig erachtet werden.

Der Kaiser endlich müsse in seinem Streit mit Ungarn sich vor dem Papst und den Kurfürsten zu Recht erbieten, womit dem König von Böhmen und allen andern Gegnern des Kaisers der Vorwand zum Angriff genommen werde. Vor Allem aber müsse sich der Kaiser entschließen, persönlich ins Reich zu kommen und etwa zu Michaelis einen Reichstag abzuhalten.

Wolle aber der Kaiser die Sache verlassen und verachten, so besorge der Markgraf, es werde sowohl ihm in den östreichischen Landen wie seinen Freunden hier außen zu schwer werden; er bitte den Kaiser, sich darin gnädig zu bedenken und nicht sich „in seinen Nutzen zu vertiefen"; denn dem Markgrafen und seinen Freunden allein, ohne des Kaisers Trost und Hülfe, sei der Handel zu schwer.

Schließlich macht der Markgraf noch aufmerksam auf die Schweizer: da Erzherzog Albrecht die östreichischen Lande in Schwaben erhalten habe und gleichsam der Hauptmann derer, die gegen den Kaiser aufträten, sein wolle, so möchte es gut sein, sich mit den Schweizern in Verständniß zu setzen, um durch sie den Gegnern, namentlich auch den Böhmen gewachsen zu sein.

So zeichnete der Markgraf den Gang der Politik vor, der eingeschlagen werden müsse.

Nicht als ob es ihm aus allgemeinen Principien darum zu thun gewesen wäre, die gefährdete legitime Macht des Kaisers und Papstes aufrecht zu erhalten; aber er mußte in ihnen den Rückhalt finden gegen die Gegner, welche ihn zu erdrücken drohten.

In diesem Sinn sprach der andre Theil der Werbung, die Wenzlaw von Markgraf Friedrichs wegen auszurichten hatte. Er hatte den Kaiser zu ersuchen, die Dinge „getreulich von eigener Bewegniß" so vorzunehmen, daß das Reich nicht entgliedert werde.

Der Bischof von Eichstädt war von Baiern zur Huldigung genöthigt worden; er, der ohne Mittel zum Reich gehört habe, dürfe nicht so vom Reich „entfremdet und gedrungen bleiben".

Nicht minder als Entfremdung und Schmälerung des heiligen Reichs ward das bezeichnet, was gegen das kaiserliche Landgericht vorgenommen worden, wie denn die beiden Brüder in den Marken, die dessen Miterben seien, keineswegs „in den gewaltsamen Handel" gewilligt hätten. Es müsse, so ist ihre Meinung, das Landgericht der Pflicht ledig werden, die der vergangene Krieg wieder auf dasselbe gebracht habe.

Endlich machte Markgraf Friedrich darauf aufmerksam, daß sich der König von Dänemark „des Landes zu Holstein", das ledig geworden, unterwunden habe, ohne sich zu Lehen vom Reich zu bekennen, — er mochte nicht wissen, daß der Bischof von Lübeck seit 1438 die Grafschaft zu verleihen hatte; — wenn der Kaiser sie ihm, dem Markgrafen Friedrich „zu leihen geruhe", so wolle er „versuchen und Fleiß haben, ob er das einbringen möge".

So, wenn man will, reichsgemäß nahm das Haus Brandenburg seine Stellung. Es mußte sich zeigen, ob sie zu behaupten sei.

Der Krieg von 1461.

Zum Reichstage in Frankfurt wurden sämmtliche Kurfürsten in Person erwartet; auch die Fürsten, Herren und Städte waren geladen. Man sagte im Reich, daß auch „der König von Böhmen sich dazu schicke, für Frankfurt zu ziehen und wohl römischer König zu werden".

Zugleich war die Appellation des Mainzer Erzbischofs, des Erzherzog Sigismund ergangen. Heimburgs gewaltige „Replik an den Bischof von Feltre" that ihre Wirkung; sie, wie alle seine Staatsschriften waren „in Italien und Deutschland" verbreitet. Die Frage des Concils trat scharf in den Vordergrund und das bloße Wort übte zauberische Kraft über die Gemüther. In der Wahl des Böhmenkönigs war die Gewißheit eines Concils.

So Großes ward von dem anberaumten Reichstage erwartet. Die bairische Politik segelte mit dem vollen Wind der öffentlichen Meinung.

Die Werbung der Markgrafen hatte den Weg angezeigt, den man einschlagen müsse, der auch ihnen drohenden Gefahr zu begegnen. Kaiser und Papst schienen ganz ihrem Rath folgen zu wollen.

Der Kaiser sandte an Fürsten und Städte, den Besuch jenes Reichs-

tages zu verbieten, der von denen geladen sei, „die groß und schwer Aufruhr im Reich machen"; er forderte, daß man nur auf ihn als „kaiserlich Obrigkeit" ein Auffsehen habe. Er sandte Heinrich von Pappenheim nach Sachsen, in die Mark, zu andern Fürsten und Städten, „auf das allerhöchst und allerernstlichst" an die Pflicht zu mahnen, mit der man ihm und dem Reich verwandt sei; er gebot der Stadt Frankfurt, keine Versammlung in ihren Mauern zu gestatten. Er warb bei den Eidgenossen um einige Tausend Söldner. Er mahnte den Papst, gemeinsame Sache mit ihm zu machen „gegen die ordnungswidrigen und captiösen Practiken, welche seit einiger Zeit gegen sie beide gemacht würden"; es gelte, diesen Geist der Empörung zu bekämpfen, der dahin wolle, daß in verkehrter Ordnung das Untere über das Obere befehle.

Noch eifriger war der Papst. Auch er forderte in seiner Antwort den Kaiser auf, Hand in Hand mit ihm den Gefahren entgegenzutreten, die ihnen bereitet würden; diejenigen, welche das beste Urtheil in der Sache hätten, forderten des Kaisers persönliches Erscheinen im Reich; wenn er erscheine, würden alle diejenigen sich ihm anschließen, die in seinem Fernbleiben zu Conspirationen den Muth fänden. Zugleich sandte er sehr ernst abmahnende Schreiben an mehrere deutsche Fürsten; schon am 21. April erließ er an Markgraf Albrecht ein Breve, aus dem zu ersehen war, daß in der Mainzer Sache eingelenkt werde.

Auf des Kaisers Mahnung versagte der Rath von Frankfurt den Einlaß zu dem berufenen Tage. Erzbischof Diether von Mainz hielt dafür einen Convent zu Mainz (31. Mai), zu dem auch zwei päpstliche Legaten erschienen. Nicht ihre Beredsamkeit machte den Eifer Heimburgs wirkungslos, sondern daß sie erklärten: der Papst habe keineswegs im Sinn, den Zehnten ohne Bewilligung der Nation zu erheben, werde auch denjenigen nicht ungnädig sein, die andere Wege vorschlügen. An Markgraf Albrecht meldeten die Legaten, er und seiner Räthe Arbeiten habe es dahin gebracht, daß der Erzbischof sich darin ergeben habe, abzuthun, was dem heiligen Vater zuwider sei; auch in den persönlichen Beschwerden des Erzbischofs werde Wandel geschafft werden.

Nur die erste Gefahr war beseitigt. Mit Ungeduld erwartete Markgraf Albrecht, daß Weiteres, daß auch für ihn etwas geschehe.

Mit jedem Tage wurde seine Lage gefährlicher. König Georg hatte am 23. April die übernommene gütliche Entscheidung über den Rother Vertrag aufgegeben, und Herzog Ludwig, noch im Besitz der genommenen Schlösser, drängte auf das heftigste, daß ihm sein Recht werde. Albrecht

hatte Mühe, immer neue Ausflüchte zu finden: „verziehet mit den Rechtsgeboten bis auf das Letzte", schreibt er seinen Räthen, „bis ihr seht, daß sich die Sache zerschlagen will; dann erklärt euch bereit zu Recht". Weder mit Bamberg noch mit Würzburg war er gerichtet. Er mahnte seine Botschaft am kaiserlichen Hof (25. April), Acht zu haben, daß, wenn der Kaiser eine Richtigung mache, er und seine Beschwerde nicht vergessen werde.

Allerdings hatte der Kaiser, in so schwerem Gedränge er war und Angesichts der noch größeren Noth, die heranzog, nicht die Absicht, den Brandenburgern durchaus zu folgen; sein Hauptfeind war nicht Herzog Ludwig, nicht der Pfalzgraf. Er stellte am 22. März an Herzog Ludwig das „gnädige Begehren", daß er, da er noch in vorbehaltener Strafe und Ungnade wegen Donauwörth stehe, zu ihm kommen oder senden möge, damit eine gütliche Verständigung erzielt, „aller Groll und Widerwille zwischen dem Haupt und den Gliedern abgethan werde". Der hochmüthige Fürst antwortete, er sei mit etlichen Herren und Freunden also gewandt, daß er ohne deren Beistimmung mit dem Kaiser nicht verhandeln könne.

Schon war der Coalition auch Erzherzog Sigismund beigetreten, auch die Schweizer Eidgenossen hatte sie gewonnen, die Stände in Niederöstreich waren in Waffen, der gleichzeitige Angriff von Ungarn her vorbereitet. In den Reichsstädten ward verbreitet, es handle sich gar nicht um Sachen des Kaisers oder Reiches, sondern der östreichischen Erblande.

Der Kaiser erließ an seinen Bruder, an Böhmen, an Herzog Ludwig (6. Juni) abmahnende Schreiben als „Römischer Kaiser, ein obrist Haupt, ein ordentlicher Richter und rechter Herr des Rechtes und der Gerechtigkeit", sich zu rechtlicher Erledigung dessen, was Erzherzog Albrecht beanspruche, erbietend [1]). Er hoffte wenigstens für sich selbst noch durchkommen zu können. Aber die Gegner waren in voller Rüstung, und jeden Augenblick mußte man erwarten, daß sie wider ihn losbrächen.

Der Kaiser begriff endlich die Gefahr seiner Lage, die Nothwendigkeit, den gegen ihn gerichteten Stoß durch eine energische Gegenbewegung im Reich zu brechen.

Sie war durch das Mainzer Abkommen, welches den Ausbruch der Bewegung gegen die Curie beseitigt hatte, erleichtert. Der Markgraf drängte

1) Das Schreiben vom 6. Juni 1461 bei Müller II. S. 63. Auch an M. Albrecht kam eins der officiellen kaiserlichen Schreiben: mit der Forderung, wenn dennoch der Krieg erhoben würde, „das du dan zu beschirmunge und handhabunge unsers kaiserlichen vnd des heiligen reichs gewaltsam vnd obrkeit auch des rechtens und der gerechtigkeit mit deiner Macht aufsciest" u. s. w. (Plassenb. Archiv.)

den Kaiser zu Entschließungen. „Es wäre Noth", schreibt er ihm am 20. Juni, „daß Euer Gnaden der hohen Weisheit nicht allwegen im Zirkel in diesen schweren Zeitläuften brauchten, sondern die Dinge tapferlich förderten, daß die Kur- und Fürsten eures Theils und auch die Reichsstädte mit einander in Verständniß kämen; denn ich besorge, wollten Ew. Gnaden weiter so gelindlich darin handeln, ihr möchtet die Sache ebenso verklugen als mit den Schweizern". Er schließt: „solches zu melden bewegt mich Treue, aber auch, weil es meine und meiner Freunde Notdurft fordert; denn sollten wir in den Krieg kommen, so wird es unser und der Unsern Sterben und Verderben gelten; und bitte Ew. K. Gnaden, das zu bedenken, dann ich es in guter Meinung und Treue thue".

Er sandte Georg von Absberg zum Kaiser: „will der Kaiser", schrieb er diesem am 11. Juli, „ein Herr sein, so mache er Ende nach Willen und bleibe in mächtiger Regierung bis an sein Ende; will er aber die Sach lassen schlafen und uns in Seiner Gnaden Sachen abermals lassen stecken als früher ums Wörd, so wird er alle Jahr solchen Aufruhr bekämpfen müssen und sich niemand seiner Sachen annehmen. Und damit so heißet ihm keck sein und tröstlich".

Seit Anfang Juni war der Krieg in Oestreich in vollem Gang; Erzherzog Albrecht, von ungarischem und bairischem Kriegsvolk unterstützt, der Herren und Mannschaft im Lande gewiß, drang erobernd vor; schon nahte er sich Wien.

„Jetzt laßt die Rechtsgebote", schrieb Albrecht am 20. Juni seinen Räthen. Endlich — vom 2. Juli datirt — kam des Kaisers Schreiben, daß er in Allem des Markgrafen Vorschläge annehme: „wir begehren an Dein Lieb mit ernstlich fleißiger Bitte, du wollest die Sache gegen dieselben unsre und des Reichs Städte an unsrer Statt und in unserm Namen also betrachten, fürnehmen und handeln, wie das D. L. am füglichsten und forderlichsten und zu redlichem und tröstlichem Beistand und Hülfe zu thun ist." Beigefügt war ein Ausschreiben an die Reichsstände, auch „Reichsstädte und gemeine Eidgenossen" zu einem Reichstag in Nürnberg zum 24. August, und Vollmacht für den Markgrafen Albrecht, in des Kaisers Namen dort zu verhandeln; ausdrücklich lautete die Ladung auf den Krieg, mit dem der Kaiser „von seinem Bruder und etlich Anderen von seinetwegen" heimgesucht werde.

Mit jedem Tage wuchs die Gefahr für Wien; der Kaiser eilte, auch noch den letzten Schritt zu thun, den „der getreue Albrecht" gefordert. Er sagte dem Herzog Ludwig den Krieg an (13. Juli); er bestellte Markgraf

Albrecht und Ulrich von Würtemberg zu Reichshauptleuten wider ihn, er forderte die Fürsten und Städte des Reichs auf (18. Juli), sich um das kaiserliche Banner zu schaaren.

Es galt die öffentliche Meinung zu gewinnen, zu entzünden. Mit den eindringlichsten Worten mahnte der Markgraf zum Kampf gegen die, welche die „Zerstörung des heiligen Römischen Reichs und Verdrückung aller Gerechtigkeit" suchten. Bis in die entlegensten Gegenden des Reichs sandte er den Aufruf zum Reichskrieg; er forderte vom Kaiser offene Briefe an die „Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Städte und alle, die dem Reich verwandt seien", dieselben „als Dienstleute des Reichs aufzuermahnen und zu erfordern". Er hätte gern die ganze Nation in Bewegung gebracht, um das Haupt des Reichs gegen die zu schirmen, welche in offenbarer Empörung und „Felonie" gegen ihren Lehnsherrn in Waffen standen.

Die Gegner mochten nicht ohne Besorgniß sein; sie bemühten sich auf das eifrigste, namentlich bei den Reichsstädten der Ueberzeugung Eingang zu schaffen, daß ihr Kampf gar nicht den Kaiser und das Reich, sondern die Verhältnisse der östreichischen Erblande angehe, daß sie fromme Fürsten seien wie Markgraf Albrecht mit Nichten, daß dieser unter dem Schein, es gelte das Reich, nur die heilsamen Verträge von Roth abthun, mit dem Landgericht die Städte wie die Ritterschaft zu eigen machen wolle, ja daß alle diese kaiserlichen Schreiben und Vollmachten wohl erdichtet seien, „daß sie nicht den kaiserlichen, sondern markgräflichen Stylum" hätten. „Das römische Reich ist ihm zum Rechten und nicht zu Unrechten befohlen worden, dasselbige soll auch nicht durch Unrecht, sondern durch Recht gemehret werden". Es sei, so ward gesagt, die größte Gefahr im Reich, wenn der Kaiser „seinem Erbstamm zur Förderung" alle Unterthanen des heiligen Reichs in Anspruch nehmen könne, ihm zu helfen und zu dienen; das werde jetzt und künftig dem heiligen Reich zur Schwächung und Abbruch dienen. Eine Theorie, die den Städten nicht minder gefallen mochte, als den Herren Ständen in Baiern, in Oestreich und überall, die wohl wußten, wo die Sicherung ihrer „Freiheit" lag.

Allerdings zwang die von Franken her drohende Gefahr Herzog Ludwig, einen Theil seiner Streitkräfte aus dem östreichischen zurückzuziehen. Markgraf Albrechts Rüstungen hatten raschen Fortgang; schon am 19. August meldete er dem Kaiser, daß er 14,000 Mann bei einander habe; aber die Reichsstädte seien lässig, der gemeine Mann wolle, abgesehen von der Eichstädter Sache, nicht einsehen, daß dieser Krieg das Reich angehe, wiewohl er es in seiner Predigt, wie es die Baiern nennten, aufs höchste

aufgemutzt habe[1]). Die großen Städte, fügt er hinzu, wollten sich loskaufen, der Kaiser möge es in keiner Weise erlauben; denn die kleinen Reichsstädte würden dann weder zahlen noch helfen wollen, während sie gern zuziehen würden, wenn auch die großen kämen. Man müsse, was nur mit der Hülfe der Städte möglich sei, zum Angriff schreiten, um so mehr, da Herzog Ludwig sich bemühe, „einen Schein einzuführen", als gelte der Krieg nicht das Reich, „damit dem Kaiser des Reichs Hülfe zu entwenden und doch dabei mit der That das durchzuführen, was zu Eger gepflanzt, zu Nürnberg geübt und zu Mainz guten Theils in den Brunnen gefallen sei".

Umsonst mahnte der Kaiser die Städte „bei verlust aller und jeglicher Lehen, Gnaden, Freiheiten und Privilegien", auf zu sein gegen seine und des Reiches Feinde. Sie beriethen in Dinkelsbühl, in Nürnberg (10. Aug.), ohne zum Schluß zu kommen. Was sollten sie sich für Kaiser und Reich in Gefahr setzen, was gar dem alten Städtefeind helfen, der auch jetzt nicht seinen hochfürstlichen Uebermuth ließ[2]).

Mit dem Ausgang August begannen in Franken die Feindseligkeiten. Die große Politik hatte bereits eine doppelte Wendung genommen, welche die Lage der Dinge ungemein veränderte.

Die eine betraf Mainz. Auf jenem Convent im Juni hatte, so schien es, der Erzbischof der conciliaren Bewegung den Rücken gewandt; und indem er der markgräflichen Vermittelung sein Ohr lieh, mochte man erwarten, daß er aufhören werde, der bairischen Politik zu folgen. Aber trotz der Aussöhnung mit der Curie erließ er (24. Juni) die auf dem Convent beschlossene Ladung zu einem neuen Tage um Michaelis, wo über gewisse, „die Kirche und das gemeine Wesen betreffende Punkte" berathen werden sollte. Er durfte dafür gelten, enger als je zuvor mit dem Pfälzer verbündet zu sein.

Markgraf Albrecht ermüdete nicht, um den Beistand der geistlichen Autorität zu werben. Er forderte den Kaiser auf, durch den Papst zum

1) (Im Plassenb. Arch.) mit dem Zusatz: der Kaiser möge keine Richtigung eingehn, „Ew. gnad meine dan den von Wurtemberg vnd sonderlich das mir und den meinen wider werde vnd mein her und gevotter von Eichstet auch die gedrungen ritterschoft ledig vnd hinfur also fursehn wurden, das wir keins argen von ew. gn. widerteil in kunftiger zeit zu erwarten sind.

2) In das Rathszimmer zu Nürnberg, wo über die Hülfe berathen wurde, drang er, des Wartens müde, ein, ein Frevel, auf den Todesstrafe stand. Wie wüst er den Niclas Muffel, der die Antwort der Stadt brachte, anließ, ist u. a. in der Chronik von Hof (Menckeu III. p. 717.) zu lesen.

Einschreiten gegen die Feinde mahnen zu lassen, „insonderheit die Bischöfe, Capitel und Priesterschaften bei Beraubung und Verlust aller ihrer Gotteslehen und Pfründen" aufzurufen. Er wird in ähnlicher Weise auch nach Rom geschrieben haben.

Warum sollte bei halben Maßregeln stehen geblieben werden? Gab es ein Mittel, den rückfälligen Prälaten von Mainz für künftig unschädlich zu machen, so war jetzt der Moment, es anzuwenden. Dem Papst bot sich die Gelegenheit, gegen einen Kurfürsten des Reichs einen Schlag zu führen, wie er 1446 versucht aber mißlungen war. Nachdem er des Kaisers Zustimmung erhalten, erfolgte am 21. Aug. zu Rom die feierliche Entsetzung Diethers, die „Fürsehung" des Mainzer Domherrn Graf Adolph von Nassau; ein päpstlicher Legat eilte nach Deutschland, den allerheiligsten Entscheid dem Capitel zu überbringen.

Gleichzeitig that König Georg einen Gegenzug von vielleicht noch größerer Bedeutung. Er rettete den Kaiser in dem Moment höchster Gefahr; als seine Gegner schon im Begriff waren, in Wien einzudringen, trat er als Vermittler zwischen die Brüder. In der Mitte August begannen die Verhandlungen in Laxenburg, sie endeten mit einem Waffenstillstand bis zum Juni 1462.

Von Markgraf Albrecht und dem Reichskriege war in dem Waffenstillstand nicht die Rede; der Kaiser meldete wohl an Albrecht (20. Aug.), der König habe nichts Feindliches gegen ihn im Sinn, und könne deshalb der Krieg gegen Herzog Ludwig um so nachdrücklicher geführt werden; und einige Tage später: da mit dem Herzog nicht zum Ziel zu kommen gewesen, sei Alles auf den König von Böhmen gestellt, der zu dem Ende einen Tag auf den 16. Oct. halten werde. Aber deckte das den Markgrafen?

Noch ehe die Laxenburger Verhandlungen beendet waren, zeigte sich, was König Georg mit ihnen bezweckte.

Mit aller Macht stürzte sich Herzog Ludwig auf das markgräfliche Franken, 8000 Böhmen mit in seinem Heer, Erzherzog Albrecht sandte 1300 Pferde dazu. Es folgte (31. Aug.) die Absage Würzburgs, dem Würzburger folgte Bamberg. Langenzenn ward genommen, bei Neustadt an der Aisch vereinten sich diese Haufen. Diether von Mainz — noch war der Legat nicht in Mainz angelangt — und die Pfälzer zogen bei Ochsenfurth über den Main, erstürmten Uffenheim, zogen nach Neustadt. Ueberall ward von den siegenden Feinden Huldigung gefordert; es war auf Vernichtung des Markgrafen abgesehn. „Es drückten und schmiegten sich die

markgräfischen Unterthanen in allen Orten, und wohin die Kriegsfürsten kamen, da gingen Thor und Thür auf".

Was halfen die erneuten Bemühungen bei den Reichsstädten? Selbst die „freien frommen Ritter und Knechte" unterwarfen sich, leisteten „dem Land zu Baiern ewige Erbhuldigung" sagt der Markgraf, „wie unsre Gebauer uns und dem Adel pflegen zu thun". Kaiserliche Mandate, auch gegen den Würzburger, die ihm den goldnen Zoll, das Landgericht zu Franken absprachen, „alle und jegliche Uebung und Gebrauchung des Gerichtszwangs in weltlichen Sachen, nichts ausgenommen", zeigten den Gegnern, um was es sich handle, schürten ihren Eifer und ihren Siegesübermuth.

Und schon sandte auch König Georg seine Feindesbriefe; den Vorwand gab, weil Albrecht, wie er als kaiserlicher Hauptmann gethan, auch nach Schlesien sein Aufgebot für das Reich gesandt, also Unterthanen der Krone Böhmen aufgerufen habe.

Schlag auf Schlag traf den Markgrafen. „Ich bitt Ew. Gnaden", schreibt er dem Kaiser am 21. Sept., „mich nicht zu verlassen, allen Ständen zu schreiben, auch dem Papst, daß er mit dem Bann gebiete. Sehet an, daß ich Ew. Gnaden wegen im Bad stehe bis über den Arm und laßt mich nicht dahinten; ob ihr in Einung oder Rüstung ginget, versorget mich". Und wenige Tage drauf: „Kommen die Städte nicht in Hülfe, da die Last zu schwer auf mir liegt, so ist dem Schimpf der Boden auf und der König von Böhmen wird römischer König, es sei Ew. Gnaden und uns Allen lieb oder leid".

Er verschanzte sich so gut als möglich bei Schwalbach, um wenigstens Eine starke Stellung zu behaupten, bis Hülfe käme; persönlich zog er her und hin, dem Feinde aus dem Wege, „denn er besorgte, man würde ihn einthun, umziehen und belagern, wenn er an einem Orte still liege". Der Hohn der Feinde verlockte ihn nicht: „Wenn sie meinen, wir sind verzagt, so hat uns unser Vater gelehrt, was wir selbviert nicht erheben können, sollen wir allein lassen liegen; 10,000 gegen 16,000 ist nicht ein gleiches Fechten .... Da wir Papst und Kaiser haben und unsre Hülfe sich mit Herren und Freunden mehrt, so thut nicht noth zu eilen oder Alles aufs Spiel zu setzen. Uns ist, so Gott will, das meiste geschehen, so uns geschehn soll".

Freilich die kaiserlichen Mahnungen „bei höchster Ungnade", bald an einzelne Fürsten und Prälaten, bald „an alle getreuen Reichsvasallen", gegen Herzog Ludwig mit aller Macht zum Reichspanier zu stoßen, sie wirkten wenig. Und die Städte, mit so scharfen Mandaten der Kaiser sie

drängte, verhandelten her und hin; die entfernteren, so Frankfurt, erboten sich wohl, ein Stück Geld zu zahlen, was dann der Markgraf zurückwies. Dann kam ihnen des Königs ernste Mahnung zum Stillsitzen sehr gelegen: „sie seien arme Unterthanen des heiligen Reichs und ihre Macht klein gegen so große Fürsten; sie hätten wohl mehr noth, daß ihnen geholfen werde, als daß sie Hülfe leisteten".

Aber eine große Hülfe war es, daß Markgraf Friedrich über Hof herabkam und Bamberg lähmte. Dann hatten auch die sächsischen Brüder den beiden Bischöfen abgesagt, ihr Angriff zwang auch den Würzburger heimzueilen; mehr zu wagen verbot ihnen die sehr ernstliche Mahnung des Böhmenkönigs, seinen Feinden nicht zu helfen.

Endlich Ausgangs September hatte der päpstliche Legat in Mainz in Gegenwart des alten und neuen Erzbischofs das Absetzungsdecret verkündigt. Der Abgesetzte, charakterlos wie immer, von Unterwerfung zu Widerstand schwankend, hatte erst sich zu fügen versprochen, warf sich dann in des Pfalzgrafen Arme, gewann ihn mit Verschreibung mainzischen Gebietes namentlich an der Bergstraße zum Kampf gegen Adolph von Nassau und dessen Helfer, Trier, Baden, Veldenz.

Wichtiger als der Abzug der Pfälzer, recht eigentlich entscheidend, war die Abberufung der böhmischen Kriegshaufen. „Die Kriegsfürsten, wenn sie mit Ernst fürgedrückt", sagt die Würzburger Erzählung, „hätten den Markgrafen landräumig gemacht". Jetzt athmete er auf.

Auch Herzog Ludwig verließ, indem er in den genommenen Plätzen Besatzung zurückließ, das feindliche Gebiet. Den Bamberger zwang die Rücksicht auf seine kärnthischen Besitzungen, die der Kaiser bedrohte, Frieden zu suchen. Markgraf Friedrich unterhandelte mit ihm am 20. Oct. in Zwernitz und der Bischof gab die Zusage, daß er diesen Krieg hinaus, „der unsres Herrn und Kaisers halben vorhanden", sich still halten, namentlich gegen Markgraf Albrecht nichts vornehmen wolle; eine Erbeinung sollte demnächst getroffen, übrigens dem Bisthum das im Rother Vertrag Zugesicherte vorbehalten werden. Der Prälat war sehr dankbar, so wieder „in des Kaisers Gnade" zu kommen.

Schon begann der Würzburger, seine Isolirung zu fühlen. Ende October hatte Albrecht mit einem glänzenden Handstreich Neustadt genommen, sich der bairischen Besatzung bemächtigt; er warf sich auf das Würzburgische: „er hoffe", schrieb er 3. Nov. an Herzog Wilhelm, „mit seiner und Gottes Hülfe solch gewaltsam und muthwillig Fürnehmen aufzuhalten und bei fürstlichem Stand, Wesen und Regiment zu bleiben". Ihm waren

„siebzehn Fürsten Feind gewesen"; jetzt stand „nur Würzburg und Baiern" ihm unmittelbar gegenüber; mit ihnen hoffte er zum Schluß zu kommen.

Er hatte nicht Alles berechnet. Wieder einmal machte sich König Georgs Hand fühlbar; dieselbe Hand, die den Siegeslauf des Erzherzogs Albrecht im entscheidenden Moment gehemmt, die Herzog Ludwigs Erfolgen in Franken mit der Abberufung der Böhmen ein Ziel gesetzt hatte.

Freund und Feind mußten erkennen, wo die Leitung der Dinge, die Entscheidung lag. Wie bunt und wirr ihre einzelnen Heerzüge, Verhandlungen und Verträge durch einander liefen, König Georg stand über ihnen, die Politik in ihren großen Zusammenhängen fassend und lenkend, mit ebenso viel Energie wie Vorsicht, mit ebenso kühner Entschiedenheit wie leidenschaftsloser Würdigung des Möglichen und Nothwendigen. Er überragte diese wüsten, heißblutigen, trotzwilden Händel und Fehden der deutschen Nobilität, wie der Kaiser sie hätte überragen sollen, er beherrschte sie; sein Ziel unverrückt im Auge, ließ er die Einen hoffen, die Andern fürchten, die Einen ein wenig steigen, damit sie inne würden, wer sie halte, die Andern ein wenig sinken, damit sie sich fügen lernten.

Bei Weitem nicht war er gemeint, die Brandenburger dem Wittelsbacher Hause zu opfern. Aber sie mußten lernen, ihre Stellung anders zu nehmen als bisher. Wenn sie mit so großem Nachdruck die Pflichten, mit denen sie dem Kaiser und Reich verwandt seien, den staatsrechtlichen Charakter des Reichs geltend machten, so hob er gegen sie das territoriale Recht der Krone Böhmen hervor: das müsse er — so hatte er die Kriegserklärung gegen Markgraf Albrecht motivirt — gegen Eingriffe Namens des Reichs vertheidigen; das habe er — so wandte er sich gegen Markgraf Friedrich — gegen die, welche böhmische Lehen hätten, aufrecht zu erhalten, und zum Schutz derer, die in dem Frieden der Krone Böhmen säßen, rücksichtslos geltend zu machen.

Schon im Frühling 1461 waren die Dinge eingeleitet, die dem Könige, wenn ihm der Zeitpunkt gekommen schien, den Vorwand auch gegen Markgraf Friedrich geben sollten.

Daß Sdenko von Sternberg, Oberst-Burggraf zu Prag, mit Cottbus belehnt worden, ist früher erwähnt. Der Markgraf war im Besitz, hatte den rechtmäßigen Lehnsinhabern, die noch lebten, ihr Recht abgekauft, den Kauf von der Krone bestätigen lassen. Sdenko hatte die Sache bei dem königlichen Lehnshof anhängig gemacht, der Markgraf dagegen protestiren, erklären lassen, daß nicht in Prag, sondern in der Lausitz, „als einem besondern Fürstenthum, das mit Gericht und Recht versorgt sei", entschieden

werden müsse; er hatte, als der Spruch gegen ihn als nicht erschienenen gefallen war, an den Kaiser, als der „die Privilegien gegeben und auszulegen habe", appellirt.

Ein zweiter Vorwand war, daß Herzog Balthasar von Sagan, der einzige schlesische Fürst, der sich nicht der Krone unterworfen, als er endlich im August 1461 mit Heeresmacht überzogen und das Fürstenthum seinem Bruder Hans übergeben worden war, bei dem Markgrafen Schutz und Zuflucht gefunden. Auch die Fehde zwischen Edelleuten der Mark und des Herzogthums Glogau ward dem Markgrafen zur Schuld gerechnet: als habe er dem Herzog Heinrich „Grenz und Gemarke eingeworfen, zerstört und abgezogen" und den Streit, der nach der Einung „mit Recht" zu handhaben gewesen, „mit der That aufgenommen".

Als Markgraf Friedrich noch in Culmbach stand (Anfang Oct.), ward ihm von der Krone Böhmen angezeigt, daß sie die Vogtei der Lausitz einlösen und am 28. Oct. zu Luckau die vertragsmäßigen 7800 Schock Groschen auszahlen werde. Schon am 20. hatte er in Zwernitz im Frankenland Nachricht, daß der von Sternberg mit Kriegsvolk auf dem Wege gen Cottbus sei [1]).

Er eilte sofort „mit dem reisigen Zeug" heim. In Luckau fand er am bestimmten Tage die Zahlung für die Lausitz nicht; statt ihrer kamen die Fehdbriefe Sternbergs und vieler Andern, kam die Nachricht, daß Sternberg, die Sechsstädte, viele schlesische Herren vor Cottbus lägen, „das uns dann gar eine ungewöhnliche Bezahlung däucht", schreibt er.

Sein Hülferuf an den Kurfürst von Sachsen und Herzog Wilhelm ward durch des Böhmenkönigs Mahnung an den pflichtmäßigen Beistand, den Sachsen nach der Einigung zu leisten habe, wirkungslos gemacht; sie wagten nicht dahin, nicht dorthin einen entschiedenen Schritt, sie erboten sich zu vermitteln.

Der Markgraf wandte sich an die Städte der Lausitz: er erbiete sich vor ihnen zu rechtlicher Entscheidung, wie seine Einigung mit Böhmen fordere; werde diese geweigert, so sei es klar, daß man ihm große, unrechte Gewalt thun wolle, und er hoffe, daß sie ihm, dem so zur Nothwehr gedrängten, treulich helfen würden; „hätten wir Unrecht und wäre uns lieb zu kriegen, als in unser Herz und Gemüth nie kommen ist, so würden wir

---

1) Schreiben an Herzog Wilhelm 20. Oct. (Weim. Arch.), in dem er um Hülfe bittet mit dem Zusatz: dann ew. lieb soll unser gegen dem von Sternberg czu glich vnd recht gancz mechtig sein.

solch Rechtgebot nicht thun". Aber die Herren Stände meldeten, daß sie, „hoch vermahnt von ihrem königlichen Erbherrn", sich nach Eidespflicht gegen die würdige Krone Böhmen verhalten würden, und schrieben dem Markgrafen „den Gehorsam ganz ab".

Die Lausitz war so gut wie verloren; hielt sich auch Cottbus, so ward doch das Land in immer weiterem Umfang verheert; schon hatte der Markgraf zu besorgen, daß sich die feindliche Uebermacht auch auf die Marken ergieße. Und von dem Polenkönig durfte er sich alles Uebelste besorgen; mit den eifrigsten Versicherungen der Freundschaft und Ergebenheit gewann der Markgraf von König Casimir nichts als die Zusage, die mannigfachen Beeinträchtigungen, die Polen erlitten, sollten jetzt nicht angesehn werden.

Der Markgraf wandte sich unmittelbar an den Böhmenkönig, sich in Allem, worüber der Streit sei, zu Recht oder auch „zu freundlichen Tagen" erbietend, „auf daß Verderbniß der Lande und armen Leut nach bleibe, denn Gott weiß, daß wir all unser Lebtage nach Frieden gestanden haben und uns zu kriegen nicht lieb ist; will man denn je Land verderben und arme Leut machen, so soll das unsre Schuld nicht sein".

Also auch Markgraf Friedrich schien endlich mürbe zu werden. Der König empfing (15. Nov.) die sächsischen Gesandten, welche die brandenburgischen Erbietungen brachten. Die mehrtägigen Verhandlungen, wie sie von diesen an ihre Herren heimberichtet worden (27. Nov.), zeigen, in welcher Ueberlegenheit der König dastand, mit welchem Nachdruck er die Ehre der Krone Böhmen geltend machte. Was er vor Allem gegen Markgraf Friedrich als Vorwurf aussprach, war, daß er „ihm zu Hohn und Schmähung" auf den Kaiser provocirt und daß er die Lausitz, wo er als Vogt nur die bestimmten „Renten, Nutzungen und Gefälle" beziehen dürfe, besteuert habe. Doch wenn der Markgraf in die Abtretung der Lausitz willige, so wolle er „einen Waffenstillstand, ihm die Mark als sein Erbland zu verschonen, gern leiden", auch einen Tag zu weiterem Verhandeln am 10. Januar zu Brüx halten. Das ward angenommen.

Auch nur soviel hatte der König nach einer Zusicherung wichtiger Art nachgegeben; es war die, daß der Kurfürst von Sachsen und sein Bruder „in tiefstem Vertrauen mit einander von dem gehandelt hätten, worin sie des Königs und seiner Erben Sache zu fördern hofften, und erbötig seien, demgemäß zu handeln", worauf der König durch seinen vertrautesten Dolmetsch, Herrn Jobst von Einsiedeln, antwortete: „er wisse wohl, daß seine Schwäger von Sachsen seine und seiner Kinder Höhung gern sähen; er

wolle das, wenn es zu seiner Zeit komme, gern aufnehmen, ferner mit ihnen darüber handeln und auch ihnen zu Dienst sein".

Man erkennt wohl, warum der König des Markgrafen persönliches Erscheinen auf dem Tage zu Brüx wünschte. Man sagte im Reich: „hätte Markgraf Friedrich den kaiserlichen Hauptleuten nicht so rüstig geholfen wie er gethan, und hätte er dem Böhmenkönig in seinen Sachen gewillfahrt, so wäre er mit ihm nicht in Händel gekommen".

Der König schien sich seinem Ziele zu nahen. Schon war die Rede von der Sendung einiger böhmischen Herren nach Rom, die in seinem Namen die Obedienz leisten sollten. Der Kaiser schien ganz nach seinem Willen verfahren zu müssen.

Es erschienen kaiserliche Räthe in Prag, zunächst Markgraf Albrecht mit dem König zu vergleichen und dann — darauf kam es dem König an — auch Herzog Ludwig durch einen Frieden mit dem Kaiser und dem Markgrafen sicher zu stellen. Dann balancirte er die beiden großen Parteien im Reich und band die eine durch die andere.

So schrittweise, mit großer Behutsamkeit ging der kluge Girsik vorwärts.

Aber wenn er meinte, den „deutschen Fuchs" dann gewiß zu haben, wenn er abgehetzt und mit genauer Noth gerettet nichts mehr als endlich Frieden wünschen zu müssen schien, so war er sehr im Irrthum.

Der Krieg von 1462.

Hatte Albrecht den Muth nicht verloren, als er „im Bad bis über die Ohren" saß, so spannte er nun, wo er ein wenig oben auf war, alle Kraft und alle List an, den Schaden einzubringen.

Er begann ein Spiel erstaunlichster Art.

Der Vertrag von Zwernitz — untersiegelt hatte er ihn noch nicht der Clausel von Roth wegen — hatte ihm Sicherung gegen Bamberg geschafft; Würzburg war in schwerer Bedrängniß, wünschte zum Frieden zu kommen; selbst Herzogs Ludwigs Schatz, hieß es, sei völlig erschöpft. Dem Markgrafen waren vom Kaiser die fälligen Gülten der Reichsstädte und das Judengeld überlassen, eine Einnahme, die auf 30,000 Gulden zu schätzen war.

Alles drängte zum Frieden; es galt durch einen letzten großen Schlag für die Unterhandlungen einen entscheidenden Vorsprung zu gewinnen.

Nur König Georg konnte es hindern. Ihn gewinnen, seine Politik,

wenn auch nur auf kurze Frist, ableiten oder beschwichtigen, das war die Vorbedingung.

Der Markgraf nahte sich ihm in zuvorkommender Weise, ging auf seine Gedanken ein. Daß vor Allem die Formen eines Reichskrieges bedenklich und abzustellen seien — auch die kaiserlichen Botschafter meinten es — gab er zu; er fügte bei (3. Dec.): „daß er die Hauptmannschaft gegen Herzog Ludwig übernommen, sei billig gewesen aus drei Ursachen; einmal, er sei verführt worden durch den Wahn, es wäre des Kaisers Wille; sodann weil er billigerweise dem Kaiser mit Wiederdiensten den Undienst habe vergelten müssen, den er ihm unwissend gethan habe (!); endlich, da Herzog Ludwig ihn über rechtlich Erbieten habe überziehen und ihm lohnen wollen nach seiner Gewohnheit, so sei es in der Ordnung gewesen, den Kaiser als ihrer Aller Herrn entscheiden zu lassen".

Was auch als „Undienst" gegolten haben mag, mit der Aeußerung, daß er „in dem Wahne" gestanden, mit der Hauptmannschaft dem Kaiser zu dienen, zeigte der Markgraf, wie auch er jetzt anderer Ansicht geworden. Von seinen Räthen sandte er keinen nach Prag; er war ja nur in des Kaisers Auftrag im Feld, hatte nur dem, was der Kaiser befahl, zu folgen.

An den Kaiser unmittelbar sandte er seine Bedenken; er rieth ihm, in der Verhandlung zu Prag sagen zu lassen: Herzog Ludwig sei durch seinen Ungehorsam gegen die kaiserliche Würde und seine gröbliche Verhandlung in schwere Pön verfallen; es sei ihm nicht um das Geld zu thun; König Georg solle Macht haben, ihn, den Kaiser, mit dem Herzog zu richten, und möge ihn um 100,000 Gulden strafen, die Hälfte für sich behalten; auch die Strafe etlicher Reichsstädte um ihres Ungehorsams willen solle dem König zufallen; der werde damit bewegt werden, „desto tiefer drein zu greifen".

Allerdings kam am 7. December der Vertrag zu Stande, nach dem vom 21. December an Waffenstillstand, zum 6. Februar ein Tag in Znaym sein sollte, wo „alle Gebrechen und Zwietracht" gerichtet werden sollten. Dr. Martin Mayr, der für Herzog Ludwig in Prag verhandelte, mag es für genügend gehalten haben, daß sich die kaiserlichen Räthe auch des Markgrafen von ihres Herrn wegen ermächtigt nannten. Auf des Herzogs ausdrückliche Anfrage antwortete der Markgraf: „er sei des Kaisers Hauptmann; von deß' wegen Frieden zuzusagen, habe er keine Macht; aber seinethalben den König zu ehren, wolle er den Frieden halten".

Dunkel und zweideutig genug war der Handel; selbst die sächsischen Fürsten schüttelten den Kopf über diesen Abschluß, meinten, daß er „etwas verborgenes in ihm habe". Daß König Georg sofort alle Forderungen

seinerseits an den Markgrafen aufgab, so daß es „keiner Verhörung von unserm Herrn dem Kaiser (in Znaym) bedarf", war allerdings sehr sonderbar.

Genug, der Markgraf war des Königs, des Kaisers für den Augenblick sicher. Das nächste, was er that, war, daß er die sechs Tage, die er früher als Würzburg den Waffenstillstand wußte, benutzte, um noch tüchtig im Gebiet des Hochstiftes zu heeren und zu brandschatzen. Den Bamberger zog er von Woche zu Woche hin mit dem Versiegeln des Vertrages: er sei „fast weit gefuget, unbequem und nicht zu erleiden", er mache dem Bischof noch wohl möglich, den Gegnern zu helfen.

Dann plötzlich warf sich Albrecht, mit Ulrich von Würtemberg vereint, auf die Pfalz (23. Dec.): der Pfalzgraf habe ihn an seiner Hauptmannschaft gegen Herzog Ludwig gehindert und sich den kaiserlichen Waffen widersetzt. Mehr als die Beute des raschen Ueberfalls, dem sich auch Markgraf Karl von Baden anschloß, bedeutete die Hülfe, die so dem jungen Mainzer Erzbischof Adolph gegen den alten Diether und dessen Beschützer zu Theil ward. Nun erst kam in den wilden Krieg am Rhein der rechte Zug; der Bann des Papstes über Erzbischof Diether, seine Helfer und Helfershelfer gab dem heillosen Kampf die Weihe.

Hatte Herzog Ludwig gemeint, daß er Waffenstillstand habe, so war er im Irrthum. Die Räthe, schrieb Albrecht am 3. Januar dem Kaiser, hätten eine Beredung vorgenommen, die ihn Wunder nähme, da sie der Instruction, die sie erhalten, zuwider sei. Es waren die 100,000 Gulden, die Herzog Ludwig vorweg hatte zahlen sollen, fortgeblieben. Auf eine Anfrage der Würtemberger Grafen meldete Albrecht, „von einem Frieden Ludwigs mit dem Kaiser wisse er nichts, dieser habe die Prager Verabredungen nicht angenommen; ihm dünke, man solle die Sache in der Stille halten und etwas Großes ausführen; dazu habe er bereits Anstalt gemacht, auch dem Kaiser seinen Plan mitgetheilt; der Kaiser habe nun ernste Mahnungen an die Reichsstädte geschickt".

„Der Krieg mit Herzog Ludwig als von des Kaisers wegen geht wieder an", ward Anfangs Januar nach Weimar berichtet; der Rorbacher sei gefangen, weil er seine Vollmacht, die nur auf gütliche Verhandlung, nicht auf Frieden gelautet, überschritten; der Markgraf sei der Reichsstädte gewiß, er habe von ihnen 42 Feindsbriefe in Händen, „sonst wäre er nicht so leichtsinnig in den Krieg gegangen".

Heftige Streitschriften zwischen dem Markgrafen und Herzog Ludwig bildeten die Einleitung zu demselben. Inzwischen wurde jener Tag in

Brüx gehalten (17. Januar) „ein rechter christlicher Frieden mit einer Vorrede" zwischen dem König und Markgraf Friedrich aufgerichtet. An demselben Tage beschlossen die Städte in Ulm, sich zum Reichskrieg zu erheben.

Hatte König Georg gehofft, allseits den Frieden zu ordnen, so mußte er erkennen, daß Markgraf Albrecht ihn überlistet habe; Alles war wieder „voll Aufruhr und Krieg, deß ihr", schreibt er an Albrecht (5. Mai), „fast ein Ursacher seid und die uns, dessen Gott Vater unser Zeuge sei, zuwider sind".

So begann das verhängnißvolle Jahr 1462.

Markgraf Albrecht hatte, so könnte man meinen, mit dem endlichen Auftreten der Reichsstädte nicht bloß die entscheidende Uebermacht, sondern er war nun in der Wirklichkeit, was bisher nur ein Titel gewesen, er war an der Spitze einer Reichskriegsmacht, zu der sich Alles, was dem Kaiser und Reich getreu sein wollte, schaaren mußte.

War dem also? schlug wirklich das Reichsprincip endlich durch? erhoben sich die Städte für dasselbe?

Ihr Auftreten zeigte nur, wie ihre Bedeutung und ihr Selbstgefühl gesunken war. So viel erkennbar ist, brachte nichts als die kaiserliche Drohung „bei Verlust ihrer Privilegien", der der Markgraf wohl geeignet und geneigt war, Wirkung zu geben, sie zu lässiger Rüstung. Von dem Gefühl, daß vieles Versäumte nachzuholen sei, von dem Verständniß und der Vertretung der gemeinsamen popularen Interessen, von einem Eingehen Seitens des Kaisers und seines Hauptmanns auf diese war nicht die Rede.

Noch vor zwölf Jahren war das Gemeingefühl der unteren Stände rege gewesen; die Schweizer waren den Städten zu Hülfe geeilt; und nur einer kühnen Hand hätte es damals bedurft, um die Soester, die norddeutsche Bewegung mit der im oberen Land zu verbinden. Jetzt wieder war ein Moment, das Recht und Interesse der popularen Richtungen geltend zu machen.

Aber sie hatten, das war die Wirkung der „Restauration", ihre Losung verloren. Weder der alte Gedanke der Concilien, noch daß Friede, Recht und Ordnung im Reich werde, entzündete sie mehr; die politische Kraft des Bürgerthums hatte nur noch locale Bedeutung. Selbst Gregor Heimburg suchte nicht mehr in ihm eine Stütze.

Auch folgten die Städte mit nichten alle dem kaiserlichen Befehl; etliche dreißig wohl, die in Schwaben und Franken; aber Nürnberg nicht:

und Mainz, Speier und andre Rheinstädte standen auf bairischer Seite; die entlegneren blieben ganz daheim; die Schweizer ließen ihre Knechte dem Herzog Ludwig zulaufen, ja sieben Orte genehmigten auf des Pfalzgrafen Bitte, daß ihm ein Paar tausend Freiwillige zugeführt würden; aber zugleich benutzten die Eidgenossen des Papstes Bann über Erzherzog Sigismund, einige Gebiete zu gewinnen, und Schweizer Volk kämpfte in augsburgischem Sold unter Markgraf Albrechts Banner, in Adolph von Nassaus Dienst gegen den gebannten Erzbischof von Mainz.

Die einzelnen Züge des wilden Raub- und Verheerungskriegs an der Donau, am Neckar und Rhein dürfen hier übergangen werden. Es gelang Markgraf Albrecht dießmal, den Krieg ganz in des Gegners Gebiet zu spielen, und dort zwischen Gundelfingen und Ingolstadt in steter Bewegung, dessen Verbindung mit den Pfalzgräfischen unmöglich zu machen. Er war ihm endlich einmal gewachsen. Schon hatte er 23 Schlösser und Städte genommen; „er denke", schreibt er dem Bruder, „daß der Kais. M. Ehre und Nutzen ersprießen und Friede in dem heiligen Reich wachsen solle"; er bittet, daß auch der Bruder Feindsbriefe sende: „wir getrauen, daß solches zu künftiger Zeit zu Erhöhung und Mehrung unsrer Herrschaft im Reich dienen solle".

Aber den Feind völlig niederwerfen konnte nur ein gleichzeitiger Angriff von anderer Seite her. Die Herzöge in München hatten auf Ludwigs Anrufen erklärt: sie seien schon dem Kaiser verschrieben, und ihre Landschaft würde ihnen die Hülfe versagen; aber zu thätigem Beistand gegen ihren Vetter waren sie nicht zu bewegen. Es wäre des Kaisers Sache gewesen, endlich einmal thätig einzugreifen; wenn sein Geiz und seine zweideutige Politik ihn bestimmte, es zu unterlassen, so hatte er jetzt den Vorwand, daß dann sein Bruder Albrecht, der auf Seite der Gegner stand, sofort den kaum geschlichteten Hader erneut hätte.

War es des Markgrafen Meinung gewesen, durch einen Handstreich gegen Baiern seine Stellung in den Friedensverhandlungen zu bessern, so wuchs in dem Maaß, als sich der erneute Krieg hinzog, die Gefahr für ihn und sein Haus.

Durch ihn sah der Böhmenkönig seinen großen Friedensplan zerstört; schon am 5. März erfolgte die böhmische Kriegserklärung gegen den Markgrafen und die Städte, die ihm Hülfe leisteten. Auch Markgraf Friedrich — denn der Vertrag von Brüx war nur ein Anfang gewesen — bekam zu empfinden, daß König Georg die Saiten straffer spanne: die Rückgabe der Lausitz ward mit Entschiedenheit gefordert.

„Das macht Herzog Ludwig mit seinem Gelde", schreibt Friedrich dem Bruder (7. März), „als uns das etliche böhmische Herren insgeheim berichtet haben"; Alles, was wider ihn geschehe, fügt er hinzu, werde gethan, damit er dem Bruder zu helfen gehindert werde; er hoffe, der Kaiser werde nicht hinter ihnen seinen Frieden machen, da ihnen doch alle Gefahr um seinetwillen erwachse. Schärfer als bisher drängte der König auf seine Wahl hin.

Markgraf Friedrich war entschlossen, jetzt weniger als je nachzugeben; er glaubte sich auf das Aeußerste gefaßt machen zu müssen, um so mehr, da das Einvernehmen zwischen Böhmen und Polen in bedrohlicher Weise wuchs. Er bedurfte eines Rückhaltes. Er erkaufte ihn mit einem Schritt rückwärts in den baltischen Verhältnissen.

Wie peinlich er es empfinden mochte, daß König Christian dem alten dänischen Titel „König der Wenden" von neuem Bedeutung zu geben strebte, daß er sich schon in die pommerschen Händel einmischte, die Stadt Kolberg förmlich in seinen Schutz nahm, so in den Bereich eingriff, den die Markgrafschaft als den ihrigen ansah — jetzt galt es, dessen Freundschaft zu gewinnen. Sie ward damit gewonnen, daß der Markgraf den Gedanken an Holstein aufgab. Auf einem Tage zu Wilsnack (28. März) erklärte König Christian den versammelten „vielen Fürsten und Städten": „der Markgraf habe ihn angerufen, daß er ihn bei Recht zu behalten helfe". Mit ihm versprachen die übrigen Anwesenden ihren Beistand.

König Georg hatte diese Wendung nicht erwartet; gerade jetzt war ihm „der Schall, ihm zu Unglimpf gemacht" ungelegen. Noch einmal versuchten die sächsischen Fürsten — am 11. bis 14. April zu Brüx — zu vermitteln. Im Vertrauen äußerte Jobst von Einsiedeln: „der König sei in den Sachen übel verführt und er werde den Verführern nimmer hold werden, sondern ihnen noch ihren rechten Lohn geben; aber sein Wunsch sei allerdings, die Lausitz zu haben; er sei ein schwerer Herr und wisse nicht, wann und wie es sich von Lebens und Sterbens wegen mit ihm schicken möge; er wünsche mit der Lausitz einen seiner Söhne zu versorgen, der so in der Nähe von Sachsen desto sicherer stehn werde". Zu einem sichernden Abschluß kam man nicht.

Die Haltung Böhmens wurde mit jedem Tage drohender; an dem härteren Widerstreben Bambergs, an den eifrigen Rüstungen Würzburgs konnte Albrecht merken, daß schwere Wetter im Anzuge seien; schon verstärkten Tausende von böhmischen Brüdern das bairische Heer. „Unverschuldet", schreibt Albrecht an Jobst von Einsiedeln, „hat der König seine

Ungnade an uns gelegt; er läßt sich nicht genügen, daß wir und die Unsern durch ihn und die Seinen zu großem Schaden gebracht sind, sondern er schreibt uns zu Schaden und schilt uns an unsrer Ehre im ganzen Reich". Er beklagt sich bitter, daß der König seine Freundschaft so gar mißachte „und erkennen lasse, daß Dienste nicht helfen". Er erinnert Herrn Jobst an das durch ihn eingeleitete Verlöbniß der Markgräfin Ursula mit dem Sohn des Königs; „verschmähe der König seine Freundschaft, so möge er es ihn bei Zeiten wissen lassen, da es dem König wenig Ehre und Hülfe bringen würde, das edle, fromme Kind ohne alle Schuld zu benachtheiligen".

Diese Mahnungen waren vergebens, vergebens ein Versuch der Münchner Herren, den Frieden an der Donau zu vermitteln. Schon war in Dresden die Nachricht, daß mehrere tausend Mann Böhmen bei Töplitz versammelt seien, um, wie es heiße, auf Cottbus zu ziehn. Dann — am 20. April — erließ der Würzburger seine Feindsbriefe. Die Nachricht, daß der König am 24. in Görlitz sein, nach Glogau ziehn werde, sich mit dem Polenkönig zu treffen, verbreitete Schrecken über die Marken; Markgraf Friedrich schrieb einen Tag, den er in Mühlhausen halten sollte, ab: „er müsse im Lande bleiben, Acht zu haben, seine Landschaft wolle in keinem Wege ihm gestatten, außer Landes zu reiten, während beide Könige dem Lande so nahe seien".

Auch Friedrich von Sachsen war in großer Sorge, berief einen Landtag, schleunigst zur Gegenwehr zu rüsten: „er wolle, wenn es sein müsse, kriegen und nicht unter seine Ehre und Leumund kommen". Die Getreuen zitterten für den Ausgang: er wisse ja, schrieb der Obermarschall an Herzog Wilhelm, was sein Bruder für ein Kriegsmann und wie geschickt dazu sei; lade man sich die Böhmen wieder auf den Hals, so würde der gnädige Herr und seine Kinder ihrer nie wieder los; Herzog Wilhelm möge sorgen, daß es zu gütlichen Tagen komme.

Schon brachen die böhmischen Völker auch gegen Franken hervor. Albrechts Erbietungen an Bamberg (28. April) waren zurückgewiesen; der Bischof bot seine Mannschaft auf, gemeinsam mit den Würzburgern auf zu sein: „sie warten nur, schrieb man am 4. Mai von der Plassenburg, „auf eine schwere Gefahr und Backenstreich für den Markgrafen". Die Böhmen waren bereits im oberen Land, drangen über Neustadt am Kulm, über Creussen hinaus. Daß Apel Vitzthum diese Schaaren führte, der immer noch seine Ansprüche auf die Pflege Coburg festhielt, zeigte, daß zugleich Herzog Wilhelm auf seiner Hut sein mochte.

Man mußte empfinden, daß die Krisis in raschen Pulsen heran dränge;

es war, als wenn der König nach allen Seiten zugleich drohen, niederwerfen, endlich einmal die ganze Uebermacht Böhmens zeigen wolle.

So heftig, so durchreißend war sonst nie die Art seiner Politik gewesen. War seine Geduld mit den deutschen Dingen zu Ende? wurden sie ihm bedenklich?

Es galt einer anderen Gefahr; Rom hatte die Hand zum Schlage erhoben.

Der Prager Friede 1463.

„Ich meine, daß die königliche Würde etwas heimliche Kräfte hat, die auch empfangen, aufnehmen und in sich tragen diejenigen, welche von dem bösen Feinde geboren, ja Feinde Gottes sind. Die Gewalt heischet, daß man sie ehret".

So hatte Papst Pius seinen Legaten zu den Breslauern sprechen lassen, um sie zu bewegen, daß sie sich trotz ihrer christlichen Bedenken König Georg unterwarfen. „Meinet ihr, so das wahr wäre, daß er ein Ketzer sei, der Papst würde wollen, daß ihr ihn als König annehmt? damit wäre ja der Papst ein Zuleger und Förderer der Ketzerei; dieser König hat nicht geschworen, die Ketzerei zu fördern, sondern mit einfältigen Worten hat er versprochen, daß er sie in seiner Gewohnheit wolle lassen, und das ist nicht allein nicht Sünde, sondern weislich gethan".

Aber nur so lange, als die Politik dazu nöthigte, war das die Ansicht des heiligen Vaters; Nachsicht übend harrte er nur des Momentes, um das gefährdete Seelenheil der Böhmen wieder in seine Obhut zu nehmen.

Gefährdet aber war dasselbe durch jene Compactaten, welche das Baseler Concil in den Zeiten, als es die unzweifelhafte Anerkennung auch des heiligen Stuhls noch besaß, den Böhmen gewährt hatte.

Was kümmerte es die Curie, daß das Reich Böhmen „allein durch die Compactaten zum Frieden gekommen sei, ohne sie nicht im Frieden bleiben könne". Sie waren ein Zeugniß von der Wirksamkeit des Concils; sie erinnerten daran, daß es einmal eine kirchliche Autorität gegeben habe, die sich der des Papstes nicht unterordnete; sie waren ein noch lebendiges Stück Revolution, sie mußten ausgemerzt werden.

Mit welchem Eifer und in welchem Geist Papst Pius die Principien der Restauration vertrat, ist genugsam erörtert worden. Freilich in Betreff der orientalischen Dinge blieben seine salbungsvollen Phrasen und seine weitfliegenden Projecte ohne andere Wirkung, als daß sie, so sagte

man, die päpstlichen Cassen füllten; aber in dem Bereich der Christenheit hatte seine Politik Erfolge, welche dafür gelten mußten, kirchlicher Art zu sein.

Schon war es ihm gelungen, ein andres Ueberbleibsel des Concils zu beseitigen. König Ludwig XI. von Frankreich hatte seine Regierung damit begonnen, daß er die pragmatische Sanction zurückgab, „weil sie gleichsam einen Tempel der ungebundenen Freiheit in seinem Reiche erbauet; es sei diese Sanction von den geringern Prälaten gegen die Mutter aller Kirchen gegeben worden, gerade als wenn sich eine Ruthe gegen den erheben wolle, der sie führt". So war die Phrase; in Wahrheit war der König durch Vorspiegelungen und Zusagen gewonnen worden, die dann der heilige Vater nicht für nöthig hielt zu erfüllen.

Dann jener glückliche Streich gegen einen Kurfürsten des Reichs, den Kurerzkanzler. Nicht einen besseren Mann, einen würdigeren Prälaten setzte Papst Pius an dessen Stelle; aber Graf Adolph von Nassau stand nun zu der Partei, welche im Namen des Kaisers und Papstes ihre Gegner bekämpfte.

Schon lag der Bann auf Diether von Isenburg „dem Sohn des Aufruhrs" und seinen Anhängern; dem Pfalzgrafen ward vom heiligen Stuhl die Anrede „geliebter Sohn" verweigert, weil er dem Gebannten beistehe. Im Bann lag auch Erzherzog Sigismund. An dem Tage der feierlichen Verfluchungen (in coena domini) verlas Papst Pius in der langen Reihe der Ketzer und Verdammten auch Gregor Heimburgs Namen. Der Reichskrieg gegen die empörten Vasallen war in vollem Gang, er traf zugleich die Gebannten der Kirche, er zerstörte die Pläne des Ketzerkönigs.

Im Februar hatte König Georg eine feierliche Gesandtschaft Utraquisten und Christen nach Rom abgefertigt, dort in seinem Namen Obedienz zu leisten und um die erneute Anerkennung der Compactaten zu bitten. Sie hatten am 20. März Audienz; sie erwarteten, daß die goldene Rose, die der heilige Vater am Sonntag Lätare zu weihen pflegt, ihrem Könige zufallen werde.

Auch eine kaiserliche Gesandtschaft war anwesend; der heilige Vater, so war ihr Auftrag, möge mit dem Könige und seinen Unterthanen thun, was göttlich und christlich wäre. In feierlicher Sitzung des Consistoriums gab der Papst den Böhmen seine Antwort (31. März): „Ihr wisset nicht, was ihr bittet; was ihr bittet, ist nicht zum ewigen Leben; ihr suchet einen Wind der eitlen Ehre und einen Rauch der Schande; wir wollen die Seligkeit eurer Seelen; begehret nicht mehr zu wissen, denn euch Noth ist". So

erklärte er aus päpstlicher Machtvollkommenheit die Compactaten, „weil nicht gehalten sei, was sie enthielten", für aufgehoben und jeden, der ihnen ferner anhängen würde, für verdammt. Er sandte den Dr. Fantinus, des Königs Procurator am heiligen Stuhl, als Legaten mit der Gesandtschaft nach Böhmen zurück.

Der König hatte, bevor sie in Prag ankam (5. Mai), Nachricht von ihrem Mißerfolg. Das Hervorbrechen böhmischer Heere gegen die Lausitz, gegen Franken, den Baiern zu Hülfe, das Losbrechen der fränkischen Bischöfe mit böhmischem Ketzervolk, das Hochaufflammen des Kriegs am Rhein und an der Donau war die erste Antwort an den Papst.

Am 15. Mai hatte König Georg mit Casimir von Polen jene Zusammenkunft in Glogau. Beide entfalteten den höchsten kriegerischen Glanz; der Pole erschien mit einem Zug von 5000 Pferden, in seinem Heere der Adel Lithauens, tausend Russen und Tartaren. Alles zeigte das innigste Einvernehmen beider Könige. Ihre Besprechungen blieben Geheimniß; man sagte, König Georg habe dem Polen die umfassendsten Entwürfe vorgelegt: er möge doch ansehen die Ehre und alt Herkommen ihrer Zunge, möge ihm helfen wider die Deutschen, vor Allem gegen den Papst, den Kaiser, die Kurfürsten, wie diese ja um Preußens willen den Polen großen Schaden gethan. Auch Herzog Ludwigs Botschafter waren zugegen, den Polenkönig zu einem Angriff auf die Marken zu bewegen.

Ich weiß nicht, ob es zu neuen Kämpfen bei Cottbus gekommen ist[1]; des Königs Interesse war nicht — wie man damals wohl für seine Absicht gehalten hat — den Markgrafen so auszutreiben wie im Jahr vorher den Herzog Balthasar von Sagan; für ihn war es genug, die Gegner das Gewicht seiner Uebermacht und die Schwäche ihres Rückhaltes an Kaiser und Papst fühlen zu lassen, sich dann nicht minder durch Versöhnlichkeit und Gnade überlegen zu zeigen.

In diesem Sinn verhandelte er in Guben mit dem Markgrafen. Bereits am 5. Juni war der Friede geschlossen. Der König begnügte sich mit dem Rückkauf der Vogtei Lausitz, er ließ dem Markgrafen die Herrschaften, die er dort an sich gebracht, als böhmische Lehen.

---

1) Aus archivalischen Quellen ergiebt sich darüber nichts; die Chroniken (Stenzel Scriptt. Sil. I. p. 315. Matthias Döring bei Mencken III. p. 27. u. a.) berichten es. — Den Rückkauf der Lausitz für 10,000 Schock bezeugt Matthias Döring S. 27. Die Belehnung (Urkk. bei Riedel II. 5. p. 63. 65.) umfaßt Cottbus, Peitz, Teupitz, Beerwalde, den Hof Groß-Lübben und den Anfall von Beeskow und Storkow nach dem darüber mit den Herren von Biberstein gemachten Vertrage.

Das war der erste Erfolg des Böhmenkönigs. Ein zweiter ward ihm gleich darauf am Rhein in der Niederlage derer, die des Kaisers und Papstes Sache vertraten.

In dem Glauben, Pfalzgraf Friedrich sei mit seinem Kriegsvolk nach dem schwer bedrängten Baiern geeilt, brachen Graf Ulrich von Würtemberg, Karl von Baden und dessen Bruder der Bischof von Metz in die Pfalz ein, zogen verheerend auf Heidelberg zu. Bei Seckenheim am 30. Juni überraschte sie der Pfalzgraf, schlug sie völlig, nahm mit vielen Andern die genannten drei Fürsten gefangen.

Das war ein Schlag, der wohl, wie Kaiser Friedrich schreibt, „in schwerem Erschrecken zu einiger Zagheit" bewegen konnte; er ließ ins Reich melden, daß er sich „mit seiner selbst Person und Macht seiner erblichen Lande" zurichte, sich auf Erzherzog Albrecht und dessen Helfer zu werfen; auch habe er seinen Boten zu dem nach Nürnberg angesetzten Tag (19. Juli) befohlen, allen Fleiß zur „tröstlichen Erledigung" der gefangenen Fürsten zu thun.

Begreiflich, daß die bairische Partei frohlockte, daß die Forderungen gegen Adolph von Mainz um so höher gespannt wurden, daß Herzog Ludwig die mit dem Markgrafen so eben eingeleiteten Unterhandlungen abbrach. Der Würzburger ließ seine böhmischen Söldner in des Markgrafen Gebiet heeren, die Bamberger brannten und pochten bis dicht an die Plassenburg „unter den Augen unsrer gnädigen Frau". Auf das dringendste bat man von dort aus um sächsische Hülfe, „der sich der Markgraf getröste". „Sie wollen", schrieb Markgraf Friedrich nach Weimar, „durch ihr täglich hochmüthiges Fürnehmen nichts anderes denn Vertreibung, Tilgung unsrer und unsrer Lande und Leute, da der allmächtige Gott mit seiner, eurer und unsrer Freunde Hülfe für sei". Die sächsischen Herren hatten einen Tag zu Merseburg gehalten (28. Juni) und beschlossen, sie müßten sich zuvor mit dem Böhmenkönige verständigen.

Allerdings kamen viele Fürsten und Fürstenräthe zum 19. Juli nach Nürnberg. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß es hier zum Friedensschlusse kommen müsse; denn Böhmen wollte ihn, und die Kriegführenden auf beiden Seiten waren erschöpft; schon hatten mehrere Städte ihr Volk aus dem Reichsheer zurückgerufen.

Nach so vielen Verlusten noch einen großen Schlag zu versuchen, sammelte Herzog Ludwig alle Kraft. Schon war er wieder auf dem Norduser der Donau; er eilte nach Heidenheim an der Brenz, das von den Gegnern belagert wurde. Der Markgraf zog sich vor der Uebermacht

zurück auf die kleine Reichsstadt Gingen, in der Hoffnung, von dem einen starken Tagemarsch rückwärts liegenden Ulm Hülfe heranholen zu können.

„Wir lassen euch wissen", schreibt er am 18. Juli aus Ulm an Markgraf Friedrich, „daß sich die Dinge ganz zum Streit schicken. Ob sich begebe, was der allmächtige Gott gnädig wende, daß es uns in dem Streit mißlinge und wir niederliegen, so bitten wir E. L. brüderlich und empfehlen euch und unsern Räthen bei den Pflichten, mit denen sie uns verwandt sind, daß ihr alsdann unsre Kinder, Land und Leut um unsert willen nicht verderben und schatzen lasset, sondern die zu Widerstand dienende Härtigkeit fürnehmet; und wenn wir auch in Gefangenschaft gedrungen würden, euch zu schreiben, was die Feinde wollen, daß ihr euch daran durchaus nicht kehrt; denn wir ließen uns nicht martern und schrieben eher, was sie wollten; aber geschähe das, so ist unser Wille und Meinung, daß ihr euch nicht daran kehrt, sondern die Härtigkeit gebraucht, wie vorgeschrieben. Wo ihr, unsre Räthe, das anders thätet, würden wir es euch in Ungnaden nie vergessen".

Am Montag, den 19. Juli, ward der Markgraf, als er mit seinem Heereszug in der Nähe von Gingen war, von dem Feinde eingeholt und „bevor er sein Volk bei einander hatte", auf das heftigste angegriffen; „Baierland" war bezeichnend genug das Feldgeschrei der Gegner, „Römisch Reich", das in Albrechts Heer. Mit 6000 Mann, nur 600 Reisige darunter, vermochte er der Uebermacht von 10,000 Mann nicht zu widerstehen. Er verlor etwa 400 Mann, seine Wagenburg, sein Geschütz, das Reichspanier, andere Fahnen.

Ein bairischer Bericht sagt: „des Reichs Hauptmann habe seine alte Kühnheit erwiesen und sei ohne alles fürstliche Fechten davon geflohen"; er schließt: „Herzog Ludwig habe Ritter geschlagen vor dem Gefecht und sei auch einer geworden, aber des Reichshauptmanns Ritterschaft habe bestanden wie die Hasen, als den Schwaben und ihren Genossen Recht ist".

„Zur Strafe unsrer Sünden, schreibt Albrecht seinen Räthen, „ist uns eine Niederlage geschehen; doch sind wir durch die Gnade des allmächtigen Gottes, unverwundet unsres Leibes, und mit großer Müh, Arbeit und strengem Fechten, doch geschlagen, mit Büchsen und Armbrüsten hart geschossen, durchkommen, selb fünf auf der Wahlstatt etwas lang geblieben, und in unzweiflicher Hoffnung, kürzlich wieder mit Macht ins Feld zu rücken". Er mahnt sie, sich nicht „durch die Geschichte erschrocken zu gebärden", sie sei nicht so groß als man sie mache: „insonderheit wollt den Feind nicht schonen, sondern ihm schaden mit Beschädigung, Brand, Nahme,

wie ihr könnt; gedenkt, wie ihr ihnen Leides thut, es sei Tag oder Nacht, heimlich oder öffentlich, durch Weib oder Mann, wie ihr es zu Wege bringen mögt".

Der Markgraf war nicht entmuthigt; von Ulm aus ging er über die Donau, brach über den Lech in Herzog Ludwigs Land ein, verwüstete bis Neuburg hinab. Seinen Räthen schrieb er nach Nürnberg, wo über Stillstand verhandelt wurde (15. Aug.); „regt Hand und Fuß, ruft Bruder und Freund an; von Frieden, er sei kurz oder lang, kann nicht die Rede sein, wir haben denn all unser Gut und die uns abgedrungene Ritterschaft wieder; wir müßten in ewigem Schlaf bleiben mit allen den Unsern, sollten die Bischöfe in Pracht bleiben ... doch wollen wir uns von dem Kaiser nicht scheiden".

Er hoffte, daß seines Bruders Verhandlungen mit König Georg die Böhmen zum Abzug bewegen, daß der Kaiser den Erzherzog Albrecht „darnieder richten", daß der Herzog von Burgund nach des Kaisers und des Papstes dringender Bitte am Rhein einen Stillstand vermitteln werde, „doch so, daß die gefangenen Fürsten frei kommen, sonst ziemt mit Ehren kein Friede zu leiden". Immer wieder empfahl er seinen Räthen, die Dinge hinzuhalten: „denn alle Tage begeben sich neue Zeitungen". Er hoffte auf irgend einen Glückswechsel.

Aber der Tag von Gingen nach dem Seckenheimer Tage hatte tiefen Eindruck gemacht. „So der Markgraf erstochen wäre", sagten die Eichstädter Domherrn, „hätten wir alle Friede". Und König Georg wollte ihn. Am 24. August wurde zu Nürnberg ein Friedensstand verabredet, der bis Michaelis 1463 währen und während dessen, zunächst im October auf einem Regensburger Reichstage, über die Herstellung so vieler tief zerrütteter Verhältnisse und des schwer veränderten Besitzstandes verhandelt werden sollte.

Nicht umsonst hatte König Georg den päpstlichen Legaten Fantinus auf Antwort warten lassen. Zum 10. August war eine große Versammlung aus allen Ländern der Krone Böhmen anberaumt; da wurde des Papstes Botschaft vernommen: die Verwerfung der Compactaten, harte Worte über die Ketzerei in Böhmen, die Forderung, daß der König, wie er bei seiner Krönung gelobt, in den Schooß der heiligen Kirche endlich zurückkehre.

„Will denn der Papst", sagte der König seinen Ständen, „dieß Königreich, das kaum durch die Compactaten vereinet und zu friedsamen Stande kommen ist, wieder erschüttern und zerreißen und zu gegenseitigem Kampf

reizen und hetzen? so also jeder Papst abstellen und tilgen wollte, was seine Vorfahren gewährt und zugestanden, wer möchte dann noch sicher sein bei seiner Gerechtigkeit"? Er gab — am 13. August — zur Antwort, daß er bei den Compactaten bleiben und die Seinen schützen werde. Er ließ den Legaten, der ja sein „verbundener, geschworner und gelobter Procurator" war, wegen der Schmähungen, die er sich erlaubt, ins Gefängniß werfen.

Wenigstens in Breslau war die Freude groß; nach des Papstes ausdrücklicher Weisung hatte sich die Stadt verpflichtet, im Februar 1463 die Huldigung zu leisten; jetzt war Aussicht, dieser Pflicht zu entkommen. Die Pfaffen begannen mit erneuter Wuth gegen den Ketzer Girzik zu predigen, „und welcher Mann in der Stadt von Frieden redete, der mußte ein Ketzer sein". Der Papst aber erließ (8. Oct.) eine Bulle, in der er der Stadt befahl, die Huldigung bis auf Weiteres auszusetzen, „weil der König nicht in den Schooß der Kirche zurückgekehrt ist, sondern die verdammte Lehre hält und in seinem Reich zu halten begünstigt". Er leitete den Bürgerkrieg ein, damit er ihm als Waffe gegen den König diene, „der seine Befehle nicht achte".

Ein Bürgerkrieg anderer Art kam ihm zuvor, zerrüttete ihm seine Pläne.

Die östreichischen Lande waren in entsetzlichem Zustand; sie waren in der Gewalt der Söldnerbanden, die nach dem beendeten Krieg, weil ihnen ihr Sold nicht bezahlt sei, die Schlösser besetzt hielten, Blockhäuser errichteten, das Land brandschatzten, völlig zügellos hausten. Und nur zu eifrig folgte die landsässige Ritterschaft ihrem heillosen Beispiel. Zustände, denen ähnlich, welche das preußische Ordensland so elend gemacht hatten.

Dazu der Hader zwischen dem Kaiser und seinem Bruder, der in jedem Augenblick zu neuem Bruderkrieg führen konnte, dazu das wüste Durcheinander ständischer Selbstherrlichkeiten, ein Zustand völliger Auflösung.

Und nun erhob sich die Bürgerschaft Wiens gegen den Rath und die Geschlechter, die zum Kaiser hielten; mit der Verlegung des Landtags von Tuln nach Wien begannen die Tumulte; gleich in dem ersten (19. Aug.) ward der alte Burgemeister und ein Theil des Raths verhaftet, ein neuer Rath bestellt. Der Kaiser eilte mit 4000 Mann herbei; aber nur ihm mit geringem Gefolge ward der Einzug gestattet. Wie er mit Weib und Kind auf der Burg saß, schwoll die wilde Bewegung in der Stadt, von Holzer, einem alten Genossen Eyzingers, geleitet und geschürt. Es kam zur förmlichen Absage der Stadt gegen den Kaiser; am 20. October begann das Beschießen der Burg; Erzherzog Albrecht eilte herbei, mit den Bürgern gemeinsame Sache zu machen, viele vom Adel folgten ihm. In der Burg

eingeschlossen, von wenigen Getreuen umgeben, bald vom peinlichsten Mangel bedrückt, saß dort der Kaiser mit den Seinen, vergeblich auf Hülfe harrend.

Nach so vielen Niederlagen schien nun die schwerste unvermeidlich: die, daß der Kaiser selbst, wie seine und des Reiches Hauptleute, bewältigt, gefangen, zu einem Frieden gezwungen wurde, wie ihn die für angemessen hielten, die weder Bann noch Acht scheuten. Die große Rebellion des hochfürstlichen Adels war auf dem Punkt, ihr Werk vollendet zu sehen durch die Rebellion des gemeinen Mannes in Wien.

Wohl warb Markgraf Albrecht auf dem Regensburger Tage, er mahnte „solch grob und unziemlich Wesen zu Herzen zu nehmen, das wider das oberste Haupt der Christenheit, auch wider alle Ehrbarkeit und Regiment sei". Aber was war Reichshülfe? „er achte sie gleich nichts", erklärte Erzherzog Albrecht, „wie sie denn jüngst von einem einzigen Fürsten geschlagen und ihr viele Panier abgenommen worden".

Der Kaiser war verloren, wenn nicht König Georg ihn gerettet hätte; „als Kurfürst des Reiches", antwortete er dem Hülferuf des Kaisers, „halte er sich verpflichtet, den Kaiser, seinen Herrn, nichts Unwürdiges leiden zu lassen". Er sandte sofort seinen Sohn voraus; als dessen erster Angriff (13. Nov.) zurückgeschlagen war, erschien er selbst. Der Erzherzog wagte nicht weiteren Kampf; am 2. Dec. kam unter des Königs Vermittlung ein Frieden zwischen den Brüdern zu Stande.

So großmüthig, so im hohen Sinn politisch handelte König Georg. Gab es noch etwas, das man ihm weigern konnte? Unter den zahlreichen Gewährungen, mit denen der Kaiser seine Dankbarkeit bezeugte, findet sich auch, daß er den König zum dereinstigen Obervormund seines Sohnes Max ernannte, daß er ihm, wenn dieser erblos stürbe, die Erbschaft aller seiner Lande verschrieb, ablösbar für 100,000 Ducaten. Auch die Beilegung der noch obschwebenden Händel mit Herzog Ludwig legte er in des Königs Hand; er schloß mit ihm ein inniges Bündniß zu Schutz und Trutz gegen jedermann, nur den Papst „und itzt zu dieser Zeit Markgraf Albrecht unsern Hauptmann" ausgenommen.

Nirgend mochte man das Geschehene peinlicher empfinden als in Rom. Daß es jetzt nicht Zeit sei, gegen den Böhmenkönig mit der Strenge geistlicher Strafgewalt einzuschreiten und den „unfruchtbaren Baum" abzuhauen, wird der kluge Pius II. wohl erkannt haben. Der König hatte Dr. Fantinus aus dem Gefängniß entlassen, hatte auch ein Entschuldigungsschreiben nach Rom gesandt. „Auf dringende Fürbitte des Kaisers und

mehrerer Fürsten" erklärte der heilige Vater mit dem schon eingeleiteten Gericht einstweilen inne zu halten [1]).

Es war ein Resultat von unermeßlicher Bedeutung. Dieß Königthum, das sich offen dazu bekannte, in dem heiligen Stuhl nicht die höchste Autorität der Kirche zu erkennen, das auf Grundsätze gegründet war, welche Rom verdammt hatte, es stand unerschüttert, durch inneren Frieden stark, kriegsgewaltig, mächtig über Kaiser und Reich, „ergoß seinen Frieden mildiglich in die umliegenden Lande".

Und der heilige Vater begann zu weichen. „Daraus geschahen Schande, Aergerniß, Geringschätzung der päpstlichen Boten", schreibt der Stadtschreiber von Breslau. Wer noch nicht wußte, weß Geistes die allerheiligste Politik sei, den konnte es König Georg lehren.

Gab es noch etwas, das man ihm weigern konnte? wie, wenn er nun forderte, was er bisher vergebens gewünscht? Alles harrte seiner Entscheidung, warb um seine Gunst.

Auch Markgraf Albrecht. Auch ihm war der König durch den Frieden mit dem Kaiser, durch die Beruhigung des Papstes wieder erreichbar geworden. Und wieder der König suchte ihn, den schwer heimgesuchten, aber ungebrochenen; vielleicht mehr auf seinen als des Kaisers Anlaß war jene Clausel im Frieden, die auch den Streit des Markgrafen mit Baiern in seine Hand legte; die bairische Partei mußte lernen, daß nicht sie die Siegerin sei, mußte sich nicht überheben.

Der Markgraf eilte sich dem Böhmenkönig so eng als möglich anzuschließen. Bereits am 14. Febr. 1463 bezeugten sie einander, daß sie in allen Dingen geschlichtet seien, traten in Einung.

Schon hatte des Markgrafen Freund am Rhein nach so vielen Niederlagen endlich einmal einen großen Erfolg errungen.

Erzbischof Diether hatte sich in der Stadt Mainz behauptet. Er hatte die Bürgerschaft, die so lange durch Hader mit ihrer Geistlichkeit bedrängt worden war, zu gewinnen verstanden. Durch ihn und den Pfalzgrafen hoffte sie ihre schwer bedrohte Reichsfreiheit für immer sicher zu stellen. Aber es gab in der Stadt eine Partei, die „aus schuldigem Gehorsam

---

1) Jacob Card. Pap. Comment. VI. p. 435. ne videretur ad perditionem quam ad sanationem inclinatior esse. Und Matthias Döring: nescio quibus corruptionibus intercedentibus Papa Bohemiae regem in carissimum filium resumpsit, civitates Silesiae ejus jurisdictioni denuo subdidit. Und Eschenloer: „aus solchem plotzen Auffschlag der Processe geschahen Schande, Aergerniß und Geringschätzung der päpstlichen Boten; hier ließe der päpstliche Legat exequiren, dort uffschluge sie der Papst."

gegen Kaiser und Papst" zu Adolph von Nassau hielt. Sie öffnete ihm in einer dunklen Nacht (24. Oct. 1462) die Thore der Stadt; kaum daß Diether entkam; eine Feuersbrunst und die Uebermacht der Eingedrungenen lähmte die letzte Kraft der Bürger. Dann ward Rath und Bürgerschaft „bei Verwirkung des Lebens" berufen, von dem Kriegsvolk des Nassauers, ritterlichem und Schweizer Volk umstellt, alle als meineidige Empörer aus der Stadt gewiesen; nur die 300, welche die Stadt verrathen, durften bleiben. Die Häuser und Höfe der Vertriebenen wurden ritterlichen Genossen des Nassauers zu Eigenthum gegeben; „wer heim wollte in sein Haus, wurde erstochen". Das goldene Mainz hörte auf eine Stadt des Reiches zu sein, wurde dem Erzbischof unterthänig.

„O lebendiger Gott, ewiger Gott, der großen Untreu und des großen Jammers, der sich da ergangen hat in einer so würdigen Stadt; das soll billig allen Reichsstädten ein Spiegel und Ebenbild vor ihren Augen sein und sehen sich für mit aller Weisheit und hüten sich vor aller Zwieträchtigkeit und seien einig mit einander und trauen den Herren, so sie am mindesten können, denn sie sind ihnen nicht hold". So schwer war der Schrecken in den Reichsstädten; sie tagten, aber thaten nichts.

Man erkennt, wie genehm dem Böhmenkönige jetzt diese Niederlage der bairischen Politik sein mußte. Markgraf Albrecht erbot sich, ihn mit Adolph von Mainz „freundlich zu vertragen"; er glaube, fügt er hinzu, daß es dem Könige wohl zu Nutz dienen solle: „denn ihr habt Sachsen und Brandenburg; so ihr dann den obersten geistlichen Kurfürsten auch habt, so habt ihr euch selbst und mögt, so ihr den Willen des römischen Kaisers habt, wohl euch selbst und dem Reich zu Nutz handeln".

Also der Markgraf nahm den Plan nun auf, den früher die bairische Politik ausgebeutet hatte. Nur durch König Georg konnte er hoffen zu einem gedeihlichen Frieden zu gelangen.

Aber mit des Markgrafen Sache zugleich waren alle die andern Streitfragen auf dem Plan, die sich im Verlauf der Kriegszeit in einander gewirrt hatten; höchst weitläuftige und mühselige Verhandlungen, welche, durch immer neue Zwischenfälle unterbrochen, fast das ganze Jahr 1463 hindurch währten.

Denn daß im Februar 1463 in Cöln, wo endlich der alte Erzbischof Dietrich verstorben war, von dem Capitel Pfalzgraf Friedrichs Bruder Ruprecht gewählt wurde, war ein Erfolg der bairischen Politik, der ungemein schwer in die Wagschale fiel. Daß erneuter Hader in Oestreich dem Erzherzog Albrecht den Bann zuzog, daß dieser und mit ihm ein Theil der

Universität an einen besser zu unterrichtenden Papst appellirte, drohte das ganze Friedenswerk von Neuem in unauflösliche Alternativen zu drängen.

Nur um so hartnäckiger hielt jeder in jeder Partei an seinen Forderungen fest; keiner wollte aufgeben, was er gewonnen, jeder wieder haben, was er verloren hatte. Tag auf Tag wurde vergebens gehalten, der Friede rückte um keinen Schritt vorwärts.

So hartnäckig wie nur irgend einer war Markgraf Albrecht. Er war entschlossen, sich lieber von Neuem in den Krieg zu wagen, als irgend etwas zu verlieren; „denn wir müßten zu Grund verderben und aller Welt übersehen und unter den Füßen liegen". In immer neuen Wendungen verstand er die Dinge hinzuhalten, bis sie ihm günstig lagen [1]).

Bald zeigte er den besten Willen, mit Herzog Ludwig zum Ziel zu kommen, „denn wir nun genug mit unsren gebornen Freunden gekriegt haben"; nur den Bischöfen wünscht er „viel Unglück", an ihnen allein schien er seine Genugthuung finden zu wollen. Dann wieder warb er bei Kaiser und Papst, daß Pfalzgraf Ruprecht nicht als Cölner Erzbischof bestätigt werde. Bei König Georg erbot er sich zu jeder Nachgiebigkeit, „doch so, daß unser Herr und Kaiser und wir von einander nicht geschieden werden". Seinen Bruder Markgraf Friedrich bat er dringend, „seine Räthe zu senden und die Sache vollenden zu helfen, angesehen wie uns angesetzt gewesen und Sterben und Verderben darauf gestanden ist". Er erinnerte ihn, wie von entscheidender Wichtigkeit es sei, jetzt fest und thätig zu sein: „wo die Dinge abermals schimpflich gehandelt und Blödigkeit in uns gespürt würde, so wäre zu besorgen, daß das letzte Irrsal schmählicher würde denn das erste, wenn schon Herzog Ludwig nicht mehr so gefährlich ist wie sonst, nachdem man des Königs entladen ist, der ihm sonst den Rücken gehalten; Herzog Ludwigs Geld ist verschmolzen, seine Söldner zerstreut, die rechte Zeit ist da". Nur jetzt müsse man sich zusammen nehmen und zum Ziel dringen, „so wird Franken und Brandenburg wieder geschätzt wie früher, was jetzt etlicher Maaßen erloschen ist, nicht unsrer Ohnmacht wegen, sondern weil der gemeine Mann dafür hält, wir arbeiteten nicht treulich zusammen, weßhalb dem Einzelnen von uns etwas mag zugemuthet werden, dessen wir zusammenstehend verschont blieben".

---

1) Ich gehe auf die einzelnen Züge dieses Lavirens, die in zahlreichen Briefen aus den sechs ersten Monaten von 1463 vorliegen, nicht weiter ein. Sie würden eine Geschichte dieser denkwürdigen Friedenshandlungen fordern. Jetzt sind diese Dinge von Kluckhohn Ludwig der Reiche p. 220 und von Stockheim Kampf der Wittelsbachischen und Brandenb. Politik 1. 6. 251 flg. dargelegt.

Der Markgraf empfand wohl, wie seine und seines Hauses Stellung im Reich gewandelt sei. Fünf Jahre früher hatte er mit des Kaisers und Papstes Gunst seine Burggrafschaft zum obersten Richteramt im Reich, zu einem Herzogthum Franken, zum leitenden Fürstenthum zwischen Main und Donau zu erhöhen hoffen können. Aber die Kriegszeit hatte gezeigt, wie wenig im Moment der Gefahr der Kaiser und der Papst helfen wollten und konnten; die Verhandlungen jetzt zeigten, wie wenig sie Herren der Situation seien. Der Böhmenkönig allein konnte gewähren oder versagen.

Endlich im Juni begannen die Prager Verhandlungen. Während derselben trat eine Wendung ein, welche auf ihren Ausgang entscheidenden Einfluß übte.

Daß Markgraf Albrecht dem großen Gang der Politik mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, bedarf keines Beweises. Unter seinen Papieren findet sich die Abschrift einer an König Georg gerichteten Denkschrift, welche die Lage der Dinge im Sommer 1463 klar erkennen läßt.

Der Mittelpunkt jener Denkschrift ist die Sorge um die geistlichen Angriffe des Papstes gegen Böhmen; sie sucht eine politische Combination herzustellen, in der Böhmen „Ruhe habe des Glaubens halben".

Was war geschehen, daß es an der Zeit war, solchen Plan zu erörtern? wie und wo hatten sich die Dinge gewendet?

Von dem Moment an, wo durch den Böhmenkönig der Kaiser gerettet, wo das Reich und des Reiches Frieden auf ihn gestellt war, entwickelte die Curie eine überaus rege und umfassende Thätigkeit. Sie schien inne geworden zu sein, was es bedeute, daß der Utraquist nur noch eines Schrittes zur römischen Krone bedürfe.

Der Krieg hatte auch in kirchlicher Beziehung tiefe Erschütterungen gebracht. Des Kaisers Gegner, der stolze Pfalzgraf voran, hatten den Bann der Kirche mit ungebeugtem Nacken, mit ungelähmter Hand getragen. Es ist der Entwurf einer Einigung vorhanden, die nichts geringeres bezweckt, als eine kirchliche Organisation trotz des Bannes, ja außerhalb der Obedienz des heiligen Stuhls zu schaffen, und die weitere Entscheidung in Kirchensachen „einem nächstkünftigen General- oder Nationalconcil" vorbehält. Selbst wenn diese Einigung nur Entwurf geblieben sein sollte, so zeigt sie, wie weit die Gedanken bereits gingen, wie die Rheinlande daran waren, kirchlich sich auf gleiche Linie mit Böhmen zu stellen.

So standen die Dinge für Rom. Es war hoch an der Zeit, die Stränge anzuziehen. Seit drei Jahren war trotz König Matthias' Drängen

so gut wie nichts für den Krieg gegen die Ungläubigen gethan; das Türkengeld, hieß es, verschlinge der heilige Schatz. Jetzt mit dem Frühling 1463 ward Italien mit neuem Kriegseifer entzündet; nicht lange und es wurde der Christenheit verkündet, der Papst selbst werde sich an die Spitze des Kreuzzuges stellen. Der heilige Krieg war das natürliche Gegengewicht gegen den „heiligen Frieden (pax sancta), in dem der Böhmenkönig seine Aufgabe fand.

Den nächst weiteren Schritt ergab die Stellung des Kaisers. Auch ihm konnte die Dankbarkeit gegen Böhmen nur peinlich sein; gewiß bot er gern die Hand, in aller Behutsamkeit seine Stellung zu ändern. Es galt, ihm andere Stützen zu schaffen, ihm neue Freunde zu werben, solche, deren die Curie gewiß war.

Durch die Hände des Papstes gingen Verhandlungen mit Philipp von Burgund. Die königliche Würde und das Reichsvicariat jenseits des Rheins, die Verlobung seiner Enkelin Maria mit dem kaiserlichen Knaben Max wurde ihm angeboten. Die nahen Beziehungen Burgunds zu Pfalzgraf Friedrich machten diese Bemühungen scheitern.

Glücklicheren Erfolg hatten die päpstlichen Bemühungen an einer zunächst viel wichtigeren Stelle. Dem jungen Ungarnkönig war seine Gemahlin, Georg Podiebrads Tochter, gestorben. Es gelang, zwischen ihm und dem Kaiser einen Frieden zu gründen, der beider Interessen auf das innigste verband; der Kaiser erklärte den König für seinen adoptirten Sohn; der König sicherte für den Fall, daß er ohne Erben stürbe, dem Kaiser und seinen Nachkommen die Erbfolge in Ungarn zu. Auch die ungarischen Stände bestätigten diese Bedingungen, „obgleich sie schwierig seien". Ausdrücklich und nach beiderseitigem Wunsch gab der Papst diesem Vertrage seine Sanction.

Es gab in den höchsten curialen Kreisen Stimmen, die, des Lavirens und Diplomatisirens, wie es Papst Pius liebte, müde, jetzt rasches, rücksichtsloses Vorgehen forderten. Derselbe Legat Hieronymus Lando, Bischof von Kreta, der den ungarischen Frieden eingeleitet, der dann von Januar bis Mai 1463 in Polen um endlichen Frieden mit dem Orden verhandelt hatte, eilte nach Breslau, verkündete dort eine neue härtere Bulle gegen „Georg Podiebrad". Sie erklärte, „auf daß genannter Georg sein Gift nicht weiter und ferner ausbreite", die Stadt Breslau unter des Papstes Schutz gestellt und befugt, die Huldigung an den genannten Georg zu weigern; sie forderte bei Strafe des Bannes Alle und Jeden auf, der getreuen Stadt Breslau darin hülflich zu sein, „unangesehen der Eide, damit

sie Girsiker verpflichtet sind". An alle Ende des Königreiches, nach Polen, Meißen, Oestreich verbreitete der Legat diese Bulle.

Sie warf in den Frieden der Lande einen furchtbaren Brand, sie machte Breslau zum Heerde und Stützpunkt einer geistlichen Revolution gegen den ketzerischen Regenten.

Selbst die Bischöfe von Breslau und Olmütz warnten, weigerten sich, nach der Weisung des Legaten zu verfahren. In Breslau war die Menge voll Freude und Eifer und das Stadtregiment durfte nicht wagen, sich dem allgemeinen Geschrei zu widersetzen. Auf dem großen Landtag, den der König zu Brünn hielt (19. Juli), mußte er inne werden, daß er sich nicht für alle Fälle auf den „christlichen" Theil seiner Prälaten und Herren verlassen könne.

So die Situation, für welche jene Denkschrift bestimmt war. Man begreift, daß damals in König Georgs Umgebung erwogen wurde, wie man „vor allen Dingen den Papst enthalte zu procediren". Der König mußte bereits wissen, daß Matthias von Ungarn, sein Schwiegersohn, so gut wie wider ihn gewonnen sei, daß der Kaiser sich abgewendet habe.

Nur Markgraf Albrecht hatte ein solches Verhältniß zum Kaiser, daß dort sein Rath beachtet werden mußte; und wenn die päpstlichen Umtriebe in Schlesien weiter führten, so war nur Gefahr, wenn Sachsen und Brandenburg der Bewegung dort Vorschub leisteten.

Unter solchen Verhältnissen wurden im Juli und August 1463 die Verhandlungen zu Prag gepflogen, deren Resultat endlich König Georgs Friedsprüche waren.

Zweierlei war den Räthen des Markgrafen in diesen Verhandlungen klar hervorgetreten: eine beginnende Annährung zwischen Herzog Ludwig und dem Kaiser und die wachsende Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem König. „Des Kaisers Räthe", klagen sie, „sind im Teidingen weich und kindisch und eilen zur Richtigung; wo wir die Sache hoch anziehen wollen, sind sie damit nicht zufrieden und besorgen, wir vertiefen die Sache; Bamberg und Würzburg haben sich ganz der bairischen Führung überantwortet, sie thun, wie Dr. Martin Mayr sie übet und führet".

Schon hatte Herzog Ludwig Hoffnung, mit seinem Anspruch auf Eichstädt durchzudringen. „Die kleinen Bischöfe", äußerte einer seiner Räthe, „wollen Fürsten des Reichs sein, neben den Fürsten und in der Fürsten Stuhl sitzen, aber mit Unrecht; der von Eichstädt hängt an dem von Mainz als seinem Erzbischof und an Herzog Ludwig als an dem Landes-

herrn und seinem obersten weltlichen Fürsten“ [1]). Selbst die Richtung von Roth meinten die bairischen Räthe festhalten zu können.

Um so bezeichnender war es, daß des Königs Spruch (24. Aug.) im Ganzen zu Gunsten des Markgrafen entschied, die Entscheidung über das Landgericht an den Kaiser verwies.

Markgraf Albrecht hatte wohl Grund, mit diesem Ausgang, den er „durch die Gnade Gottes ehrlich und nützlich“ nannte, zufrieden zu sein. Er hatte nach so langen Kriegen, nach so schweren Verlusten wenigstens das Seine wieder; er konnte daran arbeiten, „die Säcke nach der alten Gewohnheit wieder zu füllen“; selbst der alte Weg der Machterweiterung in Franken war möglicher Weise wieder zu öffnen.

Allmählich bis zum Ausgang des Jahres machten auch die Parteien am Rhein ihren Frieden; die gefangenen Fürsten wurden gegen schweres Lösegeld erledigt, Erzbischof Adolph fand seinen Gegner Dietrich ab. Der Tod des Erzherzogs Albrecht (2. December) machte dem heillosen Bruderzwist ein Ende; Sigismund von Tyrol trat dem Kaiser seine Ansprüche auf die erledigte Erbschaft ab und ward vom Kaiser dafür mit dem Papst ausgesöhnt. Die Aufhebung des Bannes über Pfalzgraf Friedrich und die Zusicherung der hergestellten kaiserlichen Gnade — Markgraf Albrecht überbrachte sie auf dem Tag zu Oeringen 14. Febr. — bildete den Schluß der Friedensverhandlungen.

Nach dem äußeren Schein hätte man meinen können, daß nun Alles und für lange beruhigt sei. Der Kaiser wiederholte gegen König Georg die Versicherungen seiner Dankbarkeit; auch der Papst schien nicht gemeint, es zum Bruch zu treiben.

Aber Bischof Hieronymus von Creta blieb in Breslau, sorgte, daß die arge Saat des Hasses aufging.

Hinter dem Frieden des Reichs stand die finstere Frage zwischen dem Kelch und der dreifachen Krone.

Verworrene Zustände.

In dem nur thatsächlichen Zustande, den die Friedensschlüsse feststellten, zeigte sich zum ersten Male in voller Schärfe, daß die alten staatsrecht-

1) Berichte der Räthe vom 12., 16. und einem zwischenliegenden Tage des August (Plass. Arch.). Der Markgraf mahnt u. a. seine Räthe: „die kaiserlichen rete anzustrengen, keinen richtweg hinter meines herrn rete einzugeen, als das die billichkeit ervordert“.

lichen Grundlagen des kaiserlichen Staats deutscher Nation aufgegeben seien.

Es hatte sich in diesem Kriege um die Autorität des Reichs und der Kirche, um ihre Competenz gehandelt. Wiederholt, mit stärkstem Nachdruck war das von denen behauptet, die auf ihrer Seite standen; es war von den Gegnern anerkannt, wenn sie nicht müde wurden zu wiederholen, nicht gegen Kaiser und Reich, sondern gegen den östreichischen Erzherzog, nicht gegen die Kirche, sondern gegen den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt seien sie im Kampf.

Wenigstens der Form nach war so die Frage. Aber in jedem Moment sprang ihre wahre Bedeutung hervor.

Nannte sich die eine Partei kaiserlich, so war sie nicht des Kaisers um des Reiches willen. Und für den Papst auftretend meinte man nicht die Kirche und die Religion. Mochten des Kaisers und Papstes Freunde siegen oder ihre Gegner, das Reich und die Nation hatte deß, so viel an ihnen lag, keinen Gewinn, nicht politisch, nicht kirchlich.

Nicht Principien trennten die beiden Parteien. Sie standen, der Kaiser so gut wie der Pfalzgraf, Herzog Ludwig so gut wie Markgraf Albrecht, auf derselben Basis. Es war die der „fürstlichen Freiheit", wie sie die Wahl von 1440 bestimmt hatte, der städtischen „Freiheit" Schlag auf Schlag gab, der päpstlichen Autokratie die kirchliche „Freiheit" im Ganzen opferte, wenn sie dafür in jedem besondern Fall territorialen Gewinn erhielt.

In dem Städtekriege hatten die Brandenburger immerhin einen Gedanken vertreten. Aber statt in dessen Consequenz das Reich als Republik geistlicher und weltlicher Fürstlichkeit, mit einem zur Repräsentation Gewählten an der Spitze seiner Gleichen, zu formen und durchzubilden, hatte Markgraf Albrecht auf die hinfällige kaiserliche Autorität seine kühnen Pläne aufzubauen unternommen.

Wenigstens wahrer waren seine Gegner, die sich dazu bekannten, die Reichsgewalt zu mißachten, des Reiches sich nicht zu kümmern, Empörer gegen Kaiser und Reich zu sein.

Mag es dem Markgrafen zuzusprechen sein, daß wenigstens noch die Formel der Einheit im Reich festgehalten und in dieser furchbaren Krisis hindurch gerettet worden, das Motiv seines Handelns war es nicht, und niemand hat ihm gedankt, daß er „kaiserlich" war.

Er hatte falsch gerechnet; er verlor Alles, was er unter dem Vorwand reichspatriotischen Eifers gewonnen hatte, und mehr. Seine große Politik

fiel wie ein Kartenhaus zusammen. „Wäre uns der Vertrag von Roth wieder, so wären wir der alte Markgraf und Burggraf, der wir vorher gewesen, so wollten wir mit Gottes Hülfe Frieden halten".

In einem seiner Friedenssprüche braucht König Georg den Ausdruck: „es sei nöthig Frieden zu schaffen, damit nicht die Parteien, die im Reich mächtig seien und großen Anhang und Beistand hätten, eine gänzliche Zertrennung bewirkten".

Weder die Reichstage noch die Reichsgerichte und gemeiner Reichsfriede noch irgend welche verfassungsmäßige Functionen sonst hielten das Reich mehr zusammen. Der Niederrhein und was nordwärts vom Harze lag, ging seines eigenen Weges; selten erschien auch nur ein Bevollmächtigter aus niedersächsischen Landen auf den Reichstagen.

Auch die Kraft der Einigungen hatte nicht die Probe bestanden. Die der Kurfürsten war stumm geblieben, als einer aus ihrer Mitte, jener Diether von Mainz, entsetzt wurde; und in sie eingeschworen war Pfalzgraf Friedrich, dem auch nach dem Oeringer Tage die kaiserliche Belehnung ausdrücklich versagt wurde. Selbst die Erbverbrüderungen hielten nicht mehr; ein hessischer Landgraf stand gegen die Markgrafen, und Sachsen leistete ihnen nur Hülfe, so weit es die Krone Böhmen erlaubte. Die fränkische Einigung war in Trümmer gegangen, die landständische Föderation in Oestreich hatte sich zwischen den kämpfenden Brüdern parteit. Niemand war mehr seines Nebenmannes sicher.

Die Art, wie mit dem Eichstädter Bisthum verfahren war, wie die frei frommen Ritter und Knechte in Franken Erbhuldigung an das Haus Baiern zu thun, aus dem Reich und dem Kaisergericht in die Landschranne zu gehen gezwungen worden, zeigte, welche Gefahren in diesem Gang der Dinge für die kleinen Reichsunmittelbarkeiten lagen. War Wörth von der bairischen, so war Mainz von der kaiserlichen Partei vergewaltigt worden.

Man war vor zwanzig Jahren mit der Wahl des Oestreichers aller Orten zufrieden gewesen, weil seine Ohnmacht der Freiheit ungefährlich schien. Jetzt zeigte sich, daß alle andere Freiheit durch die höchfürstliche gefährdet war; nur noch die großen Familien der Nobilität ragten über dem allgemeinen Chaos empor.

Hatte jene Wahl noch einen Schein kaiserlicher Autorität bestehen lassen, so hatte die kaiserliche Partei und der Kaiser selbst auch den verbraucht. Die härtesten Mandate waren gegen Pfalz, Würzburg, Baiern, erlassen, bei allen höchsten Pönen waren die Städte, die Fürsten zur Reichs-

hülfe aufgemahnt, es war in feierlichen Erlassen an die Nation von der Felonie, der Empörung, dem Majestätsverbrechen der bairischen Fürsten gesprochen, — und dann schloß der Kaiser seinen Frieden, ohne Genugthuung zu nehmen, zufrieden, mit der Ehre des Reichs seinen häuslichen Schaden flicken zu können.

Nicht die erlittenen Niederlagen des Reichspanners waren das Schmachvolle, sondern daß das Haupt des Reiches, die Großen und die Kleinen, die ganze Nation diesen Ausgang so hinnahm, als wäre er in der Ordnung.

Das war das Ergebniß dieses sechsjährigen Krieges.

Der Böhmenkönig hatte ihm zur Seite gestanden, hatte ihn überwacht. Er trat ein, als Gefahr schien, daß Namens der Reichsautorität die Fürstenfreiheit überholt werde; dann wieder sorgte er, daß nicht der Kaiser und sein Anhang von den Gegnern niedergebrochen werde. So her und hin schaukelnd, brachte er das Wesen des Reichs auf den Punkt herunter, der der böhmischen Politik genehm war.

Aber ihre Stärke ruhte nicht in der Schwäche des Reichs; sie war bedingt durch die Ausnahmestellung, die sie in Sachen der Kirche genommen hatte, eine Stellung, die dem römischen Stuhl zugleich als Ketzerei und als Hinweis auf das verworfene Concil unerträglich war. Ihre Stärke war die Reformation gegenüber der Restauration.

Für Rom ein Kampf auf Leben und Tod; die Krone Böhmen gewann selbst siegend nicht Sicherheit für die Dauer, wenn nicht ihr Princip neben dem römischen die Christenheit beherrschte.

Früh hatte König Georg dies Ziel ins Auge gefaßt; es hatte scheinen können, daß er ihm ganz nah war; jetzt wich es weiter und weiter. Und nur um so mehr empfand er, daß er des Reiches bedürfe, dessen gemeinsame Action bestimmen müsse.

Es blieb, wenn nach so entsetzlichen Zerrüttungen eine neue Zuständlichkeit gefunden werden sollte, nur die Wahl zwischen der „gänzlichen Zertrennung", und dann hätte man um die kleinen zwischenliegenden Reste von Neuem und in härterem Kampfe ringen müssen — oder einem Beieinandersein, dessen Formel lose und weit genug war, die gewordenen Ergebnisse zu umfassen. Nur noch mehr als früher war die Föderation der gewiesene Weg. Die „Freiheit" der Krone Böhmen war das gegebene Maaß für diese Gestaltung, ein Maaß, mit welchem auch die fürstlichen Parteien, die gegen einander standen, auch die Territorien, die unbetheiligt geblieben, zufrieden sein konnten; es ließ zugleich den Schweizern und den

Seestädten Raum für ihre Art zu sein; es deckte die Kleinen durch den Frieden, der die Großen verband und band. Und Böhmen wurde der Hüter dieses Friedens, dieses Schwebezustandes im Reich, der bei höchster Freiheit, bei aller Rivalität im Innern in der gemeinsamen Action nach Außen, d. h. gegen Rom, seine Lösung fand.

Aber waren die Parteien im Reich, die Mächtigen auf dem Punkt, sich der böhmischen Initiative anschließen zu müssen? war es denkbar, daß das bairische Haus ersättigt sei? konnte das brandenburgische vergessen, was es eingebüßt?

Markgraf Friedrich hatte unmittelbar minder verloren; er hatte nie an dem Wagespiel der großen Politik Gefallen gehabt. [1]) Der Tod des jüngsten Bruders — im October 1463 — gab ihm mit dessen sehr vernachlässigten Landschaften Arbeit und Sorge genug.

Auch Markgraf Albrecht hatte vorerst in seinen und seines Bruders Johann Landen — er erbte auch den Rest im Herbst 1464 — vollauf zu thun, um die unermeßlichen Schäden des schweren Krieges auszuheilen. Wenn man auch jetzt noch von wilden Wegen sprach, mit denen er umgehe, so hatte es vorerst damit keine Gefahr; die Cassen und Scheunen waren leer, allein an Reutergeld hatte der Krieg ihm 300,000 Gulden gekostet; und hatte der Kaiser ihm das Judengeld im Reich zugewiesen, so ward nach der Wirthschaft, die am Kaiserhof herrschte, nicht bloß auch Andern gleiche Anweisung gegeben, sondern der kaiserliche Fiscal wußte überall zuvorzukommen.

„Wer wider den Strudel wallen will und jedermann punktiren", schreibt der Markgraf später einmal, „kommt ihm schwer an; wer aber einfältiglich handelt, getreulich und ohne Eigennutz, der wandelt wohl sicher". Weder sein Wagemuth noch seine Energie war gebrochen; aber größere Mittel, als er sie besaß, beherrschten den Gang der Dinge. Er behielt die großen Angelegenheiten scharf im Auge; aber vorsichtig, zurückhaltend und nach allen Seiten hin Deckung suchend, schien seine Politik, ja sein Charakter verwandelt zu sein.

Gegen Böhmen zu rivalisiren konnte ihm nicht einfallen; nur durch den Rückhalt, den er an König Georg gefunden, hatte er sich zu behaupten vermocht. Wenig genug hatten ihm in der Noth Kaiser und Papst geholfen; aber er fuhr fort, sich den beiden Häuptern so nahe als möglich zu

1) sperabatur per eum pax futura. Matth. Döring.

halten. Bei dem, was die drei schon fühlbar trennte, vermied er es, sich zu betheiligen; es kam darauf an, jedem von ihnen wichtig zu bleiben.

Aber auf das Haus Baiern sah er mit Eifersucht, mit wachsender Besorgniß.

Des Pfalzgrafen Siege hatten die „kaiserliche" Partei im Südwesten des Reichs völlig zersprengt. Würtemberg, Baden, Speier, Metz, Veldenz waren von ihm gedemüthigt, zum Theil in schwerer Pfandschuld pflichtig. Seine Herrschaft hatte er um bedeutende Gebiete erweitert; seine Brüder und Vettern hatten die Bisthümer Regensburg, Straßburg, Cöln, Münster, dann seit 1464 auch Magdeburg. So beherrschte das bairische Haus das Donauland bis zum Böhmerwald, das Rheinland ober und unter der Mainmündung, griff bereits nach Norddeutschland hinüber. Die markgräflichen Lande in Franken lagen wie von feindlichem Gebiete umzingelt.

Nicht bloß der Glanz der Siege und ihre unermüdliche Lobpreisung in deutschen Liedern und lateinischen Zierversen lenkte die Blicke auf den Helden zu Heidelberg. Man kannte ihn als Städtefreund; man rühmte, sein Vater, sein ganzes Haus sei stets der Freiheit hold gewesen; die Schweizer Eidgenossen hielten gern zu ihm. Und war nicht in Herzog Ludwigs Landen die landständische Freiheit und Mitregierung in voller Blüthe? war nicht Pfalzgraf Ruprechts Anfang in Cöln, daß er die landständische Einigung und Mitregierung anerkannte sammt aller Occupation landesherrlicher Güter im Stifte, welche die Domherren, Herren und Mannschaften vorgenommen?

Das, was damals in deutschen Landen Freiheit hieß, hatte, so war die Meinung, beim Hause Wittelsbach gute Tage, während bei der straffen landesherrlichen Art der Brandenburger „des Schmalzes wenig sei" [1]).

Selbst unter den Herren, Rittern und Knechten in Franken hatten seit dem Handel von Widdern viele sich von Albrecht abgewandt; daß sie unter vielerlei Herren saßen, machte es ihnen leicht, keinem zu gehorsamen.

Schon warb Herzog Ludwig bei Ulm, Augsburg, Nördlingen, bei der Ritterschaft von St. Georgenschild. „Also zeucht man einen nach dem andern dahin", schreibt der Markgraf, „wenn nicht großer Fleiß von kaiserlicher Majestät geschieht, dem vorzukommen; der Herzog sticht an allen Orten, macht sich gern einen großen Anhang und feiert nicht". Er mahnt den

1) „vnd ist wohl wissentlich ob der adel bey vns oder im freyer vnd vnbeswerter gehalten werde", sagt Herzog Ludwig.

Kaiser, die Lande in Schwaben nicht zu versäumen, die ihm durch Erzherzog Albrechts Tod zugefallen. So und nur so konnte sich die Partei im Südwesten des Reichs wieder sammeln. „Habt mirs nicht übel, daß ich euch so oft daran mahne; denn ich sähe gern, daß ihr viel Macht hier oben im Reich hättet; wenn ihr das Land zu Schwaben inne hättet, zu dem daß Baden, Würtemberg, die Reichsstädte in Schwaben ein Aufsehen auf Ew. Gnaden hätten, so wäret ihr ein Herr aller Herren und möchtet wohl prächtig regieren, es sei jedermann lieb oder leid".

Er hatte allen Grund aufzumerken. Schon suchte die bairische Politik ihn auch von einer andern Seite zu umgehen.

Noch in Prag hatte Dr. Martin Mayr in aller Heimlichkeit ein neues Project zur Reichsreform an die kaiserlichen Räthe gebracht, war dann selbst zum Kaiser gereist, es zu empfehlen; ein Project „daraus dem Kaiser Ehre und großer Nutzen im Reich entstehen und derselbe auch solchen Gehorsam und Furcht im Reich erlangen werde, wie in langer Zeit kein römischer König gehabt habe".

Wieder das Thema war Friede, Ordnung im Gericht und in der Münze; das Bedürfniß sei so groß, daß schon viele vorhätten, sich unter einander darüber zu verständigen ohne den Kaiser, Handhaber und Hauptleute zu setzen, damit denn zwar des Kaisers Würde und Obrigkeit unangetastet bleiben, aber des Kaisers Hof und Gericht nicht mehr gesucht werden würde. Dem vorzukommen, möge der Kaiser mit dem Pfalzgrafen, Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht sich in Verständniß setzen und einen Reformantrag in jenem Sinn für einen bald zu berufenden Reichstag verabreden.

Den Landfrieden und das Gericht zu bestellen, sei Geld nothwendig; da das Reich kein Geld und keine Nutzung habe, auch der Kaiser nicht schuldig sei, solches von seinen erblichen Landen auszurichten, so sei ein Weg der Abhülfe, eine allgemeine Reichssteuer, von jedem Erwachsenen einen Groschen zu erheben. Mit den drei genannten Fürsten nebst Sachsen und Brandenburg werde sich der Kaiser verständigen, was ihnen von den Groschen in ihren Territorien zufallen solle; der Kaiser behalte die Groschen aus seinen Landen, aus allen andern geistlichen und weltlichen Territorien, allen Reichsstädten, „so würden sich die kleinen Fürsten und Städte nicht unterstehen, sich der Sache zu widersetzen". Fernere Einnahmen sollten durch Judengeld, durch kaiserliche Münzen, durch Marktzölle bei den Reichsstädten, von denen die nahgesessenen Fürsten ihren Theil erhalten würden, geschaffen werden.

Wenn der Vorschlag den Kaiser, den König und die genannten Fürsten „jeden an einem Ende im Reich zu Handhabern über die Dinge" gesetzt wissen wollte, wenn er forderte, daß der Kaiser „die Sache auf dem nächsten Reichstag von Amtswegen fürnehmen und mit der genannten Fürsten Hülfe ohn all Hinderniß handhaben", namentlich gegen den erwarteten Widerstand der Reichsstädte mit Versagung alles Geleits für ihren Verkehr und ihre Zugehörigen, mit des Reiches Acht und Aberacht durchsetzen solle, so zeigte sich, wie gründlich dieß bairische „Gruppensystem" durchgriff, wie es zugleich die Rechte des Kurfürstencollegiums zugleich die Städte, die geistlichen Fürsten, die kleineren Territorien niederwarf.

Der Plan fand am kaiserlichen Hofe Anklang; die Erbietungen des Herzogs zu Beistand gegen Venedig halfen mit. Schon ward darüber verhandelt, den Herzog mit dem Hofmeisteramt und der Hauptmannschaft des Reichs erblich zu belehnen, ihm Donauwörth, die beherrschende Position gegen Franken, zu überantworten. Die Dinge wurden möglichst geheim betrieben.

Endlich gegen Ausgang des Jahres ward der Markgraf wenigstens über die „Neuerung, die man im Reich suche vorzunehmen", unterrichtet. Es konnte ihm nicht zweifelhaft sein, wohin „der Griff, den M. Mayr erdichtet", ziele.

Wahrlich nicht auf des Reiches Besserung, am wenigsten auf die einzig mögliche, die es noch gab. Sie war nur die Maske, zugleich mit der Aussicht auf gute Beute am Reich diplomatisch den Krieg gegen den Markgrafen fortzusetzen.

Hatte man ihn durch den Köder der in seinen Territorien fallenden Groschen zu locken gemeint, so verrechnete man sich gar sehr. Es stand für ihn mehr auf dem Spiel, als so armseliger Gewinn decken konnte. Beim Kaiser durch Herzog Ludwig verdrängt, durch das „Verständniß" von Pfalz und Baiern in die Mitte genommen, hätte er selbst helfen müssen die Städte in die Gewalt seiner Gegner zu drängen; denn so bedroht, hätten sie, wie „ein guter Gesell" schreibt, nur die Wahl gehabt, entweder Schweizer zu werden, dadurch wären sie aus des Kaisers Gehorsam, oder sich den bairischen Fürsten zu verbinden.

Dann erfuhr der Markgraf von der beabsichtigten Erhöhung des bairischen Hauses. Von dem Kaiser mag ihn eben nichts mehr überrascht haben; er kannte ihn genug, um ihn berechnen zu können. Er hatte nur eine ernstliche Sorge, die, daß der Plan mit des Böhmenkönigs „Wissen

und Willen" betrieben werde. Als er erfahren, daß dieser ihn durchaus mißbillige, eilte er in einer sehr bündigen Denkschrift den Kaiser ins Klare zu setzen: „er höre viel ungereimtes Reden, daß der Kaiser denen im Reich zu handeln erlaube, die so gewaltig und bedrohlich wider ihn und das Reich gethan und gesprochen; wolle man ihnen das Schwert in die Hand geben, so möge man erst Gewißheit haben, daß ihr alter Sinn nicht wieder in ihnen erwache, man möge die nicht zu ihnen drängen, welche ihnen Widerstand geleistet; dem Feuer aus dem Wege gehn könne man, aber brennende Kohlen in den Schooß nehmen heiße sich den Rock verbrennen. Der Kaiser möge nicht diejenigen, die ihm getreulich gedient, per indirectum strafen; wenn er wähne um eines kleinen Nutzens willen, er habe etwas gewonnen, so werde er zu spät sehen, daß er dreimal so viel verloren habe. Besser als Alles sei, daß der Kaiser endlich einmal ins Reich herauf komme".

Der Reformplan fiel zu Boden. Auch die Hauptmannschaft und Hofmeisterschaft ward dem Herzog nicht zu Theil.

Aber Ein Moment aus jenem Plan blieb in weiterer Verhandlung. Der Markgraf ließ seine Räthe am kaiserlichen Hofe, „als ob es ihnen selbst einfalle", vorschlagen (13. März 1464), daß man jene Einigung, Widerstand gegen die Reform zu unterdrücken, so erweitern möge, daß je zwei Fürsten der fünf mächtigen Häuser — Oestreich, Böhmen, Baiern, Sachsen, Brandenburg — einträten, „so dürfe man sich keines Widerstandes besorgen, noch jemanden ausnehmen".

Auch über diesen Plan ward einige Zeit her und hin verhandelt. Wie weit hinweg war er von dem Gedanken der staatsrechtlichen Einheit im Reich; die rivalisirenden Häuser für den Reichsfrieden einigen, hieß nichts anderes, als an die Stelle des Kaiserthums und des Kurfürstenrathes ein System des Gleichgewichtes setzen, das nicht mehr staatsrechtlich, sondern völkerrechtlich in sich war, und dessen Garantie darin lag, daß jene fünf sich gegenseitig hemmten und banden.

Der Kaiser hatte den Plan Anfangs gern gesehn, ohne Anstand daran zu nehmen, daß er in ihm nur als Mitglied des Hauses Oestreich zählte; dann gab er ihn auf, verbot zugleich, daß sich seine Partei zusammenthue, „damit nicht wieder ein Krieg im Reich werde wie zuvor".

Das Reich war in völlig losem Zustand, ohne Regiment, ohne feste Parteibildung, während die schwersten Stürme heranzogen.

Denn immer gewaltiger drängte die Frage zwischen Böhmen und dem

heiligen Stuhl vorwärts, die Frage zwischen der neuen Staatsidee und der alten in restaurativen Erfolgen sich erfrischenden Kirchenmacht.

Die ganze Schärfe des Gegensatzes, zu der die Zeit herangereift war, kam da zur Anschauung und zum Kampf. Auch die Mittel, die beide rüsteten, bezeichneten ihre Gegenstellung.

Der heilige Stuhl entzündete den selbstherrschenden Sinn der Landherren, Prälaten und Communen in der Krone Böhmen, stachelte sie zur Empörung gegen den „Tyrannen"; „der christliche Glaube", sagt Eschenloer, „bedeckte manchem Bösewicht seine Schalkheit und Bosheit". Dem heiligen Stuhl war die Krone Böhmen ein herrenloses Gut, er gab sie und ihre Lande jedem Preis, der sich ihrer bemächtigen wollte. Es sollte kein Staats- und Völkerrecht geben außer dem Kreise der apostolischen Obedienz.

Und wieder der Böhmenkönig trat ihr mit einer Conception entgegen, die mehr als irgend eine andere die Kühnheit seines Geistes zeigt.

Das Kaiserthum zu gewinnen gab er auf; es galt, eine Form zu finden, die über dasselbe hinausgehend ihn gegen die kirchliche Allgewalt Roms mit der Kraft einer gleich mächtigen Allgemeinheit stützte.

Wer wollte läugnen, daß jeder Staat in seiner Selbstständigkeit durch die concurrirende Gewalt des allgemeinen Kirchenstaates beengt wurde. Es brauchte die Gesammtheit der christlichen Staaten nur den Ausdruck ihres gleichen und gemeinsamen Interesses zu finden, um die pontificale Gewalt in die gebührenden Schranken zu weisen. Mochte einst der einigen Christenheit ein höchstes geistliches, ein höchstes weltliches Haupt zum Heil gewesen sein, das Kaiserthum hatte — durch das Papstthum selbst zuerst gebeugt — lange schon nicht mehr die Macht in der Christenheit, sie zu führen und zu richten. Und daß auch die Kirche nicht mehr monarchisch sein dürfe, war der Sinn und Gedanke der Concilien; seit dem Decret Frequens war die päpstliche Alleinherrschaft Usurpation und Tyrannis; eine Tyrannis, der der Mantuaner Congreß die Zustimmung der weltlichen Mächte als Siegel hatte aufdrücken sollen. Wie nun, wenn diese auch ohne den Papst sich zusammenfanden und verständigten? wenn sie als die Republik der Staaten der Christenheit Tagsatzung hielten und sich über gemeinsame Interessen, auch kirchliche, verständigten? wenn sie sich zu einer Gesammtbürgschaft ihres Friedens, ihres Rechtes, ihrer weltlichen Zwecke und Mittel auch gegen die pontificale Anmaaßung vereinigten?

Das war König Georgs Gedanke; die Staaten zu einer geordneten Gemeinsamkeit verbündet, sollten eine Art von Staatenconcil gründen; es

sollte in bestimmten Zeiten zusammenkommen, es sollte ein oberstes Tribunal für etwaige Zwistigkeiten sein, es sollte den innern und äußern Frieden Aller sicher stellen. Es galt das weltliche Gemeinwesen der Christenheit von der kirchlichen auf eine völkerrechtliche Basis zu übertragen.

Im Frühling 1464 ist Albrecht Kostka Landvogt der Lausitz und der vielgereiste Ritter Anton Marini von Grenoble mit diesen Anträgen nach Frankreich gesandt worden. Der glücklich eingeleiteten Verhandlung folgte im nächsten Jahr jene glänzende Legation an alle Höfe der Christenheit, an deren Spitze des Königs junger Schwager Leo von Rozmital stand.

Es war ein weitaussehender Plan, noch weit über den Gedankenkreis der damaligen Politik hinaus. Die Curie arbeitete rascher, rücksichtsloser, mit dem Doppelhebel christlicher Demagogie und lockender Vortheile.

Den Anfang machte eine fromme Ostentation. Welch ein Beispiel, daß Papst Pius II., „krank und gebrechlich" wie er war, sich rüstete, persönlich gegen die Ungläubigen auszuziehen. Dringender, feierlicher denn je zuvor klangen seine Mahnungen an den Kaiser, an das Reich zum heiligen Kriege. Er ließ Markgraf Albrecht wissen, daß er mit dem Kaiser ihn zum Hauptmann dieses Krieges ausersehen habe.

König Matthias hielt sich nun als des Kaisers Sohn; nur „nach des Kaisers Willen und Gefallen" erklärte er, sich wieder verheirathen zu wollen, und der Kaiser empfahl eine von Markgraf Albrechts Töchtern. Schon war für ihn — wohl durch den Bischof von Creta — auch um eine von Markgraf Friedrichs Töchtern geworben. So bis zur Unschicklichkeit eifrig war man bemüht, das Haus Brandenburg mit gegen Böhmen zu gewinnen.

Schon ward ein noch höherer Preis gezeigt. Der päpstliche Legat Hieronymus von Creta hatte den Markgrafen Friedrich, wenn er sich gegen den Ketzer erhöbe, etliche deutsche Lande der Krone Böhmen zugesagt, ja in Aussicht gestellt, „daß ihn der päpstliche Stuhl mit dem Königreiche zu Böhmen versehen werde". Er hatte ihn aufgefordert, auch Markgraf Albrecht davon zu unterrichten.

Beide Fürsten wiesen es von der Hand, Werkzeuge für ein so radicales Project zu werden[1]). Marzgraf Albrecht meldete es an Jobst von Einsiedeln „im tiefsten Geheimniß"; „unsre Nothdurft erfordert", schreibt er ihm, „daß die beiden Häupter ein getreues Aufsehn auf uns als den Ihrigen haben und uns nicht hingehen lassen; sonst würde uns die Bürde zu

1) „es ist im aber durch vnsern bruder vnd vns abgeschlagen". Diese Worte sind in dem Abdruck des Briefes vom 24. Febr. 1464 bei Höfler KB. S. 94 ausgelassen.

schwer"; aber auch bei dem König wolle er sich „aufrecht in allen Sachen nach Gebühr halten als ein frommer Fürst, wiewohl unser Wiedertheil spricht, unser Dienst und Hoffnung gegen Papst, Kaiser und König sei verloren, denn sie haben sie bei den rechten Ohren. Solches verantworten wir mit Lachen und sagen, wir getröften uns niemandes, denn so viel wir Recht haben nach unsrer Gerechtigkeit gegen Papst, Kaiser und König und allen frommen Leuten".

Man sieht, wie der Fuchs auf der Lauer liegt. Mögen die alten Feinde stolziren, daß sie ihn müde gemacht, daß sie trotz Kaiser und Papst sich behauptet, beide und den König obenein bei den Ohren haben, es wird die Zeit kommen, wo sie tanzen werden „wie der Fuchs ihnen pfeift".

In den Herbstmonaten 1464 kam Markgraf Friedrich nach Franken. Er trug den Unbestand der Dinge minder leicht; er hätte gern endlich Friede, Sicherheit, stätige Ordnung gehabt. Mit Sorge sah er in die Zukunft.

Eben jetzt, im Sept. 1464, starb Herzog Otto von Pommern; mit ihm erlosch die Stettiner Linie; das brandenburgische Heimfallsrecht schien nun in Wirkung treten zu müssen. Aber als bei der Bestattung des Herzogs Helm und Schild mit in die Gruft geworfen ward, zum Zeichen, daß kein Erbe da sei, der sie an sich zu nehmen habe, sprang einer von der Stettiner Mannschaft hinein, sie zurückzuholen: „wir haben noch erblich geborne Herrschaft, die Herren von Pommern und Wolgast".

Das waren jene Brüder, die so viel gehadert, Herzog Erich II. und Wratislav. Sie eilten, sich auszusöhnen, sie nahmen sofort das Erbe in Anspruch. Das Stettiner Land parteite sich.

Noch von Cadolzburg aus am 17. Sept. sandte auch Markgraf Friedrich an die Stettiner Stände die Forderung, niemand zu huldigen oder zum Herrn aufzunehmen, sondern sich an die Markgrafen als an ihre Erbherrschaft zu halten.

Er war schweren Herzens daran gegangen; er sah voraus, wie endlose Verwickelungen aus dieser Frage entspringen würden; und das jetzt, wo die böhmischen Verhängnisse heranrückten, wo der Tod des Kurfürsten Friedrich von Sachsen das Regiment an die jungen Herren Herzog Ernst und Albrecht brachte, über deren Richtung man noch nichts weniger als gewiß war. Aber Markgraf Albrecht hielt ihn aufrecht. „Wir wollen", schreibt Friedrich 8. Nov. seinen Räthen, „unsre Gerechtigkeit in keiner Weise nachlassen; und wenn wir es thäten, so thut es doch unser Bruder Markgraf Albrecht nicht."

Zum December eilte er in die Marken zurück. Es war Zeit, zu zeigen, daß das Haus Brandenburg noch da sei.

Der Papst gegen den Ketzerkönig.

Kurz vor seiner Abreise zum Kreuzzuge wider die Türken, am 16. Juni 1464, hatte Papst Pius II. in feierlichem Consistorio den Böhmenkönig geladen, in dreimal sechzig Tagen vor ihm zu erscheinen, „um Antwort zu Gericht zu thun". Dann war er, noch bevor in Ancona die Schiffe bestiegen wurden, gestorben. In der neuen Wahl entschied die Ansicht derer, denen er zu langmüthig, zu behutsam gewesen; sie wählten Paul II., Eugens IV. Neffen.

Wie straff, stark und gesund war die Monarchie Böhmen unter König Georg; „Christen und Ketzer" lebten friedlich bei einander, Freund und Feind bewunderte sein Regiment.

Von dem Finger Roms berührt begann sie wie von Verwesung ergriffen zu werden. Alle Elemente der Opposition wurden lebendig, „deckten ihre Schalkheit mit dem Glauben".

Voran die Stadt Breslau; von den Pfaffen fanatisirt drängte die Masse der Bevölkerung den Rath, zwang ihn vorwärts; „welcher gute Mann zum Frieden redete oder mit Girzik einen Aufschlag haben wollte, der mußte ein Ketzer sein, mußte seines Lebens Ebentheuer bestehen".

Dann regten sich auch die „Christen" in Prag, während der König in Glatz war; er eilte zurück und stellte die Ruhe her. In Mähren brach der mächtige Bannerherr Hinko Krussina von Lichtenburg los; auf den Hülferuf der Stände sandte der König Kriegsvolk, nahm des Empörers Schlösser bis auf den Zornstein, der eng umlagert ward.

Noch waren die Bischöfe von Olmütz, von Breslau auf des Königs Seite; christliche Herren und Stände halfen wetteifernd mit den Utraquistischen, dem Einbrechen des religiösen Fanatismus zu wehren; die Städte in Mähren und Schlesien — denn nur erst in Breslau herrschten die Pfaffen durch den Pöbel — waren entschlossen, für den König und den Segen des Friedens einzutreten. „Der König", klagen die Breslauer in Rom, „hat die christlichen Menschen so unwissend gemacht, daß sie ihm zu Liebe Verfolger und Aechter werden der Christen".

Der König ließ durch Herzog Ludwig eine Erbietung nach Rom gelangen, die, indem sie bis an die äußerste Grenze des für Böhmen Möglichen ging, zugleich das Abendland vor der Türkennoth sicher zu stellen

verhieß. Er erbot sich, mit ganzer Macht zur Wiedereroberung Constantinopels auszuziehn; er bat für diesen Zweck um den Kaisertitel des morgenländischen Reichs. In den Schaaren böhmischer Brüder, — nur sie hatten sich bisher den Türken gegenüber durchaus bewährt — hatte er den Kern einer Kriegsmacht zur Herstellung des Ostens; die Slaven am Balkan hätten sich mit Freuden unter tschechischer Führung erhoben. Und Böhmen wäre der wilden Zebraken in ebenso ehrenvoller wie nützlicher Verwendung frei geworden.

Mit frommer Entrüstung ward der Plan zurückgewiesen. Bischof Rudolph von Lavant, ein geschmeidiger Rheinländer, zog als Legat durch das Reich nach Breslau, überall gegen die Ketzer schürend und werbend; die sächsischen Fürsten wurden gemahnt, alle Gemeinschaft mit dem Ketzer abzustellen, in den Processen gegen ihn zu helfen; Markgraf Albrecht ward aufgefordert, die Verlobung seiner Tochter Ursula mit Heinrich von Münsterberg aufzugeben: wenn er sie in die „Ketzerschule" gebe, würde seine und ihre ewige Verdammniß die Folge davon sein. In Ungarn arbeitete Bischof Hieronymus von Creta, und König Matthias versprach: „wohin S. H. wollte, es wäre wider die Türken oder wider die Böhmen, werde er im Harnisch bereit sein zu Hülfe dem christlichen Glauben".

Und nun begann auch der christliche Herrenstand in Böhmen sich zu regen, Sdenko von Sternberg der Oberstburggraf voran; nicht um der Religion willen, sondern weil der König und sein Regiment ihre „Freiheit" beeinträchtige; daß er nicht „mit den Herren Rath pflege", sondern „mit etlichen Personen insonderheit", daß er die Herren und Ritterschaft zu Heerfahrten aufbiete ohne ihren Rath, wie solches „in andern ungefreiten Landen den Mannen nicht geschieht", daß er verbiete, Bauerngüter, die Herren oder Ritter an sich gekauft, als Adelsgüter in die Landtafel zu verzeichnen (also die Bauern auszukaufen), das und ähnliches waren die Beschwerden, die sie erhoben. Sie hielten Zusammenkünfte, sie sandten ihre Beschwerden, ihre Proteste an den König; schon hatte Sdenko heimliche Berathungen mit Norbacher, Kaiser Friedrichs Rath: es sei, hieß es in Prag, verabredet, den König zu vergiften oder zu erschlagen, des Kaisers Sohn zum König zu wählen, Sdenko zum Gubernator zu machen, den andern Verschwornen die Hauptmannschaft in Schlesien, in der Lausitz, in den Sechsstädten zu geben u. s. w.

Rasch wuchs die Zerrüttung; sie schien dem heiligen Stuhl mit dem Ende des Jahres 1465 weit genug, um „die faulen Glieder, die den Leib vergiften, mit dem Eisen des Bannes abzuschneiden". Es ward über

„Girzik von Podiebrad, den Sohn des Verderbens", am 15. Dec. 1465 der Bann verhängt, die Unterthanen alles Eides und Gehorsams entbunden, jeder Dienst, jede Steuer, jede Zahlung von Zins oder Rente aufgehoben, „bis so lange dem Reich ein christlicher König würde gesetzt".

Es war ein entsetzlicher Weg, den Rom einschlug. Viele katholische Fürsten und Herren, Prälaten, Städte des Böhmenreichs wandten sich an den Papst mit der dringenden Bitte um Rettung des Friedens; viele deutsche Fürsten mahnten und warnten. Markgraf Albrecht schrieb nach Rom: er habe viele gelehrte und gesetzeskundige Männer über die päpstlichen Ladungen und Interdicte gefragt; sie seien alle der Meinung, daß es ein unerhörtes Vornehmen (stupendum facinus) sei, einen König oder Fürsten so augenblicklich und wie mit einem Blitzstrahl treffen und gar sein Regiment abthun zu wollen. König Ludwig von Frankreich ließ dem heiligen Vater sagen, er habe sich von Rebellen und Empörern bethören lassen, es sei seines Amtes nicht, der Revolution Vorschub zu leisten. Die Sache des Friedens und der Ordnung war auf des Königs Seite; alles weltliche Regiment mußte sich bedroht fühlen.

Selbst die verschwornen Landherren schienen bedenklich zu werden; hatten sie doch von Rom her „keine Hülfe als soviel Papier und Feder vermochten, kein Volk, kein Geld". Und gern kam ihnen der König entgegen; Unterhandlungen begannen; der päpstliche Legat zerriß sie mit der Drohung der Excommunication. Seine Drohbriefe trieben auch die mährischen Städte zum Abfall; in Pilsen und Budweis wurde unter Geläut der Todtenglocke des Königs Entsetzung verkündet.

Noch stand er ungebeugt. Seine geordneten Machtmittel genügten gegen die Städte, gegen die Landherren, so lange nicht ein Anfall von Außen ihnen Rückhalt gab. Der König glaubte sich aller Nachbarn gewiß. Nur dem Kaiser war nicht zu trauen; auf seine Dankbarkeit zu rechnen wäre thöricht gewesen; aber in seinen Landen hausten noch die unbefriedigten Soldherren; den Puchaim, Eyzinger, Jörgen von Stein zogen wieder einige Haufen Zebraken zu; und die Invasionen der Türken, die schon die Grenzen der Erblande berührten, schienen des Kaisers ganze Thätigkeit auf den Osten lenken zu müssen.

Aber die Kirche rechnete kühner und kälter. Wohl sah man in Rom mit Sorgen die reißend schnellen Fortschritte der Ungläubigen; aber sie gefährdeten nicht das Princip der päpstlichen Autocratie. Nicht daß man in Böhmen den Laienkelch brauchte oder ähnliche Ketzerei war das Gefährliche, sondern daß ein Staat da war, der ohne Rom und trotz Rom zu

bestehen und stark zu sein verstand. Und je stärker durch Frieden, innere Ordnung, Gerechtigkeit solcher Staat war, desto gefährlicher erschien er; er mußte nicht bloß bekämpft, er mußte von Grund aus zerstört werden.

„Wollet daran denken", schreibt der Böhmenkönig an Markgraf Albrecht, „daß nicht in einem Schein geistlicher Gewalt unser weltlicher Friede gehindert werde; ihr versteht wohl, soll ein geistlicher Richter Gewalt haben, in einem Schein geistlicher Ursachen den weltlichen Fürsten ihre fürstliche Gewalt zu nehmen, so möchte kein weltlicher Fürst länger herrschen, denn es ihm von der Geistlichkeit vergönnt würde; das wolle E. L. als eine gemeine Sache euer und aller Fürsten also bedenken; denn keine unmäßige Gewalt hört auf, wo sie angefangen hat, sondern breitet sich ferner aus".

Ward das von den Fürsten im Reich erkannt? ward demgemäß gehandelt?

Auf König Georg, sahen wir, gravitirte der Zustand der Dinge, wie er mit dem Frieden von 1463 geworden war, nicht mehr auf den Kaiser und die Reichsgewalt, nicht mehr auf die Reichsverfassung. Begreiflich, daß man von allen Seiten arbeitete, den Eifer des heiligen Stuhls zu mäßigen, daß, als dann doch jenes furchtbare Decret vom 15. Dec. 1465 erschien, Alles in Schwanken gerieth.

Nur der Kaiser mochte zufrieden sein; immer entschiedener zeigte sich, wie er zur Curie hielt. Schon war bekannt, daß er zum zweitenmale nach Rom wolle, eines Gelübdes wegen, hieß es; man glaubte, er wolle seinen Sohn Maximilian durch den Papst zum Böhmenkönig bestellen lassen. Gewiß war, daß er Alles in Bewegung setzte, König Georg zu stürzen. Er mochte auch dießmal auf diejenigen im Reich rechnen, die sich seine Partei nannten.

Der alte Gegensatz war nicht einen Augenblick vergessen worden. Auf beiden Seiten empfand man die Nothwendigkeit, diesem furchtbaren Kampf zur Seite sich irgendwie zu verständigen; aber jeder Schritt von der einen Seite entflammte das Mißtrauen der andern.

Markgraf Albrecht betrieb Landfriedenseinungen. Aber zu vorläufiger Besprechung in Ulm hatte der Kaiser den Pfalzgrafen und Herzog Ludwig nicht laden lassen; „das gefällt nicht jedermannwohl", schrieb man in Augsburg; man meinte, es gelte nur einen neuen Schlag gegen die Wittelsbacher. Sie sandten dennoch ihre Räthe: „solch Fürnemen werde gebrauet und am meisten erdacht von Markgraf Albrecht, der seit seiner Regierung aller großen Kriege und Aufruhre in diesen Landen Ursacher

und Hetzer gewesen sei; sie und die Fürsten ihres Anhanges würden sich zu wehren wissen".

Von der andern Seite arbeitete man an einer Einigung der Fürsten beider Parteien. Die jungen Sachsenherzöge Ernst und Albrecht waren vom Pfalzgrafen gewonnen und voll Eifer, sich mit Herzog Ludwig zu vereinigen; sie schlugen Markgraf Friedrich vor, die älteren Verträge aufzuheben um dieser neuen, allgemeinen willen; sie meinten, mit jenen Landfriedensverhandlungen, ohne ihre Zustimmung, seien die älteren Verträge gebrochen. „Wir merken wohl", schreibt Markgraf Friedrich dem Bruder, „die Hülfe, die euch sonst von dieser Brüderschaft wiederfahren soll, ist gar nichts; Gott gebe, daß sie demnächst nicht euer Widerpart sind". Und Albrecht anwortet: „besser wir stürben und verdürben eher, als daß wir in unsern alten Tagen zu Bösewichtern an unserm rechten Herren und Freunde werden sollten". Wie weit hinaus die Gedanken der bairischen Fürsten gingen, zeigte der Vorschlag, den sie durch Herzog Wilhelm machen ließen: Markgraf Friedrich möge ihm die Markgrafschaft verkaufen, Voigtland und Thüringen dafür in den Kauf nehmen, so die Besitzungen seines Hauses arrondiren. „Sie, die vor Schulden weder waten noch schwimmen können", schreibt Markgraf Albrecht dem Bruder, 19. April, „sie wollen uns unser Land abkaufen; wir wollten ihnen eine Antwort geben, die sie verdrösse; doch gehört vielleicht Geduld zu allen Sachen".

Zu Martini war von Kaiser und Papst ein Reichstag nach Nürnberg beschieden, den Landfrieden, den Türkenzug zu berathen. Schon hatte eine Kreuzbulle Tausende zum Türkenzuge versammelt; sie brachen auf Weisung aus Rom von der Donau her nach Böhmen ein (Sept.); sie erlagen der Wuth des schnell aufgebotenen hussitischen Landvolks.

Dann kam jener Reichstag; es ward vom Landfrieden auf fünf Jahre, vom Türkenzug gehandelt; die böhmische Legation brachte die umfassendsten Erbietungen. Aber vom Papste war jener Fantinus gesandt; er weigerte jede Verhandlung mit Böhmen, „er hatte wenig Gedanken für den Türkenkrieg, war heftiger gegen des Königs Gesandte, als Zeit und Ort räthlich machte".

Bei der gegenseitigen Stimmung, die unter den Fürsten herrschte, konnte von einer gemeinsamen Action nicht die Rede sein; es schien genug, wenn man eine media via, einen Weg in der Mitte, „ohne zur Rechten oder zur Linken abzuweichen", fand. „Dem heiligen Vater — er sei nun einmal unter dem Sternbild des Löwen geboren — dürfe man", hieß es, „nicht mit Strenge oder Drohung, sondern nur mit Sanftmuth und Zureden

begegnen". In solchem Sinn schrieben sie ihm, zeigten die Gefahr für das Reich, die Unmöglichkeit des Türkenzuges u. s. w., wenn er in seinem Verfahren beharre.

Des Papstes Antwort war ein neuer furchtbarer Bannfluch; kraft päpstlicher Gewalt erklärte er König Georg und seine Nachkommen aller fürstlichen Würden und Titel unwürdig und verlustig (23. Dec. 1466).

Für König Georg war der Moment gekommen, durch einen entscheidenden Schritt seine Stellung zu klären. Mit jedem Tage wurde des Kaisers Verhalten zu den Empörern in Böhmen, Schlesien, Mähren zweideutiger; gleichzeitig mit der Bannbulle erfolgte die böhmische Kriegserklärung an den Kaiser. Mochten die Fürsten im Reich nun ihre Partei wählen.

Das hussitische Böhmen jauchzte auf; rasch waren die drei Heere bei einander, die der König aufbot.

„Die Fürsten von Meißen, von Brandenburg mit ihren Bischöfen und besonders die Erzbischöfe Germaniens bekümmerten sich dieser Sache; in ihren Landen und Städten war Fluchen und Schelten wider den Papst und die Breslauer ... Die Fürsten ließen in den hohen Schulen zu Leipzig und Erfurt durch die Lehrer untersuchen, ob es ziemlich wäre, gegen die Böhmen zu streiten, die doch gern Friede halten wollten".

Zu den nächsten Fasten sandte Markgraf Albrecht seine Tochter Ursula nach Eger zum Beilager Heinrichs von Münsterberg. Er scheute nicht „das böse, hündische, ketzerische Blut", wie ein päpstliches Warnungsschreiben gesagt hatte.

Um dieselbe Zeit meldete ihm einer seiner Räthe aus Ingolstadt: daß Sachen im Werk und so gut wie fertig seien, wie sie seit Menschengedenken nie vorgenommen und geendet worden; auch daß Herzog Ludwigs Räthe sich erhöben, eilends zum Kaiser zu reiten.

Der Kaiser war daran, sich mit Baiern zu einigen.

Die Neutralität der Markgrafen.

Mit demselben Herbst 1466 entschied sich das Schicksal des deutschen Ordens. In dem Thorner Frieden ward das ganze Preußenland der Krone Polen überantwortet; der Westen zu beiden Seiten der Weichsel wurde unmittelbar polnisch, das östliche Land behielt der Orden in der Weise, daß der Hochmeister polnischer Reichsfürst und beständiger Rath der Krone wurde; „der Meister und Orden, ihre Stände und Unterthanen und

alle ihre Lande sollen für immer so mit dem Reiche Polen verbunden sein, daß sie zusammen einen einzigen Körper, ein Geschlecht und Volk in Freundschaft, Liebe und Eintracht bilden".

Der päpstliche Legat Bischof Rudolph von Lavant hatte diese Friedenshandlungen geleitet; von Kaiser und Reich war niemand zugegen. Weite Lande, die in deutscher Colonisation herrlich emporgeblüht waren, „das neue Deutschland" hörte auf zum Reich deutscher Nation zu gehören; das ganze westpreußische Land bis auf einige Städte wurde auch sprachlich slavisirt.

Herzog Erich von Pommern war schon vorher wieder mit König Casimir in Bündniß; er gewann in jenem Frieden wenn nicht ganz Pomerellen, so doch Lauenburg und Bütow; er ließ seinen Sohn Bogislav in des Königs Leibdienst treten; in dem erneuten Bündniß (19. Aug.), das sie errichteten, ward „die Identität ihres Fleisches und die Verwandtschaft ihres Blutes" ausdrücklich hervorgehoben.

Es war mehr als ein kleinlicher Besitzstreit, es war die Frage um die deutsche Nordostgrenze, wenn seit Ende 1464 darum gestritten wurde, ob Pommern-Stettin der Markgrafschaft heimgefallen oder an die Brüder Erich und Wratislav vererbt sei.

Die Pommernherzöge machten geltend, daß das Land dem Geschlecht der Greifen angestorben, daß ihre Linie in gesammter Hand mit der ausgestorbenen von Stettin sei, daß sie ohne Mittel zum Reich gehörten: „sie würden, so lange sie ihre Hälse recken könnten, Freunde und Hülfe nehmen, ihr Erbe zu vertheidigen; sie verhofften, Gott werde der Hoffart wohl steuern, mit der man sich an ihnen vergreifen wolle; sie gönnten dem Markgrafen gern seine Grafschaft zu Nürnberg und die Mark; aber ihr Titel kleide ihn nicht".

Markgraf Friedrich zweifelte nicht an seinem Recht; nicht bloß eine Reihe von ausdrücklichen Verträgen, sondern das Wesen seines Markgrafenthums rechtfertigte den Anspruch, den er erhob. Die Vorgänge in Osten mußten daran mahnen, die deutsche Grenze sicher zu stellen; immer wieder regte sich in den pommerschen, den meklenburgischen Fürsten das alte slavische Blut. Es war Gefahr, daß der Rest der baltischen Küste dem Reich und der Nation verloren ging.

Daß Betrachtungen der Art am kaiserlichen Hofe keine Stelle fanden, war in der Ordnung. Und wenn der Kaiser im Frühjahr 1465 ausdrücklich des Markgrafen Recht anerkannt hatte, so war damit am wenigsten Gewähr gegeben, daß nicht bei nächstem Anlaß in der kaiserlichen Canzlei

das Gegentheil verfügt wurde. Daher hatte Markgraf Albrecht dem Bruder gerathen, dem Kaiser für die Zusprechung der Lande 30,000 Gulden zuzusichern, aber erst zahlbar, wenn die Lande in markgräflichem Besitz seien. Es zeigte sich, daß dieser nicht ohne schweren Kampf zu erringen sein würde; Albrecht empfahl auf erneute Anfrage des Bruders: durch gütliche Verhandlung dahin zu kommen, daß den Pommernherzögen das Land gegen die Anerkennung der märkischen Lehnsherrlichkeit überlassen werde.

In der That kam es in Verhandlungen zu Soldin im Januar 1466 zu einem derartigen Abschluß. Die Pommernherzöge empfingen das Stettiner Land als märkisches Lehen, die Stände sollten zugleich ihnen und den Markgrafen Erbhuldigung leisten. Aber zunächst die Stadt Stettin, dann andere Stände weigerten sich der Huldigung: sie würden keinem andern huldigen, als dem sie von Rechts wegen pflichtig seien; darüber möge sich der Markgraf mit den Herzögen verständigen.

Die Herzöge werden das erwartet haben, als sie den Soldiner Vertrag schlossen; sie durften mit Sicherheit darauf rechnen, daß Alles, was die ständische Freiheit dem scharfen markgräflichen Regiment vorzog, zu ihnen halten, daß namentlich die Hansa getreulich helfen werde. Sie hatten in der stolzen bürgerlichen Gründung, der Universität zu Greifswald, den trefflichsten Rückhalt für ihre juristischen Erörterungen; einen der dortigen Doctoren hatten sie an den Kaiser gesandt; seiner Beredsamkeit werden sie die Handsalbe beigefügt haben.

Bei Kaiser Friedrich wirkten noch andere Erwägungen mit. Daß die Markgrafen nicht gegen den Ketzerkönig helfen würden, war ersichtlich; schon hatten die Herzöge von Sachsen für König Georg die Waffen ergriffen, sie hatten den von Plauen, der mit im Bunde der Landherren war, verjagt und seine Besitzung an sich genommen. Wurde in ähnlicher Weise etwa mit dem Erwerb der Lausitz oder eines schlesischen Fürstenthums der Brandenburger gewonnen, so war der schon so bedenkliche Krieg um so hoffnungsloser. Es war an der Zeit, ihm im Rücken die Pommern loszulassen.

So erließ der Kaiser am 15. Oct. 1466 ein Mandat an die Pommernherzöge: sie hätten sich unterstanden, das Land Stettin, welches ohne Mittel vom Reich zu Lehen rühre, der Obrigkeit des Reiches zu entziehen; er gebiete ihnen, keinerlei Veränderung der Art vorzunehmen und hebe kraft seiner kaiserlichen Autorität Alles auf, was bisher darin geschehen.

Die Grundlage des Vertrages von Soldin war zerstört; nun eilten die Stände, auch Stettin, den Herzögen zu huldigen; aller innere Hader

ward beigelegt, um die pommersche Freiheit und Reichsfreiheit gegen die „Herrschaft aus Franken" zu vertheidigen.

Mit scharfen Worten beschwerte sich der Markgraf (5. Juni) gegen den Kaiser über dieß formlose und ungerechte Verfahren: er wisse nicht, was der Kaiser mit jenem papiernen offenen Brief, den die Herzöge vorgezeigt, meine; er hoffe, der Kaiser werde ihm in seiner Gerechtigkeit, die sein Kurfürstenthum so lange inne gehabt und löblich hergebracht, nicht Irrniß noch Einfall thun, sondern es gnädiglich dabei lassen; „ich bin ein Ortfürst an diesem Ende deutscher Lande gegen Polen und Preußen gesessen, und die Nothdurft erfordert wohl, daß mir mehr beifalle, damit deutschen Landen und dem heiligen Reich nicht mehr an diesem Orte zu fremden Zungen entzogen werde"; er glaube mit seinem Bruder Besseres um den Kaiser verdient zu haben mit Blutvergießen und vielerlei Schaden; er werde sein Kurfürstenthum bei dessen Gerechtigkeit vertheidigen, wie er deß pflichtig und schuldig sei; er habe sich das nicht erdacht, es sei auch keine Neuerung, wie denn der Kaiser von seiner alten göttlichen Gerechtigkeit bereits hinlänglich unterrichtet sei.

Aber vorerst waren die Pommernherzöge im Besitz. Allerdings beabsichtigte der Markgraf sofortigen Angriff; er verhandelte in Voraussicht schwerer Zeit mit seinen Ständen um eine Bierziese auf die nächsten sechs Jahre. Aber er zögerte noch; der Krieg der „Städte in Sachsen" gegen die wegelagernden Braunschweiger Herzöge diente als Vorwand [1]).

Was ihn fesselte, war der beginnende schwere Krieg gegen Böhmen, die außerordentliche Spannung aller Verhältnisse, die noch unabsehbare Verwickelung der großen Politik.

König Georg hatte auf den erneuten Bann mit der Berufung an ein Concil, das ja ordnungsmäßig in jedem zehnten Jahr versammelt werden müsse, geantwortet; er forderte die ihm befreundeten Reichsfürsten, namentlich den Markgrafen, auf, sich dieser Appellation anzuschließen; er nahm ihre und der Sachsenherzöge Hülfe in Kraft der Einigungen, die sie mit Böhmen hatten, in Anspruch (März 1467).

Dem entgegen arbeiteten die päpstlichen Agenten, namentlich Bischof Rudolph von Lavant, mit großer Energie; er verstand es, die ganze Schärfe des Principes geltend zu machen, das er vertrat und das namentlich

1) Von diesem denkwürdigen Städtekriege hat Dettmar II. S. 302. ein Mehreres; auch Matthies Döring (Mencken III. p. 30. weiß von der liga latronum: et quamvis Marchio Br. suos prohiberet, ne concordiam iniquam sequerentur, illam prohibicionem non adverterunt).

Markgraf Friedrich im entfernteſten nicht beſtritt; aber er hoffe, ſchrieb er dem Legaten 30. März 1467, S. Heiligkeit werde auf die ſchwierige Lage der Marken Rückſicht nehmen; er wiſſe nicht, wie ſich ſeine Freunde und Nachbarn halten wollten, und ſolle er das Kreuz allein tragen, das würde ihm gar ſchwer werden.

Schon war von Seiten der Curie über die Krone Böhmen zu Gunſten des Polenkönigs verfügt; es ward in ihn gedrungen, ſie anzunehmen. Für die Annahme bot der Papſt die Aufhebung des Bannes, den er wegen des Ordenskrieges auf Polen gelegt, die Beſtätigung des Friedens von 1466. Wenn ſich König Caſimir gewinnen ließ, ſo war die Gefahr für den Markgrafen verdoppelt, mochte er ſich für oder gegen König Georg entſcheiden; neutral zu bleiben machte ihm Pommern unmöglich.

Noch peinlicher war die Lage Albrechts. Der Papſt würdigte ihn keiner Zuſchrift mehr, und er empfand wohl das Zeichen „des Mißtrauens und der Ungnade des heiligen Stuhls“. Das Verſtändniß zwiſchen dem Kaiſer und dem Baiernherzog war unzweifelhaft. Der Kaiſer kam, um ihn zu ſprechen, auf mehrere Wochen nach Linz, ohne es dem Markgrafen zu melden, ohne ihn ſehen zu wollen. Die Biſchöfe am Main warteten nur auf den Augenblick, ihren heiligen Eifer gegen den Markgrafen loszulaſſen; ſchon that auch der Pfalzgraf Schritte, ſich mit dem Kaiſer zu verſtändigen; „ſo ſtolz er iſt“, ſchreibt Peter Knorr, „und ſo großen Anhang er hat, ſo wird doch des Kaiſers Gunſt großlich und fleißig von ihm geſucht“.

Von allen Seiten ward Markgraf Albrecht gedrängt. Die jungen Herren von Sachſen forderten eine Einigung, die ſie ſicher ſtelle; Herzog Ludwig arbeitete darauf hin, ſich und ſeinen Anhang an die Stelle der bisher kaiſerlichen Partei zu bringen; nur ſeine zu hohen Forderungen hinderten noch den Abſchluß; Martin Mayr war unermüdlich, die Kluft zwiſchen dem Kaiſer und dem Markgrafen zu erweitern. Wurde jetzt vom Kaiſer der berathene Landfriede geboten, ſo war Markgraf Albrecht matt geſetzt, mochte er ſich für oder gegen Böhmen entſcheiden.

Selbſt Peter Knorr äußerte die Sorge, „der Markgraf möchte ſich zwiſchen zwei Stühle geſetzt haben, ſo daß diejenigen Meiſter werden, die ihn jetzt vorlaſſen oder ihm wenigſtens zur Seite ſein müſſen“.

Es bedurfte der ganzen Gewandtheit und Energie Albrechts, um zwiſchen dieſen Klippen hindurch einen Weg zu finden. Vielleicht nie hat er verwegner politiſirt.

Es iſt erwähnt, wie er im Februar 1467 die Markgräfin Urſula, ſeine

Lieblingstochter, vermählte. Die äußersten Anstrengungen waren gemacht worden, es zu hindern, selbst der Versuch, durch einen östreichischen Grafen die junge Fürstin zu fesseln, fehlte nicht; man peinigte sie mit Gewissensscrupeln; man verbreitete in Böhmen, Albrecht werde irgend ein Mädchen als seine Tochter unterschieben. Da Alles nichts half, sollte wenigstens die Einsegnung der Ehe durch ein Interdict unmöglich gemacht werden; nur durch die größte Heimlichkeit und Eile ward auch dem zuvorgekommen; ohne solche „Fürsichtigkeit", meldet einer, der die Markgräfin zur Hochzeit begleitete, dem Vater, würde das Interdict gesprochen sein, also „daß man sie nicht zur Ehe gegeben, auch weder gesungen noch gelesen hätte; man hat solches weislich umgangen und ist so zu dem Male durchgewischt".

Hatte der Markgraf solches Zeugniß seiner Treue gegeben, so durfte er sich den Forderungen Georgs gegenüber freier bewegen. Er überzeugte ihn, daß es nicht räthlich sei, sofort die Appellation mit zu unterzeichnen, daß er ohne directe Hülfesendung ihm nützlicher sein könne. Es ward ein Tag zu Brüx auf den 12. April verabredet, mit Brandenburg und den sächsischen Herzögen das Weitere zu verhandeln.

Recht geflissentlich hielt Albrecht zugleich seine Beziehungen zum Kaiser aufrecht; er that, als bemerke er es nicht, wie wenig er jetzt bei ihm in Gnaden sei; auf die Nachricht von der mit Baiern angeknüpften Verständigung schrieb er ihm (8. März): „er wünsche nur, daß er bei ihm unter seinem Mantel in Verständniß stehe und nicht verlassen werde, wie er dessen keinen Zweifel habe; er befehle seine Sache ganz ihm, der ihm allezeit gebieten möge als dem getreuen und willigen".

Es lag für ihn Alles daran, sich nicht von der falschen Alternative des Moments beherrschen zu lassen, sondern Raum zu einer positiven Mittelstellung zu gewinnen; „wir wollen", schreibt Albrecht vertraulich dem Bruder (11. April 1467), „so lange wir können, neutrales bleiben".

Der König drängte ihn nicht; er war zufrieden, daß Albrecht, seinem eignen Interesse folgend, für ihn arbeiten mußte.

Es stand zum Juli ein Reichstag in Nürnberg bevor, von Kaiser und Papst berufen, dem Namen nach für den Türkenkrieg und den Landfrieden, der That nach, um das Reich gegen Böhmen zu waffnen. Diesen Sturm abzuwehren, war Albrechts Aufgabe.

Von päpstlicher Seite war er — bezeichnend genug — gar nicht geladen. Dennoch erschien er, auch sein Bruder und die beiden jungen Herren von Sachsen; auch Herzog Ludwig; „wir haben mit ihm gehandelt, geredt, gegessen, getrunken und sind mit ihm fröhlich gewesen", schreibt Markgraf

Albrecht. Von den geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen kamen nur Räthe.

Der päpstliche Legat begann mit einem lateinischen Antrag auf Reichshülfe gegen die Türken und gegen die Ketzer; die kaiserliche Gesandtschaft wiederholte ihn deutsch. Man rechnete auf raschen Erfolg.

Die Verhandlungen verliefen in ungemeiner Bewegung. Schon daß der Papst die böhmische Krone dem Polen angeboten, gab einen Punkt zum Angriff; wie konnte dem heiligen Stuhl zugestanden werden, über Reichslande, über das erste Kurfürstenthum im Reich eigenmächtig zu verfügen?

Mit dem vorgeschlagenen Landfrieden konnte man zufrieden sein; aber sollten die Austräge, die der Kaiser vorschlug, und schließlich das höchst unzuverlässige kaiserliche Kammergericht über Dinge entscheiden, welche die Selbstherrlichkeit angingen? Man entgegnete mit einem Entwurf zu einem ständisch bestellten Kammergericht. Je weniger man thätig zu werden Lust hatte, desto mehr schätzbares Material entstand. Namentlich Albrecht wirkte in dieser Richtung; der Legat äußerte sich ungnädig über ihn. „Ew. Gn. ist geachtet auf diesem Reichstag für den weisesten Fürsten, aber daß ihr fleißig seid gewesen, die Sachen des christlichen Zuges oder auch des Friedens zu fördern, höre ich nicht sagen".

Aber von ihm stammt der wahrhaft staatsmännische Vorschlag, in dem sich die Fürsten einigten; er war darauf gewandt, den schweren Hader völlig von dem kirchlichen auf das politische Gebiet hinüberzuziehen, ihn auf die Frage zwischen dem König und seinen katholischen Unterthanen zurückzuführen. Es war gleichsam ein Weg zwischen dem päpstlichen Bann und des Königs Appellation an ein Concil; ein Fürstentag in Landshut sollte Austrag versuchen, und im Fall des Mißlingens ein Gericht bestellt werden von je sechs Männern der streitenden Parteien in Böhmen als Beisitzern und einem Fürsten als Richter, den Kaiser und Papst ernenneten.

„Summarie so ist nichts wider Euer Gnaden beschlossen oder vereint", schreibt Markgraf Albrecht dem König am Schluß des Reichstags. Aber ehe im Sinn jenes Rathschlags der in Landshut zu haltende Tag erschien, war die Lage der Dinge wesentlich verändert.

König Georg hatte sich vorerst nicht gegen den Kaiser gewandt. Er hatte mit großem Erfolg gegen die Landherren gekämpft, die Breslauer im offenen Felde geschlagen; in der übermüthigen Stadt herrschte der Pöbel [1]). Dort und überall, wo dem Papst gefolgt ward, zeigte sich die

1) „Der allerverächtlichste, der nichts hatte, der täglich im Schweinitzer Keller gesoffen, weder Hosen noch ganze Schue anhabende war oder dem Bürgermeister oder die Rath-

Anarchie in vollster Blüthe; sie schien der geordneten Macht des Königs erliegen zu müssen. Vor Allem der Polenkönig hatte die Bitten und die Drohungen des päpstlichen Legaten zurückgewiesen: „er wolle nicht glauben, daß ein gesalbter und gekrönter König möge abgesetzt werden". Er schickte eine Gesandtschaft, zwischen dem König und seinen Baronen zu unterhandeln.

Somit war König Georg der nächsten und schwersten Sorge frei; er konnte den Verhandlungen von Landshut ruhig entgegensehen. Aber der Papst warf den Plan weit hinweg; auch der Kaiser weigerte sich jetzt, ließ „auf einen andern Weg arbeiten bei dem Papst".

Schon hatten die Verhandlungen in Böhmen guten Fortgang; mit Sorge sah Kaiser und Papst die fortschreitende Beruhigung des Landes; man erwartete, daß dann König Georg zum Angriff übergehen werde. Auf einem Tage zu Regensburg (Nov.), zu dem die in Baiern und Franken gesessenen Fürsten, Prälaten und Städte geladen waren, ließ der Kaiser eine Einigung zu Widerstand gegen die Böhmen antragen. Vor Allen Martin Mayr Namens seines Herzogs Ludwig drängte zum Abschluß.

Es war nur ein neuer Versuch, Markgraf Albrecht aus seiner Stellung zu drängen, ihn „zum Schild zu machen gegen Böhmen". Er kreuzte die Intrigue mit Gegenentwürfen, mit neuen Verhandlungen; er war und blieb dabei: weder Einung gegen Böhmen, die ihn bände, noch Einung des Kaisers und Herzog Ludwigs ohne ihn; „wir wollen lieber halb todt sein, ehe das geschähe".

Das erste Jahr des heiligen Krieges war zu Ende. Raubgesindel genug, edles und unedles, hatte das Kreuz genommen, aber meist elenden Untergang gefunden. Die Bewegungen in Schlesien, in Mähren waren im Rückgang. Der Bund der Landherren hatte einen mehrmonatlichen Waffenstillstand angenommen. Alle Künste der Curie und des kaiserlichen Hofes hatten das Reich nicht zur Theilnahme bringen, sie hatten nur augenfälliger machen können, daß niemand sich um die beiden Häupter weiter kümmere, als sein Vortheil empfahl. Und wenn die Curie durch ihre „Sendpfaffen" mit demagogischer Thätigkeit ersetzen ließ, was ihr schon an Autorität gebrach, so verbot mehr als ein Fürst die Kreuzpredigt

---

manne". Eschenloer II. S. 48. Auf Bitte der Breslauer war Rudolph von Lavant ihnen zum Bischof gesetzt worden.

1) Vgl. sein Schreiben an die in Landshut versammelten Räthe, d. d. 24 Oct., bei Höfler S. 154., wo die merkwürdige Stelle: „wart uns geantwort, der heylige Vater were über das Recht, darum hat die Frage nicht statte".

in seinem Gebiet; mancher Prälat, so der von Magdeburg, gestattete in seinem Sprengel nicht einmal den Bann gegen Girzik zu verkündigen.

Die Curie mußte inne werden, daß ihr Kampf gegen Böhmen eine Gefahr in sich trug, die mit jedem Mißerfolg wuchs, daß ihr Einfluß in deutschen Landen auf das Spiel gesetzt war.

Der geistlichen Oppositionen war sie mit dem Abthun der Concilien Herr geworden; der Widerstand des ersten akatholischen Staates gab den Fürsten im Reich den Muth, ihre politischen Interessen von dem Anspruch der Kirche eben so zu lösen, wie sie sich bereits der kaiserlichen Autorität entschlagen hatten; und die deutsche Kirche stand unter Prälaten, die mehr fürstlich als kirchlich dachten. Eine Wendung der Dinge, die bedrohlicher war, als je die Opposition der Concilien hätte werden können.

Eine Königskrone.

Im Anfang 1467 hatte Markgraf Friedrich den pommerschen Krieg verschoben, weil die böhmischen Verhältnisse ihn beunruhigten. Jetzt im Ausgange des Jahres verschob er ihn wieder, weil sich ihm Aussichten von größerer Bedeutung boten.

Vom Reichstag kommend, blieb er bis zum October bei dem Bruder in Franken; da kamen diese Dinge zur Sprache, die zugleich zeigen, daß Markgraf Albrecht seine fränkischen Projecte aufgegeben hatte und die Zukunft seines Hauses auf die Marken stellte, als deren Erben er sich bereits ansehn durfte; Markgraf Friedrichs einziger Sohn war jüngst gestorben.

Kaiser und Papst betrieben einen weitaussehenden Plan; sie gedachten Herzog Karl von Burgund für den Kampf gegen Böhmen mit der Aussicht auf die römische Krone zu gewinnen; er hatte die bairische Partei; die Verlobung seiner Tochter Maria mit dem jungen Kurprinzen von der Pfalz war im Werk. Dem Brandenburger bot man die Lausitz oder schlesische Lande für seine Stimme.

Für die Markgrafschaft konnte, zumal aus Rücksicht auf Polen, nichts erwünschter sein als Landgewinn nach dieser Richtung; „wenn nur", schreibt Albrecht 1. Oct., „der große Handel mit Baiern und Burgund nicht daran hinge; das ist hart durchzubringen und allen deutschen Landen unbequem". Er rieth dem Bruder: „darum mögt ihr kaufen als euch der Markt lehrt, und das gewinnlichst vornehmen, je nachdem es kommt".

Aber für denselben Zweck hatten sie bereits andere Einleitungen getroffen. Albrechts Erstgeborner, Johann, begleitete den Oheim nach den

Marken, um fortan bei ihm zu bleiben. Des jetzt zwölfjährigen Prinzen Verlöbniß mit Herzog Wilhelms Tochter ward erneut, mit der Bestimmung, daß bis zu Pfingsten 1468 die Ehe eingesegnet sein sollte.

Die Eile zeigte, was beabsichtigt wurde. Von luxemburgischem Stamm war außer der polnischen Königin und ihren Kindern nur diese Margaretha und ihre an Heinrich von Münsterberg vermählte Schwester übrig. So oft gesagt worden war, daß die Königin die nächsten Ansprüche auf Böhmen und Ungarn habe, die Töchter ihrer älteren Schwester hatten die näheren. König Georg war bejahrt; daß er den Gedanken, die Krone in seinem Geschlecht zu vererben, wenn er ihn je gehabt, aufgegeben, war unzweifelhaft. Sein Tod mußte außerordentliche Veränderungen hervorbringen. Für diesen Fall war es wichtig, den näheren erbrechtlichen Anspruch bei den Marken zu haben; nicht um die Krone Böhmen zu gewinnen, deren freies Wahlrecht die Markgrafen nicht bestritten, sondern um einen Rechtstitel gegen die polnischen Ansprüche zu besitzen, die für die Marken höchst bedrohlich waren; um keinen Preis durfte Schlesien und die Lausitz polnisch werden.

Schon im November erbot sich Markgraf Friedrich gegen den Bischof-Legaten Rudolph von Breslau zur Beschirmung der Lausitz. „Es würde", antwortete der Legat (16. Nov.), „dem Lande solcher Schutz gar tröstlich sein; und wenn er gewußt hätte, daß sich der Markgraf wider Girzik wenden wolle, so würde er den Papst veranlaßt haben, auch Schlesien und die Sechsstädte unter seinen Schutz zu stellen".

Auf so entlegene Möglichkeiten hatten Kaiser und Papst nicht Zeit zu warten; sie brauchten sofortige Entscheidungen. Mit Burgund war man noch nicht zum Abschluß; man hoffte bei König Matthias rascher zum Ziel zu kommen. Der Papst erlaubte ihm einen Waffenstillstand mit den Ungläubigen, damit er sich auf die Ketzer werfe.

König Georg beobachtete die Bemühungen um Ungarn mit gespannter Aufmerksamkeit; hatte er bisher sich in der Defensive gehalten und den Kriegseifer seines Volkes gezügelt, so war die Gefahr für ihn außerordentlich gesteigert, wenn der kriegerische Ungarnkönig sich gewinnen ließ. Es galt den Kaiser zu Boden zu werfen, ehe der erwartete Beistand kam.

König Georg ließ seinen Sohn Victorin gegen den Kaiser „als einen Erzherzog von Oestreich" von Mähren aus losbrechen (Januar 1468). Es geschah mit überlegener Macht, mit glänzendem Erfolg. Ohne irgend Widerstand zu finden, breitete sich das Böhmenheer über die östreichische Landschaft aus.

Für den Kaiser ein Moment höchster Noth. Burgund war zu fern zu schneller Hülfe; Herzog Ludwig hatte sich Geld über Geld verschreiben lassen, aber that nichts; Matthias fand immer neue Ausflüchte.

Zum zweiten Mal ward dem Markgraf Friedrich die böhmische Krone angeboten, jetzt durch den päpstlichen Legaten Bischof Rudolph.

Es geschah mit sehr denkwürdiger Motivirung. Vorangestellt wurde die Gefahr, daß der Polenkönig Böhmen erhalte: der Legat habe bei seiner Anwesenheit in Polen vielfach vernommen, daß Prälaten und Herren dort überzeugt seien, ihre Krone habe ein altbegründetes Recht auf die Marken; er habe mancherlei historias darüber hören sagen; man gedenke diese Ansprüche geltend zu machen, wenn der König oder seine Erben von rechtlichen Anfalles wegen Böhmen haben würden. Polen halte darum mit beiden Theilen in Böhmen gute Freundschaft; beim Tode des Königs Georg oder, wenn er merke, daß er sich nicht länger halten könne, durch Cession desselben, so meine man in Polen, werde König Casimir oder sein Sohn Böhmen erhalten; dann werde nicht bloß die Mark heimgebracht werden, auch auf das Land zu Oestreich, als Erbschaft von König Laslav, glaube man Anspruch zu haben, „desgleichen auf andre viel Lande". Wenn das Ketzerland an Polen komme, so sei zu besorgen, daß die Ketzerei nicht gemindert, sondern nur gesteigert werde, zur großen Schmach der Christenheit; die polnischen Pfaffen hätten lange Jahre die Ketzerei gehegt, viele unter Herren und Ritterschaft in Polen seien von der Ketzerei vergiftet, viele Ketzerpriester in Böhmen seien Polen. Mit Freuden, ließ der Legat hinzufügen, würden die Christen in Böhmen den Markgrafen aufnehmen; er zweifle nicht, daß der Papst Alles thun werde, ihn zu unterstützen, daß der Kaiser sehr dankbar sein und alle Fürsten im Reich anhalten werde, dem Markgrafen zu helfen. Zur Unterstützung könne ihm der Zehnte von aller Geistlichkeit in deutschen Landen und das Ablaßgeld „vollkommene Entbindung aller Sünden einmal am Leben und einmal am Tod" zugewiesen werden.

Des Markgrafen Antwort war vorsichtig, aber keineswegs ablehnend: er müsse aber wünschen, daß ihm vom Papst mit Zustimmung des Kaisers „geheißen und geboten werde solches anzunehmen"; er sei alt und schwach und werde die Mühe nicht lange tragen; die Noth des unglücklichen Landes würde mit seinem Tode ärger werden als zuvor, wenn nicht zugleich das Wahlrecht der Krone abgestellt werde. Die Kriegskosten anlangend, so seien Decima und Ablaß „fast langwierig" und der Ablaß werde nicht viel bringen, weil er fast gemein geworden sei; es würde angemessener sein,

daß der Kaiser und Papst sofort 100,000 Ducaten vorlegten und sich dann ihrerseits aus Decima und Ablaß bezahlt machten. Eine schließliche Antwort zu geben, müsse er sich zuvor mit seinem Bruder berathen.

Er sandte Lorenz von Schaumburg an diesen: „Lieber Bruder", schreibt er, „das ist eine große Sache, da nicht kleiner Nutzen drauf steht und nicht geringes Verderben, wenn es fehlschlägt, da Gott für sei. So große Sache anzugehen thun wir nicht um unsres Leibes oder Ehre willen, sondern geschieht was davon, das geschieht um Euer und Euer Kinder Bestes willen, da fürwahr unser Leichnam schwach und krank ist". Er überläßt dem Bruder die Entscheidung: „Ihr wißt wohl, wir sind ausgelebt und sind kein Streiter; und wie wir unsern kranken Leib dazu geben, da man zu uns geneigt ist auch in diesen märkischen Landen, so wollen wir uns gern schleppen und tragen lassen Euer Liebe und Euern Kindern zum Aufsteigen, wie wohl uns ein geruhig sanftes Leben nützer wäre". Vor Allem hebt er die Gefahr hervor, die für ihr Haus in Böhmen liege: „denn wohl erwogen, bekommt der Pole oder andere Leute, die fast sehr danach stehen, die Lande, oder läßt man diese wieder zu Macht kommen, so wäre es doch unser beider Verderben".

War es nur die trübe Stimmung des kranken, frühgealterten Fürsten, daß ihm die Lage des Hauses so bedenklich erschien?

Erinnern wir uns, wie Herzog Ludwig von der Burggrafschaft gesprochen: „Markgraf Albrecht habe gar kein Fürstenthum, kein Territorium in Franken, niemand kenne dessen Grenze". Und die Pommernherzöge hatten jüngst noch geschrieben: „die Burggrafen zu Nürnberg hätten nie ein Dorf, Hof oder Hufe in den Landen zum Greifen gehabt, gehörten auch nicht zu ihrem Blut; sie aber seien von den heidnischen Zeiten Herren der Lande". Immer wieder klang es durch, daß die Hohenzollern sich in die Reihe der Fürstenhäuser doch nur eingedrängt und vorgedrängt hätten, nur Emporkömmlinge seien; „mit Hoffart und Selbstgewalt und mit Unrecht, gegen Gott und alle Redlichkeit", sagten die Pommern dem Markgrafen, schreibe er sich Herzog von Stettin.

Und nun kamen die polnischen Gelüste auf die Marken. Nicht bloß die Neumark meinten sie; wie hätte der glänzende Erfolg gegen den Orden Polen nicht reizen sollen, die Restauration des slavischen Gebietes auch gegen das alte Slavenland an der Spree und Havel geltend zu machen? und die pommerschen, die meklenburgischen Fürsten hätten zur Vernichtung der Markgrafschaft Ja und Amen gesagt. Gelang es, Polen und Böhmen zu vereinigen, so war es um den deutschen Osten von der Trave bis zu

den Sudeten geschehen; und das Reich deutscher Nation hätte auch das gelitten.

Andere Fürsten im Reich mochten in ihren altererbten Gebieten gut oder übel schalten, niemand hätte sie aus ihrem erblichen Recht gedrängt; sie wurzelten fest in ihnen, sie ließen der „Freiheit" gute Tage. Die Hohenzollern waren Fremdlinge in der Mark; die Mannschaft, die Städte dort knüpfte nicht alte Anhänglichkeit und Gewohnheit an sie, sondern nur „Pflicht und Schuldigkeit", die sie streng genug forderten.

Ihnen war die Markgrafschaft nur sicher, wenn sie große und überdauernde Interessen zu erfassen, wenn sie ihre Stellung durch das, was sie in ihr leisteten, immer von Neuem zu rechtfertigen verstanden. War der Schutz des deutschen Ostens gegen die mächtig andrängende Slavenmacht ein solches, so konnte der Zeitpunkt gekommen scheinen, in Betreff der böhmischen Krone einen Entschluß zu fassen, der der Gefahr von Polen begegnete.

Oder sollte man geschehen lassen, daß Andere sich dieser Aufgabe bemächtigten? Nicht umsonst war Herzog Albrecht von Sachsen, des Böhmenkönigs Schwiegersohn, mit reisigem Volk auf des Königs Seite, und nicht umsonst hatte schon der Vater nach der Lausitz getrachtet, die Mutter Anwartschaft auf das Fürstenthum Sagan erhalten; der angebotene Tausch der Marken gegen Thüringen hatte gezeigt, wie weit sich die sächsischen Herren ihre Aufgabe stellten. Wenn diese hochstrebenden Fürsten die böhmische Krone gewannen, wenn sie deren weites und abgerundetes Gebiet noch mit ihren Erblanden vereinten, so war da die deutsche Ostmacht, und wie von selbst starb der in die Marken verpflanzte Hohenzollernstamm ab.

Die Krone Böhmen annehmen, so konnte es scheinen, hieß nicht sich durch Ehrgeiz ins Ungemessene verlocken lassen, sondern das, was man hatte, nur sicher stellen.

Auch Markgraf Albrecht hielt die Lage des Hauses für allseits gefährdet; noch lebhafter als der Bruder empfand er, wie man immer wieder auf ihr „Verderben" ansetze, sie „abbrechen" wolle.

Aber in dieser Voraussetzung mit dem Bruder einig, kam er zu andern Folgerungen. Nicht die Annahme der Krone Böhmen schien ihm das Sichernde, vielmehr sei das Anerbieten nur „Trugniß"; auch da argwöhnte er bairische Einflüsse: „sie besorgen itzund, der König wolle über sie, den wollen sie von sich schieben und auf uns laden, daß er über uns herfiele, als er früher gethan".

Sein Rath war, daß der Bruder durchaus nein sage, aber seine Räthe wie auf eigene Hand weiter unterhandeln, Vorschläge machen lasse; namentlich daß die Lande Schlesien, Lausitz, Sechsstädte, Eger, Ellenbogen mit ihren Städten Erbhuldigung an den Markgrafen und seine Erben thäten, sich ihnen für eine Million Gulden verschrieben, für die sie die Krone Böhmen wieder lösen könne; daß dafür beide Markgrafen dem Hauptmann des christlichen Bundes in Böhmen zu Hülfe kämen; dazu müßten sich dann auch Kaiser und Papst verschreiben u. s. w.

Der Gedanke ist sehr einfach; Böhmen, so meint der scharfblickende Albrecht, würde die Kraft der Markgrafschaft verzehren; sie würde hoch steigen, wenn die Lausitz, die Sechsstädte, Schlesien mit ihr verbunden würden. Natürlich suchen die Anbietenden nur ihr Interesse; fordern wir, was nach unserm Interesse ist und ihren Absichten theilweise entspricht. Gehen sie darauf ein, so ist das ein Zeichen, daß sie kein Trugniß wollen, und man kann dann weiter sehen. Er ist überzeugt, daß sie nicht darauf eingehen werden.

Er kommt zu dem Schluß: „die Abenteuer um des königlichen Titels willen zu übernehmen, findet ihr in unserm Rath nicht; denn würde es sonst gut, der Titel fände sich bald.... Ihr seit weiser denn wir, Gott lehre euch das Beste".

Allerdings ließ Markgraf Friedrich weitere Besprechungen zu; nur noch bestimmter abrathend antwortete Albrecht: je mehr er der Sache nachdenke, desto minder gefalle sie ihm, die Sache sei bereits auf den Gassen von Bamberg, Nürnberg und allenthalben, und die Gegner des Hauses meinten: wir gönnen uns nichts Besseres. In den Marken werde es eben so wenig wie in seinen fränkischen Landen dazu angethan sein, daß man große Dinge unternehme; „der Bischof von Bamberg geleitet in unser Land hinein, und will es uns wehren das Gebirg herab wohl drei, vier Meilen weit, jagt in unserm Gebiet, straft und läßt festnehmen, unsre Ritterschaft furchtsam zu machen, daß sie sich zu ihm schlagen solle; der von Eichstädt ist bairisch und zankt mit uns um Wildbann; die Herren von Baiern zanken mit uns alle Tage um Geleit, Wildbann, Fraisch und alle fürstliche Obrigkeit an etlichen Enden um zwei Meilen, an etlichen um vier" u. s. w.

Die Verhandlungen hatten kein Resultat; am 28. April ward die Vermählung des jungen Markgrafen Johann auf weitere Jahre hinausgeschoben. Jetzt endlich ward zur Beendigung der pommerschen Frage gerüstet.

Des Kaisers Bedrängniß wuchs. Er hatte die römische Königskrone dem stolzen Burgunder angetragen; jetzt versuchte er mit demselben Antrag „seinen gekorenen Sohn" den König Matthias zu thätiger Hülfe zu locken.

Gleichzeitig ward im Namen des Kaisers und Papstes in Krakau geworben; man bot dem König Casimir an, durch Heirathen her und hin sich mit Ungarn und dem Kaiser zu verbinden; auch das ohne Erfolg. Der Pole beharrte dabei, daß Böhmen wie Ungarn nach Erbrecht ihm gebühre.

Nur Matthias konnte retten; ihn mußte man, es koste was es wolle, gewinnen. Ich weiß nicht, welche Bedingungen er stellte; Ende April brachen die ungarischen Heere nach Oestreich und Mähren ein.

Des Böhmenkönigs Gegenzug war einfach; er ließ König Casimir wissen: er wünsche, daß nach seinem Tode die Krone Böhmen an einen der polnischen Prinzen komme und werde in diesem Sinn bei der nächsten ständischen Versammlung wirken, zu der auch polnische Gesandte erscheinen möchten.

Ich verfolge den Krieg nicht; so glänzend König Georgs Söhne Victorin und Heinrich von Münsterberg kämpften, die Ungarn behaupteten sich in Mähren; in Schlesien ward ohne Entscheidung gekämpft; aber in Böhmen erlitten die Empörer schwere Niederlagen: „der Sternberg", hieß es am Ende des Jahres, „ist ganz verlassen, ist selbst unsicher geworden".

Der Kaiser pilgerte nach Rom (Dec. 1468); nach Rom sandte der Polenkonig Botschafter, sein Recht auf die Krone Böhmen zu erweisen und seinen Frieden mit dem Orden bestätigen zu lassen; „wie das erlangt ist, wird nach der Neumark gegriffen".

Der Krieg in Pommern war mit dem Juli 1468 begonnen. Mehrere Städte und Schlösser wurden gewonnen, leisteten Huldigung; aber ein Anschlag auf die wichtigste Stadt des Landes, auf Stettin, mißlang. Die Stadt Stralsund, der Polenkönig erboten sich zu vermitteln; statt dann zu den gesetzten Tagen zu erscheinen, brachen die Pommern den Waffenstillstand mit neuen Feindseligkeiten [1]).

Endlich im Januar 1469 kam es zu einem Tage in Prenzlau. Die beiden Herzöge verpflichteten sich auf den Vertrag von Soldin, gelobten

1) Von diesem Ueberfall auf Garz bei währendem Waffenstillstand (Barthold IV. 1. S. 327.) schreibt Markgraf Friedrich an Herzog Wilhelm von Sachsen 18. Nov. 1468 (Weim. Arch.): „darum wir uns solcher untrewe vnrechts vnd honnes billig vhalten vnd dargegen gedenken mussen ... solcher vntrew zu widersteen nachdem sie kevn fried, er vnd glawben achten".

am nächsten Sonntag die Erbhuldigung der noch säumigen Stände von Stettin, Pommern, Wenden und Kassuben vollziehen zu lassen, die Widerspenstigen mit Gewalt zur Pflicht zu bringen. Am 15. Januar geschah es; förmlich und vollständig war des Markgrafen Anspruch anerkannt; nur einzelne untergeordnete Streitpunkte blieben noch, sollten auf besonderen Tagfahrten erledigt werden.

Nach wenigen Monaten brachen die Herzöge von Neuem ihr Wort. Auch von ihnen galt, was Gregor Heimburg von den böhmischen Herren sagt: „sie wogen hin und her; Gelübde und Eid ist ihnen ein Spott; Treue und Ehre ist ihnen so viel als guten Morgen bieten".

Die deutsche Neutralität.

Daß es sich in dem Ketzerkriege auch um die deutsche Frage handle, lag auf der Hand. Jedes andere Interesse fand in demselben seine Vertretung, nur nicht das des Reiches und der Nation.

Man empfand und gestand, daß dieser Zustand elend und schimpflich sei; auch die, welche officieller Weise das Reich waren. Aber was ihnen Zweck hätte sein sollen, brauchten sie als Mittel für ihre besonderen Zwecke; weder der Kaiser noch unsre Nobilität noch irgend ein Stand im Reich dachte mehr daran, daß es Pflichten gegen das Reich und die Nation gebe.

Wie Patrioten dabei empfanden, mag Gregor Heimburg zeigen. „Mich würde die Arbeit nicht verdrießen", schreibt er, „ich wüßte es auch wohl zu runden, hätten wir einen redlichen Kaiser; sollen aber so viel Fürsten lässig sein von eines schelmigen Kaisers wegen, ist mir leid". Und wieder in einem Briefe an Markgraf Albrecht: „merkt die große Thorheit und Tücke aller Fürsten; der schöne Name des Kaisers hat noch einen Ton, der fährt auch dahin".

Das Reich war aus den Fugen. Nun mahnte wohl König Georg, um des Reiches willen ihm zu helfen: alle andern Königreiche hätten sich „in der Wollüstigkeit der Freiheit" schon des heiligen römischen Reiches entschlagen, bekenneten sich ihm nicht mehr pflichtig; nur die Krone Böhmen sei bisher treu geblieben, auf ihr stehe eine Kur des Reiches; es gebühre sich wohl, daß alle des Reiches Kurfürsten und Fürsten darauf achteten, daß nicht auch diese Krone abgebrochen, dem Reich entfremdet werde.

In Rom brütete man über neue Pläne. Man sah, daß die christliche Empörung König Georgs Staat nicht überwinde. Schon ließ er dem alten

taboritischen Grimm, den die Compactaten und sein Friedensregiment gefesselt hatten, ein wenig die Zügel, schon gab er die Pfaffengüter in Schlesien den Mannschaften preis, die sich ihrer bemächtigen wollten. Man mußte sehen, welche furchtbaren Mittel diesem Könige noch zu Gebote standen; man mußte inne werden, daß, einmal von der römischen Autorität entwöhnt, das utraquistische Böhmenvolk sich behaupten werde, so lange es seinen nationalen Staat behielt. Man mußte diesen Staat zerbröckeln, diese Nation zerreißen.

Der Plan war, nicht bloß die deutschen Nebenländer abzureißen, sondern das eigentliche tschechische Böhmen in mehrere Fürstenthümer und Grafschaften von Prag, von Saatz, von Breslau, von Schweidnitz, von Olmütz u. s. w. zu zerlegen, so daß jeder Herzog, jeder Graf „selbst ein Herr" würde; die Kurstimme von Böhmen sollte dann auf Oestreich „oder ein anhangendes Fürstenthum" übertragen werden.

Es kam nur darauf an, diese radicalen Entwürfe auch ins Werk zu setzen.

Wieder hielten päpstliche Legaten und kaiserliche Räthe einen Tag in Regensburg (Februar 1469), brachten da große Dinge vor, Einigung zwischen den vier großen Häusern im Reich, ewigen Landfrieden, aller kaiserlichen und fürstlichen Freiheit unbeschadet; ich weiß nicht, ob auch schon mit den neuen Fürstenthümern in Böhmen geködert wurde. Das Ergebniß sollte eine rechte Hülfe gegen die Ketzer sein. Man hat dann mancherlei Entwürfe gemacht, schließlich die Beschlußfassung auf den März vertagt und dann weitere Vertagung beschlossen.

Mit Anstrengung, mit wechselndem Erfolg hatte König Matthias den Winter hindurch gekämpft. Haftete an seinem Königthum der Makel unfürstlicher Geburt, gebrochenen Erbrechts, so tilgte er ihn, indem er den mächtigeren König, der sich in dem gleichen Fall befand, im Namen des allerheiligsten Glaubens bekämpfte. Der heilige Vater, der Kaiser, die gläubige Christenheit war seines Ruhmes voll.

Aber auf die Rolle, welche ihm zugedacht worden, hatte er nicht eben Grund stolz zu sein. Wenn man in ihm bloß einen tapferen Haudegen sah, der sich brauchen lasse, wo und wie Klügere es wollten, so hatte man nur die Maske gesehen, hinter der er seine List und seine Leidenschaft verbarg. Vorsichtig begann er seine Stellung zu ändern, seit des Kaisers Pilgerfahrt sein Mißtrauen zu rechtfertigen schien. Nicht ohne sein Zuthun, so hieß es, ward auch im steirischen Lande der allgemeine Mißmuth zu offener Empörung; der Baumkirchner war ihr Führer.

Matthias war von Mähren aus nach Böhmen eingedrungen; man konnte meinen, um einen entscheidenden Schlag zu thun; auch die Schlesier wurden eingeladen, über Glatz einzubrechen. Ehe sie erschienen, schlossen beide Könige einen Waffenstillstand (zu Wilimow, Ende Februar), um zu Ostern über den Frieden zu verhandeln. Während Matthias nach Ungarn zurückging, warf sich König Georg auf die Schlesier, trieb sie hinweg; viele Städte und Landschaften kehrten zum Gehorsam zurück. „In allen deutschen Landen war viel Rede dem Girzik zu Gut und Ehren und dann der heiligen römischen Kirche zu Lästerung, Schmach und Afterkosen; alle Welt lobte Girzik und seine Ketzer, und dem heiligen Papst, dem Statthalter Christi, ward seine Gerechtigkeit ganz in Uebel gezogen".

Verständige sahen in jenem Einfall nach Böhmen nur „ein angelegt Turnier". Aber wen konnte Matthias täuschen, was damit gewinnen wollen?

Aus diesen Tagen (23. März) ist ein merkwürdiges Schreiben vom Markgraf Albrecht an seinen Bruder erhalten, das die Sachlage erkennen läßt. Der König von Ungarn habe auf dem Tage zu Wilimow an König Georg mitgetheilt, er habe die Zusage vom Papst und vom Kaiser, daß sie ihn zu einem römischen Könige machen wollten; wenn König Georg darein willige, wolle er ihm die gewonnenen Schlösser alle wiedergeben und mit ihm gerichtet sein. König Georg habe geantwortet: er könne ohne Sachsen und Brandenburg nichts in der Sache handeln; „und meint doch, nachdem es der Papst und Kaiser dem Herzog von Burgund auch anbieten lasse, der bereits die bairischen Herren an sich habe, so wäre nützlicher, wir hätten den König von Ungarn an unserm Ort, denn den Herzog von Burgund, der von den Baiern gefördert wird, und wir möchten solches auch in Sachsen entdecken. Wir haben geantwortet: wir glaubten nicht, daß der Kaiser das Reich aufgebe, auch daß die Kurfürsten keinen Undeutschen gern zum Römischen König oder Kaiser haben würden; auch zieme uns nicht unsres Herren des Kaisers halben solches anzubringen, ohne die von Sachsen und euch, doch wollten wir es euch wissen lassen". Er fügt hinzu: er habe mit den sächsischen Herren vorsichtig gesprochen um zu hören, was sie wegen König Georg zu thun gedächten: „wir halten dafür, daß sie sich weiter vertieft haben um ihres eigenen Nutzens willen, als sie vielleicht aussagen; oder sie wissen vielleicht, daß König Georg eine Richtung hat, von der wir nicht wissen und sie meinen vielleicht, wir sollten außenher blättern, daß sie den Dank gegen ihn allein behielten". Er mochte glauben, daß in Wilimow unter der Hand alles Wesentliche abgemacht sei. Aber

in der That war da nur Vorläufiges besprochen, nichts schriftlich gemacht; auf dem Tage zu Olmütz sollte die eigentliche Friedenshandlung folgen. Am 4. April kam König Georg mit seinen Söhnen Victorin und Heinrich nach Sternberg, am 6. Matthias nach Olmütz, wo bereits eine große Versammlung seiner harrte.

Die ersten Besprechungen beider Könige fanden auf freiem Felde statt; am 7. kam der Böhme mit in die Stadt; das Gerücht, daß der Friede geschlossen sei, verbreitete Entsetzen unter den „christlichen" Herren und Botschaftern; sie hielten ihn für unmöglich; der päpstliche Legat cassirte ihn, bedrohte Matthias mit Bann und Interdict: mit dem Ketzer sei kein Friede möglich, bis er seine Ketzerei abgethan.

Die Dinge gingen, wie Matthias wünschte. Es war eine wohlfeile Wendung, wenn er nun dem König Georg mit dem Bedauern, auf diese Schwierigkeiten heiligster Art gestoßen zu sein, vorschlug, die Ketzerei, jene von dem Concil gewährten Compactaten, abzuthun. Er wird gewußt haben, daß er Unmögliches fordere.

Nun folgte, was folgen mußte. Hatte die Versammlung es dahin gebracht, daß König Georg sich zum heftigsten Kampf erheben mußte, so waren hinfort alle diese römischgesinnten Landherren, Prälaten und Städte auf das schwerste bedroht, sie brauchten einen Schützer; um jeden Preis mußten sie ihn gewinnen.

Matthias ließ sich mit wohlberechnetem Widerstreben drängen, die Krone von Böhmen (3. Mai 1469) anzunehmen; von der Kirche und der Empörung empfing er sie; die Einrede der polnischen Gesandtschaft, die das legitime Erbrecht anrief, ward nicht beachtet.

Sie eilte zu König Georg: „wenn man", sagt er, „in Olmütz einen König erwählt habe, so wolle er in Prag deren vier wählen lassen, so habe man ihrer sechs; es gäbe ja auch einen, der sich König in Ungarn nenne und keine Handbreit Landes dort sein nenne, auch mehr als einen König von Jerusalem, leere Titel".

König Georg war gründlich betrogen: „ich habe nie einen Mann hohen Muthes lieber Frieden haben sehen", schreibt Gregor Heimburg, „doch hat er nun erlernt, daß er den Frieden erkriegen muß und nicht mit Geduld oder Gütigkeit erlangen mag". Der Krieg entbrannte heftiger als je.

Das „Spiel von Olmütz" hatte die Lage der Dinge völlig verwandelt. Die nächste Folge war der Abschluß zwischen Böhmen und Polen; auf einem Landtag zu Prag ward des Polenkönigs ältester Sohn, der nun

dreizehnjährige Wladislaus, zum künftigen König von Böhmen bestimmt; man war sich wohl bewußt, was dieser Vorgang „von Gemeinschaft der Zunge wegen" bedeute. Unter den Bedingungen, die König Georg machte, war, daß Polen den heiligen Stuhl zu versöhnen bemüht sein sollte.

Wohl ging König Matthias (Juni) nach Breslau, die Huldigung Schlesiens und der Lausitz zu empfangen; aber wie sollte er, der bisher Mähren nur mit Anstrengung behauptet, diese deutsche Lande, die nun von Böhmen und Polen zugleich gefaßt wurden, sicher stellen? Es war im deutschen Interesse die traurigste Wendung, welche die Dinge hätte nehmen können. Der weitere Kampf entschied, ob die Reichsgebiete zwischen den Marken und Oestreich künftig polnisch oder ungarisch sein sollten; und von diesen deutschen Landen ward erwartet, daß sie Gut und Blut daran setzen sollten, ungarisch zu werden.

Und im Süden brach ein mächtiges Türkenheer über Slavonien auf die deutschen Grenzen ein, durchheerte Krain, drang in Steiermark bis Cilly vor, ohne daß irgend Widerstand geleistet wurde, zog endlich mit unermeßlicher Beute heim; mehr als 20,000 Menschen wurden als Sclaven fortgeschleppt. Es war der erste große Einbruch der Ungläubigen auf deutsches Gebiet. „Während die Unsrigen sich mit gegenseitigem Haß zerfleischen, müssen wohl die Türken von Tag zu Tag an Kräften wachsen", schrieb man von Rom.

Des Kaisers, des Papstes Plan war vereitelt. Beide machten gute Miene zum bösen Spiel. Mochten die Türken heeren, wenigstens den Fortgang des Ketzerkriegs sah der heilige Stuhl gesichert; vermaß sich doch König Matthias, „mit kleiner Hülfe den Ketzer gänzlich zu verdrücken", weshalb denn „die Päpstler ihn gern wollten heiligen".

Aber dem Kaiser war „die Sach dieses Kriegs entwachsen und ganz entfremdet"; er litt „von Ungarn, Böhmen und Mähren aus in Steiermark und Oestreich großen Zwang", größeren von den Türken; er „hinkte an beiden Beinen; schon empfahlen ihm seine Räthe, des Böhmenkönigs „Freundschaft zu suchen".

So schildert Heimburg (4. Juli 1469) die Lage. Von König Matthias sagt er: „er habe sich zu weit verschossen".

Matthias fühlte wohl, daß er für Schlesien und die Lausitz noch einen andern Stützpunkt suchen müsse. Er näherte sich Brandenburg; er ließ merken, daß er des Markgrafen Tochter wünsche.

Im Juni, nach dem Tage von Olmütz, war der Markgraf, von seinem Neffen Johann begleitet, in Breslau. Jetzt war Matthias — man mußte

meinen, mit dem Willen der beiden höchsten Häupter — gekorner König von Böhmen; mit dem lebhaftesten Eifer warb er „um ein ewig Verständniß und Bündniß"; die beiden päpstlichen Legaten, die kaiserlichen Räthe, welche zugegen waren, „baten fast darum", die Sache, hieß es, leide keinen Verzug. „Sprachen wir" — so schreibt Markgraf Friedrich dem Bruder — „sie sähen selbst, wir wären ein alter kranker Mann und wären auch nicht ein Krieger, wir wollten das gern an eure Liebe bringen; eure Liebe habe Kinder, die hätten wir nicht und wären ein abgehender Mensch, wir wollten euern Willen darin erlernen". Der Heirath wegen sagte nun der König, „keine in der Welt wolle er lieber haben als die junge Markgräfin, aber er denke sich zur Zeit noch nicht zu verändern der Unmuße und Kriege halben".

Er wandte sich sofort nach Polen, warb um König Casimirs Tochter. Er empfing eine „kalte Antwort"; der Pole bot seine Kriegsvölker auf; er weigerte den ungarischen Gesandten Auskunft über den Zweck der Rüstung. In Polen war Alles voll Eifer und Hoffnung.

Und in Schlesien ward man, als König Matthias nach Mähren zurückging, inne, wie schwere Gefahr man auf sich genommen; „König Matthias, der neulich Freude und Trost war, ward verflucht, niemand schickte sich wider die Ketzer ... alle Fürsten in Schlesien, auch die Sechsstädte und ganz Lausitz saßen still; alle wurden sie in kurzer Zeit in Zweifel gesetzt, alle wackelten sie".

Mit Genugthuung sah Markgraf Albrecht auf den vorsichtigen Gang, den sein Bruder inne gehalten: „es gefällt uns Eurer Liebe Fürnehmen von Anfang, Mittel und Ende". Er selbst fuhr fort, mit König Georg in vertraulichem Verkehr zu bleiben, ohne sich tiefer einzulassen. Schwer genug war es ihm im Anfang des großen Haders geworden, seine neutrale Stellung zu nehmen; allmählich entwickelte sie ihre starke positive Bedeutung.

Je wilder der Kampf wurde, desto nothwendiger war es, Land und Leute fest im Zügel zu behalten und Herr im eigenen Hause zu bleiben. Gerade dagegen arbeiteten die „Sendpfaffen", die unermüdlich waren, zu wühlen, das Kreuz zu predigen, im Namen Christi die Gläubigen zu „schinden"; wo irgend staatliche Ordnung war, hatte sie jetzt zu erkennen, wie der Anspruch der Kirche sie in ihrem Grunde gefährde.

Den Legaten, die in Markgraf Albrechts Gebiet kamen, ließ er sagen, es sei nicht Noth, in seinen Schlössern und Städten zu predigen, „denn wenn wir kriegen, so kriegen sie auch und wenn wir Friede haben, haben

sie auch Friede, und ziemet ihnen nicht, ohne unsern Befehl jemanden schmähen zu lassen; denn sie haben uns keinerlei Frieden gemacht, so sollen sie uns auch keine Kriege machen". Auch die Bischöfe umher waren voll frommen Eifers, in des Markgrafen Gebiet Ketzergeld zu sammeln und predigen zu lassen; sie waren ja da die Oberhirten, geistlich die Herren, der Markgraf nur weltlich; der Markgraf verbot es; „mögen sie in ihren Schlössern und Städten Stöcke setzen und predigen lassen".

Man sieht, wie sich die staatliche Ordnung aus der kirchlichen Dependenz herauswindet, sich gegen die kirchliche Gewalt abgrenzt. Vor Allen den Markgrafen hatte man aus seiner Neutralität hinauszudrängen versucht; wäre es gelungen, so würde nicht das Reich geeint, aber es würden die alten Gegensätze im Reich an dem Ketzerkriege neu entzündet, mit den böhmischen Landen zugleich die des Reichs der Schauplatz des furchtbaren Kampfes geworden sein. Daß er durchaus fest blieb, fesselte auch die bairische Partei, rettete die deutschen Territorien davor, der Tummelplatz für die wilden Hussiten, die wilderen Raizen und Jazygen zu werden.

Daß die Curie die Ungarnmacht immerhin auf Kosten des Reichs gern anschwellen sah, war in der Ordnung. Aber gingen dem Kaiser nicht endlich die Augen auf? empfand er nicht endlich, daß Matthias' Uebermacht und Uebermuth schwerer auf ihm laste, als je König Georgs Politik? merkte er nicht an dem Bündniß, das eben jetzt Ungarn mit dem Pfalzgrafen, mit Albrecht und Ludwig von Baiern schloß, wie er eingepfercht wurde? Warum ließ er diese kriegerische Ungarnmacht über den Osten des Reichs hineinwachsen? wie suchte er nicht endlich wieder das Haus Brandenburg auf, das, zugleich mit Oestreich, den wachsenden Druck Ungarns empfand, seit Schlesien, Lausitz, Mähren ungarisch geworden waren?

Noch war der Kaiser weit entfernt, seine Lage so aufzufassen. Das zeigte sich in der Art, wie er in die pommerschen Angelegenheiten, die in jenen Prenzlauer Verträgen mit so vieler Mühe zu einem abschließenden Resultat gebracht waren, von Neuem eingriff. Er erließ — am 14. Juli 1469 — eine Citation an Markgraf Friedrich und an die Herzöge, innerhalb 65 Tagen vor ihm zu erscheinen, Recht zu suchen und Recht zu empfangen, bei Verlust aller Lehen und Freiheiten, bei tausend Pfund löthigen Goldes.

Der Markgraf war des Glaubens, mit dem Prenzlauer Vertrage (Januar 1469) die pommerschen Verwickelungen beendet zu haben. Viele von der Mannschaft der Lande, mehrere Prälaten und Städte hatten gehuldigt, auch der Bischof von Camin als „freier Fürst des Reiches und

von Recht zur Mark gehörig" war in Pflicht. Aber die Hauptstädte Stettin und Stargard, hinter ihnen die Seestädte, die Universität, die Mannschaft in Wolgast und Stolpe, Alles was die pommersche Freiheit gefährdet meinte, stand gegen die märkische Herrschaft; mit solchem Rückhalt glaubten die Herzöge, immer von Neuem die geschlossenen Verträge brechen zu dürfen. Mit „Heereskraft" brachen sie in die Neumark ein, mit „Raub und Brand", als der Markgraf „gar unbesorgt vor ihnen war". Es geschah, noch bevor die kaiserliche Citation erschien, wahrscheinlich in Erwartung derselben — was wäre am kaiserlichen Hofe nicht käuflich gewesen?

So „zur Gegenwehr gedrungen", brach der Markgraf endlich auf, der Sache ein Ende zu machen. Mit großem Volk, „vielen Hofleuten, Bürgern und Bauern", den Fürsten zu Schwerin und Stargard, sächsischen Hülfsvölkern durchzog er das streitige Gebiet, warf sich auf Uckermünde; mit dem Besitz dieses Platzes hätte er der Stadt Stettin den Weg „wasserwerts zur See" verlegen können.

Aber das wohlbesetzte Schloß widerstand, die Stralsunder sandten von der Seeseite Vorräthe, während die Belagerer darbten; den weiten Wald hinter sich mußten sie schon für ihren Rückweg besorgt werden. Nach schweren Verlusten unter großer Gefahr zogen sie sich auf Garz zurück.

Polnische Räthe, die auf Bitten der Herzöge erschienen waren, vermittelten (27. Aug.) einen Waffenstillstand bis Neujahr, während dessen der Polenkönig auf einem Tage zu Petrikau schiedsrichterlich zwischen den Streitenden entscheiden sollte.

Wie schwer des Markgrafen Niederlage gewesen sein muß, zeigt sich darin, daß er sein schon anerkanntes Recht von Neuem einem Schiedsspruch unterwarf. Es folgte ein neuer kaiserlicher Erlaß (1. October), der bei hoher Strafe abmahnte, ihm und dem Reich das Gericht über eine so wichtige Lehnssache zu entziehen.

Dennoch ward von beiden Seiten der Tag von Petrikau beschickt. Von Herzog Erichs wegen war vorgebracht, daß das streitige Land eigentlich zur Krone Polen gehöre, der Polenkönig als oberster Lehnsherr darüber entscheiden müsse. Dahin verwandelte sich diesen pommerschen Herren ihr Rechtstitel gegen die Markgrafschaft, die behauptete Reichsunmittelbarkeit.

Aber die polnische Krone war zur Zeit nicht in der Lage, dieß günstige Erbieten zu benutzen. Vor Kurzem war der ritterliche Victorin Podiebrad in die Gewalt der Ungarn gefallen, seines Bruders Heinrich Erfolge genügten kaum, das Gleichgewicht herzustellen; mit äußerster Anstrengung

rang König Georg; um keinen Preis durfte der Polenkönig jetzt Brandenburg auf die Gegenseite drängen.

Vielmehr nahm er das Erbieten der märkischen Gesandtschaft zu einer Verschwägerung mit Brandenburg bereitwillig an. Den Entscheid über Pommern verschob er, um zuvor das Gutachten der Krakauer Universität einzuholen. Einstweilen ward der Waffenstillstand vom 27. Aug. verlängert.

Auch auf diesem Wege sollte die Frage nicht zu Ende kommen. Erst eine neue und entscheidende Wendung der Dinge führte sie in das rechte Geleis zurück.

Markgraf Friedrich war durch die letzten Vorgänge tief gebeugt; „er kam in Wehmuth und Melancholey, also daß er unstät ward in allen Dingen". Er fühlte, daß er so „verfallend", wie er es ausdrückt, seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sei. Er sehnte sich nach Ruhe.

Seit dem Anfang 1470 verhandelte er darüber mit dem Bruder; nur bedang er sich 6000 Gulden und die Plassenburg für die Abtretung der Marken aus.

Nicht sofort stimmte dieser ein; es wollte ihm nicht in den Sinn, daß man sich zurückziehen dürfe, um behaglich „Ruhe und Reichthum zu genießen". „Wollten wir", antwortete Friedrich, „Reichthum und Ruhe haben, wir könntens in diesem großen Lande bald machen, so wir den stettinischen Herren wollten nachgeben und etwas von diesen Landen wegbringen, das wir dazu gebracht .... Daß solche unsre Arbeit und Obrigkeit über diese Lande und schier der ganze Seestrand, dann wir es dahin gebracht haben, mit uns sollte zu Grabe gehen, das beweget uns, als ihr in brüderlichem Geheimniß glauben mögt". Bis Michaelis, meldet er, gelte der Waffenstillstand, doch sei der Friede nimmer so gut, daß man den Leuten trauen möge; er wolle jetzt noch in die Neumark reiten, „den alten Körper strecken, die Schlösser und Städte, die er gewonnen habe, zu bestellen, daß die Herrschaft daran verwahrt sei".

Schon hatten die märkischen Stände eingewilligt und die neue Huldigung zugesagt. Im April und Mai kamen die Verhandlungen zum Schluß. Markgraf Friedrich zog ins schöne Frankenland; dort ist er im folgenden Jahr (10. Febr.) gestorben.

Der Wendepunkt.

Die Uebertragung des Kurfürstenthums an Markgraf Albrecht, die Vereinigung der ganzen märkischen Hausmacht in einer Hand traf in eine bedeutsame Wendung der Dinge.

Die Flammen des schweren Krieges waren im Sinken; alles deutete auf die Nothwendigkeit eines Abschlusses.

Jener erste große Türkeneinfall in das Reichsgebiet 1469 hatte einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht; wurde er wiederholt, setzten sich die Ungläubigen in Slavonien, in Krain fest, so war Deutschland und Italien zugleich gefährdet. Und die Macht Oestreichs war, Dank den selbstherrlichen Empörungen und den ungarischen Umtrieben, so gut wie nichts; der Ungarkönig kämpfte um Böhmen statt, wie der bedrohlich wachsende Unwille seiner Magnaten forderte, gegen den Halbmond.

Er kämpfte ohne entscheidenden Erfolg. Selbst die Gefangenschaft Victorins hatte den Vater nicht gebeugt: „sie bringt nicht mehr Schaden, denn wie sie der Vater wiegt, der ist ganz unbewegt und unverwandelt". Der Feldzug von 1469 schloß mit dem glänzenden Erfolg seines Sohnes Heinrich bei Hradisch; mit dem Frühjahr 1470 waren seine Kriegsvölker wieder in Mähren; sie legten sich bei Gödingen hart an die ungarische Grenze, sperrten dem Feinde die Verbindung mit Ungarn. Matthias sandte nach Schlesien dringende Mahnungen um Hülfe.

Dort war tiefe Entmuthigung, gegenseitige Wuth der Parteien, Auflösung aller Ordnung, die traurige Ernte dessen, was Rom gesäet. Selbst Bischof Rudolph von Breslau, der so unermüdlich geschürt hatte, sagte öffentlich: „der heilige Vater sei in den Sachen Girziks übel unterrichtet gewesen; hätte er selbst, als er zuerst nach Breslau gekommen, so viel gewußt wie jetzt, er hätte es nimmermehr zum Kriege kommen lassen". Mit weinenden Augen sagte er, „daß solch Anheben wider die Ketzer thöricht geschehen wäre; es hätten diejenigen große Sünde gethan, die diesen Krieg entzündet hätten". In den Ostertagen hörte man mancher Orten ergreifende Predigt über jenes Wort des Heilands: Friede sei mit euch.

Konnte die Curie den furchtbaren Kampf noch weiter treiben wollen?

Freilich es galt das Princip der pontificalen Gewalt. Aber eben dieser Krieg, der es durchführen sollte, gefährdete es, stellte es da, wo es vorher unzweifelhaft gegolten, in Frage.

Kein Fürst im Reich hatte den Geboten der Kirche Folge geleistet. Markgraf Albrecht war im Bann, ohne daß seine Unterthanen, seine Mitfürsten sich dessen kümmerten. Die jungen Sachsenherzöge standen offenkundig auf Seite Böhmens, ließen ihre Hofleute für die Ketzer mitkämpfen. Und man segnete die Fürsten, die sich um die päpstlichen Mahnungen nicht kümmerten; wo ihnen Folge geleistet war, in Oestreich, Schlesien, Mähren,

der Lausitz wuchs die Erbitterung gegen Rom mit den Zerstörungen durch Krieg und Anarchie.

Die Curie schien nicht zu beachten, wie sie ihre Autorität verbrauche, vom Capital zehre; den Ketzer zu vertilgen, blieb ihre erste Sorge.

Aber die zweite, die Türkennoth, schwoll furchtbar, kam nah und näher, drängte jeden andern Gedanken in den Hintergrund; Rom zitterte vor dem schon nahen Angriff: sollen wir dann, hieß es unter den Cardinälen, gleich den altrömischen Senatoren in unsre Toga gehüllt, den Todesstoß von Barbarenhand erwarten, oder gleich Brutus selbst das Schwert in unsre Eingeweide bohren? Jetzt galt es, Hülfe zu schaffen, Hülfe um jeden Preis; was frommte des armseligen Kaisers Devotion, von dem man höchstens den Muth eines „Sardanapal" erwartete? was des Ungarnkönigs frommer Eifer gegen den Ketzer, wenn er nicht einmal das heilige Rom sicher stellte? Die letzte Hoffnung war der hochritterliche Burgund, der „liebste Sohn" der Kirche; auf ihn wandte man alle Liebkosung, alles Vertrauen.

König Georg hatte nicht aufgehört, den Frieden zu suchen. Wieder durch Polen hatte er Erbietungen gemacht, umsonst; man forderte das Einzige, was er um keinen Preis nachgeben wollte: Verzicht auf die Compactaten.

Gab es denn keinen andern Weg zum Frieden? war der Curie von keiner Seite beizukommen?

Es entging ihm nicht, wie das Band zwischen Kaiser, Papst und Matthias immer lockerer wurde. Was alles mußte sich der Kaiser von dem gekornen Sohn gefallen lassen; er hatte wieder einmal eine Zusammenkunft mit ihm gehabt, die Zusicherung der alten Freundschaft empfangen und gegeben, — und gleich drauf kam Apel Vitzthum mit Erbietungen des Kaisers nach Prag, die viel bedeutet hätten, wenn sie nicht ein neues Zeichen seiner Treulosigkeit und Ohnmacht gewesen wären.

Der Kaiser, hieß es zugleich, wolle wieder nach Rom; er gebe vor, dem König von Ungarn das römische Reich zuzuwenden; der Stimme von Mainz, Trier, Sachsen sei er gewiß; er selbst wolle Priester werden und dem Ungarn seine Kinder und sein Land befehlen. „Solche List kann er erdenken", schrieb man von Prag aus, „und der Ungar glaubt ihm Alles fein".

Also solchen äußersten Schritt wollte der Kaiser fürchten lassen? das war der Punkt, wo König Georg den Hebel ansetzte.

Er hatte die Ergebnisse des bairischen Kriegs nicht völlig hinaus-

geführt. Er hatte keinen Grund mehr, zu schonen, was Böhmens Rettung hinderte oder verzögerte. Die Neutralität im Reich neutralisirte schon nicht mehr die Parteien, sie deckte Böhmen nicht mehr; mochte mit in die Luft springen, was auf sie gebaut war.

König Georg entschloß sich zu einem Schritt, der das System der deutschen Verhältnisse erschütterte, ihren Schwerpunkt veränderte.

Es leitet das den Blick auf die westlichen und südlichen Gebiete des Reiches, auf die burgundische Macht.

Nur noch stolzer erhob sie sich, seit der kühne und hochritterliche Karl (1467) das Herzogreich inne hatte. Er war Vasall der Krone Frankreich; aber dem Königthum, wie Ludwig XI. es verstand, sich zu fügen, war er im entferntesten nicht gemeint. Er stand an der Spitze der neuen Kämpfe der Nobilität gegen die Monarchie, welche Frankreich erschütterten; in ihm hatte jene „Liga für das Staatswohl", welche die Reichsfürsten Frankreichs gegen ihren Lehnsherrn verband, ihren Vorkämpfer: „er wolle sechs Könige statt eines über Frankreich haben"; es war dieselbe Politik völliger Zertrennung, die im Reich wucherte.

Dort an dem prunkenden Hofe des „neuen Alexander" war die moderne Ritterlichkeit in vollster Blüthe und Hoffart; dort verband sich die abenteuerliche Herrlichkeit des Mittelalters mit allen Genüssen, Künsten und Verderbnissen einer üppigen Neuzeit; dort vollendete sich jene restaurative Gestaltung, die seit zwanzig Jahren als die Rettung der Christenheit gefeiert wurde.

Auch in den burgundischen Landen nährte sie sich mit dem Haß gegen das Bürgerthum. Kein Land der Welt war an großen und blühenden Städten reicher; die schwere Besteuerung, Widersetzlichkeit gegen die fürstliche Willkühr, alter Parteihader in den Gemeinden gab Anlaß genug zum Einschreiten wider sie. Dann wurden ihre Mauern gebrochen, ihre Privilegien zerrissen; auf den Knien liegend, sagte de la Marche, mußten die Genter um Gnade bitten; bis auf die Häuser der Priester ward Lüttich zerstört, als die Stadt, auf Ludwigs XI. Hülfe vertrauend, sich gegen den Bischof empört hatte.

Der Herzog war der reichste Fürst der Christenheit; „über 100,000 Centner geschlagenen Goldes, unaussprechlich viel überköstlich Kleinod" sah des Böhmenkönigs Schwager, als er 1466 in Brüssel war, in dem herzoglichen Schatz. Das burgundische Kriegswesen war musterhaft durch Uebung, Zucht, tactische Kunst; es vereinte die Tapferkeit mit der Ritter-

zeit mit den militärischen Künsten, welche die Schriften des classischen Alterthums an die Hand gaben.

Schon sprach und handelte der Burgunder, als wenn ihm die gebietende Stellung in der Christenheit gebühre. Seine ritterliche Umgebung lebte und webte in dem hochmühtigen Selbstgefühl dieses Weltberufes: „die vier Monarchien, von denen der Prophet Daniel gesprochen, seien zu Ende, die letzte, die römisch-deutsche habe sich mit ihren eigenen Hämmern zerschlagen; nun beginne ein neues, das burgundische Zeitalter, die vollendete Hierarchie des chevalereusen Adels".

Man schwelgte in unermeßlichen Plänen; „so viel große Dinge", sagt ein Zeitgenoß, „hatte der Herzog in Gedanken, daß ein Menschenleben nicht ausgereicht hätte, sie hinauszuführen; das halbe Europa hätte ihm nicht genügt". Vor Allem den alten Gedanken seines Hauses griff er auf, die Rheingrenze.

Auch ein Stück deutsche Politik war es, daß Erzherzog Sigismund in Tyrol, nach einem schweren und vergeblichen Krieg gegen die Eidgenossen in Geldnoth, die vorderen östreichischen Lande, Elsaß, Sundgau, Breisgau an Burgund verpfändete. Das schon wahrhaft königliche Gebiet Karls des Kühnen schloß sich zu einer fast ununterbrochenen Ländermasse vom Genfer See bis zu den Dünen von Gravelingen und den ostfriesischen Marschen.

Nach dem Königstitel, nach der Kaiserkrone stand sein Sinn.

Ihm die deutsche Krone zuzuwenden, dafür durch ihn mit dem heiligen Stuhl ausgesöhnt zu werden, das war des Böhmenkönigs Plan. Wenige Wochen nach jener vergeblichen Verhandlung von Olmütz hatte er zu diesem Zweck Georg von Stein nach Brüssel gesandt.

Im Herbst 1469 war in beider Richtung in Rom verhandelt, die burgundische Botschaft vom Papst „höchst gnädiglich" gehört. Rasch gingen die Verhandlungen im Reich vorwärts. Wenn sich Böhmen und Burgund verstanden, wer hätte entgegen sein, wer nicht bei dem Handel seinen Vortheil zu suchen eilen sollen. Freilich ging es auf Friedrichs III. kaiserliche Herrlichkeit; aber den gelüstete es, die Hand der Erbtochter von Burgund für seinen Sohn zu gewinnen; mit solcher Aussicht köderte man auch ihn.

Durch Jürgen von Stein, der einst Kanzler von Oestreich gewesen und als einer der Aufständischen gebannt war, ließ König Georg im Februar 1470 die Sache an Markgraf Albrecht bringen.

Stein begann mit der Aeußerung, daß der Markgraf für den König bei

Kaiser und Papst theidigen möge. Albrecht schlug es ab: „er sei bei beiden ungehört". Was er verwerfe, antwortete (6. Febr.) Stein, dazu seien Andre sehr erbötig; Herzog Albrecht von Sachsen und Pfalzgraf Otto seien Willens, auf eigene Kosten nach Rom zu gehen und die Versöhnung mit dem Papst zu versuchen „und hoffen das zu erlangen".

Das Weitere enthüllte sich, als Jürgen von Stein im tiefsten Geheimniß nach Hof kam (um den 20. Febr.); ein Vertrauter des Markgrafen empfing von ihm folgende Eröffnung: Markgraf Friedrich habe die ihm gemachten Erbietungen abgewiesen, jetzt sei er, Albrecht, im Begriff an dessen Stelle zu treten; wenn auch er ablehne, so seien andere sehr bereit, namentlich der Pfalzgraf, wenn es ihm vergönnt werde; bisher sei es ihm abgeschlagen. Der König biete die Lausitz — da die Sechsstädte gern an die jungen Herren von Sachsen kommen würden — oder das Egerland oder 60,000 Gulden, sei auch gern bereit, ihm sonstige Freiheiten und Begnadigungen auszuwirken. Der König werde dafür sorgen, daß, wenn der Herzog von Burgund römischer König werde, das Regiment in Sr. Königl. Gnaden und des Markgrafen Händen ganz bleibe, auch die Canzlei Jemandem, dem sie sie zuwenden wollten, befohlen werde. Dem König liege dieser Handel mehr denn je ein andrer am Herzen, weßhalb er in keiner Weise feiern werde, zum Ziele zu gelangen, weil er nur durch die „Aenderung im Reich" hoffen könne, seinen Söhnen fürstleche Ehre und Freiheit zu sichern, was ja auch dem Markgrafen seiner Tochter wegen am Herzen liegen müsse. Dem Könige von Ungarn sei zwar der Waffenstillstand abgeschlagen, aber man wolle gern mit ihm zu einem Frieden kommen, wenn sich ein richtiger Vermittler finde; der Markgraf werde dazu sehr geeignet sein.

Der Markgraf war noch nicht in der Lage, klar zu sehen. Wenige Tage später kam Apel Vitzthum durch Onolzbach, um nach Burgund zu reiten; er wurde erkannt, er zeigte Beglaubigungsbriefe von König Georg und vom Kaiser; er hatte vom Kaiser die Weisung, dem Markgrafen keine Mittheilung über seine Aufträge zu machen.

Daß über die Verlobung des Fräuleins von Burgund mit Erzherzog Max verhandelt werde, kam als Gerücht von Dresden. Zugleich aber wurde für gewiß gesagt, daß die Verlobung mit dem Kurprinzen vor der Pfalz wieder im Handel sei.

Wenn der Sachsenherzog mit Pfalzgraf Otto nach Rom reiten wollte, so konnte man bemessen, wie eng bereits das Verständniß zwischen Kursachsen und Pfalz, zwischen beiden und Böhmen sei. „Von Herzog Wilhelms

wegen", meldete Stein aus Prag, „geht man nicht allein hier, sondern an andern Enden mit wilden Rathschlägen um"; die Vitzthume hatten nicht umsonst die Fäden der großen Politik in der Hand. Und wieder der alternde Herzog Ludwig von Baiern glaubte der Vermählung seiner einzigen Tochter mit dem Kurprinzen in Heidelberg gewiß zu sein; von dem beabsichtigten burgundischen Verlöbniß erfuhr er nichts: „es wird hinter ihm gehandelt".

Niemandem konnte dieser Gang der Dinge genehmer sein als dem Pfalzgrafen Friedrich. Trotz dem Kaiser war er Kurfürst geworden und geblieben; wie Burgund gegen die französische Krone, vertrat er die fürstliche Freiheit im Reich; was jetzt im Werden war, gab ihm Recht, war eine Genugthuung für ihn. Er war mit Burgund in vertrauter Freundschaft; seine Ritterschaft war stolz darauf, jüngst die burgundischen Siege bis an die Mauern von Paris miterkämpft zu haben. Der Pfalzgraf selbst hatte neue Lorbeeren zu den alten gewonnen. Mit siegender Hand in das Cölner Bisthum einbrechend, hatte er die Verträge zerrissen, die seinen Bruder Ruprecht gegen Capitel und Stände banden. Er hatte die Reichsabtei Weißenburg zum Gehorsam gezwungen, und als der Kaiser, um Schutz angefleht, den schwarzen Ludwig zum Reichshauptmann gegen ihn bestellte, folgte jener Veldenzer Krieg, der einen neuen Beweis gab, wie der sieggewohnte Fürst sich über alle Reichsgemeinsamkeit hinaus fühlte. Jetzt brach er ein paar Burgen — April 1470 — die unter des Markgrafen Schutz standen. Schon kämpfte Adolph von Mainz, seine alte Partei verlassend, mit dem Pfälzer gegen den kaiserlichen Hauptmann.

Alle bisherigen Verbindungen lockerten sich, Alles schwankte und wirrte durcheinander. Es war als wenn plötzlich allem Möglichen und Unmöglichen Thür und Thor geöffnet sei. Die Freiheit der Fürsten, sagt ein römischer Agent, der von diesen wüsten Dingen berichtet, sei das Stichwort gewesen [1]).

Das Gemeinwesen deutscher Nation hatte nie in größerer Gefahr gestanden. Ueber Nacht konnte es verhandelt und verrathen sein, ohne daß sie selbst es bemerkte.

Wer konnte den Böhmenkönig tadeln? Lange genug hatte er sich bemüht, das Reich, freilich nach böhmischem Maaß, neu zu formen, im Reich

---

1) Patritius, der als des Cardinals Franz von Piccolomini Secretär mit Campanus auf dem Regensburger Reichstag 1471 war (Freher II. p. 289.): ut principibus libertatem parare videantur.

seine Hülfe zu finden; jetzt gab er es auf, opferte es der europäischen Politik, um durch sie Frieden zu gewinnen. Sie war im vollen Zuge, über das Reich deutscher Nation sich zu verständigen und zu verfügen.

Das Reich hatte seit der verhängnißvollen Wahl von 1440 den dritten Theil seines Gebietes verloren; die Ostgrenze war durchbrochen, die Westgrenze an wälsche Herrschaft gekommen, die Elbmündung dänisch geworden. Jetzt ging es auch an den Namen des römischen Reichs, der noch dem Rest der Nation einen Schein des Zusammenhaltes gab.

Zum ersten Male war die auswärtige Politik daran, über die Geschicke unsres Volkes zu entscheiden. Sonst in der Mitte der Christenheit wie eine beherrschende Burg emporragend, schien es tief genug gesunken, um allen Schmutz der außerdeutschen Begehrlichkeiten und Verwirrnisse nach den deutschen Landen abfließen und da einen trägen, stinkenden Sumpf bilden zu lassen.

Als jene Anträge an Markgraf Albrecht kamen, war er beim Kaiser, beim Papst „ungehört"; er war seit der Hochzeit von Eger im Bann, und alle Bemühungen seines Neffen, des Cardinals Gonzage, hatten ihn nicht lösen können. Er galt dafür, dem Ketzerkönig näher als irgend ein anderer zu stehen.

Auf ihn besonders mochte gerechnet sein. Wir sahen, was ihm geboten wurde; vielleicht sollte es ihm schmeicheln, daß man ihm den Vorkauf vor dem Pfalzgrafen ließ.

Ich wage nicht zu sagen, unter welche Gesichtspunkte sich ihm die Frage stellte. Schon trat ihm das politische Interesse der Markgrafschaft, die er demnächst übernehmen sollte, unmittelbar nahe; er mußte erkennen, wie sie mit Oestreich an der zerrissenen Ostgrenze des Reichs gleiche Gefahr und gleiche Aufgabe habe, und daß, welche Combination auch zwischen den drei undeutschen Kronen Polen, Böhmen, Ungarn eintrete, jede verhängnißvoll sei, die nicht von Brandenburg und Oestreich zugleich flankirt werde. Wenn im Reich die Politik der völligen Zertrennung siegte, so waren diese beiden Außenwerke der Nation wie in die Luft gestellt und der nächste Sturm warf sie über den Haufen. War es Ersatz, wenn der Burgunder in deutschen Landen das ausführte, was er für Frankreich als Ziel seines Strebens bezeichnet hatte: daß statt eines Königs deren sechs seien? war es Ersatz, wenn zwei- oder dreimal so viel deutsche Fürsten, der Siegreiche von der Pfalz voran, ihre Libertät unter dem Protectorat der Valois von Burgund vollendeten? Wer konnte voraussehen, wie theuer auch den deutschen Fürsten solche Fremdherrschaft zu stehen kommen werde? und

was sollte die deutsche Nation mit dem französischen Prinzen, dem neuen Alexander?

Gleich nach jenen ersten Eröffnungen schrieb der Markgraf: „es wäre nicht gut, wenn wir den Kaiser jemandem zuvorgeben sollten". Er war entschlossen, der unheilvollen Bewegung nicht zu folgen.

Aber er hielt noch zurück; „er wolle von dem Beispiel anderer Fürsten abhängen lassen, ob er zum Reichstag, den der Kaiser geladen, nach Wien gehn oder nur Räthe schicken werde".

Noch unterhandelte er mit dem Bruder um dessen Rücktritt. Durch ihn suchte er die Absolution vom Bann: er möge die Sache durch den Bischof Legaten von Breslau verhandeln, „insgeheim, denn wir nicht gern wollten, daß jemand dafür halte, wir haben schweres Gewissen darüber"; er suchte nur wieder mit Rom Beziehungen zu gewinnen. Er fügt hinzu: „Ew. Lieb wissen, daß wir Burggrafen viel Zipfelreu haben, im Gewissen eng und in der That weit".

Noch im Juli 1470 war Alles im Unklaren. Wohin der Kaiser fallen, wohin der Pfalzgraf, der Markgraf sich wenden werde, vermochte niemand zu sagen. „Der Pfalzgraf und Herzog Ludwig von Veldenz suchen sich getreulich; ist der Wind gut, so wird sich das Feuer erweitern — Herzog Ludwig tröstet sich mit Burgundien"; so schrieb einer in Albrechts Umgebung am 13. Juli: „ich versehe mich zur Zeit desselben Kriegs auch bei uns des Kriegswetters, wenn es nicht schnell gestillt wird".

Dann that Albrecht den entscheidenden Schritt. Er zog zum Kaiser.

Es konnte ihm nicht schwer sein, den Kaiser zu überzeugen, wie trügerisch die Hoffnungen seien, die ihm durch Apel Vitzthum gemacht worden, wie nicht bloß dem Reich, sondern seinem Hause unwiederbringliches Verderben drohe. Er erreichte seinen Zweck. Bald zeigten die lebhaften Verhandlungen mit Frankreich, mit Polen, daß, bevor auf die Gegenseite die Entwürfe reif waren, hier die Initiative ergriffen sei[1]). Es galt wieder einmal die Kette zu zerreißen.

Nur jetzt unter schwierigeren Verhältnissen als je zuvor; aber es war auch Größeres zu retten als je zuvor.

---

1) Bündniß des Kaisers mit Polen 20. Oct. 1470. (Dogiel C. D. P. I. p. 163.). Daß zugleich die Verhandlungen über des jungen Markgrafen Friedrichs Vermählung mit der Prinzessin Sophia von Polen fortgesetzt wurden, ergiebt das erwähnte Schreiben vom 28. Oct. Von Frankreich aus wurde dem Markgrafen die Hand eines Prinzen für eine seiner Töchter angetragen; er meinte, man müsse Acht haben, daß es nicht ein französischer Bastard sei.

Sofort eilte man auch auf der Gegenseite sich zu verständigen. Matthias ward herangezogen; es wurde darüber verhandelt, daß König Georg ihn zur Nachfolge in Böhmen empfehlen sollte. Mit der Pfälzer Kurstimme hatte man die von Cöln, Mainz war im Bunde gegen Veldenz, Trier konnte von Burgund aus gepreßt werden; die sächsische Kurstimme, so durfte man erwarten, folgte Böhmen.

Es war eine Coalition der kriegsgewaltigsten Mächte im Osten und Westen des Reichs und im Reich selbst.

Ihr mußte der Markgraf entschlossen sein die Stirn zu bieten. Ueber welche Mittel hatte er zu verfügen? und wenn sie bei weitem zu gering waren, welche moralischen Hülfen konnte er erwecken?

Auf der Gegenseite war das Princip der fürstlichen Libertät; der Haß gegen die populären Tendenzen kannte keinen besseren Vormann als Karl den Kühnen; der süddeutsche Adel hoffte von ihm endlich Rache an den Schweizern.

Sollte sich Albrecht an die Spitze der Städte, der Schweizer stellen, für die populären Tendenzen des Reiches Banner aufwerfen? Er hätte allen Adel auf die Seite der Gegner gedrängt, und doch nur eine Hülfe gewonnen, deren er nicht Herr war, ja die schließlich auch gegen ihn sich gewandt hätte.

Es gab nur noch eine, aber eine große und rettende Wendung. Jene falschen Alternativen hatten Unsegen genug über das Reich gebracht; jetzt war nicht bloß dieß oder jenes Stück deutschen Landes, es war der Bestand der Nation in Gefahr, es war ein wälsches Kaiserthum, die Fremdherrschaft im Anzug.

Wie tief immer unter Kaiser Friedrichs Mißregierung das Selbstgefühl der Nation gesunken war, so tief erstorben konnte es nicht sein, daß es sich Angesichts solcher Schmach nicht hätte regen sollen.

War der Kaiser zu bestimmen, in diese nationale Richtung einzulenken, so war die Rettung möglich.

Der Regensburger Reichstag.

Seit fünf und zwanzig Jahren war der Kaiser nicht ins Reich gekommen. Er verkündete (24. Dec.) daß er im April 1471 persönlich einen Reichstag in Regensburg halten werde. Er sandte an die Reichsstädte Befehl, ihn mit ihren Völkern an seiner Landesgrenze zu empfangen und zu geleiten. Der Papst, alle Fürsten geistlich und weltlich, wurden geladen,

diesen Reichstag zu beschicken, um über eine große Türkenhülfe und des Reiches Besserung zu berathen.

Auch des Reiches Besserung. Man mochte inne werden, daß der Adler die Schwingen rege.

Die Coalition ging rascheren Schrittes vorwärts. Das Bündniß zwischen Böhmen und Ungarn wurde vollzogen. Eben jetzt kehrte von Burgund aus König Eduard nach England zurück, siegte über die mit Frankreich verbündeten Warwicks; stolzer als je erhob sich Herzog Karl; was hätte er in Rom nicht vermocht. Und gegen alle diese gewaltigen Mittel nichts als die alte Phrase von des Reiches Besserung! man lachte der Ladung nach Regensburg: der Kaiser werde wie immer zu Hause bleiben; man war ihm dankbar für diesen Reichstag, sagte sich gegenseitig zu, ihn zu beschicken; man gedachte in Regensburg zum Schluß zu kommen mit der Absetzung des „unnützen" Kaisers, mit der Wahl des Herzogs von Burgund [1]).

Vom kaiserlichen Hofe waren Verbindungen mit ungarischen Magnaten angeknüpft; es gab einen Köder mehr für den Polenkönig, der auch das Erbrecht auf Ungarn für seine Kinder in Anspruch nahm; er sagte dem König Matthias als einem „gewaltsamen Besitzer der Krone" ab (24. Febr.).

Daß Polen sich jetzt nicht mehr für die Pommernherzöge bemühte, lag in der Natur der Sache. Der Kaiser entschied in Sachen der Erbschaft von Stettin gegen sie, weil sie auf seine Ladung nicht erschienen seien. Auch an den Dänenkönig, seine Gemahlin war des Markgrafen Nichte, erging die Aufforderung, des Kaisers Spruch über Pommern zu unterstützen; und dem König Christian I. gegenüber stand die Nobilität Schwedens, ihre und ihres Landes Freiheit gegen die Union zu behaupten.

So durch ganz Europa hin ging die große politische Spannung und Spaltung, die auf dem Regensburger Tage zum Austrag kommen sollte. Da starb König Georg von Böhmen (22. März 1471).

Wohl mochten die Böhmen seinen Tod beklagen, „alle, geistlich und weltlich beider Wesen, als die er auch gleich gnädiglich bis in seinen Tod geschirmt und geschützt hat", schreibt Heimburg (27. März). Trotz der inneren und äußeren Gefahren, die ihm bereitet waren, hatte er sich behauptet, seinem böhmischen Volk die Compactaten gerettet; er war daran,

---

1) Patritius sagt sogar: sperantes igitur si convenirent principes facile quae cogitarent perfici posse, subtili arte Caesari persuadent ut Ratisponae principum consilium indicat .... sunt qui afferant hunc conventum indictum esse ipsius Georgi sollerti arte, qui astutia sua id effici sperabat ut decreto omnium principum absolutio a summo pontifice impetraretur.

von dem heiligen Stuhl das Zugeständniß zu gewinnen, um das er so lange gerungen, in dem Frieden mit König Matthias dem ferneren Schicksale Böhmens den Weg vorzuzeichnen. Sein Tod verwandelte Alles.

Zunächst Böhmen fühlte die Wirkung. In der neuen Königswahl maaßen sich die beiden Parteien der allgemeinen Politik.

Ein Versuch des Herzogs Albrecht von Sachsen, in die Mitte zwischen beiden tretend die Krone zu gewinnen, mißlang. König Matthias hatte die Wahl von 1469, die Anerkennung aller böhmischen Nebenländer, die Zustimmung des Papstes für sich. Aber „es erhub sich eine unmenschliche Verrätherei aus Ungarn, eine ganz unerhörte, wunderliche, auf Anrichtung Kaiser Friedrichs"; König Matthias, habe man ausgesprengt, sei ein Blutvergießer, ein grausamer Mann; auch in Ungarn sei man dabei, des Polenkönigs andern Sohn, den Prinzen Casimir, zu wählen. So sagt der Breslauer Stadtschreiber, so erklärte er es, daß des Polenkönigs Erstgeborner, Prinz Wladislaus, in Böhmen gekoren wurde [1]).

Aber gewählt wurde er (27. Mai) unter Bedingungen, welche zugleich die Utraquisten sicher stellten, zugleich dem straffen monarchischen Wesen, wie es König Georg geübt, ein Ende machten. Sofort entbrannte der Krieg zwischen Matthias und Wladislaus. Wie furchtbar immer für die böhmischen Lande, waren sie einmal der Alternative verfallen, entweder polnisch oder ungarisch zu werden, so mochte man im Reich zufrieden sein, daß beide Kronen vorläufig um sie kämpfend sich erschöpften.

Seit der Mitte Mai trafen die Fürsten, Fürstenräthe, Legationen in Regensburg ein, unter den früheſt angekommenen Markgraf Albrecht; ein „scharfer, beredter, gewandter Herr", sagt der Legat Bischof Campanus, „den man den deutschen Fuchs nennt, der kriegerischste und streitbarste unter Allen, die dafür in deutschen Landen gerühmt werden; Achill nannte ihn Papst Pius; er ist an Händen, Füßen, im Gesicht, am Halse ganz von Narben ausgehöhlt". Erst spät, am 28. Juni, kam der Kaiser; er hatte dießmal einen stolzen Grund der Verzögerung, er hatte den Baumkirchner und andre empörte und dem Ungarn befreundete Landherren niedergeworfen, hinrichten lassen.

---

1) In gleichem Sinn äußert sich das Rundschreiben des Königs Matthias an alle christliche Fürsten (bei Eschenloer II. S. 255.); es sagt vom Kaiser: „er hat dabei mit uns seine Kunst geübt". Daß des Kaisers Oratoren bei König Matthias zugleich diesem die besten Zusicherungen gaben, wird bei der Art des Kaisers nicht weiter auffallen; daß es geschehen, berichtet der mitanwesende Legat Lorenz, Bischof von Ferrara, an den Papst 3. Juli 1471 (Müller RTT. II. S. 439.).

So kam er nach Regensburg: „die größte Reichsversammlung, deren sich die ältesten Leute im Reich zu erinnern wissen". Von der burgundischen Wahl war nicht mehr die Rede; der Kaiser erschien wie ein Sieger. Noch vor seiner Ankunft hatte Campanus nach Rom geschrieben; „des Kaisers Autorität in diesem überall parteiten Lande ist groß, aber groß in der Art, daß sie viel Schatten, weniger Körper hat". Wer jetzt so mächtige Reichs- und Kirchenfürsten, so zahlreiche Grafen, Herren, Städteboten sich in Ergebenheit um ihn schaaren sah, der fühlte die Bedeutung der „kaiserlichen Großmächtigkeit", der sah, ein wie tiefer monarchischer Zug in diesem deutschen Wesen sei, wie unzählige Fäden der Reichsmonarchie zu Gebote standen, die Gemüther und die Interessen zu leiten. Wahrlich hier auf seinem Reichstag war der Kaiser ein anderer, als man ihn in Rom zu sehen gewohnt war. Und welche Kriegsmacht war dieß Germanien, wo schon zum friedlichen Reichstag bei 10,000 Mann ritterlich Kriegsvolk sich versammelte. Dem römischen Prälaten, der in dem guten Glauben von der Allmacht des heiligen Vaters gekommen sein mochte, entschlüpft das Bekenntniß: „daß Alles vom Willen des Kaisers abhänge, daß nur, wenn er den Willen habe, auf Kampf und Sieg gegen die Türken zu rechnen sei".

Das ward das erste denkwürdige Ergebniß dieses Reichstages. Man hatte die Empfindung eines großen nationalen Sieges; und unter den Besiegten, das wußte man wohl, war auch der Papst. „Alles ist voll schweren Hasses gegen uns", schreiben die päpstlichen Sendboten. Sie hätten sagen können, die römische Autorität sei in dem Ketzerkriege verbraucht, in dem sie nicht einmal die Ketzerei gebrochen, sondern ein in Frieden blühendes Staatswesen durch Revolution und Anarchie zerrüttet hatte, um dann schließlich die Grundsätze, um deren willen sie so maaßlose Zerrüttung geschaffen, ihrer Politik zu opfern. Jetzt waren Kaiser und Reich für jenen Wladislaus in Böhmen, der die Aufrechterhaltung der Compactaten gelobt hatte. Man kümmerte sich nicht mehr darum, daß der Papst sie nach wie vor verwarf.

Und noch während des Reichstages starb Paul II. In Regensburg empfand man die Bedeutung des Wechsels[1]); man wünschte die Wahl des würdigen Bessarion. Die Cardinäle wählten jenen Sixtus IV., von dem Macchiavell sagt: er war der erste, der anfing zu zeigen, was ein Papst vermöge. Nicht kirchliche, nicht politische, sondern dynastische Er-

1) existimant exstinctam cum pontifice curam fidei aut omnino interpellatam. Campanus ep. VI. 31.

folge zeichnen ihn aus; auch die blutigsten Frevel scheute er nicht, wo es galt, seinen Nepoten, gleichsam seinem Hause, Gewinn und territoriale Kraft zu schaffen. Mit ihm lenkte der heilige Stuhl auf dieselbe Bahn ein, die das Kaiserthum so tief erniedrigt hatte; die kirchliche Bedeutung des heiligen Stuhls sank reißend schnell.

Stieg um eben so viel die des andern Hauptes der Christenheit?

Der Beginn des Reichstages durfte die frohe Zuversicht geben. Im Reich war Alles voller Hoffnung: „alle Tage und Stunden", schreibt Albrecht von Sachsen an seinen Bruder nach Regensburg (11. Aug.), „haben wir Hunger (Aetzung) nach eurer Schrift, was da Gutes beschlossen und vorhanden ist".

Die feindselige Majorität des Kurcollegiums war gebrochen, die Partei völliger Zertrennung stand in ihrer Ohnmacht da. Des Pfalzgrafen Botschafter wurden zurückgewiesen.

Man mußte empfinden, daß es nun galt, dem Siege der nationalen Sache dauernde Wirkung zu geben. Hatte man eine Formel, sie zu organisiren? hatte man ein Programm der Reform?

Für die Macht, Ehre und Einheit des Vaterlandes werden Viele die wärmsten Empfindungen, die besten Vorsätze gehabt haben. Aber zwischen diesen und der Ausführung lagen tausend Sonderinteressen, ein jedes, von dem des Kaisers bis zu denen der kleinsten Herren und Städte im Reich hinab, mit dem Anspruch, gewahrt zu werden, da ja die Gefahr, die gedroht hatte, glücklich vorüber sei.

Wohl wollte man Reform. Aber sie war nicht der Gedanke eines mächtigen, Alles beherrschenden und mit sich reißenden Geistes; sie konnte sich nur aus gegenseitigen Zugeständnissen jener Interessen ergeben.

Des Kaisers Vorlagen waren einfach und sachgemäß. Er forderte sofort 10,000 Mann Kriegsvolk zur Deckung der Reichsgrenze gegen die Türken, Aufstellung einer Reserve für diese, Vorbereitung zu einem „gemeinen, gewaltigen, großen, christlichen Heereszug" im nächsten Jahr, den zehnten Pfennig von allem Einkommen im Reich. Sei darauf Zusage geschehen, so wolle er „von Stund an zugreifen, einen ganzen vollkommnen Frieden im Reich zu machen". Also er bot die Aussicht auf eine feste Friedensordnung im Reich als Preis für die Türkenhülfe, die zunächst seinem Territorium zu Gute kam.

Gleich in der Vorfrage trat die Schwierigkeit hervor, die im Lauf der Verhandlungen immer empfindlicher wurde.

Wäre das Reich ein geordnetes Gemeinwesen mit verfassungsmäßiger

Berathung und Beschlußfassung seiner Glieder gewesen, so würde man so lange debattirt haben, bis sich ein klares Ergebniß herausgestellt hätte. Aber derartige Formen waren nicht vorhanden; das gemeine Wesen des Reiches war ein lockeres Beieinander von eben so ungleichartigen wie unter sich unabhängigen Selbstständigkeiten, die zu gemeinsamer Action keinerlei bindende Form hatten, nur die unmaaßgeblicher Verabredung.

Wäre das Reich, wie es in der Theorie für eine Monarchie galt, auch in monarchischer Energie gewesen, so hätte der Kaiser den Rath der Anwesenden entgegengenommen und dann auf Grund desselben seine allgemein verbindlichen Mandate erlassen. Aber man war weit entfernt, diese Machtvollkommenheit des Kaisers auch practisch anerkennen zu wollen; und er besaß die Mittel nicht, den Gehorsam für das zu erzwingen, was er forderte oder gebot. Selbst für den Landfrieden, den er als Preis für Hülfe bot, mußte der gute Wille derer, die er binden sollte, das Beste thun, wenn er etwas bedeuten sollte.

Wer auf dem Reichstag gewesen und zu dem, was der Kaiser befahl, mitgerathen, mochte sich an den erlassenen Befehl gebunden achten. Aber Viele waren auch dießmal abwesend; von einer Standschaft der Fürsten, Grafen und Herren in der Weise, daß durch Stimmenmehrheit der Befragten der ganze Stand gebunden gewesen wäre, war nicht die Rede. Viele waren durch ihre „Landschaft" daheim gebunden; was hätte es ihnen geholfen, hier Geld oder Dienst zu bewilligen, sie hatten daheim nicht die Macht über ihre Stände, dem Nachfolge zu schaffen.

Auch dießmal waren die Städte aufgefordert worden, zu des Reichs Herrentag ihre Boten zu schicken. Aber nicht bloß die Reichsstädte; auch Mainz und Erfurt, auch Hamburg, Stettin, Rostock, Stralsund, auch Magdeburg, Stendal, Salzwedel, Lüneburg u. s. w. waren geladen. War es ein Vorzug oder eine Last mehr für sie, nicht bloß in ein Territorium zu gehören? Sie wurden einzeln geladen, mit der Weisung, ihre Boten „mit voller Macht" zu senden; aber welches Gemeinwesen mochte seinem Vertreter Vollmacht für alle Fälle geben, sich durch sein Votum binden lassen? Am wenigsten in dem Sinn erschienen ihre Boten, daß ihr Votum als ein corporatives des deutschen Bürgerstandes gegolten hätte.

Auch die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, auch „Hauptmann und gemeine Gesellschaft der Vereinigung zu St. Georgs Schild", beide an der Donau und im Hegau, waren geladen. Für sie noch weniger gab es eine Form des Mitrathens; sie hatten in der hergebrachten Art der Verhandlungen, deren Ergebniß auch sie belasten konnte, keine Stelle.

Und wohin sollten sich „Burgemeister, Schultheißen, gemeine Räthe und Gemeinen" der Eidgenossen rechnen? An die freien Friesen, an die Bauern in Dithmarschen ward nicht einmal gedacht.

Wie viele Reichslande hatte der Burgunder inne; aber daß seine Gesandten mit den Fürsten und Fürstenräthen gemeinsame Antwort gegeben hätten, findet sich nicht; wohl aber zankten sie drei volle Stunden um den Rang über den Kurfürsten, bis der Kaiser ihnen einen Sitz unter den königlichen Gesandten anwies, „allen Rechten und Freiheiten unbeschadet".

Und der Dänenkönig erbot sich durch Markgraf Albrecht „in Kraft seiner Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen" zu einem besondern großen Heereszug, „also daß man ihm zu seinem gereisigen Zeug die Könige von Schottland und England und die Mark zu Brandenburg, die Fürsten und Städte, die um die See gesessen, zugebe, damit wolle er über Schweden gen Jerusalem ziehen". Daß er für Holstein als Reichsfürst anzusehen sei, fiel ihm nicht bei. Und ob man die polnischen oder ungarischen Gesandten für die Krone Böhmen und das Kurfürstenthum des Erzschenkenamts anzunehmen habe, ließ man einstweilen unentschieden.

Daß jene Hülfe zu bewilligen sei, darin waren Alle einig, wenn auch die Städte — Markgraf Albrecht verhandelte darum mit ihnen — bedenklich waren, „gemeinen Friedens unverdingt" zu bewilligen.

Als aber der dazu bestellte Ausschuß seine Entwürfe, „Ordnungen des gemeinen großen Zuges" und „den andern Anschlag" vorlegte, da zeigte sich, so sagten die Städte, daß Alles nur auf ihren Schaden gemeint sei.

Die Entwürfe forderten, daß zur Herstellung des Zuges überall, auch in den Territorien, eine Einkommensteuer, der zehnte Pfennig erhoben werden sollte; und zwar so, daß die Fürsten je mit ihrer Landschaft ihn umlegten, für die Bischöfe, die in keines Herrn Landschaft gehören, für deren Grafen, Herren und Städte kaiserliche Commissarien ernannt würden, in den Reichsstädten Burgemeister und Rath die Umlage machten. Wer bereites Kriegsvolk stellen könne und wolle, dem solle sein Dienst anstatt Geldes angerechnet werden [1]).

Daß man die Wahl stellte, entweder durch Geld oder durch Mannschaft die Pflicht zu leisten, konnte ein glücklicher Ausweg scheinen, um

1) Daß auch in die fürstlichen Territorien kaiserliche Commissarien gesandt wurden und an der landschaftlichen Verhandlung Theil nahmen, ergiebt die Instruction des Meinhard von Magdeburg, d. d. 9. Sept. 1471, der in Markgraf Albrechts Lande geschickt wurde (Plassenb. Arch.).

nicht die ferner Gesessenen unverhältnißmäßig schwerer zu belasten. Zu einem völlig sichren Resultat wäre man gekommen, wenn man nach Markgraf Friedrichs Vorschlag von 1427 nur die Steuer gefordert und dann von Reichs wegen Kriegsvolk in Sold genommen hätte. Nicht bloß aus Rücksicht auf die Fürsten, die wohl Mannschaft leisten, aber nicht Geld an das Reich zahlen mochten, wird dieß unmöglich gewesen sein; man wäre nothgedrungen zu einer Einrichtung gekommen, die, wie alle Territorien, so auch die kaiserlichen Hauslande mit umfaßt und unter Reichscontrole gestellt hätte, wozu Kaiser Friedrich nimmermehr seine Zustimmung würde gegeben haben.

Die Entwürfe gaben den Fürsten und Grafen, „die als Fürstengenossen im Reich galten", einen Vorzug bedenklicher Art. Indem man jene Wahl offen ließ, versetzte man alle kleineren und entlegneren Reichsstände fast in die Unmöglichkeit, ihre Pflicht in Mannschaft zu leisten; was sie zahlten, kam denen zu Gut, die statt zu zahlen dienten, ward diesen zu Erwerb und Gewinn. Die Fürsten erklärten sich bereit zur Türkenhülfe; wenigstens ihrer etliche haben Kriegsvolk an die Reichsgrenze gesandt, namentlich Markgraf Albrecht. Aber von den Städten ward erwiedert: das sei nicht, wie man rühme, ein gleicher Anschlag für alle vom Höchsten bis zum Niedrigsten; die deutsche Nation sei, müßten sie fürchten, nicht des Vermögens, die, so den Zug zu Fuß und zu Roß zu beschicken sich eignen würden, mit baarem Gelde zu bezahlen; es sei ein seltsamer Anschlag und fast über die Städte gerichtet, ihr Vermögen zu verpflichten. Sie äußerten wohl die Besorgniß: es möchte ein ewiger Tribut daraus entstehen wie in Frankreich.

Selbst die gräßlichen Berichte von einem neuen Türkeneinfall und der Hülferuf der Krainer und Steirer, selbst die Gewährung eines „gemeinen beständigen Friedens allenthalben im Reich zu halten", die Verbesserung in dem kaiserlichen Kammergericht, die Rückgabe der Reichscanzlei an den Erzbischof von Mainz, die auch für einen Gewinn gelten durfte, konnte die Städte nicht bewegen; sie blieben dabei, daß sie die Sache hinter sich bringen, die Weisungen ihrer Auftraggeber daheim erwarten müßten.

Sie erkannten, daß es sich in diesen Fragen um mehr als die geforderte Reichshülfe, daß es sich um die Principien des neuen Staatsrechtes im Reich handle, das sich jetzt nach so langer Verwirrung zu formen im Begriff war.

Wenn mehreren Fürsten für die Anerkennung des Landfriedens die kaiserliche Zusicherung wurde, daß derselbe ihren früheren Einigungen

und Verpflichtungen keinen Eintrag thun solle, so hieß das nichts anders, als das Recht des Krieges ihnen wieder zugestehen, das Allen im Reich zu versagen das Wesen des Landfriedens war [1]).

Wenn Herzog Ludwig zum kaiserlichen Commissarius für die Sprengel von Passau und Regensburg, der Herzog von Cleve für die von Utrecht und Bremen ernannt wurde, so zeigte sich, daß die Reichssteuer den Fürsten nur neue Rechtstitel gegen die anderen Stände geben, nicht zur Stärkung des Reichs dienen werde.

Ich übergehe die anderweitigen Verhandlungen dieses Reichstages, die erneuten Proteste des Pfälzer Kurfürsten, des Kaisers schleunige Abreise (10. Sept.) auf die Nachricht, daß der Pfalzgraf — er hatte den schwarzen Ludwig gedemüthigt — nach Nürnberg komme.

Was war nun das Ergebniß dieses mit so großen Erwartungen begonnenen Reichstages?

Es ist der Mühe werth, sich die Lage der Dinge völlig klar zu machen; für die Entwickelung der Reichsverfassnng ist hier ein bedeutsamer Wendepunkt.

Der Moment war da, wo man Angesichts der verhängnißvollen Folgen, welche die Wahl von 1440 gehabt, die Geschicke der Nation hätte wenden, in neue Bahnen lenken sollen.

Nur wer hätte lenken sollen? Markgraf Albrecht schreibt einmal seinem Sohn, der die Marken verwaltete: er möge handeln mit Prälaten, Herren, Mannschaft und Städten, die wären die besten Rathgeber; was die ihm riethen, das hülfen sie ihm auch. So durfte das landesherrliche Selbstgefühl sprechen, das die Kraft, das Recht und die Pflicht in sich fühlte, die Verpflichteten festzuhalten und gegen „der Herren Stände eigene Interessen" das Interesse des Ganzen geltend zu machen.

Es hätte einer andern Persönlichkeit als dieses Friedrichs III., eines andern Pflichtgefühls, als er es besaß, monarchischen, nicht dynastischen Wollens bedurft, um in solchem Geist das Reich zusammenzuhalten und neu zu beleben.

Aber man kannte ihn ja; hatte irgend wer auf ihn hoffen können?

Wie wenig man seinem „zweideutigen und heimlichen Charakter" vertrauen, wie deutlich erkennen mochte, „daß er nie — es sind Campanus'

1) In der Zusicherung für Erzherzog Sigismund heißt es: „falls er zur Erledigung des Herzogs Christoph von Baiern etwas vornehmen würde". Chmel Reg. 6404. Auch Markgraf Albrecht erhielt solche kaiserliche Versicherung, d. d. 24. Juli 1471 (Plassenb. Arch.).

Worte — auf das gemeine Beste, immer nur auf seinen besonderen Vortheil Rücksicht nehme", er schien sich in einer Lage zu befinden, in der ihm die Hülfe des Reichs nothwendig war und immer nothwendiger werden mußte.

So hatte sich der Markgraf, mit dem nationalen Gedanken der Coalition entgegentretend, gleichsam vermittelnd zwischen Kaiser und Reich gestellt. Mit gutem Willen von beiden Seiten schien man wohl zu einem Anfang der Verständigung kommen zu können.

Der Kaiser brauchte Hülfe, er bot dafür Besserungen am Reich. Es war an dem Reich, zu prüfen, ob das Angebotene genüge, um das Geforderte zu gewähren.

So stand die Frage, als die Verhandlungen begannen. Aber der Reichstag war ein Congreß, kein Parlament. Man verhandelte um gegenseitige Bewilligungen, nicht um die Formen, sie bindend zu machen; und der Mangel an bindenden Formen machte jede Bewilligung illusorisch.

Weder was so, noch wie es zu Stande kam, entsprach der wirklichen Sachlage.

Durch Vortheile, auf privatem Wege wurden die Fürsten gewonnen; um für eine allgemein verbindliche Ordnung ihre Zustimmung zu bekommen, gestattete man ihnen, von derselben ausgenommen zu sein.

Nicht des Reiches kleinerer Adel und Ritterschaft, nicht der geistliche Stand erkannte die Gefahr dieses Verfahrens. Für den politischen Verlust, den es ihnen, wenn auch später, bringen mußte, bot sich ihnen anderweitiger Ersatz.

Aber die Städte erkannten die Schlinge, die man über sie werfen wollte. Daß ihre Boten zu des Reiches Herrentagen geladen wurden, daß sie gleich den Kurfürsten und Fürsten zur Seite traten, ihre Antwort zu besprechen — was half ihnen das, wenn sie nachmals einzeln den kaiserlichen Mandaten und deren Handhabern gegenüberstanden? Ihre Sicherung lag allein darin, daß sie fest zusammenstanden, daß sie die Anerkennung gewannen, Eine Corporation zu sein, daß die Reichsstandschaft der Ausdruck dieser Einheit und ihre Garantie wurde.

Nicht immer war die Politik der Städte löblich gewesen; aber sie hatten ihre Fehler bisher schwer genug gebüßt; sie waren bis in die letzte Stellung der Defensive zurückgedrängt; sie durften nicht weiter weichen, wenn sie nicht der Nobilität völlig erliegen, nicht von ihr mit Kaiser und Reich, mit der ganzen Nation auf den Markt gebracht werden wollten. Wenigstens, was sie nicht wollten, wußten sie und hielten sie jetzt fest.

Was bot ihnen die dürftige Besserung des Reichsgerichtes? und in diesem Landfrieden sahen sie — mit Recht, wie die Erfahrung der nächsten Jahre bestätigt hat — noch weniger Gewähr, als wenn es gar keinen gab. Mochte der Kaiser ungnädig werden, sie blieben dabei, solcher Anschlag sei ihres Vermögens unerschwinglich, auch bisher nicht erhört; es möge lieber bleiben, wie es gewesen.

Nicht daß sie der Reichsreform nicht bedurft hätten; aber dringender bedurfte der Kaiser ihrer Hülfe; mochte er mehr, mochte er das Rechte bieten, damit sie gewähren konnten.

Nicht als hätten sie die Zertrennung gewünscht; aber mehr als sie hatte diese der Fürstenstand, Markgraf Albrecht voran, zu fürchten; er hatte ja jetzt des Kaisers Ohr und die leitende Stimme. Mochten die Fürsten erkennen und anerkennen, daß es neben Nobilität und Prälatur einen dritten Stand im Reich gebe, und daß dieser nicht gemeint sei, die Freiheit, die er in so schweren Kriegen behauptet, in den Reichstagshandlungen aufzugeben.

Es kam in Regensburg nicht zum Abschluß. Aber die Fragen präcisirten sich. Wollte man im Ernst und aufrichtig Verständigung, so lagen die Wege klar vor Augen, die dahin führten. Die Reformfrage war wieder auf dem Plan, jetzt in einer Gestalt, daß sie wohl noch hingezogen werden, nicht mehr unerledigt bleiben konnte.

Dem Markgrafen war sein Werk nur zur Hälfte geglückt. Sein alter Groll gegen die Städte fand neue Nahrung.

Auch dem Kaiser war die in Aussicht gestellte Hülfe nicht geworden. Nach neuen vergeblichen Verhandlungen auf dem Augsburger Tage 1473 — es wird weiter von ihnen zu sprechen sein — gab er die Hoffnung auf, auf diesem Wege, in der von dem Brandenburger gezeigten Richtung zum Ziele zu kommen.

Er ist dann von Augsburg nach Trier gegangen, mit Burgund abzuschließen.

Brandenburg neben Oestreich.

Albrechts Anfänge in den Marken.

„Ein groß schön Land", so schildert Markgraf Albrecht nach seiner Huldigungsreise dem Mainzer Erzbischof die Marken, „viel merklich große Hauptstädte darin und nicht unter hundert Städte, die klein sind, so wie Schwabach. Das Land ist bei 60 Meilen Wegs nach der Länge, 40 Meilen nach der Breite und wo es am mindesten ist 30 Meilen von Berlin aus zu reiten, wo wir unsern Hof halten. Man sagt, die Mark zu Brandenburg habe 400 Städte und Schlösser; unser Bruder Friedrich hat so viel hinzugebracht, daß man es noch höher schätzen darf. Wäre Alles angebaut, wie das Land in Franken, es wäre noch einmal so viel; doch wollen wir es, so Gott will, von Tag zu Tag bessern. Die Städte sind sehr fest und haben viel Leute; die Landschaften hier sind fester durch Wasser als in Franken die Städte sind; niemand kann hinein, den man nicht einlassen will".

Mit seinem Empfang in dem Lande war er sehr zufrieden; überall Glockengeläute, Processionen „mit hoher Frohlockung", Frauen und Jungfrauen „in Geschmeide und Kleidung wie bei hohen Festen". „Wir können nicht anders merken, denn daß sie uns gern haben"; das nehme er ab aus den großen Bewilligungen, die ihm von den Landen gemacht seien. Ueber 2000 Gulden für Lehns- und Privilegienbestätigungen habe er empfangen; „in etlichen Königreichen", meint er, fände man nicht so viel.

Nicht ganz so heiter war die Stimmung im Land. Daß man für die Confirmation der Privilegien Geld zahlen müsse, hieß es, sei sonst nicht geschehen, finde sich auch in den alten Registern nicht. Und dann sollte gar „als von Schuldigkeit wegen" jede Stadt, in der der Hof zur Huldigung erschien, „Kost, Zehrung und allerlei Ausrichtung bezahlen, sie bekämen sonst einen ungnädigen Herrn". Es giebt einen alten Bericht von dem Empfang in Salzwedel: des gnädigen Herrn Gesinde und die „verhungerten" Franken, heißt es da, hätten bei der Collation, die dem Markgrafen auf dem glänzend geschmückten Rathhause geboten worden, gar arg zu-

gegriffen, „solche Grabbusie gemacht, daß der gnädige Herr sie angesehen und zur Ruhe gewiesen habe; die Mannschaft des Landes aber, die Schulenburg, Alvensleben, Bülow, Jagow, Knesebeck stunden am Kamin, der gnädige Herr gab nicht viel auf sie, sandte ihnen nichts von dem Imbiß zu".

Zum Anfang Januar hatte der Markgraf einen Herrentag nach Berlin berufen. Noch war nicht zu sagen, wie der Handel mit Pommern ausgehen, ob das kaiserliche Gebot bei den Herzögen Achtung finden oder ein Kriegszug nothwendig sein werde. Auf diese Händel und auf die von Markgraf Friedrich verlassene Schuld aus dem letzten pommerschen Kriege sollte die Berathung gehn.

Der Markgraf beantragte: da jene Schuld zum Besten des Landes gemacht sei, möchte das Land sie auch übernehmen; er schlug eine Steuer auf den Verkauf von Bier und Wein für die nächsten vier Jahre vor, ein Ungeld, wie man es nannte. Prälat und Ritterschaft erklärten sich bereit, die Schuld zu übernehmen; die Städte fragten zunächst nach ihrer Höhe. Auf die Antwort, der Markgraf begehre 100,000 Gulden, was drüber sei, wolle er selbst auf sich nehmen, erklärten die Städte, sie müßten das erst hinter sich bringen an ihre Freunde. Es ward ihnen bis zum 15. Februar Frist gegeben.

„Unsre Sachen hier", schrieb Albrecht den Räthen in Franken, „stehen aufs allerbeste von den Gnaden Gottes; sie entrichten das Ungeld, da niemand Theil daran hat denn wir; mit dem oder andrer Bede sind sie willig uns zu helfen und die Schuld zu lösen. Sind wir nur erst mit den wolgastischen Herren gerichtet, so mag mit Gottes Hülfe schwerlich etwas anderes aus uns werden denn ein reicher Markgraf, so wenig es uns von unserer Nachbarschaft draußen gegönnt werden mag".

Nicht die Höhe der Schuld hatte die Städte bedenklich gemacht; sie scheuten die indirecte Steuer, deren Ertrag mit dem Verbrauch wuchs, deren Erhebung der landesherrlichen Macht überall Zugang öffnete. Auf dem anberaumten Tage war ihre Antwort: auch sie seien bereit, jene Schuld, so viel davon auf die Städte falle, zu übernehmen, doch so, daß über die Art der Zahlung Einverständniß gefunden werde. Auch die Ritterschaft wünschte, daß es bei der alten Weise directer Besteuerung bleibe. Das war diejenige, in der die Leistung des Landes nie weiter reichte, als die jedesmalige Verwilligung.

Der Markgraf hatte durch das große kaiserliche Privilegium von 1456 das Recht, sowohl die alten Zölle zu erhöhen und neue anzusetzen, als auch „Wein, Bier und anderes, das man im Lande braucht oder durch-

führt", zu besteuern. Er durfte gegen die Einwendungen der Stände wohl sagen: was er fordere, könne er fordern, ohne seiner Confirmation zu nahe zu treten, „er habe sothanes vom Kaiser erworben".

Es wurde her und hin berathen, vom Markgrafen bald dieser bald jener Vorschlag gemacht; darunter einer, der den Städten „gar listig behende gesetzt" erschien; sie gaben dem Markgrafen anheim, eine Weise anzuordnen, die ihm gut dünke, nur das Ungeld ausgenommen.

Nur Stendal und Osterburg hatten sich zur Biersteuer bereit erklärt, sie wurden darüber verhöhnt und mit Spottnamen angerufen; „sie kamen damit aus der Städte Sprache". Sie schienen die Sache der städtischen Freiheit preisgegeben zu haben. Die Aufregung im Lande wuchs.

Der Markgraf hatte gehofft, wie die zwei von den sechs Hauptstädten, so allmählich alle „eine nach der andern oder doch den mehreren Theil herüberzuziehen". Er fand sie „etwas hart"; er gab es auf, mit dieser Steuer durchzudringen.

Was er soeben auf dem Reichstage zu Regensburg durchgemacht hatte, schien sich hier in seinem Territorium wiederholen zu wollen. Es war nicht bloß die Frage um die Geldsumme, es handelte sich um ein Princip.

Wohl gab er es auf, mit dem Ungeld durchzudringen; aber es galt, auf anderm Wege dasselbe Ziel zu erreichen.

Er schlug vor: man möge die 100,000 Gulden Schuld theilen, von der Hälfte, 50,000 Gulden, die auf Prälat, Herren und Mannschaft komme, wolle er selbst noch 20,000 Gulden auf seinen Theil nehmen; die Stände möchten in vier Jahren ihren Schuldantheil, also 50,000 und 30,000 Gulden aufbringen durch Landbede, Ungeld, Kopfsteuer, je nach ihrem Gutdünken. Die Schuld im Ganzen sei 124,000 Gulden; die 44,000, die sonach auf ihn selbst fielen, wolle er auf eine dem Lande möglichst bequeme und am mindesten schädliche Weise, keinenfalls durch Ungeld oder Kopfsteuer aufbringen. In diesem Sinn wurde der Receß vom 24. Aug. 1472 geschlossen, der Markgraf verzichtete zum Dank auf die hergebrachte außerordentliche Hülfe für die Aussteuer seiner Tochter, versprach weder vom Lande Weiteres zu versetzen, noch in den nächsten vier Jahren die Münze zu verrufen und neu prägen zu lassen.

Man mochte sehr froh sein, dem Landesherrn ein reichliches Drittel der Landesschuld aufgebürdet zu haben; man ließ es sich nicht kümmern, wie er sie decken werde, mit welchen Mitteln oder Künsten.

Wie war man entsetzt, als er demnächst auf einem Tage zu Berlin

eröffnete: er sei von des Kaisers Majestät begnadet, zur Bezahlung seiner Schuld einen neuen Zoll aufzurichten; und so wolle er denn, wenigstens die 20,000 Gulden zu decken, einen Tonnenzoll aufsetzen „nach kaiserlicher Befreiung und kurfürstlicher Obrigkeit". Man meinte durch „eine falsche List" betrogen zu sein; man bat dringend: der Markgraf möge des Landes Privilegien, Gewohnheit und Gerechtigkeit nicht mindern. Die Antwort war: der Zoll solle ihren Freiheiten nicht hinderlich sein; was er bringe, werde zur Bezahlung der Schuld und zur Sicherung der Straßen verwandt werden.

In dieselbe Zeit fiel eine neue Bischofswahl in Brandenburg; das Capitel versuchte, das dem Markgrafen zustehende Recht mißachtend, eine freie Wahl; sofort ward eingeschritten; und so bitter es war, man mußte sich fügen.

Man konnte lernen, daß man einen scharfen Herrn im Lande habe, einen solchen, der nicht bloß theoretische Anerkennung seiner Autorität wollte, sondern von ihr selbst sehr praktische Anwendungen zu machen verstand.

Daß es des Kaisers Recht war, solchen Zoll zu gewähren, war unzweifelhaft; aber jedermann schien in seiner Freiheit, in seinem Eigenthum bedroht, wenn der Landesherr nach Belieben oder Bedürfniß „die Zölle erhöhen oder neue ansetzen" dürfte. Mochte die Anwendung, die der Markgraf von seinem Recht machte, noch mäßig sein, wo war eine Sicherung für die Zukunft? nicht das Geforderte erschien unerschwinglich, sondern das Princip unerträglich.

Die Städte der Altmark weigerten sich, die Zöllner aufzunehmen, forderten einen Landtag. Ein Landtag sei nicht nöthig, ward ihnen zur Antwort, da solche Obrigkeit nicht aus ihnen fließe; ihrer Willkühr bedürfe es nicht dazu.

Auch in der Mittelmark, im Uckerland wuchs der Lärm; fremder Einfluß schürte nach, die Pfaffen hetzten[1]). Die Städte der Altmark, der Priegnitz weigerten sich, ihren Theil an den 50,000 Gulden zu zahlen, bis der Zoll abgestellt sei. Alle sanften und strengen Worte blieben erfolglos. Die Dinge begannen sehr ernsthaft zu werden.

Daß der Markgraf nicht in der Sache nachgeben wollte, versteht sich. Aber über die Frage, ob des Kaisers Begnadung mit Recht gegeben, von

1) „Clas Windsen und andre Schulmeister", sagt der Markgraf. Märkische Forsch. I. S 352.

ihm mit Recht in Vollzug gesetzt sei, erbot er sich zu Recht vor dem Kaiser, den Kurfürsten oder vor Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städten der Marken.

Die Städte wählten das ständische Schiedsgericht. Vor dem Kanzler Friedrich Sesselmann von Lebus als Richter, mehreren Prälaten und Herren, dreißig Edelleuten, den Bürgermeistern und Rathmannen von vier Städten, mehreren Landschöffen (Bauern) als Beisitzern erschien der Markgraf selbst, in gehegter Bank seine Sache zu führen (22. Febr.). Noch sind die Aufzeichnungen vorhanden, die er sich für seinen Vortrag vor Gericht gemacht hat; sie zeigen, wie hoch, wie durchaus landesherrlich er seine Stellung und seine Forderung faßte. Wie die Frage stand, konnte der Entscheid nicht zweifelhaft sein; das Urtheil hieß: der Markgraf habe sich genug erboten, man lasse ihn billig dabei bleiben und handhabe ihn dabei auf seine rechtliche Erbietung.

Zugleich forderte der Markgraf ein Urtheil, ob die Städte in der Altmark und Priegnitz pflichtig seien, ihren Theil an den 50,000 Gulden zu zahlen. Auch da war der Spruch einstimmig gegen die Städte.

Beide Urtheile hat der Markgraf demnächst vom Kaiser bestätigen lassen. Er hätte allen Rechtsgrund gehabt, rücksichtslos durchzugreifen. Daß er es nicht that, steigerte nur, wie wir sehen werden, den Muth und den Uebermuth der Städte.

Was ihn abhielt, war nicht blos das Bedenken, nun, da das Princip in so bestimmter Weise festgestellt war, mit ernstem Einschreiten noch mehr als den nächsten Zweck zu gefährden. Dringende Anlässe forderten seine Rückkehr ins Reich (März). Und wie zuverlässig auch der Bischof von Lebus war, dem zunächst das Regiment in des heranwachsenden Markgrafen Johann Namen oblag, diesem selbst konnte es nicht räthlich scheinen, Maaßregeln anzufangen, zu deren Durchführung es der Energie des anwesenden Landesherrn bedurft hätte.

Noch wichtiger war, daß sich um die Marken her ernste Gefahren zusammenzogen, solche, die jeden Augenblick die Kraft und den guten Willen aller Stände fordern konnten. „Wir müssen uns so schicken", schreibt der Markgraf, „daß das Haus nicht auf uns falle".

Bis unmittelbar an die Grenzen der Mark tobte der schwere Krieg zwischen Ungarn und Polen-Böhmen. Beide Parteien warben eifrig in Berlin um ein Bündniß, namentlich Jürgen von Stein, jetzt ungarischer Landvoigt in der Lausitz, war unermüdlich, bot großen Gewinn, selbst die Lausitz. Der Markgraf war entschlossen, in keinerlei „hülfliche Einung"

zu treten; aber es bedurfte der größten Vorsicht und Kunst, die dringenden Werbungen der drei Kronen hinzuhalten, ohne durch den Schein der Hinneigung zu der einen Seite die andere zu entfremden; „so giebt uns kein Theil dem andern zu; sonst wenn sie sich endlich richten, sind wir der Essigkrug".

Wohl mag man sagen, daß es Zeit gewesen wäre, wenigstens den deutschen Gebieten der Krone Böhmen Hülfe zu leisten gegen die traurige Alternative der Fremdherrschaft. Sie litten entsetzlich, am meisten durch die Räubereien der eignen Ritterschaften; die Städte sanken; der blühende Handel von Breslau stockte, der Kaufmann aus Lübeck und Venedig, der Pelzhändler aus dem weiten Osten fand andere Straßen. So von Parteien zerrissen die Lande waren, von einer deutschen war da keine Spur; die wachsende Uebermacht des Ungarnkönigs schien auch die östreichischen Lande mit in die Entdeutschung ziehen zu wollen; immer größer wurde dort der Mißmuth und der Trotz der Herren und Mannschaft, und die alten Genossen des Jürgen von Stein fanden bei König Matthias allen Vorschub; nur der Gegendruck, den Polen längs den Karpathen übte, schien ihn noch zu hemmen.

Der Markgraf behielt die Dinge in Schlesien fest im Auge; ihm lag daran, dort die böhmische Partei nicht unterliegen zu sehen, wie denn sein Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg einer ihrer Vertreter war. Auch Herzog Heinrich von Glogau hielt sich zu ihr; ihm verlobte der Markgraf (9. Juli 1472) sein achtjähriges Töchterchen Barbara; in dem Verlöbniß ward bestimmt, daß der Tochter für die Aussteuer das Herzogthum verschrieben sein und im Fall ihres kinderlosen Todes an ihre Verwandten fallen solle. Gleichzeitig ward — wohl nicht ohne des Markgrafen Zuthun — sein Enkel, des von Münsterberg Knabe, der Tochter des schwarzen Konrad, Herzogs von Oels, verlobt, der als Aussteuer sofort die Herrschaft Kosel dafür abtrat.

So minirte hier Markgraf Albrecht, während er fortfuhr, mit jeder der streitenden Kronen „sich gütlich zu halten", von ihnen um sich werben zu lassen.

Da im Herbst 1472 machte sich ihm eine Gegenwirkung fühlbar, die ihn beunruhigte. „Wir wissen für gewiß", schreibt er, „daß der ungarische König mit den bairischen Herren und auch mit den jungen Herren von Sachsen in Einigung ist, daß die jungen Herren auch um den König von Böhmen buhlen und sich anbieten, nach Prag zu reiten". Er meinte anfangs, sie wollten nur „eine Zwickmühl"; dann glaubte er zu wissen, daß

sie nur auf seinen Entschluß warteten, um der Gegenseite zuzufallen. Endlich im December 1472 wurde klar, wie auch sie minirt hatten.

Hans von Sagan, einst der Anhänger Girziks, dann landflüchtig, war nun auf des Ungarn Seite getreten, hatte für dessen Geld viel Volk geworben, sich, statt gegen Polen zu ziehen, auf seinen Bruder Balthasar geworfen, ihn bewältigt, gefangen genommen, dem Hungertod preisgegeben; dann zog er „wieder nach Meißen". Er hatte den jungen Herren von Sachsen das Herzogthum Sagan und Prebus, ohne Rücksicht auf das Erbrecht des Herzogs von Glogau — sie waren Söhne von Brüdern — verkauft. Kein Zweifel, daß nun Ernst und Albrecht von Sachsen zu König Matthias halten würden; nur er konnte ihnen Sagan und ihre älteren Ansprüche auf einen Theil der Oelser Lande gewähren.

Schon wurde ihre Correspondenz mit dem Markgrafen — nur zu häufigen Anlaß gab die ritterliche Räuberei auf ihren Grenzen — gereizter; die alte Rivalität hatte neue Nahrung gefunden und wurde in dem Maaß, als des Ungarnkönigs Erfolge und Pläne wuchsen, für den Markgrafen bedenklicher.

Und auf der andern Seite standen die Pommern, augenblicklich zur Ruhe gezwungen, aber erbitterter denn je.

Der Markgraf hatte, wie erwähnt worden, in Betracht des Herzogthums Stettin kaiserliche Mandate erlangt, welche unbedingt lauteten; die Einwendungen der wolgastischen Herren waren unter Zuziehung der in Regensburg versammelten Fürsten durchaus zurückgewiesen, den Herzögen Erich und Wratislav erklärt worden, daß nöthigenfalls mit Gewalt der Markgraf in sein Gewehre eingewiesen werden solle; es waren in diesem Sinn Mandate an die nächstgesessenen Fürsten und Städte erlassen worden. Damit war des Markgrafen Anrecht auf Stettin so festgestellt, daß rechtlich kein weiterer Zweifel obwalten konnte.

Von solcher Grundlage aus wünschte er gütliche Verständigung mit den Herzögen und den stettinischen Landen. Kaiserliche Commissarien, die in Sachen des Türkengeldes nach den Marken kamen, übernahmen die gewünschte Vermittelung. Es schien dennoch zur Waffengewalt kommen zu sollen; schon wurden die Aufrufe an Fürsten und Städte, nach Laut der kaiserlichen Weisung zu helfen, erlassen. Da endlich fügten sich die Herzöge. Am 31. Mai 1472 ward zu Prenzlau der Vertrag geschlossen. „Wir haben die drei Stücke nach unserm Willen erlangt", schreibt der Markgraf, „uns bleibt Alles, was unser Bruder seliger gewonnen hat, sie haben die Lande

von uns zu Lehen empfangen und uns Lehnspflicht gethan, sie lassen uns ihre Lande Erbhuldigung thun".

Freilich Herzog Erich gab die Hoffnung neuen Kampfes auf, wie er denn auch „dem Vertrage von Prenzlau treu bis an seine Grube nachgekommen". Aber sein Bruder Wratislav, viele von der Mannschaft und vor Allem die Städte waren nichts weniger als der Meinung, daß die Dinge nun fest seien und so bleiben dürften. „Mit den Herzögen, aber nicht mit der Stadt Stettin", sagt man da, „habe der Markgraf einen Vertrag gemacht" [1]).

Die wachsende Gährung in den märkischen Städten gab gute Aussicht; wie hätte man sie von den Seestädten her, denn auch ihren Handel traf der neue Zoll, nicht nähren sollen? Schon war Größeres eingeleitet. Man rüstete in aller Stille, um sofort, wenn der Markgraf hinweg, das Regiment in eines Knaben und eines alten Bischofs Hand sei, loszubrechen.

Der Kaiser hatte zum 21. März 1473 jenen Reichstag nach Augsburg geladen, dem, wie schon gelegentlich angedeutet ist, seine Verhandlungen mit dem Herzog von Burgund folgten.

Es war nicht allein die Kunde von diesen Verhandlungen, die den Markgrafen bestimmte, die Marken zu verlassen. Man war in Franken plötzlich in großer Sorge; man erwartete einen Angriff von Nürnberg, 2000 Schweizer waren in Sold der Stadt nach Nördlingen gekommen: „sie sollen gegen unsern Herrn gebraucht werden und in Kurzem eine ganze Empörung wider S. G. geschehen".

Nicht „der Nürnberger thöricht Fürnehmen" erschreckte den Markgrafen; aber warum war Nürnberg, das gegen ihn eben erst zehn Beschwerdepunkte in ehrbarer Werbung vorgebracht, so schnell zur Gewalt? es mußten noch andere Dinge dahinter stecken. Arbeiteten der Pfalzgraf und Baiern wieder? war zugleich ungarische Politik thätig? oder zündeten die Bewegungen an der See auch im Innern des Reichs, war ein neuer Städtekrieg im Anzug?

Der Markgraf reiste um den 10. März 1473 aus Berlin. Bald kam ihm Aufklärung wenigstens über die Bewegungen an der Seeküste.

Schon jüngst in Wilsnack (13. Dec.) war König Christian zu ihm gekommen, ein Bündniß mit ihm zu suchen, durch seine Fürsprache kaiserliche Mandate gegen das abgefallene Schwedenland zu erhalten. Albert Klitzing,

1) Meldung aus Garz vom 5. April 1473: „von guten frunden gar hemelick" sei das berichtet. (Berl. Arch.) jetzt bei Riedel III. 2. p. 102.

der des Markgrafen Antwort — eine ablehnende in Betreff des Bündnisses — nach Gottorf brachte, ward dort mit großer Aufmerksamkeit empfangen, mit rückhaltlosem Vertrauen ausgezeichnet; er erhielt unter andern Aufträgen folgendes „in großer Heimlichkeit" zu melden.

„Die Stadt Lübeck sei mit der Mannschaft und den Städten in Schleswig und Holstein in enges Bündniß getreten, beide mit dem Lande der Dithmarsen [1]), „die frei seien als die Schweizer"; es seien die Bischöfe seines Landes, die meklenburgischen, lüneburgischen und andre Städte hinzugetreten, auch etliche von den mächtigsten Mannen beider Lande, auch mehrere märkische Unterthanen. Der König sei darüber in hoher Bekümmerniß, wisse es nicht zu wenden; schon seien seine Unterthanen gar stolz gegen ihn und er wisse, wenn er mit ihrer Einem etwas begönne, würden sich Alle an ihn hängen. Er würde das längst dem Markgrafen gemeldet haben, aber er habe niemanden in seiner Umgebung, dem er es mündlich oder schriftlich habe anvertrauen können". Zugleich ließ der König bitten, daß ihm das Ländchen Dithmarsen, das ohne Herren sei, vom Kaiser zugewiesen werde: er hoffe es einzubringen, damit wäre der Bund zertrennt.

Markgraf Albrecht wird gewußt haben, wie schwer 1471 von den vereinten Mannen, Bürgern und Bauern das fürstliche Regiment im Eiderlande bedroht gewesen; nur die kluge Energie der Königin, seiner Nichte, hatte damals der Gefahr gewehrt. Daß sie sich jetzt schwerer erneute, sich über die baltischen Küstenlande verbreitete, dafür gab jeder Bericht aus den Marken bedrohlichere Zeichen.

Allgemein bekannt war in den Marken, daß in Pommern gerüstet werde; nur um so trotziger wurde der Widerstand der Städte gegen den neuen Zoll. Selbst das Erbieten, ihn fallen zu lassen, wenn die Städte auf anderen Wegen jährlich 4000 Gulden schafften, wurde zurückgewiesen. In Frankfurt war die ganze Gemeinde auf den Beinen, den Rath zu nöthigen, daß er den neuen Zoll absage. Die Städte der Altmark, der Priegnitz erklärten geradezu, den Zoll würden sie schlechterdings nicht bezahlen, sie wollten darüber erleiden, was Gott verhänge. Den Hof, wie bestimmt war, auf einige Zeit nach Tangermünde zu verlegen, war unmöglich: „man

1) „in vordracht, einer ein vffsehn vff den andern zu haben vnd was eynen von inen angeyt, das das sie alle angeen solle". Bericht Dr. Klitzings vom 7. April 1473 (Berl. Arch. jetzt bei Riedel III. 2. p. 105.) Es ist der Bund von Palmarum 1469, der durch die Vorgänge von 1471 zwar gelähmt, aber nicht abgestellt war. Dahlmann Gesch. v. Dänemark III. S. 223 ff.

würde den widersetzlichen altmärkischen Städten doch nicht nach Gebühr zu begegnen vermögen und damit nur die Ohnmacht der Herrschaft zeigen, den Widerstand steigern". Die kaiserliche Bestätigung jenes Urtheils über den Zoll machte keinen Eindruck: „sie wird sehr verachtet und folgt nichts darnach". Es hieß im Land, Markgraf Albrecht habe wieder draußen im Reich „großen Anstoß", sei wieder mit Herzog Ludwig und andern uneins, darum habe er so schnell hinaus müssen.

Schon rief Herzog Wratislav in Pasewalk die in dem jüngst aufgegebenen Land gesessene Mannschaft auf, ihm Erbhuldigung zu thun, an die Markgrafen sich nicht weiter zu kehren noch zu halten. Viele folgten; ein Eickstätt, markgräflicher Rath, vermaß sich, eine Sache zu thun, die, wenn sie glücke, ihm und den Seinen zu großem Gewinn, sonst zu ewigem Verderben gereichen werde. Es schien auf Garz gemeint zu sein. Schon sammelte sich pommersche Mannschaft in Greifenhagen; aus Stettin, Anclam, Greifswald, Stralsund war Kriegsvolk unterwegs; bei den meklenburgischen Herzögen wurde geworben.

Schleunigst sollte den Garzern, die nicht eben geneigt schienen, sich für das Haus Brandenburg aufzuopfern, Hülfe gesandt werden; als sich mit der aufgebotenen uckermärkischen Mannschaft des Markgrafen Hofgesinde vereint hatte, war der ganze Zug 33 Pferde; die Städte hatten sich „ganz schwer gemacht", Frankfurt statt 40 nur 12 Mann zugesagt: die Gemeine könne nichts thun, es werde denn der neue Zoll abgestellt.

Dießmal ging noch die Gefahr vorüber; aber man müsse Garz befestigen, schrieb Markgraf Johann dem Vater; „im Namen des allmächtigen Gottes, zu Gut, Nutz und Frommen seiner Herrschaft und seines Hauses" beschwört er ihn, sonst gehe die ganze Landschaft verloren, die so gut sei wie ein schlesisches Herzogthum; und dann werde die Uckermark nicht mehr zu halten sein; die Städte trotzten, weil sie wüßten, daß man sie wegen Garz brauche. Es seien im Lande „etwieviel Bösewichter und ungetreue Leute"; Garz selbst sei voll Unkraut, und die Andern in der Stadt müsse man behandeln, als seien sie in ein seiden Tuch gewickelt. Und im nächsten Bericht: Garz habe in Stettin sagen lassen, die Stadt wolle sich wieder zu ihrer alten Herrschaft setzen, wenn ihr der Uebertritt zur Mark verziehen werde. In Garz, in Stettin, überall war bekannt, daß unter den märkischen Städten ein Verbündniß gemacht sei, der Herrschaft keine Folge noch Hülfe zu leisten, es sei denn, daß der neue Zoll abgethan werde.

Es war ein höchst peinlicher Zustand. „Wir sind mit unserm Kanzler und andern", schreibt Markgraf Johann, „zu Zeiten so in großer Gefahr

und Nöthen, daß uns der Schweiß ausbricht". Man wußte keine Hülfe weiter, als daß Markgraf Albrecht selber käme und die zur Ordnung bringe, „die sich unrecht halten und Gelübd und Eid vergessen, sie seien von der Mannschaft oder in den Städten .... denn in dem Schachmatt also zu sitzen, möchte einer lieber todt sein".

Die Dinge in der Mark sahen gegen den Sommer 1473 so aus, als wenn ein Zustand einreißen werde, wie der in den östreichischen Landen, eine ständische Anarchie, mit deren Hülfe die lauernden und neidischen Nachbarn sich endlich für so vielen Schaden, den sie von dem jungen Hause Hohenzollern erlitten, bezahlt machen könnten [1]).

Aber Markgraf Albrecht kam nicht: er könne nicht fort, schrieb er, so lange der Kaiser im Reich sei. Nicht daß er die Gefahr der Marken unterschätzt hätte; aber er wußte, daß der entscheidende Moment vorüber, daß er von den Gegnern versäumt sei.

Er hatte seiner Herrschaft und seiner Richtung einen neuen Stützpunkt gegeben.

Das dänische Bündniß.

König Christian I. hat mehrere Jahre später auf dem Sterbebett seinem Sohn, um ihn in das Geheimniß seiner Politik einzuweihen, ein merkwürdiges Actenstück mitgetheilt, das dem Jahr 1474 angehörte.

Es war eine Reihe verabredeter Artikel. Die erste Stelle hatte die Rache des gekränkten Königthums an Schweden. Dort die Empörung mit einem abschreckenden Exempel zu strafen, sollte der Kaiser die Acht, der Papst den Bann über das Land verhängen, dann zu gleicher Zeit mit dem Dänenkönig die Könige von Schottland und Polen und der Großfürst von Moskau einbrechen, das Land zerrissen, die Hauptstadt zerstört, die Empörer am Leben, die minder Schuldigen mit Ausweisung gestraft, möglichst viel Fremde in die Städte und Schlösser gebracht werden.

Man sieht, es war ungefähr das System, das der heilige Stuhl für Böhmen beabsichtigt hatte: Zerstückelung des Landes, Zerstörung der Nationalität.

Der Rache an Schweden folgte ein Artikel, ähnlichen Gefahren für

1) Der nächst weitere Gang dieser Dinge ist nicht bekannt. Daß in der Frage vom Zoll jetzt weder der Markgraf noch die Städte nachgaben, lehrt der mit Perleberg 1476 geschlossene Vertrag, bei Riedel I. 1. p. 194.

die Zukunft vorzubeugen. Zu dem Ende war ein großer Fürstenbund verabredet, in dem man sich gegenseitig verpflichtete, in wessen Land Adel oder Städte ungehorsam würden, dem sollten die andern Fürsten, als wäre es ihre Sache, zu Hülfe sein, die Ungehorsamen gehorsam zu machen.

Dauernd konnte die fürstliche Macht nur sicher gestellt werden, wenn sie im Innern verstärkt und in ihren Mitteln gemehrt wurde. Die verbündeten Fürsten verpflichteten sich, die weltliche Macht der Bischöfe jeder in seinem Lande zu brechen, sie auf ihre Domkirchen zu verweisen, die Rente des Erzbischofs zu 12—15 Pferden, des Bischofs zu 8—10 zu fixiren, alles andere Kirchengut an das landesherrliche Regiment zu bringen. Also Säcularisation, wie sie theilweise im hussitischen Böhmen vorgenommen war.

Ferner kamen sie überein, den Städten in ihrem Lande ihre Macht und Selbstregierung zu nehmen. Keine Stadt soll mehr beschließen dürfen über Zoll, Steuer und Recht; dem Fürsten soll es freistehen, jedes Jahr einen neuen Rath zu setzen, wenn ihm das gut däucht.

So der „Contract und Verbund" des Dänenkönigs, zugleich ein Bild des monarchischen Radicalismus, dem sich damals hochfürstliche Häupter zuwendeten.

Mit diesem König Christian war der Markgraf, seit Albert Klitzing aus Gottorf zurückgekommen, in die vertrauteste Verbindung getreten. Erst in ihr reifte jener dänische Entwurf; wenn auch dahingestellt bleiben muß, wie viel von demselben auf des Markgrafen Einfluß oder Anregung fällt, seinen Ansichten entsprach er.

Bereits im Sommer 1473 finden wir ihn für den König mit Erfolg thätig. Er hatte dafür des Königs Zusage, den Marken, wenn ihnen irgend etwas zustoße, zu helfen, als gelte es seinen eigenen Landen. Möglich, daß das die Pommern fesselte. Im Herbst konnte Markgraf Johann den Vater um die Erlaubniß bitten, zum demnächstigen Reichstag zu reiten, „auf daß wir auch etwas sehen und lernen und in Erkenntniß der Fürsten kommen, nicht so ein niederländischer Fürst und Jäger bleiben, der sein Tag nichts gesehn und gehört hat und ihm selbst und seinen Landen wenig nützen mag".

Nicht bloß dieses nächsten Gewinns wegen war dem Markgrafen die dänische Verbindung willkommen. Sie mußte ihm dienen, die neue Stellung, die er mit dem Regensburger Reichstag gewonnen hatte, vor einer anderen herandrohenden Gefahr zu sichern.

Die damals bewilligte Reichshülfe war dem Kaiser so gut wie nicht geworden; seine Erblande wurden von immer neuen, immer weiter vor-

dringenden Türkenzügen heimgesucht; unter ungarischem Einfluß wuchs dort die Unbotmäßigkeit der Großen, und alle Bemühungen, mit König Matthias zum Frieden zu kommen, waren vergeblich; im Reich trotzte der Pfalzgraf nach wie vor. Da mochten den Kaiser wohl die erneuten Erbietungen Burgunds locken. Nur war es viel, was der wälsche Hochmuth ihm zumuthete. Er zog vor, es erst noch einmal mit dem Reich zu versuchen.

Das war die Bedeutung jenes Reichstages, der im April und Mai 1473 zu Augsburg gehalten wurde. Der Kaiser erschien in Person; ein päpstlicher Legat war trotz der Einladung des Kaisers nicht gesandt. Der Cardinal von Siena, der den letzten Reichstagen beigewohnt, hatte es im öffentlichen Consistorio widerrathen: zehn Reichstage in wenigen Jahren seien vergebens gehalten worden; die Fürsten belasteten, um die Kosten zu bestreiten, ihre Unterthanen und schöben der Kirche die Schuld und den Haß zu, vorgebend, daß auf ihr Geheiß getagt werde.

Ich wage nicht, den Verhandlungen jener Monate im Einzelnen nachzugehen. Es war ein Moment, wo sich das Reich, vor Allem die populären Kräfte im Reich, um den Kaiser hätten schließen müssen, ihn festzuhalten. Die Städte — man bot die nothwendigen Reformen nicht — zogen es vor, der neuen Forderung einer Türkenhülfe mit den alten Künsten zu begegnen.

Und doch drängte schon auch andere Gefahr: Burgund, ließ ihnen der Kaiser sagen, sei im Begriff, das durch den Tod seines Herzogs erledigte Geldern an sich zu reißen; Frankreich rüste sich, Lothringen zu besetzen, denn dort und in Lombardien werde für Burgund Kriegsvolk gesammelt. Die Städte blieben beim „hinter sich bringen".

Die Frage über die Türkenhülfe ward auf den „großen Reichstag" verschoben, der zu Martini des Jahres gehalten werden sollte. Es war als wenn der Kaiser dem Reich noch einmal eine Frist gewährte, als wenn er sagte: helft ihr nicht, so ist Burgund mir sicher; bedenkt euch wohl!

Die Städte zuckten die Achseln; aber unter den Fürsten zeigte sich lebhafter Eifer, sich unter einander zu verständigen, den Kaiser festzuhalten. Es wurde an Aussöhnung zwischen Herzog Ludwig und dem Markgrafen, zwischen diesem und der Stadt Nürnberg, zwischen dem Kaiser und dem Pfalzgrafen gearbeitet. Des Pfalzgrafen Sache entschied über alle; mit den härtesten Worten wies der Kaiser die gebotene Hand zurück, wenn nicht der Pfalzgraf zuvor Bedingungen erfüllte, die demüthigend waren. Nun blieb auch Herzog Ludwig ungesöhnt, es blieb seine Einigung mit Nürnberg. Nur um so eifriger mußte der Markgraf bemüht sein, an des Kaisers Seite zu bleiben.

Der Kaiser forderte eine kurfürstliche Gesandtschaft nach Ungarn, erhielt sie zugesagt; aber er hatte darauf bestanden, daß gedroht werde. „Wiewohl es uns widerwärtig däucht", sagt Markgraf Albrecht, „erst zu bitten, darnach als Vermittler aufzutreten und dabei zu drohen", dennoch gab auch er seine Instruction „auf die Drohworte"; er mußte erkennen, daß dem Kaiser diese Frage als die Probe galt; und „was der Kaiser will, wollen auch wir".

Auch der Kampf zwischen Ungarn und Polen-Böhmen schien friedlichem Ausgang nah; nach mühseligen Verhandlungen hatten sich „Sendboten und Machtleute" der drei Nationen (Febr. 1473) zu einem Schiedsgericht vereint; käme dieß nicht zum Schluß, so sollte aus zweien Körrichtern König Matthias einen wählen, der Macht haben sollte, zu richten und zu schlichten. Die zwei aber waren der Herzog von Burgund und Markgraf Albrecht. Sie waren gleichsam die Pole der Situation.

Wenn König Matthias den Burgunder als Körrichter wählte, so gab der kurfürstlichen Sendung die Stimme des Markgrafen Nachdruck. Weder das eine noch andere führte die Dinge weiter.

Der Kaiser verließ Mitte Juni Augsburg, zog über Ulm dem oberen Rhein zu. Durch Peter von Hagenbach, den burgundischen Landvogt im Elsaß, gingen seine geheimen Werbungen nach Brüssel; kein Ding, hieß die Antwort, sei in der Welt, das der Herzog mehr begehre, als des Kaisers Person zu sehen. Aber zugleich blieb er mit dem Pfalzgrafen in gewohntem Verkehr; er setzte die Verhandlungen mit Savoyen, mit Calabrien-Lothringen über die Hand seiner Tochter fort.

Der Kaiser zog weiter von Stadt zu Stadt. Immer höher wuchs die Hoffnung der Schweizer, der Städte in der niederen Vereinigung (von Straßburg bis Basel), aller derer, die sich durch die nahe burgundische Herrschaft gefährdet glaubten; und Peter von Hagenbach, der deutsche Edelmann, vertrat sie mit eben so viel Geschick wie Uebermuth; er gefiel sich darin zu drohen, daß er sie zu mehren wissen werde.

Um so mehr rechnete man auf den Kaiser. Es ward mit ihm um die Lösung des burgundischen Pfandschillings, den die Städte und Eidgenossen vorstrecken wollten, um eine treue ewige Richtung mit dem Erzhause verhandelt. In Straßburg, in Basel wurden dem Kaiser glänzende Feste gegeben; die Huldigung weigerten die Reichsstädte, als sei es gegen die Freiheit.

Der Kaiser war mit allen Erbietungen sehr zufrieden; aber er zog

weiter nach Metz, nach Trier (29. Sept.) — zur Zusammenkunft mit dem Herzog von Burgund.

Den ganzen October bis zum 25. November blieb man dort bei einander. Der große Reichstag, der zu Martini angesetzt war, wurde weiter und weiter hinausgeschoben. Des Reichs Geschäfte mochten feiern.

Begreiflich, daß man im Reich des Kaisers Reise mit Spannung verfolgt hatte. Die Zusammenkunft in Trier war wie eine schwere Entscheidung; ihr Rückschlag auf die Parteistellung im Reich war unberechenbar. Der Markgraf glaubte auf Alles gefaßt sein zu müssen; er erließ am 6. Oct. an seine Amtleute und Schösser den Befehl, „in diesen geschwinden Läufften" auf alle Fälle in Bereitschaft zu sein „nach dem Sprüchwort, daß des Hutmannes Haus lang steht".

Aus den geheimen Verhandlungen in Trier verlautete, daß der Kaiser das Land Geldern dahingegeben habe; man sage auch, das eben erledigte Lothringen [1]), auch die Reichsbisthümer Utrecht, Lüttich, Toul, noch andere Fürstenthümer. Das Alles sei dem neuen königlichen Namen Burgund einverleibt, demselben auch das Vicariat über das linke Rheinufer überwiesen; damit habe der Kaiser des Herzogs Tochter und Erbin als Braut für seinen Sohn gewonnen.

Weiter, so meldet der Markgraf am 12. November nach Weimar, der Herzog von Burgund hat sein Bündniß mit Ungarn abgeschrieben; er hat sich verpflichtet, dem Kaiser, so lange er lebt, mit 10,000 Reutern gegen jedermann beizustehn; er wird sein Hauptmann sein, wenn es gegen die Türken geht; der Pfalzgraf soll mit dem Kaiser versöhnt werden, Bündniß schließen; den Elsaß giebt Burgund zurück. „Wenn der Kaiser das Land in Schwaben ganz einnimmt, das dem Erzherzog Sigismund nichts nützt, die Landvogtei Elsaß dazu hat und Burgund zur Seite, so warten alle Unterthanen des Reichs, was sie zu thun haben, die mit dem Kaiser und mit ihm nicht eins sein wollen".

Er drückt seine ganze Meinung, wenn auch vorsichtig, aus: „Wir wollen es zum Besten anschlagen: es würde dadurch gemeiner Fried im

1) In Lothringen war 1430 beim Tode des Herzogs Karl nicht dessen Bruder, der Graf von Vaudemont, gefolgt, sondern Karls Tochter Isabella und ihr Gemahl Renatus, des Titels König von Neapel; sein Sohn Johann von Calabrien starb 1470, sein Enkel Nicolaus 1473; seine Tochter allein war übrig, Wittwe Friedrichs von Vaudemont. In ihrem Sohn Renatus II. waren die Ansprüche der männlichen und weiblichen Linie von Lothringen vereint.

Reich und der Kaiser gewinnt in seinen Landen auch Frieden, so Gott will, damit man den Türken desto besser widerstehn mag".

„Die Kurfürsten und kurfürstlichen Räthe, die zugegen waren, haben nichts bestätigt, auf die andern und ihre Herren Bedacht genommen. Aber der Kaiser hat das Alles aus Vollkommenheit kaiserlicher Gewalt gethan und meint, es soll niemand davon disputiren".

So in voller Schärfe ward empfunden, was es heiße, daß der Kaiser, des Reiches ungefragt, mit Reichslanden, mit großen Gebieten deutscher Nation habsburgische Vortheile erhandle. Wie, wenn die dereinstige Kur nicht den König von Burgund oder seinen Eidam traf! und gar, wenn sie ihn traf!

Nicht in der Fürstenweise, die Karl von Burgund so stolz und glänzend vertrat, sah der Markgraf ein feindseliges Princip. Aber daß er, der wälsche Fürst, um den Kaiser buhlte, ihn in sein politisches System hinüberzog, daß dorthin, in das fremde Land, der Schwerpunkt des Reiches verlegt wurde, brachte Sorge und Gefahr. Jetzt durfte es dem Markgrafen doppelt wichtig erscheinen, in der nordischen Macht einen neuen Stützpunkt gefunden zu haben, einen solchen, der ihm und seinem Hause im Nothfall einen Rückhalt bot gegen das entdeutsche Haus Habsburg; und „die Königreiche und Fürstenthümer" Christians galten ihm dafür, „von deutscher Zunge und Wesen nicht ausgeschlossen zu sein".

Des Reichstags harrend, um mit dem Kaiser gegen Ungarn abzuschließen, lagen in Anspach polnisch-böhmische Gesandte; jetzt schloß (11. Nov. 1473) der Markgraf mit der Krone Böhmen ein Bündniß, den Kaiser ausnehmend, nur nicht für den Fall, daß „durch das heilige Reich und seinen Vormund, den römischen Kaiser oder König oder andere die Krone Böhmen zu vergewaltigen unterstanden würde".

Man weiß, wie die Zusammenkunft in Trier endlich doch nicht zum Schluß kam, wie der Kaiser „selbzehend" von dannen eilte (25. Nov.), wie der stolze Herzog, als wäre er schwer beleidigt, zum Kriege rüstete, wie er nun dem Peter von Hagenbach jeden Frevel gestattete, den jungen Heinrich von Würtemberg in Mömpelgard ergriff, mißhandelte, ihn wie zur Hinrichtung niederknien, das Schwert über ihn zücken ließ.

Was man im Reich von den Tagen in Trier gefürchtet hatte, erfüllte sich nicht. Aber die Gedanken, die Möglichkeiten, die wochenlang jeder an seinem Theil in sich bewegt haben wird, ließen ihre tiefen Spuren zurück. Auch an jenem Heinrich von Würtemberg ward der Tod nicht vollzogen;

aber auf der Sammtdecke knieend hatte er den Tod innerlich durchlebt; seine Gedanken waren von dem an zerstört.

Nun zog der Kaiser zurück an den Rhein. Die Wohlgesinnten oder Bequemen mochten ihr Gott sei Dank rufen.

Man kam wohl dahin, zu sagen: „wie lieb dem Kaiser Gut ist, so wollte er dennoch des heiligen Reichs Ehre und Würde nicht verkaufen". Gerade gewollt hatte er es.

Ja er meinte die Unterhandlungen noch weiter zu spinnen; er ließ dem Herzog durch den Grafen Montfort seinen guten Willen vermelden. Daß Herzog Karl sofort nach dem Elsaß aufbrach, daß der Pfalzgraf und dessen Bruder von Cöln persönlich zu ihm eilten, die ganze Bewegung im oberen Lande konnte zeigen, daß die Dinge unaufhaltsam weiter rollten.

Der Kaiser weilte sechs Wochen lang in Cöln, er mochte auf neue Erbietungen aus Burgund hoffen. Das Cölner Stift hatte, über die Willkühr des Erzbischofs Ruprecht erbittert, den Domherrn Landgraf Herrmann von Hessen zum Administrator bestellt; der Kaiser bestätigte ihn (3. Jan.).

Schon war König Ludwig von Frankreich thätig; was konnte ihm erwünschter sein als Verwickelungen, die den gefürchteten Burgunder von Frankreich hinweglenkten. Er schloß mit den Eidgenossen ein Bündniß gegen Burgund; sie versprachen Kriegsvolk, er Geld (10. Jan.).

Der Dänenkönig, angeblich um nach Rom pilgernd ein Gelübde zu lösen, war ins Reich gekommen, weilte am fränkischen Hofe. Die Ungeduld der polnisch-böhmischen Gesandten wuchs aufs Aeußerste; „wenn sie heimkehren", schreibt der Markgraf, „ehe sie bei dem Kaiser gewesen, so wird sofort zwischen den drei Kronen Frieden geschlossen; dann mag der Kaiser zusehen, wie er mit Ungarn sitzt; nur daß es hinterdrein nicht heißt, wir hätten es verwahrlost". Er hätte mit ihnen dem Kaiser nachreiten können, fügt er hinzu, er würde es gethan haben, wenn er nicht — Böhmen war im Bann — kaiserlichem Geleit Schmach zu erfahren hätte fürchten müssen.

Der Kaiser mochte jetzt zu ihm kommen, ihn suchen.

Nur bis Rothenburg ritt er mit seinen Gästen ihm entgegen. „Ich wollte die Dinge wären zu Martini beschlossen worden, als es angesetzt war, so bedürften wir des Disputirens nicht". Der Kaiser mußte es hinnehmen.

Er mußte sich zu noch Schwererem überwinden. Wie lange hatte er sich gesträubt, den jungen Böhmenkönig anzuerkennen; es war eine der Kronen, die ihm an das Haus Oestreich zu gehören schienen. Jetzt fügte er sich, versprach auch die kaiserliche Belehnung. Auch mit Polen ward abgeschlossen (11. März).

Dann des Dänenkönigs Sache. Eine ganze Reihe von Artikeln liegt noch vor, denen der Kaiser sein fiat beigeschrieben. Auch einem Entwurf zur kirchlichen Besserung des Nordens im Interesse der Krone gab der Kaiser seine Empfehlung nach Rom mit.

„Wie nie einem Könige zuvor" ward dem dänischen Ehre vom Kaiser [1]). Die neuen Erlasse an Lübeck, an die Ditmarsen gingen durch des Markgrafen Hand; sein Hauptmann Busso von Alvensleben ward mit ihrer Ausführung nach dem Norden gesandt. Daß die freien Bauern in der Marsch in dem Erzbischof von Bremen ihren Herrn hatten, ward nicht beachtet; es galt den gefährlichsten Widerstand zu brechen, der der Fürstenmacht im Norden entgegenstand, die Eidgenossenschaft der Bürger und Bauern. In gleichem Sinn ward der schwere Zollstreit der Seestädte mit Lüneburg entschieden: sie sollten zahlen gleich andern Städten bei schwerer Brüche; „das trieb Markgraf Albrecht, damit die Städte sich entzweiten und die Herren kämen zwischen Kuh und Kirchhof".

Es ward über Friesland, über der Könige Einigung gesprochen. Friesland wurde erwähnt, weil man erwartete, daß der Burgunder auch dahin die Hand ausstrecken werde; dann, so wünschte König Christian, sollte das Land ihm befohlen werden unbeschadet der Hoheit des Reichs. Er übernahm mit dem Herzog zu unterhandeln.

Der Könige Einigung: schon ward mit Ludwig XI. verhandelt, mit Polen war abgeschlossen; daß unter den Fiats auch der König von Schottland genannt war, zeigt, wie man England, wenn es zum Kriege mit Burgund käme, zu binden gedachte.

Albert Klitzing begleitete den König nach Rom; durch seine Hand kam an den Markgrafen der Vorschlag, den Herzog von Mailand zum König von Lombardien zu erheben; der Cardinal von Mantua vor Allen förderte am päpstlichen Hofe jenen „Contract und Verbund", der alle monarchischen Kräfte der Christenheit einigen, allen Widerstand der unteren Selbstherrlichkeiten, die „Freiheit" brechen sollte.

Auch der Herzog von Burgund wird unter denen genannt, die dem „Contract und Verbund" beitraten. Seinen Principien entsprach er durchaus. Sollte etwa die große politische Verwickelung sich in dem größeren Interesse der Fürstengewalt gegen die „Freiheit" auflösen?

Anfang April war der Kaiser in Augsburg; es währte noch bis in die Mitte des folgenden Monats, ehe die Verhandlungen beginnen konnten.

1) Aus dem denkwürdigen Bericht eines dänischen Begleiters Christians bei Michelsen Dith Urk. S. 67.: „oc mene thet aldry schal sche noger anden konge mere".

Wie hätte er nicht den Druck empfinden sollen, mit dem des Markgrafen Hand ihn führte? In den ersten Apriltagen war, durch Frankreich vermittelt, die vorige Richtung zwischen den Eidgenossen und dem Haus Oestreich beschworen. Da wuchs dem Kaiser eine Kraft zu, auf die er sich gegen Burgund verlassen konnte. Die Städte der niederen Vereinigung eilten, den Pfandschilling zur Lösung der verpfändeten Lande zusammenzubringen; mit Jubel ward Erzherzog Sigismund in Basel empfangen. Selbst der junge Herzog von Lothringen war in der Stille so gut wie gewonnen.

Und zugleich nahmen die Dinge im Osten eine Wendung, die nach des Markgrafen Politik nicht hätte möglich sein sollen; es sei die Nachricht eingelaufen, schrieb ihm der Kaiser, daß Ungarn mit Polen einen ewigen Frieden, mit Böhmen einen Frieden auf drei Jahre geschlossen habe; er möge kommen, mit ihm in die Sachen zu schauen und zu rathen, damit er nicht in Schimpf, Schaden und ganz Verderben komme.

Ein andrer Handel diente dazu, die kühle Stimmung zwischen ihnen zu steigern. Der Anträge des dänischen Königs wurden immer mehr, und der Markgraf befürwortete sie. Drei Grafen in Italien an des Kaisers Statt zu ernennen, mochte ihm zugestanden werden; aber um seiner Fürbitte willen dem Herzog von Mailand zu gewähren, was dem Herzog von Burgund für den Preis der reichsten Heirath nicht gewährt worden war, dazu war der Kaiser, so große Summen geboten wurden, nicht zu bewegen; „so viel wir darin gearbeitet und gehandelt haben", schrieb der Markgraf (4. Mai), „wir selbst möchten es Ehren halber nicht rathen".

Auch im Norden gelang nicht, was der Markgraf eingeleitet hatte. Die Dithmarser Bauern waren weit entfernt, vor kaiserlicher Mahnung und markgräflicher Drohung zu erschrecken; „wir wollen dafür sterben, ehe wir das Land geben", schrieben sie an Lübeck. Wie hätte Lübeck die Hand bieten, wie der Erzbischof von Bremen sein Recht hintansetzen sollen um des Dänenkönigs willen? Die Gährung in Norddeutschland, die Bewegung für die „Freiheit" und das alte gute Recht wuchs. Und wenn der Herzog von Burgund den Bauern in der Marsch drohend rieth, daß sie sich fügen sollten, so war das nur ein Zeichen mehr, wie die hohe Politik bei allem Hader gegen die Freiheit einig war.

Wie unbedeutend erschienen dieser großen Politik gegenüber die Verhandlungen des „großen Reichstags". Jetzt, wo dem Reich von Westen her ein mächtiger Angriff drohte, wo der Breisacher Frevel des Hagenbach, die Gefangennahme des Frevlers die Herzen entflammte, wo in der Schweiz,

im Elsaß, in Lothringen schon Alles auf den nahen Kampf rüstete — jetzt verliefen die Verhandlungen in Augsburg in „zierlichen" Reden und fürsichtigen Gemeinplätzen, wie immer. Die Politik des Reiches ward hier nicht mehr gemacht; der Reichstag erschien wie eine Ceremonie.

Nur Einen entscheidenden Schritt brachte er. Der Kaiser hatte den Pfalzgrafen vor ein Fürstengericht geladen; er bestellte den Markgrafen zum Richter, trat selbst als Kläger auf; er nahm, als dieser auf die Einwendungen der pfälzischen Bevollmächtigten zur Nachsicht zu neigen schien, ihm den Stab aus der Hand, setzte sich auf den Richterstuhl; er selbst, erst Kläger, dann Richter, sprach die Acht über den Pfalzgrafen (27. Mai).

Es war in denselben Tagen, wo an Peter von Hagenbach, der „gemein Deutschland wälscher Zungen wollte unterthänig machen", vor einem Landgericht zu Breisach, das Erzherzog Sigismund bestellt hatte, „nach dem Recht gethan wurde".

Und den kaum geschlossenen Frieden im Osten zerriß neuer heftigerer Hader zwischen den drei Kronen; Polen und Böhmen riefen des Kaisers Hülfe nach den geschlossenen Verträgen an.

Der vertriebene Cölner Erzbischof hatte sich an Burgund gewandt. In Cöln ritt des Herzogs Herold ein, zu gebieten, daß das ganze Stift dem Erzbischof Ruprecht gehorsamen, den Herzog aber für einen Erbvogt zu Cöln halten und empfangen sollte. Des Herzogs Wappen und Mandate wurden mit Koth beworfen und abgerissen; Rath nnd Capitel erklärten, sie wollte eher den Tod als fremde Herrschaft dulden. Sie warben Söldner aus dem Oberland und Westphalen, „ein groß Volk zu Fuß und zu Roß". Sie sandten nach Augsburg, des Reiches Hülfe anzurufen.

Mitte Juli brach das burgundische Heer — die glänzendste Kriegsmacht, die je gesehen war — gegen den Rhein auf; es galt mit den Waffen zu erzwingen, was in Trier nicht erreicht war.

Gleichzeitig zog König Matthias mit gewaltiger Kriegsrüstung durch Mähren nach Schlesien hinab, mit seinem Zuge schon die beabsichtigte Vereinigung des polnischen und böhmischen Heeres hindernd; Breslau, wo er mit Jubel empfangen wurde, ward der Stützpunkt seiner weiteren Kriegsführung.

Am 28. Juli war der Herzog mit seinen Burgundern, Lombarden, Engländern vor Neuß; Tags drauf ward die Stadt zum ersten Mal berannt. Wer konnte sagen, wohin der Kriegsheld, der „so schwindlich" [1]) in die

[1]) Die Stadt Cöln an Bern d. d. 21. Sept.: „so dan der gewalt der Burgunschen so schwindlich in die Land ist komen" (bei Diebold Schilling S. 152). Von deutschen

Lande gekommen, sich wenden würde, wenn die kleine Stadt fiel. „Den Rhein hinauf und über den Rhein wurden um seiner Drohworte willen viel Klöster und schöne Wohnungen vor den Städten abgebrochen, als zu Bonn, zu Cöln, zu Straßburg, in Sachsen, zu Lübeck und in Friesland".

Der burgundische Krieg.

Wenn sich Herzog Karl erhob, in des Reiches Grenze einzubrechen, so war es in dem Vollgefühl fürstlicher Gewalt, in der Zuversicht, daß sein Recht so weit reiche als der Sieg seiner Waffen.

Wenn die Schweizer und die „Bundgenossen" sich anschickten zum Kampf auf Leben und Tod, so wußten sie, daß es galt, ihre „Freiheit" gegen den mächtigsten und herrschsüchtigsten aller Fürsten zu vertheidigen. Und für dieselbe „Freiheit", welche in jenem Breisacher Spruch das Richtschwert entblößt, waren die Dithmarsen bereit einzustehn, wenn Herr Busso von Alvensleben für seines Markgrafen und des Kaisers Briefe Gehorsam forderte; sie wollten Alles lieber als dänische Unterthanen und dem König „mit der bodenlosen Tasche" pflichtig sein.

In jenem Contract und Verbund gegen die „Ungehorsamen", Herren, Mannen, Städte oder Bauern, war mit vollem Herzen auch Markgraf Albrecht. Hatte der Angriff Burgunds nicht eine Auflehnung derer, die gehorchen sollten, der „unruhigen Köpfe in Cöln", wie sie Kurfürst Ruprechts Manifest nannte, zum Anlaß? zeigte die Bewegung in der Schweiz nicht, um was es sich in dem schon begonnenen Kampfe handle? Und nun stand Albrecht an der Spitze der gegen Burgund gerichteten deutschen Politik; sollte er mit der einen Hand die Dithmarsen und Friesen verknechten helfen und die andere den Schweizern reichen? sollte er mit sich selbst und den Principien, zu denen er sich sein Lebelang bekannt, in Widerspruch treten?

Darauf antwortet ein Schreiben (17. Aug.), das er an einen seiner Räthe richtete: „Wie unser Schwager von Würtemberg unserm Herrn dem Kaiser gerathen hat von der Schweizer und ihres Bundes wegen, ist auch unsre Meinung; und kann nichts Besseres sein als principiis obsta".

Wie stark oder schwach sein deutsches Gefühl gewesen sein mag, jetzt

---

Herren war in des Herzogs Heer namentlich der junge Herzog von Cleve und Graf Engelbert von Nassau, mit dem das Haus Nassau in die niederländische Nobilität eingetreten ist.

trieb ihn, nur mehr noch als 1470, seine Stellung im Reich und seine politische Berechnung, das nationale Interesse zu ergreifen. In diesem Interesse mußte, wenn der von Burgund drohenden Gefahr gewehrt werden sollte, aller Widerstreit der Principien sein Ende finden, in ihm sich Kaiser, Adel, Städte, Bauern vereinen. In des Markgrafen Rathschlag, den der Kaiser gefordert hatte, heißt es: „es möge an allen Enden die Versicherung verkündet werden, kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten, und das ganze Reich würden sie nicht verlassen, damit sie hart halten und thun als Biederleute".

Der Kaiser schien ganz den Vorschlägen des Markgrafen folgen, ihm sich und und seine Politik ganz anvertrauen zu wollen. Er ernannte ihn zum obersten Hauptmann[1]); in Würzburg sollte am 14. Sept. ein Fürstentag gehalten, dann ins Feld gezogen werden; von den ausgeschriebenen 130,000 Mann sollte ein Theil gegen die Türken, ein andrer an den Oberrhein ziehen, die Hauptmacht zum 21. Sept. bei Koblenz versammelt sein.

Statt selbst zu eilen, blieb der Kaiser bis Ende September in Augsburg; er konnte nicht bezahlen, was er dort verzehrt hatte, er fand nicht so viel Credit, daß man ihn hätte reisen lassen; die Cölner Städteboten mußten ihn auslösen. Er lud einen neuen Tag nach Frankfurt zum 23. Oct., versäumte auch diesen, blieb in Würzburg liegen. Neuß hielt sich, aber die Burgunder nahmen Remagen und Linz, sperrten damit das Rheinthal oberhalb des Siebengebirgs.

Schon Wochen lang lagen Kriegshaufen bei Koblenz, des Kaisers harrend; der Markgraf trieb und drängte, immer umsonst. Man müsse streiten, schrieb er am 19. Nov. dem Kaiser, man müsse ein Ende machen, „damit Ew. Gnaden und wir nicht zu Schimpf werden". Er mahnte in den härtesten Worten: „ich will nicht von Andern beschimpft werden und schwer Geld verzehrt haben; ich will nicht weiter, Ew. Gnaden ziehe denn vor; denn ich weiß, das Niemand kommt, ihr seid denn vorher da oder ziehet mit; ich kann den Streit leider nicht allein ausfechten; auch die Sachsen werden fortziehen, wenn es nicht vorgeht, man kann ein Heer nicht in der Schlinge führen; damit empfehle ich mich".

1) Ich habe die Urk. dieser Ernennung nicht gesehen. Schon Anfang November erläßt der Markgraf Befehle als Feldhauptmann. Er hatte in seinem Rathschlag vier Hauptleute zu ernennen empfohlen, je einen Fürsten von Oestreich, Baiern, Sachsen und einen geistlichen „und unser Herr der Kaiser der Oberst". Das Nähere über den Neußer Krieg jetzt bei Markgraf de bello burgundico 1861.

Endlich meldete der Kaiser aus Würzburg: er breche auf, er wolle nach Linz, damit der Rhein offen werde. Am 27. November kam er nach Frankfurt. Die markgräflichen, die sächsischen Truppen zogen an den Rhein.

Aber statt nun zum Kampf auszuziehen, begann der Kaiser neue Unterhandlungen. Der Dänenkönig war im burgundischen Lager gewesen, kam nun seine Vermittlung anzubieten; auch Savoyen bemühte sich. Die bairische Politik — Martin Mayr war so thätig wie nie — machte immer neue Sorge; der Pfalzgraf verbot den Durchzug durch sein Gebiet. Und während Herzog Albrecht von Sachsen als „des Kaisers gewaltiger Marschall" zum Rhein kam, war sein Bruder Kurfürst Ernst in Breslau, dem Ungarnkönig wegen Sagan zu huldigen. Des Kaisers Verbündete, Polen und Böhmen, hatten vergebens die Uebermacht; Matthias in Breslau war unbezwinglich.

Wie lange konnte sich Neuß noch halten? „Wir sind", klagten die Cölner vor dem Kaiser, „Neuß zu entsetzen viel zu gering; fällt die Stadt, so geht es auf Cöln; würde Cöln verloren, was Gott verhüte, so würde der Herzog fortan seine Klauen den Rhein hinauf strecken, zuletzt nach dem heiligen Reich greifen; denn er ist ein ehrengieriger Fürst, der gern alle Lande unter sich brächte".

Die Kurfürsten von Mainz und Trier flehten um rasches Vordringen. Die sächsischen Herren entließen ihr Fußvolk; es geschehe der Baiern halben, hieß es; so wenig traute man ihnen. Der Landgraf von Hessen forderte, dasselbe thun zu dürfen, „damit sein Volk das Geld nicht vergebens verzehre". „Bleiben andre daheim", schreibt der Markgraf am 16. December dem Kaiser, „so mache ich aus der Noth eine Tugend und laß die meinen auch laufen; was hülfe es, daß ich 20,000 Gulden umsonst verzehre? was kann ich mit meinem Fußvolk allein schicken? gnädiger Herr, ich habe eine Sorge: der Anfang des Umkehrens sei ein angelegt Spiel; wem zu Lieb, ist wohl zu bemerken, doch meine ich keinen Wälschen damit; es sei oder nicht, so bringt der Anfang des Wiederkehrens großen Abfall". Und wieder: „Jedermann schiebt sein Fußvolk heim; hat der Kaiser 30,000 Mann, so ist es viel; der König von Frankreich meint eben so viel ins Feld zu bringen; wollte der getreu sein, desto besser; wollte er handeln als vor Lüttich, so wäre es schwer".

Wohl mochte man im burgundischen Heer der kaiserlichen Großmächtigkeit und des heiligen Reiches spotten [1]). „Er wisse schon Wege", hatte

1) Vortrefflich in seiner Art sagt Molinet. I. S. 87., die très noble Germanie anredend: tu es comme il peut sembler, laschement endormie au lict de mondaine plai-

der stolze Herzog an den König von Frankreich geschrieben, „mit dem Kaiser und den deutschen Fürsten ein Abkommen zu treffen". Nicht die Fürsten und Herren am Niederrhein, sondern die Bürger der Städte, das „edle Neuß" voran, hemmten den Siegeslauf der Wälschen, waren des Reiches Bollwerk, gaben dem Kaiser Zeit, sich zu besinnen, dem Reichsheer, sich zu sammeln.

Erst als der Kaiser seinen Sohn Max von Frankfurt heimsandte, mochte man glauben, daß es zum Schlagen kommen werde. Am letzten Tage des Jahres 1474 wurde zu Andernach vom Kaiser und von den vier Kurfürsten die Allianz mit Frankreich abgeschlossen. Nun endlich begann das Reichsheer vorzugehen. Es galt zunächst, die Wasserstraße nach Cöln zu öffnen und das rechte Rheinufer für den norddeutschen Zuzug sicher zu stellen. Anfang Februar fiel Remagen.

Nicht das Militärische dieses Feldzugs ist hier zu verfolgen. Ehe noch der eigentliche Reichskrieg begann, war die Diplomatie bereits in vollster Arbeit.

Der Dänenkönig war, wie erwähnt, als Unterhändler erschienen. Warum nicht als Helfer? war ihm doch der Anschlag für seine deutschen Lande erlassen, damit er mit ganzer Macht zur See erscheine und gegen Burgund helfe.

Die lübische Chronik — und die Stadt Lübeck hatte ihn schon auf der Reise nach Rom, wie viel mehr seitdem scharf im Auge — erzählt, wie König Christian, statt bei dem Dithmarser Handel zu bleiben, mit den Herzögen Friedrich von Braunschweig, Magnus von Meklenburg, Hans von Lauenburg und dem Grafen von Ruppin plötzlich nach dem Rhein gezogen sei; auch sein Bruder Gerhard von Oldenburg, mit dem er so lange gehadert, habe sich angeschlossen; niemand habe gewußt, was sie da wollten; der heilige Geist, hätten manche gemeint, sei über sie gekommen. Das gemeine Gerücht war, daß sie den Herzog auffordern wollten, in ihre Lande zu kommen mit Heerschild gegen die Städte dort, sie wollten ihm helfen mit aller ihrer Macht. Arg genug muß vor dem Kaiser gegen die Städte geredet, es muß versucht worden sein, von dem Kriege gegen den äußeren Feind den Blick auf die „Ungehorsamen" drinnen zu lenken. Als dem Kaiser später die stattliche Schaar, die Lübeck gesandt hatte, 600 Reuter weiß und roth, vorgeführt ward, sagte er, erzählt dieselbe Chronik: „Wir

sance; tu as converti maintenant ta puissante prouesse en pesante paresse, ton valoir et gloire en vouloir de boire, ton hault los divin en grand los de vin et ton glorieux empire se décline de mal en pire.

sehen noch Gehorsam und Treue in denen von Lübeck, das uns doch vielfach anders vorgebracht ist".

Wohl hätte der Kaiser den Frieden gewünscht. Seine Bundesgenossen, Polen und Böhmen, hatten nicht eben glänzend gekämpft; „die Polen sind also geduldig geworden, sie möchten mit einer Maus aus einer Nußschale trinken". Am 8. December war durch Kurfürst Ernst von Sachsen ein ewiger Friede zwischen den drei Kronen zu Stande gebracht, in dem Matthias Schlesien und den böhmischen Titel behielt. Mit Sicherheit war zu erwarten, daß er sich nun auf Oestreich stürzen werde. Dort war die ständische Anarchie so arg wie je; die Grafeneck, Liechtenstein, Stahremberg legten Zölle auf, wo es ihnen gefiel; gegen die wachsende Föderation des selbstherrlichen Adels war alle Nachsicht und alle Drohung vergebens; eine Handfeste ward aufgesetzt, die der Kaiser bis zu bestimmter Zeit vollzogen haben sollte. Man hatte ja den Ungarnkönig zum Rückhalt, und dem waren nun die Hände frei. Der Antrag, den er jetzt an den Kaiser sandte, er wolle gegen Burgund helfen, wenn ihm die Belehnung mit Böhmen ertheilt werde, zeigte, daß er Vorwand zu neuem Hader suche.

Auf dem Tag zu Andernach (1. Jan.) war des Dänenkönigs Antrag berathen: der Herzog erbiete sich abzuziehen und dann zu unterhandeln. Aber Markgraf Albrecht erklärte: er sehe nichts Gutes in des Königs Handel, wäre der Herzog willens abzuziehen, so würde er damit verantwortet, „in Gestalt etlich Glimpf zu schöpfen". Der König hatte sich dann an Herzog Albrecht von Sachsen gewandt; „die Cölner", schrieb dieser nach Hause, „hätten beim Kaiser und Markgrafen erlangt, keine Unterhandlung zu gestatten; zwar habe sich Burgund verpflichtet und Sicherung gegeben, sich fortan von deutscher Nation durchaus fern zu halten; allein die Unterhandlung gehe allein durch den Markgrafen, der gebe Rede und Antwort und werde weiter denn die kaiserliche Majestät angesehn"; „der Markgraf", sagt er, „führt uns an den Tanz, es sei uns lieb oder leid".

Der Markgraf hielt den Kaiser fest; er wollte keinen halben Ausgang. Die Bedingungen, die als unerläßlich gestellt wurden, konnten Herzog Karl von dem Ernst seiner Gegner überzeugen.

Sein Stolz gestattete ihm nicht, sich die Größe der Gefahr einzugestehen; war sie überhaupt vorhanden, so bestand sie ja nur darin, daß sich ein Paar deutsche Fürsten dazu hergaben, Länder zu vertheidigen, die sie nichts angingen. Er zweifelte nicht, daß, wenn ihnen genug geboten würde, sie sich um Reich und Reichsgrenze nicht weitere Gedanken machen würden.

Albert Klitzing befand sich bei dem dänischen Könige", kam mit ihm in das burgundische Lager. Ihm eröffnete Herzog Karl, wie er den Markgrafen hochachte, der mehr Macht, mehr hohe Vernunft und Weisheit habe, denn andre Fürsten deutscher Nation, wie er mit ihm lieber als mit irgend einem andern in Freundschaft sein und das freundliche Verständniß erneuen würde, das sein Vater mit ihm gehabt. Er beauftragte den gewandten Probst, dem Markgrafen in größter Heimlichkeit vorzustellen: das heilige Reich sei, wie der Markgraf wisse, mit seinem Verweser übel versorgt, leide an allen Enden Minderung und Abbruch, man müsse anders für dasselbe sorgen; niemand sei geeigneter, das Reich zu retten, als der Markgraf, und er der Herzog sei bereit, in diesem Sinn zu wirken, entweder noch bei des Kaisers Leben oder wenn das Reich erledigt sei, auch die Stimme des Pfalzgrafen und des Cölner Kurfürsten zu gewinnen; und wäre der Markgraf nicht gemeint, selbst das Reich zu nehmen, so verpflichte er sich zu gleichem Dienst für einen seiner Söhne.

Der Markgraf antwortete (18. Febr.) an Klitzing: weder mit dem Herzog noch dessen Vater habe er je Verständniß gehabt, auch hätte der Herzog es sonst nie denn jetzt gesucht; so lange derselbe mit dem Kaiser nicht gerichtet sei, habe er nichts mit ihm zu verhandeln; sei der Kaiser mit Burgund gerichtet, so sei er es auch, und werde dann mit des Kaisers Erlauben gern in freundliche Unterhandlung mit ihm treten. „Item auf dein letzt Anbringen wissen wir nichts zu antworten, als wir wollten lieber todt sein, denn daß wir in unsern alten Tagen für uns oder unsrer Söhne einen eine solche große Bosheit wider unsern rechten Herrn handeln sollten".

Er theilte zugleich dem Kaiser Klitzings Schreiben mit: „wiewohl der Herzog mir Unbilligkeit zumuthet, will ich es doch nicht weiter als an Ew. Gnaden gelangen lassen".

Am 7. März ward Linz genommen, man zog sofort auf beiden Seiten des Rheins weiter nach Cöln und Mühlheim.

Der Herzog wandte sich an Herzog Albrecht von Sachsen: „der burgundische Angriff habe nur bezweckt, dem Erzbischof aus dem ihm verwandten bairischen Hause zu helfen und der einreißenden Gewohnheit der Empörung von Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Herrn zu begegnen; um so mehr sei er erstaunt, daß der Kaiser Fürsten und Städte gegen ihn aufgerufen; er habe sich nicht in ihm fremde Händel eingemischt, da er ja ein deutscher Fürst sei und sein wolle; es sei klar, daß, was gegen ihn unternommen werde, nur unter dem Scheine kaiserlicher Autorität ein Angriff auf das Haus Baiern sei, um privater Feindschaft willen, die von

gewissen Personen dem erlauchten Hause Baiern gehegt werde". Der Herzog hoffte, daß er damit einen Ton anschlage, der im Hause Sachsen wiederklingen werde; auch darin betrog er sich.

Und während er hier am Niederrhein vergebens lag, seine Heeresmacht vor Neuß vergebens verbrauchte, bei der wachsenden Mißstimmung, ja Auflehnung seiner Lande gegen die Kriegslast seine Mittel sich zu mindern begannen, erhob sich König Ludwig, gegen Picardie und Flandern vorzudringen. Die Eidgenossen hatten Hochburgund bis an die Quellen der Saone hin (Luxeuil) erobert, zugleich die Päße am Neuenburger See genommen; sie benutzten die Gunst der Zeiten, die Herrschaften und Städte bis zum Jura und Genfer See an ihren Bund zu bringen. Gegen sie vor allen war des Herzogs Erbitterung gerichtet; „er wolle Bern und Freiburg vertilgen und an ihre Stelle ein Denkmal errichten", hatte er in Mailand sagen lassen. Jener arge Galeazzo Maria, der um die Königskrone geworben, war mit ihm in Bündniß getreten; mit Savoyen gemeinschaftlich sollte er von Süden her in die Schweizer Lande einbrechen.

Die Eidgenossen hatten schon recht, wenn sie auf des Kaisers Mahnung, ihm Kriegsvolk den Rhein hinab zu senden, baten, ihren Kampf im oberen Land fortsetzen zu dürfen. Nicht daß sie damit das Unternehmen am Niederrhein erleichtert hätten; aber in der Nähe der Heimath kämpfend gewannen sie für sich und ihre nächsten Nachbarn, auch für das Haus Oestreich; der Kaiser gab ihnen nach unter der Bedingung, daß sie nicht ohne ihn den Krieg endigen wollten; er versprach ihnen das Gleiche. Aber das Reichsheer war, als in Cöln eingezogen wurde (22. März), nicht mehr als 20,000 Mann, davon reichlich die Hälfte markgräfliches und sächsisches Volk; und nur dringende Bitten bewogen Herzog Albrecht, da die Dienstzeit verstrichen war, zu bleiben. Erneute Mahnungen an die säumigen Stände halfen wenig.

Aber man hatte das Gefühl einer guten Sache. Der Bischof von Münster und die niederdeutschen Städte, die hier zum Heer stießen, brachten frischen Muth. Der Dänenkönig gab die Hoffnung auf, mit seinem Verhandeln Dank zu gewinnen; hätte er mit seiner fürstlichen Gesellschaft nur bezahlen können, was sie verzehrt, sie wären schon jetzt davon gezogen. Graf Gerhard ließ endlich seine Pferde im Stich und schlich zu Fuß von dannen, warf sich demnächst auf die Friesen; König Christian schaffte sich

1) Dieß Bündniß vom 30. Jan. 1475 war ohne Ausnahme: etiamsi tales essent de quibus fienda esset specialis mentio (Kaiser und Papst).

Geld mit einem Gaunerstreich an der Stadt Hamburg, löste sich aus und ritt davon.

In Cöln saß der Kaiser zu Gericht über die Herzöge von Jülich-Berg, Vater und Sohn, die ihre Reichspflicht gegen den mächtigen Herzog zu leisten sich geweigert hatten; sie kamen und demüthigten sich.

Aber in und bei Cöln blieb das Heer volle sechs Wochen. Warum rückte man nicht vor, Neuß zu entsetzen? war dem Markgrafen sein Kriegsheer noch immer nicht stark genug? hielt er es für unmöglich, mit diesen freilich sehr lockren Haufen, die so wenig wie ihre Führer zu gehorchen verstanden, sich mit dem vortrefflich disciplinirten Heer von Burgund zu messen? hemmte ihn des Kaisers Politik?

Endlich (5. Mai) brach das Heer von Cöln auf nach Zons, verschanzte sich dem Feind auf zwei Stunden Entfernung zur Seite. Ein Cardinallegat, der Bischof von Friaul, war gekommen, den Frieden zu vermitteln.

Auch die letzten Anstrengungen, das furchtbar heimgesuchte Städtlein Neuß zu zwingen, mißlangen dem Herzog. Am 23. Mai versuchte er einen Ueberfall auf das Reichsheer und wurde abgeschlagen. Tags drauf wurde eins der burgundischen Bollwerke gebrochen. Am 25. Mai kam es nach einer geheimen Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog zum Abschluß des Friedensanstandes.

Wie auch der Herzog von den Politikern in seinem Lande über diesen Krieg um Neuß getadelt werden mochte, die Festigkeit seines Willens und seine Kühnheit der wachsenden Gefahr gegenüber steigerte seinen Heldenruhm; und mit gerechtem Stolz hat er nachmals vor den Ständen von Flandern gesagt, er sei mit Ehren aus dem Kampf gegen die größte Uebermacht hervorgegangen, habe seine und seines Landes Ehre gewahrt.

Während des Waffenstillstandes fingen die von Münster und Cöln trotz des strengen Befehls, im Lager zu bleiben, Händel auf eigene Hand an; und so groß war auf beiden Seiten die Erbitterung, daß immer mehr Haufen in den wüsten Kampf stürzten. Nur daß der Markgraf die Wagenburg schließen ließ, machte es möglich, den Waffenstillstand zu retten, freilich mit dem Opfer der deutschen Leute, die sich draußen befanden. Die Burgunder rechneten sich diesen Ausgang als einen Sieg an.

Die Verhandlungen zogen sich bis zum 15. Juni hin; dann wurde Friede verkündet „und jedermann zog nach Haus, da er hergekommen war; wie unter dem Hütchen gespielt war, konnte niemand wissen als der Kaiser und der Herzog, der Legat, der Markgraf und Herzog Albrecht; niemand sonst, nicht Fürsten und Städte erfuhren davon; man sagte, sie hätten sich

geschworen, in zehn Jahren nichts darüber zu sagen. Manche meinten, es gehe auf einen Ueberfall gegen die Schweizer und die großen deutschen Städte; Gott weiß es". So schrieb man in Lübeck.

In Cöln war man noch erbitterter: „Man meint, des Herzogs Löwen (Goldgulden) hätten sehr geschossen, er hätte sonst Leib und Gut da lassen müssen; der Kaiser hätte es wohl gern gethan, wenn etliche Fürsten hätten folgen wollen. Am St. Peter und Paul Vorabend (28. Juni) kam der Kaiser mit seinem Heer wieder nach Cöln, und die Fürsten, Herren und Städte zogen von Stund an heim. Und der Markgraf von Brandenburg zog ganz stille bei Deutz über den Rhein und machte sich heim, ehe als jemand wußte. Die Herren von Cöln zogen ihm nach über den Rhein und schickten ihm Kleinode und anderes mehr; aber Viele meinten, das Geschenk, das ihm der Herzog von Burgund vor Neuß gegeben, sei besser gewesen".

Die Wendung, welche dieser Friede einleitete, war bei Weitem tiefer, als die fürsichtigen Herren in Lübeck und Cöln sich träumen ließen.

Geheime Papiere, welche einem ungarischen Botschafter abgenommen worden sind, darunter namentlich solche von Jürgen von Stein, zeigen, daß noch im Mai in dem Mittelpunkt der Verhandlungen zwischen dem Kaiser und König Ludwig der Plan gestanden hatte, ein Concil zu berufen, theils um den trostlosen Zustand der Kirche zu ordnen, theils um statt des Papstes Sixtus, der nicht canonisch, sondern durch arge Simonie der Cardinäle gewählt sei, einen richtigen Papst zu bestellen. Der Ungarnkönig meldet demnach an Burgund, wie er mit dem König Ferdinand von Neapel einverstanden sei, daß der einzige Weg, dem zu begegnen, die schleunige Berufung des Concils durch den Papst selbst sei; er habe des Papstes Zusage; er dringt in den Herzog, dem beizutreten; er warnt vor den Tücken des Kaisers, namentlich vor der in Trier beabsichtigten Vermählung; der Herzog möge vorziehen, seine Tochter dem Sohn des Königs von Neapel zu geben.

Ob gerade der Kaiser dem Plan eines Concils besonders günstig gewesen, mag dahingestellt bleiben. Aber nur mit nationalen Gedanken konnte man den Krieg gegen Burgund — denn was leisteten die weltlichen Fürsten? — führen, wenn man ihn mit Ernst führen wollte. Nicht bloß bei den Städten und den Eidgenossen wäre das Concil mit Freuden begrüßt worden; die geistlichen Fürsten im Reich waren der römischen Autorität müde, und nur ein Concil gab ihnen die Unabhängigkeit, nach der sie trachteten. Es ist bezeichnend, daß noch während der Verhandlungen,

als Erzbischof Adolph von Mainz starb und sterbend zur Wahl seinen alten abgesetzten Gegner Diether empfahl, damit die ihm überlassenen Güter wieder an das Erzstift kämen, eine päpstliche Bulle es bei Strafe des Bannes verbot.

Der Eifer des päpstlichen Legaten, den Frieden zu stiften, hatte guten Grund. Der Herzog war in der Lage, ihn um jeden Preis wünschen zu müssen.

Des Kaisers Preis kannte er. Dessen Sohn Max hat später gesagt: es sei in dem Frieden ein geheimer Artikel gewesen, den das Reich nicht wissen sollte [1]). Es war das Verlöbniß mit der Erbtochter von Burgund.

Noch am 17. Mai hatte der Kaiser den Herzog Renatus von Lothringen in den Bund gegen Burgund aufgenommen; jetzt gab er ihn Preis. Er hatte den Eidgenossen sich verpflichtet, nicht ohne sie Frieden zu machen; er gab sie Preis. Vor Allem: zum ersten Male seit der Hussitenzeit war ein stattliches Reichsheer beisammen, war ein Interesse gefunden, in dem sich Städte, Prälaten und wenigstens ein Theil der Fürsten mit dem Kaiser zusammenfanden, ein nationales Interesse zugleich gegen die wälsche Kriegsgewalt und die römische Kirchenmacht. Es ward den Heirathsinteressen des Hauses Oestreich geopfert. Nicht einmal an die Freilassung des schmählich gefangenen Grafen Heinrich von Würtemberg war gedacht worden, dessen Bruder Graf Eberhard, seiner Reichspflicht treu, mit vor Neuß stand.

Daß Burgund die Unterstützung des Erzbischofs Ruprecht aufzugeben, sich nicht mehr Erbvogt des Stiftes Cöln zu nennen versprach, war nicht der Rede werth; andere Fragen blieben offen, wurden weiteren Verhandlungen vorbehalten.

In den Tagen, da Herzog Karl von Neuß abzog, landete der englische König mit einem stattlichen Heer bei Calais, mit Burgund vereint gegen Frankreich zu kämpfen. Sein Herold, den er mit der Absage an König Ludwig sandte, brachte dessen geheimen Antrag zum gemeinsamen Kampf gegen Burgund mit zurück. In wenigen Wochen (Ende August) war das Bündniß geschlossen.

Nicht auf Krieg gegen den gewaltigen Herzog war der schlaue Ludwig lüstern; er wünschte ihn um jeden Preis abzulenken. Der Herzog brannte vor Zorn gegen die Schweizer Bauern, gegen den Lothringer. Leicht fand

1) Roo p. 283. In der später von Georg Heseler (kaiserl. Protonotar) vermittelten Erklärung (Nancy 4. Nov. 1476) sagt Herzog Karl: prout ad faciendum in cedula d^ni legati episcopi Forliuiensis me obligavi. (Chmel Reg. 7077.) Heseler war in dieser Zeit Cardinal in petto, wurde bald Bischof in Passau u. s. w.

König Ludwig (Sept. 1475) die Formel, sich mit dem Burgunder zu verständigen: er gab ihm die Landschaft der niedern Vereinigung Preis, gab ihm auch Bern und die Eidgenossen Preis, falls sie jener sollten beistehen wollen. Der Beute desto gewisser zu sein, sicherte der Herzog ihm für den Dauphin die Hand seiner Tochter, seine Erbschaft zu; Frankreich und Burgund schlossen Friede und Bündniß auf neun Jahre. Alle feilschten sie mit Allem und mit Allen.

Nicht drei Monate, nachdem der Kaiser seinen Handel geschlossen, war der Preis, für den er die Ehre der Nation daran gegeben, dem Franzosen sicherer als ihm.

Welche Rolle Markgraf Albrecht in der Intrigue gespielt hat, die jenen deutschen Krieg so östreichisch endete, ist auf actenmäßige Weise nicht festzustellen. Die rheinischen Chroniken nennen ihn bestochen; manche gar meinen, er habe den treuen Kaiser an Burgund verhandelt; sie werden es aus bester Quelle, etwa von des Kaisers vertrautesten Räthen so erfahren haben.

Allerdings sind durch Albrechts Hand die Verhandlungen gegangen, welche zum Abschluß am 15. Juni führten; noch sind einzelne Zettel vorhanden, die erkennen lassen, wie über das Mehr oder Minder der Bedingungen gehandelt worden; nur zu deutlich ist in ihnen zu lesen, daß der Burgunder in der Lage war, ja oder nein zu sagen.

Wenn der Markgraf dann „ganz stille" durch Cöln und über den Rhein zog, so mag es am wenigsten um der gewiß reichen Geschenke willen gewesen sein, mit denen ihn Burgund geehrt haben wird; und hätte er sich mit großen Geldsummen erkaufen lassen, den Frieden im Interesse des Kaisers und gegen das Interesse des Reichs zu schließen, so würde er nach seiner Art nur um so stolzer durch das Cölner Bürgervolk hingeritten sein.

Ihn drückten andere Sorgen. Er war der Geschlagene; er hat nie eine schmerzlichere Niederlage erlitten.

Nach dem Abkommen vom 15. Juni blieben noch viele, die wichtigsten Sachen unerledigt. So ward am 30. Juli ein Tag mit Herzog Karl in Ryssel gehalten; nicht markgräfliche Räthe waren da, wohl aber neben denen des Kaisers die des Pfalzgrafen, desselben, der den Durchzug durch sein Gebiet zum Reichskrieg verboten hatte; und sie erklärten, ihr Herr sei vom Kaiser zu dieser Handlung aufgeboten als ein Reichsfürst, und was er mit Burgund an diesem Tage beschließe, dabei solle es bleiben.

In jenen Verhandlungen zu Ryssel ward unter anderm die Ansicht

festgehalten, daß Karl von Burgund ein Reichsfürst sei, daß der König von Frankreich, ihn angreifend, in das heilige Reich gegriffen habe; das, sagt der Cardinallegat von Friaul in des Kaisers Namen, gedenke der Kaiser mit allen Fürsten abzuwenden. Wann je sonst hatten die Valois in Burgund sich als deutsche Fürsten gehalten? wenn der Kaiser die deutschen Fürsten nun gegen den König von Frankreich zu führen gedachte, mit dem Kaiser und Reich eben noch verbündet gewesen, so mußte er auf andere Fürsten im Reich seine Rechnung stellen, als die, welche bisher zu ihm gehalten.

Die Wendung der Politik, welche der Friede bezeichnet, führte den Kaiser dem bairischen Hause in die Arme. Im Frühjahr 1474 war er der Hochzeit des pfälzischen Kurprinzen mit Herzog Ludwigs Tochter — zu Amberg wurde sie gefeiert — aus dem Wege gereist; jetzt wohnte er den Festen bei, die Herzog Ludwig zur Vermählung seines Sohnes Georg gab; der pfälzische Kurprinz trug dem Kaiser als Truchseß die Speisen auf, ausdrücklich mit dem Vorbehalt, daß er es Ehren halber thue, daß er seinem Oheim damit nicht in sein kurfürstlich Amt greife.

Der Markgraf hatte seit den Tagen von Trier meinen können, den Kaiser zu bestimmen; er hatte mit jenem principiis obsta im Anfang des Krieges sich von dem monarchischen Eifer des Dänenkönigs hinweg gewandt, hatte die Gemeinschaft mit den Städten und Bauern empfohlen. Jene Erbverbrüderung der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen war in dem Krieg um Cöln voran gewesen; sie nebst Würtemberg, Baden und Nassau waren des Kaisers Fürstenkreis in diesem Kriege.

Dem Kaiser hatte dieser Krieg nur als ein Mittel gegolten, das zu gewinnen, was in Trier nicht gewonnen war, die Erbin von Burgund; er bedrohte den Herzog, bis er ihn bereit sah, nachzugeben. Als der Cardinallegat ihm jenen Zettel brachte, war er froh, jene nicht mehr zu bedürfen, mit denen er gedroht hatte. Sein oberster Hauptmann hatte nur noch die Pflicht, wenn man so sagen darf, den militärischen Frieden zu machen.

„Der Kaiser hat nie mit Einem Unterhandlungen oder Unternehmungen gemacht, den er nicht getäuscht hätte", läßt der Ungarnkönig in jenen aufgefangenen Depeschen an Burgund sagen. Getäuscht wird er den Markgrafen nicht haben. Dieser hätte minder achtsam, minder geübt in gleichen Künsten sein müssen, wenn er des Kaisers sich hätte sicher halten, dessen Gedanken nicht durchschauen sollen.

Aber warum blieb er denn? warum litt er jene sechs, acht Wochen Versäumniß in Cöln? warum führte er nicht das Heer trotz der kaiserlichen Abmahnungen ins Feld?

Lange mochte er meinen, die Dinge noch in der Hand zu haben. Noch in Cöln wurde der Lothringer in das kaiserliche Bündniß aufgenommen; die Verbindung mit dem König von Frankreich wurde immer enger; es wurde ein Ehevertrag zwischen dem Dauphin und der Tochter des Kaisers berathen; jener Gedanke eines Concils — auch in dem Contract und Verbund mit dem Dänenkönig waren durchaus reformatorische Artikel — konnte ein letztes stärkstes Mittel scheinen, den Kaiser festzuhalten.

Und selbst, als Markgraf Albrecht in dem Erscheinen des Cardinallegaten, in der emsigen Thätigkeit des Georg Heseler und des Haug von Werdenberg empfinden mußte, daß ihm der Aal entgleite, mußte er bleiben; am wenigsten trotzen, drohen, davon gehen konnte er; er hätte damit nur das beschleunigt, was zu meiden, für immer zu beseitigen sein Zweck in diesem Kriege war.

Die bairische Partei stand mit offenen Armen da; der Versöhnung mit dem Pfalzgrafen wäre eine neue Coalition gegen das Haus Brandenburg gefolgt, geschaart um die Autorität des Kaisers, ein zweiter bairischer Krieg, nur dann der Markgraf vielleicht der Geächtete und Gebannte.

Er mußte wohl ausharren; der Kaiser zog ihn wie in der Schlinge mit sich; er ließ ihn einen Krieg führen, der dem Achill wenig Lorbeeren brachte, und einen Frieden unterhandeln, der ihn als den mit Geld erkauften erscheinen ließ. Er hatte nichts gewonnen, aber viel verloren.

Und nicht bloß er. Der Ausgang dieses Krieges war vergiftender als jene Spannung in den Tagen von Trier.

Es wehte einmal ein frischer nationaler Zug von den Alpen bis zum Meer. Zum ersten Male seit Jahrhunderten war die norddeutsche Kraft mit auf dem Plan für das Reich; zum ersten Male sahen sich die städtischen Kriegshaufen des Nordens und Südens zu gemeinsamer Waffenthat vereint.

Es galt den Kampf gegen den Frevler am Reich, und der wälsche Reichsfeind war zugleich der geschworne Feind aller bürgerlichen Freiheit, der Meister alles feudalistischen Hochmuths. Wie viele von der Nobilität waren daheim geblieben; aber die Städte waren auf, ihre Sache war des Reiches Sache, des Kaisers Feind ihr Feind. Und Angesichts des Feindes empfingen sie ein eigenes, „des heiligen Reichs Banner" gemeinsam zu führen, „das nie geschehen ist", sagte ihnen der Markgraf „mit großen gescheidten Worten"; aus seinen Händen empfingen sie es.

Und darnach solcher Friede: „nicht eben eine wohllautende Flöte zum fröhlichen Tanz", sagten die Niedersachsen.

Der Markgraf ritt still heim; aber der Kaiser hatte, was er wollte, — glaubte es zu haben.

Der ungarisch-pommersche Krieg.

Herzog Karl der Kühne soll einmal gesagt haben: „an dem Tag, da ich meine Tochter vermähle, werde ich Mönch". Ihre Hand war fast von dem Tage ihrer Geburt an der stärkste Hebel seiner Politik gewesen, und er war weit entfernt, mit dem Zettel, den er dem Cardinallegaten gegeben, oder mit der Zusage an König Ludwig sich gebunden zu halten.

Noch im Herbst 1475 brach er nach Lothringen ein; er erschien furchtbarer als je. Während die Schweizer und die Städte der niederen Vereinigung das schwer bedrängte Nancy vertheidigten, ward von ihres Kaisers Gesandten „in dem glücklichen Lager des Herzogs von Burgund" der vor Neuß eingeleitete Friede abgeschlossen (17. Nov.) mit der unerhörten Clausel: „wer von den deutschen Fürsten dem Frieden und Bündniß nicht beitreten wolle, habe sich in vier Wochen zu melden, widrigenfalls er als beigetreten gelten werde". Wenige Tage drauf capitulirte die Stadt, das deutsche Kriegsvolk zog heim; der Burgunder berief die Stände von Lothringen, ließ sich huldigen. Ein deutsches Land mehr war vom Reich abgerissen. Und der Kaiser hatte noch nicht die Ehepacten.

Die Eidgenossen hatten indeß weitere Gebiete der wälschen Schweiz erkämpft; schon erreichten sie den Genfer See. Dorthin, „ein andrer Hannibal", wie er sich gern nennen hörte, eilte Herzog Karl mit dem ganzen Prunk seines Hofes, denn er erwartete Italien zum Mitkampf gegen die Deutschen. Prinz Friedrich von Neapel allein führte ihm 15,000 Mann italienische Söldner zu; auch ihm war auf die Hand der Erbin von Burgund Hoffnung gemacht, seine Schwester war des Ungarnkönigs Verlobte.

Im Februar begann der furchtbare Kampf. Die Schweizer schrieben an die Reichsstädte, „eingedenk zu sein der gemeinsamen deutschen Sprache, des heiligen Reichs, dem auch sie zugeleitet seien, des Kaiserthums, das der wälsche Fürst, dem die Begierde das Herz nicht ruhen läßt, an sich bringen werde, wenn er die Schweiz überwinde".

Wohl empfanden die Städte bis an die See hinab, daß der Burgunder, nur noch furchtbarer als zuvor am Niederrhein, gegen sie alle ansetze. Mehr als ein deutscher Fürst, deutsche Edelleute in großer Zahl waren in seinem ritterlichen Heer, in seinem Gefolge auch Gesandte des

siegreichen Pfalzgrafen; — auf der deutschen Seite kein Fürst außer dem flüchtigen Lothringer, selbst Erzherzog Sigismund zögerte noch.

Die deutsche Sache schien verloren. Granson fiel. Der Herzog meinte, dieß „Gesindel", das ihm noch den Weg sperrte, leicht niederzurennen [1]). Dann lag ihm Deutschland offen.

Die Städte im Reich sahen mit banger Erwartung nach dem Süden. Der Kaiser verbot jede Hülfeleistung. Damals einten sich neunzehn niederdeutsche Städte zu Schutz und Trutz; Lübeck, vor dem Dänenkönig besorgt, baute sein mächtiges Holstenthor, Hamburg verstärkte seine Befestigungen; den Hader mit Lüneburg um den Zoll schlichtete man; Cöln ward in den Hansenbund wieder aufgenommen.

Dann folgte der furchtbare Schlachttag von Granson (3. März), die völligste Niederlage der Wälschen; der Herzog floh meilenweit über das Gebirg, „recht hannibalisirt", sagte sein Hofnarr.

Während die Freudenbotschaft der Berner an ihre Städtefreunde ins Reich flog, sammelte Herzog Karl neue Macht; vor Allem Italiener strömten ihm zu. Ende März war er in Lausanne. Dorthin kamen des Kaisers Boten, um die Vollziehung des Ehevertrages zu betreiben, während andere — jener Georg Heseler — in Bern erschienen, die Eidgenossen „irre zu führen".

Wochenlang ordnete, übte der Herzog sein Volk. Aber Mailand, Savoyen, der alte Renatus von Provence hatten ihm den Rücken gewandt; auch der Prinz von Neapel hatte nicht länger Lust vergeblich zu hoffen und zog von dannen. Am 6. Mai vollzog Herzog Karl den Ehevertrag nach des Kaisers Wunsch: zum nächsten Martini solle das Fräulein von Burgund dem Erzherzog Maximilian vermählt werden.

Mitte Juni brach er auf gegen Murten. Den Eidgenossen zu Hülfe eilten ihre Bundesfreunde bis von Straßburg her, von Erzherzog Sigismund gesandt kam ein dreifach Aufgebot. Am 22. Juni war der Schlachttag, furchtbarer als der von Granson, der herrlichste Sieg deutscher Waffen. Das wälsche Heer löste sich völlig auf; auf dem Schlachtfelde, auf der Flucht sind bei 20,000 Menschen umgekommen. Der Herzog selbst floh „nach Hasen Weise". Und in Lübeck schrieb man: „des sei Gott der Allmächtige gebenedeit, der den Bäumen steuert, daß sie nicht in den Himmel wachsen".

Mochte die Nation zu solchen Siegen jauchzen, was officiell das Reich

1) Marchons à ces vilains; ce ne sont pas gens pour nous.

war, nahm von ihnen nicht Notiz, und der Kaiser war burgundisch! Er und der heilige Stuhl arbeiteten daran, dem Herzog von Burgund den Königstitel, dem Erzherzog Max die Wahl zum römischen König zu schaffen. Es werde, meinte man in Rom, schwierig sein, die Kurfürsten würden nicht zustimmen.

Wen auch hätte der Kaiser noch gehabt? Mit dem Abzug von Cöln hatte er den Markgrafen und dessen Freunde verloren; rechnete er darauf, die bairische Partei dafür einzutauschen, so zeigte sich bald, daß der alte Gedanke „völliger Zertrennung" nur neue Wege suche. Im Herbst 1476 feierte König Matthias seine Hochzeit mit der Neapolitanerin; er hatte den Kaiser, seinen Sohn, alle deutschen Fürsten geladen; von Allen kamen gerade nur die Botschaften von Pfalz, Sachsen und Baiern.

Und zu dem großen Tage in Freiburg, Anfang August, den der König von Frankreich mit den Eidgenossen hielt, um über Frieden oder weiteren Krieg zu entscheiden, hatten Trier, Mainz, der Pfalzgraf ihre Räthe gesandt; sie wünschten mit den Eidgenossen in Bündniß zu treten.

Das nächste für die Eidgenossen war, durch die Herstellung Lothringens sich für immer gegen den Westen zu sichern.

Es folgte der Tag von Nancy, die völlige Niederlage Burgunds, des Herzogs elender Tod (12. Januar 1477).

Sofort trat König Ludwig ein. Der burgundische Zweig der Valois war bis auf die unvermählte Tochter zu Ende; als Chef des Hauses Valois und nach dem Recht der Oberlehnsherrlichkeit glaubte er über sie bestimmen zu dürfen. Er forderte ihre Hand für seinen Dauphin. Er war bereit, von dem Erbe die Reichslehen Holland, Brabant u. s. w. zu opfern; er eilte sich „mit gewissen deutschen Fürsten" in Verbindung zu setzen, versprach ihnen Theile des Erbes, wenn sie ihm helfen wollten.

Für das Haus Oestreich kam der entscheidende Moment. Von der rasch wachsenden inneren Bewegung und äußeren Gefahr umstürmt, schrieb Maria von Burgund dem jungen Erzherzog: „ich will euer treu Gemahl sein; ich bitt euch, daß ihr nicht ausbleibt; Gott verleihe uns, was unser Herz begehrt".

Sobald irgend möglich, eilte der junge Erzherzog nach den Niederlanden. Der Kaiser forderte auch Markgraf Albrecht, auch die Herzöge von Baiern „von seiner Majestät und des heiligen Reiches wegen" auf, mit reisigem Volk ihn hinab zu geleiten und ihm das Erbe seiner künftigen Gemahlin einnehmen zu helfen. Die Baiern antworteten (30. März):

Holland, Seeland, Friesland und Hennegau gehöre ihnen erblich zu, sie würden ihre Räthe in die Lande hinabsenden und sich huldigen lassen.

Während diese Vermählung — am 21. April 1477 ward sie vollzogen — den Kaiser in alle Gefahren der tief zerrütteten burgundischen Politik verwickelte, waren seine eigenen Lande in äußerster Bedrängniß.

Das Geringste war, daß sich die furchtbaren Türkeneinfälle wiederholten, schon auch Steiermark erreichten. Von der andern Seite brachen immer wieder wilde Haufen Zebracken ein, bald diesen, bald jenen Herren dienend, auch wohl unter dem Titel, Hülfsvölker für den Kaiser zu sein. Und Herren und Mannschaft schalteten im Lande, als gäbe es keine Obrigkeit über sie, des Rückhaltes sicher, den sie an König Matthias hatten.

Um die Zeit, als der Kaiser vom Rhein zurückkam, im Herbst 1475, rüstete Matthias einen großen Zug gegen die Türken. Die Monate, die er hinweg war, hätte der Kaiser benutzen, Ruhe im Lande schaffen sollen. Statt dessen spann er heimliche Umtriebe, hoffte auf Empörung der ungarischen Magnaten, gab endlich dem Erzbischof von Gran, der die Fäden leitete, da Alles mißlang, Zuflucht in seinen Landen.

König Matthias kehrte mit Ruhm gekrönt aus dem Feldzug heim; „er wird bei uns in den Himmel erhoben", schrieb man aus Rom. Dann folgte jene glänzende Hochzeitfeier des Ungarnkönigs, welche die verwandelte Stellung der Parteien so augenfällig machte. „Den Kaiser ärgert die Hochzeit", schreibt der Cardinal Piccolomini, „was ärgert ihn nicht? er ist wie ein Gärtnerhündchen, das selbst das Kraut nicht frißt, aber jeden anbellt, der es holt. Es ist wahr, vertragmäßig ist festgestellt worden, daß der König sich nicht vermählen solle; aber den Frieden mit seinen schweren, unerträglichen und kränkenden Bestimmungen hat die äußerste Noth dictirt; jetzt sind die Umstände anders".

Unaufhaltsam drängte hier Alles zu einem großen und schweren Kampf. Mit dem Beginn des Jahres 1477 war der Krieg zwischen Ungarn und dem Kaiser unvermeidlich.

So in kurzer Uebersicht die Verwickelungen, die dem Reichskriege gegen Burgund folgten.

Nicht bloß eine Fülle von positiven Verhältnissen war völlig umgewandelt. Ungleich bedeutsamer waren die allgemeinen Ergebnisse, die verwandelte Fassung dessen, was war und galt. Wohl mochte gesagt werden: „die ganze Welt ist in Erschütterung".

Die stolzeste Fürstenmacht war vor den „Bauern von Bern" zusammengebrochen. Mit diesem Herzog und seiner chevalereusen Ritterschaft

hatte die große restaurative Bewegung eine schwere Niederlage erlitten. Der Herrschaft dieses selbstherrischen Fürsten, welcher sich seinen Ständen gegenüber auf sein göttliches Recht zu berufen gewohnt war[1]), folgte in seinen Landen ein Zustand förmlicher Auflösung, und die „Freiheit" erzwang Zugeständnisse, welche von den in jenem „Contract und Verbund" ausgesprochenen Tendenzen das Gegentheil waren.

Recht eigentlich nationale Siege waren die über den wälschen Herzog. Nicht die Nobilität des Reichs, nicht das preisliche Ritterthum, die Bürger und Bauern hatten die Kriegsehre der Nation gerettet und erneut. Welcher Fürst oder Ritter hatte noch die Stirn, die militärische Tüchtigkeit für das Privilegium der zu Helm und Schild Gebornen und für die Rechtfertigung ihres Vorzugs zu erklären?

Auch in einer zweiten Richtung war die restaurative Bewegung erlahmt. Wie hohen Tones hatte der heilige Vater noch vor einem Jahrzehend gesprochen; jetzt schrieb ein Cardinal: „nicht bloß in Rom, auch jenseits der Alpen ist unsre Mißachtung unverholen". Selbst wechselnd in den raschen Wechseln der allgemeinen Politik und von den italienischen Wirren beherrscht, den kühn wachsenden weltlichen Entwickelungen gegenüber ohne die Kraft eines neuen Gedankens, verlor Rom um so mehr, als es eifriger arbeitete zu erhalten.

Und nun endlich das weltliche Haupt der Christenheit. In dem burgundischen Handel hatte Friedrich III. auch den letzten Schein einer nationalen Beziehung abgethan; das nackte Privatinteresse seines Hauses bestimmte sein Thun und Lassen; die nationalen Siege von Murten und Nancy trafen mit dem wälschen Feinde zugleich das Reichsoberhaupt.

So war das Verhängniß unsres Volkes. Wäre die Richtung, die bis zum Kampf bei Neuß geführt, festgehalten worden, so hätten jene Siege der Nation Herrlichstes eingebracht. Jetzt machte Frankreich den Gewinn jener glorreichen Tage, und mit solcher Gier, daß die Schweizer Boten von dort heim schrieben: „laßt euch des Königs Geld und süße Worte nicht überkommen; gnädige Herren, laßt uns deutsch bleiben, die wälsche Zunge ist untreu".

Die letzten Zusammenhänge des Reiches lockerten sich, zerrissen. Die völlige Zertrennung war da; ohne Führung, ohne gemeinsame Aufgabe

1) In der Ansprache an die Stände von Flandern Juli 1475: car Dieu lui en avoit bien donné la puissance et la manière . . . pour demontrer que pouvoir il a de gouverner comme seigneur et que Dieu lui a donné, non pas ses dits subjects, il ne fault que visiter et livre au livre des rois en la bible etc. Gachard Coll. I. p. 257.

und Losung war Alles wie durcheinander gewirrt, wie ein Brei; und nur das tiefquellende Gefühl, doch Ein Volk zu sein, es endlich werden zu müssen, pochte in immer stärkeren Pulsen durch die Massen hin. Es wuchs zugleich die Regsamkeit der Geister, das Verständniß der Dinge, die Zahl derer, die um sich schauten, und ihr Gesichtskreis; es wuchs die frische Kraft der nicht mehr clericalen noch höfischen, sondern bürgerlichen Bildung, das Bewußtsein, daß es großer Reformen bedürfe, geistlich wie weltlich, einer nationalen Reformation.

Politische Combinationen hatten Markgraf Albrecht an die Spitze des Kampfs gegen Burgund gestellt; aber er war zu sehr oder soll ich sagen nicht genug Fürst, um an der Spitze der nationalen Bewegung auch gegen den Kaiser zu treten. Mit Recht erlag er der zäheren Politik, die ihn und Alle zu mißbrauchen für ihr Recht hielt.

Er wird an den Siegen der Bauern keine Freude, an dem Jubel, der durch die Städte zog, keinen Trost gehabt haben. Und wenn er — auf Pfalzgrapf Philipps Hochzeit — an den Kaiser trat, ihm sagte: „er wolle den Anfang machen zur gegenseitigen Aussöhnung", so blieb der Kaiser, obschon er seine Hülfe forderte, kalt und fremd; zum ersten Male nannte er ihn nicht Du wie sonst, sondern Ihr.

Der Markgraf war isolirter denn je.

Fühlte er sich stark genug, auch ohne politische Anlehnung sicher zu stehen? war er in der Lage, neue Stützpunkte zu finden?

Im Februar 1476 starb Herzog Heinrich von Glogau. Nach den Verträgen mußte das Herzogthum seiner jungen Wittwe, der Markgräfin Barbara, als Pfand für ihre Mitgift, Morgengabe u. s. w. zufallen. Während der Krankheit schon hatte Jürgen von Stein die Landschaft gemahnt, daß mit dem Tode Herzogs das Land heimfalle; Herzog Hans von Sagan erhob Ansprüche als rechter Vetter des Verstorbenen. Von den Marken aus wurde einige Mannschaft gesandt, die Markgräfin bei ihrer Gerechtigkeit zu erhalten.

Sofort war von Jürgen von Stein, der damals bei König Matthias Alles vermochte, Botschaft nach Franken an den Markgrafen gesandt: König Matthias habe einen so königlichen Muth, daß er einen Markgraf oder Sachsenherzog lieber zum Lehnsmann haben werde denn einen geringeren; er möge doch ja zu des Königs Hochzeit kommen. Auch Bischof Rudolph von Breslau war bemüht, dem Markgrafen die Wege zu ebnen.

Der Wunsch, ihn zu gewinnen, war am Hofe zu Ofen noch viel lebhafter, als aus Steins Verfahren zu entnehmen war; mit einigem Ent-

gegenkommen hätte der Markgraf die Anerkennung seiner Tochter und ein Bündniß mit Ungarn obenein gewonnen [1]); er hätte an dem Kaiser Genugthuung für den Handel von Neuß nehmen können.

Er ging des Weges nicht. Wenn Matthias ihn zu gewinnen beflissen war, so lag die Absicht klar genug vor Augen, zum Kriege gegen Oestreich in der Flanke gesichert zu sein. War der Gewinn Glogaus oder selbst größerer ein Ersatz für die Gefahr, die auch den Marken ungarische Herrschaft über Oestreich brachte, für die Abhängigkeit auch Brandenburgs von Ungarn, die deren unvermeidliche Folge war?

Daß Ungarn nach solcher Zurückweisung mit ganzer Wucht gegen die Marken drücken werde, war vorauszusehen. Albrecht ging im Frühling 1476 persönlich nach Berlin, für den zu erwartenden Sturm Alles vorzurichten.

Zuerst in Betreff Pommerns. Garz war befestigt, aber der alte Herzog Wratislav war und blieb feindlich und heimlich. Es gelang seinen Neffen, den jungen vielversprechenden Bogislaus, die Hoffnung Pommerns, zu gewinnen; daß er um Albrechts Nichte Margaretha warb, schien eine Sicherung mehr, gern mochte ihm dafür die Formel der Belehnung möglichst erleichtert werden.

Sodann Glogau. Matthias' schon erkennbare Entwürfe bedrohten auch Böhmen und die böhmische Partei in Schlesien; es galt stützende Verbindungen zu suchen. Bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen Johann, die endlich jetzt gefeiert wurde, warb der junge Böhmenkönig um die Hand der Markgräfin Barbara. Ungern ging Albrecht daran; aber es überwog die Rücksicht, damit in Betreff Glogaus der unmittelbaren Verwickelung mit Ungarn überhoben zu werden; das Herzogthum, wie es der Markgräfin verschrieben war, wurde die Mitgift.

Den sächsischen Herren war Markgraf Albrecht seit dem Krieg am Rhein sehr entfremdet; jetzt schien ihre Freundschaft doppelt wichtig; er bemühte sich, daß des Kurfürsten Ernst Sohn, obschon noch ein Knabe, in das Erzbisthum Magdeburg gewählt wurde.

Mit dem Ende des Jahres — Albrecht war nach Franken zurückgekehrt — begann die ungarische Politik vorzurücken. Hans von Sagan kam mit Gebotsbriefen, die ihn als Herzog von Glogau einsetzten, an der

1) Ein Vertrauter äußerte ein Jahr später: König Matthias wäre nie gern gegen den Markgrafen gewesen; Herr Jürgen von Stein hätte wider seinen Willen gehandelt, und wäre solches bei Zeiten durch eine treffliche Botschaft an den König gelangt, Herr Jürgen möchte den Kopf verloren haben (Plass. Arch.).

Spitze eines Heeres in das Land, besetzte es bis auf wenige Schlösser. Wenigstens Crossen behauptete sich, bis der junge Markgraf, der Verweser der Marken, „mit Heereskraft" herbeikam; und die Stände des Landes unterhandelten (9. Febr. 1477) einen mehrwöchentlichen Stillstand.

Auch der Kaiser mußte erkennen, daß dieß nur eine einleitende Bewegung gewesen, daß der Schlag gegen Oestreich um so näher sei. Nicht an den Markgrafen wandte er sich. Er suchte Bündniß mit Böhmen, er gewann es mit dem Versprechen, den König endlich als Kurfürsten zu belehnen (5. Dec. 1476). Und Heinrich von Münsterberg meldete in aller Stille nach Berlin, es werde daran gearbeitet, das Eheverlöbniß des Böhmenkönigs rückgängig zu machen, der Kaiser wolle ihm seine Tochter vermählen. Der Markgraf glaubte es nicht: „der Kaiser habe zur Vermählung Barbaras seine Gutheißung gegeben".

Auch Matthias wird die so natürliche Verbindung zwischen Oestreich und Brandenburg erwartet haben; er hielt es für nothwendig, seine Flanke erst noch stärker zu decken. Er sandte weitere Kriegsmacht nach Schlesien; Herzog Hans erhob sich nach Ablauf des Waffenstillstands bedrohlicher.

Die märkischen Waffen, Herzog Bogislav war mit im Feld, hatten nicht eben Glück. Man erwartete, der Böhmenkönig werde herbeieilen, das ihm verschriebene Land seiner Braut zu sichern; zwei Haufen, die er sandte, zerstreuten sich auf dem Wege; er selbst ging mit stattlichem Heere, von seinem Vater, dem Polenkönig, begleitet, nach Wien, empfing dort (10. Juni) die Belehnung. Neue Erbietungen wies Hans von Sagan zurück: „es sei nicht Noth, daß man der Sachen handle". Herzog Bogislav hatte des Krieges genug und ritt heim nach Pommern.

Immer tiefer kam der junge Markgraf ins Gedränge. Den Herzögen von Sachsen schien der Augenblick geeignet, ihren Anspruch auf das Schutzrecht über das Stift Quedlinburg gegen den Bischof von Halberstadt durchzusetzen, der, so lautete die brandenburgische Erklärung, „den Marken gleich Havelberg, Lebus und Brandenburg eingeleibt sei". Mit Macht einbrechend, zwangen die Herren von Sachsen den Bischof auf sein Recht zu verzichten, die Stadt Quedlinburg, sich ihnen zu unterwerfen; das Stift stellte sich in ihren Schutz.

Markgraf Johann hatte es nicht hindern können. Er ward von den schlesischen und ungarischen Völkern weit und weiter zurückgedrängt; verwüstend folgten sie bis Frankfurt; es war Gefahr, daß auch diese bedeutende Stadt verloren ging. Die Biberstein, statt sich nach ihren Verträgen zur

Mark zu halten, suchten bei den sächsischen Herren Schutz, und er ward ihnen zugesagt.

Es war ein trauriger Krieg. Bischof Wedigo von Havelberg, viele von der Mannschaft waren in Feindes Hand gefallen, die Vorstädte von Frankfurt, die Oderbrücke niedergebrannt; Markgraf Johann „war geschlagen, mit Schanden räumte er das Feld, er verschliff ein gut Gerüchte". Die Stimmung im Lande war gedrückt. Schon war über Ungehorsam zu klagen; viele von der Mannschaft zogen lieber auf Stegreif gen Meklenburg und ins Lüneburgische als in den freilich ernsten Krieg. In Pommern ward eifrig gerüstet; man durfte das Schlimmste fürchten.

Es war hohe Zeit, daß eine festere Hand die Zügel ergriff; der junge Markgraf in Gemeinschaft mit den berufenen Ständen sandte an den Vater nach Franken: er möge in eigener Person kommen und sorgen, daß die Lande nicht zu Grunde gerichtet würden.

Markgraf Albrecht kam nicht. Er mochte der Ansicht sein, daß der junge Fürst in ritterlichem Kampf für seine Schwester die Kraft und Stählung des Charakters gewinnen möge, die ihm noch gar sehr fehlte.

Aber das war es nicht allein. Der erwartete Angriff auf Oestreich erfolgte im Sommer, als die Mark bereits in vollem Athem war. Eiligst zog die böhmische Hülfe von Wien heim; ganz Niederöstreich bis auf Wien, Krems und Stein fiel in Feindes Gewalt. Und zugleich heerten die Türken an der Sawe herauf. Nicht Baiern, nicht Sachsen half dem Kaiser. Mußte er nicht endlich erkennen, daß Brandenburg seine Hülfe sei?

Allerdings rief er den Markgrafen auf, erhielt dessen Zusage. Aber statt sich auf das Aeußerste zu wehren, eilte er auf demüthigende Bedingungen Frieden zu schließen (1. Dec. 1477). Er ertheilte dem Ungarnkönig die Regalien über Böhmen, das Erzschenkenamt; er verschrieb sich zu einer großen Geldsumme, für die sich die Stände verbürgten; er nahm die Vasallen, die zu Ungarn gehalten, zu Gnaden auf; er behielt die ungarischen Truppen im Lande, bis das Geld bezahlt sei; er verpflichtete sich, mit dem Herzogthum Mailand den Prinzen von Neapel, Matthias' Schwager, zu belehnen, ihm seine Tochter Kunigunde zu vermählen.

Und während er so die Last des Ungarnkrieges auf die Marken wälzte[1]), bot er das Reich auf zum Kriege gegen den König von Frankreich, der die burgundischen Lande schwer bedrängte, erklärte selbst ihm den Krieg.

1) Markgraf Albrecht rechnet 1485 diesen Krieg unter denen, die er dem Kaiser „gedient" habe: „item der krieg in der mark zu Br. den ich dorumb het das mein in der richtigung vergessen was durch mayster Thomam von Zilly." (Minutoli S. 151.)

Welch ein Zustand! Der Kaiser inmitten des fremden Kriegsvolkes; ohne Mitwirkung der Kurfürsten und des Reichs die böhmische Krone und Kurwürde doppelt vergeben, über Mailand verfügt, der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt; und die stärkste Kriegsmacht im Reich, die Eidgenossen, im Bunde mit Frankreich, dem Ungarnkönig zu Solddienst bereit. Dazu der heilige Stuhl in seiner Politik wie eine Wetterfahne, unberechenbar, frivol, überall intriguirend; jetzt höchst eifrig, den über König Wladislaus verhängten Bann wirksam zu machen, Processe zu verhängen, die eben so verachtet wie mißbraucht wurden. Das Reich ohne Form, ohne Leitung, selbst ohne feste Parteibildung, ein breiartiges Durcheinander, in dem Gewalt, Trug, List, jede Tücke gute Tage hatte und für politische Kunst galt.

Mit schwerem Geld für Auslösung der Gefangenen hatte Markgraf Johann Waffenruhe für die Winterzeit erkauft; sie ward „nach Verwilligung des Königs von Ungarn" bis zum 24. April 1478 erstreckt.

Seit dem Herbst war allerlei Differenz zwischen Markgraf Albrecht und den beiden sächsischen Herzögen; die Correspondenz ist auffallend bitter. In Graz erfuhr ein Vertrauter des Markgrafen Albrecht von ungarischer Seite: Jürgen von Stein, der alle jene Wirren angerichtet, „sei etlichen zu Willen und habe von ihnen große Schenkung, die dem Markgrafen also nahe stehen, daß sie ihm damit unbillig thun, und denen der Markgraf nicht dazu Ursache gegeben habe oder gebe; der König sei mit viel Unwahrheit in der Sache irre geführt". Der Kaiser hatte die Besprechung, in der diese Dinge zu Tage kamen, zu verhindern gesucht.

Und während der junge Markgraf in den Marken alle Sorge auf Frankfurt wandte, überfiel Herzog Wratislaus, freilich „ohne einigerlei Absage oder Verwahrung, ohne alle redliche Ursache", das feste Garz, nahm es „durch List und Verrath". In gleicher Weise ward Vierraden überrumpelt. Während der junge Herr dorthin eilte, ward Königsberg, Arnswalde überfallen, auch die Oderbrücke von Cüstrin bedroht. Und Herzog Bogislav sandte einen Absagebrief von seines Oheims wegen, und nahm, ehe derselbe an Ort und Stelle sein konnte, „sein väterlich Erbe" Schloß Löckenitz. In Schwiebus stand Hans von Sagan zum Ueberfall bereit; einer seiner Hauptleute, der wilde Jan Kuk, überrumpelte Belitz (25. April). „Auch die meklenburgischen Herren", sagte man am pommerschen Hofe, „meinen Lychen und andere Orte wieder zu erlangen, desgleichen der junge Herr zu Magdeburg und die von Sachsen; sie alle werden sich gegen die Mark erheben, wenn man nicht schnell Wege findet."

Und als Markgraf Johann aus Frankfurt nach der Pommerngrenze

geeilt war, gingen die meisten von der Mannschaft, die er dort zurückgelassen, auf ihre Güter; die Städte, die mit zum Zuge nach Garz aufgeboten waren, folgten nicht; in der Neumark murrten die Städte wegen des Zolls und die Mannschaft dort war unzuverlässig. Es wurden mehrere Herrentage gehalten, sie waren spärlich besucht. „Die Lande", wird an den Hof gemeldet, „sind ganz unwillig und der Herrschaft abfällig".

Johanns Lage war trostlos. „Wir sind ganz verlassen und in unserm Thun verhindert gleich als der Vogel am Flug, dem man beide Flügel abhaut; deswegen uns jedermann anhaucht wie die andern Vögel eine Eule, indem uns vorgeworfen wird Blödigkeit, Ohnmacht und Versäumniß. Aber wir wollen den Sattel der Blödigkeit von uns werfen, wir wollen kein Glied unsres Leichnams sparen, als der treue Judas Maccabäus den Schild der Kühnheit zeigen". In solchen geistreichen Wendungen klagte er dem Vater.

Wenigstens Jan Kuk warf er nieder, hielt an den neumärkischen Grenzen die Dinge hin, unterhandelte mit Ungarn, mit Pommern. Er harrte der Ankunft des Vaters.

Der schrieb: „Uns langet an, man wolle uns zu nichte machen; denn daß wir die Dinge richten sollen, da ist ein großmuthiger Mann, dafür wir uns halten, nicht gut zu; denn wir stürben so gern als schändlich gerichtet zu sein und das Uebel ungerochen zu lassen, das mit Gottes Hülfe löblich geschehen soll". Er beeilte seine Rüstung.

Er erkannte wohl, daß der Doppelkrieg, welcher die Marken bedrängte, einen weiten Zusammenhang hatte.

Die ganze Gefahr zeigten die Vorgänge in Preußen. Begreiflich, daß der Hochmeister seine Erniedrigung, seine Abhängigkeit von Polen mit Widerwillen ertrug. Mit Freuden hatte er Jürgen von Steins Erbietungen empfangen, in aller Stille (14. Febr. 1477) mit Ungarn ein Bündniß geschlossen, den König und dessen Nachfolger zur Krone zu Schutzherren des Ordens angenommen. Der Bischof von Ermeland war zum Abfall bereit, Westpreußen schien folgen zu wollen. Eine päpstliche Bulle erklärte (Febr. 1478) alle ehemaligen Unterthanen des Ordens ihres Gehorsams gegen den gebannten Polenkönig entlassen; es erschien eine Gesandtschaft des Hochmeisters in Berlin, die Rückgabe der Neumark zu fordern. Im Frühling 1478 war das Ordensland und Ermeland in Waffen; mehrere Schlösser, darunter Culm, wurden den Söldnern, die sie inne hatten, abgekauft.

Der ungarische Plan begann sich zu enthüllen. Die Verbindung

Pommerns mit Hans von Sagan war offenkundig. Die Seestädte, namentlich Stralsund, unterstützten die Pommernherzöge mit größtem Eifer; und was in der Neumark, die allein noch Schlesien von Pommern und Preußen trennte, Mannschaft und Städte wünschten, war nur zu klar. War der Ungarnkönig — schon galt er für den rechten Helden der Zeit — gemeint, mit der „Freiheit" liebäugelnd, wie in die östreichischen Lande, so auch in die baltischen hinabzugreifen? Schon war Böhmen selbst von ungarischem Volk so bedrängt, daß König Wladislaus seine Räthe nach Brünn sandte und dort (28. März) Bedingungen antrug, wie sie der Sieger nur wünschen konnte und doch noch nicht genügend fand.

Daß böhmischer Seits in diesem Vertrage Glogaus und der Markgräfin auch nicht mit einem Wort erwähnt war, meldete Jürgen von Stein dem Markgrafen, mit dem Bemerken, ob er auf solche Freunde noch ferner ein Aufsehen haben wolle. Er bot seine guten Dienste bei König Matthias an: er habe bereits einen Stillstand vermittelt, nach dem die Sache am 24. August vor dem Ungarnkönig zu Entscheid kommen solle.

Die Frage wegen Glogau konnte dafür gelten, zunächst den Böhmenkönig anzugehn. Dem Markgrafen mußte vor Allem daran gelegen sein, mit Pommern rasch und gründlich zu Ende zu kommen; da war sein gutes Recht schmählich mißachtet, Lehnstreue und Vertrag gebrochen; da galt es die Neumark zu retten; es galt den maaßlosen Entwürfen Ungarns durch eine entscheidende Seitenbewegung zu begegnen, Entwürfe, die wahrlich darum nicht minder bedrohlich waren, weil sie den Beifall Roms hatten und vom Kaiser gern gesehen, in aller Stille begünstigt wurden.

In den letzten Junitagen kam Albrecht nach Berlin. Während die letzten ernstlichen Mahnungen an die Herrn von Pommern ergingen, wurden die Rüstungen rasch vollendet. Das Land mochte fühlen, was es bedeute, daß der alte Kriegsheld die Zügel ergriff; er war nicht in der Laune, den Städten ihr Wenn und Aber, den Herren und Mannen ihre absonderlichen Gelüste oder Rücksichten nachzusehen. Bis zum 10. August waren Vasallen und Städte schlagfertig, in die festen Plätze vertheilt oder zum täglichen Kriege auf dem Marsch; bei 20,000 Mann, ungerechnet 600 Trabanten, das Geschütz und dessen Bedienung, die Wagen. Immerhin höchste Anstrengungen, die unnachsichtig gefordert wurden; aber das Land war zum ersten Mal in seiner ganzen kriegerischen Kraft vereint; auch denen, die lässig oder widerwillig gekommen, mußte das Herz höher schlagen, wenn der Kriegsruf „Brandenburg" mächtiger denn je durch die dichten Reihen schallte.

Noch währte der Stillstand auf der wohlverwahrten Südseite der Marken. Mit ganzer Macht warf sich Albrecht von der Neumark her auf Herzog Bogislav; über Bahn, Pyritz, die Abtei Colbatz, über Bernstein ward unwiderstehlich vorgedrungen; mit Mühe aus Pyritz geflüchtet, wurde Herzog Bogislav in Schloß Daber zum zweiten Male eingeschlossen, schon ward zum Sturm geschossen, das Rennfähnlein ausgegeben, da erschien er (23. Aug.) im Lager des Markgrafen, demüthigte sich, verzichtete auf Garz; wolle Herzog Wratislav nicht mit in den Vertrag treten, „so stehe er sein Abenteuer".

Aber Garz ward nicht übergeben; Herzog Wratislav, weit entfernt in den Vertrag einzutreten, erhob sich mit äußerster Kraft, während zugleich überall an der neumärkischen Grenze Städte und Mannschaft mit Erbitterung den kleinen Krieg fortsetzten.

Nicht ohne Hoffnung. Am 12. August hatte König Matthias, ohne den bestimmten Rechtstag zu erwarten, dem Markgrafen den Krieg erklärt, sofort auch ein paar tausend Mann ungarisches Volk marschiren lassen. Jürgen von Stein wird gewußt haben, daß er eilen müsse, bevor Pommern völlig erläge; er ließ in Schlesien und Lausitz eine Kriegssteuer erheben, um Hans von Sagan schnell auszustatten, daß er losbrechen könne.

Um so mehr eilte der Markgraf, auch Herzog Wratislav zu treffen. Noch sind seine Dispositionen zum Uebergang über die Randow, zum Angriff auf Garz, auf Vierraden vorhanden. Unter allen von den Pommern genommenen Plätzen ward nur Garz nicht gewonnen. Herzog Wratislav mußte sehen, daß er sich zu hoch vermessen habe. Am 29. Sept. ward durch polnische Vermittlung ein „steter christlicher Friede" bis zum Juni 1479 auf den derzeitigen Stand aufgerichtet.

Auch für den Markgrafen war es hohe Zeit. Hans von Sagan hatte sich auf Crossen geworfen, er fand es wohlbewehrt; er begann zu heeren. Der Markgraf eilte herbei, erreichte den Weichenden, schlug ihn vollständig; „er hätte aus dem Lande müssen fliehen, so König Matthias nicht dazu gethan hätte". Es langten jene ungarischen Hülfsvölker unter Jan Zeleni an, wildes Volk, das sich in die Lausitz, in Storkow und Zossen einlegte, „den Winter hindurch großen Schaden that mit Mord, Brand, Name". Das Landvolk flüchtete weithin; „niemand that wider sie, kein Hinderniß hatten sie; Markgraf Albrecht mit seinen Söhnen lag zu Frankfurt, mit viel Ritterschaft, die thaten nichts".

Sie thaten das Nothwendige: sie hüteten den Uebergang über die Oder und nach der Neumark; die Verhandlungen mit Pommern hatten

noch große Mühe; und als Herzog Wratislav am 13. Dec. starb, war ganz Pommern in einer Hand. Mehr als Eine Kundschaft ließ erkennen, wie der Ungarnkönig nach Pommern, nach Preußen durchbrechen wolle.

Mit Böhmen hatte er eben jetzt den Vertrag abgeschlossen, der beiden Königen den böhmischen Titel ließ, jeden zum Erben des andern machte, zwischen beiden die innigste Bruderschaft errichtete (7. Dec.). Das hieß für immer eine böhmisch-ungarische Macht gründen, die wie ein Keil tief in das Gebiet der deutschen Nation hineinreichte und ihn mit dem Doppelgewicht der kriegerischen Magyaren und Tschechen wirken ließ. Eine Gefahr so groß und größer als die burgundische je gewesen. Schon hatte Matthias die kaiserliche Macht in Oestreich matt gesetzt; er konnte auf Frankreich rechnen; er stand in Bündniß mit den Eidgenossen, deren junges Volk ihm gern diente; die Curie leistete ihm jeden Vorschub, von ihm hoffte sie dann Sieg über die Türken, den Untergang der Ketzer; er war die Hoffnung Venedigs, der Liebling der neuen Bildung Italiens, den er sich huldreich erwies. Und wie viele deutsche Fürsten buhlten um seine Gunst; der Pfalzgraf, Baiern, Sachsen, die alte Partei völliger Zertrennung hielt zu ihm; deutsche Poeten besangen ihn bereits als den Helden des neuen Kreuzzuges. So von der öffentlichen Meinung emporgetragen, nach Ruhm dürstend, wie Karl der Kühne, nur gefährlicher in dem Maaß, als er geschmeidiger und besonnener war, erhob er sich über den deutschen Osten. Niemand stand ihm mehr entgegen als Markgraf Albrecht; ohne diesen brach die Fremdherrschaft von Osten her über das Reich.

Wohl mochte ihm von Heinrich von Münsterberg und Andern Glück gewünscht werden über die Erfolge dieses Kriegsjahres in den Marken, wo er der wachsenden Uebermacht ein Bollwerk gesetzt habe.

Aber war er stark genug, einen neuen Sturm auszuhalten? Daß ein solcher bevorstand, zeigte der Gang der Verhandlungen mit Ungarn, mit Pommern, mit Böhmen, die päpstliche Excommunication [1]).

Immer wieder ward es dem Markgrafen nahe gelegt, wie er mit einiger Nachgiebigkeit schwere Gefahr meiden, des gewaltigen Königs Freundschaft gewinnen könne. Er wisse nicht, hieß wohl die Antwort, welchen von beiden Königen er als seinen „Kurbruder" für Böhmen,

1) Diese Excommunication M. Albrechts erwähnt Balthasar de Piscia Electus Syrmiensis Nuntius et orator apost., d. d. Olmütz 5. Juni 1479 (Dresd. Arch.). Schon am 17. April 1478 schrieb der Cardinal von Mantua an Piscia: rogamus ut censuras tollat et in consanguineam nostram (Barbara) nihil de facto attentet. Damals wegen Wladislaus, jetzt dem König Matthias zu Lieb.

welchen für seine lausitzischen Güter als Lehnsherrn anzusehen habe. Nicht einmal den Namen Majestät, den Jürgen von Stein für seinen König brauchte, ließ er ungerügt; er forderte von dem König Verschreibung „bei Treuen und Ehren" als von seinem Gleichen, worüber in Ofen „groß Verdrießen" empfunden wurde.

Der Ton der Verhandlungen wurde immer drohender; die mit Pommern verwickelten sich immer ärger. Ein neues ungarisches Heer, 9000 Mann zu Fuß und zu Roß, zog heran; es sollte nach Preußen.

Der Markgraf traf Fürsorge für die äußerste Gefahr. Er forderte und erhielt von seinen Ständen neue größere Rüstungen. Vom Kaiser — er fühlte den Druck der ungarischen Uebermacht auf das Bitterste — kamen Mandate an Sachsen, Braunschweig, andere Fürsten, auch an Herzog Bogislav, dem Hans von Sagan keinen Beistand zu leisten, während König Matthias die Herzöge von Sachsen als seine „beliehenen Vasallen" gegen Brandenburg aufbot. Jene 9000 nahten; sie wurden von den Brandenburgern überfallen und aufgerieben. Es half für den Augenblick; „ein Schwert hielt das andere in der Scheide".

Da trat in den großen europäischen Angelegenheiten eine erschütternde Wendung ein.

Die Venetianer hatten den Kampf gegen die Ungläubigen aufgegeben; sie hatten am 26. Januar 1479 einen Frieden geschlossen, der ihnen den Levantehandel rettete, aber, so jammerte man damals, Italien und die Christenheit preisgab; „des Friedens werde der Teufel lachen". Die Gefahr für Ungarn, für die östreichischen Lande, für den Süden Europas war unermeßlich gesteigert.

Jetzt hörte man in Ofen auf des Markgrafen Anträge: „die Dinge sind nach E. G. Begehr vorgebracht", schreibt des Markgrafen Botschafter, „und ich habe Dank, daß E. G. so hart darüber gehalten hat, daß E. G. zu großen Ehren kommen ist ... wiewohl E. G. mehr Ehre darin hätte mit längerem Verzug; doch ist das auch gut, daß dem Bösewicht, der die Dinge zu wege gebracht hat, die Verhandlung nicht zu Handen gekommen".

Nicht der Brudermörder Hans von Sagan, sondern der unermüdliche Ränkespinner Jürgen von Stein war gemeint. Er ruhte auch jetzt noch nicht. Nie hatte der geist- und schwungreiche König sich gehobener gefühlt als jetzt, Angesichts der neuen Türkengefahr; er sonnte sich in dem Glanz seiner Herrlichkeit, als Vorkämpfer „der Christenwelt und der heiligen Kirche". Auf jenem Tage zu Olmütz (Mai 1479), wo der Böhmenkönig, Herzog Albrecht von Sachsen, Pfalzgraf Otto, Christoph von Baiern seinen

Hof verherrlichten, wo Alles den schon gewissen Triumph des Königs über die Ungläubigen feierte, — „der König schien über alle Könige auf Erden", — da mochte es leicht sein, ihn gegen den „ungebührlichen" Trotz des Brandenburgers, der allein ihm noch Weitläufigkeiten mache, einzunehmen und den angesponnenen Faden wieder zu zerreißen. Selbst der Vorwurf, „der Markgraf habe seiner Ehre vergessen", findet sich in des Königs Briefen.

Und immer gleichen Schrittes wankten die pommerschen Verhandlungen; umsonst mahnte und vermittelte Sachsen. Mit jedem Tage schien der Kampf dort furchtbarer losbrechen zu sollen. Der Markgraf hielt unerschütterlich an seiner Forderung fest.

Endlich beugte sich Herzog Bogislav; „wir sind gerichtet nach allem unsern Gefallen", schrieb der Markgraf nach Sachsen. Nicht das war das Wesentliche, daß er „die dreizehn Schlösser und Städte, die er, die acht, die sein Vater und Bruder seliger gewonnen", bei der Mark behielt; blieb doch Garz bei Pommern; — auch das nicht, daß Herzog Bogislav seine Lande „mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Zugehörungen" von dem Markgrafen empfing „mit Hand und mit Mund als ein Lehnsfürst von seinem Lehnsherrn soll". Gebeugt hatte den trotzenden Pommernfürsten die unerschütterliche Härte des alten Markgrafen, die weder der Haß der Pommern noch das Seufzen seiner hochangespannten Lande, weder das Flehen seiner Nichte der Pommernherzogin, noch die Gefahr von Schlesien her auch nur einen Augenblick an seinem Ziel irre machen konnte. „Es ist unzweifelhaft durch Gottes Verhängniß ausgerichtet, wie wir begehrt haben".

Auch mit König Matthias kam demnächst (15. Aug. 1479) ein Vertrag zu Stande, nach dem Barbara für ihren Anspruch auf das Herzogthum Glogau 50,000 Ducaten erhalten sollte. Auch nach dem Abschluß gab es noch Weiterungen in Menge; und man kann nicht sagen, daß der Markgraf beflissen gewesen, sie zu beseitigen. Er fühlte sich nicht veranlaßt, des stolzen Magyaren Gunst zu suchen, noch weniger aus Rücksicht auf ihn den Hans von Sagan „seinen Hochmuth üben zu lassen"; er war es zufrieden, wenn Markgraf Johann den bösen Nachbar mit blutigem Kopf heimschickte. Es schien als wolle er den Schaden hier nicht zuheilen lassen.

Des Markgrafen Erfolge wirkten weit hinaus. Durch sie allein war es dem Polenkönig möglich, sich des Ordens zu erwehren; der Hochmeister erneute den Huldigungseid als der Krone Polen Reichsfürst und geschworner Rath. Was in den baltischen Ländern auf die Zerrüttung deutscher Fürstenmacht durch ungarische Siege gerechnet hatte, städtische

Freiheit und ständische Anarchie, es hatte einen schweren Schlag erlitten. König Christian benutzte den Moment, endlich den Uebermuth seines Adels in Schleswig-Holstein niederzuwerfen, dessen Bund zu sprengen, die Häupter desselben, Männer, die furchtbare Tyrannei gegen ihre Bauern geübt hatten, ins Elend zu treiben. Selbst Herzog Bogislav verließ die althergebrachte Weise seines Landes, eilte, die straffe fürstliche Ordnung zu gründen, die endlich sein Land zur Blüthe bringen sollte. Der Nordosten des Reiches gewann eine gewisse Stätigkeit, in der sich auch die inneren Verhältnisse der Territorien zu klären vermochten.

Anfang October 1479 kehrte Markgraf Albrecht nach Franken zurück. Eine glücklichere Heimkehr als jene vom Rhein.

Die Fürsteneinung von 1480.

Das Entsetzen über den Türkenfrieden Venedigs war maaßlos. Ueberall ward gesagt: es müsse endlich einmal etwas gethan werden. Der Kaiser lud zum Juni 1479 einen Reichstag nach Nürnberg, damit endlich „den schweren Einzügen der Türken, die sie nun drei und zwanzig mal gethan, ein gemeiner, gewaltiger Widerstand geschehe".

Außer des Kaisers Räthen und dem päpstlichen Legaten erschien niemand. Der Tag wurde bis auf Michaelis ausgesetzt.

Indeß waren die Türken von Neuem eingebrochen, hatten unermeßliche Beute gemacht. Matthias war von dem Feste zu Olmütz heimgeeilt, hatte sie erreicht, überfallen, völlig aufgerieben; beim Theilen der Beute ward sein Kriegsvolk von andern Türkenschwärmen überfallen und niedergemetzelt; mit Wenigen entkam er.

Er sandte Oratoren nach Nürnberg, des Reichs Hülfe zu fordern: wenn Ungarn falle, werde der Türke bald seine Pferde im Rhein tränken. Es waren wenige Fürsten und Fürstenräthe erschienen. Sie und die Städte erklärten: eine so schwere Sache könne man nicht beschließen, man müsse um einen neuen Reichstag bitten. Die ungarischen Herren vermaaßen sich, gegen solchen Beschluß zu protestiren, durch Notarien ihren Protest aufnehmen zu lassen. Die kaiserlichen Commissarien sammt den Versammelten glaubten die Ehre des Reichs zu wahren, indem sie dieß ungarische Verfahren als „hässig, kränkend, ein überflüssig Werk" ablehnten und bei ihrer Incompetenz verharrten.

Noch in dem Herbst 1479 brach ein türkisches Heer durch das Eiserne Thor. Stephan Bathory schlug es völlig, auf den Leichen der Erschlagenen

hielten die Christen ihr Siegesmahl. Ungarn hatte vorerst Ruhe; für die deutsche Grenze, für Italien verdoppelte sich die Gefahr.

Auch Matthias zog den leichteren Kampf gegen den Kaiser vor: so oft er sich gegen die Türken gewandt, habe der Kaiser ihm durch den Mantel gestochen, Leute, die sich Raubes pflegen und nähren, auf ihn gehetzt. Im Juli 1480 war Jan Zeleni mit seinen Horden im Marchfelde. Der Krieg in den östreichischen Landen begann, um sobald nicht wieder aufzuhören.

Noch währte der Krieg Ludwigs XI. gegen den Erzherzog in Burgund. Ungarn und Frankreich standen im besten Verständniß; eine französische Prinzessin, das war Matthias' Plan, sollte dem Böhmenkönig vermählt werden; den Dispens wegen der Markgräfin durfte er von der Gunst des Papstes hoffen.

In Italien zitterte man bei dem Gedanken an die Türken. Aber entsetzlicher schien König Ferdinand von Neapel, der, so hieß es, ganz Italien unter seine Herrschaft beugen wolle. Und auf die Hülfe seines Schwiegersohnes des Ungarnkönigs konnte er sich verlassen. Der Papst eilte, sich mit Venedig zu einigen. „Alles wälsche Land ist wieder in Aufruhr", schreibt Hertnid von Stein dem Markgrafen. Wenige Wochen später landeten die Türken auf der neapolitanischen Ostküste, nahmen Otranto. Venedig hatte sie geladen.

Jetzt kamen dem Markgrafen aus Böhmen neue Vorschläge. Der König erbot sich (8. Aug.), endlich das Beilager zu vollziehen, forderte nur ein höheres Ehegeld: „der Kaiser sei ein alter, abgelebter Mann; wenn er abginge, so sei der König ein Kurfürst und, wenn die Wahl streitig wäre, Obmann; auch sei er gewillt, der Krone Böhmen Gerechtigkeit auf Luxemburg dem Markgrafen zu überweisen; der König von Frankreich werde gern dazu helfen".

So scharf setzte die ungarische Politik — sie leitete Böhmen — gegen den Kaiser an. Es kam nur darauf an, den Markgrafen zu gewinnen oder zu fesseln; war er einmal verlockt, so mochte er sehen, wie er das einbrachte, was ihm versprochen war.

Der Markgraf antwortete (29. Aug.): „Luxemburgs halb bedarf es keiner Antwort; wir wollen keinen Krieg kaufen, wir haben deß umsonst mehr gehabt als uns nütze ist; wir danken unserm Herr Gott, wir haben mehr als wir je um ihn verdient haben". Von den weiteren Erbietungen nahm er nicht Notiz; aber schärfer als bisher drängte er zur Vollziehung des Beilagers. Auf seinen Wunsch kamen vom Kaiser und den Kurfürsten, „nachdem sie uns Alle, geistlich und weltlich, Freund sind worden", Räthe

mit nach Prag. Nur diese Heirath band den schwachen Wladislaus noch ein wenig, hinderte, daß sich die ungarische Schlinge zuzog.

Es mußte mehr geschehen. Der gewünschte Reichstag in Nürnberg war zu Jacobi 1480 ausgeschrieben; erst um Martini kam es zu Verhandlungen.

Nur wenige Städte, nur fünf geistliche und sechs weltliche Fürsten waren anwesend; aber Fürsten aus den beiden alten Parteien, die Häupter der bedeutendsten Häuser im Reich [1]).

Sie beschlossen Erhöhung der Türkenhülfe von 1471. Aber zuvor müßten Kaiser und Papst mit König Matthias einige Artikel vollziehen und vollstrecken, sonst könne der Zug gegen die Türken nicht geschehen. Sie forderten den Kaiser auf, zum 18. März 1481 persönlich zum Reichstag zu kommen, sonst könne nichts fruchtbarlich verhandelt werden. Sie beschlossen, in dem gemeinen Frieden (Landfrieden) den Kaiser als Herrn von Oestreich mit zu befassen, aber mit der Verkündigung bis zu des Kaisers Ankunft zu warten. Sie sandten Oratoren nach Ungarn, Italien, Frankreich, den Frieden dringend zu empfehlen.

Es ist eine denkwürdige Wendung. Die vereinten Fürsten ergreifen das größte Interesse der Christenheit, das die beiden Häupter versäumen, der Ungarnkönig für seinen Ehrgeiz ausbeutet; sie benutzen es, deren wirrer Politik halt zu gebieten; dafür versprechen sie „von der ganzen Nation wegen" Hülfe gegen die Türken; sie bemächtigen sich der Initiative.

Am französischen Hofe fand ihre Botschaft die rücksichtsvollste Aufnahme; nach dem mißglückten Gefecht von Guinegate wünschte Ludwig XI. den Frieden, und Burgund bedurfte dessen im höchsten Maaß.

Der Kaiser war so schwer bedrängt, daß er sich als „Liebhaber des Friedens" gern erbot, die genannten Fürsten sollten seiner gegen den Ungarnkönig „zu Recht und in der Gütlichkeit" mächtig sein.

Die Curie wand sich her und hin. Der Schrecken von Otranto hatte Italien einen Augenblick Frieden gegeben; jetzt waren die Türken hinweg; der Papst begann neue Umtriebe, seine Nepoten zu versorgen. Es mochte ihm wenig genehm sein, daß die deutschen Fürsten zum Frieden drängten; er konnte öffentlich ihrem löblichen Eifer für den Türkenkrieg nicht entgegentreten; noch weniger durfte er es mit dem mächtigen Matthias ver-

1) Es waren die Kurfürsten Brandenburg, Sachsen, Pfalz — seit 1476 der milde Philipp — Cöln; der Pfalzgraf Otto von Amberg, Herzog Georg von Baiern, Ludwigs Nachfolger; der Graf von Würtemberg. — In Mainz war der junge Herzog Albrecht von Sachsen, des Kurfürsten Sohn, als Diethers Nachfolger designirt.

derben. Und gegen diesen drückte die immer schärfer erneute Frage wegen der böhmischen Heirath; sie war zu einfach, als daß gegen den Markgrafen entschieden werden konnte; aber die Seele dessen, was jetzt im Reich gegen Matthias geschah, war derselbe Markgraf. Ihn mußte man treffen.

Daß die Fürsten zum Ernst entschlossen seien, zeigte die Türkensteuer, die sie nach dem Anschlag von 1471 zu erheben begannen. Im März 1481 wieder versammelt — der Kaiser in seiner hohen Bedrängniß konnte für entschuldigt gelten, wenn er ausblieb — harrten sie der Erfüllung der ersten Zusage, die Matthias gegeben.

Aber Matthias war im vollen Siegen. Nur ein paar Wochen hatte er, nach des Papstes dringendem Wunsch, Waffenstillstand gewährt; der Eifer der deutschen Fürsten mochte ihm wenig zu bedeuten scheinen. Unverrichteter Sache kamen ihre Gesandten zurück. Und wenn der König ein Schreiben (8. Juli) nachsandte, er werde nächstens Oratoren schicken, die Fürsten möchten „nicht so fast eilen und schnell sein, sondern noch warten", so war das wie Verhöhnung.

Die Fürsten waren bei einander geblieben. In einem scharfen Manifest forderten sie den König Matthias auf, „die Hände der Beschädigung von Kais. Maj. und dem h. Reich zu wenden". Sie sandten an den Papst und die Cardinäle die gemessene Forderung, jede weitere Unterstützung des Ungarnkönigs aufzugeben; „um des Königs eigenen Muthwillens halben" hätten sie wider ihn „schützende Waffen" ergriffen. Sie mahnten den Böhmenkönig als ihren Mitkurfürsten, nach den gefaßten Beschlüssen mitzuhelfen. Sie sandten nach Burgund, nach Polen, an die Eidgenossen die gleiche Aufforderung.

Die vereinten Fürsten beschlossen, die Reichshülfe „wider die Türken und den König von Ungarn" überall im Reich anzusagen, zu fordern, daß jeder seinen Anschlag bis Martini 1481 zu Wien habe, „auf ein Jahr, bei kaiserlichen Pönen"; zugleich setzten sie fest, daß niemandem die Folge erlassen, auch vom Kaiser nicht die Pönen suspendirt werden sollten ohne Verwilligung der Kurfürsten. Der Markgraf, Sachsen, Pfalz sandten sofort ihre Hülfe.

Von des Markgrafen Hand sind die Rathschläge zu dem Verfahren, das eingeschlagen wurde, die Instructionen der Gesandtschaften, die Anschläge auf 20,000 Mann, 600,000 Gulden. Er hatte die Dinge in diese neue Bahn geleitet; er war wieder einmal „der Fürsten Haupt".

Nicht der Kampf gegen die Ungläubigen stand ihm in erster Reihe. Aber er war ihm der erwünschte Vorwand, die Mittel des Reiches gegen

den Ungarnkönig zu wenden, dessen Pläne er durchschaute. An der Donau wurde zugleich für die Marken gekämpft, die bereits wieder mit Hans von Sagan zu schaffen hatten.

Aber welches Interesse hatte die andern Fürsten bestimmt, in die Einigung zu treten? bewegte sie der uneigennützige Eifer für den Kaiser und für die Ehre des Reiches?

Darf man die Beschlüsse von Martini 1480 und vom August 1481 als ein Programm dieser geeinten Fürsten betrachten, so zeigen sie nach zwei Seiten hin eine sehr bestimmte Tendenz.

Die eine war gegen den Kaiser und seine Art Politik zu machen gerichtet. Mit Seelenruhe mißbrauchte er Alles und Alle für seine habsburgischen Interessen; ihnen lieh er den Nachdruck seines kaiserlichen Namens und forderte, daß das Reich helfe, ohne daß er dazu that, es in die Verfassung zu setzen, daß es helfen könne. Dann, wenn er in Nöthen war, rief er diesen oder jenen Fürsten, einzelne Städte bei den Pflichten, mit denen sie dem Reiche verwandt seien, auf, ihm zu helfen, und er hatte als Kaiser Mittel genug, durch Begünstigungen oder Versprechungen das, was für das Haus Habsburg geleistet war, von Reichswegen zu belohnen; er that es, ohne sich je um die reichsverfassungsmäßige Mitwirkung der Kurfürsten u. s. w. zu kümmern.

Die vereinten Fürsten traten diesem Mißbrauch kaiserlicher Gewalt entgegen. Sie versagten dem Kaiser, ihm als einzelne zu helfen; sie forderten, den Streit zwischen ihm und Ungarn erst zu untersuchen, bevor sie Hülfe gewährten; sie banden ihn durch die Verpflichtung, nicht ohne ihre Zuziehung mit Ungarn Friede zu machen; sie versagten ihm die Befugniß, die kaiserlichen Pönen wegen unterlassener Kriegshülfe zu erlassen.

Erfüllte der Kaiser die gemachten Forderungen, so traten die geeinten Fürsten mitthätig an seine Seite; und die habsburgische Politik, doch nicht stark genug, ihres eigenen Weges zu gehen, mußte lernen, sich in dem Niveau der übrigen Erzhäuser zu halten.

Wenn die Kurfürsten ihr verfassungsmäßiges Recht, die geeinten Fürsten ihre Macht geltend machten, so hatte man nicht eine paragraphirte Reichsreform, aber die Mittel, thatsächlich dem am schlimmsten wuchernden Schaden zu begegnen.

Zugleich wandte sich jenes Programm nach unten hin. Die gefaßten Beschlüsse „auf Geld und auf Leute" galten als von der ganzen Nation wegen gefaßt; sie waren, nachdem der Kaiser sie vollzogen, allgemein verpflichtend.

Die Fürsten werden nicht so verblendet gewesen sein, zu erwarten, daß nun der Widerstand der Städte mit einem Male aufhören, die Pfaffheit bereitwilligst zahlen werde. Aber der Rückhalt, den die Unlustigen früher an der Uneinigkeit der großen Häuser gehabt, war ihnen nun genommen, und es gab eine rechtlich unbestreitbare Unterlage, gegen die Einzelnen einzuschreiten.

Nicht gerade die reichsunmittelbaren Städte und Stifte mag man zunächst im Auge gehabt haben. Aber es gab unzählige halbe und unklare Verhältnisse innerhalb der Territorien, die die fürstliche Gewalt banden und ihre Schließung hinderten. Zum ersten Male waren namhafte Städte, die bisher in den Anschlägen unmittelbar gestanden, Hamburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Magdeburg, Erfurt, ausdrücklich zu ihren Fürsten angeschlagen; andere, wie Mainz, Lüneburg, Halberstadt waren nicht mehr genannt.

Nicht minder schwierige Fragen gab es im Bereich der geistlichen Güter. In den fränkischen Landen führten sie zu der heftigsten Bewegung, die zugleich als Beispiel dienen kann, was in dieser Richtung das eingeschlagene Verfahren bedeutet.

Der Markgraf hatte gleich nach den ersten Beschlüssen im Herbst 1480 die Reichssteuer ausgeschrieben. Sofort erhoben die Geistlichen, die nicht unmittelbar unter markgräflicher Obrigkeit standen, groß Geschrei; sie fanden bei den Bischöfen, in deren Sprengel sie gehörten, Unterstützung. „Allerdings", antwortete der Markgraf dem von Regensburg (19. Februar), „besteure er die rurales presbyteri nach ihrer Freiheit, die sie von seiner Herrschaft hätten, nicht anders, als wo dem Reich zu dienen sei, dann aber gebrauche er nach alter Gewohnheit Hülfe von geistlich und weltlich, Christen und Juden, wie das kaiserliche Recht dem weltlichen Schwert zugebe".

Die betroffenen Geistlichen standen nicht unter der territorialen Obrigkeit des Markgrafen, aber ihre Pfründen, ihr Amtskreis lag in seinem Territorium. Die Bischöfe erklärten, daß nur der Papst das Recht habe, die Priesterschaft zu besteuern, und daß nur auf dessen Weisung gezahlt werden könne. „Würde nach ihrer Ansicht entschieden", schrieb der Markgraf, „so würde das den weltlichen Fürsten im Reich einen Schaden von zwanzig mal 100,000 Gulden bringen".

Er befahl seinen Amtleuten, unnachsichtig die Steuer beizutreiben; er sei nicht gemeint, sich von den Bischöfen Dinge gebieten zu lassen, die den Glauben nicht angehen; „würden sie das inne, so würden sie uns bald

gebieten, daß alle unsere Obrigkeit ihr wäre; sie ließen sich mit dem Zehnten nicht genügen, sondern nähmen die andern neun Theile noch dazu".

Aber die Amtleute meldeten, daß, wo sie kämen zu pfänden, die Häuser und Höfe ausgeräumt seien. Viele sagten, sie wollten die Steuer gern zahlen, aber es sei ihnen von ihrem Bischof bei schwerem päpstlichen Bann und Verlust ihrer Gottesgabe und Aemter verboten.

Allerdings war auf Ansuchen der Bischöfe ein päpstliches Breve erlassen, das sie anwies, die Priester nicht an den Markgrafen zahlen zu lassen: „den Bischöfen allein mögen sie steuern". Es folgten, wo die Beamteten einschritten, Interdicte; aller Schrecken und alles Aergerniß verstummten Gottesdienstes wurde über das Land gelegt, die Gemüther von den Pfaffen aufgeregt.

„Man muß sich", schreibt der Markgraf, „des Teufels wehren mit dem heiligen Kreuz ... Wie that Sebastian von Seckendorf, da ein Sterben war zu Kulmbach und der Bischof Interdict einlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrer ins Haus tragen; wollte er den Gestank nicht leiden, so mußte er sie wohl begraben lassen ... Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen; hätte Gott Ein Schwert wollen haben, hätte er es ebenso gut können erdenken als zwei; er war gar ein weiser Mann. Wenn wir den Bann so hoch achten sollen, als sie gern sähen, uns damit von unserem väterlichen Erbe zu treiben, wie lange meinst du, daß die Bannbriefe außen blieben"?

Verhandlungen um den Ausgang des Jahres mit den Bischöfen und in Rom schienen die Sache nach des Markgrafens Wunsch zu endigen. Aber Würzburg blieb hartnäckig. Hertnid von Stein warnte: „ich befinde, daß viel Leute beflissen sind, das Wetter zusammen zu treiben, die da gedenken, aus diesem Unwillen, wenn er gemehrt und zu Aufruhr gebracht werde, ihren Nutzen zu haben".

Der Markgraf antwortete: er bemühe sich bestens; aber wenn Alles fehlschlage, habe er so viele Pfaffen, die singen, lesen und die Pfründen einnehmen, daß an Messelesen kein Mangel sein werde. Er wolle zu Herzog Wilhelm nach Weimar; die Sache berühre ihn nicht allein, wie sie wähnen; „kommen sie mit dem Karren, so nehmen wir Gott zu Hülfe und kommen mit dem Wagen; wir haben nicht im Willen, viel zu rechten; wir appelliren eher auf ein zukünftiges Concilium und behelfen uns, wie wir vermögen".

Der Markgraf also war entschlossen, bis zu den äußersten Maßregeln

zu schreiten. Aber war er gewiß, daß die geeinten Fürsten ihm zur Seite bleiben würden?

Zunächst schwenkten die bairischen Herren zur Seite. Sie benutzten wieder einmal ein Mittel, das sich schon in dem Kriege von 1475 bewährt hatte; sie legten, was von Reichswegen beschlossen war, ihrer Landschaft vor, als bleibe, nachdem das Reich gesprochen, noch eine Stelle für deren Ja oder Nein. Die Landstände erklärten in Betreff der gefaßten Beschlüsse: sie könnten nicht finden, daß solche Hülfe zu geben sei; der König Matthias sei ihren Herrn vor andern am nächsten gesessen, ihn dürfe man nicht beleidigen u. s. w. Dann lief ein päpstliches Schreiben an Herzog Albrecht von München ein: er möge zwischen Kaiser und König dahin arbeiten, daß sie ihren Streit auf den Papst stellten. Das war den Ständen hochwillkommen; sie beschlossen, eine Gesandtschaft an beide zu schicken, unterdessen weiteren Rath zu bedenken.

Am wenigsten war der Kaiser selbst geneigt, sich in den Schranken zu halten, welche man ihm hatte ziehen wollen; und die ungenügende Leistung dessen, was in Nürnberg versprochen war, gab ihm mehr als zur Genüge Vorwand. Sein persönliches Interesse war es, daß er den Erzbischof von Salzburg zur Abdankung beredete, um den flüchtigen Erzbischof von Gran, dem er verschuldet war, mit dessen Stelle bezahlt zu machen; und die Folge war, daß sich Capitel und Stände des Bisthums an Ungarn wandten, ungarische Völker auch dort eindrangen. Wenn er die Reichsfreiheit von Mainz reclamirte, wenn er der Stadt Erfurt ihren Anschlag zur Reichshülfe erließ, wenn er mit Böhmen, mit Polen Bündnisse schloß, mit Matthias unterhandelte, ohne Zuziehung der Kurfürsten oder des Reiches, so war das freilich in seiner Gewohnheit, aber zugleich ein Zeugniß, daß jene Nürnberger Verständnisse ihren Zweck verfehlt hatten.

Auch dem andern obersten Haupt hatten sie nicht genehm sein können. Man kannte in Rom die Zustände der deutschen Kirche, die tiefe Bewegung in den Gemüthern gar wohl; eben jetzt wurden in Basel die alten Aufzeichnungen vom Constanzer Concil edirt, „damit bekannt werde, wie ein solches Concil einzurichten sei". Es konnte geschehen, daß Erzbischof Andreas, Predigerordens, Cardinal von St. Sixtus, ein strenger, frommer, freilich nicht weltkundiger Mann, einen Augenblick in Basel das Schreckbild des Concils erneute. Nur in der Zerrüttung und Anarchie Deutschlands hatte Rom Sicherheit.

Es ist nicht nöthig, allen Fäden der da gesponnenen Intriguen nachzugehen. Auch die Frage der böhmischen Ehe ward von ihnen getroffen;

die Bemühungen des Cardinals von Mantua für den markgräflichen Anspruch blieben erfolglos; etliche Landherren in Böhmen, hieß es, hinderten die Ehe. Dann erfuhr man, daß wieder einmal der Kaiser seiner Tochter Hand dem König Wladislaus angeboten hatte; jetzt aber, schrieb man im November 1481 aus Rom, sei das aufgegeben, wie die eingekommene polnische Gesandtschaft melde; der Erzherzogin sei des Polenkönigs zweiter Sohn bestimmt und derselbe werde mit der Vermählung die Krone seines Vaters übertragen erhalten.

Inzwischen ging der Krieg des Kaisers mit König Matthias seinen entsetzlichen Gang; auch jene Friedenshoffnungen im Sommer 1482 zerschlugen sich wieder. Der Tod des gewaltigen Sultans Muhamed, der Hader zweier Brüder um die Nachfolge im Türkenreich, ein mehrjähriger Friede mit der Pforte gestattete dem König Matthias, alle Kraft gegen Oestreich zu werfen. „Der König will sich mit dem Kriege Eingang ins deutsche Reich machen und dann die Fürsten des Reiches nach seinem Muthwillen suchen", so schrieb der Kaiser.

Nicht bloß in den östreichischen Landen wuchs des Königs Anhang. Schon 1482 konnte es nicht zweifelhaft sein, daß die Baiernherzöge auf ihn „ihr Auffehn hätten"; sie mit ihrer Landschaft beschlossen auf des Kaisers Bitte um Hülfe: „daß man ohne Gunst des heiligen Vaters dem Kaiser wider König Matthias nicht helfen solle". Auch die sächsischen Herzöge erklärten 1482 auf des Kaisers Mahnung: „sie grenzten viele Meilen weit mit des Königs Landen, der das an Reisigen und Fußknechten mächtige Schlesien jetzt gewaltig mit Ruhe und Frieden in seiner Hand habe". Zwischen den beiden sächsischen Brüdern, die zwanzig Jahre in treuer Gemeinsamkeit regiert hatten, begannen nach Wilhelms von Weimar Tod (Nov. 1482), den sie beerbten, Verhandlungen über Theilung der gesammten Lande und mit ihnen Mißtrauen und Entfremdung. Der rastlose Jürgen von Stein verstand sie zu nähren und zu benutzen.

Selbst Markgraf Johann — wir werden sehen, wie viele Noth er in den Marken hatte — ward nach immer neuen Zerwürfnissen mit Hans von Sagan endlich durch Jürgen von Stein bewogen, einen Frieden unter Bedingungen zu schließen, die ihm sehr vortheilhaft erscheinen mochten: es sollten mit Vorbehalt der väterlichen Genehmigung der Markgräfin Barbara und ihren Erben für ihre Pfandsumme die Städte Crossen, Schwiebus und Züllichau nebst Zubehör überlassen werden.

Der alte Markgraf schrieb höchst ungehalten darüber an den Kanzler Bischof von Lebus: „Wie schleicht sich unser Sohn in den Handel und weiß

ganz nichts, was Fürnehmens ist im Reich. Ist uns nicht um den Krieg, sondern um Dank, Ehre, um den Kaiser und das Reich. Hans ist den Sachen noch zu jung; wäre uns lieber, er hätte derweilen Schweine gejagt. Wie hat er sich da so weise bedünkt; ist er doch sonst nicht gar groß an Witz".

Nach vielen Verhandlungen unter Vermittlung der sächsischen Herren kam einige Wochen später der Friede zu Stande: eben doch auf jene Bedingungen, der Vater genehmigte sie endlich; am 25. Oct. 1482 vollzog König Matthias die Urkunde.

Wohl war auch in diesem, auch im folgenden Jahre Albrechts Hülfe nach dem Anschlag in Oestreich; fast die einzige aus dem Reich. Er hatte deß keinen Dank; des Kaisers Verhalten war, als glaube er vor Albrecht auf seiner Hut sein zu müssen. War es, weil er selbst Grund zu Argwohn gab?

Matthias' zweite Ehe blieb kinderlos, wie es die erste gewesen; er selbst litt an dem türkischem Pfeil, dessen Eisen ihm im Rücken geblieben war; oft ward er von plötzlichen Leiden auf den Tod krank; man gab ihm kein langes Leben.

So tief der Kaiser in Nöthen war, er hielt es fest, daß er und sein Sohn „Gerechtigkeit zur Krone Ungarn" hätten. Im März 1482 war Maria von Burgund bereits gestorben, der Erzherzog Maximilian Wittwer; ward etwa schon auf die demnächstige Wittwe von Ungarn speculirt? Der Erzbischof von Gran, der nun Salzburg hatte, hielt eine Menge Fäden in seiner Hand, die bis in seine Vaterstadt Breslau reichten.

„Der Kaiser erwarte nur seinen Tod", äußerte König Matthias, „aber ihm zum Verdruß wolle er desto länger leben". Er läugnete jeden Anspruch des Erzhauses: „der Vertrag sei von dem Kaiser vielfach verbrochen und damit verwirkt; auch gehe derselbe nur auf den Fall, daß ihm kein Sohn geboren sei, aber ob derselbe ehelich oder sonst geboren sein solle, darüber sei nichts bestimmt". Er hatte einen Bastard, einen herrlich heranblühenden Knaben; und in Italien waren Bastarde genug zum Regiment gelangt; der Königin Vater, jener Neapolitaner, war ein Bastard von Aragonien und vom Papst legitimirt.

„Gebrannt Kind scheut das Feuer", pflegte der Markgraf zu sagen; er wußte, wie lüstern der Kaiser auf die ungarische Krone war, und er hatte den Handel von Neuß nicht vergessen. Wo war eine Gewähr, daß der Kaiser nicht in dem Moment, wo man sich für ihn anstrengte, seine Freunde preisgab, um den Feind zu gewinnen? Ueber Nacht konnte der Friede

für Oestreich geschlossen sein und dann fiel der Ungarnkönig — denn sein Volk, meinte man, könne er im Frieden nicht halten — mit ganzer Macht auf die Marken, es wiederholten sich die Gefahren von 1478, und wer konnte sagen, ob sie das Land noch einmal bestehen werde.

So mochte sich ihm die Lage des Augenblicks darstellen, als er jenen Vertrag schloß. Aber war sie darum minder beklagenswerth?

Er war unermüdlich gewesen, neue Wendungen zu ersinnen, neue Hülfen zu finden. Der Kreis der Möglichkeiten schien ihm erschöpft.

Gegen Ungarn hätten Brandenburg und Oestreich für sich und für die Nation zusammenstehen müssen. Mit jenem Vertrag vollendete sich die Gegenstellung, die mit der burgundischen Frage begonnen, mit jedem Erfolg der ungarischen Macht schroffer geworden war. Nur um so rascher vollzog sich im Reich die „völlige Zertrennung".

Es war das Vorspiel des Dualismus, in welchem sich dereinst die Geschicke unsrer Nation zwischen Preußen und Oestreich polarisiren sollten.

Das Haus und das Land.

Markgraf Albrecht begann 1483 sein siebzigstes Jahr. „Kopf, Herz und Zunge", schreibt er, „sind noch frisch"; aber der alte gichtbrüchige Körper mahnte an das nahende Ende; „man muß mich ätzen, tragen und aufheben als ein junges Kind".

Ein vielbewegtes Leben lag hinter ihm. Wenn er sich dessen Summe zog, so mochte er sich sagen, daß es reicher an Mühen als an Ergebnissen gewesen.

Längst hatte er die großen Pläne, für die er den Krieg gegen die Schweizer Bauern, den Städtekrieg, den bairischen Krieg unternommen, aufgegeben. Das Landgericht war seit zwanzig Jahren in Ruhe gestellt, der Würzburger Bischof hieß Herzog zu Franken; und Nürnberg stand so trutzig wie je inmitten der markgräflichen Gebiete.

Mit dem Besitz der Kurlande war seine Aufgabe eine andere geworden. Seit die burgundische Frage den Schwerpunkt der deutschen Verhältnisse verrückt, seit die schwellende Macht Ungarns die Ostgrenzen des Reiches gebrochen hatte, empfand er die tiefe Umwandlung, die den Bestand der deutschen Dinge ergriffen hatte. Er hatte der Gefahr im Westen an der Spitze der nationalen Erhebung zu begegnen, den Osten mit dem gleich gefährdeten Oestreich vereint zu schirmen versucht. Das eine wie andere war mißlungen; die völlige Zertrennung ging unaufhaltsam weiter.

Jeder im Reich hatte seinen Theil an der Schuld; aber der Kaiser den schwersten. Zur höchsten Pflicht am Reich berufen und geschworen, hatte er ränkespinnend, finassirend, mit Allem feilschend, die Dinge dahin getrieben, wo sie nun waren. Das Reich war unter ihm so viel loser als enger, so viel ohnmächtiger als formloser geworden. Jene düstre Warnung von 1433: „Fremde werden unsre Lande einnehmen und sich in uns theilen", sie hatte sich zu erfüllen begonnen.

Oder rechnete der „allzeit Mehrer des Reichs" als Ersatz, daß das Erbe der burgundischen Valois an sein Haus gekommen?

Auch das oldenburgische Grafenhaus hatte drei Kronen gewonnen; aber es war damit nicht Scandinavien deutsch, es war ein deutsches Reichsland dänisch geworden.

Und wie gewiß war denn jenes erheirathete Besitzthum? Die Herrin des Herzogreiches war todt; nicht ihrem jungen Wittwer, sondern ihren zwei Kindern fiel das Erbe zu. Nicht einmal als Vormund wurde er in allen Landschaften anerkannt. Die Stände von Flandern, seine offenen Gegner, hatten den „Herzog Philipp von Burgund" seinen Sohn, in ihrer Gewalt; und in dem Frieden, der zu Arras mit Frankreich geschlossen worden, war bestimmt, daß seine Tochter dem Dauphin verlobt und in Frankreich erzogen werde, daß sie als Mitgift die meisten wälschen Lande Burgunds erhalte, daß, wenn ihr Bruder stürbe, das Ganze an sie falle.

So, nicht fester gegründet, stand das Haus Oestreich in den neuen Westlanden. Und inzwischen schien es in seinen Erblanden völlig entwurzelt zu werden; der vereinten Gewalt innerer Empörung und ungarischer Waffen schien es unrettbar zu erliegen. Es war daran, daß auch Oestreich ungarisch wurde, wie schon der ganze deutsche Osten bis an die brandenburgische Grenze war, während gleichzeitig immer neue Invasionen der Ungläubigen Kärnthen, Krain, Steiermark zum Türkischwerden vorbereiteten.

Mit Seelenruhe ließ der Kaiser über sich, seine Lande und das Reich kommen, was da kam; an Bedrängniß, Unehre, Mißachtung war er sein Lebelang gewöhnt. Wie oft hatten sich seine Unterthanen wider ihn empört, es war ihnen immer noch schlecht bekommen; wie oft hatten die Fürsten ihn absetzen wollen, und er war doch Kaiser nach wie vor. Er glaubte an das Tröpflein Oel, mit dem er gesalbt war, wie an das Sacrament der Priesterweihe: es haftet unaustilgbar, mag der Geweihte übrigens thun, was seinen Augen gelüstet und seinem Herzen gefällt. Und ihn gelüstete nach Kronen, nach mehr Kronen; zu den vieren, die er hatte — „der

von Aachen, von Arelat, von Lombardien, von Rom", so zählte er sie wohl auf — auch noch die fünfte, die sechste u. s. w. zu gewinnen und für Kind und Kindeskind in die Truhe zu legen, das war es, was seine Gedanken bewegte und seine Entschlüsse leitete. Unzählige Male schrieb er sein A. E. I. O. U.

Wie anders war des Markgrafen und seines Hauses Art; man kann sagen in Allem das Gegentheil.

Nicht der Glanz dargebotener Kronen verlockte die Brandenburger; sie rechneten, ob es die Mühe lohne, sie anzunehmen, ob die Kraft ausreiche, sie zu behaupten: „die Abenteuer um eines königlichen Titels willen zu wagen, findet ihr nicht in unserm Rath".

Aber das fest zu fassen, was der Vater erworben, dort im Nordosten des Reichs und der Nation, den wendischen Dynastien an der Küste, den übermüthigen Polen, den andrängenden Magyaren gegenüber ein starkes, sich in sich selbst haltendes Bollwerk zu gründen, das schien den Söhnen Aufgabe genug.

Nicht eben große Gebietsstrecken hatten sie hinzu erworben, ein wenig pommersches Land, Güter in der Lausitz, die nächsten schlesischen Gebiete, dann die Neumark, gleichsam einen Außendeich für Norddeutschland, seit das alte Vorland, der Orden, gebrochen und bis auf den Rest in Ostpreußen hinweggeschwemmt war.

Aber diese Gebiete schlossen sich unmittelbar an das Kernland der Marken, wuchsen mit ihnen zusammen. Ihnen eingeleibt, waren sie der Versuchung, mit den Pommernherzögen lieber polnisch als deutsch zu sein, der Gefahr, unmittelbar polnisch, ungarisch zu werden, für immer entrissen.

„Was Brandenburg erwarb, hatte Deutschland gewonnen".

In diesem Gedanken, zugleich einfach und treffend, wie immer Markgraf Albrechts staatsmännische Acte sind, war die Disposition über den Erbgang in seinem Hause. Sie war bereits 1473 mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner beiden ältesten Söhne aufgerichtet, vom Kaiser bestätigt worden. Ihr Zweck war, durch eine feste Erbordnung die Bedeutung des Hauses sicherzustellen„als wir uns das denselben unsern Kindern, auch der Herrschaft und den Landen schuldig zu sein erkennen".

Er forderte von seinen Söhnen und Nachkommen nicht geringe Opfer für diesen Zweck; Opfer, welche nach der damaligen Rechtsgewohnheit den fürstlichen Häusern für außerordentlich schwer gelten mußten, unerhört waren.

Er setzte der Theilbarkeit des Erbes enge Schranken; selbst in diesen noch fesselte er die Beliebigkeit der Theilenden.

Dem Erstgebornen und je seinem ältesten Sohn sollten die Kurlande zufallen, „alle märkischen Lande ohne Unterschied" mit den da anfallenden Landen „für ewige Zeiten" ungetheilt bleiben. Neben dem Markgrafen-Kurfürsten sollte es nie mehr als zwei regierende Herren des Hauses geben, einen in Anspach [1]), einen in Baireuth, jedes dieser Gebiete wieder erblich nach dem Recht der Erstgeburt, ungetheilt. Für die jüngeren Söhne, die nicht mit Stiftern versorgt würden, wurde eine Apanage in baarem Geld angeordnet.

Mit dieser gepriesenen Dispositio Achillea (24. Febr. 1473) war das Haus vor allen jenen Erb- und Theilungshändeln sicher gestellt, die so viele Fürstenhäuser zerrüttet hatten und noch zerrütten sollten. Das Haus Brandenburg war das erste im Reich [2]), das von seinen Gliedern forderte, sich hinfort nicht mehr als Privatpersonen fürstlichen Standes anzusehen. Und während andrer Orten wohl die Stände den zerrüttenden und die Unterthanen belastenden Theilungen entgegentraten und mit der Forderung: daß die Lande „zusammenblieben ungetheilt", deren Interesse gegen ihre Landesherrschaft durchsetzten, ergriff hier das Fürstenhaus die folgenreiche Initiative.

Noch ein Zweites ist bezeichnend. Nicht auf Theile der Marken wurde die Secundogenitur gestiftet; der bedeutsame Besitz im Herzen des Reichs wurde von der Kurwürde dauernd getrennt. Albrecht vereinfachte die Aufgabe des Landes an der Reichsgrenze und des in der Reichsmitte, indem er sie von einander löste. Nur wenn der Erbgang die drei Gebiete in eine Hand brachte, durften sie der complicirteren Aufgabe vereint auch gewachsen scheinen.

Die fränkischen Besitze zusammen rechnete der Markgraf als nicht ganz den vierten Theil seiner Herrschaft, ihr Einkommen auf 70,000 Gulden jährlicher Nutzung. Was dem jungen Markgrafen Friedrich, der mit der polnischen Sophie vermählt war, was seinem jüngern Bruder Sigismund zufallen solle, ward der Entscheidung durch das Loos überlassen.

---

1) Dazu gehörig Kitzingen, der güldene Zoll in Franken, die Lehen am Rhein und in Oestreich. Beiden Herren in Franken sollte gemeinsam das kaiserliche Landgericht gehören.

2) Zunächst folgte in Würtemberg der Uracher Vertrag (Juli 1473), nach dem in ähnlicher Weise Mömpelgard als Secundogenitur bestimmt wurde. An Versuchen, die Untheilbarkeit einzuführen, hat es schon vor der Goldnen Bulle nicht gefehlt, aber sie sind fast ohne Ausnahme wieder untergegangen.

Markgraf Johann, der älteste der Brüder, war seit seinen Knabenjahren in den Marken; er hatte erst unter dem Oheim, dann unter dem vortrefflichen Bischof Friedrich Sesselmann seine Schule gemacht. Seine Gemahlin war jene weimarische Margaretha, die Tochter der Luxemburgerin. Mochte Markgraf Johann und dessen Erben eingedenk bleiben, daß der polnische Wladislaus nach einem minderen Erbrecht die Krone Böhmen gefordert habe, und daß für das bessere nun markgräfliche Recht eine Genugthuung noch zu leisten sei.

Und die Lage der den Marken nächstgelegenen ungarisch-böhmischen Lande war von der Art, daß sie unmöglich dauern konnte. Sie bekamen in vollem Maaß zu erfahren, was Fremdherrschaft sei. Selbst das einst so freiheitstolze Breslau mußte sich der willkührlichsten Besteurung fügen; mit jedem Jahr nahm das adliche Räuberwesen in den Landen zu, „Raub, Mord, Brand, Name, Fahen ward täglich gehört". Wohl wurde ungarisches Kriegsvolk ins Land gelegt; aber „sie thaten mehr Schaden denn je der Feind gethan, nahmen Alles, was sie funden", heißt es 1479; „sie ließen die Feinde unangefochten und griffen an die Freunde, die Lande beraubten und verderbten sie gründlich, schonten weder Frauen noch Jungfrauen noch der Kinder, die sie fingen; und so die Aeltern um sie nicht Geld wollten geben nach ihrem Willen, hieben sie die Kinder zu Tode im Angesicht ihrer Aeltern; unerhört unchristlichen Schaden thaten sie".

Wohl hatte auch in den Marken die schwere Kriegszeit der Zucht in der Mannschaft nicht gut gethan. Die in der Neumark hatte daran gestanden abzufallen, die an der Ucker und Ihna war mit Widerwillen märkisch geworden; an den Grenzen gegen Sachsen und Magdeburg, gegen Lüneburg und Meklenburg war das Räuberwesen wild emporgewuchert. „Es ist genug Versäumniß", ward auf dem Herrentage 1479 von des Markgrafen wegen gesagt, „daß uns einer nicht dient so stattlich, als billig und seine Pflicht ist; es ist nicht Noth, daß sie noch andre Fürstenthümer, Land und Leut angreifen und beschädigen, da wir und unser Land Anfall genug haben; sonderlich muß man drein sehen, so Friede wird".

In den Marken ward, so wie Frieden war, der Verwilderung scharf entgegengetreten. Der alte Havelberger Bischof Wedigo, der altmärkische Hauptmann Wilhelm Marschalk von Pappenheim waren unermüdlich, die Raubnester der Junker zu brechen; „auch etlichen dieser Buben ließen sie die Köpfe abschlagen". Nicht minder eifrig waren die Städte; die Ritterschaft forderte wohl auf dem Herrentage: „daß so S. Gnaden Mannschaft sträflich gefunden werde, Sr. Gnaden die Strafe über sie lasse ergehen und

nicht solche den Städten vergönne", die freilich mit Galgen und Rad gegen die Räuber und Straßenschinder rasch zur Hand waren. Endlich 1484 erfolgte die Verkündigung eines Landfriedens.

So allmählich kam wieder Zucht in das Land. Und wenn die Ritterschaft an die Bewilligung der Landbede zur Deckung der neuerwachsenen Kriegsschuld die Bedingung knüpfte, daß „die solch Geld aufnehmen, von den Landen bestellt, auch die gesammte Hand an den Lehnsgütern gewährt werden solle", so ward dem nicht Folge gegeben; nur „Rechenschaft solle der Landschaft gelegt werden". Wäre jenen Bedingungen nachgegeben, so wäre die Landesherrschaft von dem gemeinsamen ritterschaftlichen Säckel und seiner corporativen Verwaltung abhängig geworden, so hätten statt landesherrlicher Beamteten Commissarien der Ritterschaft die Bede erhoben und in den einzelnen Dörfern durch die Gutsherrschaft erheben lassen; die armen Leut wären damit ganz in den Händen ihrer Gutsherrn gewesen, die kleinen Herren in ihrer patrimonialen Unumschränktheit „Könige auf ihrem Gut" geworden. Forderte doch schon die Mannschaft in der Altmark, „daß S. Gnaden oder S. Gnaden Beauftragte nicht wollen vertheidingen unser Mann und Bauern".

Auch die Städte hatten in jenem Kriege nicht eben große Beweise von Hingebung gegeben; auch sie waren erst in Gang gekommen, als der alte Herr in seiner gewaltigen Art die Zügel erfaßte.

Nach beendetem Kriege handelte es sich um Deckung der neuerwachsenen Kriegsschulden. Die Bierziese, die ihnen von neuem empfohlen wurde, wiesen sie wieder zurück; doch übernahmen die übrigen Städte ihren Antheil an der Schuld zu zahlen, aber die der Altmark erklärten, daß sie nur eine halbe Landbede zahlen könnten und zahlen würden.

Vor ein Gericht in Berlin wie 1473 geladen sich zu rechtfertigen, behaupteten sie, es sei gegen ihre Privilegien, außer ihrem Lande berufen zu werden: „Prälaten, Ritter und Mannen der Altmark" befürworteten ihr Gesuch. Die Landesherrschaft wies es zurück, verwies auch den Fürbittern den Ausdruck, den sie gebraucht und der der Einheit der kurfürstlichen Lande eine ganz neue Theorie gegenüberzustellen schien: „Prälaten, Herren und Mann nicht der Altmark, sondern in der Altmark seien sie"[1]).

Den endlich erschienenen Städten ward die Klage verlesen; es sind denkwürdige Punkte darin.

---

1) von uch die sich prelaten ritter vnd man der altmarck vff deßmal also nennen vnd die wahrheit dorin vergessen. Schreiben vom 20. Nov. 1480. Raumer II. p. 58.

Es wurde gesagt, sie seien zu zahlen verpflichtet, da sie der bei Weitem „mindeste Theil" seien, also der Mehrheit, von der die Pflicht der Zahlung anerkannt worden, sich zu fügen hätten.

Es wurde ihnen vorgerückt, daß sie Statuten und Gesetze in den Städten nach eigenem Fürnehmen gemacht, auch ihre Bürger und Einwohner mit Brüchen angehalten hätten, ihr Recht nicht vor der Herrschaft, sondern allein vor dem Rath in den Städten zu suchen. Es handelte sich um den Inbegriff der städtischen Autonomie.

Namentlich die von Stendal, hieß es weiter, hätten Personen aus der Mannschaft in ihr Bürgerrecht aufgenommen, damit der Herrschaft lehnsherrliche Rechte abgebrochen und entwendet. Es war dieselbe Formel, mit der in der Schweiz die Scheidung der Stände überwunden worden war.

Die Städte erklärten auf diese Anklage: sie könnten in das Recht hier nicht willigen, hier nicht antworten; man möge sie bei den Freiheiten bleiben lassen, die ihnen von den Landesherren bisher bestätigt seien; vor Prälat, Ritter und Mannen der Altmark wollten sie zu Recht stehen.

Daß sie „in gemeinen schlechten Worten Freiheit anzogen", half ihnen nichts; der Rechtsspruch war, daß sie, die „also freventlich in dem Ungehorsam blieben", schuldig seien.

Es war ein neuer Sieg des fürstlichen Princips über die städtische Freiheit; unter den 66 Beisitzern des Gerichts waren 24 Burgemeister und Rathmannen aus 16 Städten. Auch sie hatten gegen die Auflehnung der Städte entschieden.

Aber in dem Bürgerthum da und dort war böse Gährung; in Prenzlow, in Salzwedel rottirte sich die Gemeinde gegen den Rath, in Wittstock folgte Auflehnung gegen den Bischof von Havelberg, dem die Stadt gehörte. Bald bei erneuter Forderung der Bierziese kam es in Gardelegen, in Stendal zu offener Empörung; sie wurde mit Waffengewalt niedergebrochen, Viele hingerichtet.

Es waren die letzten Regungen städtischer Selbstherrlichkeit in den Marken.

Markgraf Albrecht schreibt einmal vom Reich: „Wenn das ganze Reich Ein Ding wäre, Herren und Städte, geistlich und weltlich, so wäre es desto besser und beständiger; der Kaiser sollte alle Einungen aufheben, daß niemand ein Aufsehn hätte denn auf ihn; er mag es weislich schüren, daß nicht drei Brei draus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer".

Ansichten, nach denen man das, was in den Marken geschehen war,

wohl messen darf. Die Fragen, welche das P[illegible] so oft bewegt hatten und nur immer unlösbarer wurden, waren h[illegible] in staatlichem und staatsrechtlichem Geist beantwortet und wenigste[illegible]m Princip entschieden.

Nicht ein Aggregat von Landen un[illegible]ndchen, nicht eine Föderation von geistlichen, feudalen und städtis[illegible] Selbstherrlichkeiten, nicht eine Hayssache neben dreierlei Brei stö[illegible]cher Corporationen war das Kurfürstenthum der Marken, sondern [illegible]n Ding, in dem, so sagt der Landfriede von 1484, „Alle für einen M[illegible]stehn", Alle auf die Landesherrschaft ihr Auffsehn haben, „des Lande[illegible]nd Aller Frommen und Nutzen helfen und fördern sollen".

So stand Mark[illegible] Albrecht am Spätabend seines Lebens. Er konnte meinen, w[illegible]gstens sein Haus und sein Land wohl bestellt zu haben.

Da trat [illegible]ch einmal die Frage des Reichs an ihn heran. Jetzt in einer Gestal[illegible] die auf lange hinaus über das Reich und die Nation entscheiden s[illegible]e.

Tiefste Ohnmacht des Kaisers.

Schon zwei Menschenalter hindurch war die Reformation geistlich und weltlich besprochen, versucht, verworfen, als Phrase, als Drohung gebraucht, — jedem ein andrer Begriff; ein unbeschreibliches Etwas, das man hoffte und doch nicht zu erfassen verstand, das man fürchtete und doch kommen sah; von dem, was war und galt, ein winkendes, mahnendes, drohendes Gegenbild.

Es war der Ausdruck der schwellenden Bewegung in den Gemüthern. Ueberall in deutschen Landen war das Gefühl, daß große Umwandlungen nahe seien; je tiefer hinab, desto heftiger und wüster, suchte es vergeblich seine Erfüllung, sein Ziel.

Die Unerträglichkeit der Zustände nährte und steigerte es. Man mochte sie messen an der wachsenden Masse solcher, die dem seßhaften und arbeitsamen Leben Valet sagten und „vagirten". Her und hin schwirrte es von fahrenden Schülern, fahrenden Weibern, bettelnden Mönchen, dienstlosen Knechten, die dann gelegentlich mit den nicht minder vagabunden Junkern um die Wette raubten und stahlen; in Landschaften, die der Krieg heimsuchte, wie Schlesien, schwanden in weiten Strecken die Dörfer, die ländliche Bevölkerung zerstob wie Flugsand. Wo sie auf der Scholle blieb, steigerte sich der Druck der Gutsherrlichkeit fort und fort; zu welcher

patrimonialen Tyrann[illegible]ch die „kleinen Herren" berechtigt glaubten, zeigt unter hunderten von [illegible]spielen jener Henning Pogwisch in Holstein, welcher der Bäuerin aus sein[illegible] Gut, die ihren Säugling nicht verlassen wollte, um des gnädigen Herren [illegible]eugeborenes zu nähren, die Brüste abschneiden ließ: „nun nährst du w[illegible]r mein noch dein Kind". Wenn die Bauern in Kärnthen 1478 einen Bu[illegible] machten und um des Kaisers Bestätigung baten, so sagten sie, er sei ge[illegible] die Türken; aber ihre Absicht war, die Gutsherren todtzuschlagen, dam[illegible]ndlich Friede werde und ihr Druck aufhöre. Wenn das Pfeiferhänslein [illegible]er Mann Gottes" predigte, so strömten Tausende aus Franken und Schw[illegible]n herbei zu hören: daß das Gottesreich nahe sei, wo es keinen Kaiser, Fu[illegible]n noch Junker, keinen Papst, Bischof noch Pfaffen mehr gebe, sondern jede[illegible]es andern Bruder sei, Wald und Weide, Land und Wasser frei überall un[illegible]llen gemein sei; als sie dann endlich mit Waffen hinauszogen, ein Bauern[illegible]r von 16,000 Brüdern, da ward der wilde Haufen mit List und Gewalt n[illegible]rgebrochen, die Rädelsführer verbrannt.

Ueberall kochte es; mochten die einzelnen Vorgänge Verbre[illegible]n sein, alle zusammen gaben sie Zeugniß, daß sich der Wein in dem alten m[illegible]chen Fasse rühre.

Zum ersten Mal 1480 wurden die sogenannten Reformationen de[illegible] Kaisers Sigismund gedruckt. An ihnen mochte man bemessen, wie die Dinge geistlich und weltlich seit den Baseler Tagen verwandelt seien.

Damals hatte man von der monarchischen Kraft des Kaiserthums und dem gewaltigen Beistand der „edlen Städte" die Rettung des Reiches hoffen, von einem Concil die Herstellung der Kirche erwarten können. Das war vorbei.

Der Kaiser fuhr freilich noch fort in seiner Großmächtigkeit zu befehlen; aber wer hörte ihn noch? man wußte nicht viel mehr von ihm, als daß er da draußen übel daran sei mit dem Ungarnkönig und dem Türken.

Von den Städten waren viele um ihre Autonomie, um ihre Reichsfreiheit gebracht; alle waren sie gefährdet, seit ihre Einigungen nicht mehr hielten. Selbst Nürnberg lehnte sich lieber an die Baiernherzöge; das mächtige Lüneburg verließ das Bündniß der Sachsenstädte und trat in den brandenburgischen Schutz; und wenn auf einem Städtetag insgemein die Städte dem Kaiser Hülfe zu schicken abgelehnt, so ließen einzelne, Ulm, Augsburg, Nürnberg, ihr Volk hinabziehen. Sie wurden in der Reichspolitik selbst im Regiren schwächer.

Ein Concil freilich fuhr man in Rom fort als den Gipfel aller Gefahr anzusehn. Die erste Angst bei jenen Baseler Vorgängen von 1480 war daß der Kaiser sie veranlaßt habe. Man mußte sich gestehen, daß, so ohnmächtig er war, ein Wort von ihm genügt hätte, einen Sturm zu erwecken, der die überreifen Früchte des pontificalen Systems in den Schooß der weltlichen Mächte hätte fallen machen.

Mit jedem Tag trat deutlicher hervor, was der Kirche das große Beispiel Böhmens unter Georg Podiebrad bedeutet hatte. Und 1483 begannen die Hussiten von Neuem ihr Haupt zu erheben: „sie seien nicht Ketzer, wie man von ihnen sage", schrieben sie den Fürsten und Städten umher; „wie einst die Maccabäer wollten sie für ihre väterlichen Gesetze kämpfen". Und der heilige Stuhl mußte sich gegen des Kaisers Vorwurf vertheidigen: „daß er leichtsinnig den weltlichen Arm anrufe, zum großen Schaden des christlichen Gemeinwesens".

Ueber die conciliare Frage, über die Frage: ob die Fülle der geistlichen Suprematie bei dem Haupt oder den Gliedern, den versammelten Prälaten sei, war man hinaus. Die begonnene staatliche Erstarkung hatte sie überholt.

Wenn die landesherrliche Macht an der Reformation der Klöster, an der Aufsicht der Stifte, an der Regulirung der geistlichen Gerichte einen maßgebenden Antheil nahm, wenn die landsässigen Bischöfe, durch den Landesherrn berufen oder bestätigt, sich in den Kreisen seines Interesses und seiner Aufgaben bewegten, so zeigte sich darin, wie sich aus der allgemeinen Kirche mehr und mehr territoriale Kreise aussonderten und in sich schlossen. Es gewann damit das Territorium und dessen Handhabung ganz neue Attribute; mochte dem Priesterstande seine geistliche Function (potestas ordinis) unverkürzt bleiben, — wo derselbe in die staatliche und bürgerliche Ordnung eingriff (potestas jurisdictionis), forderte und gewann die landesherrliche Gewalt ein Recht der Mitwirkung und der Aufsicht, das ihre Bedeutung verwandelte. In ihr begann die unklare Gegenstellung und Vermengung geistlicher und weltlicher Macht, die so vieles Unheil geschaffen, sich zu berichtigen und auszugleichen.

Die meisten Capitel im Reich waren thatsächlich und wurden mehr und mehr auch statutenmäßig auf den Adel beschränkt; der deutsche Adel hatte in ihnen eine Dotation, welche finanziell und politisch außerordentlich ergiebig war. Für ihn war es eben so ungelegen, wenn der heilige Stuhl mit deutschen Pfründen providirte, als wenn der Kaiser etwa seinen Rath Georg Heseler mit dem Bisthum Passau versorgte oder den Erz-

bischof von Gran für geliehenes Geld mit Salzburg entschädigte. Auch die geistlichen Fürsten mußten erkennen, daß sie Rom gegenüber ihre Erfolge nicht auf geistlichem, sondern fürstlichem Wege, nicht in Concilien, sondern in landesherrlicher Erstarkung zu suchen hatten. Daß sie zugleich von Seite des weltlichen Fürstenthums gefährdet waren, zeigte neuerdings das Beispiel von Eichstädt. Sie hatten und mit ihnen der gesammte nicht fürstenmäßige Adel im Reich in hohem Maaß das Interesse, den gewordenen Zustand des „geistlichen Staates" verfassungsmäßig sicher zu stellen und damit das Resultat zu gewinnen, nach dem die Concilien vergebens gestrebt hatten.

Das waren freilich nicht die Reformationen, deren Reich und Kirche, deren die Nation bedurfte. Aber es lag nahe, daß diejenigen, welche die officielle Vertretung des Reiches hatten, das allgemeine Bedürfniß nach ihrem Interesse deuteten und leiteten.

Als Träger dieser neuen Bewegung darf man Graf Berthold von Henneberg nennen, der 1484 den Stuhl von Mainz bestieg, gleich so vielen seines merkwürdigen Hauses hochbegabt, charakterfest, staatsmännischen Geistes. Man würde sehr irren, wenn man in ihm einen Freund derjenigen Richtungen sehen wollte, welche in den bürgerlichen Kreisen, in der Laienwelt mit jedem Tage mehr Anhang gewannen; es bezeichnet ihn, daß er gegen das Uebersetzen und Drucken geistlicher, namentlich der heiligen Schriften mit scharfen Verboten einschritt: „wie sollen ungebildete Menschen, wie gar Weiber, wenn die Bibel in ihre Hand kommt, richtiges Verständniß gewinnen"? Der Umstand, daß Seitens des Kaisers die Landsässigkeit der Stadt Mainz noch keineswegs anerkannt war, hinderte ihn nicht zu erkennen, daß, wenn die nothwendige Reform gelingen sollte, den Städten ein andres Verhältniß als bisher gewährt werden müsse.

Erst allmählich trat der ganze Gedanke seines Reformplanes hervor. Es fehlte viel, daß ihm die allgemeine Zustimmung entgegengekommen wäre.

Am weitesten entfernt standen vorerst die baierischen Herren. Das stolze Selbstgefühl des Hauses schien sich in Herzog Albrecht von München zu gipfeln; den Weisen hat ihn die Zeit genannt, denn er verstand es, seine Brüder mit List und Gewalt zur Seite schiebend, die ungetheilte Herrschaft zu gewinnen und gegen seine Stände trotz aller Freiheitsbriefe die „Selbstobrigkeit" durchzusetzen; es war ein fürstliches Regiment, das in Baiern das Wort Gnade so in Uebung brachte, wie dort bisher „Recht und Freiheit" gewesen war.

Ihm eiferte sein Vetter Georg in Landshut nach, der, so reich er war, selbst den Schatz in Altötting — der Mutter Gottes sei Gold und Schmuck unnütz — an sich nahm, die armen Leut in den Landgerichten und Hofmarken erst ihre Scharwerkspflicht mit Geld ablösen ließ und sie dann doch zu den alten Diensten trieb.

Beide waren in vertrauter Verbindung mit dem alten Sigismund von Tyrol, der von Grund seines Herzens dem kaiserlichen Vetter abgewandt war, in dem er nur einen lachenden Erben sah. Er verpfändete den baierischen Herren ein Schloß und Amt nach dem andern, ja vermählte sich endlich in seinen alten Tagen noch einmal mit Herzog Albrechts von Sachsen Tochter, in der Hoffnung, sagte man, noch einen Erben zu erzielen.

So fand der alte Gegensatz der kaiserlichen Politik gegen das Haus Baiern neue Nahrung; nur nicht so, daß die bairischen Herren sich um so eifriger den Reformtendenzen zugewendet hätten. Ihnen lag ebenso wenig an einer neuen Reform wie an der alten Reichsordnung; sie gingen ihres hochfürstlichen Weges weiter auf eigene Hand; sie kümmerten sich des Reiches nicht.

Was auch sonst die kaiserliche Partei im Reich bedeutet haben mochte, jetzt gab es eine solche nicht mehr; nach dem üblen Ausgang der Pläne von 1481 stand auch Markgraf Albrecht nur noch äußerlich in Beziehung zum kaiserlichen Hof. Sein Verhältniß zu den bairischen Herren war so gespannt wie je, und deren offenbares Bestreben, nach Schwaben und Franken vorzudringen, durfte ihn ernstlich besorgt machen.

Er war persönlich dem Mainzer befreundet; er war mit ihm der Ansicht, daß dem heillosen Auseinanderfallen des Reiches gewehrt werden müsse. Aber den Weg, den dieser eingeschlagen sehn wollte, billigte er nicht.

Nicht in den Formen des Reichs sah er den Grund der Schäden, an denen es krankte; stand nur der rechte Mann an der Spitze, so ergaben sich die Reformen, deren es bedurfte, von selbst; und ohne ein rechtes kaiserliches Haupt war alle Reform umsonst.

Auch der Kaiser war alt; mochte man nach seinem Tode einen besseren „Vormund und Handhaber" bestellen; aber die alten Formen der Herrentage, des Kurfürstenrathes u. s. w. brechen, vielleicht mit einem ständischen Regiment, wie es sich in so vielen Territorien elend genug erwiesen hatte, vertauschen, hieß den Segen einer glücklicheren Wahl im voraus unmöglich machen.

Aber gab es eine Garantie, daß die Kurfürsten besser wählen würden? waren sie unter einander auch nur darüber einig, ob man ein starkes oder ohnmächtiges Reichsoberhaupt, ein solches, das die Kräfte des Reichs in Anspruch nähme oder aus eigenen Mitteln das Regiment bestreite, wählen müsse? war das Reich und die Nation in der Lage, noch Jahre darauf zu warten, ob vielleicht eine neue Wahl bessere Zeiten bringe?

Der Markgraf übersah — oder wollte nicht sehen — daß Gefahr im Verzuge sei. Er irrte, wenn er meinte, daß die heftige Spannung im Bauern- wie Fürstenstande, im Bürgerthum wie in der Kirche nicht eben anderer Art sei, als wie er sie sein Lebenlang gesehen; wenn er meinte, daß die schimpflichen Niederlagen des Reichsoberhauptes, die trotzige Independenz der bairischen und anderer Fürsten, die Verlegenheiten fast jedes fürstlichen und städtischen Haushaltes, die politische und kirchliche Zuchtlosigkeit überall nur dem Maaße nach größer seien als sonst, nicht endlich zu einer anderen Bedeutung erwachsen und Zeichen eines völlig neugewordenen Lebensinhaltes der Nation seien, eines solchen, der in den alten Formen nicht mehr zu fassen war.

Die Dinge waren auf den Punkt gekommen, wo endlich irgend ein großer Wechsel durchbrechen mußte, den, mochte er als Reform oder Revolution erscheinen, das alte wurmstichige Reichswesen nicht zu überdauern vermochte.

Man muß sich in diese Lage der deutschen Dinge — sie gleicht in mancher Beziehung der vor 1789 — vertiefen, um die Bedeutung der nächstfolgenden Ereignisse, ja ihre Möglichkeit zu verstehen.

Des Kaisers Bedrängniß wuchs. Schon im Sommer 1484 hatte Matthias die Donaufesten oberhalb Wiens, belagerte Kornneuburg, nahm es im Herbst; es begann die Belagerung von Wien, dem so Zuzug aus dem Reich so gut wie abgeschnitten war. Auf des Kaisers dringende Bitte um Hülfe — er sandte zugleich nach Anspach und an die zur Hochzeit versammelten Fürsten in Innsbruck — hatte der Markgraf die Berufung eines Reichstages, die ernste Mahnung zur Reichshülfe gerathen.

Der Kaiser entschloß sich, da die Unterhandlungen mit der andern Partei erfolglos blieben, zur Berufung des Reichstages, lud ihn zum 20. Januar nach Frankfurt; auch Erzherzog Max sollte erscheinen, Graf Haug von Werdenberg und andere Räthe die kaiserlichen Anträge vorlegen.

Der Markgraf widmete der Sache seinen ganzen Eifer; er sah nur des kaiserlichen Herrn Bedrängniß, er vergaß, was er sonst gegen ihn auf dem Herzen hatte. Er schrieb Brief auf Brief, die Kurfürsten zum persönlichen

Erscheinen zu bewegen; er drängte den Pfalzgrafen, bei dem die bairischen Vettern Einfluß zu gewinnen schienen; er hoffte mit Mainz Hand in Hand zum Ziel zu gelangen; das Gerücht, welches verbreitet wurde, als wolle der Kaiser seinen Nothstand und das Mitleid mit demselben benutzen, um die Wahl seines Sohnes durchzusetzen, schien ihm von denen ausgesprengt, die nur wieder nichts thun wollten.

Er selbst brach auf nach Frankfurt; auf dem Wege dahin schrieb er für die Verhandlung im Kurfürstenrath seine Gedanken über die Lage der Dinge und über die zu ergreifenden Mittel nieder.

Er habe sich auf den Weg gemacht, so beginnt die Denkschrift, der kaiserlichen Majestät zu Ehren, bei der er sich halten wolle als der Gnade behalten und Dank verdienen wolle, in aller Gebürniß nach seinem Vermögen. Jetzt sei es nicht noth, ad futurum zu reden, sondern „unserm gnädigen Herrn dem Kaiser Friedrich zu helfen".

Vor Allem das Wichtigste erscheint ihm, daß das Collegium der Kurfürsten, „als die zu einander gehören, die nächsten Glieder des Reiches", sich zusammenfinde, sich verständige, die Dinge in die Hand nehme.

Denn außer den vom Kaiser angeregten Dingen will er, daß gehandelt werde „von den schweren Läuften im Reich, die allenthalben schweben, item von Gericht, Münze, Räuberei". Das sind die Dinge, die des Kaisers Regiment so arg versäumt hat: er möge dem Reich helfen, damit es ihm helfen könne.

Die Frage von der Wahl, meint er, sei zurückzuweisen, da der Kaiser nicht anwesend sei, sie auch nicht angezeigt habe; ohne seinen Willen darin zu handeln, sei gegen das „Jurament".

Die Bestellung eines obersten Hauptmanns von des Reiches wegen hält er für unräthlich, „wenn es auch den Kaiserlichen gefallen sollte". Es würde sich, sagt er, dem Amt kein tüchtiger Fürst unterwinden, wenn er nicht die Zusage hätte, daß man ihn nicht verlassen werde; und dann muß er Geld, muß er Volk fordern können nach Bedarf; „er hat per indirectum mehr Gewalt als der Kaiser. Der Kaiser sei unser Hauptmann".

Von einem Befreundeten war ein andrer Entwurf gemacht. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den bedeutendsten Häusern sollten als das Band der Gemeinsamkeit gelten, deren Kaiser wie Reich so sehr bedurften; „es fehlt da niemand, denn der König von Böhmen; dem gebe der Kaiser seine Tochter, so ist es auch gemacht; so man den Kaiser hat, hat man auch den Markgrafen".

Der Markgraf hatte genug erfahren, daß solche Familieneinung ebenso

wenig ausreiche, wie das Verständniß unter den Kurfürsten, für die zunächst er seine Aufzeichnungen machte.

Er schließt: es ist zu betrachten, daß wir nicht sind das ganze Reich oder das bedeuten; wir vermögen allein nicht die Bürde des ganzen Reichs zu tragen; aber mitzuleiden nach Gebühr als die vordersten und nächsten Glieder des heiligen Reichs, deß bin ich für meine Person willig.

Nur Mainz und Ernst von Sachsen waren erschienen, kein Fürst weiter, keine Stadt; Cöln und Trier meldeten, daß Erzherzog Max sie ersucht habe, auf ihn zu warten, aber er ließ nicht weiter von sich hören; wo Graf Haug und die andern kaiserlichen Anwälte seien, war nicht zu erfahren. Es kamen neue Briefe des Kaisers „um Hülfe eilends", Briefe an den Erzherzog, an Graf Haug; der Bote ritt weiter in die Niederlande. „Vielen Leuten bedünkt", schreibt 11. Febr. der Markgraf dem Kaiser, „die Ew. Gnaden Gutes gönnen, man thue lüderlich zu Euern Sachen". Nach vierzehn Tagen vergeblichen Wartens reiste er ab, ließ ein paar Räthe zurück. Ernst von Sachsen ebenso.

Dann allmählig langten etliche Fürsten und Fürstenräthe an; es kam auch zu der Erklärung, „Kurfürsten und Fürsten seien willig, der Kais. Maj. Hülf und Rath zu thun nach Gebühr". Auch Markgraf Albrechts Räthe hatten Auftrag, ihres Herrn weitere Hülfe zuzusagen: doch wären von den früher (1481) bewilligten 21,000 Mann erst 6000 gestellt; es möchten die Fürsten, die noch nichts gethan, jetzt ihre Pflicht lösen. Aber, so hieß es, man könne die Abwesenden nicht verpflichten; sie würden sagen, daß die, welche große Dinge bewilligt, auch für die Leistung aufkommen möchten. Mochte Graf Haug sich drehn und wenden, mochte er drohen, der Kaiser werde wie St. Paulus die Kirche hinter sich gelassen, so seines Theils thun, — dieser Reichstag war todtgeboren.

Nicht durch des Markgrafen Schuld. Die unschickliche Versäumniß hätte er verziehen; aber er erkannte in ihr, daß andere Dinge des Kaisers Räthe beschäftigten[1]), Dinge, die man vor ihm verbarg, während man seinen Eifer für die Rettung der Erblande forderte; „das Bauerngeschrei", schrieb er (11. Febr.) dem Kaiser, „sagt davon; sollt etwas daran sein, wäre mir seltsam, daß mir Ew. Gnaden solches ins Geheim zu entdecken vorenthalten". Er fügt hinzu, er habe dem Kaiser sein Lebelang ohne Unterlaß und mit nicht geringen Opfern treu gedient: „darum Mißtrauen

1) anders mer den eynerley daneben gehandelt, da ich nichts von wayß oder vielleicht wissen solle. Minutoli S. 101.

oder Unglauben mit Fug gegen mich nicht Statt hat; sollten aber Andre viel antragen und ich sollt ihr Trollgast sein, ist mir nicht gemeint".

Die bairischen Herren hatten weder jetzt noch in den verflossenen Jahren irgend ihre Pflicht geleistet. Was bedeutete es, daß trotzdem der Kaiser mehr als nachsichtig gegen sie war? Ein Spruch, wie er jetzt erfolgte zu Gunsten des Herzogs Albrecht gegen seinen Bruder Christoph und dessen Ansprüche, ein Rechtsspruch gegen das sonnenklare Recht, bewies, wie der Kaiser um den mächtigen und stolzen Fürsten buhle.

Der Markgraf glaubte auf seiner Hut sein zu müssen. Daß der Stein, ein Schloß derer von Sparneck, das ihm offen und bambergisches Lehn war, von Herzog Georg mit Gewalt in Besitz genommen wurde, daß Pfalzgraf Otto von der Oberpfalz her die Hand dabei im Spiel hatte, daß Herzog Georg die Stadt Nördlingen drängte und bedrohte, damit sie sich zu ihm schlüge, das Alles schien dem Markgrafen Beweis genug für seinen Argwohn; er fühlte sich schon in seinem eigensten Bereich bedroht.

Er verlangte vom Kaiser einen Befehl an die Stadt Nürnberg, ihre zu Ende gehende Einigung mit Baiern nicht zu erneuen. Aber Nürnberg erklärte die Einigung für noch nicht abgelaufen, weigerte durchaus Auskunft darüber, wie lange sie noch währe. Es schien unzweifelhaft, daß schon Weiteres geplant sei, daß Nürnberg mit Baiern vereint losbrechen werde; und immer noch nicht kam die versprochene Mahnung an die Stadt. Der Markgraf forderte dringender (29. April); den Uebermuth Baierns noch länger mit Nachsicht nähren, hieß ihn preisgeben.

Indeß war Wien umlagert, aller Zufuhr beraubt; den um Entsatz flehenden Bürgern entgegnete der Kaiser: ihnen geschehe Recht, die sie auch ihn einst in der Burg hätten Hunger leiden lassen. Am 1. Juni zog Matthias in Wien ein; sein Erstes war, einen Landtag zu berufen, sich huldigen zu lassen. Oestreich wurde ungarisch.

Der Kaiser hatte, als er noch hätte helfen können, sich bereits entschlossen, ins Reich zu ziehen, um, wie er schreibt, „jeden unsrer Kurfürsten und Fürsten persönlich in seinem Haus zu besuchen und um Hülfe zu bitten". Er brachte seine Tochter Kunigunde — schon war sie zwanzig Jahre alt und immer noch hielt er ihre Hand feil — nach Innsbruck; also dahin, wo die bairische Politik die Zügel hatte.

Der Markgraf hatte Brief auf Brief geschrieben, gewarnt, nur nicht die Erblande zu verlassen: „es möchte Verachtung gebären, unüberwindlichen Abfall der Erblande"; wenn der Kaiser persönlich mit Land und Leuten in Gefahr sei, könne man sich im Reich desto minder der Pflicht

und Hülfe entziehen. Noch war Neustadt, Krems, Stein, das Land ob der Ens unverloren; Söldner genug waren zu haben, wenn der Kaiser nur seine Schätze angreifen wollte. Der Kaiser war bei seinem Entschluß geblieben, „um obberührter und andrer Sachen willen" ins Reich zu kommen. Es mußte sich zeigen, ob er mit seiner Kläglichkeit und des Reiches Schande richtig speculirte.

Denn allerdings hielt er den Moment geeignet, den Meisterzug seiner Politik zu machen; er ging ins Reich, um die Wahl seines Sohnes zu gewinnen. Ich wage nicht, den diplomatischen Plan zu entziffern, dem er folgte; glaubte er, daß man in dem Maaß, als er ohnmächtiger sei, seinen Sohn lieber wählen werde? oder wollte er von den Fürsten das Schwerere, die Hülfe zur Rettung eines Reichslandes fordernd, sich auf das für sie Kleinere, jene Wahl, herunter handeln lassen, und so die „Handsalbe" sparen? Nur in Betreff des Markgrafen mochte er bedenklich sein; darum näherte er sich den bairischen Herren, ließ Verständniß mit ihnen fürchten; in ihnen hatte er eine Schraube, mit der er, wenn es nöthig war, den brandenburgischen Eigensinn mürbe machen konnte.

Der Markgraf sah vorerst nur die Gefahr, die der Fall Oestreichs auch für die Marken brachte; er sah sie in ihrer ganzen Größe: „Du weißt", schreibt er seinem Sohn Friedrich, „daß wir uns in der Mark nicht zu rathen wissen, daß sie selbst zu kriegen haben wird mit dem Ungarn wegen Schlesien und der Lande zu Lausitz". Und in Markgraf Johann sah er nicht die Energie und Rüstigkeit, die seine schwierige Lage forderte; es bedurfte oft harter Worte, ihn nur empor zu halten. Er fürchtete von der List und Kühnheit Jürgens von Stein das Schlimmste: „der König von Ungarn und die ihm Befreundeten feiern nicht; sie versuchen an unserm Sohn in der Mark, ihn bei unserm Leben ihres Theiles zu machen; was werden sie erst thun, wenn wir todt sind".

Die dunkelsten Ahnungen erfüllten ihn. Der Augenschein lehrte, wie die ungarischen Siege und die bairische Politik Hand in Hand gingen: „man nimmt für, man braucht nicht zu fragen wer, Herren und Städte zu dringen, diejenigen zu verlassen, die ihnen befreundet sind, die Kais. Maj. zu verlassen; was sie so lange nicht vermocht haben, hoffen sie nun durchzusetzen". Das Reich ist daran, zu scheitern; und die am meisten gethan, es auf den Strand zu setzen, um es zu plündern, um diese wirbt der Kaiser, als wäre seine Rettung, „sich ganz den Widerwärtigen anzuvertrauen". Bis an die äußerste Grenze entschließt sich der Markgraf nachgiebig zu sein; er erbietet sich, mit ihnen „öffentlich zu handeln, mit den

Zuverlässigen ins Geheim das Garn zu stricken". Es handelt sich um Alles: „jene sind mit uns zu Schiff gesessen und lang gesegelt; mögen sie nun auch mit überfahren oder mit untergehen".

So sah und empfand er die Gefahr, während Herzog Georg Nördlingen mit Heeresmacht überzog, Herzog Albrecht Regensburg zu umgarnen begann.

Indeß kam der Kaiser durch Schwaben herab. Er ließ den Markgrafen mit erneuter Versicherung, daß er bei ihm vor allen Andern seinen einzigen Trost und Zuversicht habe, auffordern, bei fünf von den fränkischen Reichsstädten tausend Mann zum schleunigen Entsatz von Neustadt zu werben. Bald zeigte sich, daß gemeint war, der Markgraf solle es auf seine Kosten thun, dafür Neustadt zu Pfand nehmen; aber dem Herzog Georg wegen Nördlingen entgegenzutreten, den Nürnbergern die Einung zu verbieten, davon schwieg der Kaiser. „Man will Hülfe", schrieb ihm der Markgraf 19. Juli, „durch mein Verderben und mit meiner Schmach; Ew. Gnaden darf Nördlingen nicht verlassen; es würde daraus großer Abfall erwachsen; jeder würde gedenken, was heut an denen von Nördlingen, geschieht morgen an mir".

Wegen Nördlingen, wegen Stein wurde einstweilen ein Stillstand gewonnen. Der Kaiser ging im September nach Straßburg zu einer Zusammenkunft mit seinem Sohn. Anfang October kehrte er nach Franken zurück, zunächst mit dem Markgrafen persönlich zu verhandeln.

In Dinkelsbühl sprachen sich die beiden Alten; der Markgraf voll Eifers, der Kaiser trocken, gleichmüthig, ausweichend wie immer. Wenn der Markgraf einen umfassenden Kriegsplan vorlegte, nach dem der Ungarnkönig zugleich von Sachsen und Brandenburg in Schlesien, von dem Böhmenkönig in Ungarn angegriffen werden sollte, um die Erblande zu erledigen, so sah der Kaiser darin das brandenburgische Interesse an diesem Kriege zu deutlich, als daß es ihm nöthig scheinen mochte, es noch mit weiteren Opfern zu nähren. Der Markgraf kam einen weiteren Schritt entgegen: er erbot sich zu einer Einigung mit Baiern unter den Bedingung, daß der Kaiser Nürnberg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Hall, Windsheim und Rothenburg veranlasse, in Einung mit ihm zu treten, d. h. die bairische Politik aus Franken zurückweise. Der Kaiser versprach, darin zu handeln nach Gebühr mit allem Fleiß; aber man sah wohl, „wie es ihm schwer anging, diese Städte von Baiern ab- und dem Markgrafen zuzuwenden, und damit den Herzog zu verlieren". Zu dem Vorschlag, einen Reichstag zu versammeln, schwieg er.

Voller Unmuth verließ der Markgraf das kaiserliche Hoflager, beauftragte seinen Sohn Friedrich und einige Räthe mit der weitern Verhandlung.

Auch diese führte keinen Schritt weiter, nicht einmal das Verbot der Nürnberger Einung mit Baiern kam zum Schluß; die fürsichtigen Rathsherren suchten immer neue Auswege, und der Kaiser war es zufrieden, daß sie deren fanden. Daß der Kaiser gelegentlich auch über Herzog Georg schalt, ihn „einen jungen und trutzigen Fürsten" nannte, „der sich seines Gutes zu viel tröste und sich des kaiserlichen Willens wenig fleißige", half zur Sache nichts. Der Markgraf rief endlich seinen Sohn zurück, und in dem Abberufungsschreiben, das dem Kaiser mitgetheilt werden sollte, stand: „er wäre denen von Nürnberg lang genug vor der Thür gestanden; was dem Kaiser zur Antwort gefalle, werde er zu seiner Zeit wohl entdecken" [1]).

Aus diesen Tagen des Unmuthes ist das schon früher erwähnte Schreiben, das von der nahen Gefahr einer ständischen Verfassung im Reich so besorgt spricht.

„Der Allmächtige gebe, daß der Kaiser es weislich schüre, damit nicht drei Breie daraus werden, alle geistlichen Fürsten einer, alle weltlichen Fürsten einer, alle Städte einer. . . . Kann der Kaiser die drei Schwerter behalten, eines jeden mächtig bleiben, es über die anderen zu schwingen, so ist er ein weiser Mann und mehr göttlich als menschlich". Er zweifelt, daß der Kaiser es könne; „es ist schon einmal auf der Bahn gewesen, da wir es durch göttliche Gnade mit dem Schwert wendeten". Wenn jetzt der Kaiser es zugiebt, selbst es fördert, „so wird er sich bei unserm Eide betrügen und größere Widerwärtigkeit im Reiche machen, denn je gewesen ist . . . . es wird zur Unterdrückung des Adels oder der Städte, welchem Theile es den glückt, führen".

Aeußerungen höchst denkwürdiger Art, die zeigen, wie es der Markgraf empfand, daß er daran war, überholt zu werden. Zu dem schon losen inneren Zusammenhang auch noch die Zerreißung nach ständischen Interessen, eine verfassungsmäßige Mitregierung derselben hinzutragen, hieß, so meinte er, die Axt an die Wurzel legen. Die geistlichen Fürsten schaarten sich dann um ihre hierarchische Gemeinsamkeit, wurden die natürlichen Genossen und bald Werkzeuge der römischen Politik, die Städte, dann ständisch Eine Corporation und einig in der Abwehr alles dessen,

1) Schreiben vom 2. Nov. 1485 mit dem Anfang nimia familiaritas contemtum parit, worüber der Kaiser „lachte, daß er schockete". Markgraf Friedrich an den Vater 5. Nov. bei Minutoli S. 159.

was ihnen ungelegen war, gewannen in dem Maaße an Macht, als die fürstlichen Häuser nach ihren immer auseinandergehenden Interessen mit einander in Hader blieben und kamen. Und der Kaiser, weit entfernt, zwischen den hadernden drei Ständen die Reichsgewalt wieder emporzurichten, mißbrauchte entweder den Einfluß, den ihm seine reichsoberhauptliche Befugniß irgend bot, um für sich und sein Hausinteresse im Trüben zu fischen, oder er ging des Weges, den jetzt die Baiernherzöge gingen, er setzte an die Stelle der geordneten Reichsgewalt eine Selbstobrigkeit, die allen Existenzen im Reich gleich gefährlich wurde, weil sie auf Willkühr und Uebermacht ruhte.

„Wir nehmen es allein aus den Zeitläuften", sagt der Markgraf, „als wären wir täglich mit im Rath; und so wird practicirt, das werdet ihr sehen". Alles, was geschah, ließ erkennen, daß sich die deutschen Dinge in einer schweren Krisis befanden und daß der Kaiser dazu that, sie zu steigern.

Der Kaiser hatte einen Reichstag nach Würzburg berufen; „uns eine ungelegene Malstatt", schreibt der Markgraf, „indem der Bischof bairisch ist, wir kaiserlich"; er versprach seine Räthe zu schicken. Aber daß der Kaiser sich über seine Absicht auszubleiben so leicht tröstete, daß er sein Bedauern über die körperliche Schwäche, die den Markgrafen hindere, aussprach mit dem Bemerken, die Mühe und Zehrung einer Botschaft möge er sich ersparen, da er nur mit den Fürsten persönlich verhandeln wolle, daß er ihn aufforderte, sich den Beschlüssen, die er mit den andern Kurfürsten und Fürsten fassen werde, zu fügen und darüber seine Zusage einzuschicken, — das Alles zeigte ihm, daß der Moment der Entscheidung da sei, daß daß man ohne ihn entscheiden wolle, daß er hinzuspringen müsse, um nicht ganz zur Seite geschoben zu werden.

„Wenn Ew. Gnaden mir aus verdachtem Muth hätte lassen schreiben, so wäre ich froh, daß ich das nicht verdient habe, mich meiner Stimme zu berauben und mir zuzumuthen, daß ich verwillige, Andere für mich antworten zu lassen, da ich noch von den Gnaden Gottes nicht für den thörichtsten Fürsten im Reich geschätzt werde; und geschähe das, was Gott lange verziehen mag, so habe ich Söhne, habe in meinen Erblanden treffliche Räthe, hohe und niedere Fürsten, Grafen, Ritter und Knechte; darum mir nicht Noth ist, Andere mir als Vormund zu nehmen". Noch einmal rückt er dem Kaiser vor, daß er seinen Pflichten durchaus nachgekommen: sein ganz Einkommen, nach dem er zu Reichsdienst angesetzt sei, stehe im Anschlag auf 100,000 Gulden und die beiden Hülfesendungen, die er jüngst

gemacht, betrügen auf 30,000 Gulden, während die meisten Kurfürsten und Fürsten gar nicht gedient hätten; „auf die zu setzen, wie ich dienen soll, bin ich nicht schuldig".

Der Kaiser meldete ihm die gewünschte Auskunft über die Zeit der Zusammenkunft in Würzburg (15. Dec.), „da wir denn lernen werden, wer unsre Sachen zu fördern oder zu hindern geneigt ist". Dann zog er vor, für dießmal den Tag abzusagen.

Er eilte über Cöln nach Aachen, sich dort mit seinem Sohne zu treffen. Er beschied zum Februar einen Reichstag nach Frankfurt; kaiserliche Botschafter ritten im Reich her und hin; Alles war in großer Bewegung und Heimlichkeit.

Die Wahl Maximilians.

Als der Kaiser seinen Erblanden den Rücken wandte, waren die Dinge in Burgund bereits auf das glücklichste verändert.

Noch in dem Frieden von Arras hatte Erzherzog Max sich Bedingungen gefallen lassen müssen, die Burgund fast als eine Dependenz der französischen Krone erscheinen ließen. Seit König Ludwig XI. gestorben war und erst die in Blois versammelten Stände, dann die Großen Frankreichs mit den Waffen in der Hand das monarchische Wesen, das er gegründet, zu brechen versuchten, war Frankreich gelähmt. Umsonst hofften die Stände von Flandern, die Regentschaft, die sie dem kleinen Erzherzog Philipp gesetzt, die Landschaften, die mit ihnen Maximilians Vormundschaft nicht anerkannt, auf französische Hülfe. In schweren Kämpfen zwang Maximilian eine Landschaft nach der andern, sich zu fügen; die schwersten, gegen Flandern im Sommer 1485, endeten mit seinem vollständigen Siege; er empfing die Huldigung als Vormund seines Sohnes und 700,000 Gulden als Buße; er war Herr im Lande.

Mit diesen Erfolgen war die politische Lage des deutschen Westens völlig verwandelt. Nicht an Frankreich, sondern an das Haus Oestreich war das von den burgundischen Valois auferbaute Reich gekommen; nicht mehr ein wälsches Burgund bedrohte und drückte die rheinischen Lande, sondern gegen Frankreich gewandt zog es sie mit sich in diese veränderte Frontstellung. Während der Osten des Reichs, schwerer denn je gefährdet, zum großen Theil schon in fremder Gewalt war, erwuchsen hier völlig neue Aufgaben und Aussichten.

Nicht in der Art war Maximilian dieser Lande Herr, daß er vermocht

hätte, in ihnen nach Gefallen zu schalten; hier war das öffentliche und private Leben, Kunst und Sitte, Handel, Gewerbe, Ackerbau, der ganze Zustand der Dinge so hoch entwickelt und in so starken Formen ausgeprägt, daß, wer an der Spitze stehn und bleiben wollte, sich der Landesart fügen, burgundisch werden mußte. Es bedurfte nicht erst der alten Privilegien der Herzöge von Oestreich, nach denen Alles, was sie erwarben, gleich dem Herzogthum so gut wie außer dem Bereich der Reichsgewalt gestellt sein sollte, um diese weiten Lande als doch nicht dem Reich deutscher Nation gewonnen erscheinen zu lassen.

In dem Glanz seiner Erfolge, in der „Furcht, die er in diesen ritterlichen Uebungen erworben", sollte Maximilian, so war des Kaisers Meinung, auf dem zu Frankfurt angesetzten Tage erscheinen. In der Stille war bereits um die Kurstimmen geworben, ihrer die Mehrzahl gewonnen.

Wie mit den Einzelnen verhandelt worden, ist nicht bekannt. Wenn demnächst dem Mainzer eine Urkunde ausgestellt worden, welche anerkannte, daß die Stadt Mainz nicht dem Reich, sondern dem Erzbisthum zugehöre, so wird man nicht meinen dürfen, daß Erzbischof Berthold um diesen Preis sich verhandelt habe.

Und daß Markgraf Albrecht, als er demnächst nach Frankfurt zog, sich von seiner Tochter Dorothea eine Vollmacht ausstellen ließ zum Verlöbniß zwischen ihr und Erzherzog Max, ist ein Zeugniß dafür, in welcher Weise man ihn zu gewinnen versucht hat. Aber in denselben Tagen sandte er seine Räthe an Kurfürst Ernst, der durch Neustadt kam, mit dem Auftrag, ihm gewisse, mit Mainz verabredete Artikel vorzulegen, aber nichts an denselben zu ändern; „auch mag die Antwort unserm Herrn dem Kaiser gegeben nichts anders erleiden, nachdem wir uns abgeschlagen haben, unsern Willen zu geben".

Ein Frankfurter Jude, so wurde damals gesagt, habe prophezeit, daß dieses Erzherzogs Wahl die letzte sein werde, die einen deutschen Fürsten treffe. Markgraf Albrecht wird wohl mit nicht minderer politischer Einsicht als der Jude die verhängnißvolle Bedeutung dessen, was der Kaiser betrieb, erkannt haben.

Es war nicht etwa des Kaisers Meinung, sich einen Helfer und Mitregenten zur Seite setzen zu lassen. War es denn so nothwendig, jetzt schon zu entscheiden, wer ihm dereinst folgen solle? war die Lage der Dinge von der Art, daß man auf ein Menschenalter hinaus die Schicksale des Reiches wieder an das Haus Habsburg zu knüpfen für wünschenswerth

halten konnte? wurde mit dieser Wahl jetzt etwa die Kraft des Reiches verdoppelt, die Gefahr von außen gemindert?

Der französische Hof machte bereits die lebhaftesten Bemühungen, die Wahl zu hintertreiben. Nur für den Augenblick war die Kraft Frankreichs gelähmt; war einmal Erzherzog Max zum König gewählt, so forderte er des Reiches Hülfe, um die burgundischen Ansprüche, die er an sein Haus gebracht, zu behaupten.

Es mochte gar stolz klingen, wenn es hieß: das Reich deutscher Nation müsse diese glücklich wiedergewonnenen Lande behaupten, es sei stark genug, das Größte zu vollbringen. Einstweilen vollendete Matthias die Unterwerfung der vom Kaiser preisgegebenen Erblande.

Sie zu retten bot sich gerade jetzt eine wichtige Beihülfe. In den Weihnachtstagen war eine böhmische Gesandtschaft bei dem Markgrafen gewesen, nicht bloß der Markgräfin Barbara wegen. In jenen mit Mainz verabredeten Artikeln wird auf einen gleichzeitigen Feldzug von Böhmen und von Polen aus gerechnet; es wird die Möglichkeit in Aussicht genommen, des Königs von Ungarn Söldner — zum großen Theil Böhmen — zu gewinnen; „es wäre zwiefache Kreide, es ginge ihm ab und uns zu".

König Wladislaus hatte seit drei Jahren gegen neue hussitische Bewegungen zu kämpfen gehabt; sein Bemühen wurde in Rom gar sehr anerkannt. Der heilige Stuhl war gerade jetzt im heftigsten Kampf gegen den Aragonesen in Neapel, er fürchtete eine Landung ungarischer Truppen zu Gunsten Neapels, und der französische Hof bot ihm seine Unterstützung an; die erwähnten Artikel sprachen die Hoffnung auf eine Kreuzbulle gegen Matthias aus. Wie von selbst bot sich die glänzendste Coalition gegen die Ungarnmacht. Schritt man in Frankfurt jetzt zur Wahl, so zerriß man diese Verbindungen, man machte Frankreich wieder zum Bundesgenossen Ungarns; und es war mehr als zweifelhaft, ob man des Papstes gewiß bleiben werde. Daß dann der Böhmenkönig als erster Kurfürst des Reiches nicht einmal zur Wahl geladen wurde, zwang ihn, sich ganz in die Arme Ungarns zu werfen.

Daß der Kaiser das Interesse des Reiches, ja seiner Erblande hintansetzte gegen das seiner dynastischen Politik, mußte nach allen gemachten Erfahrungen jeder wissen. Aber was konnte die Kurfürsten bestimmen, ihm darin nachzugeben? Hofften sie auf des Sohnes dereinst größere Macht oder größere Ohnmacht? Wenn sie einen Kaiser wollten, der die Kosten der Reichspolitik auf eigene Rechnung nahm und des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Städte möglichst wenig belästigte, so mochten sie doch vorerst

dem Hause Oestreich die Erblande wiedererobern helfen. Und wer an die Bewilligung seiner Hülfe Bedingungen knüpfen wollte zur innern Reform oder immerhin zur Feststellung einer ständischen Verfassung im Reich, hatte ja in der Wahl, die der Kaiser wünschte, noch einen Hebel mehr, zögernd von ihm und von dem Sohne Zugeständnisse zu gewinnen und sicher zu stellen.

Ob des alten Markgrafen Motive mit solchen Erwägungen erschöpft sind, mag dahingestellt bleiben. Nach den Vorgängen des letzten Jahres hatte er nicht eben Grund, sich dem Kaisers besonders verpflichtet zu fühlen. Schöne Worte genug waren ihm gesagt worden; aber nicht das Geringste hatte der Kaiser gethan, dem wachsenden Uebermuth der bairischen Herren Halt zu gebieten. Nürnberg war und blieb in der bedrohlichen Einung, Pfalzgraf Otto und Herzog Georg setzten ihre Fehde wegen des Steins fort; auf dem Wege nach Frankfurt ward dem Markgrafen schleunige Meldung nachgesandt, daß Herzog Georg in Lauf starke Rüstung sammle, namentlich Belagerungswerkzeug zusammenbringe, man höre, daß es Schloß und Stadt Neustadt gelte. Je näher die Wahlfrage kam, desto schärfer setzten diese bairischen Herren an; so richtig hatte der alte Friedrich III. calculirt.

Der Markgraf — keiner seiner Söhne begleitete ihn — war bereits in Frankfurt, als der Kaiser und der Erzherzog mit außerordentlichem Gepränge einzogen (30. Januar); in wenigen Tagen war die glänzendste Versammlung, die seit lange gehalten worden, in den Mauern der Stadt; Georg und Albrecht von Baiern, Sigismund von Oestreich hatten sich begnügt, ihre Räthe zu senden.

Unter vielen Festlichkeiten, in denen burgundischer Glanz und burgundische Hoffitte herrschte, mögen die letzten Verhandlungen gepflogen sein.

Dann trug der Kaiser den versammelten Kurfürsten sein Anliegen vor, wiewohl, so sagte er, es ihm schwer sei der kaiserlichen Würde halben, die der Allmächtige auf ihn gewendet habe und die er in sein Grab zu bringen gedenke. Die Gründe, mit denen er die Wahl seines Sohnes empfahl, waren sonderlicher Art: die östreichischen Lande seien ein Schild und Pforte gegen die Ungläubigen und Andere feindseligen Nationen; und man müsse besorgen, daß, wenn ein Andrer als der Erbe dieser Lande einst römischer Kaiser werde, sie zum großen Schaden des Reiches preisgegeben werden möchten.

Nach des Kurerzkanzlers Ausschreiben vom 13. Februar erfolgte am

Donnerstag 16. Februar die Wahl [1]). Es war der glänzendste Sieg der habsburgischen Politik. Nicht die Wählenden machten Bedingungen; der Kaiser stellte es als ein Opfer, das er dem Reich bringe, dar, wenn er die Wahl geschehen lasse; ausdrücklich hob er hervor, daß erst nach seinem Tode des Sohnes Regiment beginnen dürfe, derselbe also keinerlei Art Mitregierung zu üben habe.

Es war zugleich ein Act der Gutheißung des kaiserlichen Regiments, ein Zeugniß gegen diejenigen, welche dieses Kaisers Mißregierung für den elenden Zustand des Reiches verantwortlich gemacht hatten. Die Gesichtspunkte für die weiteren Verhandlungen waren damit wesentlich verändert.

Aber verändert auch die Natur des Reichsstaates, das Verhältniß seiner Glieder zum Haupt. War die dynastische und so zu sagen patrimoniale Auffassung des alten Kaisers sanctionirt, so brauchte man gegen den möglichen Mißbrauch kaiserlicher Machtvollkommenheit Sicherungen, verfassungsmäßige Schranken, ständische Organisation, und diese geordnete ständische Kraft wuchs mit dem größeren Gegendruck der im Reich regierenden Gewalt. Die Tendenzen Bertholds von Mainz traten wie von selbst in Wirksamkeit.

Am 17. Februar ließ der Kaiser den versammelten Fürsten, Fürstenräthen und Städtefreunden durch Graf Haug von Werdenberg vortragen, wie schweren Schaden und Unrecht der König von Ungarn an ihm gethan, wie er jedes gütliche Erbieten von der Hand gewiesen, und daß es nun des Reiches Pflicht sei, Rath, Beistand und Hülfe an Volk und Geld zu gewähren.

„Item es ist in uns Notdurft am ersten zu betrachten, wo man das Volk nehme; darnach, wo man hinabziehe und wie, das ist leicht zu betrachten; wo man aber die Kosten finde zu dem Zuge hinab, steht zu bedenken. Noch ist es alles nichts, wo man nicht Friede hat, recht Gericht und einmüthige Münze in uns selbst". So beginnt des Markgrafen Aufzeichnung (21. Febr.) für die erste Berathung im Kurfürstencollegium.

Der Kaiser hatte 34,000 Mann und eine Steuer, von je tausend Gulden Einkommen vier Gulden, gefordert. So viel es sie treffe, bewilligten die Kurfürsten die 34,000 Mann; aber die vielen nicht anwesenden Fürsten, die Städte anzuschlagen, wiesen sie von der Hand: das sei nicht in ihrer Macht, würde nur Aergerniß und Hinderung geben.

1) les princes de Germanie, ensemble unis en la plus grand amour et concorde que jamais avoient este de memoire d'homme. Molinet c. 124., wo auch Notiz über die Verhandlung am 17. Febr.

In Betreff der Steuer erklärten sie, für sich und die Ihrigen auf tausend Gulden einen zahlen zu wollen; aber sie fügten hinzu, daß das Reichsgericht, der Friede und die Münze zuvor „redlich geordnet" sein müsse. Nicht an die Wahl hatten sie Bedingungen geknüpft; sie mochten sie wirksamer auf die Gewährung der Hülfe zu stellen meinen.

Der neuerwählte König brachte in Vorschlag, daß man, um sofort 18,000 Mann ins Feld zu stellen, 500,000 Gulden auf die Reichskriegssteuer vorschieße, von denen er, die Kurfürsten, die Fürsten, die Reichsstädte je 100,000 übernehmen sollten, für das fünfte 100,000 werde sich auch Rath finden; wie sich später ergab, die „gemeinen Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knecht" sollten herangezogen werden.

Die Versicherung, daß diese Summe nur zu dem Zweck, für den sie vorgeschossen wurde, verwendet werden solle, wurde unbedenklich ertheilt. Wichtiger war das Zugeständniß, daß das Geld von Personen, die der Kaiser, der König, die Kurfürsten, Fürsten und Städte dazu verordnen würden, übernommen und verrechnet werden solle.

Aber man kam sehr natürlich auf das Bedenken, ob denn auch die Städte den Vorschuß zu leisten geneigt sein würden, ob das fünfte 100,000 zusammengebracht werden könne. Und wie stand es mit der Deckung durch die Reichskriegssteuer? Sie ist, sagte man, „hart einzubringen und möchte große Irrung und Widerwärtigkeit daraus entstehen"; der Versuch, sie mit Gewalt von Reichswegen beizutreiben, würde nur Mühe und Unwillen machen.

Markgraf Albrecht erklärte (3. März), daß er gern seine Summe — 24,000 Gulden in zwei Fristen — vorschießen werde, daß er auch auf die 10,000 Gulden, die er 1471 vorgeschossen und noch nicht wieder erhalten habe, verzichten wolle; aber er könne niemandem die Befugniß zugestehen, die ihm Zugehörenden zu Zahlungen zu nöthigen; es sei für ihn ehrenrührig und nicht angemessen, wenn er seine Ritterschaft in Franken und in den Marken für ihre getreuen Dienste damit belohne, daß er sie von sich trennen lasse, um sie der Steuer zu unterwerfen; wenn er seine Leistung mache, so sei nicht nöthig, daß Conservatores über die ihm Verwandten und Getreuen bestellt würden.

So hatte er auf dem Tage zu Regensburg nicht gesprochen; damals waren von Reichswegen Commissarien mit ihm in die Marken gekommen, dort die Subsidien für das Reich zu erheben. Er hatte bisher stets gegen die Partei der Zertrennung festgehalten, daß der Kaiser so Reichsobrigkeit sei, wie der Landesherr in seinem Territorium. Und in seinen Landen

hätte er nicht zugegeben, daß ihm bewilligte Gelder anders als durch landesherrliche Beauftragte erhoben würden; er hätte seinen Grafen, Herren und Mannschaft nimmermehr erlaubt, sich so zwischen ihre Eingesessenen und die Obrigkeit zu stellen.

Daß ihm das Wesen des Reichs und der Reichsgewalt ein andres erschien als früher, ergab auch die Stellung, die er in den Verhandlungen über das Reichsgericht nahm.

In Erwiederung auf die drei Artikel, die die Kurfürsten beantragten, hatten die Fürsten geantwortet: das Wichtigste sei, daß der Kaiser das Kammergericht aufrichte, es seines Ganges gehen lasse, sich jedes Eingreifens aus kaiserlicher Machtvollkommenheit enthalte, daß er keine Rechtssache an sich ziehe, auch niemanden aus Gnaden restituire, es sei denn aus Ursachen, die im Rechten erlaubt seien u. s. w. Es war, wie man sieht, die Absicht, die Reichsjustiz der Willkühr des Kaisers zu entziehen, sie einem unabhängigen Tribunal zu überweisen.

Sachlich war damit das Collegium der Kurfürsten einverstanden, meinte nur, daß man im Ausdruck vorsichtiger sein solle, „damit Kais. Maj. nicht Mißfallen empfange, als ob wir, die jetzt auf durchgehende Ordnung dringen, auch der Kais. Maj. das Höchste ihrer Obrigkeit beschneiden und einziehen wollen".

Wenn es bisher noch irgend ein Verhältniß gab, in dem sich die staatsrechtliche Einheit des Reiches darstellte, so war es die kaiserliche Jurisdiction, die Anerkennung des Kaisers als eines höchsten Richters im Reich über Alle und über Alles. Der Markgraf erklärte — und die andern Kurfürsten folgten ihm — daß, wer gegen ihn und seine Unterthanen Anspruch zu haben meine, genügend Recht vor ihm und seinen Räthen finden werde. Nicht die Besorgniß vor einer ungenügenderen Handhabung der Justiz durch ein Reichskammergericht konnte zu dieser Erklärung geführt haben, sondern sie bezeichnete eine völlig neue Stellung der Kurfürsten der Reichsgewalt gegenüber, die völlige Auflösung der letzten noch staatsrechtlichen Dependenz der vordersten Glieder im Reich. Daß die übrigen Fürsten sofort das Gleiche fordern mußten, lag auf der Hand.

Der Markgraf fügte ein Zweites hinzu, was nicht minder bezeichnend ist: er forderte, daß, wie der Kaiser den Kammerrichter, so die Kurfürsten und die Fürsten je die Hälfte der Beisitzer ernennen sollten. Von einer Betheiligung der Städte, der gemeinen Prälaten, Grafen, Herren und Knechte, die ohne Mittel zum Reich gehörten, war nicht die Rede. Sie

sollten unter der kaiserlich fürstlichen Jurisdiction des Kammergerichts stehn, der sich Kurfürsten und Fürsten versagten.

So die ersten Berathungen nach der Königswahl. Die Anfänge einer völlig neuen Ordnung der Dinge. Man hatte von deren Anerkennung die Hülfe an Geld und Volk abhängig gemacht, die man im Allgemeinen zugestanden. Die Fürsten und ihre Räthe arbeiteten unermüdlich; noch war nicht abzusehn, was die Städte sagen würden; die Schwierigkeiten wuchsen, je weiter man kam.

Den Mittelpunkt des Interesses bildeten in Frankfurt diese Dinge nicht; sie mochten klein und untergeordnet erscheinen neben dem Glanz der Feste, den wechselnden Schauspielen von Ritterschlag, Belehnung und kirchlicher Feier, den immer neuen Gesandtschaften, die einritten, den glückwünschenden Huldigungen von nah und fern, welche die Majestäten entgegen nahmen. Es sandte der König von England seine bereitwillige Zustimmung zu Allem, was ihm der neue König vorgeschlagen. Es sandte der Herzog von Lothringen seine unterthänigen Erbietungen an den jungen König, und ihm ward in Gnaden erwiedert, daß er willkommen sein solle, wenn er sich als ein Fürst des Reiches halten werde. Es kam vom Papst eine Gesandtschaft, über den König von Neapel beim Kaiser zu klagen. Die Ambassade des französischen Hofes wurde hoch angelassen: „wenn der König nicht aufhört es zu treiben wie bisher", sagte des Kaisers Antwortschreiben, „so sehen wir darin so gut wie offenen Krieg gegen uns, das heilige Reich und unsern Sohn, und werden gezwungen sein, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben".

So sprach der Kaiser; so stolz erhob sich das Glück des Hauses Oestreich.

Des alten Markgrafen Tage gingen zur Neige. Wenn er alle die wälschen Herren sah, die den jungen König umgaben, und den Prunk, den die Ritter vom goldnen Vließ zur Schau trugen, und selbst bei der Eröffnung des Reichstages das Wappen von Burgund über des Kaisers Stuhl, dasselbe Wappen, gegen das er vor Neuß gekämpft — dann mochte er wohl jener Prophezeiung gedenken; er mußte sich sagen, daß eine neue Zeit über das Reich heraufziehe.

Er sehnte sich fort, er rüstete sich zur Abreise: „den Anschlag mir gethan", schrieb er am 5. März den Kurfürsten, „nehm ich an als der gehorsame, mit der Protestation, meinen Pflichten allenthalben damit nicht Abbruch gethan zu haben; ich begehre auch der 10,000 Gulden Schuld wegen keinen Abzug und will darauf meinen Abschied auf morgen in Unterthänigkeit nehmen. Da habe ich sechs Tage zu ziehen und zween

Tage zu ruhen unterwegs, um meines Leibes Nothdurft willen. So das also mit Gottes Hülfe vollbracht wird, bin ich zwei Monat ausgewesen und will demnach meine Räthe hier lassen mit Vollmacht und mich so Gott will halten als Biedermann und wie mir zwischen Freunden geziemt."

Er kam nicht mehr hinweg. „Am Samstag nach dem Sonntag Lätare", sagt ein alter Bericht, „ließ sich der hochgeborne Fürst aus seiner Herberge auf seinem Stuhl nach seiner Gewohnheit in das Predigerkloster tragen. Und desselbigen Tages um die vierte Uhr nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster; dem Gott genade".

Tags darauf ward im Predigerkloster ein feierliches Todtenamt bei der Leiche gehalten. Der Kaiser, der König, des Reiches Kurfürsten und Fürsten geleiteten die Bahre zum Main hinab.

Markgraf Johann Cicero.

In der wirren Reichsanarchie der letzten funfzig Jahre hatten immer neue Möglichkeiten sich hervorgedrängt, gekreuzt, überstürzt, unmöglich gemacht. Jetzt war die Lösung da, und die Nebel senkten sich.

Freilich eine Lösung von überraschender Einfachheit. Nicht der nationale, der föderative, der monarchisch staatliche Gedanke, nicht der der popularen Freiheit oder der hierarchisch-feudalen Selbstherrlichkeit hatte den Sieg, sondern die nackt dynastische Politik. Das war die Geburt so schwerer Wehen.

Unter allen Kräften, die auf dem Plan gewesen, war das dynastische Interesse wenn nicht das stärkste, so doch das zäheste gewesen. Wo es sich durch andere Motive, durch Treue und Ehre, durch Pflicht und Gewissen, durch territoriale oder nationale Rücksicht gemildert gezeigt hatte, war es um so viel schwächer erschienen. Niemand hatte ihm so rücksichtslos und folgerichtig, mit so cynischer Meisterschaft gelebt als Friedrich III.; er trug den Preis davon.

Das bedeutete die Wahl von 1486. Für den Augenblick veränderte sie wenig, nicht einmal der Zug gegen Ungarn folgte sofort; aber allmählich begannen ihre Wirkungen, wuchsen bald in rascher Steigerung, über alle Berechnung hinaus.

So lange nur eins unter andern Häusern deutscher Nobilität, begann das Haus Oestreich über die andern emporzusteigen, sich kaiserlich über ihnen zu fühlen und fühlen zu lassen.

Nicht daß das Reich und die Nation sofort zu Dienst gewesen wären.

Mit der Erstarkung des Erzhauses wuchs die Energie der Reformbestrebungen; unter Bertholds von Mainz kundiger Leitung eilten sie Gestalt zu gewinnen.

Schon 1487 ward über einen Reichsbund [1]) gehandelt; es war dieselbe Form für das Reich, die in schon vielen Territorien als „Landschaft" in Wirksamkeit war. Wenigstens eins der am meisten verwickelten Gebiete des Reiches schloß sich so zusammen, im schwäbischen Bunde.

Mit der Standschaft der Städte — auf dem Nürnberger Reichstage 1487 ward sie ihnen — war der Weg geöffnet, die alten Reichsherrentage zu reichsständischen Versammlungen umzuformen.

Die geordnete Form für ihre Verhandlungen und Beschlüsse brachte der Reichstag von 1489: nach Anhörung der kaiserlichen Propositionen gehen die drei Stände, Kurfürsten, Fürsten und Städte, jeder in seine besondere Kammer zu weiterer Besprechung; sie theilen einander ihre Bedenken und Anträge mit; was so in Erwägungen her und hin endlich zu Stande kommt, wird als reichsständisches Gutachten der kaiserlichen Majestät vorgelegt; auf dieß ihr Erbieten halten sie sich verpflichtet, nicht mehr, nicht minder.

Es war ein großer Schritt vorwärts; man hatte das, woran 1471 alle Mühe gescheitert war, eine bindende Form. Seit dem Tode des alten Kaisers — mit ihm hatte man aufgegeben zu gründlicher Besserung auch in den Sachen zu kommen — begann der Ausbau des großen Werkes.

Die Aufgabe war viele Decennien hindurch erörtert und reif gemacht. Es kam darauf an, das in sich lose Reich in festen Institutionen zu einigen, das völlig unklare Verhältniß zwischen dem Haupt und den Gliedern staatsrechtlich festzustellen, eine Verfassung zu schaffen, die den gewordenen Bestand der Dinge nach oben und unten sicherstellte.

Sie forderte von dem Haupt Beschränkung der kaiserlichen Befugnisse, die bisher, freilich nur in der Theorie, unbeschränkt gewesen waren; sie forderte von den Ständen Verzicht auf die Selbstherrlichkeit, die bisher, freilich nur thatsächlich, gegolten hatte. Für solche Opfer sollte der kaiserlichen Gewalt die gewisse Hülfe des staatlich geeinten Reichs, den Ständen die rechtliche Sicherstellung ihrer Freiheiten, dem Reich und der Nation endlich Friede, Recht und Ordnung und eine ehrenvolle Stelle unter den Staaten und Völkern der Christenheit zu Theil werden.

---

1) Sleidan: foedus per omnem Germaniam et quam late patet imperium unioum esse debe bat totius reipublicae spectans incolumitatem u. s. w.

Die leitende Grundanschauung war nicht, daß das Reich eine in sich gegliederte Einheit, sondern daß es die Summe der Glieder und Stände sei, in die es sich zersetzt hatte. Für diese in ihrer reichsständischen Gemeinsamkeit nahm man den Inbegriff der Reichsgewalt, die Ausübung der reichseinheitlichen Functionen in Anspruch, welche in der Person des Kaisers nur eine Repräsentation finden sollten. Es war das Reich in der Form einer ständischen Republik, „das gemeine Wesen deutscher Nation", wie man das fremde Wort übersetzte.

Aber mit solchen Formen traf man weder das monarchische Bedürfniß der Nation noch die schwellende nationale Bewegung; mit ihnen durfte man nicht erwarten, die lebensvolle Wirkung einer bedeutenden Persönlichkeit an der Spitze des Reiches, die Expansivkraft eines sich fühlenden und steigernden Machtinteresses zu fesseln. Jeder Reichsstand war in dieser Verfassung freier und selbstständiger als der Kaiser; am wenigsten Maximilian war der Fürst, auf die Dauer sich Ordnungen zu fügen, von denen er sich nur beengt fühlte.

Glänzend, hellen Geistes, voll Lust an Wagniß im Kleinen und Großen, von unvergleichlicher Gabe die Menschen zu behandeln und zu gewinnen, verstand er es, sich und sein Interesse zum Mittelpunkt immer wachsender Kreise zu machen, in denen unzählige regsame Kräfte sich sammelten und steigerten. Bald konnte man sagen, seit Jahrhunderten sei kein Kaiser so populär gewesen; an seinen Namen knüpfte sich die Freudigkeit einer neuen lebensreichen Bewegung, der Zauber nationaler und reichspatriotischer Hoffnungen. Er verstand es, mit jeder Wendung seiner Politik das Kaiserthum östreichischer, das Haus Oestreich kaiserlicher zu machen. Nicht in jener schwerfälligen Verfassung, sondern in den Interessen des Kaisers schien sich der Nation ihre Machtstellung in Europa, ihre Einheit erneuen zu sollen.

In seinen Kriegen wuchs das fröhliche Landsknechtsleben heran, gewann seine Ordnung und seinen Stolz. Wer gewinnen, steigen, Ehre haben wollte, wohin konnte sich der besser wenden als zum Glück Oestreichs? In der Organisation der Reichstage hatten die minderen Grafen, die Herren, Ritter und Knechte des Reichs keine Stelle gefunden; sie eilten in des Kaisers Dienst, Ehre und Gewinn zu suchen. Für Maximilian ging Herzog Albrecht von Sachsen nach Flandern, die wieder empörten Stände niederzuwerfen; er kämpfte gegen König Matthias, der nun — schon fühlte er sich dem Grabe nah — Frieden gab und die Erblande verließ. Der alte Sigismund von Tyrol, von dem neuen Aufblühn seines Hauses

freudig bewegt, verließ die bairische Sache, um seine Lande dem rechten Erben, dem Kaiserhause zuzuwenden. Schon war in den Gegenden, auf die der Einfluß von Baiern und Pfalz zugleich drückte, der schwäbische Bund im wesentlichen unter kaiserlicher Leitung. Gegen Herzog Albrecht von München, der Regensburg dem Reich abgebrochen, zog mit dem Bunde Markgraf Friedrich ins Feld, „dem längst das Wams heiß war gegen Baiern"; es war der erste schwere Schlag gegen die zu hoch gewachsene Reichsfürstlichkeit, und er traf sie in einem ihrer stolzesten Glieder. Der nächste Schlag traf Kurpfalz, beugte und minderte die stolze Macht, die Friedrich der Siegreiche trotz Kaiser und Reich auferbaut hatte, brachte dem kaiserlichen Hause ein gut Stück altbairisches Land obenein. Und dazu half jener Albrecht von München, es half der Würtemberger, der Landgraf von Hessen. Haß und Neid genug war in der Nobilität, wenn eine geschickte Hand die Fäden zu führen verstand; mehr und mehr verengte sich der Kreis der kurfürstlichen, der Reformpartei; die minder mächtigen Häuser, die jüngeren Linien auch der großen wandten sich dem Kaiser zu.

In einem Jahrzehend war er der Reformtendenzen so weit Meister, daß er den Spieß umkehren konnte.

Schon war sein Sohn, Herzog Philipp von Burgund, mit der dereinstigen Erbin der spanischen Krone vermählt; mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts wurde ihm ein Enkel, jener Karl geboren, in dessen Hand sich das größte Machtgebiet der Christenheit vereinigen sollte, das Erbe der Häuser Oestreich, Burgund, Castilien, Aragonien, Neapel.

Noch 1486 hatte das Haus Brandenburg in gleicher Höhe, ja mit der Ueberlegenheit, die Ordnung und festes Regiment geben, neben dem habsburgischen gestanden. Es war nicht die kleinste Gunst des östreichischen Glückes, daß der alte Markgraf gleich nach der Wahl die Augen schloß.

Wie wäre Markgraf Johann im Stande gewesen, die Stelle seines gewaltigen Vaters zu ersetzen. Bisher gewöhnt, von ihm, oft hart genug, Ziel und Weg sich weisen zu lassen, sah er sich plötzlich in einer Fülle von Verwickelungen, die ihn beängstigten; und mit der Wucht der Anforderungen wuchs ihm nicht die Spannkraft, ihnen gerecht zu werden.

Gleich das Erste war, daß sich der Böhmenkönig mit der Beschwerde, von der Wahl zu Frankfurt ausgeschlossen worden zu sein, an ihn und den jungen Kurfürsten Friedrich von Sachsen als die nächstgesessenen wandte, von ihnen Genugthuung forderte. Vergebens wiesen sie es von der Hand,

für das schuldig zu sein, was ihre Väter in persönlicher Pflichtleistung gethan. Es war in der Zeit, wo König Matthias, noch im vollen Siegen in Oestreich, sich rüstete, die Linie der Ens zu überschreiten. Er benutzte jene böhmische Reclamation, um die beiden Kurlande, die ihn durch einen Angriff auf Schlesien zum Stillstand zwingen konnten, vorerst in Sorge und Unthätigkeit zu halten.

Wohl hätte es von Erfolg sein können, wenn den Reichskrieg an der Donau, den Herzog Albrecht von Sachsen 1487 zu führen übernahm, ein solcher Angriff unterstützt hätte. Es rächte sich, daß sie es versäumt hatten; der furchtbare Einfall der „schwarzen Husaren" traf nicht bloß die Meißner Lande; bis tief in die Marken hinein ergossen sich die wilden Schaaren. Und Markgraf Johann eilte, Friede und Freundschaft mit dem übermächtigen Nachbar zu suchen.

Es war kurz vor Matthias' Tod (April 1490). Er hatte seinem edlen Bastard Johann Corvinus die Nachfolge gewünscht; es warb Friedrich III. für seinen Sohn Max, auf die Verträge und die „erbliche Gerechtigkeit" seines Hauses sich berufend; es warb der Polenkönig für seinen zweiten Sohn, das Erbrecht des luxemburgischen Hauses anziehend; die Bemühungen der Königin-Wittwe entschieden für seinen älteren Sohn, Wladislaus von Böhmen.

So vollzog sich die gefürchtete Verbindung der weiten böhmisch-ungarischen Lande. Markgraf Johann hatte das Erbrecht seiner Gemahlin, er hatte den noch immer unerledigten Anspruch seiner Schwester Barbara auf des Böhmenkönigs Ehe. Er ließ es geschehen, daß das Verlöbniß gelöst wurde, damit König Wladislaus die Wittwe von Ungarn heirathen könne; er schwieg über seiner Gemahlin Erbrecht.

Sein Lohn dafür und für sein persönliches Erscheinen am Hofe zu Ofen war, daß der König auf das Recht des Wiederkaufs von Crossen, Züllichau und Sommerfeld verzichtete und die Erlaubniß gab, Stadt und Land Zossen von Jürgen von Stein — seine Zeit war vorüber — käuflich an die Mark zu bringen [1]).

Ein größerer Erwerb, der ganz nahe schien, mochte den dürftigen Handel verschmerzen lassen. Herzog Bogislaw, der letzte vom Greifengeschlecht, war in der Ehe mit der Markgräfin Margaretha kinderlos; das unter seiner Hand aufblühende Pommerland schien unrettbar an die verhaßten Hohenzollern ansterben zu sollen; man sagte böse Dinge, wie der

1) Urkk. vom 31. Mai und 9. Sept. 1493 bei Raumer II. p. 102 und 104.

Herzogin Unfruchtbarkeit bewerkstelligt sei. Dann starb die unglückliche Fürstin; der Herzog eilte zur zweiten Ehe, ihm ward eine polnische Königstochter mit reicher Mitgift; rasch folgte Ehesegen; polnische Sitte und Art kam am Hofe zu Stettin und beim Adel des Landes in Aufnahme.

Der Markgraf war weit entfernt, doppelt fest auf das erworbene Recht über Pommern zu halten. Schon begann der trutzige Pommernherzog seine Lehnspflicht gegen Brandenburg so eng als möglich zu deuten, schon fand er Wege zu Maximilian, freundlich Gehör; nun drohten in den Verhandlungen wohl die pommerschen Räthe: ihr Herzog begehre, allein Herr im Lande zu sein; und wenn der Tag sich zerschlüge, möchten „fremde und höhere Personen" sich des Handels annehmen und die Lande an sich bringen.

Der Markgraf wich; „aus sonderlicher Liebe und Freundschaft" sprach er den Herzog und seine Erben der Lehnsabhängigkeit gegen das Kurfürstenthum frei, anerkannte ihn als Reichsfürsten gegen die Zusicherung, daß beim Aussterben des pommerschen Mannsstammes die Lande an Brandenburg fallen sollten. Ja auch nur dieß Zugeständniß, so scheint es, erkaufte er mit Opfern; er gab das, was sein Vater in Pommern erworben hatte, bis auf Vierraden und Bernstein zurück, darunter wichtige Schlösser, eine zahlreiche Mannschaft.

Gleich als Wladislaus von Böhmen zur Krone Ungarn gewählt war, hatte der Kaiser seine Ansprüche mit Gewalt der Waffen geltend zu machen unternommen; ein Reichsheer, in dem viele deutsche Fürsten persönlich mitzogen, half ihm einen Frieden gewinnen, in dessen geheimen Clauseln Wladislaus, für den Fall, daß er ohne männliche Erben stürbe, alle seine Kronen und Lande dem Hause Oestreich zusicherte (1490). Bald verstieß er seine unfruchtbare Gemahlin Beatrix; er warb um Markgraf Johanns Tochter. Natürlich lag dem Kaiser Alles daran, Wladislaus' Wiedervermählung zu hintertreiben, um so eher fielen dem Hause Oestreich die weiten Länder beider Kronen zu. Und bei Markgraf Johann genügte ein Wort Maximilians, den Plan zu vereiteln: er habe die Sache ganz in Ruhe gestellt, ließ er dem Kaiser sagen, er sei in den Handel gekommen, ehe Kais. Maj. Meinung an ihn gelangt sei. Mit der Ergebenheit eines getreuen Vasallen wich er vor dem östreichischen Hausinteresse.

Nicht an Geist fehlte es ihm, nicht an feinem Sinn[1]), wie er denn

1) Friedrich Sesselmann von Lebus nennt ihn 1473 in einem Briefe an den Vater „von gottes gnaden von großer vnd hoher vernunfft vnd gutes rates, wan ich In versucht habe, vnd erfinde rat an Im der mir ser wol gefällt. (Berl. Archiv.)

der aufblühenden Bildung, den wiedererwachenden Wissenschaften mit Theilnahme zugewendet war. Aber nur um so mehr ermattete in ihm das fürstliche Selbstgefühl.

Ihm ward 1484 von seinen Räthen gesagt: „wir betrachten, wie die Lande und Unterthanen durch die Fürsten, die selbst regieren aus ihrer Person, merklich erhöht und gebessert werden; wir nehmen vor Augen die anstoßenden Lande, die weniger sind denn die Mark zu Brandenburg, wie sie in kurzer Zeit durch Selbstregierung der Fürsten merklich gebessert sind; wir rathen, daß S. Gn. um des gemeinen Nutzens willen, dazu S. Gn. am höchsten verpflichtet ist, das Regiment selbst in die Hand nehme und sich nicht ganz auf die Räthe verlasse, die unstät im Handel sind, wenig Folge und Gehör haben".

Er ließ die Dinge gehn wie sie gingen. Früh alternd, schweren Leibes, mit der Resignation, daß sein Haus doch überflügelt sei, war er zufrieden, wenn man ihn und sein Land in Ruhe ließ.

Als er starb (9. Jan. 1499), kam das Kurfürstenthum an seinen Erstgebornen, der kaum den Knabenjahren entwachsen war. „Brandenburg, als ich glaube", schrieb bald darauf einer der Räthe vom Reichstag, „hat seit achtzig Jahren nicht kleiner Gerücht im Reich gehabt".

Anmerkungen.

Zur Einleitung.

Seite 9 Zeile 8 von unten: „Das Bauernhandwerk: ein Pözling sagt vor Gericht aus: er sei ein Edelmann und nähre sich vom Bauernhandwerk." Die v. Fortsch wurden Klosterbauern s. Ritter v. Lang Gesch. des Fürstenthums Baireuth I. p. 42.

S. 16, 8 v. u.: Die Wand im Bade: die alte Erklärung dazu sagt: „mocht menniglich versteen, das solch wortt darauff geredt wern das der adel verdruckt und ein jeder dem andern gleich werden soll." Joh. v. Müller Gesch. der Schw. IV. S. 44.

S. 18, 13 v. u.: sei dein eigner Rath. Busch sagt zum Markgraf Friedrich II.: „wenn der Erzbischof von Magdeburg seinem Marschall, Kammermeister, Advocaten folgen wollte, so haben wir nie Frieden im Land, er muß also sein eigener Rathgeber (summus suus consiliator) sein; es ist gut, daß er jene hört, aber besser, daß er sie mit klugen Worten für seine bessere Meinung gewinnt." (Leibniz Scr. II. p. 941.)

Der Anfang der neuen Fürstlichkeit.

S. 27, 20: Das kaiserliche Landgericht ist durch die neueren Untersuchungen von Riedel, Kluckhohn und namentlich durch des Ritters Ludwig von Eyb des Aelteren Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht 1867, das Dr. Vogel herausgegeben und mit einer lehrreichen Einleitung versehen hat, aufgeklärt. Man vergl. auch Tomaschek „Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reichs", Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wiss. 1865.

S. 28, 1 v. u.: Raub Mord Brand Mordbrand. Unter zahlreichen Urkk. diene als Beweis Riedel I. 1 p, 188: „De vyende da dat lant to Mekelenborg/ pleghen to rouende vnde to berdende vnde wolden syn nicht an rechte nogen laten." Vergl. auch die lehrreiche Erzählung in der Urfehde der Winterfeld und Klitzing vom Jahr 1444 l. c. p. 189.

S. 29, 8. Das Leben der Geistlichen. In Bischof Conrads von Havelberg (Lintorf) Kirchenordnung von 1427 (Riedel I. 3 p. 210) heißt es: Dolenter referimus quod multorum est adeo vita reprehensibilis clericorum ut ipsi per exempli perniciem mores non instruunt sed destruunt potius laicorum. Das ganze Actenstück ist voll der lehrreichsten Züge.

S. 31, 3. Der Perleberger Vertrag d. d. 5. Jan. 1438 bei Riedel II. 4 167. Die Verabredung mit Joachim von Pommern nach der archivalischen Notiz bei v. Raumer Cod. I. p. 277 cf. den Leibgedingsbrief vom 27. Aug. 1437 bei Riedel I. l. c. 157.

S. 31, 8 v. u. Für die Lausitzer Verpfändungen sind die sehr reichhaltigen Acten des Dresdner Archivs benutzt worden. Eingehend sind jetzt diese Verhält-

nisse behandelt von Kotelmann Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz.

S. 32, 13. Würzburger Fehde. Näheres bei Lorenz Friese in Ludewig Scriptt. p. 772 ff. Zahlreiche Feindesbriefe märkischer und fränkischer Mannschaft vom Ausgang Nov. 1440 bei Riedel II. 4 p. 219. Schreiben des Markgrafen Friedrich an die Städte. Riedel I. 9 p. 153.

S. 33, 5. Heinrich von Plauen. Nach einem undatirten Schreiben desselben (Dresdner Arch.), es sei den Böhmen das Erbieten Magdeburgs wie vom Himmel geschickt „vnd wo ir das verslaet so komet ir zu solchen sachen nimer mer, nemlich dy wyle beyern swaben francken hestete dy marck und lusitz vnd alle werlt weder sy syn das sy niemant haben denne sich selber an allen trost und hulffe." Dann der Waffenstillstand d. d. Morzane (bei Wittenberg) 10. Dec. 1440 bei Riedel II. 4 p. 224.

S. 33, 17. Der hallische Spruch vom 3. April 1441 bei Riedel II. 4 p. 240, weitere Schiedssprüche vom 25. Oct. bei v. Raumer I. p. 172., vergl. Ludwig v. Eyb Denkwürdigkeiten p. 123. Außer der Frage wegen der Landgrafschaft und des Wiederfalls einst burggräflicher Besitze (Hildburghausen u. s. w.) umfaßten die Sprüche auch „die gelassene Habe" Barbaras, der Schwiegermutter Johanns, der letzten Erbin der ascanischen Kurfürsten von Sachsen, — sowie den Antheil an dem Beute- und Lösegeld der I. p. 446 erwähnten Begebenheit.

S. 34, 9. Berlin und Cöln. Berlin hatte nach dem Stadtbuch um diese Zeit 724, Cöln 312 Bürgerhäuser und Wohn- oder Zinsbuden. Zur Vergleichung: die Reichsstadt Bern zählte 1466 (nach der alten Notiz bei Joh. v. Müller Schweiz. Gesch. IV. p. 419) 688 Häuser und Scheunen, 1084 Familien. Einen andern Vergleich giebt die Angabe des Stadtbuches, daß Berlin 46, Cöln 8 Schlächter, beide 3 Wurstmacher hatten: in Nürnberg waren 1366 cultellarii 73, carnifices 71. Hegel Stadtchroniken II. p. 508. Für die Bevölkerung von Berlin—Cöln läßt sich kein näherer Nachweis gewinnen; sie scheint merklich bedeutender als die von Bern gewesen zu sein. Vergl. Klödens drei Programme Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches 1838—1840.

S. 34, 3 v. u: als ihr natürlicher Erbherr. So in dem Schreiben bei Riedel I. 9 p. 153; und erst nach dieser Forderung am 25. Dec. erfolgt die Ladung zum Landtag in Berlin. Es versteht sich, daß die bischöflichen und adligen Mediatstädte mit ihren Herrschaften verhandeln, Wittstock mit dem Havelsberger Bischof, Rhinow mit den von der Hagen u. s. w.

S. 36, 15 v. u. Auslieferung der städtischen Privilegien Urk. vom 26. Febr. 1442, vergl. Detmar II. p. 83. Ferner Urk. vom 29. Aug. 1442 bei v. Raumer I. p. 207. Leutinger Op. I. p. 772 sagt: contra jus libertatis hujus urbis aliis pariter privilegiis derogans. Schreiben der Stadt Salzwedel an die Hansa: 14. Jun. 1473 bei Fidicin Märk. Forschungen I. p. 359.

S. 39, 8: Verhältniß des Markgrafen zu der Mannschaft. Riedel I. 1 p. 188. 312. I. 3 p. 505. Besonders lehrreich ist der Lehnbrief bei Riedel I. 7 p. 154 verglichen mit dem Landbuch p. 139. Das Verhältniß der Bauern betreffend: v. Raumer II. p. 125. 134. 159. 181. 244. Classisch für die Art, wie die Gutsherrschaften in dieser Zeit Rechte erschlichen und ertrotzten, ist das Beispiel des Dorfes Ginlow, wie es sich aus Lisch Maltzansche Urk. III. p. 141 ff. ergiebt.

S. 40, 9 v. u.: procurator fiscal Urk. von 1468 bei v. Raumer I. p. 232. Daß trotz der archivalischen Notiz „ist ny ußgegangen" die Institution ins Leben trat, erweist das gesprochene Urtheil bei v. Raumer II. p. 127 vom Jahr 1476. Gegen Kühns Gesch. der Gerichtsverfassung I. p. 245 darf ich mich auf das berufen, was er II. p. 420 sagt.

S. 41, 16 v. u. Besetzung der drei Bisthümer: Urk. bei Riedel I. 2 p. 501 „eine merkliche Befreyung und Begnadung" nennt der Markgraf dies Recht, als er es zum ersten Mal ausübt. Seine Weisung zur Sonntagsfeier: Urk. vom 25. April 1457 bei v. Raumer I. p. 239.

S. 43, 6 v. u. Reform der Klöster und Domstifter. Das im Kloster zu Salzwedel Geschehene berichtet der wackere Buschius de ref. mon. bei Leibniz Script. II. p. 824. Ueber die Domstifter s. Urk. vom 5 Febr. 1448 bei Riedel I. 8 p. 415. Von der vorgängigen Untersuchung berichten Lentz Stiftshistorie von Brandenburg p. 77. Das Bekenntniß des liederlichen Domherrn Johann v. Bardeleben steht bei Riedel I. 10 p. 427.

S. 44, 6 v. u. Friede mit Meklenburg. Vertrag von Wittstock 12. April 1442 Riedel II. 4 p. 250 Vertrag von Perleberg 8. Mai 1412 ib. p. 267. Sendung Pommerns an den Hochmeister um Pfingsten 1441 bei Voigt VIII. p. 25.

S. 46, 9 v. u. Erklärung der Kurfürsten, Frankfurt 4. Mai 1442, an den Kaiser: „— vnd wiewol ouch wir vnd eyn iglicher wol mercken und befinden, das solche vnsre Protestation swer vnd auch in der masse nit angefangen ist das sy lange sunder cyne cleyne tzit steen solte vnd auch vil gelerten lute geschrieben vnd geraten haben man sollte von der protestation ablassen, darumb wir gar node vnd ungerne lenger in solcher masse in der protestation syn oder bliben" u. s w. (aus dem im Dresdner Archiv aufbewahrten Sammelbande „Religionssachen ꝛc.", der die das Concil betreffenden Stücke von 1438—1448 enthält, fol. 224).

S. 47, 11 v. u. Verlöbniß des Kurprinzen von Sachsen mit Papst Felix Enkelin. Vertrag vom 11. März 1443 bei Dumont III. p. 122 Nr. 84 mit den Berichtigungen bei Pückert p. 194. Der im Text angeführte Beschluß der Zusammenkunft zu Nürnberg zu Himmelfahrt 1444 ist gefaßt zu Nürnberg 22. Januar 1444 (Dresdner Archiv). — Matthias Döring sagt über den neutralitatis zelus principum: qui illi vel isti parti adhesit, non religionis amore sed prece precio promissis privilegiis et muneribus corruptus.

S. 51, 11 v. u. gegen die Bauern und Leibeigenen: servis et villanis, heißt es in dem kaiserlichen Schreiben vom 22. August 1444 bei Chmel Reg. Nr. 1517. Weitere Notizen über die Armengecken bei Janssen Frankfurter Reichscorr. II. p. 63 ff.

S. 53, 8 v. u.: Bundschuh. Bericht bei Schilter zu Königshof. Chron. p. 939. Ueber den Bundschuh der Bauern von Hoffelingen Eikhart Arzet bei Mone II. 217 (jetzt in Quellen und Erläuter. II. p. 161).

S. 54, 14. Das Avisament des Kaisers: avisamentum regium primum. (Dresdner Arch. fol. 259 undatirt.) propriam habebat opinionem orator comitis palatini. Und so Detmar II. p. 90. Aber die Urk. vom 11. Oct. 1444 giebt an, daß der Kaiser, Maynz, Markgraf Friedrich und die Pfalzgrafen Heinrich und Ludwig sich vereinigen, daß die Protestation bis zum 1. Oct. (1445) bleiben soll und daß man bei Papst Eugen, dem Baseler Concil und bei andern Fürsten dahin wirken will, ein neues Concil nach Constanz oder allenfalls Augsburg zu berufen. (Dresdn. Arch. fol. 267b. Berl. Archiv.)

S. 55, 10. Meisterzug der französischen Politik. Diese Wendung bezeichnet ein Schreiben des Kurfürsten von Trier vom 24. Jan. 1445 und des sächsischen Gesandten Engelhardts Bericht vom 15. Febr. 1445 (Dresdn. Arch.). Demnächst (13. Febr.) folgen die Abschlüsse, der mit Trier, bei Hontheim hist. Trev. dipl. II. p. 397 ff., der mit Sachsen, bei Dumont III. 1 p. 127, der mit der Pfalz im Dresdn. Arch. Engelhardt schreibt später aus Lyon 24. Aug. 1447, „das verbuntnisse mit dem konig von Frankrych vf uwer gn. person alleyn hab ich dem konge zugesagt, inmassen die herrn von Coln von Trier

vnd der pfalzgraue mit im in verschreybunge sint. Also hat der konig syn brief gefertigt by den Kamerling geyn Genff geleyt, dahin uw. gn. den uwern auch schicken sal desglichen myn her herzog Wilhelm ob ym das wirdt gevallen" u. s. w.

S. 56, 8 v. u. Frankfurter Beschlüsse vom 24. Juni 1445. Nach dem Actenstück des Dresdn. Archivs fol. 254. Aeneas Sylvius p. 89 sagt: quid autem reportaverim (aus Rom) Frankofurdiae videbitur. Eine etwas abweichende Formel der Beschlüsse bei Ranke Deutsche Gesch. VI. p. 7 ist jetzt vollständiger bei Janssen Fr. Reichs. II. p. 82.

S. 57, 10. Gewährungen des Papstes an den Kaiser. Die verschiedenen Bullen sind vom 31. Januar bis 5. Februar 1446 Chmel. Mat. I. 2 p. 193. 195. 196. Gregori Heimburg schreibt: tunc Rex CCXXI millibns ducatorum obedientiam depacisci non veretur quorum CXXI millia illico numerantur et persolvuntur, de reliquis papa cum subscriptione cardinalium obligat sedem et successores; bei Düx Nic. von Cusa I. p. 500.

S. 59, 5. Der Buchauer See. Markgraf Albrecht schreibt 12. August 1471: „die sach dort oben zu swaben, da uns s. gn. sold versprach, wurde uns auch nichts, den gegen die Allen (?) gab er uns den Buchawer see" u. s. w. Ludwig v. Eyb verwechselt diese Belehnung mit der von 1456.

S. 59, 15. Pommern 1445. Kais. Urk. vom 14. Dec. 1447 bei Chmel. Reg. Die pommersche Rechtsdeduction von 1447 bei Riedel II. 4 p. 368.

S. 60, 19 v. u. Der polnische Wahltag für Markgraf Friedrich. Dlugoss XIII. p. 14 ff., wo die polnischen Prälaten eine lehrreiche Charakteristik des Markgrafen geben. Vergl. Voigt Gesch. Pr VII. p. 92. Aeneas Sylvius de stat. Eur. III. p. 19.

S. 62, 3. Das Wunder zu Wilsnack. Die päpstlichen Bullen darüber vom 2. Jan. und 5. Febr. 1446 bei Riedel I. 2 p. 149. Weiteres ergiebt sich aus Detmar p. 104.

S. 62, 2 v. u. Die Kurfürsteneinung vom 21. März 1446 bei Müller R. T. T. I. p. 305. Sie erweitert die Kurfürsteneinung von 1424 um die Art. 5. 8. 11, sie nimmt auch in kirchlicher Beziehung eine Stellung, die ihren Einfluß auch für künftige Fälle sichert („wäre es daß ein ander Schisma hernach in der Christenheit entstünde"). Die andre Urk. vom 21. März 1446 bei Müller R. T. T. p. 278 und besser bei Guden IV. p. 290. Die Entwürfe der vier Bullen (Dresdn. Actenstück fol. 309 ff.) führen die Bezeichnungen bulla cassationis novitatum et attemptatorum contra duos Electores Colonienssem et Trevirensem; bulla certificationis Conc. Bas. de futuro concilio convocando et se transferendo; bulla provisionis ne fiat impositio quinti denarii et ne dom. Felix praesideat; bulla provisionis super gravaminibus nationis germanicae.

S. 67, 9 v. u. Heimburgs Rede hat Voigt Enea Silvio I. p. 365, Aeneas Sylvius Bericht folgend anders charakterisirt. Sie ist in dem Dresdn. Actenstück fol. 341a aufbewahrt: propositio facta Romae . . . anno XL sexto die VI Julii per organon Gregorii assistente eis Mg. Enea. ex parte Rⁱˢ Ro. In demselben Actenstück des Papstes Antwort.

S. 66, 15. Jacob von Trier. Daß er 1443 die Absetzung Friedrichs III. betrieben, ergiebt eine bis jetzt alleinstehende Notiz des Frankfurter Boten d. d. Wien 2. März 1443 bei Janssen II. p. 59. Auf die Beziehungen mit Frankreich deutet ein Schreiben Engelhardts vom 15. Juni 1447 aus Bourges, wohin er gegangen ist, in Gemeinschaft mit Cöln und Trier zu unterhandeln: er fand den französischen König auf gewisse Sachen, die man wohl verstehen werde, nicht so gerichtet, wie er erwartet habe. (Dresdn. Arch.)

S. 67, 14. Der Frankfurter Reichstag von 1446 ist im Wesentlichen dargestellt nach dem oft angeführten Aktenstück im Dresdn. Arch. Die Urk. vom 22. Sept. 1446 (im Plassenb. Arch.) unterzeichneten Dietrich zu Mainz, Peter zu Augsburg, Sylvester zu Chiemsee Bischöfe, Jacob von Baden, Albrecht von Brandenburg, Caspar Herr zu Weissenkirchen (Schlick), Eneas Sylvius Domherr zu Trient, Hartung von Cappel Dr., sodann die vollmächtigen Sendboten Peter Knorr und Friedrich Sesselmann, Heinrich Lewbing Pfarrer in Nürnberg (der mit Heimburg in Rom gewesen), Johannes Tawer und Markgraf Johann von Brandenburg durch M. Albrecht vertreten.

S. 69, 14. Die Vorgänge in Rom: adversarii erant maxime theologi qui omnia graviora faciunt. Aen. Syl. bei Kollar II. p. 130. Die Genehmigung des Papstes: Bulle vom 5. Febr. 1447 bei Chmel. Mat. I. 2. p. 230: cum in illis (decretis) apostolicae sedi, quae multum in suis juribus ex ipsis decretis gravata dignoscitur, recompensatio promissa sit u. s. w. Ueber die Auslassung des aliter in der Bulle (permittentes interim ut . . . decretis libere et licite uti possint donec per legatum concordatum fuerit vel per concilium *aliter* ordinatum) d. h. über die Frage, ob die Baseler Decrete mit dem Concordat abgeschafft sein sollten oder nicht, s. Koch sanctio pragm. II. p. 24 und jetzt Pückert p. 301. Ranke bemerkt (Ref. I. p. 50) „denn das darf man doch auf keinen Fall annehmen, daß aliter in böser Absicht weggelassen ist". Nein, aber in guter.

S. 70, 7 zu künftigem Gedächtniß: bei Raynaldus 447 §. 7. . . . quae necessitas ipsa et ecclesiae utilitas ut ad nostram obedientiam . . . . alliciamus, nos concedere quodammodo compellit — und wie die sauberen Worte weiter heißen.

S. 73, 2 v. u. Das Wiener Concordat vom 17. Febr. 1448 in genauem Abdruck bei Koch sanct. pr. p. 201 ff. Plurimi principes haben nach dem Concordat, nonnulli nach der päpstlichen Bestätigung zugestimmt. Koch meint (p. 212), daß kein einziger geistlicher oder weltlicher Fürst zugezogen worden.

S. 78, 14 v. u. Vertrag des Markgrafen Friedrich mit seinem jüngeren Bruder. In der Urk. 15. Oct. 1445 bei v. Raumer cod. cont. I. p. 163 hatte sich Friedrich der Jüngere verpflichtet, gegen ein höheres Jahrgeld drei Jahre „aus zu sein". Er wartete die Zeit nicht ab. Der neue Vertrag wurde 16. Sept. 1447 vollzogen; Riedel Cod. II. 4 p. 398. Daß eine gewisse Gemeinsamkeit der Regierung zwischen beiden Brüdern blieb, zeigen des jüngeren Vollmachten in dem „Berliner Unwillen"; Gercken V. p. 361. Ueber diesen Berliner Unwillen Fidicin III. p. 122 und Urk. bei v. Raumer I. p. 211.

S. 84, 7. Das die Landvogtei Lausitz Betreffende ist nach den Acten des Dresd. Arch. dargestellt. Der Kurfürst von Sachsen läßt in der Instruction für Hildebrandt von Einsiedeln, der an den Kaiser gesandt wurde, schreiben: „item zu mercken, das der verwilligungsbrief des Kunigs solle halden, das der Kunig im am lande behalt die losung in vormuntschaft Kunig Laßlaws vnd nicht als ein römischer Kunig, als der brief inne haldt: wird her Hillebrandt wol erkennen, wo oder ob das gut sey zu erinnern oder nicht."

S. 85, 5 v. u. Ueber den Krieg M. Albrechts gegen Nürnberg ist jetzt ein überaus reiches Material in Hegels Städtechroniken II. gesammelt. Namentlich p. 482 ff. über des Markgrafen Niederlage bei Pillenreut. Auffallend, daß nach dieser Niederlage 23. Juli 1450 Aeneas Sylvius schrieb: congratulor virtuti suae laetorque nostrum saeculum tanto viro ornari qui vel Achillis vel Hectoris praestantiae par fit, und später: er würde ihn Hector genannt haben, wenn sich für einen unbesiegten Fürsten der Name eines besiegten gepaßt hätte. cf. Voigt Enea Silvio III. p. 104. Der Beiname Achill stammt dem M. Albrecht von Aeneas Sylvius.

S. 88, 8 v. u. Auflösung des Städtebundes: „und wart ir pundt zerbrent den sie manich jare gehalten hatten widder die herren, das sich nun mher ein igliche statt behilft mit dem herrn, der ir allerbaßt gelegen ist." Eikhard Arzet von Weissenburg (jetzt in Quellen und Erörterungen II. p. 170).

S. 95, 3 v. u. Die Antwort der Päpstlichen: „vermeynen sie doch noch nit not sey aller sache gelegenheit anzusehen . . . wan es ye nit anders sein solt, der Pabst verwille ein Concil, doch also, was er der bischouen reformiren wurde das es den wernt-lichen fursten sonder vorwiß bevelhen mocht das zu vollenziehen vnd exequiren." Peter Knorr an M. Albrecht Meldung von einem Tage zu Nürnberg 1451 (Dresd. Arch.).

S. 97, 12. Martin von Waldenfels an M. Albrecht Augsburg 3. März 1452 berichtet von der Unterredung mit dem Altbürgemeister Langemantel: „wan die von Nurnberg hatten ire schloß geren wieder an gelt, so hat ewer gnad gern gelt". Jetzt gedruckt in Hegel Städtechroniken II. p. 526.

S. 97, 10 v. u. Die Verhandlungen vor dem Kaiser nach Aeneas Sylvius (Kollar II. p. 418 ff.), der die Rede Heimburgs wohl stylisirt, aber gewiß nicht erfunden hat. Der merkwürdige Urtheilsspruch d. d. Neustadt 18. Decbr. 1452 (abschriftlich in der Berl. Bibliothek, jetzt nach einer andern Abschrift auch bei Hegel l. c. p. 413 erwähnt), bestätigt in seiner Motivirung die Erzählung des Aeneas Sylvius. Die endlich zu Lauf 27. April 1453 geschlossene Richtung (jetzt bei Hegel p. 414) ist insofern günstig für Nürnberg, als der Markgraf die occupirten Burgen, auch Heideck, zurückgab; dagegen übernahm Nürnberg Zahlungen an M. Albrecht, die Ludwig von Eyb (Denk. p. 121) auf achtzig tausend Gulden angiebt. Die Vermittelung in Lauf machte auf des Kaisers Befehl Herzog Ludwig von Baiern, dem der Markgraf aus dem Städtekriege 40,000 Gulden schuldete. (Schreiben Johanns und Albrechts an M. Friedrich 28. April 1453 im Berl. Arch.)

Der Kampf um die Beute.

S. 101, 5 v. u. Daß auf die sechszehn Fürstenthümer das Reich gewidmet sei, sagt M. Albrecht in einem Schreiben vom 9. April 1460 Müller R. T. T. I. p. 756. Aehnlich in einem andern Schreiben bei Lorenz Peccenstein Theatr. Sax. p. 267. Mir ist keine frühere Bezugnahme auf diese Quaternionen begegnet, als bei Felix Hemmerlin (de nobilitate cap. XVI um 1450), der die Einrichtung auf Kaiser Karl IV. zurückführt. Zunächst spricht dann Peter von Andlo (de Imp. Rom. I. p. 16, also um 1460), darüber. Daß unter den vier Herzogthümern auch Schwaben, unter den vier Grafen auch Cleve und Savoyen angeführt werden, die 1416 und 1417 zu Herzogthümern erhoben wurden, beweist wohl nichts für einen älteren Ursprung. Einen Sessionsstreit zwischen Brandenburg und Braunschweig 1507 hoffte man aus dem rechten Exemplar der Goldenen Bulle, „das der Kaiser in seinem Schatzkasten funden", zu entscheiden; „es werde sich daraus ervolgen, wie die vier herzog vor den vier marggrafen gestellt sollen sein." Schreiben von Eitelwolf von Stein an M. Joachim Constanz 6. Mai 1507 (Berl. Arch.). — Die sechzehn sind die Herzoge Sachsen (Braunschweig), Baiern, Schwaben, Lothringen, die Markgrafen Meißen, Brandenburg, Mähren, Baden, die Landgrafen Thüringen, Hessen, Leuchtenberg, Elsaß, die Burggrafen Magdeburg, Nürnberg, Rineck, Stromburg. Oestreich hat keine Stelle; in Konrad von Grünbergs Wappenbuch vom Jahr 1483 (in der Ausgabe von v. Schatzburg 1840) steht der Herzog von Oestreich neben denen von Baiern, Schlesien, Mailand genannt unter „des Reiches fliegendem Banner".

S. 106, 8. Zur Unterstützung Sachsens ist ein Anschlag vom 24. April 1453 von M. Johann und Albrecht nach Berlin gesandt (Berl. Arch., jetzt bei Riedel III. 1

p. 315). Er beträgt für die vier Markgrafen 5000 M. zu Fuß, „gute wappener vs synen slossen vnd stetten vßgeslossen Wagenknecht" und 400 Wagen und 1200 Pferde „reisiges gezuges".

S. **110**, 11 v. u. Für den Wiederkauf der Neumark, den ich nur kurz behandelt, s. d. Urk. bei Riedel II. 4 p. 483 und III. 1 p. 318. In einem Rathschlag des M. Friedrich für seine Nachfolger bezeichnet er als seine Ansicht, „das solch lant die Newmark by deutschen landen vnd dem h. romischen Reich vnd by dem wirdigen Kursurstenthum der marg zu Brandenburg der es by ansetzung der kure eingeleibt ist, blibe vnd nicht zu undeutsch getzunge gebracht wurde, das deucht S. Gn. gottlich erlich und rechtlich." Riedel II. 5 p. 12.

S. **111**, 7 v. u. M. Albrechts Thätigkeit im Juli 1453: Kremer Friedrich der Siegreiche I. p. 56. Aeneas Sylvius sagt: in partibus Rheni, qui dissidebant, principes compositi sunt pacemque tenent; Ludovicus Bavarorum dux ejus concordiae ductor nomine, re autem Albertus Marchio fuit, qui jam principum auctor est (ep. 151 vom Sept. 1453). Näheres bei Gemeiner Regensb. Chr. III. p. 213.

S. **118**, 16 v. u. So partheit: die Erklärung an den König von Frankreich über die Gefahr, die dem Adel und der Kirche von den Communitates droht (30. Januar 1455) ist unterzeichnet von Mainz, M. Albrecht, M. Jacob von Baden, Ulrich von Würtemberg. Stälin Würtemb. Gesch. III. p. 509.

S. **118**, 9 v. u. Ueber das Verhältniß des bei Müller R. T. T. I. p. 512 ff. abgedruckten „Ratslag, wie das h. Reich wieder aufgericht vnd friede in deutschen landen gemacht werden könne" zu dem von Ranke Deutsche Gesch. VI. p. 10 mitgetheilten Abschiede zwischen geistlichen Kurfürsten u. s. w. hat Roßmann Zeitalter der Reform. p. 431 eine Bemerkung, die mich zu weiterer Nachforschung veranlaßt hat. Es ergiebt sich, daß dieser sog. Abschied erst um das Jahr 1837 aufgefunden ist und von dem damaligen Archivar die Ueberschrift erhalten hat: „Abschied der geistlichen Kurfürsten mit was Mitteln dem Reiche aufzuhelfen und wie man im künftigen Concil reden solle, vom Mainzischen Canzler Georg Mayer d. 1439." Die bei Ranke gegebene Ueberschrift am Ende des Stückes ist von einer Hand des achtzehnten Jahrhunderts. Der Inhalt des Actenstückes läßt erkennen, daß es von einem der geistlichen Kurfürsten zunächst für einen zweiten geschrieben ist, wahrscheinlich von Jacob von Trier für Dietrich von Maynz. Näheres an einem andern Ort.

S. **125**, 3 v. u. M. Albrecht kais. Hofmeister. Schreiben des sächsischen Gesandten 20. März 1455 bei Müller R. T. T. I. p. 532. In den Urk. vom 24. Dec. 1456 bei Riedel II. 5 p. 29 heißt M. Albrecht „Hofmeister unsres kaiserlichen Hofes". In dem Schreiben vom 15. Oct. 1485 bei Minutoli p. 135 sagt der Markgraf: do wurden wir sein hofmeister, hauptman und hofrichter (nicht Hofrath, wie Minutoli hat) und gab uns ein jar VI^{m} ungarisch Gulden und waren ihm nit mer verpflicht denn mit LX Pferden." Ueber M. Albrechts Thätigkeit in Ungarn liegen vor theils die Correspondenzen mit Oedenburg bis in den Mai 1456 (Plass. Arch.), theils Chmel. Mat. II. p. 89. Birk Urkundenauszüge im Arch. für Oestr. Gesch. X. p. 197 u. s. w.

S. **129**, 13. Kurfürstliche Vereinigung wider den Kaiser bei Müller R. T. T. I. p. 556. M. Albrecht erklärt sich gegen Böhmen: M. Friedrich habe sich nur so weit in die Sache für Erzh. Albrecht eingelassen, „als ferre es des Kaisers Wille sei"; Höfler K. B. p. 90.

S. **130**, 2. Privilegien für M. Albrecht. Das privilegium de non evocando Urk. 8. Dec. 1456 (Minutoli p. 316); das Recht, etwaigen Streit mit den Reichsstädten in Schwaben, Baiern, Franken und Niederland über das kais. Landgericht gütlich zu vertragen (d. h. sich Geld zahlen zu lassen), Urk. vom 9. Dec. 1456 (Hist. Nor. Dipl.

p. 664); ein Commissorium an den von Pappenheim, Ulm, Nürnberg und die Städte, „so zu den Zeiten des Kriegs mit einander in Einung gewesen sind", wegen des Landgerichts gütlich zu verständigen, Urk. vom 9. Dec. 1456. (Hist. Nor. Dipl. l. c.) Außerdem erhielt M. Albrecht die Schlichtung des Streits in der Stadt Lüneburg, Urk. vom 24. Dec. 1456 (Riedel II. 5 p. 20, cf. Minutoli p. 317). Uebrigens war der Kaiser dem Markgrafen für Söldner u. s. w. 60,000 fl. schuldig geworden, die noch 1485 unbezahlt waren, s. Minutoli p. 135.

S. 134, 10 v. u. Der Ablaßhandel. Der päpstliche Legat Marinus de Fregino schreibt an den Kanzler Haugwitz (Dresd. Arch.): scribis me et meos lac et lanam omnium vestrorum usurpasse; profecto nihil mihi de facto constat, sed penitus ignoro; nam si rem in communi causa fidei ad Papae commissorium exsequi videor, in nullius messem mittere puto falcem; observo decreta, terminos non excedo u. s. w. Die Einnahmeregister dieses Legaten (im Dresd. Arch.) sind sehr lehrreich; sie führen z. B. aus Wittenberg auf: 130 rheinische Gulden, 52 Schock 30 Groschen, 7 silberne Ringe und 4 goldene Ringe, 3 Loth Silber; der Stadt Halle wird quittirt über 760 Schock 50 Groschen, 838 rhein. Gulden, 100 ungarische Gulden u. s. w. — Die niederdeutschen Chroniken Detmar, Crantz, Bugenhagen u. s. w. sind reich an Nachrichten über diesen geistlichen Beutelschneider.

S. 139, 3 v. u. „Antrag einiger unter der Cron Beheim eingesessener in der Lausitz" im Plassenb. Arch., und wenn auch nicht mit diesem alten Titel, abgedruckt, bei Höfler K. B. 44 als in das Jahr 1470 gehörig; der Inhalt ergiebt die richtige Zeit.

S. 141, 5. Das nationale Königthum. In einem Schreiben aus Prag 9. Mai 1458, in dem des Königs Krönung (7. Mai) gemeldet wird, heißt es: „auch so hore ich offt uber dem dysche drawen das sye maynen alle deutsche furSten zu zwingen vnd nemlichen den von sachssen vnd maynen darczu das lanth czu lusitz vnd die margk auch zu haben vnd alles das czu der cron zu beheim zugehoret, vnd verstee nicht anders, wen das wir yn ayner kurtze ins felt zien werden, so nembt vnser war". Ferner bei der Krönung sei Alles in Jubel gewesen: „vnd haben vns lassen duncken das alle welt vnser sye gewesen, vnd ich furcht das der schue schire doroff wird schlagen. (Berl. Arch.)

S. 145, 14. Der in der ersten Ausgabe hier angeführte Tag von Eßlingen, der nach Fugger Ehrenspiegel in Müller R. T. T. aufgenommen worden, ist nach Kluckhohns Nachweisen (Herzog Ludwig Excurs 5) ohne hinreichende Begründung.

S. 146, 18 v. u. Ueber König Georgs Eid schreibt ein damals in Prag Anwesender: die Bischöfe haben Georg nicht krönen wollen, bevor er nicht gelobt, daß er sich der Kirche unterthänigen wolle, darauf habe er erklärt: „er wolle darüber an den Papst schreiben und thun, was der gebiete und rathe; „vnd habe ich heymlich vernomen wie er dennoch von der compactaten wegen auch hyngeschickt hat vnd begert von unserm h. Vater die zu bestetigen". (Schreiben vom 9. Mai 1458. Berl. Arch.) Genaueres jetzt bei Markgraf „über das Verhältniß des Königs Georg von Böhmen zu Papst Pius II", 1867, wo namentlich aus dem lateinischen Eschenloer und den dazu gehörenden Actenstücken manche Aufklärungen.

S. 149, 19. Die Verträge von Eger, sämmtlich vom 25. April 1459 bei Riedel II. 5 p. 47. v. Langen Albrecht der Beherzte p. 38 ff. Der Vertrag über die böhmischen Lehen Brandenburgs ist mir nicht bekannt, deren Inhalt ergiebt sich aus dem Lehnbrief von 1462 (Riedel II. 5 p. 65), nach dem zu Lehen gegeben ist: Cottbus Stadt und Schloß, Peitz, Teupitz, Baerwalde, Beeskow, Storkow und der Hof Groß-Lübben. Die Vogtei der Lausitz wird nicht genannt, sie hat der Markgraf nicht als Lehen, sondern als Pfand.

S. 152, 20 v. u. Die Formel lautete: item ob der egenannten hern inwoner

in iren landen icht spruch zu einander hetten oder gewinnen, so sol der kleger dem Antworter nachfaren und recht von im nemen do der antworter gesessen ist." Nürnberger Richtigung vom 9. Juli 1459. Bairische Nachrichten sagen (Kluckhohn S. 109), daß Albrecht erklärt habe, er wisse wohl daß damit das Landgericht gegen Baiern aufhöre, sollte das aber so lauter in dem Briefe geschrieben stehn, das brächte ihm „gar andere kränk". War denn Albrecht in diesem Augenblick in der größeren Noth? und warum begnügte sich Herzog Ludwig damit, daß die Hauptsache nicht in den Brief kam? so macht man keine Verträge.

S. **153**, 16. Ueber den Congreß von Mantua hat jetzt Voigt in seinem Enea Sylvio III. ausführlich gehandelt. M. Albrecht war 23. Dec. in Kempten (Plassenb. Arch.); vom 15. Jan. sind Aufträge datirt, die ihm der Papst giebt, in Inspruck in der Brixener Sache zwischen Erzherzog Sigismund und Nicolaus von Cusa zu handeln. Demnächst (Okt. 1461) fordert Bamberg, M. Albrecht solle „solchs das er wider die Jurisdiction des Stiftes zu Bamberg, zu Rom und Mantua erworben hat oder im von eigener Bewegung gegeben oder verliehen ist abthun" (Plass. Arch.) Ueber den Titel Herzog zu Franken s. Ludewig Würzb. Geschichtssch. Vorrede §. 18, Falkenstein Nordg. Alterth. III. S. 271. Von des Markgrafen Reden in Mantua Einiges bei Stockheim S. 65 f.

S. **157**, 3. M. Albrecht in Mantua; von den zahlreichen Gewährungen an die Markgrafen Seitens des Papstes s. Jung Misc. I. 48, Reinhard Beiträge. S. 38 (über die Ausdehnung des Landgerichts in Würzburg, Bamberg u. s. w.) Raynald 1459 §. 27 u. s. w.

S. **161**, 2. Die Richtigung im Felde bei Roth geschehen, theilweise in Müller R. T. T. I. S. 778, vollständig im Weim. Arch., wo auch der Spruch zu Nürnberg (6. Juli) und spätere Sprüche und Erläuterungen dazu. Hans Rosenplüts Lied „von Herzog Ludewig von Baiern" (vollständig mitgetheilt bei Jordan Georg Podiebrad S. 408 ff.) rühmt auch M. Albrecht und wünscht nur, daß er furbaß sein Herz verschließen und allen Zorn drin erlöschen wolle: „wer unrecht hat und leßt sich weisen derselb ist viel hoher zu preisen, den alle sein gerecht widerteyle, die seel empfeht kein großer heyle dann wer sein posen willen pricht".

S. **167**, 16 v. u. Die versuchte Wahl Podiebrads zum Röm. König ist nach den Aktenstücken bei Höfler K. B. 80 ff. und nach andern Akten des Plassenb. Archivs sowie nach einer brandenburgischen Denkschrift im Dresd. Arch. „Heudel vf dem Tage zu Egra gehabt den Kaiser antreffend wie man im Vorhaben gewesen ihn zu entsetzen" dargestellt. Jetzt ist die Sache weiter erörtert und aus weiteren Aktenstücken aufgeklärt von Palacky IV. 2, 179. Kluckhohn, v. Stockheim, Voigt, Menzel (Diether von Isenburg S. 95 ff.) u. a. Voigt hat in v. Sybels hist. Zeitsch. V. S. 456 nachweisen zu können geglaubt, daß der Kern dieser ganzen Wahlsache ein brandenburgischer Versuch die deutsche Krone zu gewinnen gewesen sei. Die Brandenburger waren weder in der Lage solche Politik zu machen, noch hätte sie ihrem Interesse entsprochen. M. Albrecht schreibt 1468 an seinen Bruder Friedrich von diesen Vorgängen: „da wolten sie alle den Kaiser absetzen wan Ir es thet vnd was doch irer meynung nicht; allein sie wolten Inen hilf machen vnd uns abbrechen".

S. **175**, 9. Des Caplan Wenzlaw Werbung beim Kaiser bei Höfler K. B. S. 83, wo eine wichtige Stelle ausgelassen ist, die ich im Text mit benutzt habe: „vnd das Ewr gnad ewrm swager Marggraw Karln vnd ein treffentlich botschafft auß ewern hofe, desgleichen unser heiliger vater der Babst sein treffentlich botschafft auch, die mit der ewern eyns were, gen frankfordt schicketen". Am Schluß der Sendung (S. 176) habe ich einige Worte hinzugefügt, die nicht in der Werbung stehn, aber zur

Aufklärung der Sache dienlich sind; sie sind aus einem Schreiben M. Albrechts an den Kaiser vom 25. April 1461 (Plassenb. Arch.) entnommen.

S. 177, 17 v. u. Der Krieg von 1461 ist eingehend dargestellt von Kluckhohn S. 195. Ueber das Verhalten der Städte und M. Albrechts Verhandlungen mit ihnen, Janssen II. p. 162 ff., besonders 185 ff., Johannes Brune Schreiben vom 27. Oct. 1461. Die entscheidende Wendung (S. 186, 7) giebt König Georg, der die sächsischen Herren, wie H. Wilhelm 18. Oct. schreibt (Weim. Arch.) „auf das gestrengste gemahnt" habe, seinen Feinden nicht zu helfen, darauf (S. 185, 12 v. u.) der Vertrag von Zwernitz nach den Akten des Weim. und Plassenb. Arch.; namentlich ist ein Rückblick des M. Friedrich (Schreiben an das Stift Bamberg 19. März 1462) lehrreich.

S. 187, 8 v. u. Nicht dahin, nicht dorthin. Ein Gutachten H. Wilhelms von Weimar setzt die Alternative auseinander, entweder mit Böhmen in Verwickelung zu kommen oder „dazu unser frunde die wir also hilflos lassen, von uns gedrungen werden, das wir hinfurd, so wir betreten wurden vnd hilff auch emporen müssen, das vns dan swer fallen mocht, angesehn das wir uns darüber mit In verbrudert verbunden vnd mit mancherley heyrat vnd fruntschaft zu einander gethan haben, das sie durch vns vnd wir durch sie sullen pliben vnd gehalden werden".

S. 189, 10 v. u. Ueber den Krieg von 1462 liegen jetzt neue Nachrichten bei Palacky v. Stockheim, Kluckhohn, Menzel vor; namentlich über das Gefecht bei Gingen (S. 200) hat Kluckhohn S. 374 einige neue Berichte mitgetheilt. Ueber das Gefecht bei Seckenheim Näheres bei Menzel Diether von Isenburg S. 184.

S. 206, 7. Die vergeblichen Friedenshandlungen: die einzelnen Züge dieses Lavirens von M. Albrecht, die mir in zahlreichen Briefen aus den ersten sechs Monaten 1463 vorliegen, habe ich nicht verfolgen wollen. Man vergleiche v. Stockheim I. S. 251 ff., Beil. 680 ff., namentlich aber die Prager Verhandlungen und den Prager Frieden, dessen Urk. bei Müller R. T. T. II. p. 178 ff. abgedruckt ist.

S. 217, 12. Der neue Reformplan von M. Mayr ist zuerst erörtert von Höfler in dem Aufsatz: Die politische Reformbewegung in Deutschland u. s. w. München 1850 cf. Kais. Buch. S. 103, Palacky IV. 2. S. 288 und Fontes R. A. (II. 20) p. 313 mit den bairisch-pfälzischen Gegenbemerkungen p. 319, sowie über den Ursprung des Planes p. 328 und Fontes II. 20, v. Stockheim Beil. 694 ff. Dann giebt M. Albrecht diesem Plan die S. 214 angeführte Wendung, er schreibt seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe 27. Mai 1464 (Plass. Arch.): „wie es aber Meister Martin Meyer halten wird, das wissen wir nicht; der Kaiser bedurff im meist auffsehen zu haben. Sulln die drei herrn von beyern in die Eynung kommen, so haben sie das mer in der Eynung; dorumb ist gut zu bedenken, das die letzte irsal nit großer werde denn die erst; dann je die Sach durch vns vnd ander vnser frund also geordnet werd dadurch der Kaiser das merer teyl in der eynung hab oder auf das mynst das gleich" u. s. w. Die Verhandlungen über diese Einigung liegen mir nicht vollständig genug vor, um sie weiter zu verfolgen Sehr Auffallendes enthält darüber M. Albrechts Schreiben an den Kaiser 1485 bei Minutoli S. 127.

S. 219, 13. Der Plan des heiligen Friedens ist zuerst in der Monatsschrift der Gesell. des national. Museums in Böhmen 1827 S. 44 ff. besprochen, wo auch Auszügen aus den darauf bezüglichen gesandtschaftlichen Berichten mitgetheilt sind. Jetzt Palacky IV. 2. S. 305. Daß der Plan bereits im Frühling 1463 gemacht war, ergiebt ein Schreiben Fantins aus Rom 23. Mai 1463, das Jordan König Georg Podiebrad S. 164 aus dem lateinischen Original Eschenloers mittheilt: . . . „suae perfidiae scelere et patrocinio orbem universum praesumpsit falsis quoque literarum credenciis omnes christianos principes Anthonio Gallico (Ritter Marini von Grenoble) garrulo authore seducere

molitus est et sub nomine sanctae pacis odium in summum pontificem excitare. In der Credenz der böhmischen Gesandten an König Ludwig von Frankreich heißt es: quae si praesentes essemus . . . ageremus et firmaremus pro bono et felicissimo statu regnorum Christianorum, reipublicae et fidei orthodoxae.

S. 222, 3 v. u. König Georgs Erbietungen. Ausführliches darüber in dem päpstlichen Schreiben vom 6. Febr. 1465 bei Eschenloer I. S. 284, kurz referirt von Hertnid von Stein an Peter Knorr d. d. Bologna 22. März 1465 (nicht 1466) bei Höfler im Oest. Arch. VII. 6. p. 40.

S. 228, 10. Der Streit um Stettin. Zunächst die leidenschaftlichen Correspondenzen zwischen Pommern und Brandenburg bei v. Raumer Cod. Cont. I. p. 250, Riedel II. 5. p. 70 ff. Eben da der Soldiner Vertrag. Dann des Kaisers Mandat vom 15. Okt. 1466 bei v. Raumer I. p. 290 und des Markgrafen Schreiben vom 5. Jun. 1467 ib. p. 295. Daß der Markgraf an sofortigen Angriff dachte, ergiebt das Schreiben durch Bischof Friedrich Sesselmann 23. April 1467 bei Riedel II. 5. p. 108; die Werbung von Graf Günther von Mansfeld 29. Jul. 1467 um 400 M. Reisige und zwei Steinbüchsen (Weim. Arch.), auch das Schreiben der Herzöge Ernst und Albert von Sachsen 23. Aug. 1467 bei Höfler K. B. S. 123. — Ueber die so viel uns bekannt hier zuerst in den Marken vorkommende Bierziese liegt nur der mit der Altmark verhandelte Vertrag vor 1. Jul. 1467 (Gercken Dipl. Vet. III. I. p. 359), doch steht in dem Copialbuch des Berl. Arch. die Bemerkung: „ist nicht ausgegangen". — Von dem Kriege der Städte in Sachsen hat Detmar bei Grautoff II. S. 300 ein Mehreres. Auch Matthias Dornig (bei Menken III. p. 30) weiß von der liga latronum; et quamvis Marchio Br. suos prohiberet, ne concordiam iniquam sequerentur, illam prohibitionem non adverterunt. Ausdrücklich giebt der Markgraf den Krieg für seine Oheime von Braunschweig, der „die unsern zu Roß und zu Fuß fast vil Zeit in teglichem Kriege" sehr angestrengt habe, als Grund der Verzögerung des pommerschen Krieges in einem Schreiben an Herzog Wilhelm (Weim. Arch.) an, und doch war der Krieg bereits durch brandenburgische und magdeburgische Vermittler am 29. Mai 1467 beendet. Riedel II. 5. p. 110.

S. 232, 8 v. u. Ueber den Nürnberger Reichstag. Schreiben vom 14. Aug. (Plass. Arch.) Müller R. T. T. II. 277 ff. und jetzt Palacky Fontes p. 472 ff., Kluckhohn Excurs jo. Heimburg schreibt in seiner scharfen und geistvollen Weise: celebrata est conventio Nurembergensis auctoritate vanissimi hominis sed dignissimi potestatis scilicet imperialis, et jam vidistis eum non pluris reputatum esse quam juxta Esopi fabulam truncum a ranis. Bei Düx Nicolaus von Cusa I. S. 501.

S. 235, 13 v. u. Der burgundische Plan, den man bezweifelt hat, ist bezeugt durch M. Albrechts Schreiben vom 7. October 1467 und 23. März 1469 im Berl. Hausarchiv (jetzt bei Riedel IV. I. p. 447 und 501). — Ueber die den Brandenburgern angebotene Königskrone habe ich eingehender gesprochen in den Berichten der Kön. Säch. Gesellsch. der Wiss. 1857 S. 146 ff.; die da theilweise mitgetheilten Aktenstücke jetzt vollständig bei Riedel IV. 1. p. 454 ff.

S. 243, 16. Von dem Regensburger Reichstag von 1469 gab zuerst Nachricht König von Königsthal Nachlese Stück II. Nr. 12, dann Gmeiner Regensb. Chronik III. p. 447. Ich benutzte auch ein Schreiben von Martin Mayr an Hugold v. Schleinitz 6. Mai 1469 (Dresd. Arch.) und M. Albrecht an M. Friedrich 23. März 1469 (Berl. Hausarch. jetzt bei Palacky Fontes p. 567). Jetzt hat neues Material Palacky IV. 2. p. 556 und Kluckhohn Excurs Nr. 11.

S. 249, 15 v. u. Waffenstillstand zu Meschérin (bei Garz). Schreiben M. Friedrichs vom 28. Aug. 1469 bei Riedel II. 5. p. 137 cf. IV. I. p. 511. Dann der Tag von

Petrikau, im Nov. bei Dlugoß XIII. p. 453. M. Friedrichs Abdankung nach den Akten, die jetzt bei Riedel IV. 1. p. 517 ff. abgedruckt sind.

S. 254, 4 v. u. König Georgs burgundische Verhandlungen kenne ich aus Jürgen v. Steins Bericht seiner Verhandlung mit M. Albrecht (Weim. Arch. jetzt nach meiner an Palacky mitgetheilten Abschrift gedruckt in Fontes p. 616). Stein war mit Burgund zu verhandeln abgesandt, seine Credenz datirt Prag 2. Jul. 1469. Comines ed. Godefroy IV. p. 378.

S. 258, 15. Zipfelreu. Schreiben M. Albrechts vom 5. Feb. 1470 aus dem Nürnb. Arch. Ueber die Bedeutung des Wortes s. Forschungen III. S. 41. Die Absolution ist am 21. Mai 1471 vollzogen. — M. Albrechts Reise zum Kaiser stand nach jenem Briefe vom 13. Jul. bevor; ein Brief des M. Johann vom 28. Okt. (Berl. Arch.) spricht von M. Albrechts Verweilen am kaiserlichen Hoflager; daß er noch am 20. Dec. dort war, ergeben die pommerschen Verhandlungen Riedel II. 5. p. 147.

S. 259, 5 v. u. Für den Regensburger Reichstag 1471 habe ich außer den bekannten Nachrichten (bei Müller, König von Königsthal, Campanus u. s. w.) besonders die ausführlichen Berichte im Dresd. Arch. benutzt. (Jetzt auch die Nachrichten bei Janssen II. p. 261 ff.) Lehrreich sind auch die Rückblicke späterer Verhandlungen auf die Anschläge dieses Reichstags, besonders die von 1485. Für die decima, meinte man, habe ein Heer von 60,000 M. aufgestellt werden können. Für die Art der Geschäftsführung auf den Reichstagen vor 1487 ist bemerkenswerth: bei der Eröffnung des Reichstags „als der Kurfürsten und Fürsten Botschaft also in die Sitzung geschickt waren", (Platz genommen hatten) „hieß man auftreten alle, die nicht Grauen freyherrn Ritter Adel vnd zu dem tag hieher beschieden vnd gefordert waren" Königsthal S. 66. Also die des Reiches von Adel sind, erscheinen aus eigenem Recht auf dem Reichsherrentag, die Städte u. s. w. nur, weil sie geladen sind. Und „der Grauen Herren, Ritter vnd Knecht einrede zu den gemainen Landfried vnd Anlag" (ibid. S. 170) steht außer dem Zusammenhang der Verhandlungen.

Brandenburg neben Oestreich.

S. 274, 1. Die Schilderung ist aus M. Albrechts Schreiben an den Kurfürsten von Maynz 5. April 1472 (Plassenb. Arch. jetzt bei Burkhardt Das fünft märkisch Buch S. 73) indem des Markgrafen höchst lehrreiche Correspondenz während seines Aufenthaltes in der Mark vom Nov. 1471 bis 13. Jan. 1473 enthalten ist. — Ueber das Ungeld s. den salzwedelschen Bericht bei Gercken Dipl. V. M. 1. p. 375 ff. und genauer die Darlegung des M. Albrecht bei v. Raumer in den Märk. Forsch. I. S. 345.

S. 277, 3 v. u. Die Verhandlungen mit Jürgen von Stein nach einer ganzen Reihe von Briefen, Instruktionen und Berichten, die mir vorliegen. Ueber das Aufgebot gegen Hans von Sagan 21. Aug. 1472 Riedel I. 9. p. 206.

S. 280, 10. Die wachsende Gährung in den märkischen Städten. Busso von Alvenslebens Bericht 3. April 1473; über die wachsende Gefahr von Pommern her correspondiren schon am 2. April 1473 die Räthe von Prenzlau und Garz. Berl. Arch. (jetzt Riedel III. 2. p. 101, wo des Weiteren die von mir benutzten Aktenstücke abgedruckt sind.)

S. 283, 13 v. u. Das dänische Bündniß. Die Copie dieses merkwürdigen Aktenstückes hat Reimar Kock von Lübeck aufbewahrt (bei Grautoff II. S. 708). Es ist eine Aufzeichnung, die Jemand aus des Königs Canzlei für einen vornehmen Schweden der dänischen Parthei gemacht hat beim Regierungsanfang von Christians Sohn Johann: „se werdt op dusse vorgeschreuen Artikell lange denken." M. Albrechts Verwendung für Dänemark wegen Ditmarsen s. Michelsen Urkundenbuch S. 66.

S. 287, 14. Der Kaiser in Trier. Von diesen oft erörterten Vorgängen genügt es die Aeußerung des Dlugoß (XIII. p. 500) hervorzuheben: at mihi conditiones hujus connubii revolventi plurimum indecorum videtur titulum Romanorum regni ex Germanis in Gallos ob privatum quaestum translatum esse. Des Kaisers Aufenthalt in Cöln 13. Dec. 1473 bezeugt die Chronika der h. St. Cöln S. 221 cf. Janssen II. S. 362 Note. Daß die Fortsetzung der Verhandlungen mit Burgund verabredet sei, sagen auch die burgundischen Nachrichten bei Gachard coll. des docum. inéd. I. p. 270.

S. 291, 15. Der Friede Ungarns mit Polen und Böhmen. Schreiben vom 15. April 1474 (Plassenb. Arch.) Es ist der Friede vom 21. Febr. 1474 den Dlugoß (XIII. p. 507) erzählt.

S. 293, 5. Der burgundische Krieg ist jetzt eingehend behandelt von Markgraf de bello Burgundico 1861. Die Urk. von M. Albrechts Ernennung zum obersten Hauptmann habe ich nicht gesehn; schon Anfang Nov. erläßt er als solcher Befehle. Er hatte in seinem Rathschlag vier Hauptleute zu ernennen empfohlen, je einen Fürsten von Oestreich, Baiern, Sachsen und einen Geistlichen „vnd unser Heer der Kaiser der Oberst". Olivier de la Marche (X. p. 298) nennt M. Albrecht le pillier et grand conseil de l'armée. Karl der Kühne hat vor Neuß nach Comines Ausdruck quatre mille des meilleurs verloren, sein Heer war si rompu, si mal en point qu'il ne l'osoit montrer. Ueber das Gefecht während des Waffenstillstandes s. des Herzogs Brief an die Stadt Lille bei Gachard I. p. 243.

S. 302, 9. Geheime Papiere. Extracta ex scriptis repertis apud nuncium ex Hungaria (Dresd. Arch.)

S. 308, 5. Die Meinung in Rom. Card. Jacob Piccolomini schreibt an den Cardinal von Mantua 28. Juli 1476 (ep. 648) ne amici quidem Electores (Sachsen, Trier, Brandenburg) addo et necessarii (Sachsen und Trier) Frederico requirenti assentiant.

S. 313, 8 v. u. M. Barbaras Verlöbniß, Urk. vom 20. Aug. 1476. Daß die Werbung von Heinrich von Münsterberg zuerst angeregt, der König, ehe er das Jawort des Markgrafen erhielt, die Zustimmung der Landschaft zu Glogau einzuholen veranlaßt wurde, lehrt ein Schreiben des M. Albrecht an Ernst von Sachsen 27. Aug. 1476 (Plass. Arch.) Daß M. Albrecht ungern an die Sache ging, sagt er selbst in seiner Instruction für Sigismund (von Rothenburg) 1. Nov. 1478 bei Minutoli S. 491.

S. 314, 3 v. u. Der märkisch-ungarische Krieg nach Aktenstücken des Plassenb. und Dresd. Arch. und v. Raumer II. p. 27 ff. Der Vertrag von Guben (317, 16) 15. Mai 1478 bei Riedel II. 5. p. 277; andere Notizen bei Riedel III. 2. p. 226 ff.

S. 326, 8. Die vereinten Fürsten: ihre Ausschreiben vom 21. und 22. Aug. 1481. Plassenb. Arch., das an König Matthias zum Theil bei Minutoli S. 12. Ihre Anschläge: „die beeden ansleg die ich fur gehalten hab vff dem Tag zu Nürnberg, eynen vff gelt den andern vff leut" schreibt M. Albrecht 21. Sept. 1481 an den Kaiser „damit ir mich eygentlich findt vnd erkent als den alten getrewen Albrecht" Minutoli S. 17 ff. Daß die gefaßten Beschlüsse nach Bewilligung des Kaisers für allgemein verbindlich galten (S. 326, 2 v. u.) beweist des Kaisers Vorladung an den Böhmenkönig „wegen der nicht gestellten Hülfe nach dem Anschlag" 14. März 1482 Chmel. Reg. 7527); gegen Eberhard von Würtemberg 15. Mai 1482; gegen Regensburg u. s. w. Widerstand der fränkischen Geistlichkeit: Schreiben des Hans von Egloffstein 9. Sept. 1481 bei Minutoli S. 362) und die Meldung des Martin Thumbeck aus Rom 11. Nov. 1481, sowie andere Schreiben im Plass. Arch. Ueber das Verhalten der bairischen Fürsten, Höflers fränkische Studien (Oestreich. Arch. XIII. S. 365). Das Verhalten des Kaisers erörtert

u. a. das Schreiben der ungarischen Königin an die Herzogin von Sachsen 10. Jun. 1482 (v. Langenn Albrecht der Beherzte S. 131.)

S. 331, 7. Vertrag wegen Glogau. Riedel II. 5. p. 356 ff., p. 390 ff. Minutoli S. 307.

S. 335, 5 v. u. Einkommen in Franken. Nach einer Aufzeichnung bei Minutoli S. 154. Für die Reichssteuer von 1471 war M. Albrecht auf 100,000 Gl. veranschlagt. In einer andern Anführung (Lang. Gesch. von Baireuth I. S. 40) werden die Einkünfte in Franken auf 65,000 Gl. gerechnet. Jetzt ist die Finanzwirthschaft des M. Albrecht, namentlich seine Conversion der Schuld eingehend erörtert in vier Aufsätzen von Dr. Kotelmann (Zeitschrift für Pr. Gesch. 1866). — Ueber die ständischen Verhältnisse in den Marken, Landtagsverhandlungen von 1479 bei v. Raumer II. S. 79 und der Landfriede in dem Geschäftsjournal des Wilhelm von Pappenheim (Berl. Bibliothek) Die Beschwerde der Ritterschaft (S. 338): item so nemen die rete auß den stetten unser. Man fur burger vnd nemen dar des jars vier schillinge für vnd verteydingen sy das sy kein gleich vnd recht thun müssen". Erklärung von 1481 bei v. Raumer II. p. 61.

S. 345, 10. M. Albrechts Denkschrift für den Frankfurter Tag bei Minutoli Nr. 56, 57, 58. Nach den im Text (S. 346) „fur meine Person willig" beginnt ein neues Aktenstück, das nicht unmittelbar von M. Albrecht ist, es hat im Msc. ein neues Folio und beginnt mit den von Minutoli ausgelassenen Worten: „namen wir vns der schrifft vns zu gedechtniß als du mit vns geredt hast zu Ansbach"; es folgt dann jener andere Entwurf eines Befreundeten. Die Verhandlungen in Dinkelsbühl (S. 349, 15 v. u.) 11. Okt. 1485 bei Minutoli S. 124—131. Die drei Brei (S. 350, 17): M. Albrechts Schreiben an M. Friedrich 3. Nov. 1485 Minutoli p. 156.

S. 352, 13. Die Wahl Maximilians verdient wohl einmal eine eingehende Untersuchung. Ob Churfürst Ernst von Sachsen mit der Zusage, daß auf ihn seines Bruders Anwartschaft auf Jülich-Berg gelten solle (Urk. vom 18. Sept. 1486) gewonnen worden, muß dahin gestellt bleiben. Daß von einem Verlöbniß der M. Dorothea mit Erzh. Max die Rede gewesen, ergiebt deren Vollmacht vom 12. Jan. 1486 aus Spieß. handschriftl. Collectionen cf. Haberlin VII. S. 339. Auf diese Sache geht wohl, was in der Relation vom 19. Dec. 1486 (Minutoli S. 239) steht: „umb den heyrat sey er zwyvenlich vnd wisse nichts grundlichs darvon". — Ueber M. Albrechts Verhältniß zu dem Reformprojecte ist besonders lehrreich ein Bericht der brandenburgischen Reichstagsgesandten 1491 (Graf v. Lindow, Eitelwolf v. Stein und Sigismund von Rothenburg (Berl. Arch.)

S. 361, 13. Ueber M. Johann ist in den brandenburgischen Specialgeschichten das Einzelne zu finden. Sein Friede mit Ungarn Urk. vom 11. Mai 1489 bei Riedel II. 5. p. 463. Der Ankauf von Zossen Urk. vom 31. Mai und 9. Sept. 1493 bei v. Raumer II p. 102. 104. Seine Verträge mit Pommern v. Raumer II. p. 90 ff. und die Urkk. Pyritz 26. 28. März 1493 bei Riedel II. 5. 479.

Leipzig, Druck von Giesecke & Devrient.

Geschichte

der

Preußischen Politik

von

Joh. Gust. Droysen.

Zweite Auflage.

Zweiter Theil.

Die territoriale Zeit.

Zweite Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Veit & Comp.
1870.

Inhalt.

Seite

Reformation in Reich und Kirche 1500—1535 . . . . . 1—163

Zur Orientirung 3
Joachims I. innere Reformen 30
Joachims I. Politik, 1500—1517 48
Die Kaiserwahl, 1518, 1519 68
Joachim I. und die Anfänge der Reformation, 1520, 1521 88
Die ersten Erfolge des Kaisers, 1520—1524 102
Noch einmal die Krone, 1524, 1525 116
Die Katastrophe, 1525—1527 124
Die minckwitzische Fehde, 1527—1529 136
Joachims I. Ausgang, 1530—1535 147

Die Reformation in den Marken 1535—1555 . . . . . 165—274

Die mittlere Richtung, 1535—1540 167
Die märkische Kirchenordnung, 1540 182
Vermittlungsversuche 189
Das Creditwerk, 1542 197
Der deutsche Krieg, 1546, 1547 206
Die östreichisch-spanische Reichsreform, 1548—1550 218
Die Rebellion, 1552 234
Der Religionsfriede, 1555 258

Die ständisch-lutherische Zeit 1555—1590 . . . . . 275—357

Die nordischen Verwickelungen, 1556—1562 277
Der gothische Krieg, 1562—1567 288
Joachims II. Ausgang, 1568—1571 304
Der Regierungswechsel, 1571, 1572 316
Ausgang der mittleren Richtung, 1571—1578 330
Die heilige Liga, 1580—1590 342

Seite

Lutherisch oder reformirt? 1590—1630 . . . . . 359—453

Uebersicht 361
Beginn der Wendung, 1590—1598 366
Joachim Friedrich, 1598—1603 379
Die preußische Frage, 1604—1606 394
Die jülichsche Frage, 1607—1610 401
Das reformirte Bekenntniß, 1610—1614 421
Vollendung der Libertät, 1614—1618 436

Reformation in Reich und Kirche.

Zur Orientirung.

Unsere Darstellung steht an der Schwelle eines Zeitraumes, der für die deutsche Geschichte vor anderen merkwürdig ist.

Es ist der, in welchem das alte Wort Reformation sich endlich erfüllen, wenigstens in der Bedeutung erfüllen sollte, für die es seitdem in Uebung geblieben ist.

Die Reformation an Haupt und Gliedern, im Reich und in der Kirche, des geistlichen und weltlichen Standes Besserung, das war seit einem Jahrhundert, seit den Tagen des Constanzer Concils die Aufgabe.

Rastlos hatte man gearbeitet, immer vergeblich. Mit jedem Fehlversuch war das Reich schwächer, die Kirche entarteter, die innere Zucht- und Friedlosigkeit unerträglicher geworden. Jede Scheinlösung, deren die Concilien, die Reichstage, die Congresse, die Friedensschlüsse so viele brachten, steigerte nur die Sehnsucht nach der Besserung, die nur um so ferner gerückt schien; und je schwächer die Hoffnung wurde sie zu erreichen, desto mehr klärte und schärfte sich der rettende Gedanke, desto tiefer drang er in die Empfindung der Menschen, in die Gemeinvorstellung hinab; mit jeder Niederlage, die er erlitt, ward die Unleidlichkeit und Unwahrheit der Zustände, denen er erlag, offenbarer und der endliche Sieg gewisser oder doch nothwendiger.

In jenen ersten Zeiten der reformatorischen Bewegung war man noch der Gewißheit, daß Reich und Kirche in den feudalen und hierarchischen Formen, die sie hatten, der Idee entsprächen, die sie in sich trügen, daß man die Grundlagen, auf denen beide so hoch und lebensvoll erwachsen waren, erhalten, nur einzelne Schäden und Mißformungen, die sich eingeschlichen, abthun müsse. Allmählich erst war man inne geworden, daß diese Verderbnisse tiefer wurzelten, daß sie aus eben denjenigen Fassungen, welche die mittelalterliche Blüthe des Reichs und der Kirche hervorgebracht, mit Nothwendigkeit erwachsen seien. Man begann zu erkennen, daß es sich nicht um einzelne Schäden und deren Abhülfe handle, sondern um die

Principien, auf denen die gewordenen Zustände ruhten, um die Voraussetzungen, welche die Geister gebannt hielten, um die Summe der staatlichen, kirchlichen und Gesellschaftsformen, zu denen sich die mittelalterliche Welt in wucherhafter Entartung ausgebildet hatte.

Aber diese mittelalterliche Welt, wie entartet und verwildert immer, sie war und galt; alles Recht, alle Zucht und Sitte, alles Wollen und Können ruhte auf ihren Ordnungen und Ueberlieferungen; sie stand fest und tiefgewurzelt da.

Wie sie aus ihren Angeln heben? wo die Hebekräfte finden zu so ungeheurem Werk? den Archimedespunkt, sie anzusetzen?

Und wenn es gelang, wo war dann der Gedanke, aus dem man statt der gestürzten neue Ordnungen für Kirche, Staat und Gesellschaft hätte entwickeln können? wo der Genius, der in Mitten der zusammenbrechenden eine neue Welt denkend zu gestalten vermocht hätte?

Fragen, welche die wesentlichen Momente bezeichnen, in denen sich die große reformatorische Bewegung unserer Nation vollzog.

Andere Lande der Christenheit waren ihr einen großen Schritt voraus. In dem einen hatte der nationale Geist, in dem anderen das Königthum, in anderen beide vereint ihn rasch und kühn gethan: es hatte der Staat sich von der Kirche loszuwinden, sich der überwuchernden Selbstherrlichkeit der Großen geistlich und weltlich, dem reichsständischen Particularismus gegenüber als die öffentliche Macht emporzurichten begonnen.

Im Reich deutscher Nation war seit Kaiser Sigismund die Monarchie in Ohnmacht, statt des öffentlichen Rechtes Anarchie, statt Ordnung und Unterordnung Selbstgewalt, Selbsthülfe, Rechtlosigkeit. Und in dem Gegensatz der herrschenden Classen und der beherrschten Masse, der hierarchisch-feudalen Ordnungen und der städtischen Freiheit, der kirchlichen und weltlichen Gewalten war der nationale Geist gebunden.

Er begann sich zu regen, seit die Städte und die Nobilität sich die Wage zu halten aufhörten; mit der wachsenden Bedrängniß des Bürgerthums schwoll er hoch und höher. Zum ersten Mal in voller bewußter Kraft brach er hervor, als der Burgunder Herzog zugleich die Alpen und den Rhein bedrohte und die Städte des deutschen Nordens und Südens ihr erstes gemeinsames Reichsbanner empfingen. Die Siegesbotschaft von Granson, Murten, Nancy flog entflammend durch die deutschen Lande; jenes Mütterchen in dem Meißner Dorf, der ein Schweizerbursch vor das Krankenbett gebracht war, sagte: nun wolle sie gern sterben.

Die Städte sanken; aber der bürgerliche Geist ward in dem Maaße,

als er über das nur locale, nur städtische Interesse hinausgedrängt wurde, thätiger, freier, deutscher.

Schon um 1460 schreibt Werner Rolewink in Köln: „alles Handwerk verfeinert sich gegen sonst auf wunderbare Weise und die Buchdrucker werden häufig im Land." Eben damals trat an die Stelle des Plattendrucks die Kunst der beweglichen Lettern; ihre Wirkungen wuchsen rasch, in immer weiteren Kreisen, immer tiefer hinab. Mochten die Klöster und Capitel, mochten die Ritterburgen und Junkerhöfe sich dem neuen Wesen verschließen, in dieser werdenden Bildung erwuchs eine populare Gemeinsamkeit, welche die abgestandene Scholastik der Universitäten und das armselige Mönchslatein der Pfaffheit bald überholte. In den Fraterhäusern der Brüder vom gemeinsamen Leben, in den neuen Schulen, welche die Städte zu gründen begannen, in den Druckereien, die in rascher Folge aufblühten, fand sie ihre Stützpunkte.

Unmerklich knüpfte sich ein Weiteres daran. Auch sonst schon hatte man die alten Classiker, wenigstens die römischen, gelesen, hatte sich an ihren schönen Historien, an ihren klugen Aussprüchen gefreut. Aber jetzt erst öffnete sich das geistige Auge für das Alterthum und dessen hohe Bildung; es begannen die humanistischen Studien. Mit dem Entzücken, eine neue Welt von Gedanken sich erschließen zu sehen, ergriff man sie; man lebte sich in diese Welt ein, erfüllte sich mit ihr; man lernte in einer völlig neuen Weise denken und empfinden.

Man blieb nicht wie in Italien bei dem Genuß und der ästhetischen Nachahmung des Alterthums; man ward inne, daß man in diesen Studien eine neue Kraft habe und erzeuge, eine Kraft, die zu den höchsten practischen Zwecken verwendbar sei. In diesem Sinne machte man sie zum Mittelpunkt des Jugendunterrichts: „von der besseren Erziehung der Jugend," sagt Wimpfeling, „muß die wahre Reformation ausgehen, nicht bloß die der Kirche, deren Zurückführung zur ursprünglichen Einfachheit, sondern auch die der äußeren gesetzlichen Zucht, die des Staates, des häuslichen und allgemeinen Wohlstandes." Man sah, wie aller Orten Entartung und Verderbniß herrsche und das wahre Wesen der Dinge vergessen sei; man erkannte, daß man zu diesem zurückgehen, aus ihm des bürgerlichen und staatlichen Wesens, des christlichen Standes Besserung schaffen müsse. Es ward der Kunst „richtig von den Dingen zu denken" nach der Schrift des Agricola besondere Pflege zugewandt; richtig denkend ward man des Wesens der Dinge mächtig, der wahren Quelle aller Besserung. Schon trat auch das Studium der allgemeinen Geschichte hinzu: in ihr,

sagte Pfalzgraf Philipp, erkenne man Gott und seine Gerichte; man sehe, daß er die Reihenfolge der Monarchien geordnet habe, die Wächter der menschlichen Gesellschaft, die Erhalter des Rechts, der Ordnung, des Friedens zu sein, damit den Menschen Gott gelehrt werden könne.

In solchem Geist ward gelehrt und gelernt. Nicht diesem oder jenem der politischen Stände insbesondere gehörte das Neue an; aber in alle drang es ein und hob die Einzelnen, die es ergriff, über die Schranken und Vorurtheile, in die sie hineingeboren waren. Immerhin mochte mit den alten Formen auch manches feste Band lose werden, mit den neuen Erkenntnissen sich mancher Uebermuth und Ueberreiz einstellen; unendlich viel mehr war, daß einmal die Herzen für große und allgemeine Zwecke schlagen, sich über die engen Sonderinteressen, die sie so lange beherrscht und getrennt hatten, erheben lernten. In dieser Begeisterung, in der Macht der Ideen, denen man sich hingab, gewann man ein neues Band der Gemeinschaft, neue Kräfte zu neuen Aufgaben.

Man hatte — so ward mit Jubel verkündet — das Geheimniß der so lange vergebens gesuchten Reform; man hatte es in den Studien, wie man es damals nannte, in der Aufklärung, wie es jetzt heißen würde. Mit dem Gedankenausdruck der classischen Welt und ihren Idealen, mit der Kunst des richtigen Denkens und dem Verständniß der Geschichte trat man den gewordenen Wirklichkeiten, in deren Mitte man stand, gegenüber, als sei man außer ihnen, forderte von ihnen, daß sie nach diesem Maaße sich messen, nach diesen Erkenntnissen sich wandeln sollten.

Noch waren die Dinge geistlich wie weltlich in ihrem alten Wust; aber der Glaube, daß es so sein müsse, nicht anders sein könne, war dahin. Was sollten noch diese wüsten, verworrenen, unwahr gewordenen Zustände, diese hierarchischen und feudalen Zerrbildungen und Phantasmen, die an Geist und Mark der Nation zehrten? einfach, wahr, menschlich sein wie jene großen Alten, in Tugend, Freiheit und Vernunft das Leben gestalten und adeln, so in dem rein Menschlichen das wahrhaft Christliche wieder herstellen und in dem Christenthum das Menschliche verklären und vollenden, das war das Ziel, zu dem man streben zu müssen schien. „Wir sind lange genug in Finsterniß verfault und verdorben, wir sind allzulange genug deutsche Bestien gewesen; lasset uns auch einmal der Vernunft gebrauchen, daß Gott merke die Dankbarkeit seiner Gaben."

Hier ist der Punkt, eine zweite Reihe von Betrachtungen anzuknüpfen.

Mit der inneren Zerrüttung des Reichs hatte die Ohnmacht nach Außen gleichen Schritt gehalten; an allen Grenzen war verloren worden;

ringsher waren Völker und Staaten in frischem Aufschwung, begierig weitere Stücke aus dem wehrlosen Körper der Nation zu reißen. „Wollen wir ansehen," ward auf dem Reichstage von 1497 gesagt, „wie das Reich also abnimmt und abgenommen hat? es ist wahrlich fast erschrecklich und es stellen sich die Läufte so wild, daß billig besser zu Herzen genommen und ernstlich zu den Dingen gethan würde, damit Eintracht im Reich werde. Es ist zu besorgen, wo man sich nicht anders als bisher in die Sachen schicken, getreulicher und fleißiger sich zusammenstellen will, daß eines Tages etwan ein Fremder kommt, der uns alle mit eisernen Ruthen regieren wird. Sehet zu, es will leider niemand zu Herzen gehen, es geht ein Stück nach dem andern hinweg; will man nicht anders und besser dazu thun, so werden wir alle zu Scheitern gehn."

Es mußte die nationale Kraft gesammelt und organisirt, es mußte der kläglichen Zersplitterung der Kräfte und Interessen ein Ende gemacht, es mußte wie immer Einheit geschaffen werden.

Verstand ein großer Charakter, ein schöpferischer Geist, „ihr bewaffneter Prophet", wie Machiavells Ausdruck ist, zu werden, verstand er die Macht der Ideen mit der Idee der Macht zusammenzufassen, so bot das deutsche Volk in seiner Fülle von Menschen und Mitteln, in seiner Gesundheit, seiner Kriegstüchtigkeit alle Elemente zu politischer Größe.

Völlig anders faßten die Großen des Reichs die Lage der Dinge.

Die Macht der Städte war im Sinken; die landsässigen, einst so autonom wie die des Reichs, waren in mehr als einem Territorium schon völlig unterthänig. Die kleineren Grafen und Herren des Reichs behaupteten nur mit Mühe ihre Selbstherrlichkeit. Nur die großen fürstlichen Häuser waren im steten Steigen. Da und dort hatte schon der Ausbau der Territorialität begonnen. Schon war es in Uebung, in den geistlichen Fürstenthümern die Ausstattung der Jüngeren aus diesen Häusern zu finden. Es fehlte nur noch, daß die hochfürstliche Oligarchie ausdrücklich als Verfassung des Reichs festgestellt wurde.

Seit der Wahl Maximilians war vorauszusehen, daß die oligarchischen und die östreichischen Tendenzen mit einander in Conflict kommen mußten; der Sieg hing dann davon ab, auf welche Seite die populären Interessen, die nationale Bewegung, der dritte Stand treten würde.

Es war ein tiefer staatsmännischer Gedanke Bertholds von Mainz, das Bürgerthum, wenigstens das reichsfreie, zu den Reichstagen mit gleichem Recht neben Kurfürsten und Fürsten zu berufen. Es kam darauf an, die damit eingeleitete ständische Verfassungsbildung so zum gemeinen

Besten und nach der öffentlichen Meinung wirksam werden zu lassen, daß das Bedürfniß einer anderen, der national-monarchischen Reform sich möglichst erledigte.

Wir haben bereits in der Kürze der großen Verfassungsarbeiten erwähnt, die mit dem Wormser Reichstag von 1495 begannen. Wir gehen hier noch einmal auf dieselben ein, weil sich die bedeutendsten Ereignisse der nächsten Jahrzehende auf sie gründen.

Es war die Zeit, wo Karl von Frankreich in Italien eingedrungen war, es im Triumph durchzogen, Neapel erobert hatte. „Sieht man länger zu," sagte Maximilian in den versammelten Ständen, „so wird das heilige Reich der deutschen Nation entzogen, es wird niemand bei seiner Ehre, Würde und seinen Freiheiten belassen werden."

Und die Stände antworteten mit einem Verfassungsentwurf: „weil die Nothdurft erheische, daß in dem heiligen Reich beständig Gericht, Recht und Friede gehandhabt, auch sonst Ordnung, wodurch man des Reiches Nothdurft vorsehen könne, aufgerichtet werde, inmaaßen ohne das die Stände Hülfe zu leisten nicht im Stande seien, so möchte Kön. Maj. von sothanen Reichsangelegenheiten je eher je lieber handeln lassen, damit sodann und wenn der Friede innerlich gegrundfestet sei, von der Hülfe, die da wirket den äußerlichen Frieden, desto förderlicher könne gerathschlagt werden."

Also die Stände ergriffen die Initiative; sie forderten als Preis für die Hülfe, die das Reichsoberhaupt von ihnen forderte — denn als dessen Sache erschien ihnen der Krieg um Italien — Zugeständnisse für das Verfassungswerk; sie benutzten jede neue Verlegenheit, in die den König seine Politik brachte; sie setzten endlich, als er in tiefster Bedrängniß war, auf dem Augsburger Reichstag 1500 auch die Regimentsordnung durch, mit der die neue Verfassung ihren Abschluß erhielt. „In Contractweise," erklärten sie, „habe man sich der nachfolgenden Ordnung, Satzung und Artikel mit- und gegeneinander verschrieben."

Das große Verfassungswerk war vollendet, als 1501 das ständische Regiment „des Reiches Regenten", wie sie genannt wurden, unter Vorsitz des Kurfürsten Friedrich von Sachsen als königlichen Statthalters seine Thätigkeit begann.

Es war der volle Sieg des ständischen über das monarchische Princip. Aber die Bedingung dauernden Erfolges war, daß die Verfassung die Sonderinteressen der Stände einer höheren Pflicht unterordnete, daß sie die

Natur der ständischen Interesse verwandelte, indem sie ihnen die öffentliche Macht überantwortete.

Groß genug waren die Opfer, welche die Verfassung von der „Freiheit" forderte um der Einheit willen.

Schon die Reichsstandschaft der Städte war nach der hergebrachten Ansicht ein großes Zugeständniß der Nobilität gewesen; jetzt erhielten sie auch Theil am Regiment, am Reichskammergericht. Auch die Kurfürsten hatten sich diesem Gericht „mit Nachlassung ihrer kurfürstlichen Freiheiten" unterworfen; ihr Vorrecht, des Reiches innerster Rath zu sein, traten sie an das Regiment ab, in dem neben ihnen die anderen Fürsten, die Grafen, Herren, Städte ihre Stelle hatten. Mit dem gemeinen Pfennig, mit dem „Anschlag", nach dem pfarrweise zum Reichskriegsdienst ausgehoben wurde, empfing die neue ständische Centralgewalt Befugniß auch über diejenigen, welche nicht unmittelbar des Reiches waren. Ja in den „neuen Gesetzen über Luxus, über Lästern und Schwören, die jedem Kurfürsten, Fürsten und anderer Obrigkeit festiglich zu handhaben" aufgegeben wurde, hieß es: daß, wenn eine Obrigkeit diese Gesetze durchzuführen versäumen sollte, der Reichsfiscal unmittelbar gegen die Uebertreter derselben einzuschreiten habe ohne Einrede oder Verhinderung der besonderen Obrigkeit.

So entschieden trat die neue Verfassung der bisherigen Selbstherrlichkeit der einzelnen Fürsten und Stände, der Territorialität entgegen. Es war, nach heutiger Art zu sprechen, das Aufgehen der Territorien in das Reich die Basis des Reformwerkes.

Eine Veränderung, die nur erträglich schien, wenn die staatsrechtliche Natur des Reichs durchaus verwandelt wurde. Bisher war dasselbe, der Theorie nach, eine Monarchie gewesen, in deren Haupt alle Befugnisse der alten imperatorischen Gewalt vereinigt galten. Jetzt ward die öffentliche Macht, die Reichssouverainetät, von der Person des Reichsoberhauptes auf die Gesammtheit der Stände und die neuen ständischen Institutionen übertragen, und sie erhielt, indem ihre Competenzen festgestellt wurden, bei minderem Umfang um so größere Sicherheit.

Das Reich wurde in Regiment, Gericht, Gesetzgebung, in den Finanzen, dem Kriegswesen, den Landfriedenssachen in ständischen Formen geordnet; Nürnberg wurde für immer zum Sitz der neuen Centralgewalten, des Reichsgerichts und des Reichsregiments bestellt. Das kaiserliche Reich deutscher Nation ward zum „gemeinen Wesen deutscher Nation", zu einer ständischen Republik mit dem Namen des Königs oder Kaisers an der

Spitze, der wie in Venedig der des Herzogs nur noch eine Ehre, nicht mehr eine Macht bezeichnete. Und der Träger des kaiserlichen Namens hatte für seine Erblande gleich allen anderen Ständen in diese Föderation einzutreten, sie derselben und ihren Ordnungen zu unterwerfen, für sie zu steuern und zu leisten nach den Beschlüssen des Reichs.

Nicht minder energisch wandte sich die neue Verfassung nach unten.

In den Territorien standen die Städte so gut wie Adel und Prälaten mit den Freiheiten und Rechten, die sie ererbt, erkauft, ersessen hatten, der Landesherrschaft gegenüber, und vieler Orten hatten sie sich in landschaftlicher Föderation geeint, um den Landesherrn zu überwachen und gegen ihn ihre Rechte und Freiheiten zu wahren. Ueberall war man gewohnt, der Herrschaft nur eben ihr Pflichttheil zu geben; nicht mehr, wenn sie nicht neue Beschränkungen dafür über sich nahm und den alten Freibriefen „tapfere Verbesserungen" hinzufügte. Von einer Pflicht gegen das Reich war bei den Ständen der Territorien nicht die Rede; da mochten die zusehen, welche ohne Mittel zum Reich gehörten. Als in Baiern der gemeine Pfennig, wie der Reichstag ihn bewilligt, eingefordert werden sollte, erklärten die Stände: der Herzog habe nicht Fug und Macht, solchen Anschlag, Steuer und Hülfe zu fordern ohne Zugeben oder Verwilligung seiner Landschaft. Bei demselben Anlaß gab es in den drei rheinischen Kurfürstenthümern Widerspenstige in außerordentlicher Zahl. Die fränkischen Ritter, die unter Bamberg, Würzburg und den Markgrafen gesessen waren, erklärten, sie seien freie Franken, des Reiches von Adel, bereit, dem Reich mit Schwendung ihres Blutes zu dienen, aber zu steuern sei gegen ihre Freiheit und unerhörte Neuerung. Aehnlich der Adel in Schwaben und am Rhein; ihrer bei 10,000, hieß es, seien im Bündniß gegen den gemeinen Pfennig. In den niedersächsischen Landen war die „Freiheit" des Adels in vollstem Blühen; je kleiner die Territorien, desto abhängiger waren die Landesherren, und je mehr da die Herren und Ritter „die reifsten Beeren geschüttelt hatten," desto fröhlicher gedieh das Faustrecht und die „Wütherei gegen die armen Leut."

Wohl war die politische Kraft der Städte im Sinken; um so zäher wurden die kleinen und kleinsten in ihrem kleinlichen Bereich; so vieles sie sonst von Prälaten, Herren und Ritterschaft trennen mochte, der Landesherrschaft gegenüber waren sie gleich ihnen und mit ihnen unermüdlich, möglichst wenig zu leisten und möglichst viel zu gewinnen. In diesen landständischen Kreisen kam man nicht über die Vorstellung hinaus, daß

die einzelnen Interessen zusammengezählt das Gemeinwohl seien, wie Hand, Fuß, Leib u. s. w. zusammen der Körper sind.

Es gab äußerst wenige Territorien, in denen der Landesherr seiner Stände, wie man es nannte, mächtig war; fast überall war die Obrigkeit von ihnen und ihren Bewilligungen abhängig. Was half es, wenn von Reichswegen der Landfrieden geboten, die Justiz reformirt, Zucht- und Münzordnungen erlassen wurden: auf „Landvolk und Unterthanen", d. h. auf die Gutsherrschaften und die Städte kam es an, ob dergleichen auch für die Territorien gelten sollte; bei den kleinen und kleinsten Interessen war über Wohl und Wehe des Ganzen die schließliche Entscheidung.

Durch Schaffung der neuen Reichsgewalt ward die Pyramide wieder auf ihre Basis gestellt; durch sie wurde, was das Reich bedurfte, forderte und gebot, dem Belieben der landsässigen Stände entzogen, und die territoriale Obrigkeit trat ihnen Namens des Reiches entgegen. Die Markgrafen in Franken pfändeten, wo ihnen die Zahlung des gemeinen Pfennigs geweigert wurde; der Mainzer Erzbischof kündigte den Widerspenstigen die Ahndung des Reichs an, gegen die er sie nicht in Schutz nehmen werde. Und die neue Verfassung gab der Reichsgewalt die Mittel, Gehorsam zu schaffen; in dem Anschlag hatte sie eine bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung, und in den von den Klöstern und Städten anstatt des Anschlags zu leistenden Zahlungen die nöthigen Geldmittel.

Man sieht, in wie umfassendem Sinn reformatorisch die neue Reichsverfassung war. Sie enthielt ein tiefes ethisches Princip: sie gründete ihre republikanische Hoffnung darauf, daß jeder „sich nach der Pflicht halte, mit der er dem Reich mit oder ohne Mittel verwandt" sei. Sie forderte, daß jeder Stand wie im Reich so in den Territorien aufhöre, sich auf Selbstrecht, Selbstgewalt und eigenen Vortheil zu stellen, daß er sich als „Diener und Amtmann weltlicher Ordnung" ansehen und sich erinnern lerne, wie seine Freiheiten und Rechte nur Folge der obrigkeitlichen Pflichten seien, die er habe, durch sie bedingt, nur durch sie gerechtfertigt.

Wenn so alle und jeder an seiner Stelle dachten und darnach handelten, so wurde das Reich ein Friedensstaat, gegründet auf die rechte Freiheit, durch innere Ordnung sicher und glücklich, stark genug in Mitten der wachsenden Rivalitäten der Völker und Staaten ringsumher eine erhaltende Politik zu verfolgen oder — wie man damals sagte — der Christenheit inneren Frieden zu geben, damit sie ihre ganze Kraft gegen die Ungläubigen wenden könne.

In Wahrheit eine musterhafte Verfassung, wenn die Tugend derer sie rechtfertigte, auf welche sie rechnen mußte.

Sie war wohl dazu angethan, daß ein Fürst wie Friedrich von Sachsen sie mit der vollen Kraft seines lauteren Herzens und seiner Vaterlandsliebe erfaßte. Und wenn Graf Eitelfritz von Zollern, der erste Präsident des Kammergerichts, mit der Hingebung eines hohen und männlichen Geistes sich ihr widmete, so that er es in der Ueberzeugung, des Königs Freund um so mehr zu sein, als er das Werk der Reform förderte.

Aber es fehlte viel, daß solche Gesinnung allgemein gewesen wäre. Gewiß hatte jeder die neue Ordnung der Dinge soweit willkommen geheißen, als sie ihm Vortheil versprach, sie so weit gelten lassen, als sie nicht Opfer von ihm forderte; sobald sie wirksam zu werden begann, erschien sie vielen und den meisten lästig und hochbedenklich.

Und einen Rückhalt in dem neuerwachten nationalen Geist, der nach Thaten, Macht, Größe dürstete, fand sie nicht, suchte sie nicht. Für die populare Bewegung, die mit jedem Tage mächtiger anschwoll, war in den neuen Institutionen keine Stelle; sie wollten rein ständischer Art sein.

Die Verfassung forderte, daß jeder Deutsche, ob er ohne Mittel dem Reich verwandt oder unter Fürsten, Adel, Städten, Klöstern u. s. w. gesessen sei, dem Reich unmittelbar (pfarrweise) aus seinem Einkommen steuere oder diene; aber sie gab keine Form, in welcher in gleicher Weise alle, welche mitthaten sollten, mitrathen konnten. Sie verordnete Kreise, nach denen zum Theil das Kammergericht und das Reichsregiment bestellt wurde; aber sie fand nicht den Weg, von dieser Kreisordnung zu einer Repräsentation auch der Landsässigen, zur Bildung eines Unterhauses fortzuschreiten.

Die Reichsversammlung hatte die drei Collegien der Kurfürsten, Fürsten und Städte. Aber die etwa achtzig Reichsstädte umfaßten bei Weitem nicht den deutschen Bürgerstand; hunderte von landsässigen Städten — von dem Bauernstand nicht erst zu sprechen — hatten am Reichstage keine andere Vertretung als ihre Landesherren, und die Erfahrung sprach nicht eben dafür, daß diese ein anderes als das fiscalische Interesse an den Städten, an Kaufmannschaft und Gewerbe nahmen. Hunderte von nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren, Tausende von Rittern, die ohne Mittel zum Reich gehörten, waren ohne geordnete Reichsstandschaft.

Das Regiment war der eigentliche Hebel der Verfassung; aber dasselbe war kein Ausschuß der Reichsversammlung, stand nicht unter deren Controle. Von den zwanzig Regenten stellte allerdings nur zehn der Fürsten-

stand[1]); aber von den übrigen zehn waren nur zwei städtische; die sechs, welche Namens der Ritter, Doctoren und Licentiaten nach den sechs Kreisen eintraten, waren zuerst von der Reichsversammlung erwählt und sollten künftig vom Regiment selbst cooptirt werden. Diese so wenig wie die beiden Regenten, welche die Reichsprälaten, die nicht Bischöfe waren, und die nicht fürstenmäßigen Grafen und Herren sandten, konnten den Anspruch auf gleiche Bedeutung mit denen machen, welche Namens der mächtigen Fürsten und Kurfürsten sprachen. Die Gleichheit der Stimmen war wie bis zu unseren Tagen im Bundestage nur theoretisch.

In diesem Regiment hatte in vierteljährlichem Wechsel je ein Kurfürst anwesend zu sein; jährlich einmal sollten die sechs geistlichen und sechs weltlichen Fürsten, die wechselnd das Regiment beschickten, mit den zwanzig Regenten zusammentreten und als „großes Regiment" die Rechenschaft entgegennehmen; in diesen wichtigsten Acten war das Uebergewicht der fürstlichen Stimmen vollständig.

Man sieht, wie diese Institution dazu angethan war die Reichstage selbst allmählich überflüssig zu machen.

Hatte auch der König oder der von ihm ernannte und instruirte Statthalter den Vorsitz im Regiment, so stand doch ihm als König in demselben keine Stimme zu, und die beiden Räthe für Burgund und Oestreich waren wie alle Regenten ihrer sonstigen Eide und Pflichten entbunden. Es war eine wohlgemeinte Theorie; wie hätte Maximilian, wie die Kurfürsten und Fürsten ihren Räthen eine so unbemessene Gewalt anvertrauen, sie über sich zu Herren machen sollen? Bald tauchte die Frage auf, ob die Fürstenräthe im Regiment frei nach eigenem Ermessen zu verfahren hätten; es ward geltend gemacht, daß sie ihren Eid nur mit dem Vorbehalt, heim zu berichten, leisten könnten. Es war der Keim zu der Form, die sich in der Instructionseinholung der Bundestagsgesandten vollendet hat.

Die große Reform von 1500 hatte den Schein, ständischer Natur zu sein; sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die anderen Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmäßig festzustellen. Gelang sie, so war der Sieg über die Monarchie vollendet, der über die nicht fürstenmäßigen Mitstände eingeleitet, die Souverainetät der territorialen Gewalten begründet.

Maximilian hat später den Ausdruck gebraucht, daß durch dies „Wesen

1) Sechs von den Kurfürsten, zwei für Oestreich und Burgund, endlich von sechs weltlichen, sechs geistlichen Fürsten je zwei Räthe in vierteljährlichem Wechsel.

eines Regiments die königliche Würde des mehreren Theil Regierung in deutschen Landen entsetzt worden sei."

Allerdings hatte der König zu jedem einzelnen Schritt in dieser Reform seine Zustimmung gegeben, aber mit Widerwillen, in Momenten der Bedrängniß, in der Hoffnung desto bereitere Hülfe zu finden. Als diese weit hinter aller Erwartung blieb, als der Zug gegen die Schweiz mißlungen, als selbst Mailand von den Franzosen genommen war, als das Regiment, statt Alles aufzubieten, um „das Schild des Reiches" wiederzugewinnen, mit dem französischen Könige zu unterhandeln begann, ja ihm Mailand als Reichslehen zu überlassen nicht abgeneigt war, da hielt auch Maximilian sich nicht länger gebunden.

Plötzlich schloß er Frieden mit König Ludwig XII., verlieh ihm das Herzogthum Mailand; er meinte die 80,000 Ducaten, die der Mainzer als Kurerzkanzler für die Ausfertigung des Lehnbriefes gefordert hatte, lieber selbst verdienen zu wollen. Er kannte die Verbindung, die der Pfalzgraf mit Frankreich, mit Wladislaus von Böhmen-Ungarn unterhielt; nicht bloß ihm, sondern der deutschen Opposition überhaupt durfte er mit jenem Frieden ihren Rückhalt entzogen zu haben glauben. Er sammelte alle Kraft, um die Dinge daheim zum Schluß zu bringen.

Schon hatte er in mehrere Bisthümer Personen gebracht, auf deren Ergebenheit er sich verlassen konnte. Von den jüngeren Fürsten im Reich, von den jüngeren Linien der großen Häuser schlossen sich ihm, wie sein Glück wuchs, die meisten wetteifernd an. Er konnte auf die alte Art der Freiheit rechnen, der die neue Ordnung der Dinge den Garaus drohte, auf die kleinen Grafen und Herren, die ihr freies Waffen- und Fehderecht, das heißt die Gelegenheit auf der Landstraße sich an den Gütern der reichen Städter zu ergötzen, nicht missen wollten, auf alle die, welche mehr von Gunst und Dienst des Mächtigsten im Reich, als von Friede, Recht und Ordnung zu hoffen hatten.

Die nächste Handhabe bot dem Könige, daß die Stände selbst ihre Institutionen vernachlässigten. Der Anschlag für das Kammergericht ward unordentlich gezahlt, und städtische Beisitzer waren gar nicht geladen worden; von den Regenten kam kaum die Hälfte zusammen. Daß beide Institute im Frühjahr 1502 nach Frankfurt verlegt werden sollten, hatte ihre völlige Auflösung zur Folge. Auch patriotische Männer verzweifelten, auf diesem Wege das Reich gerettet zu sehen.

Maximilian faßte die Lage der Dinge so auf, als wenn nun, da die neuen ständischen Ordnungen gescheitert, nur noch die königliche Gewalt

und ihr gegenüber die einzelnen Fürsten und Stände vorhanden seien, als wenn er aus eigener Machtvollkommenheit das, was die Stände dem Reich und der Nation vergebens zu schaffen versucht, gründen müsse. Er eilte ein kaiserliches Hofgericht zu bestellen; er ließ durch Graf Eitelfritz von Zollern verkünden, daß es demnächst in Regensburg seinen festen Sitz nehmen werde. Auch ein Regiment, verkündete der König, werde er anordnen, das die auf dem Augsburger Reichstage gemachte Kriegsordnung behufs eines Türkenkrieges ausführen solle; er forderte die Kurfürsten einzeln zu demselben. Er nahm die Klage der Stadt Köln gegen ihren Erzbischof entgegen, ließ „Ladung, Mandate und andere Processe" gegen ihn ausgehen.

Die Kurfürsten ihrerseits konnten die Thatsache nicht läugnen, daß Regiment und Gericht nicht mehr sei; aber sie meinten, daß damit einfach die Ordnung der Dinge, wie sie vor den Reformen gewesen, wieder in Kraft trete; namentlich ihre Einigung galt ihnen dafür, der Kern des früheren öffentlichen Rechts im Reich zu sein. Sie kamen in Gelnhausen (Juli 1502) zusammen, gemeinsam „als die vordersten Glieder des heiligen Reichs" dem Könige zu antworten. Nicht die dringende Nothwendigkeit eines Türkenkrieges bestritten sie; aber „nach Handlung, so sie deshalb mit etlichen ihren Landvolk und Unterthanen gehabt," erklärten sie, daß zu einem Türkenkriege die Theilnahme der anderen christlichen Mächte und die Zustimmung eines Reichstags nöthig sei. Sie erneuten den Kurverein in den bindendsten Formen. Sie verpflichteten sich zu gegenseitigem Schutz und Trutz, und wenn einer von ihnen wegen dieser Einigung angegriffen werde, solle es als ein Angriff auf alle gelten; in Sachen des Reichs wollen sie zusammenstehen und auf irgend welche Unterhandlungen wegen beschwerlicher Neuerungen oder unpflichtiger Dienste „von wem das wäre und wo das herkomme" nicht eingehen. Alle Jahre wenigstens einmal wollen sie zusammenkommen und bei jeder Zusammenkunft die nächste verabreden. Sie entwerfen Artikel, die sie mit den anderen Ständen berathen wollen. Sie bestimmen dazu einen reichsständischen Tag, und jeder von ihnen übernimmt es, gewisse ihm zu dem Zweck zugeschriebene Stände zu dessen Besuch aufzufordern.

Maaßregeln, die eine völlig neue Art im Reich in Aussicht stellten. Die kurfürstliche Oligarchie war im Begriff die Erbschaft des Regiments anzutreten, die Reichseinheit in einer Art Gruppensystem herzustellen. Namentlich der Pfalzgraf war jetzt voll Eifer; von ihm, so hieß es, sei die Wahl eines anderen Königs zur Sprache gebracht worden.

Die Krisis rückte sichtlich heran. Ich verfolge sie nicht in ihren einzelnen Zügen. Auf beiden Seiten ging man höchst behutsam den Gegner beobachtend und in gemessenen Formen die Heftigkeit der Spannung bergend vorwärts; jeder scheute den ersten gewaltsamen Act.

Endlich fand Maximilian einen zur Seite liegenden Punkt, gegen den er den entscheidenden Schlag führen konnte.

Des Pfalzgrafen Sohn Ruprecht sollte nach seines Schwiegervaters, des Herzogs Georg von Baiern-Landshut, Tod dessen Lande erben, kraft eines Testamentes, das die päpstliche Bestätigung erhalten hatte. Sofort, da Georg starb, ergriff er Besitz. Gegen ihn erhob sich Albrecht von München als nächster Agnat; die Landshuter Stände brachten die Sache an den König. Nicht daß er die Ansprüche Albrechts anerkannt hätte: sie seien aus Hausverträgen abgeleitet, die von Kaiser und Reich nie bestätigt seien; er selbst, der König, erhob Ansprüche auf mehrere Gebiete des Landshuter Erbes. Er ließ den Streit vor sein neues Hofgericht bringen; nach dessen Bescheid sprach er die Acht über Pfalzgraf Ruprecht (22. April 1504).

Der König selbst, seine Anhänger nah und fern, wer Lust hatte gute Beute zu machen oder alten Haß zu sättigen, erhob sich gegen den Pfalzgrafen; in kurzer Frist waren die reichen Lande verwüstet, das weite Gebiet, das Friedrich der Siegreiche zusammengebracht, zerrissen, das mächtigste Fürstenhaus gedemüthigt. Der König selbst hatte gegen die Böhmen, welche dem Pfalzgrafen zu Hülfe eilten, den glänzendsten Sieg davongetragen.

Noch im Beginn des Krieges hatte die Union der Kurfürsten an den König „als den rechten Herrn und obrist weltlich Haupt der Christenheit und Reiches" eine Bitte nicht um Recht, sondern „um Anstand des Krieges und Verfolgung gütlicher Handlung" beschlossen; aber der König hatte sie auf den demnächstigen Reichstag verwiesen, wo er „seinen ferneren Willen und Meinung" eröffnen werde. Während des Krieges starb Erzbischof Berthold und die Neuwahl geschah unter dem Eindruck der Siege Maximilians. Von den Städten hatten die einen und anderen an dem Kampf gegen den Pfalzgraf Theil genommen, und namentlich Nürnberg gewann damals eine bedeutende Gebietserweiterung durch Einnahme pfalzgräflicher Besitzungen.

Die Niederlage der Opposition war vollständig. Der König, sagt Vincenz Quirini in seinem Vortrag vor dem Rath von Venedig, „hat sich gleichsam omnipotent über die Fürsten gemacht, und es ist nicht Einer mehr, der ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein wagt; . . . er versteht die

Uneinigkeit zwischen ihnen zu nähren; er hält sie wie die Städte durch Furcht in seinem Willen."

Es findet sich nicht, daß in der Nation das Erliegen der Reformpartei Theilnahme und Bedauern erregt hätte; des Königs „böhmische Schlacht" ward in Liedern gefeiert, als sei ihm nun alles Größte erreichbar, selbst die endliche Vernichtung der Türken, die Einnahme Constantinopels. Auch die Männer der neuen Schule hofften auf den König; Graf Eitelfritz von Zollern war seit 1502 als Hofmeister in seinem Dienst. Wie, wenn er nun des Reiches Besserung in die Hand nahm? wenn er alle Energie darauf wandte, den Sieg zu einer monarchischen Herstellung des Reichsstaates zu verwenden?

Auf dem Reichstage, der zu Köln im Sommer 1505 gehalten wurde, ließ er Vorschläge der Art machen: es solle ein Regiment mit Statthalter, Kanzler und zwölf Räthen aus dem Reich bestellt werden, aber nur competent für geringere Sache, in allen wichtigeren an die Entscheidung des Königs gebunden, und verpflichtet sein an den Hof des Königs zu kommen, wohin er es bescheide; es solle eine Executivgewalt unter je einem Marschall an der Donau, dem Ober-, dem Niederrhein und der Elbe errichtet, aber der Feldhauptmann des Reichs vom König ernannt werden; der gemeine Pfennig, wie er früher bewilligt worden, solle wieder erhoben, der Anschlag auf Stellung von Mannschaft nach den Pfarren in Ausführung gebracht werden.

Der König also forderte dieselben Befugnisse, welche für die Herstellung einer rein ständischen Ordnung im Reich zugestanden worden waren. Wie groß augenblicklich seine Macht sein mochte, so groß war sie nicht, daß er solche Anträge hätte durchsetzen können.

Unter höflichen Formen wurden sie abgelehnt: „Kön. Maj. habe bisher aus hoher Vernunft und Schicklichkeit löblich ehrlich gnädig und wohl regiert; es sei Aller Wille und Meinung nicht, K. M. ihres Regiments einige Form und Maaß zu geben." Den gemeinen Pfennig lehnte man ab; „aber wisse K. M. andere Mittel und Wege, so wolle man sie gern anhören, dieselben den eigenen Unterthanen und Zugewandten fürhalten und dabei allen Fleiß thun." Die gewünschte Kriegshülfe gegen Ungarn und für die Romfahrt gewährte man, aber „nach einem Anschlag auf die Stände des Reichs gemacht." Die Matrikel trat an die Stelle des Anschlags nach den Pfarren; sie war der Ausdruck dafür, daß nicht mehr der deutsche Mann insgemein dem Reiche zustehe, daß von dem Aufgehen der Territorien in das Reich nicht mehr die Rede sei.

Die Verfassungsfrage war auf einen Punkt gelangt, von wo aus sie den vergebens durchlaufenen Kreis von Möglichkeiten nicht zum zweiten Male durchlaufen konnte.

Eben so wenig konnte sie auf diesem Punkt stehen bleiben, dem Alles fehlte, um Dauer zu gewinnen.

Welche neue Wege konnte sie finden?

Nur scheinbar handelte es sich um den Gegensatz des ständischen und monarchischen Wesens. Statt der Stände insgesammt zählten nur die fürstlichen, ja nur die erzfürstlichen Häuser, wie man denn das Reich als eine durch die Kurfürsten beschränkte Monarchie zu definiren begann. Und was mit dem Anspruch des monarchischen Princips auftrat, war nichts als die Politik des östreichischen Hausinteresses, schon zu einer Machtbildung entwickelt, für welche es keine nationalen oder natürlichen Grenzen mehr zu geben schien.

Das Haus Oestreich hatte alle anderen Erz- und Fürstenhäuser im Reich überholt; es war daran, mächtiger zu sein als alle anderen zusammen. In der falschen Alternative zwischen dem dynastischen Interesse des einen und dem gleich dynastischen der anderen Häuser mußte aus der Verfassungsfrage eine Machtfrage werden.

Der Reichsstaat war auf den Punkt gekommen, wo es sich entscheiden zu müssen schien, ob aus der deutschen Nobilität Lords oder Souveraine, aus dem Volk eine Nation oder vieler deutscher Herren Leute und Lande werden sollten.

Aber waren die Stände unterhalb der Kurfürsten und Fürsten, waren die Grafen, Herren, Städte, die Bevölkerungen in den Territorien, die Massen bei jenen Fragen unbetheiligt?

Begreiflich, daß, wenn es zu jener letzten Entscheidung kam, die Bewegung über den Kreis derer hinausgriff, welche officiell die Nation waren oder doch thatsächlich statt ihrer gelten wollten.

Die schwellende Bewegung in den unteren Kreisen, das Eintreten der Massen war das Symptom dafür, daß es sich um Alles handle.

Das ist der Gang der Dinge in dem nächstfolgenden Menschenalter, ein Kampf von furchtbarer Steigerung, von ungeheuren Wechseln, von Folgen, wie sie niemand zuvor geahnet, eine Revolution, in der endlich keins der ringenden Principien den ganzen Sieg davon trug, sondern alle, die einen halb durchgesetzt, die anderen halb besiegt, die meisten innerlich gebrochen, jedes durch alle gebunden, neben einander in Geltung blieben.

Dieser undurchgekämpfte Kampf hat dann den deutschen Dingen für lange hinaus ihr trauriges Gepräge gegeben.

In dem Anfang dieser Entwickelung stehen die Vorgänge, von denen wir sprechen.

Nach den großen Erfolgen von 1504, nach dem vergeblichen Versuch der Verständigung auf dem Cölner Reichstage stand dem Könige ein doppelter Weg offen.

Er konnte von seiner großen europäischen Stellung aus mit der Uebermacht, die sie ihm gab, die Stände beherrschen; er konnte von Innen heraus und im nationalen Geist reformatorisch sie an der Wurzel treffen.

Nicht das Königthum hatte ihm jene Siege und die Macht im Reich gegeben. Erst als er durch den französischen Frieden freie Hand gewonnen und seine Kraft gegen die Gegner im Reich gewandt hatte, war auch die königliche Würde wieder in Achtung gekommen. Erst mit seinen Mitteln, mit seiner burgundisch-östreichischen Politik machte er wieder etwas aus ihr; wie hätte er aufhören sollen, sie nach seinen Zwecken zu verwenden.

Unter ohnmächtigen Kaisern hatten sich einzelne Fürsten, einzelne Städte eine Stellung neben, ja über der Reichsgewalt, eine Bedeutung über die Grenzen des Reichs hinaus gewinnen können; es war nur zu oft geschehen, daß sie außer dem Reich ihre Stützpunkte auch wohl wider Kaiser und Reich suchten und fanden.

Es war ein eben so einfacher wie sicher treffender Gedanke, den Vorzug der zugleich deutschen und europäischen Stellung dem Reichsoberhaupt ausschließlich zuzueignen, die Fürsten und Stände aus der allgemeinen Politik zurückzudrängen, sie daran zu gewöhnen, daß sie nur im Reiche und unter dem Kaiser ihre Bedeutung zu suchen hätten.

Schon der Sieg über Albrecht von München, als er auf sein Verständniß mit dem Papst und mit Ungarn gestützt Regensburg an sich gebracht, hatte diese Bedeutung gehabt; noch mehr der Sieg über den Pfalzgrafen, der sich auf Frankreich und auf die Kriegshülfe von Ungarn und Böhmen verlassen hatte. Und jener Karl von Egmont, der sich durch Frankreich gestützt in Geldern behauptete, ward von Cöln aus überzogen; von allen zum Reichstag anwesenden Fürsten begleitet zwang ihn Maximilian zur Unterwerfung.

Den Pfalzgrafen beraubte der König nicht völlig; mit allen seinen Söhnen war der Besiegte nach Cöln gekommen; niemand hielt sich zu ihm

als Friedrich von Sachsen und dessen Bruder; „er ist dem Könige zu Füßen gefallen und gelegen," sagt Spalatin, „wiederum Gnade zu erlangen, hat aber nicht viel erlangt über das, daß man ihn nur sehr hart berupft hat;" er ist noch Jahre lang in des Königs Acht und Ungnade geblieben. Ein warnendes Beispiel für Alle; und es wirkte.

Mit Erstaunen berichtet der venetianische Gesandte, der sich 1507 im Gefolge des Königs auf dem Reichstage zu Constanz befand, mit welcher Ehrfurcht und Unterthänigkeit derselbe von den versammelten Fürsten und Ständen empfangen worden: „je größer jeder ist, desto größere Zeichen der Treue und Ergebenheit legt er an den Tag; ein jeder versichert und man sieht es auch, daß noch nie ein römischer König das Ansehen und den Gehorsam im Reich hatte wie der jetzige." Der König, meldet derselbe Gesandte, traue nur dem Kurfürsten von Sachsen nicht recht, der noch nicht anwesend sei, alle anderen seien ihm unbedingt ergeben; der Kurfürst von Trier sei durch ihn erwählt, sei sein Geschöpf; eben so der von Brandenburg; der von Mainz wisse nicht, was er dem Könige Alles zu Liebe thun solle, denn er habe noch nicht die Belehnung mit seinem Bisthum erhalten; der Cölner sei in schwerem Streit mit seinen Unterthanen und habe keine andere Hoffnung als den König; der Pfalzgraf sei als Empörer des Reichs gar nicht geladen. Die Fürsten sodann, fährt der Bericht fort, seien zum größten Theil Bischöfe, und mit Ausnahme von dreien oder vieren vom Könige dazu gemacht, und die weltlichen Fürsten seien jung und neuerungssüchtig; die Boten der Städte endlich seien nicht in der Lage, dem Könige in irgend etwas zuwider zu sein, zumal da es keinen Fürsten von Ansehen gebe, der dem Könige widersprechen würde und dem sie sich anschließen könnten.

Derselbe Gesandte war im Jahr vorher in Castilien gewesen; die deutschen Großen erscheinen ihm nicht eben anders als die Reichsfürsten Spaniens; weder an Macht und Reichthum, noch an Freiheiten standen die Infantado, Alba, Villena den deutschen Großen nach; sie glichen einander auch in gegenseitigem Neid, Haß und steten Parteiungen, nur daß diese in Deutschland Maximilians überragende Macht niederhielt. „Entweder man dient ihm oder lebt fern vom Hofe im eigenen Gebiet," begnügt sich mit den bescheidenen inneren und nachbarlichen Verhältnissen der eigenen Herrschaft.

Wer hätte dem Könige noch entgegentreten sollen? wer hätte den Muth und die Mittel dazu gehabt? Es ist der Mühe werth, auch auf diese practischen Dinge den Blick zu richten.

Allerdings waren mehrere unter den deutschen Fürsten, und namentlich die kurfürstlichen Häuser, von bedeutendem Einkommen. Cöln wurde auf 110,000 Gulden, Herzog Albrecht von Baiern auf 100,000, Mainz und Würtemberg auf 80,000, Kursachsen und Trier auf 60,000, Magdeburg, Kurbrandenburg und Georg von Sachsen auf 40,000 Jahreseinnahme geschätzt. Aber hoch über ihnen stand das Haus Oestreich, das aus den deutschen Erblanden 300,000 Gulden, aus Burgund 440,000 Ducaten (580,000 G.) hatte und aus dem Reich — abgesehen von den Reichseinnahmen 50,000 G. — für kaiserliche Gnaden, Anwartschaften, gute Dienste u. s. w. unberechenbare Summen zu gewinnen, namentlich auch den Fürsten für geleistete Dienste Hunderttausende schuldig zu bleiben verstand.

Das Kriegswesen gewann seit den großen Feldzügen nach Italien unverhältnißmäßig große Dimensionen; selbst der diplomatische Verkehr und die schon damit unvermeidlichen Practiken forderten größeren Aufwand als man im Reich bisher gekannt hatte. Der Luxus des burgundischen Hofwesens, der in den fürstlichen Kreisen Mode zu werden begann, das zugleich einreißende hohe Spiel brachte Schulden auf Schulden. Der außerordentliche Aufschwung des Handels, der bereits colossale Vermögen in den Händen Einzelner zusammenbrachte — man gedenke der Fugger, der Welser, der Behaim — veränderte den Maaßstab aller Werthe; es mehrten sich die großen Kaufmannsgesellschaften, welche die Preise „ihres Gefallens setzten“; die alte Naturalwirthschaft empfand den Umschwung des Güterlebens und wußte sich seiner nicht zu erwehren.

Wohl hatten die Landesherren ihren dienstpflichtigen Adel, der aufsitzen, ihre Bürger und Bauern, die zur „Reise“ bereit sein mußten; aber die einen wie anderen machten geltend, daß sie nur binnen Landes zu dienen pflichtig seien; zu entlegneren Zügen mußte man sie mit schwerem Gelde bezahlen oder Knechte werben; und 100 Fußknechte kosteten im Jahr fast 5000, 100 Reiter 12,000 Gulden, Geschütz und dessen Bedienung ungerechnet.

Was wollten da die Mittel selbst der reichsten Fürsten bedeuten? Die minderen Häuser, die jüngeren Linien waren in solcher Lage, daß sie Noth hatten sich durchzuschlagen, und froh waren, gelegentlich von des Königs Gnade eine Anwartschaft, eine Zollgerechtigkeit, ein Rathsgehalt zu gewinnen. „Man hat in Deutschland,“ sagt die Relazion Quirinis, „die Gewohnheit, daß, wenn ein Graf, ein Herzog auch zehn Söhne hat, sie alle wieder Grafen und Herzöge heißen, daher deren unzählbare Menge.“ Wenn Markgraf Friedrich von Anspach, den man auf 30,000 Gulden jährlich

schätzte, acht Söhne heranwachsen sah, die alle standesmäßig versorgt werden sollten, so war das eine recht schwierige Aufgabe. Freilich bot die deutsche Kirche Pfründen genug, aber auch diese hatte man nicht umsonst; und nicht immer war aus dem endlich erreichten Bisthum der Preis wieder herauszuschlagen. Der Markgraf mußte zufrieden sein, wenn der eine Sohn in burgundischem, der andere in ungarischem, ein dritter in päpstlichem Dienst seine Versorgung fand.

Wenn die Dinge in dem Gange blieben, in welchem sie waren, wenn nicht neue Hülfsquellen erschlossen, neue Competenzen, sei's über Landvolk und Unterthanen, sei's über den reichen dritten Stand im Reich oder über die Einnahmen und Güter der Kirche, gefunden wurden, so waren die Aussichten der deutschen Nobilität, die noch reichen erzfürstlichen Häuser mit eingeschlossen, finanziell eben so peinlich, wie sie es in politischer Hinsicht waren.

Auf dem Reichstag von 1507, als der große Zug nach Italien unternommen werden sollte, hob Maximilian, um die Fürsten und Stände zur Hülfe desto geneigter zu machen, hervor, daß er dort Eroberungen zu machen gedenke, „wodurch die Bürde in ewigen Zeiten von den Deutschen ab und der Billigkeit nach auf andere Nationen gelegt werden und jeder römische König hinführo ohne Beschwerden deutscher Nation erhalten werden möge." Die Fürsten und Stände verloren in dem Maaße an politischer Bedeutung, als sie sich die Bürde leichter machten oder machen ließen; mit ihrer Hülfe mehrte sich die Macht des Hauses Oestreich, um dann desto stärker auf sie zu drücken und sie für die dynastische Politik Oestreichs anzuspannen.

So der eine Weg, der sich dem Könige wie von selbst darbot. Aber die Bedingung für denselben war, daß die Krone in seinem Hause blieb; und schon 1506 war sein einziger Sohn Erzherzog Philipp gestorben, die beiden Söhne, die er hinterließ, waren noch im Kindesalter. Der venetianische Gesandte am Kaiserhofe erfuhr, daß es nicht an solchen fehle, die des Königs Macht gern sich mehren sahen, sie gern mehren halfen, weil ihnen damit die Macht der deutschen Krone zu wachsen schien, zu der sie dereinst selbst gewählt zu werden hofften.

Der König war „gleichsam allmächtig" im Reich, aber nur so lange als seine große europäische Stellung keinen ernstlichen Stoß erlitt; geschah aber das, so konnte er voraussehen, daß die alte Fürstenfreiheit sich wieder erheben, die glücklich errungene Uebermacht Oestreichs sofort in Frage gestellt sein werde.

Gab es gegen diese Gefahren eine Hülfe, eine Sicherung?

Es war dieselbe Frage, die in Frankreich und England bereits so gut wie gelöst war, an deren Lösung eben jetzt Spanien und Scandinavien ging. Die Demüthigung der großen Barone hatte die französische Krone zu ihrer Macht erhoben. Jener Heinrich VII. von England, den der Haß der Großen als den „König der armen Leut" bezeichnete, ging mit weit hinaus rechnender Politik darauf aus, den Bann der mittelalterlichen Formen, der die unteren Classen erdrückte, zu lösen, namentlich den Bauernstand zu retten und sicher zu stellen. Denselben Weg schlug demnächst der eben so thätige wie gewaltsame Christian II. ein, die Bürger und Bauern waren seine Partei gegen Adel und Prälaten; und schon sein Großvater Christian I. hatte, wie wir wissen, Säcularisation im großen Style ins Auge gefaßt.

Wo wäre mehr Anlaß, wo ein bereiterer Boden zu solcher Reformation gewesen als im Reich. Die immer neuen Bauernaufstände, die Kämpfe der Friesen und Dithmarsen, in den Städten die Empörungen der Gemeinden gegen die Rathsgeschlechter und deren willkührliches und schlechtes Regiment zeigten, wie die Unleidlichkeit der bestehenden Zustände empfunden wurde; aus den 13 Artikeln des Bundschuh von 1502 war zu ersehen, wie die reformatorischen Gedanken bei den untersten Massen in bedrohlicher Weise Eingang gefunden hatten: „wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen," hieß es dort. Pfaffheit und Gutsherrlichkeit, das war der doppelte Krebsschaden, an dem das Volk krankte.

Das unwidersprechliche Bedürfniß, das Interesse der Nation, alle edleren Leidenschaften drängten zur Einheit, zu nationaler Gestaltung, zu innerer Ordnung und Organisation. Die Erkenntniß des Besseren fehlte nicht mehr, fand immer weitere Verbreitung; schon gab das Ausland Vorbilder, erprobte Formen, versuchte Wege. Die Monarchie war die natürliche Trägerin solcher Rettung; nur sie hatte das Recht aber auch die Pflicht, sie zu bringen; nur die nationale Monarchie konnte reformirend einer Revolution vorbeugen.

War Maximilian ein Monarch in diesem Sinne? war er, wie es Luther nennt, „der gesunde Held und Wundermann, der das Recht entweder ändert oder meistert, also daß es im Lande alles grünet und blühet mit Friede, Zucht, Schutz, Strafe, daß es ein gesund Regiment sein mag?"

Wohl gab es deren, die es glaubten, weil sie es wünschten; das Bild der herrlichen Hohenstaufenzeit tauchte wieder auf; diese schien sich in diesem König erneuen zu sollen, „der", so ward 1507 auf dem Reichstag zu Constanz gesagt, „alle Zeit der deutschen Nation und dem heiligen Reich

ihre Grenzen und Ehre verwahrt, mehr denn kein Deutscher, der je geboren, gethan hat, wiewohl Barbarossa etwas darein reden und sich ihm gleichen möcht außerhalb Deutschlands." Aber für das Innere des Reichs, so ist die Meinung, übertrifft Maximilian auch diesen.

Thörichte Hoffnung; was den König so mächtig hatte werden lassen, machte es ihm unmöglich, seine Aufgabe so zu fassen, seine Macht so zu gipfeln.

Er nannte sich Erzherzog von Oestreich, Herzog von Brabant, Markgraf von Antorf, König von Ungarn, und wie die lange Reihe seiner Titel weiter lautet; seit dem Einzug in Italien 1508 fügte er den seit Jahrhunderten vergessenen „König in Germanien" hinzu, nannte sich, auch ungekrönt, Kaiser. Es war eine Fülle von Hoheiten, Besitzen, Gerechtigkeiten, Ansprüchen, andere in anderen Gebieten, die zufällig alle in seiner Hand waren und deren er immer neue an sich zu bringen verstand. Sie bildeten zusammen seine Macht in nicht anderer Art und Stellung, als etwa ein Graf oder Herr, der da ein Paar Dörfer, dort einen Wald, anderswo ein Gericht, einen Wildbann, einen Wegezoll, eine Lehensanwartschaft u. s. w. besaß, dies alles zusammen seine „Herrschaft" nennen und „deren sich gebrauchen" mochte. Maximilians Macht war nur die althergebrachte feudale Weise in freilich colossalen Maaßen; und je mehr diese wuchsen, desto weiter entfernte er sich von der Möglichkeit, seiner Stellung das zu geben, was sie in jedem einzelnen Titel dieser Macht hätte rechtfertigen können.

Luther schreibt funfzehn Jahre später: „es hatte niemand gelehrt noch gehört, wußte auch niemand etwas von der weltlichen Oeberkeit, woher sie käme, was ihr Amt oder Werk wäre, oder wie sie Gott dienen solle. Die Allergelehrtesten hielten die weltliche Oeberkeit für ein heidnisch, menschlich, ungöttlich Ding, als wär es ein fährlicher Stand zur Seligkeit; also daß sie, wollten sie Gott dienen, ander Werk für sich nahmen, als Meß hören, Meß stiften, beten u. s. w. Da ich zuerst von weltlicher Oeberkeit schrieb, war mein gnädigster Herr Herzog Friedrich so froh, daß er solch Büchlein ließ abschreiben, sonderlich einbinden und sehr lieb hatte, daß er auch mocht sehen, was sein Stand wäre für Gott."

Die Zeit rang danach, den Gedanken der Obrigkeit, den Staatsgedanken zu finden. Auf Maximilians Wegen lag er nicht.

Allerdings sein Einfluß im Reich war größer, als seit lange irgend ein Kaiser gehabt. Aber Einfluß haben, hat der größte Staatsmann der neuen Welt gesagt, heißt nicht regieren. Und nur eine stätige und feste Regierung konnte die Bewegung, welche die Geister ergriffen hatte, heilvoll lenken und der Gefahr wehren, die von unten her mit jedem Tage drohender

emporschwoll; nur ein höheres als das dynastische Verständniß der Macht und ihrer Aufgabe konnte den gleichen dynastischen Ansprüchen der großen und kleinen Häuser ein Maaß setzen, das Verhältniß der Kirche zum Staat ordnen, dem dritten Stande seine Stelle anweisen, das platte Land vor der schon heranschleichenden Leibeigenschaft retten. Nur die Monarchie konnte die Nation retten.

Lange genug war die Ehre und Herrlichkeit deutscher Nation eine reichsofficielle Phrase gewesen, mit der man in den herrschenden Kreisen verbarg was man wollte, oder abwehrte was man nicht wollte. Unmerklich war der Schemen lebendig und mächtig geworden; jetzt sprachen die Celtes und Hutten, die Bücher vom Rothbart und Kaiser Sigismunds Reformationen, zahllose Landsknechtslieder und Fastnachtsschwänke aus, was die Herzen bewegte. Der Volksgeist war wach; immer lauter und heftiger ertönten die Rufe der Nation, die Rufe an den Kaiser.

Aber der Kaiser verstand sie nicht, er sah nicht, „was sein Amt und Werk sei." Die große und heilvolle Aufgabe, die damals und nur damals noch das deutsche Königthum hätte lösen können, hat das Haus Oestreich seiner dynastischen Politik, seiner europäischen Macht zum Opfer gebracht.

Mochte die Nation sehen, wie sie Ersatz finde. Bruchstücksweise, da und dort, von den territorialen Gewalten ward die Aufgabe aufgenommen, welche die Monarchie versäumte.

Und sofort trat eine zweite Aufgabe hinzu. Sie ergab sich aus einer völlig neuen Bewegung, welche plötzlich, unwiderstehlich, aus dem eigensten Geist der Nation hervorbrach.

Die deutsche Kirche, richtiger die deutsche Frömmigkeit erhob sich gegen das tiefentartete Kirchenwesen und das Joch des Papismus.

Von den entsetzlichen Zuständen, die in Rom namentlich seit dem scheußlichen Alexander VI. eingerissen waren, von der Verweltlichung des höheren Clerus, von der Versunkenheit der Stifter und Klöster, von dem Druck und der maaßlosen Gaunerei der geistlichen Gerichte ist hier nicht nöthig zu sprechen. Aber wohl verdient die in den Decretalien aufgestellte, also für die Kirche maaßgebende Erklärung hier vorangestellt zu werden: „ein Ketzer ist derjenige, welcher um irgend eines zeitlichen Vortheils, um eitlen Ruhmes oder um seiner Herrschaft (principatus) willen falsche und neue Meinungen vorbringt oder solchen Folge leistet; diejenigen aber, welche mit Ernst und Sorgfalt die Wahrheit suchen, bereit, wenn sie sie gefunden haben, demgemäß sich zu berichtigen, sind mit nichten für Ketzer zu achten."

Wenn man an dieser Erklärung Rom und die römische Kirche maß, so konnte die Antwort nicht zweifelhaft sein.

Die Summe der kirchlichen Frage, um die es sich handelte, läßt sich auf zwei Punkte zurückführen, und diese bestimmen dann ihren weiteren Weg.

Aus den Concilien hatte der Anspruch der kirchlichen Einheit, der päpstlichen Suprematie neue Kraft gewonnen. Aber die Staaten und ihr politisches Selbstgefühl, die Nationen und ihre Bildung entwuchsen demselben, sie traten ihm mit dem Anspruch geistlicher Mündigkeit entgegen. Entweder die Kirche mußte, um ihren weltlichen Bestand zu retten, sich zu nationalisiren verstehen, oder um ihre Einheit zu retten, sich auf ihre rein geistliche Mission zurückziehen. Die römische Kirchenherrschaft — sie begann sich Principat zu nennen — ließ weder das eine noch andere zu.

Mochte in der Vorstellung der Massen der heilige Vater noch mit Ehrfurcht genannt werden, in der Auffassung der politischen Kreise war er nur noch ein italienischer Fürst, aber ein solcher, den zugleich jeder christliche Fürst in seinen Landen eben so eingreifende wie ergiebige Souveränetätsrechte üben lassen mußte, Jurisdiction, Besteuerung, Vergebung kirchlicher Stellen und Dotationen. Ein Verhältniß, das in dem Maaß unerträglicher wurde, als sich die Idee des Staates bestimmter ausbildete.

Es mußte sich, in welcher Form immer, der Staat mit der Kirche auseinandersetzen, wenn er zu seinem Recht und seiner Kraft kommen wollte.

Andere Nationen hatten in der Zeit der Concilien wenigstens Anfänge dazu gemacht, hatten durch weitere Concordate wenigstens theilweise die Competenzen bestimmt; in deutschen Landen war Geringes in einzelnen Territorien, nichts von Reichswegen und für die Nation im Ganzen geschehen; die Concordate von 1446 hatte Kaiser Friedrich an den heiligen Stuhl für allerlei eigenen Vortheil verhandelt.

Die Kirche hatte die Heilslehre mehr und mehr verwandelt, die Heilswirkungen aus dem Bereich des Persönlichen in das Sachliche verlegt; und indem sie deren Spendung ganz der kirchlichen Gewalt anheim gab, übte sie über ihre Gläubigen durch das Gefühl völliger Unsicherheit ihres Heilstandes eine niederdrückende Gewalt.

Sie hatte der Lehre von den guten Werken eine Ausdehnung und Deutung zu geben verstanden, welche, indem sie alle Sünde auf Taxwerthe zurückführte, das tiefere religiöse Bedürfniß völlig zu verwirren geeignet war. Mit äußeren Begehungen und Leistungen that man genug, und die Kirche kümmerte sich nicht darum, wie verworfen und verstockt der Sünder war und blieb, den sie absolvirte. Der Priester selbst befand sich in der

gleichen Lage; priesterlich war er nicht durch die innere Arbeit der Heiligung und Frömmigkeit, sondern durch die Weihe, die seiner Hand die Kraft zu binden und zu lösen, die Kraft, in der Transsubstantiation „Gott zu machen" gab; und es war ganz in der Ordnung, daß man einem Priester vor der Hinrichtung die Haut der Fingerspitzen abschabte, damit die heilige Materie von ihm genommen werde.

Lag in der durch die Weihe mitgetheilten Kraft die wesentliche Ausrüstung zum Priesterthum, so war es nur Sache der Convenienz, wen man weihete; wurden Bischöfe, Erzbischöfe, der Papst durch ihr priesterliches Amt Fürsten, so lag nichts Widersprechendes darin, Fürsten und Königen auch jene Kraft mitzutheilen, durch welche sie befähigt wurden das priesterliche Geschäft zu verrichten. Es war nur ein Schritt weiter, wenn Maximilian, obschon beweibt, den Plan faßte und Jahre lang verfolgte, selbst Papst zu werden, und wie er es ausdrückt, „den Pontificat seiner Krone wiederzugewinnen." Also der Cäsaropapismus, die Säcularisation im großen Styl statt der Kirchenreformation.

Und wenn die Satzung und Uebung der Kirche das religiöse Bedürfniß daran gewöhnt hatte, die Rechtfertigung in den guten Werken zu finden, so mochte der Einzelne immerhin sich noch fromm zu sein dünken, wenn er so bequem oder so billig wie möglich davon zu kommen suchte. Aber wer im Stande war, sich mit seinem Nachdenken über Vorurtheil und Gewohnheit zu erheben, dem mußte doch diese Art der Frömmigkeit, ihm mußte die Kirche, deren Heilsmittel so zu haben, so zu deuten waren, sehr bedenklich vorkommen. Entweder, so durfte der aufgeklärtere Geist schließen, die Menschenseele bedarf zu ihrem inneren Frieden der Rechtfertigung, und dann sind es nicht diese guten Werke, die sie bringen; oder Alles, was die Religion dem Menschen zu seinem inneren Frieden gewähren kann, ist in dem, was die Kirche bietet, umfaßt; dann ist es von der Art, daß man es füglich entbehren kann; dann ist die Tugend eines Socrates und Cato, die Sittenlehre des Plato und Seneca mehr werth als die Fabeln und Ceremonien, die mehr als jüdische Willkühr und Aeußerlichkeit der christlichen Kirche.

Nicht stark genug kann man es hervorheben, daß diese aufgeklärte Ansicht, der Epicureismus, wie es Luther nennt, in den gebildeten Kreisen Italiens, in Rom selbst durchaus herrschte, und daß sie wie überall so in Deutschland rasche Fortschritte machte. Es war ein unbefangener Ausdruck derselben, wenn der Mediceer Cosmus einem seiner humanistischen Freunde schrieb: „Bringe die Schrift unseres Plato über das höchste Gut mit dir; denn nichts wünsche ich eifriger als den Weg kennen zu lernen, der zur

Glückseligkeit führt." Daß die Kirche und das Christenthum ihn nicht biete, war in diesen Kreisen unzweifelhaft.

Wenigstens deistischer formten sich die Vorstellungen der deutschen Aufklärung; für sie sind die Fragen bezeichnend, die Maximilian dem humanistischen Abt Trithemius um 1508 zur Erörterung vorlegte: „warum hat der allmächtige Gott gewollt, daß die Menschen ihn glauben, und nicht, daß sie ihn erkennen und wissen wie die Engel? ist die Ansicht so vieler zulässig, welche behaupten, daß jeder in der Religion, die er für die wahre hält, wenn er nur an einen Gott glaubt, könne selig werden? hat Gott gewollt, daß die heiligen Schriften nicht klar und jedem verständlich, sondern so dunkel und deutbar sind, daß vieles, was zum Glauben nöthig, in ihnen nicht zur Genüge ausgedrückt gefunden wird? warum läßt der gerechte Gott so viel Unheil zu, das nicht blos den Sündern sondern auch vielen Unschuldigen den Untergang bringt? ist aus der Vernunft und aus der heiligen Schrift zu erweisen, daß Gott sich um das Thun und Lassen der Menschen kümmert, daß er alles und jedes sicher und unfehlbar voraussieht?" u. s. w.

Fragen, welche den Beweis liefern, daß die elementaren Begriffe des Christenthums, ja aller Religion verloren oder unsicher geworden waren, und daß die Aufklärung dem, was kirchlich war und galt, den Rücken kehrte.

Mit jenem kirchlichen Wesen aber war das staatliche wie bürgerliche Leben völlig durchwachsen; die Verfassung des Reichs ruhte ebenso auf hierarchischer wie feudaler Grundlage; in dem Besitz der Kirche waren große Territorien im Reich, große Gütercomplexe in den Territorien. Dem allen drohte die fortschreitende Aufklärung seine Voraussetzung, seine Grundlage zu entziehen.

Noch war die Masse überall in der Gewohnheit des kirchlichen Dienstes; sie glaubte noch, wenn auch nur an Teufel, Dämonen und Hexenkunst, an die Wunder der Heiligen und die magische Kraft der Weihe. Was hatte die Aufklärung dem Verstande und Herzen des gemeinen Mannes als Ersatz zu bieten, wenn sie ihm diese alteingewohnten Gewißheiten nahm? etwa den Zweifel an Gottes Vorsehung und Obhut auch über das Kleinste und den Kleinsten? oder den Zweifel an seine Gerechtigkeit in den Heimsuchungen der Menschen? oder die gelehrte Astrologie, wie sie in den vornehmen Kreisen herrschend zu werden begann, die aus den berechneten Sternenbahnen und Constellationen die Geschicke der Menschen zu lesen lehrte? oder sollte aus dem bisherigen Gegensatz von Clerus und Laien der abscheu-

lichere werden, daß für die herrschenden Classen etwa die Aufklärung sei und für die beherrschte Masse der kirchliche Glaube bleibe?

Das religiöse Leben der Nation stand vor einer ähnlichen falschen Alternative wie das politische. Da hieß es Macht oder Freiheit, während die Macht sich aus der Freiheit ihren Inhalt, die Freiheit in der Macht ihre Aufgabe hätte suchen sollen. In religiöser Beziehung war der Gefahr der kirchlichen Entartung, des papistischen Greuls die wenigstens gleich, welche in der Aufklärung und ihren Consequenzen lag. Sie hätte auch das Bedürfniß der Religion aus den Herzen gethan, sie hätte die Kirche der Ordnung und der Politik wegen gelassen und so die verwilderte Welt, wie bereits in Italien im vollem Zuge war, um eine große Lüge reicher gemacht.

Es kam Alles darauf an, dieser falschen Alternative den Weg zu verlegen, die Kraft des Glaubens zu retten, indem man ihm seinen rechten Inhalt wiedergab, und der freien und fortschreitenden Bewegung der Geister die rechte Aufgabe zu geben, damit sie nicht Alles und sich selbst verlören.

Nicht diese Rettung konnte der Staat bringen; sie mußte aus der innersten Tiefe des Gemüthes, aus der lebendigen Kraft des Heilsbedürfnisses hervorbrechen. Aber war sie da, so stand sie der großen anstaltlichen Gewalt der Kirche wehrlos und rettungslos gegenüber, wenn nicht der Staat zu ihrem Schutz eintrat; und er mußte sich zu seiner ganzen Macht, zu dem Vollbegriff seines Werkes und Amtes erheben, um diesen Schutz gewähren zu können.

Wo jener innere Vorgang eintrat, da ergab ihn das Eigenste, Innerste, Gewisseste, was der Geist hat; es war sein Sehnen, sein Wollen, sein Entschluß, die wahre Freiheit. Und nur ihre erste Gestalt war ausschließlich religiöser Natur; sie mußte von diesem ersten Punkte aus sofort alle anderen sittlichen Sphären erfassen und neu gestalten. Der Staat, der sie zu vertreten unternahm, gewann nicht blos völlig neue Aufgaben, sondern zugleich einen völlig neuen Inhalt.

Man weiß, wie recht aus der Mitte unseres Volkes der Weckeruf evangelischer Freiheit ertönte, wie die Nation sich mächtig erhob, als das Wort gesprochen war, das ihr innerstes Wesen und Gewissen aussprach.

Maximilian hörte den Ruf, aber er verstand ihn nicht. Ihm und mehr noch seinem Nachfolger im Reich galt das dynastische Interesse ihres Hauses über dem, was die Nation bewegte.

Auch diese, die größte nationale Aufgabe versäumte die Monar-

chie; auch sie fiel den territorialen Gewalten zu, wurde deren Rechtfertigung.

Joachims I. innere Reform.

Markgraf Joachim hatte noch nicht sein funfzehntes Jahr vollendet, als der Vater starb (9. Jan. 1499). Es ward ihm und seinem jüngeren Bruder Albrecht zugleich gehuldigt.

Unter dem zu nachsichtigen Regiment des Vaters hatten sich die Zustände des Landes gar sehr ins Ueble gewandelt. In den Städten war Unfriede, der Adel voll Uebermuth und Gewaltlust. Unter den letzten Mahnungen des Vaters an den Sohn war: die Unterthanen gegen die Unterdrückung ihrer Herren zu schützen, dem Adel die Zügel nicht zu lang zu lassen.

Von den großen Beziehungen, in denen unter Albrecht Achill das Haus und das Land gestanden, hatte Markgraf Johann die einen versäumt, die anderen aufgegeben; er beugte sich dem wachsenden Uebergewicht des Hauses Oestreich. Und wenn er in den Reformverhandlungen des Reichs auf Seiten Bertholds von Mainz und Friedrichs von Sachsen stand, so war es mehr das Gewicht so befreundeter und hochansehnlicher Männer, welches ihn bestimmte, als eine bestimmte eigene Richtung.

In der engen Verbindung zwischen Franken und den Marken hatte das Haus Brandenburg seine Bedeutung im Reich gewonnen; in der innigen Gemeinsamkeit ihrer Politik hatten Friedrich II. und Albrecht Achill die schwersten Zeiten zu bestehen vermocht. Seit dem Erbgang von 1486 hatte sich auch das geändert. Johann stand den beiden Stiefbrüdern in Franken, von denen er seit seiner Knabenzeit getrennt gewesen war, fern; und wieder ihnen war weder er selbst, noch sein stiller Hof und seine Neigung für die Studien genehm.

Die fränkischen Lande vereinte seit dem Tode des jüngeren Bruders (1495) der ältere Markgraf Friedrich, der Gemahl der polnischen Sophia, ein rascher, heftiger, prunkhafter Herr, der, wie er wohl den Ausdruck brauchte, den Adel in sein Herz schloß und an den „Bauern von Nürnberg" nicht müde wurde sich zu ärgern. An seinem Hofe war mehr von Jagd und Kriegsfahrt als von den neuen Studien, mehr von Ritterthum und Bankettiren als von den nationalen Hoffnungen und Sorgen die Rede. Zum Kaiser sich halten galt da für die althergebrachte Politik des Hauses; Markgraf Friedrich empfing von ihm den Titel eines Rathes; er war unermüdlich ihm zu dienen; er führte ihm oft drei, viermal mehr Volk, als

seine Pflicht gebot, auf eigene Kosten zu; es kümmerte ihn wenig, daß er darüber immer tiefer in Schulden gerieth. Er wurde zu den eifrigsten Partisanen des Hauses Oestreich gezählt.

Nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle erreichte Markgraf Joachim erst mit dem achtzehnten Jahre die Mündigkeit; bis dahin hätte sein Oheim Friedrich für ihn eintreten müssen. Begreiflich, daß die Partei der Reichsreform das nicht wünschte. Berthold von Mainz, der Kurerzkanzler, erläuterte jene Bestimmungen dahin, daß sie nur von der Ausübung des kurfürstlichen Wahlrechtes zu verstehen seien. Und bereits auf dem Augsburger Reichstag 1500 war Joachim als Kurfürst mit thätig; die Regimentsordnung hat auch seine Unterschrift.

Wir kennen schon den weiteren Gang der Dinge im Reich. Auch an dem Tage zu Gelnhausen 1502 nahm Joachim Theil, auch an der von den Kurfürsten berufenen Versammlung in Mainz 1503. Er schien namentlich mit Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Ernst von Magdeburg in engster Verbindung zu stehen; seine Vermählung mit ihrer Schwester Tochter Elisabeth von Dänemark, — wir kommen darauf zurück — schien die erbverbrüderten Häuser noch enger zu verknüpfen.

Es ist nicht mehr zu erkennen, was dann dies Verhältniß lockerte und an dessen Stelle eine Rivalität treten ließ, die in den erregten Stimmungen und Spannungen der Zeit Nahrung genug fand. Der junge Kurfürst sandte — mag es die erste Ursache oder die erste Folge jener Entfremdung gewesen sein — zu dem Kriege gegen den Pfalzgrafen dem Kaiser Kriegshülfe. Er wandte damit derjenigen Richtung den Rücken, welche Friedrich von Sachsen trotz der Niederlage, die sie erlitt, zu vertreten fortfuhr.

Wenn man auch damals von der guten alten Zeit und ihrem Vorzuge gesprochen haben wird, so mochte wohl Friedrich der Weise als ihr rechter Vertreter genannt werden, „der gütige friedsame Fürst," wie ihn Luther nennt. Man rühmte von ihm, wie er jeden in seiner Art, an seiner Stelle anzuerkennen und zu schätzen wisse. Er war durchaus gegen alle Willkühr, alle Neuerung; sein Wort war dann: es macht Bewegung. Vor allem darin unterschied er sich von dem jüngeren Geschlecht der Fürsten, die entweder hochritterlich oder hochgebildet zu sein für fürstlicher hielten.

Unter denen, die sich der Bildung zuwandten, nahmen Joachim und Albrecht von Brandenburg eine hervorragende Stelle ein.

Beide waren von mehr als gewöhnlicher Begabung. Der erregbaren und schwungreichen Natur des jüngeren Bruders so gut wie der härteren

verständigeren des älteren gab das Studium der Alten früh die geeignete Nahrung.

Wir haben über die Jugend Joachims die Aeußerungen des Abtes Trithemius, der seine persönliche Bekanntschaft 1503 zu Mainz gemacht hatte. Er rühmt des jungen Fürsten Einsicht und hohen Geist; oft bis in die tiefe Nacht hinein habe er mit ihm Gespräche gepflogen, in denen es sich um die höchsten und wichtigsten Fragen gehandelt habe; und nie sei er von ihm gegangen, ohne seinen Geist zu heißerer Liebe der Wahrheit entflammt zu fühlen. Joachim veranlaßte den milden und tiefgebildeten Prälaten, eine Zeit lang seinen Aufenthalt in Berlin zu nehmen: was er ihn lehren werde zur Erkenntniß der wahren Weisheit und des Weges zum rechten Glück des Lebens, das werde er für seinen höchsten Genuß halten. Solchen Forschungen und Speculationen, dann der Astrologie und, wie es im Volk hieß, der schwarzen Kunst, war und blieb Joachims Neigung auch in späteren Jahren zugewandt, wie er denn Melanchthons Lehrer Carion dauernd an seinen Hof zog.

In der früh gereiften Natur dieses Fürsten war wenig oder nichts von dem romantischen und ritterlichen Zuge, der noch die Mode der Höfe beherrschte; er hatte weder Neigung noch Begabung für das Kriegswesen; er war von Prunk und Verschwendung so entfernt, daß er auch denen, die ihn hochschätzten, zu karg, härter Urtheilenden habgierig und krämerhaft erschien. Nicht ganz mit Unrecht, nicht ganz mit Recht. Es war in seinem Wesen mehr Verstand als Güte, mehr Berechnung als Kraft, mehr Mißtrauen gegen Andere als gegen sich. In der Auffassung der großen Gemeininteressen nüchtern und Feind aller Illusionen war er in dem, was er für sein Recht hielt, um so härter und egoistischer; die Zuversicht überlegener Einsicht machte ihn zugleich verschlossen und rücksichtslos; er sah gern, daß man seinen herrischen Willen, lieber noch, daß man seine Klugheit fürchtete. Ein Charakter, wie ihn Zeiten der Aufklärung wohl bringen.

Sie gab ihm die Auffassung der Dinge, nach der er handelte, die Formel und Richtung seines Schaltens als Fürst.

Ein Zeitgenosse sagt von ihm: er habe sich mit den Studien in der Art befaßt, daß er sie aus dem Staube der Schule auf das Staatswesen und die gemeine Wohlfahrt hinübergeführt habe. In einem Landtagsabschiede fordert er wohl „gütlicher und ernstlicher Meinung," daß den beschlossenen Artikeln Folge geleistet werde, widrigenfalls „wir von uns selbst darein sehen werden als des Landes Fürst, dem gebühret, unsrer

Lande und Unterthanen gemeinen Nutzen zu befördern." Er wollte in Wahrheit regieren; regelnd, ordnend, vereinfachend, mit seinen Ständen oder auch trotz ihrer. Er verglich das Gemeinwesen mit dem menschlichen Körper: der Adel sei der Kopf, der Bürgerstand das Herz, die Bauern die Füße; aber das Herz sei das edelste Organ; es sei mindere Gefahr, wenn der Kopf oder die Füße krank seien als wenn das Herz leide. „Der Fürst aber," sagte er, „ist da, damit er für die Ruhe und Wohlfahrt Aller sorge; denn er ist Gottes Diener, den Guten freundlich und ein Rächer zur Strafe denen zu sein, die Böses thun."

Von Männern wie Eitelwolf von Stein, dem Schwaben, der zugleich Staatsmann und Humanist war, Dietrich von Dieskau, dem Meißner Juristen, der unter den designirten Beisitzern des Reichskammergerichts von 1495 war, Dietrich von Bülow, dem hochgelehrten Bischof von Lebus, berathen, begann er sein Werk. Mochten die großen Verhältnisse im Reich, durch andere mächtigere Einflüsse bestimmt, gehen wie sie gingen, wenigstens im eigenen Lande wollte er schaffen, was noth that, wollte er Herr sein.

Bei den Städten, den Prälaten hatte er keinen Widerstand zu besorgen.

Die Kirche in den Marken war durch die von Friedrich II. erworbenen Rechte in territorialer Abhängigkeit; und wenn des Landesherren Einwirkung auf sie und durch sie nicht schon mehr bedeutete, als es der Fall war, so lag die Schuld nicht in der Unfügsamkeit, sondern in der Indolenz und tiefen Unbildung des märkischen Clerus.

Und die Städte waren längst nicht mehr in dem alten Trotz. Den letzten Aufstand, den der altmärkischen Städte wegen der Bierziese, hatte Markgraf Johann mit ungewohnter Härte gestraft. Mochte an vielen Orten zwischen Rath und Bürgerschaft Aergerniß und Hader sein, der Landesherrschaft gehorchte man und war zufrieden, wenn man sie mit bereitwilligen Zahlungen und Leistungen, auch wohl stattlichen „Verehrungen" bei geneigtem Willen erhalten konnte. Wenn 1506 Frankfurt, die reichste Stadt des Landes, adlige Räuber, an deren Spitze ein Quitzow stand, verdammte und richtete ohne sich streng an die Formen des Rechts zu binden, so konnte der Markgraf sie mit Verlust des Halsgerichts strafen, ohne daß irgend ein Widerstand versucht wurde.

Sehr anders war es mit dem Adel im Lande.

Sprüchwörtlich sind die Räubereien der „Lüderitze, Köckeritze, Itzenplitze." Sie bedeuteten nicht bloß die wieder herrschend gewordene Zuchtlosigkeit und Gewaltlust derer von Adel, der Beschloßten und Unbeschloßten;

schon gab es wieder, wie zur Zeit der Stellmeiser, geschworene Adelsgesellschaften, Einungen märkischer Vasallen mit denen der Nachbarlande. Mancher mochte der Hoffnung leben, daß die unter Markgraf Johann glücklich wieder aufgeschlagene adlige Freiheit bei der Jugend des Sohnes um so sicherer reifen werde. Und mehr als ein Nachbarland zeigte, wie schnell sie, wenn man ihr nicht bei Zeiten in den Weg trat, auch politisch dem Landesherrn über den Kopf wuchs.

In zwei Jahren, erzählt Trithemius, habe der Markgraf nicht weniger als vierzig Räuber adligen Geschlechtes mit dem Schwert oder dem Galgen strafen lassen; die übrigen Genossen der so gesprengten Adelseinung hätten im Gefühl ihrer Strafbarkeit Weib und Kind im Stich gelassen und das Land so strenger Gerechtigkeit gemieden. Umsonst waren alle Erbietungen hohen Lösegelds, alle Fürbitten benachbarter Fürsten gewesen; auf die Warnung des Markgrafen Friedrich in Franken, doch nicht so viel adliges Blut zu vergießen, hatte Joachim geantwortet: nicht adliges Blut habe er vergossen, sondern Räuberblut in gerechter Strafe.

Die Erbitterung und die Kühnheit der Vasallen schien mit des Fürsten Strenge nur zu wachsen; bis in seine nächste Nähe reichte ihr Complott; an der Thür seines Schlafgemachs ward ein Drohzettel gefunden: „wo wir dich finden, hängen wir dich.“ Die von Otterstädt mit ihren Genossen lauerten ihm auf dem Wege nach Köpenick auf; rechtzeitig gewarnt ließ er die Bande angreifen, und wenigstens der Führer wurde ergriffen und dem Nachrichter übergeben. Bald gab es neue Processe; wenn er den Markgrafen treffe, sollte der von Liepe gesagt haben, werde er ihn mit zehn Schwertern durchstreichen. Auch Raub, Mord und Brand nahm kein Ende; noch 1525 wurden „innerhalb kurzer Zeit“ fünf und siebenzig Räuber, unter denen „Ritter und Edelleute“, eingefangen und hingerichtet. Und wenn auf den Landtagen der Markgraf Artikel über den hartnäckigen „Ungehorsam“, über „Aufruhr und Widerwillen derer von Adel“, über ihre „Bündnisse und Einungen, Versammeln und Verschreiben mit Ausländischen von Adel“ vorbrachte, so hieß die Antwort: man wisse nicht, von wem dergleichen geschehen sei, und hoffe, daß sich jeder in seiner Pflicht halten werde.

Es war ein schwerer und hartnäckiger Kampf. Aber der junge Fürst ließ nicht nach. Mochte über sein hartes Regiment, über seine „Tyrannei“ geklagt werden, diese Art Freiheit hatte kein Recht; sie mußte gebrochen werden, wenn die Marken aufhören sollten eine „Räuberhöhle“ zu sein.

Nur die Landesherrschaft konnte Friede, Recht und Ordnung schaffen, und ihre Kraft wuchs in dem Maaße, als sie es that.

Es mußte mehr geschehen. Nicht bloß in jenen Dingen zeigte sich, an wie tiefen Schäden das Land krankte; bis zu den Wurzeln mußte die Heilung zu dringen suchen.

Die Schilderungen des Trithemius, dem die Zustände seiner schönen Pfälzer Heimath ein Maaß gaben, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Marken außerordentlich zurück waren. Vor Allem fällt ihm auf, wie arm das Land an Bauern ist: durch Mangel an fleißigen Arbeitern seien weite Strecken unbebaut, die ländliche Bevölkerung arm und faul, aber äußerst bigott. Die Herren, welche er am Hofe kennen lernte, schienen ihm gutherzig, aber äußerst roh, als wäre ihnen das bäurische Wesen angeboren; Trinken und Müßiggang sei ihre Beschäftigung, aber in allen kirchlichen Dingen, den Messen, Fasten u. s. w. zeigten sie die höchste Devotion und Strenge. In dem Clerus des Landes, so zahlreich er war, fehlte durchaus alle Bildung; trotz der neun Dom- und Collegiatstifte und der fünf und achtzig Klöster war nach des Kurfürsten Ausdruck ein in den Wissenschaften ausgezeichneter Mann in seinem Lande so selten wie ein weißer Rabe. Unter den zu Helm und Schild Geborenen waren ihrer Bildung nach die Meisten entweder Bauern oder Landsknechte.

Daß es dringend nothwendig sei, in diese trägen und finsteren Zustände hinein geistiges Leben zu bringen, lag auf der Hand. Und was sollte der Kurfürst, wie er die Pflicht seines Dienstes ansah, mit Landvögten und Amtleuten, die eben nur von Adel waren? Eben so wenig fand er kundige und geschickte Räthe, wie er sie brauchte, in seinem geistlichen Stande, selbst in den eigens dazu bestimmten Domcapiteln: er müsse sich, schreibt er, des Rathes von Leuten, die er außer Landes herhole, bedienen, zu seinem und des Landes nicht geringem Schaden.

Von den Maaßregeln, die der Kurfürst traf, war die eine auf den höheren Clerus des Landes gewandt. Die Domherren von Havelberg und Brandenburg, meist Adlige des Landes, die erst in vorgerücktem Alter in die wohldotirten Stellen eintraten, verbanden mit mönchischer Unwissenheit — sie waren Prämonstratenser — die freie Lebensweise von Weltgeistlichen. Joachim nahm den schon von Friedrich II. gefaßten Plan wieder auf, diese beiden Capitel in weltliche Stifte zu verwandeln; er ließ es sich großes Geld kosten, um die Erlaubniß dazu beim heiligen Stuhl zu erwirken. Es wurde die Zahl der Stellen in beiden Stiften gemindert und je vier von den sechszehn, die man ließ, erhielt

der Landesherr zu besetzen. Schon von früher her stand ihm die Besetzung mehrerer Stellen in dem Stift zu Soldin, aller in denen von Tangermünde, Arneburg, Cöln an der Spree zu; es fehlte nur, daß für alle diese Stellen hinreichend gebildete und für die Geschäfte verwendbare Geistliche beschafft wurden.

Wir wissen, wie seit Friedrich II. dahin gearbeitet war, in der Kirche der Marken den landesherrlichen Einfluß maaßgebend zu machen. Die Wahl der Bischöfe lag so gut wie ganz in der Hand der Markgrafen; die geistliche Jurisdiction war fest umgrenzt; der Landesherr hatte das Recht erhalten, durch Laien die Aufsicht über die Vermögensverhältnisse der Nonnenklöster ausüben zu lassen; er hatte die Befugniß erworben, die Güter der reichen Kalandsbrüderschaften zu anderen frommen Zwecken zu verwenden. Fast das ganze Gebiet der Marken stand unter dem Ordinariat der drei Bischöfe. Und diese waren nicht Reichsfürsten, sondern Stände der Marken; ihre Vasallen, Städte und Unterthanen waren dem Kurfürsten zu Kriegsdienst und Steuer pflichtig; an ihn appellirte man gegen ihre Gerichte, vor ihm verklagte man sie selbst. Der Charakter territorialer Schließung war in den Marken auch in kirchlicher Beziehung weiter entwickelt als irgendwo sonst im Reich, und der Kurfürst hatte, wenn in der äußeren kirchlichen Ordnung seiner Lande Mißbräuche abzustellen, Reformen zu treffen waren, wie kein anderer Fürst im Reich die Mittel in der Hand, das Nöthige zu veranlassen.

Sodann die Gründung einer Universität. Schon Albrecht Achill soll sie beabsichtigt haben, Markgraf Johann hatte bereits die päpstliche Erlaubniß erwirkt; erst Joachim verwirklichte den Plan. Da seit 1502 an der Elbe bereits die Universität zu Wittenberg eröffnet war, schien, namentlich auch aus Rücksicht auf Schlesien, Polen und Preußen, Frankfurt der geeignete Platz für die märkische Hochschule. Mit höchster Feierlichkeit, in Anwesenheit des Hofes, des Bischofs von Lebus, der Bürgermeister sämmtlicher märkischer Städte, ward sie am 25. April 1506 inaugurirt. Bald fanden sich Studenten in großer Zahl ein. Zugleich begann der Bücherdruck, der bis dahin in den Marken so gut wie ganz gefehlt hatte, in Frankfurt eine sehr rege Thätigkeit; ein Euklid, einige aristotelische Schriften waren die ersten Erzeugnisse der dortigen Presse.

Namentlich dem Studium des römischen Rechts sollte die Universität Bahn brechen. Nicht bloß aus humanistischer Vorliebe wünschte Joachim es gefördert. Er hatte ein klares Verständniß der außerordentlichen Mißstände, welche aus der deutschen Art der Rechtsentwickelung und des Rechts-

verfahrens erwachsen waren: „durch sonderliche Constitutionen und Ordnungen, durch gewonnene Privilegien, zum Theil allein durch angenommene Uebung und langen hergebrachten Gebrauch sei vielerlei in derselben Sache Rechtens; das sei gemeinem Recht ungemäß und aller Billigkeit stracks entgegen;" es sei gar nicht möglich, nach jeglichen Ortes Gebrauch Recht zu sprechen, „dadurch manchem sein Recht entzogen, mancher des Seinen aus Unschicklichkeit der vielen Rechte in unsern Landen, so oftmals gegen einander und widerwärtig sind, verlustig wird."

Den Wust geltender Particularrechte zu beseitigen und Einheit im Recht zu schaffen, durfte das römische Recht und Rechtsverfahren um so mehr geeignet scheinen, als das Reichskammergericht wesentlich in derselben Richtung gegründet war, und das geschrieben kaiserliche, d. h. römische Recht als gemeines Recht im Reich wenigstens in der Theorie galt.

Dieß gemeine Recht auch in den Marken zur Geltung zu bringen, war Joachims eifrigstes Bestreben. Die Reception gewisser erbrechtlicher Bestimmungen konnte er, weil sie vom Kaiser „aus Vollkommenheit unserer Macht und rechtem Wissen" verfügt worden war, ohne Weiteres befehlen. Dann begannen die Verhandlungen über die Errichtung eines Kammergerichts, allerdings nach dem Muster des Reichskammergerichts, aber vor Allem darin von anderer Bedeutung, daß hier die Institution von dem Landesherrn, nicht wie im Reich von den Ständen ausging.

Es wird mannigfacher Verhandlung mit den Ständen bedurft haben, um deren Zustimmung zu einer Neuerung zu gewinnen, die so tief eingriff. Es gab nicht wenige Herren im Lande, die nach der Analogie des im Reich hochfürstlichen Privilegiums de non evocando von dem landesherrlichen Hofgericht eximirt waren. Die Städte, die auf magdeburgisches, stendalsches u. s. w. Recht gewidmet waren, hatten die Befugniß, Rechtsweisungen von den „Oberhöfen" einzuholen und diese als Rechtsquellen weiter zu benutzen; für das ganze Land hatte bisher als Recht gegolten: „zum ersten und vor allen Dingen die confirmirten Privilegien und sonderlichen Freiheiten, dann das gemeine Sachsenrecht, der Sachsenspiegel."

Die neue Gründung sollte vor Allem, um der „vielfältigen Rechtsunordnung und Mangel" ein Ende zu machen, die weitere Rechtsentwickelung von einem Mittelpunkt aus gleichmäßig bestimmen; sie sollte an die Stelle des Sachsenrechtes das römische Recht als allgemeine Rechtsnorm zur Geltung bringen; sie sollte einen obersten Gerichtsstand für Jeden und für Alle schaffen.

Endlich 1516 konnte Joachim, wie er sagt, „mit einmüthigem

trefflichem Rath unsrer Prälaten und Verwilligung der Grafen, Herren, Ritterschaft, Mannen und Städte unsres Kurfürstenthums" die Kammergerichtsordnung publiciren. Zwölf Beisitzer, von denen vier von dem Kurfürsten, zwei von den Prälaten, Grafen und Herren, je einer von der Mannschaft der Alt-, der Mittel-, der Neumark und der Priegnitz, zwei von den Städten gesendet wurden, bildeten das Gericht, und aus diesen Beisitzern bestellte der Fürst, wenn er nicht selbst als Richter zugegen war, einen an seiner Statt. Die vier Procuratoren wurden ausdrücklich in ihrem Eide verpflichtet, auch die Sachen der „armen Leut" und zwar unentgeltlich zu führen.

Dann folgte 1527 ein wichtiger legislatorischer Act. Es wurde „mit aller Stände einträchtiger Verwilligung" die s. g. Joachimsche Constitution verfaßt, die zunächst zwar auf das Erbrecht gerichtet, doch auch „sonst in allen andern Sachen nach beschriebenem Kaiserrecht" zu verfahren gebietet, auch dem Brandenburgischen Schöppenstuhl, der für die Rechtsfindung in den Marken seine große Bedeutung behielt, vorschreibt, nach Kaiserrecht zu entscheiden.

Dieß römische Recht aber ruhte auf staatlichen und Rechtsanschauungen, die den hergebrachten in deutschen Landen in bedeutsamsten Punkten entgegengesetzt waren. Es stammte aus den Zeiten hochgesteigerter Civilisation; die Ideen der Ordnung und des festen Gesetzes, der Souveränetät des Staates, der fürstlichen Gewalt und ihrer Befugniß erfüllten es. In dem Maaße, als es Geltung fand, verwandelte es die Rechtsvorstellungen und gab Doctrinen Eingang, die ohne Weiteres für die modernen fürstlichen Tendenzen und gegen die altgewohnte Freiheit wirkten. Schon gewöhnte man sich in den Kreisen, welche die Studien und die Bildung vertraten, des Kurfürsten Macht mit den königlichen Namen (regna, regius) zu bezeichnen, seine Landeshoheit Imperium zu nennen.

Aus solchen Vorstellungen von der öffentlichen Gewalt ergab sich dem Fürsten weiter ein ganz anderes Interesse, eine ganz andere Art der Fürsorge für das Wohl und Wehe der Landeingesessenen, als bisher üblich gewesen war. Sie waren ja Glieder des Körpers, als dessen leitenden Geist er sich fühlte; er durfte es für seine Pflicht halten, für sie mitzusinnen und mitzusorgen, nicht bloß, es jedem selbst zu überlassen, wie er sich helfen werde.

Betrachtungen, die in dem berechnenden Fürsten sofort eine practische Gestalt annahmen. Er verstand sich gar wohl auf den Werth des Geldes; alles Rechnen und Sparen konnte nichts helfen, wenn nicht innerer

Wohlstand und reger Verkehr die Steuerkraft des Landes steigerte; er war ein armer oder reicher Fürst, je nachdem er seine Unterthanen vorwärts zu bringen und anzuspannen verstand.

Die Städte im Lande waren im Sinken. Da vor Allem mußte geholfen werden. Aber schloß nicht das Wesen der städtischen Selbstregierung jede Einmischung in diese Angelegenheiten aus? konnte der Landesherr an den Freiheiten, Rechten und Statuten der Städte ändern, so lange sie dieselben nicht mißbraucht oder verletzt hatten? Sie waren in Bedrängniß; und nicht bloß sie selbst litten darunter, wenn ihr Wohlstand sank und ihr inneres Leben stockte. Diesen Punkt erfaßte Joachim. Kraft seiner landesherrlichen Autorität versuchte er eine „Reformation der Städte."

Zuerst waren es einzelne Communen, denen er, da sie „in Verwüstung, Schaden und Verderb" gekommen, neue „Artikel" setzte, „als der Landesfürst, dem es gebührt, darein zu sehen." Endlich 1515 erließ er eine allgemeine „Polizeiordnung der Städte"; „nachdem wir aus gnädiger Zuneigung und Wohlmeinung uns in unsere Städte gefügt, uns ihres Regiments und Wesens zu erkundigen und förderlich gnädig zu richten und zu helfen, damit unsere Städte und Einwohner an ihrer Nahrung zunehmen, sich bessern, Friede, Gericht und Recht bei ihnen erhalten werde, haben wir auf folgende Artikel Ordnung gemacht."

Diese Artikel lehren, wo der aufgeklärte Fürst den Grund des Schadens zu finden glaubte, wie er den Städten aufzuhelfen gedachte.

Fast überall, nicht bloß in den Marken, krankten die Städte an innerem Hader; die völlig autonome Selbstregierung, einst der Eckstein ihres Wohlstandes und ihrer politischen Macht, diente nur noch dazu, jenen Schaden zu nähren und unheilbar zu machen. Ihre Autonomie war möglich und heilsam gewesen, so lange jede, auch die kleinste Stadt sich nach Außen hin politisch abschließen, sich auf sich selber stellen mußte, so lange in ihr ein reger Gemeingeist über alle besonderen Interessen war und sie zusammenhielt. Seit das Güterleben in raschere Bewegung gekommen war, seit neue Handelswege, neue Bedürfnisse und Erzeugnisse, ein rasch wachsender Luxus den Verkehr und die Concurrenz unermeßlich steigerten, alle Werthe, auch die der Capitalien, veränderten, schwand der Gemeingeist, die Geschlossenheit, die Stätigkeit im Bürgerthum. Beweglichkeit, bei kleinerem Gewinn rascherer Umsatz, weniger Politik und mehr Verkehr, das war es, was man brauchte. Vergebens rangen die Geschlechter, bei denen der alte politische Sinn und das ererbte Vermögen war, gegen die

drängenden Zünfte, die gemeine Bürgerschaft; fast immer siegte die Opposition, aber ohne lebensvoll Neues schaffen zu können. In so unfruchtbarem Ringen richteten selbst große Communen sich zu Grunde. Das Princip des städtischen Wesens hatte sich ausgelebt; nur die wenigsten hatten Umfang und Machtmittel genug, selbstständige Staaten zu bleiben; alle anderen mußten verkommen, wenn sie sich nicht einem größeren politischen Gemeinwesen einzuordnen und sich auf ihr communales Wesen zu beschränken verstanden.

Seit Friedrich II. waren die märkischen Städte nicht mehr im alten Sinn autonom; ihre „Sprachen", ihre Bündnisse mit fremden Städten hatten ein Ende. Aber sie krankten, weil nur ihr altes Wesen verstümmelt, nicht ein neues an dessen Stelle getreten war. Es kam darauf an, aus den erkannten Schäden das Bessere zu finden, „aus der Betrachtung gemeinen Nutzens" den Städten die Gestaltung zu geben, die sie nach ihrer Art und innerhalb des Ganzen haben mußten.

Die nächste Sorge war, dem inneren Hader ein Ende zu machen. Joachim glaubte dieß damit zu erreichen, daß er dem Stadtregiment eine möglichst stabile Form gab. In jeder Stadt sollen es sechszehn, für Lebenszeit gewählte Personen in der Art üben, daß je die Hälfte von ihnen Jahr um Jahr am Ruder ist; dieser sitzende Rath von zwei Bürgermeistern und sechs Rathmännern hat nur bei besonders wichtigen Anlässen die anderen acht, den alten Rath, zuzuziehen. Wird eine dieser sechszehn Stellen erledigt, so ergänzt der Rath sie durch Cooptation „anderer verständiger frommer Bürger". Bei der „Versetzung" legt der abtretende Rath dem neuen Rechenschaft ab u. s. w.

Das innere politische Leben, an dessen Uebermaaß das Bürgerthum krankte, hatte damit seinen stärksten Hebel verloren. Es mußte in ein möglichst festes Geleis gebracht werden. „Die Gewerke, die Gemeinde oder alle Einwohner," so heißt es in dem Straßburger Statut, „sollen nicht Versammlung oder Gespräch wider den Rath machen, sondern was sie Gebrechen haben, durch ihre Aeltesten an den Rath bringen lassen, der sie auch geduldig hören und nach Billigkeit bescheiden soll."

Joachim mochte hoffen, daß das bürgerliche Wesen desto regsamer zu Arbeit und Erwerb werden würde. Er suchte nach Bestimmungen, nicht bloß den Verkehr zu erleichtern und zu mehren, sondern die Stadt als wirthschaftliche Gesammtheit in Blüthe zu halten. Es darf keiner aus der Stadt hinwegziehn, ohne sein Haus und Hof an einen anderen Besitzer gebracht zu haben; wüste Häuser oder Hofstätten, die mit geistlichen oder

anderen Zinsen verhaftet sind, müssen von dem Zinsherrn, er sei geistlich oder weltlich, inländisch oder ausländisch, in Jahr und Tag wieder besetzt werden, widrigenfalls der Rath die Stelle besetzen oder verkaufen soll mit Erlassung aller Pflicht auf die nächsten Jahre. Ja, es wird bestimmt, daß niemand auf sein Haus Geld aufnehmen und es dafür verschreiben lassen darf; solche Schuldgeschäfte auf Hypothek sollen keine rechtliche Kraft haben u. s. w. Vor Allem dem Mißbrauch muß gewehrt werden, den die Zünfte mit ihrem Aufnahmerecht neuer Meister machen; jeder, so wird bestimmt, der sein Handwerk kann und „das Werk begehrt", soll Meister werden und gegen die in diesem Gesetz „nach alter Gewohnheit" normirten niedrigen Gebühren in Gilde oder Gewerk eintreten können.

So die Hauptpunkte der neuen Städteordnung. Sie war nicht etwa in der Meinung erlassen, nur eine allgemeine Norm zu sein, nach welcher die einzelnen Städte „nach Gelegenheit der Sachen" ihre besonderen Statuten hätten verfassen sollen. Bald aber mußte Joachim erkennen, daß in so doctrinärer Weise nicht durchzudringen, das alteingewurzelte Leben der Städte nicht plötzlich umzukehren und neu zu prägen sei. Freilich offener Widerstand erhob sich nirgends; man hatte allen Grund, vor dem heftigen Herrn auf seiner Hut zu sein; man nahm die Verordnung hin, führte wohl eins oder das andere, was sie bestimmte, ein und ließ das Uebrige, bis etwa erst die nöthigen Nachforschungen gemacht, die nöthigen Vorbereitungen getroffen seien, dahin stehen. Und die landesherrliche Gewalt hatte weder das Personal von Beamten, um eine Controle zu üben, noch die Mittel, ihren Willen durchzusetzen, wenn die Städte klug zögernd und ausweichend sie ermüden wollten.

Das Ergebniß war, daß die Reformation der Städte nur hier und da, nur theilweise Eingang fand, und daß trotz ihrer die märkischen Städte nicht besser und nicht schlechter daran waren, als die kleinen und Mittelstädte in den Nachbarlanden.

Auch die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse krankten an manchem Schaden. Hat auch da der reformirende Fürst Wandel zu schaffen versucht?

Sein Verhältniß zu den Gutsherrschaften im Lande, den geistlichen wie weltlichen, war ein anderes als das zu den Städten, den „Unterthanen", wie man sie wohl nannte. Allerdings waren auch sie dem Landesherrn unzweifelhaft unterthänig; sie waren ihm nicht bloß durch den Lehns-, sondern auch durch den Huldigungseid verwandt. Aber den Gutseingesessenen gegenüber sahen sie sich als „die Herrschaft" an; sie waren

beflissen ihren Gutsbereich ebenso gegen die landesherrliche Einmischung abzuschließen, wie die Fürsten ihre Territorien gegen die Reichsgewalt.

So unzweifelhaft den Gutsherren ihre obrigkeitliche Befugniß durch landesherrlichen Auftrag zustand und so bestimmt jeder Act der Belehnung von Neuem bezeugte, daß es der Fall sei, ebenso sicher war das Recht auf das Lehnsempfängniß ein erbliches, und niemand, sagte noch der Landtagsabschied von 1527, dürfe seiner Lehen- und anderer Güter, Freiheit, Gewehr, Besitz und Gerechtigkeit ohne Recht entsetzt oder spolirt werden.

Für einen Fürsten, wie Joachim, konnte es kaum ein wichtigeres Interesse geben als das, das dürftig bevölkerte und in der Cultur gesunkene platte Land wieder zu heben; und die Menge Wüstungen im Lande, das Landbuch Karls IV. konnten ihn lehren, um wie viel der adeligen Fluren und Schafweiden mehr, der Bauern weniger geworden seien. Nur wie die Handhabe gewinnen?

Es begann ein Ringen höchst denkwürdiger Art, und man darf behaupten, daß in demselben der märkische Adel die eigenthümliche Stellung erst gefunden und erfaßt hat, die für das nächste Jahrhundert seinen ständischen Charakter ausmacht.

Den Reformtendenzen des Fürsten gegenüber war er, wenn man will, conservativ.

Einseitige, willkührliche Reformen zu befehlen, hätte der Kurfürst weder die Macht gehabt, noch würden sie so gewirkt haben, wie er wollen mußte. Aber auf dem Wege der Gesetzgebung mußte den Schäden beizukommen sein.

Es verstand sich von selbst, daß die obrigkeitliche Gewalt der Gutsherren sich innerhalb der im Lande geltenden Rechte und Gesetze zu halten hatte; und Joachim schärfte in den Landtagsabschieden den Herren Ständen wohl ein, „bei den Ihren, darüber sie Obrigkeit und Gericht haben", die verabschiedeten Artikel streng zu handhaben, „damit wir als der Landesfürst nicht verursacht werden selbst zu strafen." Aber wenn auf dem Wege der Gesetzgebung reformirt werden sollte, so bedurfte es dazu der Zustimmung der betheiligten Stände, und die „armen Leut" hatten keine andere ständische Vertretung als die durch ihre Gutsherrschaften.

Das Gemeininteresse der Gutsherren hatte schon Formen gefunden sich sicher zu stellen.

Allerdings war in den Marken die feste Ordnung, daß die Stände in den einzelnen Landschaften oder auch Prälaten und Ritterschaft oder deren Ausschuß insbesondere nicht anders als in Gegenwart des Landes-

hauptmanns (Landvogtes) verhandeln durften. Dieser war da als landesherrlicher Commissarius und es heißt wohl in dessen Instructionen: er soll von gemeiner Gebrechen wegen, so zu Zeiten erwachsen, drei oder vier Landtage nach Erfordern der Sachen jährlich halten. Diese Bestimmung, die das landesherrliche Interesse gewahrt haben würde, hatte man umgehen lernen. Ein Paar Prälaten und die Häupter der schloßgesessenen Familien, etwa der Altmark, kamen als Vollmächtiger ihres Standes zusammen, beriethen und beschlossen für sich und mit dem Vorbehalt, das Beschlossene auch „ihren Vettern und den Andern", „jedem Geschlecht und den Prälaten" mitzutheilen; wenn diese zustimmten, wurden die Artikel dem Landeshauptmann vorgelegt, „womit sie denn angenommen und gevollwortet sein sollen". Sind darunter Dinge, „um die mit S. Kurf. Gnaden zu reden von Nöthen ist", so wird „von jedem Geschlecht einer sammt zwei oder drei von den Prälaten" an den Kurfürsten gesandt.

So entwarfen die Vollmächtiger der Altmark ein Bauernrecht „auf S. Kurf. Gnaden Verbesserung"; aber die Gerichtsordnung — denn sie sind die Gerichtsherren — beschließen sie selbst, und es genügt zu deren Geltung, daß sie sich einander „gelöblich zugesagt, sie mit allen Treuen und gutem Glauben zu halten."

So bilden die von Adel und die Prälaten einer Landschaft, eines Kreises in der Landschaft eine geschlossene und wohlgeordnete Gemeinschaft, die in der Wahrung der gutsherrlichen Interessen ihr sicheres Band hat. Sie theilen wohl ihre Beschlüsse an Prälat und Ritterschaft der anderen Landestheile mit und fordern sie zu deren Annahme auf; sie treten in gleicher Weise in unmittelbaren Verkehr mit den „umliegenden Landen"; sie fühlen sich nicht als Unterthanen, sondern als „Landleute", die der Landesherrschaft nur mit bestimmten Rechten verwandt und im Uebrigen selbst Herren sind.

Auch in diesen Kreisen wird von Reformiren gesprochen. Wenn die Bauern „in Erntekost, Kirmeß, Kindelbier" zu viel Luxus treiben, so wollen die Herren, daß das „reformirt und gemäßigt" werde. Aber schon gilt in jenen Artikeln aus der Altmark die Meinung, daß die „Herrschaft" in allen, die Bewehrung des Bauerngutes betreffenden Fragen — weil es sich um „ihre Bauern" handelt — selbstständig zu verfahren hat, daß niemand ohne ihre Bewilligung sein Gut versetzen oder verkaufen darf, daß sie die Obervormundschaft über das zu Erbe stehende Gut hat, daß sie den verschwenderischen Besitzer aus dem Gut weisen kann u. s. w. Wohl heißt die Bauernhufe noch „das Freie", aber sie wird schon als ein Lehen der

Herrschaft angesehen, das, wenn nicht die Brüder des Hufners, der ohne Leibes-Lehnserben stirbt, die gesammte Hand „gewahrt und empfangen" haben, der Herrschaft losstirbt und anheimfällt.

Es konnte nicht bestritten werden, daß der Markgraf, wie ein Rechtsbescheid von 1483 sagt, „billig und von Rechts wegen ein oberster Richter ist als der Landesfürst in seinen Fürstenthümern und Landen, und daß man sich billig und von Rechts wegen an ihn berufen oder appelliren mag." Aber man verstand dafür zu sorgen, daß den Gutsunterthanen der Segen jener Bestimmung nicht unverkümmert blieb; man erreichte das Zugeständniß, daß der Kurfürst oder seine Beamteten „keinen Bauer, ehe des Edelmanns Antwort gehört worden, geleiten solle."

Für derartige Zugeständnisse bewilligten dann wohl die Prälaten, Grafen, Herren und Mannschaft mit den Städten ein-, zweimal die Fortsetzung der Bierziese, erneuten sie 1513 auf die Lebensdauer Joachims. Aber die Ziese fiel theils auf den städtischen Betrieb, theils auf die Gutseingesessenen. Die Gutsherren selbst waren derselben nicht bloß frei, sondern sie verstanden, aus ihr für sich selbst Gewinn zu machen.

Und wenn 1521 zur Bezahlung landesherrlicher Schulden ein Hufenschoß auf vier und 1524 auf weitere acht Jahre bewilligt wurde, und zwar so, daß nach alter Weise auf die Städte $^2/_3$, auf Prälat und Ritterschaft $^1/_3$ fiel, so war natürlich das Gutsfeld davon frei und nur die Bauern und Käthner, dann auch „Gärtner, Müller, Hirten, Schäfer, Schmiede und Fischer" auf dem platten Lande mußten steuern. Prälaten und Ritterschaft bewilligten nicht für solche, deren Repräsentanten sie waren, sondern als die erbliche Obrigkeit derer, welche unter ihnen saßen und in erster Reihe ihnen mit ihrem Vermögen und Erwerb pflichtig galten.

Die Klage über das Verziehen des Landvolkes mehrte sich; es war ein Zeichen des wachsenden Druckes auf dem platten Lande. Schon 1484 war auf eine landesherrliche Bestimmung angetragen, nach der niemand des Anderen Bauern oder Untersassen, der nicht mit seines Herrn Willen gezogen sei, hausen oder hegen, sondern auf des Herrn Erfordern ihn wieder ausliefern solle; daß niemand des Anderen gemietheten Knecht, der aus dessen Dienst trete, wissentlich aufnehmen, noch, wenn der Herr ihn fordere, ihn vorenthalten oder vertheidigen, sondern ihn ausliefern solle; daß der Lohn für die Ackerknechte im Lande, deren Forderungen immer höher würden, gesetzlich bestimmt werden möge, da sonst der gemeine Adel und Bauer auf die Dauer zu Grunde gehen müsse. Den immer erneuten Anträgen glaubte Joachim wenigstens theilweise nachgeben zu müssen; in

dem Abschiede von 1518 wurde „der Dienstboten halben" für einige Landschaften der Dienstlohn ein- für allemal festgestellt, für andere Prälat und Ritterschaft angewiesen, „eine Ordnung zu machen". Es wurde weiter bestimmt, daß kein Knecht oder Magd sich solle vermiethen dürfen, bevor sie sich denjenigen, „unter welchen sie gesessen oder geboren sind", zu Dienst angeboten; auch solle keiner dem Anderen sein Gesinde während des Dienstes abmiethen oder abziehen. Aber in Betreff der Bauern hielt der Kurfürst noch an dem fest, was „vermöge des alten Vertrages unserer gemeinen Landschaft" galt: wenn der Bauer sein Erbgut bewehrt hat, so kann er mit seinen Kindern, unverhindert seiner Herrschaft, sich in andere Dörfer und Städte, jedoch innerhalb des Landes, wohin er will, wenden und dort niederlassen.

Einen tiefen Einblick in die Verhältnisse zwischen Joachim und seinen adligen Ständen geben die Landtagsverhandlungen von 1523.

Die von der Ritterschaft, so beginnen die Artikel, haben sich oft beklagt und hören lassen, daß der Kurfürst vieles ohne Rath der Prälaten und Mannschaft handle und viel anfange; er erkenne diesen Vorwurf nicht an, da er in dem, was Land und Leute betreffe, ungern etwas anhebe ohne ihren Rath. Wohl aber, wenn er Prälat und Ritterschaft zu sich fordere, bleibe ihrer eine große Zahl aus, ohne sich zu entschuldigen; wenn er einen gemeinen Landtag ausschreibe, komme nicht die Hälfte der Ritterschaft, und wenige „entschuldigen sich, bestehen also in ihrem Ungehorsam"; er mahnt, daß man ihm fortan auf sein Erfordern besser Gehorsam erzeige. Nicht minder, wenn er die von der Mannschaft zu Ehren- und anderen Diensten entbietet oder zu seinen Geschäften auch innerhalb Landes verwenden will, bleiben sie aus und halten sich ungehorsam, namentlich die von der Priegnitz und Altmark.

In Sachen des Biergeldes ist eine Fülle von Uebertretungen zu tadeln. Prälaten und Ritterschaft lassen ihre Bürger und Bauern, die nicht dazu berechtigt sind, brauen und ihr Bier im Land umher verkaufen; sie selbst brauen nicht bloß, wie ihnen zusteht, für ihren Bedarf, sondern zum Verkauf an ihre Bauern und durch ihre Krüger; sie verkürzen so zu eignem Gewinn den Landesherrn um seine Steuer. Ja sie verbieten ihren Leuten aus den Städten Bier zu kaufen, nehmen auch wohl von denen, die in ihren Dörfern und Flecken zu brauen berechtigt sind, ein geringeres Biergeld, so daß diese das Bier billiger als die Städte verkaufen können. Die Antwort der Prälaten und Herren lautet dahin: daß sie wohl aus großer Nothdurft und Erbarmung ihren Unterthanen etwas nachließen.

Ferner erhebt der Kurfürst den Vorwurf, daß, wenn er auf eingereichte Klagen von den Prälaten, Mannschaft oder Städten Erklärung und Antwort fordere, diese nicht erfolge, „sondern handeln und thun dem entgegen je länger je mehr". Er erklärt, daß er das nicht länger dulden wolle, denn er erkenne sich als der gemeine Landesfürst, der den Armen wie den Reichen Schutz und Schirm zu Recht und Billigkeit in gleichem Maaße schuldig sei.

Nicht minder hart ist ein anderer Vorwurf. Etliche und besonders die von Adel, sagt er, halten sich vor dem Kammergericht unrechtlicher und ungebührlicher Weise, strafen einander mit Worten und Werken Lügen, fügen den Räthen, die an des Kurfürsten Stelle dort sitzen, Schmähungen und Beschimpfungen zu.

Zu allen Zeiten haben die den Prälaten oder Edelleuten zuständigen Städte und Flecken in den Marken zu den Landessteuern und Landbeden ihren Theil mit den Immediatstädten geleistet. Jetzt, wo auf einige Jahre der Schoß bewilligt ist, haben Prälaten und Ritterschaft ihre Städte und Flecken davon befreit, als wenn die landesherrlichen Städte deren Antheil mit tragen müßten.

Und wenn der Landesherr „wegen Mißwachs und anderer redlicher Ursach, auch mit Rath seiner Räthe, der Prälaten und Ritterschaft, den gemeinen Landen zu Gut" die Kornausfuhr verboten hat, so kehren sich viele vom Adel nicht daran, suchen sich der landesherrlichen Diener, die sie an der Ausfuhr hindern wollen, mit Worten und Werken, mit List und Gewalt zu entziehen. Es ist eine Beschwerde, die immer wiederkehrt; die von Adel verfahren nicht bloß ihr eigenes Getreide, sondern kaufen bei ihren Bauern und außer ihren Gütern auf; sie sind Getreidespeculanten; sie benutzen ihre Zollfreiheit, um auch mit anderen Artikeln zu speculiren; so daß ihnen wohl angedroht wird, wenn sie Kaufmannschaft treiben wollen, müßten sie auch Kaufmanns Bürde tragen.

Dann folgen weitere Beschwerden des Kurfürsten über Bündnisse und Einungen derer vom Adel mit ausländischen Adeligen, über „viel Aufruhr und Widerwillen des Adels in Altmark und Priegnitz, Stechen, Schlagen und Fangen unter einander trotz aller landesherrlichen Friedgebote": nicht minder über den Mißbrauch des Pfändungsrechtes „ohne erlangtes Recht und ohne Willen der Gerichte"; ja daß auf den schiffbaren Flüssen der ansitzende Adel unter allerlei Vorwand von den Schiffen einen förmlichen Zoll erhebe, an sinkenden Fahrzeugen eine Art Strandrecht übe u. s. w.

„Und wiewohl", so schließt die landesherrliche Erklärung, „unser gn. H. der Artikel noch mehr anzuzeigen hätte, dennoch aus gnädigem Willen will Sein Kurf. G. es für diesmal unterlassen, aber sich ernstlich versehen, es werde sich hinfort jedermann seiner Pflicht gemäß gehorsam zu erzeigen wissen."

So scharf und energisch des Kurfürsten Artikel, eben so unterthänig und vorsichtig sind die Antworten der Herren Stände. Sie gehen so weit irgend möglich dem ungnädigen Fürsten aus dem Wege, beschönigen das Eine, entschuldigen das Andere und vorbehalten sich schließlich alles das, wogegen sich der Fürst so entschieden erklärt hat; selbst ihr Recht zu Einigungen und Versammlungen, selbst ihre Verbindung mit Auswärtigen von Adel salviren sie sich in aller Unterthänigkeit.

Genug der Einzelnheiten. Es ist derselbe Kampf wie überall in den Territorien, wie im Reich. Jahre lang führte ihn Joachim mit dem vollen Selbstgefühl, die Sache des Fortschrittes zu vertreten; und was er sonst für die Städte, für die Bildung, für das Recht in seinen Landen pflanzte und pflegte, mußte, so schien es, ihm allmählich auch in den Richtungen mehr Erfolg geben, die am hartnäckigsten Widerstand leisteten.

Kein Fürst im Reich war mehr als er ein Reformer, wenige so gebildet, so scharfen Blicks, so berechnend und klugen Rathes wie er. Und doch — die junge Universität, die er mit so großer Aufmerksamkeit pflegte, krankte von Anfang her, seine Städteordnung half den Städten nicht auf, seine Rechtsreformen fanden langsamen und spärlichen Eingang; nicht einmal dem Raubwesen des Adels vermochte er ein Ende zu machen; das „Stechen, Fahen und Schlagen unter einander", die „centaurischen Sitten" nahmen überhand.

Mehr und mehr mißlang, was er unternahm.

Denn was er brachte, war und blieb denen, die es aufnehmen sollten, fremd und verdächtig, verletzte die Gewohnheit und das Vorurtheil, kränkte unzählige Rechte, ohne zu überzeugen, daß es das Rechte, das Bessere, nothwendig sei.

Es waren die Spitzen einer neuen, noch unvermittelten, noch unausgereiften Bildung, nach denen Land und Leute sich modeln sollten; ein Neues, das auch dem kleinen Kreis Wissender noch als eine Art Arcanum galt und im Munde des Volks zu Spuk und Magie wurde.

Und Joachim war weit entfernt, das, was er wollte, an die großen und allgemeinen Interessen der Nation, des Reichs, der Kirche anzuknüpfen, für diese in seinem Lande und von ihm aus wirken, für sie sich einsetzen

zu wollen. Seine Vorstellung vom Staat schloß mit seinem Territorium; da wollte er Gehorsam, Hingebung, staatliche Festigkeit, Reform; im Verhältniß zu Kaiser und Reich, zur deutschen Politik galten ihm andere Gesichtspunkte, andere Principien. Die nationale, die religiöse Bewegung, die durch das deutsche Volk ging, verstand er so wenig, wie seine Märker das Arcanum, mit dem er sie beglücken wollte.

Es geschah ihm wie vielen Humanisten, wie dem überreichen geistigen Leben Italiens; die Bewegung der Zeit überholte ihn; sie vollzog an ihm die Kritik einer Bildung, die nur Aufklärung war, nur klüger, nicht besser machte.

Bald werden wir ihn in Richtungen sehen, die dem Streben seiner jungen Jahre nicht mehr ähnlich sind.

Joachims I. Politik.

Auf dem Cölner Reichstage von 1505 hatte Joachim seine Stellung zu Kaiser und Reich genommen: er erschien viele Jahre lang auf keinem Reichstag mehr; und wenn der Kaiser seine Anwesenheit noch so dringend forderte, so mochten die abgeordneten Räthe sehen, wie sie mit einer „Hoflüge" durchkämen.

Als 1507 auf dem Constanzer Reichstage der große Krieg gegen Frankreich und Venedig verhandelt wurde, schrieb ihm sein Botschafter Eitelwolf von Stein: „Hülf und Rettung hat dem heiligen Reich nie nöthiger gethan, in Betrachtung deß ist menniglich hier willig." Joachim ließ es sich nicht kümmern. Und als das große Unternehmen mißlang, als der Kaiser nach neuen Verlusten, nach plötzlichem Frieden und Bündniß mit Frankreich, wenigstens Venedig zu züchtigen neue Hülfe auf dem Reichstag zu Worms 1509 forderte, da schrieb wohl Eitelwolf von Stein: „Gott wolle, E. Gnaden Gelegenheit wäre, sich auch hier sehen und hören zu lassen; Brandenburg hat, als ich glaube, in achtzig Jahren nicht kleiner Gerücht im Reich gehabt; so es aber providentia und nicht avaritia geschieht, muß sichs leiden; wer behält, der hat. E. Gnaden ist geschickt und bedarf keiner Lehr; allein daß ich's auch gut meine et gloriam domini mei."

War 1507 ein Matrikelanschlag beschlossen worden, so läßt Joachim mit dem Kaiser unterhandeln, die 2000 Gulden für Brandenburg nebst Pommern auf den „Jubelzoll zu Lüneburg" in Abrechnung zu bringen; und waren in dem Anschlag auch die drei märkischen Bischöfe und die

Grafen von Ruppin angesetzt, so protestirte er, da die genannten vom Reich exempt seien; und die übrigen Kurfürsten fügten ihre Erklärung hinzu, „daß solches, wider unsres Mitkurfürsten Freiheit, Recht und Herkommen so er hat, fürgenommen, abgestellt werden müsse.“ Joachim beauftragte seinen Botschafter in Betreff der weiteren Hülfsanträge des Kaisers „nichts zu sagen, er sei denn S. G. Freiheit vorher versichert.“ Er ließ den kaiserlichen Räthen 150 Gulden versprechen, wenn sie seine Forderung durchbrächten; „wird wenig wirken,“ schreibt Stein, „denn die Leute heut haben Augen, glauben nichts denn was sie sehen; ich habe mit Zusagen nicht gefeiert, hätte es helfen wollen; es ist keiner so groß im Reich, keiner so gewaltig am Hof, will er etwas erlangen, er besticht die Leut; und ist niemandes denn der Fürsten Schuld, daß es also zugeht.“

Gar wohl empfand Joachim, daß Brandenburg wenig bedeute, und er war weit entfernt, sich dabei beruhigen zu wollen. Aber so wüst die Dinge im Reich sich umtrieben, mochte er auch die Gefahr, vorerst isolirt zu stehen, nicht scheuen. Er wollte weder östreichisch noch in der Opposition, er wollte sein eigener Herr sein, um sicher nach seinem Interesse vorwärts zu schreiten. Und was in seiner Nähe vor sich ging, durfte ihm wichtiger scheinen als des Kaisers Kämpfe in Italien und in Burgund, als die Danaidenarbeit der Reichstage.

Es waren die großen Verhältnisse der nordischen Politik, denen er seine ganze Aufmerksamkeit widmete.

Wir erinnern uns der umfassenden Entwürfe Christians I. von Dänemark. Er unternahm es, gegen die hansische Herrschaft in der Ostsee, gegen die Städtefreiheit, gegen die Dithmarser Bauern, gegen die nationale Bewegung in Schweden die einheitliche Macht der nordischen Union durchzusetzen. Daß er Schleswig-Holstein besaß, machte es ihm möglich.

Die Herzogthümer waren 1460, um ihre Einheit und Untheilbarkeit sicher zu stellen, in das nordische System eingetreten. Daß das ihnen zugestandene Recht, ihren Herzog zu wählen, nur ein Schein sei, bekamen sie beim Tode Christians I. zu erfahren; mehr noch: dessen Söhne Johann, der zum Unionskönig gewählt wurde, und Friedrich theilten die Herzogthümer ämterweise unter sich, und die Stände gaben gegen die Bestätigung ihrer Privilegien ihre Gutheißung.

Es gab noch mancherlei Streit zwischen den Brüdern; aber zur endlichen Unterwerfung der Dithmarsen verbanden sie sich. Der Adel der Herzogthümer, mehrere deutsche Fürsten der Nachbarschaft, auch märkische

Hofleute brachen in das Ländchen alter Bauernfreiheit ein; sie erlagen in dem furchtbaren Kampf bei Hemmingstedt (17. Februar 1500). Unter dem Schrecken dieser Niederlage ward das Beilager des Herzogs Friedrich mit Joachims Schwester Anna gefeiert.

Sofort erhob sich Schweden, von den Stures geführt, zum Abfall; unter ihren Beschwerden war auch die, daß König Johann dem Großfürsten von Moskau, um sich seiner Hülfe zu versichern, große Stücke Finnlands abgetreten habe.

Der Unionsmacht gegenüber stand Lübeck mit seiner nicht minder kühnen und umfassenden Politik, noch ungebrochen, wenn auch die Hansen im Osten und Westen sich dem Joch des stolzen Vorortes zu entwinden versuchten, wenn auch die Weichselstädte, seit sie polnisch geworden, dreister ihres eigenen Weges gingen und das Vordringen des Moskowiters den Handel auf Nowgorod schwer traf.

Noch zögerte die Krone Polen unschlüssig zwischen den Ringenden. Es gab einen Moment, wo sie sich zu höchster Bedeutung erheben zu sollen schien. Von den jagellonischen Brüdern hatte der älteste, Wladislaus, die Krone Ungarn und die Krone Böhmen mit Schlesien und der Lausitz, der zweite, Johann Albrecht, Polen mit Preußen und Litthauen. Als dieser 1501 kinderlos starb, war es daran, daß Wladislaus auch für Polen gewählt wurde. Es wäre ein Ostreich geworden, das zugleich gegen Russen und Türken ein Bollwerk sein konnte, zugleich dem Hause Habsburg eine Schranke gesetzt hätte. Aber gegen Wladislaus siegte sein jüngerer Bruder Alexander von Litthauen in der Wahl, und er brachte den Polen seinen Krieg mit Rußland als Morgengabe.

Und schon stand — seit 1490 — das Haus Habsburg mit Moskau in Verbindung. Es hatte diese gesucht, um gegen die Jagellonen in Polen und Böhmen-Ungarn drücken zu können, wie denn die alte Anwartschaft Oestreichs auf die Krone Ungarn bei Matthias' Tode (1490) erneut war und von Maximilian unverrückt im Auge behalten wurde.

So wuchsen auch im Osten die politischen Combinationen zu ungeheuerem Umfang. Es begann Rußland sich den Kreisen der abendländischen Politik zu nahen; die baltische Frage erhielt eine völlig neue Bedeutung.

Großfürst Iwan III. wünschte zu der politischen eine Familienverbindung mit Dänemark. Er ersah seinem Thronfolger die einzige Tochter des Königs als Braut. Um keinen Preis soweit wollte König Johann sich einlassen. Schleunigst verlobte er — unmittelbar vor

dem Zug nach Dithmarsen — Elisabeth mit Markgraf Joachim (6. Februar 1500).

Sie nennt sich in dem Verzichtbriefe, den sie bei ihrer Vermählung ausstellte (13. April 1502), „geborne Königin von Dänemark, Schweden und Norwegen u. s. w.“; sie verzichtete auf ihres Vaters Erbe, „es wäre denn, daß unser Herr und Vater ohne männliche Leibeslehnserben für und für verstürbe“; für diesen Fall behielt sie sich und ihren Erben den rechten Erbfall vor.

Es war der gewöhnliche Töchterverzicht, den sie ausstellte. Durch den eigenthümlichen Gang der Dinge erhielt er bald für Brandenburg eine weitere Bedeutung.

Der Unionskönig hatte von den Lübeckern verlangt, daß sie aufhörten die Empörung in Schweden zu unterstützen; er machte nach alten Urkunden geltend, daß die Stadt ihm unterthänig, wenigstens zinspflichtig sei. Darüber entbrannte der Krieg. Vom Cölner Reichstage heimkehrend brachte Joachim die kaiserliche Acht über Schweden und kaiserliche Mandate an Lübeck mit, den Aechtern mit keiner Hülfe beistündig zu sein. Joachim selbst, Heinrich von Braunschweig, die Mecklenburger Herzöge brachen in das lübische Gebiet ein. Und gegen die Schweden rief der Unionskönig den Moskowiter zu dem versprochenen Einfall auf; gegen Iwans Horden kämpfte der Heermeister in Liefland mit höchster Anstrengung, während der Tartarenkhan, der Bundesgenosse Iwans, Litthauen zu verheeren fortfuhr. Immer weiter griff der furchtbare Kampf um sich. Der baltische Handel litt in bedenklicher Weise.

Lübeck lenkte ein. Unter französischer Vermittelung ward ein Abkommen getroffen (7. December 1506), das dem Könige günstiger war als der Stadt.

Bald hatte sie zu klagen, daß König Johann auch das nicht halte, was er zugestanden. Und der Moskowiter schloß mit Schweden Frieden; die Schweden konnten ihre ganze Kraft gegen den Unionskönig kehren.

Sofort folgte eine zweite üblere Wendung. Gegen Frankreich, dem König Johann den günstigen Vertrag von 1506 dankte, erhob sich jetzt Maximilian; mit schwungreichen Worten rief er das Reich auf zum Kampf gegen den wälschen König und dessen Uebermuth; und das Reich — es war auf dem Constanzer Reichstag — versprach ihm alle Hülfe. Er bestellte für die Zeit, daß er gegen Frankreich und Venedig kämpfte, Friedrich von Sachsen zu seinem Statthalter im Reich.

Wie anders stellten sich nun die Dinge im Norden.

An König Johann erging eine kaiserliche Mahnung, die mit Lübeck geschlossenen Verträge zu halten und nöthigen Falls sein Recht gegen die Stadt bei ihrem Herrn dem Kaiser zu suchen. Den Lübeckern erklärte der Kaiser: die gegen Schweden ausgesprochene Acht solle ihrem Verkehr dorthin nicht im Wege stehen (17. Februar 1508). Den norddeutschen Fürsten und Städten wurde geboten, dem Dänenkönig gegen Lübeck nicht beistündig zu sein; dessen Absicht gehe dahin, die Stadt zu unterwerfen und dem heiligen Reich abzubrechen. Sie schloß ihren Frieden mit dem Mecklenburger Herzog und (14. Mai) mit Joachim von Brandenburg; sie wandte sich mit ganzer Kraft gegen den Dänen. Nun erhoben sich auch die wendischen Städte der Hansa; mit Schweden ward in aller Stille ein Kriegsbund geschlossen (Ende 1508). Die Macht des Unionskönigs schien ernstlicher denn je bedroht.

Wie nun, wenn die norddeutschen Fürsten der Richtung folgten, welche die kaiserlichen Mandate vorzeichneten?

Selbst Herzog Friedrich von Gottorp achtete der Mahnungen seines schwer bedrängten Bruders nicht; er konnte dem Kaiser erklären, daß er an den Irrungen keinerlei Theil habe, dem Könige in keiner Weise Vorschub leiste. Der Neutralität, die ihm die Lübecker zugestanden, traten auch die Stände des königlichen Gebietes der Herzogthümer bei. Die städtischen und fürstlichen Interessen Norddeutschlands und die des Reichsoberhauptes schienen sich endlich einmal zu einer nationalen Politik zu vereinigen.

Es hat sich ein Befehl Joachims vom 10. November 1508 an die Stadt Brandenburg erhalten, des Inhaltes, daß, da etliche Fürsten in ihren Landen Aufgebot erlassen hätten, auch der Kurfürst mit den Seinen „in Bereitschaft sitzen wolle;“ die Stadt habe sich demnach auf das Stärkste fertig und zum Feldzug bereit zu machen, auch ihre Thore und Mauern zu bestellen und Tag und Nacht mit Wachen zu versehen.

So setzte sich Joachim unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges in Rüstung. Daß es im Zusammenhang mit der dänischen Politik geschah, wird unzweifelhaft sein; in seinem Frieden mit Lübeck hatte er ausdrücklich den dänischen König ausgenommen; er war nicht bundbrüchig, wenn er auch mit Dänemark unterhandelte; und König Johann hatte allen Grund, hohen Preis zu bieten. Aus den damals gepflogenen Verhandlungen stammt ein Actenstück, das die Politik Joachims charakterisirt.

Es ist eine Erläuterung des Königs über den Sinn des von Elisabeth

1502 ausgestellten Verzichtes; er erklärte, daß, wenn er und sein Sohn Christian ohne männliche Leibeserben stürben, ihre Verlassenschaft an die Markgräfin und deren Erben fallen solle. Nicht die drei nordischen Kronen konnte er meinen, über welche die Wahl entschied; aber das Wahlrecht in den Herzogthümern hatte er von Anfang an nicht anerkannt: „für Holstein widerstreite es der Sitte und dem Recht aller deutschen Fürstenthümer, für Schleswig sei es eben so ungültig, da es ohne die Zustimmung des dänischen Reichsraths nicht habe gegeben werden können."

Was Joachim mit dieser Acte erhielt, war eine Anwartschaft auf den königlichen Theil der Herzogthümer. Prinz Christian war bereits 27 Jahre alt und sein Verhältniß mit dem „Täubchen" schien die Wahrscheinlichkeit einer ebenbürtigen Heirath auszuschließen. Von seinen Brüdern waren die einen schon todt, und starben die anderen in den nächsten Jahren ohne Erben.

Auch Joachim wird gewußt haben, daß mit dieser Acte seine Anwartschaft noch keineswegs rechtsgültig sei; aber es war der erste Schritt zur Begründung eines Verhältnisses, wie für Mecklenburg bereits zu Recht bestand; und unter günstigen Verhältnissen konnte man auch wohl, ehe das Recht reif war, den Gewinn ernten.

Die Gegenleistung, zu der sich Joachim verpflichtete, wird nicht Kriegshülfe gegen Lübeck gewesen sein; daran hinderte mehr als der Vertrag vom 14. Mai und als die kaiserlichen Mandate die stattliche Summe, die Lübeck jährlich zahlte, und die Rücksicht auf den Pommernherzog, jenen trotzigen und hochstrebenden Bogislaus X., der nur auf den Moment wartete, auch das letzte Band der Verpflichtung gegen das Kurhaus zu zerreißen. Joachim leistete genug, wenn er, statt der nationalen Politik folgend gegen König Johann aufzutreten, demselben seine diplomatische Hülfe zu Gute kommen ließ.

Ein erster Gewinn für den König war es, daß Hamburg — „zu merklicher Besserung und Vermehrung seiner Kaufmannschaft" — sich neutral hielt und auf zehn Jahre gegen jährlich 200 Gulden in brandenburgischen Schutz trat.

Wie viel an einer zweiten wichtigeren Stelle Joachims Einwirkung bedeutet hat, vermag ich nicht zu sagen; daß sie Statt fand, ist zu vermuthen, weil er der Neumark wegen unmittelbar dabei betheiligt war.

Seit dem „ewigen Frieden" von 1466 war das Ordensland, so viel davon dem Orden gelassen war, der Krone Polen einverleibt, der Hochmeister zur Huldigung verpflichtet. Als Herzog Friedrich von Sachsen

1498 gewählt war, weigerte er die Huldigung, erklärte durch jenen „gezwungenen Vertrag“ nicht verpflichtet zu sein. Er glaubte die Zeit nahe, die alte Reichsfreiheit des Ordens herzustellen; er hoffte auf Kaiser und Reich.

Hier galt es ein großes deutsches Interesse zu retten; und von Kaiser und Reich ward erklärt, daß der Orden nach wie vor zum Reich gehöre. Polen mit den Tartaren, mit den Moskowitern im schweren Kriege, schien unfähig, sein Vertragsrecht zu behaupten, wenn Deutschland Ernst machte.

Der Polenkönig, nun Alexanders Bruder Sigismund, eilte mit Rußland „ewigen Frieden“ zu schließen. Man glaubte in Königsberg zu wissen, daß über ein Bündniß zwischen Polen und Dänemark unterhandelt werde; man erfuhr von Rüstungen zu einem Ueberfall von Westpreußen her, in denen die Städte Danzig, Thorn, Elbing besonders eifrig seien. Man machte sich auf das Aeußerste gefaßt.

Der Hochmeister eilte nach Deutschland. In Berlin empfing ihn Joachim auf das Zuvorkommendste, versprach allen Beistand, sobald ein kaiserlicher Befehl dazu vorliege. Aber ihm konnte nicht unbekannt sein, daß noch vor Kurzem im Ordenscapitel ernstlich von der Einlösung der Neumark die Rede gewesen war; für ihn war das nächste Interesse, daß die Krone Polen des Ordens mächtig blieb.

Aber auf dem Reichstag zu Worms fand der Hochmeister Gehör. Im Juni 1509 erfolgte des Kaisers Vorladung an die Städte Danzig, Thorn, Elbing, als seien sie in Rebellion gegen den Orden. Das hieß der Krone Polen den Besitzstand bestreiten, den ihr der Friede von 1466 erworben hatte. Sie antwortete damit, daß sie das Bündniß mit Dänemark abschloß.

Dänemark hatte den Holländern und Brabantern den Sund geöffnet; ihnen so gut wie den Weichselstädten, den Städten Lieflands lag Alles daran, daß das Stapelrecht Lübecks beseitigt, die „Segellation“ zwischen Ost- und Westsee freigegeben werde. Es handelte sich darum, ob die bisher in der Ostsee herrschende deutsche Handelsmacht den fremden Königen, den entfremdeten Städten in Osten und Westen erliegen sollte.

Wie hier Lübeck, so stand in dem gleichzeitigen Kriege, der den Südwesten Europas erschütterte, Venedig im Mittelpunkt. In beiden Kriegen war Deutschland betheiligt, und wohl hätte es einen Gesichtspunkt gegeben, beide Fragen im deutschen Interesse zusammenzufassen.

Noch im Anfang 1508 konnte es scheinen, als ob es geschehen werde; daß Frankreich auf Seiten Dänemarks und mit Venedig im Bündniß war, daß dem Reich im Süden Mailand, „des Reiches Kammer,“ im Norden

Preußen wiederzugewinnen stand, ließ an der nationalen Bedeutung dieses Doppelkrieges keinen Zweifel; in ihr, das war die Summe des Constanzer Reichstages gewesen, hätte sich Maximilian und Friedrich von Sachsen, die östreichisch gesinnten Stände und die Opposition zusammengefunden. Und Eitelwolf von Stein hatte nicht eben Anlaß, auf die Politik stolz zu sein, die er vertreten mußte.

Aber Maximilian blieb nicht in dieser Richtung; mit der Liga von Cambray (December 1508) verließ er sie. Daß er „ohne Rath und Wissen der Stände" sich mit Ludwig von Frankreich verband, ihm Mailand überließ, war vielen „beschwerlich;" vier Kurfürsten kamen in Gelnhausen zusammen, „sich davon zu unterreden." Friedrich von Sachsen schlug das Statthalteramt aus, das ihm der Kaiser wieder anbot. Auf dem Reichstag von 1509 ließ der Kaiser durch Markgraf Casimir um Hülfe werben; die Stände lehnten ab darüber zu handeln: auf Vorschläge über Friede, Recht und Gericht seien sie bereit sich einzulassen; sie erklärten, daß sie einhellig dieser Meinung seien.

Der Kaiser mußte inne werden, daß Friedrich von Sachsen wieder an der Spitze der Opposition stand; und die Mittel des Hauses Sachsen waren der Art, daß er wohl Grund hatte besorgt zu sein.

Noch standen die Söhne der Brüder, welche die Erblande des Hauses getheilt hatten, die Albertiner und Ernestiner, in naher Verbindung. Einer der Vettern hatte das Erzstift Magdeburg, der andere war Hochmeister in Preußen. Seit 1507 hatte Kurfürst Friedrich die Anwartschaft auf Lauenburg; die ältere des ganzen Hauses auf Jülich und Berg war daran fällig zu werden, da der Mannsstamm dort im Erlöschen war. Wurden diese schönen Lande am Niederrhein sächsisch, so erhielt der Besitz Ostfrieslands, den Herzog Georg Mühe hatte zu behaupten, einen festen Rückhalt. Und eben jetzt starb Landgraf Wilhelm von Hessen; sein schwachsinniger Bruder hatte nur Töchter, er selbst nur einen Sohn, den jetzt fünfjährigen Philipp; so nahe war auch dieses Haus am Aussterben; nach der Erbverbrüderung folgte dann das Haus Sachsen. Vorerst entzogen die Stände der Landgräfin die Vormundschaft und übertrugen sie den sächsischen Herzögen.

Seit Jahrhunderten hatte es in Norddeutschland keine Macht von solcher Ausdehnung gegeben; und sie stützte sich nicht, wie die jüngst gebrochene des Pfalzgrafen, auf das Ausland; Friedrichs des Weisen Ansehen beruhte vor Allem darauf, daß er das deutsche Interesse vertrat. Man sagte am kaiserlichen Hofe, daß er einen norddeutschen Bund dem schwäbi-

schen gegenüber, in dem der Kaiser schaltete, errichten wolle; Ulrich von Würtemberg, der es satt hatte, daß im Bunde „sein Wille und Vermögen in fremden Händen stehe," näherte sich dem Kurfürsten; er meldete ihm, daß der Kaiser ihm ungnädig sei.

Schon waren des Kaisers Praktiken im Gang. Er bemühte sich Georg von Sachsen mit allerlei Heimlichkeit an sich zu ziehen; und damals zuerst mögen jene ehrgeizigen und gewissenlosen Gedanken erregt sein, die fortan die Albertiner nicht ruhen ließen, bis sie erfüllt waren. Für jetzt trat noch die jülichsche Frage zwischen den Kaiser und Herzog Georg.

Die einzige Tochter des Herzogs von Jülich wurde 1510 an Johann von Cleve vermählt; zu ihren Gunsten widerrief der Kaiser die Anwartschaften, welche auf Jülich gegeben sein könnten; und als ihr Vater starb, nahm zur großen Freude der Lande der Clever Herzog sofort Besitz. Während der Kaiser fortfuhr dem Kurfürsten „als seinen gesippten Freund" alle Herzlichkeit zu zeigen, veranlaßte er gegen ihn den Erzbischof von Mainz, Uriel von Gemmingen, über die Geschäftsführung im Kurfürstencollegium, über Erfurt u. s. w. allerlei Hader zu suchen; bis zu dem unglücklichen Landgrafen hin reichten die Praktiken gegen Sachsen.

Es war eine Wendung der Dinge, die auch für Joachim bedeutsam war. Nicht daß sie sofort eine Annäherung des Kaisers zur Folge gehabt hätte; genug, daß das stolze nationale System von 1507 sich so bald verbraucht hatte; damit hörte Joachims Stellung auf eine so peinlich isolirte zu sein.

Ich finde nicht, daß er jetzt an den Reichsfragen sich mehr als bisher betheiligt hätte; aber in den nordischen Dingen begann seine mittlere Stellung ihm ein Gewicht zu geben, wie er es wünschte.

Schon suchte der Hochmeister durch Eitelwolf von Stein mit Dänemark in Verhandlung zu treten. Nach dem schweren, wenn auch nicht unglücklichen Seekrieg von 1510 hatten die Städte allen Grund, den Frieden zu wünschen; Joachim, in Gemeinschaft mit Heinrich von Mecklenburg, unterhandelte in Rendsburg. Freilich König Johann erklärte, es sei gegen sein „Ansehen und Reputation", den Frieden zu gewähren; er mochte sich Anderes als diese Intervention von seinem Schwiegersohne versprochen haben. Und sofort war der Pommernherzog da, die Mißstimmung des Königs zu benutzen; er schloß mit dem Dänen ein Bündniß, das zunächst Stralsund Preis gab und über Rügen eine verwüstende Invasion brachte.

Es ist bezeichnend, daß Joachim sich weder durch die Ablehnung seiner Vermittlungsvorschläge, noch durch das auffallende pommersche Bündniß

aus seiner Friedenspolitik bringen ließ. Er war kein Kriegsfürst; was gewann er, wenn er Geld und Leute daran wagte? Selbst der Sieg würde nur den Städten zu Gute gekommen sein, nicht seine vermittelnde Stellung im Norden hergestellt haben. Er zog es vor, zuzusehen und abzuwarten.

Der schwere Krieg, den die Städte zur Vertheidigung ihres alten Handelsrechtes führten, währte noch bis 1512; dann unter französischer, englischer und spanischer Vermittlung — von Mitwirkung des Kaisers ist nicht die Rede — kam ein Friede zu Stande, der ihnen nicht Alles, aber das Meiste was sie gewollt, sicher stellte.

Jene Wendung der deutschen Politik wirkte weiter. Bogislav hatte seinen Sohn am Dresdner Hofe erziehen lassen; jetzt sandte er ihn nach Heidelberg zu Pfalzgraf Ludwig, den sein verkürztes Erbe jeden Tag lehren konnte, wie er sich gegen den Kaiser zu verhalten habe; dessen Schwester ward des jungen Pommernherzogs Verlobte. Mit ihm war Heinrich von Mecklenburg, dem seine Gemahlin, Joachims Schwester, vor Kurzem gestorben war; auch er verlobte sich mit einer Schwester des Pfalzgrafen.

Aehnliche Vorgänge mehr zeigten, daß sich wieder einmal die Parteistellung im Reich veränderte. Freilich nicht nach tieferen Motiven, nach großen Principien, am wenigsten nach dem, was die Interessen des Vaterlandes forderten.

Wenn sich die Stände in Hessen, wenn sich der Würtemberger trotz seiner Stände zu Friedrich von Sachsen hielt, so war es nicht dessen Auffassung vaterländischer Dinge, zu der man sich damit bekannte. Und der Kaiser, noch immer in Italien und mit immer schlechterem Erfolg kämpfend, in immer neuen Ligen bald mit, bald gegen den Papst, Frankreich, Aragonien unberechenbar wechselnd, hatte der deutschen Nobilität gegenüber nicht mehr die Stellung, die er so gern zu mißbrauchen fortgefahren hätte; man fürchtete ihn nicht mehr wie nach 1504, man mißtraute ihm um so mehr.

Vergebens ersannen seine klugen Räthe immer neue Praktiken, immer neue Reformanträge. Daß Friedrich von Sachsen seit 1511 sich durchaus fern hielt, war in den Wirkungen empfindlicher, als man berechnet haben mochte; man mußte bald inne werden, daß es Zeit sei, auch mit Opfern die alten Freunde festzuhalten und neue zu gewinnen.

Nur das schien wohl zu bedenklich, dem Kurfürsten von Brandenburg so viel Gunst und Gewinn zuzuwenden, daß er ein Gegengewicht gegen den Sachsen werden konnte. Man mochte hoffen, daß man ihn billiger gewinnen könne.

Markgraf Friedrich in Franken hatte dem Kaiser unabläßig gedient, und noch war ihm wenig dafür zu Gute gekommen; seinem Sohn Casimir war die alte Herrschaft der Scalas in Italien, Verona und Vicenza, versprochen worden, und solchen Hoffnungen entsprach, was er in den italienischen Feldzügen leistete; aber sie zerrannen mit dem Mißlingen des Krieges. Der Kaiser mußte daran denken, diese Markgrafen bei guter Stimmung zu erhalten, damit es ihm nicht mit ihnen ging wie mit dem Würtemberger, dessen er sich so sicher geglaubt hatte; und was ihnen geschah, konnte dem ganzen Hause Brandenburg als Gunst angerechnet werden.

Er hatte noch einen weiteren Grund. Markgraf Friedrichs Gemahlin war die Schwester des Wladislaus von Böhmen und Ungarn, des Sigismund von Polen. Der zweite von den jungen fränkischen Herrn, Markgraf Georg, diente am Hofe seines böhmischen Oheims; er hatte sich mit König Matthias' Schwester vermählt und war damit in den Besitz großer Güter in Ungarn, in die Schwägerschaft der mächtigen Familie Frangipan gekommen; er war bei König Wladislaus hoch angesehen, wie denn dieser ihm demnächst seines Sohnes Führung anvertraute. Auf eben diese Kronen, die der Knabe einst erben sollte — schon 1509 als dreijähriges Kind wurde er gekrönt — hielt Maximilian unverwandt den Blick gerichtet; es konnte der Moment kommen, wo auf Markgraf Georgs Dienste gerechnet werden mußte.

Gegen Ende 1510 starb der Hochmeister in Preußen. Es war nicht des Kaisers Bemühen allein, daß die Wahl auf den dritten der fränkischen Brüder, auf den jungen Markgraf Albrecht fiel; auch Georg von Sachsen, auch König Wladislaus, auch die Hoffnung, daß der Polenkönig dem Sohn seiner Schwester gern zu Gefallen, sein Vetter in den Marken ihm hülfreich sein werde, wirkte mit zur Wahl. Aber der junge Markgraf nahm sie nicht eher an, als „bis ihm und seinem Vater von dem Kaiser gute Vertröstung gegeben worden, ihn und den Orden gegen die Krone Polen auf leidliche Mittel und Wege zu befriedigen." Es mußte die seit Jahren behauptete Ungültigkeit des ewigen Friedens endlich einmal festgestellt und zur Anerkennung gebracht werden; und der Kaiser übernahm diese Verpflichtung, um Albrecht zur Annahme der Wahl zu bestimmen.

Ueberall im Reich galt die Wahl für eine sehr glückliche; man versprach sich von dem Talent und dem Charakter des jungen Fürsten viel. Aber gleich die nächsten Erklärungen des Polenkönigs zeigten, daß an dessen Nachgiebigkeit nicht zu denken sei.

Eben darum hielt Kurfürst Joachim sich ganz zurück; er sandte dem

Vetter wohl seinen Glückwunsch zur Wahl, empfing ihn auch bei seiner Durchreise nach Preußen (November 1512) auf das stattlichste; aber zu irgend Weiterem verpflichtete er sich nicht, am wenigsten auf die Forderung des Kaisers, die bald dringend genug wurde.

Wünschte der Kaiser Gefälligkeiten, so mochte er sich in den Dingen entgegenkommend zeigen, deren Förderung der Kurfürst gern mit einem Gegendienst erkaufte. Noch war sein Bruder Albrecht ohne eine Dotation, obschon seit Jahren von Berlin aus bei verschiedenen Capiteln darum gefeilscht war; die Frage der Neumark war immer noch offen; die Anwartschaft auf die Hälfte von Schleswig-Holstein bedurfte gar sehr der Stärkung, welche ihr die Bestätigung des Oberlehnsherrn von Holstein geben konnte; und nur ein kaiserlicher Act konnte dem unruhigen Drängen des Pommernherzogs, sich der märkischen Lehnshoheit völlig zu entziehen, ein Ende machen.

Daß Maximilian noch weit entfernt war, dem Kurfürsten so theueren Preis zahlen zu wollen, zeigte sich auf dem Reichstag von Trier 1512. Dort hatte Maximilian den bedeutsamen Vorschlag gemacht, das Reich mit Einschluß der kurfürstlichen sowie der östreichischen Lande in zehn Kreise zu vertheilen, in denen dann die Stände selbst einen aus ihrer Mitte zu ihrem Vorstand wählen sollten; es war die Form, die dann späterhin für die Gestaltung des Reiches so folgereich geworden ist, der Anfang einer Gruppenbildung der Territorien, auf die die wichtigsten Functionen im Inneren des Reichsstaates übergehen mußten. Der Kaiser hatte wohlweislich auch diejenigen seiner Hauslande, welche fernab in der Nähe des Rheins lagen, dem östreichischen Kreise zugeschrieben; warum wurden nicht die Marken etwa mit Pommern, Mecklenburg, Anhalt, Lauenburg u. s. w. zu einem Kreise vereint, in dem dann Kurbrandenburg ohne Bedenken zur Hauptmannschaft gewählt worden wäre? Statt dessen ward ein obersächsischer Kreis gebildet, der alle Lande des Hauses Sachsen und daneben die Marken, Anhalt, Pommern umfaßte; und daß hier Sachsen, wenn es zur Wahl kam, den Vorrang gewinnen werde, war vorauszusehen. Vorerst unterblieb die Ausführung dieser Kreisordnung; aber in dem Reichsabschiede wurde die Vertheilung der Gebiete verkündet und war damit gültig.

Im Sommer 1513 starb Ernst von Sachsen, der die Bisthümer Magdeburg und Halberstadt innegehabt hatte. Es war eine Stelle, wie sie Joachim für seinen Bruder Albrecht nur wünschen konnte. Aber auch in diesem Wunsche kam ihm der Kaiser nicht entgegen, er warb vielmehr für einen bairischen Prinzen, den Sohn seiner Schwester. Daß die Wahl

Albrechts dennoch (31. August) durchgesetzt wurde, wird um so viel mehr Geld gekostet haben.

Indeß war in den östlichen Verhältnissen eine große Veränderung eingetreten. Im Frühjahr 1513 war der Großfürst von Moskau, ohne des ewigen Friedens von 1508 zu achten, mit furchtbarer Heeresmacht in Polen eingefallen: „er wolle Krieg führen, so lange sein Pferd gehen und sein Säbel schneiden wolle;“ kaum daß sich Smolensk hielt.

Soeben noch hatte König Sigismund auf dem Tage von Petrikau trotz aller Bemühungen für den Orden die alten Forderungen wiederholt, bei weiterer Weigerung mit Krieg gedroht. Jetzt war er selbst in äußerster Noth; er rief den Hochmeister auf, schleunigst Hülfe zu leisten.

Der Hochmeister war der Meinung, daß der Augenblick gekommen sei, die Freiheit des Ordens zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen. Eben jetzt kam vom Kaiser erfreuliche Botschaft; er gebot dem Hochmeister, allen Prälaten, Gebietigern und Ständen Preußens, „bei den Pflichten, mit denen sie ihm und dem Reiche verwandt seien, kraft kaiserlicher Macht, die Verhandlungen von Petrikau nicht anzunehmen, den ewigen Frieden nicht zu beschwören, sondern dem Kaiser und Reich treu anzuhangen und sich zu demselben zu halten.“ Der junge Hochmeister war voller Hoffnung, voller Pläne; auch an die Einlösung der Neumark dachte er.

Aber bei seinen Ständen, bei Joachim, bei Georg und Friedrich von Sachsen fand er nichts als Bedenken; sie empfahlen halbe Maaßregeln. Und inzwischen hatte sich der erste Ungestüm der Moskowiter an Smolensk gebrochen. Die Sache des Ordens stand übler als vorher.

Der Gefahr schien der Kaiser mit einer großen politischen Combination begegnen zu wollen. Es war nichts geringeres als ein Bündniß mit dem Moskowiter; dem nach Moskau reisenden Gesandten sagten auch Joachim, auch Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Johann ihren Beitritt zu (August 1513). Aber Monate lang hörte man nichts aus Rußland.

In diesem Sommer hatte Maximilian in der Sporenschlacht an der Spitze seines, des burgundischen und des englischen Kriegsvolks den glänzendsten Sieg über Frankreich davongetragen; selbst der Bayard war unter den Gefangenen. Nun galt es, Frankreich nicht zu Athem kommen zu lassen. Frankreich hatte nur eine Aussicht auf Hülfe; in den nordischen Kronen war der junge Christian II. (Februar 1513) seinem Vater gefolgt, Joachims Schwager; Frankreich setzte Alles daran, den König der nordischen Union zu gewinnen; ihm ward die französische Prinzessin Renata zur Ehe angetragen.

Noch um Neujahr 1514 war in diesen und den anderen baltischen Verhältnissen Alles unentschieden, nur nicht die Stellung des Polenkönigs gegen den Orden; so wenig wie durch die kaiserlichen Mandate ließ er sich durch päpstliche Mahnungen umstimmen; jeden Augenblick erwartete der Hochmeister den Angriff. Auf seine Anfrage, was er thun solle, wenn derselbe erfolge, antwortete Joachim: „er möge aus der Noth eine Tugend machen und wie mancher andere König und Herr Alles leiden, bis Gott die Zeiten ändere.“ Aber zugleich schloß Joachim mit dem Polen einen Vertrag (20. Februar 1514), daß keiner den Feinden des anderen helfen oder Durchzug gestatten wolle.

Dem Kaiser mußte daran liegen, in Kopenhagen die Bemühungen seiner Gegner zu vereiteln. Nur durch Joachim schien es möglich. Eben jetzt starb Erzbischof Uriel; das erste Kurfürstenthum des Reichs war erledigt, und in dem Capitel dort überwog der kaiserliche Einfluß. Am 9. März 1514 wurde Joachims Bruder gewählt; Markgraf Albrecht vereinte nun Mainz, Magdeburg und Halberstadt; für die Kosten des Palliums, die er übernahm, wurde anderweitige Aushülfe vorbehalten.

Joachims Gegendienst war, daß er seinen Schwager König Christian bestimmte, auf die französische Verbindung zu verzichten, sich mit Maximilians Enkelin, der Infantin Isabella, zu verloben. Der Heirathsvertrag enthielt zugleich ein Schutz- und Trutzbündniß (29. April) zu Gunsten des Ordens in Preußen, „der ein Glied des heiligen Reiches sei und von etlichen unverschuldeter Weise angefeindet werde,“ sowie die Ausdehnung dieses Bündnisses „auf die Häuser Sachsen und Brandenburg und einige andere Fürsten.“

Die kaiserliche Sendung nach Moskau hatte den gewünschten Erfolg. Der Großfürst hatte, noch ehe der Gesandte anlangte (Februar 1514), seine Heere auf dem Marsch; von Neuem ging der furchtbar verheerende Angriff auf Smolensk; nach tapferer Gegenwehr am 29. Juli, capitulirte die Stadt. Das russische Heer drang weiter vor, es beherrschte die Wasserscheide zwischen der Düna und Beresina. Um dieselbe Zeit bestätigte der Kaiser den von dem Großfürsten angenommenen Vertrag durch Unterschrift und Eidschwur.

Alles schien dazu angethan, die preußische Frage jetzt zum Abschluß zu bringen. Der Hochmeister, so oft durch ausdrückliche kaiserliche Befehle an die Pflichten gegen Kaiser und Reich gemahnt, die er selbst bereitwillig als die für ihn in erster Reihe bestimmenden anerkannte, erwartete von Maximilian auch die schließliche Ordnung der Dinge, der, so schien es

jetzt, von Polen her, keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr entgegentreten konnten.

Es war für diesen Zweck ein Tag nach Lübeck zum Februar 1515 bestimmt, wo zugleich das Bündniß mit Dänemark auch von den Häusern Sachsen und Brandenburg vollzogen werden sollte. Dann ließ der Kaiser melden, die Könige von Polen und Böhmen — ein Sieg über die Russen 8. September ermuthigte sie — hätten es abgeschrieben nach Lübeck zu kommen, es werde mit ihnen in Preßburg getagt und dort die preußische Frage verhandelt werden.

Dort in Preßburg kam endlich zu Tage, was am Kaiserhofe bisher gesponnen war. Alle diese Bündnisse, Eidschwüre, kaiserlichen Machtgebote, diese reichspatriotischen Bemühungen für das „neue Deutschland" und die Reichsfreiheit des Ordens hatten nur dazu dienen sollen, auf den Polenkönig so lange zu drücken, bis er mürbe wurde. Nun erklärte sich ihm der Kaiser bereit, die Sache des Ordens zu opfern, wenn dafür seinem Hause die Nachfolge in Böhmen und Ungarn sicher gestellt würde. In einer glänzenden Zusammenkunft der drei Monarchen in Wien (Juli 1515) kam der Vertrag zum Abschluß.

„Eine wunderlich seltsame Schrift." Der Kaiser, hieß es darin, habe des Königs Wladislaus schon gekrönten Sohn Ludwig seinen beiden liebsten Söhnen, den hochgebornen Fürsten Herrn Karl und Infanten Herrn Ferdinand, im Namen der heiligen Dreifaltigkeit für den dritten zuzusetzen für gut geachtet; er erwähle ihn zu seinem Sohn und arrogire ihn in sein Haus zu Oestreich. Zugleich mache er denselben zu seinem und des Reiches Vicarien-General und Statthalter-General, „also daß er nach unserm tödtlichen Abgang der rechte Erbe auch des heiligen R. Reiches sein soll;" er forderte zugleich die Kurfürsten auf, bei seinem Tode denselben und keinen andern zu wählen, zu krönen und ihm zu huldigen. Zugleich wurde dieser Knabe mit seiner Adoptivschwester, der Erzherzogin Maria, seine Schwester Anna mit dem Infanten Ferdinand verlobt; falls aber weder dieser noch sein Bruder Karl die Heirath vollziehen könne — denn zugleich waren noch andere Heirathsprojecte im Gang — so verpflichtete sich Kaiser Maximilian selbst sie zu heirathen, weshalb denn auch die kleine Prinzeß bereits auch officiell erlauchteste Kaiserin genannt wurde. In Betreff des Ordenslandes erklärte der Kaiser, der Durchführung des ewigen Friedens keine weiteren Schwierigkeiten entgegensetzen zu wollen.

So gründlich und auf alle Fälle war für die habsburgischen Hausinteressen gesorgt. Der Preis, den der Kaiser dafür zahlte, traf vor Allem

die preußischen Lande. Noch vor Kurzem waren die westpreußischen Städte als nach wie vor zum Reich gehörig vor das Reichskammergericht geladen worden; jetzt erklärte der Kaiser: er werde nicht zugeben noch gestatten, daß die Städte Danzig und Thorn „und andere ihres Gleichen" im kaiserlichen Kammergericht „beklagt oder gerichtet werden sollten". Es war dieselbe Formel, mit der 1507 die Schweiz aus dem Verbande des Reiches entlassen war; nur daß diese deutschen Weichselstädte nicht wie die Schweizer ihre eigenen Herren, sondern polnisch wurden.

Das Andere war, daß der Kaiser in Betreff des Ordens erklärte: es sollten die Dinge in dem Stande bleiben, wie sie zu Kaiser Friedrichs III. Zeiten, d. h. in Folge des ewigen Friedens gewesen, und er wolle „den Hochmeister zu seiner Gebühr ermahnen, daß er dem Könige leisten solle was seine Vorfahren gethan;" er verpflichtete sich mit „Worten und Briefen" in seinem und seiner Nachfolger Namen, daß er dem Orden weder mit Rath noch mit That wider den König helfen wolle. Es war das schreiende Gegentheil von dem, was der Kaiser dem Hochmeister bei seiner Wahl zugesagt, was er in wiederholten Befehlen ausgesprochen hatte; er opferte an seinem Theil den Jagellonen die deutschen Küstenlande von Pommern bis Kurland; und wenn sie polnisch geworden, fiel Liefland unrettbar den Russen anheim.

Der Hochmeister seinerseits war weit entfernt, nun seine Sache aufzugeben. Daß der Polenkönig ihn nach jenem Vertrage nicht sofort niederwarf, gab Zeugniß von dessen Schwäche; mit Entschlossenheit war ihm wohl zu trotzen.

Mit höchster Anstrengung betrieb Albrecht nun die Rüstungen; unbedenklich durfte den Ständen des Landes Ungewöhnliches zugemuthet werden; und wie reiche Balleien hatte der Orden in allen deutschen Landen. Freilich der Deutschmeister versagte die geforderten Leistungen; sie hätten ihn, die Gebietiger, Komthure, Ritter daheim von der hergebrachten Behaglichkeit zu opfern genöthigt. Den Heermeister in Liefland machte die gleiche Gefahr bereitwilliger. Auch einzelne deutsche Fürsten gaben Hoffnung; Joachim verhieß eine Anleihe, und als der völlige Verzicht auf die Neumark in Aussicht gestellt wurde, war er auch zu Weiterem bereit. Durch ihn wurde auch König Christian II. für die Sache des Ordens gewonnen. Durch die Energie und Umsicht Albrechts war das Ordensland Ausgangs 1516 so weit, daß man in Polen schon vor einem Angriff auf Westpreußen besorgt wurde.

Von Anfang her hatte des Hochmeisters ältester Bruder Casimir sich vielfach bemüht, auszugleichen; er hatte die Artikel von Petrikau verab-

redet und dem Bruder zur Annahme empfohlen; er möge es nicht auf das Aeußerste kommen lassen, den erzürnten König nicht noch mehr reizen, sondern, um nicht Land und Leute zu verlieren, sich fügen. Wie der Sohn so der Vater betrachtete die Stellung des Hochmeisters vor Allem als eine Versorgung.

Wohl mochte Markgraf Friedrich schwer an den Sorgen tragen, die ihm seine Schulden und die Zukunft seiner zahlreichen Familie machten. Schon 1509 hatte er die Prälaten, Ritterschaft und Städte seines Landes berufen, als eine „gemeine Versammlung der Räthe;" er forderte ihren Rath und landständische Hülfe; er sei ein alter kranker Mann, im Abnehmen, nicht mehr im Aufnehmen. Eine Krankheit 1512, dann der Tod seiner Gemahlin hatte ihn hart mitgenommen; er war nur noch heftiger und reizbarer geworden. In den Geschäften stand ihm sein Sohn Casimir zur Seite, der beim Kaiser hoch angesehen war und, so preist ihn 1515 Hutten, für ebenso gescheid wie tapfer galt. Daß er mehr noch hart, gewaltsam, argen Sinnes war, sollte sich nur zu bald zeigen.

In der Fastenzeit 1515 waren von den acht Brüdern er und Johann, der am burgundischen Hofe seine Schule gemacht hatte, auf der Plassenburg. Dem Vater kam eine Warnung zu, als werde von den Söhnen Arges geplant. Daß der heftige Fürst darüber in wildesten Zorn gerieth, ist wohl denkbar; selbst in körperlichen Angriffen auf die Söhne soll er seine Wuth geäußert haben. Nach einem fröhlichen Abend brachen sie in das Gemach des Schlafenden, rüttelten ihn auf, sperrten ihn als einen Wahnsinnigen in einen Thurm, nachdem sie ihn eine Urkunde hatten unterschreiben lassen: daß er 'aus merklicher Nothdurft und Schwachheit seines Leibes zu Verhütung größeren Schadens seinem Sohne Casimir von wegen seiner und seiner Brüder das Fürstenthum, Land und Leute abgetreten habe recht- und redlich mit wohlbedachtem Muth und zeitig gehabtem Rath.

Daß der Vater nicht als ein Kranker, sondern als ein Verbrecher gehalten wurde, daß er Jahre lang, so lange Casimir lebte, trotz aller Mahnungen des Hochmeisters, des Kurfürsten und seines Bruders in so unwürdigem Verwahrsam blieb, wird keinen Zweifel darüber lassen, was von Anfang her beabsichtigt worden.

Die berufenen Stände hatten nichts gegen das Geschehene einzuwenden; unter der Bedingung, daß der alte Herr nicht ohne ihr Wissen und Wollen freigelassen und das Land drei Jahre lang durch eine Statthalterschaft ohne fürstliche Hofhaltung verwaltet werde, genehmigten sie die Aenderung im Regiment. Für die Söhne wurden jährliche Deputate

6000 Gulden für Casimir, 3500 für Georg und Johann, 1000 oder 500 Gulden für die jüngeren vier Brüder ausgesetzt, für den Hochmeister nichts.

Dann kehrte Johann nach den Niederlanden zurück, um demnächst (1516) nach Spanien zu gehen, wo ihn König Karl zum Vicekönig von Valencia bestellte. Casimir zog an den kaiserlichen Hof, wo eben damals die Ermordung des Hans Hutten durch Herzog Ulrich von Würtemberg viel von sich reden machte. Am Kaiserhofe übersah man solche Verbrechen mit kluger Nachsicht. Statt gegen Ulrich, wie erwartet wurde, einzuschreiten, lud Maximilian ihn zu den Festen jener Doppelverlobung nach Wien; er mochte hoffen, ihn so von Neuem zu verpflichten. Zu denselben Festen war auch Casimir geladen; der Kaiser fand an dem, was auf der Plassenburg geschehen war, keinen Anstoß; er ertheilte den beiden ältesten Brüdern als ordnungsmäßigen Erben der Lande die Belehnung. Dieser Casimir blieb ihm fortan gewiß.

Schon fesselten ihn neue Hoffnungen, neue Sorgen; seine schwindelhafte Politik erschrak vor keinem Bedenken mehr.

Nach der Sporenschlacht und den gleichzeitigen Erfolgen in Italien wankte des Kaisers Waffenglück; England schloß seinen Frieden mit Frankreich, Burgund näherte sich dem französischen Hofe; während das Haus Oestreich mit den Jagellonen verhandelnd den Osten gewann, schien das burgundische Interesse es spalten zu sollen.

Ludwig XII. von Frankreich war gestorben, der junge hochritterliche Franz von Angoulême ihm gefolgt. Franz I. hatte die ältere von Ludwigs XII. Töchtern zur Gemahlin, dieselbe Claudia, die einst für Erzherzog Karl von Burgund bestimmt gewesen war. Jetzt ward um eine Vermählung desselben mit ihrer jüngeren Schwester Renata, und Hochburgund als Mitgift, unterhandelt. Kaum denkbar, daß auch das unter „Einwirkung des Kaisers" geschah. Ihm lag für jetzt Alles daran, die Franzosen aus Norditalien zu werfen; der neue Papst Leo X., ein Mediceer, die Sforzas in Mailand, die Schweizer waren zu diesem Zweck mit ihm verbündet.

Während Burgund friedlichst verhandelte, erlagen die Schweizer bei Marignano (13. September 1515) in jener staunenswürdigen Schlacht, die in dem Sieger, dem jugendlichen Franz von Frankreich, den Helden des Jahrhunderts zu zeigen schien. Mit jenem Tage war er Herr von Mailand, Herr in Italien.

Maximilian sah die ganze Gefahr; er bot dem Könige von England die Kaiserkrone, die er soeben dem Jagellonen zugesichert: er selbst wolle sie

niederlegen, wolle mit König Heinrich nach Rom ziehen, dessen Krönung dort erzwingen helfen. Es ist nur, schreibt der englische Gesandte Richard Pace seinem Herrn, um von England Subsidien zu bekommen, Geld zu neuen Werbungen in der Schweiz.

Im Januar 1516 starb Ferdinand von Spanien. Nach dem Recht und seinem Testamente war seine Tochter Johanna die Erbin der Kronen Castilien und Aragonien, nach ihr ihr Sohn Erzherzog Karl. Die Mutter war geisteskrank, so ward wenigstens gesagt, die Regentschaft hätte der Sohn in Gemeinschaft mit den Reichsständen Spaniens führen müssen. Statt dessen nahm er ohne Weiteres, zu nicht geringem Erstaunen der Spanier, den königlichen Titel an. Dann schloß er zu Noyon (13. Aug. 1516) Frieden und Bündniß mit Frankreich; nicht Renata, sondern des Königs Franz einjährige Tochter wurde ihm verlobt, das französische Anrecht auf Neapel als Mitgift bestimmt; falls Karl vor der Heirath sterbe, werde sein Bruder Ferdinand in seine Stelle tretend sie vollziehen.

Inzwischen war der Kaiser mit seinen neuen Anstrengungen in Italien erlegen; er hatte geworbene Schweizerhaufen gegen Mailand geführt, das Schweizer in französischem Sold besetzt hielten; des Kaisers Schweizer weigerten sich des Kampfes gegen ihre Landsleute, liefen auseinander; der Kaiser hatte Noth sich und seine Cassen zu retten. Die letzten Plätze, die noch seine deutschen Truppen gegen Venedig gehalten hatten, fielen; nur Verona wurde behauptet.

Allerdings war in dem Frieden von Noyon den beiderseitigen Verbündeten der Zutritt offen gehalten, auch dem Kaiser, wenn er Verona aufgäbe. Er mußte es wohl, nachdem sein Enkel auf eigene Hand den Frieden abgeschlossen.

Es war nicht zu verkennen, daß der Hof zu Brüssel mehr und mehr von Gesichtspunkten der spanisch-burgundischen Verbindung bestimmt wurde. Von den Räthen, die den jungen König umgaben, namentlich von Chievres und Heinrich von Nassau, durfte der Kaiser eine Politik erwarten, die sich von der seinigen weit und weiter entfernte. Sollte er es geschehen lassen, daß einst die Geschicke der Erblande von dem, was in Brüssel und Madrid beliebt wurde, abhingen?

Damals mag es gewesen sein, daß Maximilian sich mit dem Gedanken beschäftigte, die deutsch-östreichischen Lande (die fünf Herzogthümer) zu einem Königreich zu erheben und dieß dem „Infanten" Ferdinand zu überweisen. Der Infant hatte bereits seine Einwilligung zu der ungarischen Heirath eingesandt. Beim Eintritt des Kaisers in den Vertrag von Noyon

war an einen neuen Krieg gegen Venedig gedacht, es war, um die bisher streitigen Interessen in Betreff Norditaliens vorher auszugleichen, verabredet worden, zwei vom Kaiser lehnbare Königreiche, Lombardien für Frankreich, Italien für Karl oder Ferdinand zu gründen. Maximilians Meinung wird gewesen sein, daß diese Krone Italien an Ferdinand kommen solle, wie im Süden Neapel mit der spanischen Erbschaft an Karl gekommen war.

Das große Werk zu krönen, blieb dann noch eine Maaßregel übrig, die Kaiserwahl. Zwar war der Infant in Spanien geboren und erzogen; er war ganz Spanier, er konnte so wenig deutsch wie sein burgundischer Bruder; dennoch wird Maximilian es für unschwer gehalten haben, seine Wahl durchzusetzen. Daneben bot er auch Heinrich von England die Wahl an. Die Kaiserkrone galt ihm für eine fungible Sache.

Aber noch ehe ernstliche Schritte in dieser Richtung gethan wurden, war die Gegenintrigue Frankreichs im Gang. Es begann jener diplomatische Krieg, der drei Jahre lang die Könige, Fürsten, Räthe und Geldmakler des christlichen Abendlandes beschäftigte.

Während unsere Nation in dem beginnenden Kampf gegen die päpstlich-römische Fremdherrschaft sich zu dem lebendigen Gefühl ihrer Einheit erhob, ward darüber gefeilscht, ob der zum deutschen Reichsfürsten gemachte Infant, der nach Spanien verpflanzte Burgunder oder der Franzose ihr Haupt werden solle.

„Wollte Gott, daß denen, die so Praktiken treiben, ein Horn auf der Stirn wüchse, dabei man sie erkennete," so schreibt Friedrich von Sachsen; „es ist ein gemein Geschrei allenthalben, daß viel Gulden zu geben geboten werden einen römischen König zu wählen; wäre dem so, es wäre mir weiß Gott von Herzen leid." Er war der einzige, der makellos blieb; ihm ging seine Pflicht und sein Gewissen über Alles.

Oder war auch des Markgrafen Rolle eine andere als die der anderen Fürsten im Reich? Nicht so als ob er sich vor zweideutigen Wegen, vor unlauterem Gewinn, vor dem Schimpf der Käuflichkeit gescheut hätte; im Gegentheil, selbst die wälschen Diplomaten empfinden etwas von moralischer Entrüstung über die Künste, mit denen er ihren Künsten zu begegnen oder zu entschlüpfen wußte. Aber hatten die Häuser Oestreich und Frankreich mit der freilich größeren Macht auch das ausschließliche Recht, nach den höchsten Zielen zu streben, auch den ausschließlichen Vorzug, solche Mittel anzuwenden, deren Makel der Erfolg vergessen macht? Joachim dachte nicht klein von sich; hat er, minder reich und minder mächtig, nur

um so kälter berechnet, um so kühner politisirt? hat er mit Oestreich und Frankreich zugleich marktend, beide bieten und sich überbieten lassen wollen, um mit ihren Mitteln schließlich über sie beide emporzusteigen?

Er glaubte an die Verkündigungen, welche er in den Bahnen der Gestirne gelesen; dort stand es, daß dem Haupt des Hauses Brandenburg die Königskrone und die höchste Würde der Christenheit zufallen werde.

Die Kaiserwahl.

Der Name Brandenburg hatte nicht mehr klein Gerücht im Reich.

Jetzt war er am Rhein durch den glänzenden Hof des jungen Kurerzkanzlers und Primas von Germanien vertreten, jenen Hof, an dem die Eitelwolf von Stein, Stromer, Fabricius Capito, Frowin und Ulrich von Hutten, zeitweise Erasmus lebten, und auf welchen die deutschen Künstler und Humanisten hinwiesen, wenn die Bildung Italiens den unvergleichlichen Ruhm der Mediceer pries.

Und im Osten vertrat der junge Hochmeister den Namen Brandenburg, ein eben so ritterlicher wie leutseliger Fürst, von dem die deutschen Patrioten nach dem, was er bisher gethan, hoffen durften, daß er jene schwer gefährdeten Lande, „das neue Deutschland", dem Reich erhalten werde.

Wie Joachims Bedeutung im Wachsen war, zeigten die Vorgänge der jüngsten Jahre.

Mehr als irgend ein anderer Fürst im Reich war er im eignen Lande Herr; und mit den Nachbarn verstand er bald diesen bald jenen Handel zu schließen, der seine Einnahmen mehrte oder seine Besitztitel besser stellte. Es war ein Großes, daß er endlich den Besitz der Neumark durch einen Vertrag (25. November 1517) sicher stellte, in dem der Hochmeister auf das Recht der Einlösung verzichtete. Es wurde die Herrschaft Zossen erworben (4. März 1516); es wurde Peitz und Teupitz wieder eingelöst; es wurde die definitive Erwerbung des Herzogthums Crossen, das bisher nur in Pfandbesitz war, eingeleitet; der Heimfall der Grafschaft Ruppin stand vor der Thür.

Ein bezeichnender Schritt weiter war, daß im Herbst 1516 Joachim mit Hessen in nahe Verbindung trat. Recht eigentlich gegen Friedrich von Sachsen war die ständische Bewegung gerichtet, welche dort der Landgräfin Wittwe die Regentschaft für ihren Sohn Philipp übertrug; sie und die Stände nahmen in ihrer Beschwerde über die Vormundschaft der sächsischen Herzöge, die sie dem Kaiser überreichten, ausdrücklich Herzog Georg in

Dresden aus; mit dessen Sohn verlobte die Wittwe ihre Tochter und warb für ihren Sohn, den jungen Landgrafen Philipp, um Kurfürst Joachims älteste Tochter. So begann ein näheres Verhältniß Joachims mit Herzog Georg; beide, so galt es, waren mit dem Kaiser in vertrauter Beziehung.

In Betreff Joachims mochte als Zeugniß dafür gelten, daß er im Frühjahr 1517 nach den Niederlanden zog, wo eben damals der Kaiser bei seinem königlichen Enkel Hof hielt, beide in lebhaftem diplomatischen Verkehr mit Franz von Frankreich, um die schon erwähnten Verhandlungen wegen Italiens u. s. w. zum Abschluß zu bringen. Der eigentliche Zweck Maximilians wird kein anderer gewesen sein, als Karls Zustimmung zu dem Plan zu gewinnen, den er zu Gunsten Ferdinands hatte.

Aus Breda datirt sind einige kaiserliche Urkunden (10. Mai, 10. April) zu Gunsten Joachims. Die eine erklärt, daß die Veränderung im pommerschen Wappen, zu der Herzog Bogislav des Kaisers Erlaubniß erhalten habe, dem Hause und Fürstenthum Brandenburg in aller Weise unschädlich und an ihrer Lehnshoheit über Pommern unpräjudicirlich sein solle. Die andere bestätigte die brandenburgische Anwartschaft auf den königlichen Antheil der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ertheilte eine gleiche Anwartschaft auch auf den anderen Theil derselben. Auch versprach der Kaiser in der Sache des Ordens durch eine besondere Gesandtschaft an den Polenkönig eine friedliche Beilegung des Streites zu veranlassen. Der Kaiser mochte glauben, für den Markgrafen genug gethan zu haben, um seiner sicher zu sein.

Unmittelbar nachdem Joachim abgereist war, um, wie gesagt wurde, den Kaiser in Mainz zum Reichstag zu erwarten, war am Hofe zu Brüssel das Gerücht, daß Karl von Geldern stark rüste und daß König Franz dahinterstehe. Gerüchte, die freilich Seitens des französischen Hofes für grundlos erklärt wurden. Am 14. Mai ratificirten Maximilian und Karl zu Cambray, am 14. Juli König Franz zu Abbeville die Verträge.

Aber daß der burgundische Hof die französische Intrigue durchschaute, zeigte die Botschaft, die König Karl bei seiner Abreise nach Spanien (12. Aug.) an den Kaiser zurückließ: er sei zuverlässig unterrichtet, daß starke Bearbeitungen stattfänden an verschiedenen Orten und bei einigen der größten Fürsten der Christenheit, um zum Kaiserthum zu gelangen und zu demselben vorgezogen zu werden; Angesichts der Nachtheile, die für den Kaiser, für ihn selbst und seinen Bruder entstehen könnten, wenn das Kaiserthum verfehlt werde, wolle er alle Mittel anwenden, sich desselben wo möglich zu versichern. Er hatte zugleich das Nöthige angeordnet, um jedem

der drei geistlichen Kurfürsten 3000 Gulden, den drei weltlichen 2000 Gulden jährlich anzuweisen; auch sollte Friedrich von Sachsen und Markgraf Casimir sondirt werden, ob sie das goldene Vließ gern nehmen würden.

In dieser Zeit mag der Plan, die Wahl Ferdinands betreffend, aufgegeben worden sein; man hatte genug zu thun, um Frankreichs Pläne zu vereiteln.

Die französische Politik hatte rasch und glücklich gearbeitet, unterstützt durch den klugen und energischen Erzbischof von Trier, Richard von Greifenclau, der, auch aus politischen Gründen, gegen eine habsburgische Wahl war. Wie hätte der bedrohte Ulrich von Würtemberg nicht mit Freuden solche Aussicht ergreifen sollen; und so viel sich Friedrich von der Pfalz, der am burgundischen Hofe aufgewachsen war, bemüht hatte, seinen Bruder, den Kurfürsten Ludwig, für die östreichische Sache zu gewinnen, noch hatte dieser nicht einmal die kaiserliche Belehnung, geschweige irgend sonst etwas von dem erhalten, was man ihn hoffen lassen, irgend einen Ersatz für das, was 1505 seinem Hause entrissen war.

Joachim war nicht bloß um des Kaisers willen in den Niederlanden gewesen; in aller Stille hatte er mit König Franz unterhandelt, vielleicht durch den mecklenburgischen Ritter Joachim Malzahn, der bereits damals zu den thätigsten Agenten für Frankreich gehörte. Dieser und zwei brandenburgische Räthe schlossen in Abbeville mit dem französischen Kanzler einen Vertrag ab, nach welchem die Prinzessin Renata mit dem Kurprinzen Joachim vermählt werden und eine Mitgift von 150,000 Sonnenthalern, ein Jahrgeld von 4000 Livres erhalten sollte; außerdem übernahm der Kurfürst für 8000 Livres Jahrgeld Werbungen auf Kosten des Königs. In der Ratification des Vertrages verpflichtete sich Joachim, bei demnächstiger Erledigung des Reichs „zur Ehre Gottes und zum Besten des Reichs deutscher Nation" die Wahl des Königs zu befördern.

Joachim reiste aus den Niederlanden nach Mainz; und am 12. October sandte sein Bruder, der Erzbischof, seinen Getreuen und Rath Ulrich von Hutten nach Frankreich, in seinem Namen und mit voller Gewalt ein festes Bündniß mit dem Könige abzuschließen und „gewisse andre Geschäfte mit demselben abzumachen, die er ihm aufgetragen habe."

Mit dem Ausgange des Jahres rechnete König Franz auf vier sichere Kurstimmen. Schon war auch mit Heinrich von Lüneburg angeknüpft, der Friedrichs des Weisen Schwester zur Gemahlin hatte und mit diesem in bestem Vernehmen stand; auch mit Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein und Anderen. In den Rheinlanden war bei Weitem der mächtigste

Mann Ritter Franz von Sickingen, damals in Reichsacht wegen seines Gewaltzuges gegen Worms; die Acht kümmerte ihn wenig; er konnte über 2000 Reiter und 10,000 Knechte verfügen; er ward freundlichst nach Frankreich geladen, dort vom Könige mit größter Auszeichnung empfangen. Aber man verstand nicht ihn völlig zu gewinnen. „Der König kennt mich schlecht", sagte er zu dem Marquis von Fleuranges, der ihn zurückbegleitete, „wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich fesseln; ich habe dessen Pläne, dessen Absicht auf die Kaiserkrone durchschaut; ich würde ihm seine Partei unter dem Adel vermehrt haben; sagt ihm, daß er wohl von niemand bessere Dienste hätte empfangen mögen als von einfachen Rittern, deren ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Kurfürsten zu thun hat, so wird er sicherlich betrogen; sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut deucht."

Wenigstens Joachim hielt sich noch keineswegs für gebunden. Er hatte sich nur verpflichtet für den Fall, daß das Reich erledigt sei, und auch für diesen Fall noch hatte er die Verständigung mit den anderen Kurfürsten vorbehalten; er hatte ausdrücklich die freie Wahl hervorgehoben. Er ließ seinen Kurprinzen wohl an Renata von Frankreich einen kostbaren Diamantring senden, er versicherte auch wohl den König, als er demnächst (Juli 1518) zum Reichstag nach Augsburg reiste, seiner völligen Hingebung; aber schon hatte ihm der Kaiser Anerbietungen gemacht, namentlich ihm die Hand seiner Enkelin, der Infantin Katharina, versprochen. Daß Joachim persönlich in Begleitung des Kurprinzen nach Augsburg reiste, war zwar noch nicht ein Zeichen des fertigen Handels, aber doch mehr, als der französischen Politik gefallen konnte.

Dieser Reichstag war so glänzend wie seit lange keiner. Es war ein Meisterzug des alten Kaisers, daß er den Intriguen Frankreichs gegenüber den Glanz kaiserlicher Machtvollkommenheit zu entfalten, daß er mit dem Aufruf zum Türkenkriege — denn davon sollte der Reichstag handeln — seine und seines Hauses Stellung in den großen Angelegenheiten der Christenheit anschaulich zu machen verstand.

Und wer konnte den Türkenkrieg mehr wünschen als der heilige Stuhl? so entschieden Leo X. auf französischer Seite stand, mit dem Kreuzzuge boten sich zu lockende Aussichten auf Zehnten, als daß man sich nicht mit heiligem Eifer hätte entzünden sollen. Papst und Kaiser schienen ein Herz und eine Seele, wetteiferten, sich gegenseitig salbungsvoll anzulügen, jeder in gleicher Zuversicht, den anderen zu mißbrauchen. Der Kaiser hatte das nähere Ziel zu erreichen. Hinter dieser spanischen Wand eines heiligen

Krieges durfte er hoffen, seine Intrigue zu Ende zu bringen; „zu diesem Zweck," schrieb er an Karl, „habe er den Reichstag berufen."

Es ging ein Gefühl durch die Nation, daß sie an der Schwelle großer Entscheidungen stehe.

Die Humanisten hatten ihren ersten großen Erfolg errungen; in dem Reuchlinschen Handel war die Rohheit und Bosheit der alten papistischen Theologie zu Schanden geworden, und die Briefe der Dunkelmänner stellten ihre ungeschlachten Vorkämpfer an den Pranger. Schon rüttelte die emporstrebende Bildung an den Grundsäulen der römischen Herrschaft; der große Betrug, der die Schenkung des Constantin genannt wird, war durch die jetzt zum ersten Mal durch Hutten edirte Schrift des Laurentius Valla aufgedeckt. Jetzt durchzog ein neuer Ablaßkram schamloser als irgend ein früherer das Reich; Luther hatte sich in seinen Thesen, in Predigten und Druckschriften gegen denselben erhoben; er war nun nach Augsburg beschieden, um dort dem päpstlichen Legaten Rede zu stehen. Man weiß, wie großen Eindruck diese Vorgänge machten; in deutschen und lateinischen Schriften wurde erörtert, wie schmachvoll es sei, die willkührliche Besteuerung, die hoffärtige Herrschaft eines fremdländischen Hofes zu ertragen, welcher, in allen wälschen Umtrieben gegen Kaiser und Reich immer an der Spitze, aus Deutschland Geld auf Geld ziehe, um gegen den Kaiser Ligen zu bilden und gegen die Deutschen Fremde zu bewaffnen. Die römischen Mißbräuche, Gaunereien und Insolenzen gegen die fromme deutsche Nation waren in Aller Munde. Seit hundert Jahren hatte man Reformen gehofft und die Willkühr, der Druck, der Hohn, der von Rom aus im Namen des Christenthums geübt wurde, war nur ärger und schimpflicher geworden. „Gegen den Türken," ruft Hutten aus, „wollt ihr euch wenden? ihr irrt euch im Namen; in Italien, nicht in Asien müßt ihr ihn suchen."

Die Zustände im Reich waren höchst bedrohlicher Art; Alles erschien wie in dumpfer Gährung. Es galt, außer in einzelnen Territorien, weder Ordnung noch Recht, weder Zucht noch Gehorsam. Der Wucher in den Städten, das Spielen unter den Landsknechten, das tolle Saufen an den Höfen, die Lustseuche überall verwilderte die Menschen. Die Bauernaufstände mehrten sich, wurden gewaltsamer; wo sie niedergebrochen wurden, wie „der arme Konrad" in Schwaben, der zehn Jahre lang in der Stille gewühlt hatte, wurde die Lage der armen Leut nur um so ärger. Und doch war Ulrich von Würtemberg nicht einmal der schlimmste „Tyrann." Wohl mochte Götz von Berlichingen, wenn er 1516 mit seiner Bande nach Paderborn zog, den Grafen von Waldeck auf der Landstraße zu überfallen,

den Wölfen, die er in eine Schafhürde fallen sah, zurufen: „Glück zu, liebe Gesellen, Glück zu überall.“ Wenn Franz Sickingen, der Reichsacht zum Trotz, die über ihn verhängt war, an der Spitze von Tausenden die Straßen schinden und die Städte brandschatzen, wenn Fürsten, geistlich wie weltlich, „in Sengen und Brennen, Erobern und Plündern“ Ruhm gewinnen konnten, so zeigte sich, daß Wandel geschafft werden müsse: „sonst,“ so droht eine Flugschrift jener Zeit, „wird die Nation etwas sehen, das ihrer nicht würdig ist; es wird zum allgemeinen Volksaufstand kommen.“

Was konnte die Nation leisten, wenn ihre Kraft gesammelt, geordnet, zu den rechten Zielen geführt wurde: „es lebt in Deutschland eine starke Jugend, große, nach wahrem Ruhm begierige Herzen; aber der Führer fehlt; so erstirbt jene Kraft, die Tapferkeit spannt sich ab und der glühende Thatendurst verkommt im Dunkeln.“ Alles hing daran, daß die neue Wahl der Nation den rechten Führer gebe, einen solchen, der deutsch fühlte und den Gedanken der deutschen Monarchie trotz Kirche und Adel rettete. „Wir nennen Freiheit,“ sagt Hutten, „um das Reich uns nicht zu kümmern, dem Kaiser keine Folge zu leisten und ungestraft uns Alles zu erlauben. Einige gehn mit dem Plan um, die Krone einem Fremden zu übertragen; ein schmählicher, undeutscher, hochverrätherischer Plan; als ob in Deutschland das fürstliche Blut ausgestorben wäre; aber man meint, unter einem fremden Herrscher desto freier zu sein, und bedenkt nicht, daß derjenige, in welchem man nur den lästigen Herrn sieht, vielleicht der Erhalter der Freiheit ist.“

Nicht Betrachtungen solcher Art bewegten den alten Kaiser in Augsburg; „sein Lebtage,“ schrieb er (24. Mai), „habe er gearbeitet, sein Haus groß zu machen; alle seine Mühe würde verloren sein, wenn er nicht dieß letzte Ziel, die Wahl seines Enkels, erreiche.“ Er setzte alle Mittel in Bewegung. Bei Friedrich vonSachsen half es ihm nichts, daß er „mit ihm vor aller Welt prangte, ihm die Hände zog, ein Wesen mit ihm machte;“ und Richard von Trier blieb in der Richtung, die er einmal ergriffen hatte. Der Pfalzgraf Ludwig war gar nicht erschienen. Um so mehr im Preise stiegen die anderen Kurstimmen.

Sichtlich hielt Mainz zu Brandenburg und Hermann von Cöln zu beiden. Nun kam Joachim allerdings, von seinem Kurprinzen begleitet, nach Augsburg, aber nicht eben als ein solcher, mit dem man schnell fertig zu werden hoffen durfte; er schien die Anlässe zu suchen, dem Kaiser zu zeigen, wie weit er von der Politik Oestreichs entfernt sei.

Wenn der Kaiser die so lang verzögerte Vermählung seiner bairischen Nichte mit Markgraf Casimir jetzt vollziehen lassen wollte, so war Joachim nicht etwa voll Dankes für die Ehre, sondern hatte Einwendungen mancher Art: wie sollten die tiefzerrütteten Finanzen der fränkischen Lande den nothwendigen Hofhalt tragen? und auf der Herreise hatte er den unglücklichen alten Herrn sehen wollen, seine Befreiung verlangt; daß ihm beides abgeschlagen worden, schien ihm Grund genug zu schlimmstem Verdacht; und diesen sprach er aus. Der Kaiser mochte sich auf die Lippen beißen, wenn ihm seine Nachsicht und Fürsorge so gedankt wurde.

Dazu ein Zweites. Wladislaus von Böhmen und Ungarn war 1516 gestorben; für den noch unmündigen Ludwig führte der Kaiser und der Polenkönig gemeinsam den Namen der Vormundschaft. Mochte der Pole verwundert sein, daß die glänzenden Verträge von 1515 so gedeutet wurden, wie nun geschah, ihn beschwichtigte die Hand einer reichen Fürstin aus der italienischen Verwandtschaft des Kaisers und die Aussicht, nun endlich, mit dem Kaiser im Rücken, den schon gerüsteten Zug gegen das Ordensland ausführen, den Hochmeister niederwerfen zu können.

Auch der Hochmeister war zum Kriege gerüstet; er hatte das Bündniß mit dem Großfürsten, und mit Joachim war er in vollstem Einverständniß. Er war entschlossen, es zum Aeußersten kommen zu lassen. Mochte der König ihn zur Hochzeitfeier nach Krakau (Ende Juni) bescheiden, mochte Markgraf Casimir, vor dem „Zorn des Königs" in Sorgen, ihn zu Nachgiebigkeit drängen, er folgte nicht; durch Joachim empfing er die Klageartikel, die der König für den Augsburger Reichstag hatte aufzeichnen lassen.

Die Dinge lagen, wie Joachim nur wünschen konnte; verpflichtet gegen Polen, mußte der Kaiser doppelt peinlich empfinden, daß er in dem Hochmeister die brandenburgische Kurstimme zu schonen habe. Joachim empfahl dem Hochmeister den Reichstag zu beschicken und noch einmal die Sache des Ordens dort vortragen zu lassen.

So die Vorspiele. Der Gang der Verhandlungen in Augsburg selbst ist nicht mehr klar zu erkennen. Der Kaiser hatte in Rom den Cardinalshut für Kurfürst Albrecht ausgewirkt, unentgeltlich ward er ihm ertheilt; das feierliche Hochamt, das zur Ueberreichung des Purpurs am 1. August gehalten wurde, konnte als der Anfang der Verständigung gelten. Am 14. August wurde die Hochzeit Casimirs gefeiert und Joachim wohnte den Festlichkeiten bei.

Noch am 16. August verhandelte er mit dem anwesenden französischen

Gesandten: „des Königs Sache stehe übel, schon habe Maximilian fünf Stimmen gegen zwei, aber noch sei mit Geld zu helfen, nur müsse es rasch geschehen, in spätestens achtzehn Tagen.“ Nur um so mehr drängte der Kaiser. Er ließ den Markgrafen wissen, daß König Franz die Prinzessin Renata bereits an den König von Navarra oder, wie aus Rom gemeldet wurde, an den Herzog von Savoyen verlobt habe; „also habe ich zu mir selbst trachten müssen,“ schreibt der Markgraf, „damit ich sammt meinem Sohn mich nicht zwischen zwei Stühle setze.“ Von Neuem bot der Kaiser die Infantin Katharina, seine Enkelin, 400,000 Gulden Mitgift „als Ehegeld und Schmuck.“

Es kam zum Abschluß; der vierte Theil jener Summe wurde sofort von den Fuggern ausbezahlt; „der Markgraf kostet viel,“ schrieb Maximilian nach Spanien, „aber seine Habgier ist meinem Enkel vortheilhaft, durch sie gelangt er zu seinem Ziel.“

Dann galt es Kurpfalz zu gewinnen. Noch vor einem Jahr hatte man an des Kurfürsten Bruder, Pfalzgraf Friedrich, den unermüdlichsten Fürsprecher gehabt. Ihn knüpfte eine tiefe Neigung an Karls ältere Schwester Eleonore; in der Stille hatten sie den feierlichen Vertrag ihrer Verlobung vollzogen. Dann, kurz vor seiner Abreise, fand Karl angemessen, diesen Vertrag öffentlich und in beschämender Weise zu cassiren, den Pfalzgrafen vom Hofe zu weisen. Eleonorens Hand sollte dienen, Portugal ferner im spanischen Interesse zu halten; schon zwei Töchter der katholischen Majestäten hatte König Emanuel zur Ehe gehabt, jetzt zum zweiten Mal Wittwer ward er mit der Tochter der dritten verlobt. Der deutsche Fürst hatte den Schimpf hingenommen und war heimgezogen. Jetzt ließ ihn der alte Kaiser begrüßen, ihn nach Augsburg laden. Und der Pfalzgraf leistete Folge; er mochte froh sein, Verzeihung dafür zu erhalten, daß er zu hoch hinaus gewollt habe; oder vergaß er die Beleidigung, um ein Erkleckliches zu verdienen? Er übernahm es, gegen eine Summe von 20,000 Gulden und ein Jahrgeld seines Bruders Stimme zu gewinnen; die Zusicherungen, die er diesem geben durfte, beseitigten dessen Bedenken.

Auch der Mainzer, der Cölner Erzbischof ließen sich namhafte Summen gefallen; und der polnische Gesandte sagte die Stimme Böhmens zu. Am 27. August unterzeichneten die genannten Fürsten ihre „Concordate“ mit Maximilian; „man unterhandelt noch mit Sachsen und Trier, um sie zu gewinnen; wenn sie hartnäckig bleiben, wird man ohne sie handeln,“ so wurde nach den Niederlanden berichtet; „es bedarf nur

noch der Zusage Karls zu den gefaßten Vereinbarungen; „er bewillige die Heirath seiner Schwester Katharina mit dem Kurprinzen Joachim, und Alles ist gethan.“ Joachim schrieb dem Hochmeister: „E. L. sollen fürwahr wissen, daß König Karl von uns, dem mehreren Theil, binnen zweien Monaten gewählt werden wird und wird niemand opponiren denn Sachsen und Trier; er ist vor meinem Hieherkommen mehr denn halb bewilligt gewesen; Gott geb uns Allen Glück und Heil dazu.“

Die sonstigen großen Angelegenheiten, für welche officiell der Reichstag berufen war, wurden vergeblich verhandelt. Die Türkensteuer lehnten die Fürsten ab: sie müßten erst ihre Stände daheim befragen. Es wurden sehr ernste Beschwerden über das Kammergericht, über die Eingriffe der Curie u. s. w. vorgebracht; die großen Beschwernisse der Nation traten in erschreckender Deutlichkeit hervor. Aber Neid und Mißtrauen unter den Ständen war zu groß, als daß man sich in irgend einem Punkt hätte verständigen können; „jeder würde gern ein Auge verlieren, wenn er sähe, daß sein Nachbar beide darüber einbüßte.“ Das einzige Geschäft, das gefördert wurde, war der Wahlhandel, und der alte Kaiser glaubte sein Spiel gewonnen zu haben.

Er hatte zu rasch gerechnet. War er denn selbst gekrönter Kaiser? entweder er mußte nach Rom ziehen und sich die Kaiserkrone holen, oder man konnte nicht, so lange er nur erst römischer König war, einen zweiten römischen König wählen. Auch von Rom aus wurde im Interesse Frankreichs dieß Bedenken geltend gemacht. Maximilian war in äußerster Ungeduld; am spanischen Hofe besorgte man, daß er mit Heeresmacht nach Italien werde ziehen wollen; dann war der mühsam gewonnene Friedensstand mit Frankreich dahin, und Karls Lage in Spanien war ohnedieß schon höchst bedenklich. Man verzieh ihm nicht, daß er ohne Befragen der Stände nicht die Regentschaft für die Mutter, sondern die Krone übernommen hatte; die allgemeine Neigung war für den Infanten Ferdinand. Harte Maaßregeln gegen mehrere, die diesem anhingen, die Begünstigung der Niederländer, ihr Hochmuth und ihre Habgier, die plötzliche Fortsendung Ferdinands nach Brüssel hatte die Aufregung nur gesteigert; es begann die drohende Bewegung in den Städten Castiliens. Karl mußte um jeden Preis Frieden haben; er warb, da König Franzens ältestes Töchterchen eben gestorben war, um die Hand der zweiten, die noch in den Windeln lag. Er ließ den Kaiser ersuchen, von dem Gedanken an den Romzug abzustehen.

Die Wahl hatte im November stattfinden sollen; aber die Ratifi-

cationen Karls blieben aus. Ihm mochten die Preise, die der Kaiser bewilligt hatte, zu theuer scheinen; und waren die Kurfürsten einmal gebunden, so mußten sie, schien es, sich gefallen lassen, daß er seine Preise machte; des Kaisers Autorität zwang sie stille zu halten.

Namentlich Joachim hatte Grund mißtrauisch zu werden. Noch immer fehlte die auf das Verlöbniß bezügliche Erklärung aus Spanien. „Der Kaiser," so schrieb ihm der Hochmeister (2. Januar), „werde ihn, wie er es schon mit manchem gemacht, verführt haben; die Infantin Katharina sei mit dem Könige von Navarra verlobt, um diesen von Frankreich abzuziehen, zum größten Schimpf und Schaden des Hauses Brandenburg; freilich habe der Kurfürst eine der besten Karten, die er im Spiele gehabt, schon weggegeben, aber es sei noch zu helfen; er möge die Wahl nur so lange wie möglich aufschürzen und sich mit gutem Verstande vor dem Honig hüten, mit dem man ihn fangen wolle."

Der französische Hof hatte nach dem Augsburger Reichstag sofort neue Anstrengungen gemacht. Die Verzögerung der Wahl gab neuen Muth; schon trennte sich der Papst, dessen finanzielle Hoffnungen auf den Augsburger Reichstag vereitelt waren, wieder von der Sache des Kaisers. Mit dem Ausgang des Jahres konnte man in Spanien wissen, daß sich die Dinge bedenklich wendeten. Wenigstens die allgemeinen Zusicherungen für den Brandenburger fertigte Karl am 24. December aus; im Januar vollzog er für seine Schwester Katharina das Eheversprechen.

Noch ehe die Ratificationen Karls eintrafen, war der Kaiser gestorben (12. Januar). „Nun ist der todt," schreibt Heinrich von Nassau, „der die Dinge leitete und bestimmen konnte, der geliebt und gefürchtet war; nun hat die Sache eine andre Gestalt."

Freilich eine gar andere Gestalt.

Sofort entlud sich die tiefe Gährung im Reich in gewaltsamen Bewegungen. Ulrich von Würtemberg brach gegen den schwäbischen Bund mit Heeresmacht los, und Franz von Sickingen, nun ganz der Sache Oestreichs ergeben, eilte dem Bunde zu Hülfe. In Oestreich, in Tyrol war die heftigste Aufregung; ein für allemal wollte man sich gegen die drückende und willkührliche Herrschaft, wie sie Maximilian so lange geübt, sichern; man errichtete ein ständisches Regiment, ohne sich um die jungen Herren, seine Enkel, die noch in weiter Ferne waren, zu kümmern, „arme Knaben, von denen man nicht wisse, ob man sie jemals in Deutschland sehen werde." Und als Herzog Heinrich von Lüneburg seine Tochter dem Herzog von Geldern, dem treuen Anhänger Frankreichs, zur Vermählung

zuführte, ward ihm von seinem Vetter, dem Bischof von Minden, der Weg verlegt; kein Zweifel, daß Heinrich von Braunschweig und Erich von Calenberg, die Anhänger Oestreichs, hinter dem Bischof standen. Der Lüneburger eilte sich mit ihrem Gegner, dem Hildesheimer Bischof, zu verbinden, um für die ihm angethane Schmach Rache zu nehmen; in wenigen Wochen brannte durch ganz Niedersachsen die hildesheimische Stiftsfehde.

Und während so Alles voll kriegerischer Bewegung war, wuchs der in Wittenberg begonnene Ablaßstreit zu einer Bedeutung heran, die niemand für möglich gehalten; Luthers erste Schriften, sein Sermon von Ablaß und Gnade, seine Appellation nach dem Augsburger Gespräch „an den besser zu unterrichtenden Papst", seine zweite Appellation an ein allgemeines Concil fuhren wie zündende Blitze in das Volk. Der Haß gegen Rom und die Römlinge schwoll mit jedem Tage. Als der päpstliche Nuntius nach Mainz kam, den Rhein hinabzufahren, hatte er Mühe einen Schiffer zu finden, der sich dazu hergab. Und aus den Kreisen der Humanisten trafen immer neue Giftpfeile des Spottes die hochpreißlichen Legaten, die Rom sandte, den Türkenzehnten, den der Papst zum Bau des Palast Medici verwende, die 31 Cardinäle, die er für 500,000 Scudi an einem Tage ernannt habe. Der Volksgeist und die Bildung fanden sich in dem Angriff auf Rom zusammen.

Was der deutschen Politik Noth that, lag auf der Hand; es war die Sache der Fürsten, sie vertretend zu zeigen, welcher Segen es für ein Volk ist, eine mächtige Nobilität zu haben. In der Kaiserwahl hatten die Spitzen des hochfürstlichen Adels Gelegenheit, ihre Treue und Einsicht zu bewähren. Geschah es?

Nicht bloß weil der Kaiser gestorben, glaubten die Unterzeichner der Augsburger Concordate ihrer Verpflichtungen frei zu sein. Noch im Februar war die Erbeinung mit Oestreich, die Hauptbedingung, welche dem Pfalzgrafen zugestanden war, in den Erblanden nicht publicirt; „wo die Erbeinung nicht publicirt werde," schrieb 8. Februar Pfalzgraf Friedrich, „oder einiger Verzug oder Veränderung darin geschehe, so wisse er der Sache ferner keinen Rath, und sein Bruder werde andere Wege gehen."

Und dem Markgrafen Joachim erklärten die Fugger, „sie hätten keine Ermächtigung, die Obligationen auszustellen, die ihm versprochen seien." Wohl König Karl, aber nicht die Infantin hatte das Eheversprechen ausgefertigt, auf welches Alles ankam. Die Statthalterin eilte, neue Erbietungen nach Berlin zu senden, selbst die Ernennung zum Reichsstatthalter

sollte dem Markgrafen in Aussicht gestellt werden, „nur so, daß man sich nicht binde.“ Joachim verbarg nicht, „daß er die Absicht ihn zu täuschen durchschaue,“ daß er mit Frankreich unterhandle; noch fünf Wochen Zeit wolle er geben, ehe er abschließe.

Selbst am böhmischen Hofe war die Stimmung umgeschlagen; der König, ward am 16. März aus Augsburg berichtet, habe seine Schwester Anna aus Oestreich zurückgefordert, weil die verabredete Ehe mit Karl oder Ferdinand nicht in der vertragsmäßig bestimmten Zeit vollzogen sei; man sei entschlossen, sie nöthigenfalls mit Gewalt heimzuholen; es sei die Absicht, sie dem jungen Johann Friedrich von Sachsen zu vermählen.

So zerrissen die Fäden, die Maximilian zu Gunsten seines Enkels geknüpft hatte. Und gegen Franz von Frankreich erhob sich die öffentliche Meinung in dem Maaße, als Rom ihn begünstigte und „der Tyrann von Würtemberg“ an ihm seinen Rückhalt suchte.

Mußte denn nothwendig entweder der Spanier oder der Franzose gewählt werden? Auch für die außerdeutschen Interessen war es hochbedenklich, wenn dem einen der beiden schon zu mächtigen Könige auch noch die Kaisermacht und die Mittel der deutschen Nation zugewandt wurden; der Friede der Christenheit und die Freiheit der minderen Mächte schien bedroht, wenn nicht das Reich in die Hand eines Fürsten kam, der zwischen beide treten konnte.

Allerdings hatte sich der Papst für Franz bemüht; aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß ihm lieber als der Herr über Mailand oder der über Neapel ein Fürst sein mußte, der in Italien unmittelbar nichts zu schaffen hatte; er konnte für Franz nur sein, wenn er von zwei Uebeln das geringere wählen mußte. Ja Franz von Frankreich selbst mußte mehr noch die Wahl Karls fürchten, als er seine eigene wünschte; was sollte aus Frankreich werden, wenn das Reich, Burgund und Spanien in eine Hand kam? Er hatte, so hieß es, mit dem Papst und Heinrich von England eine Liga geschlossen, Karls Wahl mit allen Mitteln zu hindern.

Mit äußerster Besorgniß sahen die burgundischen Räthe die Fortschritte der französischen Umtriebe; sie verzweifelten, noch Karls Wahl durchbringen zu können. Gleichzeitig in Rom und in Brüssel kam man auf den Plan, den eben in Mecheln eingetroffenen Infanten Ferdinand in Vorschlag zu bringen. Auf das schärfste wies Karl (5. März) diesen Gedanken zurück: damit würde er seine und seines Hauses Ehre preisgeben; er würde dem Plan des Franzosen Vorschub leisten, der, wenn er nicht selbst Kaiser werden könne, die Macht Oestreichs theilen und einen dritten zum Kaiser machen

wolle. Er fügte hinzu, wenn er selbst gewählt und gekrönt sei, so werde er leicht und ohne Gefahr Ferdinand zum römischen Könige wählen lassen und das Reich in solche Lage bringen können, daß es für immer bei dem Hause Oestreich bleiben müsse. Er forderte die äußersten Anstrengungen: „wir wollen Alles an Alles setzen."

Wenige Tage später (13. März) wurde aus Rom gemeldet: „die französische Wahl ist nicht wahrscheinlich, wohl aber die Wahl dessen, den S. Maj. abgesehen von ihm selbst wünschen wird; und wenn er so will, wird es der Markgraf von Brandenburg werden." Joachim schreibt (9. März): „er stehe wieder mit den Lilien in so guter Verständniß und Freundschaft als je zuvor."

König Franz hatte seinen Diplomaten befohlen, dem Markgrafen zu gewähren, was er fordern werde: „ich will, daß man nichts spare; ich will, daß man ihn sättige." Sie erklärten sich bevollmächtigt, den Markgrafen, wenn ihr König wirklich gewählt werde, als Statthalter an dessen Stelle anzuerkennen; sei des Königs Wahl nicht zu erreichen, so würden sie ihre Verbindungen anwenden, den Markgrafen selbst zur Krone zu befördern. Am 8. April unterzeichnete Joachim den vorläufigen Vertrag.

Die Bedingungen sind denkwürdiger Art: einmal die Vermählung seines Kurprinzen mit Renata, Erhöhung der Mitgift auf 200,000 Goldthaler, von denen die Hälfte zum 1. Mai, die andere Hälfte nach der Wahl gezahlt werden soll; sodann aber: in der Wahl werde Joachim dem Könige seine Stimme geben, wenn zwei seiner Mitkurfürsten vor ihm — er stimmte an sechster Stelle — für ihn gestimmmt hätten.

In den Briefen der burgundischen Räthe wird Joachim — schon sprachen auch sie von der Möglichkeit, daß er gewählt werde — der Vater aller Habgier genannt. Auch Joachim Malzahn glaubt von ihm nach Paris melden zu dürfen: „wenn er nicht das Laster des Geizes hätte, würde ich sehr wenige Fürsten so hoch wie ihn stellen." Fast alle Kurfürsten, fügt er hinzu, haben Achtung vor seiner Person und die meisten folgen seiner Meinung. Es begann die persönliche Bedeutung, die er hatte, empfunden zu werden. Mit dem Vertrag vom 8. April war endlich das Ziel bezeichnet, auf das er hinaus wollte; damit es erreichbar würde, mußten die beiden großen Rivalen fortfahren sich gegenseitig zu drängen und zu überbieten; die Krone, die keiner dem anderen lassen wollte, mußten sie einem Dritten zuwenden, der beiden am wenigsten bedenklich erschien. Und wenn die anderen Kurfürsten das Haus Brandenburg nur erst als Lückenbüßer anzunehmen sich entschlossen, so fand sich das Weitere.

In solchem Zusammenhang konnte Joachim es verschmerzen, daß sein Bruder in Mainz trotz der gemeinsam eingeleiteten Verhandlungen mit Frankreich den ungestümen Werbungen Karls erlegen war, allerdings gegen dieselbe Zusicherung, die schon Frankreich gegeben: daß Sorge getragen werden solle, ihn zum Legaten für Deutschland zu erheben; eine Stellung, wie Cardinal Wolsey in England sie hatte. Joachim kannte seinen geistreichen aber bestimmbaren Bruder: „er sagt zu allen Sachen ja;“ es kam nur darauf an, ihn im letzten Moment zu fassen. Schon nachdem Cardinal Albrecht sein Wort gegeben hatte, schrieb Heinrich von Nassau noch von den beiden Brüdern: „wer den einen hat, hat den anderen.“

Der Gang der Dinge im Reich, so traurig er war, schien den Hoffnungen Joachims günstig. Wenn der Herzog von Würtemberg von denen, die für Oestreich waren, fast schon besiegt war, wenn die Schweizer zu dem Beschluß kamen, daß sie keinen Kaiser wälschen Stammes gewählt zu sehen wünschten, wenn die Reichsstädte, die Ritterschaften in Franken und Schwaben bekannt werden ließen, daß sie König Karl wünschten, wenn den in Wesel versammelten vier rheinischen Kurfürsten (Anfang April) die Grafen und Herren am Rheim erklärten, sie würden den letzten Blutstropfen daran setzen zu hindern, daß der König von Frankreich gewählt werde, — so blieb der französischen Politik nichts übrig, als ihren ganzen Einfluß für Brandenburg zu verwenden.

So mochte der Markgraf rechnen. Nach seiner Meinung war die östreichische Sache um die bewaffnete Macht des schwäbischen Bundes voraus; er drängte König Franz, einen Gegenzug zu thun, der nach Lage der Sachen seinen Schwerpunkt in Norddeutschland finden mußte. Die Hildesheimer Stiftsfehde bot die Handhabe. Heinrich von Lüneburg und der Hildesheimer Bischof, des Bischofs Brüder Herzog Magnus von Lauenburg und Bischof Erich von Münster, dann Mecklenburg, dann Friedrich von Schleswig-Holstein, mehrere westphälische Grafen, Karl von Geldern und der Rheingraf, sie alle waren in gleicher Weise in französischem Solde; sie bildeten eine Kette von den Marken bis Frankreich, stark genug, Oestreich und den schwäbischen Bund von Burgund abzusperren.

Anfangs Mai langten die 400,000 Goldthaler am Rhein an, die Franz zu den Werbungen seiner Verbündeten bestimmt hatte. „Der Zweck der Werbungen sei“, schrieben die burgundischen Gesandten, „mit Kriegsmacht zur Wahl nach Frankfurt zu ziehen.“ Auch Joachim hatte sich erboten, 15,000 Knechte und 4000 Pferde aufzubringen, eine Kriegsmacht, mit der er die Entscheidung zu bringen hoffen konnte.

Noch waren die Dinge nicht so weit. Gleich nach dem ersten Auflodern der Stiftsfehde hatte Friedrich von Sachsen als Vicar des Reichs für die sächsischen Länder Friede geboten. Der Lüneburger gehorchte, zog sich zurück; aber seine Gegner, unter ihnen Herzog Erich, der alte Kampfgenosse Maximilians, setzten nun erst mit voller Gewalt ein; Herzog Georg von Sachsen sandte ihnen 4000 Knechte zu Hülfe; vergebens war ein zweites Friedegebot des Reichsvicars. Die Freunde Frankreichs mochten sehnsüchtig nach der brandenburgischen Hülfe ausschauen.

Wie hätte Joachim schon den letzten Schritt thun sollen, da König Franz noch schwankte? Richard von Trier widerrieth dringend den Krieg, auch in Rom wünschte man ihn nicht; „ich rüste nur, um mich zu vertheidigen", sagte König Franz Ende Mai, „glaubt mir, ich werde nicht zu den Waffen greifen, da ich auf andere Weise die Krone des Reichs erhalten kann."

Die Agenten Karls hatten bisher noch wenig erreicht; sie sahen, daß Alles auf Sachsen und Brandenburg ankam. „Diese beiden", schrieb Nassau 13. April, „lassen sich von Niemand führen; sie werden von den geistlichen Kurfürsten gefürchtet." Jetzt war Ulrich von Würtemberg bewältigt und Erich von Braunschweig im siegreichen Vordringen; jetzt galt es entscheidende Schritte zu thun. Dazu war Heinrich von Nassau ausersehen; in Begleitung von Gerhardt Pleine de la Roche und Nicolaus Ziegler kam er nach Berlin.

Er konnte dem Markgrafen mittheilen, daß jetzt die Infantin das Eheversprechen vollzogen habe, daß das Document in Markgraf Casimirs Händen sei, daß König Karl dem Hause Brandenburg einen neuen Beweis seiner Gunst in der Vermählung des Markgrafen Vicekönig mit der Königin Germaine, der Wittwe Ferdinands von Spanien, gebe. Kühl genug nahm der Markgraf die weiteren Vorschläge auf: wenn die Mitgift auf 110,000 Gulden erhöht, überdieß ein höheres Geschenk, ein höheres Jahrgeld, als zu Augsburg verabredet worden, gewährt werde, so wolle er der katholischen Majestät seine Stimme in dem Falle geben, wenn vier Kurfürsten vor ihm für Karl gestimmt hätten; dann aber müsse das Vicariat über Norddeutschland von Sachsen auf Brandenburg übertragen werden. Forderungen, die so gut wie eine Abweisung waren.

Die Gesandten eilten zu Kurfürst Friedrich nach Lochau; dann, nachdem Markgraf Casimir zu ihnen gestoßen, nach Weimar, mit des Kurfürsten Bruder Johann zu verhandeln. Sie erfuhren, daß König Franz auch hier die Prinzessin Renata angeboten, ihr Porträt geschickt habe; „das

einzige Mittel", schrieben sie nach Spanien, „ist, daß man die Infantin Katharina für den Neffen des Kurfürsten Herzog Johann Friedrich anbietet, wenn die große Sache nicht aufgegeben werden soll, die E. M. angefangen." Sie leiteten die Sache in Weimar sofort ein; die Antwort des Herzogs war ausweichend: der Kurfürst gedenke auf alle Fälle sich die völlig freie Wahl zu erhalten.

Zum 17. Juni war die Wahlversammlung in Frankfurt angesetzt und noch stand Alles durchaus unentschieden. Schien Mainz für Karl gewonnen, so war Trier eben so bestimmt für Frankreich; Kurpfalz „spielte den Pilatus" und suchte auf beiden Seiten Gewinn; Köln wagte nicht sich zu entschließen.

Schon dachte man auch am ungarischen Hofe an die Möglichkeit, die Stimmen zu gewinnen. Auch Heinrich VIII. von England sandte nach Deutschland, sich zur Wahl zu empfehlen; und Richard Pace fuhr fort auf die Wahl seines Königs zu hoffen, auch als schon nichts mehr zu hoffen war. „Die Kurfürsten", sagte man in Italien, „wären Narren, wenn sie nicht einen aus ihrer Mitte wählten." Zu Anfang Juni glaubte man in Rom gewiß zu sein, daß entweder Friedrich von Sachsen oder der Markgraf gewählt werde: „den König von Frankreich will das Volk, wollen die Herren und Barone nicht, und die Kurfürsten sagen, wenn sie ihn auch wollten, sie dürften ihn nicht wählen."

Der König von Frankreich hatte seinen Agenten geschrieben (16. April): „ihr wißt den Grund, der mich bestimmt die Wahl zu wünschen; es ist der, die Wahl des katholischen Königs zu hindern; wenn es ihm gelingt, so würde das in Betracht der Königreiche und Herrschaften, die er inne hat, uns zum unberechenbaren Schaden gereichen." Es war der Zeitpunkt da, wo er seine Wahl bestimmt hätte aufgeben, mit allem Nachdruck die betreiben müssen, welche Aussicht hatte, gegen Karl durchgesetzt zu werden. Papst Leo X. rieth dringend zu diesem Schritt.

Ende Mai brach Joachim mit stattlichem Zuge nach Frankfurt auf. In Gelnhausen erwartete ihn der Admiral Bonnivet; ein zweiter französischer Agent kam einen Tag später; mit diesen unterhandelte er im tiefsten Geheimniß. Aber die erwarteten Eröffnungen brachten sie nicht. Der Markgraf schrieb dem Könige: er werde beide Herren, als seien sie seine Gefangene, mit nach Mainz nehmen, wo er mit Pfalz, Trier und Cöln und dem Admiral in des Königs Sache weiter verhandeln und wie er hoffe gänzlich und endlich schließen werde; auch Böhmen habe er sicher, über Mainz sei er noch zweifelhaft. Demnächst sprach er Richard Pace, der ihm

auf seine Frage: welchen deutschen Fürsten sein König für einen römischen Kaiser wohl leiden möchte? antwortete: „vielleicht ihn," eine Aeußerung, von der Joachim nicht säumte Gebrauch zu machen.

Je näher die Entscheidung kam, desto rascher und energischer wurde die burgundische Politik. Sie hatte nur Ein Ziel und war entschlossen, es um jeden Preis zu erreichen. Karl hatte Befehl gegeben, nach der Bewältigung Würtembergs das Kriegsvolk Sickingens noch drei Monate in Sold zu behalten; jetzt zog es, 20,000 Mann stark, dem unteren Main zu, umschloß Frankfurt; Heinrich von Nassau, Pfalzgraf Friedrich, die übrigen Agenten Karls nahmen, da sie während der Wahlzeit nicht in Frankfurt sein durften, inmitten jener Truppen, in Höchst, ihr Quartier.

Die Zusammenkunft in Mainz fand statt; den Gang der Verhandlungen dort kennen wir nicht; aber zwei bedeutsame Momente sind erkennbar, die dort hervortraten.

Hier zuerst wurden „Artikel concipirt", die man in Hinblick auf die Wahl Frankreichs als Capitulation aufstellen wollte; Artikel, in denen die territoriale Unabhängigkeit der Kurfürsten und ihre oligarchische Stellung im Reich festgestellt wurde.

Sodann hat hier zuerst Markgraf Joachim seine Wahl in Anregung gebracht, wahrscheinlich vor der Entwerfung jener Artikel. Ihm trat Trier mit Entschiedenheit entgegen. Der päpstliche Geschäftsträger ließ sich, krank wie er war, in der Sänfte zu Cardinal Albrecht tragen, ihm die Sache der Kirche und des Papstes, und die Wahl des allerchristlichsten Königs ans Herz zu legen. Der Cardinal antwortete: „für die Sache der Kirche werde er und der heilige Stuhl einstehen, aber den König von Frankreich wolle er nicht gewählt haben; der Markgraf sein Bruder sei ein Narr;" und auf die Frage, wer denn gewählt werden solle? erwiederte er: „Spanien, und wenn es nicht Spanien ist, der Kurfürst von Sachsen oder der Bruder des Pfalzgrafen." Trotz so vielen Streites, den er mit Sachsen gehabt, sagt der Bericht, wollte er diesen lieber als Frankreich. Auch Erich von Braunschweig schrieb in diesen Tagen an Kurfürst Friedrich als „demnächst römischen König."

Mit den Mainzer Verhandlungen waren Joachims Hoffnungen gescheitert; mehr als dieß negative Resultat hatten sie nicht. Noch wußte niemand Friedrichs von Sachsen Meinung; als er (11. Juni) den Main herabkommend an der Brücke zu Frankfurt landete, waren die fünf anderen Kurfürsten zur Stelle, ihn zu empfangen.

Am 17. Juni nahm die Wahlhandlung ihren Anfang. Man sah,

wie Alles noch unklar sei; man verschob, um weitere Erörterungen zu pflegen, den Act der Wahl um eine Woche. Pfalzgraf Friedrich kam heimlich in die Stadt, um den letzten Sturm auf seinen Bruder zu versuchen; und es glückte ihm. Heinrich von Nassau drängte zum Abschluß der Ehepacten mit den sächsischen Räthen; „Gott weiß, ich bin in dieser Sache ganz zweifelhaft", schrieb Kurfürst Friedrich seinem Bruder; aber er ließ dem Handel seinen Gang. Eben in diesen Tagen kamen Briefschaften nach Frankfurt, die dem Joachim Malzahn in Herzog Erichs Landen abgenommen waren, unter diesen des Markgrafen Briefe an den französischen König; man war schon in der Stimmung, sie nahezu für Verrath am Reich anzusehen.

Auch in Frankreich, auch in Rom merkte man, wohin die Dinge drängten. König Franz schrieb an Bonnivent (26. Juni), die Stimmen, auf die er Einfluß habe, dem Markgrafen zuzuwenden; wenn das unmöglich sei, dem Sachsen. Die Weisung kam zu spät.

Von Rom aus hatte man so lang als möglich gegen Karl gearbeitet; noch am 15. Juni hatte Karl von Miltitz dem Kurfürsten Friedrich des Papstes dringende Bitte geäußert, daß er, wenn Frankreich nicht gewählt werden könne, selbst die Wahl annehmen möge. Als Alles vergeblich war, erklärten die päpstlichen Botschafter am 24. Juni, daß der heilige Vater die Wahl des Königs von Spanien gutheiße. „Mein Herr Gesandter," sagte Leo X. einige Tage später dem französischen Botschafter in Rom, „wenn euer König nach unserer Art verfahren wäre, so würde ein Dritter gewählt worden sein; Gott gebe, daß die Wahl der Christenheit ersprießlich sei."

Man war dicht vor der großen Entscheidung; niemand konnte sich bergen, daß sie von unermeßlicher Bedeutung sein werde. Noch im letzten Augenblick schwankte die Wahl.

Es ist von kundigen Beobachtern gesagt worden, daß die um Frankfurt versammelte Heeresmacht den Ausschlag gegeben habe. Nicht eine Armee in heutigem Sinn; es war das Heer des schwäbischen Bundes unter Franz Sickingen, Ritter und Knechte neben Bürgern der freien Städte, dasselbe Heer, das so eben den Fürstenübermuth gründlich gestraft hatte. Mochten die Fürsten in Frankfurt küren, rings umher stand in diesem Kriegsvolk der deutsche Ritter- und Bürgerstand, ihre Kur zu überwachen.

Die Vernichtung des Würtembergers erfüllte, was Huttens gewaltige Pamphlete gefordert hatten; sie konnte für einen Triumph der Partei gelten, die in diesem einen ihrer Führer sah. Sie war gegen alles

Papistische, alles Wälsche, gegen die neue Fürstenart. Wenigstens was sie nicht wollte, wußte sie.

In eben diesen Tagen hielt Luther jene Leipziger Disputation, in der er es aussprach, daß über Papst und Concil das Evangelium sei. Der Augenblick schien gekommen, daß die deutsche Nation auch kirchlich sich schließen und unabhängig werden müsse.

Hutten gehörte zu Kurfürst Albrechts Hof, an dem der Humanismus so glänzende Förderung fand. Und unter den Zusicherungen, die Albrecht erhalten, war auch die, Legat des heiligen Stuhls für Deutschland zu werden; eine Stellung, die dann erst ihre ganze Bedeutung erhielt, wenn die deutsche Kirche so frei wie die Spaniens, Frankreichs, Englands dem Papst gegenübertrat. Die Wahl Karls schien sein Glück zu vollenden.

Es giebt einen Zettel von seiner Hand, auf dem er sich für die Wahlbesprechungen aufgezeichnet hat, was gegen die Wahl eines deutschen Fürsten, gegen die Franzens, für die Karls spreche. Man bedürfe, heißt es da, eines solchen Hauptes, das für sich selbst hinlänglichen Vermögens sei, das Reich zu erhalten und zu handhaben, damit der gemeine Mann sonder merkliche Ursach und Noth nicht mit Schatzungen überladen werde; daraus würde nichts Gutes, es würde daraus ein Bundschuh werden. Das Reich sei in sich erschöpft und unvermöglich; etliche Fürsten hätten kaum so viel, daß sie sich erhalten könnten. Kein deutscher Fürst sei des Vermögens, das Reich für sich selbst und von dem Seinigen zu erhalten; es würde, wähle man ein solchen, nimmer Friede im Reich sein; es würden die Städte und andere Stände sich zu den Schweizern schlagen.

Aber mußte nicht eben diese große Macht Karls, die ihn empfahl, als die höchste Gefahr erscheinen? „Andere," schrieb Erasmus in jener Zeit, „hat das ihnen übertragene Reich groß gemacht; Karl wird dem Reich Macht und Würde geben." Wie schwer hatte man schon Maximilians Hand gefühlt; und Karl war um Neapel, Spanien und die Schätze der neuen Welt mächtiger.

Wenigstens mußte man sich, wenn man ihn wählte, so viel als möglich sicher stellen. Man entwarf, zum Theil auf Grund der „hiebevor zu Mainz concipirten Artikel", eine umfassende Wahlcapitulation; man legte sie den spanischen Botschaftern vor; sie hießen Alles gut, was man forderte.

Man mag an den 14 Artikeln dieser Capitulation dem sächsischen Kurfürsten einen wesentlichen Antheil zuschreiben dürfen, aber vollständig seine Ansicht sprachen sie nicht aus; sie erscheinen als ein Compromiß zwischen seinen ständischen und den kurfürstlich oligarchischen Ideen, wie sie in

Mainz festgestellt worden, zwischen der Politik „der alten Kurfürsten“ und jener entschiedenen Territorialität, wie sie namentlich Joachim vertrat.

Die Bestimmungen der Capitulation sind höchst eingehender Art; sie umfassen in der That alle Fragen des öffentlichen Rechts; sie behalten fest im Auge, welche Gefahr, aber auch welchen Gewinn für die territoriale und oligarchische Weiterbildung des Reiches der Umstand bringen kann, daß das neue Reichsoberhaupt ein ausländischer Monarch von außerordentlicher Macht sei, daß er oft und lange vom Reich abwesend sein werde. Wenn in den Reformen von 1495—1500 schon der dritte Stand nicht in seinen territorialen, aber in seinen Reichsbefugnissen bedeutend zurückstand gegen Kurfürsten und Fürsten, so ist hier auch die Bedeutung der Fürsten um eine Stufe niedriger gestellt; Alles ruht auf den sechs Kurfürsten; fast allein, aber auch im vollsten Maaß übernehmen sie die Summe der Reichsgewalt, wie sie ja auch ohne Zuziehen der anderen Stände diese Reichsverfassung in Form der Capitulation entwerfen.

Aber wird die Capitulation den Gewählten binden? und wenn er so mächtig ist, daß er die Mittel des Reichs selten oder nie anzuspannen braucht — denn darum besonders ward den Kurfürsten diese Wahl empfohlen — werden dann sie stark genug sein, ihn in den Schranken der Capitulation festzuhalten?

Man wird in Frankfurt wohl empfunden haben, mit welcher Wucht der hochaufgeregte Ritter- und Bürgerstand einzutreten im Begriff stand; bei solchen Stimmungen unten bedurfte es nur eines kühnen Entschlusses, nur eines Wortes vom Kaiser, und die Monarchie schritt über die Fürstlichkeiten hinweg. Schon waren viele von der Nobilität, auch jüngere Linien der Erzhäuser, jüngere Brüder der Kurfürsten ganz an die katholische Majestät gekettet; einmal gewählt, das mußte man erkennen, hatte er tausend Mittel zu schrecken und zu gewinnen; er bedurfte nicht einmal der Massen, um sich der Fesseln zu entschlagen, mit denen ihn die Kurfürsten jetzt binden wollten; je enger sie den Kreis ihrer Oligarchie zogen, desto weniger sicher war sie, wenn ein so gewaltiger Herr an die Spitze gestellt wurde.

War es da nicht besser, den Schritt ungethan zu lassen, der solche Gefahren brachte?

Noch Tags vor dem zur Abstimmung angesetzten Dienstag (28. Juni) ward ein Versuch gemacht, die Wahl auf Friedrich von Sachsen zu lenken. Richard von Trier kam in später Stunde zu ihm, beschwor ihn sie anzunehmen, „mit dem höchsten Erbieten, die Mühe und Arbeit des Reiches

mit auf sich zu nehmen." Der Pfalzgraf, selbst der Markgraf traten dem bei; gab Friedrich sich dann selbst seine Stimme, so war er gewählt.

Er lehnte es ab; ihm schien die Wahl Karls die einzig mögliche. Schon war zur Sprache gekommen, daß wohl in jedem anderen Fall „Oestreich und was daran hängt, vom Reich abgezogen werde." Die Stimmung der Frankfurter — und sie konnte für die der Städte insgemein gelten — war bedrohlichster Art; als bekannt wurde, daß der Markgraf immer noch gegen Karls Wahl sei, wollten sie ihn in Stücken reißen. Auch ihm blieb endlich nichts übrig, als sich zu fügen, damit die doch entschiedene Wahl officiell in Einstimmigkeit vor sich gehe.

Am 28. Juni wurde sie vollzogen. „Gott hat uns einen Kaiser gegeben zu Gnaden und Ungnaden," das war Friedrichs von Sachsen Wort, als er in seine Herberge zurückkam. Er fragte den getreuen Fabian von Feilitsch, was er zu diesem Ergebniß meine; „da hat derselbige weise Mann geantwortet: die Raben müssen einen Geier haben."

Am 3. Juli wurde von den Commissarien Karls in dessen Namen und Vollmacht die Capitulation beschworen, darauf ihnen das Wahldecret überantwortet.

Es war nun nicht mehr von Bedeutung, daß in den Tagen der Wahl in Niedersachsen die Partisane Karls vollständig erlegen, Herzog Erich, sein Bruder Wilhelm, viele Ritter Gefangene Heinrichs von Lüneburg geworden waren. Die noch versammelten Kurfürsten geboten Waffenstillstand auf fünf Monate; die Sieger leisteten Folge, aber in wenigen Wochen war Heinrich von Braunschweig wieder sengend und brennend im feindlichen Gebiet.

Und im Süden war Ulrich von Würtemberg bei einem Versuch, sein Land wieder zu gewinnen, zum zweiten Male erlegen; die Kosten des doppelten Krieges meinte der Bund am besten decken zu können, wenn er das „eroberte Land" Einem Herrn abtrete; bereitwillig kam der neuerwählte Kaiser entgegen; bereits im October 1519 wurde die Einverleibung Würtembergs in die östreichischen Lande eingeleitet.

Man konnte bald inne werden, daß mit Karls Wahl die Geschicke des Reichs in neue Bahnen getreten seien.

Joachim I. und die Anfänge der Reformation.

In den letzten Tagen des Juli kehrte Markgraf Joachim in sein Land zurück, als einer, der ein großes Spiel verloren.

Freilich nicht seine Macht, nicht sein Verdienst um das Reich, nicht seine Popularität hatte ihm das Recht gegeben zu hoffen. Aber er hatte sich zugetraut, die große Intrigue zu beherrschen und schließlich den Preis davon zu tragen. Er hatte sich völlig verrechnet; auf beschämende Art war er erlegen.

Und nicht bloß, daß er nach dem, was geschehen war, sich nicht eben der Gunst des neuen Kaisers zu versehen hatte; ungleich ernstere Sorgen durfte es ihm machen, daß nun jene kühne, überlegene, rastlos hinausgreifende Politik des burgundischen Hofes die Ruder des Reichs ergriff, daß die ungeheuren Mittel, über die der junge Kaiser verfügte, zur Herstellung der kaiserlichen Macht im Reich verfügbar waren.

Eben darum hatte die Wahl Karls so großen Beifall im Volk; sie erschien als ein Sieg über die Fürsten. Die Häupter selbst hatten den wählen müssen, dessen Wahl sie am meisten fürchteten, mit Recht fürchteten.

Freilich war so ihre Lage. Wer von ihnen sich nicht entschließen wollte, dem Hause Oestreich folgend und dienend ein bescheidenes Glück zu gewinnen, dem blieb, so schien es, kein anderer Weg als der, den die Capitulation angedeutet hatte, um in ständischer Einigung dem zu mächtigen Herrn die Stange zu halten. Und wenn diese neue Verfassung das sollte, so mußte sie in dem Maaße, als die Gefahr wuchs, mehr ständisch werden, weniger oligarchisch sein wollen. Und auch dann noch war es fraglich, ob jene Politik der alten Kurfürsten, die vor zwanzig Jahren des Reiches Besserung zu bringen nicht vermocht hatte, jetzt wenigstens zur Abwehr stark genug sei.

Joachim hatte sich bisher in anderer Richtung bewegt. Nach seinem Sinn war so wenig die monarchische wie die ständische Fassung des Reichswesens; in dem Maaße, als er in seinen Landen die Bedeutung der Landesfürstlichkeit fürstlicher ausgebildet hatte, fühlte er sich auch gegen Kaiser und Reich selbstständig. In diesem Geist der entschiedenen Territorialität hatte er bisher auch seine auswärtigen Bezüge und nicht ohne mannigfachen Gewinn gehandhabt; ihn leiteten keine anderen Rücksichten als die auf seine Herrschaft. Auch wo er sich mit Gleichen verband, sich Mächtigeren fügte, fühlte er sich nur einstweilen, bedingungsweise, nach Maaß seiner Interessen verpflichtet.

War es möglich, der universalen Macht des neuen Reichsoberhauptes gegenüber diese Stellung festzuhalten? war es möglich, wenn man ihr nicht mit anderen Hülfsmitteln als solchen, die sie in unermeßlich größerem

Umfang besaß, nicht mit der Kraft eines großen Gemeininteresses, eines neuen Principes entgegentrat?

Es ist denkwürdig zu sehen, wie von der verhängnißvollen Wahl an des Markgrafen Politik, ohne daß er oder sie sich änderte, ins Schwanken, Fehlgreifen, Sinken gerieth, wie sie dann eine Partei ergriff, die mit der territorialen Richtung in Widerspruch war, Resultate herbeiführen half, welche das Haus Brandenburg für immer aus seiner hohen Bahn zu werfen drohten.

Es waren nicht die veränderten politischen Verhältnisse allein, die das bewirkten. Zugleich mit den weltlichen erfuhren die kirchlichen Dinge eben jetzt jenen Umschwung, der in raschem Verlauf völlig neue Parteistellungen im Reich und in der Christenheit schaffen sollte. Und gleich in den ersten Anfängen desselben war der Markgraf, dem Schein nach zufällig, auf eine Bahn gekommen, die ihn bergab führte.

Es sind bekannte Dinge, an die wir hier in der Kürze erinnern müssen. Als Erzbischof Albrecht den Stuhl von Mainz erhielt, war eine der Bedingungen seiner Wahl, daß er dem Papst die Kosten des Palliums — 20 bis 30,000 Gulden — aus eigenen Mitteln zahlte; eine andere, daß Joachim ein für 42,000 Gulden verpfändetes kurmainzisches Amt dem Hochstift einlöste. Für Albrecht hatten die Fugger in Augsburg die Zahlung in Rom vorschußweise geleistet, und der heilige Stuhl überließ ihm, um sie zu befriedigen, die Hälfte des Ablaßgeldes, welches er in seinen großen Diöcesen aufzubringen wissen werde. Die Curie hatte vortrefflich gerechnet; sie hatte ihre sichere Zahlung für das Pallium, und obenein von dem Ablaß, den beide Fürsten möglichst hoch auszubringen wünschen mußten, fiel ihr die Hälfte zu.

Joachim und Albrecht werden so gut wie alle Gebildete jener Zeit an der Gaunerei der Curie sich geärgert und am wenigsten an dem Ablaßwesen mit gläubigem Herzen gehangen haben. Aber der Mißbrauch war einmal im Schwange; warum sollten sie die Gelegenheit, die sich ihnen darbot, zu ihrem Gelde zu kommen, nicht benutzen?

Man weiß, wie Luther dem Unwesen mit seinen Thesen entgegentrat, wie sofort der heftigste Hader entbrannte.

Joachim erließ an seine Stände ein Mandat, weder dem Tetzel noch seinen Commissarien Hindernisse in den Weg zu legen. Aus den kursächsischen Landen mit Schimpf und Schanden weggewiesen, wurde der Ablaßkrämer mit Feierlichkeit in den Marken empfangen. In Frankfurt kam die Nebenbuhlerschaft gegen Wittenberg hinzu, den Eifer zu steigern;

dort ward Tetzel zum Doctor der Theologie promovirt, und Wimpina mochte sich der besonderen Gnade seines Herrn versehen, wenn er gegen Luther öffentlich in die Schranken trat. Auch der Bischof Hieronymus von Brandenburg, der anfangs sich gegen Luther gütig genug geäußert hatte, kam mehr und mehr in Eifer: „er wolle sein Haupt nicht eher zur Ruhe legen, als bis er Luther auf den Scheiterhaufen gebracht habe;" an dem bischöflichen Hofe sagte man, nicht Erasmus, nicht Capito und die Humanisten, sondern Kurfürst Friedrich und seine Universität seien Luthers Rückhalt.

Capito war damals Rath und Caplan Albrechts; auch Hutten war in seinem Dienst. So wenig in principiellem Gegensatz zu dem, was von Wittenberg ausging, fühlte sich der junge Kirchenfürst; ihm wie seinem Bruder war die theologische oder richtiger evangelische Bedeutung der Frage eben so fremd wie gleichgültig: „es ist ein Mönchshandel," sagte Albrecht, „sie werden ihn wohl vertragen." Dann in den Monaten vor der Kaiserwahl zeigte er Luthern jede Gunst: „kein Herr," sagte Luther, „auch meine eigenen gnädigsten Herren nicht haben mir so gnädig geantwortet und allzeit so viel zu gut gehalten als Bischof Albrecht; ich dachte fürwahr, es wäre ein Engel." Als schon Bann und Acht über ihn verhängt war, ließ Albrecht ihm melden: „daß er für ihn sei, ihn schützen werde, daß er dieselbe Sache des Evangeliums zu führen gedenke, nur auf einem bequemeren und sicherern Wege."

Wenn Joachim gegen Luther gestimmt blieb, so war wenigstens mit Schuld daran die gespannte Stimmung gegen Friedrich von Sachsen, die bis zur Wahl hin nur zu viel Nahrung fand. Nun war Karl gewählt; die braunschweigischen Händel gaben Gelegenheit, gemeinsam mit Sachsen und Mainz Tage zu halten; allmählich stellte sich ein leidliches Verhältniß her. Es findet sich ein Glückwunsch Joachims an Friedrich wegen der spanischen Verlobung, die in den Wahltagen zum Abschluß gekommen war: „Gott gebe, daß E. L. damit besser, denn mir geschehen, Glauben gehalten werde." Als Joachim im Januar 1521 nach dem Rhein zog, dem ersten Reichstag Karls V. beizuwohnen, ging er über Wittenberg, lud Luther zu sich (16. Januar), sprach mit ihm in aller Huld; und Bischof Hieronymus, der ihn begleitete, behielt die Bannbulle, die er in Wittenberg an die Kirchthüren hatte heften wollen, in der Tasche.

Es werden Rücksichten der Politik gewesen sein, die Joachim bestimmten. Noch wußte er nicht, wie sich sein Verhältniß zum Kaiser stellen, ob er nicht

des populären Rückhaltes bedürfen werde, den der Name Luthers ihm geben konnte.

Der Markgraf war nicht zur Krönung nach Aachen gegangen; in Worms langte er lange nach dem Kaiser, erst am 8. Februar, an.

Nach mehrtägigem Streit über den Rang im Sitzen hatten dort die Verhandlungen am 28. Januar ihren Anfang genommen. „Hier ist nichts als Hoffahrt; mir ist leid, daß die Spanier unsere Uneinigkeit und Hoffahrt vermerken sollen; Gott gebe seine Gnade, daß wir armen Deutschen wieder in ein besser Wesen kommen." So Kurfürst Friedrich an seinen Bruder. Eben noch im besten Vernehmen mit Mainz, hatte er nun zu klagen, daß er „ganz übel mit dem Cardinal stehe." Auch über Markgraf Joachim hat er im Voraus allerlei Sorgen: „Gott wolle, daß er Gutes bringe." Und von seinem Vetter Georg schreibt er: „ich weiß nicht, wie ich mich in dieses Mannes Wesen richten soll;" und etwas später, indem er rühmen muß, wie zuvorkommend Georg gegen ihn sei: „wie das Herz dabei ist, ist Gott bekannt."

Aehnlich jeder gegen jeden. Nie hätten die Fürsten, zumal die Kurfürsten, fester zusammenstehen müssen als auf diesem Reichstag, der die Ausführung dessen, was die Capitulation bedungen, bringen sollte; aber sie waren weder zu Verständigungen über gemeinsames Verfahren, noch zu einer festen Parteischeidung gekommen; jeder einzelne war eine Partei für sich.

Die politische und kirchliche Aufregung im Reich war seit der Wahl unermeßlich gewachsen; bei den Rittern, Bürgern, Bauern begann der Haß gegen die römische Herrschaft und die Forderung der alten Freiheit, welche von den Fürsten vernichtet werde, gegenseitig sich zu stützen und zu steigern. Es war bedeutsam, daß dieselbe populare Macht, die in den Tagen der Wahl Frankfurt umstellt und ihr Gewicht in die Wage geworfen hatte, nun sich auf das lauteste gegen Rom erhob, von Kaiser und Reich das Abthun so unwürdiger Knechtschaft forderte, ja offen mit Gewalt, mit einem Pfaffenkrieg drohte. Der Mittelpunkt dieser mächtigen Bewegung war Sickingens Burg, nahe genug bei Worms, um was dort geschah, zu überwachen; von der Ebernburg liefen die Brandfäden weit hinaus; von dort aus schleuderte Hutten seine Pamphlete gegen Rom, gegen die Fürsten. Erwarte man, sagt er, von den Fürsten nichts mehr; sie wollen nur immer neuen Gewinn, immer neue Privilegien; und wenn sie Unrecht thun, straft sie keiner; sie stecken die Köpfe zusammen in einen Rath, jenem Reichsregiment, daß ihnen das Reich nach Willen ganz bleibe unterthan; es giebt

keine andere Hülfe, die von Adel und die Städte müssen sich zusammenthun, bevor der Fürstenstand weiter fressend beide völlig verschlinge. „Sag' an du Wolf, wann bist du voll? denkst nit, daß etwan komm ein Tag, daß du mußt ausspeien den Fraß?"

Ihre Hoffnung war der Kaiser, „das jung edle Blut von Oestreich."

Karl hatte gleich nach seiner Krönung in Aachen sehr eingehende Besprechungen mit Friedrich von Sachsen gepflogen, hatte ihm eine Reihe von Artikeln vorgelegt, über die er seinen Rath forderte. Er suchte den Schein, als wolle er diesen allgeehrten Fürsten in sein engstes Vertrauen ziehen, seinem Rath in der Regierung des Reichs folgen.

Zwei Momente waren für die kaiserliche Politik jetzt maaßgebend.

Noch währte die Revolution in Spanien; aber „die sie begonnen, sind unter sich uneins geworden", so ist Karls Aeußerung in jenen Artikeln. Die ursprünglich gegen Karl gerichtete Bewegung — denn die Granden verziehen ihm nicht, daß er dem niederländischen Adel Alles zuwandte, die Städte nicht, daß mit ihm die burgundische Partei über die aragonesische gesiegt hatte, beide nicht, daß er, während seine Mutter, die rechte Erbin der Krone lebte, König sein wollte, statt ein ständisches Regiment das Reich verwesen zu lassen — diese Bewegung war, als die Städte in reformatorischem Eifer auch die Rückgabe des an die Granden verschleuderten Krongutes forderten, zu einem Kampf zwischen den Reichsfürsten und dem dritten Stande geworden; und die Politik Karls war, über beide, wenn sie sich matt gekämpft, die Macht der Monarchie zu erheben. „Das wahre Heilmittel," heißt es weiter in jenen Artikeln, „werde des Kaisers Anwesenheit im Lande sein, ohne welche die Wurzel des Uebels kaum auszurotten sein würde."

Das Andere war der schon unvermeidliche Krieg gegen Frankreich, unvermeidlich, weil König Franz ihn suchen mußte, wenn er nicht von den Folgewirkungen der Wahl von 1519 erdrückt werden wollte. Ueberall fand der junge Kaiser die Hand seines Nebenbuhlers; in Spanien schürte sie, in Deutschland hielt sie noch viele Fäden fest, in Italien war sie thätiger denn je. Für Karl lag Alles daran, daß die französische Politik nicht die Verbindung mit Rom, die ihm seine Wahl fast scheitern gemacht hatte, erneute. Wenn sich der Papst jetzt, wie es geschah, zu einem „höchst innigen Bündniß" mit dem Kaiser erbot, so konnte diesem kaum ein Preis, den Rom dafür forderte, zu hoch sein.

Aus diesen Momenten ergab sich des Kaisers weiteres Verhalten auch in den deutschen Sachen.

Mußte er seine Residenz in Spanien nehmen, so war es nothwendig, die Dinge im Reich so zu ordnen, daß das Interesse des Hauses völlig gewahrt wurde. Mochten zu den Artikeln der Capitulation noch andere Artikel zu deren Ausführung, andere Artikel über alles Mögliche concipirt und berathen werden, es kam nur darauf an, dem gegenüber die thatsächliche Macht Oestreichs zu organisiren; dann war es leicht, auch der Gefahr der Reichsreform die Spitze abzubrechen und „das verjüngte Oestreich" zum Maaßstab für das zu machen, was dem Reich zu gewähren und zu versagen sei.

Der Kaiser eilte, die fünf Herzogthümer an seinen Bruder, den Infanten, zu übertragen mit dem Beding, daß er die nächsten sechs Jahre noch nicht als Herr, sondern nur als Statthalter der fünf Lande genannt werde. Dann folgte dessen Vermählung mit Anna von Böhmen und Ungarn, ihres Bruders des Königs Ludwig Vermählung mit der Infantin Maria. Damit war die Einigung des östreichischen und jagellonischen Hauses vollzogen. Ferdinands mittelbare Macht umspannte nun mit Schlesien, der Lausitz und den Sechsstädten den Osten Deutschlands ebenso wie die burgundischen Lande den Westen. Zwischen beiden, in dem Quellgebiet der Donau zerstreut, lagen die vorderen Lande des Hauses; sie auszurunden war das Herzogthum Würtemberg ausersehen; dem Herzog wurde jede Gnade versagt; bald erfolgte die Einverleibung der herzoglichen Lande in das Haus Oestreich. Schon ward zwischen Karl und Ferdinand auch die Frage verhandelt, die deutsch-östreichischen Lande zu einem Königthum zu erheben; vielleicht scheute man sich, schon jetzt es auszusprechen, daß Oestreich über das Reich, nicht das Reich über Oestreich staatsrechtliche Competenz haben müsse.

Als man in Worms tagte, war allerdings diese Ordnung der Hausangelegenheiten des Kaisers erst im Werden und verhüllt; aber wer irgend weiter als auf das Nächste sah, konnte sich über den Gang der kaiserlichen Politik nicht täuschen. War man um so behutsamer, die in der Capitulation ausbedungenen Sicherheiten festzuhalten?

Die wichtigste Frage war die vom Reichsregiment. Allerdings gab der Kaiser die Formel zu, daß die Stände „diese Ordnung und Regiment annähmen, um Friede und Recht zu sichern und damit jeder von ihnen bei seinen Ehren, Würden, Freiheiten, die nicht wider diese Ordnung verstoßen, Fürstenthum, Herrschaften, Landen, Leuten und Regierung bei dem heiligen R. Reich bleiben möge" u. s. w. Die Summe ihrer Territorialgewalt sicherten sie sich; nur was ausdrücklich in dieser Ordnung bezeichnet war, gaben

sie hin; Alles, was nicht hingegeben war, stand ihnen zu. Aber der Kaiser hatte gesagt (4. März): „unser Gemüth stehet dahin, daß man nicht viele Herren, sondern einen allein, wie es im heiligen Reich Herkommen ist, habe.“ Und man gab dem Kaiser nach, daß das Regiment, nicht wie 1500 bestimmt worden, heiße und sei „kaiserlicher Majestät und des Reichs Regenten,“ sondern „kaiserlicher Majestät Regiment im Reich,“ daß es nur thätig sei, wenn der Kaiser nicht anwesend sei. Man mochte glauben, so weit nachgeben zu dürfen, da man das Territorialrecht gesichert hatte; daß das Princip der Regierung im Reich verändert wurde, bemerkte man nicht oder konnte man nicht mehr hindern. Und der Kaiser ernannte seinen Bruder, „den er als sein zweites Selbst halte,“ zum Statthalter und Vorsitzenden des Regiments, und, „da derselbe weder der deutschen Sprache noch der deutschen Reichsgeschäfte genugsam kundig sei,“ den Pfalzgrafen Friedrich zum „locumtenens in Abwesenheit Ferdinands.“ Es schien genug, wenn den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen Verschreibungen darüber ausgestellt wurden, daß dieß ihren Vicariatsrechten nicht weiter präjudicirlich sein solle.

Dann weiter ward das Kammergericht hergestellt, die zehn Kreise geordnet, eine Matrikel für Geld- und Kriegsleistungen verfaßt u. s. w. Man kann sagen, es kamen mancherlei Ordnungen, vortreffliche Artikel zu Stande.

Aber die Reichsstädte forderten vergebens, Beisitzer in das Kammergericht zu schicken; ohne sie wurde die Reichshülfe zum Römerzuge beschlossen; in der Matrikel fühlten sich ihrer viele durch den neuen Ansatz schwer überbürdet. Trotz ihrer Reichsstandschaft hörte man sie nicht; wie viel weniger die Menge der Grafen, Herren und Ritter, die des Reichs waren, aber ohne besondere Stimme auf dem Reichstag.

Es mußte sich zeigen, ob die hochfürstliche Nobilität einig genug und in ihrer Territorialität stark genug sein werde, die Gefahr abzuwehren, die sie mit der Wahl über das Reich gebracht, ob sie der Gnade und Ungnade des Kaisers gewachsen sein werde.

Gnädig genug zeigte er sich ihnen; es schien, als ob die Vertreibung des Würtembergers, die Abdication Heinrichs von Lüneburg ihm Genugthuung genug sei. Auch dem Brandenburger bestätigte er alle seine Lehen und Gerechtigkeiten; er wies den Pommernherzog, der persönlich erschienen war, durch kaiserliche Belehnung der Hoheit Brandenburgs zu entgehen, wenn auch nur bis auf weitere Ermittelung, zurück.

Er hatte noch eine wichtige Frage zu erledigen, zu der er die Zustimmung und Hülfe der Fürsten brauchte.

Nur unter einer Bedingung konnte er des Papstes sicher sein. Vor den Angriffen Luthers und der gewaltigen nationalen Bewegung, die sie hervorgerufen, erbebte die päpstliche Macht in ihren Grundfesten; „sie erschraken bald, denn ihr Gewissen wußte sich schuldig."

Umsonst hatte die Curie gegen den kühnen Mönch den Bann geschleudert, umsonst ihn zugleich mit sanften Worten zu kirren versucht; nur immer lauter erhob er seine Stimme, die Kirche Christi aus der Gewalt des Papismus, das Evangelium aus dem Wust von Tradition und Menschensatzung zu retten, der Reformation, deren es bedürfe, den Weg zu bahnen, einer Reformation auf Grund der heiligen Schriften und des lebendigen Glaubens, der allein rechtfertige.

Schon hatte er den „Adel deutscher Nation," die „weltlichen Gewalten" zu des christlichen Standes Besserung aufgerufen, hatte die Nobilität gelehrt, was der Obrigkeit Amt und Werk sei, „sintemal weltlich Herrschaft ist ein Mitglied worden des christlichen Körpers." Er hatte die „Freiheit des Christenmenschen" verkündet, „die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde," jene „herrliche Freiheit der Kinder Gottes." Und als die päpstlichen Nuntien und Agenten, aller seiner Appellationen auf die heilige Schrift und an ein christlich Concil zum Trotz, seine Bücher verbrannt und seine Lehren verflucht hatten, zum Zeichen, daß, wenn Rom gesprochen, nicht mehr zu untersuchen, sondern nur noch zu strafen sei, — da hatte Luther, „als dessen Gewissen genugsam verständigt und dessen Geist muthig genug von Gottes Gnaden," des Papstes Bannbulle verbrannt sammt dem canonischen Rechtsbuch: „denn wilt du wissen mit kurzem Wort, was im geistlichen Recht steht, so höre zu; es ist summa summarum: der Papst ist ein Gott auf Erden über alle, himmlisch und irdisch, geistlich und weltlich, und ist Alles sein eigen."

Der Kaiser hätte am liebsten, wie er in seinen Erblanden gethan, einfach ein Edict zur Ausführung des Bannes ausgehen lassen. Aber eine Vorlage der Art war — Anfangs Februar — von den Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen abgelehnt worden: „der gemeine Mann in deutschen Landen sei durch Luthers Predigt und Lehre in allerlei Gedanken, Phantasie und Fürnehmen also gekommen und gewachsen, daß man allein mit der Schärfe, des Luthers ungehört, nicht vorgehen könne, ohne groß Unruhe und Empörung zu erwecken." Sie riethen: „daß man Luther nach Worms

kommen lasse, ihn durch etliche gelehrte und der Sache verständige höre, aber mit ihm keineswegs disputire; daß wenn er widerrufe, was er wider den Glauben gelehrt und gepredigt, er in anderen Punkten und Sachen ferner gehört und nach Billigkeit darin gehalten werde." Wenn er aber auf allen oder etlichen Artikeln, die wider den hergebrachten Glauben, zu beharren erkläre, so möge der Kaiser seine Gebote und Mandate in das Reich ausgehen lassen. Sie schlossen ihre Erklärung mit der Bitte an den Kaiser: „er möge bedenken, was Beschwerde und Mißbrauch jetzt dem heiligen Reich obliege und von dem Stuhl zu Rom begegne; er möge sorgen, daß dem ein Ende gemacht werde."

Schon in den Cölner Besprechungen hatte Friedrich von Sachsen, auf die Mittheilung von einem Bündniß mit dem Papst, dem Kaiser geantwortet: „zuvor müsse der Artikel der Capitulation, der von den Beschwerden gegen den Papst handle, erledigt werden;" und dieser Artikel forderte die Aufrechterhaltung der Concordate, die vier Artikel von 1447. Jetzt überreichten die Fürsten und anderen Stände einzeln ihre Beschwerden, die dann in den 101 Artikeln „Beschwerden der deutschen Nation" zusammengefaßt wurden; Beschwerden höchst energischer Art, Forderungen, die mit dem, was Luther lehrte und forderte, in Vielem zusammentrafen. „Die schwerste Verdammniß der armen Seelen," so schließt Herzog Georg von Sachsen seine Artikel, „erwächst aus dem Aergerniß, das der geistliche Stand giebt; daher ist nöthig, daß eine gemeine Reformation geschehe, die nicht bequemer gemacht werden kann, denn durch ein christlich Concil."

Also der Fürst, welcher seit der Leipziger Disputation entschieden feindselig gegen Luther stand, war im entferntesten nicht gemeint, den Papismus zu vertreten; aber daß ein Einzelner, weder Fürst noch Bischof, sondern einer aus der Masse sich des großen Werkes vermaß, „als sei er allein lux mundi, ein Licht der Welt," das schien ihm höchst strafbar.

Und wieder Kurfürst Friedrich that, was er that, nicht in der Meinung, Luthers Lehre zu vertreten; wie er denn bis an sein Ende in der alten Gewohnheit des Glaubens mit Messen, Reliquien und allem äußeren Dienst geblieben ist; er glaubte, daß er „diese Sachen weder urtheilen noch rechtfertigen solle als ein Laie, doch geneigt und willig, der obsiegenden Wahrheit zu weichen."

Nach seiner Ansicht hatte die Kirche in ihren Ordnungen zu entscheiden, was christlich sei oder nicht; aber er hielt es für seine landesherrliche Pflicht, jeden in seinem Recht zu schützen; und die Curie schien ihm mit dem Bann im Unrecht zu sein.

Zwischen beiden Ansichten — und die Georgs war auf dem Reichstag die vorherrschende — fand die kaiserliche Politik in geschickter Wendung ein Mittleres. Wenn die Nuntien mit allem Eifer gegen Luthers Ladung nach Worms sprachen, so gab ihnen der Kaiser nicht nach; nach dem Antrag der Stände lud er Luther nach Worms, aber nur zum Zweck des Widerrufes, „ohne Disputiren." Er legte den Ständen die weitere Frage vor, ob nicht zuvor Luthers Bücher „mit Feuer, Wasser oder anderem Weg" sollten vernichtet werden, und was zu thun sei, wenn Luther „auf die Sicherheit und Geleit" nicht kommen, oder so er komme, nicht widerrufen wolle. In dem einen wie anderen Fall, war die Antwort der Stände, sollte Luther „für einen offenbaren Ketzer, dazu er verdammt ist, von männiglich gehalten und mit Mandaten gegen ihn procedirt werden."

„Wollte Gott, ich könnte Martino etwas Gutes zu der Billigkeit ausrichten, sollte an mir nicht mangeln," so schrieb Kurfürst Friedrich (16. April); aber die Sache war ihm aus den Händen gewunden.

Man weiß, wie dann Luther vor Kaiser und Reich erschien, wie er sich bekannte „allein auf das heilig, frei, lauter und klar Wort Gottes, das billig soll obschweben und aller Menschen Richter bleiben."

Schon da hätte man den Stab über ihn brechen können; aber es lag den Politikern mehr daran, ihn zu verlocken oder zu schrecken. Joachim war mit Richard von Trier und Georg von Sachsen in dem Ausschuß, der ihn zu bereden suchen sollte, seine Bücher „auf Kais. Maj. und der Stände des heiligen Reichs Erkenntniß zu stellen."

Luther nennt jenen Erzbischof von Trier einen geschickten Weltmann; alle diese Prälaten und Fürsten, diese Staatsmänner und Humanisten waren gewohnt, die Dinge zu drehen und zu wenden, mit ihrer Ansicht sich nach den Umständen zu richten. Es mochte ihnen höchst unpolitisch, höchst anstößig erscheinen, wenn nun Luther mit seinem „ich kann nicht anders, Gott helfe mir" ihrem Diplomatisiren ein Ende machte.

Aber in das Herz der Nation traf er mit jenem Wort; er weckte die Gewissen. „Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stimme," so predigte er ihnen, „denn er will nicht so lose Christen, die nichts mehr davon bringen denn das Wissen und Waschen, und nicht denken, wie sie es ins Leben bringen; sondern sie sollen wissen, daß es müsse gelebt und gethan werden; treibt Gottes Wort in euer Herz hinein, daß aus beidem Ein Ding werde und ihr der Sache so gewiß seid als eures eignen Lebens."

Es war eine neue Gewißheit, die er dem Menschen gab oder wiedergab, die durch den Glauben allein. „So seid ihr nun nicht mehr Christen

und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefüget, wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn; auf welchem auch ihr miterbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist."

Das war Luthers Zeugniß in Worms; in dieser Gewißheit „durch den Glauben allein" stand er da trotz Kaiser und Reich, trotz Papst und Kirche, unbezwungen und unbezwinglich.

Das Wort, das lang gesuchte und ersehnte, war gefunden, gesprochen, zum ersten Mal bewährt. Die neue Zeit hatte ihre Losung.

Unserer Nation die Losung schwersten Kampfes, tiefster Zerrüttung; der Anfang eines neuen Actes in dem großen Trauerspiel unserer Geschichte.

Mußten die Dinge so furchtbaren Weges weitergehen? Und wenn vorauszusehen war, daß sie es mußten, wäre es da nicht besser gewesen, umzukehren und die Sache Gott anheim zu geben?

„Ich kann nicht anders," hatte Luther gesagt. Wohl sah er, daß sein Wort wie ein zündender Funke in die Herzen schlage; es war nicht seine Schuld, daß es zum zehrenden Feuer wurde.

Wie anders wäre der Gang der Dinge geworden, wenn ein rechtes Regiment im Reich sie geleitet hätte. Nun stand Kaiser Karl an dessen Spitze; auch er mochte sagen: „ich kann nicht anders." Er maß seine Aufgabe an dem, was er war und hatte; in seiner großen, vielbedingten Macht lag für ihn eine Fülle von Verpflichtungen und Nothwendigkeiten, deren er sich nicht entschlagen konnte. Und das hätte man wissen können, als er sich um die Wahl bemühte; warum hatte man ihn gewählt?

„Wir konnten nicht anders," durften auch die Wähler sagen. Sie hatten wohl die Gefahr dieser Wahl erkannt; sie hatten ihr in der Wahlcapitulation zu begegnen gesucht; schon war vorauszusehen, daß auch dieser letzte Nothanker nicht halten werde. Wie anders wäre man gefahren, wenn jener schöne Bau ständischen Regiments, der schon da gestanden, nicht von den Fürsten und Ständen des Reichs versäumt und niedergebrochen worden wäre.

Auch diese mochten sagen: „wir konnten nicht anders;" wir hatten unsere nähere Pflicht gegen Land und Leute; uns lähmte der Widerstand unserer Stände; warum auch hat die erschlaffende Reichsgewalt es geschehen lassen, daß wir abhängig wurden von denen, die uns gehorsamen sollten, und Mühe hatten, uns selbst zu retten, da uns das Reich nicht schützte?

Und so jeder an seiner Stelle; jeder hatte die Dinge nehmen müssen, wie sie waren, und, sich in die Zeit schickend, mehrte er das unheilvolle Erbe, daß nach ihm Kinder und Enkel es gleichen Weges weiter mehrten.

Eine endlose Kette, wie in der Tragödie der Griechen die uralte Schuld im Tantalidenhause sich durch die Geschlechter wälzt, bis endlich ein Orestes, dem Gotte folgend, in schwerster That den Anfang der Sühne bringt.

Nicht so ein neuer Anfang war Luthers Werk, daß nun plötzlich Alles um ihn her sanft, heiter, ein neuer Friede geworden wäre.

Er hatte in tiefster Demuth, in der Zuversicht begonnen, daß das, was er, von dem lauteren Wort Gottes geleitet, innerlichst durchlebt, so gewiß es lebendiges Christenthum sei, ebenso gewiß dem Leben und Wesen der Kirche entspreche. Aber diese Kirche stieß ihn von sich; nicht bloß ihn, sondern auch das Zeugniß, auf das er sich berief, das Wort Gottes; das sollte schweigen gegen ihre Tradition, ihre Satzungen, ihre Hierarchie.

Er mußte „hindurchbrechen." Mit Macht und Eifer und gewaltiger Hand mußte er das riesige Gebäude von Jahrhunderten, diese Kirche, deren Eckstein Rom war, erschüttern und stürzen.

Und was war nicht kirchlich? die Gewohnheiten, die Meinungen, die Ordnungen in Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, Alles stand in diesem hierarchischen System, das nun in seinen Grundlagen bebte. Es gab nichts, das nicht mit erschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde.

So begann ein unabsehbares Werk. Und die erste Wirkung war, daß die gewohnte Bewegung der Dinge stockte und ihr reich entfaltetes Leben welk wurde; die zweite, daß die todten Blätter, Aeste und Stämme im nächsten Wetter niederbrachen. „Lasset die Todten ihre Todten begraben."

Es hat nie eine Revolution gegeben, die tiefer aufgewühlt, furchtbarer zerstört, unerbittlicher gerichtet hätte. Wie mit einem Schlage war Alles gelöst und wie in Frage gestellt, zuerst in den Gedanken der Menschen, dann in reißend schneller Folge in den Zuständen, in aller Zucht und Ordnung. Unermeßliche Besitze hörten auf in ihrem Rechtstitel und seiner Voraussetzung gewiß zu sein; die geistlichen Gerichte mit ihren weiten Competenzen hörten auf, das Regiment der Ordinariate erlahmte; mit der nicht mehr geglaubten Zauberwirkung geistlichen Segens schien

der Zusammenhang aller sittlichen Gemeinsamkeiten zerrissen. Alles Geistliche und Weltliche zugleich war aus den Fugen, chaotisch.

Und in dieser unermeßlichen Gährung gab es keinen festen Punkt als das lautere Wort Gottes, keine ungebrochene Kraft als die „aus dem Glauben allein."

Staunenswürdig ist der Ernst die Tiefe, die Wahrhaftigkeit des Geistes, der in sich gerungen, bis er jene Erkenntniß fand und begriff und sich mit ihr erfüllte. Staunenswürdiger, daß er angesichts der ungeheuren Bewegung, die sich auf ihn berief, der Verirrungen und Zerrüttungen, die sich rings um ihn her aufthaten, auch nicht einen Augenblick irre geworden ist. „Wenn das Werk von Gott ist, so wird es bestehen."

Aber es trat diese neue Predigt in eine Welt, die tief zerrüttet, von Leidenschaften zerrissen, voll Trug und Wahn, in Gier irdischen Genusses versunken war. Sie konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menschen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innersten Kern des Menschen treffen, erschüttern, ihm nicht Ruhe lassen, bis er das Eine ergriff, was Noth that, das nur konnte sie. Nicht auf Wunder noch Zwang war sie gestellt, sondern auf Freiheit. „Du mußt es selbst beschließen."

Viele faßten nur das lockende Wort von der Freiheit, die das Evangelium bringe. Viele wähnten, in schwärmerischem Ueberreiz sich und Andere täuschend, das äußere geschriebene Wort entbehren, von dem Geist Gottes unmittelbar, in übernatürlicher Weise ergriffen sein zu können. Vielen war der allgemeine Kampf gegen die alte Kirche nur der Vorwand, deren Gut zu plündern, deren Rechtsbefugniß zu gewinnen. Verworrenes, Arges genug geschah unter dem Namen des Evangeliums.

Aber auch die, welche mit herzlicher Treue sich ihm zugewandt, wie viel hatten sie zu ringen, bis sie „das Evangelium leben", bis sie aus dieser tiefinnersten Wiedergeburt ihr Dichten und Trachten wandeln lernten? Wie schwer wurde es auch den Besten, die altgewohnten Vorstellungen, die alte Uebung hierarchischen Herrenthums, die scholastische Rechthaberei, den Hochmuth der Verketzerungen abzuthun?

Wer gar in dem Kampf des praktischen, des politischen Lebens stand, wer die Pflichten, die er als Lenker einer Stadt oder eines Landes hatte, die Abwehr gegen rivalisirende oder übermächtige Nachbarn, gegen den Kaiser, der seine Obrigkeit war, mit seinem evangelischen Gewissen vereinigen sollte, der mochte oft genug schwer irren, schweres Aergerniß geben.

So wenig fertig war „die Reformation" mit den Thesen Luthers oder mit dem Tage von Worms, mit der Protestation von 1529 oder dem Augsburger Bekenntniß.

Sie ist es noch heute nicht; in jedem ihrer Gläubigen erneut sie sich, arbeitet sie weiter. Das ist ihr Segen und ihre Kraft. Auch denen gegenüber, die sich ihrer Kirche rühmen als einer wandellosen, unfehlbaren, vollendeten. „Nicht, daß wir es schon errungen hätten, aber wir trachten dem nach, daß wir es erringen."

Die ersten Erfolge des Kaisers.

„Der soll mich nicht zum Ketzer machen," hatte der junge Kaiser gesagt, als Luther zuerst vor ihm gesprochen. Und noch wegwerfender sprachen die Herren aus Rom, die zugegen waren.

Aber bei dem tiefen Eindruck, den jene Vorgänge in Worms auf die Nation machten, hatte man allen Grund, behutsam zu sein.

Es konnte nicht räthlich erscheinen, Luthers Sache noch einmal vor die Stände zu bringen. Genug, wenn sie nicht eine Revision des früher Beschlossenen forderten; Karl hätte sie kaum weigern können. Den Papst hatte er vorerst damit befriedigt; jetzt, am 8. Mai, ward das eingeleitete Bündniß mit ihm abgeschlossen, ohne daß auf die Beschwerden der Stände und den Art. XVI. der Capitulation Rücksicht genommen wurde.

Aber es fehlte viel, daß er der päpstlichen Politik nun vertraut hätte. Er hatte Luther ungehindert aus Worms ziehen lassen, nicht, weil er zu gewissenhaft war, ihm das Geleit zu brechen, wie Kaiser Sigismund an Huß gethan, sondern „weil er den Papst mit diesem Zügel halten wollte."

Dann, als die meisten Fürsten bereits abgereist waren, am 25. Mai, lud Karl die drei geistlichen Kurfürsten und den von Brandenburg zu sich, ließ ihnen die huldvollen Breven, die eben aus Rom angelangt waren, überreichen, legte ihnen das Edict gegen Luther, wie es der Nuntius Aleander concipirt hatte, vor. Es mag richtig sein, daß Joachim im Namen der Anwesenden antwortete: sie seien mit dem Edict einverstanden und es entspreche dem früher gefaßten Beschlusse. Das Edict ward dann in der Reinschrift auf den 8. Mai datirt, als ob es mit der versammelten Stände „einhelligem Rath und Willen" vollzogen sei, und so am 26. Mai vom Kaiser unterzeichnet.

Wenigstens eine Möglichkeit war mit dem Wormser Reichstag ab-

gethan, die jedem, mochte er sie gehofft oder gefürchtet haben, sich als die nächste hätte darstellen müssen. Der Kaiser hatte nicht, wie einst Sigismund, den Gedanken der kirchlichen Reform ergriffen; er hatte, indem er nach der augenblicklichen Lage seiner Politik das Bündniß des Papstes suchte, die Beschwerden der Stände und die Hoffnung der Nation daran gegeben. Wer „das jung edle Blut von Oestreich" mit Freuden begrüßt hatte „als dem Gott den Geist geben werde, seine Hand zu reichen der elenden Nation," der mochte, wenn er dabei an die Besserung der Kirche gedacht hatte, nun seine Hoffnung aufgeben.

Ob es mit des Reiches Besserung besser stand, ob die in Worms gefaßten Bestimmungen über Reichsregiment und Kammergericht, über Landfrieden und Reichskreise sich in der Ausführung bewähren würden, mußte sich zeigen.

Der Krieg mit Frankreich war bereits entbrannt; aber in Spanien waren die Städte vollständig besiegt, und damit die Gefahr für den Kaiser vorüber; in Italien hatte er das Bündniß mit Rom, ja als im November 1521 Leo X. starb, wählten die Cardinäle einen Niederländer, Karls Lehrer, Adrian von Utrecht.

Karl empfand durchaus monarchisch; von einer Stellung, wie die deutschen Reichsfürsten sie hatten oder suchten, hatte er keinen Begriff; sie standen in seinen Augen nicht anders als die Edelleute in den Niederlanden, als die Nobilität in Spanien; wenn er von den Pflichten sprach, mit denen sie ihm, als dem Kaiser, unterthänig seien, so kümmerte es ihn nicht, daß er Kaiser nur in Kraft der Wahlcapitulation sei, welche das volle Gegentheil seiner Auffassung von der Monarchie enthielt. Er war nicht gemeint, sich durch sie binden zu lassen. Und in Worms hatte er genug gesehen, um über den Widerstand der Fürsten ohne Sorge zu sein. Sofort nach dem Schluß des Reichstages begann er die Schraube anzuziehen.

Auch Joachim ward so betroffen. Er hatte weder Karls Vertrauen noch Besorgniß zu erwecken verstanden; sein Erbieten, daß er ihm gegen ein jährliches Dienstgeld zu Dienst sein wolle, war hart zurückgewiesen worden: wenn der Markgraf dem Könige von Frankreich sein Dienstgeld aufschreibe und sein Diener nicht mehr sein werde, so könne von der Sache weiter gehandelt werden; geschehe das nicht, so werde der Kaiser sich gegen ihn dermaßen erzeigen, daß er befinden werde, der Kaiser sei sein Herr. Wenn nach solchem Vorgange Joachim es über sich gewann, in Sachen des Edictes so dienstwillig zu sein, wie er es war, so begreift man, daß

der Kaiser sich nicht eben veranlaßt fand, ihm weitere Demüthigungen zu ersparen.

Joachim war kaum heimgekehrt, als er erfuhr, daß unmittelbar nach seiner Abreise von Worms, am 28. Mai, der Pommernherzog, der nach dem letzten Vertrage „von niemand als dem Markgrafen sein Lehn nehmen durfte," die kaiserliche Belehnung über seine sämmtlichen Besitzungen als Reichslehn mit der nichtssagenden Clausel: „die Rechte des Kurfürsten vorbehalten," empfangen habe.

Während des Vaters Abwesenheit hatte der junge Kurprinz, der die Verwesung der Marken führte, seine Schwester Anna, um die Herzog Albrecht von Mecklenburg warb, mit Zustimmung der Mutter veranlaßt, „aus dem Kloster zu ziehen und die heillose Kappe abzulegen." Unter anderen Umständen hätte Joachim solches Eingreifen in die väterliche Gewalt nicht ungeahndet gelassen; jetzt gab er seine Einwilligung zu dem Verlöbniß. Er sandte eine Protestation wegen Pommern an den Kaiser, „einen hitzigen Brief," wie dieser schreibt.

Nicht minder bedenklich durfte ein Zweites erscheinen. König Christian hatte mit dem Stockholmer Blutbad die volle Macht in Schweden gewonnen; er war zum Kaiser nach Gent gegangen; er empfing von ihm das Recht, statt des Bischofs von Lübeck die Belehnung über Holstein zu ertheilen, ein Recht, das dieß Herzogthum dem Reich entfremdete und der Krone Dänemark überantwortete. Joachim war durch diesen kaiserlichen Act nicht bloß darum mit betroffen, weil er seit 1517 auch auf Herzog Friedrichs Lande eine kaiserliche Anwartschaft erhalten hatte; mehr noch durfte ihn besorgt machen, daß der Dänenkönig, der bisher eine Art Rückhalt für ihn gewesen war, auf die Seite dessen trat, von dem er sich gefährdet fühlte. Und König Christian schwelgte nach dem Siege über Schweden in großen Plänen; er hatte in Gent den Kaiser um Lübeck angesprochen.

Wie im Norden des Reichs den Dänenkönig, so schien der Kaiser im Osten die Krone Polen stärken zu wollen. Statt den Hochmeister in seinem schweren Kampf zu unterstützen und dem Reich die Ordenslande erhalten zu helfen, ließ er jenen vierjährigen Thorner Waffenstillstand vermitteln, während dessen er selbst oder statt seiner Erzherzog Ferdinand, der König von Ungarn und Georg von Sachsen feststellen würden, ob der Hochmeister den Huldigungseid schuldig sei. Das hieß nichts anderes, als dem Polen das Ordensland als Preis für die guten Dienste zeigen, die man von ihm erwartete.

Mit dem Herbst 1521 war das Reichsregiment in Nürnberg zusammengetreten und nach manchen Schwierigkeiten, die auch jetzt noch der kaiserliche Hof zu machen suchte, in Thätigkeit gekommen. Und diese, ganz im Geiste Friedrichs von Sachsen, ließ sich bald so fest wie umsichtig an. Indem das Regiment den öffentlichen Frieden scharf überwachte, indem es sich in der kirchlichen Frage, wenn nicht voranschreitend, so doch durchaus nicht nach dem Sinn des Wormser Edictes verhielt, indem es den Bischof von Hildesheim selbst gegen des Kaisers Acht, die ungerechter Weise gesprochen schien, vertrat, gewann es eine Stellung, welche die kaiserliche Politik beunruhigte.

Sofort spannte sie ihre Praktiken. In Georg von Sachsen, der mit persönlicher Erbitterung den Streit gegen Luther und Wittenberg führte, bot sich ihr ein vorzüglich geeignetes Werkzeug. Herzog Georg war ein höchst thätiger und begabter Fürst; „er hat viel schöner Tugenden," sagt Luther, „und ist geschickter mit Regieren denn mancher fromme Regent;" aber den Ernestinern nachzustehen schien ihm unerträglich. Daß die sächsische Kur der Preis sei, mit der man ihn köderte, war bald kein Geheimniß mehr. Er setzte alle Hebel an, um im Regiment gegen die mächtig fortschreitende Predigt des Evangeliums, das hieß gegen das, was die ernestinische Politik vertrat, zu wirken.

Wohin stellte sich in diesem Zwiespalt der Richtungen Brandenburg? Als Joachim Anfangs 1522 einen Angriff auf den Pommernherzog rüstete, ward er vom Regiment angewiesen, sich der Waffen zu enthalten. Und als der Herzog in Person auf dem Reichstag erschien und Session nahm, forderten Joachims Gesandte vergebens dessen Ausschließung; sie verließen den Saal. Das Regiment forderte auf Antrag des kaiserlichen Fiscals von den drei märkischen Bischöfen Zahlung der Reichssteuer nach dem Anschlage von Worms, worauf Joachim sie veranlaßte zu protestiren. Und als Herzog Georg, empört über die Nachricht, daß der verschollene Luther aus seinem Versteck auf der Wartburg „in Panzer und Bart" nach Wittenberg gekommen sei, dort gepredigt habe (7. März), im Regiment strenge Maaßregeln zur Ausführung des Wormser Edictes und zur Aufrechterhaltung der Religion vergebens forderte, da ließ Joachim die Erklärung abgeben: „er habe sich stets als ein christlicher Kurfürst gehalten und werde die Neuerungen in seinem Lande nicht dulden." Weder den Verkauf der lutherischen Bibelübersetzung, noch den Laienkelch gestattete er in seinem Lande.

Es schien unzweifelhaft, daß Joachim jetzt so wenig, wie früher, mit

den Ernestinern übereinstimme, daß er dieser Art föderativen Regimentes feind sei und bleibe, das freilich, je wirksamer es werden wollte, desto mehr ständisch werden und dem popularen Geist nachgeben zu müssen schien.

Wenige Monate später und wir finden ihn auf anderen Wegen.

Schon 1521 war der Vorschlag gemacht, zur Bestreitung der Regimentskosten den Weg der indirecten Besteuerung einzuschlagen; zu dem Ende sollte das Reich mit einer Zollgrenze geschlossen und die Einfuhr von Luxus- und Colonialwaaren mit vier Procent besteuert werden. Die Fürsten, namentlich auch Joachim, verfolgten diesen Plan mit lebhaftem Eifer; er traf ja, so schien es, die Städte allein oder doch zunächst. Zugleich wurde die Frage der Monopolien ernstlich vorgenommen; in den Klagen der Zeit standen die Erpressungen Roms, die Räubereien der Ritter, der Wucher des Kaufmannes neben einander. Die Städte ihrerseits, so lebhaft sie gegen die kirchlichen Mißbräuche und die adligen Ueberfahrungen waren, wollten um keinen Preis jene Reformen, die sie betrafen, jene Besteuerung, die ihren Handel bedrohte. Schon hatten sie Grund zu gerechter Klage gegen die fürstlichen Mitstände und die neue Ordnung der Dinge. Nicht bloß, daß man in Worms den Anschlag, ohne sie zu befragen, gemacht hatte; auf dem nächsten Reichstage (December 1522) ließ man in der Frage wegen der Türkenhülfe sie gar nicht mit zur Berathung treten; Kurfürsten und Fürsten entschieden allein: der Gebrauch im Reich, sagte man auf ihre Beschwerde, sei, daß, was die beiden anderen Stände beschlossen, auch die Städte sich gefallen lassen müßten. Es hieß das, ihre Reichsstandschaft aufheben; es hieß, die Grundlage vernichten, auf der seit Berthold von Mainz die ständische Ordnung des gemeinen Wesens aufgerichtet war. Begreiflich, daß die Städte sich so leichter Hand nicht werfen ließen. Sie hielten im März 1523 einen Tag in Speier; sie kehrten dem Regiment den Rücken und wandten sich zum Kaiser.

Nicht minder in Gährung, nur rascher zu gewaltiger Hand waren die Ritterschaften im Reich; der Druck, den das Regiment gegen die Friedbrecher übte, war ihnen unerträglich; schon sei es so weit, klagten die in Franken, daß der größte Theil deutscher Nation die Gegenwehr gegen den Beschädiger aufgeben müsse aus Furcht vor der Pön des Friedbruches. Im Frühling 1522 hielten die in Schwaben, Franken und am Rhein eine Zusammenkunft, wählten Ritter Franz von Sickingen zu ihrem Hauptmann, bildeten einen Bundesrath, beschlossen „Herstellung der alten

Freiheit des Adels gegen die habsüchtigen Tyrannen und die immer größer werdende Wütherei der Pfaffen." Schon erließ Hutten Aufrufe an die Reichsstädte, sich mit den Rittern zu vereinen. Im August begann Sickingen seine Fehde gegen den Kurfürsten von Trier.

Der Eindruck dieser Erhebung war unermeßlich. Sickingen hatte noch kurz vorher an der Spitze der kaiserlichen Truppen gegen Frankreich gestanden; und waren nicht die Ritterschaften, die Städte des Kaisers natürliche Partei? Viele Grafen und Herren, so die Zollern, die Fürstenberg schlugen sich zu Sickingen in der Meinung, „daß es dem Kaiser nicht zuwider sei." Beim Regiment, dessen Mahnungen, dessen Acht er in den Wind schlug, wußte man seine Aeußerung: „sein Herr, der Kaiser, werde ihm nicht zürnen, ob er den Pfaffen ein wenig strafe und ihm die französischen Kronen eintränke, die er genommen; er wolle ein besser Recht machen, denn das kaiserliche Regiment bisher gethan." Andere meinten, Ritter Franziscus wolle noch höher hinaus; „entweder irre ich," schreibt Spalatin, „oder dieser Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius Cäsar werden."

Ueberall richteten die Ritterschaften, auch die landsässigen, das Haupt empor; Nicolaus Minkwitz zog an der Spitze von mehr als tausend Reitern dem Rheine zu. Auch Joachim fühlte in seinen Landen die Aufregung; wir haben die harten Vorwürfe kennen lernen, die er auf dem Landtage von 1523 seinem Adel machen mußte. Schon erhob sich Lübeck zum kühnsten Unternehmen; von dort aus war Gustav Wasa nach Schweden gegangen; die nationale Erhebung gegen den Unionskönig zu stützen, sandte die mächtige Stadt eine Flotte gegen Dänemark. Nicht Christians II. Noth, aber daß die städtische Politik so emporschwoll, beunruhigte den Markgrafen.

Er eilte, um Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein von der schon eingeleiteten Verbindung mit Lübeck abzuhalten, zwischen ihm und seinem königlichen Bruder den Bordesholmer Vergleich zu Stande zu bringen, in dem der König das Lehnsrecht über Holstein aufgab (13. August). Er näherte sich dem Kurfürsten von Sachsen; nach einer ersten Besprechung in Naumburg ward eine zweite Zusammenkunft in Wittenberg zum 11. December angesetzt.

Um diese bat Joachim, weil ihn im nächsten Quartal die Reihe traf, persönlich beim Regiment zu sein. Er wünschte dringend Friedrichs Anwesenheit bei dem Nürnberger Reichstage, der demnächst gehalten werden

sollte; persönlich wollte er mit ihm die Schritte besprechen, die man dort gemeinsam thun wolle.

Aber die Absicht beider Fürsten ging weiter; der Umstand, daß Friedrich, durch Krankheit gehindert, einen seiner Räthe nach Wittenberg sandte, hat in dessen Bericht die Verhandlungen aufbewahrt, die sonst nicht aufgezeichnet worden wären.

Wenn Kurfürst Friedrich in seiner Begrüßung daran erinnern ließ, daß er und des Markgrafen Vater je und allewege mit einander in freundlichem Vertrauen gestanden, und der eine ohne des anderen Rath und Wissen in des Reiches wichtigen Sachen nichts gehandelt oder vorgenommen habe, so sieht man, was er andeutet. Der Markgraf erwiedert bei Gelegenheit eines anderen Artikels: in des Reiches Händeln und Rathschlägen sei seine Ansicht und die Friedrichs „zu jeder Zeit nicht weit von einander gewesen, und er werde mit Gottes Hülfe nicht anders handeln oder rathen denn wie seine Pflicht und Gewissen ihn weise." Es war ein Zugeständniß bedeutsamer Art.

Jetzt — bemerkt er weiter — sei man bemüht, ihn in ein weit Meer zu führen, aber er gedenke nicht weiter ins Wasser zu gehen, als er waten könne. Dringend bittet er, daß Friedrich mit nach Nürnberg gehen möge; dann, aber auch nur dann würden auch die anderen Kurfürsten und Fürsten erscheinen; mit seinem Bruder von Mainz wisse er nichts anzufangen, der sage, wie man wisse, zu Allem ja; nur wenn auch Friedrich von Sachsen ihm entgegentrete, werde es weiter keine Noth haben.

Denn so, sagt Joachim, werde in allen Sachen guter Rath gefunden werden; jetzt sei Ritter Franziscus der Türk im Reich, darum dürfe man die Hülfe wider die rechten Türken, als der Christen Feinde, nicht geben; denn jener sei heut an dem Fürsten, morgen an einem anderen. Auch für König Christian, den die von Lübeck in viel Wege unbillig beschwerten, sei er Willens, bei dem Regiment zu sollicitiren und bitte auch, die sächsischen Räthe demgemäß anzuweisen.

Albrecht von Mecklenburg, der mit Joachim nach Wittenberg gekommen war, hatte dem sächsischen Gesandten gesagt: man buhle jetzt förmlich um seinen Vater, den Markgrafen; was das bedeute, wisse er nicht; aber es geschehe durch einen, von dem man sich dessen nicht vermuthe, und das sei Herzog Georg, der den Markgrafen zu einer Besprechung nach Leipzig geladen habe.

Von diesen Leipziger Verhandlungen fehlt mir weitere Nachricht. Aber daß wenigstens in Betreff der lutherischen Sache der Markgraf mit

Herzog Georg übereinstimmte, zeigte sich sofort auf dem Nürnberger Reichstage. „Fast alle Fürsten, so viele deren hier sind, geistlich und weltlich, sind dem Luther entgegen", schreibt Planitz an seinen Herrn, „aber ihre Räthe sind des mehreren Theils gut lutherisch."

Es erschien dort der päpstliche Nuntius Namens des neuen Papstes Adrian, die frommen Selbstbekenntnisse der Curie, ihre Reformerbietungen zu überbringen; aber an dem schon verdammten Ketzer müsse Recht geübt werden. Es folgten höchst heftige Erörterungen, in denen Joachim mit Herzog Georg und dem Erzherzog stand.

Aber das Ergebniß waren Beschlüsse, die Luther schützten. Es ward ein Concil in einer deutschen Stadt gefordert, in dem auch Weltliche Sitz und Stimme hätten, und keine Verpflichtung gelten dürfe, welche das vorzutragen hindere, was zu göttlichem, evangelischem und anderem gemeinnützigen Wesen nöthig sei, ein christliches, freies, nationales Concil; bis dahin aber solle nichts gelehrt werden als das rechte, reine, lautere Evangelium, gütig, sanftmüthig und christlich.

Auf Antrag des Regimentes wurden diese Beschlüsse vom Reichstage gefaßt. Es wollte nicht viel besagen, daß hinzugefügt wurde: nach der Auslegung der bewährten und von der Kirche angenommenen Schriften; daß die Namen dieser Ausleger aufzuführen verworfen wurde, gab diesem Zusatz seine Bedeutung.

Die zum Regiment Verordneten hatten in derjenigen Frage, welche die Nation wie keine andere bewegte, trotz aller Einreden geistlicher und weltlicher Fürsten, eine Entscheidung herbeigeführt, die dem Willen wie des Papstes so des Kaisers ausdrücklich entgegen war.

Die ganze Kraft des Regimentes beruhte darauf, daß es sich als Organ der nationalen Selbstregierung fühlte, und daß es als solches in Allem und von Allen anerkannt und hochgehalten wurde.

Wenn die Ritterschaften, die den alten Mißbrauch ihrer Freiheit, die Städte, die den Wucher und ihren freien Handel gefährdet sahen, dem Druck einer festen Ordnung zu entgehen suchten, so mußten die Fürsten um so fester zusammenhalten, diese föderative Regierung zu stützen, die recht eigentlich ihr Werk und ihr Schutz war. Ihr Uebergewicht in der ständischen Ordnung des Reichs war gerechtfertigt, wenn sie selbst mit dem Beispiel des Gehorsams und der Hingebung auch da vorangingen, wo die gefaßten Beschlüsse nicht völlig ihrem Willen entsprachen, wenn sie dem Bundesinteresse ihre fürstliche Freiheit unterordneten, um sie vor der größeren Gefahr, die ihr drohte, zu sichern.

Gerade von dieser Seite her kam dem Regiment der tödtliche Schlag. „Es sucht," klagt Planitz, „in diesen schweren Läuften und Obliegen ein jeglicher geistlichen und weltlichen Standes sein selbst Ehr, Nutzen und Wohlgefallen; ich bin wahrlich gar an des Reiches Wohlfahrt desperirt; Gott schicke es nach seinem Lobe."

Daß sich Richard von Trier gegen Sickingen wehrte, war in der Ordnung; und wenn sich der Landgraf, Kurpfalz, der schwäbische Bund mit gewaffneter Hand zu Triers Schutz erhoben, so konnten sie den Aufruf des Regimentes für sich anführen. Aber wenn sie dann nicht bloß Sickingen bewältigten und seine Güter theilten, sondern den Cardinal von Mainz um 25,000 Gulden brandschatzten, wenn sie trotz aller Mahnung des Regimentes die Ritter in Schwaben, Franken und am Rhein ohne einen Schein Rechtens niederwarfen, austrieben, ihre Güter einzogen, wenn der schwäbische Bund, der sich ausdrücklich alles Gehorsams gegen das Regiment und Kammergericht entbunden und nur dem Kaiser pflichtig nannte, schon auch die Ausführung des Wormser Edicts im Reich zu übernehmen Anstalt machte, so war das nicht bloß Rechtsbruch und Empörung so gut wie Sickingens Wagniß, es war zugleich Vernichtung der einzigen Form, in der man die Selbstständigkeit der Nation trotz der Wahl von 1519 zu retten hatte hoffen können.

Sofort gingen die drei Fürsten weiter. Sie riefen ihre Räthe vom Regiment ab: nun sei es nicht mehr in voller Zahl, bestehe nicht mehr zu Recht. Auch Herzog Georg weigerte sich seine Stelle dort, als ihn die Reihe traf, einzunehmen: „von etlichen, sonderlich von Fürsten werde das Regiment Schälke und Buben genannt, da gestatte ihm seine Ehre nicht, dort zu sitzen." Von vertrauten Personen erfuhren die kursächsischen Räthe in Nürnberg, daß der schwäbische Bund und mehrere Fürsten — wenigstens der junge Landgraf wurde ausdrücklich genannt — sich mit ganzer Macht auf Kurfürst Friedrich stürzen würden, „weil er den Luther beschütze trotz Kaiser und Papst." Selbst Herzog Georg kam mit wohlmeinenden Warnungen; „er wird schließlich selber die Kur an sich bringen trotz aller Freundschaft," meinte der treue Planitz.

Und inzwischen hatten sich auch die Städte an den Kaiser gewandt, um bei ihm Schutz gegen die Maaßregeln des Regimentes zu suchen, das ihren freien Handel, ihren Wucher und die Monopolien bedrohte. Mit Befriedigung vernahm er ihre Beschwerden; er sandte seinen Rath Hannart Vicomte von Lombecke, nach Deutschland mit dem Auftrag, zunächst mit Trier in vertraulichste Verbindung zu treten und dann die Fürsten weiter

zu besuchen. Er gab ihm für Friedrich von Sachsen die Absage jenes Verlöbnisses mit, das er vor der Wahl mit so lebhaftem Eifer angeboten hatte: „die Infantin habe von Anfang an gegen dieß Verlöbniß protestirt; ihre Hand sei einem Könige bestimmt."

Das Regiment war ein Versuch gewesen, die ständischen und nationalen Interessen zu verbinden. Von den Kurfürsten, die dessen Hüter hätten sein müssen, waren zwei abgefallen. Noch standen die beiden Brandenburger zum Regiment, das Friedrich von Sachsen emporzuhalten bemüht war; aber Cardinal Albrecht war seit den Siegen der drei Fürsten haltloser denn je; und wenn Joachim noch fortfuhr, sein Einvernehmen mit Kurfürst Friedrich zu zeigen, so wurde doch mit jedem Tage klarer, daß die lutherische Frage sie mehr trennte als die Politik sie verband. Er äußerte gegen Planitz: „mich nimmt Wunder, was sich euer Herr wagt, daß er dem Mönch so viel gestattet und zusieht und daß er uns alle auf sich ladet; ich will S. L. thun, was ihm lieb ist, aber diesen Mönch laß ich mich nicht schimpfiren, das ist verloren." Er beschwerte sich wohl im Regiment, daß immer geschehe, was Sachsen wolle, und nie, was er empfehle; aber er verfehlte dann nicht, Planitz „mit allergnädigster Antwort zu begütigen." „Hab ich ihn hiervor nicht gekannt," sagt Planitz, „so habe ich ihn doch jetzt kennen lernen;" und bei anderem Anlaß: „er ist ein Wundermann." Auch Pfalzgraf Friedrich habe gesagt: „ich besorge, der Markgraf suche sein selbst Sach und nicht euer aller kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden Bestes."

Noch ein Mittel schien sich darzubieten, die Institutionen zu retten, in denen allein man sich des römischen Joches befreien, des spanischen erwehren konnte. Der junge Erzherzog war doch nicht völlig in der Richtung seines Bruders, des Kaisers; und sein vertrautester Rath Salamanca hatte Eifersucht gegen den kaiserlichen Hof und Ehrgeiz genug, um den jungen Herren allenfalls auf Kosten des Bruders und der hochkaiserlichen Politik, die er verfolgte, eine Rolle spielen zu lassen. Briefe zwischen den Räthen Ferdinands und dem kursächsischen Hofe gewechselt, zeigen, daß es in Absicht war, Ferdinand an die Spitze des Reiches zu stellen; natürlich daß er dann der ständischen Ordnung im Reich, dem Regiment und Kammergericht neuen Halt hätte geben sollen. Das Erscheinen Hannarts und sein zuversichtliches Auftreten gegen den Erzherzog, sein gewandtes Einwirken auf Salamanca machte diesem Plan ein Ende. Er hätte schon nicht mehr seinen Zweck erfüllt.

Es war bereits ein anderer Abfall so gut wie vollzogen, ein Abfall,

der die legalen und bindenden Beschlüsse der Reichsobrigkeit brach, um den Dank des heiligen Stuhls zu verdienen.

Wie bis dahin der Gang der kirchlichen Bewegung war, enthielt sie wenig oder nichts, was nicht die deutschen Kirchenfürsten hätten anerkennen, ja leicht in dem Geist, von welchem die großen Concilien von Constanz und Basel bewegt gewesen waren, ausbeuten können. Nur eines Wortes der deutschen Bischöfe hätte es bedurft und das Episcopalsystem auf Grund der evangelischen Predigt stand fertig da. Kam es zu einem Concil, wie die letzten Nürnberger Beschlüsse es forderten, so hatten die geistlichen und weltlichen Fürsten gemeinsam das Interesse, aber auch die Macht, die deutsche Kirche zugleich in ihren Dotationen zu erhalten und der papistischen Herrschaft zu schließen.

Man hatte in Rom und mit Recht die Sorge, daß dieß geschehe. Um so größeren Preis konnte sich derjenige von der Curie erwarten, welcher ihr jetzt seine Hand bot, es unmöglich zu machen.

Es waren die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern, welche diesen Weg fanden. Seit Anfang 1522 unterhandelten sie mit Rom. Ihr Entschluß war um so dankenswerther, als auch sie und ihr Land bisher die allgemeine Bewegung der Nation getheilt hatten. Ihr erster Lohn war, daß ihnen die Curie ein Fünftel aller geistlichen Einkünfte ihrer Lande überantwortete, ihnen Befugnisse übertrug, welche die episcopale Macht der landesherrlichen unterordneten.

Der kirchlichen Neuerung abgeneigt waren auch andere Fürsten; Markgraf Joachim, weil das, was geschah, wider die Regel ging, neue Autoritäten aufbrachte, die alten lockerte; Herzog Georg, weil es ihn „entrüstete, daß noch etwas anderes als gute Werke zur Seligkeit nöthig sein sollten;" der Bischof von Augsburg, ein Stadion, „weil es nicht zu leiden sei, daß aus solchem Loch und Winkel solche Lehre sollte anfahen und auskommen, wenn schon er leiden möchte, daß es allenthalben so gehalten würde wie zu Wittenberg;" Cardinal Albrecht, weil diese lutherische Predigt seiner Art von Bildung, Tugend und Genuß, seinem Epicureismus keine Stätte ließ; alle diese und andere, weil statt der laxen und bequemen Art, die ihnen bisher als Christenthum gegolten, nun die ernste und beunruhigende Forderung innerer Arbeit und Erhebung an sie trat.

Nicht so die bairischen Herren. Wenn sie auf Kosten der bischöflichen Rechte und des Kirchengutes dem Papst ihre Dienste anboten, so war es klar, daß nicht die zarte Gewissenhaftigkeit religiöser Ueberzeugung ihre Politik leitete; sie entschlugen sich ihrer reichsfürstlichen Pflicht gegen das

Regiment und die Beschlüsse des Reichstags, um von Rom die Prämie des ersten Abfalls von der Sache der Nation zu verdienen.

Zuerst auf dem Reichstage im Anfang 1523 machte sich diese Wendung merkbar; aber auch auf dem nächsten, Anfang 1524, drang sie noch nicht durch. Auf die ausdrückliche Forderung des Kaisers, das Wormser Edict hinauszuführen, hätten die alten Gegner Luthers und die neuen Freunde Roms gern den entscheidenden Beschluß durchgesetzt; aber die Mehrheit der Stände erklärte: es solle dem Edict Folge gegeben werden, so weit es möglich sei. Man beharrte bei dem beschlossenen Concil; im Herbst in Speier solle darüber und über die Beschwerden der Nation schließlich verhandelt werden. Ja man wiederholte, daß einstweilen das Evangelium und lautere Wort Gottes gepredigt werden solle.

Wenigstens in der kirchlichen Frage behauptete noch die nationale Stimmung das Feld; und die Furcht vor derselben war noch so mächtig, daß selbst Fürsten wie Albrecht von Mainz die geforderten Mandate gegen Luther und seine Anhänger widerriethen. Aber was sonst auf diesem Reichstage verhandelt wurde, zeigte die furchtbare Zerrüttung, die Rettungslosigkeit der deutschen Dinge.

Die Städte forderten ihre Reichsstandschaft von Neuem, „damit sie ihre Stimme geben könnten, wie zur Zeit des Erzbischofs Berthold geschehen sei." Es ward ihnen wieder abgeschlagen: weil viele Sachen die Städte selbst angingen, als Handel, Waarenzoll, Monopolien u. s. w., darüber großer Zwist entstehen könnte; auch weil, wenn die Städte mit im Rath säßen, Alles, was dort berathen worden, „zuletzt nichts anderes als eine offenbare und jedem kundliche Handlung werden würde."

Und zugleich ging aus dem Stande der Fürsten, die so die Städter ins Gesicht schlugen, der Antrag hervor, diesem Regiment ein Ende zu machen; die drei Fürsten, welche Sickingen niedergebrochen, und der schwäbische Bund erklärten: es bestehe nicht mehr, da es nicht vollzählig sei; es sei den Ständen zu theuer; des Kaisers Sache sei, selbst zu regieren; einstweilen, ließ Kurpfalz erklären, stände ihm zu, das Vicariat zu üben.

Selbst Erzherzog Ferdinand erschrak: „würde nach dem Willen dieser Fürsten verfahren, so entstünde eine offene Rebellion und Ungehorsam im Reich, und die Deutschen schlügen sich haufenweise auf die Seite Frankreichs." Aber Hannart lenkte die Intrigue; auch Ferdinand gab nach; „nachdem er neun Wochen festgehalten", meldete Planitz (1. April) seinem Herrn, „ist er jählings umgeschlagen; ich fürchte, es ist nirgend mehr Treu und Glaube."

Nur dieß Regiment wollte Hannart beseitigen, um ein anderes völlig abhängiges zu schaffen: „wenn es glückt, ist es ein größeres Wunder als je eins geschehen."

Aber das Wunder geschah; und zwar auf ähnliche Weise, wie das in Worms geglückt war. Man ließ die meisten Stände abreisen, dann mit wenigen beschloß man, ein neues Regiment zu errichten, keinem der bisherigen Regimentsräthe — sie galten alle für Ketzer — den Eintritt zu gestatten, es von Nürnberg nach Eßlingen zu verlegen, inmitten des schwäbischen Bundes.

Man achtete der Proteste nicht, welche das alte Regiment und „viele von Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen" gegen den Abschied einlegten. Er besagte: „so jemand seiner Zuschickung zum Regiment säumig wäre, solle Statthalter und Regiment Macht haben, statt seiner jemanden ins Regiment zu bestellen."

Es war ein vollständiger Staatsstreich; und Hannart hat den Ruhm, ihn ausgeführt zu haben. „Jeder," so schreibt er dem Kaiser, „will hier Herr sein und hat vor des Kaisers Gerechtigkeit wenig Achtung; sie werden sie nicht eher lernen, als bis so viel Unglück über sie kommt, daß sie gar froh sein werden, zu ihrer Schuldigkeit zurückzukehren; dann werden sie mit gefaltenen Händen den Kaiser anflehen, daß er komme sie zu regieren und Gerechtigkeit zu üben als ihr wahrer Kaiser und souveräner Herr."

In solchem Sinn war dieser Staatsstreich gemeint; nun war das Regiment aus einem ständischen zu einem kaiserlichen Organ gemacht; es war der Hauptpunkt der Wahlcapitulation gegen diejenigen gekehrt, welche mit derselben sich und das Reich hatten decken wollen. „Ich habe", schreibt Planitz seinem Herrn, „gar keinen Trost mehr, daß etwas Gutes im Reich werde aufgerichtet, bin daran gar verzagt."

So weit hatte es der Hader der Stände, die Selbstsucht, die Gewissenlosigkeit derer gebracht, welche die Nation vertraten. Der kirchliche Hader kam hinzu, auch die alten Verständnisse und Verbrüderungen zu zerreißen.

Nicht einmal wie 1504 die Kurfürsteneinung blieb. Das Reich war in seinen Gliedern gelöst.

Sofort änderte die kaiserliche Politik den Ton. Schon auf dem Reichstage, als die Stände eine Gesandtschaft an den König von Frankreich und den Kaiser zu schicken beschlossen, um zwischen ihnen, „da der Türke einen großen Anfall rüste", Frieden zu stiften, erklärte Erzherzog Ferdinand: weder er noch Hannart könne dazu die Einwilligung geben; wenn man es

dennoch versuche, würden sie gezwungen sein zu thun, was sie nicht gern thäten. Mit der gleichen Formel wurden demnächst die Beisitzer des Kammergerichts bedroht, wenn sie „der teuflischen und ketzerischen Lehre" Luthers anhingen, und der Kammerrichter angewiesen, keinen Beisitzer und Procurator zu dulden, der dem zuwider handle.

Dann, am 27. Juli, erging aus Spanien ein Ausschreiben an das Reich, in dem der Kaiser nicht bloß die Ausführung des Wormser Edictes unnachsichtig gebot, sondern auch das Concil, das man, ohne pflichtschuldige Anfrage bei ihm, gefordert habe, verbot „bei Vermeidung criminis laesae majestatis, unser und des Reiches Acht." Er verfügte, als wenn er allein zu gebieten habe, als unumschränkter Herr.

Zwischendurch, im Mai, überreichte Hannart am kursächsischen Hofe jene schnöde Absage der Heirath; es war, wie des Kurfürsten Antwort es ausdrückt, „ein unverdienter Spott, Hohn und Schimpf für ihn und das ganze kur- und fürstliche Haus Sachsen." „Gott vergeb es ihnen," schrieb Herzog Johann, „es ist ja erschrecklich, daß so große Häupter uns armen Fürsten nicht Brief und Siegel halten sollen; muß es sein durch den Willen Gottes, so will ich sprechen: dein Wille geschehe; aber der Adam kanns schwerlich übers Herz bringen."

Eben jetzt gewannen Karls Heere die glänzendsten Erfolge; am 14. April waren die Franzosen über die Sessia zurückgeworfen, der Rückzug wurde zur vollständigen Niederlage; drei Tage lang verfolgten die Landsknechte unter Sebastian Schärtlin; mit dem Ausgang des Monats war ganz Italien von den Franzosen geräumt. Schon war der mächtigste unter den Fürsten Frankreichs, Karl von Bourbon, zum Kaiser übergegangen; an der Spitze des kaiserlichen Heeres brach er (2. Juli) über die Seealpen nach Frankreich; „er gedenke," ließ er dem Erzherzog Ferdinand sagen, „sich bei keiner Festung aufzuhalten, sondern gerades Weges auf Lyon oder Paris zu marschiren."

Die große Politik des Hauses Oestreich fuhr mit vollen Segeln. Und man wird bekennen müssen, daß der Kaiser sie kühn und festen Blickes leitete, daß er ihre ungeheuren Mittel zu berechnen, zu verwenden, zu steigern verstand.

Aber was sollte bei solcher Ueberlegenheit, bei solchen Erfolgen des Kaisers aus dem Reich, aus der deutschen Fürstenfreiheit, aus der Nation werden?

Ulrich von Würtemberg, Heinrich von Lüneburg, beide nun land-

flüchtig, waren mahnende Beispiele. Die immer neuen Gerüchte, die wegen der Entsetzung des Kurfürsten von Sachsen auftauchten, zeigten, was man bereits der Macht und dem Willen des Kaisers zutraute; man sah ja an jedem seiner Schritte, daß er, trotz Recht und Herkommen, „seines eigenen Willens herrschen wolle."

Nur noch Frankreich stand gegen ihn; wenn es erlag, so war er, wie Bourbon ihm schreibt, „der größte Mann, den es je gegeben, und im Stande, der ganzen Christenheit Gesetze vorzuschreiben."

Suchte König Franz in seiner Bedrängniß nicht die alten Freunde im Reich? fand er da noch Fürsten, die gegen den Kaiser aufzutreten wagten? und um welchen Preis gewann er sie? So geringfügig die Nachrichten sind, die auf diese Fragen Antwort geben, sie werfen ein Licht auf Joachims Politik, sie zeigen ihn noch einmal in großen Entwürfen.

Noch einmal die Krone.

Es war eine Zeit, in der das Unerhörte nicht mehr unmöglich schien, in der Alles schwankte wie in einem allgemeinen Erdbeben, in der alle politischen wie moralischen Fundamente zusammenbrachen, jeder in jedem Augenblick Alles wagte.

So ungeheuren Umsturz hatte der Norden erfahren. Wie übermächtig war König Christian II. nach dem Stockholmer Blutbad gewesen; jetzt hatte die Revolution gesiegt, Gustav Wasa war in Schweden König; „die von Lübeck," schrieb Christian, „und ihr Anhang haben ihn an unsrer Statt zum König gemacht."

Und mit Hülfe Lübecks und des jütischen Adels, des dänischen Reichsrathes hatte sein Oheim, Herzog Friedrich, ihn in Jütland bewältigt, ihm auch die dänische Krone entrissen. Der Tyrannei folgte die Usurpation, und seinen Prälaten, Herren und Rittern gab der neue König mit vollen Händen Rechte und Privilegien, die volle Gerichtsbarkeit, Hals und Hand über ihre Gutsunterthanen.

Mochte Friedrich wie Gustav Wasa der neuen Lehre geneigt sein, „wer hat ihnen und den Lübeckern," schrieb Luther, „solche Rache und Strafe befohlen? Gott wird sie verurtheilen als aufrührerische Gottesdiebe, die in sein Amt gegriffen und schuldig seien laesae majestatis divinae."

Jene dänischen Dinge betrafen den Markgrafen schon nicht mehr

bloß in seinen Anwartschaften oder als Vermittler des Bordesholmer Vergleichs; sie bedrohten ihn an seiner verletzbarsten Stelle.

Noch war der Streit mit Pommern unausgetragen, als Herzog Friedrich sich erhob; in dessen Erfolgen gewann der alte Pommernherzog — seine Tochter wurde nun Königin von Dänemark — einen neuen Rückhalt gegen Brandenburg. Der Streit war, wie erwähnt, im Frühjahr 1523 vor dem Regiment verhandelt worden; der pfälzische Kanzler hatte des Herzogs Recht verantwortet, der König von Polen es angelegentlichst unterstützt. Bogislav verwarf alle Vergleichsvorschläge: sie seien ihm nicht annehmbar, und wenn er in Thürmen und Stöcken wäre; er ließ sich vernehmen, wenn das Reich ihm nicht zu seinem Recht helfe, so werde er sein Gemüth anderswohin setzen. So zog er heim; und König Friedrich erbot sich, ihm 5000 Mann gutes Kriegsvolk nach Stralsund zu senden zum Angriff auf die Mark.

Der entthronte König hatte sich zunächst nach den Niederlanden gewendet; am Hofe zu Brüssel war es kein Geheimniß, daß er und mehr noch seine Gemahlin, die Infantin, der neuen Lehre anhing; man bot ihm gute Worte, aber keine Hülfe. Er eilte zu seinem Schwager nach Berlin. Joachim ließ sich die Frage der Religion nicht kümmern, und seine Gemahlin empfing wohl den Bruder um so herzlicher, als auch sie in aller Stille an dem lauteren Wort Gottes ihren Trost fand. Bald war der Plan zur Unterstützung Christians fertig; Joachim leistete Vorschüsse, daß auch der Hochmeister Kriegsvolk werben könne; die Markgräfin versetzte ihre reichen Kleinodien für ihren Bruder; 30,000 Mann sammelten sich bei Perleberg und Dannenberg, während der König anderes Volk jenseits der Elbe werben und heranführen sollte.

In Pommern machte man sich auf das Aeußerste gefaßt; man rüstete — es war in den letzten Tagen des alten Herzogs — so stark wie möglich zur Gegenwehr, selbst die Studenten in Greifswald mußten schanzen.

Aber König Christian ward vergebens erwartet; seine Mittel reichten nicht aus, jenes stattliche Heer zusammenzuhalten; wenn nicht die mächtige Gegenrüstung Friedrichs — 80,000 Mann sollen in Holstein unter Waffen gestanden haben — seinen Muth sinken machte.

Vorerst blieb hier Alles Frage. Die rein thatsächlichen Zustände, die in dem Bereich der drei nordischen Kronen das immerhin mißbrauchte Recht verdrängt hatten, gaben den Städten des wendischen Quartiers und der Politik des gemeinen Kaufmanns ein Uebergewicht wieder, das die

neue Richtung der Fürstengewalt in ihrer Grundlage gefährdete. Die evangelische Predigt, die nun auch im Norden unaufhaltsam vordrang, kam hinzu, die Gemüther aufzuregen, die Ordnungen zu lösen; der Widerstand, den ihr der Pommernherzog entgegenstellte, brachte in seinem Lande die gewaltsamsten Conflicte hervor. Schon erhob sich unter Vortritt Breslaus auch Schlesien für das Evangelium; im Ordensland zuerst erklärte sich ein Bischof für dasselbe; es tauchte der Gedanke auf, den Orden ins Weltliche umzugestalten. In diesen norddeutschen Bereichen war Alles im Gähren und Schwanken, und das Evangelium war die Formel, unter der alle Freiheit ihren Ausdruck und ihre Rechtfertigung suchte, alle Opposition sich zusammenfand. Gutsherren wie Unterthanen, Magistrate wie Gemeinden, Klosterleute wie Weltgeistliche, Alles miteinander und durcheinander folgte dem gewaltigen Zuge der wahrhaft chaotischen Bewegung.

Nur in den Marken blieb es ruhig; so fest war die Ordnung, die Joachim geschaffen, so straff handhabte er das Regiment. Er erschien bei weitem nicht von so heftigem Eifer gegen das Neue, wie etwa Georg von Sachsen; er blieb äußerlich in dem guten Vernehmen mit Kurfürst Friedrich, wie es 1522 angeknüpft war. Denn auch Friedrich hatte sich nicht der neuen Lehre und dem Sacrament in beiderlei Gestalt zugewandt; aber er sah in beiden keinen Widerspruch gegen die wahre Ordnung Christi, die ihm am Herzen lag, noch in der weltlichen Macht der Kirche den Eckstein der Heilsordnung. Und wenn er noch im Herbst 1523 dem Nuntius seine aufrichtige Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl aussprach, so war er damit nicht gemeint, sich zur Verfolgung derer herzugeben, die sich von der Willkühr päpstlicher Entscheidungen nicht gebunden achteten; er ehrte ihre Freiheit und ihr Gewissen, wenn sie in dem, was sie nach ihrer Ueberzeugung thaten, die Ordnungen nicht verletzten, die zu hüten nach seiner Meinung der weltlichen Obrigkeit oblag. Nicht Gleichgültigkeit in den religiösen Dingen, sondern Gewissenhaftigkeit in dem Gebrauch weltlicher Macht und Achtung vor der Freiheit machte ihn tolerant. Ein Herrenthum, wie es Joachim wollte und übte, wäre ihm mehr tyrannisch als reichsfürstlich erschienen.

Beide empfanden sie den Druck, den Karls monarchische Tendenzen übten. Aber wenn der greise Friedrich die Richtungen, die er sein Lebelang vertreten, die Formen, in denen er die Einheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu retten gehofft hatte, nicht müde wurde emporzuhalten, bis der Staatsstreich von 1524 auch die letzte Hoffnung vernichtete, — so

kehrte Joachim, den am wenigsten gleiche Gesinnung an die ständischen Reichsformen knüpfte, zu der Politik zurück, die er bis zur Wahl Karls verfolgt hatte.

Zuerst in einem Bericht Hannarts aus dem Anfang jenes verhängnißvollen Reichstages findet sich eine Aeußerung über diese Dinge. „Er erfahre," schreibt er dem Kaiser (13. März), „daß mehrere Fürsten über des Kaisers Abwesenheit vom Reich unzufrieden seien; das Reich, meinten sie, könne nicht gut regiert werden, wenn das Haupt fern sei; man denke an den König von Frankreich, weil der mehr zahlen könne als jeder andere; wenn das nicht gehe, so gedächten der Markgraf und Kurpfalz zu versuchen, ob sie die Wahl auf sich lenken könnten; niemand halte den Erzherzog Ferdinand dazu geeignet; er sei, meine man, zu jung und mit ihm würde man noch übler fahren als jetzt, da er sich ganz von Salamanca leiten lasse."

In demselben Schreiben meldet Hannart: der Markgraf sei zum Reichstag nicht gekommen, seine Botschafter hätten Beschwerden wegen der pommerschen Belehnung vorgebracht und Abstellung gefordert; auf seine Entgegnung, daß die Stände erst mit anderen dringenderen Sachen zu thun hätten, und die Sache erst, wenn die Frage vom Regiment abgemacht sei, vorgenommen werden könne, seien sie in übler Stimmung abgereist, und sei niemand zur Stelle, der Vollmacht für den Markgrafen habe. „Damit zeigt er, daß er wenig gutes Gemüth für die Reichsangelegenheiten hat, und bald wird sich zeigen, daß die Zuneigung, die er für die Franzosen um ihrer Thaler willen und in Aussicht auf die Hand der Prinzessin Renata für seinen Sohn hat, ihn seine Pflicht und Schuldigkeit daran geben läßt."

Freilich beschied Ferdinand die pommerschen Gesandten: mit des alten Herzogs Bogislav Tod sei dessen Fürstenthum, Land, Leute und Regalien kaiserlicher Majestät wieder heimgefallen, und so gebühre der pommerschen Botschaft, daß sie sich der Session enthalte, bis die Sache von Kais. Majestät erörtert und entschieden worden. Aber diese Entscheidung entsprach so wenig dem Recht und Herkommen im Reich wie dem Interesse des Markgrafen.

Und jener Nürnberger Abschied, der das neue Regiment schuf, bedrohte auch ihn. Zugleich mit Friedrich von Sachsen sandte er einen zum Regiment Bevollmächtigten, den von Taubenheim, nach Eßlingen, mit der Erklärung, daß derselbe eintreten werde, wenn „die Ordnung in Worms aufgerichtet" bestehen bleibe, aber „gegen die Veränderung der

Ordnung des Regiments durch eine kleine und wenige Anzahl der Reichsstände gemacht" protestire er.

Erinnern wir uns, daß um eben diese Zeit der Einmarsch der kaiserlichen Heere nach Frankreich begann. Im Reich da und dort suchten sich die Gleichgesinnten; man parteite sich.

In Regensburg war Ende Juni ein Convent gehalten worden, dem der Legat, die Baiernherzöge, Erzherzog Ferdinand, der Erzbischof von Salzburg, neun Bischöfe aus Schwaben und Franken beiwohnten; sie verabredeten die Ausrottung der ketzerischen Secte; der nächste Zweck war, es nicht zum Tage in Speier, nicht zum Concil kommen zu lassen, trotz der Nürnberger Beschlüsse. Der Papst hatte nun gegen die Nation eine geschlossene Partei; Verfolgungen und Hinrichtungen von Ketzern bezeugten ihren Eifer.

Schon von Nürnberg aus hatte Hannart die Sorge geäußert, daß, wenn kein neues Regiment zu Stande komme, sich dem schwäbischen Bund gegenüber ein Gegenbund bilden werde, die Städte auf der einen, die Grafen und der kleine Adel auf der anderen Seite, „weil sie den Fürsten nicht unterworfen sein wollen." Wenigstens die baltischen Städte standen als Sieger über Christian von Dänemark mächtig da; und nicht bloß die beiden Könige Gustav und Friedrich, auch die Fürsten von Pommern, Lüneburg, Münster, Heinrich von Mecklenburg schlossen sich diesem Bunde an.

Von allen Seiten her thürmten sich die Wetterwolken auf; seit das alte Regiment, der letzte legale Punkt nationaler Einheit und Gemeinschaft, gebrochen war, schien die Anarchie, die Revolution losbrechen zu müssen. Schon regte sich der Bauer an der Schweizer Grenze, und die Bauernschaften überall horchten auf. Es war die grauenhafte Stille vor dem Sturm.

Her und hin gab es Fürstenverhandlungen; den Besprechungen in Heidelberg (Juni) beim Armbrustschießen folgte im Juli eine Zusammenkunft der rheinischen Kurfürsten; „soviel man davon höre," schrieb Ferdinand an Karl, „ist es nicht zum Wohl und zur Ehre weder des Kaisers noch meiner." Alle Erbietungen an Pfalzgraf Friedrich, das Statthalteramt an dem neuen Regiment zu übernehmen, waren vergebens.

Die Städte hielten um dieselbe Zeit einen Tag in Speier; es kamen Boten von Böhmen und aus der Schweiz; es galt, sich in Einvernehmen zu setzen für den Fall, daß man sie der lutherischen Lehre wegen überziehen wolle. Sie verabredeten eine zweite Zusammenkunft in Nördlingen; „auch

Friedrich von Sachsen, Markgraf Joachim und Kurpfalz," meldete der Erzherzog nach Spanien, „werden dorthin kommen, um die Städte in ihrem Vorhaben zu bestärken und sie an sich zu ziehen."

Schon war es ein lautes Geheimniß, daß eine neue Königswahl im Werk sei. „Einige kurfürstliche Räthe," schreibt Hannart 1. September, „hätten ihm gesagt, daß die Kurfürsten zusammentreten wollten, weil keiner zufrieden sei; sie würden die Capitulation zur Hand nehmen und nachsehen, ob der Kaiser die bei seiner Wahl beschworenen Artikel beobachtet habe, um dann ein neues Regiment im Reich zu gründen, sei es unter Form von Reichsvicarien oder einem neuen Statthalter oder einem neuen Könige."

In der Opposition gegen den Kaiser fanden sich viele zusammen; aber was dann weiter?

Nicht ohne Sorge sah der Papst, jetzt Clemens VII., die Fortschritte der kaiserlichen Waffen; er war ein Mediceer, er konnte nicht Italien völlig in die spanische Herrschaft versinken sehen wollen; war es auf Anregung von dorther, wenn Herzog Wilhelm von Baiern sich Hoffnung machte gewählt zu werden?

Der natürliche Gegenkaiser war Franz von Frankreich; für ihn wurde geworben, aber unzweifelhaft in der Absicht, die eingeleitete Wahl auf einen deutschen Fürsten zu lenken.

Wenn Pfalzgraf Ludwig nicht minder hoffte, so konnte nur die evangelische und populare Bewegung im Süden und Westen des Reiches und französische Hülfe seinem Plane Erfolg schaffen.

Daß Joachim nicht minder daran arbeitete, sich wählen zu lassen, ist unzweifelhaft; nicht die französische Unterstützung allein hätte ihm zum Ziele geholfen, aber die Dinge lagen so, daß, wenn er sie groß und kühn zu fassen verstand, Großes und das Größte erreichbar schien.

Beachte man, wie in diesem Moment das Haus Brandenburg stand. Der Markgraf Hochmeister, den Kaiser und Reich ohne Hülfe ließen, der mit dem nahen Ablauf des vierjährigen Waffenstillstandes einen neuen Angriff Polens, die völlige Unterwerfung des Ordenslandes erwarten mußte, — er war bereits mit Luther in Beziehung, er war schon halb des Entschlusses, den Orden abzulegen; schon hatte sich ein Bischof in Preußen zum Evangelium gewandt; alle Stände, das ganze Land war, wie man es zu nennen begann, evangelisch. Der Gedanke, aus dem Ordensland ein weltlich Fürstenthum zu bilden, lag Allen wie unvermeidlich und einzige Rettung vor Augen.

Im Sommer 1524 war der Hochmeister bei seinem Vetter Cardinal in Halle. So war dem die Sache des römischen Stuhles und der papistischen Kirche nicht an das Herz gewachsen, daß er darum irgend ein Opfer hätte bringen sollen. War er in seinen Landen nicht ganz so ein Kirchenfürst wie der Hochmeister in Preußen? plünderte nicht auch ihn dieß Zugeständniß, das der Papst dem Kaiser gemacht hatte, ein Drittel der geistlichen Einkünfte zum „Türkenkriege" zu erheben? war nicht auch er in seiner reichsfürstlichen Freiheit bedroht, wenn der Kaiser weiter siegte? bedroht auch, wenn die gewaltige Bewegung der Nation die bischöfliche Macht, die sie mit jedem Tag tiefer unterwühlte, niederriß? er wollte Fürst sein und bleiben, gleichgültig ob unter geistlichem oder anderem Titel. Nur eines Entschlusses bedurfte es, und seine Unterthanen und Stände im Mainzer, Magdeburger, Halberstädter Lande begrüßten ihn mit Freuden als ihren erblichen Herrn. Daß so seine Gedanken gingen, wußte man in Wittenberg: „der Cardinal ist nicht dem Evangelium entgegen," schrieb Luther. Schon war alles Ernstes von seiner Vermählung die Rede. Und in seiner Hand vereinten sich zwei Functionen, die unter Umständen höchst wichtig werden konnten; er war wegen Mainz Kurerzkanzler, wegen Magdeburg Primas von Germanien; er hatte damit den Vorsitz und die Geschäftsleitung im Kurcollegium und im Fürstenrath.

Markgraf Casimir war zum Regensburger Convent geladen, aber nicht hingegangen. Freilich war er nicht der Fürst, der von der Macht des lauteren Wortes sich hätte ergreifen lassen; aber seine Stände, sein ganzes Land war demselben zugewandt, und schon um des Vaters willen, der noch im Thurm lag, durfte er den Ständen nicht zu hart entgegen sein; in dem Landtagsabschied vom 1. October ward die Predigt des Evangeliums nach rechtem und wahrem Verstand lauter und rein genehmigt; nur sei es sein gnädiges Bitten und Begehren, daß man Geduld haben und nichts Neues fürnehmen möge, bis S. F. G. fernere Meinung erfordert würde.

Sein Bruder Markgraf Georg hätte gern noch mehr zugestanden gesehen; „man soll das göttliche Wort nicht allein predigen, sondern auch allen Menschen zum Trotz sich danach halten." Er nannte sich bereits „in Schlesien zu Jägerndorf, Oppeln und Ratibor Herzog;" mit ausdrücklicher Genehmigung seines Königs hatte er Jägerndorf durch Kauf, die Anwartschaft auf die beiden anderen Herrschaften durch Erbvertrag mit ihrem derzeitigen erblosen Besitzer, auch Beuthen und Oderberg in Pfandweise.

Noch war er am ungarischen Hofe; die junge Königin war, gleich ihrer Schwester von Dänemark, dem Evangelium geneigt; aus den lutherischen Büchern, die ihr der Hochmeister zusandte, hatte sie es kennen lernen. Und wie mächtig hatte es in Böhmen, in Schlesien gezündet; wohin es drang, kam auch der Abscheu gegen die östreichisch-spanische Politik, welche das lautre Wort Gottes verfolgte, zumal hier in den Bereichen der böhmischen und ungarischen Krone, die das übermächtige Haus schon in seinen Titeln führte. Mit Spannung verfolgte man den Krieg Frankreichs gegen den Kaiser; als König Franz im Herbst 1524, plötzlich sich zur Offensive erhebend, an den kaiserlichen Heeren vorüber nach Italien zog, selbst Pavia nahm, sich dort festsetzte, da rüsteten sich 50,000 Mann Böhmen zum Einfall nach Oestreich, und Christoph Frangipan, der mit Markgraf Georg verschwägert war, stand bereit, nach Kärnthen und Steiermark einzubrechen. Auch dem vertriebenen Würtemberger Herzog gab König Franz die Mittel, Kriegsvolk zu werben, um sich in seine Lande zu werfen, wo die Sehnsucht nach dem angestammten Herrn in dem Maaß wuchs, als das östreichische Regiment drückender wurde. Ja in den Erblanden selbst war die Stimmung in den Massen wie in den Ständen höchst aufgeregt; die Erpressungen Salamancas und die Gewaltsamkeiten gegen die auch hier zahlreichen Anhänger Luthers hatten die Dinge so weit gebracht, daß der Kaiser ernste Warnungen sandte: der Erzherzog möge sich vorsehen, daß es ihm nicht gehe wie dem Könige Christian, ihrem Schwager, zu größtem Schimpf und Schaden des Hauses.

Mit dem Ausgang des Jahres 1524 war die Macht des kaiserlichen Hauses in äußerster Gefahr. In deutschen Landen hatte sie fast allen Boden verloren; daß im Herbst 1524 der Reichstag zu Speier nicht gehalten, daß damit die Hoffnung auf ein Concil der Nation entrissen wurde, steigerte die Aufregung auf das höchste. Im Südwesten des Reichs flammte der Bauernaufruhr auf und reißend schnell verbreitete sich die Bewegung über die Gebiete des schwäbischen Bundes, der Regensburger Verbündeten.

Die Revolution in entsetzlichster Gestalt war da. Die alten Parteien waren zersetzt, die alten Einungen erschlafft oder zerrissen, es gab kein anerkanntes Regiment mehr; alle kirchliche Ordnung stand in Frage; die Zügel des Reichs schleiften am Boden; der einzige populäre Name im Reich, Friedrich von Sachsen, galt nichts mehr; seine Richtung war den Extremen erlegen; er selbst fühlte sich dem Grabe nah.

Wie, wenn nun das Haus Brandenburg an die Spitze trat, wenn das Haupt des Hauses, gestützt auf die Macht seiner Marken, die fest in seiner Hand und in Gehorsam waren, die ungeheure Bewegung monarchisch zusammenfaßte, und sie gegen den Papismus und die spanisch-östreichische Gewalt kehrend ihrer mächtig zu werden verstand! Gab es noch eine Rettung, so war es die Monarchie, die national und evangelisch die Revolution durch das, was in ihr Wahres und Gesundes war, überwand.

Der große Augenblick für das Haus Brandenburg schien gekommen.

Die Katastrophe.

Nicht das Glück allein hat die Habsburger emporgetragen. Daß sie, was es ihnen bot, kühn zu erfassen verstanden und keine Mühe noch Gefahr scheuten es festzuhalten, daß sie trotz Allem, was ihnen in den Weg trat, ihr Ziel unverrückt im Auge behielten, daß sie in jedem Errungenen eine neue Aufgabe und einen neuen Anlauf sahen, das fesselte das Glück an ihr Haus. Ein königlicher Geist, der Geist der Größe erfüllte es.

Plus ultra war die Devise Karls V. Man weiß, wie kühl, berechnend, ohne Prunk und Schein er war; hoch über dem wirren Gewimmel von kleinlichem Nachbarhader und localen Sonderinteressen, von persönlichen Begehrlichkeiten und erhitzten Rivalitäten faßte er einfach, sicher, mit durchdringendem Verstand Alles in dem Einen Gedanken auf, als dessen Vertreter ihn die Geschichte nennt. Es war der, welchen man damals „die Monarchie" nannte. Es war die Idee der Macht, die allen nationalen und kirchlichen, allen ständischen und privatrechtlichen Momenten gegenüber nur die Aufgabe kennt, sich zu erhalten und zu steigern, jene gelten läßt, so weit sie nicht stören, sie benutzt und ausbeutet, wo sie nutzbar erscheinen, sie schonungslos mit List oder Gewalt überseitigt, wenn sie dem Machtinteresse in den Weg treten. In dieser Idee der Macht, wie dynastisch und wie einseitig er sie fassen mochte, hatte er den festen Punkt, von dem aus er die Menschen und die Dinge zu beherrschen vermochte; in ihr hatte er ein Maaß, ein Ziel, eine Rechtfertigung für sein Wollen und sein Thun, die volle Gewißheit seiner selbst.

Das kaiserliche Haus hatte vor fünfzig Jahren noch mit den anderen Häusern im Reich zu gleicher Erde gestanden; sie hatten dynastisch als gleiche mit einander rivalisirt. Jetzt ragte es nicht bloß über sie, es ragte über alle Fürstenhäuser der Christenheit hoch empor; und in dem Kaiserthum hatte es die rechtliche Formel dafür, ihre Dependenz zu fordern.

Die Zeit schien gekommen, daß die Monarchie die leitende Rolle übernahm, die der heilige Stuhl nicht mehr behaupten konnte. Und das furchtbare Vordringen der Ungläubigen, die wilde Bewegung in den Nationen, das ungeheure Ringen um die alte Freiheit und nach neuer Macht, das die Christenheit zerriß, forderte die „Monarchie," wenn die abendländische Welt nicht untergehen sollte. Nur die Macht des Kaiserhauses konnte Ruhe erzwingen, die Leidenschaften bändigen, die erhaltenden Kräfte sammeln, in neuer politischer Ordnung und Unterordnung die Christenheit retten.

Mochte immerhin Karl V. nicht um solcher Ideen, solcher Zwecke willen mächtig sein wollen, sondern durch sie, — die Macht seines Hauses war ein europäisches Princip; alle Rivalitäten gegen dasselbe erschienen nur noch als Neid und Intrigue der Selbstsucht, die sich den höchsten Gemeininteressen der Christenheit entgegenstellte.

Nur ein anderes tieferes Princip hätte das Recht des Sieges über Oestreich gehabt.

Gab es ein solches? war Markgraf Joachim der Fürst, es zu erfassen und zu vertreten? hatte er den Namen im Reich, daß ihm die Fürsten sich hätten beugen, die Nation folgen mögen?

Dem Evangelium war er feind; und nichts lag ihm ferner, als der Gedanke, daß seine fürstliche Pflicht über die Grenzen seines Territoriums hinaus dem Reich, der Nation gehöre.

Weder mit der Kraft tiefer Ueberzeugungen, noch mit dem kühnen Blick des Staatsmannes, den auch politischen Gedanken in der nationalen und kirchlichen Bewegung zu erfassen, verfolgte er sein Project. Es lag in seiner Art, desto thätiger mit den kleinen Mitteln zu sein, in der Stille, in aller Vorsicht, geheimnißvoll und dissimulirend zu arbeiten, sich so einzurichten, daß, wenn er nicht das Ziel gewann, ihm immer noch einige Hinterthüren offen blieben.

Ueber seine Politik in diesen Monaten liegt nur dürftiges urkundliches Material vor; es ist nicht möglich, den Zusammenhang seiner Schritte mit Bestimmtheit zu erkennen.

War es ein Moment dieser Politik, wenn er für seinen zweiten Sohn Johann bei dem Polenkönig um dessen Tochter warb? Jedenfalls nach der entgegengesetzten Seite wies es, wenn er soeben (6. November 1524) seinen Kurprinzen mit der Tochter Georgs von Sachsen vermählt hatte, wenn er dem schon alternden Erich von Braunschweig, dem Partisan der östreichischen Politik, seine Tochter Elisabeth verlobte. Und wie stellte er

sich zu der nordischen Frage, da König Christian sich mit seinem kleinen Hofe nach den Niederlanden begeben hatte?

Bedeutete die Gesandtschaft, die er im Januar 1525 in Ofen hatte, nicht bloß, daß er mit dem Hochmeister, der sich dort befand, sondern daß er auch mit dem königlichen Hofe oder mit den zahlreichen Gegnern Oestreichs, Johann Zapolya an ihrer Spitze, sich verständigen wollte?

Eine zufällige Erwähnung läßt erkennen, daß Joachim auch in Italien, in Rom selbst, Anknüpfungen hatte oder suchte. Es war Dietrich von Schönberg, der Bruder des Erzbischofs von Capua, durch dessen Hand diese Dinge gingen; und in Rom waren die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht, beide geistlichen Standes, letzterer schon zum Coadjutor von Magdeburg bestimmt.

Aeußerlich stand Papst Clemens noch mit dem Kaiser im Bunde. Aber schon seit dem October 1524, seit die französischen Heere wieder im Vorgehen waren, sich in Norditalien festsetzten, näherte sich die Curie in aller Stille dem König Franz. Die Stimmung in Rom, Venedig, Florenz, in ganz Italien war auf das äußerste gegen die „Barbaren," gegen die „Herrschsucht und Insolenz" der Spanier. Mit der ersten Niederlage, die die Kaiserlichen erlitten, warf Italien, vom Papst geführt, das Joch der Fremdherrschaft ab.

Dann war auch in Deutschland der Weg offen, dann konnte man an die in aller Stille vorbereitete Wahl denken; und zum Kurfürstentag auszuschreiben hatte der Kurerzkanzler, Albrecht von Mainz.

Am 24. Februar 1525, dem Geburtstag des Kaisers, fiel in Italien die Entscheidung. Es war die große Schlacht von Pavia, auf kaiserlicher Seite die Mehrzahl deutsche Reiter und Knechte, auf der des Königs 8000 Schweizer und 5000 Deutsche, in fast gleichen Zahlen Franzosen und Italiener. Die französische Macht erlag vollständig. König Franz wurde kriegsgefangen.

Der Tag von Pavia verwandelte mit einem Schlage Alles. Die hochgeschwellte Opposition gegen das Haus Oestreich brach zusammen.

„Es ist," so schrieb die Statthalterin der Niederlande, „nicht in der Erinnerung der Menschen, findet sich auch nicht in Schriften, daß der Schöpfer irgend einem Fürsten eine solche Gnade erwiesen, wie dem Kaiser durch diesen Sieg."

In derselben Zeit trat in den deutschen Dingen eine Wendung ein, welche rasch und furchtbar zu einem Abschluß führte.

Die Bauernempörung war seit dem Sommer 1524 im vollen Gang; sie wälzte sich vom Süden und Westen des Reichs weiter, sie durchtobte Franken, sie ergriff Thüringen; ihr Programm waren jene Artikel, die mit dem Evangelium die Beseitigung der Herrenrechte und der Zehnten forderten. Grafen, Herren und Ritter wurden gezwungen mitzuhelfen oder schlossen sich freiwillig an; von den kleineren Reichs- und Landstädten erhoben sich viele mit den Bauern; in den größeren erzwang wohl die Gemeinde vom Rath, daß den Haufen geholfen oder doch nichts in den Weg gelegt wurde.

Es war die Revolution, welche erzwingen wollte, was in so vielen Reformversuchen gezeigt und nicht gewährt, als nothwendig erkannt und anerkannt und immer wieder vereitelt war. „Dieweil es dazu kommen ist," schreibt Herzog Georg, „daß unser viele im Reich weder Papst noch Kaiser, weder in Geistlichem noch Weltlichem zu regieren erleiden mögen, sondern uns selbst so geschickt finden, daß wir über sie regieren mögen, so wird Gott über uns verhängen, daß wir von ausgelaufenen Mönchen und irrigen Bauern regiert werden."

Die Bauern erlagen. „Sie hatten zum ersten," sagt Ritter Hans Stockar von Schaffhausen, „ein gut Fürnehmen, aber sie fielen wüst davon ab; wie sie handelten, so ging es ihnen; sie wollten zu viel." In furchtbaren Niederlagen und Hinrichtungen, in maaßloser Entrechtung und Plünderung, in doppelt schwerem Druck büßte der deutsche Bauernstand die Schuld derer, die das Reich und die Nation hätten führen sollen.

Nicht der Kaiser, nicht das Eßlinger Reichsregiment brach die Empörung; nicht dem Reich in seiner Einheit kam der Sieg zu Gute; die Fürsten, geistliche wie weltliche, Freunde wie Gegner des Evangeliums warfen die wüsten Haufen, vernichteten sie.

Waren sie durch diese jammerreichen Erfolge stärker geworden, um so viel stärker, daß sie die unermeßlich überlegene Macht des Hauses Oestreich zu bestehen hoffen konnten? Oder gedachte der Kaiser im Reich desselben Weges vorzuschreiten wie in Spanien? glaubte er durch den furchtbaren inneren Kampf auch die Nobilität endlich so erschöpft zu finden, daß sich wie von selbst die Monarchie über die Fürsten wie Städte, über die Territorien wie über die Verbündnisse erhob?

Nur einen Unterschied gab es, einen von entscheidender Bedeutung.

In wie wüster Zerrgestalt immer die evangelische Lehre in jenen Schwarmgeistern und Bauernhaufen erschienen war, sie selbst war nicht

an sich irre geworden, sie hatte jene von sich gestoßen: „es ist genug," schrieb Luther, „daß mein Gewissen für Gott sicher ist." Er stand so fest und gewiß wie vorher dem Papismus gegenüber; er forderte so laut wie vorher die Reformation.

Aber wer sollte sie bringen? wer sollte, da Kaiser und Papst hartnäckig für die entartete Kirche eintraten, dem wieder erwachten evangelischen Geist sein Recht und seinen Weg sichern?

Luther begann inne zu werden, daß, da die kirchlichen Gewalten, die Bischöfe und der Papst voran, ihre Pflicht verkannten und versäumten, die weltlichen Obrigkeiten nach ihrem von Gott geordneten Amt, die Fürsten in ihren Territorien, die Magistrate in den Städten, als Nothbischöfe eintreten, der Predigt, der rechten kirchlichen Zucht, dem rechten Gebrauch der Sacramente Raum schaffen müßten trotz Kaiser und Papst.

So wuchs den territorialen Gewalten eine Aufgabe zu, die tiefer als irgend ein staatsrechtlicher Vorgang bisher die Dinge im Reich änderte.

Mochte den Kaiser augenblickliche Politik, eigene Ueberzeugung, Rücksicht auf seine spanischen, wallonischen, italienischen Völker oder was sonst immer an Rom ketten, der Nation, deren Eigenstes dieser neue evangelische Geist war, wurde er nur um so fremder; nicht mehr auf ihn hoffte sie in dem, was ihr höchstes und heiligstes Interesse war; von ihm sah sie es gefährdet und verfolgt. Für sie gab es dann keinen Schutz als in eben der Freiheit, welche das Reich politisch so tief hatte verkommen lassen.

So eben noch war die Einheit und Selbstständigkeit der Nation geistlich und weltlich, die kaiserliche Monarchie die allgemeine Losung gewesen. Jetzt schlug die Gemeinüberzeugung um. Um des Evangeliums willen wandten sich die Geister den Formen zu, welche das Gegentheil der bisher ersehnten politischen Reformen bezeichneten. Nun war es eine Rettung, daß die Selbstherrlichkeit der Fürsten, Grafen, Städte trotz Kaiser und Papst ihres Weges gehen, daß in den Territorien die Herren, Ritter, Stadtgemeinden ständisch dem Landesherrn entgegentreten konnten. Und die Stände in den Territorien, die Fürsten, Herren und Städte im Reich hatten in dem Evangelium eine Kraft des Widerstandes und eine Zuversicht der gerechten Sache, deren politische Wirkung mit der Gefahr wuchs, die heraufzog.

Für die kaiserliche Politik eine Wendung bedenklichster Art. Sie mußte diesen Geist brechen, oder die Fürsten und Stände, die ihn vertraten, machten ihr das Werk, das sie zu gründen gedachte, unmöglich;

sie mußte diese Selbstherrlichkeiten, vor Allem die fürstlichen, beugen, oder es fand in ihnen der lebensvolle Geist der Nation eine Stütze gegen die weite Monarchie, an deren Joch geschirrt Spanier, Wallonen, Italiener, bald auch Magyaren und Böhmen den gleichen stummen Gehorsam lernen sollten.

Nicht alle Fürsten, zunächst nur wenige, faßten diesen Wechsel der Situation. Und je weniger aus politischen Erwägungen, je mehr aus eigenster evangelischer Ueberzeugung sich ihnen eine neue Stellung ergab, desto fester wurde sie, desto enger schlossen sich Land und Leute ihnen an, desto aufrichtiger traten Gleichgesinnte und Gleichgefährdete in Einung mit ihnen.

Markgraf Joachim hatte in seinen Landen weder Bauernaufstände noch ketzerische Lehren zu bekämpfen. Aber die Schlacht von Pavia mußte ihn schwer treffen.

Wieder einmal hatte er seine Fäden gesponnen, und sie waren zerrissen. Bald mußte ihm bekannt werden, daß Ritter Dietrich mit jenen „Briefen, Instructionen und Denkschriften" in die Hände der Kaiserlichen gefallen sei. Daß der gefangene König Franz das Nöthige zur Erklärung beifügen werde, war zu vermuthen.

Ich vermag nicht zu sagen, ob der Markgraf Schritte gethan hat, um dem „Misvergnügen," welches er beim Kaiser und beim Erzherzog voraussetzen durfte, zu begegnen. Aber von dem an sinkt seine Politik, um nicht zu sagen sein Charakter, unter das Gewöhnliche.

So eben noch hatte er in den kühnsten Entwürfen gelebt. Jetzt gab er es auf, gegen das Glück Oestreichs weiter zu ringen; jetzt unterordnete er sich; er suchte nur noch in Ergebenheit und Dienstbeflissenheit die Gnade des mächtigen Kaisers.

Die nächste Wirkung traf das gesammte Haus Brandenburg. Wie weit immer die Glieder desselben unter einander verständigt gewesen sein mochten, die Umkehr, zu der das Haupt sich entschloß, sprengte den Zusammenhang ihrer Politik und nöthigte jeden, sein Heil für sich zu suchen.

Der Hochmeister war bis in den Anfang 1525 in Ofen gewesen; er hatte nichts unversucht gelassen, um zu dem schiedsrichterlichen Spruch — der vierjährige Waffenstillstand ging zu Ende — zu drängen. Als er von dem Erzherzog, in dessen Hand die Sache gelegt war, nichts erreichte, sondern auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes vertröstet wurde, eilte er nach Schlesien, um den schon eingeleiteten Verhandlungen mit

Polen nahe zu sein; sein Bruder Georg und sein Schwager Friedrich von Liegnitz führten sie. Schon war die Nachricht von der Schlacht von Pavia auch am Hofe zu Krakau; es erschienen Abgeordnete der preußischen Landschaft beim Hochmeister; sie forderten endliche, feste Ordnung des Landes; sie erklärten, daß das Land einen neuen Krieg oder eine Verlängerung des unleidlichen Zwischenzustandes weder aushalten könne noch wolle. Nach denkwürdigen Verhandlungen folgte am 8. April in Krakau, wohin sich der Hochmeister begeben, der Schluß des Friedens.

Albrecht gab seinen geistlichen Ritterstand, sein Ordensamt auf; er erkannte an, daß das Land Preußen, dessen Unabhängigkeit weder das Reich, noch der Orden, noch die eigenen Mittel des Landes zu behaupten vermocht hatten, ein polnisches Lehen sei; er empfing es als ein Herzogthum erblich zu Lehen; und seine Brüder, die Markgrafen, erhielten die Mitbelehnung für den Fall, daß seine männliche Descendenz aussterbe. Von einer Anwartschaft der Kurlinie war nicht die Rede; im Fall des Aussterbens der fränkisch-brandenburgischen Linie sollte, so lautete der Vertrag, das Herzogthum an die Krone heimfallen.

Markgraf Casimir hatte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Georg, der aus Schlesien herbeigeeilt war, die Bauernhaufen mit besonders blutigem Eifer niedergebrochen; märkische Kriegsleute, die ihm Markgraf Joachim gesandt, waren ihm dabei zur Hand gegangen. Der gleiche Kampf schien die erbverbrüderten Häuser Hessen, Sachsen und Brandenburg zu neuer Gemeinsamkeit einigen zu sollen. Zunächst in Mühlhausen verabredete man, in Sachen des Aufruhrs und der neuen Lehre nur gemeinsam verfahren zu wollen, eine Verabredung, der dann auch Erich und Heinrich von Braunschweig beitraten.

Aber die Frage, wie dem aufrührerischen Geist zu begegnen sei, trennte die kaum Vereinten. Friedrich von Sachsen war am 5. Mai gestorben und sein Bruder Johann, der ihm in der Kur folgte, war ihm wohl an reiner und treuer Gesinnung, aber nicht an Einsicht und staatsmännischer Uebung gleich. „Nach Friedrichs Tode," sagt Luther, „glaubte Herzog Georg Alles zu vermögen." Der Landgraf war seit Kurzem sein Schwiegersohn; seinen Vetter, den Kurfürsten, glaubte er leiten oder doch mit raschen Zügen überholen zu können; und gegen Joachim so gut wie gegen Cardinal Albrecht hatte er das Uebergewicht einer gleichmäßig festgehaltenen Politik.

Umsonst machte der junge Landgraf und Kurfürst Johann geltend, daß Luther nichts mit Münzer und den Schwarmgeistern gemein habe;

Herzog Georg sah den Moment gekommen, den verhaßten Neuerer in Wittenberg zu vernichten; in der Predigt des Evangeliums, erklärte er, sei die Wurzel des Aufruhrs. Trotz des Mühlhäuser Abschiedes lud er eine Zusammenkunft nach Dessau (2. Juli), um über die Ausrottung der lutherischen Ketzerei zu berathen. Er empfing Joachims Zusage; aber Kurfürst Johann widerstand allem Bemühen, allem Drängen beider Fürsten; und Markgraf Casimir hielt zu ihm und dem Landgrafen. Gleich seinen Brüdern Georg und Albrecht war er fortan auf der evangelischen Seite. In der entscheidenden Frage trennte sich die fränkische Linie von dem Haupt des Hauses und seiner Politik.

Am längsten schwankte Cardinal Albrecht. Unter dem Schrecken des Bauernkrieges hatte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, den geistlichen Stand aufzugeben und seine Stifte zu säcularisiren. Von Vertrauten des Cardinals war Luther veranlaßt worden ihn aufzufordern, daß er in die Ehe trete und ein weltlicher Fürst werde. Er möge, so ermahnt ihn Luther in dem Sendschreiben vom 2. Juni, dem schönen Exempel folgen, das der Hochmeister gegeben: „ein viel größer Exempel wäre E. Kf. Gnaden als die gleichsam mitten in deutschen Landen der größten Häupter eins ist; das würde viel Leute stillen und eingewinnen, und andere Bischöfe hernach ziehen.“ Noch auf die Einladung zu dem Convent in Dessau äußerte er sich ablehnend: „man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und anderen Ständen gegen die Reichsordnung besondere Ordnung und Neuerung machen.“ Dann erschien er doch; mit Herzog Georg, Joachim, Heinrich und Erich von Braunschweig trat er in ein Bündniß, das ausdrücklich auf die Ausrottung der Ketzerei und Verständniß mit dem Kaiser gerichtet war. Die Seele dieses Bündnisses war Georg von Sachsen.

In weiteren Zusammenkünften ward es noch enger geschlossen; es wurde Heinrich von Braunschweig nach Spanien gesandt, des Kaisers Unterstützung gegen „die verdammte lutherische Lehre“ aufzurufen, welche neuen Aufruhr, ja einen offenen Krieg zwischen den Fürsten und Herren in Deutschland selbst erwarten lasse. Sie empfingen die besten Zusicherungen. Der Kaiser hatte so eben den französischen König der Gefangenschaft entlassen und in dem Frieden von Madrid, den er mit ihm schloß, war ausdrücklich der gemeinsame Kampf gegen die Ketzerei vorbehalten; auf dem Reichstage zu Speier, der zum Juni 1526 berufen wurde, sollten die nöthigen Gewaltschritte verabschiedet werden.

Wohl war es an der Zeit, daß die Gefährdeten sich zusammen-

schlossen. Es geschah in dem Torgauer Bündniß. Aber viele, die sich bisher der Predigt des Evangeliums geneigt erwiesen, schreckte die wachsende Gefahr oder lockte anderweitiger Vortheil. Zu Hessen und Kursachsen traten nur Lüneburg, Grubenhagen, Wolfgang von Anhalt, Mansfeld, Heinrich von Mecklenburg, von allen Städten nur Magdeburg.

Nicht der Form nach war dieß Bündniß neuer Art. Aber es hatte eine andere Grundlage, einen anderen Inhalt als irgend ein früheres. Es war die gemeinsame evangelische Ueberzeugung, in der man sich zusammenfand; es war ein über jedes andere Interesse Hinausreichendes, ein unbedingt Verpflichtendes, für das man eintreten wollte, wie und wo es gefährdet werde. Es formte sich eine Partei auf Grund eines großen Princips, das, zunächst nicht politischer Natur, in der wachsenden Bedrängung gezwungen wurde, sich auch politisch zu entwickeln, um sich zu behaupten. Es kam darauf an, aus diesem neuen Princip die Stellung zu Kaiser und Reich, die Ordnung der Dinge im Innern der Territorien neu zu denken und zu gestalten.

So trat der schwellenden Machtentwickelung des Hauses Oestreich die Fülle lebensvollster Reform kirchlich und staatlich entgegen.

Innere Reform und äußere Machtentfaltung, das war die Losung in Maximilians Zeit, das Ziel ihrer Bewegung gewesen; vereint hätten sie dem Leben der Nation neue Bahnen bereiten können. Jetzt waren sie von einander gerissen und gingen in verhängnißvollem Gegensatz ihres weiteren Weges.

Nicht in dem Gegensatz einer alten und neuen Zeit, des Fortschrittes und Rückschrittes. Beide waren sie aus dem Geist einer neuen Zeit geboren; beide traten sie, je nach ihrer Art, den mittelalterlichen Bildungen entgegen. Daher die Erscheinung, daß beide bei jeder, auch der leisesten Annäherung zu einander, rasch und entschieden gewannen, freilich nur, um sofort ihre Rivalität desto lebhafter zu empfinden und zu bethätigen; und dann trieb der Kampf beide in verderbliche Verbindungen und Abhängigkeiten, die ihre fortschreitende Bewegung lähmten und nur den lähmenden Momenten Gewinn und sichere Dauer brachten.

Zunächst bedrängt sahen sich die Torgauer Verbündeten nicht durch die kaiserliche Politik, nicht durch die Macht Roms, sondern durch diejenigen ihrer Mitstände, die dem Kaiser zu dienen meinten, wenn sie das papistische Wesen vertraten.

Und wieder die kaiserliche Politik sah die nächste Gefahr nicht in der ketzerischen Lehre oder in den territorialen Richtungen im Reich, sondern

in der großen europäischen Opposition gegen die Monarchie, an deren Spitze der Papst stand.

Der Papst glaubte den letzten Moment gekommen, sich und Italien vor dem erdrückenden Uebergewicht des Kaisers zu retten; und unter denjenigen deutschen Ständen, welche am eifrigsten die neue Lehre verfolgten, fand er solche, die mit Hand anlegten, das Haus Oestreich niederzubrechen.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Torgauer und Dessauer Bündnisses trat eine Wendung der Dinge ein, welche die östreichische Politik zwang, gegen den Papst die Waffen zu ergreifen; und in dieser Wendung sollte sie ihre größten politischen Erfolge gewinnen.

Kaum war König Franz aus der Gefangenschaft heimgekehrt, so sprach ihn der Papst des Eides frei, den er in Madrid geleistet hatte. Beide schlossen (22. Mai 1526) die Liga von Cognac, deren Zweck es war, die Macht des Kaisers in Italien zu brechen. Nicht ohne französische Einwirkung war es, daß sich zugleich Sultan Soliman zum Angriff auf Ungarn und Oestreich erhob.

Die bedeutendsten unter den Großen Ungarns, an ihrer Spitze der kühne Johann Zapolya, waren mit dem Hofe gespannt, der dem östreichischen Einfluß offen stand, welchen sie verabscheuten. Vergebens rief jetzt beim Nahen der Ungläubigen der junge König Ludwig zu den Waffen; kaum ein Paar tausend Mann sammelten sich um ihn; tollkühn stürzte er sich mit ihnen der Uebermacht der Ungläubigen entgegen und fand in der Niederlage von Mohacz den Tod (29. August). Es war zugleich eine Niederlage der östreichischen Partei in Ungarn.

Zwei Kronen waren damit erledigt. Mochte Erzherzog Ferdinand auf Böhmen wie Ungarn die Rechte seiner Gemahlin, die Erbrechte seines Hauses geltend machen, unzweifelhaft waren sie erst durch die Wahl da wie dort anzuerkennen.

Vergebens warb seine Schwester, die Königin-Wittwe für ihn; daß sie der evangelischen Neuerung zugewandt schien, war ein Grund mehr gegen die Wahl des deutschen Fürsten; man wollte ein nationales Königthum, wie zu der glorreichen Zeit des Matthias; man wählte den besten Mann des Reichs, den Woywoden von Siebenbürgen, Johann Zapolya.

Und um die Krone Böhmen warb Herzog Wilhelm von Baiern; der Papst, Frankreich unterstützten seine Werbungen; Zapolya machte Ungarns Recht an Schlesien und Mähren geltend, falls nicht der Baiern-

herzog gewählt werde. Es schien das größte europäische Interesse, daß das Haus Oestreich nicht auch im Osten übermächtig werde.

In Italien war inzwischen der Krieg von den Ligisten begonnen, um dieselbe Zeit, da der Reichstag in Speier seinen Anfang nahm. Noch kurz vorher hatte der Kaiser die Erbietungen der Dessauer Verbündeten mit hoher Befriedigung vernommen, strenge Mahnungen an die Begünstiger der lutherischen Lehre erlassen. Nach dem Ausbruch des Kampfes in Italien konnte von Maaßregeln gegen die Feinde Roms, von Gewaltsamkeiten, wie der heilige Stuhl sie wünschte, nicht mehr die Rede sein. Der Reichstag von Speier, der den Freunden des Evangeliums den Untergang hatte bringen sollen, schloß mit jenem denkwürdigen Abschiede: daß bis zu einem allgemeinen oder nationalen Concil jeder Stand in Sachen des Wormser Edictes so leben, regieren und es halten solle, wie er gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.

Nicht den Beistand der Reichsstände gewann der Kaiser mit diesem Zugeständniß; die einen hätte nur die völlige Aufhebung des Edictes, die anderen nur dessen strengste Durchführung befriedigen können. Aber der nationalen Stimmung war es genug, daß es gegen den Papst ging; Reiter und Knechte zogen mit rechter Lust den kaiserlichen Fahnen zu.

Es folgte jener glänzende Feldzug von 1527, der mit der Eroberung Roms (6. Mai), mit der Gefangennehmung des Papstes endete. „Unsere wahre und vornehmste Absicht," schrieb damals der Kaiser, „ist nicht nach der Weise der Welt auf unseren eignen Vortheil gerichtet, sondern allein auf den Frieden der Christenheit und dann, was von diesem Frieden abhängt, daß S. Heiligkeit thue, was sie thun muß und was recht ist für die Reformation der Kirche ... Wir gedenken dem Papst Hand und Fuß zu küssen und ihm die völlige Freiheit wiederzugeben, welche zu verstehen ist von der geistlichen Amtsführung."

Schon zuvor hatte sich die böhmische Sache entschieden. In Böhmen selbst und in Mähren war noch das utraquistische Wesen im Uebergewicht; in Schlesien, in der Lausitz und den Sechsstädten hatte das Evangelium großen Anhang. Wie hätte man sich für den Baiernherzog entscheiden sollen, der durchaus zu Rom hielt. Ferdinand gewann mit der Zusicherung, die Compactaten anzuerkennen und zu schützen, die Wahl in Böhmen; und die Stände der übrigen Lande, namentlich Schlesiens, schlossen sich auf dem Tage zu Leobschütz dieser Wahl an, mit der aus-

gesprochenen Erwartung, der neue König werde die Beilegung der Religionsirrungen veranlassen, „dem Evangelio und Wort Gottes gemäß." Namentlich Markgraf Georg, als Herzog zu Jägerndorf, hatte zu diesem Beschluß mitgewirkt; er war an der Spitze der ständischen Deputation, welche denselben nach Wien überbrachte.

Gleich darauf erfolgte auf einem Tage zu Preßburg, den die östreichische Partei der Ungarn hielt, Ferdinands Wahl auch für Ungarn. Wie gern hätte er, auch für schwere Summen, die Zustimmung des Sultans erkauft, so Zapolya's Rückhalt gebrochen; aber seine Erbietungen blieben vergebens. Er mußte dem Gegner die Krone entreißen; unter dem Vorwand, daß es den Türken gelte, ward das Reich aufgeboten.

Ihm ward reichliche Unterstützung. Nicht von den Fürsten und Ständen, die treu zum Evangelium standen; sie hatten Grund, ihm noch mehr zu mißtrauen als seinem kaiserlichen Bruder; nicht von denen, die mehr dem Papst als der alten Kirche anhingen; schon begegneten sich Baiern und Hessen in der geheimen Verhandlung mit Zapolya. Aber von Georg von Sachsen, von Markgraf Joachim kam Kriegsvolk; Markgraf Casimir gab das Evangelium daran, um die Ehre des Oberbefehls zu gewinnen. Siegreich führte er die deutschen Schaaren die Donau hinab, nahm Ofen; dort starb er, aber es ward mit bestem Erfolg weiter gekämpft. Am Ende des Jahres war Ferdinand Herr Ungarns, von Deutschen umgeben feierte er seine Krönung in Stuhlweißenburg (3. November 1527).

Es waren unermeßliche Erfolge; wie im Fluge hatte das Haus Oestreich die weiten Lande von den Ufern der Spree bis zum eisernen Thor gewonnen.

Aber war es möglich, sie zu behaupten? konnte der Papst und Frankreich, konnte der Sultan geschehen lassen, daß die Macht Oestreichs so lawinenhaft anschwoll?

Noch widerstand Frankreich in Italien; im Osten begann erst der rechte Kampf, als König Johann, auch aus seiner Woywodschaft Siebenbürgen gedrängt, bei seinem Schwager, dem Polenkönige, Zuflucht, bei Sultan Soliman Hülfe fand. Es folgte der furchtbare Türkeneinfall, die Belagerung Wiens (October 1529).

Die Minkwitzische Fehde.

In dieser großen Zeit spielt Markgraf Joachim eine gar kleine Rolle, eine wenig erfreuliche.

Die große Intrigue, welche mit der Schlacht von Pavia zusammenbrach, hatte ihn nach allen Seiten hin bloßgestellt. Der Eifer, mit dem er den Folgen vorzubeugen suchte, trieb ihn immer tiefer in falsche Stellungen, isolirte ihn immer mehr. Nicht eine tiefe religiöse Ueberzeugung machte ihn zum Vertreter des Papismus; je weniger ihm daraus, daß er es war, Gewinn erwuchs, desto leidenschaftlicher und erbitterter wurde er gegen das Neue, desto launischer, mißtrauischer, rücksichtsloser; die ihm Nächststehenden hatten böse Tage.

Schon im Herbst 1525 klagte seine Gemahlin dem Herzog von Preußen: „ihr Herr und Gemahl sei ihr ganz gefähr und feind um das Wort Gottes; er spreche es aus, daß, wenn er sie um Seele, Ehre, Leib und Wohlfahrt bringen könne, er es von Herzen gern thun werde; sie habe geglaubt, daß ihr Sohn, der Kurprinz, fest im Glauben sei, aber nun seien beide wieder Freund mit einander; eine Wahrsagerin habe beider Ohr, „was sie träumt, das muß Alles wahr sein, es darf sich kein Mensch verantworten, und bringet manchen um Seele, Leib, Ehre und Gut." Es war der Anfang eines langen und jammervollen Zerwürfnisses.

Freilich mit dem Bruder Cardinal hatte den Markgrafen das Dessauer Bündniß wieder zusammengeführt; aber was hatte er von diesem, „der nur Geld und Gewinn suchte durch alle Mittel?" Daß Markgraf Georg, daß Herzog Albrecht sich völlig von ihm kehrten, war ein Schaden, der das Gesammtinteresse des Hauses traf.

Es ist schon erwähnt, daß die Mitbelehnung für Preußen nicht auf die Kurlinie ausgedehnt worden war. Nun vermählte sich Herzog Albrecht mit der dänischen Dorothea, der Tochter des Königs Friedrich, unter dessen vorsichtigem Regiment auch in Dänemark und den Herzogthümern das Evangelium festen Schrittes vorwärts ging. Zwischen Dänemark und Preußen knüpfte sich ein auch politisch inniges Verhältniß; und Friedrich wie Albrecht schlossen sich in ausdrücklichen Bündnissen dem „christlichen Verständniß" der Torgauer Verbündeten an.

Die Herren des deutschen Ordens, die in den deutschen Balleien saßen, hatten nicht das Geringste zur Erhaltung des Ordenslandes thun

wollen; aber sie erhoben groß Geschrei über den Krakauer Frieden, der das verlorene Land in ein weltliches Fürstenthum verwandelt hatte; sie wählten sich in Walther von Cronberg einen neuen Meister und „Administrator des Hochmeisterthums." Der Kaiser bestätigte diese Wahl; schon ward davon geredet, daß auch die Acht über den Herzog folgen werde. Nicht bloß den Herzog betraf das; König Sigismund mußte besorgen, daß Oestreich dem jagellonischen Hause, wie schon die Kronen Böhmen und Ungarn, so auch das schwer errungene Preußenland entreißen, auch „Herr des baltischen Meeres" werden wolle. Um so inniger wurde die Verbindung zwischen Polen und Preußen.

Noch war der Streit Brandenburgs mit Pommern nicht geordnet, und als Joachim 1527 drohend den endlichen Schluß forderte, suchten und fanden die jungen Herren von Pommern, wenn auch Gegner der neuen Lehre, bei Dänemark sicheren Rückhalt; König Friedrich stellte ihnen alle seine Söldnerhaufen zur Verfügung.

So isolirt stand Joachim gegen Dänemark, Polen, Preußen. Selbst die große Frage der böhmisch-ungarischen Wahl hatte ihn nicht stutzen gemacht. Wenn ihn wahrer Eifer für die alte Kirche leitete, so hätte er die bairische Wahl in Böhmen unterstützen, er hätte beachten müssen, daß die Königin-Wittwe in Ungarn, die Ferdinands Sache betrieb, der neuen Lehre geneigt, Zapolya deren leidenschaftlicher Gegner war. Wenn er noch irgend ein Verständniß der großen europäischen Politik hatte, so hätte er erkennen müssen, was dem Osten und Norden Europas die unerhörte Machterweiterung des östreichischen Hauses bedeutete. Vergebens waren alle Bemühungen Zapolyas, den Markgrafen zu gewinnen, vergebens die Bemühungen Polens und des Herzogs von Preußen, wenigstens Schlesien aus der Verbindung mit Böhmen zu lösen. Die Wahlen erfolgten, und Joachim ging nach Breslau (Mai 1527), dem Neuerwählten seinen Glückwunsch zu bringen.

Auch Georg von Sachsen und der alte Erich von Braunschweig, der demnächst Joachims Tochter Elisabeth heimführen sollte, kamen nach Breslau. Bald wurde von geheimen Verabredungen, von weitreichenden Entwürfen gesprochen, welche die vier Fürsten verabredet hätten.

Heimgekehrt, forderte und erhielt Joachim von seinen Ständen die nöthigen Mittel, um 200 gerüstete Pferde „zum Türkenkrieg" zu senden. Es war jener Feldzug gegen Zapolya, der mit der Krönung Ferdinands schloß.

Was ward dem Markgrafen für seinen Eifer und seine Dienste?

Bisher hatte es nicht viel auf sich gehabt, daß Brandenburg wegen Crossen und Züllichau in Schlesien, wegen Cottbus, Zossen, Lübben u. s. w. in der Lausitz in Lehnsabhängigkeit von der Krone Böhmen stand. Und wenn König Ludwig zu jenem Türkenzuge, in dem er den Tod fand, den Markgrafen „bei Verlust seiner Lehen" zur Leistung aufgemahnt hatte, so war ein Protest genügend gewesen, sich der unbequemen Forderung zu entschlagen. Mit der Wahl Ferdinands gewannen diese Verhältnisse eine andere Gestalt; das neue Regiment war nicht gemeint, die lehnsherrlichen Ansprüche so hinhängen zu lassen; wenigstens boten sie ein erwünschtes Mittel, je zu gelegener Zeit einen Druck gegen das Kurhaus auszuüben, und die Frage der „Mitleidenschaft" wurde bald ein stehendes Capitel in der sinkenden brandenburgischen Politik.

Noch ein Anderes kam hinzu. In einem Schreiben an Georg von Sachsen (26. April 1528) sagt Joachim: „E. L. wird durch unsern Boten erfahren haben, was von König Ferdinand uns unsrer Anforderung halber der Herzogthümer Oppeln und Ratibor für Antwort begegnet ist, darob E. L. ohn Zweifel kein Gefallen haben wird." Noch lebte der Herzog von Ratibor und Oppeln, nach dessen Absterben die Herrschaften laut königlicher Begnadigung von 1524 an Markgraf Georg fallen sollten. Ich weiß nicht, ob Joachim auch ein eventuelles Anrecht der Kurlinie zu gewinnen wünschte; vorerst versagte König Ferdinand der Acte von 1524 überhaupt seine Anerkennung.

Seit der Zusammenkunft in Breslau sahen die Freunde des Evangeliums mit wachsendem Mißtrauen auf die Schritte der Dessauer Verbündeten; sie glaubten sich von ihnen alles Aergste erwarten zu müssen. Gelegentliche Aeußerungen, drohende und warnende, bestätigten, daß Gewaltsames im Werk sei. Es mehrten sich die Verfolgungen, namentlich in König Ferdinands Landen. Man konnte voraussehen, daß Kaiser und Papst auf den Untergang des Evangeliums ihren Frieden machen würden. Es folgte im Herbst 1527 die kaiserliche Acht über Magdeburg.

Endlich gewann man Licht. Dr. Otto Pack, aus der Kanzlei in Dresden, kam zum Landgrafen und machte ihm von einem großen Bündniß Mittheilung, dessen Zweck die Vertreibung der evangelischen Fürsten und die Theilung ihrer Gebiete sei. Die Sache erschien nur zu glaublich; der Landgraf begann sofort zu rüsten; sein Eifer brachte auch Kurfürst Johann in Bewegung; sie beschlossen, 6000 Reiter und 20,000 Knechte ins Feld zu stellen, ihre Bundesfreunde in und außer dem Reich auf-

zurufen, mit Polen, mit Zapolya in Verbindung zu treten (9. März); von Frankreich und Venedig hoffte man Subsidien.

Auch in den Marken war seit den Tagen von Breslau hastiger Eifer gegen die neue Lehre. Auf dem Landtage, der die Türkenhülfe bewilligte, war ein scharfer Artikel gegen die Ketzerei berathen worden; die Stände theilten den Eifer des Landesherrn, sie mochten Grund haben, die Aufregung des gemeinen Mannes, welche die Predigt bringen konnte, zu scheuen. Es folgten Ausweisungen verdächtiger Geistlichen. Zugleich wurde die Befestigung Potsdams begonnen und eifrigst betrieben. Endlich im Herbst 1527 kam es zu der traurigsten Katastrophe.

„Was freundlichen Willens," schreibt die Markgräfin Elisabeth später einmal, „wir bei S. L. gehabt und was dieselbe S. L. für einen Wandel, wie leider noch bis auf den heutigen Tag, geführt hat, ist im Lande bekannt." Nicht bloß unter seinem papistischen Eifer hatte sie zu leiden; sein Sündenverhältniß mit der Ehefrau des Wolf Hornung, den er von Weib und Kind fern außer Landes zu halten wußte, um den Doppelehebruch fortzusetzen, schien der frommen Fürstin der rechte Grund seines Hasses gegen sie und beugte sie nur um so tiefer. Und die Kinder hatten mehr Furcht vor dem harten Vater als Liebe zur Mutter. In diesem fürstlichen Familienkreise war trostlose Zerrüttung.

Bei seiner Rückkehr aus Breslau hatte der Kurfürst, man sagte durch seine Tochter Elisabeth, Erichs Braut, erfahren, daß seine Gemahlin insgeheim in ihren Gemächern das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen habe. Er hatte ihr angekündigt, daß sie von da bis Michaelis sich bedenken möge, ob sie zu Allerheiligen „in einiger Gestalt nach alter Gewohnheit sich mit Gott dem Allmächtigen vereinigen wolle;" wo nicht, so müsse und werde er andere Wege suchen; er werde ihr unchristliches Vornehmen in keiner Weise länger dulden, er könne es vor Gott, kaiserlicher Majestät und seiner lieben Landschaft nicht verantworten. Wenigstens zur Hochzeitsfeier Erichs und Elisabeths mußte der Schein des guten Friedens erhalten bleiben.

Die Fürstin war ihres Glaubens gewiß. „Der Christus, der mich zweimal errettet hat, vermag, so es sein göttlicher Wille ist, mich zum dritten Mal auch zu erlösen; wenn aber nicht, so geschehe sein Wille." Zum 9. October war ein Landtag beschieden, „sie in ihren Sachen vorzunehmen." Ihr Bruder Christian II. war nach Berlin gekommen; auf ihre Bitte sandte Kurfürst Johann seinen Rath Hans Minkwitz, als wäre

es zu König Christian, nach Berlin. Dieser, Herzog Erich, Albrecht von Mecklenburg und der Kurprinz brachten ein Abkommen zu Stande, daß die Markgräfin bis Ostern Frist haben sollte, wenn sie sich des Abendmahls in beiderlei Gestalt enthalte.

Kaum war Minkwitz hinweg, so erschien des Kurfürsten Beichtvater bei Elisabeth, sie zu sofortigem Entschluß zu drängen. Umsonst machten die Fürsten auf ihr Anrufen das geschlossene Abkommen geltend. Joachim berief die drei Bischöfe, einige Aebte und Doctoren und forderte ihren Rath: ob er seine Gemahlin in ihrem Trotz vom Leben zum Tode bringen könne? Sie verneinten es. Er fragte weiter: ob er um solcher Ursach willen sich von ihr öffentlich scheiden könne? Sie erklärten: das möchte wohl sein, aber sie wollten es nicht gerathen haben; sie sähen für gut an, daß er sie auf ein Schloß setze und einschließe bis an ihren Tod. „Das ist," schreibt die Fürstin, „der Schriftgelehrten Rath und Beschluß über mich gewesen."

Von Joachim war Alles zu erwarten. Der König und der Kurprinz wandten sich insgeheim an die Vornehmsten vom Adel, forderten sie auf zu bewirken, daß Adel und Ritterschaft ins Mittel träten. Die Herren Stände „trugen herzlich Mitleid," sie beschickten den Landesherrn, sie baten und riethen in aller Unterthänigkeit, „nichts thätliches oder unfreundliches gegen die Fürstin vorzunehmen, es geschehe denn mit ihrer Aller Rath, Willen und Wissen." Nur nach dem äußersten Widerstreben gab Joachim nach. Dann sandte er seinen Sohn und den Bischof von Lebus an seine Gemahlin: der Beichtvater habe ohne seinen Auftrag gehandelt; die Frist bis Ostern solle ihr gehalten werden, da erwarte er ihre Erklärung.

Die Markgräfin sah keinen Ausweg. Sie wandte sich an Kurfürst Johann mit der Bitte, ihr Zuflucht zu gewähren; am 14. Februar hatte sie seine Zusage. Mit Beihülfe ihres Bruders rüstete sie Alles zur heimlichen Flucht. Als Bäuerin verkleidet, auf einem Rollwagen, verließ sie am 25. März Berlin und langte folgendes Tages glücklich in Torgau an.

Begreiflich, daß der Vorgang außerordentliches Aufsehen erregte. Das Geringere war, daß der Markgraf zum Ueberfluß seine Gemahlin beschuldigte, ihm Geld, Kleinodien und Papiere entwendet zu haben, und daß sie in ihrer Rechtfertigung an die märkische Landschaft auf den anstößigen Wandel ihres Gemahls, auf die Dürftigkeit, in der er sie gehalten habe, hinwies: „sie habe mit dessen Willen ihre Kleinodien zu Gunsten

ihres Bruders versetzt und noch seien sie nicht gelöst; dieser Pfandschein, ihr Leibgedingsbrief und sechs Gulden, das sei alles, was sie aus Berlin mitgenommen habe."

Die allgemeine Lage der Dinge war der Art, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, den furchtbaren Kampf der Parteien im Reich losbrechen zu lassen; und Joachim war überzeugt, daß die Gegner, namentlich Kursachsen, ihm diese Schmach in wohlbedachtem Muthe angethan hätten; „je länger je mehr," schrieb Georg von Sachsen 26. April, „gehe ihm diese Sache zu Herzen, und also daß sich der Markgraf aus denselben schweren Obliegen vielleicht möchte bewegen lassen, mit der That dawider zu trachten, woraus schwerer Aufruhr und Empörung entstehen müsse." Schon zogen sich des Landgrafen Haufen nach Schmalkalden hin zusammen gegen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die man für Genossen jenes Breslauer Bundes hielt; Cardinal Albrecht wagte nicht mehr, einer Einladung nach Dresden zu gemeinsamer Besprechung zu folgen: „er könne sich mit Fug und guten Ehren nicht mehr außer Landes begeben, wegen der geschwinden Praktiken gegen sein Stift, alle Geistliche und die, die ihnen anhangen, gegen den Kaiser und den König." (25. April.)

Aber am kursächsischen Hofe begann man bedenklich zu werden; Luther und Melanchthon warnten; zu entschuldigen mochte es sein, daß der Markgräfin die Flucht ermöglicht war, aber ein Unrecht gegen ihren Gemahl lag doch darin. Joachim wies alle begütigenden Anträge zurück; von Bedingungen, unter denen Elisabeth zurückkehren werde, wollte er nichts hören. Sollte man Unrecht zu Unrecht fügen? mochte die Staatsklugheit rathen die Waffen zu ergreifen, so lange der Kaiser noch in Italien, Ferdinand noch in Ungarn zu thun hatte, — im Sinne des Evangeliums, für das man eintreten wollte, war es nicht. Noch war, was Pack angegeben, nicht völlig erwiesen; es wurde beschlossen, von den Gegnern selbst die Bestätigung zu fordern. (25. April.)

Im Laufe des Mai liefen die Antworten der verschiedenen Fürsten ein, vom 25. Mai die Joachims. In allen war mit Entschiedenheit behauptet, daß weder ein derartiges Bündniß in Breslau geschlossen sei, noch sonst irgend etwas gegen irgend jemand im Schilde geführt werde. Damit beruhigte sich Kursachsen, so thöricht es dem Landgrafen schien; wenigstens dafür, daß Mainz, Würzburg und Bamberg gerüstet hatten, statt sich zu rechtfertigen, forderte er von ihnen seine Rüstungskosten ersetzt; und sie zahlten.

Nur die augenblickliche Gefahr des Zusammenstoßes war beseitigt. Die Erbitterung der Parteien blieb und wuchs.

Auf Seiten der Evangelischen gab es keinen, den man als Leiter der gemeinsamen Politik anerkannt hätte; nicht einmal die neuen kirchlichen Ordnungen waren nach gleicher Art; schon begann der Streit über die Lehre vom Abendmahl und namentlich die Städte im Süden neigten mehr zur Schweizer Ansicht. Auch in Norddeutschland, unter den Evangelischen von Adel und in den Städten gab es viele, die mit dem Zögern Sachsens höchst unzufrieden waren. In diesen Kreisen drängte noch Alles vorwärts, zum Angreifen, zu Gewalt.

In der Niederlausitz auf der Herrschaft Sonnenwalde als Lehnsmann des Herzogs Georg saß Ritter Nicolaus Minkwitz, derselbe, der einst dem Sickingen zugezogen, auch als kursächsischer Botschafter in Frankreich gewesen war, dem Herzog verhaßt, wie seine Brüder Georg, Caspar, Hans der kursächsische Rath „als lutherische Ketzer und hochtragende Leut," so bezeichnet er sie dem König Ferdinand gleich nach der böhmischen Wahl; „der Nicolaus getröste sich Landvogt der Niederlausitz zu werden, alsdann habe er die Abtei Dobriluck in seinem Amt zu verwalten, nach der er längst trachte, um sie nach lutherischer Sitte zu verwüsten." Die Warnung half; Ferdinand bestätigte den früheren Landvogt, und Minkwitz ließ sich, als gehöre die Lausitz noch zur Krone Ungarn wie in Mathias' Zeit, von Johann Zapolya als dem rechten König das Amt übertragen. Durch seine Hand liefen die Fäden nach Krakau, nach Ungarn, zum Lascy, der so eben in Constantinopel unterhandelte. Auch mit den Städten hatte er Verbindungen angeknüpft; sein Bruder Caspar war in Breslau für ihn thätig.

Die lausitzischen Herrschaften Beeskow und Storkow waren seit 1518 von den Biberstein dem Bischof von Lebus verkauft. Ein dort gesessener Edelmann erhielt von dem Bischof, Georg von Blumenthal, nicht die gesuchte Rechtshülfe; da des rechten Landvogts Mahnung vergeblich blieb, wandte er sich an Minkwitz. Es war in derselben Zeit, wo die Flucht der Markgräfin Alles in Spannung setzte.

Wahrlich es war mehr als ein gewöhnlicher Raubzug, zu dem sich Minkwitz rüstete. Kein Zweifel, daß er mit dem kursächsischen Hofe, mit dem Landgrafen in Verbindung stand. Mit welcher Besorgniß der Markgraf auf Sonnenwalde sah, bezeugen die Meldungen, die er im April an König Ferdinand sandte.

Aber die Fürsten unterhandelten, beruhigten sich. Minkwitz kannte die allgemeine Lage der Dinge; er mochte der Ueberzeugung sein, daß man nur jetzt noch freie Hand habe, die deutsche Freiheit zugleich mit dem Glauben zu retten. Er mochte für nothwendig halten, durch einen Gewaltstreich dem falschen Frieden ein Ende zu machen und das Signal zur allgemeinen Erhebung im deutschen Nordosten zu geben.

Er nahm einen Theil des vom Landgrafen entlassenen Kriegsvolkes in Sold, 4000 Knechte und 1000 Reiter, die sich zu Anfang Juli um Erfurt sammelten; sie mußten zur Stelle sein, sobald der erste Streich gefallen war, und dieser sollte den Markgrafen treffen. Der Ritter konnte erwarten, daß dem Ruf gegen die Fürstentyrannei, gegen die Verfolger des lauteren Wortes Gottes die Ritterschaften ringsumher, Magdeburg, Breslau, alle Gefährdeten folgen würden. Es galt hier durchzuführen, was dem Sickingen am Rhein mißlungen war.

Der Handel mit dem Lebuser Bischof ward zum Anlaß genommen. Mit 60 Reitern, zu denen auf dem weiteren Marsch die Schlieben von Baruth, die Schenken von Teupitz, auch pommersche Edelleute, über 300 Ritter und Knechte stießen, überfiel Minkwitz die Stadt Fürstenwalde, des Bischofs Residenz (9. Juli); die Bürger griffen zur Wehre, aber auf die Versicherung, daß es nur dem Bischof gelte, gaben sie sich gern zur Ruhe. Bischof Georg war schleunigst entflohen; das Schloß, das Domstift wurde ausgeraubt, die Papiere, namentlich die Rentbücher der Capitelsherren, zerrissen oder abgeführt; um der angedrohten Plünderung der Stadt zu entgehen, bequemte sich die Bürgerschaft zu einem Lösegeld und zur Huldigung.

Der Bischof war zum Markgrafen nach Schloß Grimnitz geeilt, den landesherrlichen Schutz anzurufen. Er werde sich, schrieb Joachim noch desselben Tages an den Landvogt der Lausitz, mit all den Seinen zu Roß und zu Fuß stärken und so bald als möglich auf sein. Schleunigst sammelte sich um Berlin eine gewaltige Heeresmacht, um gegen Sonnenwalde zu ziehen.

Minkwitz hatte Schloß Sonnenwalde so ausgerüstet, daß es einen noch so schweren Anfall bestehen konnte. Er selbst war erst zu den Schenken auf Burg Teupitz gegangen, dann eilte er weiter; wie hätte er in Pommern, in Mecklenburg nicht bereitesten Willen finden sollen; „sie achteten den Markgrafen wie ihre Bauern," haben nachmals die von Adel in Mecklenburg gesagt; und in Pommern waren die Angesehensten vom Adel, die Grafen von Eberstein, Herren von Naugardt im Verständniß;

„der Markgraf," schreibt Luther in diesen Tagen (20. Juli), „ist in größerer Gefahr als Minkwitz; vielleicht beginnt Gott mit diesem Anfang die Heimsuchung des Markgrafen für die Gottlosigkeiten, deren er bisher so viele ohne Maaß und Ende begangen."

Was Minkwitz gehofft, trat nicht ein. Gleich auf die Nachricht des Ueberfalls von Fürstenwalde sandte König Ferdinand von Prag aus an Joachim die Forderung, sich aller thätlichen Gegenhandlung gegen Minkwitz und andere in der Lausitz Gesessene zu enthalten, indem er ihnen bereits einen Tag angesetzt habe, um an ihnen nach der Krone Böhmen Statuten und Ordnungen zu handeln.

Der Markgraf folgte der Weisung, er ließ sein Volk auseinandergehen. Ein Versuch, sich der Person des Gegners durch Ueberfall zu bemächtigen, endete damit, daß die dazu Ausgesendeten in Kloster Dobriluck (2. August) entwaffnet und nach Sonnenwalde ins Gefängniß gelegt wurden. Mit dem Proceß in Prag hatte es lange Wege. Im Herbst hatte Ritter Nickel ein stattliches Heer bei einander; ob zum Einfall nach der Mark oder für Zapolyas Dienst, schreibt Luther 20. October, weiß man nicht.

Vielleicht keins von beiden.

Der Sultan rüstete sich, zum Frühling 1529 jenen großen Feldzug zu unternehmen, dessen nächste Wirkung nicht die Unterwerfung Ungarns, sondern die Herstellung des nationalen Königs in Ungarn sein mußte. Mit der einigen Kraft Deutschlands hätte selbst der mächtige Soliman es nicht aufzunehmen gewagt; aber die papistische und östreichische Politik hatte dafür gesorgt, daß der Hader und Haß im Reich ärger war denn je. Und die Baiernherzöge standen in vertrautem Vernehmen mit König Johann; sie planten schon eine neue römische Königswahl und sammelten in aller Stille Stimmen für sich. Daß die evangelischen Fürsten sich der Sache Ferdinands fern hielten, verstand sich von selbst; und die beiden eifrigsten Freunde Oestreichs, Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg, waren gelähmt, wenn Minkwitz mit Heeresmacht zwischen ihnen stand.

Zum Ausgang Februar war ein Reichstag nach Speier geladen, „über die Religionssache und den Türkenkrieg" zu handeln. Schon wußte Ferdinand, daß seine großen Erbietungen in Constantinopel — die Gesandten selbst waren noch nicht zurück — vergeblich gewesen waren, daß der Einbruch der Türken erfolgen werde. Was hätte näher gelegen, als

den kirchlichen Streit hintanzusetzen, um in dem Kampf gegen die Ungläubigen — Luther selbst hatte ihn mit mächtigem Aufruf gefordert — die Nation zu einigen?

Statt dessen brachten die kaiserlichen Commissarien die Aufhebung der Beschlüsse von 1526 „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit;" die Stände in großer Majorität — auch Heinrich von Mecklenburg, auch Kurpfalz verließ die Sache des Evangeliums — faßten die schärfsten Beschlüsse. Umsonst war alle Gegenrede Kursachsens und Hessens; sie, Markgraf Georg, Lüneburg und Anhalt protestirten gegen diese Beschlüsse, appellirten an den Kaiser und ein gemein frei christlich Concil (25. April). König Ferdinand nahm die Protestation nicht an, er verweigerte ihr die Aufnahme, ja auch nur die Erwähnung im Abschied; er forderte, daß sie nicht publicirt werde. Daß es doch geschah, daß auch vierzehn Städte sich ihr anschlossen, schien ihn nur mehr zu erzürnen. Man glaubte, daß er nun zur Gewalt schreiten werde. Aus Venedig hatte man in Zürich die Nachricht, daß der Kaiser dem Kurfürsten Johann „seinen Stand, daß er ein wählender Fürst sei," nehmen und auf Herzog Georg übertragen wolle.

Nur der drohende Anzug der Türken hemmte den Gewaltschritt. Noch einmal in den demüthigsten Formen wandte sich König Ferdinand an den Sultan. Seine Gesandten — im Juli wurden sie abgesandt — sollten um einen zehnjährigen Waffenstillstand bitten; sie sollten eine „jährliche Pension," will sagen einen Tribut bis zu der Höhe von 100,000 Ducaten und ein Abkommen mit Zapolya, wie es dessen Schwager, der Polenkönig, vermitteln werde, bieten. So viel war die östreichische Politik gegen die Ungläubigen nachzugeben bereit, um freie Hand gegen die Ketzer in Deutschland zu gewinnen.

Aber der Sultan antwortete nicht mehr, er stand bereits inmitten Ungarns. Und inzwischen warb Baiern weiter um die römische Königswahl; auch Cardinal Albrecht versprach (31. Juli) seine Stimme gegen eine freundliche Verehrung von 100,000 Gulden und eine jährliche Pension von 5000 Gulden.

Und zugleich hatten die Protestirenden, noch auf dem Reichstage, ein „sonderlich geheim Verständniß" geschlossen, einen Kriegsbund zur Gegenwehr; zugleich ward zwischen den Schweizern und dem Landgrafen ein Plan zur Wiedereinsetzung Ulrichs von Würtemberg verabredet. Im Juli war von Neuem „viel Gewerbe zu Fuß und Roß" in der Lausitz; voll Sorge schrieb König Ferdinand an die Landvogtei: „Nickel von

Minkwitz lasse von seinem losen Vorhaben nicht; ihm werde glaubhaft berichtet, daß etliche Personen, die dem Könige von Frankreich angehörig, durch das Land nach Polen zögen."

Mit dem Ansturz der Türken schien im Reich Alles aus den Fugen gehen zu müssen.

Wie in Sorge Joachim war, zeigen zwei Verträge, die er um diese Zeit schloß.

Von dem einen, dem mit Dänemark, ist nichts weiter als die Vertragsformel (25. April) bekannt; sie besagt, daß zwischen König Friedrich I. und dem Markgrafen Friede und Freundschaft sein, jeder von dem anderen „nach dieser freundlichen Einung und Versöhnung" sich Rathes, Trostes, Hülfe und alles Guten zu versehen haben soll.

Sodann: es ward der alte Streit mit Pommern, der in den vielen Verhandlungen der letzten Jahre nur immer verwickelter geworden war, plötzlich für immer abgethan. Im August, als die Spannung der allgemeinen Verhältnisse zum Aeußersten schwoll, war Joachim mit den nächstbefreundeten Fürsten, Albrecht von Mecklenburg, Erich und Heinrich von Braunschweig, in Schloß Grimnitz. Auch die Herren von Pommern hielten zum alten Glauben, auch sie kamen. Joachim gab auf, was von seinen Vorfahren und ihm selbst so hartnäckig behauptet worden war; der Receß (26. August) lautete dahin: daß Pommern reichsfrei sei, daß die Herzöge unmittelbar vom Kaiser die Belehnung zu empfangen, daß sie Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu nehmen hätten; er wahrte nur das Heimfallsrecht, wenn das Geschlecht der Greifen ausstürbe. Zur Festigung der neuen Freundschaft gab Joachim dem Herzog Georg von Wolgast die Hand seiner Tochter Margaretha.

Noch einmal ging die ungeheure Gefahr vorüber. Die evangelische Erhebung stockte in dem Moment, wo ihr der größte Erfolg gewiß zu sein schien.

Wie hätte Kurfürst Johann es auf sein Gewissen nehmen sollen, daß die Sache des Evangeliums im Bürgerkriege ihre Rettung fände; er war zweifelhaft, ob er die Waffen auch nur zur Nothwehr gegen den Kaiser ergreifen dürfe; so unterwies ihn Luther: „aller Fürsten Unterthanen sind auch des Kaisers Unterthanen, seine mehr noch als ihre." Und wie hätte er mit Zwingli, mit den Schweizern gehen sollen, die sich „der höchsten Obrigkeit entschlagen und das Reich nicht erkennen."

Nicht die Frage vom Abendmahl allein unterschied sie; aber sie gab dem tieferen Gegensatz ihren bittern Ausdruck; der Versuch der Einigung

durch Disputation, den der Landgraf machte, steigerte nur die Entfremdung. Es begannen Verhandlungen zwischen Ferdinand und dem Kurfürsten. Schon argwöhnte der Landgraf; „die Zeit sei gekommen," schrieb er dem Kurfürsten, „wo jeder wissen müsse, wessen er sich zu dem andern zu versehen habe."

Der kaum geschlossene Bund der Protestanten war zerrissen, politisch wie kirchlich. Ritter Minkwitz ging nach Ungarn zum König Johann, dem Bundesgenossen der Ungläubigen.

„So ist es also nöthig, daß der Türk uns Evangelischen Frieden und Stillstand erwirke, da unsere Gegner so sehr von Haß wider uns glühen, daß sie kaum unseren Anblick ertragen." Aber Kurfürst Johann sandte sein Kriegsvolk unter Führung seines Kurprinzen dem König Ferdinand zu Hülfe.

Wien hielt sich; die Ungläubigen zogen hinweg. Und in Italien hatten des Kaisers Waffen überall das Feld behauptet. Erst mit dem Papst, dann mit Frankreich schloß Karl V. — unter mäßigen Bedingungen — den Frieden; dann kam er selbst nach Italien, es folgte die weitere Ordnung der dortigen Verhältnisse, endlich am 24. Februar die Kaiserkrönung in Bologna. Nicht die deutsche, aber die spanisch-östreichische Herrschaft über Italien war fertig.

Der gemeinsame Kampf gegen die Ketzer und Ungläubigen, das war die Losung für jene Friedensschlüsse gewesen. Wenigstens den gegen die Ketzer meinte auch der Kaiser in allem Ernst; die Ketzerei brechen hieß Deutschland unterthänig machen, wie es Spanien war, mochten die Ungläubigen einstweilen mit einem Jahrestribut ersättigt werden.

Der Kaiser zog nach Deutschland, zu jenem Augsburger Reichstage von 1540, Friede, Recht und Ordnung herzustellen, Ordnung, wie er sie verstand, vor Allem in der Kirche, — in Güte oder wenn sie nicht ausreichte, mit Gewalt.

Wer mochte noch widerstehen?

Joachims I. Ausgang.

Schaue man auf das Jahrzehend seit Maximilians Tod, auf die ungeheuren Kämpfe zurück, die das Haus Oestreich bestanden. Aus jedem war es mächtiger hervorgegangen; Alles schien sich vor ihm beugen zu sollen.

Waren solche Erfolge zum Segen, zum Ruhme unserer Nation?

Daß die Wahl von 1519 dem Reich einen nationalen Kaiser gebracht habe, hatte im Ernst niemand meinen können. Aber nach der Formel der Wahlcapitulation hätte es sich in sich schließen, in ständischer Selbstregierung unter den vielen Reichen und Landen des Kaisers ein eignes Gemeinwesen behaupten können.

Daß der Versuch mißlang, daß Argwohn, Neid, Haß sofort in wilden Flammen aufloderte, gab der kaiserlichen Politik die Möglichkeit unerhörter Erfolge.

Noch bestand dem Namen nach das Reichsregiment; aber nicht mehr jenes ständische; Räthe der sechs Kurfürsten und anderer zwölf Fürsten sollten es bilden; von mehreren war Protest eingelegt. Dennoch ließ es der Kaiser weiter siechen; es mußte einstweilen die Stelle füllen, wo eine wirkliche Centralgewalt hätte stehen sollen.

Ehedem hatte die Kurfürsteneinung einen festen Kern gebildet; seit dem religiösen Hader war sie dahin. Weder die alten Erbeinungen der Fürsten, noch die Familieninteressen der großen Häuser hielten politisch zusammen. Selbst die alten Gemeinschaften der Städte waren erschlafft. Alles war zerbröckelt.

So unzweifelhaft die Nation im Großen und Ganzen dem Evangelium zugewandt war, in ihrer officiellen Vertretung auf den Reichstagen war die Majorität — den Städten weigerte man beharrlich die Reichsstandschaft — altgläubig. Aber diese Majorität war in allem anderen nichts weniger als einig; es gab in ihr eine Opposition, die nicht minder eifrig war wie die evangelische; aber einen Plan für die Gesammtformung des Reichs aufzustellen vermochte sie so wenig wie die evangelische Minorität.

Die Dinge im Reich schienen reif für die sichere Hand des Kaisers. Er konnte nichts anderes wollen als sie im östreichischen Interesse umformend das 1519 begonnene Werk vollenden. Der Rival, der seine Wahl gefährdet hatte, war wieder und wieder besiegt, die Capitulation, mit der sie erkauft war, so gut wie abgethan. Es gab nur noch einen gewaltigen Feind, und die Furcht vor ihm mußte das große Werk vollenden helfen.

Die Türkengefahr war seit den Schreckenstagen von Wien jedem der nächste Gedanke. In erneutem Ansturz, hieß es, würden die Ungläubigen durch Mähren und Schlesien hereinbrechen; sie hätten gesagt, sie wollten ihre Pferde bei Cöln im Rhein tränken. Nur der Kaiser der Gläubigen

schien den Kaiser der Ungläubigen bestehen zu können; und Wien hatte den stolzen Beweis gegeben, was deutsche Kraft gegen ihn vermöge.

Im geheimsten Rath des Kaisers ward wohl die Meinung ausgesprochen: es gebe nur einen Weg der Rettung; der Kaiser müsse sich mit ganz Deutschland vertragen und sie leben lassen wie sie wollten, da er für sich allein ihre Ketzereien nicht verbieten noch heilen könne. Selbst der heilige Vater war bereit, „zur Heilung Deutschlands dem Kaiser für die Christen zu gewähren, was er verlange, für die Ketzer, was sie forderten."

Dem Kaiser stellte sich die Frage ein wenig anders. Wie hätte er nicht der großen Sache der Christenheit seinen vollen Eifer widmen sollen? hieß doch gegen die Türken kämpfen zugleich Ungarn dem nationalen Könige entreißen. Aber nur in dem Maaße konnte mit Nachdruck gegen die Ungläubigen gekämpft werden, als die kriegerische Kraft Deutschlands nicht mehr durch Parteien gelähmt und zerrissen, sondern zu einheitlicher Verwendung verfügbar war. Auch der Kaiser wollte Friede, Recht und Ordnung im Reich, und es konnte wohl niemand mehr daran denken, dergleichen auf ständischem Wege und in ständischen Formen zu erreichen. Nicht daß Deutschland Eintracht und Ordnung gewinnend stärker, sondern daß er sie schaffend mehr Herr und ganz Herr über Deutschland werde, wie er es in Spanien war, mußte der leitende Gedanke seiner Politik sein.

Alles ließ sich günstig dazu an; die Parteiung im Reich schien auf dem Punkt zu sein, daß es nur noch einer geschickten diplomatischen Wendung bedürfe, die einen durch die anderen in des Kaisers Hand zu treiben — „zur ewigen Leibeigenschaft," wie Landgraf Philipp wohl sagte, „welche Gott über die verzagten Deutschen verhängt."

Allerdings trat auf dem Augsburger Reichstage die kirchliche Frage sofort in den Vordergrund; sie gab den Ton und die Stimmung der Verhandlungen; aber in der Politik des Kaisers war sie nur ein Moment, ein Hebel.

Auf einem späteren Reichstage (1532) hat man sich beschwert: daß hohe und niedere Stände von den kaiserlichen Officianten ungebührlich aufgehalten, daß die Parteien von ihnen mit höheren Taxen beschwert würden, als bisher im Reich Herkommen sei, daß des Kaisers Kanzlei mit ausländischen Zungen besetzt, daß das Reichssiegel einem Fremden, der der deutschen Sprache, Händel und Herkommen unkundig, übergeben sei. Sie fügen hinzu, es sei Schmälerung und Entziehung des Reiches, was der Kaiser in Betreff des Hochstiftes Utrecht vorgenommen, in Betreff Lüttichs und Mastrichs eingeleitet habe; es sei unleidliche Neuerung, wider

Recht und Schmälerung des Reiches, daß durch kaiserliches Mandat die sämmtlichen östreichischen Länder dem Kammergericht entzogen seien.

Diese Beschwerden zeigen in wesentlichen Punkten die Richtung, die der Kaiser in Augsburg eingeschlagen.

Es lagen in derselben auch Einrichtungen, die durchaus wohlthuend wirken konnten; so die neue Ordnung des Reichskammergerichts, die Gründung alljährlicher Visitationen desselben, die Polizeiordnung, der endliche Anfang praktischer Thätigkeit für die Reichskreise, die durch ihre Verordneten unter Mitwirkung kaiserlicher Commissarien den Reichsanschlag zu ordnen angewiesen wurden. Aber jede dieser Maaßregeln gab, indem sie die Centralgewalt steigerte und erweiterte, der östreichischen Politik eine Handhabe mehr, die Fürsten und Stände als von Reichswegen zu fassen; es wuchs der verfassungsmäßige Einfluß Oestreichs auf das Reich und gegen die Territorien, während die östreichischen Lande dem Einfluß und der Einsprache des Reichs immer weiter entzogen wurden.

Bisher war für des Kaisers Pläne das stumpfe Reichsregiment in Eßlingen ausreichend gewesen. Jetzt bedurfte es einer anderen festeren Leitung der Centralgewalt. Nicht bloß aus diesem Grunde wünschte Karl die Wahl seines Bruders zum römischen König; immer wieder kitzelte sich der Ehrgeiz deutscher Fürsten mit der Hoffnung, eine Wahl zu veranlassen und sie auf sich zu lenken; dem mußte für immer ein Ende gemacht werden.

Noch zwei andere Punkte müssen erwähnt werden, um die Uebersicht der kaiserlichen Politik in diesem Zeitpunkt zu vervollständigen.

Im Westen, Süden und Osten war das Reich durch östreichische Lande umschlossen. Aber in Norddeutschland hatte die Fürstenfreiheit und das Evangelium in Friedrich von Dänemark einen starken Rückhalt. Es galt dem beizukommen. Noch hatte der vertriebene Christian II. keinen Anspruch aufgegeben; mit ihm schloß der Kaiser (8. Februar 1530) einen Vertrag dahin, daß er ihn in seine nordischen Reiche wieder einsetzen wolle, wogegen Christian das Evangelium aufgab, es in seinen Landen zu beseitigen versprach, sich dem Kaiser, dem König Ferdinand und der Statthalterin der Niederlande zu Schutz und Trutz gegen jedermann verpflichtete.

Mit König Friedrich in innigstem Verständniß war Herzog Albrecht in Preußen. Der Kaiser sprach über ihn die Acht aus und belehnte den in Deutschland neugewählten Hochmeister mit dem Ordensland.

Es waren die ersten scharfen Griffe der kaiserlichen Politik, auch die baltische Frage zu fassen.

Endlich die kirchliche Frage. Nach ihr parteiten sich die Stände im Reich und in der Reichsversammlung; die Packischen, Minkwitzischen und andere Händel hatten die Altgläubigen aufgeregt und erbittert; in der Protestation von Speier hatte die Minorität diejenige Befugniß der Reichsversammlung zurückgewiesen, durch die allein sie sich von einem diplomatischen Congreß unterschied. Der Bruch im Reich war so vollständig wie möglich.

Des Kaisers Stellung zu der Lehrmeinung der Protestirenden war unzweifelhaft; er hatte diejenigen, welche ihm jene Protestation nach Italien überbrachten, als Gefangene gehalten. Aber seine Meinung konnte nicht sein, Partei über Partei siegen zu lassen. „Er wolle," so hatte sein Ausschreiben gelautet, „eines jeden Gutbedünken, Meinung und Opinion in Liebe und Gütigkeit hören und was von beiden Theilen nicht recht geschehen, abthun." Als Richter wollte er über ihnen stehen.

So viel zur Situation.

In dem vollen Gefühl, ihrer Herr zu sein, war er nach Augsburg gekommen. Die Dienstbeflissenheit und Ergebenheit, welche ihm viele Fürsten — auch Kurfürst Joachim unter diesen — weit hin, bis Inspruck entgegengeführt hatte, durfte seine Zuversicht steigern.

Er stieß auf zwiefache Opposition.

Die Evangelischen waren bereit, dem Kaiser in allem Weltlichen zu gehorsamen; aber ihre religiöse Ueberzeugung waren sie entschlossen festzuhalten; keine Drohung, keine Verlockung machte sie wankend. In dem Bekenntniß, das sie überreichten, wiesen sie nach, daß ihre Lehre nicht ketzerisch sei, daß sie mit dem, was die heiligen Schriften und die von der Kirche anerkannten Väter lehrten, übereinstimme. Auch der Landgraf, obschon er der Schweizer Lehre zuneigte, hatte unterzeichnet; von den Städten Nürnberg und Reutlingen.

Anderer Art war die Opposition der Baiernherzöge. Als der Kaiser sie wegen ihres feindseligen Verhaltens gegen Ferdinand in Böhmen, in Ungarn, in der römischen Königswahl zu Rede setzte, erklärten sie, daß sie dabei beharren würden. Bei einem anderen Anlaß äußerten sie: wenn es anstößig sei, daß sie auf dem Reichstage nach ihrem Recht ihre gewissenhafte Ueberzeugung äußerten, so würden sie ein andermal zu Hause bleiben. Sie durchschauten die Absicht des Kaisers; sie sahen, daß die Monarchie im Begriff sei, die Schlinge zuzuziehen: „der Kaiser und sein

Bruder wollten das deutsche Reich an sich und ihre Nachkommen ziehen; was ihre Vorfahren durch Bitte und Berathung erlangt hätten, das würden sie nun nach wälschem Gebrauch durch Gebote haben wollen; dadurch würde die Goldne Bulle und alle Freiheiten verloren gehen und das Reich würde an keinen anderen Fürsten mehr kommen; die Fürsten mit Land und Leuten würden kein Ansehen mehr haben, sondern wie Sclaven gehalten werden, welche thun und geben müßten, was man von ihnen haben wolle."

Der Ton, den Baiern anschlug, durfte um nichts minder bedenklich erscheinen als der Trotz derer, die ihres Glaubens leben wollten. In Ferdinands Umgebung wurde mit Zuversicht ausgesprochen, daß, ehe zwei Jahre um seien, die Fürsten von Baiern abgesetzt und vertrieben sein würden. Nur um so mehr waren sie auf ihrer Hut.

Für den Kaiser lag Alles daran, bei dem Einfluß Baierns im Fürstenrath sich des Kurfürstenrathes desto mehr zu versichern, zumal da die Frage der Wahl für ihn zunächst die wichtigste sein mußte.

Es giebt ein Schreiben des Markgrafen Joachim an seinen Kurprinzen vom 19. August; darin heißt es: „du sollst in Geheim wissen, daß die Election auf den Ferdinand gewißlich einen Fortgang gewinnt; ich vermuthe mich von hinnen stracks nach Frankfurt zu ziehen; es wird die Sache eine redliche Summe Geldes, auch jährliche Pension tragen, dazu einen besonderen Nutzen und Besserung an Züllichau, Crossen u. s. w., auch einen endlichen Vertrag der böhmischen Lehen halben; auch wird meinem Sohn Hansen eine andere Heirath ausgerichtet mit 100,000 Gulden Ehegeld und Anwartschaft eines Anfalls, der auch 200,000 Gulden ertragen wird ... Ich habe Gottlob einen gnädigen Kaiser und König, wie ich denn sonst neben jenem viel nützliche Verbesserung unserer Privilegien erhalten werde." In der Nachschrift fügt er hinzu: „was er im Briefe vergessen, Kais. M. habe ihm zugesagt, daß der König Christian ihm seine Gemahlin müsse wiederbringen ohne alle Condition."

In den Augsburger Verhandlungen spielt Joachim eine hervorragende Rolle; nicht als Führer der Majorität, sondern, so weit ich nachzukommen vermag, im Interesse des Kaisers, auch wohl mit einer gewissen Uebertreibung der Dienstbeflissenheit.

Die Majorität hatte es abgelehnt, „sich für eine Partei zu achten und zu halten; wenn aber Kais. M. gedächte, daß vor ihm als Richter zwei Parteien erscheinen sollten, so möchte in diesem Fall die vielfältige Gegenhandlung wider des Kaisers Edict anstatt eines Klägers geachtet

werden." Sie waren der Meinung, daß der Kaiser in dieser Sache „mit der Kurfürsten, Fürsten und Stände Rath aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zu procediren habe."

Eben das wollte der Kaiser umgehen. Als die Confutation, die das überreichte Bekenntniß widerlegen sollte, verlesen und den fünf Fürsten erklärt war, daß der Kaiser sich „mit ihnen in keine weitere Schrift einlassen wolle," wiesen sie in höflichsten Formen diese Antwort zurück, „darob Kurfürsten, Fürsten und Stände, wie man spüren mag, ein Entsetzen gehabt." Joachim, Mainz und andere traten ins Mittel; als sei „Zweiung zwischen Kais. M. und ihnen," boten sie ihnen Unterhandlung, „die Kais. M. also gnädig bewilligt habe." Am 7. August begann diese Unterhandlung. In dem Eifer, die protestirenden Fürsten zu bewegen, sprach da Joachim so verletzend und drohend gegen sie, daß selbst der Kaiser sich äußerte: es sei etwas Unrechtes und zu viel gewesen. Joachim hielt es für angemessen, den Tiefverletzten zukommen zu lassen, er habe mit seiner Aeußerung über schweren Aufruhr und Empörung im Reich, Verderben von Land und Leuten, nicht die Fürsten, sondern die Städte gemeint.

Namentlich seinen Vetter Markgraf Georg bedrängte er; er ließ ihn alles Schrecklichste vom Zorn des Kaisers fürchten. „Er selbst," fügte er hinzu, „werde gern den Frieden haben und fördern, wenn es nicht den heiligen Glauben und Zertrennung desselben betreffe; aber ehe man dann den Glauben untergehen lassen sollte, wäre er für seine Person also bedacht, daß er eher Leib und Gut zugleich lassen wollte." Er wiederholte seine Bemühungen; geistig überlegen, wie er war, hoffte er den Vetter disputirend „mit Geschwindigkeit und subtilen Griffen" zu überholen; da entgegnete wohl Markgraf Georg: „er habe diese Lehre anders nicht befunden, denn daß sie allenthalben auf Christum weise und von eigener Vermessenheit abziehe, und nicht haben wolle, daß man an Teufel und Zauberei, sondern allein an Gott glaube." Darauf, sagt der alte Bericht, Kurfürst Joachim zorniger Weise herausfuhr: „er glaube nicht an Teufel und Zauberei."

Ich übergehe das Einzelne der weiteren Verhandlungen. Es gab einen Moment, wo die fünf Fürsten und ihre Theologen daran waren, sich in dem Schein dogmatischer Verständigung überlisten zu lassen. Die scharfen Mahnungen Luthers aus Coburg gaben den Ermattenden Kraft und Muth wieder. Die weiteren Besprechungen blieben fruchtlos.

„Gewalt," schrieb der Kaiser an den Papst, „wäre jetzt, was am meisten fruchten würde."

Jetzt war es die Majorität, die nicht zum Aeußersten die Hand bieten wollte. Sie empfahl dem Kaiser einen Abschied, der den Evangelischen bis zum 15. April folgenden Jahres Bedenkzeit ließ, unter der Bedingung, daß sie bis dahin niemand zu sich und ihrer Secte ziehen sollten.

Sie protestirten gegen diesen Ausdruck, gegen den ganzen Abschied, in der Apologie, die sie überreichten; der Kaiser nahm sie nicht an (22. September).

Die Sache wurde mit jedem Schritt unlösbarer. Wenn die fünf Fürsten dabei beharrten, jenen Abschied nicht anzunehmen, so schien doch nichts übrig zu sein, als sofort einzuschreiten. Durch Joachim ward ihnen angekündigt: Kaiser und Stände seien entschlossen, Leib und Gut, Land und Leute daran zu setzen, daß ihre Secte ein Ende nehme. Auch das bewegte sie nicht. Und wieder beantragte die Majorität einen Abschied dahin: die Protestirenden nochmals durch ein scharfes Mandat zur Nachgiebigkeit aufzufordern, oder aber sie zu einer bestimmten Zeit vorzuladen, um zu sehen und zu hören, daß der Kaiser sie in die gebührliche Acht und Pön erkenne und erkläre. Das hieß: nicht mit den Waffen, summarisch wollte man gegen sie einschreiten, sondern auf bestimmten Anlaß und Klage, im einzelnen Fall, durch gerichtliches Verfahren, vor dem Kammergericht, in dem die von den Ständen bestellten Beisitzer das Urtheil zu finden hatten.

Eine Wendung denkwürdiger Art. Nicht der Kaiser trat zwischen die im Reich hadernden Parteien, sondern die Reichsstände schoben ihr Reichsgericht zwischen den Kaiser und die fünf Fürsten.

Es war nicht bloß, daß sie dem Kaiser die Machterweiterung nicht gestatten wollten, die ihm das Niederwerfen der Ketzer gebracht hätte. Mehr noch durfte die lucrative Seite des gerichtlichen Verfahrens locken. Um jedes Feldkloster, das niedergelegt, um jeden altgläubigen Pfarrer, der beseitigt, um jede Seelmesse, die eingezogen war, konnten die Betreffenden fiscalisirt werden. Wer dann von den Altgläubigen die Execution des gesprochenen Urtheils übernahm, dem bot sie Gelegenheit in Fülle, Gewinn zu machen und Rechnungen für gehabte Kosten zu stellen. Es war auf Plünderung der Evangelischen in aller Form Rechtens abgesehen.

Diese eilten, sich in dem Schmalkaldner Bunde sicher zu stellen, „so

man sie auf den ausgegangenen Abschied fürnehmen und im Schein des Rechtes oder auf anderem Wege belangen würde."

Schon während des Reichstages war zwischen Baiern und dem Kurfürsten von Sachsen ein Verständniß gegen die eingeleitete Wahl Ferdinands eingeleitet. Es war dieselbe Frage, die 1519 die größte politische Bewegung durch die ganze Christenheit hervorgerufen hatte; nur jetzt in viel bedrohlicherer Gestalt, in der Form, die, wenn sie durchdrang, die kaiserliche Gewalt für immer an das Haus Oestreich knüpfte. „So das Reich erledigt sei," sagte der Kaiser, „habe es mit der Wahl seinen Weg und Proceß; wo aber das Reich nicht erledigt sei, habe der Kaiser in eine Wahlperson zu willigen; es wolle Kais. M. nicht gelegen sein, bei ihrem Leben einen anderen zu bewilligen."

Eben darauf kam es der östreichischen Politik an; die Wahl des Königs bei Lebzeiten des Kaisers wurde zu einem Denominationsrecht, neben dem „die freie Wahl" politisch nicht mehr in Betracht kam.

Unzweifelhaft war Kurfürst Joachim namentlich für diese Wahl thätig; dann wurde auch Cardinal Albrecht — trotz der jüngst mit Baiern geschlossenen Verträge — gewonnen. Pfalz und Cöln schwankten; wenigstens den Vorschlag des Kaisers, Kursachsen der Ketzerei wegen von der Wahl auszuschließen, verwarfen sie; auch Kurfürst Johann wurde nach Frankfurt geladen.

Er erschien nicht; man schritt dennoch zur Wahl; am 5. Januar erfolgte sie. Er protestirte gegen das außer aller Ordnung eingeleitete und formlose Verfahren; es protestirten die Schmalkaldner Bundesverwandten, die Baiernherzöge.

Wollte der Kaiser den Gewinn des Geschehenen sicher stellen, so mußte er die Protestirenden entweder niederwerfen — daran war jetzt nicht zu denken — oder durch Verhandeln gewinnen. Vermittelnd traten nun Kurpfalz und Mainz in den Vordergrund.

Damit hatte die kaiserliche Politik das Gebiet verlassen, auf dem Joachims Dienste von Bedeutung gewesen waren. Bald kamen andere Dinge hinzu, die den Markgrafen noch mehr zur Seite schoben.

Das war das Ergebniß für ihn.

Den reichsfürstlichen Ehrgeiz, der noch die Baiernherzöge belebte, sich neben dem übermächtigen Kaiserhause und trotz desselben in gleichem Anspruch zu behaupten, hatte er daran gegeben. Er warb wohl für seinen Sohn Hans um die Tochter eines „Bastardes," des spanischen Marchese

Zenetti, deren geistvolle Schwester mit Graf Heinrich von Nassau vermählt war; der Kaiser wies den Antrag als ungeeignet zurück.

Wir sahen, wie hochbefriedigt sich Joachim über die Zusicherungen ausgesprochen hatte, die ihm während der Verhandlungen zu Augsburg gemacht worden waren. Die reiche Heirath für Markgraf Hans hatte eine Hauptstelle darin gehabt. Was blieb, wenn sie fortfiel?

Der Kaiser hatte ihm auch die Anwartschaft auf Schleswig-Holstein, sowohl königlichen wie herzoglichen Theiles, in der Form, wie sie 1517 vollzogen war, auf die förmlichste Weise bestätigt: und wenn er selbst, der Kaiser, irgend etwas geordnet habe oder künftig ausgehen lasse, was dieser Confirmation und Verleihung entgegen wäre, so solle das hiemit gänzlich aufgehoben, getödtet und derogirt sein.

Mit dem Einfall Christians II. in Norwegen (October 1531) begann jene Reihe außerordentlicher Ereignisse, in denen die so lange schwankenden Verhältnisse im Norden auf lange Zeit hinaus sich entscheiden sollten.

Seit dreißig Jahren hatte Joachim auf den einstigen Erwerb der Herzogthümer hingearbeitet. Jetzt war der Moment da, auf den Kampfplatz zu treten und mit energischer Hand den Pergamenten Bedeutung zu schaffen. Nicht besseres Recht, sondern Energie hatte König Ferdinand zwei Kronen gewinnen lassen.

König Christians Einfall mißlang; verrätherisch hatte man ihn, da er zum Unterhandeln nach Kopenhagen gekommen war, festgenommen, nach Schloß Sonderburg gebracht, dort in Verwahrsam gelegt (Juli 1532). Gleich darauf starb sein Sohn Johann, sein einziger männlicher Nachkomme; dann im April 1533 folgte König Friedrichs Tod. Dessen Sohn Christian III. ward in den Herzogthümern, den „Erblanden," ohne Weiteres von den Ständen anerkannt; zur Krone mußte gewählt werden, und der Reichsrath beschloß, die Wahl ein Jahr lang offen zu lassen.

Allerdings hat Joachim einen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben, um die dänische Krone zu werben; er konnte hoffen, daß er als streng katholischer Fürst die Prälaten und einige Reichsräthe für sich haben werde. Aber die Lande waren evangelisch. Lübeck unter Jürgen Wullenweber, in der vollen Energie evangelischer und populärer Bewegung, spannte alle Kraft an, die Entscheidung über Dänemark an sich zu bringen, um sich endlich für immer der wachsenden Concurrenz der Krone in der baltischen Politik, der Holländer im baltischen Handel zu entledigen. Nur um so eifriger ergriff der burgundische, der kaiserliche Hof die drohende

Frage; es galt hier zugleich den Schmalkaldnern und dem Trotz der norddeutschen Stadtrepubliken zu begegnen; denn ringsum, sagt der alte Kantzow, richteten die Städte den Kamm auf.

Die Macht und der Eifer Lübecks war so groß, die Bewegung der unteren Stände in Dänemark so drohend, daß Alles darauf ankam, den, der sich entgegenstellte, wer er auch sei, zu unterstützen. Der burgundische Hof eilte, sich für Christian III. zu erklären; der Kaiser ließ die Ansprüche, „die er von König Christians Kinder wegen an diese Lande gehabt," fallen. Der brandenburgischen Anwartschaft ward nicht gedacht.

Wenige Monate später (Mai 1534) sah die kaiserliche Politik die nordischen Kronen für geeignet an als Belohnung für den noch immer unbelohnten Pfalzgraf Friedrich zu dienen; gelang es, ihn am Sund mächtig zu machen, so war dort für das östreichische Interesse Thür und Thor offen. Man verlobte ihn mit der älteren Tochter des gefangenen Königs; sobald ihre Jugend es gestattete, folgte die Vermählung. Des Näherrechtes von Brandenburg ward nicht gedacht.

In ungeheuren Wechseln verlief die Grafenfehde; sie gewann ihre Höhe, als Lübeck das Panier des gefangenen Christian II. erhob, die Bürger und Bauern Dänemarks für ihn aufrief; sie endete mit dem Sturz Wullenwebers, mit der Erschöpfung Lübecks, mit der Erstarkung Dänemarks unter Christian III.

In keinem Moment des Kampfes oder der Friedenshandlung griff Joachim ein. In Christian II. sah er „seinen abgesagten Feind;" und wie hätte er sich auf die Seite Lübecks schlagen sollen? Christian III. war der Sohn seiner Schwester; dem versprach er gleich im Beginn des Kampfes, nichts gegen ihn zu unternehmen, seinen Feinden keinerlei Vorschub zu leisten. Es war ihm genug, still zu sitzen.

Allerdings nach formellem Rechte hatte er zur Zeit noch keinen Anspruch; Christian II. lebte noch und dessen Antheil an den Erblanden war in den Händen dessen, der ihn gefangen hielt. Aber ich finde nicht, daß er irgend etwas gethan hätte, seine und seines Hauses Ansprüche sicher zu stellen. In der Neugestaltung der Verhältnisse im Norden behielten sie keine Stelle.

Und den Reichsangelegenheiten sah er sich mehr und mehr entfremdet. „Der großen Unkosten wegen" gab er vor die Reichstage nicht zu besuchen. Im Reich begann sich eine völlig neue Ordnung der Dinge zu gestalten ohne ihn und trotz ihm.

Die großartige Politik des Kaiserhauses war weit entfernt, eine

Parteiregierung zu wollen, wie sie die Majorität auf dem Reichstage von 1530 beabsichtigt hatte. Je härter diese drängte, desto billigeren Preises konnte Karl V. die Bedrängten gewinnen; sie mußten gewonnen werden, wenn endlich Ferdinands Wahl allgemeine Anerkennung finden und nicht jedes Unternehmen gegen Frankreich, gegen die Türken im Voraus gelähmt sein sollte.

Es erfolgten Zugeständnisse, welche den Evangelischen einige Sicherstellung gegen das Reichskammergericht gaben, dessen Befugniß, wegen Religionssachen zu verfahren, beschränkten. So ward zugleich die innere Politik des Reichs immer weiter von dem Gebiet des Rechts auf das des Einflusses und diplomatischer Verhandlung gedrängt, und auf diesem durfte sich das Haus Oestreich auf das doppelte Uebergewicht, das die höchstentwickelte Uebung und der Druck einer unermeßlichen Macht gab, verlassen.

Die evangelischen Stände benutzten die Gunst der Verhältnisse. Wenn auch jene Zugeständnisse noch die Formel: „bis zu einem allgemeinen Concil," beschränkte, so gaben sie einstweilen doch der kirchlichen Opposition eine rechtliche Anerkennung, und im Schmalkaldner Bunde hatte sie ihre politische Organisation. Daß dem schlichten Kurfürsten Johann sein thätigerer und entschlossener Sohn Johann Friedrich folgte, daß er so gut wie der Landgraf, in dem Bekenntniß zugleich die reichsfürstliche Autonomie vertrat, daß der schwäbische Bund sich auflöste und der Landgraf mit glücklicher Kühnheit dem Würtemberger Herzog sein Land wieder eroberte (1534) — das alles gab der Sache des Evangeliums im Reich raschen und allseitigen Aufschwung.

Hatte sie mit dem form- und haltlosen Ungestüm popularer Bewegungen begonnen, so war sie jetzt, getragen von so mächtigen Reichsständen und von der Schmalkaldner Einigung, fähig, sich ebenso der Gefahr verwilderter Freiheit wie herrischen Gegendrucks zu erwehren. Mochte sie in Lübeck unter Wullenweber auf politische Umwälzung des Nordens gewandt, in Münster in wiedertäuferischer Zerrgestalt erschienen sein, — im Norden war der lutherische Christian III. der Sieger, und im Münsterlande bezwangen evangelische und altgläubige Fürsten vereint den auch politischen Radicalismus.

Nicht kirchlich, aber politisch hatten sich die Gegenstellungen im Reich verwandelt. Die Gunst des Augenblickes, die den Markgrafen 1530 in vorderste Reihe gestellt hatte, war vorüber. Die Fragen, um die es sich jetzt handelte, forderten andere sittliche oder materielle Mittel, als ihm

zu Gebote standen. Was er that und konnte, griff nicht mehr unmittelbar ein, ward nicht mehr beachtet; in den vielen Correspondenzen des Kaisers, des Königs, ihrer Agenten geschieht des „Marquis von Brandenburg" kaum mehr Erwähnung. Die stattliche Hülfe, die im Sommer 1532 der Kurprinz nach Wien führte, des jungen Fürsten Mitwirkung bei dem letzten Stoß gegen die abziehenden Türken wurde hingenommen, als wäre nur das Schuldige geleistet.

Schon 1532 glaubte die Majorität von denen, welche sie 1530 im Begriff gewesen war völlig zu erdrücken, sich selbst gefährdet. Als damals der Landgraf, von französischem Geld unterstützt, große Rüstungen begann, als der Polenkönig in Folge der über den Herzog von Preußen verhängten Acht erklären ließ, er werde sich zu den Feinden des Kaisers schlagen, wenn man das Herzogthum nicht anerkenne, als Minkwitz, der so eben mit seinem Kriegshaufen aus dem Norden heimkehrend die Marken mit einem „Hochmuth" bedroht hatte, in höchster Thätigkeit mit Baiern, Hessen, Sachsen verhandelte, — da waren die altgläubigen Fürsten in Norddeutschland in ernstlicher Sorge; sie eilten, Cardinal Albrecht, Joachim, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, das hallische Bündniß abzuschließen, ein Bündniß schon nicht mehr zum Angriff, sondern zur Vertheidigung, „wenn man sie und die Ihrigen von der Religion zu drängen versuchen wolle;" diejenigen, sagen sie, die ihres eigenen Glaubens und in Ungehorsam der gemeinen christlichen Kirche sind, wollen wir von uns selbst nicht überziehen, noch mit der That beschädigen, sondern allein diese unsere Einigung zu unserem und der Unseren Schutz und zu Erhaltung des Gehorsams unserer Unterthanen gebrauchen.

Man kann nicht sagen, daß Joachim eine leitende Stellung im Bunde gehabt hätte; diese hatte Georg von Sachsen. Kein Fürst oder Bischof weiter, keine Stadt trat diesem Bunde bei. Immer mehr vereinsamte die Richtung, die Joachim mit Eigensinn festhielt, während der Bund der Schmalkaldner rastlos wuchs.

Es erfolgten da Wechsel, die den Markgrafen auf das unmittelbarste berührten. In Pommern war das Evangelium schon früher von den Städten und von vielen des Adels aufgenommen; mit dem Tode des Herzogs Georg endete der Einfluß, den der Markgraf gewonnen haben mochte, als er ihm seine Tochter Margaretha vermählte; der junge Herzog Philipp wandte sich gern von der Stiefmutter hinweg, verständigte sich mit seinem Oheim Herzog Barnim, und auf dem Landtag

zu Treptow 1532 ward die allgemeine kirchliche Umformung des Landes begonnen.

In Mecklenburg schritt die Reformation, von Herzog Heinrich nicht mehr gehemmt, unaufhaltsam weiter, während sein Bruder Albrecht sich in die Händel des Nordens vertiefte. Joachim mußte es ansehen, daß dieser sein Tochtermann, so altgläubig er war, mit Lübeck und Jürgen Wullenweber Hand in Hand kämpfte.

Die Wittwe von Pommern hatte Joachim an Johann von Anhalt vermählt; kein Jahr verging und auch dieser wandte sich dem Evangelium zu; des Fürsten Bruder Georg, der ernste und tiefforschende Domprobst zu Magdeburg, begann trotz aller Warnung von Berlin her sein und seiner Brüder Land zu reformiren.

Selbst der alte Herzog Erich gab es auf, in seinem Lande Göttingen und Hannover dem mächtigen Zuge der Gedanken zu wehren; er ließ es geschehen, daß seine Gemahlin ihre landflüchtige Mutter, die nah bei Wittenberg ihr Asyl gefunden hatte, besuchte und sich dort an Luthers Gespräch erlabte. Ja, auch der Kurprinz besuchte die Mutter in Lichtenberg; schon war er in der Frage vom Sacrament schwankend, forderte Luthers Belehrung; Luther sandte ihm, da er gegen die Türken zog, einen schönen Zuruf nach.

Luther sagt in dieser Zeit einmal: für Kurfürst Joachim könne man noch beten. War er wirklich milder geworden? fügte er sich in das Unvermeidliche?

Auch nicht einen Augenblick ließ er von der Strenge nach, mit der er bisher jede evangelische Regung in seinem Lande niedergehalten hatte. Wenn deren in keinem deutschen Lande, Oestreich, Baiern, Meißen nicht ausgenommen, so wenige Spuren sich zeigen wie in den Marken, so darf das als ein Maaßstab gelten für die gefürchtete Strenge des Fürsten und für den Gehorsam, an den er Land und Leute gewöhnt hatte.

Nur in Stendal, wo noch so viele Erinnerungen der hansischen Zeit lebendig waren und große gewerbliche Thätigkeit stets viele fremde Handwerksburschen sammelte, war 1530 der Versuch gemacht worden, die freie Predigt zu ertrotzen. Man begann in ähnlicher Weise wie zwei Jahre vorher in Lübeck geschehen war; nur daß in der märkischen Stadt, als der Rath dem Andrängen des jungen Volkes und der Bürgerschaft nicht mehr zu widerstehen vermochte, die landesherrliche Gewalt einschritt; der Kurprinz bezwang den Aufruhr mit Waffenmacht, bestrafte die Schuldigsten; der Vater — er kehrte vom Augsburger Reichstage heim — verhing

weitere Strafe über die Stadt; die schwere Geldbuße, die Verkürzung der städtischen Zollprivilegien mochte anderen zum warnenden Exempel dienen. Von dem an blieb es still im Land.

Und daß darin mannigfacher Gewinn lag, war nicht zu bestreiten. Freilich den geistigen Aufschwung, die lebensvolle Bewegung bis tief hinab, wie die Predigt sie brachte, entbehrten die Marken; aber die Ruhe und Stätigkeit, die Joachim ihnen erhielt oder aufzwang, gab ihnen als Entschädigung Wohlfahrt und ungestörtes Behagen.

Sodann: überall drängte das ständische Wesen vorwärts; mit der neuen Lehre gewann es eine Stellung, welche die fürstliche Selbstständigkeit mehr und mehr gefährdete. Wie war in Pommern, in Mecklenburg die Macht des Adels durch das kirchliche Gut, das die Ritterschaften im Ganzen, die Einzelnen im Bereich ihrer Güter an sich gebracht, gewachsen? Die alte Kirche erhalten hieß zugleich in den Prälaten und dem Clerus ein Gegengewicht gegen Adel und Städte dem fürstlichen Interesse sichern; der Fürst und die Kirche hatten gemeinsame Sache gegen die Neuerung.

Mochte die Universität in Frankfurt so gut wie todt sein, mochte im Domstift zu Stendal von den fünf Domherren und den neun Vicarien kaum einer ohne wilde Ehe leben, in dem alten Glauben hatte die gemeine Wohlfahrt ihre Sicherung und die fürstliche Gewalt ihr Uebergewicht.

Joachim gedachte die Marken über seinen Tod hinaus, für alle Folgezeit in diesem Wesen festzuhalten. In diesem Sinne — wir nahen uns seinem Ausgang — erklären sich die Anordnungen seiner letzten Jahre.

Schon der hallische Vertrag enthält eine Clausel, die auf dieß Ziel gerichtet ist. Die Einung sollte auch für die Nachkommen verbindlich sein; wenn einer der abschließenden Fürsten sterbe, sollte der Nachfolger „in angehendem Regiment auf Erfordern der anderen Fürsten ohne alle Ausflucht und Widerrede" in dieß Bündniß eintreten. Herzog Georgs Sohn Johann so gut wie die beiden jungen Markgrafen mußten sich dazu „zum Ueberfluß" in einem Beibrief versiegeln und unterschreiben, und die Väter entließen sie „so viel zu diesem Behuf von nöthen und nicht weiter," der väterlichen Gewalt. Daß der Vertrag durch Kais. Maj. confirmirt und bestätigt wurde, gab demselben eine mächtige Garantie mehr, einen Gewährsmann, der bei der strengen Erfüllung desselben hochbetheiligt war.

Für eine weitere Sicherung durfte es gelten, daß der Kurprinz mit Herzog Georgs Tochter, Magdalene, vermählt war. Als diese starb

(4. Januar 1534), wurde durch Georgs thätige Vermittelung die Hand der polnischen Königstochter Hedwig gewonnen. Für Markgraf Hans — der Kaiser scheint die Zusage, für eine Braut zu sorgen, bald vergessen zu haben — ward Katharina von Braunschweig ausersehen, die Tochter jenes Herzogs Heinrich, der unter den Genossen des hallischen Bundes keinem an persönlicher Erbitterung gegen Luther nachstand.

Noch einen Zwang mehr fügte Joachim in seinem Testament hinzu. „Wir ordnen, meinen, setzen und wollen, daß unsere Söhne und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben unverrückt bleiben und daß dawider unsere Söhne und ihre Erben in keiner Weise weder heimlich noch öffentlich thun, noch jemals öffentlich thun lassen sollen." Und er forderte und empfing darauf der Söhne Zusage für sich und ihre Nachkommen; sie gaben sie „an eines rechten geschwornen Eides statt."

Das Testament enthielt zugleich die Theilung des Landes: wennschon es am besten sein werde, wenn sich die Brüder zu gemeinsamer Regierung entschließen wollten; die Kurwürde und das größere Gebiet sollte der Kurprinz, die Neumark, das Land Sternberg, das Fürstenthum Crossen, die Herrschaften Cottbus und Peitz Markgraf Hans erhalten.

Welche auch immer die Motive zu dieser Theilung gewesen sein mögen — es liegt mir darüber nichts Urkundliches vor — unzweifelhaft war sie ebenso sehr gegen den Geist und Wortlaut der Achilleischen Disposition, wie gegen das Interesse des Kurhauses und des Landes.

Will man sagen, daß das väterliche Herz sich nicht habe entschließen können, den zweiten Sohn ohne angemessene Ausstattung zu lassen? Joachim pflegte nicht so weich zu empfinden. Er selbst hatte den Vorzug gehabt, nicht mit seinem Bruder Albrecht zu theilen; er hatte ihm in geistlichen Fürstenthümern eine glänzende Versorgung zu schaffen verstanden. Wenn er so fest an dem altgläubigen Wesen hielt und dessen Zukunft so gesichert sah, daß er seine Söhne mit Eiden an dasselbe band, warum überwies er dann nicht den zweiten Sohn dem geistlichen Stande? Nicht die Sorge für die Erhaltung seines Hauses konnte ihn davon abhalten, da der Kurprinz bereits zwei heranwachsende Söhne hatte.

Er selbst hatte ehedem um die höchste Krone der Christenheit geworben. Wollte er seinen Nachkommen den Stolz oder die Gefahr gleichen Strebens unmöglich machen? war sein reichsfürstliches Selbstgefühl so weit gebrochen, daß er seine Nachkommen auf den abschüssigen Weg der Erbtheilungen führte, damit sie dem allmächtigen Hause Oestreich desto

dienstwilliger sein, sich gutsherrlich auf die Oeconomie und Polizei ihres Gebietes beschränken lernten, und die Dinge draußen im Reich gehen ließen, wie sie gingen?

So undenkbar es erscheint, daß Joachims Absicht gewesen, die politische Macht des Kurhauses zu unterbinden, ebenso gewiß war er zu klugen Blickes, um zu verkennen, daß dieß die Wirkung der verfügten Theilung sein müsse.

Aber sie mochte ihm das einzige Mittel scheinen, dem Lande den Segen des hallischen Bundes zu sichern. Er durfte zweifeln, ob der Kurprinz, wenn der Druck des väterlichen Willens aufhörte, in der Richtung bleiben werde, zu der er sich jetzt noch bekannte. Sein zweiter Sohn, Markgraf Hans, war härterer Art, verschlossen, von berechnender Klugheit; hatte er sich einmal zu jenem Eide herbeigelassen, so schien auf ihn gerechnet werden zu können; denn nur das Testament gab ihm, worauf er nach den Haus- und Reichsgesetzen keinen Anspruch hatte, Land und Leute; beide Brüder hatten durch den hallischen Vertrag, den der Kaiser garantirte, die Handhabe, sich gegenseitig auf dem gleichen Wege festzuhalten.

Jene Theilung bedurfte, zumal da sie gegen die in der Goldenen Bulle geordnete Untheilbarkeit kurfürstlicher Lande verstieß, kaiserlicher Bestätigung. Diese wird nicht versagt worden sein.

Im Juli 1535, wenig über funfzig Jahre alt, starb Joachim I.

Die Reformation in den Marken.

Die mittlere Richtung.

Als das neue Regiment in den Marken begann, war die große Umwälzung, welche Deutschland ergriffen hatte, über ihre ersten heftigsten Krisen hinaus. Die Dinge begannen sich zu klären.

Die Macht Roms über Deutschland war auf den Tod getroffen. Auch diejenigen, welche sich noch Altgläubige nannten, waren weit davon entfernt die Gehorsamen des heiligen Stuhles zu sein; „der Papst muß jetzt leiden, daß ihn seine Fürsten schmähen und verachten." Der Reformationsentwurf, den Herzog Georg auf dem Reichstage 1530 vorlegte, war der Art, „daß die Papisten den Luther lieber als Reformator hätten leiden mögen denn den Herzog." Vom Cardinal Albrecht wurde dem Kaiser vorgeschlagen, alle Klöster im Reich an sich zu nehmen und sie durch kaiserliche Hauptleute verwalten zu lassen. „Die Herzöge von Baiern," sagt Luther, „sind die größten Räuber der Kirchengüter, denn sie haben reiche Klöster;" nächst ihnen nennt er den Cardinal Albrecht, den König Ferdinand, der die Klöster, die Bisthümer schatze, den Kaiser selbst, der das Bisthum Utrecht, ein Fürstenthum so groß wie das von Cöln, dem Reich abgebrochen und an sich gerissen habe. Der Papst gestattet es, „hofft dadurch seine Autorität bei ihnen zu erhalten." „Es hänget die Kirche zerrissener denn eines Bettlers Mantel." So Luther.

Noch war nicht abzusehen, wie das weitere Schicksal der geistlichen Fürstenthümer sein werde. „Es sind schöne Bräute Magdeburg, Mainz, Trier, Cöln, Würzburg, darum wohl noch ein Tanz zu thun wäre." Utrecht war für alle Bischöfe im Reich ein warnendes Exempel; sie waren von der kaiserlichen Gewalt bedroht nicht minder als von der neuen Lehre. Sie namentlich gaben der Majorität auf den Reichstagen ihren Charakter.

Nur noch politisch wurde „die alte Religion" vertheidigt. Was sie in Wahrheit Christliches und Evangelisches enthielt, hatte die neue Lehre festgehalten und neu belebt. Nun erst, an dem Licht des erneuten

Evangeliums sah man, wie voll Wust und Entartung der Papismus war, wie tief in Unglauben und Aberglauben er geführt habe.

Die Evangelischen waren im Entferntesten nicht der Meinung, daß sie außer der allgemeinen Kirche, daß sie nicht katholisch seien. Ihnen schien die Zeit gekommen, das lang ersehnte Werk der Reformation vorzunehmen; denn nicht, was sie bisher gethan, nannten sie so, galt ihnen dafür. Ein allgemeines freies christliches Concil schien ihnen die Form, das große Werk durchzuführen, ein Concil von Geistlichen und Laien, ohne den Papst und über ihn.

Einstweilen ordneten und formten sie ihr kirchliches Wesen nach dem Evangelium und ihrem Verständniß desselben, dessen erster gemeinsamer Ausdruck das in Augsburg überreichte Bekenntniß war. Die Gemeinschaft in diesen wesentlichen Ueberzeugungen war das sie einigende Band, während in den Formen des Gottesdienstes, des kirchlichen Regimentes, des Gemeindelebens mancherlei Verschiedenartiges eintreten durfte. „Denn dieses," sagt das Bekenntniß von 1530, „ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden, und ist nicht Noth zur wahren Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmig Ceremonien von Menschen eingesetzt, gehalten werden."

Die junge Kirche hatte schon manche Gefahr bestanden. Nicht alle waren so glücklich überwunden, wie die Schwarmgeister, die Wiedertäufer, wie die radicalen Tendenzen der empörten Bauern und des um die Herrschaft kämpfenden Bürgerthums im Norden. In so ungeheurem Gährungsproceß hatte sie sich geklärt und in sich befestigt; sie war inmitten der Verwirrung an ihrer Grundlage, der evangelischen Freiheit, auch nicht einen Augenblick irre geworden; alle Gefahr der Freiheit nahm sie über sich.

Ein schwerer Schaden, Anlaß zu unzähligen Vorwürfen, war, daß das überreiche Gut der alten Kirche, wo sie aufhörte, in anderen Besitztitel übergehen mußte. Die Reformatoren selbst waren weit entfernt, es anders als zu solchen Zwecken, die ehedem auch für kirchliche gegolten hatten, Schulen, Armenpflege u. s. w. verwendet sehen zu wollen; aber sie konnten es nicht hindern, daß sofort Berufene und Unberufene, nur zu oft die verschuldeten Guts- und Landherren sich desselben bemächtigten, oft so, daß kaum genug für den bescheidenen Dienst am Evangelium übrig blieb.

Die größte Gefahr lag in der Art, wie die Bewegung, nachdem sie in ihrem wüst popularen Stadium gebrochen war, in politischen Formen und nur zu oft aus politischen Anlässen weitergeführt wurde.

So lange das Neue noch in jedem Augenblick mit Vernichtung bedroht, so lange es noch von dem lebendigen Geist, den es erweckt und geformt hatte, getragen war, lag wenig daran, daß die weltlichen Obrigkeiten, die Fürsten und Herren, die regierenden Magistrate als Nothbischöfe eintraten und die Kirche ihres Bereichs reformirten. Wie aber, wenn sie dieß Recht des Reformirens festhielten und weiter entwickelten, wenn sie sich gewöhnten, die bischöfliche Gewalt als einen Theil ihrer Befugniß zu betrachten, wenn sie die bisher so verhängnißvolle Freiheit der Kirche vom Staat umkehrten zu einer Herrschaft des Staates über der Kirche?

In dem Gange, den die Dinge in den fürstlichen Territorien genommen hatten, war es nicht dazu gekommen, daß sich in dem neuen Wesen die Formen einer Gemeindeverfassung entwickelt hätten; und in der Art, wie in Wittenberg die Lehre vom Abendmahl gefaßt wurde, lag etwas, was die Gemeinde gegen das Amt in den Hintergrund drängte. Vor Allem hierin lag die Differenz, die die Schweizer und die oberdeutschen Städte von Luthers Richtung trennte.

Nicht dogmatisch war die Trennung so tief, daß man sich nicht hätte verständigen können. Zwingli war in dem unglücklichen Kampfe der Zürcher gegen die Bauern der Urcantone gefallen; die Oberländer suchten mit redlichem Ernst Ausgleichung mit Luther und seinen Genossen; in der Wittenberger Concordia fanden sie die Formel, die ihren Abendmahlsstreit endete.

Aber in Genf, durch den tiefernsten und mächtigen Geist Calvins getragen, erhob sich eine evangelische Gemeinde, der alle die politischen Voraussetzungen fremd waren, auf welche sich im Reich die neuen kirchlichen Ordnungen auferbaut hatten, eine Gemeinde von durchaus republikanischer Form. In großartiger Wirksamkeit, die bald Frankreich, Schottland, England, die Niederlande erfüllen und erschüttern sollte, entwickelte sie diejenigen Momente des evangelischen Lebens, die in der Wittenberger Lehre je länger je mehr zurücktraten.

In der Theorie, namentlich evangelischer Seits, hielt man es fest, „daß der Kaiser nicht Monarcha und allein Herr, wie die Könige von Frankreich, England, Böhmen, Dänemark, sondern Herr auf gewisse Pacta und Maaße sei; daß er dem Reich, den Kur- und Fürsten geschworen sei,

das Reich bei seiner Dignität, Ehre, Herrlichkeit und Gerechtigkeit zu erhalten und jedem bei dem, das er Befug und Recht hat, zu schützen; daß die Fürsten dem Reich mit Eiden verpflichtet seien, über des Reiches Gerechtigkeit und Frieden treulich zu halten, in denen ihm nichts entziehen und nehmen zu lassen, noch weichen zu wollen."

Wäre der Versuch geglückt, das Reich in der Form eines Reichsregiments neben den anderen Reichen und Landen des Kaisers ständisch zu ordnen und zu schließen, so würde die Verfassung des Reichs, wie fürstlich und oligarchisch sie sein mochte, nicht bloß der kaiserlichen Gewalt, sondern auch der Landesherrlichkeit feste Schranken gesetzt haben.

Nach dem Fall des Regimentes stand die rastlos anschwellende Macht des Hauses Oestreich doppelt bedrohlich da. Wer nicht ihr dienend oder zu ihren Gunsten sich bescheidend einer bis dahin im Reich unerhörten Monarchie den Weg lassen wollte, der konnte theils in der kirchlichen Bewegung der Nation, theils in der allgemeinen europäischen Opposition gegen das Kaiserhaus die Kraft des Widerstandes finden, zu dem die eigenen dynastischen Mittel auch des reichsten Hauses nicht mehr ausreichten. Diese Gegenstellung ließ aus der Landeshoheit jene neue Art der Fürstlichkeit entstehen, welche den Anspruch machte, „mit dem Kaiser von gleicher Gewalt zu sein, wenn auch nicht in gleicher Dignität und Würde."

In dem Maaße, als die Verfassung des Reiches und die Competenz der Reichsgewalt loser, verworrener, strittiger wurde, gewann in den größeren Territorien die staatliche Entwickelung rascheren Fortgang, festere Gestalt; in Polizei und Oeconomie, wie man es damals nannte, d. h. in Verfassung und Verwaltung formten sie sich, schlossen sie sich in sich ab.

Wo es geschah, bedurfte es einer Auseinandersetzung mit den Ständen des Landes, deren Ergebniß wenigstens da, wo die fürstliche Gewalt in energischer Hand war, der Ausdruck der festen Gemeinschaft zwischen Fürst und Land wurde.

Auch die Städte im Reich hatten mit dem Evangelium eine neue Bedeutung gewonnen. Freilich waren sie aus der Reichsstandschaft so gut wie verdrängt; und die hochfürstliche Ansicht vom Reich sah sie nur noch als eine Anomalie in dem Verfassungswesen an. Aber viele von ihnen, auch landsässige, waren hochmächtig und in trefflicher Ordnung, fast alle evangelisch. In den evangelischen Einigungen, in den theologischen Berathungen standen sie in voller Bedeutung neben den Fürsten.

Die Möglichkeit derjenigen Reichsformen, die Berthold von Mainz und Friedrich der Weise im Sinne gehabt, war dahin; aber war es nicht möglich, deren neue zu finden, die den veränderten Verhältnissen der Territorien entsprachen? gab nicht der Bund der Schmalkaldner ein Beispiel dafür? war ein Versuch der Art nicht um so mehr geboten, da ohne solche Stütze die Menge kleiner Gebiete und Stände unrettbar dem übermächtigen Einfluß Oestreichs folgen mußte?

Entwickelungen, die der kaiserlichen Politik eben so wenig genehm sein konnten, wie die kirchlichen der Curie. Beide hatten allen Anlaß, gemeinsame Sache zu machen; und jede neue Spannung zwischen ihnen, deren aus sonstigen Verhältnissen nur zu viele erwuchsen, gab einstweilen dem Evangelium und der Freiheit Vorschub.

Der Papst forderte vom Kaiser die Vernichtung der Ketzerei im Reich, der Kaiser vom Papst das Concil. Jeder konnte dem anderen nur bedingungsweise gewähren, was dieser unbedingt forderte.

Schon standen sie nicht mehr gleich und gleich. Der Papst hatte einen Verlust wieder einzubringen, der durchaus nicht zu verschmerzen war; der Kaiser hatte mit dem Concil nur zu gewinnen. Und wenn er, bei den immer neuen Bedenken und Ausflüchten, welche die Curie machte, selbst die Reformation in die Hand nahm, um auch nur einen einstweiligen Zustand zu schaffen ohne die Curie und trotz der Curie, so war der kaiserliche Stuhl über den des Papstes gestellt.

Denn so, nicht mehr im mittelalterlichen Geiste, faßte Karl sein Verhältniß zum Papst. Er wollte die Katholicität der Christenheit im heiligen Reich, die kaiserliche Weltherrschaft in Kraft derselben; aber dieß Kaiserthum nicht mehr kirchlich und ritterlich, sondern politisch und dynastisch, nicht mehr das des Reiches deutscher Nation, sondern in Kraft erblichen Herrenthums über viele Völker und Länder.

In den Evangelischen sah der Kaiser mehr noch Rebellen als Ketzer, Rebellen gegen die Monarchie, wie er sie verstand und unverrückt im Auge behielt.

Aber vorerst — nach den vergeblichen Machtauftritten des Augsburger Reichstages, in den Gefahren von Frankreich, von den Türken her, — sah er ihnen nach, gestand er ihnen Einiges zu. Er hätte nicht zugegeben, daß ihre Gegner, die Altgläubigen, sich auf sie stürzten; aber er köderte diese mit lebhaftem Beifall für ihren gottseligen Eifer. Selbst den schweren Schlag, den der Landgraf gegen Würtemberg ausführte,

nahm er hin, weil ihn für den Augenblick andere Sorgen in Anspruch nahmen; aber er vergaß ihn nicht.

„Es siehet mich an," sagt Georg Carlowitz, einer der scharfsinnigsten Staatsmänner jener Zeit, „als suche man einen Aufzug, bis die großen Häupter ihre Sachen an anderen Orten ausrichten, daß sie darnach ihres Gefallens desto größere Macht haben; sie werden die Fürsten mit Willen nimmermehr lassen eins werden, denn ihr Regiment steht auf Parteien."

Auf evangelischer Seite überschätzte man den Werth der gemachten Zugeständnisse nicht; man hatte die Empfindung, daß sie je größer desto unsicherer würden, und daß langsam aber unausweichlich ein ungeheurer Kampf heranziehe, in dem es sich um Alles handeln werde. Immer wieder erörterten die Theologen in Wittenberg die Frage, ob es erlaubt sei, gegen den Kaiser die Waffen zu führen, wo das Recht des Widerstandes, der Nothwehr beginne.

Auf Seiten der Altgläubigen war man in nicht minderer Bewegung. Der Papst hatte sich endlich darein gegeben, ein Concil auszuschreiben; es geschah mit der Absicht, es unmöglich zu machen, in Formen, welche die Evangelischen weit hinwegwarfen. Nun schien ihren Gegnern der Moment gekommen loszubrechen.

Eben jetzt war des Kaisers Lage verwickelter denn je. Zwischen Frankreich, dem Sultan, dem Papst, der Doppelopposition im Reich glich er einem Fechter, der von mehreren zugleich angegriffen in geschickten Wendungen bald den bald jenen ein wenig zurückwirft, um gegen den dritten und vierten einen Augenblick freie Hand zu haben; aber keinen hat er Muße ganz zu beseitigen.

Kaum hatte er (1535) einen glänzenden Angriff gegen das türkische Afrika gemacht, so zwang ihn die Schilderhebung Frankreichs zu jenem Zuge, auf dem er bis Marseille vordrang; er mußte eiligst Frieden suchen, da der Sultan seine ganze Angriffsmacht auf das Mittelmeer warf und zugleich Ungarn bedrohte.

Jetzt im Moment schwerster Gefahr, da die Macht Oestreichs im Osten und Süden bedroht war, schien im Reich der Haß der Parteien losbrechen, der Religionskrieg entbrennen zu wollen. Damit freilich wäre die Frage des Concils zu Ende gewesen, dem Interesse der Hierarchie wäre das der östreichischen Politik erlegen.

Es galt den Frieden um jeden Preis zu erhalten. Schon schlichen französische Agenten im Reich umher, Complotte anzuzetteln, und da und

dort fanden sie Gehör. Der Kaiser entschloß sich, diejenigen zu verläugnen, die kirchlich auf seiner Seite standen, und denen neue Sicherungen zu bieten, die er für den Augenblick außer Stand war zu entbehren, geschweige denn zu bewältigen.

In diese Zeit der Zugeständnisse und der bewegtesten Verhandlungen fallen die Anfänge des neuen Regimentes in den Marken, die ersten politischen Thätigkeiten des jungen Kurfürsten.

Seine Lage war eigenthümlich; er stand wie am Scheidewege.

Ihn band das hallische Bündniß, der geleistete Eid. Er war gewohnt, mit der Ehrerbietung eines persönlich Verpflichteten zu dem mächtigen Kaiserhause emporzublicken: „der löbliche Kaiser Maximilianus, des Namens der erste, hat mich erstlich an das Haus Oestreich gebracht; bei dem will ich auch beständig ausharren." Den französischen Agenten, der auch nach Berlin kam, gegen den Kaiser zu arbeiten, ließ er wie einen Brandstifter aufgreifen und in Ketten legen.

Aber zugleich war es „allgemein bekannt, daß er die Lehre des Evangeliums liebe." Der Landgraf forderte ihn (18. Juli) gleich nach dem Tode des Vaters auf, sich öffentlich zu bekennen; er sagte ihm, wie er es könne trotz des Eides; die Wahrheit verläugnen würde Sünde wider den heiligen Geist sein; er dürfe die Hoffnungen, die auf ihn gesetzt seien, nicht zu einer leeren Schelle werden lassen. In den Wittenberger Kreisen erwartete man von beiden Brüdern den entscheidenden Schritt.

Um so lebhafter war man auf der Gegenseite bemüht vorzubauen. Herzog Georg sandte einen seiner gewandtesten Räthe, jenen Carlowitz, für die Beschleunigung der polnischen Heirath zu sorgen; auf das Eindringlichste mahnte König Ferdinand II., „in den itzt schwebenden Anfechtungen und irrseligen gefährlichen Zeiten" die Fußtapfen des Vaters nicht zu verlassen und an dem hallischen Bündniß festzuhalten, das ja der Kaiser bestätigt und confirmirt habe; das wolle er in getreuer Meinung erinnert und verwarnt haben in Kais. Maj. und seinem eigenen Namen (4. September).

Der junge Kurfürst that, was seiner Lage eben so wie seinem Charakter entsprach. Er entschied nichts, und gab nach beiden Seiten die besten Zusicherungen.

Zunächst hatte er seine Vermählung in Krakau (2. September) zu feiern, und die neue Verbindung legte ihm Rücksichten auf, die ihn entschuldigen mußten. Bei seiner Heimkehr war ein päpstlicher Nuntius in Berlin, über das Concil zu verhandeln. Dann gab die Auseinander-

setzung mit dem Bruder allerlei Verwickelung und nur zum Theil kam man mit Hülfe der Landschaft, durch die man sich „berathen und betheidingen ließ," darüber hinaus. Ihr Vorschlag, zum 20. Januar einen gemeinen Landtag beider Landestheile zur Huldigung anzusetzen, gab zu neuen Verhandlungen Anlaß, da Markgraf Hans erfahren hatte, der Bruder wolle allein das Ausschreiben erlassen.

Andere Streitpunkte zu vergleichen übernahmen die Mitglieder des hallischen Bundes; aber auf dem Tage zu Halle (Mitte April 1536) fiel die Entscheidung gegen den Jüngeren, worauf er sich weigerte, sich seinerseits auf den hallischen Vertrag durch eine neue Erklärung zu verpflichten; eine Zusammenkunft mit Heinrich von Braunschweig zur Erledigung seiner Beschwerde blieb erfolglos; er beharrte bei der Weigerung, jene Erklärung auszufertigen.

Beide Brüder hatten in ihren Gebieten da und dort die Predigt gestattet; aber die Hoffnung, sie selbst zu gewinnen, war dahin. Die Irrungen zwischen ihnen blieben unausgeglichen.

Von Joachim, wie es scheint, ging die Anregung aus, das ganze Haus Brandenburg nach so langjähriger Trennung in einem Familientage wieder zu vereinigen. Es kam der Herzog aus Preußen, es kam aus Franken Markgraf Georg mit seinem heranwachsenden Mündel Albrecht, Casimirs einzigem Sohn, auch Friedrich von Liegnitz, Markgraf Georgs Schwager; aber weder Cardinal Albrecht noch Markgraf Hans erschien. Man verhandelte von diesem und jenem; zur Ausgleichung der Brüder kam es nicht.

Dann war ein Tag in Zeitz angesetzt (März 1537), die Erbverbrüderung zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg zu erneuen und nach Joachims I. Absterben dessen Söhne aufzunehmen. Die Formel des alten Vertrages „der h. römischen Kirche zu Ehren" ward von Kurfürst Johann Friedrich beanstandet, von Herzog Georg hartnäckig festgehalten; schroff standen die Schmalkaldner und die vom hallischen Bunde gegeneinander. Man kam zu keinem Ergebniß.

Der hallische Bund war nur zur Vertheidigung; nicht bloß darin lag seine Schwäche. Die eigentliche Stütze desselben war Herzog Georg; aber eben jetzt war ihm von vier Söhnen der letzte gestorben; starb er selbst, so fiel das Erbe an seinen Bruder Heinrich und dessen Söhne Moritz und August; und dort am Hofe zu Freiberg war man ganz dem Evangelium und den Ernestinern zugewandt. Schon war auch den jungen Markgrafen nicht mehr zu trauen. Es mußte rasch und entschieden gehandelt

werden, sonst brach der letzte Wall gegen die Neuerung. „Besser," schreibt ein bairischer Rath an den Herzog von Braunschweig, „man greife bei Zeiten an, als daß man sich überraschen lasse."

In Zeitz war der kaiserliche Orator Dr. Held anwesend; mit ihm ward in aller Stille verhandelt; man verabredete einen allgemeinen Bund der Altgläubigen im Reich „auf Religions-, Profan- und alle anderen Sachen;" man erwartete, daß der Kaiser und der König hinzutreten, dem Bunde die Auctorität der Reichsgewalt hinzufügen würden; die Urtheile des Kammergerichts boten dann so viel Anlaß zum Angriff, als man nur haben wollte.

In denselben Tagen zu Zeitz hatte sich Markgraf Hans mit dem Landgrafen besprochen; bald waren seine Verhandlungen mit den Schmalkaldnern im Gange. Mit der Erklärung: „daß er zur Erkenntniß göttlichen Wortes und reiner Lehre ohne Zweifel durch des Allmächtigen sonderliche Schickung und Fürsehung gekommen und nach Gott kein ander noch besser Mittel wisse, sich und sein Land bei dem göttlichen Wort und der einmal erkannten Wahrheit zu erhalten," trat er (5. Juli) in den Bund der Evangelischen. Die kirchliche Umformung der Neumark, die schon im Gange war, ward trotz des Widerspruches des Bischofs von Lebus durchgeführt.

Auch Kurfürst Joachim hatte in den Zeitzer Verhandlungen sich mehr zu den Evangelischen geneigt; er hatte sich in Betreff jener Formel ihrem Vorschlage angeschlossen: „daß keiner den andern der Religion halben befehden solle, weder für sich noch um eines Dritten willen, wer der auch sei." Aber äußerlich hielt er sich noch zu den Altgläubigen. Sie trauten ihm nicht mehr; nur um so mehr wünschten sie ihn in die „heilige Liga," die sie im Werk hatten, zu drängen. „Er wolle sich," schrieb er 29. April 1537 dem Landgrafen, „durch niemand schrecken lassen und eine christliche Ordnung aufrichten, die ihm gefallen werde." Aber um keinen Preis wollte er es mit dem Hause Oestreich verderben; er gedachte einen Weg zwischen Rom und Wittenberg zu finden.

Sein Schwanken gab ihm für die Lage des Augenblicks eine große Bedeutung.

Mit dem Plan der heiligen Liga schwoll der Eifer und die Leidenschaft der Altgläubigen zum Aeußersten; sie hofften jetzt mit rascher und rücksichtsloser Gewalt Alles wieder einzubringen, was in den letzten Jahren verloren war. „Wie kann Einigkeit im Glauben und sonst zwischen den Ständen gemacht werden," schreibt einer von des Braun-

schweigers Räthen, „es wäre denn, daß mein gnädiger Herr Statthalter in Hessen und dem Kurfürstenthum Sachsen werde.“ „Wenn der Kaiser sich nicht resolvirt,“ schreibt der Herzog selbst, „und die Sache vornimmt, so wird die Einigung selbst Vorsehung treffen müssen.“ Er meldet nach München hin: „der Landgraf und Kurfürst wollten selbst Kaiser und König in deutscher Nation sein; König am Rheinstrom zu werden, das sei die alte Praktica des Landgrafen; sein Plan sei, vorzurücken und einen Bundschuh anzurichten; schon habe er etliche Fähnlein in Cassel machen lassen, darin ein Pflug, ein Bundschuh und eine Sonne gemacht sei und in der Circumferenz geschrieben: wer ein evangelischer Mann will sein, der soll treten unter diesen Sonnenschein.“ Im Juni 1538 wurde die heilige Liga zu Nürnberg geschlossen.

Wir wissen schon, wie am wenigsten jetzt die östreichische Politik dem Eifer der Altgläubigen den Zügel lassen konnte. Die kaiserliche Armada hatte soeben vor den Schiffen der Ungläubigen weichen müssen; in Ungarn erwartete man einen Türkeneinfall; Frankreich schien sich zu einem neuen Anlauf zu rüsten; und wenigstens der Landgraf wies die Anträge, die ihm von dorther kamen, nicht ganz von der Hand.

Des Kaisers nächste Sorge war, die Evangelischen zu beruhigen, durch sie die Liga, die Liga durch sie im Zügel zu halten.

Joachim II. hatte aus Krakau höchst bedrohliche Nachrichten über die Türken. Er erbot sich dem König Ferdinand, sein Bestes zu thun, um die Evangelischen zum Frieden und zur Türkenhülfe zu bewegen. Gern ward sein Erbieten angenommen.

Als beide Markgrafen im Mai 1538 nach Bautzen kamen, von Ferdinand sich für ihre zur Krone Böhmen gehörigen Herrschaften belehnen zu lassen, wurden die ersten Verabredungen getroffen. Freilich hielt sich Ferdinand mit dem Bedenken, „ob der Kaiser ihm in dieser hochwichtigen Frage Macht zu schließen geben werde,“ eine Hinterthür offen. Aber Joachim II. ergriff gern die Gelegenheit, eine Rolle zu spielen, die eben so sehr seinen Neigungen wie seiner mittleren Stellung entsprach. Pfalz, Cöln, Trier meldeten ihm (12. August) von Oberwesel aus, wo sie sich versammelt hatten, daß sie seinem Bemühen jeden Vorschub leisten würden.

So nahm er die Verhandlungen in die Hand. Mit dem bereitesten Willen kamen ihm die Schmalkaldner in den Vorberathungen zu Eisenach entgegen; nach ihrem Wunsch bat er Ferdinand, daß auch Pfalzgraf Ludwig als Vermittler zugezogen werde: „ihm allein sei dieser hochwichtige

Handel zu viel." Sämmtliche Kurfürsten bis auf Mainz waren einig; man konnte wieder einmal einen Tag in Gelnhausen halten. Es kam des Kaisers Schreiben (22. November), der die beabsichtigte Friedenshandlung zu Frankfurt genehmigte und seinen Bevollmächtigten zu derselben zu senden versprach, freilich mit der sehr bedenklichen Entschuldigung, daß er aus hochwichtigen Gründen nicht Pfalz und Brandenburg bevollmächtige.

Ich übergehe das Einzelne dieser Frankfurter Verhandlungen; ihr Ergebniß war der Anstand, der am 19. April unterzeichnet wurde. Nicht bloß daß einstweilen das Procediren des Kammergerichts in Sachen der Religion eingestellt, daß diese Bestimmung „auf alle, die der Augsburger Confession jetzt verwandt seien," ausgedehnt wurde; noch wichtiger war, daß statt des Concils eine andere Art der Verständigung zugesichert wurde: auf einem demnächst anzusetzenden Reichstage solle ein Ausschuß von Theologen und Laien ernannt werden, „auf eine löbliche christliche Vereinigung zu handeln;" was dieser Ausschuß beschließe, werde der Kaiser ratificiren. Damit war die ausschließliche Competenz der altkirchlichen Hierarchie im Princip aufgegeben; um diesen Preis nahmen die Evangelischen die Schranke an, die in jenem Jetzt lag.

Es waren endlich einmal alle gemäßigten Richtungen im Reich vereint und die Formel gefunden, in der man zu Frieden und zu fester Ordnung kommen konnte. Selbst Cardinal Albrecht hatte sich den rheinischen Kurfürsten zum Beitritt bereit erklärt, „wenn man ihn nur wolle." Eben jetzt (17. April 1539) starb auch Herzog Georg. Die Zahl der altgläubigen Eiferer, derer, die nicht Frieden und Abschluß wollten, wurde immer kleiner; „denn so mehr," schrieb Cardinal Albrecht am 21. April, „mit den Lutherischen getagt und gehandelt wird, so mehr sie wachsen und zunehmen und dieser Theil geringert und gemindert wird;" der Kaiser müsse ein Einsehen thun, „oder unser Glaube und Religion geht ganz und gar zu Boden."

Wie hätte man bei solcher Lage der Dinge nicht zum Ziele zu kommen hoffen sollen?

Und wenn man es erreichte, war es dann nicht Kurfürst Joachim, der das Friedenswerk zu Stande gebracht?

So lange hatte Brandenburg im Schatten gestanden; richtete es sich jetzt empor? fand es den rechten Weg, eine große vaterländische Aufgabe lösend, die verlorene Stelle in der deutschen Politik wieder zu gewinnen?

Die Aufgabe lag klar genug vor. Nicht die Curie hatte man mehr zu fürchten. Aber in dem gegen sie geführten Kampfe waren die Verhältnisse im Reich durchaus verwandelt, so verwandelt, wie es die monarchische Tendenz Oestreichs nicht ertragen konnte noch wollte.

Für den Augenblick hatte man jene Zugeständnisse; es kam darauf an, die östreichische Politik bei denselben festzuhalten, ihnen Dauer zu geben.

Es war ein jüngeres Geschlecht von Staatsmännern aufgekommen, die Carlowitz, Pflug, Weinlöben u. s. w., welche die deutschen Dinge schon nicht mehr in der leidenschaftlichen Erregtheit der Reformatoren, in den patriotischen Gedanken aus Bertholds von Mainz und Friedrichs des Weisen Zeit ansahen. Nicht mehr aus der Empfindung der nationalen und kirchlichen Einheit im Reich entwickelten sich ihre politischen Gedanken; sie hatten kein Maaß mehr für den Riesenkampf, der die Macht des Papstes im Reich gebrochen, und im Genuß der Früchte jenes schwererrungenen Sieges beklagten sie wohl, wie unsanft der alternde Luther sei; sie glaubten die rechte Mitte zwischen den Gegensätzen suchen zu müssen. Sie lebten und webten in der Vorstellung der Territorialität, die überall, ob ständisch oder dynastisch, ob evangelisch oder altgläubig, in voller Entwickelung war.

Wie verschieden geartet die Interessen der Fürsten im Reich sein mochten, in zwei Punkten trafen sie zusammen.

Auch die Altgläubigen unter ihnen waren weit entfernt, die alten kirchlichen Zustände, die Erpressungen der Curie, ihre willkührlichen Eingriffe zurückzuwünschen. Auch sie, geistlich wie weltlich, hatten sich an Gütern und Gerechtsamen der Kirche bereichert und waren des Wunsches, deren noch mehr zu gewinnen; Heinrich von Braunschweig hatte das Bisthum Hildesheim noch nicht, das ihm der Kaiser einzuziehen erlaubt, und mehr als ein Bischof hätte gern seine schmalen Tafelgüter mit ein paar überflüssigen Klöstern mehr verbessert. Hier war ein Punkt, wo die kirchlich zwiespältigen Fürsten ein gemeinsames Interesse hatten; man mußte davon absehen, ob religiöse, politische oder öconomische Gründe sie zu demselben führten; man mußte in Betreff des Glaubens gegenseitig tolerant sein lernen, um sich gegen Eingriffe und Reclamationen von Rom her für immer sicher zu stellen.

Sodann: man hatte einmal das Haus Oestreich mit seiner unermeßlichen Uebermacht an der Spitze des Reiches; man konnte nicht mehr zweifelhaft sein, wie dasselbe die Monarchie verstehe, zu der es in dem

kaiserlichen Namen den Vorwand fand. Es gab für die deutschen Fürsten und Stände kein höheres Interesse, als sich mit dieser hochüberragenden Macht in möglichst dauernder Weise auseinanderzusetzen; der Weg dazu konnte nur sein, daß sie sich möglichst zusammenschlossen, um der östreichischen dynastischen Politik die deutsche föderative zur Seite zu stellen. Wenn das Reichsoberhaupt diese Schranke anerkannte, wenn es diesen besonderen Rechten und Interessen der Fürsten und Stände deutscher Nation den Schutz seiner Macht gewährte, so mochten sie ihrerseits ihm in seinen europäischen Verwickelungen die Beihülfe bieten, die sie neben anderen seinen Reichen und Landen ihm schuldeten.

Das ist die Politik der deutschen Libertät, die ein Jahrzehend später mit Entschiedenheit hervortrat. Hier war auf sie hinzuweisen, nicht um zu untersuchen, ob sie an sich, ob schon jetzt ausführbar war, sondern um zu ermessen, in wie weit Joachim II. — er oder die Räthe, denen er vertraute — den nächstweiteren Gedanken der deutschen Politik erkannte und vertrat.

Jene Zusammenkunft in Gelnhausen zeigte die Absicht, die alte Reichsform der Kurfürsteneinung wieder wirksam werden zu lassen. Schon beantragte Joachim II. einen zweiten Tag zu Gelnhausen, um da die Eintrachtsformel, die demnächst die Reichsstände beschließen sollten, vorzubereiten; er erkannte, daß Alles daran liege, mit einem fertigen Werk der Einwirkung des Kaisers zuvorzukommen.

Er selbst hatte bereits — wir kommen darauf zurück — die märkische Kirche nicht lutherisch, nicht schweizerisch, sondern, wie er meinte, christlich zu reformiren begonnen. Die Frage vom Episcopat, welche so tief in die politischen Zustände des Reichs eingriff, war nach eingehenden Verhandlungen in Leipzig, Dank der Nachgiebigkeit der Evangelischen, einer glücklichen Lösung nahe. Joachim II. glaubte, daß die Formel, die man dem Kaiser vorlegen werde, selbst den Beifall Heinrichs von Braunschweig und der Herzöge von Baiern finden könne. Kam man dahin, sich politisch zu verständigen, so hatte der Schmalkaldner Bund so gut wie die heilige Liga keinen Zweck mehr, und die kirchliche Frage wurde eine Angelegenheit der Territorien.

Schöne Pläne, wenn es nur nicht der Einigkeit bedurft hätte, sie auszuführen; wenn sie nur der östreichischen Politik genehm gewesen wären, die sie binden sollten. Und am wenigsten Joachim II. hatte Macht und Ansehen genug, dem Hader und Mißtrauen Ruhe zu gebieten, hatte

Selbstgefühl und Entschlossenheit genug, irgend einen Schritt zu thun, der ihm den Kaiser und König ungnädig machen konnte.

Der Frankfurter Anstand war in den Augen der Liga nichts. Sie drängte zu Gewalt. Schon entbrannte der Hader zwischen Heinrich von Braunschweig und dem Landgrafen; schon hatte der Herzog gegen Braunschweig, gegen Goslar seine Gewaltsamkeiten begonnen. In Baiern ward eifrig gerüstet; bald hieß es, zwischen Baiern und dem Papst seien neue „wunderbare Verträge" über die nächstgelegenen Bisthümer geschlossen worden; „es sei den Herren von Baiern," sagte demnächst der Kaiser, „nicht so viel um die Religion und die Lutherei zu thun, sondern darum, daß man auf beiden Seiten die Libertät zu hoch und zu fest suchen und derselben nachtrachten wolle."

Der Kaiser hatte die Nürnberger Liga anerkannt und bestätigt; er forderte Kurpfalz und Brandenburg zum Beitritt auf, Joachim II. mit Berufung auf die „Erbeinung durch uns kürzlich bestätigt," jenen hallischen Bund; er zögerte mit der Anerkennung des Frankfurter Anstandes, über den man in Rom auf das Aeußerste bestürzt war. Die Curie setzte Alles daran, das Einvernehmen zwischen dem Kaiser und Frankreich herzustellen; durch Frankreich reiste Januar 1540 der Kaiser nach den Niederlanden, um die Empörung von Gent zu stillen und zu strafen; es gab einen Moment, wo beide ihre Streitkräfte gegen die Evangelischen vereinen zu wollen schienen.

Dort, in den Niederlanden, nahm Karl V. sofort die geldrische Sache vor. Herzog Karl von Geldern, der immer zu Frankreich gehalten, war 1538 gestorben; machte Frankreich, machte Burgund Anspruch auf das Land, so hatten die Stände sich für das Recht des Herzogs Wilhelm von Jülich und Cleve entschieden, daß er als ein Fürst des Reiches sie beim Reich erhalte. Noch war Herzog Wilhelm nicht vermählt; die ihm verlobte Johanna d'Albret, Erbin von Navarra, war noch zu jung; einstweilen hatte seine Schwester Sibylle das nächste Erbrecht, Johann Friedrichs Gemahlin. Wie hätte die östreichische Politik auch nur die Möglichkeit dulden sollen, daß sich hier am unteren Rhein eine Gegenmacht festsetzte? schon hatte sie Utrecht an Burgund gebracht; sie unterhandelte mit Cöln, mit Lüttich; sie warf auf Münster, auf Bremen ihre Blicke. Sie gedachte diese geistlichen Reichsfürstenthümer nicht zu säculariſiren, sondern zu mediatisiren und Burgund einzuverleiben.

Auch die geldrische Sache sollte auf dem Tage zu Gelnhausen verhandelt werden; König Ferdinand verbat ihn. Durch Kurtrier erfuhr

der Landgraf, wie Feindseliges gegen die Evangelischen beabsichtigt werde. Sie waren der natürliche Rückhalt Jülichs. Auch König Heinrich VIII. glaubte schwer bedroht zu sein; er näherte sich dem Bekenntniß der deutschen Evangelischen, er vermählte sich mit Herzog Wilhelms anderer Schwester.

Aber die Vertraulichkeit zwischen dem Kaiser und Frankreich war bald zu Ende. Zu den alten Streitpunkten fanden sich neue; und in aller Stille war die Curie mit Frankreich im Einverständniß, Karl V. isolirt.

Die ganze Sachlage war verschoben; für den Kaiser um so größere Gefahr, als er mit minderer Behutsamkeit, als sonst seine Art war, das Ziel, wohin er treffen wollte, hatte erkennen lassen. Jetzt konnte er diejenigen, welche er hatte vernichten wollen, nicht entbehren; mit doppelten Zugeständnissen mußte er sie zu beschwichtigen und zu gewinnen suchen.

Er eilte — endlich einmal nach zehnjähriger Abwesenheit — in das Reich; die höchst schwierigen Verhältnisse schien nur seine gewandte Hand entwirren und herstellen zu können. Es kam darauf an, die Evangelischen zu gewinnen und ihre Gegner nicht zu verlieren, schließlich beide an der Leine zu haben.

Allerdings schrieb er eine Versammlung nach Speier aus, „um die Dinge der Religion dahin zu richten, daß der langwierige Zwiespalt der Religion einmal zu christlicher Vereinigung gebracht werde." Es war der Form nach das, was der Frankfurter Anstand gewollt hatte; nur daß da Joachim II. und die Gemäßigten sich ihre Concordia als Grundlage gedacht hatten, während jetzt die alten Gegensätze aufs Neue entflammt waren und der Kaiser zwischen ihnen stand.

Es folgen jene drei denkwürdigen Religionsgespräche: das vorbereitende in Hagenau (Juli), das in Worms (December und Januar), dann dessen Fortsetzung in Regensburg (Februar 1541).

Wie seltsam war die Stellung, die Joachim II. zu ihnen hatte. Man konnte nicht sagen, welcher Partei er angehöre. Seinem Gesandten für Hagenau, dem alten Joachim Maltzan, hatte er untersagt, sich zu den Evangelischen zu halten, und die Altgläubigen wollten ihn unter sich nicht dulden. „Der Kaiser," meldet der sächsische Gesandte seinem Kurfürsten, „behandle Maltzan nicht besser als ihn selbst, nemlich als einen Türken oder Heiden." Dann zu dem Gespräch in Worms bestellte König Ferdinand unter den eilf Stimmen, welche die alte Kirche vertreten sollten,

auch die brandenburgische, während einer der brandenburgischen Abgeordneten, Leonhard Keller, Domprobst und verheirathet, den Evangelischen mittheilte, sein gnädigster Herr habe sie mit der Weisung entlassen, sie sollten das Wörtlein sola, die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, mitbringen oder selbst nicht wiederkehren.

Endlich zu dem Regensburger Tage zog er selbst. Er war in dem Geheimniß jenes Friedensplanes, den man das Regensburger Interim genannt hat. Mit dem lebhaftesten Eifer war er für dessen Zustandekommen thätig.

Er hatte so eben seine Kirchenordnung erlassen, und der König hatte sich ungnädig über sie geäußert: sie zeige, daß der Kurfürst die Mahnungen nicht beachtet habe, die er ihm noch jüngst habe zukommen lassen.

Das Interim hatte ungefähr die gleiche irenische Richtung; ging es durch, so war die Ungnade der beiden Majestäten, die ihn beunruhigte, beseitigt.

Die märkische Kirchenordnung.

Jener Kirchenordnung liegt ein eigenthümlicher Gedanke zu Grunde.

Allerdings that es noth, in dem heillos verworrenen kirchlichen Kampfe die Momente des Friedens zu suchen. Er war darum so zerrüttend geworden, weil politische Leidenschaften aller Art die einfache Frage des Anfangs völlig verdunkelt hatten.

Diese Frage war nicht gewesen, wie man eine neue Kirche herstellen könne, die in Allem das Widerspiel der papistischen wäre, sondern wie man die wahre katholische Kirche erneuen könne. Die Reformatoren hatten eben dieß gewollt, wenn sie auch oft in der Heftigkeit des Kampfes zu weit gegangen, in unwesentlichen Dingen hartnäckig, gegen Alles, was von Rom kam, voll Argwohn und erbittert gewesen waren.

Wenn die Curie fortfuhr sich zu verstocken — und die immer neue Verschleppung des verheißenen Concils schien dafür Beweis genug, — so vergaß sie, daß ihr Recht und ihre Macht nur so weit reichte, als sie ihre Pflicht erfüllte. Versagte sie die geordneten Wege der Kirche, Ordnung, Frieden und Einheit herzustellen, so war dieß Bedürfniß aller Christgläubigen zu groß und zu gerecht, als daß es hätte unbefriedigt bleiben dürfen.

Die kirchliche Bewegung war über die „Paroxismen" hinaus, in

denen man zerstörend, plündernd, anarchisch reformiren zu können gemeint hatte. Könige, Fürsten, geordnete Obrigkeiten hatten in ihrem Bereich die Sorge, deren sich der Papst und die Bischöfe bisher versagt hatten, über sich genommen.

In Rom wurde man nicht müde, diese als Abgefallene und Ketzer zu verfluchen. Und wieder der Papst galt diesen als der Antichrist und seine Macht als das Reich Belials.

Und doch waren die reformatorischen Gedanken im Schooß der alten Kirche geboren, sie waren — auch in Italien empfand und bekannte man es — die tiefinnersten und wesentlichen der Kirche selbst. Und auf evangelischer Seite verkannte man schon nicht mehr, wie furchtbare Zerrüttungen und Verirrungen aus dem plötzlichen Zerbrechen aller Formen und Ordnungen, die sich auf die alte Kirche gründeten, entstanden seien, wie ohnmächtig sich dagegen das neue Kirchenwesen zeige. Die Schriften der Reformatoren sind voll der ergreifendsten Klagen; Bosheit, Wucher, Zuchtlosigkeit, jegliche Sünde sehen sie auch bei den Ihrigen im Schwange wie nie zuvor; der Uebermuth des Adels an den Höfen und auf den Gütern, sein Schlemmen und Prassen, seine Habgier, zumal auf Kosten der Pfarr- und Klostergüter, wächst ins Maaßlose; die Fürsten können ihm nicht mehr wehren, und die Mahnungen seiner Pfarrer verlacht er.

Viele, die den Anfang des Evangeliums mit Freuden begrüßt, hatten sich besorgt, enttäuscht, erbittert abgewandt; und je breitere Bahnen es gewann, desto mehr schien die Begeisterung zu schwinden, die das neue Werk getragen und durchleuchtet hatte.

Aber gab es nicht ein Mittleres? und wenn es ein solches gab, so war es Zeit, es zu versuchen.

Noch hatte man in den Marken den ganzen Bestand des alten Kirchenwesens mit seinen drei Landesbischöfen an der Spitze. Wenn man diesem den wiedergewonnenen evangelischen Gedanken zuführte, wenn man das Bestehende an dem geläuterten Lehrbegriff prüfte und, soweit es nach demselben nothwendig war, änderte, so mußte sich eine Gestaltung ergeben, welche allen Segen des Neuen mit den Vorzügen des Alten vereinigte. Sie trat in die Mitte zwischen die Hadernden und konnte von ihnen die Anerkennung fordern, daß sie den rechten Frieden möglich zeige.

Und in ähnlicher Lage wie die Marken waren noch viele Territorien im Reich, alle geistlichen, vor Allem das Reich selbst in seiner Gesammtheit. Fand da jener Gedanke Eingang, reformirte sich jede Landes-

kirche und die deutsche Gesammtkirche in solchem Sinn, so war der Widerstand Roms überwunden und eines neuen Concils bedurfte es nicht mehr.

Eine große Thatsache stand fest und durfte nicht mehr rückgängig gemacht werden sollen. In dem Streit zwischen Rom und dem Evangelium hatten die weltlichen Gewalten unermeßlich gewonnen, nicht bloß an Gütern, sondern an Befugnissen, nicht bloß an Unabhängigkeit und Selbstgefühl, sondern an Aufgaben. Die ganze Fülle von Fürsorge und Befugnissen, mit denen einst die Kirche so tief in die Sphäre der öffentlichen Macht übergegriffen und sie zu einem Schemen gemacht hatte, war thatsächlich und durch den neuen Lehrbegriff auch theoretisch ihr entrissen und an die Obrigkeiten zurückgefallen. Deren Sache war es, jetzt ihre Stellung zu nehmen und für die Dauer zu sichern.

Es mag dahingestellt bleiben, in welchem Umfange der Hof zu Berlin die Lage der Dinge übersah. Schrittweise wurde in den Marken die Frage auf den bezeichneten Punkt geführt, mag mehr der Scharfblick der Räthe oder des Kurfürsten Sorge, keinen Anstoß zu geben, das Verfahren bestimmt haben.

Joachim hatte die große Frage mehrfach mit Herzog Georg erörtert; und daß er zunächst sich auf derselben Linie hielt, welche der Dresdner Reformationsversuch von 1538 bezeichnet, erklärt die Mißstimmung über ihn in den Wittenberger Kreisen, wo man Anderes erwartet hatte.

Den ersten Schritt weiter veranlaßte Melanchthon, den Joachim im April 1538 zu sich geladen hatte. Ihm wurde ein Reformationsentwurf vorgelegt, in dem der Lehre von der Rechtfertigung „weit aus dem Wege gegangen" war; einiges hatte Joachim II. selbst als unrichtig bezeichnet, aber die Privatmessen u. a. wollte auch er durchaus festhalten. Melanchthon empfahl, diesen Entwurf fallen zu lassen und vorerst mit den Ständen zu verabschieden, daß die Predigt und das Sacrament in den Marken frei sein solle.

Allerdings kam auf dem Ständetage im September die Sache vor; die Stände brachten den Beschluß von 1527 in Erinnerung; der Kurfürst antwortete: „er habe sich bisher in aller Religion und Ceremonien wie ein christlicher Kurfürst gehalten und wolle es auch künftig so halten, wie er es vor Gott, dem Kaiser und König als seinem allergnädigsten Herren und Obrigkeit verantworten könne." Des Papstes erwähnte er nicht.

Nicht die Stände drängten zur Aenderung. Aber „das Volk," sagt Melanchthon (14. Mai) nach jenem Besuch, „dürstet wunderbar nach der lauteren Lehre, ein guter Theil des Adels begehrt sie und der Fürst, wie er denn nicht ungeschickt urtheilt, billigt sie. Er hat dem Volk Hoffnung gemacht, daß er die Kirche reformiren werde. Aber es widerstreben die Pfaffen, deren er eine große Menge hat; und ich habe nie dümmere und schlechtere gesehen; hier kann man in Wahrheit Barbaren sehen, das heißt ungebildete, rohe, anmaaßliche, widerwärtige Menschen von unglaublicher Frechheit und aufgeblasen, von unglaublicher Zuversicht auf ihre Weisheit und Kenntniß. Sie kämpfen gegen die Wahrheit mit Gewalt und List und allen den Mitteln, denen man jetzt mit der Wahrheit obzusiegen gelernt hat."

Schon waren von Berlin, Frankfurt, Stendal, Brandenburg evangelische Prediger berufen; nach dem Antrag der gemeinen Bürgerschaft richtete (15. Februar) der Rath von Berlin und Cöln an den Kurfürsten — es war unmittelbar vor seiner Abreise nach Frankfurt zur Verhandlung über den Anstand — die Bitte, zu nächsten Ostern das Abendmahl in beiderlei Gestalt nehmen zu dürfen. Als der Bischof von Brandenburg von Berlin heimreiste, waren „die edlen und vesten Junker aus dem Teltow" versammelt, sich mit ihm wegen der reinen göttlichen Lehre zu berathen, „und sind alle eines Sinnes und Willens gewesen, selbige anzunehmen und standhaft zu bekennnen, auch, daß sie ihre Pfarrer und Kirchenvorsteher, die sich sperren wollten, zwar nicht durch Gewalt verjagen und verfolgen, sondern ihnen Unterhalt reichen und sich indessen nach Predigern der reinen Lehre umthun wollten." Vor allen dieser Bischof selbst, Matthias von Jagow, verstand seinen Beruf ganz in evangelischem Geist; „das ist uns mit Ernst auferlegt, allen Irrthum zu meiden, ihn nicht zu lehren und lehren zu lassen, vielmehr das göttliche Wort auszubreiten und zu fördern." Wohl mochte Luther nach einem Gespräch, das er mit ihm einmal in Dessau gehabt, sagen: „daß uns doch Gott mehr solcher Bischöfe gebe."

Begreiflich, daß Markgraf Hans diesen Dingen die lebhafteste Theilnahme widmete. Von ihm erhielt Joachim II. den trefflichen Georg Buchholzer, der seit Kurzem Prediger in Arnswalde war, und den Jacob Stratner, der für Markgraf Georgs Lande die Kirchenordnung verfaßt hatte. Unter so freundlichen Beziehungen zwischen den Brüdern war es leicht, auch die letzten Differenzen, welche noch von der Erbtheilung her bestanden, (19. August) auszugleichen.

Zum zweiten Mal war Melanchthon im October 1539 in Berlin; damals mag der Entschluß des Kurfürsten gereift sein. Am 1. November empfing er mit seinem Hofe und Vielen vom Adel aus der Hand des Bischofs Matthias das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; er hatte Spandau, den Wittwensitz seiner Mutter, zu dieser Feier ausersehen.

Nicht so verstand er den gethanen Schritt, als wenn er zu der Kirche der Wittenberger übergetreten sei. In dem rechtfertigenden Schreiben, das er dem König von Polen sandte — Melanchthon verfaßte es — sagt er: „wenn er seine Kirchen reformire, so geschehe das in der Weise, daß er nicht bloß nichts gegen die katholische Kirche vornehme, von der ihn keine Gewalt der Erde je losreißen solle, sondern auch so, daß er der Autorität der Bischöfe nichts entziehe;“ nur die zerrüttende Verschleppung des Concils bewege ihn, selbst vorzuschreiten, damit das Volk bei so großem Streit der Meinungen wisse, was es glauben, was es verwerfen müsse.

Sofort nach jener Feier ließ er seine Kirchenordnung ausarbeiten. Sie berief sich auf keine der Bekenntnißschriften, in denen sich die Evangelischen vereinigt wußten; indem sie alle wesentlichen Lehren der Kirche erörterte und für den Unterricht derer, die nach ihr lehren sollten, zum Theil in „Predigten“ darlegte, sollte sie selbst das Bekenntniß, um nicht zu sagen, die symbolische Schrift für die märkische Kirche sein. Sie behielt, so viel irgend möglich, „die Ceremonien und guten Bräuche“, die Gesänge der alten Kirche, selbst die lateinische Messe; aber sie that hinweg, was mit der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein oder mit dem ausdrücklichen Zeugniß der heiligen Schrift im Widerstreit war.

Der Entwurf dieser Kirchenordnung wurde dann den Wittenberger Theologen zur Begutachtung vorgelegt; selbst die Geistlichen, welche ihn ausgearbeitet, sprachen ihr ernstes Bedenken über die papistischen Formen aus, die der Kurfürst durchaus nicht aufgeben wollte. Aber Luther hatte kein Bedenken, sein Ja und Amen dazu zu geben: „denn es ist menschlicher Andacht Ordnung, nicht Gottes Gebot; darum mag mans halten, doch sine superstitione, bis mans kann besser machen.“

Dann, im Anfang des folgenden Jahres wurde die Kirchenordnung als Landesgesetz publicirt, im März dem Landtage angezeigt, daß es geschehen sei; „es ist unser gütliches Gesinnen, gnädiges Begehren, auch unser ernstliches Gebot und Meinung, daß diese unsere Ordnung bei und von euch allenthalben in unserm Gebiet und Kurfürstenthum unvermindert und unverrückt gehalten, deren gelebt und nachgekommen werde.“ Wenn es aber zu einem allgemeinen freien Concil, einer Nationalsynode oder

sonst einem christlichen Gespräch komme, erklärt der Kurfürst, zu dem allen er mit äußerstem Vermögen helfen wolle, so wolle er sich dessen, was christlich, ehrlich und dem göttlichen Wort gemäß, in aller Billigkeit besagen lassen.

Bereits im August begann die Kirchenvisitation, um die Kirche der Marken nach dieser neuen Ordnung zu reformiren.

Zweierlei, dünkt mich, ist in diesen Vorgängen politisch von besonderer Bedeutung.

Aus landesherrlicher Machtvollkommenheit, „in Betrachtung unseres Amtes und schuldigen Pflicht, damit wir der Allmächtigkeit Gottes verbunden und zugethan sind," reformirte der Kurfürst seine Kirche; er erklärte auf dem Landtage seinen Ständen, daß es geschehe „auf Anregen" der Ritterschaft und Städte; aber ein weiteres Dreinreden, auch nur in Betreff der kirchlichen Güter, gestattete er ihnen nicht. Er forderte unbedingte Nachachtung; „wäre aber jemand so eigensinnigen Gemüthes, daß er sich dieser christlichen Ordnung nicht fügen wollte, so soll ihm gnädiglich erlaubt sein, sich an andere Orte zu begeben, wo er seines Gefallens leben möge."

Freilich den Bischöfen von Havelberg und Lebus sah man nach, wenn sie in alter Weise blieben; genug, daß sie nicht zu förmlicher Opposition fortschritten. Aber Edelleuten, die sich nicht fügen wollten, so die Burgsdorff in Rothstock, oder die das geistliche Gut in ihrer „Herrschaft" an sich zu bringen suchten, wie mehrere von Bredow, von Hagen u. a., ward mit aller Strenge entgegengetreten.

Fortan ward die Landeskirche als durchaus der fürstlichen Competenz zustehend angesehen. Als einige Jahre später von mehreren Geistlichen über die unevangelischen Ceremonien geklagt wurde, sagte ihnen der Kurfürst: „wollt ihr mich zum Ordinarius nicht leiden, so will ich euch dem Papst befehlen, der wird euch wohl regieren." Er meinte nicht anders, als daß die Summe der geistlichen Gewalt in seinem Lande an ihn übergegangen sei und daß es seines Amtes sei, „nicht allein in weltlichen, sondern auch geistlichen Sachen Recht und die Gerechtigkeit männiglich mitzutheilen, auch geistliche Ordnungen, dadurch Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, aufzurichten, ohne der Landschaft Bewilligung darin zu erfordern."

Ich vermag nicht, im Einzelnen nachzuweisen, wie groß der Gewinn der landesherrlichen Einnahme bei der Einziehung von Klöstern und

Kirchengut war. Wie bedeutend er sein, wie viel er zur Entscheidung mitgewirkt haben mochte, wichtiger erscheint ein anderer Punkt, der von dauernder Wirkung war oder werden konnte.

Beachte man, wie wenig ausgebildet und organisirt noch in allem Anderen die landesherrliche Gewalt war, wie geringen unmittelbaren Einfluß sie auf die Jurisdictionen der Güter und Städte, auf die innere Verwaltung des Landes hatte, wie lose sie noch das Territorium faßte und hielt. Mit dieser Kirchenordnung, mit den Visitationen, mit der bald folgenden „geistlichen Polizei- Visitation- und Consistorialordnung" schuf sie sich eine Ausdehnung und Bestimmtheit, welche die bisherige Weise der unteren Autonomien durchbrach. Zuerst im Kirchlichen hatte der Unterschied von unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen des Landesherrn ein Ende; über alle in gleicher Weise regierte er durch seine geistlichen Beamten, „gottesfürchtige Theologen und Rechtsgelehrte." Alle die „geistlichen Expeditionen," durch welche die Kirche bisher so viele staatliche Befugnisse versehen hatte, gingen nun an ihn über; er war nicht mehr bloß der Nothbischof, wie die Reformatoren es bezeichnet hatten, sondern in Wahrheit summus episcopus.

Die Kirche der Marken — und das ist das Zweite — trennte sich ebenso entschieden von der noch im Werden begriffenen evangelischen Kirche, wie von dem alten Papismus. Sie erhielt in der „Ordination" ein fertiges und festes System; sie wurde eine Landes-, eine Staatskirche so selbstständiger Art, wie etwa die anglicanische Kirche unter Heinrich VIII., die schwedische unter Gustav I. „So wenig ich", sagt Joachim II. einige Jahre später seinen Geistlichen, „an die römische Kirche will gebunden sein, so wenig will ich auch an die wittenbergische Kirche gebunden sein; denn ich nicht spreche credo sanctam romanam oder wittenbergensem, sondern catholicam ecclesiam, und meine Kirche allhier zu Berlin und Cöln ist ebenso eine rechte christliche Kirche, wie die der Wittenberger."

Mit der Ordination war den Marken das Wesentliche von dem, was anderer Orten das evangelische Kämpfen und Ringen entwickelt hatte, in allem Frieden zugeführt; aber in einer Form, die dieser Kirche eine Theilnahme an der weiteren Entwickelung des protestantischen Lehrbegriffs ebenso versagte, wie sie das Land vor den Gefahren der politischen Gemeinschaft mit den Evangelischen hüten sollte. „Ich muß es gegen Kf. M. so machen," sagte Joachim, „daß meine Lande und Leute nicht verstöret werden."

Hatte die Kirchenordnung unter anderem auch den Zweck, zu ver-

bergen, daß mit der Kirche der Marken eine tiefe Veränderung gemacht worden sei, so war es begreiflich, daß die Masse des Volkes, die armen Leut auf dem platten Lande, eben auch nicht zu einem Bewußtsein darüber kamen, was eigentlich geschehen sei. Mit den alten Formen und Gebräuchen blieb der alte Kreis von Vorstellungen, der alte Aberglaube, und es fehlte noch lange hinaus an Predigern, die im Stande gewesen wären, den evangelischen Geist der neuen Ordnung lehrend dem Volk zuzuführen; die in Wittenberg und anderen evangelischen Universitäten gebildeten jungen Theologen waren wenig geneigt, in die Marken zu gehen; die Kirchenordnung mit ihren papistischen Ceremonien schreckte sie ab.

Um so sicherer mochte Joachim vor dem Verdacht zu sein hoffen, als gehöre auch er zu der Opposition im Reich, die dem Kaiser so ernste Sorge machte. Ja seine Gedanken gingen schon einen Schritt weiter.

Vermittelungsversuche.

Seit den Religionsgesprächen von Hagenau und Worms glaubte Joachim II. zu erkennen, daß der Kaiser, der immer neuen Praktiken der Curie müde, geneigt sei, zu einem kirchlichen Abschluß im Reich auch ohne Concil zu schreiten. Und wie anders hätte ein solcher Abschluß geschehen können, als auf Grund der wahren evangelischen Lehren, die ja auch die alte Kirche in sich trug.

Schon in Worms waren von einem Theologen, der mit dem Landgrafen in Beziehung stand, an Granvella Artikel mitgetheilt worden, auf welche, so schien es, die Evangelischen und die Altgläubigen sich vereinigen konnten. Auf Veranlassung Granvellas, der gegen Melanchthon in Worms nicht lebhaft genug seinen Eifer, den Kaiser zu einem solchen Frieden zu bestimmen, auszudrücken wußte, wurden die Artikel vertraulich an Joachim gesandt und auch ihm die Sache ans Herz gelegt.

Mit lebhaftem Eifer ergriff Joachim II. die Sache. Er hatte die Genugthuung, daß auch Luther, dem er die Artikel in tiefstem Geheimniß zusandte, anerkennen mußte, „daß es diese Leute, wer sie auch seien, sehr gut meinen," wie er denn von der Rechtfertigung, von beider Gestalt, von der Priesterehe, wie er sagt „unseren Hauptstücken" darin richtig und lauter gelehrt fand; aber, fügt Luther hinzu, „es sind unmögliche Vorschläge, die der Papst, Cardinäle, Bischöfe, Domherrn nimmermehr annehmen können." Und Melanchthon hatte „oben auf" geschrieben: „Republik des Plato."

Die Wittenberger hatten wohl nicht den politischen Gedanken dieses Entwurfs beachtet. Joachim II. durfte hoffen, mit diesem bei den evangelischen Fürsten, sowie bei den Gemäßigten der Gegenseite, Pfalz, Jülich, Cöln, Eingang zu finden. Er schrieb dem Landgrafen: „E. L. werden erfahren, wenn die Stände auf dem Reichstag zusammenkommen und die Vergleichung nach angewandtem Fleiß nicht folgt, daß dennoch ihrer etliche, sonderlich die Reichsstädte mit Kf. M. der Religion halben in Vergleichung und Verständniß sich einlassen werden, damit sie Sicherung erlangen."

Nach seiner Ansicht handelte es sich um Verständigung nicht mit der Curie, sondern zwischen dem Kaiser und den Ständen; er war der Ueberzeugung, daß, wenn man den Bischöfen ihre fürstliche Würde lasse, die Sache zum gedeihlichen Ende kommen werde.

Seitens der Curie war der Legat Contarini anwesend und in hohem Maaße thätig. Allerdings gehörte er jener neuen kirchlichen Richtung in Italien an, welche in den wichtigsten Fragen mit dem Lehrbegriff der Evangelischen zusammentraf; er hatte die Artikel gelesen und mit nicht wesentlichen Veränderungen, die er hinzufügte, für geeignet erklärt, zur Grundlage des Colloquiums zu dienen. Aber man konnte bald sehen, daß er aus jenen Sätzen nur eine andere Art päpstlicher und kirchlicher Gewalt entwickele, eine solche, mit der sich die deutschen Ansichten unmöglich verständigen konnten.

Des Kaisers Meinung war, die in der Disputation verglichenen Artikel den Reichsständen vorzulegen und mit ihnen zu verabschieden. Er ließ die sechs Collocutoren vor dem Beginn ihres Werkes vor sich kommen, reichte jedem mit gütigen Worten die Hand. Auch Melanchthon gewann die Ueberzeugung, daß er nicht bloß Eintracht, sondern eine Reformation der Kirche wolle.

Allerdings verständigten sich die Disputirenden in mehreren wichtigen Punkten, namentlich dem der Rechtfertigung aus dem Glauben allein. Der Kaiser zeigte das lebhafteste Interesse: „und ob der Papst zu einer christlichen Reformation nicht würde geneigt sein, so wolle J. M. mit Rath und Zuthun der Kurfürsten, Fürsten und Stände dahin trachten, damit eine christliche Reformation der Kirche erfolge." Er empfahl, daß sich die Theologen „friedlich und schiedlich" halten möchten; „man breche etwa wohl ein altes Haus ab, daran doch die Steine und anderes zu Wiederaufbauung eines anderen dienstlich und nützlich sein möchten nicht

zu verwerfen, sondern zu gebrauchen: also dieweil viel Mißbrauch eingerissen, müßte man deshalb, was gut wäre, nicht gar verwerfen, wie denn vielleicht mit etlichen geschehen sein möchte."

Ebenso sah Joachim II. die Dinge an; er vor Allen war unermüdlich, zur Verständigung zu mahnen. Durch ihn wurde eine besondere Gesandtschaft an Luther abgeordnet, um dessen Beistimmung zu den verglichenen Punkten zu gewinnen. Der Landgraf war in Allem zum friedlichen Schluß geneigt.

Aber weder Luther noch sein Kurfürst war gemeint, auch nur das Geringste nachzugeben, am wenigsten auf Joachims Mahnung, der ihnen wenig ernst, unzuverlässig, dem Schein hingegeben schien. „Es ist ein ungereimt Ding," schrieb Johann Friedrich, „was Brandenburg in den Sachen sich untersteht zu handeln." Und Luther: „es ist am Tage, wo sie zu mir Botschaft schicken, daß da nichts anderes gesucht ist bisher und noch, denn unser höchster und ärgster Unglimpf. Wohlan im Namen Gottes, laß sie kommen."

Und längst schon waren die Altgläubigen, Mainz und Baiern an der Spitze, unzufrieden, daß sich der Kaiser auch nur so weit eingelassen. Sie sandten klagende, warnende Schreiben nach Rom: „es werde nur der Kirche Verderbliches zu Stande kommen, weil jedermann fürchte, dem Kaiser zu mißfallen."

Die Colloquien hatten nur eine Vorlage Sachverständiger für den Reichstag geben sollen. Wenigstens in mehreren wichtigen Artikeln war ein solches Verständniß erzielt, daß, wenn die Stände sie annahmen, dem kirchlichen Hader im Reich die Spitze abgebrochen war.

Im Kurfürstenrath sprach sich die Mehrheit der Stimmen günstig aus; „damit doch etwas geschehen sei, müsse man die verglichenen Artikel zur Geltung bringen; welch Geschrei würde sich erheben, wenn das mit so vieler Anstrengung Gewonnene nicht einmal in Anwendung gebracht werde; auch das Abendmahl in beiderlei Gestalt müsse vergönnt werden; man könne wohl daran denken, die päpstlichen Annaten zurückzubehalten, um sie für den Türkenkrieg zu verwenden."

Auch die evangelischen Stände erklärten sich für die Annahme „zu einem christlichen guten Anfang der Concordia;" sie fügen die Bitte hinzu, der Kaiser möge, wenn ein rechtes Concil nicht zu Stande komme, eine gemeine Reichsversammlung wieder beschreiben und die Sache zu gebührlicher Endschaft fördern.

Aber im Rath der Fürsten überwog die heftige Ansicht Baierns und der Bischöfe; es ward eine Antwort verfaßt, welche das Friedenswerk auf das entschiedenste ablehnte.

Der Kaiser hatte sich Monate lang gemüht, eine Einigung zu Stande zu bringen, die ihm die Kräfte Deutschlands gegen Frankreich und gegen die Türken — schon war Ofen in ihrer Gewalt — zur Verfügung stellte und zugleich den Papst seine Parteinahme für Frankreich entgelten ließe. Mochte Kursachsen aus aufrichtigen religiösen Bedenken sich zurückhalten, die Baiernherzöge sahen alle Gefahr darin, daß mit der Concordia des Kaisers Macht unwiderstehlich werden würde: „der Kaiser geht damit um, die deutschen Fürsten einen nach dem andern unter das Joch zu bringen; Sachsen wird zuerst daran müssen, dann der Landgraf, endlich Baiern, die andern alle werden sich dann leicht fügen."

Nach jenem Antrage der Fürsten sah sich der Kaiser genöthigt, andere Wege einzuschlagen. Er durfte weder die Evangelischen Preis geben — sie waren daran, die Hülfe ihres Bundes dem Herzoge von Jülich zuzuwenden — noch der altgläubigen Opposition den Vorwand der preisgegebenen Kirche lassen, damit namentlich Baiern nicht offen auf Frankreichs Seite träte. Neben dem Abschied, der die weiteren Verhandlungen in der Religion auf ein Concil verwies, gab er den Evangelischen eine Declaration, welche sie sicher stellte; und an demselben Tage erneuerte er die heilige Liga mit der Anzeige, daß er auch den Papst bewogen habe, in dieselbe einzutreten und den vierten Theil der Beiträge zu übernehmen.

Nicht mehr die Reichsverfassung, nicht die Einigung der Stände unter sich gab den Einzelnen ihre Sicherheit; die gemäßigte Ansicht war erlegen. Baiern und Kursachsen näherten sich; der Landgraf schloß sich dem Kaiser an, der zugleich auf Pfalz und Brandenburg zählen konnte; schon sah man den Anfang einer kaiserlichen „Liga." So weit war die religiöse und politische Zerrüttung, daß nur noch der Kaiser persönlich die einen hemmte und die anderen schützte; nur in ihm war noch der feste Punkt in der allgemeinen Zerbröckelung.

Die Concordienpolitik Joachims hatte die zweite empfindlichere Niederlage erlitten. Sein reichsfürstlicher Ehrgeiz reichte nicht so hoch, wie der Baierns und Sachsens; er schloß (24. Juli) einen Vertrag mit den beiden Majestäten, der seine ganze Stellung klar macht. Sie erklärten: ihre Vorfahren seien immer dem Hause Brandenburg mit besonderen Gnaden geneigt gewesen und dieses habe sich immer mit besonderer Unterthänigkeit und gehorsamen Diensten gegen sie und das Haus Oestreich

erzeigt. Ihm wird zugestanden, daß er bei der von ihm überreichten Kirchenordnung und Bekenntniß bleiben solle bis zu einem künftigen General- oder Nationalconcil; aber darüber dürfe er kein Bündniß oder Verständniß mit jemandem der Religion oder anderer Sachen halben annehmen, noch sich und seine Unterthanen weiter in neue Religion einlassen. Er verpflichtete sich dagegen, in der geldrischen Sache, in Betreff Frankreichs, „in allen geziemenden Sachen" von der Partei beider Majestäten zu sein, Alles zu fördern, was ihre Personen, Autorität und Dignität betreffe.

So völlig verschrieb er sich dem Hause Oestreich; so entschieden verzichtete er auf jede Art selbstständiger Action; mochten die Andern sehen, wie sie ihr Bekenntniß retteten, er hatte seine Kirchenordnung nun mit der Gewährleistung des Kaisers und Königs.

Aber er bewahrte den Schein, auch mit den Evangelischen im Einvernehmen zu bleiben, auch für ihre Sache eintreten zu wollen. Seit dem Fall Ofens wuchs die Besorgniß vor den Türken. In Naumburg war eine Zusammenkunft der sächsischen Fürsten, des Landgrafen, Joachims, anderer Evangelischen (October); man kam überein, gegen die Türken mit voller Macht auszuziehen, auch wenn die süddeutschen Fürsten nicht mitzögen, aber zugleich auf dem Reichstag, der im Januar in Speier gehalten werden sollte, zu erklären, „daß solch tapferes Werk ohne Vergleichung der Religionssachen oder ein beständig und gleichmäßig Recht nicht wohl anzunehmen sei," und daß man sich auf nichts einlassen werde, wenn nicht ein längerer Friede, zum wenigsten auf zehn Jahre gewährt werde.

Allerdings instruirte Joachim seine Botschafter für Speier auf diese „Naumburgische Instruction," aber wenn der Friede nicht auf 20, 15, 10 Jahre zu erreichen wäre, sollten sie mit den evangelischen Fürsten „aufs fleißigste" unterhandeln, daß sie sich mit dem in Regensburg Gewährten „ersättigen lassen."

Zugleich gab er seinen Räthen Weisung, für den Fall, daß man ihn zum „Obersten" des Krieges erwählen wolle, zu erklären, „daß ihr Herr sich deß nicht versehen habe, da er sich für keinen Kriegsmann halte," aber doch die Erbietung nicht abzulehnen.

Es mag zweifelhaft bleiben, ob auch in dieser Beziehung ein Versprechen von Oestreich gefordert war, damit nicht der Landgraf, wie sein und Vieler Wunsch war, diesen Krieg zu führen erhalte, den unter den deutschen Fürsten nur er, der hochbewährte Feldherr, „der Macedonier," mit Erfolg führen zu können schien.

Die Lage der Dinge war so heillos wie möglich; die Regensburger Verhandlungen hatten dem Haß und Argwohn, der sie hatte scheitern machen, neue Nahrung gegeben. „Unserer Fürsten Uneinigkeit, Treulosigkeit, Feigheit, Ehrgeiz," sagt der milde Melanchthon, „ist so groß, daß sie sich nicht einmal zu gegenseitiger Vertheidigung verständigen können; wie Thyest in der Tragödie seinem Hause zusammenzustürzen wünscht und bereitwillig mit untergehen will, wenn nur das Verderben seines Bruders gewiß ist, so unsere Pelopiden." Der nahe Krieg schien den Adel nur noch übermüthiger zu machen; „wenn nicht der Türk sie endlich zu Boden wirft," sagt Luther, „so werden wir in unseren Edelleuten härtere Tyrannen zu leiden haben, als die Türken sind; sie denken nur daran, wie sie mit Ketten und Banden die Hände der Fürsten festschnüren, mit Fußschellen und Block die Bürger und Bauern festlegen, vor Allem aber die Studien und deren Vertreter zum Schweigen bringen sollen."

Was hatte man alles von dem Erscheinen des Kaisers im Reich gehofft; er hatte die Verwirrung nur vermehrt und das Reich in Rathlosigkeit hinter sich gelassen.

Warum, so sagte man, hat er sich nicht in Person gegen den Feind der Christenheit aufgemacht? warum mußte er, statt gleich von Regensburg aus mit aller seiner Macht gen Ungarn zu ziehen, erst in Rom mit dem Papst unterhandeln, dann jenen „Froschmäuslerkrieg" gegen Algier unternehmen, der ebenso rasch wie kläglich verlief? Kaiserliche Beamtete hatten in Italien die französischen Gesandten aufgegriffen und ermordet, als müsse man um jeden Preis auch noch Frankreich zum Kriege drängen.

Und warum war Ungarn nicht mehr, wie zu König Matthias' Zeit, eine feste Vormauer des Abendlandes? unter einem nationalen Könige wäre es stark genug gewesen, sich und den Westen zu schützen. Hatte denn Ferdinand damals, als er sich gegen Zapolyas Wahl erhob, das Reich um Rath gefragt? hatte nicht die Hartnäckigkeit, mit der er dieß sein Hausinteresse verfolgte, die Kraft Ungarns getheilt und gebrochen, den Gegner in des Sultans Arme getrieben, den Türken zu immer neuen Gewaltzügen Anlaß gegeben? waren die Türkenkriege seit funfzehn Jahren etwas anderes als die Forderung an das Reich, das Haus Oestreich in den Besitz Ungarns zu bringen? Nun, nach Zapolyas Tod, hatte freilich Ferdinand nach den Verträgen, die er endlich mit ihm geschlossen, ein Recht, den Alleinbesitz der Krone zu fordern; aber dem Sultan galt kein Recht Anderer, über eine Krone zu verfügen, deren Inhaber er als seinen Statthalter

betrachtete; auch die meisten Magnaten Ungarns erklärten sich für den Sohn des Verstorbenen; sie hatten das heranziehende Türkenheer mit Freuden begrüßt, ihm die Thore Ofens geöffnet.

Ferdinand bot da wohl alle seine Mittel auf; aber wie wenig bedeuteten sie. In seinen Erblanden hatte die „Adelskette," wie sie sich nannte, an andere Dinge zu denken als an Kriegsruhm und Patriotismus; was ging sie Ungarn an? und die zur Krone Böhmen gehörenden Länder waren nicht gemeint, sich für Ungarn in die Schanze zu schlagen; sie wollten daheim gerüstet sein, wenn die Ungläubigen weiterstürmend an sie kämen; sie baten für diesen Fall ihre deutschen Nachbarn um Hülfe. Und der König ließ sie hart darüber an, daß sie an seinem Siege zweifelten.

Aber er selbst hatte keine andere Hoffnung als die auf die Reichshülfe, um die in Speier verhandelt werden sollte. Er eilte über Prag — dort zögernd, bis er von Kursachsen die Versicherung erhalten hatte, daß man nicht willens sei, ihm „fürzuwarten und niederzuwerfen" — nach Speier. Dort trat er auf, als habe er das volle Recht, zu fordern.

Ich übergehe die Verhandlungen; wenigstens Einiges ward den Evangelischen nachgegeben. Dafür wurde ein Reichsheer von 40,000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern, der gemeine Pfennig nach der Ordnung von 1521 bewilligt, Joachim II. zum obersten Feldhauptmann bestellt.

Zum Juni sollte der Feldzug beginnen, der nach Nürnberg verlegte Reichstag für weitere Bewilligung versammelt bleiben, „vier verordnete Räthe von den Ständen des h. R." sich in die Nähe des Feldlagers begeben, um die nöthigen Bezüge zu vermitteln. Die Stelle eines obersten Befehlshabers der Reiter trug Joachim II. dem Landgrafen an; er halte sich, antwortete der, zu diesem Befehl zu geringfügig, sei auch sonst nicht sehr mit dem Reiterwesen vertraut und habe zur Zeit andere Abhaltungen.

Am 6. Juni war Joachim in Wien. Er fand gegen 30,000 Mann versammelt. Aber es fehlte an Munition, an Geld. Die dringendsten Mahnungen waren vergeblich: „es wäre unseres Bedünkens besser nie angefangen," schreibt Joachim gleich Anfangs. Er half zum Theil durch Vorschüsse, für die er auf seinen Namen Geld borgte; diese und 30,000 Gulden, die der König schickte, machten endlich im Anfang August den Auszug möglich. Nun erst begann die rechte Noth. Die Einen wollten heim, weil ihre Zeit zu Ende sei, die Anderen, weil ihre Bezahlung ausbleibe; der Herzog von Lüneburg rief seine Leute ab, weil so eben in Nürnberg ein Abschied gemacht sei, dem er nicht zustimme; es fehle noch, schreibt Joachim, daß ein jeder fast, auch von den geringsten, thun wolle,

was ihm gefalle. Er klagt auf das bitterste: das gehe so nicht, wolle man nicht mit Schimpf und Schanden bestehen; jetzt fange das Werk an, je näher man dem Feind komme, sei das Kriegsvolk minder fortzubringen; was man immer mit ihnen vornehme, sei ihr Geschrei Geld! Geld! „davor wir uns bei so viel fremden Nationen hier im Feld, die alle in der Stille ihren Bescheid haben, entsetzen."

Groß genug war die Kriegsmacht, die gegen Ofen zog; 25,000 Mann Ungarn, zahlreiche Haufen aus Oestreich, 3000 Mann, die der Papst gesandt, hatten sich mit dem Reichsheer vereint. Aber es fehlte „an dem Gehirn für gute Führung," wie Ferdinand schrieb, der freilich den dringenden Bitten, selbst den Oberbefehl zu übernehmen und so wenigstens Einheit der Führung zu schaffen, nicht Gehör gegeben hatte.

Man hatte sich über Waitzen vorgehend, einer Donauinsel bemächtigt, um zuerst Pesth zu beschießen. Nach drei Wochen war Bresche geschossen; der erste Sturm am 5. October mißlang; die Landsknechte waren schwierig; sie forderten ihren Sold, ehe sie zum zweiten Mal stürmten; sie bedrohten den obersten Feldhauptmann selbst. Er besprach sich mit den deutschen Kriegsräthen und beschloß den Rückzug.

Der König war bestürzt über diesen Ausgang; auf seine Forderung, das Reichsheer wenigstens noch einige Zeit zusammenzuhalten, antwortete Joachim II.: die Truppen lösten sich in Verwirrung und großer Unordnung auf. Und der Augenschein bestätigte die Angabe, „so daß ich achte," schrieb Ferdinand dem Kaiser, „daß nie so große Schmach und Unehre im Reich geschehen ist, ungerechnet den Schaden und die Gefahr noch ärgeren Schadens."

Nicht minder aufgeregt war die Stimmung im Reich; die Evangelischen meinten: es sei alles mit Absicht so geführt, um das deutsche Heer, das meist aus den Ihrigen bestanden, den Türken preiszugeben.

Wie viel zu Joachims Entschuldigung gesagt werden konnte, an seinem Namen haftete die Schmach dieses Feldzuges.

Er ließ dann wohl unter der Hand seinen Wunsch an Granvella gelangen, zur Belohnung das goldene Vließ zu erhalten, auch „eine Pension oder etwas anderes," damit er sich doch „seines Schadens und vielfältigen Nachreisens und Verzehrens ergötzen könne," am liebsten werde er — es war am Kaiserhofe eine Untersuchung gegen die Herzöge von Pommern im Gang — „die Execution der pommerschen Strafe" übernehmen; trage sie 100,000 Gulden, so wolle er Granvella 10,000 Gulden und wenn das zu wenig, bis 20,000 Gulden zusagen.

Der Aufwand dieses Feldzuges hatte seine schon schweren Schulden außerordentlich vermehrt. Sein Credit war mehr als erschöpft.

Schon hatten sich auf Anlaß der finanziellen Verwickelungen die ständischen Verhältnisse der Marken zu verwandeln begonnen.

Das Creditwerk.

„Es giebt keinen Fürsten im Reich, der nicht arm wäre," sagt ein venetianischer Bericht aus dieser Zeit; er bezeichnet den Herzog von Baiern als den reichsten: dieser habe 200,000 Gulden Einnahme, aber eine Million Schulden.

Einst hatte sich das Haus Brandenburg durch wohlgeordnete Finanzen ausgezeichnet. Aber schon seit Jahren war die fränkische Linie in tiefer Zerrüttung.

Als Markgraf Casimir 1527 starb, hatte die Regierung des Landes ob und unter dem Gebirg eine Schuldmasse von mehr als 400,000 Gulden „über den Vertrag der Landschaft" und ein jährliches Deficit von fast 6000 Gulden. Die Räthe erklärten, keine andere Hülfe zu wissen, als daß man ein Stück Landes den Nürnbergern verkaufe. Die Gutsherren im Lande weigerten sich, weitere Bürgschaften zu übernehmen, da sie schon über ihr Vermögen belastet seien. Und als 1540 Casimirs Sohn Albrecht volljährig geworden war und sofort die Landestheilung forderte, da zeigte sich, daß die unkündbare Schuld auf 220,000 Gulden, die kündbare auf 404,000 Gulden gewachsen war. Es entspann sich der bitterste Familienhader; der Neffe forderte von dem Oheim Rechnung über die 1,700,000 Gulden Einnahme, die er während der Vormundschaft aus dem Lande gehabt; er beschuldigte ihn, daß er damit seine schlesischen Herrschaften schuldfrei gemacht; und Markgraf Georg wieder forderte, daß Albrecht dann erst Namens seines Vaters Rechnung über die Jahre, da dieser die fränkischen Lande ungetheilt verwaltet habe, ablegen möge.

Zu diesem Hader kam neuer, als im December 1543 Markgraf Georg starb und für seinen vierjährigen Sohn Georg Friedrich eine vormundschaftliche Regierung eintreten mußte; diese forderte der junge Markgraf Albrecht, während nach letztwilliger Verfügung Georgs sein Bruder, der Herzog in Preußen, Testamentsvollstrecker und Vormund, sowie wenn Georg Friedrich sterbe, Erbe des Landes sein sollte. Jeder konnte sich sagen, daß, wenn der wüste junge Herr die Vormundschaft erhielt,

schlimmere Dinge vorauszusehen seien, als er seinem Oheim vorgeworfen; hatte er doch selbst bis 1544 bereits 138,000 Gulden neue Schulden gemacht, während seine Jahreseinnahme etwa 40,000 Gulden betrug.

Allerdings hatte Markgraf Georg jene schlesischen Herrschaften mit eigenen Mitteln erworben; er besaß Jägerndorf, seit 1532 Ratibor, Oppeln, Beuthen und Oderberg in Pfand für die 183,000 Gulden, die ihm König Ferdinand für abgetretene Ansprüche auf ungarische und schlesische Besitzungen schuldete, mit Vorbehalt der Ablösung, an die nach dem Stand der östreichischen Finanzen schwerlich zu denken war. Es ist nicht zu erkennen, ob der dem Markgrafen gemachte Vorwurf, daß er „das Vaterland" Franken mit Schatzungen überbürdet habe, um hier schuldfreien Besitz zu gewinnen, gerecht war; jedenfalls war er dort in Schlesien, in der schlesischen Standschaft und unter der Krone Böhmen bei Weitem weniger fürstlich frei, als er es mit seinem fränkischen Lande sein konnte.

Mir fehlen die Materialien, um die finanzielle Lage des Herzogs Albrecht in Preußen und seines Bruders Wilhelm, Erzbischofs zu Riga, darzulegen. Der letzte unter den Brüdern, Johann Albrecht, Coadjutor und nach Cardinal Albrechts Tod 1545 Erzbischof von Magdeburg, mochte sehen, wie er sich mit dem helfe, was der üppige und verschwenderische Cardinal übrig gelassen. Wenigstens das Einkommen des Mainzer Bisthums, das früher 80,000 Gulden betragen, war bereits 1542 auf 60,000 Gulden gesunken, und den Ständen Magdeburgs und Halberstadts war seit 1541 dafür, daß sie von den Schulden ihres Prälaten einen Theil übernahmen, das Evangelium gestattet worden.

In den Marken waren die Finanzen bei Joachims I. Tode in guter Ordnung. Sie blieben es in der Neumark unter der sparsamen und geschickten Hand des Markgrafen Hans.

Joachims II. Einkommen ward auf 80,000 Gulden geschätzt; Einnahmen, die aus den Domänen, Regalien, Zöllen, der füher von den Ständen bewilligten Bierziese in die Hofrenthei flossen.

Wenn man die alten Angaben liest, welche Feste an dem neuen Hofe gegeben, welche Schlösser, welche Kirchen gebaut und ausgestattet wurden, mit welcher Pracht der Kurfürst, auch wenn er außer Landes war, zu erscheinen, wie verschwenderisch zu belohnen liebte, so begreift man, daß schon in den ersten Jahren die Ausgaben nicht mehr zu decken waren.

Allerdings wurde 1537 die Hofordnung revidirt und auf Grund eines von dem Kanzler Weinlöben verfaßten Bedenkens, „wie die vorgewesenen Unordnungen und Beschwerungen zu heben," der Versuch gemacht, für

die „Rathsstube," die Kammer, die Kanzlei, die Aemter u. s. w. bessere Ordnung zu schaffen. Aber es fehlte viel, daß damit die Centralverwaltung — denn diese ist in der „Hofordnung" umfaßt — minder unordentlich geworden wäre; ja es fanden sich da — wenigstens ward im Lande so geglaubt — gar manche fremde „Scharrhänse" von Adel ein, die nur ihren Vortheil zu machen suchten; namentlich seinem Rath Eustachius von Schlieben, dem Meißner, ward alles Uebelste nachgesagt. Und nur zu leicht war der Kurfürst zu gewinnen und von denen, die ihn zu nehmen verstanden, abhängig. Bald, so sagte man, hörte er nur auf diese Fremden und folgte in Allem ihrem Rath, „die alle Händel und Krämerei auf Anderer Schaden treiben."

Aber traten ihm da nicht die Stände entgegen?

Sie hatten in den Marken bei Weitem noch nicht die Bedeutung und das Selbstgefühl wie in anderen Territorien; die letztwillige Verfügung Joachims I., verglichen mit ähnlichen Vorgängen in anderen Ländern, giebt, dünkt mich, den Beweis.

Wenn Herzog Georg von Sachsen kurz vor seinem Tode den Plan faßte, seine Lande, damit sie nicht an die evangelischen Erben kämen, durch Vermächtniß dem Hause Oestreich zu überweisen, so legte er die Sache zunächst seinen Ständen vor, und deren Bedenken bestimmte ihn, sie aufzugeben.

Wenn in den mecklenburgischen Landen Herzog Albrecht seinen Bruder Heinrich zur Theilung zu drängen suchte, so traten die Stände des Gesammtlandes dagegen auf und schlossen unter sich die Union von 1523 als einen „Vertrag, den die Landschaft mit einander hat," nicht gegen die Landesherren, aber ohne sie.

Wenn in Schleswig-Holstein, nicht eben im Sinn des Vertrages von 1460, schon die Söhne des ersten Unionskönigs die Lande zu theilen begannen, so ward Seitens der Stände durchaus aufrecht erhalten, daß sie nach eben jenem Vertrage trotz der Theilung ein corpus integrale bildeten, und daß die Theilfürsten den Ständen gegenüber nur als „gemeinsame Regierung" erschienen.

Joachim I. theilte durch letztwillige Verfügung seine Lande; aber von ständischer Mitwirkung bei diesem wichtigen Beschluß findet sich keine Spur.

Also ohne Theilnahme der Stände konnte eine Maaßregel verfügt werden, welche nicht bloß gegen die Reichsgesetze und gegen die dispositio Achillea verstieß, sondern den Landen alle Mißstände der Theilung, die Kosten einer doppelten Regierung auferlegte.

Sind die Stände dennoch befragt worden — es könnte ja zufällig die Nachricht und das Document darüber untergegangen sein, — so ist entweder ihre Ablehnung nicht beachtet worden, oder sie haben nicht den Muth oder nicht die Einsicht gehabt, die Maaßregel zu widerrathen.

Dann sind sie in ihrem Ausschuß zur Ausführung des Testaments, zur Erbtheilung zwischen den Brüdern herbeigezogen worden, wie denn natürlich die Auseinandersetzung nicht ohne sie gemacht werden konnte.

Sie haben bei diesem Anlaß auch nicht den Versuch gemacht, sich trotz der Theilung als Eine ständische Gesammtheit, als corpus integrale zu erhalten, und so den fürstlichen Theilungen gegenüber die Einheit des Territoriums sicher zu stellen.

Es fehlte den Prälaten, den Herren und Ritterschaft, den Städten nicht an Rechten und Privilegien, an Befugnissen mannigfacher Art, und längst waren auch in den Marken die Formen ständischer Verhandlungen in gemeinen Landtagen und Herrentagen, in Ausschüssen und Deputationen entwickelt. Aber nicht diese Stände waren, wie in anderen Landen, Träger der territorialen Einheit, sondern der Landesherr. Und je mehr er es zu sein verstand, desto natürlicher war es, daß sie ihm gegenüber die Sonderinteressen, ihre eigenen und etwa die ihres Standes, die des „Landes", in dem sie gesessen, der Priegnitz, Uckermark, Altmark, des Teltow, Rhinow u. s. w., zu vertreten sich gewöhnten.

Begreiflich, daß Joachim II. sie vorerst so nahm wie sie waren. Aus freier fürstlicher Machtvollkommenheit reformirte er, wie wir sahen, die Kirche. Aber auf dem Landtage im März 1540, wo die Kirchenordnung verkündet werden sollte, hatte er zugleich eine Schuld von wenigstens 600,000 Thalern anzukündigen, welche die Stände übernehmen sollten.

„Eine solche Anhäufung von Schulden," entgegneten die Stände, „sei bei vorigen Herrschaften, da die aus der Landschaft mitgerathen, nicht vorgekommen; S. Kf. G. möge seinen Vorgängern folgen und nicht mit zweien oder dreien etwas beschließen, hernach aber die Last gemeiner Landschaft übertragen; wo nicht ander Regiment gemacht werde, müßten die Stände verderben."

Namentlich die Städte leisteten hartnäckigen Widerstand, auch noch nachdem die Oberstände bereits eingewilligt hatten; es sei bisher Brauch gewesen, sagte ihnen der Kurfürst, daß der dritte Stand sich dem, was zwei Stände beschlossen hätten, nicht widersetze. Endlich wichen auch sie.

Nicht bloß einzelne Erweiterungen der Privilegien — darunter das Zugeständniß an die Gutsherren, „nach ihrer Gelegenheit etliche

Bauern auszukaufen," —mußte Joachim gewähren, sondern er verbriefte den Ständen ein Recht, mit dem sich ihre Stellung wesentlich änderte.

„Wir wollen keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, ohne unser gemeinen Landstände Vorwissen und Rath schließen oder fürnehmen. Wir wollen uns auch in kein Verbündniß, dazu unsere Landsassen oder Unterthan sollten oder müßten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landräthe begeben."

Thatsächlich war schon immer so verfahren; aber in dieser Form, den Ständen ausdrücklich verbrieft, wurde ihre Zuziehung eine Bedingung, von der sie ihre Bewilligungen und Leistungen abhängig machen konnten.

Die Art der Schuldtilgung forderte noch ein zweites Zugeständniß. Bisher hatte die Landesherrschaft nie zugegeben, daß ständische Verwilligungen anders als durch landesherrliche Beauftragte erhoben würden. Jetzt wurde ihnen zugestanden, „die gemeine Landsteuer und Hülfe" selbst zu erheben, und zwar in der Art, daß die gesammten Städte für sich durch einen „Pfundschoß" ihren Antheil in den „Städtekasten", die Oberstände jeder Provinz ihren Antheil durch einen „Hufenschoß" in ihren Schoßkasten abführten und durch ihre „Superattendenten und verordnete Befehlhaber" verwalten ließen. Die weiteren Verrechnungen sollten dann zwischen dem Kurfürsten und den Ausschüssen der Oberstände, den Verordneten der Städte vor sich gehen.

Es war für die Mark eine Zeit großer Aufregung; zugleich mit der Kirchenvisitation „der große Schoß, ach Gott erbarm es," wie ein Zeitgenosse sagt. „Etliche Dörfer" in der Altmark erklärten, „sie könnten und wollten den Schoß nicht geben und sollten sie auch darum sterben, oder ihre Herrschaften müßten ihnen die bisherigen Pächte erlassen." Unter dem Adel, namentlich dem minder begüterten, war die heftigste Bewegung.

Ihrer funfzig kamen zusammen und richteten an den Ausschuß eine höchst heftige Eingabe. Sie versichern, daß sie es treulich und gut meinen, daß sie aber nach ihren Eiden und Pflichten gegen diese entsetzliche Steuer, die sie an den Bettelstab bringe, protestiren müßten. „Diese Schwachheit des Landes, dieß jämmerliche Verderben ohne Krieg, Orlog oder andere billige Ursache komme zumeist aus Unrath fremder Nation und von etlichen Personen, die sich, ihrer wenige, bereichern an dem Untergang des Landes. Wie ist es bei dem täglichen Borgen und Weggeben, bei solcher Unordnung möglich, daß unser frommer Landesherr und wir alle dazu bei Haus und Hof bleiben mögen? Die großen Hansen, die den Schaden thun, sitzen in großem Reichthum, fressen das Geld, Land und Leute,

armer Leute Schweiß und Blut; und wir sollen Noth leiden mit unseren armen Leuten und dazu das ganze Land." Sie erklären, wenn nicht geholfen werde, so wollen sie dieß schwere Unrecht, „daß sie auf den gemeinen Landtagen nicht gehört werden," öffentlich vor dem Kurfürsten und allen Ständen klagen; helfe das nicht, so würden sie sich an Markgraf Hans wenden; helfe das nicht, so wollen sie es offenbar anschlagen. Sie fordern auch, daß der Bischof von Lebus die von Adel, so ihm überwiesen worden, wieder abtrete; daß das unbillige Visitiren (der Kirchengüter), wobei keiner vom Lande zugezogen sei, abgethan werde; „Gott sei es geklagt, daß wir Märker so blind sind worden; es ist leider dahin gekommen, daß wir allen andern Ländern ein Spott geworden sind in sechs Jahren. Gott bessere es, Amen." Sie erklären schließlich, sie wollen das Spiel noch eine Weile ansehen, „ob man sich erkennen werde."

Der Ausschuß wird nichts haben ändern können; sie wenden sich — es ist kurz vor Joachims Abreise zum Türkenkriege — in einer zweiten Eingabe an den soeben in Berlin versammelten Landtag „auf dessen Verbesserung." Sie fordern, daß man dem Uebel da steuere, wo es herkomme, „und jedermann wisse ja, wer die Vögel seien." „Wir müssen," sagen sie, „die bösen Räthe abthun und mit unseren eigenen Ochsen pflügen, wie unsere alten Fürsten auch gethan haben," namentlich „keinen Meißner" müsse man zu Rathe im Lande leiden. Sie sind bereit, wenn die verschleuderten Güter, Aemter, Häuser an den Landesherrn zurückgebracht sind, sich auch anzugreifen, „aber wir müssen den Strick in der Hand behalten;" und wenn die Landschaft nicht dazu thut, so wollen sie selbst diesen Ausländern beizukommen und den Wölfen zu wehren wissen, „denn sie gönnen unserem lieben Landesfürsten schier nicht einen Ring an der Hand."

„Wollen wir denn schlafen?" so schließen sie; „wachet auf und lasset uns Rath pflegen, ehe wir ganz zu Boden sinken, es ist hohe Zeit; wir haben Schimpf und Spott in allen Landen auf dem Nacken."

So leidenschaftlich erregt waren die Stimmungen. Die Schuldentilgung stockte. Joachim hatte zur Förderung der Sache zum 19. März 1542 den großen Ausschuß „und etliche jedes Orts der Landschaft" berufen lassen; aber die meisten erschienen nicht. Es ward ein Landtag zum 2. April berufen; viele blieben aus, „weil die Ursachen der Berufung im Ausschreiben nicht specificirt seien." Mit scharfem Tadel bemerkte der Kurfürst dieß und daß die Schuldtilgung „ihm zum Nachtheil, Schaden und Unglauben" vernachlässigt sei, „und wenn diese Dinge nicht anders

und fleißiger bestellt werden, sollte uns bequemer gewesen sein, daß uns diese Steuer oder Hülfe nicht bewilligt wäre, da wir dennoch mit Hülfe des Allmächtigen und unserer Freunde und Getreuen uns wollten getröstet haben aus diesen Bürden zu kommen." Er erklärt, sie nicht eher vom Platze lassen zu wollen, als bis sie diese Dinge zu Ende gebracht, da er gegen die Türken ins Feld eilen müsse. Er schließt mit dem schärfsten Tadel darüber, daß auf früher gehaltenen Tagen, wie ihm berichtet sei, „etliche Ungeschickte und Unbedachte allerlei viel ungeschickte Reden und Worte wider ihn und seine Räthe gebraucht, ja Schmähschriften ohne Unterschrift eingegeben, auch unerlaubter Weise Versammlungen gehalten hätten;" er droht mit Untersuchung und strenger Strafe.

Der Türkenzug von 1542 steigerte, wie erwähnt, Joachims Schuld; es waren bei mehreren Fürsten Summen aufgenommen, allein bei Markgraf Georg oder unter dessen Bürgschaft gegen 50,000 Gulden, bei zwei Nürnberger Kaufleuten 36,000 Gulden, bei einem Augsburger 23,000 Gulden Alles auf ganze kurze Fristen; „die von der Landschaft," klagt Eustachius Schlieben, „haben gegen E. Kf. G. den Glauben verloren, Bürgen sind nicht zu bekommen, auch kein einzelner von E. Kf. G. Landschaft will sich in keinerlei Weg zur Versiegelung vermögen lassen."

Auf dem Landtag vom 8. April und dem Ausschußtag vom 23. August 1543 wurde in diesen üblen Dingen weiter verhandelt; „die Gläubiger wollen sich nicht auf die Landschaft verweisen lassen, sondern ziehen S. Kf. G. Brief und Siegel an." Man versuchte eine neue Ordnung; es wurde der gesammte Hufenschoß („so aller Orten fällt") zu Einer Casse, die sich in Berlin befinden sollte, vereint, ein Prälat und einer von der Ritterschaft bestellt, „mit S. Kf. Gn. Rath und Mitwissen" die Zahlungen zu machen, von Zeit zu Zeit vor dem Ausschuß Rechnung zu legen u. s. w.

Mag dieß Verfahren oder der Werth der eingezogenen Klostergüter dem erschütterten Credit Joachims aufgeholfen, mögen die Juden, denen er, den Frommen zum Aergerniß, den Aufenthalt im Lande erleichterte, auch ohne Sicherheit und gegen Wucherzinsen Vorschüsse geleistet haben — bald, nach dem schweren Schmalkaldner Kriege, war der Hof in größerer Bedrängniß als zuvor; er wandte sich mit neuen Anträgen an die Stände.

Auch die jüngst bewilligten Steuern, der städtische Pfundschoß und der ländliche Hufenschoß, waren directe, wurden unmittelbar vom Vermögen geleistet; die Art ihrer Erhebung machte sie gleichsam zu Matricularbeiträgen, welche die Gutsherrschaften und die Stadtgemeinden zur Tilgung der landesherrlichen Schuld an die beiden ständischen Cassen leisteten.

Worauf es ankam, war, eine Einnahmequelle zu gewinnen, welche von selbst weiter floß und nicht die Schulden des Landesherrn minderte, sondern sein Einkommen mehrte und so das immer von Neuem unvermeidliche Versetzen und Verpfänden von Zöllen, Gütern u. s. w. vermeiden ließ.

Die einzige indirecte Steuer bisher war das Biergeld, vom Gebräu (etwa 50 Tonnen, im Werth von 95 Gulden) $2^1/_2$ Gulden Steuer, wovon zwei Drittel dem Landesherrn, ein Drittel den städtischen Kämmereien zufiel. Der große Verbrauch an Bier und die Bequemlichkeit einer schon vorhandenen Steuereinrichtung ließen einen Aufschlag hier dem Heranziehen anderer Gegenstände des Verbrauchs vorziehen.

Der Kurfürst stellte auf dem Landtag zu Michaelis 1549 den Antrag, sie möchten „nicht aus Pflicht, sondern lauterer Liebe, Treue und Willigkeit" zur Befreiung der versetzten Aemter, Klöster und Gefälle, auch Bezahlung der anderweit gemachten Schulden, eine Erhöhung des Biergeldes um $2^1/_2$ Gulden für das Gebräu auf acht Jahre bewilligen.

Es wurde, nicht ohne harte Worte über die „unordentliche Hof- und Haushaltung", auf nähere Erörterung des Antrages eingegangen „und etliche viel Landtage" darüber gehalten. Erst allmählig entdeckte sich der trostlose Zustand der Dinge völlig; zu 600,000 Gulden ward die neue Schuld angegeben, die Register zeigten, daß es 800,000 Gulden Capital und 100,000 Gulden „versessene Zinsen" seien; und auch diese Summen erschöpften nicht Alles.

Die höchst wüsten Zeitverhältnisse — wir kommen auf sie zurück — waren nicht dazu angethan, daß die Stände ihre Hülfe hätten weigern können. Aber sie gewährten sie in einer Form, mit welcher sich der ständische Charakter der Landesverfassung vollendete.

Es genügte nicht, die Schulden des Landesherrn zu übernehmen; es mußte Vorsorge getroffen werden, daß er deren nicht neue zu machen nöthig hatte und machen konnte.

Für die Uebernahme der Schulden blieb man bei den bisherigen zwei Cassen. Die Städte übernahmen auf die ihre 500,000 Gulden mit den etwa 100,000 Gulden versessenen Zinsen; Prälat und Ritterschaft auf ihre Schoßcasse etwa 400,000 Gulden Capital und Zinsschuld. Die Verwaltung dieser Cassen blieb, wie bisher, den betreffenden Ständen überlassen; sie übernahmen als Selbstschuldner und in völliger Solidarität die Schuld und traten durch ihre „Verordneten" in unmittelbare Beziehung zu den Gläubigern. Prälat und Ritterschaft fanden es angemessen, zur Tilgung

für eine Reihe von Jahren eine besondere Steuer aufzubringen; für jedes Lehnpferd jährlich 20 Gulden.

Zur Einlösung der versetzten Gefälle und Güter fand man allerdings einen Zuschlag zum Biergeld angemessen; aber man war nicht Willens, dem Landesherrn eine Einnahme, deren unberechenbarer Betrag wer weiß wie von ihm verwendet werden konnte, unmittelbar in die Hand zu geben. Man behielt auch diese, die „Neu-Biergelds-Casse", unter ständischer Verwaltung; man stellte sie, da zum Biergeld Stadt und Land herangezogen wurden, unter drei städtische und drei Verordnete von Prälat und Ritterschaft. Sie hatten dafür zu sorgen, daß aus dieser Casse nur für die Zwecke Gelder gezahlt wurden, für welche die Stände sie bewilligten. In dieser Casse zuerst bildeten alle Stände aller Landestheile Ein Ganzes, Eine Solidarität.

Es lag in der Natur dieser Cassen, dieses großen „Creditwerkes" und seines umfassenden Geldgeschäftes, daß es der finanzielle Schwerpunkt für die Marken und über deren Grenzen hinaus wurde. Es repräsentirte die ganze Steuerkraft oder richtiger den Capitalwerth dieser Lande und schuf eine Form, diesen Credit — freilich nur so weit ständische Bewilligung es erlaubte — zu verwenden; ein Umstand, der in späteren Zeiten sein Gewicht bewährt hat.

Vorerst sah man nicht so weit. Es mußte genügen, daß man in dem Creditwerk die Substanz des Vermögens, auf das hin der Landesherr Schulden machen konnte, seiner Verfügung entzogen und unter ständische Obhut gestellt hatte. Mochte er mit seinen wiedergelösten Domänen und Gefällen von Neuem verschwenderisch wirthschaften, in dem Creditwerk stand ihm das vereinte Finanzinteresse aller Stände gegenüber; eine Institution, die eben so geeignet war, eine stete Schranke wie eine bereite Hülfe zu sein.

Es wird sich von selbst verstehen, daß die Stände bei so großen Verpflichtungen, die sie übernahmen, nicht unterlassen haben, auch ihres Vortheils zu gedenken. Die am 1. Juli den Städten, am 14. October 1550 den Oberständen ausgestellten Reverse bieten natürlich in ihrem Wortlaute nichts von principiellen und schematischen Verfassungsrechten; aber in der Reihe von thatsächlichen Fassungen, die sie enthalten, tritt zweierlei mit Bestimmtheit hervor: einmal daß die Städte, wenn auch nicht die stolze Autonomie früherer Zeit wiedererrungen, so doch die Abhängigkeit, in der sie Joachim I. zu halten versucht hatte, abgethan haben;

sodann daß die gutsherrlichen Rechte den Bauern und Insassen gegenüber um ein Großes gesteigert sind.

Mit diesen Wendungen, so dünkt mich, sind die Marken endlich auf diejenigen Bahnen gekommen, welche ihnen weder Joachim I. noch Albrecht Achill oder die beiden ersten Friedriche haben gewähren wollen.

Nun erst, wo die Stände wirklich „den Strick in der Hand haben," vermögen sie auf die Politik und das Regiment des Landes den Einfluß zu gewinnen, der, wenn sie wollen, zu wirklicher Mitregierung wird. Nun erst wird Brandenburg ein ständischer Territorialstaat.

Der deutsche Krieg.

Seit dem ruhmlosen Türkenkriege von 1542 war Joachims Ansehen im Reich tief gesunken, und seine finanziellen Verlegenheiten, die nur zu bekannt waren, drückten es noch tiefer hinab. Er galt dafür, ein lauer Freund der evangelischen Sache und ein unbedingter Diener des Kaisers und Königs zu sein.

Auch die östreichische Politik nahm kaum mehr Rücksicht auf ihn. Der Kaiser schloß mit Christian III. von Dänemark Frieden, ohne der brandenburgischen Ansprüche zu gedenken, denen sofort in neuer Theilung der Herzogthümer der Weg verlegt wurde. Der gemeine Pfennig, der für den Türkenkrieg bewilligt war, regte die alte Frage wegen Landsässigkeit der drei märkischen Bisthümer und der Grafschaften Ruppin und Hohenstein von Neuem auf, und sie wurde von dem kaiserlichen Fiscal mit dem lebhaftesten Eifer betrieben; alle Bemühungen, die Niederschlagung der Processe zu bewirken, waren vergebens.

Peinlicher noch bekamen beide Markgrafen zu empfinden, daß sie in Lehnsabhängigkeit von König Ferdinand wegen der Krone Böhmen standen.

Nicht bloß daß die Mitleidenschaft wegen Crossen, Züllichau, Cottbus, Peitz u. s. w. immer wieder gefordert wurde. Den brandenburgischen Interessen wurde in einer Frage entgegengetreten, die für sie eben so bedeutsam war wie jene schleswig-holsteinische Anwartschaft.

Joachim II. und Herzog Friedrich von Liegnitz hatten auf jenem Familientage zu Frankfurt a. O. 1536 eine Doppelheirath zwischen ihren Kindern verabredet; dem Kurprinzen Johann Georg wurde Sophia von Liegnitz, dem jungen Herzog Georg die Markgräfin Barbara bestimmt; es wurde zugleich mit Beistimmung der Liegnitzer Stände eine Erbver-

brüderung geschlossen, nach der beim Erlöschen des herzoglichen Hauses dessen Fürstenthümer Liegnitz und Brieg an den derzeitigen Kurfürsten von Brandenburg, beim Aussterben des brandenburgischen Hauses die schlesischen und lausitzischen Herrschaften desselben an Liegnitz fallen sollten. Der Herzog von Liegnitz gewährte das ungleich Größere; er hoffte um so eher den Kurfürsten für die reine Lehre sich entscheiden zu sehen; ihm lag Alles daran, daß beim Aussterben seines Geschlechtes diese Lande nicht der Krone Böhmen, damit dem papistischen Hause Oestreich anheimfielen. Er hatte, obschon Vasall der Krone, nach dem großen für Schlesien erlassenen Privilegium von 1498 so wie durch besondere königliche Begnadigungen von 1511, 1522 und 1524 die Befugniß zu solcher Vereinbarung. Trotzdem ward Anfangs 1546 Seitens der Krone Böhmen die Rechtsbeständigkeit jener Erbverbrüderung angefochten auf Grund einer den böhmischen Ständen 1510 gegebenen königlichen Versicherung, daß jedes apert werdende schlesische Fürstenthum der Krone einverleibt werden solle. Nur den böhmischen Ständen, ohne Mitwirkung, ja ohne Wissen der schlesischen, war diese Bestimmung von 1510 gegeben, wie denn auch in der gerichtlichen Verhandlung (Breslau Mai 1546) der Herzog von Liegnitz eidlich versicherte, von solchem Privilegium niemals gehört zu haben. Dennoch sprach König Ferdinand nach Antrag der böhmischen Stände die Cassation jenes Vertrages aus. Des Protestes, den die Markgrafen und die Herzöge einlegten, wurde nicht geachtet.

Dieser auffallende Vorgang fand zu einer Zeit statt, wo die Spannung im Reich den höchsten Grad erreicht hatte. König Ferdinand eilte von Breslau, ohne die in Prag auf ihn wartenden böhmischen Stände zu sehen, „Tag und Nacht ohne Aufenthalt“ nach Regensburg, zu jenem Reichstag, dem der Krieg gegen die Schmalkaldner folgte.

Mit gewohnter Meisterschaft hatte die östreichische Politik ihre Fäden gesponnen, ihre Netze gestellt. Jetzt war Alles umgarnt, es konnte der letzte Stoß geführt werden.

Die Bedingung des Gelingens war, daß diejenigen, die gemeinsames Interesse vereint hatte oder vereinen konnte, unter sich verwirrt und getrennt wurden. Einen Bund der Fürsten zum Schutz ihrer politischen Stellung unmöglich zu machen, diente die kirchliche Frage, die, seit der Kaiser die Concordia betrieb, nur um so schroffer trennte; und die um des Evangeliums willen hätten zusammenstehen sollen, trennte Mißtrauen und Mißgunst in allem Anderen.

Nicht einmal die Häupter des Bundes waren jetzt, der nahenden

Entscheidung gegenüber, in vollem Einklang. Des Landgrafen Doppelehe war ein Aergerniß, das um so übler wirkte, da die Reformatoren selbst es zugelassen hatten. Daß Johann Friedrich das erledigte Bisthum Naumburg nicht ohne Gewaltsamkeit einem seiner Theologen überwies und den gewählten Bischof, einen gemäßigten Mann aus dem Meißner Adel, verdrängte, erbitterte in den albertinischen Landen. Es gab einen Augenblick, wo ein kleiner Streit zwischen Johann Friedrich und Herzog Moritz das evangelische Deutschland bis zu offenem Kriege in sich zu spalten drohte. Der junge Herzog Albrecht von Culmbach war wegen des Testamentes seines Oheims nicht minder erbittert gegen Johann Friedrich, der es vertrat. Beide, Moritz und Albrecht, waren evangelisch; aber jung, hochbegabt, emporstrebend suchten sie des Kaisers Gunst, um ihr Glück zu machen.

Die zweite Bedingung, wenn des Kaisers Plan gelingen sollte, war, daß er die deutschen Oppositionen gegen das Ausland isolirte. Nach dem mißlungenen Versuche von 1540 kostete es neue größere Anstrengung, dahin zu gelangen.

In dieser Beziehung war um 1543 die Lage der Dinge folgende. Der Krieg mit Frankreich war von Neuem entbrannt. Mit Frankreich verbündet, um Aufnahme in den Schmalkaldner Bund unterhandelnd, stand Johann Friedrichs Schwager, der Herzog von Cleve, bereit, die Waffen zu erheben. Ferdinand rang vergebens, wenigstens einen Rest Ungarns gegen die Osmanen zu behaupten; die Flotte der Ungläubigen war in Toulon, mit der des allerchristlichsten Königs vereint gegen die spanische zu kämpfen.

Die Schmalkaldner hatten nicht den Muth oder die Stirn, „die Gelegenheit bei der Locke zu fassen." Der Landgraf hinderte die Aufnahme Cleves in den Bund; der Kaiser begann seinen französischen Feldzug damit, daß er — mit spanischem Kriegsvolk auf deutschem Boden — den Herzog überfiel, niederwarf, zur Rückgabe Gelderns, zur Rückkehr in die alte Kirche zwang.

Dann auf dem Reichstage zu Speier entzündete er die Evangelischen mit nationalem Eifer gegen Frankreich, mit christlichem gegen die Ungläubigen, gewann sie mit den schönsten Hoffnungen auf kirchlichen Frieden und eine wahrhafte Reformation: zu der deutschen Nation Wohlfahrt, so versprach er, werde er auf dem nächsten Reichstage den Entwurf einer christlichen Reform vorlegen, ein „gemein frei christlich Concil" sollte dann schließlich allen Zwiespalt entscheiden; er

brauchte die Formel, auf welche die Evangelischen immer bestanden hatten.

Nun gewährten sie ihm mit bestem Eifer Hülfe; zuerst gegen Frankreich, dann, so hofften sie, sollte es gegen die Ungläubigen gehen; es war des Landgrafen stolzester Wunsch, dort einen Namen zu gewinnen.

Der Feldzug gegen Frankreich war so glänzend wie kein früherer; man kam bis auf drei Märsche von Paris; dann eilte König Franz Frieden zu suchen; in Crespy ward er geschlossen (14. September).

Nun mußte der große Türkenkrieg folgen; der Kaiser nährte die Ueberzeugung, daß auf ihn sein eifrigstes Streben gerichtet sei. Mit dem Gedanken der „Offensivhülfe gegen die Türken" kamen die Fürsten und Stände zum Reichstage von 1545; auch Joachim reichte einen Entwurf ein, wann der Zug am füglichsten zu machen. Aber in aller Stille verhandelten Ferdinand und der Kaiser, bald ihnen zur Seite König Franz in Constantinopel um Frieden; im Herbst 1545 ward er auf vorläufig 18 Monate geschlossen.

Zum November ward das Concil nach Trient berufen; aber vom Papst. Schon war der neue Orden der Jesuiten in Thätigkeit, schon die alte Inquisition im großen Styl einheitlich erneut. Die Curie begann sich zu erheben. Auf jenem Wormser Reichstag von 1545 ließen sich „die Papisten viel böser und verdrießlicher auch trotziger Worte vernehmen, als sollte das lutherische Wesen nicht mehr lange währen."

Sie drängten zum Aeußersten. In den Niederlanden waren die Inquisitoren in blutiger Thätigkeit. Der alte Erzbischof Hermann von Cöln hatte seine Kirche reformirt; zugleich in Rom und am Hofe zu Brüssel wurde der Proceß gegen ihn eingeleitet. Pfalzgraf Friedrich, dem des Bruders Tod die Kurwürde gebracht, hatte sich zum Evangelium gewandt; der Kaiser schloß mit Wilhelm von Baiern, um dessen Opposition zu beseitigen, einen Vertrag, nach dem der Pfalzgraf, wenn er in Ungehorsam verharre, der Kurwürde beraubt und dieselbe an Baiern übertragen werden solle. Schon ward auch Herzog Moritz mit Aussichten geködert; er war geschickt genug, zögernd seinen Preis zu steigern und sich einstweilen zum Landgrafen zu halten. Er hatte auf die Hochstifte Magdeburg und Halberstadt den Blick gerichtet; er hoffte, da jetzt Cardinal Albrecht starb, dessen Nachfolger, den Markgrafen Johann Albrecht, irgendwie zur Seite zu schieben; er ließ am Kaiserhofe merken, daß er die Uebertragung des Erbschutzes und der weltlichen Obrigkeit in beiden Stiften wünsche.

Da schien — noch im Herbst 1545 — der Kampf beginnen zu wollen. Herzog Heinrich von Braunschweig hatte ein stattliches Heer gesammelt, warf sich auf Wolfenbüttel. Schleunigst eilte der Landgraf, Johann Friedrich, Moritz der Bundesstadt zu Hülfe; Heinrich ward bewältigt, gefangen.

Der Kaiser regte sich nicht. Vorerst genügte ihm, wie jener Schlag auch in protestantischen Kreisen wirkte. Markgraf Hans, des Gefangenen Schwiegersohn, sagte sich von dem Schmalkaldner Bunde los; seine Schwester Elisabeth wandte sich mit ihrem Sohne Erich II. gemeinschaftlich an den Kaiser um Hülfe: es sei unerträglich, daß der altlöbliche Stamm von seinem Erbe verdrängt werde.

Schon glaubten die Brandenburger, daß auch sie gefährdet seien. Warum hielt Johann Friedrich und der Landgraf jene Vormundschaft über den jungen Georg Friedrich so fest? seine Mutter war Herzog Moritz' Schwester, „daraus wohl Wege der Succession gesucht werden möchten;" schon rede man davon, daß von jenen Landen ein Theil sich an Baiern, ein Theil an Sachsen anhängig gemacht, „daraus zu schließen, daß geheime Praktiken im Gange sind, nicht bloß in Betreff der Vormundschaft, sondern auch der Succession, Alles zum Abbruch des brandenburgischen Hauses." Nach vergeblichen Verhandlungen in Naumburg (November 1545) beschlossen Joachim II., Markgraf Hans und Herzog Albrecht, dem Kaiser dringende Vorstellungen zu machen; Markgraf Albrecht begann große Rüstungen; er war entschlossen, gegen den „übermüthigen" Landgrafen dem Kaiser, „meinem von Gott verordneten Haupte," wie er sagte, zu dienen.

Mit dem Frühling 1546 hatte der Kaiser seine Vorbereitungen fertig; er war mit dem Papst im Bündniß, seine Heerhaufen in Italien und Niederland erhielten Befehl zum Heranziehen. Der Papst hatte große Geldsummen und 12,000 Mann zum Kampf gegen die Ketzer zugesagt. Der Reichstag in Regensburg sollte nur noch die letzten Schritte verbergen, dann der Reichsacht über die beiden Fürsten den Schein des Rechts geben.

Zu diesem Reichstage gab Joachim II. seinen Gesandten den Auftrag mit, dahin zu arbeiten, daß die vier Kurfürsten, „die einig der Religion halber sind," sich zusammenthun und als Majorität im Kurfürstenrath zusammenhalten. Er hoffte damit aller weiteren Gefahr begegnen zu können; „demnach würde Kf. M. wider den wahren und gemeinen Kurfürstenrath was zu decerniren hohes und großes Bedenken tragen."

Weder er noch die zunächst Gefährdeten, noch irgend ein Fürst im Reich erkannte die Lage der Dinge, ahnete den tiefangelegten Plan des Kaisers. Die einen hofften noch, die anderen zweifelten noch. Nur Moritz von Sachsen begriff, daß jetzt der Moment sei, mit dem Kaiser, was immer sein letztes Ziel sein mochte, ins Klare zu kommen. Nachdem er seinen Pact mit ihm gemacht, erschien er doppelt rücksichtsvoll gegen diejenigen, die er zu verrathen entschlossen war.

Gleich ihm hatte Markgraf Hans in Regensburg seinen Handel geschlossen; nur forderte er Sicherheit in Betracht des Bekenntnisses; er ließ sich mit einem mündlichen Versprechen genügen, „sei doch auch Herzog Moritz damit zufrieden." Trotz der dringenden Mahnung seiner Mutter warb er 1000 Reiter für den Kaiser. Den Vorwürfen des Landgrafen und Johann Friedrichs erwiderte er (4. Juli): „er habe gnädigste genugsame Vergewisserung, daß Kf. M. nicht Willens sei, der Religion wegen jemand zu überziehen, oder das wenigste darüber fürzunehmen noch ihn dawider zu gebrauchen."

Allerdings, so sagte der Kaiser; er gab vor, nur die kaiserliche Autorität gegen die Fürsten, die sie verachteten und verletzten, herstellen zu wollen. Daß dieß nur „der Deckmantel und Vorwand" sei, hat er selbst ausgesprochen; „aber es wird dienen, sie unter sich zu trennen."

So die Einleitung zu diesem deutschen Kriege. Nur dem Schein nach handelte es sich um die Herstellung der kaiserlichen Autorität, nur in zweiter Reihe um die Herstellung der alten Kirche.

Die Frage dieses Krieges war, ob die spanisch-östreichische Fremdherrschaft über unsere Nation sich vollenden, sich für die Dauer gründen solle; in ihrem Gefolge und als ihre Stütze die alte Kirche mit ihrem neuen Rüstzeug, dem Orden Jesu und der Inquisition.

Die Gefahr traf Alle, Fürsten und Städte, Evangelische wie Altgläubige, wenn auch in erster Reihe nur Einzelne. Den Vorwand, daß es gegen diese die kaiserliche Autorität zu retten gelte, eilte der Anderen Neid, Habgier, Feigheit, Ehrgeiz zu benutzen. Man ah wohl, daß der Kaiser mit jedem Schritt die Wahlcapitulation, die Verfassung, das Recht verletze; man ließ es geschehen.

Auch die zunächst Gefährdeten waren nicht ohne Vorwurf. Nun sahen sie sich von ihren Standesgenossen, ihren Glaubensgenossen, ihren Blutsverwandten plötzlich im Stich gelassen. Um so kühner mußten sie alle Elemente des Widerstandes wecken und sammeln.

Der Bauernstand war gebrochen, der Edelmann zog dem Solde nach.

Aber die Städte erhoben sich, fast alle. Da hieß es wohl auf der Gegenseite: „die Städte haben lange darnach getrachtet, wie sie unsere Herren werden möchten; es ist daran, daß wir unter ihre Gewalt ohne Mittel wachsen und ihnen Gehorsam leisten sollen." Aber sie standen vereint mit wenigen Fürsten gegen die „Vergewaltigung der freien deutschen Nation." Hier war die nationale und die evangelische Sache.

Wer will sagen, was geworden wäre, wenn sie gesiegt hätte. Eine neue Ordnung im Reich? es findet sich auch nicht die Spur eines Planes, der über die Abwehr hinausreichte.

Und darin vor Allem lag die Ueberlegenheit der kaiserlichen Politik; sie hatte ein festes Ziel; sie löste die deutsche Frage wenigstens einfach, wenigstens scheinbar, wenigstens so, daß auch die dienstwilligen Fürsten vorerst ihren Vortheil fanden. Und diese achteten der Warnung nicht, daß der Kaiser es machen werde, wie es der Fuchs in der Fabel mache, der das eine Huhn fresse und mit dem andern noch spiele.

Es giebt einen Standpunkt der Betrachtung, von dem aus Karls Politik bewunderungswürdig erscheinen mag. Der deutsche ist es nicht.

Und in der Wahl der Mittel, mit denen er den Kampf unternahm, zeigt er sich kurzsichtiger, kleiner, um nicht zu sagen niedriger, als ihm die noch so cynische Verachtung der Menschen hätte gestatten dürfen. Wohl gewann er Fürsten gegen Fürsten, evangelische gegen evangelische; aber die deutsche Partei, die er fand, war seiner Politik würdig. Ihm ward der Sieg, aber die Besiegten erschienen als Märtyrer; und seine Helfer lohnten ihn mit denselben Künsten, die sie ihm, dem Meister, abgelauscht hatten.

Der Kriegsplan des Kaisers — und damit kehren wir zu Joachim II. zurück — war wesentlich auf Herzog Moritz gestellt. Ihm fiel eine doppelte Aufgabe zu; die eine, des Kaisers Gegner zu isoliren, die andere, sie im entscheidenden Moment hinterrücks zu überfallen.

Die nächste Sorge mußte sein, die evangelischen Fürsten in Pommern, Mecklenburg, Schlesien, die mächtigen Städte an der Ostsee, den Herzog von Preußen vom Zuzug für die Schmalkaldner fern zu halten. Wie hätten sie dem Herzog Moritz, wenn er eine abwartende Haltung empfahl, mißtrauen sollen, ihm, dem Schwiegersohn des Landgrafen, seinem Kampfgenossen gegen den Braunschweiger?

Ihm kam Joachim II. entgegen, schlug ihm (30. Juni) eine Zusammenkunft vor. Er erkannte die Gefahr „eines unerträglichen Ausganges dazu es gerathen möchte, des gleichen Druckes, den auch sie würden zu

erleiden haben;" er sah die Rettung darin, daß man auch jetzt vermittelnd den Krieg hemme.

Auch da war er nicht mit Markgraf Hans und seiner Politik einverstanden; und Moritz weigerte (5. Juli) dessen Kriegshaufen den Durchzug zum Kaiser, „weil das ihn bei dem andern Theile verdächtig machen werde." Joachim und Moritz sandten Mitte Juli — schon hatten die Städter unter Schärtlin den Eingang zu den Alpen — ins Lager an der Werra zu Johann Friedrich und dem Landgrafen, ihnen Vermittelung mit dem Kaiser anzubieten; „keine menschliche Gewalt solle sie von der Religion abbringen; meine der Kaiser nur Profansachen, so möge man diese nicht mit der Religion vermischen; in jenen wollten sie ihren besten Fleiß beim Kaiser thun." Ihre Erbietungen blieben wirkungslos.

Die Acht war gesprochen, die Lande der Aechter „jedermann Preis gegeben." Aber Sebastian Schärtlin stand mit dem Heer der Städte zum Einbruch in Tyrol bereit, während sich erst allmählig des Kaisers Heerhaufen um Landshut sammelten, Spanier, päpstliche und Markgraf Albrechts Reiter; Mitte August rückte auch Markgraf Hans heran. Diese Kriegsmacht schien nicht dazu angethan, die Acht auszuführen. Aber König Ferdinand, wurde von Dresden aus gemeldet, werde sie ausführen, werde von Böhmen herabstürzend das Unheil des Krieges auch über Meißen und Brandenburg ergießen; Moritz übernahm es, mit Ferdinand zu unterhandeln, während Joachim Polen und Pommern gewinnen solle. Dann folgte zwischen beiden die Verabredung eines Schutz- und Trutzbündnisses (20. September).

Allerdings unterhandelte Moritz mit Ferdinand; am 14. Oktober war der Vertrag zu gemeinsamem Angriff auf die kursächsischen Länder fertig; am 22. Oktober begann der Einbruch der vereinten böhmischen und meißnischen Schaaren in die Lande, die Moritz bei Johann Friedrichs Abzug treulich zu schützen versprochen hatte.

Der Verrath hier entschied den Feldzug an der Donau. Es folgte die Unterwerfung der oberländischen Städte, die Demüthigung Würtembergs, die Umkehr der Dinge im Cölner Erzstift. Das deutsche Volk bekam zu empfinden, was Unterjochung sei; der, den sie ihren Kaiser nannten, gab sie dem Uebermuth der Spanier und Italiener Preis.

Der Preis des Verrathes für Moritz war vor Allem die Kurwürde, der beste Theil der Kurlande; dann auch Magdeburg und Halberstadt. Von dem allen hatte Joachim II. keine Kunde. Er mochte es glauben, wenn Moritz versicherte: er nehme die kursächsischen Lande nur in

Verwahrsam. Er ließ sich noch einmal zu einem Friedensversuch bereit finden, den Moritz lebhaft empfahl (20. November) mit der Hoffnung, „vielleicht könnten die Religionsirrungen noch verglichen werden."

Johann Friedrich war zur Rettung seiner Lande heimgeeilt. Ohne Widerstand zu versuchen, wichen die Meißner aus Thüringen; Alles jauchzte dem Erretter zu; in Masse erhob sich das Landvolk; die Wuth gegen den „Judas von Meißen" war maaßlos. Er hatte schon auch die beiden Stifter zu erfassen versucht; nun erschien Johann Friedrich als rechter Burggraf von Magdeburg in Halle; „so frisch" wie nie früher ward ihm gehuldigt. Der Erzbischof, der in der Moritzburg residirte, mußte sich zum Verzicht entschließen und erhielt dafür eine Jahresrente; die Stände von Magdeburg und Halberstadt kamen sofort, dem neuen Herrn zu huldigen.

Dann warf sich das kurfürstliche Heer auf Leipzig, während Streifschaaren weithin das Land durchheerten. Schon rüsteten sich die niedersächsischen Städte, entschlossen, „Gottes Wort und die erlangten Freiheiten deutscher Nation" zu behaupten.

Gleich beim ersten Anzug des Kurfürsten hatte Moritz Joachims vertragsmäßige Hülfe angerufen. Dieser empfahl (13. Januar), dem Gegner „gütliche Handlung einzuräumen." Des Herzogs Noth wuchs, er wandte sich mit dringender Bitte an Ferdinand. Aber in Prag selbst war die heftigste Bewegung; der König wich nach Leitmeritz; die berufenen Stände des Landes weigerten die Hülfe; schon begannen sie zu rüsten, um das Eindringen „des fremden unchristlichen hispanischen Volkes" zu hindern. Ritter Nicolaus Minkwitz kam mit Erbietungen von Johann Friedrich, um sofort zu helfen und zu schüren. Auch nach Schlesien schlug die Bewegung hinüber; die Vasallen in der Lausitz, die der König aufgemahnt hatte, eilten zu Johann Friedrich.

Aber schon rückte ein Theil des kaiserlichen Heeres unter Markgraf Albrecht über Hof heran; von den Niederlanden her brach ein neugeworbenes Heer nach Westphalen ein; die Grafen von Teckelnburg, von Lippe, Hoya, Schaumburg, die Städte Osnabrück, Minden waren schon niedergeworfen; immer furchtbarer drang die spanische Macht in die alten Sachsenlande vor.

Jetzt, nach dem was im oberen Lande geschehen, konnte niemand mehr sagen, daß der Kaiser nicht Unterjochung der Nation, nicht Vernichtung des Evangeliums wolle. Freilich der Landgraf war seit dem Rückzug von der Donau in tiefem Unmuth; er saß unthätig in seinem

Lande; er suchte durch Moritz seinen Frieden zu machen. Aber noch stand die Wage; gegen Karls Siege die schwellende Bewegung in den böhmischen Landen, gegen Moritz Johann Friedrich; und wer an die dem Kaiser geschworne Treue mahnte, dem konnte entgegnet werden, daß Karl dem Reich und der Nation die Verpflichtungen, auf die er ihr Kaiser geworden, gebrochen habe, daß er eben diese Siege Maaßregeln danke, welche das Reichsrecht und die Wahlcapitulation ihm versagten.

Wie, wenn sich nun endlich Joachim II. aufraffte?

Wie hätte Frankreich die furchtbar wachsende Macht Oestreichs ansehen können? Und der heilige Vater rief sein Kriegsvolk zurück; er verlegte das Concil aus der deutschen Stadt Trient nach Bologna; er hörte mit Befriedigung, daß Johann Friedrich sich halte: „es werde gut sein, unter der Hand die zu unterstützen, die dem Kaiser widerstehen." Die alten Oppositionen gegen die spanische Universalmacht erwachten. Mit jeder Woche mehr, die ihr Sieg in Deutschland sich verzögerte, wurde er unmöglicher.

Man muß sich diese Sachlage vergegenwärtigen, um die Entschließungen zu würdigen, die Joachim II. faßte. Freilich war sein Bruder auf des Kaisers Seite; und gegen die Pommernherzöge erließ der Kaiser ein bedrohliches Klagmandat, weil sie dem Aechter Vorschub geleistet hätten. Es kam ein kaiserlicher Befehl (31. Januar) an die Stände der Marken, „sammt und neben dem Kurfürsten, ihrem Herrn, wenn es S. L. nicht für sich selbst nunmehr gethan," dem Herzog Moritz mit aller Macht gegen den Aechter zuzuziehen.

Joachim hat sich später gerühmt, daß er nicht allein seine Unterthanen, sondern auch viele anliegende Potentaten und Stände außer und in dem Reich, die Rath bei ihm gesucht, dahin vermocht, daß sie sich dieser Rebellion nicht anhängig gemacht. Namentlich mit Polens Hülfe hatte er seine Neutralität zu sichern gesucht. König Sigismund forderte von Herzog Moritz, indem er mahnte, „diesem mehr als bürgerlichen Kriege" ein Ende zu machen, mit Bestimmtheit, sich jeder Verletzung des brandenburgischen Gebietes zu enthalten (3. Februar). In den Wittenberger Kreisen hoffte man nur noch auf die Friedensbemühungen des Markgrafen: nur so könne der furchtbare Ausgang gemieden werden, „der kadmeische Sieg." Joachims Vorschläge fanden bei Johann Friedrich Gehör; Melanchthon, Georg von Anhalt förderten die Bemühungen mit größtem Eifer; „der Markgraf ist im Begriff," schreibt Melanchthon am 16. Februar, „zum König Ferdinand zu reisen, um den Frieden zu schaffen."

Am 17. Februar traf er in Aussig mit Ferdinand und Moritz zusammen. Nach langen Unterhandlungen erreichte er nicht etwa den Frieden, sondern einige Vortheile dafür, daß auch er gegen den Aechter die Waffen ergriff. Dafür, daß er 400 Reiter unter Führung seines Kurprinzen sandte, bedang er sich aus, daß nichts gegen Holstein, Mecklenburg und Pommern zum Nachtheil seines Hauses verhängt, und daß sein zweiter Sohn zum Bischof in Magdeburg und Halberstadt gemacht werde.

Eben jetzt gewann Johann Friedrich einen großen Erfolg. Markgraf Albrecht war mit seinem Haufen „aus allerlei Nationen, auch Spaniern und Wallonen," bis Rochlitz vorgedrungen; dort weilend, um wie er es liebte, in Saus und Braus zu leben, ward der „fränkische Alcibiades" überfallen und nach heftigem Kampf gefangen abgeführt (2. März). Aber schon hatten die Kaiserlichen im Norden die Weser überschritten, nur noch Bremen hielt sich; und durch die Oberpfalz eilte der Kaiser selbst mit seinen Spaniern in der Richtung auf Eger, von dort nach kurzer Rast über Altenburg weiter auf Meißen zu, wo Johann Friedrich den versprochenen Zuzug aus Böhmen erwartete.

Dieß Warten war des Kurfürsten Verderben. Zu spät brach er auf, sich auf sein festes Wittenberg oder weiter auf Magdeburg zurückzuziehen. Am linken Elbufer folgten die Kaiserlichen; bei Mühlberg am 24. April gingen sie, Moritz und Herzog Alba voraus, über den Strom; nach kurzem Kampf war Johann Friedrich bewältigt, sein Heer vernichtet, er selbst gefangen.

Den Gefangenen als Rebellen und Ketzer sofort hinzurichten — wenigstens das Todesurtheil wurde ihm verlesen — gab der Kaiser auf, weil die Begnadigung größeren Vortheil sicherte; auf Johann Friedrichs Weisung ergab sich Wittenberg und das ganze Land. Die Begnadigung lautete auf ewige Gefangenschaft. Aber die deutschen Fürsten mochten erkennen, wie mit dem Tage von Mühlberg ihr stolzes Fürstenrecht zu gemeiner Vasallenschaft hinab gesunken sei.

Joachim und Moritz bemühten sich, dem Landgrafen ein Abkommen zu schaffen; auf der Grundlage, daß keine Strafe an seinem Leibe oder ewiges Gefängniß über ihn verhängt werde, unterhandelten sie weiter; wohl geflissentlich ließ man sie in den weiteren Besprechungen glauben, daß das Gefängniß überhaupt aufgegeben sei; auf ihre Aufforderung, gegen ihr „frei, sicher, ehrlich, ungefährlich Geleit ab und zu," gegen ihr Wort sich, wenn ihm etwas wider die Artikel begegne, persönlich auf seiner Kinder Erfordern zu stellen, kam der Landgraf, sich zu unterwerfen. Nach

der Abbitte, nach dem Mahl, das Herzog Alba den Fürsten gab, dem „Judasmahl," ward der Landgraf in Gegenwart der beiden hochfürstlichen Bürgen gefangen und spanischen Hakenschützen überantwortet.

Die beiden Fürsten machten sogleich, dann beim Kaiser die lebhaftesten Einwendungen; es war leicht, den Beweis zu führen, daß sie im Unrecht seien; sie bekannten, „daß sie den Fehler gemacht hätten;" und der Kaiser hatte kein Interesse, um ihres Fürstenwortes willen das Geringste von seinem Vortheil zu opfern.

Sie hielten es nicht für Ehrenpflicht, sogleich den Kaiser zu verlassen; sie begleiteten ihn noch bis Naumburg und belästigten ihn mit vergeblichen Bitten für die baldige Freilassung. Von dort gingen sie heim, während er inmitten seiner siegesstolzen Spanier, Italiener und Wallonen, die gefangenen Fürsten voraus, wie ein Triumphator durch das Reich gen Augsburg zog, dort Reichstag zu halten.

Nach kurzem Kampf, an dem Kurfürst Moritz und sein Bruder August thätig Theil nahmen, endete die böhmische Bewegung mit dem „blutigen Landtag." Nach einigem Schwanken endete auch der Widerstand in Niedersachsen, und die Städte sandten ihre Boten zum Fußfall vor dem Kaiser; er ließ sich von jeder für die Begnadigung große Summen zahlen.

Nur Magdeburg zögerte noch. Joachim II. bemühte sich für die Stadt, nachdem er sich vom Kaiser das ihr entzogene Niederlags- und Marktrecht hatte zuwenden lassen. Die Stadt war gern bereit, „unterthänigst und fußfällig" Abbitte zu thun, aber die Geldforderung des Kaisers müsse er ihr auf höchstens 10,000 Gulden ermäßigen. Sie erbot sich, wenn sein zweiter Sohn Markgraf Friedrich Erzbischof werde, ihm, vorausgesetzt daß er sie bei Gottes Wort und hergebrachten Privilegien erhalte, die Häuser und Dörfer, so sie im vorigen Kriege dem Stift abgewonnen, zurückzugeben. Der Kurfürst versprach weitere gute Dienste und nahm statt der „etlichen tausend Gulden," die er zu Vorschuß erbeten, die 1500 Gulden, die man „schwer, nur mit aller Mühe" habe aufbringen können.

Auch sonst noch mancherlei Wünsche ließ Joachim an den Kaiser gelangen, „seine Gutherzigkeit, Treue und Unterthänigkeit" zu belohnen: etwa, daß ihm „die hinterstellige Strafe der sächsischen Städte" übertragen, daß er für 10,000 Gulden jährlich in des Kaisers Dienst genommen werde mit der Pflicht, mit einer ansehnlichen Zahl Reiter, damit sein Land wohl versehen sei, „fürkommenden Falls" dem Kaiser in Person zu dienen.

Nicht Joachim II. allein empfand so unterthänig. Das alte reichs-

stolze Deutschland war gebrochen; die Spanier zogen als die Herren durch das Reich und ergingen sich in jeglicher Art Hochmuth, Erpressung, Gewaltthat, viehischer Wollust. Zum ersten Mal bekam unsere Nation zu empfinden, was Fremdherrschaft sei.

„Dieser Krieg," sagt der Venetianer Contarini vor der Signoria, „hat erwiesen, daß die deutsche Nation nicht verdient, für das gehalten zu werden, wofür bisher die Welt sie geachtet und sie selbst sich gehalten hat."

Die östreichische Politik hatte einen ihrer glänzendsten Triumphe gefeiert. Der Kaiser war Herr des Reichs. Sehr verbindlich hatte Moritz, noch in Naumburg, dem Kaiser gesagt: „der Reichstag werde kurz sein und nicht die Form früherer Reichstage haben; es werde sich Alles mehr durch Befehl als durch Berathung machen."

Jetzt lag es in des Kaisers Hand, dem Reich eine neue Ordnung zu geben, eine solche, wie sie die „Monarchie" in seinem Sinn forderte.

Die östreichisch-spanische Reichsreform.

Schon im Lauf des Winters hatte der Kaiser mit Ferdinand über die künftige Ordnung im Reich vertraulich gehandelt.

Es traten da drei Fragen als die wichtigsten hervor: eine Form zu schaffen, in der man des Gehorsams im Reich sicher bleibe; die angemessenste Art zu finden, die Mittel der Nation zu kaiserlicher Verfügung zu stellen; die Grundlagen festzustellen, auf denen der kirchliche Frieden schließlich hergestellt werden könne.

Der Kaiser hatte zunächst wohl den Gedanken, in Betreff der Religion einfach die Rückkehr zum Früheren zu befehlen; und seine Macht schien der Art, daß er dem Befehl Gehorsam schaffen könne. Ferdinand empfahl eine „wohlbegründete Berathung und christliche Reformation," für die man die Zustimmung des heiligen Stuhls und des Concils fordern müsse.

Aber wie der Papst die Erfolge des Kaisers ansah, zeigte sich nicht bloß in der Verlegung des Concils. Plötzlich war in Italien und über Italien hinaus die lebhafteste Bewegung gegen die kaiserliche Politik. Des Papstes Sohn, Pier Luigi Farnese, hatte Parma und Piacenza; auf Venedig durfte man rechnen; in Genua war Fiesco gegen die Doria bereit loszubrechen. Der Tod des Königs Franz I. war als ein Gewinn zu rechnen, da mit seinem Sohn Heinrich ein frischer Impuls und neuer Eifer in die französische Politik kam; schon ward die Verbindung mit Schottland, die Vermählung des Dauphin mit Maria Stuart eingeleitet.

Zugleich waren päpstliche Agenten am polnischen Hofe thätig; der alte König Sigismund — die Acht über Preußen, gegen die er vergebens protestirt, empfand er als eine stete Drohung — ließ sich zu großen Dingen bereit finden; „in ein oder zwei Jahren" hoffte er die Marken und Pommern papistisch und polnisch zu machen.

Bei solchen Plänen, solchen Gesinnungen Roms konnte der Kaiser nicht gemeint sein Maaßregeln zu treffen, die auch der päpstlichen Macht zu Gute kamen. Es galt einen Weg zu finden, der die Curie umging und die kirchliche Frage in des Kaisers Hand legte. Die Verlegung des Concils, die damit gegebene Möglichkeit eines Schisma — denn die vom Kaiser abhängigen Bischöfe waren in Trient geblieben — die an Moritz, an Hans von Cüstrin u. a. gegebenen Zusicherungen boten die Momente dazu; aber noch war die Sache nicht reif, sie wurde auf den Reichstag verschoben.

Die zweite Frage betraf die Besteuerung des Reichs; dem Kaiser schien es angemessen, eine „regelmäßige Rente" zu fordern, zur Erhaltung des Kammergerichts, Execution der Urtheile und Handhabung des Friedens und Gehorsams im Reich. Ferdinand fand eine solche Dotation der Reichsgewalt bedenklich, da durch sie auch andere deutsche Fürsten im Stand sein würden, das Kaiserthum zu übernehmen, was ihnen bisher ihre Armuth unmöglich mache; man müßte denn die bindende Zusage gewinnen, daß nach Karl und Ferdinand noch zwei oder drei Kaiser aus dem Hause Oestreich gewählt würden; wenn dann diese weise seien, so werde man unbedenklich den Kurfürsten wieder die freie Wahl lassen können, ohne befahren zu müssen, daß sie anders als aus dem Erzhause wählten.

Vorerst begnügte sich der Kaiser, ungeheure Contributionen beizutreiben; wenn der Herzog von Würtemberg 300,000 Gulden, Ulm 100,000 Gulden zahlen mußte, so giebt das ein Maaß für die Summen, die Deutschland aufbringen mußte, ungerechnet die Erpressungen der Alba und Lodron, die Summen für gute Dienste, welche des Kaisers Kanzler, Kämmerer, Räthe u. s. w. bis zum Thürknecht hinab zogen.

Der erste Gedanke für die angemessenere Formung des Reiches war, nach dem Muster des ehemaligen schwäbischen Bundes alle Reichsstände in einen großen Reichsbund zu vereinen, d. h. in der Theorie das alte Reichsrecht bestehen zu lassen und praktisch ein völlig neues an dessen Stelle zu setzen, das dem Hause Oestreich doppelten Vortheil bot. Angeblich nach freiem Entschluß in diesen Bund eintretend, hätte sich jeder den

Beschlüssen und Anordnungen desselben unterwerfen, leisten und gewähren müssen, was er forderte; das Haus Oestreich wäre zunächst mit den Niederlanden, mit Italien und Ungarn gleichfalls eingetreten, hätte für alle seine Grenzen, für jeden Krieg die bundesmäßige Hülfe in Anspruch zu nehmen gehabt und die Sicherheit erhalten, daß nie wieder Frankreich oder Polen, Dänemark oder England Bundesgenossen im Reich gegen die spanisch-östreichische Monarchie fände. Nicht von des Kaiserthums wegen, nicht mit den Verpflichtungen, welche die politische Moral an die Idee und das Amt der Reichsmonarchie knüpfen mußte, sondern mit dem Schein, nur ein Bundesglied gleich allen anderen zu sein, hätte die überragende spanisch-östreichische Macht den deutschen Bund beherrschen und nach seinen Zwecken ausnutzen können.

Für die weitere Organisation dieses Bundes war die Absicht, das nichtöstreichische Deutschland in vier Kreise zu theilen, deren jeder einen „gemeinen Hauptmann" haben sollte, an seiner Seite einen Rath, in dem der Kaiser, die Kur- und Fürsten, die Prälaten, Grafen, Herren, die Städte je eine oder je drei Stimmen hätten.

Bereits während des Krieges in Sachsen wurden die Unterhandlungen darüber begonnen; Markgraf Hans wurde vorerst mit denselben betraut.

Es liegt außer dem Bereich unserer Aufgabe, die denkwürdigen Verhandlungen des langen Augsburger Reichstages zu verfolgen. Wenigstens in der Kürze müssen wir der Thätigkeit Joachims II. auf demselben gedenken.

Daß man in Berlin das, was geschehen, bei Weitem nicht für so bedeutend ansah, als es war, zeigt die Instruction (25. August), welche die zum Reichstag bestimmte Gesandtschaft, der Kurprinz an ihrer Spitze, mitbekam. In den letzten Reichstagen, heißt es da, seien im Kurfürstenrath Sonderungen bemerkt, welche zu dessen nicht geringer Schmälerung, auch zum Eindringen der anderen Stände, welche so lange danach gearbeitet, gereicht hätten. Die erste Weisung ist demnach, keine Sonderung noch Particularhandlung vorzunehmen, noch einer solchen sich theilhaft zu machen, sondern mit den anderen Kurfürsten in gemeinem Rath fest zusammenzuhalten, „es wäre denn, daß Artikel oder Abschiede gegeben würden, den früheren Abschieden in Betreff der Religion, den Friedständen und der Reichsfreiheit zuwider; darinnen sollen sie unserthalb nicht willigen."

So eben erst war der Kurfürst von Cöln der Religion wegen entsetzt; ein Nachfolger, so gut wie Trier und Mainz, konnte nicht daran denken,

sich in irgend etwas dem Kaiser entgegenzustellen. Und Friedrich von der Pfalz mußte wissen, daß der Kaiser seine Kur dem Herzog von Baiern versprochen habe, daß dieser sie jetzt forderte; er durfte dem Kaiser ebenso wenig entgegentreten wie Moritz, dessen Ergebenheit zu sichern der Kaiser in dem gefangenen Kurfürsten ein sicheres Unterpfand hatte.

„Wenn Sonderung im Kurfürstenrath eintrete," hieß die Instruction weiter, „so sollen sie auf Pfalz und Sachsen merken." In Sachen der Religion haben sie christlich und der heiligen Schrift gemäß zu reden, allein auf Gott, sein heiliges Wort und die Wahrheit zu sehen. Kommt es nicht zu einer Vergleichung in Religionssachen, so sollen sie bei den früher verglichenen Artikeln festhalten, die noch unverglichenen einer Zusammenschickung von Theologen und Laien überweisen. Was diese nicht würden vergleichen können, möge dann einem Concil, wie in den Reichsabschieden vorbehalten, anheim gegeben werden. Das Concil aber sei gemeint als ein Nationalconcil, „weil bei den hispanischen und italienischen keine Vergleichung vermuthlich."

Gleich die ersten Berichte, die Joachim II. aus Augsburg empfing, mußten ihm zeigen, daß die Dinge am Reichstag gar anders ständen, als er erwartet hatte.

Auf die Eröffnungen des Kaisers der Religion wegen hatte wieder der Rath der Fürsten die Initiative ergriffen; ihrem Antrag, daß die kirchliche Spaltung durch ein frei gemein Concil zu schlichten sei, wie dasselbe bereits in Trient angefangen, hatten sich auch die Kurfürsten und Städte fügen müssen. Mochten von beiden letzteren noch einige Vorbehalte, namentlich gegen die Befugniß des Papstes auf dem Concil, gemacht sein, durch Reichsbeschluß hatte man sich nun dem Concil, diesem schon vorhandenen, unterworfen ohne weitere Sicherstellung als die ungefähren Versprechungen des Kaisers: man möge ihm das Weitere anheimgeben.

Auch was der Kaiser sonst in Sachen des Reichs, des Reichsbundes, des Kammergerichts in Antrag gebracht, war hochbedenklich. Und von der Erledigung des Landgrafen, der mit „Ungestüm" die Bürgen mahnte, war noch gar nicht die Rede.

Joachim II. entschloß sich, auf dringende Bitte seines Sohnes, seiner Räthe und des Kurfürsten Moritz, selbst nach Augsburg zu gehen. Er fand die Dinge in sehr bedenklicher Lage: „in Wahrheit," schreibt er seinem Kanzler, „läßt sich alle Handlung dermaßen geschwind, sorglich und beschwerlich an, daß unsere persönliche Anwesenheit hoch von Nöthen."

Es war ein Irrthum, wenn er erwartete, durch persönliche Ein-

wirkung den stolzen Gang der kaiserlichen Politik hemmen zu können. Und während er in Sachen, die unmittelbar sein und seines Hauses Interessen betrafen — in der Liegnitzer Erbverbrüderung, in der „Mitleidenschaft" der böhmischen Lehen, in der Acht über den Herzog von Preußen — auch nicht das Geringste zugestanden erhielt, geschah es ihm, daß er in der wichtigsten Frage des Reichstags des Kaisers Helfer zu Maaßregeln wurde, die ihn selbst mit dem, was er bisher gethan und bekannt, in Widerspruch setzten.

Die Spannung zwischen Kaiser und Papst wuchs fort und fort; daß des Papstes Sohn (September 1547) ermordet wurde, galt für ein Werk des kaiserlichen Statthalters in Mailand, und wenigstens ward von dort aus sofort Parma und Piacenza besetzt. Jetzt forderte der Kaiser die Rückkehr der in Bologna versammelten Prälaten nach Trient; der Papst antwortete auf Grund ihres Gutachtens mit entschiedener Ablehnung. In feierlichster Form, in Wendungen schärfster Art ließ der Kaiser in Rom gegen die „Translation" und Alles, was aus ihr folge, protestiren; er selbst müsse sich der vom Papst vernachlässigten Kirche annehmen kraft seines kaiserlichen Amtes (16. Januar 1548).

Der nächstweitere Schritt, den der Kaiser that, war, daß er einen Ausschuß bestellte, „Ordnungen zu finden, wie mittler Zeit bis zu Ende oder Austrag des Concils die Stände des Reichs christlich und in Frieden leben könnten."

In diesem Ausschuß trennten sich die Ansichten durchaus. Vielleicht hat es der Kaiser vorausgesehen, vielleicht eben darum diese Form gewählt; er war dann gerechtfertigt, wenn er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Sache ordnete.

Er legte einen Entwurf, den „Einige hohen Standes und Namens" ihm überreicht, zur Begutachtung dreien Theologen vor, dem Weihbischof von Mainz, Michael Helding, dem Bischof von Naumburg, Julius Pflug, und Joachims II. Hofprediger Agricola.

Welche Intriguen gemacht worden, um zu diesem Ergebniß zu gelangen, ist nicht mehr aufzuklären. Helding und Pflug waren schon vor einem Jahre von König Ferdinand dem Kaiser zu einer derartigen Arbeit empfohlen; und daß Agricola „nur die Stücken zusammengenäht, die sie ihm an die Hand gegeben", war die allgemeine Meinung. Man erzählte, Joachim II. sei von einem Gläubiger auf das äußerste bedrängt und mit persönlicher Haft bedroht worden, habe „seines Leibes keinen Rath gewußt," bis ihm der Erzbischof von Salzburg, Ernst von Baiern,

10,000 Gulden geliehen habe unter dem Beding, daß er dem Kaiser jenen Entwurf offerire und sich erbiete, mit seinen Unterthanen demselben zu Gehorsam zu sein.

Wir wissen schon, wie weit Joachim II. den Begriff der unwesentlichen Dinge, der Adiaphora, ausdehnte. Nach seiner Ansicht war Alles, was zur Besserung der Kirche Noth that, in vier Punkten begriffen: Rechtfertigung durch den Glauben allein, beiderlei Gestalt des Abendmahls, Aufhebung des Cölibats, Beseitigung der Lehre vom Sühnopfer in der Messe; der selige Doctor Luther habe sich oft erboten, wenn diese Punkte gewahrt würden, dem Papst die Füße zu küssen und den Bischöfen ihre Gewalt zu lassen.

Der Schein des Entwurfes war, „daß es eine schöne Conciliation sei, und als werde damit das Evangelium durch ganz Europa kommen."

Aber die sächsischen Theologen, denen es Moritz zusandte, wiesen es in zweimaliger Berathung (14. und 20. April) zurück.

Der Kaiser hielt es für angemessen, statt dieser Formel eine revidirte — zwei spanische Theologen hatten die Durchsicht gemacht — den altgläubigen Ständen vorzulegen. Sie nannte die Messe ein Dankopfer, also doch ein Opfer; sie hielt die Transsubstantion fest; und wenn sie den Laienkelch und die Priesterehe duldete, so erkannte sie dafür die sieben Sacramente, die Anrufung der Heiligen und der Jungfrau Maria, ja die Tradition an.

Von dieser Doppelheit des Entwurfes mag Joachim II. nichts gewußt haben. Er war trotz des Bedenkens der Wittenberger voll Vertrauen; es machte ihn nicht irre, daß sein Bruder, daß der arme Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken sofort Einwendungen machten, ja daß der gefangene Johann Friedrich lieber das Schlimmste befahren, als in das Interim willigen wollte.

Wie groß immer, so konnte er sagen, die Opfer seien, welche mit dieser neuen kirchlichen Ordnung gefordert würden, der Gewinn, den sie schaffe, die Erhaltung der kirchlichen Gleichheit und Einheit im Reich sei wohl noch größerer Opfer werth.

Aber im entferntesten nicht waren die Bischöfe gemeint, auf ihrer Seite sich auf eine kirchliche Neuerung, die vom Kaiser ausgehe, einzulassen; und Herzog Wilhelm von Baiern, der, seit die pfälzische Kur ihm nicht zu Theil geworden, um so eifriger römisch wurde, fragte beim Papst an, ob er das Interim annehmen dürfe; begreiflich, daß die Antwort ein entschiedenes Nein war.

Der Kaiser gab nach, daß das Interim nur für die evangelischen Stände gelten solle; am 15. Mai ließ er es in jener revidirten Form verlesen. Dann ohne abzutreten besprachen sich die Kurfürsten, die Fürsten, die Städte, jeder Stand für sich „schier eine ganze Stunde"; im Namen aller Stände erklärte Kurmainz den Räthen: „sie wollten sich des Interims halber gehorsamlich halten, und damit sie wüßten was der Rathschlag wäre, bäten sie Kais. M. zu gestatten, daß sie von selbigem Rathschlag Abschrift nähmen."

Joachim selbst giebt an, daß jene Clausel vom Kaiser „ohne jemandes Vorwissen" nachträglich eingeführt sei. Hatte er da nicht allen Grund, ja gebot ihm nicht Klugheit und Ehre, zu erklären: auch er könne sich nun nicht mehr gebunden erachten? Mußte er nicht erkennen, daß das Interim jetzt etwas ganz anderes bedeute als die nationale Einheit und den kirchlichen Frieden? daß es die Zwangsformel sein werde, Alles, was der Krieg nur erst erschüttert, niederzubrechen, alles Evangelische in der Wurzel abzutödten? Sein Bruder, den der Kaiser und König Ferdinand seit Wochen bearbeitet hatten, weigerte seine Zustimmung. Kurfürst Moritz wiederholte, was er bisher immer erklärt: er müsse die Sache erst an seine Landschaft bringen.

Warum that Joachim nicht gleich ihnen? warum hatte er nicht den Muth seiner Pflicht, einem Willkühract, einem Betruge entgegenzutreten, der nur noch in diesem Moment auf legale Weise und in verfassungsmäßiger Ordnung zurückgewiesen werden konnte?

Man hat diesen Reichstag den geharnischten genannt. Des Kaisers Kriegsvolk stand in und um Augsburg, zu sofortigen Executionen bereit. Und der erneuten Forderung der Städte, sie in ihrer Reichsstandschaft zu schützen, antwortete der Kaiser (18. April) in harten Worten: „genug, wenn sie in dem, was sie angehe, gehört würden." Niemand zweifelte, daß die Städte die ersten Wirkungen des Interim fühlen würden; es hieß, der Kaiser gedenke sich demnächst nach Lübeck zu begeben, den Trotz der niedersächsischen Städte zu brechen. Dem Pfalzgrafen Wolfgang ward angekündigt, daß ihm demnächst ein paar tausend Mann Spanier ins Land gelegt würden, wenn er bei seinem Bedenken beharre. Und Markgraf Hans wurde bedroht „als der sich wider frühere Zusage, Pflicht und Gehorsam freventlich gegen Kaiser und Reich auflehne und daß Kais. M. die Gebühr dagegen vornehmen werde; worauf der Markgraf desselben Abends (3. Juni) aufgesessen und heimgeritten."

„Ich muß es so machen gegen Kf. Mj., daß Land und Leute nicht

verstört werden." Mit dieser Ansicht glaubte Joachim, was er gethan und nicht gethan, gerechtfertigt.

Erst mit diesem Interim gewann das ganze System von Anordnungen, die der Kaiser unter den spanischen Waffen und dem Eindruck zahlreicher Hinrichtungen berathen und beschließen ließ, seinen rechten Schluß. Erst damit wurden die Wirkungen des Sieges, den zum guten Theil Evangelische gegen Evangelische erkämpft hatten, fest gemacht und ganz in des Kaisers Hand gelegt. Das Interim war die Schlinge, die er seinen evangelischen Freunden um den Hals warf.

War Joachim II. in Sachen der Religion so fügsam und dienstbeflissen, wie hätte er entgegentreten sollen, wenn der Kaiser das Kammergericht völlig nach seinem Sinn formte, wenn er seine burgundischen Lande in den Reichsverband aufnahm mit allem Vorzug, den die östreichischen Lande hatten, wenn er „etlich Geld im Reich zum Vorrath zu erlegen" den Ständen zumuthete. Alles beugte sich dem Kaiser in tiefster Unterthänigkeit; und wenn er auf die Bitte der Stände um Entlassung des spanischen Kriegsvolkes entgegnete, daß er es nothwendiger Weise noch behalten müsse, so dankten sie ihm „unterthänigst" auch für den „gnädigen" abschlägigen Bescheid und „thun sich Kais. Mj. zu Gnaden hiemit unterthänigst empfehlen."

Denn auch das gehörte zu den Wirkungen dieses Augsburger Reichstages, daß die Großen des Reichs in Devotion und Unterthänigkeit bis zur Erniedrigung wetteifern lernten; wie denn demnächst der junge Herzog Erich von Braunschweig, der „wüthender wie kein Papist je gethan", in seinem Lande das Interim durchzusetzen suchte, sich an den Kaiser mit einem spanisch geschriebenen Briefe wendete, „Kais. Maj. zu Unwillen und Unlust, hat auch befohlen, weil er ein deutscher Fürst, daß man ihm in keiner anderen Sprache denn in der deutschen aus der Kanzlei antworten solle."

Während nach beendetem Reichstage sofort die Execution gegen die Städte begann und an die evangelischen Fürsten kaiserliche Mandate ausgingen, „darinnen bei Verlust aller Regalien und Hoheit geboten das Interim anzunehmen und dawider nicht reden noch lehren zu lassen", kehrte Joachim heim in seine Lande, schwer verschuldet, in der allgemeinen Achtung tief gesunken, aber mit der Zuversicht, einen gnädigen Kaiser und König zu haben.

Gleich das Erste, was er zur Ausführung der Augsburger Beschlüsse unternahm, mißlang; auf seine Forderung an die Stände, dem Kaiser

zwei Jahre lang von jeder Hufe 20 Pf. zu zahlen, wie das Reich bewilligt habe, antworteten die Einen: „sie seien schon schrecklich überbürdet", die Anderen: „sie seien zu des Reiches Anlagen zu steuern nicht pflichtig, sondern der Kurfürst und seine Vorfahren hätten solches bisher immer aus ihren eigenen Gefällen gethan;" die Einen wie Anderen: „sie würden zahlen, wenn es die Anderen auch thäten." Und wenn der Kurfürst erwiderte: „das ganze Reich habe so beschlossen und er werde sie vor den Folgen nicht schützen können", so blieben sie dabei.

Noch bedenklicher ließ es sich mit dem Interim an; Joachim II. stieß auf einen Widerstand, wie er ihn nicht erwartet hatte. Vergebens mahnte Agricola und pries „das beste Buch und Werk zur Einigkeit im ganzen Reich." Geistliche, denen er es zusandte, warfen es ins Feuer, „damit sie Anderen durch ihr Exempel nicht Aergerniß gäben;" im „gemeinen Volk" wuchs der Unwille: „man wolle die reine Lehre verfälschen und unterdrücken." An sofortige Einführung des Interim war nicht zu denken; und daß Kurfürst Moritz nicht bloß zögerte, sondern, gestützt auf seine Stände und auf die Wittenberger Theologen, eine wesentlich andere Formel an die Stelle des Interim zu setzen arbeitete, machte den Widerstand in den Marken nur noch entschlossener.

Joachim II. hielt es für nothwendig, sich mit ernsten Vorstellungen an Moritz zu wenden: „des Kaisers Reputation liege daran, daß diese Sache ihren Fortgang habe, weil diese Vergleichung des Papstes ungefragt und ihm zum Verdruß gemacht sei; er befinde, daß die Theologen fast heftig wütheten und tobten wider das Interim; Moritz möge bedenken, daß die Theologen seine Unterthanen aufgereizt hätten, und stände es bei ihnen, so würde die Elbe nicht Wassers genug haben, ihn darin zu ersäufen." Es fehlte wenig, daß er die ganze reformatorische Bewegung als eine von den Theologen erweckte Rebellion gegen die weltliche Obrigkeit bezeichnete.

Er war der Meinung, „daß man sich in das Interim einlasse mit guter Maaßen und bescheidentlich." Zu dem Zweck kam er (17. December) mit Moritz in Jüterbock zusammen; auch Melanchthon, Agricola, auch der Bischof von Naumburg war anwesend. Wohl mochte damals Melanchthon klagen, daß ihm „die heroische Ader" versagt sei, die Luther gehabt; nachgebend, soweit es irgend möglich sei, hoffte er wenigstens Einiges, wenigstens das Wesentliche zu retten. So wurden jene Artikel festgesetzt, die man das Leipziger Interim nennt.

Sie waren der Triumph Agricolas über die Wittenberger Theologen.

Auf Befehl seines Kurfürsten verlas er sie am 23. December in Berlin von der Kanzel: „glaubt den Lügenmäulern nicht mehr, die jetzt mit Schanden müssen bestehen, die vorher in alle Welt ausgeschrieben, der Kaiser wolle das Evangelium austilgen; welches ihr nun wisset, daß es erlogen."

Aber nicht sofort wichen die Geistlichen Berlins, Brandenburgs, anderer Städte; sie wendeten sich nach Wittenberg, um ihrer Präceptoren Rath zu hören. Freilich kleinlaut war die Antwort, die sie empfingen: „man müsse lieber eine harte Knechtschaft ertragen, als die Kirche veröden lassen;" aber es ward ihnen auch ans Herz gelegt, bei der Kirchenordnung zu bleiben, die sie hätten. Vor Allen der alte Probst Buchholzer blieb fest; und der Kurfürst gab endlich nach.

Er war in heilloser Geldnoth, aus der nur der gute Wille der Stände helfen konnte; die Stimmung im Lande war so übel wie nur möglich; Joachim erfuhr, daß Anschläge gegen sein und des Kurprinzen Leben gemacht seien. Von Magdeburg aus, wohin sich Amsdorf, Flacius und andere der Eifrigsten gewendet hatten, ergossen sich Schmähschriften gegen das Interim und dessen Förderer. Und gegen Joachim gab es Anlaß genug zu übler Nachrede; keine für ihn empfindlicher, als daß der Landgraf noch immer Gefangener sei und gefangen bleibe trotz der hohen Gunst, die seine beiden Bürgen beim Kaiser hätten.

Und der Dank, den Joachim II. für alle Hingebung an den Sieger empfing, war, daß er wegen der „Mitleidung" in den böhmischen Lehen von König Ferdinand heftiger denn je zuvor gedrängt, daß ihm bestritten wurde, ihm sei in Augsburg, wie er „unterthänigst angesucht und gebeten", Entscheidung darüber auf dem in der brandenburgisch-böhmischen Erbeinung vorbestimmten Wege der Austräge zugesagt. Es erfolgte die Citation Joachims und seines Bruders nach Prag, 21. Februar; sie wurde am 24. März in schärfster Form wiederholt: „die Markgrafen hätten als Vasallen der Krone Böhmen, „was für Dienstbarkeit und Leistungen darauf geschlagen oder durch gemeine Landtage bewilligt würden, ohne Widerrede zu leisten." „Wir werden", schreibt Markgraf Hans dem Bruder, „den Tanz vor der Thür haben, ehe wir es uns versehen." In der That, es kam eine Erklärung des Königs (vom 8. November 1549): „er werde die Mitleidung und gemeine Landbürden bei den Inhabern der Güter suchen und sich in der Sache so zu erzeigen wissen, daß er den schuldigen Gehorsam bekomme." Also die Execution!

So mit vollen Segeln fuhr die östreichische Politik. Sie fühlte sich in voller Macht über das Reich und die Nation. Sie war eben so erfinde-

risch wie unnachsichtig, aus der Religion und der kaiserlichen Gewalt, aus böhmischer oder burgundischer Lehnsherrlichkeit, aus der Reichsjustiz und der Reichssteuer immer neue Anlässe zu finden, um an Gehorsam und Unterwürfigkeit zu gewöhnen.

Es war ein Hohn des Schicksals, daß das, was die Rettung der Nation hätte werden müssen, die kaiserliche Monarchie, ihr in solcher Gestalt zu Theil wurde.

Eben jetzt leitete der Kaiser Schritte ein, die, so hoffte er, die große Gründung der spanisch-östreichischen Herrschaft für die Dauer sichern sollten. Er war aus Augsburg nach den Niederlanden gereist, um dort, wie er der Nation verkündete, seinen Sohn Don Philipp zu erwarten. So geheim er seine Absicht hielt, schon flüsterte man davon, daß er dem Infanten die Nachfolge im Reich zuzuwenden beabsichtige. Schon im Mai 1549 wird gemeldet, daß Joachim II. auf die Summen, welche ihm der Kaiser für seine Stimme bieten werde, in Augsburg Geld zu borgen versuche.

Und Moritz war den Infanten zu begrüßen nach Italien gereist; er zeigte seine Ergebenheit und Treue mit neuem Eifer.

Nun, im November 1549, starb Paul III., der alte Farnese; die neue Wahl fiel ganz nach dem Wunsche des Kaisers aus; Julius III. traf sofort die nöthigen Einleitungen, das Concil wieder nach Trient zu verlegen. Dann war das allgemeine Concil da, welches durch Reichstagsbeschluß von 1547 als solches anerkannt war; dann konnte auch von denen, die sich der Henkersfrist des Interim getrösteten, die Unterwerfung gefordert und nöthigenfalls „mit der Schärfe des kaiserlichen Amtes" erzwungen werden.

Am 13. März 1550 erließ der Kaiser ein Ausschreiben an die Reichsstände, in dem er jener päpstlichen Zusicherungen erwähnte: man müsse die erwünschte und treffliche Gelegenheit benützen, um das, was auf dem letzten Reichstag theils beschlossen, theils angefangen sei, zu vollenden; zugleich müsse man darauf bedacht sein, die Widerspenstigen und Rebellen (Magdeburg) zu züchtigen; zu dem Zwecke lade er zum Reichstag auf den 25. Juni nach Augsburg. Um wieder Don Philipp in Erinnerung zu bringen, erwähnte er, daß dessen verspätete Ankunft ihn so lange in den Niederlanden aufhalte.

Aber König Ferdinand fühlte sich durch das, was geplant wurde, tief verletzt. Und in der Umgebung des Kaisers argwöhnte man, daß Erzherzog Maximilian in geheimen Unterhandlungen mit den Kur-

fürsten stehe und daß Ferdinand die Bemühungen des Sohnes heimlich unterstütze.

Dem lauernden Blick der albertinischen Politik entging diese brüderliche Differenz nicht; sie ersah den Vortheil, den unter diesen Umständen die Frage der Wahl bieten konnte. Die Wahl und Magdeburg, das waren die beiden Punkte, in denen Moritz den Netzen des Kaisers zu entschlüpfen hoffen konnte.

Wenn er zu dem, was er wollte, Joachims II. versichert sein mußte, so fand er gewiß von dessen Seite das bereitwilligste Entgegenkommen. In vertraulichen Besprechungen zu Jüterbock (24. März) gab auch Joachim seine Mißstimmung, sein Mißtrauen gegen den Kaiser zu erkennen. Nicht bloß in Betracht des Landgrafen hatten beide Fürsten Grund zu Beschwerde; auch „die kaiserliche angemaaßte Vormundschaft" über den jungen Markgrafen von Anspach ward erörtert; Moritz äußerte die Besorgniß vor einem Gewaltact des Kaisers, wenn man dem jungen Herren erlaube nach Preußen zu gehen und, wie die Landschaft dort fordere, die Mitbelehnung zu empfangen: es werde ihm seine fränkischen Lande kosten, wenn er Preußen annehme.

An beide Kurfürsten brachte Lazarus von Schwendy des Kaisers ausdrückliche Einladung zum Reichstag. Sie kamen in Lochau zusammen, „allerlei vertraulich zu unterreden." Es mag richtig sein, daß die so eben versammelten märkischen Stände ihrem Herrn der schweren Kosten wegen den Besuch des Reichstages nicht erlaubten. In Lochau verabredete er mit Moritz, wie dem Kaiser zu schreiben: man erkenne dankbar, daß Kf. M. die Sachen des heiligen Reichs und gemeinen Vaterlandes ganz kaiserlich gnädigst und väterlich meine; aber da der Landgraf noch nicht erledigt sei, müßten sie ihre Treue, Ehre und Glimpf ansehen; sie könnten, falls es nicht geschehe, die Zeit ihres Lebens nicht fröhlich mehr unter die Leute oder ans Licht kommen, sondern müßten daheim im Winkel sich selbst und solche ihre Unehre und Infamie beklagen. „Auch", fügte Joachim hinzu, „stehe er und seine Unterthanen um Kais. Maj. Aechter in Magdeburg willen in großer Sorge und erwarte sich von da weiteren Ueberfalls, Plünderns und Verderbens, wie sie ihm denn fast schon seine Stadt Tangermünde eingenommen; er habe sich auf Kais. Maj. Executionsmandat wider die Aechter eingelassen und müsse sich nun ohne Kais. Maj. Rath und Hülfe täglichen Backenstreichs gewärtig sein."

Daß sie ausblieben, konnte Verdacht gegen sie erregen, wenn sie nicht in anderen Dingen, die dem Kaiser am Herzen lagen, um so nachgiebiger

waren. Beide hatten in Betreff des Concils ihre Gesandten dahin instruirt, zu fordern, daß ein Nationalconcil dem allgemeinen vorausgehe, daß wenigstens, wenn sie das wieder nach Trient verlegte anerkennen und beschicken sollten, die in den ersten Tridentiner Sitzungen gefaßten Beschlüsse nicht gültig seien, sondern mit den Evangelischen gemeinsam „reassumirt" würden. Sie begnügten sich dann mit den guten Zusicherungen, die der Kaiser gab.

Es liegt außer dem Bereich unserer Aufgabe, den peinlichen und beklemmenden Gang der Augsburger Verhandlungen darzulegen. Von den Stimmungen dort geben die Berichte, die Joachims II. Abgeordnete Jungmann und v. d. Straßen heimsendeten, ein nur zu scharfes Bild.

„Von des Prinzen aus Spanien Wahl", heißt es am 10. September, „wird allerlei geredet, und sonderlich die Spanier halten es für gewiß: wenn die Electores kommen, werde es keine Schwierigkeit haben. Denn sobald sie des Kaisers Angesicht sehen und man ihnen freundlich zuspricht, mit ihnen bankettirt, trinkt und spielt, so ist es Alles: ja." Zudem habe man Cöln gewiß; Mainz sei des Kaisers Rath und werde S. M. Willen thun; der Pfalzgraf habe den Kaiser offendirt, und wolle er einen gnädigen Kaiser haben, so müsse er thun, was von ihm gefordert werde; Sachsen sei der Kais. M. wegen erzeigter Wohlthat verbunden; der Markgraf habe nicht, davon er seinen Stand führe und lebe; wenn man ihm vollends zu den Stiftern (Magdeburg und Halberstadt) helfe und sonst ein 100,000 Gulden gebe, so sei er willig und könne nicht nein sagen; dem von Trier wolle man wohl so viel zu thun machen, daß er froh sein werde, des Kaisers und seines Sohnes Gnade zu gewinnen. „Solche Reden hört man von den Spaniern; sie meinen, sie haben das Reich und werden es nicht heraus lassen, so möge man die Deutschen wie die Büffel an der Nase führen. Man habe den Landgrafen mit guten Worten in Haft gebracht, man werde mit den anderen auch wohl fertig werden; man sagt öffentlich, wenn die Deutschen zu bankettiren, zu spielen, zu trinken und zu jagen haben, so kümmern sie sich weiter nicht um das Regiment und des Reiches Händel. Dahin ist es gekommen, daß die Deutschen, so zuvor von allen Nationen gefürchtet worden, jetzt so geachtet und gehöhnt werden; der Zorn Gottes ist offenbar."

Und später: „In Summa man geht mit den Deutschen um, als wären wir allbereits eigen; so daß wir hohe Beschwer darum haben, nicht unsertwegen, sondern der deutschen Herren halber, daß sie nicht Ohren und Augen haben und Alles so dulden und hingehn lassen. Von dem

Prinzen aus Spanien sagt man allerlei, was beschwerlich genug. Wir merken so viel, daß die Spanier in Deutschland Fuß fassen wollen; es stinkt ihnen das Maul nach Bremen, Magdeburg und Anderem. Es gilt euch Herren: wir bleiben allweg arme Gesellen."

Andere Berichte wiederholen, wie tief Joachims Achtung gesunken sei: „des Klagens und Schmähens über E. Kf. Gn. ist kein Ende; möchte der Teufel die hinwegführen, die solcher Beschwerung und Schande Ursach und Anfang gewesen sind. Der Kurfürst von Brandenburg, sagen die Spanier, ist verdorben und hat nicht, davon er sich weiter erhalten kann; für einhunderttausend Gulden ist er zu haben; es sei mit uns, sagen sie, groß Geschrei und nichts dahinter; der Teufel wische sich den Hintern in arme Hoffahrt. Es ist wahrlich zum Erbarmen, daß es E. Kf. G. dahin haben kommen lassen."

Auch diejenigen, welche der Kaiser völlig zu beherrschen glaubte, empfanden den unerträglichen Druck, den er übte. Die geistlichen Kurfürsten bebten bei dem Gedanken, den Infanten wählen zu sollen; eher, sagten sie dem päpstlichen Nuntius, würden sie ihre Bisthümer aufgeben. Und als die Stände insgemein dem Kaiser in dem Gutachten über die Ergänzung des Geldvorrathes auch einige Beschwerden anzudeuten wagten, namentlich daß er wieder von spanischen Kriegsvölkern umgeben zum Reichstag gekommen sei, daß er immer noch diese Soldatesca im Reich habe, da ließ der Kaiser sie mit harten Worten an; zu den Kurfürsten von Mainz und Trier und den Räthen der abwesenden, die er in sein Cabinet beschied, sprach er in einer Weise, daß der von Mainz ihm sehr bewegt und „fast mit einer Ungeduld" antwortete. „Und, gnädigster Herr", so schließen die brandenburgischen Räthe ihen Bericht, „wir können nicht unterlassen, E. Kf. G. anzuzeigen, daß die beiden Kurfürsten, auch die Fürsten und die abwesenden Räthe ob solchem Handel und unerhörtem Fürnemen und Neuerung zum höchsten entsetzt und gar übel zufrieden und unwillig sind, wie es denn zu vielen Dingen Ursach und weiter Nachdenken giebt; wer Kais. Maj. solches gerathen, der hats weder verstanden noch wohl gemeint, wiewohl der kluge Arras und Duca de Alba meinen, es sei gar wohl ausgedacht."

Man bemerkte mit Genugthuung, daß König Ferdinand keineswegs mit dem Kaiser einverstanden sei, daß er weder die Wahl Philipps gutheiße, noch dem Kaiser zustimme, wenn er immer weitere Stücke unter dem Titel burgundischer Lehen vom Reich abreiße. Wenn darin die Reichsstände „hart widerstanden", so hatten die Arras und Alba schweren

Aerger; „aber den königlichen Räthen gefällt das wohl, und wir vermeinen, wenn es sich im Kleinen stößt, so wird es im Großen sich noch mehr stoßen."

Mochten die Kleinen unten so flüstern. und hoffen und nach jedem Strohhalm greifen, der Kaiser ging seine hohe Bahn weiter.

Unermeßliches war ihm gelungen, in Spanien, Italien, gegen Frankreich, überall; aber im Reich deutscher Nation das Größte.

Er schaltete dort wie ein Herr, in erneuter kaiserlicher „Macht und Vollkommenheit." Die zwei Fürsten, die er gefangen mit sich führte, die zwei anderen, die vergebens an ihre verpfändete Ehre mahnten, jene einst, diese jetzt die hervorragendsten im Reich, sie zeigten, was aus der stolzen deutschen Libertät geworden sei. Und von jener nationalen und kirchlichen Bewegung, welche die Anfänge seines Regiments erfüllt, welche sich zu den kühnsten Neugestaltungen berufen geglaubt hatte, war jetzt nichts übrig als das Interim und die Aechter in Magdeburg. Schon kämpften die Fürsten des Interim gegen die „letzte Burg des Lutherthums", und ihr Interim endete mit dem Concil.

Nur noch wenige Schritte, so schien es, und der Gipfel war erreicht; nur noch ein letztes Gelingen, und das Gewölbe des kühnen Baues hatte seinen Schlußstein und stand fest da, sich in sich selbst tragend.

Es ist der Mühe werth, sich zu vergegenwärtigen, welche weiteren Momente sich dann sofort ergaben.

Ward das Concil so hinausgeführt, wie es jetzt im Gange war, so hatte die imperatorische Macht über die päpstliche den entscheidenden Sieg gewonnen, und sie erhielt in den tridentinischen Decreten eine Regel, der auch der heilige Stuhl sich fügen mußte; sie besaß die Machtmittel, ihn in dieser Regel festzuhalten, ihn aus der politischen in eine rein kirchliche Stellung zurückzuführen.

Die evangelische und nationale Entwickelung war bisher Hand in Hand gegangen; nur in der schroffsten Handhabung der kirchlichen Einheit konnte die spanisch-östreichische Macht die Vielheit von Völkern und Ländern zusammenhalten, welche sie umfaßte.

Deutschland war besiegt, in seinen Häuptern gebeugt; aber es blieb noch der schwerere Theil der Arbeit; der nationale Geist mußte gebrochen und in spanisch-östreichischer Umprägung gehorsam gemacht werden.

Die spanischen, italienischen, wallonischen Kriegshaufen hatten einen Anfang gemacht, aber nur den Anfang; das Weitere mußte auf frommen Wegen erreicht werden.

Schon hatte der Kaiser in der Reformationsordnung von 1548 einen vorbereitenden Schritt gethan. Ihr Zweck war, „den geistlichen Stand herzustellen und zu reinigen, durch dessen Verwirrung, Entstellung und Unsicherheit das Angesicht der Kirche verwirrt und in vielerlei Weise bewegt worden ist.“ Die einigende Herstellung, welche der deutsche Clerus durch die Hand des Kaisers empfangen, begann ihre Wirkung zu üben; es kam neuer Eifer, Zuversicht, Zusammenhang in die clericalen Kreise; „überall werden wieder Bischöfe, Mönche und Pfaffen eingesetzt, Feldklöster, Stifte; in Summa, wo man nur mit irgend einem Schein dazu kommen kann, wird das Papstthum wieder aufgerichtet.“

Hatte der Kaiser die Decrete des Concils, so waren ihm die Fürsten und Obrigkeiten im Reich verhaftet, daß sie in Ausführung kamen; je härter ihre Geistlichen, ihre Unterthanen widerstrebten, desto loser wurden die Wurzeln der territorialen Gewalten.

Die Restitution der geistlichen Güter verstand sich von selbst; sie entzog dem hochfürstlichen Adel die letzte Aushülfe, die er so eben mit kecker Hand ergriffen hatte, die letzte Möglichkeit, den „Potentaten“ der Christenheit es gleich zu thun; sie knüpfte die geistlichen Stände völlig an die kaiserliche Macht; sie bot eine endlose Reihe von Reclamationen gegen die weltlichen.

Die Austreibung von evangelischen Geistlichen, von verdächtigen Rathleuten hatte in den Reichsstädten bereits begonnen; die Verfolgung mußte auf die Universitäten, auf die Gerichte und Kanzleien ausgedehnt, sie mußte organisirt werden; die Form der Inquisition war da, wer hätte sich ihrer Einführung weigern können?

Ihr zur Seite trat die Censur (30. Januar 1548); kein Buch durfte mehr, ohne „besichtigt, approbirt und zugelassen“ zu sein, von den Buchdruckern ausgegeben werden; und zu unterdrücken war jedes Buch, „welchen Namen es auch haben möge,“ das der katholischen allgemeinen Lehre der Kirche nicht gemäß sei oder „zu Unruhe und Weiterung Ursach geben möge.“

Mehrere Jahre lang hatte das Kammergericht um der „Religionssachen“ willen stillgestanden; nach dem Siege war es erneut worden; der Kaiser hatte sich die erste Besetzung desselben vorbehalten; niemand, der nicht streng der alten Lehre anhing, war zugelassen worden. Die neue Kammergerichtsordnung gebot, daß alle Beisitzer sich der gemeinen katholischen Kirche gemäß halten, keiner einer Secte angehören solle. Aber

wenigstens die Revision bei diesem Gericht stand noch den Ständen zu. In dem Reichshofrath hatte der Kaiser ein Gericht ohne diese Controle zu seiner Verfügung, und dessen Competenz erweiterte sich schnell auf Kosten des anderen.

Schon war eine regelmäßige Besteuerung des Reichs, die für den „Vorrath des gemeinen Pfennigs," im Gang. Nach der völlig veränderten Kriegsweise trat die alte Form des Reichs- und Lehnsdienstes in den Hintergrund. Die alte kriegerische Art der Nation zeigte sich in den zahllosen Banden „gardender" Reiter und Knechte, edler und unedler; sie dienten jedem, der sie bezahlte. Seit 1548 verboten höchst strenge Mandate, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers und Königs in fremde Kriegsdienste zu treten oder für auswärtige Dienste Kriegsvolk zu werben und zu bestellen. Das heißt, so schrieb man damals, „niemand, wer es auch sei, der im Kriegsdienst dienen will, soll irgend einem anderen Herrn als nur dem Kaiser und seinem Bruder dienen bei Strafe Leibes und des Lebens." Es machte einen entsetzlichen Eindruck im Reich, daß ein wackerer Hauptmann Vogelsberger, der — nicht einmal in Kriegszeiten — ein paar Fähnlein Knechte nach Frankreich geführt hatte, hingerichtet wurde.

Man sieht, was Karls V. „Monarchie" wollte und leistete. Sie gab der Nation, was sie nicht hatte; aber sie nahm ihr, was sie hatte; sie machte ihrer territorialen und kirchlichen Zerrissenheit ein Ende, aber um den Preis ihrer kirchlichen und politischen Selbstständigkeit, ihrer nationalen Existenz.

Mit dem Reichstag von 1550, mit dem Tridentinum schien Karls V. Werk für die Dauer gegründet.

Die Rebellion.

Nur einen Punkt im Reich gab es, der der kaiserlichen Macht noch widerstand.

Auf Magdeburg waren die Blicke Europas jetzt so gerichtet wie zwanzig Jahre früher, als die Heere der Ungläubigen heranstürmten, auf Wien.

Magdeburg schien der Mittelpunkt einer nationalen Erhebung werden zu müssen. Wenigstens im nördlichen Deutschland war die Kraft der Städte und der reinen Lehre noch nicht gebrochen.

Es wäre von unermeßlichen Folgen gewesen, wenn in der Befreiung

des Vaterlandes — wie später in dem Abfalle der Niederlande geschah — das Bürgerthum den Reigen geführt hätte.

Es schien so geschehen zu sollen; es schien der landsässige Adel Niedersachsens, ein Kreis kleinerer Fürsten sich mit den Städtern vereinigen zu wollen.

Zunächst Markgraf Hans. Als ein schwer Bedrohter hatte er den Reichstag von 1548 verlassen; aber er war entschlossen, bei der reinen Lehre zu beharren, wie kaiserliche Zusage vor dem Kriege von 1546 sie ihm gestattet hatte. Sein nächster Gedanke war, sich mit Moritz und dessen Bruder August zu vereinen und in Polen und Dänemark einen Rückhalt zu suchen. Moritz zeigte den bereitesten Eifer; man kam zu Torgau, wo Herzog Augusts Vermählung mit Anna von Dänemark (7. October) gefeiert wurde, zu weiterem Verständniß. Auf eine Vollmacht von Moritzens eigener Hand unternahm es Markgraf Hans, mit Polen zu unterhandeln; und August sandte dem König Christian III. Botschaft (31. October) von den geschwinden Praktiken, die der Kaiser gegen ihn in Schweden anstifte.

Moritz ging bald darauf nach Italien zum Empfang des Infanten; er schien inniger als je der Sache des Kaisers hingegeben und in dessen vollstem Vertrauen; und Joachim II. schloß sich ihm je länger je mehr an.

Nur um so mehr hatte Markgraf Hans Anlaß, auf seiner Hut zu sein. Er suchte bei den Herzögen von Pommern, von Mecklenburg, von Lüneburg Anknüpfungen; er trat mit Hans Heideck, „dem großen Praktikanten", der geächtet war, weil er in Frankreich gedient hatte, in Verbindung. Alle die, welche von den Gewaltmaaßregeln des Kaisers betroffen oder bedroht, in der Fremde den Tag der Rache und Heimkehr erharrten, der hocherprobte Sebastian Schärtlin, Georg Heideck, den des Bruders Aechtung mit glühendem Haß erfüllt hatte, die Grafen Albrecht und Vollrath von Mansfeld wurden die Glieder einer großen Kette, die bis nach Krakau und London, bis Paris und Kopenhagen reichte.

Zur Hochzeitsfeier in Königsberg (Februar 1550) — Herzog Albrecht vermählte sich in zweiter Ehe mit der Tochter Elisabeths, der Wittwe Erichs von Braunschweig — kamen auch Markgraf Hans und Johann Albrecht von Mecklenburg; dort zuerst schlossen die drei genannten Fürsten ihr Bündniß, ohne Zuziehung der Räthe, ohne Brief und Siegel, auf fürstliche Treue.

Die Rettung Magdeburgs mußte die Losung sein. Von England,

von Frankreich erhielt man die besten Zusicherungen. Auf Polen glaubte man rechnen zu dürfen; denn wenn Magdeburg — wie man erwartete, von spanischen Völkern unter des Kaisers eigener Führung — genommen wurde, so war der nächste Schritt die Ausführung der längst verhängten Acht gegen Preußen; um keinen Preis konnte die Krone Polen die Küstenlande, die Weichselmündung sich entreißen lassen. Nur am dänischen Hofe stieß man auf allerlei Bedenken; man glaubte deutlich den Einfluß der albertinischen Politik zu erkennen.

Das Bündniß der Fürsten war darauf gerichtet, „daß ja das Maaß der bloßen Defension nicht überschritten werde, und daß sie niemand des Ungehorsams, der Rebellion und anderes beschuldigen könne." Theils dieß, theils die Besorgniß vor Dänemark hielt die Seestädte noch von den Fürsten fern; aber unter sich kamen sie und die binnenländischen Hansen auf dem Tage zu Lübeck (Ostern 1550) zu dem Beschluß, „zum Widerstand gegen den Kaiser Gut und Blut bei einander zu lassen."

Im Frühjahr 1550 erfolgten die kaiserlichen Ausschreiben zum Reichstage; Markgraf Hans erhielt keine Ladung. Unter den angekündigten Punkten zur Berathung war auch der, „was der Ungehorsamen wegen, die sich von anderen gehorsamen Ständen absonderten und auf ihrer verstockten beharrlichen Rebellion zu bleiben und vorzudringen gedächten, weiter vorzunehmen sei." Nicht bloß Magdeburg, Alle, die sich noch dem Interim entzogen hatten, waren bedroht. Der Augenblick, das Aeußerste zu wagen, schien gekommen.

Daß der junge Georg von Mecklenburg mit Kriegsvolk das Stift Schwerin überfiel, „mit dem ihn der Kaiser begnadigt habe," gab den Verbündeten den Vorwand, „zum Schutz des Landfriedens" sich zu rüsten. Von Johann Albrecht, dem regierenden unter den Brüdern, zurückgeworfen zog Georg mit seinen Haufen dem Herzog Heinrich von Braunschweig zu, der dabei war, seine Städte, namentlich Braunschweig, zu brandschatzen.

In Franken war Markgraf Albrecht von Culmbach in Rüstung, niemand wußte, gegen wen. Auch er fühlte den Boden unter seinen Füßen schwanken. Verschuldet, gewaltsam, verwegen, in immer neuen Plänen schweifend hatte er trotz des kaiserlichen Verbotes 1549 für England geworben, trotz kaiserlicher Mahnung seine Haufen nicht entlassen. Die Aechtung, die Hinrichtung solcher, die in fremdem Sold gedient, schien ihm das Uebermaaß der Tyrannei; er war entschlossen, sich ihr nicht

zu beugen; er vertraute dem Oheim in Preußen seine Gedanken: schlimmsten Falls hoffe er bei ihm eine Zuflucht.

Den Vorschlag des Herzogs, ihn, den gepriesenen Kriegsmann, und seine fertige Rüstung für die gute Sache zu gewinnen, wies Markgraf Hans zurück: er fürchte, der Plan werde von ihm an den kaiserlichen Hof gebracht, um Dankes und Lohnes willen verrathen werden; man wisse ja, wie lieb und werth er Gott und sein heiliges Wort halte.

Desto erwünschter war, daß die Städter sich entschlossen, mit den Fürsten zu gehen; „nur Lübeck trage noch auf beiden Achseln;" die anderen, Hamburg, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, erboten sich, bis 16,000 Mann ins Feld zu stellen und sie so lange als nöthig zu unterhalten, „all ihr Vermögen bis auf den äußersten Grad darzustrecken." Von dem Adel in Mansfeld, Oldenburg, Braunschweig, von den jungen Herren in Weimar kam die Erbietung, 2000 Pferde drei Monate lang zu stellen. Schon begann Vollrath von Mansfeld und Hans Heideck für englisches Geld im Bremischen zu werben; es galt, dem gefürchteten Einbruch der Kaiserlichen, welche von Geldern her die niederdeutschen Stiftslande einnehmen und „burgundisch machen" sollten, zu wehren. Die Werbungen hatten raschen Fortgang; bald waren Tausende bei einander: „aller Edelleute und Bürger Freunde, aller Pfaffen Feinde," wie sie sich nannten.

Der kaiserlichen Politik waren diese Bewegungen in Norddeutschland nicht entgangen; sie mochte sich nicht große Sorge darum machen, daß einige mißvergnügte und verschuldete Herren die Köpfe zusammensteckten; wenn sie sich compromittirten, desto besser. Nur einer hätte gefährlich erscheinen können, der kluge Moritz von Sachsen; es ist eine Fabel, daß der Kaiser zu ihm ein herzliches Vertrauen, „wie zu einem Sohn," gehabt habe; zu ihm so wenig, wie zu irgend jemand. Aber er glaubte, ihn berechnen zu können; und der Schlüssel zu dieser Rechnung war der gefangene Kurfürst. Mochte Moritz nun auch noch den Ruhm gewinnen, die letzte Hoffnung der Evangelischen, Magdeburg, zu brechen und die Kette zu sprengen, welche Fürsten, Adel und Städte zusammenschließen sollte; er wurde nur um so verhaßter und ungefährlicher.

Durchaus der politischen Moral würdig, mit der der Kaiser ihn behandelte, war das Verfahren, das er selbst einschlug, um sich seiner Verpflichtungen gegen ihn zu entledigen.

Nicht umsonst hatte er seit dem Frühjahr vertrauliche Verbindungen mit Joachim II. gesucht. Mehr als andere konnte ihm dieser Gefahr bringen, mochte er in seiner rücksichtslosen Ergebenheit gegen den Kaiser

beharren, oder von seinem Bruder für die Politik, welche allein dem brandenburgischen Interesse entsprach, gewonnen werden. Und noch hatte Moritz die persönlichen Ansprüche auf den Besitz von Magdeburg nicht aufgegeben, die ihm vor dem Kriege von 1546 gegeben waren.

Schon seit dem Frühling 1550 wußte man, daß Moritz die Acht an Magdeburg zu vollziehen Auftrag habe. Ernstliche Anstalten traf er erst, nachdem in Augsburg beschlossen war, aus dem „Vorrath" ihm die Kosten zu erstatten. Ihm wahr es genehm, daß Albrecht von Culmbach, nach irgend einer Anlehnung suchend, sich ihm näherte; sie waren bald handelseins.

Joachim II. hatte kein Bedenken, sich den weiteren Maaßregeln gegen die Magdeburger anzuschließen; sie waren in seinen Augen nur die Rebellen; er wünschte nichts mehr als sie seinem Sohne, dem postulirten Erzbischof, endlich unterworfen zu sehen. Im Juli hatte er mit Moritz und Albrecht von Culmbach eine Zusammenkunft in Lochau.

Mit dem äußersten Mißtrauen verfolgten die im Bunde ihre Schritte: „sie gehen ohne Zweifel mit Bösem schwanger," schreibt Herzog Albrecht an Markgraf Hans (1. August). Freilich Joachims II. Mitwirkung bedeutete nicht viel; er hatte durchaus keinen Credit als den seiner Landschaft, und ohne Geld waren weder Reiter noch Knechte zu haben; was wollten die 50,000 Gulden bedeuten, die ihm auf einem Landtage zu Tangermünde bewilligt wurden? Wenigstens seine Lehnsmiliz konnte er mit aufreiten lassen, wenn es zum Ernst kam.

Eben jetzt, im September traf die Magdeburger der erste harte Schlag; Georg von Mecklenburg, aus dem Braunschweigischen heimwärts ziehend, brach in ihr Stadtgebiet ein, und sie waren unbesonnen genug, ihm im freien Felde zu begegnen (22. September); sie mußten nach schwerem Verluste hinter ihren Mauern Schutz suchen.

Vielleicht hätte Moritz noch weiter gezögert; jetzt, da er befahren mußte, daß die Stadt vielleicht dem Freibeuter in die Hand falle, eilte er mit Markgraf Albrecht herbei. Auch Joachim II. und mehrere Domherren erschienen im Lager zu Schönbeck; man forderte die Stadt zur Uebergabe auf; als dieß zurückgewiesen wurde, begann die Belagerung.

Die Stadt wandte sich an die bundesverwandten Fürsten und Städte. Der entscheidende Moment war da.

Markgraf Hans war gerüstet; er hatte Küstrin befestigt; er begann die Befestigung von Peitz, um gegen einen Angriff von Böhmen her sich zu sichern. Er hatte eine bedeutende Truppenmacht in Bestallung;

3500 Reiter, 4000 Mann Fußvolk warteten seines Aufrufs; er allein schon war der Streitmacht der Belagerer überlegen; wenn die anderen Fürsten, Adel, Städte jetzt aufbrachen, wenn Heideck mit seinem Volk dazu kam, so bedurfte es nur des Entschlusses, um Größeres zu erreichen. Die Stände in Meißen murrten; in den alten Ernestiner Landen, in Hessen hätte man sich mit Freuden erhoben; die Städte im Süden knirschten in den Zügel. Der Ruf des Evangeliums und der nationalen Freiheit hätte Alles entflammt.

Es geschah nichts der Art. Mit großem Geschick leitete Moritz eben jetzt (Ende October) Unterhandlung zwischen Georg und Johann Albrecht von Mecklenburg ein, forderte Markgraf Hans auf, mit ihm und Joachim zwischen jenen zu vermitteln. Dann wieder (25. November) forderte er Markgraf Hans auf, den Frieden mit der Stadt auf leidliche Bedingungen, die er biete, zu unterhandeln. Wenigstens seine Gegenentwürfe stellte der Markgraf; er begann zu hoffen, daß man beide Kurfürsten, wie er sagt, „zu unserm Theil der Vereinigung bringen könne." Mit vieldeutigen Worten nährte Moritz solche Hoffnungen; „ich finde," schrieb er am 17. December, „in dem ganzen Werke nichts Beschwerliches, denn das große Mißtrauen; wird dem nicht geholfen, so sage ich: gebe Gott unserm Deutschland gute Nacht; meine Gesellen und ich müssen einen Herren haben, der uns den Rücken hält, und auf welche Seite wir auch gerathen, so wollen wir unserm Gegentheil aufs wenigste das Spiel verderben, wo nicht gar die Karte zerreißen."

Begreiflich, daß solche Worte lebhaften Eindruck auf diejenigen machten, für welche sie berechnet waren; nichts rathsamer, meinten sie, als „ihn, wenn es geht, unter die gemeine Kappe zu bringen." Mit doppeltem Fleiß hielten sie jetzt darauf, „daß die Defensive nicht zur Offensive gerathe und gedeutet und der Unglimpf diesem Theil beigelegt werde."

Dieß Zögern benutzte Moritz, um mit unerwarteter Wendung nach der Weser die dortigen Haufen zu überfallen; es währte bis in die Mitte Januar, ehe er sie zur Capitulation zwang. Aber Hans Heideck selbst trat in seinen Dienst.

Damit war die Verbindung der norddeutschen Fürsten und Städte gelähmt; die große politische Combination, die sich an den begeisterten Widerstand der lutherischen Stadt geknüpft hatte, war zerrissen. Moritz rechnete darauf, daß trotz alles Mißtrauens die Fürsten lieber mit den Fürsten als mit den Bürgern gehen würden. Es schien genug, wenn er

den Magdeburgern — sie hatten bei einem glücklichen Ausfall Georg von Mecklenburg gefangen — eine Capitulation anbot, nach der sie für völlige Unterwerfung, Auslieferung ihrer Kanonen, Zahlung von 100,000 Gulden Strafgeld, Fußfall vor dem Kaiser u. s. w. bei ihrer Religion und ihren Gerechtigkeiten bleiben sollten.

Die Fürsten erkannten das, was sie gethan, keineswegs in dem ganzen Gewicht seiner Bedeutung; sie waren sehr ungehalten über das wachsende Mißtrauen der Städte.

In diesen Tagen (Januar 1551) erschien Nicolaus von Könneritz, vom Kaiser gesandt, bei Markgraf Hans mit den bedrohlichsten Aeußerungen und Forderungen: „es gebe ja ein Exempel, was vordem von Anderen unter dem Schein der Religion vorgenommen worden und welchen Ausgang es gehabt habe."

Entschlossen genug lautete des Markgrafen Antwort: „dem Kaiser werde er sich in allem Weltlichen gehorsam zeigen, aber in dem, was sein Gewissen betreffe, wolle er sich frei und unbestrickt halten, wie er denn auch des Kaisers ausdrückliche Versicherung für sich habe." Jetzt meinte er, sei der Augenblick zum Handeln gekommen; „wollen die Städte nicht mit ans Werk, so sagen sie es nur frei heraus, kurz und rund; denn es gilt nun nicht mehr viel Prangens und Hofirens, sondern ja oder nein."

Daß Heideck in Moritzens Dienst getreten, war ihm ein erstes Zeugniß von der veränderten Richtung der albertinischen Politik; jetzt drängte auch der Herzog von Mecklenburg, das Mißtrauen gegen Moritz aufzugeben und ihn — so meinte er — in den Fürstenbund aufzunehmen.

Markgraf Hans ging nach Dresden; nicht ohne behutsames Zögern, „nachdem man sich lange geehrt um das Anfangen," begann man auf die Vorfrage einzugehen. Es kam zunächst darauf an, wie sich Moritz in Betreff des Evangeliums und der „Freiheit der Deutschen" zu verhalten gedenke. Er gab dem Markgrafen die bindendsten Erklärungen. Sie tauschten Verpflichtungsurkunden gegen einander aus, in denen zugleich ausgesprochen wurde, daß man sich des Angriffes gegen König Ferdinand enthalten, die jungen Herren von Weimar und Hessen zu gewinnen suchen, wolle; in Betreff Magdeburgs wurde bestimmt, daß es nach Annahme eines vom Markgrafen vorgeschlagenen Vertrages beschützt werden solle, auch wenn der Kaiser denselben nicht gutheiße. Zu bestimmten Verabredungen, wie man sich dem Kaiser gegenüber verhalten wolle, kam

man noch nicht: „es ist," sagte Moritz, „ein großer Vogel und der Handel schwer." Aber er versprach alles Beste: noch sei er des Kaisers Diener; seine Verpflichtung währe noch drei Monate; dann werde er dem Dienste entsagen.

Beide Fürsten traten mit ihren Gedanken nicht völlig hervor. Ihre Ansicht, ihr Interesse waren nicht minder verschieden als ihr Charakter. Dem Markgrafen war es unzweifelhaft um das Evangelium und die Abwehr kaiserlicher Willkühr zu thun; aber man kann zweifeln, ob er ein bestimmtes Bild des Zustandes im Reich, den er herstellen oder schaffen wolle, vor Augen gehabt habe. Die nationale Erhebung hätte ein großes Princip, vielleicht eine mögliche Form enthalten; die bloße Abwehr kaiserlicher Uebergriffe rettete weder die Religion noch die Freiheit.

Mit sicherem Blick erkannte Moritz das Wesentliche. Sein nächstes Interesse war, den Gewinn, den er für den Kaiser kämpfend davon getragen, in der Erhebung wider ihn sicher zu stellen; nur so konnte er den gefangenen Kurfürsten, seinen Rivalen in des Kaisers Hand, unschädlich machen. „Es wäre die Nothdurft," erklärte er in jenen Verhandlungen, „daß ich durchaus zuvor mit meinen jungen Vettern endlich verglichen und sie mit im Spiel wären." So wichtig ihm die Verbindung mit den deutschen Fürsten war, noch wichtiger war es ihm, die neue Stellung, die er hatte, die bisher gegen alles Reichsrecht nur auf kaiserlicher Gnade stand, in den Zusammenhang großer deutscher und europäischer Interessen zu stellen und so zu sichern. Von der Uebermacht des Kaisers waren alle Kronen bedroht, sie alle bildeten die natürliche Opposition gegen den Kaiser; an der Spitze derselben Frankreich. Für Moritz lag Alles daran, mit Frankreich Hand in Hand zu gehen.

In denkwürdiger Weise entwickelten sich ihm aus diesem für ihn festen Punkt in seiner Politik die Folgereihen, welche für die weitere Gestaltung der deutschen Dinge dann entscheidend geworden sind.

Markgraf Hans hatte bei den jungen Herren von Weimar einleitende Schritte gethan und sie zur Verständigung mit Moritz geneigt gefunden. Auch die Landgrafen — eben jetzt wurde ihrem Vater in Folge eines Fluchtversuches in härtester Weise begegnet, ja mit Tortur gedroht — hatten die besten Zusicherungen gegeben, hatten gethan, was Moritz als das Nächste ausbedungen; sie forderten nun auch von Moritz den nächsten weiteren Schritt: „er möge jetzt als ein Christ und Bekenner seines Wortes, der seinem Taufbunde treu bleiben wolle, auf Mittel und Wege

denken, wie er von den bisher beigewohnten Händeln abkommen könne." Moritz wich aus, forderte Vertrauen: „setzt man Argwohn oder Mißtrauen in mich, so wäre es am besten, man ließe mich davon; es werden sonst Affen und Meerkatzen daraus!" Aber seinen Antrag, Albrecht von Culmbach ins Verständniß zu ziehen, lehnte Markgraf Hans ab: „wenn dem der Kaiser nur Geld bietet, so hat er ihn."

Im Mai 1551 kam Moritz mit Hans, Johann Albrecht von Mecklenburg und Landgraf Wilhelm in Torgau zusammen. Vor Allem die Frage des französischen Bündnisses, durch welches allein die Erhebung möglich zu sein schien, kam hier zur Erörterung. Sowohl von Moritz, wie von den Verbündeten war schon früher mit Frankreich unterhandelt worden; und Heinrich II. befand sich der kaiserlichen Politik gegenüber in einer Lage, die mit jedem Tage peinlicher wurde; ihr ein Ende zu machen war für ihn durchaus nothwendig. Aber wie sollte er dem neuen Kurfürsten von Sachsen, den der Kaiser durchaus in der Hand hatte, trauen, so lange er nicht offen mit dem Kaiser brach? was konnte er sich von den Fürsten erwarten, die Magdeburg und das Kriegsvolk an der Weser im Stich gelassen hatten? „was mich an der Herstellung ihrer Angelegenheiten zweifeln läßt, ist der Zwiespalt unter ihnen und verbunden damit, daß sie zu erschlafften Herzens sind, um irgend einen Entschluß zu fassen." Er hatte auf jene Anträge geantwortet: „wenn er finde, daß es ihnen mit der Sache Ernst sei, wolle er sich betheiligen; dann sollten sie erkennen, daß er treu sei."

Die Fürsten beschlossen eine neue Sendung. Der König wisse, wie belastet sie und die deutsche Nation seien, wie man sie von ihren alten Freiheiten in ein ewig viehisch Servitut zu bringen denke; wenn sie völlig unterdrückt seien, werde die Reihe an Frankreich und andere Potentaten kommen; man müsse sich mit den Rücken an einander stellen. Sie bitten, daß der König sie mit Geld — 100,000 Kronen monatlich schlagen sie vor — unterstütze, daß er durch einen gleichzeitigen Angriff auf den Kaiser mithelfen möge. Sie erbieten sich dafür, bei der nächsten Kaiserwahl Frankreichs zu gedenken, keinem künftigen Kaiser gegen Frankreich Hülfe zu leisten oder leisten zu lassen, endlich für ihre Zuverlässigkeit Brief, Siegel, Geißeln nach Ermessen des Königs zu geben.

Je mehr dem Könige der wachsende Eifer der deutschen Fürsten erwünscht sein mußte, desto vorsichtiger vermied er bestimmte Zusagen; aber er stachelte sie mit besten Verheißungen, mit der schärfsten Bezeichnung ihrer unwürdigen Lage. Das Erbieten, daß Moritz und Hans zu ihm

an gelegene Stelle kommen und abschließen sollten, lehnte er ab: er werde einen vertrauten Mann zu ihnen senden. Er war es zufrieden, daß sie sich verpflichten wollten, „keinen Vergleich, Frieden oder Anstand, wie das Namen habe, ohne ihn anzunehmen."

Als man diese Bescheide des Königs erhielt und sich demgemäß zu einer Zusammenkunft mit dem französischen Abgesandten in Lochau anschickte, war die allgemeine Lage der Dinge bereits auf das Aeußerste gespannt.

Noch wurde der Kampf gegen die Aechter in Magdeburg fortgeführt, damit die Maske hier nicht eher falle, als bis alles Andere in Richtigkeit wäre. Der Versuch, die jungen Herren von Weimar mit Moritz auszugleichen, war auf dem Tage zu Naumburg mißlungen; der gefangene Vater hatte sie ausdrücklich ermahnt: „bis zu seiner Befreiung, die er bald hoffe, sich in keinen Beihandel einzulassen." Diese Warnung hatte nur einen Sinn, wenn der Gefangene Anlaß hatte anzunehmen, daß eine Aenderung des Vertrages von 1547 nahe sei. Am kaiserlichen Hofe verfolgte man mit scharfem Blick die Bewegung unter den Fürsten, und schwerlich fanden die vertraulichen Mittheilungen, die Moritz durch Carlowitz machen ließ, mehr Glauben, als sie verdienten. Aber Albas Warnungen wies Karl V. wiederholentlich zurück: „die tollen, vollen Deutschen haben kein Geschick zu so feinen Praktiken." Im Ernst gefährlich mochten diese Dinge nur dann erscheinen, wenn der französische Hof, der in Italien bereits die Farnesen erregt, der durch die zahlreichen Flüchtlinge aus Italien und Deutschland eine Menge von Fäden in der Hand hatte, sich an die Spitze einer allgemeinen Bewegung stellte, vielleicht England und den Norden mit sich riß. Schon hatten die Türken im Mittelmeer neue Erfolge, namentlich auf der afrikanischen Küste; und von dem Paschalik Ofen aus war König Ferdinand von Neuem bedroht.

Der Kaiser schwankte, ob er nicht von Augsburg nach den Niederlanden gehen solle. Wenigstens starke Rüstungen wurden dort betrieben; bereits im Juli standen dort 10,000 Reiter und 30,000 Knechte bei einander; einzelne Haufen brachen nach Westphalen ein, zwangen den dortigen Adel zu der Verpflichtung, nicht gegen den Kaiser zu dienen. „Niemand könne sagen," schreibt man, „gegen wen die Rüstung gemeint sei." Man theilte sich vertraulich des Bischofs von Arras Aeußerung mit: „man wisse wohl, was der Tag von Naumburg bezweckt habe, nemlich die Fürsten gegen das Concil zu vereinigen; geschehe das, so müsse Deutschland für und für in Blut schwimmen." Manche meinten,

der Kaiser rüste nur, um die Fürsten in Angst zu setzen, sie zu nöthigen, daß sie sich mit schweren Kosten auf die Gegenwehr rüsteten; dann lavire er, um sie in so unerschwinglichen Kosten zu halten, sie zu ermatten und „auszufaulen." Markgraf Hans meinte anders: „wir müssen jetzt das Aeußerste und Letzte daran setzen, lieber Alles wagen, als das teuflische und viehische Joch der Tyrannei auf uns nehmen." Auch Dänemark begann besorgt zu werden, „da Schweden, der Pfalzgraf und der Herzog von Holstein mit dem Bischof von Arras allerlei practiciren." „Er wolle nicht glauben," schreibt der König von Dänemark, „daß sich auch Moritz in solche Praktiken einlasse."

In der That verfuhr Moritz in einer Weise, die Alle zu verwirren geeignet war; er stand immer noch in des Kaisers Dienst, den er schon im Frühling aufzusagen versprochen hatte; nur noch vertraulicher als zuvor hielt er sich zu König Ferdinand, sein Bruder zum Erzherzog Max. „Ich will noch viele Leute an den Tanz bringen, aber mein Name muß geheim bleiben; ich muß erst hören, wo aller Wind hingeht." Je näher die Entscheidung kam, desto dichter und undurchdringlicher mußte Alles in Nebel gehüllt werden.

Jetzt, im August, schienen die Dinge zum Schluß kommen zu sollen. Ein neuer kaiserlicher Befehl wegen endlicher Durchführung des Interim mahnte Markgraf Hans und seine Freunde, daß Gefahr im Verzuge sei. Von den jungen Landgrafen wurden — wohl auf Moritzens Anlaß — die Bürgen für ihren Vater „so hart bedrängt und so weit getrieben," daß auch Joachim II. sich gezwungen sah, ernstliche Schritte zu thun, sich auch an Frankreich, Polen, Dänemark zu wenden. Die Befreiung des Landgrafen mußte zu einer europäischen Angelegenheit gemacht, und wenn sie mißlang, Joachim II. in die allgemeine Bewegung gegen den Kaiser hineingezwungen werden.

Und nun erschien der französische Gesandte Jean de Fraisse, Bischof von Bayonne, verkleidet, unter falschem Namen, zuerst bei den jungen Landgrafen; dann kam er zu Moritz. In Lochau, Anfangs October, war die geheime Zusammenkunft der Fürsten mit dem Bischof.

Seltsam, daß noch jetzt über die Frage, ob zur Offensive überzugehen sei, gestritten werden konnte, daß es „zu allerlei disputirlichen Weitläufigkeiten kam, die zum Theil das alte vorige Mißtrauen, zum Theil auch sonderliche subtile Disputationen erregten." Freilich in den Verhandlungen hier zeigte sich erst, was man mit der Offensive meinte: man müsse den Kaiser in den Niederlanden, in dem Sitz seiner Macht angreifen;

man müsse nicht ruhen, bis man seine Größe gebrochen; man dürfe auf keine Weise mehr seine Anhänger in Deutschland dulden; gebe es Leute, die nicht von ihm zu trennen, nicht für den Bund zu gewinnen seien, so müsse man sie mit aller Gewalt verfolgen und ausrotten. Um keinen Preis soweit wollte Markgraf Hans gehen; er hielt auch jetzt noch die Defensive fest; er war unzufrieden, daß unter den Beschwerden die Sache des gefangenen Landgrafen vorangestellt werden sollte; und daß die zwischen ihm und Moritz ausgetauschten Verpflichtungsurkunden nicht genügend gefunden wurden, steigerte nur sein Mißtrauen. Aber Johann Albrecht stimmte mit Moritz und den anderen für die Offensive. Nach den Verhandlungen, bei Tafel, kam man wieder auf die gefaßten Beschlüsse zu sprechen; bald war man im heftigen Wortwechsel; „du sollst," rief Moritz, „mir nicht Fickfack machen und stets zu regieren unterstehen." Der Markgraf stand auf und ging hinaus; „wie eine Katze von der Bühne," sagte Moritz. Noch in derselben Nacht ritt er von dannen.

Der König hatte schleunigsten Abschluß gefordert, damit man gegen den Kaiser „den Vorstreich" behalte. Ueber jenen Vorfall äußerte sich der Bischof sehr betreten: der König habe geglaubt, daß die Fürsten Alles zuvor unter sich besprochen und fertig hätten; er werde in dem, was geschehen, eine Täuschung, mit der man ihn nur aushohlen wollen, eine schwere Injurie sehen. Man glaubte nur durch rasche Entschlüsse den König festhalten zu können. Man eilte nach Schloß Friedewald zu den Landgrafen, um abzuschließen. Auch Johann Albrecht ging mit. Der Fürstenbund war gesprengt.

Für Moritz ein Ergebniß von nicht minderer Bedeutung als früher die Losreißung dieses Bundes von den Städten. Jetzt konnte er seinen Fürstenbund gründen; er mochte hoffen, des Markgrafen bisherige Genossen leicht zu gewinnen.

Bisher war Albrecht von Culmbach nicht im Geheimniß gewesen. Nach Friedewald beschied Moritz auch ihn; und er trat der Sache mit Freuden bei, wenn auch nicht dem Bunde; als „Unverpflichteter" wünschte er mit den Fürsten und mit dem Könige besondere Verträge zu schließen. Ihm ward es übertragen, Namens der Fürsten nach Frankreich zu gehen und die Urkunden des Vertrages zu übergeben und zu empfangen.

Das alles geschah im tiefsten Geheimniß. Aber daß etwas geschehen sei, zeigte sich zunächst vor Magdeburg. Seit der Ankunft des französischen Bischofs hatte man Waffenstillstand mit der Stadt geschlossen; nun Anfangs November folgte die Capitulation. Dem officiellen Abschluß wohnten

kaiserliche Commissarien bei, und die Stadt ergab sich auf einen Vertrag, welcher der Form und dem Schein nach ungefähr das erfüllte, was der Kaiser gefordert hatte, in der That der Stadt ihr Bekenntniß und ihre communale Selbstständigkeit sicherte, aber zugleich mit der Anerkennung der Rechte des Erzbischofs und Capitels, der Rechte des Burggrafen. Und Burggraf war der Kurfürst von Sachsen, er empfing die Huldigung der Stadt als „ihr rechter Herr;" er kam damit militairisch in den Besitz des wichtigsten Punktes an der Elbe, der ihm bei seinem großen Unternehmen als Rückhalt dienen sollte, wie er ein Jahr früher der popularen Bewegung zum Ausgangspunkt hätte werden können. Ein weiterer Vertrag (Tripartit) ordnete die Geldzahlungen der Stadt an die beiden Kurfürsten und den Erzbischof, Joachims II. Sohn.

Für Moritz war es wichtig, Joachims II. um so viel mehr sicher zu bleiben, als sich dessen Bruder abgewandt hatte; die Sache des gefangenen Landgrafen verpflichtete beide Kurfürsten in gleich peinlicher Weise. Ohne zu ahnen, daß in den Friedewalder Besprechungen die Befreiung des Landgrafen vorangestellt war, hatte sich Joachim II. bemüht, mit Moritz eine Vereinigung von Fürsten zu Stande zu bringen, um gemeinsame Schritte bei dem Kaiser zu thun. Es erschienen (17. November) in Inspruck vor dem Kaiser neben den Botschaftern der beiden Kurfürsten die der Pfalzgrafen, der Herzöge von Mecklenburg, Württembergs, Badens, des Markgrafen Hans, des dänischen Königs; die Herzöge von Lüneburg und Albert von Baiern sandten Eingaben gleichen Sinnes; und diesen Fürsten — man sieht, es sind die bedeutendsten Häuser im Reich — gesellte sich König Ferdinand bei.

Moritz wird vorausgesehen haben, daß der Kaiser nicht nachgeben werde; wie denn auch seine Antwort dahin lautete: er erwarte täglich des Kurfürsten Moritz Ankunft, dann werde er sich mit ihm unterreden und vergleichen. Allerdings hatte Moritz zu kommen versprochen, eine Wohnung in Inspruck bestellt, er ließ seine Theologen sich zur Reise nach Trient fertig machen. Es galt den Kaiser so lange als möglich zu täuschen; genug, daß in jener Fürbitte der deutsche Fürstenstand empfand und empfinden ließ, daß in der Person des Landgrafen jeder einzelne verletzt sei.

Während Albrecht von Culmbach unter falschem Namen in Frankreich war und den Vertrag mit Heinrich II. in Chambord vollzog (15. Januar), war Moritz bemüht, den Rückhalt unter den norddeutschen Fürsten wieder zu gewinnen, den der Bruch mit Markgraf Hans ihm entzogen hatte. Er ließ mit ihm und den anderen unterhandeln. Der Markgraf beharrte bei

seiner Abkehr; er war überzeugt, daß sich Moritz „nur eine Zwickmühle bauen wolle," daß er Alles „nur zu seinem Nutzen, nicht zum gemeinen Besten anwenden" werde, daß er zugleich beim Kaiser und römischen Könige arbeite und „Verrath übe," um schließlich, welcher Weg ihm am gelegensten, diesen zu seinem Vortheil in die Hand zu nehmen.

Daß Markgraf Albrecht in der Sache sei, schien Rechtfertigung des äußersten Argwohns, der schwersten Besorgniß. Schon hieß es in den Städten, die Fürsten seien auf, sie eigen zu machen; die Bischöfe zitterten, daß man sie „ausreiten" wolle. Nach Küstrin kam die Nachricht, es sei im Werk, den jungen Markgrafen in Anspach — Moritz hatte als Vormund für ihn in Friedewald mit abgeschlossen — seiner Mutter zu entreißen, ihn als Geißel nach Frankreich zu schicken. Es schien die höchste Zeit, „den Vogel aus dem Nest" zu retten; aber den Vertrauten, den Joachim II. und Hans sandten, ließ Markgraf Albrecht niederwerfen und gefangen nehmen; aller Protest war vergebens.

Mit jedem Tage wurde die Luft schwüler, die Spannung drückender. Wie auch der Ausgang sein mochte, er drohte Entsetzliches.

In jener Politik, die Markgraf Hans vertrat und in der Herzog Albrecht durchaus mit ihm stimmte, ist freilich kein klarer, kein möglicher Plan zu erkennen; aber die Gefahr, die für die deutsche, für die evangelische Sache in der Offensive, in dieser Verbindung mit Frankreich lag, begriffen sie. Freilich Beides war durch den Kaiser auf das Höchste gefährdet; aber rettete man es, wenn man sich dem fremden Könige, der in seinen Landen das Evangelium auf das Blutigste verfolgte, völlig hingab? wenn man in offener Rebellion gegen das doch legitime Oberhaupt des Reichs alle Ordnung und alles Recht in Frage stellte? Der Kaiser krankte, er schien dem Tode nah; dann wurde der minder gefürchtete Ferdinand Haupt des Reichs, wenn die Kurfürsten nicht in der Wahl des Infanten das Vaterland und ihre Ehre verriethen. Nur so lange brauchte man die Dinge hinzuhalten, und es lag in der Hand der Fürsten und Stände, dann Wandel zu schaffen.

In dem Zusammensein mit jenem französischen Prälaten „eine geschwinde Katze" hatte ihn Moritz genannt — mag der Markgraf zuerst unmittelbar empfunden haben, was es der deutschen Sache bedeute, wenn man ihre Führung der französischen Politik überlasse. Die spanisch-östreichische Fremdherrschaft ging zu Ende; sollte man nun die französische über das Reich bringen, um dieß Ende um ein Weniges zu beschleunigen?

Und daß Frankreich nichts weniger als mit Selbstverleugnung Hülfe biete, hatte sich schon in Lochau gezeigt, trat noch deutlicher in Friedewald

hervor. Für Frankreich war jede einheitliche Gestaltung Deutschlands, mochte sie imperatorisch oder national sein, nicht bloß eine Schranke, sondern eine Gefahr; jetzt war der Moment gekommen, diese, wenn sie einig war, colossale Macht zu zerbröckeln. Der König forderte die Befugniß, Metz, Toul, Verdun, Cambrai „und andere ähnliche" Städte des Reichs von französischer Zunge an sich zu nehmen und als Reichsvicar zu behalten; er forderte, die geistlichen Fürsten des Reichs, die nur aus Furcht vor den Evangelischen dem Kaiser anhingen, unter seinen Schutz nehmen zu dürfen, wie sie ja desselben Glaubens mit ihm seien. Er erbot sich, in Straßburg „Residenz zu nehmen, um den Paß frei zu halten," jenen Paß, der die beherrschende Position im oberen Deutschland ist.

Das war der Preis, den er für seine Hülfe forderte, ein Preis, der jedem deutschen Mann das Blut in die Wangen hätte treiben müssen.

Anders sah Moritz die Dinge an; er mochte die Bedenken Johann Albrechts damit beruhigen, daß ja jene Städte ausdrücklich nicht vom Reich getrennt werden sollten, wie doch der Kaiser mit Utrecht, Lüttich und Cambrai gethan habe; und bei dem Landgrafen Wilhelm durfte die Erinnerung an den mißhandelten Vater jede andere Rücksicht beseitigen. Für Moritz selbst lag der entscheidende Punkt ganz innerhalb der Linie, welche die französische Politik verfolgte.

„Man müsse," schreibt er an den König, „in diesem großmächtigen Werk zum Grunde arbeiten; man werde dem Könige den ewigen Namen und Titel eines Defensors und Beschirmers der Libertät und altväterlichen Freiheit gönnen, dafür Gut und Blut daran setzen und zu des Königs eigener Wohlfahrt mit höchster Tapferkeit arbeiten."

Allerdings zum Grunde hieß es arbeiten, es hieß den alten Reichsstaat in seinen Grundlagen vernichten, wenn der fremde Monarch zum Beschirmer dessen gemacht wurde, was nur innerhalb des Reichs und seiner politischen Ordnungen seine rechtliche Stellung finden durfte; es hieß das letzte Band zerreißen, welches im Reich Haupt und Glieder verband; es hieß den Reichsstaat zerstören.

Gelockert war er längst durch die Selbstherrlichkeiten, die territorialen Bildungen, die Landeshoheiten; die Versuche ständischer Reichsreform hatten gezeigt, daß von ihnen aus zu einer einheitlichen Politik nicht zu gelangen sei. Das Regiment Karls V. hatte über die hochberechtigten Stände hinweg das Reich monarchisch zusammenzufassen gesucht; aber seine Monarchie forderte die Zersetzung, den Untergang des nationalen Lebens.

Welche mögliche Politik blieb noch übrig?

In dem bisherigen Gang der Dinge war eins der Erzhäuser im Reich über die Territorialität hinaus zu europäischer Macht und Uebermacht erwachsen. Die Territorien des Hauses Oestreich waren aus den Competenzen der Reichsinstitutionen gelöst, sie standen wie außer dem Reich und seiner verfassungsmäßigen Einwirkung, während das kaiserliche Haus mit der ganzen Uebermacht seiner europäischen Stellung die Reichsgewalt handhabte und zu steigern bemüht war. Die Libertät, welche jetzt die albertinische Politik proclamirte, bedeutete dieselbe Loslösung von der Reichsgewalt für alle Territorien, die Entwickelung der Landeshoheit zur Indepedenz, die Selbstherrlichkeit nicht mehr innerhalb des Staatsrechts im Reich, sondern trotz desselben und innerhalb des europäischen Völkerrechts.

Wohl mochte Melanchthon in einem der denkwürdigsten Briefe, die er geschrieben, sagen: „Um Gottes willen bitte ich, E. Kf. Gnaden wollen bedenken, was es ist, ordentliche Obrigkeit und ein gefaßtes Reich mit Kur- und Fürsten in einen Haufen werfen und eine Zerrüttung und Confusion machen, davon niemand ein Ende sehen kann." Was Moritz unternahm, war der Umsturz der Reichsordnung, wie sie bis dahin noch bestand, wenigstens noch geglaubt wurde; und niemand konnte überschauen, wie aus dem Princip der Libertät sich Neues gestalten werde, ob auch die Libertät der Bischöfe, der kleineren Herren, der Städte erhalten werden solle.

Auch sonst hatte man gegen das Reichsoberhaupt, auch wohl mit den Waffen in der Hand, gestanden; aber das Reich blieb, man suchte ihm in einer Gegenwahl ein anderes Haupt. In den Verhandlungen jetzt war nicht die Meinung, die Reichsgewalt von Oestreich an Frankreich zu übertragen; und Moritz selbst hat im entferntesten nicht, wie wohl seine Zeitgenossen vermuthet, den Gedanken gehegt, das Reich an sich und sein Haus zu bringen. Aber er hat, als könne er über dasselbe verfügen, deutsche Reichslande als Preis gezahlt; und wenn er nicht auf die Bedingung des Königs einging, ihm den Schutz der geistlichen Fürsten im Reich zu überlassen, so wird man am wenigsten das Festhalten eines deutschen Interesses darin erkennen dürfen. Er hat mit Frankreich auch die Bedingung verabredet, daß alle Fürsten und Stände zu diesem Bunde „gedrungen", die widerstrebenden als treulose gegen das gemeine Vaterland mit Feuer und Schwert verfolgt werden sollten; jeder Fürst im Bunde, hieß es, solle sich seiner Nachbarn versichern, diese durch Güte oder Gewalt für den Bund

gewinnen; und was jeder durch Brandschatzung oder sonst gewonnen, solle ihm zu Gute kommen.

Das freilich hieß auf den Grund arbeiten; das alte Reich und seine Ordnungen, das allen Fürsten und Ständen, der Nation gemeinsame Recht, politisch ein Ganzes zu sein, mußte über den Haufen geworfen werden, damit die Libertät, der neue albertinische Kurstaat voran, ihr Bestehen sichere.

Und die weltlichen Fürsten alle waren auf dem Punkt, sich zu derselben Libertät bekennen zu können, wenn sie die moralische Scheu hinter sich warfen, die sie bisher noch band; oder schon nicht mehr band, denn die spanisch-östreichische Politik hatte nicht aufgehört sie zu mißbrauchen und mit Füßen zu treten. War nur einmal, nur von Einem der erste Schritt gethan, er konnte sicher sein, daß er Folger finden werde.

Mag man erweisen, daß der Gang unserer Geschichte zu der Rebellion von 1552 habe führen müssen, nur vergesse man nicht, daß diese Nothwendigkeit keine moralische, rechtfertigende war, sondern die von Schuld auf Schuld, ein furchtbares Gericht.

Voran in dieser Katastrophe steht neben Kurfürst Moritz Albrecht Alcibiades, auch er, wie man meinte, ein Liebling des Kaisers, der in ihm den künftigen Kriegshelden erkannte. So berechnend, lauernd, unter leichtfertigem Schein unergründlich Moritz, eben so gewaltsam, tollkühn, vulcanisch Albrecht; jener selbst jetzt, wo er die Fundamente des Reichs zu brechen entschlossen war, maaßhaltend, denn er hatte, was er behaupten wollte, er war immer bedacht als Biedermann zu erscheinen; dieser wie ein Raubthier, das sich der lang gesuchten Beute nahe sieht, in allen Fiebern glühend, in seiner ganzen wilden Kraft losbrechend, voll Beutegier, Blutgier, Frevelluft.

Gleich nach den ersten Anfängen der Rebellion — ich verfolge sie nicht im Einzelnen — trennen sich ihre Wege. Während Albrecht durch Schwaben und Franken daher fuhr, „schrecklicher," sagt ein Zeitgenosse, „als Donner und Blitz und wildes Feuer," während er die Städte brandschatzte und ihr Gebiet grauenhaft verwüstete, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die trotz der Abmahnung dem Kaiser Hülfe sandten, zu unerhörten Verträgen zwang, in den Deutschherrngütern und von den Reichsrittern Huldigung erzwang, so die Grundlage zu einem großen Fürstenstaat in Franken zu legen eilte, während dessen unterhandelte Moritz mit Ferdinand, mit gelegentlichem Einbruch nach Tyrol hinauf

den Kaiser schreckend, dessen Flucht den in Trient Versammelten das Signal war, schleunigst aus einander zu laufen.

Nicht die Nation, nicht der deutsche Fürstenstand hatte sich erhoben; ein Kurfürst und drei Fürsten unternahmen es, Kaiser und Reich zu tyranniſiren; an der Spitze ihrer Heerhaufen sprachen diese „französischen Conspirationsverwandten" allem Recht und aller Ordnung Hohn.

Nimmermehr hätte die Rebellion solchen Umfang, solchen Erfolg gewinnen können ohne das mehr als zweideutige Verhalten Ferdinands. Man thut ihm zu viel Ehre an, wenn man es ihm zurechnet, daß er mit seiner Nachgiebigkeit, gegen des Kaisers Willen, doch die Selbstständigkeit der Nation und das Evangelium sicher gestellt habe. Immerhin mag man es ein deutsch-östreichisches Interesse nennen, das Ferdinand von der kaiserlichen Politik trennte; es war die Mißstimmung über die gewünschte Wahl des Infanten, die Furcht vor der tief erbitterten Stimmung in Böhmen, die Sorge um Ungarn, es waren diese Interessen des böhmisch-ungarisch-östreichischen Territorialstaates, welche Ferdinand bestimmten, den doch großen Gedanken des Kaiserthums und des kaiserlichen Hauses, wie Karl V. ihn hatte, preiszugeben. Er selbst, schon gewählt, dereinst das Reich deutscher Nation zu führen, gab das Princip desselben auf, um sich dem überlegenen Geist seines kaiserlichen Bruders zu entwinden.

Die Zusammenkunft in Linz (18. April), in der er mit Moritz in vertraulichster Weise die Grundlage der weiteren Verhandlungen verabredete, war schon vor der Rebellion verabredet worden. Nicht eine Reichsversammlung, sondern die Kurfürsten und etliche Fürsten, geistliche und weltliche, wurden nach Passau geladen dem Namen nach als „Mittelspersonen", in der That um einen neuen Rechtszustand im Reich zu schaffen.

Sie hatten kein Mandat, keine andere Berechtigung dazu als diejenige, welche den einen das Recht der Gewalt, den anderen die Furcht vor Gewalt gab; und so völlig versunken war die alte Kriegsverfassung im Reich wie in den Territorien, daß sich mit Ausnahme der Städte nirgend auch nur der Versuch zeigte, den wie Räuber und Mörder einfallenden Haufen die Lehnsmiliz und die Landwehren entgegenzustellen. Die Stände von Schwaben, Franken und Baiern versammelten sich auf Moritzens Berufung, als habe er ein Recht dazu; niemand versagte sich solcher „Usurpation."

Die Willkühr war oben auf, jetzt die der vier Fürsten wie bis dahin die des Kaisers; dieser hatten die Bischöfe allen Vorschub geleistet, weil sie die Evangelischen traf; jetzt, wo der Markgraf die Bisthümer in

Franken und am Rhein heimsuchte, als sollte es ihr Untergang sein, hatte all ihr heiliger Eifer ein Ende; um ihren Besitzstand zu retten, waren sie zu jedem Zugeständniß bereit. Die Schrecken der französischen Invasion, die schon Straßburg bedrohte, ließen jeden vor dem noch Aergeren zittern, das bevorstand, wenn man sich nicht schleunigst fügte. Es war das einfache Entweder-Oder des Räubers, der den Wanderer überfällt.

Die Furcht wirkte zur Nachgiebigkeit. „Die anwesenden Stände," berichten Joachims Abgeordnete, „lassen vernehmen, daß sie keinen Krieg in Deutschland haben noch leiden wollen."

Zweierlei forderte Moritz außer des Landgrafen Erledigung: in Betreff der Religion einen Frieden im Reich für immer, auch wenn eine Vereinigung durch ein Concil nicht zu Stande komme, einen solchen, der auch gegen die Majoritäten der Reichstage, gegen die Reichsgerichte schütze; sodann Abstellung aller derjenigen Mißstände, durch die des Kaisers Regiment das altlöbliche Herkommen im Reich gebrochen habe.

Was aber war das altlöbliche Herkommen? Moritz entwickelte eine reichsrechtliche Theorie, die weder monarchisch noch national war, die sich weder aus der Goldenen Bulle noch aus den großen Reformbeschlüssen in Maximilians Zeit entwickeln ließ, die nur in den Zeiten der Erniedrigung und Ohnmacht Deutschlands eine gewisse thatsächliche Geltung gehabt hatte. „Das deutsche Reich," erklärte er, „sei ein freies Reich, in welchem, durch freie Wahl, ein Haupt der Christenheit erwählt werden müsse."

Seit dreißig Jahren hatten alle Ausschreitungen der kaiserlichen Gewalt mit der religiösen Frage zusammengehangen; diese durch einen Frieden für immer abthun, diese der Competenz der Reichsgewalt entziehen und also den Territorien überweisen, hieß die Libertät vollenden. Und um der Libertät willen mochten auch die Altgläubigen, auch die Bischöfe in Sachen der Religion nachgeben, wenn die Evangelischen darauf verzichteten, dem popularen Zuge zur neuen Lehre auch gegen sie und in ihren Territorien Vorschub zu leisten.

Moritz wußte sehr wohl, daß die Kräfte des Kaisers nur für den Augenblick gelähmt seien; wenn er das, was ihm der Zweck der Rebellion gewesen, erreicht hatte, so lag ihm an Frankreich, an seinen Verbündeten nicht so viel, daß er nicht hätte abschließen sollen. Er mußte wünschen, was er mit französischer Hülfe und in Gemeinschaft mit dem Markgrafen gewonnen hatte, sicher zu stellen, um sich von beiden möglichst frei zu machen.

Eine ganze Reihe von Artikeln und Nebenartikeln war in Passau fertig geworden und dem Kaiser — gleichsam anstatt der Wahlcapitulation von 1519, die er nicht müde geworden zu verletzen — zugesandt. Dringend empfahl Ferdinand ihre Annahme; er meldete, daß Moritz dann den Bund mit Frankreich aufgeben wolle; er befürwortete dessen Wunsch, den gefangenen Kurfürsten nicht zu entlassen.

Der Bischof von Bayonne war in Passau mit anwesend; man hatte ihn von den Berathungen ausgeschlossen. Markgraf Albrecht versagte jenen Artikeln seine Zustimmung. Der Kaiser veränderte die einen, verwarf die anderen; er hatte Recht, wenn er sagte: es könne das nicht in Particularhandlungen, es müsse, da es alle Stände insgemein angehe, auf einem Reichstage „mit Kais. Maj. ordentlichem Zuthun" behandelt und beschlossen werden. In Passau waren die Städte so wenig wie Grafen und Herren vertreten; und die Artikel lauteten so, als seien die Kurfürsten und Fürsten das Reich.

Eben jetzt begannen die Dinge sich für Karl V. günstiger zu stellen. Lazarus Schwendy warb rüstig in Böhmen und Schlesien; mit Markgraf Hans waren Unterhandlungen über 2000 Reiter dem Abschluß nahe; der Widerstand, den Straßburg den Franzosen, Ulm den Verbündeten leistete, die Verwüstungen und Brandschatzungen städtischer Gebiete zeigte die Kehrseite der Libertät; es war empörend, wenn Markgraf Albrecht den Ulmern mit neuen Heimsuchungen drohend schrieb: „ihr sollt euch nicht vom Reich absondern;" aber sie ließen sich nicht schrecken. Frankfurt, bis wohin kaiserliche Völker aus den Niederlanden gekommen waren, war bereit, sich mit ihnen gemeinsam auf das Aeußerste zu vertheidigen; als Moritz mit den anderen Fürsten dorthin eilte, ließ ihm der Rath auf das Erbieten zu unterhandeln antworten: es sei Zeit, daß er die Judasfarbe ablege.

Unter den Artikeln, die der Kaiser durchstrichen hatte, war auch der vom Frieden für immer in Sachen der Religion; das heißt die Sicherstellung der Evangelischen im Reich. Vor Frankfurt liegend, erhielt Moritz die so veränderte Capitulation; und er nahm sie ohne Weiteres an.

Er befriedigte sich mit einem einstweiligen Abschluß; es konnte ihm nur genehm sein, daß bis auf Weiteres ein Zustand eintrat, in dem thatsächlich das in Geltung kam, was die Capitulation für immer, d. h. als reichsverfassungsmäßige Ordnung gefordert hatte. Den thatsächlichen Zustand auch gegen den Kaiser zu schützen und dauernd zu machen, bedurfte

es einer Gegenmacht im Reich, die damit aufhörte innerhalb der Reichsverfassung zu stehen. Und diese konnte nur Kursachsen sein.

Anders der Weg, den Markgraf Albrecht einschlug.

Die Anfänge der Rebellion waren nicht eben popular gewesen; in der Weise, wie Moritz sie weiter führte, gewann sie den Beifall der Politiker um so mehr, als sie den nationalen und evangelischen Gedanken verleugnete.

Wie wüst und gewaltsam der Markgraf daher fahren mochte, in seiner kühnen, wilden, kriegerischen Art lag etwas unwiderstehlich Populares; da war endlich einmal ein Held nach deutscher Art; mit wahrer Begeisterung dienten ihm Reiter und Knechte, edel und unedel. Und wenn er den preislichen Pfaffen „den Mantel kürzte," wenn er den fürsichtigen Herren von Nürnberg, die nie kalt nie warm waren, einmal tüchtig einheizte, so war das ein einfacher Radicalismus, wie er allezeit die Massen gewinnt. Den Pfaffen und Pfefferſäcken gönnte man alles Schlimmste.

Albrecht sprach die Meinung Vieler aus, wenn er jene Passauer Capitulation „der ganzen deutschen Nation zu unwiederbringlichem Nachtheil und Verkleinerung, mehr eine Verrätherei deutscher Nation als einen Vertrag" nannte. Aber indem er ihn verwarf, verlor er die Bundesgenossen, die er bisher gehabt. Schon hatte der Kaiser die Bischöfe der Verträge entbunden, zu denen sie die äußerste Noth gezwungen habe; rasch mehrten sich die kaiserlichen Werbungen. Der Markgraf faßte den kühnsten Plan, „als der wir je und allwege zum höchsten begierig gewesen, unseres gemeinen Vaterlandes Nutzen und Wohlfahrt zu befördern und desselben unseres Vaterlandes Libertät und Freiheit, auch die christliche Religion helfen zu erhalten."

An der Spitze eines gewaltigen Kriegshaufens — von 60 Fähnlein Knechten und entsprechender Reitermacht — warf er sich auf Trier, mit Frankreich vereint den Kampf fortzusetzen. Zugleich sammelte Vollrad von Mansfeld im Bremischen rasch und leicht ein Heer. Von Norden und Süden zugleich einbrechend, wollten beide, so meinte auch der Kaiser, „die Pfaffenstraße", die Bisthümer am Rhein auf und nieder vergewaltigen.

Es war eine radicale Umwälzung, die Albrecht, auf Frankreich gestützt, zu bewerkstelligen gedachte; was dann weiter, das mochte ihm selbst noch nicht klar sein; vielleicht zunächst die Herstellung des alten Herzogthums Franken, dessen Titel schon vor hundert Jahren von Albrecht Achill

geführt war, des Herzogthums Franken in weitestem Umfang am Main und am Rhein; ein Herzogreich gegründet auf der Spitze des Schwertes.

Aber bei Frankreich fand der Markgraf nach den „feisten eitlen Worten", mit denen man ihn zuerst empfangen, bald Weiterungen und Aerger aller Art; man verkürzte die bedungenen Zahlungen, man verletzte die dem Reichsfürsten schuldigen Rücksichten, endlich begann der Bischof von Bayonne in Albrechts Kriegsvolk allerlei Umtriebe; das deutsche Heer ward unmerklich von französischen Truppen unter dem Herzoge von Aumale umstellt.

Schon war der Kaiser über Straßburg nach Metz auf dem Marsch. Er wußte wohl, daß er den Feinden nicht gewachsen sei, wenn das mächtige deutsche Heer für sie kämpfe. Durch Herzog Alba unterhandelte er mit dem Markgrafen; er machte die größten Zugeständnisse, er ratificirte selbst die Verträge Albrechts mit den Bischöfen (24. October). So fest wie möglich „bei unseren kaiserlichen Würden und wahrem Wort" verpflichtete sich Karl V.

Der Markgraf hatte bereits dem König gemeldet, daß er, wie ihm nach seinen Verträgen freistand, heimziehen werde. Abziehend bemerkte er, daß Aumale folge, seine Marschcolonne zu theilen versuche. Mit kühner Wendung stürzte er sich auf den Gegner, warf, zersprengte ihn, nahm den Herzog selbst und viele französische Edelleute gefangen. In dem Glanz eines großen Sieges kam er zum Kaiser.

Die Belagerung von Metz mißlang, Albrecht deckte den winterlichen Rückzug.

Vor Allem die Anerkennung des Besitzstandes im Reich war es gewesen, womit Moritz die so schnelle Zustimmung der in Passau Versammelten gewonnen hatte. Jetzt hatte der Kaiser, um den Markgrafen zu gewinnen, das Gegentheil davon sanctionirt; mit der Rückkehr des wilden Kriegsfürsten und seiner Schaaren schien Alles bedroht. Mehrere Fürsten eilten, sich in dem Heidelberger Bunde zu Schutz und Trutz zu vereinigen; schon arbeitete Moritz nach König Ferdinands eifriger Empfehlung an der Gründung eines sächsischen Bundes. Er und der König traten mit lebhaftem Eifer für die Bischöfe ein.

Man sagte sich insgeheim: der Kaiser habe den Markgrafen gewonnen, um König Ferdinand „seiner Hoheit zu entsetzen und den Infanten wider des heiligen Reichs Freiheiten mit Gewalt einzudrängen"; selbst Erzherzog Maximilian hat sich später geäußert, daß des Kaisers Absicht gewesen sei, den König und ihn zu zwingen, daß sie sich ihm in die Arme würfen.

Mit dem Frühling 1553 erneute Karl V. durch Markgraf Hans am Berliner Hofe seine Werbungen für den Infanten.

Der Zustand des Reiches war so chaotisch wie nie vorher. Während Albrecht voll Wuth über die treulosen Bischöfe, die bei der Cassation beharrten, sich bereit machte, „sein gutes Recht" bis auf's Aeußerste durchzusetzen, entbrannte in Norddeutschland der Kampf zwischen dem jungen Erich von Braunschweig, der längst wieder papistisch war, und seinem Vetter Heinrich, dem nun Moritz den Rücken hielt. Durch Erichs Mutter Elisabeth wurde Albrechts Sache mit der ihres Sohnes und „der braunschweigischen Junker" verknüpft; die umfassendsten Pläne knüpfte sie an diesen Anfang.

Schon stand Moritz in neuem Bunde mit Frankreich; auf ihn setzten die Bischöfe, setzte Ferdinand alle Hoffnung; nur er schien noch den Besitzstand im Reich retten zu können, den Albrecht in des Kaisers Dienst und besonderer Gnade mit jedem Tage furchtbarer bedrohte.

Während Moritz Alles zum entscheidenden Schlage in Franken rüstete, eilte der Markgraf, demselben im Norden des Harzes zuvorzukommen.

Es war ein Meisterstück kaiserlicher Politik, diese beiden, die vereint ihm den Sieg von 1547 ermöglicht, die Schmach von 1552 bereitet hatten, nun endlich zum offenen Kampf gegen einander gebracht zu haben. Karl wußte, wie man die deutsche Kraft brechen müsse.

Dann am 9. Juli 1553 die blutige Schlacht von Sieversshausen. Der Markgraf wurde geschlagen; aber Moritz fiel.

Schnell raffte sich Albrecht auf, die wachsende Bedrängniß schien erst die ganze Kraft seines reichen Geistes zu entzünden: „je mehr Feinde, je mehr Glück." Aber wider den Verwegenen stand die Rachgier der Bischöfe, die Erbitterung Nürnbergs, stand die albertinische Politik, die höchst mißtrauisch auf den „gebornen" Kurfürsten in Weimar sah, stand die deutsch-östreichische Politik, die richtig erkannte, daß da, in wie verwilderter Gestalt immer, die letzte Möglichkeit einer nationalen Gewalt ringe, stand vor Allem das allgemeine Bedürfniß irgend eines definitiven Abschlusses.

Und was lag jetzt noch dem Kaiser an diesem Markgrafen? Er hatte doppeltes Spiel gegen ihn gespielt; er würde ihn, wenn der Tag von Sieversshausen anders geendet hätte, zu mißbrauchen verstanden haben; den Besiegten betrog er ohne Erröthen. Mit seinem „Wissen und Willen", wie er selbst schreibt, wurde Albrecht geächtet.

Ich erzähle nicht, wie er den fränkischen Einigungsverwandten nach schwerem Ringen erlag; wie er, nach Frankreich geflüchtet, neue Pläne spann, immer vergebens den Weg des Friedens und der Heimkehr suchend; wie er dann, als Herzog Alba Rom bedrohte, bereit war, mit deutschen Reitern hinzueilen zur Vertheidigung des heiligen Stuhls, noch einmal auflodernd bei dem Gedanken, sich an den fränkischen Bischöfen zu rächen, die ihm der Papst preisgeben wollte. Ehe es geschah, starb er auf dem Siechbett; noch in den letzten Stunden seines glücklicheren Gegners von Sievershausen gedenkend: „Magdeburg, meine ich, hat Gott an uns gerochen."

Bewältigt hatte ihn jene allgemeine Bewegung „für den Landfrieden", die 1554 zum erstenmal gegen ihn die Kreisverfassung in volle und schnell sich ordnende Thätigkeit gebracht hatte. Nicht die kaiserliche Reichsgewalt, sondern daß alle Stände, alle Kreise in dem Bedürfniß nach endlicher Ruhe sich zusammenfanden, hatte die Entscheidung und mit ihr den Anfang einer neuen Ordnung der Dinge gebracht.

Der alternde Kaiser hatte den Gang der deutschen Dinge anders berechnet. Jetzt sah er, was er nie möglich geglaubt: altgläubige und evangelische, geistliche und weltliche Stände, Fürsten und Städte verständigten sich, um nur Frieden zu schaffen. Sein Reich war auf Unfrieden gestellt gewesen; wenn die Deutschen sich zu versöhnen lernten, so endete sein Herrenthum.

Die zweite Bedingung seiner Macht war das völlige Einverständniß mit seinem Bruder gewesen; auch das war dahin. Mochte König Ferdinand seine Treue und aufrichtige Ergebenheit versichern, Karl vergaß ihm die Capitulation von Passau nicht; und was seitdem geschehen war, besserte nicht ihr Verhältniß. Er gab es auf, an des Infanten Wahl im Reich zu denken; aber er vermählte ihn der Königin von England, der katholischen Maria, ohne darüber mit Ferdinand zu verhandeln.

Karl sah das Kaiserthum, wie er es herzustellen gehofft hatte, erlegen; in der Verbindung der spanisch-östreichischen Politik mit England hoffte er einen Ersatz für das, was in Deutschland verloren war, zu finden.

Das Reich war ihm verleidet. Er hatte, noch im Frühling 1554, die Absicht, den in Passau in Aussicht gestellten Reichstag selbst zu halten; „die empörlichen Handlungen", die vielen seltsamen Praktiken, „daß niemand wisse, wessen er sich vom Nachbarn zu versehen habe," hinderten die Stände zu erscheinen. Es ward ein anderer zum Herbst 1554 ausgeschrieben; endlich im Februar 1555 kam er zu Stande. Aber der Kaiser

erschien nicht mehr; er hatte dem König volle Macht gegeben, „abzuhandeln und zu beschließen." Sein Entschluß, die Kaiserkrone niederzulegen, war gefaßt.

Mochte Ferdinand das Reich weiter führen; er, der eben jetzt in seinem Testament zeigte, wie er seine und seines Hauses Ehre und Macht anders, niedriger faßte; er bestimmte, daß dereinst sein zweiter Sohn Ferdinand Tyrol und die vorderöstreichischen Lande, sein dritter Sohn Karl Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien, das Uebrige, Ungarn, Böhmen, Oestreich Maximilian erhalten solle.

Der Gedanke der Monarchie blieb bei Spanien, bei Philipp II.

Der Religionsfriede.

Joachims II. Antheil an den kriegerischen Bewegungen seit 1546 war überaus gering gewesen, selbst dann, wenn der Krieg den Grenzen der Marken nahe war.

Nicht als wäre die Bevölkerung der Marken minder kriegerisch gewesen als die Nachbarn. Reiter und Knechte dorther, edle und unedle, dienten viel und gern, wo es gerade „Gewerbe" gab; unter denen, welche bekannt dafür waren, „Bestellung" zu fünf, zehn, zwanzig und mehr Pferden anzunehmen und an die sich die Kriegsfürsten wandten, welche ein Heer aufbringen wollten, werden auch märkische Junker genannt. Es ist ihre Libertät, daß sie sich in fremder Potentaten Dienste begeben dürfen.

Aber ein Anderes ist es, wenn daheim ihr Landesherr sich in Kriege einlassen will; da treten ihm die Stände und in erster Reihe eben jene kriegerischen Edelleute entgegen, die nicht neue Lasten zu denen, die schon die landesherrliche Schuld auf sie gewälzt, übernehmen wollen. Will er, wie Markgraf Hans 1552 für den Kaiser gethan, als Unternehmer einer Werbung auftreten, so ist das seine Sache und er verfährt da nicht als Landesherr, sondern auf eigenen Gewinn und Verlust.

Wir erinnern uns, daß ein ausdrückliches kaiserliches Mandat die märkischen Stände zu jener Kriegsleistung aufrief, mit der Joachim II. 1547 eintreten mußte; und wenn die Stände zum Kriege gegen Magdeburg 50,000 Gulden bewilligten, so war es, weil die „Zölle, Jahrmarkt, Niederlage, Schöppenstuhl," welche Magdeburg gehabt, in Folge der Acht an die Marken übergehen sollten, zum Vortheil aller Stände; es mag dahingestellt bleiben, wie es Joachim II. vor seiner Landschaft gerecht-

fertigt hat, daß er eben diese Rechte für 45,000 Gulden wieder an Magdeburg verkaufte (23. Januar 1554).

Nur erst in gewisser Hinsicht, kirchlich, ständisch, für das Innere, für den Frieden war Kurbrandenburg ein Territorialstaat; weder die Stände noch der Landesherr hatten die Empfindung, demselben ganz, unbedingt, für alle Fälle zu gehören. Mochten sich die Marken des Friedens freuen, während die Nachbarländer von immer neuen Kriegsgefahren heimgesucht wurden, in den großen Entscheidungen, die diese Jahre brachten, hatte der Kurstaat eine nur untergeordnete Bedeutung.

Es hatte einen Moment gegeben, wo das Haus Brandenburg die Stellung im Reich hätte gewinnen können, welche dann den Albertinern in der Anlehnung an König Ferdinand zufiel.

Es war, als Markgraf Albrecht, wie man wußte, in des Kaisers Dienst und Gnade, den Feldzug von 1553 begann, dann sich durch Thüringen zog, sich mit Erich von Braunschweig zu vereinigen. Damals entwarf Erichs Mutter, Joachims II. Schwester, den Plan einer Verbindung des ganzen Hauses Brandenburg, der die Herzöge von Lüneburg und Pommern, der alte Kurfürst Johann Friedrich beitreten sollten, um die Umtriebe der albertinischen und deutsch-östreichischen Politik zu zerreißen. Man hätte alle die für sich gehabt, welche der „hochbeschwerliche" Passauer Vertrag enttäuscht hatte.

Nicht einmal der Herzog von Preußen hatte Muth zu solchem Wagniß. Ehe mit Markgraf Hans, mit Joachim II. auch nur verhandelt werden konnte, machte der Tag von Sievershausen so großen Entwürfen ein Ende.

Erst jetzt, wo Markgraf Albrechts Sache in ernste Gefahr kam, begann Joachim II. vermittelnd und beschwichtigend für ihn thätig zu werden. Ich erörtere die vielerlei Vorschläge und Unterhandlungen nicht, mit denen doch nichts erreicht wurde; nur immer heftiger verfolgten die fränkischen Bundesverwandten den „Landfriedensbrecher", den „Verwüster Deutschlands"; gegen ihn, als sei er der einzige Schuldige, wandte sich aller patriotischer Eifer derer, welche die Rebellion von 1552 gefährdet hatte.

Joachim II. hörte nicht auf, sich für ihn zu bemühen; wenigstens sein Fürstenthum wollte er ihm, wollte er dem Hause retten. Als schon das Land von den Bischöfen, den Nürnbergern und böhmischen Truppen besetzt, als die Plassenburg genommen war und die Sieger willens schienen, zu behalten was sie gewonnen, wandte sich Joachim II. an Ferdinand: „er möge solchem unfreundlichen Vornehmen steuern, damit das kurfürst-

liche Haus Brandenburg als der vornehmsten Glieder und Säulen eines, darauf neben anderen Kurfürsten der hochadlige Adler ruhet und seine Fittige aufschwinget, davon auch alle kaiserlichen und königlichen Hoheiten und Autoritäten fließen, unbeschädigt erhalten werde."

Trotzdem überwies ein kaiserliches Mandat den Bundesständen die eroberten Lehen, Güter und Lande „zu etwelcher Ergötzlichkeit" bis auf weitere Verordnung. Und die Aeußerung in des Kaisers Mandat, „daß in Kraft ergangener Acht das Land dem Kaiser und Reich verfallen sei," ließ alles Schlimmste muthmaßen, als demnächst ein kaiserlicher Commissar bestellt wurde, die „Sequestration und Verwaltung des Fürstenthums" zu übernehmen.

In Markgraf Albrecht hatte das ganze Haus Brandenburg eine schwere Niederlage erlitten. Nicht wie einst das Pfälzer Haus vor Maximilian, wie der Ernestiner und der Landgraf vor Karl V. war er erlegen, sondern alle Stände, alle Kreise des Reichs hatten wider ihn gestanden; und sein Haus erschien mit dem ohnmächtigen Bemühen für ihn und sein Recht wie in halber Mitschuld.

So die Stellung Joachims II. und seines Hauses um die Zeit, da der Reichstag, den der Passauer Vertrag in spätestens sechs Monaten angekündigt hatte, endlich 1555 in Augsburg beginnen sollte.

Mit Freude und Zuversicht sah man ihm von keiner Seite entgegen. Jeder empfand, daß Alles, was man thun könne, nur noch sei „das zerrissene und zerbrochene römische Reich wieder zu stützen und so lang als möglich hinzuhalten."

Man hatte drei Jahre einer förmlichen Anarchie durchlebt; der Passauer Vertrag war ein Abkommen Weniger gewesen, und bedeutende Stände im Reich hatten ihn gar nicht anerkannt; während mehrere evangelische Fürsten sich sofort das, was er gewährte, zu Nutze gemacht hatten, war bei den meisten Bischöfen mit dem Schrecken jener Zeit auch die Nachgiebigkeit zu Ende. „Sie hätten," sagten sie, „so viel verloren, daß sie das Wenige, was ihnen geblieben, nicht einem schlechten Religionsfrieden Preis geben wollten; lieber solle eins mit dem andern stecken bleiben."

So hart wie je standen die Altgläubigen und die Evangelischen, die Geistlichen und Weltlichen einander gegenüber. Diese in der größten Sorge „überstimmt zu werden, sonderlich von den Geistlichen," jene in nicht minderer Furcht, daß ein neuer Kriegsfürst aufstehen und das für den Augenblick glücklich abgewehrte Unheil vollenden könne. Daher stand

ihnen der Landfriede, jenen der Religionsfriede voran; die einen wie anderen glaubten Alles verloren, wenn sie dem Gegner nachgaben, ehe er nachgegeben.

Eine Reihe von anderen Fragen knüpfte sich an diese unlösbare Alternative. Das Kammergericht war — so gegen Markgraf Albrecht — in voller Thätigkeit, aber noch ganz wie es 1547 erneut war, ganz in der Hand der Altgläubigen; es bedurfte einer neuen Ordnung, wenn es den Evangelischen erträglich sein sollte. Die Kreise hatten eine umfassende Thätigkeit entwickelt; aber die Verfassung, die sie sich gegeben, die Competenzen, die sie in Anspruch genommen, verletzte Vieler Interessen u. s. w.

Wie sollte man da zu einem Abschluß kommen?

Dem Namen nach handelte es sich um den Religions- und Landfrieden; in der That galt es zwischen den Ständen des Reichs, zwischen den Parteien einen Vertrag zu Stande zu bringen, welcher fortan als Reichsverfassung gelten sollte. Nicht so, daß sich die Parteien versöhnt und in die Hand des Reichsoberhauptes ihren Frieden geschworen, der öffentlichen Macht die unnachsichtige Aufrechterhaltung ihres Vertrages überantwortet hätten. Die Libertät, die so lange jede andere Art von Reichsreform gehindert hatte, war die Grundlage dieses Vertrages.

Sofort trat ein Zweites hinzu, ein neues Verhältniß, dessen Eigenthümlichkeit allein ein endliches Abkommen ermöglichte.

Die Rebellion von 1552 hatte nicht bloß die Herstellung der freien evangelischen Lehre, sondern zugleich die Abstellung der Beschwerden, zu denen das kaiserliche Regiment Anlaß gab, gefordert. Diese waren nicht durch ausdrückliche Erklärung, aber durch die ganze Stellung, die König Ferdinand nahm, hinweggefallen; indem er thatsächlich das Princip der Libertät anerkannt hatte, war die Natur der Reichsgewalt verwandelt.

Einst hatten die Häupter des Schmalkaldner Bundes in ihrer religiösen Ueberzeugung ebenso die Kraft ihrer Opposition wie eine höchst hemmende Schranke gehabt; in entscheidenden Momenten war ihre Politik durch Gewissensscrupel gelähmt worden. Daß Kurfürst Moritz und vielleicht noch kälter und berechnender sein Bruder August sich ihrer entschlug, daß sie durchaus und ohne jede weitere Rücksicht sich auf das Interesse ihrer Macht und ihres Kurstaates stellten, gab ihnen eine Kraft und Freiheit des politischen Handelns, mit der sie dem schon gespaltenen Hause Oestreich zur Seite treten durften.

Nur mit Hülfe der Albertiner hatte sich die deutsche Linie des Hauses den drohenden Plänen des Kaisers, der dauernden Abhängigkeit von der

spanischen entzogen. Nur wenn Oestreich durchaus auf Sachsen rechnen konnte, hatte es die religiöse und politische Abneigung der Böhmen nicht zu fürchten. Die gewisse Hülfe Sachsens war für Oestreich wichtiger als die ungewisse des Reichs bei ungeschmälerter Reichsgewalt.

Und wieder die Albertiner fühlten sich im Entferntesten nicht vor den Ansprüchen des doch arg verletzten Johann Friedrich und seiner Söhne sicher; ja selbst in den alten albertinischen Besitzungen war die Mißstimmung so groß, daß bald nach Moritzens Tode die Stände damit umgingen, „sich zur Krone Böhmen zu setzen." Nur die entschiedene Ablehnung, die ihr Antrag dort erfuhr, rettete dem jungen Kurfürsten sein Land.

Dieß neue Oestreich und dieß neue Kursachsen waren politisch auf einander angewiesen, wie sehr die Religion sie trennen mochte.

Es war das erste Stadium des Dualismus, der lange genug unsere Geschichte bestimmen sollte.

Nicht daß derselbe sofort völlig entwickelt und wenn ich so sagen darf zugestanden gewesen wäre. Aber so in allen Vorbedingungen fertig war dieß neue Verhältniß, daß die Augsburger Verhandlungen, die ein ganz anderes Ziel verfolgten, eben dieß Ergebniß herausstellten.

Oestreich und Kursachsen hatten das gemeinsame Interesse, die dort gegen einander stehenden Gegensätze neutralisirend ein Mittleres durchzusetzen, das sie dann politisch unter ihre Obhut nahmen.

So schloß mit dem Augsburger Reichstag die große Reformbewegung, welche seit 1495 und länger die deutsche Politik nicht hatte ruhen lassen. Indem in der Libertät die alte Oligarchie ihren Sieg vollendete und in der Kreisverfassung sicher stellte, war schon in ihrer eigenen Mitte der neue treibende Keim da, der sie einst überwachsen sollte.

Auf kirchlichem Gebiet, wo es zum Abschluß des Religionsfriedens der größten Einigkeit unter den Evangelischen bedurft hätte, begann eben jetzt ein Zwiespalt verhängnißvollster Art.

Zunächst hatte ihn das Interim hervorgerufen. Der Universität Wittenberg gegenüber, die wenigstens bis zur Leipziger Formel nachgab, hatten von Magdeburg aus Flacius, Amsdorf und andere Geflüchtete mit heftigem Eifer jedes Zugeständniß verworfen; „auch in den für das Seelenheil gleichgültigen Dingen dürfe man den Gegnern nicht nachgeben, weil ihnen eben diese Dinge als die zum Heil wesentlichen seien." Im weiteren Streit hatte man mehr und mehr das, was Luther von Melanchthon unterschied, hervorgekehrt und als das allein Evangelische

geltend gemacht. Während die verschiedenen Kirchenordnungen der evangelischen Städte und Fürstenthümer, wenn sie sich auch nicht auf die in Augsburg übergebene Confession beriefen, dafür gelten durften, aus demselben evangelischen Geiste erwachsen zu sein, von dem die Augustana Zeugniß ablegte, aus demselben evangelischen Geiste, in dem Melanchthon eben diese Augustana, die er verfaßt, mit der fortschreitenden evangelischen Theologie tiefer durcharbeitet und im Einzelnen verbessert hatte, so verwarfen jene Eiferer jede dieser späteren Ausgaben und begannen „die ungeänderte Augsburgische Confession, wie sie 1530 dem Kaiser Karl V. übergeben worden," als den unverrückbaren Canon der rechten Lehre geltend zu machen. Auch Calvin hatte die „erklärte, in etwas vermehrte" Confession von 1540 unterschrieben und Luther hatte keinerlei Bedenken gehabt sie anzuerkennen. In der tieferen Fassung der Heilsbedeutung des Abendmahles hatte sich die deutsche und schweizerische Reformation zusammengefunden; aber die neue, angeblich lutherische Orthodoxie brach den Stab über den Wittenberger „Kryptocalvinismus" und trachtete danach, auch den weltlichen Einfluß zu gewinnen, um ihre Gegner zu verfolgen und auszurotten.

Wer irgend weiter sah, mußte die große Gefahr erkennen, die damit der evangelischen Kirche drohte. Schon 1554 bemühte sich Christoph von Würtemberg, ein Verständniß zwischen den evangelischen Fürsten herbeizuführen, in dem das Gemeinsame vor der zersetzenden Leidenschaftlichkeit der Theologen gerettet würde.

Die kurbrandenburgische Kirche hatte in Betreff des Interims mit der im albertinischen Sachsen ungefähr gleichen Schritt gehalten, wenn auch Joachim II., von Agricola berathen, weiter zu gehen geneigt war, als Moritz für nöthig hielt. Die Erfolge von 1552 gaben in den Marken derjenigen Richtung ein Uebergewicht, welche namentlich Buchholzer vertrat, der nicht aufgehört hatte, mit Melanchthon auf das Herzlichste befreundet zu sein.

Die großen Entscheidungen, welche der nahende Reichstag von 1555 bringen mußte, betrafen Joachims II. Interessen zum Theil sehr unmittelbar. Wenn die geistlichen Stände die Erhaltung der Bisthümer forderten, so hatte er nicht nur von den dreien seines Landes bereits Brandenburg und Havelberg reformirt, sondern für Magdeburg war nach dem frühen Tode seines zweiten Prinzen Friedrich sein dritter, der vierzehnjährige Sigismund, zum Erzbischof gewählt. Und wenn die Annahme der in Frankfurt gegen Albrecht Alcibiades entworfenen Kreis- und

Executionsordnung zu erwarten stand, so ertheilte sie den kreisausschreibenden Fürsten Befugnisse über die Mitstände ihres Kreises, welche es für Brandenburg doppelt peinlich machten, in den obersächsischen Kreis eingereiht zu sein.

Die vergeblichen Bemühungen für den Aechter Albrecht hatten Joachim II. völlig isolirt. Er glaubte Anlehnungen suchen zu müssen; er sandte Eustachius von Schlieben nach Dresden, um mit Kurfürst August sich über die Instructionen für den Reichstag zu verständigen.

Man muß sich die Schwierigkeiten vergegenwärtigen, welche die Lage der Dinge für die albertinische Politik hatte, um zu würdigen, wie Kurfürst August jede derselben zu einem kecken Schritt vorwärts zu benutzen verstand. Im engsten Verhältniß mit Oestreich suchte er zugleich im Kurfürstenrath, zugleich in dem Verständniß der evangelischen Fürsten die „Stützpunkte" zu gewinnen, die schon Moritz in einer „sächsischen Liga" zu schaffen sich bemüht hatte; Stützpunkte, die es ihm möglich machten, die östreichische Politik im gegebenen Fall fühlen zu lassen, daß er nicht bloß auf sie angewiesen sei. Und wenn die beginnende lutherische Orthodoxie namentlich durch Amsdorf in den ernestinischen Landen thätig war, und bei der am Hofe zu Weimar herrschenden Stimmung gegen die „Meißner Praktiken" nur zu leicht politische Bedeutung gewinnen konnte, so fand August in der allgemeinen Sehnsucht nach Beendigung des theologischen Haders noch Dank obenein, wenn er seinen Einfluß dazu verwandte, die von dem Herzog von Würtemberg vorbereitete Einigung ins Werk zu setzen.

Ein vollständiges Bild von Augusts Politik müßte über die Grenzen des Reiches hinaus sein vertrautes Verhältniß zu Dänemark, sein Project einer dänisch-östreichischen Verschwägerung, einer darauf gegründeten innigen Verbindung der drei Höfe gegenüber der spanisch-englischen und Anderes verfolgen. Das Gesagte genügt, um die Punkte zu bezeichnen, in denen sie für die deutschen Verhältnisse eine leitende Stellung gewann.

In den sächsisch-brandenburgischen Verabredungen vom 6. Januar war namentlich bestimmt worden, auf dem Reichstag in keinerlei andere Verhandlung zu willigen, bis über „einen gemeinen, beständigen, unbedingten Frieden der Religion wegen" entschieden sei, dann erst „in Profansachen auf einen gemeinen innerlichen Frieden zu arbeiten."

Bereitwillig, „mit höchster Freude", wie er sagte, trat auf geschehene Mittheilung Friedrich von der Pfalz beiden Fürsten bei: „es sei der einzig noch mögliche Weg zur Rettung; im Kurfürstenrathe würden die drei

gebornen Kurfürsten die drei geistlichen wohl aus einem Horne jagen; aber im Fürstenrathe sei das Uebergewicht bei den Widerwärtigen; man dürfe sich nicht wie auf anderen Reichstagen von ihnen überstimmen lassen; man müsse ihnen einmal die Zähne weisen."

Es war Großes gewonnen, wenn die drei Kurfürsten durchaus fest zusammenstanden. Es folgte sofort ein zweiter wichtiger Schritt.

Die alte Erbverbrüderung der Häuser Hessen, Sachsen und Brandenburg war in den Spaltungen und Parteiungen der letzten funfzehn Jahre so gut wie zerrissen. Den Bemühungen Augusts gelang es, mit Johann Friedrich noch kurz vor seinem Tode (3. März 1554) einen Vertrag zu Stande zu bringen, der wenigstens vorerst den Hader beider Linien beendete. Im März 1555 ward ein Tag zu Naumburg gehalten, in dem die drei Häuser nicht bloß feierlich ihre alte Erbverbrüderung erneuten, sondern zugleich sich verpflichteten: „bei der Lehre zu bleiben, die in der Augsburger Confession gefasset sei und keine Aenderung oder Neuerung gedachter Confession entgegen gestatten oder dulden zu wollen;" sie erklärten zugleich, daß nach klarem Inhalt des Passauer Vertrages in Sachen der Religion die Mehrheit der Stimmen nicht gelten könne und daß sie, so ungern sie sich von den anderen Ständen absondern würden, nichts, was ihrer bekannten christlichen Religion zuwider sei, annehmen würden.

Es waren bereits die Verhandlungen in Augsburg eröffnet; der König hatte in seinen Propositionen durchaus den Landfrieden und die Executionsordnung in den Vordergrund gestellt; sofort war die Mehrheit im Fürstenrath darauf eingegangen; sie hatten bereits Ende Februar „die Händel so weit unterbaut," daß sie hoffen durften, den Landfrieden ohne den Religionsfrieden zu Stande zu bringen. Im Rath der Kurfürsten dagegen kam es zu einem Entwurf, der den Wünschen der Evangelischen entsprach. Nur um so hartnäckiger wurde der Widerstand derer, die schon den Sieg in Händen zu haben glaubten.

Da wurden jene Naumburger Beschlüsse bekannt; am Kaiserhofe, in Augsburg, überall machten sie außerordentlichen Eindruck. Auch die eifrigsten Prälaten mußten inne werden, daß es Zeit sei einzulenken: „uns will bedünken," sagt ein Mainzer Gutachten, „daß nach aller Gelegenheit mehr darauf zu sehen, wie das Uebrige noch zu erhalten, denn daß von des Entzogenen wegen, zu dessen Wiederherstellung doch alle Hoffnung beinahe vergeblich, auch das residuum in die Schanze geschlagen werde." Und wenn man die Miene angenommen, als wenn die Evangelischen die Abge-

fallenen, Ketzer und Sectirer seien, denen höchstens eine bürgerliche Duldung zugestanden werden dürfe, so war die nun vereinte Macht so vieler weltlicher Reichsstände der Art, daß man die Fiction, als seien sie Ketzer und Verdammte vor dem Herrn, nicht ohne eigene Gefahr weiter aufrecht erhalten konnte. Die geistlichen Fürsten mußten sich überzeugen, daß, wenn sie das Reich und damit sich in des Reiches Schutz erhalten wollten, ihnen nichts übrig blieb als die Evangelischen zu gleichem Recht neben sich anzuerkennen.

Um so eifriger waren „die Cardinäle, Legaten, Nuncien und andere, so ab und an von des Papstes wegen nach Augsburg kommen," so sagt ein Bericht an Markgraf Hans; „sie lassen sich öffentlich hören, es habe keine Obrigkeit, weder geistlich noch weltlich, die Macht, mit den Ketzern, wie sie unsere Lehre und Zugehörigen nennen, einigen Frieden zu machen ohne des Papstes Consens; es sei auch der Religionsfriede nicht allein ein neu erfundener Terminus, sondern re ipsa monstrum in natura."

Monate lang wurde her und hin verhandelt mit immer heftigerer Spannung; je weiter die Bischöfe zurückgedrängt wurden, desto hartnäckiger vertheidigten sie, was sie noch hatten. Die Städte — wenigstens vorgelesen wurde ihnen die entworfene Formel des Religionsfriedens — stimmten in ihrem kurzen „Bedenken" den von den oberen Ständen verglichenen Punkten bei. Niemand zweifelte, daß die bisher reformirten Bisthümer nicht mehr in Frage kämen; aber an der Frage, ob unter dem Frieden auch die Bischöfe begriffen sein sollten, die künftig evangelisch würden, oder ob in solchem Fall der Bischof unbeschadet seiner Ehre abzusetzen und das Bisthum der alten Kirche vorzubehalten sei, an dieser Frage, ob Freistellung oder geistlicher Vorbehalt, schien das ganze Werk noch einmal scheitern zu sollen.

Man wußte keinen anderen Ausweg als die unverglichenen Punkte dem Könige vorzulegen. Die Vertagung des Reichstags, die er zuerst vorschlug, verbaten die Evangelischen; sie hätten noch einmal, und wie leicht unter noch ungünstigeren Verhältnissen, von vorn anfangen müssen. Dann, so scheint es, stellte der König die Alternative: entweder unbedingter Friede mit dem geistlichen Vorbehalt, oder nichts.

Die Entscheidung brachte Kursachsen; es rieth zur Nachgiebigkeit: man habe mehr erreicht als je zuvor; dieser Streit sei nicht um die Personen, sondern um die Güter, und Luther habe gerathen, man solle sich in solchen Friedenshandlungen der Güter nicht annehmen. Umsonst widerstrebten die kurbrandenburgischen Räthe, denen sich die von

Pommern, Mecklenburg, Markgraf Hans anschlossen; „ein jeder," berichten Joachims II. Gesandte, „lege die Schuld auf die Brandenburgischen, die hinderten die Sachen; der König habe gesagt, nicht an ihrem Herrn, sondern an ihnen läge die Schuld, und zwar aus Rücksicht auf Magdeburg; sie meinten mit dem Erzbisthum zu verfahren, wie mit Preußen verfahren sei." Sie antworteten dann wohl, daß der Sohn des Kurfürsten für Magdeburg regelmäßig postulirt sei; aber auf eigene Hand nachzugeben vermöchten sie nicht, wenn auch der König sich anbiete, es gegen ihren Herrn zu verantworten. „Da es einmal nicht anders sein könne," lautete Joachims II. Weisung (18. September), „so müsse er es geschehen lassen, um nicht das ganze Werk darum zu zerschlagen, sonderlich da Königl. Maj. es über sich nehme zu verantworten; er für seine Person habe freilich großes Bedenken seine Zustimmung zu geben."

Hatte einmal das geschickte Weichen Kursachsens — es war der größte Dienst, der augenblicklich der östreichischen Politik geleistet werden konnte — den geistlichen Vorbehalt möglich gemacht, so schien es nothwendig, die unter Bischöfen gesessenen Stände und Unterthanen, deren so viele dem Evangelium angehörten, sicher zu stellen. Die Bischöfe eilten, die Consequenzen des gewonnenen Zugeständnisses zu ziehen: hätten sie bisher die Confessionisten geduldet, so sei das ihr guter Wille gewesen; vielleicht daß es ihnen gefalle, ein andermal anders zu verfahren; es gebühre keinem Fürsten und Stand im Reich, darüber mitzusprechen, was jeder seinen Unterthanen in Sachen der Religion zu gewähren habe; „wessen das Land, dessen die Religion."

Die Territorialität, welche dem Evangelium so großen Vorschub geleistet, wurde nun von der alten Kirche und für sie in Anspruch genommen; und wieder unter dem Vorgang von Kursachsen begnügte man sich mit der „Declaration" des Königs, daß evangelische Unterthanen in geistlichen Territorien unbeschwert geduldet werden sollten und, wenn sie nicht länger zu bleiben Lust hätten, auswandern dürften. Bei der schließlichen Fassung des Religionsfriedens, wie sie der König verlesen ließ, wurden dann von beiden Seiten die nöthigen Verwahrungen eingelegt, von Seiten der Evangelischen gegen den geistlichen Vorbehalt, von Seiten der Bischöfe gegen die Duldung evangelischer Stände und Unterthanen in ihren Landen. Aber der Friede solle gelten bis zur dereinstigen Vereinigung über die Religion, sei es durch ein Concil oder durch ein Religionsgespräch.

Diesen Verhandlungen zur Seite waren dann die über die paritä-

tische Besetzung des Kammergerichts, über die Monopolien, die Münzen u. s. w. gegangen. Ich übergehe sie, um nur von denen über die Kreisordnung noch ein Wort zu sagen.

Der König hatte in den Propositionen ausdrücklich auf die kurz vorher in Frankfurt entworfene Executionsordnung verwiesen; denkwürdig genug, da diese die executive Gewalt im Reich den Händen des Reichsoberhauptes in einer Weise entzog und den Ständen überließ, daß auch der letzte Schein monarchischer Einheit ein Ende hatte.

Die Frankfurter Punkte hatten nicht bloß den Kreisobersten eine ausgedehntere Befugniß, ihnen mit den ihnen als Räthe beigeordneten Ständen das Recht der Besteurung gegeben, sondern zugleich festgestellt, daß die sechs oberländischen und die vier niederländischen Kreise je unter einem Generalobersten stehen sollten, der dann in analoger Weise die ihm untergebene Macht zu verwenden habe.

War es derselbe Gedanke, der dem Plan einer sächsischen und schwäbischen Liga, wie er zwischen dem Kaiser, dem Könige und Sachsen jüngst erörtert worden, zu Grunde gelegen? oder sollte diese Spaltung von Nord- und Süddeutschland der geminderten Reichsgewalt auf einem Umwege — denn die Wahl der Generalobersten sollte mit Zustimmung des Kaisers geschehen — das Verlorene ersetzen?

Namentlich Pfalz und Brandenburg erklärten sich gegen diesen Plan: „es wäre mehr die Verfassung eines Bundes als eine Reichsordnung.“ Noch weniger konnte ein neuer Vorschlag Kursachsens, in jedem Kreis den ausschreibenden Fürsten zugleich zum Obersten zu bestellen, die Gutheißung Brandenburgs gewinnen; überhaupt — und darin stimmte die Mehrheit der weltlichen Fürsten überein — müßte die Befugniß der Kreisobersten durchaus beschränkt, es müßte „ihm und seinen Zugeordneten nicht mehr Macht gegeben werden, denn das, was durch die Kreisstände bedacht, im Felde zu exequiren.“

Gerade die möglichst scharfe Kreis- und Executionsordnung war den Bischöfen das Wichtigste gewesen; nur darin hatten sie ihre fernere Sicherung und einen Ersatz für das, was sie im Religionsfrieden opfern mußten, gesucht. Und sie erreichten doch mehr als man nach dem Geist der Libertät hätte erwarten sollen. „So werden wir,“ meldeten die kurbrandenburgischen Gesandten, „weil uns Sachsen abfällt, allenthalben übervotirt und werden sonderlich uns die Ohren mit Markgraf Albrechts Handlung und daß uns der Friede nicht Ernst sei, weidlich gerieben; man

sagt uns, daß wir der bevorstehenden Desolation, Zerrissenheit und Untergang des römischen Reiches zuvorzukommen nicht helfen wollten."

So wurden damals die Grundzüge einer Kreisordnung entwickelt, die, wenn sie glücklich gepflegt wurde, der Ersatz für die durchaus geschwächte Reichsgewalt, die eigenthümlichste Form einer reichsständischen Selbstregierung werden konnte.

Es war nicht bloß eine Ordnung für den inneren Frieden und dessen Handhabung; indem sie dem einzelnen Kreise, wenn er bei gestörtem Frieden mit seinen Mitteln nicht ausreichte, auch die Hülfe der nächsten, endlich aller Kreise zuwies, so war damit auch der Fall vorgesehen, wenn solche Gefährdung von Außen kam.

Nichts hatte mehr dazu gethan, das Reich sinken und die Libertät in Gefahr kommen zu lassen, als die militairische Ohnmacht des Reiches bei unermeßlich großen militairischen Mitteln; es war ein Hauptpunkt in Karls V. Politik gewesen, die kriegerische Kraft der Nation möglichst ausschließlich an sein Interesse zu ketten; und die bereits völlig ausgebildete Form des Dienens für Sold gab ihm die Möglichkeit, einen Zustand herbeizuführen, in dem diese kaiserlichen Kriegsheere, Wallonen, Spanier und Italiener neben Deutschen, völlig anstatt einer Reichskriegsmacht erschienen. Mochten die kriegerischen unter den deutschen Großen, ähnlich wie Herzog Alba, Hurtado Mendoza, Alphons von Portocarero, wie die Gonzaga, Este, Colonna, im kaiserlichen Heer Dienst nehmen, nicht als Reichsfürsten aus eigner Pflicht, sondern als Kriegsobersten in kaiserlichem Sold und als Unternehmer von Werbungen zu kaiserlichem Dienst standen sie dann in Waffen. Diejenigen Fürsten aber, die lieber daheim blieben, mochten sich immerhin ihrer Lehnsmiliz freuen — auch der Herzog von Infantado konnte ihrer 30,000 Mann mustern, — aber was bedeutete der Lehnsdienst jetzt noch militairisch?

Die neue Kreisordnung trat dieser Tendenz entgegen; sie enthielt alle Elemente zu einer neuen Militairverfassung des Reiches. War es die Meinung, daß das Reich in dieser Gesammtheit der Kreise wieder in die Reihe der Mächte treten sollte?

Vor Allem die burgundischen Lande hatten immer die erste Gefahr französischer Kriege; vor Allem um für sie des Reiches Hülfe fordern zu können, hatte Karl V. sie dem Reich wieder angeschlossen. Jetzt machte man geltend, daß ja den Reichsgerichten über den burgundischen Kreis keine Competenz gegeben sei und die Kreisordnung beziehe sich wesentlich auf die Execution der reichsgerichtlichen Urtheile. Es wurde hervor-

gehoben — bei der Besprechung über die Monopolien, — daß die Niederlande, wo der größte Handel sei, nicht mit in die früher gefaßten Beschlüsse hereingezogen seien, daß vielmehr dort der Kaiser „etwan sonderen Personen darüber sonderliche Indulte gebe, und daß Kais. und Königl. Maj. dort mit in dem Handeln steckten und ihr Geld bei den Kaufleuten hätten."

Genug, dem burgundischen Kreise wurde die Theilnahme an der großen Militairvereinigung, zu der man die Kreisordnung entwickelte, versagt, indem man es dem Kaiser anheim gab, ob er sich mit seinen Niederlanden der Reichsgerichtsbarkeit unterwerfen wolle.

Und eben damit entzog man das Reich allen den Gefahren der großen Politik, deren die Rivalität des kaiserlichen und französischen Hofes so viele hervorgerufen hatte. Man ließ es geschehen, daß der Kaiser auch das Herzogthum Mailand, an dem er keinen anderen Rechtstitel als den des Kaiserthums hatte, an Philipp II. übertrug, des Reiches ungefragt; daß er in dem Vertrag von 1556 der Krone Frankreich jene drei deutschen Bisthümer, die ihr die Rebellion von 1552 überwiesen, definitiv überließ, wieder des Reiches ungefragt.

Mit der Ueberlassung der deutschen Niederlande, der Reichslande in Italien, der Herrschaft über Italien an die Krone Spanien war das Reich von Süden und Westen her unter der Pressung der spanischen Macht, die nur zu fühlbar werden sollte.

Bald nahmen die Kämpfe, welche Europa erschütterten, den Charakter von Religionskriegen an, und das Reich als solches konnte seinem paritätischen Charakter nach an ihnen nicht Theil nehmen wollen. Nur noch gegen die Türken erhob es sich dann und wann nach gemeinsamem Beschluß.

Diese Parität, die von aufrichtiger Toleranz und gegenseitiger Anerkennung sehr weit entfernt war, lähmte das Reich in allen denjenigen Beziehungen, in welchen das geschichtliche Leben jener Zeit pulsirte. Indem Deutschland von Reichswegen kirchlichen Frieden hatte, ging das pulsirende Leben der Geschichte von dem nationalen Gemeinwesen hinweg und in diejenigen Kreise hinüber, in denen es nicht durch einen doch unwahren Frieden gefesselt war.

Der Friede von 1555 „zur Aufhebung allerlei Widerwillens und Mißtrauens, zur Einpflanzung und Erhaltung beständiger Ruhe und Einigkeit im Reich deutscher Nation" war nicht das Ergebniß eines bis zur inneren Versöhnung durchgekämpften Kampfes, sondern ein Abschluß

zur Erhaltung und Festigung der Territorien, unter denen das deutsch-östreichische das größte war; er war nur ein Abkommen zwischen der einst so mächtigen deutschen Prälatur, die ihren Besitzstand als Sache der Religion ansah, und denen, welche das neuerwachte religiöse Leben politisch vertraten; ein Abkommen auf Grund der Libertät und nur dadurch erzielt, daß die Theilnahme an diesem religiösen Leben denjenigen Bruchtheilen der Nation versagt wurde, welche Besitzstücke der römischen Kirche waren und bleiben sollten.

Denn was die wenigen weltlichen Fürsten alten Glaubens, die es im Reich noch gab, betraf, Oestreich und Baiern voran, so forderten auch sie noch auf dem wiedereröffneten Concil zu Trient 1561 den Laienkelch und die Priesterehe; und wenn sie die „Ketzer" in ihren Landen noch so hart verfolgten, gegen die geistliche, namentlich römische Autorität machten sie, auch König Ferdinand, nicht minder energisch als die „ketzerischen" Fürsten die Selbstständigkeit der weltlichen, der Staatsgewalt geltend.

Ueberblicken wir die großen Ergebnisse.

Man wird sagen dürfen, die Verfassung des Reichs, die auf dem Frieden von 1555 ruht, hat die großen spannenden Kräfte, welche zwei Menschenalter hindurch die deutsche Politik bewegt hatten, unwirksam gemacht.

Die nationale Bewegung war durch die sich nun abschließende Territorialität, den sich nun verhärtenden kirchlichen Gegensatz gebrochen. Schon begannen die schleichenden Wühlereien der Jesuiten und der selbstmörderische Theologenhader in der evangelischen Kirche, um die Zerreißung der Nation unheilbar zu machen.

Und die kaiserliche Reichsgewalt war, Dank der Rebellion von 1552, in ihrem Wesen verwandelt. Die deutsch-östreichische Politik gab für immer den rechten monarchischen Gedanken daran, um den Namen und den Einfluß des Kaiserthums an sich zu ketten, statt einer offenen, legalen Gewalt dehnbaren unlimitirten Machteinfluß. Sie begnügte sich mit der man möchte sagen formalen Geschäftsleitung und einigen Reservatrechten in der geistlich-weltlichen Fürstenrepublik Deutschland, indem sie in eben dieser Leitung, in der Lehnsertheilung, im Reichshofrath u. s. w. Fäden genug in der Hand behielt, in aller Stille weiter zu spinnen.

Ueber die nationalen und monarchischen Tendenzen hatte die reichsfürstliche Aristokratie den Sieg davongetragen, nicht weil sie jetzt einiger, deutscher, der Sache des Reiches hingegebener war, als zur Zeit Bertholds

von Mainz und Friedrichs des Weisen, sondern obschon das Gegentheil der Fall war.

Mit jenem Frieden standen die weltlichen und geistlichen Großen des Reichs in starrster Parteiung gegeneinander. Die itio in partes, die auf den Reichstagen üblich wurde, war der Ausdruck dafür, daß diejenigen, welche officiell das Reich deutscher Nation darstellten, an die Stelle des Grundprincips aller staatlichen Gemeinschaft, an die Stelle der Einheit, die zufällige Einigkeit oder auch Uneinigkeit zu setzen begannen.

In jenen Friedenshandlungen hatten die Geistlichen gegen die immer wiederholte Forderung der Freistellung erklärt: „ehe möge das ganze Werk des Friedens zertrennt werden; wenn man ihnen den Vorbehalt nicht lasse, so werde ein Riß im Reich geschehn." Nur dadurch war man zum Abschluß gekommen, daß man dem Reichsoberhaupt über die unausgeglichenen Punkte die Entscheidung überließ; Entscheidungen, von denen jede der beiden Parteien das, was zu ihren Gunsten war, bestens acceptirte und gegen das der anderen Partei Günstige Protest einlegte.

Beide mußten erkennen, welche Handhabe gegen die Libertät damit der Reichsgewalt oder vielmehr der östreichischen Politik unter dem Titel der Reichsgewalt geboten sei. Nicht um so mehr eilte man, sich zu verständigen; man glaubte die kaiserliche Gewalt um so straffer binden und unterbinden zu müssen. In der Capitulation, die Ferdinand bei der Uebernahme der Kaiserwürde 1558 beschwor, in der gleichzeitigen Erneuerung der alten Kurfürsteneinigung vollendete sich die neue Ordnung des Reichs.

Sie ist von späteren mattherzigen Zeiten gepriesen worden, weil sie in deutschen Landen Frieden und Freiheit erhalten habe, während rings umher Religionskriege, Bürgerkriege, Siege der Monarchie über die Freiheit, republikanische Gründungen die Staaten und Völker zerrütteten; ja sogar Duldung, rechtliche Anerkennung habe sie dem Evangelium gebracht.

Die Zeitgenossen urtheilten anders: „ohne Gottes besondere Hülfe ist es unmöglich, daß das Reich noch nur eine kleine Zeit also bestehe." Von einem Reichstage der nächsten Zeit wird geschrieben: „die großen Herren verachten die vorzusehenden großen Nöthe; wenn von Fürsehung gehandelt werden soll, so kann man sie nirgend zusammenbringen; geht Alles so kalt und schläfrig zu, daß es ein Erbarmen ist. Wir Kleinen wissen, daß wir allwege werden Brei essen, es werde Herr im Hause wer da wolle; aber über euch große Häupter, da Gott für sei, möchte wohl

große Aenderung folgen; und bei fremden Potentaten würde alle eure Präeminenz und Reputation wenig helfen."

Die Verfassung entsprach ihrem Zweck in dem Maaße als sie stumpf war.

Sie that, als ob Jeder gewissenhaft die Pflichten erfüllen werde, mit denen er dem Reich verwandt sei; aber sie ließ die Wege offen, sich der wirklichen Leistung zu entziehen, und erleichterte zugleich den Mißbrauch jedes Rechtes, das von Reichs-wegen galt. Aus der Kreisverfassung wurde ungefähr so viel, wie ohne den Stachel monarchischer Initiative und ohne den Gegendruck populären Eifers daraus werden wollte.

Die kaiserliche Gewalt war durch die Verfassung ohnmächtig; aber diese in ihren Artikeln und Abschieden besaß nicht die Kraft, die reale Macht des Hauses Oestreich zu hemmen. Dem geschriebenen Wort der Verfassung hätte die reale Kraft der Stände, hätten die Reichstage Nachdruck und Sicherung geben müssen; aber in dieser neuen Gestaltung der Dinge hatte man glücklich die Formel gefunden, an der Stelle, wo die Macht, die Ehre und Größe der Nation ihre Stelle und ihren Schwerpunkt haben sollte, allen Zwiespalt, alle Eifersucht und Verbitterung so zusammenzuthun, daß da alle Kraft erstarb und alle Hoffnung endete.

Die Verfassung entwickelte gerade so viel Kraft der Gemeinsamkeit, als nöthig war, deren Schein aufrecht zu erhalten, und denen, die sie verpflichtete, das Scheinbild zu geben, als seien sie unter dem Schutz von Frieden und Recht. Und indem sie den großen Territorien alle Freiheit gewährte, sich nach eigenem Interesse und auf eigene Gefahr an den Dingen draußen zu betheiligen, ließ sie den zahllosen kleinen, deren Mitleben in der Geschichte nur das Reich hätte vermitteln können, in jenes politische Hinsiechen versinken, das die Gedanken niedrig und die Herzen eng macht.

Jahrhunderte lang waren die europäischen Staaten und Völker durch die deutsche Macht in ihrer Mitte beherrscht oder doch überragt gewesen. Jetzt senkte sich diese Mitte, sie sank rasch und tief; in ungeheuren Schütterungen erhoben sich die peripherischen Bildungen; die dunkle Gewalt des spanischen Katholicismus warf den Westen und Süden, die baltische Frage den Norden und Osten Europas in funfzigjähriges Ringen.

Das Reich war nach keiner Seite hin geschlossen; es war in sich zerfahren, nur noch der Schein einer Einheit; es stand jedem fremden Einfluß und Eingriff, jeder fremden Einfluthung offen. Und wieder, „um nicht

daheim sein blühendes Alter zu versitzen," zog der kriegerische Theil der Nation, Fürsten, Adel, Abenteurer jedes Standes, in alle Welt hinaus, wo gerade Sold und Beute zu gewinnen war.

Denn das Reich als solches war nur noch zum Frieden; daheim von Reichs wegen gab es nur noch innere Angelegenheiten, will sagen unfruchtbare Reichshandlungen, wirkungslose Beschlüsse, endlose Kammergerichtsprocesse, unermüdliches Queruliren und Protestiren, Dupliciren und Tripliciren bei Kaiser und Reich, jene politische Tretmühlenarbeit, welche das einst so hoch gerichtete und hoch berufene deutsche Wesen allmählich matt und stumpf gemacht hat, bis der Krieg der dreißig Jahre kam, es bis zur Wurzel hinwegzuschneiden.

Nicht die Libertät an sich war das Verderbliche. Die befreiten Niederlande zeigten demnächst, daß die ständische Freiheit gar wohl mit patriotischer Hingebung vereinbar, daß sie zu höchster politischer Machtentfaltung fähig sei. Aber wenn nicht die Tugend der Menschen die Mängel der Verfassung ersetzte, so wurde die Libertät ein unmöglicher Zustand, ein politisches Chaos.

Das bedeutete die Ordnung der Dinge von 1555. Mit ihr begann das rechte Leben der Territorialstaaten; es wucherte auf in der Verwesung des Reiches und der Nation.

Gab es eine geschichtliche Rechtfertigung für sie, so war es die, daß sie in der Schuld ihrer Gründung den Kern ihrer Aufgabe erkannten.

Die ständisch-lutherische Zeit.

Die nordischen Verwickelungen.

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts zeigt die brandenburgische Politik auf bescheidenem Wege, in einer Haltung, die den großen Zug ihrer Vergangenheit kaum mehr erkennen, ihre größere Zukunft nicht ahnen läßt.

Drei Momente hatten sie, nach einander vortretend, aus ihrer Bahn gedrängt: das Emporsteigen Oestreichs, die Reformation, die landständische Verfassung.

In der Reichspolitik hatte sie ihre Bahn begonnen. Diese war unter dem unermeßlich wachsenden Uebergewicht des Hauses Oestreich in ihren Bedingungen zerrüttet, sie war entdeutscht worden. Und in dem Maaße, als das Haus Brandenburg sich den Kaisern nahe zu halten beflissen war, hatte es sich weiter von den nationalen Interessen, von seiner ursprünglichen Richtung entfernt.

Unter der großen kirchlich-nationalen Bewegung war eben so rasch wie tief der ganze Zustand des deutschen Wesens verwandelt; erst spät und dann noch zögernd und in besonderer Art folgte Kurbrandenburg dem neuen Zuge des deutschen Geistes.

Im eigenen Lande hatte das Kurhaus von Anfang her seine Kraft in der selbstständigen Handhabung des Regiments, in der festen Haltung der Landesherrlichkeit gegen die Autonomie der Städte, der Vasallen und Prälaten gehabt. Jetzt war es von den Ständen finanziell abhängig, damit im Innern gebunden, nach Außen gelähmt.

Auch in anderen Territorien hatten die Stände hohe Befugnisse; es gab fast keins, in dem nicht ihr „guter Wille“ dem Landesherrn den größten Theil der Mittel, die er für seine Zwecke brauchte, hätte bieten müssen. Dann war es entweder, wie in den östreichischen Erblanden, ein rastloses und oft gefahrvolles Ringen des fürstlichen Wollens mit dem ständischen Weigern; oder die Kühnheit des einmal Gewagten, wie im

albertinischen Sachsen, riß auch die Stände mit sich; oder, wie in Baiern geschah, der kirchliche Gedanke gab Kraft und Muth, die ständischen Schranken zu durchbrechen und die territorialen Zustände zu verwandeln.

Nichts der Art zeigt die brandenburgische Geschichte der nächsten Decennien; weder politisch noch kirchlich gewinnt sie einen neuen Gedanken, eine eigene Richtung.

Denn das, worauf man am Hofe zu Berlin den Gedanken stellte, erst Wiedervereinigung der alten und neuen Lehre, dann inniges Zusammenhalten und „vertrauliche Correspondenz" der deutschen Fürsten unter sich, — das eine wie andere hatte nur den Werth frommer Wünsche, nicht den praktischer Ausführbarkeit.

Wohl erwarb das Kurhaus ein paar neue Anwartschaften; aber nicht einmal die alten wohlbegründeten wagte es im Moment der Entscheidung geltend zu machen. Ja das alte Recht über Pommern verstumpfte es demnächst zu einer Erbverbrüderung, nach der die Pommernherzöge beim Erlöschen des Hauses Brandenburg einen Theil der Marken erben sollten.

Es setzte wohl die Wahl seiner Prinzen in den Bisthümern Magdeburg und Halberstadt durch; aber es beschickte das wieder eröffnete Concil zu Trient, um sie bestätigen zu lassen.

Und nachdem es sich unter Joachim zwischen papistischen Formen und evangelischem Geist hingehalten, gab sein Nachfolger, als gälte es, nur nicht eigenen Weges zu gehen, die Kirchenordnung von 1540 auf, um der Concordienformel und der angeblich lutherischen Orthodoxie zu folgen.

Mit der Blüthe des lutherisch-ständischen Wesens vollendete sich die Schwäche der brandenburgischen Politik.

Und dieß ihr Ermatten gegenüber der wachsenden Bewegung, der sich unermeßlich steigernden Entwickelung neuer Gestaltungen in Deutschland und Europa.

Es war die Zeit, wo mit dem Religionsfrieden und unter dem Schutz seiner Vieldeutigkeit die innere Zersetzung des Reichs der kühneren Territorialpolitik so weiten Spielraum, wo die Ohnmacht der Reichsverfassung ihr freie Hand gab, in die großen europäischen Fragen unmittelbar einzugreifen, wo die kleineren reichsunmittelbaren Existenzen, namentlich die Städte, nach Anlehnungen suchten, wo die vordringende römische Reaction, schon auch von Polen aus und in Schweden thätig, neue Anstrengungen herausforderte, wo das ganze europäische Staatensystem in

ungeheuren Schütterungen sich um die sinkende Mitte in neuen Gestaltungen emporhob.

In dieser Zeit heftigsten Ringens, kühnsten Wagens und Gewinnens, unermeßlicher Möglichkeiten, wenn kriegerischer Geist und staatsmännische Kühnheit sie zu fassen verstand, wie die Albertiner, die Wittelsbacher, die Nassauer, die Lothringer, — in dieser schuld- und thatenreichen Zeit stand das Haus Brandenburg an keinem Punkt in den vorderen Reihen, nicht kirchlich, nicht politisch oder militairisch; es vermied auch den Schein, nach irgend einem Ruhm als dem zweideutigen unerschöpflicher Friedlichkeit zu streben; es begnügte sich mit dem bescheidenen Loose, das ihm zu Theil geworden; und drüber hinaus auch den Söhnen und Enkeln eine Versorgung zu schaffen, war bald der allein noch belebende Gedanke der brandenburgischen Politik. Sie vergaß des großen Berufes, der ihr mit eben diesem Loose, dem Markgrafenthum auf der Vorhut des deutschen Wesens gegen Osten und Norden, zu Theil geworden war.

Und meine man nicht, daß sie, sich so bescheidend, nur eben sich im Lichte stand.

Das Kämpfen Dänemarks und Schwedens um die Macht, welche die deutsche Hansa seit dem Grafenkrieg verloren hatte, das Vordringen Rußlands gegen Liefland, das von innerem Hader zerrüttet war, bald das Ueberwuchern der ständischen Gewalt im Herzogthum Preußen, die gegen das deutsche Fürstenhaus in der polnischen Libertät ihren Rückhalt suchte, das Alles zeigte die wachsende Gefahr für das deutsche Wesen im baltischen Bereich.

Immerhin war es etwas, wenn an der Mitbelehnung der Kurlinie gearbeitet und so Vorsorge getroffen wurde, daß das Herzogthum nicht der polnischen Krone heimfalle. Aber den Schlüssel der baltischen Politik hatte der Hof zu Berlin in der schleswig-holsteinischen Anwartschaft; und indem er diese nicht, da sie offen war, zur Geltung zu bringen, ja kaum zu berühren wagte, hat er an seinem Theil den verhängnißvollen Gang der Dinge mitverschuldet, der endlich auch Stettin, Stralsund, Wismar, ganz Pommern unter nordischen Scepter bringen sollte.

Noch lebte Christian II., nicht mehr als Gefangener in Schloß Sonderburg; seine Haft war gelöst, seit er 1546 sich hatte bestimmen lassen, für sich und seine Erben sowohl auf die Krone als auf seinen Antheil an den Herzogthümern zu verzichten.

Ein Verzicht der Art konnte dem brandenburgischen Anspruch in keiner Weise Eintracht thun.

Freilich hatte weder König Friedrich I. noch sein Sohn Christian III. ihn bestätigt; aber waren sie mehr als Usurpatoren der Krone Dänemark? Freilich war Christian III. als König auch von Karl V. anerkannt, von ihm 1548 mit Holstein belehnt; aber die brandenburgische Anwartschaft hatte Karl einst mit den Worten bestätigt: „daß Alles, was er je gegen diese Confirmation ausgehen lasse, in welchem Wege das geschehe, im Voraus gänzlich derogirt, getödtet und vernichtet sein solle;" und unter den Bedingungen, unter denen Joachim II. Anfangs 1547 gegen die Schmalkaldner — auch König Christian III. gehörte zum Bunde — Partei genommen, war auch die gewesen, daß der Kaiser nichts den brandenburgischen Rechten an Holstein Präjudicirliches verfüge.

Wir erinnern uns der beiden Töchter Christians II. und der spanischen Isabella. Die ältere von ihnen, die Pfalzgräfin Dorothea, war nun Wittwe, sie war kinderlos. Ihre Schwester, die Herzogin von Lothringen, war gleichfalls Wittwe, sie hatte 1552 zur Zeit des französischen Einfalls in das Lothringische ihren Sohn Karl dem Schutz des Königs Heinrich empfohlen und dieser hatte ihn mit nach Frankreich genommen, damit er dort am Hofe unter den Augen seiner Großoheime, des Herzogs Franz von Guise und des Cardinals von Lothringen, erzogen werde.

Beide Schwestern hatten nicht aufgehört ihr dänisches Erbrecht zu behaupten; sie hatten 1546 die Abfindungen, die Christian III. ihnen anbot, zurückgewiesen. Bei jedem neuen Wirrsal in Europa konnte es, wie schon so oft, die Handhabe zur Gefährdung Dänemarks werden.

Nichts weniger als monarchisch frei, schien Christians III. Stellung im dänischen Lande nur um so fester. Denn erst mit dem Sturz Christians II., des Bürger- und Bauernfreundes, war das Regiment völlig in die Hand des adligen Reichsrathes gekommen, die Gewalt des Adels über die Bauern vollendet. Noch ein zweites Interesse band den herrschenden Stand an die Usurpation; durch sie waren beide Herzogthümer an Dänemark geknüpft, und einzelne Aemter dort dienten zur Abfindung der jüngeren Prinzen; der schleswig-holsteinische Adel ließ es im Interesse seiner Libertät sich gefallen, daß die altgewährleistete Untheilbarkeit der Lande immer wieder verletzt, das Wahlrecht als längst antiquirt unbeachtet gelassen wurde. Die brandenburgische Anwartschaft war, so viel bekannt, nicht mit Zustimmung der Stände ertheilt worden; ob es deren bedurfte, wenn die Krone Dänemark über ihr Lehen Schleswig, der Kaiser über das Reichslehn Holstein verfügt hatte, ob das 1460 gegründete Wahlrecht in beiden Landen rechtlich möglich war, ist eine andere Frage.

Wir haben früher der innigen Verbindung zwischen dem dänischen Könige und den Albertinern erwähnt. Nicht bloß daß August König Christians III. Schwiegersohn war, mehr noch verband beide die gleiche usurpatorische Stellung. Nicht ohne Grund sah der Kurfürst mit stetem Argwohn auf Weimar und Gotha; die jungen Ernestiner harrten nur des Anlasses zu Rache und Wiedergewinn des Verlorenen.

Nicht die kleinen Gebiete, die ihnen gelassen waren, gaben ihnen die Kraft zum Wagniß; aber wenn sie die Gunst der großen europäischen Verhältnisse zu fassen verstanden, so gab es zwei große populare Momente im Reich selbst, auf die sich stützen konnten.

Seit den Tagen von Magdeburg haftete an den Namen von Flacius, Amsdorf, Westphal den Wittenberger Theologen gegenüber der Ruhm des rechten und ächten Lutherthums; die Frage vom Interim war abgethan, aber der Eifer derer, die sich nicht gebeugt, wurde immer heftiger und populärer. Die Ernestiner machten ihre neue Universität Jena zum Heerd dieser unerbittlich hartnäckigen Orthodoxie.

Sodann: die neue Ordnung der Dinge, welche der Friede von 1555 geschaffen, hatte für die Oligarchie der Großen im Reich geistlich wie weltlich bestens gesorgt; aber auch nur für sie, allenfalls für die in Fleiß und Ruhe Erwerbenden. Auch der Adel, im Reich wie in den Territorien, wollte Libertät; wenn es nun hieß: „der Landesfürst ist Kaiser in seinen Territorien," so wollten sie wenigstens Fürsten in ihren Gütern sein; am wenigsten schien es ihnen billig, daß die Monarchie, die im Reich zu einem Nichts gemacht worden, im Verhältniß der Fürsten gegen ihre Vasallen oder gar gegen die reichsfreie Ritterschaft wieder aufleben sollte; die treulose Behandlung, die Wilhelm von Grumbach von dem Bischof zu Würzburg zu erleiden hatte, war ein Beispiel dafür, was der Adel von dem Fürstenthum zu gewärtigen habe. Es begann jene tiefe Bewegung zunächst in Franken, deren Fortgang Maximilian II. mit den Worten bezeichnete: „ein Aufstand und Empörung des gemeinen Adels wider uns, die Kurfürsten, Fürsten und andere landesfürstliche Lehnsherrn im Reich." Bald waren die Ernestiner an der Spitze dieser Bewegung; 1557 wurde Grumbach Johann Friedrichs des Mittleren Rath.

Es fehlte nur noch, daß große europäische Verwickelungen auch die Verhältnisse im Reich lose machten.

Sie begannen im Westen. Frankreich ersah sich die Anfänge Philipps II., um, den Frieden von 1556 brechend, mit dem Papst, mit

den Türken im Bunde, die spanische Macht, zu der nun auch England zählte, zugleich in Italien und den Niederlanden anzugreifen.

Während dieses Krieges im Westen brach auch das Wetter im Nordosten los.

An den Namen des Markgrafen Wilhelm Erzbischofs von Riga knüpft sich der Anfang der Katastrophe, der Liefland erliegen sollte. Zu retten war diese ständische Republik von Städten, Ritterschaft, Bischöfen und Orden nur, wenn der selbstsüchtigen Rivalität ihrer Glieder ein Ende gemacht und die innigste Verbindung mit dem deutschen Mutterlande erneut wurde. Daß der Erzbischof gegen den Receß von 1554 einen „Fremden", einen Evangelischen, Herzog Christoph von Mecklenburg, zum Coadjutor berief, in der Absicht, wie man ihm vorwarf, „Liefland den Garaus zu machen," entzündete 1557 eine Fehde, in der nicht bloß der Meister und die Ritterschaft, sondern auch die übrigen Bischöfe des Landes (Oesel, Dorpat, Kurland) gegen den Erzbischof standen. Um diesen der Hülfe von Preußen her zu berauben, ließ der Meister am Kaiserhofe um Vollziehung der Acht gegen Herzog Albrecht werben. Schon war der Erzbischof und der Coadjutor gefangen, da erhob sich der König von Polen als „Schützer des Erzstiftes von Alters her", und so bedrohlich erschien seine Macht, daß sich das Land zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit der Krone verstehen mußte. Es war die erste Verstümmelung der stolzen Unabhängigkeit. Jenes Bündniß, das nur gegen Rußland gerichtet sein konnte, gab dem schon gerüsteten Großfürsten den Vorwand, sich nur um so rascher auf das tief zerrüttete Ordensland zu stürzen.

Mit dem Anfang 1558 erfolgte der gefürchtete Einbruch der Russen in Liefland. Es war „ein Geschrei und gemein Gerücht", daß der Moskowiter „mit Leuten und Anderem" vom Könige von England (Philipp II.) unterstützt werde. So wie die Russen Narwa genommen, erschien zahlreiche Kauffartei aus England und den Niederlanden, den endlich freien Handel mit Rußland, den die deutschen Städte in Liefland so lange monopolisirt hatten, zu benutzen. Mit dem nächsten Winter wälzte sich der Krieg auf Kurland.

Die Hülfe Polens zögerte; Reval bot sich der dänischen Krone an; der alte Gustav Wasa selbst und eifriger seine Söhne schickten sich an, zu hindern, daß nicht „die Dänen auch auf dieser Seite ihre Nachbarn würden."

König Christian III. glaubte sich von anderer Seite selbst bedroht. Er hatte die Nachricht, „die Pfalzgräfin und die Herzogin von Lothringen

seien in Praktiken wider ihn, und die höchsten Potentaten steckten mit in dem Handel." Daß Herzog Johann Wilhelm von Weimar und Grumbach mit seinem Anhang in französischen Dienst gingen, zeigte, daß für Kursachsen und Dänemark zugleich Gefahr sei. Auch auf Markgraf Hans, auf Hans Albrecht von Mecklenburg sah Christian III. mit wachsendem Mißtrauen; und wenn der Markgraf auch „in itziger Kaiserlicher Majestät und des Königs zu England (Philipp II.) Dienstgeld" stand, so gingen doch „die Rittmeister, die sich gewöhnlich bei ihm aufhalten," mit dem Herzog von Weimar nach Frankreich.

Zugleich fühlte Dänemark den Druck der kühn hinausgreifenden Politik Philipps II. Dessen Verbindung mit Rußland, dessen Seerüstung, von der ein Theil „nach der Ostsee auf die Hansestädte und dieser Orte laufen und streifen solle," zeigte, was die vereinten burgundisch-englischen Interessen der Ostsee bedeuteten; „wir besorgen," schreibt Albrecht von Preußen, „es stecken die alten Praktiken, so vor vielen Jahren vom Haus von Burgundien vorgewesen, dahinter, daß die Burgundischen gern Herren der Ostsee werden und sein, und daß sie es jetzt mit dem Moskowiter durch Liefland suchen und erlangen wollen."

Die dänische Politik mußte gleich der der Albertiner in der Mitte zwischen den kämpfenden Mächten, gleichsam als Scheidewand zwischen dem Osten und Westen Europas, zu stehen versuchen. Sie nahm das Erbieten Revals nicht an und rettete damit den Frieden mit Schweden, vermied den Conflict mit den burgundisch-englischen Interessen.

Und nun löste der Tod der katholischen Maria die Verbindung Englands mit Spanien. Gleich darauf, Anfangs 1559, starb der „weiland König Christian II."; „und ist," schreibt der dänische König, „durch solchen Todesfall uns und diesen Reichen viel Unruhe und den Wittwen von Pfalz und Lothringen eine große Hoffnung nach Gottes gnädigem Willen abgeschnitten." Beiden, meint er, gebühre nichts als ihre Aussteuer, die ihnen nicht verweigert sei, noch künftig geweigert werden solle.

Der brandenburgischen Ansprüche gedenkt er nicht. „Es wird uns angebracht, es soll Lothringen etwas vorhaben und Frankreich dazu conniviren; aber des französischen und spanischen Königs Erbieten gegen uns lauten ganz anders."

Zwischen Spanien und Frankreich waren Friedensverhandlungen im Gange; zuerst bei einer Zusammenkunft zwischen dem jungen Herzog Karl von Lothringen und seiner Mutter, Christians II. Tochter, hatten Granvella und der Cardinal von Lothringen sich genähert, in der Bekämpfung

der Ketzer die beiden Kronen gemeinsame Aufgabe erkannt und sich über die Mittel sie zu lösen verständigt. Am 2. April 1559 ward zu Cateau Cambresis abgeschlossen, Philipp II. mit Heinrichs Tochter verlobt; daß nun Heinrich starb, daß nun mit dem jungen Franz II. die Guisen in Frankreich und Schottland das Regiment völlig in der Hand hatten, steigerte die Innigkeit und den katholischen Eifer der neuen Allianz.

Der Religionsfriede im Reich, die Aussicht, daß der dem Evangelium geneigte Erzherzog Maximilian zum Nachfolger Ferdinands I. gewählt werde, die Gewißheit, daß die junge Königin von England ganz auf Seiten der Ketzer stehe, das Alles schien der Politik der allerchristlichsten und der katholischen Majestät Einen Weg vorzuzeichnen.

Schon fühlte man im Reich die Gefahr, die in den massenhaft fortgesetzten Rüstungen Spaniens und Frankreichs drohe; man sah den Krieg vor der Thür. Schon wurde erzählt und geglaubt, daß der Papst „das Imperium auf Spanien übertragen, die wälschen Fürsten zu Electores machen wolle, daß er eine Gesandtschaft an den Moskowiter geschickt habe, ihn zum Kriege gegen Deutschland aufzufordern, daß man mit den deutschen Bischöfen und Prälaten, mit dem landsbergischen Bunde in Praktiken stehe, ob man sie aufbringen könne." Man erfuhr, daß auch der unge Herr von Weimar mit einer Tochter des Herzogs von Vendôme verlobt, daß er ausersehen sei, sich gegen Kurfürst August zu erheben, „damit mehr als ein Feuer losbrenne." Es war kein Zweifel, daß der Herzog von Lothringen sich mit dem Schwedenkönig über einen Angriff auf Dänemark verständigt habe; und in Weimar erfuhr ein östreichischer Agent im tiefsten Vertrauen, daß auf das Jahr 1560 „ein gewaltiger Zug vorhanden und in Absicht sei."

Es kam nicht so weit. Zunächst war Frankreich durch jene erste hugenottische Bewegung gelähmt, die zwar vor dem Ausbruch entdeckt und in furchtbarem Blutbad erdrückt wurde, aber dem Cardinal doch eine Gefahr zeigte, die er so groß nicht erwartet hatte. Nicht bloß, daß der größere Theil des kriegerischen Adels in Frankreich calvinisch war; es schien, als ob der alte Geist der Selbstherrlichkeit, den der Hof der Valois seit einem Jahrhundert tief und tiefer gebeugt, unter dem Weckeruf des Evangeliums wieder erstanden sei. Mit der Willkühr und Gewalt des Cardinals wuchs die Bewegung. Der Tod des jungen Königs im December 1560 zerbrach die Bedingungen seiner Macht. Mit dem unmündigen Karl IX. trat die Mutter, die Mediceerin Katharina, es trat der nächste Agnat Bourbon-Navarra in die Regentschaft. Es begann jenes innere Ringen, in dem

Navarra an der Spitze der Hugenotten, die Guisen als Führer der Altgläubigen und des Pöbels, die Regentin in klugem Politisiren her und hin die innere Kraft Frankreichs zerrütteten. Dem ersten großen Zugeständnisse, das die Hugenotten erhielten, dem Religionsgespräch von Poissy und dem Edict vom Januar 1562 folgte das Blutbad von Vassy, das Signal zum ersten Religionskriege.

Wie einfach, sollte man meinen, war diesem furchtbaren Kampf gegenüber die Aufgabe des evangelischen Deutschlands; nun war es Zeit, zum Schutz der bedrängten Glaubensgenossen von der errungenen Libertät Gebrauch zu machen. Erwägt man, daß zugleich in Schottland der Kampf entbrannte, daß in den Niederlanden schon die härtesten Strafedicte die Bewegung nicht mehr hemmten, daß den Polenkönig nur noch Rücksichten zurückhielten, sich zum Evangelium, das unter den Großen Polens und Lithauens immer größern Anhang fand, zu bekennen, ja daß der heilige Stuhl selbst bei dem tiefen Sinken der französischen Macht von der spanischen Herrschaft über Italien mehr zu fürchten als von den spanischen Siegen Namens der Kirche zu hoffen hatte, so ist klar, was es für die Selbstständigkeit der Völker und Staaten bedeutete, ob jetzt im Moment der Krisis die Evangelischen in Deutschland entschlossen und einig genug waren, ihr Gewicht gegen Philipp II. in die Wagschale zu werfen.

Es gab noch andere Anlässe für sie, festzustellen und auszusprechen, daß sie trotz des Streites ihrer Theologen evangelisch eins seien. Demnächst sollte das Concil in Trient wieder eröffnet werden und von papistischer Seite wurde wohl gesagt, niemand könne mehr wissen, welche unter so vielen Meinungen die der Augsburgischen Confessionsverwandten sei Selbst die Anwendung des Religionsfriedens wurde gefährdet, wenn die „ächten Lutheraner" fortfahren durften, gegen die Anhänger Calvins und Melanchthons die unveränderte Augustana als Norm geltend zu machen.

Es war ein richtiger Gedanke — besonders Christoph von Würtemberg vertrat ihn — in erneuter gemeinsamer Unterzeichnung der Augustana die Einheit des Bekenntnisses trotz alles Streites der Theologen festzustellen. Sämmtliche evangelische Fürsten — auch die Ernestiner, auch der zu Calvin neigende Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz — erklärten sich bereit, zu dem Zweck im Januar 1561 in Naumburg einen Tag zu halten; ausdrücklich sagte das Ausschreiben: „man wolle nicht einen neuen evangelischen Bund besprechen, noch auf Erörterung von Corruptelen und Secten eingehen, sondern das Bekenntniß von Neuem

einhellig unterzeichnen zur Abwendung der bitteren Anschuldigungen, welche von den Papisten erhoben würden." Diejenigen, welche nicht persönlich erscheinen konnten — so Joachim II. und Markgraf Hans — schickten ihre Räthe.

Aber wie hätten die Ernestiner die Stellung aufgeben sollen, in der ein wesentlicher Theil ihrer Kraft lag? die Augustana, welche man unterzeichne, müsse, erklärten sie, die unveränderte von 1530 sein. Sie schlossen damit die Formeln aus, in denen sich die Union zwischen Wittenberg und Genf aussprach. Da ihnen nicht gewillfahrt wurde, verließen sie Naumburg.

Jeder Versuch der Vermittelung mehrte die Spaltung; Markgraf Hans stimmte wenigstens darin mit den Ernestinern, daß der Ausdruck der Vorrede, man sei immer in dieser Lehre einig gewesen, eine unlautere Verdeckung des interimistischen Streites enthalte. Andererseits schritt Pfalzgraf Friedrich zur Absetzung derer unter seinen Theologen, welche die melanchthonische Formel vom Abendmahl nicht annehmen wollten. Joachim II. endlich empfing den päpstlichen Nuntius Commendone, der bereits in Naumburg aufgetreten war zum Concil zu laden, mit großer Auszeichnung. So wenigstens meldete dieser nach Rom: der Kurfürst habe nicht wie die Fürsten in Naumburg an der päpstlichen Anrede im Breve „geliebter Sohn" Anstoß genommen, sondern das Schreiben des heiligen Vaters mit Ehrerbietung empfangen und gelesen; er habe sich von den vielen und großen Gedanken, die das Gespräch des Nuntius ihm gebracht, tief ergriffen bekannt; auch des Kurfürsten Sohn; der Erzbischof Sigismund habe versprochen, persönlich zum Concil zu kommen, wo kein Bischof getreuer sein werde; die Kurfürstin habe sich in aller Devotion gegen den Papst ausgesprochen und versichert, daß sie in dem alten Glauben leben und sterben wolle; der Kurfürst selbst habe um ein Spänchen vom Kreuz Christi gebeten, das er in ein schon fertiges kostbares Crucifix wolle fassen lassen u. s. w.

Nicht ganz so, wie der Nuntius meldete, spiegelt sich diese Zusammenkunft in den drei Disputationen, die zwischen seinem Begleiter, dem Jesuiten Lampert Auer, und dem Frankfurter Professor Abdias Prätorius in Gegenwart des Kurfürsten gehalten wurden. Häufige, oft harte Aeußerungen, die Joachim zwischen hinein warf, zeigen, daß er fest und sicher in seiner evangelischen Ueberzeugung stand; auf des Jesuiten Aeußerung, daß er lieber mit dem Tridentiner Concil irren als mit dem Augsburger Bekenntniß die Wahrheit haben wolle, entgegnete der Kur-

fürst: „so mögt ihr mit eurem Concilio zum Teufel fahren, ich will bei meinem Christo bleiben."

Und doch empfahl er, als die Evangelischen auf erneute Aufforderung des Kaisers, das Concil zu beschicken, in Fulda beriethen, „man möge diese Dinge nicht so gar spöttlich und schimpflich abweisen, damit die Gegenpartei nicht sagen könne, die Evangelischen verachteten das Concil oder trügen ihrer Religion Scheu." Und wenn er dann auch seinerseits die Recusationsschrift, in der die Bedingungen eines rechten Concils, das sie anerkenneten, bezeichnet wurden, mit unterzeichnete, so nahm er doch keinen Anstand, seinen Rath von der Straßen nach Trient zu senden, aus Gründen, welche früher angegeben sind.

Mit jener Recusation hatte sich die deutsche evangelische Kirche entschieden und für immer von den Wegen der römischen Kirche getrennt. Und Kaiser Ferdinand hatte sie entgegengenommen mit der erneuten Versicherung, den Religionsfrieden durchaus zu halten und halten zu lassen.

Es war in den Tagen der Wahl seines Sohnes Maximilian zum römischen König; Kurfürst Joachim hatte sie in Wien angeregt; sie wurde in den Augen des Kaisers und Philipps II. möglich, nachdem Maximilian, wenigstens äußerlich seine Abkehr von der alten Kirche, seine evangelische Richtung aufgegeben hatte. Diese Wahl besiegelte den neuen Zustand der Dinge im Reich; der Kaiser selbst, der für die Erneuerung des Concils so thätig gewesen war, anerkannte, daß die Religionsfrage lediglich Sache des Reichs und im Reiche rein politisch nach dem Religionsfrieden zu behandeln sei; Maximilian leistete nicht, wie der Papst forderte, den Eid des „Gehorsams," er holte nicht die päpstliche Bestätigung seiner Wahl ein.

Der Religionskrieg in Frankreich war bereits in vollem Gang. Daß das Reich als solches neutral blieb, verstand sich von selbst; die Folge davon war, daß man diese Gelegenheit nicht benutzte, die 1552 verlornen Gebiete wieder zu gewinnen. Und unter den Evangelischen wuchs mit der Heftigkeit des Kampfes in Frankreich der Zwiespalt; wie hätten die ächten Lutheraner den Hugenotten helfen sollen? sie haßten die Calvinisten mehr als sie die Spanier fürchteten.

Es nahte der Moment einer denkwürdigen Krisis, in der die französisch-niederländischen, die nordischen Verwickelungen durch die Politik der Extreme in deutschen Landen, durch den Krieg von Gotha in unmittelbare Verbindung treten zu sollen schienen.

Der gothische Krieg.

Wir sahen, wie Liefland von dem ersten Stoß der russischen Macht 1558 erschüttert war. Der Süden um Dorpat hin blieb in ihrer Gewalt. So tapfer der neue Heermeister Gotthardt Kettler im Herbst 1559 den Kampf aufgenommen hatte, bald eilte jede Landschaft, jede Stadt, jeder Bischof, endlich er selbst, an der Rettung des Ganzen verzweifelnd, sich zu sichern.

Den Reigen eröffnete der Bischof von Oesel damit, daß er dem Dänenkönig sein Gebiet verkaufte; und König Friedrich II. ging gern darauf ein, um seinen Bruder Magnus damit für den ihm gebührenden Antheil in den Herzogthümern abzufinden, sandte ihn dorthin, ließ ihn noch die Bisthümer Kurland und Reval, die Abtei Padis dazu kaufen (1560).

König Gustav von Schweden war gestorben (September 1560); sofort sandte sein Nachfolger Erich XIV. dem bedrängten Reval ein Heer zu Hülfe; und Esthland sagte dem Orden den Gehorsam auf, unterwarf sich den Schweden.

Das deutsche Reich war im Begriff, den Rest seiner Colonien zu verlieren. Es war um Hülfe angerufen worden, es hatte Beschlüsse gefaßt. Es sandte weder Geld noch Truppen.

Und als Herzog Albrecht seine preußischen Stände 1559 aufforderte, die von dem Orden in Liefland dringend erbetene Hülfe zu leisten, war der Beschluß: man wolle für die Vertheidigung Preußens Gut und Blut einsetzen, mit der Hülfe nach Liefland jedoch nicht eilen, sondern erst den Angriff der Moskowiter abwarten und als Bedingung die gleiche Unterstützung, wenn Preußen in gleiche Gefahr gerathe, fordern. Der Herzog selbst war, wie er erklärte, tief verschuldet: er habe schon Schlösser, Städte und Aemter versetzen müssen.

Für Polen wuchs die Gefahr; mit jedem Schritt weiter in Liefland hinein umspannte der Moskowiter Lithauen bedrohlicher. Endlich im Herbst 1561 kam Sigismund II. nach Wilna; ihm übergab Kettler das ganze Ordensgebiet, empfing dafür das zum Herzogthum erhobene Kurland als polnisches Erblehn.

Das Zerfallen Lieflands brachte neue Kriege in Fülle: Schwedens gegen Dänemark, Polens gegen Schweden, Rußlands gegen Alle.

Vor Allen Polen fühlte sich hochbedroht. Als der Großfürst mit Schweden Frieden schloß, war es klar, wohin der nächste Ansturz der

Russen sich wenden werde; und daß der entflammte Ehrgeiz Schwedens schon über Esthland, Liefland hinaus auch an die Weichsellande, an die Herrschaft im baltischen Meer denke, zeigte sich sofort.

In Polen selbst war nichts weniger als Einheit und guter Wille; „der König ist in trefflicher Ungunst mit einigen Unterthanen; desgleichen stehn die Polen und Lithauer in großem Zwiespalt; es hat auch ein Theil Polen den Moskowiter selbst zu einem Successor im Reich vorgeschlagen." Selbst das Herzogthum Preußen schien in Gefahr; es stand noch immer in Acht; der Hochmeister in Deutschland hatte noch in jüngster Zeit Pläne geschmiedet, einen Einfall zu versuchen; und daß er von der Krone Spanien Geld, aus den Niederlanden Schiffe erhalten werde, ward glaublich versichert.

In dieser Bedrängniß bot Polen dem dänischen König ein Bündniß an. Friedrich II. hatte vorerst wenig Neigung sich darauf einzulassen; er hatte die alten drei Kronen in sein Wappen genommen, als wäre die Erbkrone der Wasas Usurpation; sein Gedanke war, daß die Herrschaft der Ostsee von Rechtswegen dem Gewählten Dänemarks gebühre; ein Bündniß mit Polen konnte ihm wenig helfen, ihn viel hemmen. Auch Kurfürst August rieth ab: „ein deutsches Sprüchwort heiße, was einer nicht allein heben kann, soll er auch selbander nicht angreifen."

Wie nahe hätte es gelegen, daß König Sigismund II. — seine Gemahlin war Kaiser Ferdinands Tochter — bei Oestreich Hülfe suchte. Aber schon war es erkennbar, daß das Haus Oestreich auch die dritte der jagellonischen Kronen zu gewinnen trachte; so rege war in den leitenden Kreisen Polens der Argwohn, daß es den allgemeinen Beifall fand, wenn der König lieber den Versuch machte, sich Schweden zu nähern. Er vermählte seine Schwester Katharina an Erichs Bruder, Johann von Finnland.

Aber eben diese Vermählung steigerte die Spannung zwischen den schwedischen Brüdern; König Erich glaubte, sich des Aeußersten versehen, dem zuvorkommen zu müssen. Nach wenigen Monaten saß Herzog Johann mit seiner Gemahlin gefangen auf dem Holm. Es war der Anfang einer langen Reihe von Gewalthandlungen, die dieses Königs Regierung nicht weniger bezeichnen, als kühne Entwürfe und deren nicht minder kühne Ausführung. Er zuerst führte Schweden auf die Bahn der Eroberungen, in die großen Zusammenhänge der europäischen Politik; er warb um des Landgrafen Philipp Tochter, um Renata von Lothringen, Christians II. Enkelin, um Elisabeth von England; in immer neuen ausschweifenderen

Entwürfen erging sich seine Phantasie, sein Durst nach Glanz, Erfolg, Größe; wie Viele meinten, Paroxysmen des Wahnsinns, der seinen Geist umnachte, während er selbst wohl den Wahnsinn als Maske brauchte, so maaßlos Gewalt zu üben, wie er es für nothwendig hielt, um im Inneren Herr zu sein und die Herrschaft im Norden an Schweden zu bringen.

Zwischen dem kühnen Ehrgeiz Schwedens, dem Vorwärtsstürmen Moskaus und der minirenden Politik Oestreichs bedurfte Polen eines Rückhaltes. Es versuchte ihn beim Hause Brandenburg zu finden.

Bisher hatte die preußische Mitbelehnung nur für die fränkische Linie des Hauses gegolten; aber wiederholentlich hatte Joachim II. Versuche gemacht, dieselbe auch für die Kurlinie zu gewinnen. Von Neuem waren 1556 Unterhandlungen begonnen und zwar durch einen der rührigsten und zweideutigsten Agenten Albrechts von Kulmbach; unzweifelhaft nicht ohne Zusammenhang mit den ausschweifenden Plänen, denen sich dieser, je hoffnungsloser seine Lage wurde, desto mehr hingab.

Diese Unterhandlungen — Dr. Georg Sabinus ward, sie weiter zu führen, zum Reichstag nach Warschau geschickt — führten nicht zum Ziel, da man polnischer Seits bei Weitem größere Leistungen forderte, als Joachim zu leisten Willens und im Stande war.

Die drohenden Bewegungen, die das Jahr 1562 im Westen brachte, die großen Werbungen im Reiche, deren Zweck man noch nicht erkannte, die von Grumbach und Ernst von Mandelsloe, wie es hieß, für die Guisen, die größeren Erichs von Braunschweig, der so eben vom spanischen Hofe heimkehrte, endlich der schon unvermeidliche Ausbruch des Kampfes zwischen Schweden und Dänemark, das Alles war wohl geeignet, die Krone Polen zur Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Mark zu veranlassen. Polen selbst sah einem neuen Ansturz der Russen, neuen Angriffen der Schweden in Liefland, ja auf Preußen entgegen. Die Stände in Preußen antworteten auf des Herzogs Anträge auf Geld und Rüstung mit Beschwerden über seine kirchlichen Anordnungen; und daß Westpreußen noch weniger in guter Rüstung war, lag vor Augen.

Mit dem Ausgang 1562 waren die Unterhandlungen zwischen Sigismund und Joachim so weit, daß die Sache dem nach Petrikau berufenen Reichstage vorgelegt werden konnte.

Als die drei kurfürstlichen Räthe erschienen, wurden sie von den polnischen Gewalthabern sehr kühl angelassen; man denke gar nicht mehr

an die Sache, erklärte ihnen der Großkanzler. Es währte drei Wochen, ehe man auch nur die Vollmacht der Gesandten entgegennahm. Dann wurden ihnen vier Artikel vorgelegt, deren Annahme Polen fordern müsse. „Die Summa der Artikel ist gewesen, daß unser gn. H. keinen Durchzug, der wider Preußen gelte, gestatte, sondern hindere und widerstehe so viel als möglich; daß er auch hindere und wehre, wenn sonst etwas gegen die Krone Polen vorfalle; daß er im Fall der Noth dem Könige mit 300 Pferden zu dienen verpflichtet sein solle."

Bedingungen, welche den Kurfürsten zu größerem Dienst gegen Polen verpflichtet hätten, als er dem Reich leistete; die Gesandten forderten die Mitbelehnung in der bis dahin verabredeten Weise. Es gebe, ward ihnen geantwortet, keine Form für eine derartige Belehnung; sie sprächen nur von Berechtigungen des Kurfürsten, während die Krone Polen mächtige und dienstgetreue Vasallen brauche.

Endlich am 3. März ward ihnen das Diplom der Mitbelehnung im Concept vorgelegt, am 5. März ausgefertigt übergeben; sie legten Protest gegen diejenigen Artikel derselben ein, deren Veränderung sie noch Tags vorher gefordert hatten.

Das Diplom ertheilte Joachim II. die Mitbelehnung in der Art, daß nach dem Abgang des jetzt regierenden Herzogs und seiner Linie die des Markgrafen Georg Friedrich, dann Joachim und seine Nachkommen, auf welche die Kur vererbt würde, endlich sein Sohn Erzbischof Sigismund und dessen Linie folgen solle.

Der Protest betraf einmal den Artikel, welcher den Antritt des Herzogthums von dem zuvor geleisteten Lehnseid gegen die Krone Polen abhängig machte; sodann die Bestimmung, daß Sigismund und dessen Linie erst nach der folgen solle, auf welche die Kur vererbe. Es schloß dieß die Möglichkeit aus, das Herzogthum Preußen als Abfindung der jüngeren Linie oder jüngerer Prinzen zu verwenden. Die Krone Polen glaubte nur dann ihren Preis herauszuschlagen, wenn sie den jedesmaligen Kurfürsten von Brandenburg durch das Herzogthum zu einem „polnischen Vasallen und Gliede des Reichs" machte, während die brandenburgische Politik nur an die Versorgung Jüngerer dachte.

Wenigstens die Hauptsache glaubte Joachim erreicht zu haben. Und nun zögerte er nicht, sich unterhandelnd für die Krone Polen zu bemühen, während Kurfürst August bereits in voller Thätigkeit zu Gunsten Dänemarks war. Beide operirten sie nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten.

Für August hatte das Interesse Polens, die Rettung des deutschen Ostens keine Bedeutung; ihm lag an der Förderung Dänemarks um so mehr, als er den alten Landgrafen mehr zu Schweden neigen sah. Er sandte einen Vertrauten, ihn zu gemeinsamer Vermittelung zwischen den beiden nordischen Kronen aufzufordern; zeige sich, sagt die Instruction vom 16. Mai, daß der Landgraf bereits Auftrag von Schweden habe, so sei vorzuschlagen, daß auch Herzog Heinrich von Braunschweig und Joachim II., „der ein schiedlicher frommer Herr ist," zu der Vermittelung eingeladen werde; „denn es wird durch solchen Zwiespalt der päpstliche Theil nicht wenig verstärkt, auch die gemeinsame Handthierung und Gewerbe auf der See gestört zu großem Nachtheil deutscher Nation."

Der Landgraf ging auf den zweiten Vorschlag ein. Joachim II. erklärte sich zu allen guten Diensten bereit; aber er machte zugleich bemerklich, daß der Krieg hier abgewandt an einer anderen Stelle desto schwerere Gefahr bringe; nur um so härter werde Schweden auf Polen losbrechen zu großem Schaden auch deutscher Reichsstände, zur traurigen Hemmung der wahren Religion, „die im Königreiche Polen hin und wieder eingepflanzt und allbereits ziemlich ausgebreitet sei." Man werde am besten vorbeugen, wenn man beiden Kronen aus Deutschland kein Kriegsvolk zukommen lasse, sondern sie auffordere, vor den vier deutschen Fürsten ihre Irrungen und Gebrechen zu vergleichen" (9. Juni).

Daß bereits in Frankreich (19. März) in der Form eines königlichen Edictes zu Gunsten der Hugenotten ein Frieden hergestellt war, daß damit die großen Combinationen, auf welche die Kriegführenden im Norden gerechnet haben mochten, ein Ende hatten, schien die Verhandlungen erleichtern zu müssen. Auch von der Krone Frankreich kamen Mahnungen zum Frieden.

Man begann in Rostock Friedenshandlungen. Aber wie hätte der kühne Ehrgeiz der Wasas, wie die kühle und weit rechnende Politik Dänemarks schon jetzt sich beruhigen sollen.

Ich verfolge diesen schweren Krieg nicht in seinen Einzelnheiten. Dänemark, von den hochadligen Herren des Reichsrathes geleitet, verstand mit großem Geschick der nach allen Seiten hin vorstürmenden Heftigkeit des Schwedenkönigs gegenüber die Rolle der Ehrbarkeit und der erhaltenden Politik zu spielen. Wie tief war die Hansa, die deutsche Seemacht gesunken, wenn Lübeck jetzt froh war, sich mit einigen Schiffen den Dänen anzuschließen, Rostock, Stralsund, Wismar sich neutral erklärten. Noch

übler stand Polen, da die Danziger ihren Vortheil dabei fanden, unter der Hand den Schweden hülfreich zu sein; die Krone Polen kam zu dem Geständniß, daß sie außer Stande sei, ihre und ihrer Vasallen Küste zu decken; sie war zufrieden, endlich in dem zu Stralsund geschlossenen Vertrage die Hülfe der dänischen Seemacht zugesichert zu erhalten; Dänemark dictirte recht eigentlich die Bedingungen des Vertrages.

Und sofort sollte ein Beispiel gegeben werden, wie selbst zur Vertheidigung ungenügend auch die Landmacht der norddeutschen Fürsten sei.

Daß Herzog Erich von Braunschweig fort und fort warb, setzte alle Nachbarn in Sorge; er bot sein Heer nacheinander der dänischen, englischen, polnischen Krone an, heerte und brandschatzte einstweilen im Münsterland. Granvella meldete nach Madrid, daß er zu Gunsten Schwedens rüste. Dann plötzlich brach er bei Boitzenburg über die Elbe, durch Mecklenburg, nach Pommern hinein. Ueberall, auch in den Marken, bot man die Lehnsmiliz, die Städte auf; ungestört erreichte der wildheerende Zug die Oder, zog durch die feste Stadt Stettin, weiter durch den Gollnower Wald. Markgraf Hans eilte seine Grenzen zu besetzen, weigerte den geforderten Durchzug. So zog Erich weiter durch Pommern auf Danzig, besetzte das reiche Kloster Oliva (September).

Herzog Albrecht eilte mit einigem Kriegsvolk an die Weichsel, besetzte das Ufer, begann nach des Königs Willen zu unterhandeln. Es zeigte sich, daß Erich in Niemandes Auftrag kam, daß er nur Dienst suche; er und seine Tausende Edel und Unedel waren nur Arbeitslose und brauchten Gewalt, um sich Verdienst zu schaffen. Man gab dem Fürsten einiges Geld, miethete ihm ein paar Haufen ab; mit dem Rest zog er heerend und plündernd des Weges zurück, den er gekommen war. Wieder fand er die Grenzen der Neumark besetzt; er zog über Garz. Jenseits der Oder begannen sich die Lehnsmilizen zu sammeln, den schon halb aufgelösten Zug zu bedrohen; wie ihre Zahl wuchs, minderte sich die Schaar der Braunschweiger; Knechte, Reiter, bald Hauptleute und Obersten stahlen sich heimlich davon.

In demselben Herbst brach Grumbach mit seinen Haufen auf Würzburg los, sein Recht gegen den Bischof mit Gewalt zu erzwingen; in öffentlichem Aufruf forderte er die Fürsten auf, ihn in erlaubter natürlicher Gegenwehr mit „Ungnaden und Ungunsten nicht zu gedenken," dem Adel zu helfen, „dieweil, was uns jetzt begegnet, heut oder morgen anderen Ehrlichen vom Adel auch zu Schulden kommen kann." Grumbach nahm die Stadt; er erzwang einen Vertrag, in dem ihm Alles

zugestanden wurde. Es geschah mit Vorwissen Johann Friedrichs des Mittleren von Gotha.

Kaum davon unterrichtet, beschloß der Kaiser in Preßburg die Acht über ihn, theilte aber die Formel, ehe sie veröffentlicht wurde, dem Bischof mit, der dringend bat, es bei dem Vertrage zu lassen. Der Kaiser verwies die Sache zu weiterer Verhandlung auf den Reichstag zu Worms, der im Februar 1564 beginnen sollte. Trotzdem ward schon im Januar die Acht in allen Reichsstädten verkündet.

Wohl hatte Grumbach Recht, wenn er erklärte: „die Acht sei nichtig und gar nicht bündig aus der Ursache, daß sie nicht im Reich gegeben, nicht mit der Kurfürsten Bewilligung noch mit ordentlichen Rechten, überdieß ungehörter Sache erkannt sei."

Warum der Kaiser so hastig, so willkührlich verfuhr? Wenigstens zum Theil löst die albertinische Politik das Räthsel.

Dänemark hatte mit schlechtem Erfolg gegen Schweden gekämpft; und für das nächste Jahr ließen sich die Dinge noch bedenklicher an. Man hatte „sichre Kundschaft, daß Hessen mit Frankreich und Lothringen sowie mit einigen Reichsfürsten im Verständniß sei, daß im Frühling ein großer Angriff auf Holstein beabsichtigt werde, daß die Herren von Weimar gut schwedisch sein;" ausdrücklich wurde gemeldet (4. Januar 1564) „daß Johann Friedrich mit Grumbach in Verständniß stehe."

August hatte Alles zu fürchten, wenn diese Pläne zur Reife kamen. Und nach der Stellung im Reich, welche sein Haus einmal hatte, gab es nur einen Weg für ihn, sie zu sprengen. Er durfte nicht Gewalt gegen Gewalt setzen zu wollen scheinen; was er wünschte, mußte als im Interesse des Friedens und der Ordnung nothwendig erscheinen.

Ich will nicht sagen, daß der Kurfürst jenes Achtsmandat veranlaßt habe. Möglich, daß es auch ihm überraschend kam; aber sofort erfaßte er diesen Anlaß, um seine Stellung neben Oestreich von Neuem klar zu machen.

Sie war allerdings unklar geworden. Jenes Project einer Familienverbindung zwischen Dänemark, Oestreich und Kursachsen war an den doch zu weit gehenden Bedingungen religiöser Art, die Ferdinand daran knüpfte, gescheitert. Bald nach dem Frieden von 1555 hatte Ferdinand mit Baiern, Salzburg, einigen anderen Bischöfen den Landsberger Bund zur Sicherung des Friedstandes im Reich geschlossen, in der Hoffnung auch andere, namentlich auch die größeren weltlichen Fürsten für denselben zu gewinnen; gleichsam neben der Reichsverfassung stehend würde der Bund

dem östreichischen Einfluß weiten Spielraum gegeben, er würde bis zu einem gewissen Grade die Libertät dem Kaiser gegenüber in Bundesabhängigkeit gegen Oestreich verwandelt haben. Aber daß Würtemberg, Hessen, Andere es ausschlugen beizutreten, hatte diesem Bunde ein fast antievangelisches Gepräge gegeben; und als 1560 Kurfürst August die Aufforderung zum Eintritt ebenfalls abwies, war der Gegensatz nur noch ersichtlicher geworden. Von den höchst geheimen Verabredungen der Verbündeten erfuhr man durch den Nuntius Commendone (1562), daß der Geldvorrath und der Anschlag erhöht, daß die Liga auf neue sechs Jahre verlängert sei.

Die ganze Gestaltung der Dinge im Reich seit der Rebellion ruhte auf dem Gegensatz der deutschen und deutsch-östreichischen gegen die spanische Politik; jüngst noch die Wahl Maximilians II. war ein Ergebniß dieser Gegenstellung. Da mochte man nicht ohne Erstaunen erfahren, daß sich Maximilian habe bestimmen lassen, seine beiden ältesten Prinzen an den Hof Philipps zu senden, um dort ihre Erziehung zu erhalten; nur zu wahrscheinlich war es, daß sich Maximilian auf sehr bestimmte Weise gegen Philipp auch in Betreff der deutschen Angelegenheit verpflichtet, daß er seinen Frieden wie mit der Curie so mit der spanischen Politik gemacht habe.

Auch der Bischof von Würzburg war im Landsberger Bunde. Wenn der Kaiser, auch gegen dessen Wunsch, die Acht verhing, so war zu besorgen, daß er deren Ausführung dem Bunde zuweisen, daß er demselben Gelegenheit geben werde, eine Thätigkeit zu entfalten, die am Wenigsten der albertinischen Politik unbedenklich erscheinen konnte.

Hatte der Kaiser einmal die Acht gesprochen, so mußte Kursachsen den Auftrag zur Ausführung derselben fordern; es mußte diese Forderung stellen als Garantie dafür, daß die Reichs- und Kreisverfassung nicht hinter den Landsberger Bund gestellt werden solle. Und indem August so dem Kaiser das gegen Grumbach gezückte Schwert aus der Hand nahm, kehrte er es gegen diejenigen, durch welche Grumbach für ihn gefährlich war.

Nun sieht man, was es bedeutete, daß auf dem Reichstag zu Worms die Acht gegen Grumbach bestätigt, aber zugleich Kurfürst August mit Ausführung der Acht betraut wurde. Er und der Herzog von Jülich — seine Gemahlin war Maximilians Schwester — wurden als „Handhaber und Beschirmer des gemeinen Friedens" an die Spitze der von Reichs wegen aufgebotenen Kriegsmacht gestellt.

Nun forderte August in Gotha, der Reichsacht gemäß gegen den

Aechter zu verfahren. Johann Friedrich wies die wiederholte Forderung zurück, baute seine Festung Gotha emsig weiter. Pfalz und Mainz drängten in Würzburg zur Aussöhnung; sie sahen, wie tief die Bewegung im gesammten Adel war. Das Haus Brandenburg, selbst Joachim II. verwandte sich mit Eifer für Grumbach; „es werde der ganze Adel gleiche Beschwerung und Unterdrückung fürchten; es werde eine allgemeine Empörung des Adels die Folge sein; der Kaiser möge dahin wirken, daß es bei dem Vergleich bleibe, den der Bischof mit Grumbach und seinen Genossen gemacht habe."

Joachim II. sandte dieß Schreiben an Maximilian zur Vorlage an den erkrankten Kaiser: er habe Fürbitte beim Kaiser zu thun in Folge unablässigen Anliegens vieler ehrlichen Leute nicht abschlagen können.

Der Tod Ferdinands (Juli 1564) verzögerte die Ausführung. Maximilian hatte vorerst wohl Rücksichten zu nehmen, über die sich Ferdinand nur zu leicht hinwegsetzte. Die bedeutendsten Fürsten im Reich, Mainz, Pfalz, Jülich, der alte Landgraf zeigten so großen Eifer zur Beilegung jener Händel, daß man unmöglich sofort vorgehen konnte. Und wenn der Bischof von Würzburg sich jetzt auf eine Weise unversöhnlich zeigte, welche mit seinem früheren Verhalten wenig stimmte, so gab es besorgliche Gemüther genug, welche diese Thatsache mit anderen höchst bedrohlichen Dingen in Verbindung brachten.

Schon war das Gerücht verbreitet, daß demnächst Philipp II. und die Königin Katharina von Frankreich in Bayonne zusammenkommen würden; und der Herzog in Preußen meldete in großer Besorgniß (10 April) nach Berlin, daß der Deutschmeister mit dem Moskowiter allerlei Praktiken gehabt, und daß sie nun der Sachen fest und einig seien; es sei für Polen, das dann von drei Seiten angegriffen werde, die größte Gefahr, wenn nicht Dänemark seinen Einfluß am Hofe des Großfürsten verwende. Der Herzog sah, wie die dänisch-sächsische Politik nicht eben beflissen sei, Polen zu erleichtern: auch an ihm hatte Grumbach einen Fürsprecher.

Auf der anderen Seite mehrte sich mit den Erfolgen der Schweden die Zahl derer, welche für sie Partei nahmen. Am Rhein war der Pfalzgraf von Veldenz, der König Erichs Schwester zur Gemahlin hatte, sehr thätig und er stand in vertrauten Beziehungen mit der Königin von England. Im niederen Deutschland war unzweifelhaft Johann Albrecht von Mecklenburg für Schweden gewonnen; Markgraf Hans war in einer Weise thätig, die wohl geeignet war Aufsehen zu machen. Es kam hinzu, daß das Haus Brandenburg wegen erneuter Forderungen Seitens der böhmischen

Krone und wegen eines von Wien aus „von Wort zu Wort vorgeschriebenen" Rechtsspruches des Breslauer Oberrechts in großer Verstimmung war.

Wenn Maximilian II. die grumbachische Sache bei Weitem nicht so heftig betrieb, wie der Kurfürst von Sachsen wünschte, so lag ihm an dem geneigten Willen dieses mächtigsten unter den evangelischen Reichsfürsten zu viel, als daß er ihm nicht in Betreff der nordischen Frage um so gefälliger hätte sein müssen. Die in Stettin erneuten Friedenshandlungen — von Brandenburg waren sie nicht mehr beschickt worden — verliefen erfolglos. Um so bedrohlicher wurden jene Verständnisse der Fürsten mit Schweden. Es mußte irgend etwas geschehen, die Kette, die sich zu schließen drohte, zu brechen.

Maximilian hat gleich in den ersten Monaten seiner Regierung (31. August) an Joachim II. eine Anwartschaft gegeben, zu der in verwandtschaftlichen Zusammenhängen keinerlei Anlaß war; es ist die auf das Herzogthum Braunschweig-Grubenhagen, in dem freilich noch drei Brüder in kräftigem Mannesalter die Aussicht auf den erwarteten Fall ferner zu stellen schienen, als er wirklich war. Es war eine Gnadenbezeugung, die um so schwerer ins Gewicht fiel, als das Haus Brandenburg seit lange nicht mehr daran gewöhnt war, Gunst vom Kaiserhofe zu erfahren.

Joachim II. zu verpflichten und zu binden mochte um so nothwendiger erscheinen, als der Verdacht, der gegen Markgraf Hans rege geworden war, sofort seine Bestätigung erhielt.

Wenn, wie es scheint, Joachim II. bisher der Ansprüche seines Hauses auf die Hälfte der schleswig-holsteinischen Lande bei keinem Anlaß gedacht hatte, so trat nun Markgraf Hans mit denselben hervor. Er schickte die nöthigen Nachweise darüber, so wie die Bestätigungen Maximilians I., Karls V., Ferdinands I. an den König von Dänemark; er ersuchte denselben, ihm seine Meinung und Entschließung über diese Angelegenheit zu erkennen zu geben. Zugleich erinnerte er an eine Schuld von König Christian II. her, die mit Zinsen seit 1536 sich auf 100,000 Gulden belaufen mochte.

Mochte dem dänischen Könige diese Forderung zu dieser Zeit „etwas befremdlich vorkommen und allerhand Nachdenken machen," er verließ sich vorerst auf Kurfürst August und dessen Einfluß beim Kaiser und als Haupt des obersächsischen Kreises; er antwortete nicht.

Nach fast vier Monaten sandte der Markgraf eine Gesandtschaft nach

Kopenhagen. Wenn jetzt in den Erörterungen der Rechtsfrage von dänischer Seite geltend gemacht wurde, daß weder in Schleswig noch in Holstein die weibliche Erbfolge Rechtens sei, so war vor einem Jahrhundert das Haus Oldenburg selbst durch Ausschließung der erbberechtigten Agnaten zur Erbschaft der Herzogthümer gekommen, und zwar damals ohne kaiserliche Privilegien, wie deren jetzt vorlagen. Wenn dänischer Seits alle jene Verbriefungen, auf die sich der Markgraf bezog, „für unerheblich geachtet" wurden, was hatte dann mit denselben, die für sehr bestimmte Gegenleistungen gegeben worden waren, gewährt werden sollen?

Es mag dahingestellt bleiben, ob die Meinung, daß der Markgraf „sich mit einem Geringen werde abhandeln lassen," ihn zu niedrig anschlug. Er selbst äußerte in den Anfängen dieses Handels: „wenn ihm nicht bei Zeiten Genüge geschehe, so könne es kommen, daß er das thäte, was man wohl nicht meine, und hernach, wenn es nicht mehr ungeschehn zu machen, gern anders sehen wolle." Jedenfalls war es dänischer Seits eine Forderung merkwürdiger Art, daß der Markgraf „diesen Sachen bis nach geendigtem Kriege einen Anstand geben und bei dieser Ungelegenheit der Zeiten zum Schein einer Zunöthigung damit so hart nicht eilen möge."

Die Lage der Dinge war gefährlicher, als man in Kopenhagen übersah. Zwischen Lothringen und Schweden war das Bündniß geschlossen; Johann Friedrich, der Pfalzgraf von Veldenz, die Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg, Grumbach und seine Freunde waren im Verständniß; wenn Markgraf Hans hinzutrat, war man erbötig, den Angriff auf die Herzogthümer mit in den umfassenden Kriegsplan aufzunehmen, „auch Lübeck dabei nicht zu vergessen." Dänemark war durch den schweren und unglücklich geführten Seekrieg gegen Schweden — „das Blutvergießen ist so groß gewesen, daß man desgleichen in der Ostsee nie erfahren" — außerordentlich erschöpft; „die Sache des Königs steht sehr gefährlich und wo von den Ostseestädten nicht Hülfe geleistet wird, so ist es, menschlich davon zu reden, mit Dänemark gar aus, denn der Schwede steht sehr im Vortheil, hat Geld, ein williges Landvolk und die Narvischen Schiffe, die er genommen, haben ihm die Kriegskosten decken helfen." In Dänemark selbst wurde die Stimmung sehr übel; „der König hat sich bei seinen Leuten keiner Treue zu versehen, noch weniger guten Rathes." Ja es wurde bereits erzählt, daß die dänischen Reichsräthe darüber zu Rathe gingen, den König mit Schonen oder Jütland abzufinden und sich nach einer anderen Herrschaft umzuthun, die sie schützen könne; es solle sogar in Beisein des Königs darüber berathen sein.

Noch hatte Markgraf Hans sich nicht entschieden; aber er machte sich kriegsbereit, er rüstete seine beiden Festen Küstrin und Peitz, er wies seine Städte an, mit ihrer Mannschaft zum Ausmarsch fertig zu sein; „gegen vornehme Leute hat er sich in einem geheimen Gespräch vernehmen lassen, es sei an dem, daß der König von Schweden vielfältig mit ihm handeln lassen und daß noch täglich bei ihm angehalten und gute conditiones vorgeschlagen würden, daß auch Geld vorhanden sei, dessen er sich, wenn er möge, bedienen könne."

Mit der äußersten Besorgniß sah Herzog Albrecht, der Polenkönig, Kurfürst August, jeder aus anderen Gründen, diese Verwickelungen. Kaiserliche Mandate wurden gegen Schweden erlassen (5. November); der Polenkönig schrieb „in harten Worten" nach Küstrin, zum Frieden zu mahnen; August wandte sich vertraulich an Joachim II., „um hinter den rechten Grund zu kommen"; vor Allem Herzog Albrecht war unermüdlich, den Vetter in Küstrin mit guten und mahnenden Worten, mit vermittelnden Anträgen, mit einem Vorschlag, auf den der König eingehen könne, hinzuhalten.

Der Herbst 1565 brachte hier und durch ganz Europa hin einen merkwürdigen Umschwung der Dinge.

Während das Gerücht ging, daß König Philipp nach den Niederlanden kommen oder auch, daß er den Herzog Alba senden werde, begann dort jene „Liga der Edelleute von Flandern gegen die spanische Inquisition", die mit dem „Compromiß" (November 1565) das Signal zu einer unermeßlichen Bewegung geben sollte.

Während in Norddeutschland „angesehene Leute" meinten: der Kaiser sei im Einverständniß mit Philipp II. des Wunsches, daß Schweden die Oberhand gewinne, um dann selbst sich Polens, Preußens, Lieflands bemächtigen zu können, brachte in Ungarn erneuter Grenzstreit mit Johann Sigismund von Siebenbürgen, dem Neffen des Polenkönigs, ein Zerwürfniß mit dem Sultan, das schon im nächsten Frühjahr einen furchtbaren Türkeneinfall zur Folge hatte.

Und wenn Herzog Albrecht gegen Markgraf Hans vor Allem die Gefahr hervorhob, die folgen werde, wenn man Dänemark so schwäche, daß der Schwede als Herr und allein gebietend im Norden dastehe, so trafen eben jetzt die Schwedenmacht die ersten schweren Schläge; am 15. October die Niederlage auf der Falkenberger Heide, am 26. October trotz der doppelt überlegenen Truppenzahl die bei Svartera.

Ereignisse, deren nächste Wirkung war, daß überall die Spannungen gesteigert wurden und die Parteien sich schroffer sonderten.

Noch hielt in Frankreich die königliche Gewalt den Frieden zwischen den Bekenntnissen; aber der spanische Einfluß konnte jetzt auf die Bewegung in den Niederlanden hinweisen, um zu überzeugen, welche Gefahren die Ketzerei dem Königthum drohe. Schon ward der Cardinal von Lothringen am Hofe wieder gern gesehen, während sich die Häupter der Hugenotten zurückzuziehen begannen. Sie traten mit Würtemberg, mit Kurfürst August in Verhandlung „um eine gute und billige Vereinigung" zwischen den Bekenntnissen; sie fühlten das Bedürfniß des Rückhaltes bei den deutschen Glaubensgenossen.

In deutschen Landen wuchs den Papisten der Muth in dem Maaß, als der Heidelberger Katechismus des Pfalzgrafen neuen Hader unter den Theologen entzündet, die sonst befreundeten Fürsten einander entfremdet hatte. Die Türkengefahr vor Allem beschäftigte den Reichstag, der in den ersten Wochen 1566 gehalten wurde; aber selbst Wohlgesinnten erschien es hochbedenklich, daß unter den Propositionen, mit denen Herzog Albrecht von Baiern Namens des Kaisers die Verhandlungen eröffnete, auch die war, den Kreisobersten Macht und Gewalt zu geben, gegen die in der Türkenhülfe Säumigen zu verfahren.

Der Türkengefahr gegenüber — bis in die Marken hin hielt man es nothwendig, sich auf einen möglichen Einbruch der Ungläubigen zu rüsten — war nichts dringlicher, als die grumbachische Sache zu Ende zu bringen. Allerdings erfolgten erneute verschärfte Mandate; eine Fürstengesandtschaft eilte zu Johann Friedrich, ihn zu endlichem Nachgeben zu veranlassen. Wie hätte der junge Fürst, der der Hoffnung lebte, demnächst in Wittenberg einzuziehen und den Kurhut, der seinem Vater dort entrissen war, wieder zu nehmen, — wie hätte er jetzt die gerechte Sache Grumbachs und des Adels aufgeben sollen?

Und so schwer war Schweden nicht getroffen, daß es sich hätte beugen müssen; es hatte in diesem Jahr 62 Orlogschiffe in See; nach dem entsetzlichen Untergang der dänisch-lübischen Flotte auf der Rhede von Whisby — 9000 Menschen fanden den Tod in den Wellen — beherrschte König Erich unbestritten das Meer. Seine Werber fanden in Pommern und Mecklenburg mehr Zulauf denn je; daß er an Kursachsen nach einigen vergeblichen Erörterungen endlich seine Absage sandte (25. November), mußte die Dinge in Deutschland zum Bruch treiben.

Markgraf Hans war bereits — Dänemark hatte alle Erbietungen

abgelehnt — mit Schweden in unmittelbare Verbindung getreten; „er hat," schreibt August dem Dänenkönig (31. October), „eine Legation nach Schweden unlängst abgefertigt, welcher E. M. auf der Wiederreise auf den Dienst können warten lassen." „Der Markgraf sowie der Herzog von Mecklenburg," fügt er hinzu, „stehen in neu Gewerb und Praktiken Schweden zu gut."

Um so zuversichtlicher wurde man in Gotha. Erichs Gesandten waren am lothringischen Hofe thätig, am französischen ließ Johann Friedrich und Grumbach melden: „alle Verfolgung gegen sie geschehe aus Haß gegen den allerchristlichsten König; es sei auf dem Reichstag beschlossen, Metz wiederzunehmen, wenn auch nicht in diesem Jahre; es stehe fest, sie zu unterdrücken, damit Frankreich kein Kriegsvolk aus dem Reich mehr erhalte, wenn es dessen bedürfe; nur darum sei Grumbach so heillosen Verfolgungen ausgesetzt, weil er französisches Dienstgeld habe; gegen Herzog Erich, der mehr und Aergeres gethan als irgend ein Anderer, sei nichts geschehen."

Und inzwischen schwoll die Bewegung in den Niederlanden; seit dem April 1566 hatte sie in dem Namen der Geusen ihre Losung; den Hinrichtungen der Inquisition antwortete das untere Volk — zuerst im August — mit bilderstürmerischen Aufläufen; nur die Popularität Oraniens und seiner Freunde hinderte den allgemeinen Aufstand. Noch barg Philipp II. unter freundlichen Worten gegen Oranien, Egmont, Hoorn die Pläne, die er schon rüstete.

So standen durch ganz Europa hin die großen Principien, die kirchlich und politisch gereift waren, zum Kampf.

In den Niederlanden gegen die Autorität der Kirche und gegen die Monarchie, die ihr formales Recht bis zur maaßlosen Willkühr steigerte, der Adel, der die Libertät und Herstellung des alten ständischen Regiments forderte; hinter ihm die wild tobende Masse.

In Frankreich gleiche Bewegung des hohen und niederen Adels, aber die Masse papistisch; die Krone noch unentschieden zwischen Hugenotten und Papisten, zwischen dem Adel, der die Libertät, der Hierarchie und den Guisen, die Gewalt und Inquisition wollten.

In Schweden das Königthum evangelisch, populärer, gewaltiger, als es je gewesen, aber auch gewaltthätiger und willkührlicher; der Adel in seinen besten Namen niedergebrochen, aufs höchste erbittert.

In Polen unter dem gütigen Sigismund II. die Libertät in voller Blüthe, im Vollbesitz des Regiments; das Bekenntniß wie jeder wollte;

aber jede neue Gefahr von Außen zeigte die innere Ohnmacht und Zerfahrenheit der Republik.

Mit dem Anfang 1566 war für Polen die Gefahr vorüber, um derentwillen jene brandenburgische Mitbelehnung genehmigt war; man ergriff die Gelegenheit, die sich bot, sie so viel möglich rückgängig zu machen.

Und diese Gelegenheit war ganz in der Richtung, die überall herrschte; die preußischen Stände — wir kommen darauf zurück — erhoben sich gegen ihren Herzog; sie opferten den Rest der Unabhängigkeit ihres Landes, um für sich möglichst die Libertät des polnischen Adels zu gewinnen.

Nicht ohne polnischen Zuruf hatte Johann Sigismund von Siebenbürgen sich gegen den Kaiser gewandt, gegen ihn dann den Sultan zu Hülfe gerufen; in furchtbarer Macht zogen die Ungläubigen die Donau herauf; ihr Sieg hätte bis in die Niederlande gewirkt.

Aber vor dem unbezwinglichen Sigeth brach sich (September 1566) die Macht des alten Sultan; er starb dort, seine Heere zogen in wüster Eile heim. Die Türkengefahr war vorüber.

Nun erst wurde das gewaltsame Einschreiten in den Niederlanden, Albas Regiment „zu einem abscheulichen Beispiel", nun erst der Gewaltangriff auf Johann Friedrich möglich; und in Schweden sah der König, was er so lange zu fürchten und zu strafen vorgegeben hatte, die „Verschwörung" seines Adels, übermächtig emporschwellen.

Nur von dem „gothischen Kriege" noch ein Wort. Wider Recht und Herkommen, in ungehörter Sache, wie früher gegen Grumbach, hatte der Kaiser (23. December 1566) die Acht über Herzog Johann Friedrich verhängt, mit ihrer Ausführung den Kurfürsten August betraut, die vier nächsten Kreise zu seiner Verfügung gestellt. Er war schon darauf gerüstet; auch Johann Wilhelm von Weimar schlug sich zu ihm gegen den Bruder; aber „vor Margkraf Hansen von Küstrin hat man sich sehr gefürchtet." Er weigerte sich über seine Rüstungen Erklärung zu geben, wie der „Kreisoberster" forderte; genug, daß er antwortete: „er wisse wider Kaiser und Reich den Aechtern nicht beizustehen." In wenigen Wochen war Gotha eng umschlossen; aber der westphälische, der niedersächsische Kreis erschien nicht; „Hessen, Jülich, alle Markgrafen, alle Pfalzgrafen," sagte man (6. Februar), „sehen diese Belagerung nicht gern."

In der Mitte April erlag Gotha. Es folgten die furchtbarsten Executionen, die Abführung des Herzogs; er ward nach Oestreich gebracht; auf offnem Wagen, mit einem Strohhut bedeckt, führte man ihn durch die

gaffende Menge der Hauptstadt. Er blieb bis an seinen Tod — fast dreißig Jahre — in kaiserlichem Gefängniß.

Allgemein war das Gerücht, daß August sich nach dem Fall von Gotha gegen Markgraf Hans wenden werde, die heimlich schon über ihn verhängte Acht auszuführen; daß der geflüchtete Johanniter Heermeister von Sonnenburg, des Markgrafen früherer Rath und Diener, am kaiserlichen Hofe Schutz und Fürsprache gefunden, schien jene Gerüchte nur wahrscheinlicher zu machen. Der Markgraf hielt es für nothwendig, durch eine Gesandtschaft an den Kaiser unmittelbar Aufklärung zu fordern; er war auf alle Fälle gerüstet. Er erhielt (24. Februar 1567) die gewünschten Zusicherungen.

„Wäre die gothische Handlung", schreibt der Kaiser, „nicht an die Hand genommen, so hätte der König von Spanien die Niederlande so bald nicht in seine Hand gebracht ... Hätten sie uns beide vertilgen können, so wäre es geschehen; aber Gott hat es durch diese Execution wunderbar verhütet."

Es mag dahingestellt bleiben, ob wirklich „die Niederländer und die Aechter conspirationes mit einander gehabt," ob die Hoffnungen, die Johann Friedrich noch hegte, als er schon auf dem Wege nach Oestreich war, sich auf Hülfe aus den Niederlanden gerichtet haben. Dort stand der Prinz von Oranien an der Spitze, dem vor Kurzem Kurfürst August seines Bruders einzige Tochter vermählt hatte; und im Herbst 1566 wußte man am Hofe zu Brüssel von einem Plane, die Niederlande zu theilen und daß für Oranien Brabant, für August Friesland und Overyssel bestimmt sei. Ehe Gotha fiel, war bereits in den Niederlanden die Kraft der Bewegung gebrochen, der Bund der Geusen gelöst; Oranien verließ im April das Land, Viele folgten; denn Albas Ankunft war nahe.

Auch von den französischen Calvinisten hatte Johann Friedrich nicht Unterstützung zu hoffen; ihre Häupter standen mit August in lebhafter Verhandlung wegen Einigung des Bekenntnisses; sie erklärten und erwiesen, daß „das gemeine Geschrei in Frankreich und anderswo," als hätten sie den Herzog und Grumbach unterstützt, falsch sei.

Gab es für ihn eine Hoffnung, so war es die schwedisch-lothringische Allianz. Und die Geflüchteten von Gotha, Ernst Mandelsloe an ihrer Spitze, waren demnächst am lothringischen Hofe, wo sie mit großer Auszeichnung behandelt wurden. Der nach Schweden bestimmte und von Dänemark aufgefangene Agent des Herzogs sagte im peinlichen Verhör zu Kopenhagen aus: „die Absicht sei gewesen, den dänischen König und

den Kurfürsten August von Land und Leuten zu jagen; er habe in Schweden Geld erhalten sollen, um die aus Frankreich erwarteten Gascogner damit zu bezahlen, der Herzog habe dafür dem Könige von Frankreich zugestanden, jederzeit einen Musterplatz in Dithmarsen zu haben."

Mit dem Erscheinen Albas in den Niederlanden begann jene furchtbare Reaction, die den Sieg des Papismus für Westeuropa entscheiden zu sollen schien; „wird dieß reiche und starke Land so verwüstet," schrieb Languet an Kurfürst August, „so ist das Bollwerk Deutschlands gegen Frankreich dahin." Nicht lange und man erfuhr, daß Alba einem Gesandten von Würzburg erklärt: „wenn der Bischof oder ander katholische Fürsten heut oder morgen seiner bedürften, so sei er bereit ihnen mit aller Macht zu helfen, willfahren und allen Beistand zu leisten."

Und im Norden erlag König Erich der Empörung seiner Brüder und des Adels (September 1568). Nach solchem Anfang, vom Zaaren bedroht, ohne deutsche Hülfe, mußte der neue König Johann sich wohl in den Frieden fügen, den der Kaiser, Kursachsen und Frankreich im December 1570 in Stettin vermittelten. Er gab Liefland auf; der Kaiser sollte es einlösen und Dänemark damit belehnen.

Nicht vom Kaiser empfing Dänemark jene, einst des Reiches Lande. Herzog Magnus ging in den Fasten 1570 nach Moskau, um eine Tochter des Zaaren zu heirathen und von ihm, „der da Macht und Gewalt hat, einen Herren über Liefland und viele andere ostische und nordische Lande zu setzen" — so schreibt der Zaar selbst — sich als König von Liefland bestellen zu lassen.

„Durch die Praktiken Dänemarks und Sachsens," schrieb man damals, „wird der Moskowiter zum Herrn der Ostsee gemacht."

Joachims II. Ausgang.

Daß Brandenburg in der nordischen Frage eine Aufgabe habe, war von Markgraf Hans richtig erkannt. Er hatte die traurige Genugthuung, daß mit jeder versäumten Gelegenheit zum Eingreifen die Bedeutung seines Hauses tiefer sank.

Wie anders hätten sich die Geschicke Lieflands wenden können, wenn der Markgraf Erzbischof den Rückhalt seines Hauses gehabt hätte? Unterwarf sich einmal Liefland der Krone Polen (November 1561), warum mußte bei der Entschädigung durch Säcularisation, bei der Gründung

eines neuen erblichen Herzogthums Curland der Erzbischof dem Ordensmeister, das Haus Brandenburg dem derer von Kettler nachstehen?

Es wäre zunächst des Herzogs von Preußen, des ganzen Herzogthums Sache gewesen. Aber wie hätten die Herren Stände zu Dingen die Hand bieten sollen, die ihnen zunächst neue Steuerlast aufgebürdet hätten? Mochte der Herzog sehen, wie er sich helfe. Und er selbst gab sich, je gewaltsamer die baltischen Verhältnisse wurden, desto eifriger einer Friedenspolitik hin, die den Feind nicht schreckte und dem Freunde keine Stütze bot. Er vertraute auf Dänemark auch da noch, als bereits Herzog Magnus seine ehrgeizige Laufbahn begonnen hatte.

Er stand jetzt hoch in den Sechzigern; sein sonst so klarer, sicherer, regsamer Geist war in rascher Abnahme; es gewannen auch wohl Solche über ihn Einfluß, die ihn zu mißbrauchen verstanden. Ihm lebte nur ein Sohn, Albrecht Friedrich (geboren 1553), dessen vielversprechendes Knaben- und Jünglingsalter das traurige geistige Siechthum nicht ahnen ließ, dem er so bald verfallen sollte. Außer ihm war aus der fränkischen Linie nur noch ein Markgraf, Georg Friedrich, der seit 1559 vermählt, aber kinderlos war.

Bei währender Acht über Preußen hatte Georg Friedrich, wie früher sein Vater, Anstand genommen, auf die ihm zustehende Anwartschaft wegen des Herzogthums ernstlich einzutreten. Daß Joachim II. die Mitbelehnung suchte und gewann, veränderte die Sachlage.

Auch die preußischen Stände hatten sie lebhaft gewünscht. Nun, nachdem sie die Dauer der deutschen Landesherrschaft gesichert sahen, konnten sie an den weiteren Ausbau ihrer Libertät gehen.

Schon 1542 hatte ihnen der Herzog die Regimentsnotel ausgestellt, eine Sicherstellung für die Selbstregierung und das evangelische Bekenntniß des Landes, falls dasselbe der Krone Polen heimfiele. Sie bestellte zur Regierung des Landes neben dem Herzog ein Regiment von eilf Personen, den vier obersten Landesämtern, den Hauptleuten der vier nächstgelegenen Districte, Abgeordneten der drei Städte Königsberg; sie ordnete die Wahl der zwei evangelischen Bischöfe des Landes.

Der theologischen Richtung Osianders hingegeben hatte der Herzog statt der Bischöfe Präsidenten bestellt; und seit er die Leitung seiner Geschäfte dem Skalich anvertraut, einem gewandten, energischen, hoffärtigen Mann aus der Fremde (1561), war die Wirksamkeit der Regimentsräthe im Sinken. Mit wachsendem Unwillen trugen die Stände Skalichs Eingriffe; den osiandrischen Tendenzen der Herrschaft gegenüber wurden sie

um so lutherischer, den wachsenden Schulden des Herzogs gegenüber um so karger.

Ein Versuch, den Skalich zu beseitigen, welchen Albrecht Truchseß von Wetzenhausen machte, gab dem Günstling nur größeren Einfluß. Einen zweiten Versuch strafte der Herzog mit Landesverweisung des Urhebers, Elias von Canitz.

Gleich darauf, im November 1565, ward ein Landtag ausgeschrieben, auf dem die Stände die Erbhuldigung an Joachim II. und Markgraf Georg Friedrich leisten, dafür deren Bestätigung der Landesrechte entgegen nehmen sollten. Schon hier zeigte sich der Adel äußerst schwierig; daß in der Formel, die der Herzog zur Bestätigung durch die Mitbelehnten vorlegte, die Bischöfe fehlten, gab den Anfang zu den heftigsten Weiterungen; dann schien es nicht genügend, daß die kurfürstliche Vollmacht nur auf Bestätigung aller vorhandenen Rechte und Freiheiten gehe; auch alle, welche man künftig erwerben werde, sollten im Voraus mitbestätigt werden u. s. w.

Mit Mühe hatte man am 14. Januar eine Formel gefunden, auf Grund deren die Urkunde des Erbeides ausgefertigt und die Entwürfe der zu bestätigenden Privilegien festgestellt wurden, welche die Gesandten ihren Fürsten zu baldigster Vollziehung vorlegen sollten.

So wie die Gesandten abgefertigt waren, folgte der Sturm gegen Skalich und dessen Freunde, namentlich den Beichtvater des Herzogs, Dr. Funcke; „und ist darüber der Herzog so wehmüthig und ungeduldig geworden, daß er sich zu öfteren Malen den Tod gewünscht und dabei stracks beharret, daß er auf so unbescheidene Beschwer nichts rathschlagen, schließen, noch antworten könnte."

Der Landtag ward in Ungnaden entlassen. Unter dem Vorwande, daß der Herzog den Königen von Polen und Dänemark Hülfstruppen zugesagt habe, ließ Skalich 1000 Reiter werben; man glaubte, daß er einen Handstreich gegen die Stände und ihre Freiheiten beabsichtige.

Zum 5. August war ein neuer Landtag ausgeschrieben, die Reiter zogen der Hauptstadt näher. Die Stände, von Albrecht Truchseß geleitet, ließen sich nicht schrecken; sie widerstanden den Forderungen des Herzogs auf das Hartnäckigste.

Sie hatten bereits am polnischen Reichstag zu Lublin Hülfe gesucht und gefunden. Elias von Canitz kam unter königlichem Geleit und mit polnischen Commissarien, denen unbedingte Vollmacht gegeben war, nach Königsberg. Im ersten Augenblick dachte der Herzog daran, sein Recht

und seine Ehre zu behaupten: Canitz müsse aus dem Lande, oder er wolle keinen Augenblick länger Herzog sein. Aber er war ohne allen Rückhalt; selbst die Flucht wäre ihm nicht mehr gestattet worden.

Ich übergehe, wie die neuen Herren an den bisherigen Leitern Rache nahmen mit Hinrichtungen, Confiscationen, Landesverweisungen, wie Mörlin und Chemnitz aus Braunschweig berufen wurden, um allen osiandrischen und philippistischen Greuel auszurotten und eine kirchliche Ordnung, „auf den Grund göttlichen Wortes und der Schriften Lutheri" aufgerichtet, zu handhaben. Die Hauptsache war: daß die Regimentsräthe die Summe der Gewalt erhielten, daß sie und die Landschaft dem Könige für alle Regierungshandlungen des Herzogs verantwortlich gemacht wurden, da man den Herzog „nunmehr seines hohen Alters, Schwachheit und Abnehmens halben billig entschuldigt halte." Es wurde den Ständen das Recht gegeben, wenn der Herzog gegen des Landes Rechte und Privilegien handle und die Gegenvorstellungen seiner Unterthanen nicht beachte, „ohne eine Beschuldigung der Rebellion, Widersetzens oder Aufruhrs" die Krone Polen „um Einsehung, Handhabung und Schutz anzulangen und zu ersuchen." Es wurde bestimmt, daß der Herzog und seine Nachfolger hinfort mit niemand ohne der Krone Polen und der Landschaft Preußen Bewilligung Verbündniß machen noch Hülfe zusagen dürften: und wo das geschehe, solle es nichtig und kraftlos sein.

Der Sieg der Stände war vollständig; ihr Gewinn war die Libertät im polnischen Sinn des Wortes; das Land war auf demselben Wege, den ein Jahrhundert früher Westpreußen eingeschlagen hatte.

In der Instruction, welche die polnischen Commissarien auf dem Lubliner Reichstag erhielten, lautet ein Artikel: „das Recht der Nachfolge, welches der Herzog dem Kurfürsten gegeben, sollen sie revociren." Es ist der Erbeid, den die Stände ausgestellt; dieser ist cassirt worden.

Der alte Herzog war nur noch ein Schatten von dem, was er einst gewesen. Fast stumpfen Sinnes ließ er geschehen was geschah; endlich am 20. März 1568 starb er, wenn auch nicht, wie der geflüchtete Skalich verbreitete, als ein reuiger Convertit. Sein Sohn Albrecht Friedrich erreichte erst 1571 sein achtzehntes Jahr; bis dahin hatten die Regimentsräthe als Vormünder völlig freie Hand.

Daß Joachim II. bei jenen traurigen Vorgängen in Preußen irgend einzugreifen oder auch nur zu rathen versucht habe, finde ich nicht. Und wenn die stolzen Sarmaten den Erbeid cassirten, der ihm geleistet war, so scheint er auch das hingenommen zu haben.

Bei der Belehnung des jungen Herzogs 1569 am 19. Juli erschienen auch kurbrandenburgische Gesandte, griffen hinter denen des Markgrafen Georg Friedrich die Fahne mit an und empfingen einen Lehnsbrief darüber. Freilich enthielt er die Clausel: daß ein von den preußischen Ständen ohne Erlaubniß des Königs erlangter Pflichteid gegen einen fremden Fürsten ungültig sein solle; man unterließ es, dagegen zu protestiren, „weil man die Gesammthand nicht gefährden wolle." Man meinte, das Wesentliche erreicht zu haben. Große Festlichkeiten am Hofe zu Berlin feierten das Ereigniß.

Eine andere Reihe von Verhältnissen entwickelte sich der brandenburgischen Politik aus dem Ausgang des gothischen Krieges, mit dem Kursachsen zu der ganzen Höhe seines Einflusses gekommen war.

Das blutige Einschreiten Albas in den Niederlanden erschreckte die Evangelischen in Frankreich; sie erhoben sich (September 1567) unter Condé, neue Sicherungen zu erzwingen. Sie hatten die Zusage Englands, sie hofften auf die Glaubensgenossen in Deutschland; wenigstens aus Kurpfalz eilte der junge Johann Casimir ihnen zu Hülfe, zugleich unermüdlich, mit immer neuen Berichten, Mahnungen, Rathschlägen in Dresden, Berlin, Cassel die Gefahr der gemeinsamen Sache zu zeigen.

Auf dem Reichstag von 1566 war der Eifer aufgefallen, mit dem der Kaiser empfohlen hatte, Kurpfalz als calvinistisch und damit von dem Augsburger Bekenntniß abgefallen, vom Religionsfrieden auszuschließen. Man hatte Maximilian dringend aufgefordert, in Madrid gegen das Verfahren in den Niederlanden Vorstellungen zu machen; aber Egmont, Hoorn, Hunderte waren hingerichtet, Oranien geächtet und seine Güter confiscirt, Tausende ins Elend gejagt. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von Don Carlos' Verhaftung; bald bestätigte sich die von seinem Tode. Auch Philipps Gemahlin starb, der König sprach den Wunsch aus, sich mit einer der Töchter des Kaisers zu vermählen. Bisher hatte Maximilian II. sich in antispanischer Richtung gehalten, und eben darum galt er den Deutschen für einen rechten deutschen Kaiser. Wie änderte sich fortan seine Politik: „man thut nichts, man denkt nichts, klein oder groß, das nicht den Spaniern mitgetheilt, mit ihnen berathen, dann ja oder nein, wie es von da kommt, ausgeführt wird." Schon wurde gesagt, daß eine zweite Erzherzogin dem jungen Könige von Frankreich verlobt sei. Am französischen Hofe war der Einfluß der Lothringer jetzt größer denn je; zugleich traten sie mit dem Hofe von München in enge Beziehung, und Herzog Albrecht V. begann für die Richtung zu eifern, welche

sie vertraten. Daß man in Paris den Gedanken habe, „sich gegen Kurpfalz mit der That etwas zu unterstehn," wurde nach Cassel von mehreren Seiten gemeldet.

„Es komme darauf an," schrieb Landgraf Wilhelm 5. März an August von Sachsen, „eine Correspondenz und Verständniß zwischen etlichen vornehmen Kur- und Fürsten anzurichten, damit, wenn einer von ihnen von ausländischen Potentaten angegriffen werde, die andern zu seiner Hülfe bereit seien." Er legte ihm den Plan einer Verbindung vor, die 10,000 Reiter und entsprechendes Fußvolk aufstellen, deren Bundesoberster Kursachsen sein sollte; der Kaiser müsse von der Conföderation unterrichtet und um thunlichste Unterstützung ersucht werden, da man allerseits gegen Kaiser und Reich den schuldigen Gehorsam bewahren wolle und den Schutz des Land- und Religionsfriedens zum Zweck habe.

Mit lebhaftem Beifall ging Kurpfalz, Julius von Braunschweig, Markgraf Georg Friedrich, Würtemberg auf den Plan ein. Auch August erwiderte freundlich: aber er halte es für besser, die Sache mit dem Landgrafen persönlich zu besprechen; in etwa vier Wochen gedenke er zu ihm zu kommen.

Warum in so dringender Sache solche Verzögerung?

Bereits im Frühjahr hatte August mit Pfalz und Brandenburg gemeinsam beim Kaiser ernste Vorstellungen zu Gunsten Oraniens gemacht; „wenn Oranien rüste," schrieb er dem Kaiser (21. Mai), „so verwahre er sich gegen die Vermuthung, dabei betheiligt zu sein; wenn der König von Spanien dem Prinzen seine Güter wiedergebe, so werde derselbe sich ruhig verhalten; wenn nicht, so werde er, der Kurfürst, und die übrigen deutschen Fürsten den König dazu zwingen." Der Kaiser erwiderte mit einer Anfrage an den Kurfürsten über ein „beharrliches Gerücht", „als ob auch D. L. mit oftgedachtem Prinzen in geheimem Verständniß und des Vorhabens sein soll, einen Zug auf Friesland vorzunehmen."

Wenigstens Oraniens Zug erfolgte. Gleichzeitig erließen sämmtliche Kurfürsten und einige Fürsten an den Kaiser eine ernste Vorstellung; sie wiesen darauf hin, daß — in Trier und Cleve — schon die Gebiete deutscher Stände verletzt, daß Hoorn und Oranien, Grafen des Reiches, jene unglücklichen Lande „des Reiches burgundischer Kreis" seien; sie forderten, daß der Kaiser einschreite; „und damit die ganze Welt erkenne, daß er und die Fürsten des Reiches für die Erhaltung des Vaterlandes,

der Ruhe und des Friedens eng verbunden seien," stellten sie ihm „ihre Länder, ihr Vermögen und ihre Leiber" zur Verfügung.

Der Kaiser wußte, was es bedeute, daß August sich an die Spitze dieser patriotischen Bewegung stellte; er sandte Erzherzog Karl nach Spanien, dringend zum Einlenken zu mahnen. Mit Indignation verwarf Philipp die Einmischung der deutschen Fürsten: „das sei Neuerung und ein gegen einen Fürsten seines Ranges unwürdiges Verfahren." Und der Erzherzog erhielt die Weisung, gute Worte zu geben.

August übersah die Lage der Dinge zu gut, als daß er auf das Einschreiten Maximilians hätte rechnen sollen; eben darauf, daß der Kaiser nicht einschreite, war sein Plan gestellt. Wenn Oranien den ersten Stoß gegen die spanische Macht gethan, so war Kursachsen bereit und gerüstet, die Pflicht, die der Kaiser versäumte, zu erfüllen, Was dann weiter? die Acten sagen es nicht.

Aber Oraniens Zug mißlang.

Monate waren seit jener Eröffnung des Landgrafen verflossen. Jetzt endlich, zum 5. November, lud ihn August nach Moritzburg. Auch er erklärte sich dafür, daß man „die deutsche Libertät gegen die hispanische Tyrannei, wie dieselbe namentlich von dem Duca de Alba dem Reich drohe," in Schutz nehme; aber der vorgeschlagene Weg würde zu sehr den Schein eines sonderen Bundes haben; man müsse den angegebenen Zweck lieber auf dem Wege der Reichsordnung zu erreichen suchen, wie denn der Kaiser Kreistage auszuschreiben befehlen wolle, „um sich wider ausländischer Nationen Bedrängniß aller Dinge gefaßt zu machen;" dagegen billige er die Correspondenz der evangelischen Fürsten, die der Landgraf vorschlage, durchaus. Ihm erschienen die Dinge noch nicht reif zu dem, was er wünschte; er bezeichnete es in dem, dessen Schein er zu vermeiden empfahl.

Mit dem Spätherbst wurden neue schreckhafte Dinge berichtet. Erzherzog Ferdinand von Tyrol, hieß es, werbe deutsches und italienisches Kriegsvolk in Masse, um mit Baiern und den oberdeutschen Bischöfen vereint die evangelischen Stände zu überfallen und in den Schooß der Kirche zurückzubringen; man habe Geld für mehrjährigen Krieg; Spanien und Lothringen sei in Werbung, um den Gewaltschlag zu unterstützen. Den Herzog von Alba habe man offen sagen hören: Kaiser Karl habe die Deutschen durch seine Güte und Clemenz verdorben; man solle ihn nur gewähren lassen, er wolle sie Ordnung lehren.

Jetzt schien Gefahr im Verzuge; selbst die drei Kurfürsten waren

einig, daß man handeln müsse. Aber in der Correspondenz über Zeit und Ort der Zusammenkunft zeigte sich, wie verschieden sie die Lage faßten. Während August eine geheime Conföderation wollte, empfahl Joachim II. den Kaiser zur Berufung eines Reichstages aufzufordern; während jener die Gefahr der Verhandlung mit den Altgläubigen, ihre Majorität auf dem Reichstag scheute, meinte dieser, daß auch sie an die Verfassung des Reichs und an den Religionsfrieden gebunden seien, und daß man, wenn sie dessen nicht achteten, aber auch dann erst mit Fug und Recht zu einem besonderen Bündniß zusammentreten könne. Der Pfalzgraf, dem es darauf ankam, daß nur überhaupt etwas geschähe, beantragte einen mittleren Weg, Berufung eines Kurfürstentages zum 20. März.

Das Interesse des Kaisers forderte, es nicht dazu kommen zu lassen; es ward ein Deputationstag angesetzt, auf dem von nichts Anderem denn von Religion, Landfrieden und Recuperation von Metz, Toul und Verdun gehandelt werden sollte. Dazu kam, daß „die von dem Herzog von Aumale der Stadt Straßburg gemachten beruhigenden Eröffnungen" die Sorge um „des Königs von Frankreich gewaltigen Herauszug auf Deutschland" zurückdrängten.

Eben den Sonderbund der evangelischen Stände, ihre gemeinsame Action unter seiner Leitung hatte August gewünscht. Es war ihm ein Strich mehr durch seine Rechnung, als er erfuhr, daß Joachim II. den Kaiser nicht bloß um einen Reichstag, sondern um Betreibung der Wahl eines römischen Königs ersucht hatte.

Nicht minder peinlich empfand er die wachsende Bedeutung von Kurpfalz; es war keine Frage, daß die tapfere Politik des Pfalzgrafen einen Einfluß gewann, der durch das Bekenntniß, dem er sich angeschlossen, nichts weniger als gemindert wurde. Nur noch auf ihn hoffte Oranien; Heinrich von Navarra und Elisabeth von England suchten durch ihn, was sie in Deutschland zu gewinnen hofften. August mußte inne werden, daß sein Einfluß in dem Maaß sinke, als der allgemeine Krieg herandrohe, daß er die mittlere Linie halten, in ihr sich dem Kaiser wieder nähern müsse.

Auf einem Tage zu Erfurt, September 1569, den die evangelischen Stände hielten, beantragte Kurpfalz ein Bündniß mit England und Navarra. Ihm trat Sachsen mit dem Bedenken gegen derartige auswärtige Bündnisse entgegen. Vor jeder Conföderation, ließ Joachim II. erklären, müsse man sich hüten, welche den Anschein eines gegen Kaiser und Reich gerichteten Sonderbundes habe. Man könne, lautete Herzog Julius' von

Braunschweig Instruction, mit Calvinisten sich doch nicht in ein Bündniß einlassen wollen. Und Markgraf Hans: England suche das Bündniß mehr wegen Profansachen als der Religion wegen; es könnte die A. C. Verwandten in Dinge verwickeln, welche mit der Aufrechterhaltung der Gewissensfreiheit in gar keiner Beziehung ständen.

In derselben Zeit, wo er so schrieb, unterhandelte Markgraf Hans um eine Dienstbestallung bei König Philipp II.; für 5000 Thaler jährliche Pension wurde er des Königs „Rath von Haus aus", mit besonderer Zulage, wenn er in königlichen Geschäften außerhalb Landes verreisen müßte.

In der ungeheuren Spannung der europäischen Politik war der Tag von Erfurt der erste Schritt, sie zu mindern.

Partei nehmend hatte sich das Königthum in Frankreich in eine höchst bedenkliche Richtung gebracht; mit jeder Niederlage der Hugenotten wurde es von der spanischen Politik abhängiger, und je gewaltsamer diese vorwärts drängte, desto heftiger wurde der Widerstand der Hugenotten; ihr Kampf, zumal wenn die Evangelischen Deutschlands ihr Bundesheer sandten, drohte eine völlige Zerreißung Frankreichs. Man begriff am Pariser Hofe, daß die Sache des Königthums eine andere Politik fordere; der Tag von Erfurt ermöglichte sie; man begann sich dem spanischen Einfluß zu entwinden; die Unterhandlungen mit den Hugenotten führten zum Frieden vom 8. August.

Um dieselbe Zeit wurde, wie früher erwähnt, der Stettiner Friede verhandelt und abgeschlossen; Kursachsen neben Frankreich und dem Kaiser vermittelten ihn.

Aber Polen wurde, obschon es sich darum bemühte, nicht mit in diesen Frieden aufgenommen. Den Vorwand gaben gewisse Danziger Irrungen; in Polen selbst glaubte man weitere höchst bedenkliche Absichten darin zu erkennen, Pläne, deren Schwerpunkt in Dresden zu liegen schien.

Es liegen mir Verhandlungen vor, die zwischen Polen und Brandenburg kurz vor dem Abschluß des Stettiner Friedens gepflogen wurden, und welche einen Blick in die allgemeine Lage der Dinge und Kurfürst Augusts Bedeutung in derselben thun lassen.

Kursachsen war in blühendem Zustande, durch seine Bergwerke reich, musterhaft verwaltet, in der Ausbildung einer tiefeingehenden Legislation, vor Allem in den Finanzen geordneter als vielleicht irgend ein deutsches Territorium. Der Name Wittenbergs gab dem Kurfürsten auch in kirch-

lichen Fragen ein besonderes Gewicht; und er verstand es, theologisch zu politisiren und politisch zu theologisiren.

Seine Stellung in Europa war außerordentlich; er verstand neben dem Kaiser zu stehen; er hatte, wie dieser sich Spanien anschließen zu wollen schien, sich Oranien genähert; nicht um die Revolution in den Niederlanden zu unterstützen, sondern den Kaiser in die mittlere Richtung zurückzuführen, die der Religionsfriede im Reich zu fordern schien. Für diese hatte sein Einfluß in Erfurt entschieden; in dem Maaße, als er der calvinistischen Richtung des Pfalzgrafen entgegentrat, hatte er dem Kaiser sich nähern, ihn von der spanischen Politik zurückziehen können. Und wenn in der heftigen Bewegung des französischen Krieges Kurpfalz mehr als einen Schritt voraus gewonnen hatte, so genügte der Friede, die Ueberlegenheit Sachsens herzustellen; jener Friede vom 8. August brachte dieselbe mittlere Richtung auch in Frankreich zur Herrschaft. Der Stettiner Friede bezeugte diese Gemeinschaft.

Der nächstweitere Gedanke Augusts war, die deutsch-östreichische Politik so viel möglich dem Osten zuzuwenden, Dänemark um so viel näher an Deutschland heranzuziehen. Ich weiß nicht, ob dann etwa Dänemark die deutsche Seemacht werden sollte, oder ob es auf eine maaßgebende Verstärkung des Stimmenverhältnisses im Reich abgesehen war, — genug es handelte sich darum, eine achte Kurwürde für Dänemark zu gründen.

Namentlich diesen Punkt ließ König Sigismund II. bei Joachim vertraulich zur Sprache bringen, ihm andeuten, daß die Krone Polen dazu ungleich geeigneter sei, daß er die Aufnahme in das Kurcollegium lebhaft wünsche.

Was Polen damit beabsichtigte, war die Hülfe und Solidarität des Reichs gegen die drohende Uebermacht der Moskowiter, über deren Bedeutung für das ganze übrige Europa am polnischen Hofe kein Zweifel war.

Eine Warschauer Zuschrift an Joachim II. vom 10. September stellt den Zusammenhang der russischen Pläne, wie sie der walachische Woywode in einer Audienz beim Könige entwickelt habe, dar: der Großfürst werbe bei der Pforte um ein ewiges Bündniß, verspreche große Geschenke, wenn der Sultan den jährlichen Einfällen der Tartaren ein Ende mache; das beste Mittel dazu und zugleich die Vollendung der türkischen Herrschaft über das schwarze Meer werde sein, wenn die Pforte diese Tartaren der Krimm und Ukraine auffordere, weiter nach Westen zu ziehen, zunächst nach dem kaiserlichen Ungarn und weiter nach Mähren. Der Großfürst habe sich

bereit erklärt, den Türken, wenn sie gegen den Kaiser zögen, Hülfe zu leisten; er habe schon einen großen Theil des (baltischen) Meeres in seiner Gewalt und sei dabei, eine Flotte, gleich der von Venedig, zu erbauen.

Noch bedeutsamer war eine zweite Mittheilung, die Joachim aus Warschau von dem Referendar des Königs erhielt, die Abschrift eines päpstlichen Breves, das der Kaiser durch seinen Gesandten dem Könige hatte mittheilen lassen, und aus welchem hervorgeht, daß der Papst, nachdem seine Umtriebe in Frankreich keinen Boden mehr finden, dem Osten seinen Eifer widmen wolle. Was geplant wurde, war nichts geringeres als die Herstellung des Ordens in Preußen; also Beseitigung des Herzogs, Beseitigung der brandenburgischen Successionsrechte; und der Einsender bemerkt, daß Kurfürst August der Urheber des Planes sei, der zugleich die Krone Polen und das Haus Brandenburg bedrohe.

Vier Wochen später wandte sich der König von Neuem im tiefsten Vertrauen an Joachim. Er war mit des Kaisers Schwester vermählt; sie war ihm unleidlich, in Polen verhaßt. Er ließ den Kurfürsten dringend bitten, zur Auflösung dieser kinderlosen Ehe behülflich zu sein, da Alles daran liege, daß der Krone ein Erbe geboren werde. Sonst werde die tieferschütterte Macht Polen zusammenbrechen, und zu spät würden die benachbarten Völker und Staaten erkennen, daß ein starkes einiges Polen ihr Bollwerk gegen Rußland sei. Die Begünstigungen und Zuflüsterungen Anderer, und besonders die unehrenhaften Praktiken Dänemarks hätten den Tyrannen von Moskau so übermüthig gemacht; Dänemark habe ihn gegen Schweden und Polen entflammt und ihm gleichsam die Waffen geliehen, ihm die Herrschaft im baltischen Meer überantwortet, ohne zu bedenken, wie dieser gewaltsame und unersättliche Fürst, wenn er das Meer habe, bald auch die Küsten haben werde. Ja er werde, was Gott verhüte, bei seiner ungeheuern Macht dem deutschen Reich bald gefährlicher als der Türke sein.

Der König habe diese dänischen und andere Praktiken schon früher ins Auge gefaßt; jetzt würden sie mit jedem Tage deutlicher, deutlicher auch, daß Kurfürst August in ihnen tief betheiligt sei, daß er an der Wahl eines römischen Königs arbeite und selbst gewählt zu werden beabsichtige. Darum werde Preußen bedroht und Liefland preisgegeben; darum übernehme es Herzog Magnus, als König von Liefland die Küsten für den Moskowiter zu erobern; das Alles betreibe August, um dann mit dänisch-russischer Befürwortung gewählt zu werden. Darum habe der Moskowiter im vorigen Jahre durchaus Waffenstillstand mit Polen auf zwanzig

oder wenigstens zehn Jahre erzwingen wollen und sei höchst erbittert gewesen, als ihm nur drei zugestanden worden, eine zu kurze Zeit für seine Pläne auf die baltische Herrschaft. Allerdings sei es unmöglich gewesen, in diesen Verhandlungen auch Schweden mit zu begreifen; sollte jedoch der Moskowiter durch die Praktiken des dänischen Königs und „jenes anderen" gegen Schweden getrieben werden, so werde Polen, wenn der Friede zu Stettin nicht zum Abschluß komme, seinem vielgeliebten Schwager in Schweden auf jede Weise hülfreich sein.

Das Bild der Situation zu vervollständigen, muß noch hinzugefügt werden, daß in Polen bereits auf den Fall, den der König mit so bangen Sorgen voraussah, auf den Fall seines unbeerbten Todes in aller Stille intriguirt wurde, und daß namentlich der Kaiser durch seinen Gesandten, den Breslauer Abt Cyrus, vorarbeiten ließ. Zugleich suchte er, auch da von August von Sachsen lebhaft unterstützt, Herzog Julius von Braunschweig — seine Beziehungen zu Polen werden wir später erwähnen — zu gewinnen; er gewährte ihm für alle damals lebenden Herzöge von Braunschweig, die von Grubenhagen mit eingeschlossen, die gesammte Hand, im Widerspruch mit der 1564 an Brandenburg gegebenen Anwartschaft. Selbst das, was seiner Schwester, der Königin, geschah, nahm er hin und lud den König zu einer Zusammenkunft nach Breslau, in der Hoffnung, durch ihn selbst die Wahl auf das Haus Oestreich zu lenken.

Angesichts solcher Dinge hatte die brandenburgische Politik nichts als den guten Glauben, daß es wohl nicht so schlimm sein werde.

„Was die Absichten Kursachsens auf die Königswahl anbetreffe", antwortete Joachim II. seinem königlichen Schwager, „so habe er nichts Derartiges erfahren, glaube auch nicht, daß der Kurfürst die Wahl auch nur annehmen werde, da sie ihm nur Schwierigkeiten und Gefahren bringen würde und er in seinem Territorium im vortrefflichen Stande sei. Von einer dänischen Kurwürde sei bisher nicht die Rede gewesen, auch die dänische Macht nicht so groß, daß sie dem Reich viel nützen könne. Ueber Herzog Magnus habe er mit dem Kurfürsten schriftlich und mündlich verhandelt und Alles in Ordnung befunden; der Herzog sei mit betrübtem Herzen in jene barbarische Verwandtschaft eingetreten. Der beste Weg, „das moskowitische Imperium maris baltici zu hindern", werde sein, wenn sich die Kronen Polen und Schweden mit einander verständigten u. s. w."

Nur die grubenhagener Sache empfand Joachim höchst peinlich. Er ließ dem Kaiser vortragen, wie schmerzlich es ihm sein müsse, in seinem

Alter zu erfahren, daß alle seine unterthänigen und mit seiner und seiner treuen Leute und Lande Unstatten so langher geleisteten großen Dienste gar nichts geachtet, er selbst hintangesetzt werde. Er ließ inständigst bitten, daß ihm als Entschädigung entweder das Kloster Zelle, „das sonst doch zerrissen würde und in andere Hände käme", oder die „zuvor so oft gesuchte Erbschaft" von Beeskow und Storkow oder wenigstens doch eine Anwartschaft auf die braunschweigischen Lande nach Erlöschen des Mannsstammes gegeben werden möge. Vorschläge, die am Kaiserhofe zunächst keinerlei Beachtung fanden.

Jene polnischen Verhandlungen — sie fallen in die letzten Lebenstage Joachims II. — sind nur der Anfang weiterer bedeutsamer Vorgänge, die in der Regierung des Nachfolgers zu erörtern sein werden.

Auch im Verhältniß zu Polen ging Markgraf Hans andere Wege als der Bruder. In jenen Verhandlungen läßt der König einfließen: „er habe alles Recht zu sehr ernsten Maaßregeln gegen den Markgrafen, wolle jedoch auf dem nächsten Reichstage sich bemühen, härteren Beschlüssen vorzubeugen. Die ursprünglich unbedeutenden Grenzconflicte mit dem Woywoden von Posen hatte der nationale Haß auf beiden Seiten so bedrohlich anschwellen lassen.

Am 3. Januar 1571 starb ganz plötzlich Joachim II., zehn Tage nach ihm nach längerem Krankenlager sein Bruder.

Markgraf Hans hinterließ keinen Sohn; es war die erste große Veränderung, daß nun die Lande der Brüder wieder vereint wurden; andere größere ließ der Charakter des neuen Kurfürsten Johann Georg erwarten.

Der Regierungswechsel.

Im Früheren sind die Finanzverhältnisse Joachims II. besprochen worden.

Allerdings hatten sich die Stände reversiren lassen, daß sich der Kurfürst in keinen Krieg, in kein Bündniß einlassen wolle ohne ihren Rath. Aber es fehlte viel, daß damit weiterer Verschuldung vorgebeugt worden wäre. Fast mit jedem neuen Landtage wurden neue Schulden angekündigt, etwa mit der Rechtfertigung, „weil ansehnliche Gesandtschaften mit schweren Unkosten nach Welschland und Polen abgefertigt worden und solches auch nicht ohne Frucht gewesen," oder „weil auf vielfältige Beschickung der Reichs-, Kreis- und Handlungstage ein Treffliches

aufgewendet worden;" wenn auch nicht abzusehen war, wie die Hunderttausende, die dann die Landschaft übernehmen sollte, darauf verwendet sein konnten.

Es wird angegeben, daß bei Joachims II. Tode sich die Schuld auf 2,600,000 Thaler belaufen habe. Diese Ziffer ist unzweifelhaft zu gering; die von den Ständen noch nicht übernommenen neuen Schulden sind wahrscheinlich nicht mit eingerechnet. Wenigstens berufen sich bei den darüber gepflogenen Verhandlungen die Städte der Joachimischen Lande darauf, daß sie auf ihren Antheil bereits 1,638,031 Gulden früher übernommen hätten. Und daß neuerdings mehr als 1,000,000 Thaler Schulden zu übernehmen waren, wird sich weiterhin ergeben.

Nicht daß diese Summen für die Steuerkraft des Landes unerschwinglich gewesen wären. Aber sie waren über alles Verhältniß, wenn man erwägt, ein wie geringer Theil der Ausgaben, welche jetzt von Staats wegen geleistet werden, damals durch die Landesherrschaft zu bestreiten war.

Es mag sein, daß der Hof zu Cöln an der Spree vor vielen Höfen glänzend, Gelehrten und Künstlern, Alchymisten und Cavalieren im vorzüglichen Maaße anziehend war; die Leutseligkeit und Freigebigkeit Joachims II. wird oft gerühmt, und weder er noch seine Umgebung war der Art von Sittenstrenge zugethan, auf welche der Calvinismus so ernsten Nachdruck legte. Mit dem tiefsten Jammer klagt die Kurfürstin Hedwig dem Herzog von Preußen, wie ihr Gemahl selbst den Schein ehelicher Treue nicht mehr bewahre, wie er öffentliches Aergerniß gebe.

Ein so wüstes Leben, dazu der Einfluß von Günstlingen, maaßlose Schenkungen an sie oder an solche, deren Stimme unter den Ständen Gewicht hatte, die Mißverwaltung der landesherrlichen Güter und Hebungen, gegen die nicht einzuschreiten möglich war, weil man längst nur noch Vorschüsse statt Einnahmen fordern konnte, die Wucherzinsen, mit denen man bei den Gebrüdern Grieben und anderen, namentlich jüdischen Kaufleuten in den immer neuen Verlegenheiten Geld aufnehmen mußte, das Alles, wie es mit den Alterslaunen Joachims II. nur ärger geworden war, erklärt den kläglichen Zustand der kurfürstlichen Finanzen. Es würde ein tieferes Studium der Acten, als es mir möglich gewesen ist, erfordern, wenn nachgewiesen werden sollte, ob der Rentmeister Thomas Matthias, der Kanzler Lampert Distelmeyer etwa nur vergebens sich bemüht haben, Ordnung zu schaffen, ob Eustachius von Schlieben — er war bereits todt — das Mißtrauen verdient hatte, das in den Ständen des

Landes gegen ihn herrschte, ob der Jude Lippold, der „Kammerdiener und Münzmeister", den alten Herrn so schamlos ausgesogen und mißbraucht hat, wie geglaubt wurde.

Es scheint auf der Hand zu liegen, daß ein solcher Zustand der Dinge äußerst zerrüttend auf das Land und die öffentliche Wohlfahrt habe wirken müssen. Vielleicht ist das in anderem Sinne richtig, als man auf den ersten Blick glauben möchte.

Die Gründung des großen Creditwerkes durften wir mit der Bezeichnung hervorheben, daß die Stände damit, wenn sie wollten, die Mitregierung erfassen konnten. Aber sie mußten wollen. Wenn sie irgend das Interesse des Landes und die Ehre des Landesherren im Auge hatten, so durften sie es nicht geschehen lassen, daß das kurfürstliche Regiment in Schaden und Schande kam.

Wenn sie es dennoch geschehen ließen, so war entweder in ihnen das Gefühl für das öffentliche Wohl und die Ehre des Landes nicht stark genug, um andere Rücksichten zu überwinden, oder sie fanden ihren Vortheil dabei, die Dinge so gehen zu lassen; oder Beides zugleich.

Es liegen mir ausführliche Verhandlungen der Städte über die Uebernahme und Vertheilung der Schulden vor. Sie klagen allerdings, daß deren sehr viele seien; sie „gravaminiren" auch wohl. Aber es fehlt viel daran, daß sie dann fest und einig sich gegen die immer neuen Zumuthungen des Hofes gewehrt hätten. Sie zanken unter einander über die Prägravationen, die bald die Städte der Altmark gegen die der Priegnitz oder beide gegen die der Mittel- und Uckermark, bald Stendal, Frankfurt u. s. w. gegen die anderen Städte zu erleiden meinen. In der Regel wird nach den bittersten und gehässigsten Vorwürfen, in denen die Einen immer von den Anderen über ihre Feuerstellen, ihren Nahrungsstand, ihre Schulden belogen zu werden voraussetzen, die Vermittlung oder auch schiedsrichterliche Entscheidung des Landesherrn angerufen, die dann erfolgt mit Untersagung „weiterer Disputation und Gezänkes." Wie würde erst der Hader zwischen den Städten und den Oberständen gewesen sein, wenn nicht die Quotisation zwischen ihnen im Wesentlichen festgestanden hätte. Ob Prälaten, Herren und Ritterschaft der verschiedenen Landestheile in ähnlicher Weise gehadert, liegt mir nicht actenmäßig vor, dürfte sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen.

Vollkommen deutlich aber ist, wie außerordentlich unter den bezeichneten Verhältnissen die Libertät wuchs, des Adels Macht über den Bauer, seine Independenz dem Lehns- und Landesherrn gegenüber, die Vor-

stellung von dem Recht und der Stellung adliger Herren. Sie gravaminiren nicht bloß; sie fordern.

Ein polnischer Edelmann hat in dieser Zeit das Wesen der polnischen Libertät sehr lehrreich charakterisirt: „Dreierlei," sagt er, „macht unsere Libertät so unvergleichlich und zur Bewunderung derer, die sie gleich uns gern hätten. Mann für Mann wählen wir unsern König und niemand von uns erkennt einen anderen Herrn über sich, als dem er selbst Gewalt über sich gegeben hat. Weder der König noch irgend ein Beamteter hat über uns eine Befugniß außer derjenigen, welche wir ihm durch die Gesetze über uns gegeben haben. Ueber unsere Unterthanen haben wir nicht bloß unumschränkt zu gebieten, sondern Gewalt über Leben und Tod. In anderen Ländern haben Könige und Fürsten solche unumschränkte Gewalt, versagen sie aber ihrem Adel, üben sie vielmehr gegen diesen wie gegen die gemeinsten Leute. Und diese ihre Gewalt üben sie zum Theil durch Leute gemeinen Standes; nach unseren Gesetzen kann kein Plebejer weder in Aemtern noch in Ehren sein. Dort hält der Adel nur die Beschäftigung mit den Waffen seines Standes würdig, und so bleibt dort die Verwaltung, die Rechtspflege, die Kanzlei und Kammer der Fürsten den Bürgerlichen; begreiflich, daß, da bürgerliche Menschen dort Alles öffentliche Wesen in der Hand haben, das Recht, die Politik, Alles bürgerlich ist. Bei uns dagegen ist Alles adlig."

Ich sage nicht, daß dem märkischen Adel die polnische Libertät so als Muster vorgeschwebt habe, wie etwa dem preußischen. Der Gang der Dinge führte von selbst in diese Richtung.

Vor Allem waren es zwei Punkte, die hervorgehoben wurden. Es schien unerträglich, daß, wie es unabläßig geschah, „Ausländer", die weder das Land und dessen Bedürfnisse kennen, noch für dasselbe ein Herz haben könnten, in den Dienst und die Aemter des Landes gezogen wurden, gleich als ob Märker nicht eben so geschickt und brauchbar seien wie Meißner und Franken; unerträglicher, daß bürgerliche Leute, immerhin gelehrten Standes, nicht bloß in der landesherrlichen Kanzlei und Kammer, in Gesandtschaften und Handlungstagen verwendet, daß sie sogar auch als Amt- und Hauptleute bestellt wurden, nicht zu erwähnen, daß einträgliche Prälaturen, Domherrnstellen und Canonicate in den Händen Bürgerlicher waren.

Diejenigen, welche meinten, daß in Joachims II. Zurücksetzung des Adels gegen gemeine Leute, der Landeseingebornen gegen Fremde der Grund alles Uebels liege, mochten nach der Neumark sehen. Nur noch

rücksichtsloser gegen den Standes- und Landesvorzug verfuhr Markgraf Hans; selbst in das Heermeisterthum zu Sonnenburg brachte er einen Bürgerlichen aus Sagan, seinen Rath und Kanzler Franz Neumann. Und doch war sein Regiment in aller Weise vortrefflich und seine Finanzen in bestem Stande; trotz der Festungsbauten von Küstrin und Peitz, häufiger Rüstungen, vielfachen Aufwandes auf Reichstagen und als böhmischer Vasall hatte der Markgraf vom Bisthum Lebus den Pfandbesitz von Beeskow und Storkow für 120,000 Thaler kaufen, dem Kaiser 180,000 Thaler, der kurbrandenburgischen Landschaft 80,000 Thaler, Andern andere Summen vorschießen können. So viel nützte es, daß er „sein eigner Amtmann" war, und daß er seinen Räthen und Amtleuten das Beispiel von Sorgfalt, Nüchternheit und geschäftlicher Ordnung gab. Freilich sein Adel war mit ihm eben so wenig zufrieden, wie der in der Kurmark mit der entgegengesetzten Art.

Johann Georg war, als er zum Regiment gelangte, bereits in der Mitte der Vierziger. Bisher auf die Einkünfte der drei Bisthümer beschränkt, die er administrirte, hatte er meist vom Hofe fern auf den bischöflichen Häusern in der Zauche und Priegnitz inmitten der unzufriedenen Landsassen gelebt und war selbst wie einer von ihnen geworden.

Gleich sein Anfang zeigte, daß mit dem neuen Herrn eine neue Art beginne.

Der Anfang war, daß die schöne Geißerin nach Spandau geschickt, eine andere Concubine aus dem Lande gejagt wurde. Dann folgte die Verhaftung des Juden Lippold, bei dem freilich noch mancher Andere als der eben verstorbene Herr Pfand- und Wucherschulden hatte. Auf das unsinnige Gerücht, daß sein Gift jenen Tod herbeigeführt, stürmte der Pöbel die Synagogen in Berlin und Cöln. Mit der Tortur erzwang man von dem Juden Geständnisse, in Folge deren er hingerichtet wurde. Dann folgte die Austreibung aller Juden aus den Marken, mit der Erlaubniß, den Erlös ihrer verkauften Güter mitzunehmen, vorbehältlich des Abzugsgeldes. Das Erbieten, mit dem Uebertritt zum Christenthum das Verbleiben im Lande und in Hab und Gut zu erkaufen, hat auch nicht Einer angenommen.

Dann ging es an die Beseitigung der alten Räthe, Diener, Amtleute. Selbst der wackere Matthias, an dem die strengste Untersuchung keinen Makel finden konnte, ward dem Elend preisgegeben, ein Grieben nach Küstrin gebracht, wo er sich im Schuldthurm erhenkte. Von Allen nur

Lampert Distelmeyer blieb im Amt als Kanzler. Ungefähr in gleicher Weise ward in Küstrin verfahren.

Die neue Besetzung so vieler Stellen brachte dem „eingebornen Adel" was er wünschte; es wurde hinfort kein Landvogt, Hauptmann oder Amtmann anders als aus dem Adel bestellt, zu den Präbenden von Havelberg und Lebus gelangte kein Bürgerlicher mehr. Möglichst alle einflußreichen und einträglichen Stellen wurden dem Adel vorbehalten, seinen Töchtern die Jungfrauenklöster, seinen Söhnen die Stipendien der Universität. Es war der Anfang eines völlig neuen Systems.

Früher oder später trat dieser Wechsel auch in anderen deutschen Landen ein, aber in keinem so plötzlich und so durchgreifend wie in den Marken. Es war der Sieg einer allgemeinen Reaction gegen den bürgerlichen Geist, der unserer Nation erst politisch, dann in der Bildung, endlich in der kirchlichen Entwickelung die größten Fortschritte gebracht hatte.

Vervollständigt wurde dieß neue System durch die weitere Ausbildung der gutsherrlichen Rechte, welche der Berliner und Küstriner Landtag von 1572 brachte.

Der Hauptpunkt der Verhandlungen war die Uebernahme der neu vorgefundenen Schulden Seitens der Stände.

Zunächst auf dem Berliner Landtag übernahmen Prälaten, Herren und Ritterschaft 650,000 Thaler zinsbare und 25,000 Thaler „wachende" Schuld „durch die gebührlichen Mittel und Wege, auch Zuthun derer Bauern und Unterthanen" zu bezahlen; doppelt so viel als die Städte, während sonst nach den alten Verträgen die Städte $^2/_3$ und die Oberstände $^1/_3$ zu leisten hatten. Für diese außerordentliche „Treue, Liebe und Neigung" wurde jenen in den zwei Reversen vom 16. Juni die Summe ihrer Rechte bestätigt und „darneben in etliche neue Obliegen und Beschwerungen, deren sie sich beklagt," gnädigst Einsehen gethan.

Der Kurfürst verzichtet darauf, in ihren „Gerichten", d. h. in ihrem Gebiet, neue Zölle anzulegen und Zöllner anzusetzen, sonderlich da, wo „die Zollforderung" die von Adel haben. Es wird denen von Adel freigestellt, „da solche Ursachen vorhanden sind, darum man einen Bauern mit Recht möge relegiren, daß sie einen muthwilligen ungehorsamen Bauern auskaufen mögen." Und wenn sie an ihren wüsten Feldern oder Aeckern den Bauern etwas um Pachtkorn ausgethan haben, „so soll dadurch den Bauern kein Eigenthum zuwachsen und die Landstände der Abkündigung mächtig sein." Der Landesherr verpflichtet sich, auf den adligen Gütern nicht weiter als hergebracht, „sich der Jagden anzumaaßen" und seine Amtleute

ebenfalls dazu anzuhalten. Er erklärt, „nicht bloß gnädiglich zufrieden, sondern zu befördern geneigt zu sein, daß etliche vornehme Personen des Adels aus jedem Ort Landes mit etlichen von den Städten zusammenkommen, die in den letzten 50 Jahren errichteten Polizei-, Justiz- und andere Ordnungen vor die Hand nehmen, durchsehen und nach Gelegenheit jetziger Zeit und Nothdurft verändern, auch mit neuen Artikeln vermehren und verbessern" u. s. w. Anderes, die Leibgedinge, die Patronate, den privilegirten Gerichtsstand u. s. w. betreffende übergehe ich, und bemerke nur, daß der Gewinn am Kornzoll, der den Edelleuten gestattet wurde, wahrscheinlich hinreichte, das Schuldcapital, welches sie übernommen, reichlich zu verzinsen.

Die Städte übernahmen nur 200,000 Thaler zinsbare und 100,000 Thaler wachende Schuld. Dann stritten sie, die von der Altmark und Priegnitz auf der einen, die von der Mittel- und Uckermark auf der anderen Seite, noch lange über die Art der Aufbringung, der Vertheilung u. s. w., bis der Landesherr „seine Autorität interponirte." In einer feierlichen Audienz sagte er ihnen: „er merke wohl, wie sich die Städte der Altmark und Priegnitz von einem Acte zum andern aus den alten Verträgen wickeln wollten, welches er nicht zu dulden gemeint sei; denn wenn man einmal aus den alten Verträgen (der Quotisation) komme, so werde des Zankens und Keifens kein Ende sein." Daß sich der Nahrungsstand der Städte im Lauf der Jahre außerordentlich geändert habe, ward nicht beachtet; auch die Bitte der zu hart Betroffenen, noch einmal unterhandeln zu dürfen, wies der Kurfürst ab: „sie möchten unterhandeln so viel sie wollten, aber sie sollten nicht denken, daß er seinen Abschied im Geringsten ändern oder die Sachen in neue Weiterung und Gezänk kommen lassen werde; er sei kein Kind und lasse sich von dem, was er wisse, daß Recht sei, nicht abführen." Auf die Bitte, daß ihnen gestattet sein möge, wenigstens mit den Ihrigen sich noch erst zu besprechen, antwortete der ungnädige Herr: „er werde ihnen allerseits den Abschied zustellen lassen, dann möchten sie mit den Ihrigen reden was sie wollten." Als dann die Städte sich um guten Rath und rechtlich Bedenken auch „in fremde Fürstenthümer gezogen, uneingedenk daß ihnen S. Kf. Gnaden doch selbst Recht genug gewesen," war der Kurfürst in höchstem Maaße erzürnt, forderte die Schreiber und Anstifter zu erfahren, um sie zu strafen; „er hat ihnen," sagt ein nach Dresden gesandter Bericht, „den Kopf mit ziemlicher scharfer Lauge gewaschen; das alles sollten sie wohl Zeit ihres Lebens gedenken; und wir unsres Theils entsetzen uns davor, da wir wieder daran gedenken

müssen; hat S. Kf. Gn. auch das furchtbare Wort gesagt: wenn sie von ihrem Keifen nicht ablassen wollten, so sollte sie noch einmal die Hand des Allmächtigen rühren."

Das also war der Ton, in dem jetzt mit denen von den Städten gesprochen wurde.

Nach dem Berliner Landtag folgte der in Küstrin. Es war eine sonderbare Zumuthung, daß die Lande, die unter Markgraf Hans reichlich gesteuert und geleistet hatten, einen Theil der Schulden auf sich nehmen sollten, die Kurfürst Joachim gemacht hatte. Ihr war zu entgehen, wenn die Landschaft zusammenhielt; aber Prälat und Ritterschaft ließen sich durch anderweitige Zugeständnisse gewinnen.

Sie übernahmen 500,000 Thaler in der Art, daß der Kurfürst ihnen das Schuldcapital abnahm und sie dafür eine Bierziese für ihre Städte, Flecken und Dörfer 15 Jahre lang und einen Hufenschoß zehn Jahre lang gewährten; jede Hufe, „die sie selbst zu ihrem Ackerwerk brauchen", zwei Thaler, die Bauern von jeder Hufe einen Thaler. Dafür ward ihnen nicht bloß ein Kloster für die Töchter derer von der Ritterschaft bewilligt, sondern: „wenn sie ihre Güter mit Acker- oder Wiesenordnung ohne merklichen und großen Abbruch und Schaden der Bauernhütung und anderer Gerechtigkeit bessern können, so soll ihnen das ungewehrt sein;" also die Gutsherren haben freie Hand, ihr Gutsfeld auf Kosten der Wald- und Bruchhütungen, die für den Viehstand der Bauern unentbehrlich sind, zu vergrößern. Sodann: die kurfürstlichen Hauptleute sollen Befehl erhalten, „Bauern, die sich den Junkern zu dienen weigern, anzuweisen, daß sie ihnen wöchentlich zwei Tage mit Wagen, Pflügen und Handarbeit, und in der Ernte so oft man ihrer bedarf, dienen, ihnen auch zu ihren Gebäuden mit Fuhren und Handdiensten helfen sollen." Freilich hat der Kurfürst bald darauf eine Declaration folgen lassen: „es ist aber Unsre Meinung nicht gewesen, die armen Leute über die zwei Tage mit noch mehr Diensten ausmatten zu lassen, weil wir Uns versehen, daß ehrbare und vernünftige von Adel mit ihren Leuten nicht so unchristlich umgehen und sie über die zwei Tage, welche ihnen schon schwer genug werden, mit mehrern Diensten belegen sollen" u. s. w. Diese Declaration selbst und ein gleich folgendes Rescript zeigen, wie heillos die Wirkung dieser „Unsrer und der Landschaft beschehene Bewilligung" war und daß die Bauern heftigen, freilich vergeblichen Widerstand entgegensetzten. Der Adel hatte seinen Preis; man war auf dem furchtbaren Wege der Frohnden, der ungemessenen Dienste,

wenn auch das ersehnte Wort der Leibeigenschaft noch nicht zur Anerkennung kam.

Auch die Städte in der Neumark, Sternberg, Crossen u. s. w. mußten nun ihren Theil der Schuld übernehmen; in welchem Betrage, vermag ich nicht actenmäßig anzugeben; eine nicht ganz sichere Berechnung läßt vermuthen, daß sie eine eben so große Schuldsumme wie der Adel übernahmen, welche dann mit Erhöhung der Bierziese, mit einem Giebelschoß u. s. w. aufgebracht wurde.

Das Ergebniß dieser denkwürdigen Landtage von 1572 ist in politischer und socialer Beziehung nur zu deutlich. Der Adel hat nicht bloß alle die Befugnisse, die er allmählich und namentlich in Joachims II. Zeit über den unvertretenen Bauernstand thatsächlich gewonnen, nun als politisches Recht zugesprochen erhalten; er hat zugleich den Stand der Städte vollständig überholt; sie und die Bauern tragen die Schuldenlast des Landes, an der der Adel nur insofern Theil nimmt, als er seine Bauern und deren Vermögensstand als Pertinenzstücke seines Vermögens, seines Gutsterritoriums anzusehen berechtigt ist. Die Bauern sind nur noch mittelbar, durch Mittel ihrer Gutsherrschaft, Unterthanen des Landesherrn. Und das Patronat giebt dem Edelmann auf seinem Gute auch kirchlich eine herrschaftliche Stellung.

Auch in kirchlicher Beziehung brachte Johann Georgs Eintritt wesentliche Aenderungen, nicht bloß solche, welche die Wiedervereinigung des Landes nothwendig machte.

Fast in Allem fanden wir die Brüder, die über ein Menschenalter neben einander regiert, auf getrennten Wegen. Und wenn sie im kirchlichen Bekenntniß gleichen Sinnes zu sein schienen, so hatte der Jüngere dasselbe von Anfang her so, wie es die Wittenberger gaben, ergriffen, für sich und sein Land ohne Wanken festgehalten und im Uebrigen die Grenze zwischen Kirchen- und Profansachen so sicher, wie es in jener Zeit möglich war, gezogen, — während Joachim II. in den kirchlichen Dingen vermittelnd begann, lavirend fortfuhr und schließlich auf einem Punkte anlangte, der dem Interim näher stand als dem Calvinismus.

In allen leitenden Kreisen ging jener Zeit Politik und Theologie Hand in Hand; aber vielleicht kein Fürst war in dem Maaße Theolog wie Joachim, war es so mit Selbstgefühl und dilettantischem Eifer. Wie immer die Verwaltung, die Finanz, die politischen Beziehungen seines Landes gehen mochten, als Fürst seiner Landeskirche hatte er das ganze Gefühl seines Berufes und seiner Gaben. Und er war unbedenklich, da

diejenigen Ansichten auch wohl mit Ungeduld, mit Härte durchzusetzen, welche ihm, je nachdem Buchholzer oder Agricola, Prätorius oder Musculus sein Ohr hatte, die allein rechten erschienen; hier wie in allen Dingen erregbar, rasch sich ganz hinzugeben, dann im Genuß des Ergriffenen schwelgend.

Wir wissen, wie in seiner Kirchenordnung eine Fülle von Formen festgehalten war, die nur in den unevangelischen Lehren der alten Kirche ihre Bedeutung hatten, die Processionen mit dem Sacrament, die Elevation, das Chrisam, die vielen Altäre, das Frohnleichnamfest, das Fest Mariä Auffahrt u. s. w. Auch Luther fand zunächst daran keinen Anstoß: „hat euer Herr je Lust dazu, mag Ihre kurfürstliche Gnade der Procession voraus springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen wie David vor der Lade des Herrn, da sie nach Jerusalem gebracht ward.“ Aber in dem Streit der ächten Lutheraner erst gegen Melanchthon, dann gegen die calvinische Lehre gewannen auch diese Dinge eine Bedeutung sehr ernster Art.

Einer der heftigsten Kämpfer gegen die „Sacramentirer und Philippisten“ war Musculus, der wie ein lutherischer Papst in seiner Gemeinde zu Frankfurt herrschte. Seinem Sohne geschah es, daß er beim Darreichen des Kelches ein Weniges von dem Wein des Sacramentes verschüttete. Es ward um des „vergossenen wahren Blutes unsers Heilandes halben ein Gericht gehalten; einer der Zeugen sagte aus, ob solcher Unthat sei ihm „das Herz erkaltet“; daß der Unglückliche „mit den Füßen darüber gestrichen“, glaube er nicht. Auch der Vater mußte nach seiner theologischen Ansicht die Furchtbarkeit des Verbrechens anerkennen; aber er wagte für den Sohn zu bitten. „Das geschändete Blut meines Herrn und Heilandes,“ sagt der Kurfürst, „soll nicht Fluch und Jammer über das Land bringen; er hat des Höchsten Blut nicht geschont, ich werde sein Blut auch nicht schonen.“ Auch dem Vater ward seine Lection: „ihr Herren habt lange begehrt, den Bann wieder anzurichten; besorgte mich, ihr solltet ihn in Privatsachen wohl gebrauchen. Ja wohl sollt ihr es anders machen als die Papisten; ihr könnt mich sonst zum Richter nicht leiden; zöge ich aber meine Hand von euch zurück, so würdet ihr nicht lange laufen, ihr und euer Haufen; ich wollte wohl sechzig Fälle anführen, wo ihr in losen Sachen den Bann verfügt habt; ein jeder Prediger ist jetzt ein Papst; das muß anders werden.“

Das Dogma vom Sacrament hatte Melanchthon in seinem tief ethischen Verständniß der Heilslehre dahin entwickelt, daß es gläubig „zum

Heile" empfangen wahrer Leib, wahres Blut des Herrn sei. Wenn sich gegen diese Ansicht die Orthodoxie erhob, wenn sie zu einer Doctrin kam, wie sie sich in jenem Vorfall praktisch darstellt, so war ihr nicht der Glaube allein, sondern die Substanz dieses geweihten Brotes, dieses geweihten Weines nothwendig zum Heil. Mochte sie das Wunder der Verwandlung durch die Hand des Priesters, „der Gott macht", verwerfen, in der Ubiquität, zumal wie sie Musculus lehrte, blieb von der Persönlichkeit des Menschensohnes nur der Schein und dem Abendmahl nur eine unvermittelte und mystische Heilswirkung.

Nicht minder lebhaft ergriff Joachim II. einen zweiten Punkt der neuen Orthodoxie, denjenigen, der ganz geeignet war, einen geistlichen Zwang zu erneuen, wie ihn nur je der Papismus geübt hatte.

Mit der ganzen Kühnheit seines bahnbrechenden Geistes hatte Luther das papistische System der guten Werke durchrissen, die Rechtfertigung allein auf den Glauben gestellt. Aber die weitere Entwickelung der Lehre mußte dahin führen, den Punkt festzustellen, wo sich aus eben dieser unendlichen Vertiefung der Persönlichkeit mit Nothwendigkeit ergäbe, daß sich „der neue Gehorsam" in der ganzen sittlichen Haltung der Gläubigen darstelle.

Nicht minder kühn hatte Calvin mit seiner Lehre von der Gnadenwahl das papistische System der Heilslehre durchrissen; und indem er von der göttlichen Gnade allein und unmittelbar die Erlösung der Gläubigen abhängig machte, hatte er den Wahn zerstört, als wenn die Kirche mit ihren äußerlichen Mitteln den Heilsstand schaffen und sichern könne, nach dem die Seele dürstet. Aber nachdem er in so tiefen und erschütternden Argumentationen die Veräußerlichung des Heilslebens niedergebrochen, trat auch ihm dessen subjective, persönliche Seite immer bestimmter entgegen.

Und so geschah es, daß er und Melanchthon, gleichsam von entgegengesetzter Fassung des Glaubens ausgehend, auf demselben Punkt, dem wahrhaft evangelischen, zusammentrafen.

Stand das Wesen des Glaubens fest, so war es unbedenklich, zu lehren: ohne Glauben sind die Tugenden, sind gute Werke werthlos. Denn nur in dem Glauben lag die Gewißheit, daß sie aus dem rechten Grunde, aus dem Innersten der freien Persönlichkeit erwuchsen, nicht Gesetzeswerk, Schein oder Mittel seien. Aber wenn der Orthodoxismus in der Weise, wie es geschah, in seiner Theologie die Religion, in dem Fürwahrhalten seiner Dogmen den Glauben sah, so mochte er Recht

haben, es nicht gelten zu lassen, daß sich mit Nothwendigkeit aus dem Glauben Tugend und ein gottgefälliger Wandel ergebe; er mochte mit Recht dafür streiten, daß „gute Werke schädlich zur Seligkeit" seien; um so mehr wurde sein System der einzige Weg zur Seligkeit, und folgerichtig hielt er mit aller Strenge darauf, daß Jedermann orthodox glaube.

Es lag darin mehr als eine Gefahr. Nicht vom Glauben, sondern von der orthodoxen Rechtgläubigkeit wurde nun die Rechtfertigung und das Heil der Gläubigen abhängig, und Jeder war seines Heiles nur in so weit gewiß und theilhaftig, als er sich in dem weitläuftigen und dunklen System der orthodoxen Dogmatik sicher wußte. Die Wissenschaft dieses qualificirten Glaubens aber hatten zunächst die Theologen; in ihrer Hand lag es zu entscheiden, ob der Einzelne gläubig oder ein Ketzer, ob er der Sündenvergebung, ob er des Bannes würdig sei. Es entwickelte sich statt des Priesterthums aller Christenmenschen eine Kirche des geistlichen Amtes, eine lutherische Hierarchie, und sie war schärfer, drückender, unerbittlicher als die weiland papistische; denn sie war auf den Hochmuth des Wissens gebaut.

In der alten Kirche hatte man sich mit guten Werken, mit Leistungen und Büßungen, mit Geld und Geldeswerth helfen können; da war ein großes hierarchisches System, das sich in sich selber trug und unabhängig neben den weltlichen Gewalten seines Ganges ging. Jetzt waren die Landesherren statt der Bischöfe, und die Magistrate und Gutsherrschaften als Patrone bestellten die Pastoren; die Orthodoxie aber gab ein Mittel an die Hand, in den kleinen und kleinsten Kreisen eine Herrschaft zu üben, welche in das Innerste der Gewissen hineingriff. Es war völlig sachgemäß, daß die großen und kleinen Herren in dem Maaße, als sie eifriger waren ihre Herrschaft zu steigern, orthodoxer wurden; und ihr überwachender, bevormundender, vorbeugender Zelotismus wurde darum nicht erträglicher, weil sie die Ueberzeugung hatten, daß sie um der Seelen Seligkeit willen nicht anders könnten. Es begann ein Glaubenszwang, der um nichts weniger gewaltsam wurde, als es der des Tridentinums war; in dem gefährlichen Begriff der Autorität kamen sich die lutherische und papistische Rechtgläubigkeit nur zu nahe.

Noch ein Drittes ergab sich. Nicht ohne Hinblick auf die wachsende Losgebundenheit, zu der nach dem Fall der alten kirchlichen Zucht die „evangelische Freiheit" nur zu leicht verwilderte, hatte Melanchthon jene Lehre entwickelt: daß gute Werke nothwendig als Frucht des neuen Gehorsams seien. Verwarf die Orthodoxie dieselbe, so war dem Mißverstand

Thür und Thor geöffnet, und es entstand ein Pharisäerthum der allein richtigen Einsicht, in dem die christliche Ethik so gut wie preisgegeben war. „Denn diese Werke," sagt die Augustana von 1540, „unterscheiden die Gläubigen von den Heuchlern."

Wohl tobten die Orthodoxen gegen die handgreiflichen Laster, auch gegen Unsitten und Moden, wie denn die Predigten vom „Hosenteufel" und ähnlichen Teufeln berüchtigt genug sind. Aber nur um so mehr erloschen bei ihnen und in ihren Kreisen die christlichen Tugenden der Demuth, der Geduld und Sanftmuth, der Hingebung, und kein Zeitalter unserer Kirche steht sittlich niedriger als das, in dem die lutherische Orthodoxie ihr System vollendete.

Wenn wir Luthers beginnendes Werk als einen neuen sittlichen Anfang bezeichnen durften, so war es darum, weil er mit dem allein rechtfertigenden Glauben dem tiefinnersten Leben der Persönlichkeit eine Kraft und Verantwortlichkeit gab, aus der sich eine Neugestaltung aller sittlichen Gemeinsamkeiten, ein Neubau von Grund aus ergeben mußte. Und auch diejenigen, welche ihn mit allen Anathemen verfluchen, haben in ihrer mit dem Tridentinum gereinigten Kirche eine der Wirkungen jenes neuen sittlichen Anfangs, und nicht die schlechteste.

Aber die volle Segenskraft desselben konnte nur da sein, wo in dem Geist Luthers weiter gearbeitet wurde; und daß weiterarbeitend Calvin und Melanchthon auch die letzten Dunkelheiten, die sie trennten, schwinden, daß sie sich, wie sie einander mit Frohlocken bekennen, „auf gleichem Wege zum gleichen Ziele" sahen, diese erste Union war eine Gewähr dafür, daß der evangelische Gedanke lebensvoll weiter arbeitete.

Aber Melanchthon, schon in seinen letzten Jahren arg angefeindet, ward nun in den orthodoxen Kreisen geradeswegs als Ketzer bezeichnet; „den Lehrer Germaniens" durfte man nur noch nennen, um seine Lehren zu verwerfen; nur Luthers Schriften galten für rechtgläubig und man fand es angemessen, Ausgaben zu besorgen, in denen das, was der Orthodoxie bedenklich scheinen konnte, beseitigt wurde. Noch in seinen letzten Tagen besprach Joachim II. mit Musculus einen Auszug aus Luthers Schriften, der als Corpus doctrinae gedruckt und sämmtlichen Predigern des Landes mitgetheilt werden sollte, „damit alle Luthers Lehre einmüthig vortragen und das reine Wort des Evangeliums herrsche im Lande."

So mit immer neuem Eifer und unermüdlich bis an sein Ende war Joachim II. den kirchlichen Dingen zugewandt, in dem Sinn, in welchem

Musculus in der Leichenpredigt den „gnädigsten frommen Friedens- und Landesfürsten" rühmen mochte, daß er „zu hoher Erkenntniß der heiligen Schrift, geistlicher Weisheit und Verstand gekommen, auch dasselbige wahre Wort lauter und rein in seinen Landen erhalten und nicht irgend eine Corruptel oder Verwirrung, durch welche die reine Lehre möchte verunreinigt werden, gestattet und geduldet hat."

Er war in dem Maaße lutherischer geworden, als sich das orthdoxe Lutherthum, Melanchthon, Calvin, die evangelische Union verabscheuend, weiter rückwärts bewegt hatte. Er duldete keine andere Ansicht auf seiner Universität, in seiner Landeskirche; er wandte dem milden und einsichtigen Prätorius völlig den Rücken, als dieser gegen die Invectiven und die rohen Lehrsätze des Musculus Melanchthon in Schutz nahm: „er wolle lieber, daß die Universität zum Teufel fahre, in Feuer stände und lichterloh brenne, ehe der Musculus mit seiner Lehre zu Schanden werde, weil er diese einmal für recht erkannt und angenommen, sich zu derselben bekannt und sie öffentlich approbirt habe; es solle Ruhe im Lande werden oder er wolle nicht Herr im Lande sein."

In derselben Ansicht, nur mit weniger Geist und Herz als der Vater, und um so schroffer und herrischer war Johann Georg. Schon als Kurprinz hatte er jene Schrift des Prätorius ins Feuer geworfen: „Musculus stehe fest im rechten Glauben, und er werde sich immer an dessen Lehre halten." Jetzt als Kurfürst machte er Musculus zum Generalsuperintendenten; er beauftragte ihn sogleich mit der Herstellung einer neuen Kirchenordnung, auf Grund „der rechten reinen lutherischen Lehre."

Sehr verständig rieth Buchholzer, daß man die alte Kirchenordnung, die ja Luther und Melanchthon gutgeheißen und der Kaiser anerkannt, nicht ändern möge; von den Ceremonien sei vieles von selbst in Abgang gekommen; die Lehre, wie sie dort dargelegt, sei keineswegs, wie man sage, in sich widersprechend, so wenig wie die heiligen Schriften, die eben auch „voll Scheines widersprechender Sprüche seien"; um solches irrigen Scheines willen dürfe man nicht ändern, es könne sonst kommen, daß „so oft ein neuer Herr in die Regierung träte, geändert werde."

Auch Kurfürst August kam nach Berlin, um für die mittlere, die melanchthonische Richtung zu wirken, welche seine Theologen jüngst in dem sogenannten Dresdner Consensus mit völliger Uebereinstimmung von Neuem bekannt hatten. Ihm lag daran, den schroffen Tendenzen, die in den niedersächsischen Territorien und Städten immer weiter um sich griffen, nicht auch Kurbrandenburg sich hingeben zu sehen.

Sein Bemühen war erfolglos. Johann Georg hatte den Beifall seiner Herren Stände für sich, wenn er die strengste lutherische Lehre zu alleiniger Geltung im Lande brachte; bei den großen Bewilligungen von 1572 war unter den Forderungen der Stände auch diese; ausdrücklich erklärte des Kurfürsten Revers, „daß die einfältige Lehre des göttlichen Wortes, wie sie in der heiligen Schrift, in der wahren ungeänderten Augsburgischen Confession sammt der Apologie verfaßt und durch Dr. Luther bei seinem Leben gelehrt und getrieben worden," allein und ausschließlich im Lande gelten, keine andere Lehrmeinung oder Ceremonie, „vielweniger aber ärgerliche Secten und Sacramentsschwärmereien" geduldet werden sollten.

Die neue Kirchenordnung wurde mit dem „ernstlichen Befehl" veröffentlicht, daß sich niemand unterstehe, propria auctoritate etwas gegen diese christliche Ordnung vorzunehmen; „gegen die muthwilligen ungehorsamen Frevler, die sich widersetzlich machen werden, wollen wir uns nach der Gebühr wissen zu halten." Es folgte (1573) die strengste Kirchenvisitation.

Dieser Abschluß des ständisch-lutherischen Wesens in den Marken war Johann Georgs erste politische That, und in gewissem Sinn seine einzige.

Ausgang der mittleren Richtung.

Die Lage der deutschen, der allgemeinen Verhältnisse war von der Art, daß ein Kurfürst von Brandenburg wohl Gelegenheit gehabt hätte, wirksam einzugreifen.

In Johann Georg finden wir nichts von dem Ehrgeiz, eine Rolle zu spielen, nichts von der Erregbarkeit reichspatriotischen Empfindens. Seine nüchterne, ehrbare, subalterne Natur war nicht dazu angethan, über das Nächste, Aeußerliche, Conventionelle den Blick zu erheben. Er wollte Ruhe, Stätigkeit, feste Regel, nach der dann die Dinge selbst ihres Weges gingen. So in dem, was er war und hatte, sich abschließend und befriedigt sah er die Dinge draußen nicht gleichgültig oder als Unbetheiligter, aber ohne weiten Blick, ohne eingehendes Verständniß, nur in dem niedrigen Gesichtskreis, in dem ihm wohl war.

Gleich die erste seiner Verhandlungen, von welcher Nachricht vorliegt, bezeichnet ihn.

Die alte Lehnsabhängigkeit Pommerns war seit funfzig Jahren auf das bloße Heimfallsrecht abgeschwächt. Das kräftig aufstrebende, dem Kurhause an Macht kaum nachstehende Herzogland fand auch dieß Verhältniß noch unerträglich; daß bei jeder neuen Huldigung kurfürstliche Botschafter erschienen, zugleich die Eventualhuldigung mit zu empfangen, wurde in Pommern als ein Schimpf empfunden und reizte zu immer neuer Erbitterung. Der Kurfürst entschloß sich zu einem Schritt, mit dem er in den Pommernherzögen gute Freunde und Nachbarn für immer gewann. Er gab (30. Juli 1571) die einseitige Anwartschaft auf und trat mit Pommern in eine Erbverbrüderung, kraft deren, wenn das brandenburgische Haus vor dem der Greifen ausstürbe, die Neumark und das Land Sternberg an Pommern fallen sollte. Zugleich verlobte er dem jungen Herzog Johann Friedrich seine Tochter Erdmuth.

Schon das nächste Jahr brachte erschütternde Ereignisse: im Westen den ersten glücklichen Einbruch der Geusen, dem reißend schnell der Abfall der „Wasserlande" folgte; wenige Monate später die Greuelnacht der Pariser Bluthochzeit, das Werk der Guisen, Heinrichs von Anjou, der Italiener im Rath der Königin-Mutter; — im Osten den unbeerbten Tod des Königs von Polen (1. Mai) und ein jahrelanges Interregnum.

Vom Stamm der Jagellonen lebten nur noch drei Schwestern des Königs: die jüngste Anna noch unvermählt, Catharina des Schwedenkönigs Gemahlin, dann die Kurfürstin Hedwig, in deren Anspruch mit ihrem Tode (Februar 1573) ihre Töchter, Hedwig, Julius' von Braunschweig Gemahlin, und Sophia, die Gemahlin des böhmischen Grafen Rosenberg, eintraten. Wir kennen den Plan des Kaisers bereits; er hoffte seinem zweiten Sohn Erzherzog Ernst die Wahl zuzuwenden; die gemäßigte Richtung, die er im Reich verfolgte, schien bei den gemischten kirchlichen Verhältnissen Polens doppelt empfehlenswerth. Der gefährlichste Nebenbuhler wurde ihm Heinrich von Anjou, der Bruder des französischen Königs. War es mehr der Ehrgeiz der Königin-Mutter, oder die Rivalität der Valois gegen das Haus Oestreich, oder die kühne Tactik der römisch-jesuitischen Bewegung, den Prinzen, welcher die Hugenotten bei Montcontour besiegt hatte, in der Bartholomäusnacht einer der Führer gewesen war, in das schon halb evangelische Polenreich zu schicken, — seine Agenten gewannen bald Boden und die Fehler der kaiserlichen Agenten erleichterten ihren Erfolg.

Wohl versuchte eine starke Partei die Wahl eines Piasten durchzusetzen; auch Wilhelm von Rosenberg, der böhmische Magnat, der an der

Spitze der kaiserlichen Gesandtschaft stand, ward genannt, durch den man hoffte, mit der nächsten böhmischen Wahl die Kronen Böhmen und Polen sich vereinigen zu sehen; selbst die Wahl des Moskowiters konnte zur Sprache kommen. Die Furcht vor der Wahl eines ketzerischen Böhmen oder Piasten, vor der Möglichkeit, daß die polnischen Fürsten statt zu wählen theilen würden, trieb die „Katholischen" auf Seiten Anjous.

Für die östreichische Wahl verwandten sich die Kurfürsten insgemein, und Johann Georg noch insbesondere. Maximilian II. hatte sich ihm bei der Belehnung in Prag (29. Mai 1571) in einer Sache gnädig erwiesen, die ihm sehr am Herzen gelegen. Indem der Kaiser die Mitbelehnung für den Herzog in Preußen vollzog, war factisch die Reichsacht beseitigt.

Der Kaiser hielt es für nothwendig, sich den jungen Herzog von Preußen noch mehr zu verpflichten. Denn gab es auch in Polen keine bestimmte Ordnung und Regel in Betreff der Königswahl, so schien es doch unzweifelhaft, daß der Herzog als der vielleicht mächtigste Vasall der Krone bei der Wahl eine bedeutende Stelle haben werde.

Albrecht Friedrich war 1571 mündig geworden; die Regimentsräthe, welche nicht bloß die Geschäfte, sondern den jungen Fürsten selbst zu leiten fortfuhren, wünschten ihn bald zu vermählen und hatten die älteste Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Marie Eleonore, als Braut ausersehen. Auf die erste Anfrage hatte der Herzog „eine gar willfährige Antwort nicht gegeben." Dann aber hatte der Kaiser — Wilhelms Gemahlin war seine Schwester — die Heirath lebhaft empfohlen und Johann Wilhelm von Weimar beauftragt, die weiteren Verhandlungen zu vermitteln. Das Verlöbniß kam nun rasch zu Stande, mit der Bestimmung, daß, wenn des Herzogs beide Söhne unbeerbt stürben, Marie Elenore das Land erben und ihren drei Schwestern 200,000 Goldfloren zahlen sollte.

Dann im Sommer kam die junge Fürstin, von ihrem Vater begleitet, zur Hochzeit nach Königsberg. Sie fand traurige Verhältnisse; ihr Gemahl schon kranken Gemüthes, die versammelten Stände in unentwirrbarem Hader mit der „Oligarchie", den Regimentsräthen und ihren Brüdern und Vettern, jenen anarchischen Zustand „des langen Königsberger Landtages", der bis ins Jahr 1575 hinein währte.

Diese innere Zerrüttung im Herzogthum hatte es dem polnischen Reichstag 1573 möglich gemacht, dem Herzog die Theilnahme an der Wahl zu versagen; man that es, weil man wußte, daß er für Oestreich

stimmen werde und damit das Herzogthum nicht als ein Theil, sondern als Dependenz Polens erscheine. Um Pfingsten erfolgte die Wahl, sie fiel auf Anjou.

Als einen „Schimpf" empfand man sie in Deutschland. Es wurde ein Kurfürstentag nach Frankfurt (zum 10. August) geladen, um zu berathen, ob man dem Erwählten nicht den Weg durch Deutschland versagen müsse.

Auch Johann Georg sah diese Wahl „so ungern als jemand anders"; „es wäre uns Kais. M. Sohn als ein christlicher und wohlgezogener, auch aus dem Hause geborner, mit dem unsere Vorfahren und wir allerwege wohlgestanden, zu einem Nachbarn am allerliebsten gewesen." Er war überzeugt, es hätten „auf Anstiftung des Papstes die Bischöfe und andere papistische Herren in Polen den von Anjou namentlich darum zum Könige gewählt, daß sie und andere, wenn es ihnen Gott verhinge, uns Deutschen gern von allen Orten zusetzen und unsere christliche Religion gänzlich vertilgen möchten, sodann wir mit unseren Landen und Leuten der Gefahr am nächsten gesessen sind." Aber wenn man den Durchzug weigere, so werde das Reich an der französischen und polnischen Grenze mit Kriegsvolk bedroht werden; man werde vielleicht einen doppelten Krieg bekommen, und Frankreich sei mit den Türken in gutem Vernehmen, die Polen „ein streitbar, mächtig und hochmüthig Volk."

Man entschied sich für die Vermeidung aller Gefahr. Mit übergroßem Gefolge, in königlichem Prunk zog der französische Polenkönig durch Deutschland, von den geistlichen Fürsten mit höchsten Ehren, von dem Pfalzgrafen mit Zurückhaltung, von August von Sachsen gar nicht empfangen. Aber in den Marken ward ihm so viel Ehre als er nur wünschen konnte; seinen Einzug in Frankfurt sah der Kurfürst heimlich mit an, ließ ihn dann von seiner Ritterschaft drei Tagereisen bis an die Grenze geleiten, „als des Königs Lehnsmann," sagen die polnischen Berichte, „mit aller pflichtschuldigen Unterthänigkeit."

Nur wenige Monate blieb Heinrich in Polen. Mit dem Tode seines Bruders Karl IX. (30. Mai 1574) ging die französische Krone auf ihn über; auf die Todesnachricht eilte er heimlich hinweg, über Wien und Norditalien nach Frankreich.

Umsonst forderten die Polen seine Rückkehr; als der ihm gesetzte Termin vorüber war, wurde die Krone für erledigt erklärt (15. Mai 1575). Ein neues Interregnum mit allen seinen Zerrüttungen begann.

Als sich der östreichischen Politik diese erneute Aussicht bot, war sie

bereits in voller Thätigkeit, dem ältesten Sohn des Kaisers, dem Erzherzog Rudolph, die Wahl zum römischen König zu gewinnen.

Gleichsam das Programm für dieselbe war das denkwürdige Gutachten, das Lazarus von Schwendy im Februar 1574 an den Kaiser richtete. Es zeigte, in welcher Gefahr das Reich durch die wachsende Spannung der kirchlichen Differenzen, durch die Einwirkung fremder Potentaten, namentlich die „der sehr ambitiösen spanischen Nation" auf ihre Religionsverwandten im Reich stehe; wenn auch über Deutschland das Elend eines Interregnums komme, so werde der schon nur mit Mühe erhaltene Friedstand im Reich sofort ein Ende haben; nur in der rechtzeitigen Bestellung eines Nachfolgers und in der Zuversicht, daß derselbe in dem Geist der Toleranz, wie der Vater, regieren werde, sei die Rettung Deutschlands.

In der That war die papistische Partei im Reich in außerordentlicher Thätigkeit; die Jesuiten, die am kaiserlichen, am bairischen Hofe sich eingenistet, bei fast allen geistlichen Fürsten die Leitung der Geschäfte an sich gebracht hatten, umspannen von allen Seiten die evangelischen Territorien, gewannen inmitten des Hessenlandes Fulda, am Harz das Eichsfeld, von Cöln aus das Herzogthum Westphalen; der unentgeltliche Unterricht ihrer Collegien lockte junge Edelleute aus den evangelischen Landen, auch aus den Marken, in Menge heran. In allen Gestalten, als Beichtväter, Aerzte, Rathgeber, Alchymisten, schlichen sie sich ein. Sie verstanden alle Vortheile, welche die doch auf guten Glauben gestellten öffentlichen Verhältnisse im Reich und in den Territorien boten, den geistlichen Vorbehalt, die Vergabung der Stift- und Domstellen, die herrschaftliche Befugniß über die Religion der Unterthanen u. s. w. mit rücksichtsloser Klugheit zu ihrem Zweck zu verwenden; und die völlige Hingebung, mit der sie es thaten, die Hingebung an die Idee, der sie mit Inbrunst und völliger Selbstverleugnung dienten, gab ihnen ein unermeßliches Uebergewicht über alle die, welche noch nicht gelernt hatten, „sich selbst zu vergessen."

Auf der Gegenseite erlahmte die Kraft des Widerstandes mit dem wachsenden Zwiespalt, mit den Erfolgen der starren Orthodoxie, mit dem Glaubenszwang, der nicht gegen Gottlose und Gottesverächter, sondern zur Erhaltung der „reinen Lehre" geübt wurde. Jener gewandten, unermüdlichen, begeisterten Reaction gegenüber befand man sich in einer peinlichen Defensive, die um so stumpfer wurde, je zäher man sich an dem Buchstaben des Religionsfriedens hielt und den lebendigen Geist ver-

leugnete, von dem das Bekenntniß von 1530 nur Ein Zeugniß gewesen war; und bei den Stimmverhältnissen auf den Reichstagen war es völlig unmöglich, eine rechtliche Abhülfe zu schaffen, welche die überwiegend evangelische Bevölkerung Deutschlands gegen die Uebergriffe einer kleinen aber kühnen und vollkommen disciplinirten Partei schützte.

Um so mehr hätte die neue Wahl den drei evangelischen Kurfürsten Anlaß sein müssen, Wandel zu schaffen. In dem Maaß, als der östreichischen Politik daran gelegen war, sie durchzusetzen, mußte man energischer fordern und nicht anders wählen, als wenn den Forderungen genügt war. Und wenn die drei geistlichen Kurfürsten eben so hartnäckig waren zu weigern, so war es an der Zeit, es einmal auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Der Friedstand, wie er jetzt galt, war für die Evangelischen eben so beschämend wie verderblich.

So sah der alte Kurfürst von der Pfalz die Dinge an, ein Fürst von rechter Glaubensfreudigkeit, lauteren Wandels, gediegener Treue; von dem August von Sachsen vor Kaiser und Reich nach heftigem Streit gegen die Heidelberger Lehre gesagt haben sollte: „Fritze, du bist frommer als wir Alle." Der Pfalzgraf stand mit seinem reformirten Bekenntniß den kämpfenden Hugenotten, den sich empörenden Niederlanden nah; an seinem Hofe liefen die Fäden jener kühnen Politik zusammen, die Westeuropa von dem Doppeljoch Spaniens und Roms zu befreien rang. Sein zweiter Sohn Johann Casimir rüstete eben jetzt wieder einen Hülfszug nach Frankreich; sein dritter Sohn war jüngst in den Niederlanden gegen die Spanier kämpfend gefallen; er selbst arbeitete rastlos für die Eintracht der Evangelischen im Reich, wenigstens der Fürsten, für die Rettung der heiligen Sache, für welche die Gefahr immer furchtbarer heranschwoll. Mochte die lutherische Orthodoxie ihn als Ketzer verdammen, mochte die östreichische Politik ihn in aller Stille zu untergraben, die papistische Partei im Reich ihn aus der Gemeinschaft des Religionsfriedens zu drängen suchen — in den Augen Europas war er der Vorkämpfer des deutschen Protestantismus, und als solcher gedachte er auch bei der neuen Wahl seine Schuldigkeit zu thun.

Wohin immer Kurfürst Augusts Pläne noch 1570 gerichtet sein mochten, seine Richtung änderte sich in dem Maaße, als der Pfalzgraf von Neuem, noch energischer als früher, voranschritt. Pfälzischen Ränken schrieb er es zu, daß seine Nichte von Oranien verstoßen und heimgesendet, daß gleich darauf eine Prinzessin von Bourbon, die am Heidelberger Hofe verweilte, dessen Gemahlin geworden war. Mit klugem

Verständniß der Stimmungen im Reich that er einen Schritt, der wie kein anderer verhängnißvoll geworden ist.

Wer wird von diesem Albertiner glauben, daß religiöse Bedenken ihn bestimmten, jene melanchthonische Richtung, deren Fürsprecher er jüngst noch gewesen war, plötzlich zu verlassen und sofort als kryptocalvinistisch in härtester Weise zu verfolgen. Freilich hatte er seine Herren Stände berufen und befragt, um dem argen Vorgang einen Schein zu geben; sie antworteten so, wie er es hatte vorauswissen können. Er warf sich völlig in die Arme des orthodoxen Lutherthums; er begann jene Verhandlungen, deren Ergebniß die Concordienformel werden sollte, ein Werk, das mit empörendem Gewissenszwang in den kursächsischen Landen durchgesetzt wurde.

Um die Zeit, da von der Wahl zuerst gehandelt wurde, begann jener Wechsel in Sachsen; umsonst bat und warnte der Pfalzgraf, wies auf die Gefahr für das Evangelium hin, wenn Kursachsen den mittleren Weg verlasse, in dem alle Evangelischen, auch England, Scandinavien, das evangelische Frankreich einig seien oder sein sollten. In bitterster Form antwortete August: „auf fremde Potentaten, die ihm nichts zu gebieten hätten, habe er weder in Religions- noch Profansachen ein Aufsehen, menge sich auch nicht in ihre Händel, lasse anderen, die da gar viel schaffen und unter dem Schein der Religion viel Verwirrung anrichten und in alle unnöthige Händel, deren sie sich füglich enthalten könnten, sich mengen, gern ihre hohen Gedanken und ihren Ueberwitz; ihm sei es genug, sein Amt in seinem Lande zu verwalten."

An den Kaiser knüpfte ihn eine neue Verpflichtung. August hatte das Testament des jüngst verstorbenen Herzogs von Weimar cassirt und ohne Weiteres die Vormundschaft, die der Herzog in nur zu erklärlichem Mißtrauen anderen befreundeten Fürsten übertragen hatte, als nächster Agnat übernommen, die Huldigung ertrotzt. Er übte seine Vormundschaft in einer Weise, die selbst das, was der Ernestiner gefürchtet haben mochte, weit überstieg. Und der Kaiser gab zu Allem seine Gutheißung und fuhr fort, den unglücklichen Herzog von Gotha in strengem Verwahrsam zu halten. Die weiteren Heimlichkeiten zwischen August und Maximilian verfolge ich nicht. Wenigstens jetzt war kein Zweifel, daß Kursachsen für die östreichische Wahl stimmen werde.

Anders verhielt sich Johann Georg von Brandenburg zu diesen Dingen. Es ist wahr, daß er um diese Zeit die zur Lausitz gehörenden Herrschaften Beeskow und Storkow, deren Pfandbesitz er von Markgraf

Hans ererbt hatte, von Maximilian zu Lehen erhielt; der Kaiser hatte die Pfandlösung nicht zahlen können, mußte er doch für die von Markgraf Hans geliehenen 180,000 Thaler, die 1572 fällig waren, neue Fristen erbitten. Es ist ferner richtig, daß der Kaiser sich jetzt endlich bewegen ließ, zur Entschädigung für die Grubenhagner Anwartschaft die auf den Anfall der braunschweigischen und lüneburgischen Lande, wenn das Fürstenhaus im Mannsstamm erlösche, auszustellen.

Aber nicht diese kleinen Vortheile waren es, welche Johann Georg zur Wahl Rudolphs geneigt machten. Wenn ihm der Zustand der Dinge im Reich bis auf Einzelnes gut und im Verhältniß zu anderen Ländern vortrefflich erschien, so schrieb er es vor Allem dem Umstande zu, daß das Haus Oestreich an der Spitze stand, mächtig genug, um das Reich nach außen würdig zu vertreten und namentlich nach Osten hin zu decken, zugleich billig in Sachen der Religion und sorgsam, jeden in seiner Libertät zu erhalten. Der sichere Bestand der Dinge im Reich, die erhaltende Politik, so war seine Ansicht, ruhte auf dem Hause Oestreich.

Schon war Erzherzog Rudolph in Ungarn gekrönt; und wenn die böhmischen Stände sich noch weigerten anzuerkennen, daß er nach erblichem Recht auch ihr König sein werde, so war doch kein Zweifel, daß die Wahl auch dort auf ihn fallen werde. Wenn dann auch in Polen die neue Wahl auf das Haus Oestreich fiel, wenn es damit von Liefland bis zur Adria herrschend, gegen die Türken, die Tartaren, die Moskowiter, die Schweden den Vorkampf übernahm, so konnten die territorialen Herren im Reich desto bequemer ihres Friedens leben.

Aber Johann Georg so gut wie August erkannten die Nothwendigkeit besserer Sicherstellung für die Evangelischen im Reich; auch sie waren einig darüber, daß sie die wesentliche Bedingung der neuen Wahl sein müsse.

Der Kaiser, von vier Söhnen begleitet, kam im April 1575 nach Dresden; auch Johann Georg mit seinem Sohne, dem Administrator von Magdeburg, war anwesend. Unzweifelhaft wurde die Frage der Wahl hier erörtert, und wahrscheinlich der Fall ins Auge gefaßt, daß der Pfalzgraf entgegen sei; wie denn August der Ueberzeugung war, „daß der Pfalzgraf Kaiser, Könige und Fürsten an sich henke und sich großer Dinge unterstehe, so er nicht heben könne."

Dann im October war der Kurfürstentag in Regensburg; nur der kranke Pfalzgraf war nicht persönlich anwesend, er hatte seinen Kurprinzen gesandt. Die ihn begleitenden Räthe des Vaters ließ man auf

das Härteste empfinden, wie man gegen ihren Herrn gestimmt sei. Des Kaisers Antrag, die Wahl vorzunehmen, „damit das Vaterland bei dieser zerspaltenen falschen Welt vor Zerrüttung in guter Ruhe möge erhalten werden," fand auch von Pfälzer Seite das bereiteste Entgegenkommen.

Aber zugleich forderte Kurpfalz die Verbesserung der Capitulation, die Auslassung der Worte in der Verpflichtung des Gewählten, daß er den Stuhl zu Rom und die römische Kirche schützen und vertheidigen wolle, wofür man die christliche Kirche setzen möge, vor Allem die Aufnahme der kaiserlichen Declaration von 1555 in dieselbe. Mehrere Bitten und Beschwerden, die eingereicht waren, die Vorgänge im Eichsfeld, in Fulda, in Cöln, in Baiern zeigten, wie dringend nothwendig es sei, die evangelischen Unterthanen katholischer Stände zu schützen. Die drei geistlichen Kurfürsten erklärten, von einer solchen Declaration nichts zu wissen, und wenn sie vorhanden sei, möge sie wohl untergeschoben sein; die Frage gehöre nicht in die Berathung der Capitulation, sondern vor den Reichstag; man möge doch mit dieser ungehörigen Disputation ein Ende machen. Wiederholte Umfrage blieb erfolglos, mehrere Tage wurden die Berathungen ausgesetzt.

Die Sache stand zum Aeußersten; wenn die drei weltlichen Fürsten bei der Erklärung beharrten, die sie dem Kaiser wiederholten, so war es dessen Sache, der Declaration seines Vorgängers am Reich Achtung zu schaffen; „wollten die geistlichen bei ihrer Meinung beharren, so müßten sie es zwar geschehen lassen, der Kaiser aber möge sie für entschuldigt halten, wenn sie ohne ferneres Verfahren in der Wahlsache sich nach Hause begäben."

Auch des Kaisers Bemühungen bei den Erzbischöfen waren vergeblich. Da half Kurfürst August aus der Noth; er gab seinerseits die Forderung der Delaration auf gegen die Zusage des Kaisers, die Sache auf dem nächsten Reichstage vorzubringen; — also da, wo gar keine Aussicht war, durchzudringen.

Freilich fügte Kursachsen hinzu, daß es alle Verantwortung ablehne, wenn aus diesem Vorgange Unruhe und Empörung in den Ritterschaften, in den Communen entstünde. Mit solcher Pilatusrede ward nichts mehr geändert. Es war eine schwere Niederlage der evangelischen Sache, der Anfang ungeheurer Verhängnisse, denen man damals und nur damals noch hätte vorbeugen können.

Die anderen Dinge kamen ohne Mühe zum Schluß, die Wahl Rudolphs, die gemeinsame Empfehlung der Wahl eines Erzherzogs in Polen, Absendung einer Gesandtschaft nach Moskau, die namentlich der Brandenburger lebhaft empfahl mit der Bemerkung: „er hoffe, daß man mit dem Moskowiter Freundschaft halten könne, wie er denn schon früher sich zum Frieden und Bündniß mit dem Reich erboten habe; jedoch müsse er alsbald die liefländische Kriegshandlung einstellen und ein Anstand gemacht werden."

Dem Regensburger Reichstage folgte die Wahl in Polen. Der östreichischen Politik war es gelungen, die Mehrheit der Bischöfe und Senatoren zu gewinnen; trotz des lärmenden Widerspruchs des Adels entschieden sie nicht für Erzherzog Ernst, sondern für den Kaiser selbst; er ward feierlich als erwählter König proclamirt. Aber nun flammte der ganze nationale Haß der Polen gegen den deutschen Namen, gegen das freiheitsfeindliche Haus Oestreich auf; namentlich die evangelischen unter ihnen waren höchst thätig. Der Adel entschloß sich auf eigene Hand zu wählen; zunächst neigte sich die Stimmung auf einen Pjasten; die Empfehlungen des Sultans entschieden für den Woywoden von Siebenbürgen; man wählte die Prinzessin Anna, mit dem Beding, daß sie sich dem Woywoden Stephan Bathory vermählte. Und so gewaltig war diese nationale Bewegung, daß des Kaisers Anhang — er zögerte zu erscheinen oder Kriegsmacht zu senden — sich lockerte und zerrann. Endlich beharrte nur Danzig dabei, daß es dem Erstерwählten gehuldigt habe. Gegen Danzig war der erste Feldzug des tapfern Königs Stephan, der zweite jagte die Russen aus Liefland. Die polnische Macht schien sich in neuer Herrlichkeit zu erheben, während in Deutschland mit dem Tode Maximilians (12. October 1576) die unsichere Hand Rudolphs II. die schon losen Zügel des Reiches zu führen begann.

Noch kurz vor seinem Tode hatte Maximilian dem Reichstage seine polnische Wahl mitgetheilt und des Reiches Rath und Hülfe gegen den Woywoden erbeten. Er hatte der Stadt Danzig melden lassen, daß er mit stattlicher Hülfe kommen und sie schützen werde. Wie leicht wäre es damals gewesen, Danzig, ja Preußen dem Reich wiederzugewinnen. Das Collegium der Kurfürsten hatte irgend etwas von Reichs wegen zu thun widerrathen; selbst daß der Kaiser sich erbiete, gegen die Rückgabe Preußens das Recht, das die Wahl ihm gegeben, abzutreten, hatten sie für hochbedenklich erkärt: dadurch würden die Polen erst recht unter sich vereinigt werden, das Reich aber durch die unzweifelhaft abschlägige Antwort

in Schimpf und Spott kommen, wohl gar in schwere Händel verwickelt werden und von denselben nicht ohne weitere Verkleinerung loskommen; man müsse die Freundschaft mit Polen sorgsam hüten, das die Vormauer gegen die Türken und Moskowiter sei.

Mir liegen nicht die kurbrandenburgischen Instructionen für diese Verhandlungen vor. Es kann nicht zweifelhaft sein, was sie forderten; war überhaupt des Kurfürsten Sinn auf Erhaltung des Friedstandes, der einmal festen Grenzen, der vertragsmäßigen Ordnung gewandt, so hatte er eben jetzt noch ein besonderes Interesse, jeden Conflict mit Polen zu hindern.

Des jungen Herzogs von Preußen Geisteskrankheit war der Art, daß er selbst die Regierung zu übernehmen außer Stande war, und seit dem langen Königsberger Landtage hatte der innere Zwiespalt, der Hader zwischen den Regimentsräthen und dem Herrenstand auf der einen, dem Adel und den Städten auf der anderen Seite sich so erbittert, daß ohne eine höchste Autorität im Lande nicht mehr durchzukommen war. Nicht bloß unter den Polen war der lebhafte Wunsch, daß ein polnischer Commissar Namens der Krone das Herzogthum verwalte, sondern der Adel in Preußen betrieb eben diesen Plan mit großem Eifer, um die Administration nicht in die feste Hand des Markgrafen Georg Friedrich, des nächst berechtigten Agnaten, kommen zu lassen.

Diese Fragen standen zur Erörterung, als König Stephan vor Danzig lag; die Stadt widerstand mit Kraft und Erfolg; gern nahm der König die angebotene Vermittelung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg an; sie bedangen sich die Bestellung des Markgrafen von Anspach als Statthalter des Herzogthums aus und bestimmten dafür die Danziger, sich dem Könige gegen Sicherung aller ihrer Rechte zu unterwerfen und zum Zeugniß ihres Gehorsams 200,000 Gulden zu zahlen (12. December).

Im Herzogthum erfuhr man die Entscheidung des Königs mit Bestürzung; man erbot sich den Beauftragten des Königs, die die Uebergabe des Landes einleiten sollten, jährlich 100,000 Gulden in den Schatz des Königs zu zahlen, wenn statt des Markgrafen ein polnischer Commissar bestellt werde. Wenigstens die Aussicht ward ihnen gelassen, daß die Sache erst dem nächsten Reichstag vorgelegt werden solle.

Allerdings war die Stimmung des Reichstages gegen die vom Könige getroffene Entscheidung; aber der König war gebunden, er hatte um diesen Preis Danzig gewonnen.

Es erfolgte die Uebertragung des Herzogthums an Georg Friedrich als Gubernator; zugleich empfing er stellvertretend die Belehnung, zum Erschrecken der Polen als „Herzog von Preußen;" das sei, sagt der Erzbischof von Lemberg, des Königs Titel, der „Vasall und Unterthan" habe nur den Titel „Herzog in Preußen".

Auch kurbrandenburgische Abgeordnete waren zur Stelle, die Mitbelehnung zu empfangen. In Betreff der noch streitigen Punkte half man sich mit der Auswechselung von Protestationen. Aber unter dem polnischen Adel war die heftigste Aufregung über den ganzen Vorgang; ein Edelmann trat vor den König mit den Worten: „ich protestire im Namen des polnischen Adels, daß der Kurfürst und dessen Kinder hier kein Recht haben." Einer der brandenburgischen Herren, der in des Königs Nähe stand, forderte den Reichskanzler auf, sich über die Bedeutung des Gesagten zu äußern; „das ist Rauch, um den man sich nicht zu kümmern braucht," antwortete der Kanzler.

Noch ein Zweites trat jetzt in Polen hervor. Auch ein Grund zur Wahl Stephans und nicht der unwichtigste war die Meinung gewesen, daß er evangelisch, wenigstens kein Papist sei. Die ganze Schaar derer, die ihn zuerst als König zu begrüßen an die Grenze gezogen war, bestand aus Evangelischen. In aller Stille eilte der höchst geschmeidige Pater Sollikowsky, der spätere Erzbischof von Lemberg, ihnen nach, drängte sich in des neuen Herren Nähe, begann ihn zu bearbeiten; nach kurzer Mühe hatte er ihn, empfing sein Gelöbniß, celebrirte vor ihm eine heimliche Messe. Mit Erstaunen sahen die Edelleute, „daß sich die Priester des Königs bemächtigt hätten."

Zuerst behutsam, aber mit dem ganzen Vorschub, den die Befugniß der Krone gewähren konnte, begann die römische Reaction sich auszubreiten. Auch wohl Bisthümer waren an Evangelische gegeben worden; fortan wurden auch zu den weltlichen Aemtern nur noch Anhänger der alten Kirche berufen. Als der König in Riga war — der Jesuit Possevin begleitete ihn — gab er trotz der Privilegien der Stadt den Jesuiten eine der städtischen Kirchen; sofort begannen sie ihre Wirksamkeit. Aehnlich in Dorpat, Wenden, Pleskow; bis zu den Fischerhütten an der Küste, in die einsamen Dörfer drang ihr Eifer; sie reizten die Leibeigenen gegen ihre Gutsherrschaft, verhießen ihnen Aufhebung der Frohnden, die Freiheit.

Nicht lange, so war in Polen der nationale Geist römisch, der römische national; er begann mit doppelter Energie gegen die deut-

schen Städte an der Weichsel und Düna, gegen die deutschen Herzogthümer Preußen und Curland zu drücken; und sie hatten, menschlicher Berechnung nach, keinen Rückhalt mehr, wenn sie deutsch und evangelisch bleiben wollten.

Die heilige Liga.

Von den nächsten zehn Jahren Johann Georgs ist wenig zu melden. Sie machen den Eindruck eines behaglichen und ehrbaren Stilllebens.

Zu regieren war nicht viel. Die Schulden waren geordnet, und man hütete sich deren neue zu machen. Die Geschäfte hatten ihre gewiesenen Wege; was nicht bei den Gutsobrigkeiten und Magistraten, den Land- und Stiftshauptleuten, in den Kreis- und Ausschußtagen seine Erledigung fand, besorgte die Kanzlei, mit dem unermüdlichen Lamprecht Distelmeyer an der Spitze. Daneben dann die Rathstube, das Kammergericht, die Hofrenthei, wo „alle unsre Gefälle an Zöllen, Biergeld, Urbeden, Amts- und andere Nutzungen" eingingen und verrechnet wurden, das Marschallamt, wohin zum großen Theil die Naturalbeträge der Domänen flossen, Getreide, Schlachtvieh, Butter, Eier u. s. w., die Hunderte von Knechten, Handwerkern, Boten, Kanzlisten, Junkern und Fräulein, Räthen und Gästen, die am Hofe lebten, Tag für Tag zu verpflegen. Diese ganze noch ungetrennte Hof- und Landesverwaltung glich einer Gutswirthschaft von großem Umfang und nichts weniger als rationellem Betrieb.

Der alternde Herr selbst war zufrieden, wenn die Dinge ihren ruhigen Gang gingen und ihm, zumal in der Jagdzeit, Muße ließen; fürstlicher Besuch aus Dresden oder Pommern, Braunschweig, Mecklenburg war dann doppelt willkommen. Dann und wann gab es auch wohl ein mehr prunkhaftes als geschmackvolles Hoffest mit Feuerwerk und Kanonenschießen, mit Wein und Bier in Masse, mit Scheingefechten Verkleideter, wo dann die Papisten, Türken, Spanier und Moskowiter gründlichst aus ihren Schanzen hinausgefuchtelt wurden.

Johann Georg hatte sich nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Markgraf Georgs Tochter (1575), zum drittenmal mit einer anhaltischen Fürstin, der jungen Elisabeth, vermählt; nun endlich ward ihm zu dem bisher einzigen Sohn, dem Administrator von Magdeburg, ein zweiter, bald ein dritter geboren; fast Jahr auf Jahr hatte der alte Herr Kindtaufe zu feiern; zugleich erblühte dem Administrator eine

zahlreiche Nachkommenschaft. Inmitten dieser Kinder- und Enkelschaar und ganz in diesem Kreise befriedigt, in dem er hausväterlich, ein gefürchteter Vater und Eheherr, schaltete, glich Johann Georg mehr einem der großen Gutsherrn in seinem Lande, als einem Reichsfürsten und Potentaten.

Das Land war in bequemer Ruhe, in gutem Gedeihen; es hatte, einige Nachklänge der alten ritterlichen Selbsthülfe, einiges Marodiren von entlassenen Einspännern, wardirenden Landsknechten und herrenlosen Landstreichern abgerechnet, tiefen Frieden. In den Städten war großer Wohlstand und noch größeres Wohlleben, mehr Luxus als Bildung, mehr Hoffahrt und Uebermuth als Tüchtigkeit und Kraft, und das allgemeine Interesse der Bürgerschaften reichte wenig über die Rathsstube und die Kanzel der Stadtkirche hinaus. Im Uebrigen klagten sie über schlechte Zeiten, über die schwere Landesschuld, über „große Schelmerei bei großen Leuten, die mit Praktiken umgehen und die Leute um viel Tausende betrügen."

Auch Herren und Ritterschaft hatten gute Tage; die Preise ihrer Güter stiegen fort und fort; sie hatten gegen ihre Bauern ungefähr so viel Rechte als sie wollten, und der Landesherr that ihrer Libertät keinerlei Eintracht. Seiner Gunst gewiß, konnten sie von Handel und Wandel vieles, was ausschließlich den Städtern zu Gute kommen sollte, in ihren Betrieb ziehen; der Wollhandel, die Getreidespeculation, mancherlei Aufkauf sonst wurde von ihnen im großen Maaßstab betrieben, wie lebhaft auch die Städte Einsprache thaten.

In solche und ähnliche Dinge mischte der Kurfürst sich nicht; mochten die streitenden Interessen in den Landtagen sehen, wie sie sich verständigten. Desto lebhafter war seine Theilnahme für die Landeskirche und seine Sorge für deren Reinheit.

Mit Befriedigung sah er, daß das evangelische Deutschland sich mehr und mehr zu dem wahren Lutherthum wandte, wie er es immer unnachsichtig festgehalten. Immer hatte er in Kurfürst August die großen Gaben und den klugen Gebrauch, den er davon machte, hochgehalten; aber sein ganzes Vertrauen schenkte er ihm von dem an, da das Concordienwerk von Dresden her so klug wie energisch zu Stande gebracht wurde. Gemeinsam mit ihm war er thätig, gegen die „eingeschlichenen und verlaufenen Clamanten calvinistischen Irrthums und Seelengiftes" zu wirken. Daß Pfalzgraf Ludwig, sogleich als er dem Vater folgte (1576), die calvinistische Ketzerei in der Kurpfalz abthat und die reine Lehre

herstellte, war ihm der Triumph der guten Sache. Freilich nur ein kurzer; schon 1583 folgte ihm sein unmündiger Sohn Friedrich IV. und Johann Casimir wurde dessen Vormund, der eifrige Calvinist.

In die großen Welthändel mischte sich Johann Georg so wenig wie irgend möglich. Dafür, so sah er es an, war theils so weit es Deutschland insgemein anging, Kaiser und Reich, theils, wenn es die Evangelischen insbesondere betraf, verließ er sich auf das freundnachbarliche Kursachsen und die großen Verbindungen Augusts. Nach ihrer „vertraulichen Correspondenz" ward ihm von dorther das Nöthige mitgetheilt, auch wohl seine Meinung erbeten; und wenn August zum kaiserlichen Hofe reisend in Berlin nach etwaigen Aufträgen oder Wünschen fragen ließ, lautete wohl die Antwort: „man habe zur Zeit gerade nichts sonderliches, was der Wichtigkeit wäre, zu sollicitiren."

So währte es bis 1585. Ungeheure Bewegungen hatten inzwischen Europa erschüttert.

Die Niederlande hatten sich von Spanien völlig losgerissen, sich als ständische Republik constituirt und in schwerstem Kampf behauptet; ihr Haupt Oranien war ermordet und den Mörder feierten die Jesuiten als Märtyrer.

In Frankreich schien der endliche Friede nach so vielem Kampf neue furchtbarere Kämpfe zu brüten; die Valois waren am Aussterben, dann hatte Heinrich von Navarra zu folgen, der Calvinist; um solchem Greuel zu wehren, war Spanien und der Papismus entschlossen, alles Aeußerste zu wagen.

In England und der jungfräulichen Königin sahen beide die Stütze ihrer Widersacher. Schon begannen die Jesuiten dort einzuschleichen und zu wühlen; ihnen und ihrem Anhang war Maria von Schottland die rechtmäßige Königin von England, und Elisabeth konnte nur mit der Gefangenschaft einer Königin, mit blutiger Strenge gegen die Papisten sich, ihren Staat und ihre Kirche sichern.

Ueberall war die römische Reaction im schärfsten Vordringen; in Schweden hatte jener Jesuit Possevin Unerhörtes erreicht; der König selbst war für den römischen Glauben gewonnen; nur Einiges, Weniges forderte er vom heiligen Stuhl, um völlig und offen überzutreten. So hoch war wieder das Selbstgefühl der Curie, daß sie unbedingten Uebertritt forderte. Das weigerte der König; desto fester hielt die Königin Katharina, der Thronerbe Sigismund an Rom.

Und nun im Reich. Auch eine festere Hand, als die Rudolphs, hätte den vorwärts drängenden Eifer der Papisten nicht mehr hemmen können; er kaufte sich damit bei ihnen ab, daß er sie wirthschaften ließ wie sie wollten und konnten, wenn sie nur ihn nicht in seinen pedantischen Studien, in seinem träumerischen und bald stumpfsinnigen Hinbrüten störten.

In den Erblanden wie im Reich ward es sofort fühlbar, daß die Zügel am Boden schleiften; und mit geschickter Hand eilten die Papisten sie zu ergreifen.

Die Concordienformel kam ihnen äußerst bequem; indem sie der allein gültige Lehrcanon der Augsburgischen Confessionsverwandten zu sein in Anspruch nahm, durfte kraft ihrer der Kreis derer, auf welche der Religionsfriede Anwendung habe, enger als bisher gezogen, die Calvinisten insonderheit ausgeschlossen werden. Wie bezeichnend, daß man Kurfürst August von dem Augenblick an, wo er sich zur Orthodoxie wandte, papistischer Seits wieder zu gewinnen hoffte; und Herzog Julius von Braunschweig, unter den Lutheranern der Concordienformel einer der Eifrigsten, ließ drei seiner Söhne „mit päpstlichen Ceremonien und geistlichem Habit" in Halberstadt einreiten, ließ sie weihen und tonsuriren, damit sie fähig seien, „geistliche Lehen und Bisthümer zu empfangen." Schon nannte auch die kaiserliche Kanzlei in officiellen Schreiben an evangelische Fürsten die Altgläubigen Katholiken, und die Fürsten nahmen diesen Ausdruck hin, obschon er gegen den Religionsfrieden und für sie eine Beleidigung war; er wurde von den Papisten in Uebung gebracht, als wäre ihre Kirche die „allgemeine" und die Evangelischen von ihr abgefallen.

Einen hochbedenklichen Vorgang brachte der Reichstag von 1581. Mehrere Jahre war das Erzbisthum Magdeburg auf den Reichstagen nicht vertreten worden; den dem Primas Germaniens gebührenden Vorsitz im Fürstenrath hatte Salzburg übernommen. Nun erschien Joachim Friedrich, zugleich in Stellvertretung seines Vaters des Kurfürsten, forderte seine Stelle; der Salzburger Erzbischof weigerte sich zu weichen; „er wisse nicht, daß das Erzstift Magdeburg mit einem ordentlichen Oberhaupte versehen, noch weniger, daß dasselbe vom päpstlichen Stuhl bestätigt oder vom Kaiser mit den Regalien beliehen sei; weswegen es ihm und anderen bedenklich falle, in Beisein dessen, der sich angezeigter Maaßen einzudringen unterstanden, der Berathung beizuwohnen." Allerdings hatte der Kurprinz die Belehnung noch nicht; auf wiederholtes Ansuchen am Kaiserhofe war die Sache hinausgeschoben worden. Kurfürst August

versuchte zu vermitteln; man machte dem Administrator den Vorschlag für dießmal Session zu nehmen, dagegen zu versprechen, daß es künftig nicht wieder geschehen solle. Obenein forderten die geistlichen Fürsten dafür Brief und Siegel von ihm und Augusts Bürgschaft. Joachim Friedrich wies das Ansinnen zurück, verwahrte sein Recht und verließ den Reichstag.

Nur ein Schritt weiter war es, daß der Erzbischof von Cöln, Gebhard Truchseß, der 1582 mit dem Beifall des Adels in seinen Stiftlanden die alte Religion aufgab, das reformirte Bekenntniß annahm und sich vermählte, von Rom aus ohne Weiteres abgesetzt und gebannt, Herzog Ernst von Baiern an seine Stelle gesetzt wurde. Mit einem deutsch-papistischen Heer zog dieser den Rhein hinab, aus den burgundischen Landen stieß spanisches Kriegsvolk zu ihm; den Pfalzgrafen Johann Casimir, der dem Erzbischof zu Hülfe kam, bedrohte der Kaiser mit der Acht, befahl seinem Kriegshaufen, sich aufzulösen. Kurbrandenburg und Kursachsen beschwerten sich, unterhandelten mit dem Kaiser; weiter gingen sie nicht, Gebhard war ja Calvinist. Herzog Ernst blieb Erzbischof; bald erhielt er auch Lüttich, Münster, Hildesheim. Nicht daß er ein besserer Prälat, ein unbescholtener Mann gewesen wäre; aber er gab den Jesuiten in seinen Sprengeln freie Hand.

Johann Georg fand das Alles allerdings hochbedenklich. „Weil wir bemerken," schreibt er an August, „daß sich die Papistischen der Gelegenheit, daß sie den Kaiser auf ihrer Seite haben, zu viel mißbrauchen und alle Sachen dahin spielen wollen, daß sie unsere wahre christliche Religion verdrücken und das Papstthum mit Gewalt wieder aufrichten, welches aber ohne besorgliche große Weitläuftigkeit nicht wird abgehen," so empfahl er, daß die drei weltlichen Kurfürsten den Kaiser warnen; „will man aber nicht hören, so haben wir das unsere gethan und ein jeder sein Gewissen verwahret."

Aber sah er nicht die Gefahr, die auch ihn bedrohte? Der erste Schritt gegen seinen Kurprinzen war geschehen, und Cöln zeigte, wie man auch wohl gegen Magdeburg verfahren könne. Wenn der Kaiser nach Berlin schrieb, daß „die herrliche Verfassung des römischen Reiches auf den geistlichen Stand zum guten Theil fundirt sei," und wenn er dieß that in Anlaß der vom Papst über Cöln geübten „Jurisdiction", so waren die wiederholten Processe über Brandenburg, Havelberg und Lebus keineswegs so verlaufen, daß sie nicht wieder aufgenommen werden konnten. Und noch war von päpstlicher Seite das Herzogthum

Preußen nicht anerkannt; wer konnte wissen, wohin es dort die Jesuiten trieben?

Schon im Frühjahr 1584 ward gesagt und geglaubt, daß zwischen Kaiser, Papst, Frankreich und Spanien, „sammt etlichen wälschen Fürsten" eine Liga aufgerichtet sei, „die Stände der Augsburger Confession mit Gewalt zu überziehen und auszutilgen." Vor Allem die Hugenotten Frankreichs empfanden die nahe Gefahr; auf der Synode von Vitré (Mai 1583) hatten sie den Plan der Vereinigung aller Evangelischen in der Lehre wieder aufgenommen; Heinrich von Navarra sandte seine Botschafter aus, zu einer „vertraulichen Unterredung schiedlicher und friedliebender Personen von beiden Seiten" einzuladen; nach Berlin kam Jacob Segur.

Früher als Segur war ein warnendes Schreiben des Kaisers (vom 6. März) in Berlin eingetroffen: dem Kurfürsten werde nicht verborgen sein, weß Glaubens und Religion der von Vendôme und seine Mitverwandten seien. Die Einladung wurde wie an den anderen lutherischen Höfen so an dem Berliner kühl aufgenommen; dem Kurfürsten schien „das ganze Werk von den Calvinisten allein zu ihrem Vortheil getrieben."

Er wußte, daß 13,000 neapolitanische Reiter, die Philipp II. gesandt, durch Basel gezogen seien, daß der französische König 30,000 Schweizer werbe; er zweifelte nicht, daß „beide Könige mit einander im Einverständniß seien"; es machte ihm „ihre Vereinigung wohl allerhand beschwerliche Sorge und Nachdenkens." Aber am Dresdner Hofe sah man keinen Anlaß zu Besorgniß, und vom Kaiser kam eigens eine Botschaft nach Dresden und Berlin, um jeden Argwohn zu verscheuchen: „der Kaiser werde seiner Pflicht treu sein und als ein teutscher und aus dem Haus Oestreich geborner Fürst sich dieser Pflicht besser zu erinnern wissen, als daß er zur Vergewaltigung und Verdrückung seiner Mitstände im Reich Bündnisse eingehen sollte." Johann Georgs Antwort sprach seine vollste Beruhigung, seine völlige Hingebung an den Kaiser und das löbliche Haus Oestreich aus; „zu Bündnissen, sonderlich denen, so von Frankreich herkommen, habe er nie Neigung gehabt."

In Frankreich entbrannte 1585 der Kampf; „ein Ketzer könne nicht König von Frankreich sein," das war die Losung gegen die legitime Erbfolge. Den Papisten in Deutschland schwoll der Muth; sie sprachen es öffentlich aus, daß keinem Ketzer Glaube und Zusage zu halten sei, daß der Religionsfriede nur ein Interim gewesen und nun ein Ende nehmen

solle; „daher auf Wege zu achten," schreibt Johann Georg (17. Juni 1585), „bei diesen sorglichen Läuften, daß das Vertrauen zwischen den Ständen beider Religion in unserm Vaterland etwas besser gefaßt und wie die Stände unserer Religion im Reich auf den Nothfall in einen zuverlässigen gewissen Verstand gebracht werden möchten."

Aber der dringende Mahnruf der Königin Elisabeth (29. April) an Sachsen, an Brandenburg, ihre Forderung eines Convents blieb ohne Erfolg: „ist nicht beantwortet worden," schrieb die Berliner Kanzlei auf den Brief der Königin. Und wenn Johann Casimir und Landgraf Wilhelm auf die großen Pläne der heiligen Liga, auf die Umtriebe der Jesuiten in Polen, auf König Stephans kriegerischen Eifer aufmerksam machten, den Convent forderten, weil Gefahr im Verzuge sei, antwortete Johann Georg: „man müsse im Reich möglichst in gutem Vertrauen bei einander sitzen, den Päpstlichen nicht Anlaß geben, sich auch zusammenzusetzen; auch sei es zweifelhaft, ob die Stände Augsburgischer Confession, wenn sie sich unter einander vergleichen wollten, sich verständigen würden; aus diesen und anderen beweglichen Ursachen sei es am besten, daß man zur Zeit sich in diese Sachen nicht menge, sondern das Spiel von Außen ansehe und den Willen Gottes des Allmächtigen als wahren Beschützers seiner Kirchen auch bei ihren Rathschlägen sein und das Amen dazu sprechen lasse."

Da erfolgte die Bannbulle des Papstes (9. September) über Heinrich von Navarra, die ihn „aller seiner Ehren und Würden, aller seiner Rechte verlustig" erklärte, „namentlich des Anspruches auf den Thron von Frankreich." Gleich darauf (6. December) kam ein kaiserliches Verbot alles Kriegsgewerbes auf deutschem Boden „dem von Navarra zu gut." Doppelt erstaunt war man, wenigstens in Berlin, als Johann Casimir Abschrift von einem Schreiben des Papstes an den Kaiser sandte, einer Aufforderung: auf alle Weise „die evangelischen Fürsten von der Unterstützung Navarras abzuhalten; er wolle seinerseits diese deutschen Fürsten, die vom heiligen Stuhl abgefallen, in ihren Landen nicht belästigen, noch auch der König von Frankreich." Daraus zu entnehmen, sagt Johann Casimir bei Uebersendung des Schreibens nach Dresden und Berlin, „wie demnächst den deutschen Evangelischen, die Frankreich haben vergewaltigen lassen, die Gefahr auf den Nacken wachsen werde." Und was die Papisten gegen Deutschland im Schilde führten, zeigte der jesuitische „Tractat über die Autonomie", der eben jetzt in München erschien; eine Schrift, die mit schärfster Logik und in dem vollen Stolz der siegenden Kirche entwickelte,

daß Nichts von dem gelte, worauf die Evangelischen zu fußen glaubten, daß sie rechtlich, kirchlich, politisch nichts seien.

Wenigstens das erwirkte der Pfalzgraf, daß beide Kurfürsten (18. Januar 1586) ihr „Bedenken über die Anschläge durch das Bündniß, so die heilige Liga genannt wird, auf unser geliebtes Vaterland gemacht," an den Kaiser sendeten und Verbot alles Kriegsgewerbes im Reich „auch für den anderen Theil" forderten. Auf einer Zusammenkunft in Worms verhandelten die Räthe der drei Kurfürsten die weiteren gemeinsamen Schritte; sie beschlossen eine Legation an den französischen König, die ihn auffordern sollte, bei der „gemachten Zusicherung und Pacification" zu beharren; und wenn „diese Schickung nicht verfange", so sollten sich die Stände Augsburgischer Confession „mit einer ansehnlichen mitleidigen Hülfe" betheiligen, auch Dänemark zur Theilnahme einladen, wie sich schon die Königin Elisabeth zur Zahlung von 100,000 Gulden erboten habe.

So schien denn endlich auch das lutherische Deutschland der ungeheuren Bewegung näher treten, sich überzeugen zu wollen, daß die Gefahr der Reaction, die sie schon von drei Seiten umfluthete, größer sei als die Sicherheit, die ihnen der Religionsfriede und „das deutsche erwählte Reichsoberhaupt" gab. „Der Papst beginnt uns immer näher zu grasen," schrieb Johann Georg (23. Februar) auf die Nachricht, daß eine an einen braunschweigischen Fürsten vergebene Domherrnstelle in Halberstadt von Rom aus anderweitig providirt wurde, „als sei jene fürstliche Person nicht vorhanden." Aus dem Würzburger Lande kamen herzzerreißende Klagen der bedrängten evangelischen Gemeinden nach Berlin; der Treiber dort, der Jesuit Gerhard, hatte öffentlich gesagt: „den Religionsfrieden habe man der bösen Welt einstweilen zugestanden, wie etwa in einer kleinen Stadt bösen Buben ein gemein Haus zugelassen wird, bis der Rath wieder mächtig ist, es abzuthun." In Augsburg, so hieß eine andere „sichere Zeitung", hätten etliche papistische Stände an die 18mal 100,000 Gulden in Anweisung, und glaubwürdige Personen hätten eine Instruction von den drei geistlichen Kurfürsten eigenhändig unterschrieben gesehen, in der enthalten, wie man sich des Passauer Vertrages und Religionsfriedens zu entledigen gedenke u. s. w.

Es war ein wichtiges Ereigniß, daß eben jetzt Kurfürst August starb. Wie viele Fäden hatte er in der Hand gehabt; auch dem Berliner Hofe hatte er nur eine seiner Seiten gezeigt und am wenigsten die, welche sein Zögern gegen die Papisten und sein Eifern gegen die Calvinisten erklärte. Nun folgte sein Sohn Christian I., dem Pfalzgrafen befreundet, Johann

Georgs Schwiegersohn; es bezeichnet ihn, daß er Nicolaus Krell, der sich als Calvinist bekannte, zu seinem Kanzler machte, einen Mann, auf den wohl die Zeitgenossen den Namen Politiker übertrugen, der in Frankreich die Richtung bezeichnete, welche zwischen den kirchlichen Gegensätzen das Interesse des Staates festhielt.

Die Gesandtschaft der drei Kurfürsten, Herzog Friedrich von Würtemberg-Mümpelgard an ihrer Spitze, war, Ende Juli nach Paris gekommen, mehrere Wochen hingehalten; dann am 30. September endlich vorgelassen, bekam sie anderen Tages die schriftliche Antwort: Kön. Maj. habe sich nicht versehen, daß die Fürsten den Calumnien, so verbreitet würden, Glauben schenken und ihn in seiner Reputation und Ehre so taxiren sollten u. s. w.; und mit dieser Antwort zugleich wurden ihnen ihre Pässe überreicht mit der Frage, welchen Weg sie am folgenden Morgen zu nehmen gedächten? Eine nochmalige Frage: „was K. M. zu so hitziger Antwort und Anzügen bewegt habe?" war vergebens.

Vorher, im Lauf des Sommers, hatte eine Zusammenkunft evangelischer Fürsten in Lüneburg mit dem Könige von Dänemark, dann in Cüstrin mit dem Pfalzgrafen stattgefunden, beide, um thätige Hülfe für die Hugenotten zu erwirken. Auf des Pfalzgrafen Frage, wie man dem „brennenden Feuer begegnen wolle, das schon an Deutschland komme" — die Spanier waren, für Cöln kämpfend, bis Hamm und Soest vorgedrungen — hatte Johann Georg geantwortet: „man müsse den Ausgang der Legation abwarten." Nun hatte man den Ausgang der Legation, schimpflicher, als man für möglich gehalten haben mochte.

Auch Johann Georg war betreten über des Königs „Unbescheidenheit", den man doch einst ungestört durch Deutschland nach Polen habe reisen lassen. Aber er fand, daß man es „zu diesem Mal an seinen Ort stellen müsse." Seit dem Sommer war im Auftrag Elisabeths Pallavicini in Berlin, auch in den Marken für seine Königin Reiter zu werben; auf kaiserlichen Befehl verbot jetzt der Kurfürst seinen Lehnsleuten und Unterthanen, sich ohne sein Vorwissen außer Landes zu begeben; die für den König von Frankreich Geworbenen — der Kaiser hatte Patente dazu ausgestellt — hatte er ziehen lassen.

So groß ihm die Gefahr, so unzweifelhaft ihm die Absichten der Papisten erschienen, Gott, schrieb er an den König von Dänemark (18. November) könne durch Zwietracht oder andere unmittelbare Mittel, wie schon eher geschehen, ihre Pläne wunderbarlich zu Nichte machen; oder „politischer Weise" zu sprechen: dem Navarra helfend würde man

den König in Frankreich auf sich laden, und damit ihm und den deutschen Papisten eine gute Gelegenheit geben; auch habe Navarra, wie man höre, schon zum vierten Male sein Bekenntniß gewechselt; wie könne man einem, der so mit Gott und Seligkeit spiele, vertrauen; ihm gelte es nur um die Succession in Frankreich; das Ganze aber sei, daß die Reformirten ihre Religion ausbreiten möchten, sie seien so thätig wie die Papisten, sich einzunisten, und wo sie nur erst einen Anfang gewönnen, sich auszubreiten.

Er sah nicht ohne Sorge Krells eingreifende Thätigkeit in Dresden. Es konnte ihm nicht entgehen, wie die wachsende Aufregung, die die Sache der Hugenotten, die geheimnißvolle „heilige Liga" hervorbrachte, auf die Gemüther wirkte. Auch in den Marken begann einer und der andere um sich zu schauen und bedenklich zu werden, einzelne von Adel, „Bürgermeister und Rathspersonen" in den Städten. „Schlimmer als die schlimmsten Pläne der Papisten," schrieb Thomas von Knesebeck an Distelmeyer, „ist, daß es auf unserer Seite nicht an Solchen fehlt, die sich an so unheilvollen Praktiken freuen, weil sie gegen die Calvinisten gerichtet sind, zu Ehren der allerheiligsten Ubiquität und der weiß Gott wie leiblichen Käuung und ähnlicher Dogmen, die jüngst von uns erdacht, weder aus der heiligen Schrift erwiesen noch sonst erklärt werden können." Es regte sich ein Geist, den die Concordienformel für immer gebannt haben sollte, und es waren die hellsten Köpfe, die selbstständigen Charaktere, die von ihm ergriffen wurden. Wenn Markgraf Georg Friedrich in Preußen noch so streng auf den Glauben hielt und die Herren Stände in ihrer Masse „steif lutherisch" waren und blieben, — jener Aulak, der in den Landtagen so oft die leitende Rolle gespielt, wich aus dem Lande, um sein reformirtes Bekenntniß festzuhalten, und Fabian Dohna eilte nach Heidelberg, um das vom Pfalzgrafen geworbene Heer den Hugenotten zuzuführen.

Joachim Friedrich unterordnete sich in Allem gern dem Vater. Aber sein fürstliches Blut kam in Wallung über die Schmach, die dreien Kurfürsten und ihrem fürstlichen Botschafter in Paris angethan war, über die Gefahr der Glaubensgenossen in Frankreich: „mögen die auswärtigen evangelischen Kirchen nicht einer Meinung mit uns im Artikel vom Abendmahl sein, aber wir können bei uns nicht anders schließen, als daß sie unsere Mitglieder und wir ihnen zu helfen schuldig sind." Er empfindet das unwürdige Versinken des Vaterlandes: „sonst sind wir ein Schrecken gewesen, jetzt werden wir ein Spott und Schandspiel." Daher wächst

„unsern Nachbarn von der päpstlichen Religion" der Muth; „sie sagen, sie wüßten wohl, daß man sich vor den deutschen Evangelischen nicht hoch zu fürchten habe, die nicht mehr thäten, als was sie mit Briefen verrichten könnten." Wenn Heinrich von Navarra wieder zum Papismus überträte, wie man sage, „desto schlimmer für uns; er wird müssen, weil wir ihm nicht geholfen, und dann werden die Glocken der Liga über uns ausgegossen."

Allerdings entwickelten sich deren dunkle Pläne in unwiderstehlicher Furchtbarkeit. Schon waren die niederrheinischen und westphälischen Lande von Spaniern überschwemmt; und die Niederlande, in sich nicht einig, schienen nur noch durch den Rückhalt, den ihnen England gab, sich halten zu können. Jetzt rüstete Philipp seine Armada, um Elisabeth zu entthronen und die gefangene Königin „von Schottland und England" in ihre Rechte einzusetzen. Das Haus Lothringen schien sich den kühnsten Zielen seines Ehrgeizes zu nahen; während die Guisen schon neben Heinrich III. Frankreich beherrschten mit der Hoffnung, statt des Ketzers von Navarra den Thron zu besteigen, begann Herzog Karl von Lothringen sich auf das Reich zu richten, auf Spanien, den Papst, Baiern, alle die rechnend, denen es Schmach schien, daß noch Ketzer im Reich geduldet würden.

Deren Zahl und Eifer wuchs; aber was man am kaiserlichen Hofe erreichte, schien nicht der Rede werth; weder kühn noch gewaltsam genug, schien die deutsch-östreichische Politik den Fortgang der großen Sache nur zu hemmen.

Ob ein gewaltsameres Vorgehen derselben die evangelischen Stände zur Einigkeit, zum Widerstande getrieben hätte, ist mehr als zweifelhaft; aber gewiß ist, daß der Weg, den sie einschlug, ihnen langsamer ein desto gewisseres Verderben brachte. Die Libertät entwickelte ihre entsetzlichen Wirkungen.

Ich finde nur wenige Beispiele, daß ein Graf, Herr oder Edelmann römischen Glaubens anderswo als bei der stolz vordringenden Sache seines Glaubens gestanden hätte. Auf evangelischer, wenigstens lutherischer Seite war solche Treue nicht eben im Brauch, und die Gesinnungslosigkeit suchte nicht einmal Vorwände, wenn nicht, um trotz der Verbote, die erlassen wurden, in deren Dienst zu ziehen, welche am besten zahlten. Mit tiefster Entrüstung schreibt Joachim Friedrich darüber: „unsere Deutschen ziehen nach Frankreich, dem König zu offen angekündigter Execution und Cassirung des Religionsfriedens zu dienen, wissentlich die Evangelischen

ausrotten zu helfen"; er fügt hinzu, einer aus Braunschweig habe gesagt, weil der auswärtige Dienst verboten sei, würden sie zum Herzog von Lothringen ziehen, der ja ein Reichsfürst sei; die tausend Reiter, die Kurbrandenburg auf zwei Monate in Besprechung gehabt, zögen nun, da sie abgedankt seien, nach Frankreich; „um Geldes willen thun sie Alles; sie scheuen sich nicht, das zu thun, was sie mit gutem Gewissen oder Fugen nicht verantworten können; sie achten weder Gott noch Herrengebot." Er sagt, „Caspar von Schönberg, des Königs Feldmarschall, sei mit den Obersten in Sachsen und den Marken in stetem Verkehr und sie meldeten ihm Alles, was in Deutschland vorgehe." Schönberg selbst war ein Meißner, ein Lutheraner; durch seine Brüder und Vettern gingen die Verhandlungen; er rühmte sich wohl, daß er der Reiter in Sachsen und den Marken mächtig sei. Und dieser feile, gesinnungslose Adel hatte, wenn er daheim saß, die Gutsherrschaften, die Standschaft, vieler Orten schon ausschließlich die Stellen am Hofe und in der Verwaltung. Wie hätte so tiefe moralische Schwäche die Kraft, ja das Recht gehabt, dem vorwärtsstürmenden Eifer der römischen Welt zu widerstehn?

Für Johann Georg bot sich ein neuer Vorwand, nichts zu thun. König Stephan von Polen war Ausgangs 1586 gestorben; sofort erneute sich in Polen die Anarchie eines Interregnums, nur wilder als früher. Wieder zahlreiche Kronbewerber, wieder das Haus Oestreich in voller Thätigkeit, wieder der Moskowiter mit dem Erbieten lockend, sein weites Reich so, wie die Jagellonen einst Lithauen, an Polen zu bringen. Unter Waffen wurde gewählt; die Masse des Adelsvolkes wollte den Moskowiter; dem zuvorzukommen ward von der einen Partei Erzherzog Maximilian, von der anderen der Thronerbe von Schweden, Sigismund, der Sohn der jagellonischen Katharina, gewählt, beide Wahlen feierlich proclamirt. Die Preußen, die Lithauer standen gegen den Schweden; aber des Kaisers Bruder war nicht schnell genug, dahin zu bringen, wo er bereite Hülfe gefunden hätte; Sigismund kam nach Krakau, wurde gekrönt, „wiewohl er den Religionsfrieden und den Vertrag wegen Liefland nicht schwören wollen, derowegen denn fast männiglich übel zufrieden." Nun zog sich der Kampf nach den ungarischen und schlesischen Grenzen hin; „wir sind unerschrocken," schreibt der Erzherzog (6. Januar 1588), „lieber unser Leib und Leben und was wir auf dieser Welt am liebsten haben, in die Schanze zu setzen, als diese Schmach, weil wir zu diesem Königreich ordentlich gewählt sind, zu dulden." Nach wenigen Tagen war er auf schlesischem Gebiet überfallen, besiegt, ein Gefangener.

Der Hof zu Königsberg hatte sich für den Erzherzog bemüht, Johann Georg seine Wahl bestens empfohlen; daß er Hochmeister des Deutschherrnordens war, mochte ein Grund mehr sein, sich zuvorkommend zu erweisen. Joachim Friedrich hoffte im Herbst, daß Sachsen und Brandenburg die ins Wartegeld genommenen Reiter für das löbliche Haus Oestreich in Polen verwenden würden, „welches doch vor anderen auswärtigen guter Beförderung wohl würdig." Jetzt, nach dem Einbruch der Polen, unter dem Schrecken ihrer Verheerungen, flehten die schlesischen Stände den Kurfürsten, der ja wegen Krossen ein Mitstand Schlesiens sei, um Hülfe an. Der Kurfürst antwortete: „er grenze viele Meilen Wegs mit Polen; nicht bloß ihm könne hochsorgliche Gefahr daraus entstehen, sondern auch andere des H. R. R. Stände darüber mit in das Spiel kommen; auch sei er der Krone Polen mit Lehnspflicht verwandt."

In Frankreich war das von Fabian von Dohna geführte Heer geschlagen, aufgelöst; von den drei Heinrichen war der von Navarra besiegt, der von Guise allmächtig, der König in beschämender Abhängigkeit; die große papistische Volksbewegung schwoll ins Maaßlose; schon beherrschte die Lehre vom Königsmord „zu größerer Ehre Gottes und der Kirche" die Kanzeln und den Beichtstuhl.

Wie die Spanier im niederrheinischen Deutschland Herren waren, zogen die ligistischen Haufen jetzt dem Oberrhein zu; sie überschwemmten Mümpelgard, brachen in den Elsaß ein. In Straßburg war, seit der verjagte Gebhard von Cöln sich auf seine Domherrnstelle dort zurückgezogen, das Kapitel getheilt; die römisch gesinnten Domherren, die den Gebannten nicht aufnehmen wollten, verließen den Bruderhof. Ihre Hoffnung war die heilige Liga.

Auch von Würtemberg, vom Elsaß kamen Hülferufe nach Berlin. Er hätte gewünscht, schreibt der Kurfürst (24. Januar 1588), daß sich Mümpelgard an Kais. Maj. gewandt und die Kreishülfe aufgerufen hätte, damit die Leistung der Hülfe nicht den Augsburgischen Confessionsverwandten allein aufgebürdet werde; „E. L. ist bewußt, wie ganz sorglich und gefährlich sich die polnischen Sachen anlassen und daß uns das Feuer immer näher rückt."

Er hatte noch ein anderes Motiv, jetzt sich vorsichtig zu halten. Die drei Häuser Hessen, Sachsen, Brandenburg hatten, um desto inniger und fester in aller Gefahr vereint zu sein, im Herbst ihre Erbverbrüderung nicht bloß erneut, sondern das bisher beschränkte Recht Brandenburgs in sehr erwünschter Weise erweitert; dafür aber bedurfte man der kaiserlichen

Genehmigung. Hessen und Sachsen hatten die Absicht, durch die deshalb an den Kaiser bestimmte Gesandtschaft zugleich mehrere andere Beschwerden, den Religionsfrieden betreffend, vorzulegen. Auch Johann Georg erkannte, „daß man je länger je weiter greift und aus übel ärger machet;“ aber er widerrieth, „nicht zu viel odiosa auf einmal zu bringen, damit die Beisachen das Hauptwerk nicht hindern.“ Am kaiserlichen Hof wurde die Sache mit einer „verzögerlichen Antwort abgefertigt und blieb einstweilen“ — bis 1614 — „ersitzen.“

Das zeugte nicht von gnädiger Stimmung am kaiserlichen Hofe. In der Revision des Kammergerichtes — die Ordnung und Wirksamkeit dieses höchsten Reichsgerichts beruhte auf den jährlichen Visitationen — traf für das Jahr 1588 die Reihe den Erzbischof von Magdeburg. Als der Kurerzkanzler in Begriff war, die Ladungen zu erlassen, traf ein kaiserlicher Befehl ein: „wegen der vor Augen schwebenden unruhigen Läufte am Rheinstrom und den benachbarten Orten, auch mehrer anderer bedenklicher Ursachen willen müsse die dießjährige Visitation suspendirt und eingestellt werden.“ Es ist nie wieder zu den ordnungsmäßigen Visitationen gekommen. Niemand zweifelte, daß sie unterlassen worden, um nicht Joachim Friedrich als Administrator des Erzstiftes zu berufen und ihn damit anzuerkennen.

Es war das Jahr, in dem die Armada Philipps II. auszog gegen England.

„Der Hauch des Herrn zerstreute sie,“ sagt die Denkmünze, welche die Holländer zum Gedächtniß der wundergleichen Rettung prägen ließen.

Und in Frankreich hatte der König, völlig hülflos gegen die fanatische Bewegung der siegenden Massen, völlig ohnmächtig neben Heinrich von Guise, in dem Morde dieses Nebenbuhlers seine Rettung gesucht. Er näherte sich Heinrich von Navarra.

Nun erst entbrannte die volle Wuth des papistischen Pöbels; auf den Kanzeln wurde zum Morde des Königs aufgerufen; des Ermordeten Bruder, den Herzog von Mayenne, bestellte Paris zum Generalstatthalter des Reiches; mit Philipps II. Hülfe hoffte er den Thron Frankreichs zu besteigen: „so wie Sie, Sire, der größte Monarch der Erde sind, so sind Sie der einzige und wahre Beschützer der Kirche und der Katholiken.“

Im August ward Heinrich III. von einem jungen Mönch ermordet.

Wie hätte Heinrich von Navarra folgen können, den der Statthalter Christi verworfen?

Und in derselben Zeit empfing man in Stuttgart den Vortrag, den des Herzogs Karl von Lothringen, des „Reichsfürsten" Gesandten in Rom gehalten: erst die bittersten Klagen über die Schlaffheit und Gleichgültigkeit des Kaisers Rudolph; habe sein Großvater mit dem Religionsfrieden, sein Vater mit seiner mehr als heuchlerischen Gesinnung die Ketzerei im Reiche genährt, so sei er um nichts besser als sie; nur aus Gewohnheit sei er Christ, seinen Beichtvater sehe er kaum, nichts als Weiber und Alchymie beschäftige ihn; der heilige Vater möge seine Autorität brauchen; das Reich bedürfe eines starken Hauptes, wie das aus karolingischem Blute stammende Haus Lothringen oder das rechtgläubige Haus Baiern deren wohl biete; ein solches zu wählen sei unmöglich, so lange die drei weltlichen Kurfürsten Ketzer seien; der heilige Vater möge ihnen die Kur entziehen, die von Pfalz auf Baiern, die von Brandenburg auf Jülich, die von Sachsen auf Otto Heinrich von Braunschweig übertragen.

Auch Johann Georg erhielt die Abschrift zugesendet; ihm scheine, antwortete er, die Sache unglaublich; er halte sie für ein eitel Gedicht.

Die Hoffnungen der Liga sollten sich nicht erfüllen. Mit schwerster Anstrengung, Jahre lang kämpfte Heinrich IV.; er behauptete sich; mit Hülfe der deutschen Reiter, die der Pfalzgraf, Kursachsen, Hessen ihm sandten, Christian von Anhalt ihm zuführte, siegte er; endlich im März 1594 nahm er Paris. Er hatte kurz zuvor den Glauben gewechselt. Die Krone Frankreichs schien ihm „schon eine Messe werth."

Mit welchem Abscheu mag Johann Georg solchen gotteslästerlichen Frevel verdammt haben. Er hatte nie ein rechtes Herz zu Heinrich von Navarra gehabt; am wenigsten theilte er die Meinung, die am Dresdner Hofe von dem Kanzler vertreten wurde und welche Kurpfalz und der Landgraf unermüdlich waren geltend zu machen, daß Frankreich der Schutz der Libertät und Religionsfreiheit in Deutschland sei. Er hielt fest daran, daß man mit dem Kaiser Hand in Hand gehen, daß man mit ihm von Reichswegen den Frieden im Osten und Westen sichern und für „die Befriedigung der Reichs Frontieren" sorgen, vor Allem den Frieden in den Niederlanden schaffen müsse, und das bald, „da ein Reichsglied nach dem anderen in den Kampf hineingezogen und zu Grunde gerichtet werde, das heilige Reich auch bei Auswärtigen

nur in Despect komme und an Grenzen, Mannschaft und Vermögen abnehme."

„Denn weil S. Kurf. G. spüren," so läßt er dem Kaiser sagen (29. August 1591), „wie gar beschwerlich und wunderlich die Läufte innen und außer dem heiligen Reich vorgehen und demselben zugesetzt wird, daß es sich fast zum Fallen ansehen läßt, so wollen S. Kf. G. als nunmehr der älteste Kurfürst nicht gern das Reich in noch mehreren Uebelstand an die Nachkommen gebracht werden sehen, als es S. Kf. G. gefunden und bisher mit allem Fleiß und Rath nach Möglichkeit stützen und erhalten helfen."

Er glaubte noch an Möglichkeiten, die es nicht mehr gab.

Lutherisch oder reformirt?

Uebersicht.

Seit dem Religionsfrieden ist das Reich nur noch eine Vielheit von Territorien, ohne Einheit der Macht und des Willens; ein Inbegriff unzähliger Libertät, nur ohne das Gewölbe, das sie alle schützen und zusammenhalten müßte; Wind und Wetter haben freien Zugang, wenn nicht da und dort in dem alten Prachtbau ein Verschlag, ein Bretterdach einigen Schutz geschaffen hat.

Konnte er nicht hergestellt werden, dieser Prachtbau? wie ja mehr als ein Münster, den die Bauernkriege ausgebrannt, restaurirt worden ist, im Jesuitenstyl?

Die Absicht war da, der Plan fertig.

Wir haben das erste ungestüme Vordringen derer, die restauriren wollten, kennen lernen. Dieser römischen Partei im Reich lag nichts ferner als deutsch zu sein. Sie hoffte, Deutschland wieder zu erkämpfen und dann für immer zu beherrschen. Ihre Herrschaft bedeutete das Gegentheil dessen, was der nationale Geist in seiner lebensvollsten Entwickelung erzeugt, was ihm seinen vollsten Ausdruck und in demselben das Bewußtsein seiner selbst gegeben hatte.

Für sie waren nicht bloß die Waffen Spaniens, die Schätze Indiens, die alte großartige Organisation der kirchlichen Herrschaft. Sie hatte große moralische Mittel: Autorität, Zucht, Fanatismus. Alles war auf Propaganda gestellt, Alles drängte vorwärts; voran die „Compagnie Jesu", deren Jeder gelobte, den göttlichen Willen in den Befehlen seiner Vorgesetzten zu erkennen, sich ihnen zu völlig freier Verfügung hinzugeben, „als wäre er ein Leichnam". Mit Inbrunst waren sie willenlos, selbstlos, Mittel.

Die Freiheit auf der Gegenseite hat Tausenden die Kraft zum Märtyrertod, Hunderttausenden ein neues Leben im Geist und in der Wahrheit gegeben; ihre Frucht war, wenn sie reifte, die sittliche Autonomie der

Persönlichkeit, das, was der größte Dichter des Mittelalters als das irdisch Höchste bezeichnet: „sei dein Kaiser und dein Papst."

Aber es lag in ihr eine große Gefahr. Nur zu leicht wurde sie Erschlaffung, Zuchtlosigkeit, Willkühr; und über die Lehre, daß gute Werke nicht nöthig seien zur Seligkeit, vergaßen Viele, daß die Freiheit, auch die geistige und evangelische, nicht ein Zustand, sondern stete Arbeit, daß der Glaube ohne seine Früchte wie ein Quell ohne Wasser, wie ein Inhalt ohne Form ist. Alle Theologie und Theosophie, alles Sinnen und Forschen über die Mysterien des Glaubens und die letzten Dinge ersetzten das nicht, was diese Spanne irdischen Lebens nicht entbehren kann, ohne ihres Berufes zu verfehlen.

So arg, wie nur in den schlimmsten Zeiten der Hierarchie, wo das Dießseits und das creatürliche Dasein verachtet und versäumt wurde über das Jenseits und die seraphische Welt, lösten sich, entarteten hier die sittlichen Gemeinsamkeiten, deren Bedingung die Tugend ist. Wo der Zwang des Rechts und der Macht fehlte, verwilderten die Menschen; wo er geübt wurde, verstumpften sie. Herrischer Druck und selbstsüchtige Libertät, das war der Typus in den lutherischen Bereichen.

Der reformirten Welt gab nicht die schwerere Gefahr allein — denn die Reaction stürzte sich zuerst auf sie — mehr Kraft und Spannung. Strenger in der Zucht, bürgerlicher in ihrer Verfassung, vor Allem kühner in der Forderung, die sie mit der Gnadenwahl an den Gläubigen und seine unbedingte Hingebung nicht an die Kirche oder den Priester, sondern an das Geheimniß Gottes stellte, rettete sie den ethischen Gedanken der Reformation, das Princip der Freiheit.

Noch begriffen Wenige, daß jedes der Bekenntnisse dem in Demuth Gläubigen die ganze Wahrheit biete, daß jedes derselben nur ein Versuch neben anderen sei, diese Wahrheit menschlicher Weise zu fassen und auszusprechen. Es war und ist der irregeleitete Stolz des menschlichen Geistes, der sein Lallen für das ewige Wort hält, daß er eifernd, verleumdend, verfolgend, mordend Zeugniß seines christlichen Geistes zu geben glaubt, des Geistes, welcher Demuth, Geduld, Liebe ist.

Gab es eine Erkenntniß, eine Ordnung, eine Macht, der Wuth des Haders um die Unterschiede der Confessionen den Giftzahn auszubrechen und dem rechten christlichen Wesen die Stätte zu bereiten, so war es Zeit, daß sie eintrat und sich geltend machte. Sie war um so mehr christlich, je weniger sie confessionistisch war.

Luther hat auf die Frage, ob weltliche Gewalt der Ketzerei wehren

solle, geantwortet: „das sollen die Bischöfe thun, denen ist solch Amt befohlen und nicht den Fürsten; denn Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein anderer Griff dazu, und ist hie ein anderer Streit und Handel denn mit dem Schwert; Gottes Wort soll hie streiten; wenn das nichts ausrichtet, so wirds wohl unausgerichtet bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllet."

Nicht der Staat hat Toleranz zu üben; aber Jeden in dem Recht und der Freiheit seines Gewissens zu schützen, dieß gleiche Recht für Alle zu fordern und nöthigenfalls zu erzwingen, das ist sein Amt und Werk; und in dem Maaße, als er es thut, erhebt er sich zu der Höhe seines sittlichen Berufes, der Fülle seiner Kraft.

Die römische Kirche rühmte und rühmt sich, daß sie ihren Gegnern um die Kraft der Intoleranz überlegen sei. Sie forderte von den weltlichen Gewalten, ihr im Kampf gegen die Ketzer zu dienen. Gegen solchen Anspruch sich und die ihrem Schutz Befohlenen zu sichern, mußte die öffentliche Macht den großen Schritt thun, der den modernen Staat von dem mittelalterlichen unterscheidet. Nur auf evangelischer Grundlage konnte er sich über die Unterschiede der Confessionen erheben.

Langsam, in kleinen Schritten, unter qualvollem Ringen hat sich diese Erkenntniß hervorgearbeitet; sie ist das Ergebniß des dritten, furchtbarsten Knäuls von Religionskriegen, derer, in denen das alte Deutschland in Greuel und Elend untergegangen ist.

Eine zweite Betrachtung darf sich hier anschließen; sie ist nothwendig, um in den wüsten und gewaltsamen Zeiten, die nun folgen, den Zusammenhang festzuhalten.

Wenn die römische Partei im Reich in dem positiven Reichsrecht, in dem Rechtszustand, wie ihn der Religionsfriede und die Wahlcapitulationen geschaffen, nur Handhaben sah, ihre Gegner zu bekämpfen und niederzuwerfen, so war es freilich nicht um des Vaterlandes, um Friedens und Rechtes willen, daß sie es that; aber sie glaubte so dem zu dienen, was ihr höher galt als Vaterland, Frieden und Recht, der allein selig machenden Kirche.

Lange hemmte sie an der vollen Entwickelung ihrer Kraft jene deutsch-östreichische Politik, wie sie der spanischen gegenüber sich geformt hatte. Aber seit Maximilian II. sich entschlossen hatte, seine Ueberzeugung der Politik zu opfern, war die Kraft dieser Gegenstellung vorüber. Die Partei wäre thöricht gewesen, wenn sie in der Ungeduld ihres Eifers eine andere als die deutsch-östreichische Politik an die Spitze des

Reiches hätte stellen wollen; es galt, sich ihrer mehr und mehr zu bemächtigen, dann mit ihr und für sie das alte Kaiserthum in neurömischer Weise zu restauriren, auf daß wieder ein Gott und eine Kirche, ein Papst und ein Kaiser sei.

Konnten die evangelischen Stände es dahin kommen lassen? hatten sie die Mittel es zu hindern?

Es war erklärlich, wenn die Stände der römischen Partei unermüdlich forderten, drängten, auf Gewalt provocirten. Sie wußten wohl, daß ohne steten und energischen Druck dem nationalen Fortgang des Evangeliums nicht zu wehren sei. Und wenn sie solchen Druck in ihren Gebieten trotz Religionsfrieden, trotz Recht und Verfassung, trotz der Privilegien ihrer Stände und Unterthanen übten, so geschah es, wie sie meinten, nach einem höheren Rechte als dem politischen, wenn auch oft genug um politischer Zwecke willen.

Welches höhere Recht rechtfertigte die evangelischen Stände, wenn die Einen mit der Concordienformel die Reformirten, die Anderen mit dem Heidelberger Katechismus die Lutheraner austrieben? Und wenn sie fortfuhren ihre Libertät und nur sie geltend zu machen, so bedeutete dieß die Ohnmacht des Reichsstaates, die Unterbindung der Reichsgewalt; und doch hätten sie um des Religionsfriedens willen, in dem rechtlich ihr Bekenntniß gegründet war, Alles daran setzen müssen, daß die Macht, die ihn aufrecht zu erhalten hatte, auch in der Lage blieb, es zu wollen und zu können. Sie hätten kein Opfer scheuen müssen, sie zu unterstützen und damit zu binden, damit sie nicht in die Hände der gefürchteten Gegner falle.

Aber war es möglich, daß sie es thaten, ohne doppelt ihren Zweck zu verfehlen? Was sie für Kaiser und Reich thaten, kam sofort dem Hause Oestreich zu gut; und die deutsch-östreichische Politik war nur so weit, als eigene Gefahr und Schwäche sie band, nachgebend, behutsam, unrömisch. Kaiser und Reich stärken, hieß nur die Gefahr beschleunigen, der man vorbeugen mußte.

Die Politik der Evangelischen im Reiche bewegte sich nothwendig in einem falschen Zirkel. Sie hatte kein mögliches Ziel mehr.

Und wenn ihre Stände die gleiche Libertät gegen sie in Anspruch nahmen, welch ein höheres Recht oder Interesse konnten sie ihnen gegenüber geltend machen als das Amt, das Recht, die Privilegien, welche sie von Reichs wegen über Land und Leute hatten? Aber Kaiser und Reich war nichts weniger als die Autorität, der sie folgten, als die Macht, der

sie sich beugten und mit der Hingebung höchster sittlicher Pflicht zu dienen bereit waren.

Die deutsche Libertät war auf dem Punkte, zu dem sie gelangt war, unhaltbar; sie mußte mehr oder minder werden.

Die größeren Territorien waren in allem Wesentlichen reif dazu, das zu werden, was das Reich aufgehört hatte zu sein, nicht wieder werden durfte, wenn nicht das evangelische, das nationale Leben dem Romanismus völlig erliegen sollte. In dem Augenblicke, wo die deutsch-östreichische Politik dazu schritt, sich mit dem neuen Katholicismus zu verschmelzen, um die Libertät und die Religionsfreiheit zugleich niederzuwerfen, mußten jene sich aufraffen und mit dem entscheidenden Schritte zuvorkommen.

Man sieht, worauf es in demselben ankam. Sie mußten sich lossagen von jener mittleren Linie des Religionsfriedens, welche die Reichsgewalt inne zu halten aufhörte. Sie mußten der Reichsgewalt gegenüber von der Libertät zur Independenz, ihren Ständen gegenüber von der Landeshoheit zur Staatsgewalt fortschreiten.

Und damit war zugleich der Dualismus in seiner bisherigen Gestalt unmöglich. Wenn die östreichische Politik sich auf die extreme Richtung stellte, so mußte ihr gegenüber eine eben so thätige, kühne, aggressive Gegenmacht die Führung der Gefährdeten übernehmen, stark genug, den Mißbrauch der Reichsgewalt unmöglich zu machen. Geschah es nicht, so lag in der kaiserlichen Gewalt aller rechtliche Vorwand, die Nation östreichisch und römisch zu machen; es war nur noch eine Zeitfrage. Geschah es, so führte der Dualismus zu einem Kampf auf Leben und Tod, der, einmal begonnen, alle Nachbarmächte in seine Strudel ziehen mußte.

Diesen furchtbaren Folgereihen zuvorzukommen, gab es nur ein Mittel. Oestreich mußte in jener mittleren Linie festgehalten werden.

Und dazu schien das albertinische Sachsen den rechten Weg einschlagen zu wollen.

In dem Maaße, als sich Kurfürst Christian I. den Fesseln der Concordienformel entwand, trat deutlicher hervor, worauf es ankam. Aber plötzlich starb er hinweg; sein Kanzler Crell erlag dem Haß der ständisch lutherischen Partei im Lande; unter ihr und der Vormundschaft des redlichen Friedrich Wilhelm von Weimar, des „Administrators", dann unter dem schlaffen und leitbaren Christian II. verlor Kursachsen die große politische Stellung, die militairisch Moritz gegründet, August diplomatisch

und administrativ entwickelt, Christian I. zu vollenden den Anlauf genommen hatte.

Aber Kurpfalz, reformirt, mit England, den Oraniern, dem bourbonischen Frankreich im vertrauten Verständniß, schritt festen Ganges weiter. Was Johann Casimir zum zweiten Male begonnen, führte Friedrich IV., „der gesetzte, mannhafte Fürst," kühn weiter. Mit dem Heilbronner Bündniß 1594 that er den entscheidenden Schritt; er scheute den Vorwurf des Sonderbundes im Reiche nicht mehr; er übernahm das Directorium der evangelischen Stände.

Was that Brandenburg?

Beginn der Wendung.

Wir kennen Johann Georgs Art. Nichts lag ihm ferner, als sich auf so bedenkliche Bahnen zu begeben. Wenn Gefahren, wenn Verluste kamen, so sah er darin „Heimsuchungen Gottes", die man mit Demuth hinnehmen müsse; oder „um politisch zu reden", er hielt es für reichspatriotisch, dem löblichen Hause Oestreich zu vertrauen.

Wahrlich nicht sein Wille und seine Wahl, sondern Fügungen, denen er widerstrebend nachgab, brachten dem Hause Brandenburg Ansprüche, Verpflichtungen, Verwickelungen, welche es weit von der bescheidenen Bahn hinwegführten, die er gern seinen Nachkommen vorgezeichnet hätte. Er selbst mußte noch die ersten peinlichen Verlegenheiten des neuen Weges mit ansehen; ja sein ehrbares Bemühen, seine Söhne und Sohneskinder zu versorgen, half das bewirken, was er vor Allem zu vermeiden wünschte.

Als ihm 1581 seine junge Gemahlin einen Sohn, Christian, geboren, dachte er daran, ihm einst das Fürstenthum der Neumark zu vererben. Aber der Söhne wurden mehr und mehr, endlich sieben; wie für sie sorgen?

Sein Erstgeborener, der Administrator, hatte deren fünf; „ich habe Mühe, sie daheim zu erhalten," schrieb er 1590. Er entschloß sich, den ältesten, Johann Sigismund, der nun 18 Jahre alt war, dem kinderlosen Vetter nach Franken zu geben, der zugleich das Herzogthum Jägerndorf besaß und Preußen verwaltete. „Er wisse wohl," fügt er hinzu, „daß sich Andere um Jägerndorf bemüheten, als wenn es auf dem Heimfall stehe, doch hoffe er, daß er und das ganze Haus Brandenburg auf Dank beim Kaiser rechnen dürfe; noch habe der Kaiser in Anlaß des bewußten

Anlehens — des von Markgraf Hans her — vielmals seine Gnade und dankbarliche Vergleichung anbieten lassen, so daß er hoffen dürfe, in der Sache wegen Jägerndorf der kaiserlichen Remuneration gewiß sein zu können."

Auch der Anfall Preußens stand bevor. Marie Eleonore hatte ihrem unglücklichen Gemahl Söhne und Töchter geboren, aber die Söhne starben früh hinweg. Die Mitbelehnung ließ über den Anspruch der Kurlinie keinen Zweifel; aber die Stände in Preußen waren wenig erbaut von dieser Aussicht; und wie leicht konnte die Krone Polen Vorwände finden, über das Herzogthum nach dem Wunsch der Stände zu verfügen. Bei der Mitbelehnung 1591 stießen die brandenburgischen Räthe überall auf Umtriebe der preußischen Räthe, und daß die polnische Kanzlei in dem Titel des Kurfürsten den des Herzogs von Preußen ausließ, wurde mit Recht für hochbedenklich erachtet.

Marie Eleonore hatte bei ihrer Vermählung ausdrücklich die Erbfolge in den Landen des Vaters, wenn ihre Brüder unbeerbt stürben, für sich und ihre Nachkommen zugesichert erhalten. Es handelte sich um die drei Fürstenthümer Jülich, Cleve, Berg, die zwei Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein, für die „nach kaiserlichen Privilegien" weibliche Erbfolge und Untheilbarkeit galt, nach jenen Privilegien, die Kaiser Maximilian I. ausgestellt, Karl V. erweitert hatte, um diese Lande nicht an das Haus Sachsen gelangen zu lassen.

Schon Ende der achtziger Jahre ist zwischen Königsberg und Halle über die Vermählung Johann Sigismunds mit der ältesten Tochter Marie Eleonorens verhandelt worden. Auch Johann Georg fand sie „nicht unannehmlich." In den ersten Wochen 1590 brachte der Administrator die Sache in Berlin von Neuem in Anregung. „Es hat," antwortete der Vater, 18. Februar, „mit den jülichschen Erblanden die Gelegenheit, daß sie ohne Streit und auch wohl Krieg schwerlich zu erhalten sein werden; ist dabei wohl zu sehen, daß man um ungewisser Hoffnung willen nicht das Gewisse auf das Spiel setze und unsre Nachkommen, die noch allerseits jung und unmündig, in beschwerliche Verwickelungen stecke."

Noch lebte der hochbetagte Herzog Wilhelm von Jülich, längst körperlich und geistig leidend; ein vielversprechender Sohn war ihm gestorben; nun stand auf den zweiten, Johann Wilhelm, die Hoffnung des Landes, wenigstens die, daß seine junge reizende Gemahlin Jacobäa von Baden dem Hause einen Erben bringen werde. Daß sie sich nicht erfüllte, brachte unselige Verwirrungen über das Land. Ich übergehe die Kabalen des Hofes,

die Parteiungen der Stände, den jammervollen Zustand des Landes, in dem ungehindert bald die spanischen, bald die holländischen Kriegsvölker hausten, das Einnisten spanischen Einflusses, die wachsenden Uebergriffe des Gerichtshofs von Brabant. Anfang Februar 1590 kam an die befreundeten Höfe Nachricht, der junge Herzog habe sich „mit Reden und Geberden so seltsam erzeiget," daß man ihn endlich mit Vorwissen des Vaters „in ein sonder Gemach gesetzt habe und durch acht Trabanten bewachen lasse." In derselben Zeit erschien ein kaiserlicher Commissar Adam Lobkowitz in Düsseldorf „zur Erkundigung, Rath und Hülfe."

Man besorgte, daß der kaiserliche Hof rascher Hand „der Herzogin habenden Rechten zuwider" einen Administrator bestellen und so die Einleitung treffen werde, die Lande an sein Haus zu bringen; „er habe in dem Herzog von Parma seinen Executor zur Hand."

In einer Menge von Briefen aus dieser Zeit, die mir vorgelegen, spricht es sich aus, daß an dem Recht der Herzogin von Preußen niemand zweifelte. Ihre beiden jüngeren Schwestern, die eine dem Pfalzgrafen von Neuburg, die andere dem von Zweibrücken vermählt, waren mit Geld abgefunden, die jüngste Sibylle Wittwe und kinderlos. Aber in so fern sie bei dem Aussterben der Nachkommenschaft der ältesten Schwester nacheinander erbberechtigt waren, hatten sie alle ein Interesse an diesen Vorgängen; und schon war ersichtlich, daß der Pfalzgraf von Neuburg mehr im Schilde führe.

Es kamen die Fragen für jetzt noch nicht zum Austrag. Aber auf eine Anfrage, die Namens der Herzogin geschah, antwortete der Kaiser: „daß, wenn sich mit den beiden Herzögen noch mehr beschwerliche Veränderungen zutrügen, die Bestellungen des Regiments niemandem anders als ihm, als dem Haupt und ordentlicher Obrigkeit, zustehe." Und von Seiten des kursächsischen Hofes wurde auf die Bitte um freundliche Assistenz für die Herzogin erklärt: „man habe Bedenken, sich in diese Sache einzulassen."

Es war in der Zeit, wo die Liga in Frankreich noch mit der größten Hoffnung auf Erfolg kämpfte; aus einem aufgefangenen Brief Philipps II. an den Herzog von Parma erfuhr man: daß Philipp und der Papst des Willens seien, Frankreich so wie Portugal an Spanien zu ketten und so die „Monarchie" aufzurichten, daß Parma alle Mittel anwenden solle, die Jülichschen Lande nicht in evangelische Hände kommen zu lassen, daß der König Willens sei, sie selbst zu besitzen. Schon hatten die Spanier Neuß, Bonn und andere „vornehmste Rheinstädte" inne; Cöln war

„so papistisch," daß sie ohne Weiteres Einlaß erwarten konnten; sie forderten auch die clevischen Städte; ihre Parteien streiften im Bergischen. Und wieder die Holländer hatten den Rheinpaß bei Lobith inne, hatten Emmerich besetzt, ihre Schanzen umschlossen die Stadt Cleve; diese niederrheinischen Lande waren völlig in der Gewalt fremder Kriegsheere.

Im nächsten Frühling war Marie Eleonore mit ihrer Tochter Anna in Berlin; das Verlöbniß wurde vollzogen. Schon jetzt war klar, daß die Frage der jülichschen Erbfolge weit über das Maaß der gewöhnlichen Successionsfragen hinauswachsen, daß sie von europäischer Bedeutung sein werde.

Schon wurde das Haus Brandenburg auch in die Straßburger Händel verwickelt. Sie waren darum so aufregend, weil da um das Princip gestritten wurde, ob Freistellung oder Vorbehalt. Sieben altgläubige Domherrn hatten sich von der Gesammtheit des Capitels getrennt und einen Kampf gegen die Majorität begonnen, der bestimmt zu sein schien, die Stärke der beiden Parteien im Reich zu messen.

Der Tod des alten Bischofs am 2. Mai 1592 mußte ihn zur Entscheidung bringen. Sofort wandte sich die Minorität an den Kaiser, seinen Rath und Beistand zu erbitten; und er sandte bereits am 8. Mai die Antwort, daß er Commissarien bestellen werde, bis zur ordnungsmäßigen Wahl das Bisthum zu administriren und zu verwahren; er befahl der Stadt Straßburg „von seines kaiserlichen Amtes wegen", der Majorität, oder wie er sagte, „etlichen unruhigen Domherren, Inhaltern des Bruderhofs" keinerlei Folge zu geben.

Es war gegen Recht und Ordnung, daß der Kaiser sich vorbeugend in die inneren Angelegenheiten der Capitelwahlen mischte. Ordnungsmäßig leiteten die im Bruderhofe die Neuwahl ein, luden auch die Minorität zu derselben; diese antworteten — das war der Kern der sehr milde gehaltenen Erklärung, — sie trügen Bedenken, dem Religionsfrieden zuwider jene im Bruderhof für Capitularen zu halten und mit ihnen gemeinsam zu wählen. So schritten denn die vierzehn im Bruderhofe zur Wahl; sie fiel auf Markgraf Johann Georg, den zweiten Sohn des Administrators von Magdeburg, der Canonicus des Hochstifts war. Mit Zustimmung des Vaters und Großvaters nahm der junge Fürst die Wahl und den Titel „postulirter Administrator des Stiftes zu Straßburg und Landgraf zu Elsaß" an.

Die Minorität glaubte den vom Kaiser angekündigten Commissar, Erzherzog Ferdinand, nicht erwarten zu dürfen; sie wählte den Sohn des Herzogs von Lothringen, den Cardinal Karl, Bischof von Metz, der sofort mit ligistischen Truppen heranzog, das Bisthum in Besitz zu nehmen. Die nächstgesessenen Evangelischen erhoben sich für den Markgrafen.

So begann auch am oberen Rhein ein verheerender Krieg, dem die Religion zum Vorwand diente. Hatte Kurfürst Moritz einst das Reichsvicariat über Metz, Toul und Verdun an Frankreich abgetreten, um mit seiner Rebellion den Passauer Vertrag zu erzwingen, so schien nun der papistischen Reaction zu gut der Ober- und Niederrhein, das linke Rheinufer geopfert werden zu sollen. Wenn in Frankreich — schon begann man an Heinrichs IV. und der Hugenotten Sache zu verzweifeln — Philipp II. siegte und seine Monarchie aufrichtete, so umfaßte sie den Westen des Continents bis an den Rhein, und Deutschland erlag ihren Gewaltstößen, wie zweihundert Jahre später denen Napoleons. Und für diese Monarchie war im Reich Alles, was sich papistisch nannte, alle offenen und heimlichen Jesuiten, diejenigen, die am Hofe zu Prag und im Reichshofrath den maaßgebenden Einfluß hatten. Die Lutheraner aber fürchteten die Papisten minder, als sie die Calvinisten verabscheuten.

Als der niederrheinische und westphälische Kreis die Hülfe des schwäbischen Kreises gegen den Spanier anrief, ward von dort durch den Herzog von Würtemberg geantwortet: „man unterlasse den Zuzug, weil es sonst gar zu einem Hauptkrieg zwischen Burgund und dem Reiche kommen könne; dem Kaiser und Reich dürfe man nicht vorgreifen.“ Und wenn derselbe Herzog nun um Hülfe in der Straßburger Sache angegangen wurde, erklärte er wohl: „es sei am rathsamsten, sich der Sache gänzlich zu entschlagen, weil bekannt sei, daß in dieselbe der calvinische Irrthum und Secte mit eingemengt sei.“

Johann Georg erkannte wohl, daß Kraft und Thätigkeit nur auf Seiten derer sei, welche er als Calvinisten haßte. Selbst Markgraf Georg Friedrich neigte sich ihnen zu, und der Hof von Anspach wurde nur um so einflußreicher; Joachim Friedrich der Kurprinz hielt sich zu ihm. Damit die Jüngeren des Hauses sich nun und nimmermehr verlocken ließen, um Jülichs und Straßburgs willen von der Concordienformel zu weichen, mußten Johann Sigismund und Johann Georg einen Revers ausstellen, daß sie allezeit bei der reinen Lehre beharren würden.

Aber darauf mußte man nicht rechnen wollen, daß nun die streng lutherischen Stände im Reich um so treuer zu Brandenburg stehen würden.

Wenn in Anlaß der Verhandlungen über Straßburg der Gedanke aufkam, nun endlich die Freistellung der Religion bei den Stiftern zu erzwingen, und am Prager Hofe die lebhafte Besorgniß war, daß man, da neue Türkengefahr stattliche Reichshülfe nöthig machte, werde nachgeben müssen, so gab auf die kaiserliche Anfrage der Dresdner Hof die Versicherung: „er werde solche dem Kaiser gefährlich scheinende Absichten seiner Glaubensgenossen schon zu beseitigen wissen."

Der alte Herzog in Jülich war Anfang 1592 gestorben. Noch wenige Monate vor seinem Tode hatten die Räthe, der Marschall von Waldenburg, genannt Schenkern, an ihrer Spitze, Schritte gethan, sich die Gewalt, die sie bisher geübt, auch für die Zukunft zu sichern. „Ohne Vorwissen und Billigung der Stände" trugen sie beim Kaiser auf Bestellung einer Commission an, welche die Landesregierung und Hofordnung feststellen sollte. Die unmittelbare Folge ihres Eingreifens — im October 1591 kam sie nach Düsseldorf — war die heftigste Opposition der meist evangelischen Stände des Landes; um so trotziger wurden die Räthe, um so drohender die Sprache der Commissare: „dem, was aus tragendem kaiserlichen Amt geschehe, werde hoffentlich niemand eingreifen; dem Kaiser als dem obersten Haupt und Lehnherrn allein gebühre, dieses Ortes zu verfügen." In solchen Wendungen wurden die Bemühungen der bei der Zukunft des Landes interessirten Fürsten — Maria Eleonore war selbst in Düsseldorf — zurückgewiesen.

So die Lage der Dinge, als das Regiment auf den unglücklichen Johann Wilhelm überging. Wie hätten die Stände „eine kaiserliche Regierung" dulden sollen? es galt, eine ordentliche Curatel aus der Vertretung des Landes und den interessirten Fürsten zu bestellen. Aber schon stand Pfalz-Neuburg in schroffstem Gegensatz gegen das brandenburgische Recht; nur mit Mühe wurde es dahin gebracht, daß sie ihren Streit vertagten, um den Gegenstand ihres Streites zu retten. Im Frühjahr 1593 sandten „die Herren Interessenten" ihre Räthe nach Frankfurt, um mit dem ständischen Ausschuß und dem Kaiser „unter Assistenz fast aller evangelischen Kur- und Fürsten" das Nöthige wahrzunehmen. Aber Kursachsen war am kaiserlichen Hofe nicht ohne Erfolg thätig; umsonst erinnerte man brandenburgischer Seits in Dresden: „daß es zur Zeit mehr um Conservation des Landes zu thun sei, und sich später eines jeden Recht finden werde." Das ganze „hochnöthige Werk" scheiterte an der kaiserlichen Abweisung; unter Jacobäas und der Stände Regiment blieben die jülichschen Lande ihrem Schicksal bis auf Weiteres überlassen.

Mit Sorge sah Johann Georg die sich mehrenden Verwickelungen. „Auch die preußische Sache," schreibt er an Joachim Friedrich, „wird dem Hause Brandenburg, wie alle anderen habenden und verhofften accessiones schwer fallen." In der straßburgischen, meint er, müsse man mit dem zufrieden sein, was Lothringen zugestehe; man müsse es „nicht so genau nehmen," namentlich beim Kaiser dürfe man nicht zu hart anhalten; „denn je mehr solches geschähe, je mehr werde auf Abtretung gedrungen werden." Und wenn man in der jülichschen Sache nicht vorsichtig sei und die Stände gewinne, so dürfte das Werk „dem Hause Brandenburg endlich gar aufwachsen."

Damals, Ende 1593, entbrannte der Kampf der Liga mit Heinrich IV. in neuer Wuth; an Parmas Stelle rief Philipp II. den Erzherzog Ernst nach den Niederlanden, die ihm, hieß es, als Mitgift der Infantin Isabella zugesagt seien; auch sei es im Werk, daß Ernst statt Rudolphs das Reich übernehme. Zugleich war der Türke in Ungarn und in die Moldau eingebrochen, Polen und Deutschland zugleich bedrohend.

Und eine so schwere Zeit, so schreibt Johann Georg 24. November, wird „von etlichen Privatleuten, die ihre besonderen Gedanken haben," benutzt, gegen die allerdings argen Pläne der Papisten „die Herren im Regiment hin und wieder zu inflammiren;" sie drängen zu größeren Verbindungen, „und die will einer im Reich haben, ein anderer auf Frankreich, England und die Niederlande extendiren, wieder ein anderer auch die wälschen Fürsten mit einbringen." Er hält es für unmöglich, daß solche Verbindungen halten; „und wenn es geschähe, so würde endlich innerer Krieg daraus folgen und sonderlich das alte Reichsgebäude vollends zu Grunde gerichtet werden." Aber daß dann der Anfang des Unterganges bei den Evangelischen sein werde, zeige die Straßburger Sache, die, wie viel Alle zuvor gemahnt und versprochen, die einen fast, die anderen ganz verlassen. Er kommt zu dem Schluß — und die Worte bezeichnen seine ganze Politik: „es muß lieber bei gemeiner Reichsverfassung bleiben und deren Mängel bestens unterstützt werden, als aus eines jeden Affection, wie gut es auch vorgegeben wird, etwas Neues angefangen werden; dabei noch nie ein guter Fortgang gewesen, wie denn auch der Mangel göttlichen Segens bei solchen Rathschlägen gespürt wird. Und im Uebrigen mag sich jeder selbst verwahren und fürsehen, da er sich von andern wirklicher Hülfe und beharrlichen Zuordnens wenig zu getrösten hat."

Wir wissen schon, wie Kurpfalz sich mit dem Heilbronner Bündniß

an die Spitze der Opposition stellte; und in diesem Bündniß finden wir den Markgrafen von Anspach, den Administrator von Straßburg, auch ein magdeburgischer Rath ist mit in Heilbronn; es wird zwischen dem Administrator und Heinrich IV. ein Schutz- und Trutzbündniß wegen des Bisthums verhandelt. Auf dem nächsten Reichstage, so wird verabredet, sollen die evangelischen Bisthümer möglichst alle erscheinen und Session nehmen; keine Türkenhülfe vor Abstellung der Beschwerden, soll die Losung sein. Aber die evangelischen Administratoren empfingen keine Ladung zum Reichstag; als dennoch ihre Gesandten erschienen, als namentlich auch der von Magdeburg, Kanzler Merckbach erklärte, gleich bei Verlesung der Propositionen seine Stelle einnehmen zu wollen, erhob sich der heftigste Widerspruch der römischen; der Kurfürst von Cöln, jener Ernst von Baiern, drohte sofort Regensburg zu verlassen. Dem Kaiser lag Alles daran, die Türkenhülfe bewilligt zu erhalten; nur der Verlesung der Propositionen bat er Dr. Merckbach nicht beizuwohnen, dann, noch bei währendem Reichstag solle die Sache verhandelt und geordnet werden. Dem Kaiser zu Ehren, in der Hoffnung, daß demnächst die versprochene allgemeine Entscheidung erfolgen werde, fügte sich Merckbach. Joachim Friedrich war nicht eben zufrieden damit; er wies ihn an, wenn nicht demnächst geschehe, was versprochen worden, Session zu nehmen.

Es folgte ein großer Scandal. Als Merckbach — es war am 13. Juli — im Fürstencollegium erschien und sich neben den Erzbischof von Salzburg setzte, stand dieser auf: er könne seiner katholischen Religion zum Nachtheil bei ihm nicht sitzen. Er forderte die katholischen Mitstände „mit großem Ungestüm" auf, ihm zu folgen; und mit der ganzen geistlichen Fürstenbank ging auch der Administrator von Sachsen. Der Reichstag war daran, sich aufzulösen; und dann hatte es mit der Türkenhülfe ein Ende.

Eine gelegentliche Notiz lehrt, daß die Magdeburger Frage mit dem Administrator von Sachsen „noch vor dem Reichstage unterbauet worden", nachdem kaiserliche Verhandlungen am Hofe zu Halle ohne Erfolg geblieben waren. Und Johann Georg stand mit dem Dresdner Hofe in vertraulichster Beziehung, folgte ihm so weit irgend möglich. Möglich, daß er seine väterliche Autorität geltend machte; Magdeburg wich zum zweiten Mal; „damit in vorstehender großer Türkengefahr dem gemeinen Wesen keine Ungelegenheit verursacht würde", leistete Joachim Friedrich „bei diesem währenden Reichstag" Verzicht auf die Session, gegen den kaiserlichen Revers," daß solches dem Primat und Erzbisthum Magdeburg an

seinem Stand, Rechten und Gerechtigkeiten, nach dem was J. F. G. deswegen so in petitorio als in possessorio befugt, nachtheilig sein solle. Die Katholischen hatten den glänzendsten Sieg errungen. Und von den Kanzeln in Regensburg ward nun gepredigt: „der Kaiser könne mit gutem Gewissen den Ketzern im Reich nicht länger nachsehen; es sei Zeit das Schwert zu ziehen; die Occasion und Mittel seien an der Hand, die Protestirenden so getrennt und theils so sicher, theils so unvermöglich, daß sie leicht überfallen und zum Gehorsam des heiligen Stuhls zurückgebracht werden könnten."

Die meisten evangelischen Stände überreichten als Mitunterzeichner die Heilbronner Beschwerden, Kursachsen nicht; sie bewilligten dem Kaiser, was er forderte, Truppen und Geld, und erhielten vom Kaiser statt der gehofften Antwort nur die Gegenerklärung der „katholischen" zugesandt.

In aller Stille ward dann, auf Anregung des spanischen Gesandten, über die Nothwendigkeit einer Königswahl verhandelt: ein Interregnum werde dem Reich und dem Haus Oestreich zu unverwindlichem Schaden gereichen; der Pfalzgraf vor allen werde sein Vicariat auszudehnen beflissen sein; schon spreche man davon, daß das Reich lange genug beim Hause Oestreich gewesen sei. Die drei geistlichen Kurfürsten waren leicht gewonnen; auch der Administrator von Sachsen erklärte sich bereit, den zu wählen, den der Kaiser haben wolle; er verpflichtete sich, nach Berlin zu gehen und den Kurfürsten zu gleichem Entschluß zu bewegen.

Der obersächsische Kreis war besonders thätig, Türkenhülfe zu leisten; Johann Georg und Kursachsen waren darin einig, „daß die Noth selber weiset, daß mit Ernst dazu gethan und die hülfreiche Hand angelegt sein wolle." Und als der Kaiser von wegen der böhmischen Lehen, die Brandenburg habe, Mitleidenschaft forderte, sandte der Kurfürst weitere hundert Pferde, „doch daß es ihm und seinen Nachkommen nicht zum Präjudiz gereiche."

Er hatte den Wunsch, die früheren Ansprüche seines Hauses auf Liegnitz und Brieg wieder zur Geltung zu bringen; er hatte versucht, wenn nicht kraft jenes Anrechtes, so doch durch kaiserliche Begnadung „die gesammte Hand und Anwartung" zu erlangen; aber auch die bereitwilligen Dienste, die er nun leistete, brachten den gehofften Dank nicht.

Und in Jülich geschah eben jetzt ein weiterer Schritt. Gegen die schöne Herzogin Jacobäa begann ihre Schwägerin Sibylla — die sich dann dem Erzherzog Karl von Burgund vermählt hat — jenen scheußlichen Proceß, zu dem die Stände, die Räthe, die Interessenten die Hand

boten, um die Fürstin aus der Mitregierung zu drängen. Der Kaiser ernannte Commissarien, die Herzogin zu vernehmen und nach den Gesetzen zu bestrafen. Es war in der Zeit, da Erzherzog Ernst, des Kaisers Bruder, nach Brüssel kam, die Statthalterschaft zu übernehmen. Der Jubel, mit dem er empfangen wurde, schien den von Spanien Gefährdeten Beweis genug, daß nun das Schlimmste zu fürchten sei: „nun ist offenbar, wohin der Kaiser seinen Intent gerichtet hat: zwischen Ober und Unter des Rheins Meister zu werden; das ist so viel gesagt als des ganzen Rheinstroms; da das sich zuträgt, Ade, Straßburg und Cöln.“ Schon seit Jahr und Tag hatten die Staaten Allianz mit Brandenburg, gemeinsames Vorgehen gegen die Spanier in Cleve, Berg, Jülich gewünscht; auch die Stände schickten sich an, die Waffen zu ergreifen. Noch waren die Räthe der Herren Interessenten im Lande; der magdeburgische, Dr. Merckbach, des Kanzlers Sohn, erhielt von Halle her, nachdem mit Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken darüber verhandelt war, Weisung, nach Holland zu eilen, um den Abschluß einzuleiten. Nie war die spanische Macht in jenen Bereichen schwächer gewesen; wenn die Sache „mit einem tapferen schnellen Ernst“ angegriffen wurde, schien der Erfolg gewiß.

Am kaiserlichen Hofe hatte man von jenen Verhandlungen schnell Kunde; man erkannte, daß ein solches Bündniß Allem, was man geplant hatte, ein Ende machen würde. Es kam ein beruhigendes Schreiben des Kaisers an die Interessenten: „er werde dafür sorgen, daß sie an ihren Rechten nicht gekränkt würden; sie möchten zu weiterer Verhandlung ihre Gesandten nach Prag schicken.“

Johann Georg wird von seinem Sohn, dem Administrator, gefordert haben, daß er Folge leiste. Die Gesandten kamen nach Prag. Dort wurden sie den ganzen Sommer hingehalten; endlich ward ihnen eröffnet: es sei Hoffnung, daß der Herzog wieder genese, indeß werde der Kaiser selbst für die Verwaltung des Landes sorgen, wozu er nicht allein als Reichsoberhaupt, sondern als nächster Blutsverwandter des Herzogs befugt sei.

Der Proceß gegen Jacobäa — die Briefe, die ihre Schuld zeigen sollten, erwiesen sich als untergeschoben — gerieth ins Stocken. Man half sich auf andere Weise; eines Morgens ward sie todt im Bett gefunden.

Den inneren Zusammenhang jener Prager Verhandlungen vermag ich nicht zu verfolgen. Aber aus dem, was mir vorliegt, ergiebt sich, daß die Mißstimmung zwischen Joachim Friedrich und dem Vater immer schärfer, die Verbindung des Berliner und Dresdner Hofes auffallend

vertrauter wurde. Wohl nicht der Administrator von Sachsen übte so bedeutenden Einfluß; es war Johann Georgs eigener Gedanke, daß man nichts thun, nichts wagen, den Calvinisten fern bleiben müsse; und Christian Distelmeyer, Kanzler wie früher sein Vater und gleich diesem streng lutherisch, verstand es, dieser behutsamen, lavirenden Politik seines Herrn den gewandten und oft reichspatriotischen Ausdruck zu geben.

Sie war ganz im Sinne der märkischen Adligen, die im Haß gegen den Calvinismus mit ihren Pastoren wetteiferten und nichts mehr fürchteten als den Wechsel, der mit dem Tode des alten Herrn den inneren und äußeren Verhältnissen des Landes bevorzustehen schien. Welche Aussicht für sie, wenn sie helfen sollten, alle jene Ansprüche des Hauses durchzusetzen, die der künftige Regent so viel lebhafter betrieb als der jetzige! und wie bedrohlich für ihre Libertät, wenn ihr Landesherr um so viel neue Erwerbungen mächtiger und damit unabhängiger wurde!

Wenn demnächst — auch Markgraf Georg Friedrich war ein Sechziger — die fränkischen Lande, Jägerndorf, Preußen mit den Marken in einer Hand vereint wurden, so war Kurbrandenburg eine Macht, die schon wagen durfte, auch am Niederrhein ihr Recht zu wahren, die größte protestantische Macht im Reich.

Dem alten Kurfürsten lag ein anderer Gedanke näher. Er verfaßte 1596 ein Testament, in dem er auf die Versorgung seiner Söhne dritter Ehe Bedacht nahm, namentlich dem ältesten unter ihnen die Neumark nebst Crossen u. s. w. zuwies. Nur so, meinte der Vater, werde arger Streit, auch wohl Fehde und Krieg unter den Brüdern zu meiden sein. Eindringlichst mahnte er den Kurprinzen, ihm in diesem seinem Willen behülflich zu sein: die Spaltung der Stände, die Zerrüttung der Verfassung, dann die Einflüsse der Neider und Widersacher des Hauses, auch der Freunde, „die bei solchem Feuer lieber Holz als Wasser zutragen", endlich der kaiserliche Sequester im Lande, — das würden die Folgen sein, wenn der Sohn widerstrebe; das Haus würde nimmer wieder zurecht kommen, es würden „abermals alle anderen zu hoffenden accessiones und Anwartungen darüber hingehen und zu Wasser werden."

Joachim Friedrich bemühte sich vergebens, den Vater von den verderblichen Folgen solcher Theilung zu überzeugen; „nicht allein diesem hochlöblichen Hause, sondern auch dem Reich sei daran gelegen, das Kurfürstenthum im Besten zu erhalten." „Zu allen billigen gleich- und rechtmäßigen Mitteln," sagt er nachmals, „habe er sich erboten; aber in des Vaters Meinung und Disposition habe er nicht einwilligen können: diese

Anordnung, es habe zu derselben, wer es auch sei, getrieben oder treiben lassen, hätte ohne gänzliche Ruinirung des Hauses Brandenburg nicht bestehen können."

Der Vater, in höchstem „Unwillen und Entrüstung", entschloß sich endlich, ohne Einwilligung des Nächstbetheiligten zu verfahren, obschon die in großer Zahl aus der Ritterschaft, Räthen und Ständen zu Rathe Gezogenen ohne solche Zustimmung weiter zu gehen widerriethen. Er ließ das Testament vom Kaiser „bestätigen und confirmiren."

Der Sohn selbst sagt, daß darüber „große Mißverständnisse" eingerissen seien. Es kamen andere Umstände hinzu, sie für ihn noch peinlicher zu machen.

Die kaiserlichen Erbstaaten waren in großer Gefahr; die Türken hatten Gran und Erlau, und damit „die nächsten zwei Schlüssel zur Christenheit"; man war in Wien auf das Aergste gefaßt. Der Kaiser bedurfte dringend der Hülfe des Reichs. Die der letzten Jahre hatten die evangelischen Stände „mit Geld und Volk" treulichst geleistet; nicht so die von der römischen Kirche, Baiern an der Spitze; das ganze „Defensionswerk" war darüber, wie die Evangelischen klagten, ins Stocken gerathen. Und zum Schutz Westphalens und der Rheinlande war gar nichts geschehen. Umsonst jammerten die Stände dort über die „mehr als türkische und viehische" Grausamkeit der spanischen Soldateska; Spanien antwortete mit einer sehr ernstlichen Beschwerde, „daß das Reich, statt dem burgundischen Kreise pflichtschuldig zu helfen, dem westphälischen Kreise gestatte, eine Thathülfe in Anspruch zu nehmen, da doch der Statthalter der Niederlande nicht ein Ausländer sei, sondern ein deutscher Fürst und des Kaisers Bruder."

Trotz alle dem glaubte die kaiserliche Politik Türkenhülfe vom Reich fordern, namentlich auf den dienstwilligen Gehorsam der Evangelischen rechnen zu dürfen. Zum 1. September wurde ein Reichstag nach Regensburg beschieden.

Freilich in Betreff der Session evangelischer Bisthümer war nichts geschehen. Es kam darauf an, die beiden wichtigsten, das brandenburgische Magdeburg und das braunschweigische Halberstadt, im Voraus zum Verzicht zu bestimmen.

Die kaiserlichen Botschafter sprachen zuerst in Dresden vor, von wo sofort die dringlichste Mahnung nach Magdeburg und Halberstadt (7. October) gesandt wurde; sie gingen nach Berlin und bewogen auch den Kurfürsten, ihnen Gesandte an seinen Sohn und Schwestersohn zuzu-

ordnen. Hatten doch beide Höfe „bei dem Kaiser mündlich und schriftlich den lebhaften Wunsch ausgesprochen, die Dinge aus kaiserlicher Macht dahin gemildert und geschlichtet zu sehen, daß die gute alte Correspondenz zwischen den Ständen des Reichs erhalten werden und durch diesen Sessionsstreit nicht in Abfall gerathen möge."

Joachim Friedrich ward von den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten — sein Vater hatte den alten Rath Dr. Koppe gesandt — „mit fast harten Anmahnungen" gedrängt; die Kaiserlichen hatten die Stirn, ihn aufzufordern, „daß er sich dem so treuherzigen und väterlichen Begehren des Kaisers ohne Verzug und fernere Communication, ihm selbst und dem lieben Vaterlande zu Gute, gebührend accommodiren möge."

Wochenlang wehrte sich Joachim Friedrich gemeinsam mit Halberstadt; dann endlich wich er: „er wolle für dießmal Kf. M. zu Gehorsam und gemeiner Wohlfahrt zum Besten seine Session auf dem Reichstag einstellen."

Die Lage der Dinge war von der Art, daß sie ihn wohl rechtfertigen kann. Der Vater krankte, das Testament war in des Kaisers Hand. Wenn man in Prag weiter, zum Aeußersten gehen, wenn man das Haus Brandenburg, ehe es die schon nahen Erweiterungen gewann, zertrümmern wollte, wer hätte Schutz gewährt?

Joachim Friedrich war entschlossen, lieber auf die Erbschaft zu verzichten, als sich dem väterlichen Testament zu unterwerfen. Der Forderung des Kaisers weichend durfte er hoffen, das, was ihm das Größere, auch für die evangelische Sache Größere schien, zu retten.

Nach jenen Verhandlungen hatte er seine Tochter nach Hadersleben geleitet, sie dem jungen König Christian IV. von Dänemark zu vermählen. Die Nachricht von der ernstlichen Erkrankung des Vaters rief ihn zurück. Anfang Januar war er in Berlin. Von Neuem, dringender forderte Johann Georg die Anerkennung seines Testaments; die Wittwe von Pommern kam, ihren Bruder den Kurprinzen zu bestürmen, ihn mit Erbietungen, die sein Privatinteresse betrafen, zu gewinnen, ihn an den Segen des sterbenden Vaters zu mahnen. Alles Rührende und Erschütternde solcher Sterbetage rüttelte an seinem Entschluß. Er hielt es für seine Pflicht, „so schmerzlich es ihm sei", nicht nachzugeben.

Am 8. Januar 1598 starb Johann Georg. Die Frage, an der so Großes hing, war „in unverglichenem Stande."

Joachim Friedrich.

Das Hausgesetz, das Albrecht Achill 1483 gegeben, war mehr als eine Anordnung über die Erbfolge seiner Nachkommen; es war das politische Vermächtniß eines Fürsten, der von seinem und seines Hauses Beruf groß dachte; es war der Ausdruck des Gedankens, in dem sich ihm sein und seines Hauses politisches Streben zusammenfaßte.

Es war, als wenn er in diesem Hausgesetz zu „seinen Söhnen und ihren Erben künftiglich" sagte: vor Allem hütet euch, zu Privatpersonen fürstlichen Standes zu werden; was ihr habt und seid, giebt euch zu großen Rechten große Pflichten; vergeßt nicht, daß ihr diese dem Reich deutscher Nation und euren Landen, der Ehre eures Hauses schuldig seid.

Und wohin war man jetzt gekommen? Immerhin in unmerklichem Sinken, unter dem entschuldigenden Wechsel der großen Weltverhältnisse, um des Friedens willen, aus christlichem Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Reichsobrigkeit, — aber das Haus Brandenburg war im Begriff, den letzten Schritt abwärts zu thun, nach welchem nur noch Privatvortheil zu gewinnen und zu verlieren war.

Es war nicht in dem Geist der großen Gründer, daß es sich in den eigenen Landen ständischer Libertät, ja ständischem Regiment tief und tiefer beugte, daß es im Reich eine Ordnung der Dinge einreißen ließ, welche, ein Zerrbild des rechten Kaiserthums, einer neuen leidenschaftlichen Hierarchie zur Maske bedrohlichster Tendenzen diente.

Wie dort das Haus Brandenburg angesehen wurde, zeigten die wiederholten Demüthigungen wegen der Magdeburger Session. Es war hohe Zeit, sich aufzuraffen.

Die Bedeutung Joachim Friedrichs ist, diese Pflicht erkannt, diesen Entschluß gefaßt zu haben. Dann, wie er Hand ans Werk legte, den Dingen daheim Wandel zu schaffen, zeigte sich, wie tief hinab verwuchert und verwildert, wie krank sie seien.

Er gehört nicht zu den kühnen schöpferischen Naturen, die gewaltig an Geist und That Neues beginnen und vollenden. Aber sein klarer, gesammelter Sinn, seine behutsame Hand war wohl geeignet vorzubereiten; in langer Uebung hatte er die schwerste politische Tugend, Geduld gelernt, nicht die des Leidens, sondern der Arbeit. Er war nicht mehr in den Jahren voller Kraft, er kränkelte; er konnte nicht mehr die Früchte dessen,

was er pflanzte, zu ernten hoffen. Nicht um seinetwillen that er, was er that.

Gleich sein erster Schritt war der entscheidende. Er übernahm die Erbschaft des Vaters ohne Anerkennung des Testaments. Es mußte sich zeigen, ob die Kurfürstin Namens ihrer Kinder, ob der Kaiser, die Stände Einsprache thun würden.

Die Kurfürstin protestirte, rief des Kaisers Schutz an. Prälat und Ritterschaft erklärten: „sie seien über die väterliche Disposition nicht näher unterrichtet." Die Städte: „sie achteten dafür, daß S. Kf. G. genugsame erhebliche und rechtmäßige Ursache haben werde, in dieselbe nicht zu willigen, wie sie denn ohne Zerrüttung und Fall des Hauses Brandenburg, dafür Gott gnädig sein wolle, nicht bestehen könne."

Und vom Kaiser lief die Antwort ein, daß er das väterliche Testament, das ihm verschlossen eingehändigt sei, nicht seinem Inhalte nach und mit der ausdrücklichen Clausel: „vorbehaltlich der Rechte Dritter," bestätigt habe. Er ließ der Kurfürstin Wittwe sagen: „er sei jetzt wegen des Testaments anderer Meinung." Die Lage der Dinge auf dem Reichstage war der Art, daß es mehr als bedenklich gewesen wäre, den Vortheil jenes Testamentes, den man nicht verkannt haben wird, zu benutzen.

Aber die Kurfürstin Wittwe begann ein Spiel höchst übler Art. Von Krossen, ihrem Witthum, aus bearbeitete sie den schon sehr mißgelaunten Adel, namentlich der Neumark, suchte bei den benachbarten Höfen und in Prag gegen den Kurfürsten Beistand. Als 1602 im Herbst, da der Kurprinz in Preußen war, sich die Nachricht von Erkrankung des Kurfürsten verbreitete, schien ihr der Augenblick zu einem Handstreich gekommen; sie erklärte ihren Räthen, der Kurfürst sei entweder todt oder „in Blödigkeit, wie der Herzog in Preußen;" sie übernahm es, nach Berlin zu gehen und in Vollmacht ihres Sohnes Christian die Marken bis zur Rückkehr des Kurprinzen in die Hand zu nehmen, die Neumark sofort huldigen zu lassen u. s. w. Die Genesung des Kurfürsten machte dem Unfug ein beschämendes Ende. Die Fürstin verließ bald darauf Krossen, sie ging nach Amberg; sie hat dann sich in Dinge eingelassen, die ihrer Familie zu schwerer Sorge und ernstem Einschreiten Anlaß gaben.

Die väterliche Disposition hatte der Kurfürst in Kraft des achilleischen Hausgesetzes verwerfen können. Aber dasselbe verordnet zwei Secundogenituren in den fränkischen Ländern, wenn ein Kurfürst im Besitz der ganzen Erbschaft mehrere Söhne hinterläßt. Dieser Fall stand nahe bevor;

Markgraf Georg Friedrich war bejahrt, kinderlos, sein nächster Erbe der unglückliche Herzog in Preußen. Nach dem Wortlaute des Hausgesetzes würde die ganze Erbschaft des Hauses sich in der Hand Joachim Friedrichs vereint, es würden sich erst nach seinem Ableben die Secundogenituren und zwar für seine Söhne erneut haben.

Er zog es vor, dieselben mit Zustimmung des fränkischen Vetters seinen Stiefbrüdern zuzuwenden. In Gera wurde von den beiderseitigen Räthen der Vertrag verhandelt, der die weiteren Verhältnisse des Hauses ordnete.

Dem jedesmaligen Kurfürsten blieben für alle Zeit ungetheilt die Marken mit ihren incorporirten Landen[1]), Hoheiten und Bisthümern; es blieben ihm die Anwartschaften auf „Pommern, Mecklenburg, Holstein, Anhalt, Braunschweig, Lüneburg." Ihm sollte das Herzogthum Preußen bleiben; ihm mußte die jülichsche Erbschaft zufallen.

Alle jüngeren Brüder und Söhne sollten mit angemessenen Deputaten ausgestattet und zu dem Behuf die Güter der drei märkischen Bisthümer, das Heermeisterthum mit „Vorbehalt der Protection und Hoheit" verwendet werden.

Joachim Friedrich hatte zu Gunsten der Stiefbrüder seine jüngeren Söhne verkürzt. Auch ihnen wurde eine Entschädigung. Schon 1596 hatte Markgraf Georg Friedrich Jägerndorf dem Kurfürstenthum vermacht; dieß Herzogthum wurde „über das Deputat, als ein Voraus" dem jungen Bischof von Straßburg zugewiesen. Und bei seiner Wahl in Magdeburg hatte sich Joachim Friedrich verpflichtet, das Bisthum aufzugeben, wenn er Kurfürst werde; das Capitel wählte bereitwillig seinen jüngsten Sohn Christian Wilhelm, und der Kaiser bestätigte die Wahl.

Es kostete noch mehrfache Verhandlung, bevor die Stiefbrüder sich ihrer Ansprüche begaben. Endlich, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich 1603 fügten sie sich in dem Onolzbacher Vergleich, und Christian erhielt Baireuth, der ritterliche Joachim Ernst Anspach.

Das neue Regiment in den Marken war eingetreten, während noch in Regensburg die Reichsversammlung tagte. Schroffer als je früher standen sich die beiden Religionsparteien gegenüber; aber Kursachsen mit Würtemberg und Pfalz-Neuburg hielt sich mehr zu der kaiserlichen Politik als zu den unter Kurpfalz vereinten Evangelischen; schon sprach Sachsen

1) Außer Krossen werden genannt „Grafschaft Ruppin, Land zu Sternberg, Herrschaften Cottbus, Peitz, Zossen, Storkow, Beeskow"; sodann „Wernigerode, Deernburg, Schwedt und Vierraden, wie auch andere Obrigkeiten, Freiheiten und Gerechtigkeiten."

es aus, daß Kurpfalz nicht zu den wahren augsburgischen Confessionsverwandten gehöre, nicht im Religionsfrieden begriffen sei: „die turbulenten Consilia wollen bei etlichen gar zu weit gehen, deren Effect sich sehr weit erstreckt, darum man ihnen in der Zeit billig begegnen soll, weil sich der calvinische Teufel gar zu augenscheinlich merken läßt."

Noch unter Johann Georgs Instructionen hatten die brandenburgischen Räthe in Regensburg sich gegen diesen Zwiespalt geäußert und gefordert, daß man mit Kurpfalz gemeinsam die Religionsbeschwerden vertreten solle. Noch weniger war Joachim Friedrich politisch und kirchlich mit den kursächsischen Tendenzen einverstanden.

Er hatte früher wohl den Vorwurf hören müssen, daß er dem Calvinismus zuneige; von seinem Kanzler Merckbach war es unzweifelhaft; nicht minder von seinem Hofprediger in Halle, Mag. Eisenberg. Nur widerstrebend hatte er einst für das Erzstift Magdeburg die Concordienformel angenommen; der eingesessene Adel hatte ihm den Gehorsam aufzukündigen gedroht, wenn es nicht geschähe. Nicht bloß aus politischen Rücksichten neigte er sich den Reformirten zu; das Lutherthum, wie es im Schwange war, hatte in eben diesem Gegensatz die Schäden, zu denen der Positivismus führen kann, mit Vorliebe gepflegt.

Aber bei Weitem nicht bloß dogmatisch und liturgisch unterschieden sich beide Bekenntnisse. Von ihnen aus hatte sich mehr und mehr ein verschiedenes Denken und Empfinden, ein zwiefaches Verständniß der socialen, politischen, geschichtlichen Verhältnisse, ein Gegensatz, wenn ich so sagen darf, der Weltanschauung entwickelt, ein Gegensatz so schroffer und tiefer Natur, daß man ihn beachten muß, um das Verhältniß beider Bekenntnisse zur neukatholischen Welt zu würdigen.

Der evangelische Gedanke hatte sich in seinen Anfängen zunächst nur auf das religiöse Leben gewandt; aber in seinem Wesen lag es, alle anderen ethischen Verhältnisse zu durchdringen und zu verwandeln; und so arbeitend und neue Momente entwickelnd mußte er sich selbst weiter entwickeln und durcharbeiten. Weder Luther noch Melanchthon hatte sich dieser Erkenntniß verschlossen; sie und die Evangelischen ihrer Zeit waren weit entfernt, ihr Bekenntniß für einen Contract zu halten, der sie bände; jede neue Ausgabe der Augustana war ein Zeugniß des lebendigen Fortschreitens. Es war der schwerste Schlag für die deutsche evangelische Bewegung gewesen, daß der Philippismus erlag. Das Zurückgreifen des Lutherthums zur ersten Form des augsburger Bekenntnisses bedeutete, daß es auf die weitere Entwickelung des Lehrbegriffes verzichte, daß es

jene Ausdrücke festzuhalten trachte, in denen es sich so eng, als mit dem evangelischen Princip irgend verträglich, an die damalige römische Kirche und deren System anzuschließen versucht hatte.

In dem Tridentinum hatte die römische Kirche selbst ihren alten Formen einen veränderten Inhalt gegeben; sie hatte ihren alten conservativen Charakter abgethan, sie hatte sich ganz auf Kampf, Angriff, Propaganda organisirt; sie unternahm es, der Welt ihren neuen Typus mit Gewalt aufzuprägen.

Das in der unveränderten Augustana festgebannte Lutherthum war unfähig, den Kampf aufzunehmen, zum Kampf neue Lebenskräfte zu entwickeln. Es war fertig, nur bedacht zu erhalten, nur stark genug still zu stehen. Alle lebendige Bewegung, alles Streben und Ringen, der freudige Ruf: Vorwärts! war auf reformirter Seite.

Nicht um der reineren Lehre, der tieferen Dogmatik, der ernsteren Frömmigkeit willen waren die Herren Stände in Preußen, Sachsen, den Marken, im ganzen Norddeutschland so eifrig für das strengste Lutherthum. Auf dem Gipfel der Libertät, wie sie waren, hatten sie eben so sehr die Bewegung der unteren Massen, die in patrimonialer Unterthänigkeit gehorsam waren, wie das Wiedererwachen fürstlicher und staatlicher Energie, die sie in ständischer Mitregierung festgebunden hielten, zu fürchten. Sie hatten es bequem, die Schrecken hüben und drüben zu malen, zwischen denen sie die allein rechte Mitte zu halten meinten. War nicht die spanische Monarchie ein Beweis, wie furchtbare Dinge aus dem Papismus erwuchsen? hatte nicht der Calvinismus das noch viel Greulichere erzeugt, republikanisches Wesen, in dem nicht der Adel, wie in Polen, sondern bürgerliche Magistrate, ja Gemeinden die Hauptrolle spielten?

Mit tiefem Mißtrauen, in gereizter Stimmung hatte man in den Marken dem Eintreten Joachim Friedrichs entgegen gesehen; die entweder gleich oder doch bald eintretende Veränderung in den höchsten Stellen — namentlich der bisher so hochbetraute Kanzler Distelmeyer wurde entlassen — steigerte die Spannung und Unruhe.

Ich weiß nicht, ob man etwa fürchtete, daß der Kurfürst plötzlich durch Befehl, wie 1583 in der Pfalz geschehen war, die reformirte Kirche einführen werde. Unzweifelhaft war er in jenem weiteren Sinn, seiner Politik, seiner Lebensanschauung nach zu den Reformirten zu zählen; aber wenn er auch ihrem theologischen System den Vorzug gab — man kann vielleicht daran zweifeln — so besaß er zu viel Einsicht und zu wenig

Macht, einen Gewaltact zu versuchen, der das, was er wollte, sofort preisgegeben hätte. Er glaubte, behutsam zu einer allmählichen Wendung der Dinge hinüberleiten zu müssen.

Einer seiner ersten Schritte war, daß er einige Räthe und die vornehmsten Geistlichen der Marken zu einer Berathung berief: obwohl er nicht gemeint sei, in Religionssachen die geringste Aenderung zu treffen, sondern gleich seinem Vater und Großvater bei der reinen Augustana und der Concordienformel zu bleiben, und weder papistische noch calvinische Irrthümer einreißen zu lassen, so fänden sich doch in der märkischen Kirche viele Ceremonien, die ärgerlich und gegen die reine Lehre seien, und über deren Beseitigung er getreuen Rath hören wolle. Die Geistlichen selbst bezeichneten als solche Mißbräuche die Elevation des Sacramentes, das Aufziehen der hölzernen Taube am Pfingstfest, das Laufen der beiden Jünger am Ostertage, die Darstellung des Leidens Christi in der Charwoche, „die mehr eine Komödie als eine Andacht sei," manches Andere, was nur zu deutlich zeigt, wie viel Papistisches, trotz der Reinigung von 1571, wieder eingeschlichen war. Auch den Exorcismus bei der Taufe empfahlen sie nur beizubehalten als eine symbolische Handlung, „als heilsame Erinnerung unsrer Sündhaftigkeit."

Es mußte vorerst genügen, wenn die Kirchenvisitation von 1600 in solchem Sinn reinigend verfuhr und dem besseren Geist, den auf der Universität der melanchthonische Pelargus vertrat, den Weg ebnete.

In gleicher Weise ward in dem geraischen Vertrage die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre für alle brandenburgischen Lande „ohne papistischen, calvinischen oder andern Irrthum" ausgesprochen, „und da sich einer eines andern und widrigen unterstehen wollte, sollen die andern denselben davon abweisen, und solches keineswegs verstatten." Als der alte Herr in Franken den Kurfürsten darauf aufmerksam machte, daß er ja Calvinisten unter seinen Räthen habe, antwortete dieser: „es sind ruhige, friedfertige Leute, welche die ihnen übertragenen Dinge besorgen, nicht theologische."

Bei Weitem schwieriger als im kirchlichen Bereich war es, in der inneren Politik die Wendung zu finden, die nothwendig war, wenn das Fürstenthum der Marken seine Bedeutung wiedergewinnen sollte.

Das Land hatte seine eingewohnte Ordnung, seine ständische Verfassung, das Behagen des Wohlstandes. Es mochten, von der bäuerlichen Bevölkerung abgesehen, wenige sein, welche das Bedürfniß einer Aenderung empfanden, noch wenigere, die anerkannten, daß das Wohlsein,

dessen man sich erfreute, Opfer und Anspannungen forderte, wenn es dauernd sein sollte.

Worauf es ankam, war, daß diesem behaglichen aber losen und zerlassenen Wesen ein haltender Kern gegeben wurde, ein thätiger und bestimmender Mittelpunkt, unabhängig genug, das Gesammtinteresse über alle Privatinteressen zu stellen, stark genug, sie um dieß höhere Interesse zu sammeln und zu schließen.

Aber wie das erreichen? wo den Hebel ansetzen?

Die Aufgabe wurde durch einen Umstand erschwert, der für die damaligen Territorialverhältnisse überhaupt wichtig ist.

So indolent Kaiser Rudolph und so erbärmlich und bestechlich seine Reichsregierung war, für die östreichischen und hierarchischen Zwecke war sie trotzdem oder vielmehr eben darum die dienlichste. Sie suchte die in dem kaiserlichen Namen liegenden Competenzen auf alle erlaubte und unerlaubte Weise auszubeuten; sie zog alle möglichen Dinge, politische wie Rechtsfragen, vor den Reichshofrath; bei irgend sich bietendem Anlaß traten kaiserliche Commissarien zwischen die Streitenden und nahmen einstweilen den streitigen Besitz in ihre Hand; die kaiserliche Belehnung wurde ein Mittel, nicht bloß Nachgiebigkeit zu erzwingen, sondern auch den Besitzstand zweifelhaft zu machen. Nach vorbedachtem Plan hätte man nicht geschickter verfahren können, die Dinge im Reich zu verwirren, zu zerrütten, breiartig werden zu lassen, um der einzig organisirten Macht, der römischen Partei, den Sieg leicht zu machen.

Auch die materiellen Mittel der Gegner verstand man im Namen des Reichs für Oestreich immer mehr anzuspannen und zu binden. Schon 1594, dann wieder 1598 und so weiter bewilligten die Reichstage dem Kaiser große Summen für den Türkenkrieg, für die Befestigung Wiens; mehrere Jahre hintereinander war die Summe, die gezahlt wurde, 20 Monate (1,700,000 Gulden); der obersächsische Kreis allein hatte von 1592 bis 1597 mehr als 700,000 Gulden aufgebracht; schon konnte davon gehandelt werden, die in der Zahlung Säumigen sofort mit „der Acht oder Privation" zu bestrafen. Mochten die Evangelischen am Oberrhein sehen, wie sie sich der ligistischen Einfälle, die am Niederrhein und in Westphalen, wie sie sich der spanischen Plünderungen erwehrten.

Die kaiserliche Gewalt begriff man mehr und mehr in modernem Sinn monarchisch; aber sie forderte möglichst viel und leistete möglichst wenig; sie forderte nach einer Theorie, die gegen das positive Reichsrecht war, und blieb die Leistungen schuldig, die aus eben diesem Princip

folgten. Sie drückte nicht mehr bloß auf die Fürsten und Stände des Reichs; jeder Unterthan, der sonst nicht an Kaiser und Reich gedacht, sondern nur mit seiner Landesherrschaft zu thun gehabt hatte, seufzte nun über „dergleichen ordinäre und extraordinäre Contributionen, wie auch andere Pflichten und Auslagen"; er ward mehr und mehr unmittelbar von der Reichsgewalt und ihrem wachsenden Anspruch berührt; er bekam zu empfinden, daß er über seinem Landesherrn auch noch den Kaiser habe, und daß gegen diesen die Libertät, die man jenem abgerungen, wenig Schutz gewähre.

Nur Ein Schritt weiter, und die Stände und Unterthanen in den Territorien verhielten sich zum Kaiser wie der Adel im Herzogthum Preußen zum Polenkönig; der Kaiser hatte in ihnen Verbündete gegen die territoriale Fürstlichkeit; er unterhöhlte ihr den Boden unter den Füßen. Und die weitere Wirkung war, daß endlich mit den Fürsten das Evangelium der angeblichen Monarchie und dem angeblichen Katholicismus erlag.

Nun verstehen wir, was in den Marken in Frage stand. Monarchischer Natur war der Gedanke, auf den hin Joachim Friedrich sein Land zu wenden suchte. Es kam darauf an, ob er die Momente der rechten Monarchie werde erfassen, gegen die angebliche Monarchie geltend machen, seinen Ständen gegenüber durchsetzen können.

Es war nicht so eine Principien- als eine Machtfrage.

Mit der Macht des Kurfürsten stand es übler, als man auf den ersten Blick glauben möchte.

Allerdings war der Kurfürst der Kriegsherr in seinem Lande. Aber was bedeutete die Kriegsmacht, über die er verfügen konnte? Wenn sie in ganzer Stärke aufgeboten wurde, so umfaßte sie, alle Halbe-, Viertel- und Achtel-Lehnpferde, alle Lehndienste der Städte und Stifte mit eingerechnet, nicht ganz 1000 Reiter und nicht ganz 4000 Mann Fußvolk der Städte; der bei Weitem größte Theil der Bevölkerung gehörte den Gutsherren und zum Betrieb der Güter, war dem Landesherrn nicht zu Dienst pflichtig.

Die Pflicht der Lehnsmiliz wie der Städte reichte nicht über die Landesvertheidigung hinaus, und für diese war eine so kleine, ungeübte Kriegsmacht im Fall ernster Gefahr völlig unzulänglich. Ohne Schwierigkeit konnte im Lande das Drei- und Vierfache an Reitern und Fußvolk geworben werden; aber wie hätte die kurfürstliche Casse das vermocht? hatte sie doch schon Noth genug, das „Nachtgeld" für die Musterungen der

Lehnsmiliz, die „Recompense“ für deren „Rittmeister, Leutenambte und Fähndriche“ aufzubringen.

Die regelmäßigen Einnahmen aus den Domänen, Zöllen, Strafgeldern u. s. w. reichten kaum hin, den Bedarf für den Hof und die laufenden landesherrlichen Geschäfte zu bestreiten. Auch Johann Georg hatte 600,000 Thaler Schulden hinterlassen, und es war vorauszusehen, daß die Stände, wenn sie sie übernehmen sollten, neue „Verbesserungen“ ihrer Privilegien fordern würden. Die Stände hatten mit dem Creditwerk die Steuerkraft des Landes in Obhut genommen, und sie wachten eifersüchtig darüber, daß dieselbe nicht weiter angespannt werde. Auch die Reichs- und Kreissteuern zahlten sie nicht ohne Weiteres; und wenn sie sie endlich umlegten, geschah es nicht ohne die Klage, daß sie „zum Höchsten erschöpft und überhäuft seien“, nicht ohne den Anspruch, der Landesherrschaft um so weniger zu leisten.

Der Gang der Dinge hatte es mit sich gebracht, daß die ständische Competenz immer weiter ausgedehnt, die des Landesherrn immer mehr beschränkt worden war. Selbst wo die Landesherrschaft unzweifelhaft befugt war, Mandate zu erlassen, unterließen die Stände nicht, sich zu beschweren, daß es „ohne Vorwissen des Ausschusses“ geschehen sei. Nicht bloß die Justiz, auch die obrigkeitlichen Functionen in den Händen der Magistrate und Gutsherrschaften, der Landräthe, Amtmänner und Hauptleute waren so weit wie nur irgend möglich der landesherrlichen Controle entzogen.

Es kam darauf an, der fürstlichen Gewalt wieder eine sichere, selbstständige Bedeutung zu geben. Es mußte die persönliche Einwirkung des Fürsten, seine Initiative wieder gefühlt werden.

Am nächsten lag es wohl, die tief verkommenen Militairverhältnisse des Landes vor die Hand zu nehmen.

Mehr als einmal hatte Johann Georg, zumal seit der Türkenkrieg schwere Sorge machte, den fremden Dienst ohne seine Erlaubniß verboten, aber man hatte sich wenig darum gekümmert; und wenn er befahl, daß sie „auf Erfordern nicht allein, wie sie zu dienen schuldig, sondern so stark als immer möglich“ erscheinen sollten, so ritt bei den Musterungen kaum einer oder der andere „Kurfürstlichen Gnaden zu unterthänigen Ehren“ mit ein oder zwei Pferden mehr auf, als er schuldig war; Mancher, der ein halbes oder viertel Pferd schuldig war, blieb daheim, „weil er keinen Gesellen gefunden habe.“

Gleich der erste Befehl Joachim Friedrichs zur Kriegsbereitschaft

(3. Juni 1598) lautete schärfer; rasch folgten weitere Mandate, im Januar 1599 wegen der Doppelgefahr der Türken und des spanischen Kriegsvolks, „bei höchster Strafe, Ungnade und Verlust aller Güter und Lehen", das Verbot des Dienstes bei einem fremden Herrn, „er sei Freund oder Feind." Dann der Befehl an die Städte, den zehnten Mann vollständig gerüstet und bewaffnet bereit zu halten. Der Kurfürst selbst hielt mehrfach Musterungen; immer wieder bedurfte es scharfer Maaßregeln gegen das Ausreiten, „wodurch das Land an Mannschaft zum merklichsten entblößt wird", gegen das Fahren „im Kutschwagen", das beim Adel immer mehr einriß.

Es waren wohlgemeinte Versuche; aber zu einem nennenswerthen Ergebniß führten sie nicht, konnten sie nicht führen. Mit Musterungen und Schützengilden schuf man im besten Fall die gefährliche Täuschung, als gebe es eine Landesvertheidigung. Seit Ritterschaft Gutsherrlichkeit bedeutete, war die alte Kriegseinrichtung, auf der die Verfassung des Landes stand, werthlos. Nur eine möglichst freie Verfügung über möglichst große Einkünfte machte militairisch stark. Mit der Landesverfassung wie sie war, blieb der Kurstaat ohnmächtig.

War es möglich, die Verfassung zu ändern? sah Joachim Friedrich, daß es geschehen müsse?

Ich berühre damit eine Frage, die ich bedauern muß, nur zum Theil beantworten zu können.

In den Reversen von 1572 hatten sich die Stände zugestehen lassen, die Justiz-, Polizei- und andere Ordnungen vor die Hand zu nehmen, und wo es ihnen nöthig scheine, zu ändern, zu mehren, zu verbessern. Nicht sie, wohl aber der Kanzler Lampert Distelmeyer unterzog sich einer solchen Arbeit; sein „Begriff einer Landesconstitution" verbreitete sich in vielen Abschriften, die da und dort auch wohl eine gewisse Geltung erhielten. Schon hier muß erwähnt werden, daß, als ein Privatmann die Herausgabe dieser Schrift beabsichtigte, Christian Distelmeyer sie widerrieth: bei Lebzeiten seines Vaters und so lange derselbe Kanzler gewesen, sei der Entwurf nicht zur öffentlichen Erörterung gekommen; in den Anfängen Joachim Friedrichs habe man wieder von der Landesconstitution tractirt, aber sei dem Gedanken jenes Entwurfes nicht überall gefolgt.

Es war die „mit gnädigster Bewilligung" des verstorbenen Kurfürsten „zusammengetragene und in eine forma gebrachte" Polizeiordnung, welche die Stände nach Joachim Friedrichs Antritt demselben „zu

fernerer gebührender Verordnung unterthänigst" überreichten, als eine „kurze und einfältige Anleitung zu Verfassung etlicher nothwendiger Punkte, die geistlichen und Justizienſachen betreffend, dabei die gemeinen Gravamina und Landesbeschwerungen."

Joachim Friedrich hatte nicht sofort die ständischen Privilegien und die bisherigen Reverse bestätigt. Auf jene Eingabe antwortete er den Ständen: er sei mit ihnen darin einig, daß kein Regiment ohne gute Ordnung bestehen könne; aber wenn auch wohl bei der Herrschaft menschliche Schwachheit und Irrthum mit unterlaufe, so zeige doch die Erfahrung, daß sich bei den Unterthanen dergleichen noch viel mehr ereigne und der Ungehorsam von Tag zu Tag überhandnehme; daher denn viel leichter sei, Ordnungen zu machen, als sie zu verwirklichen. Er wolle seines Theils gar gern zu guter Ordnung helfen, sei aber der gnädigsten Zuversicht, es würden die Stände dazu gleichmäßig ohne Weitläuftigkeit geneigt sein und ihren Rath mehr auf den öffentlichen als Privatvortheil richten.

Er ließ seinerseits eine „Polizei- und Landesconstitution" entwerfen und (31. März 1601) den Ständen in ihren Kreisen zur Berathung zustellen.

Sie zögerten Monate lang; dann antworteten die von Lebus, — und ähnlich auch wohl andere, — sie würden, wenn der Kurfürst die Ausschüsse sämmtlicher Kreise berufe, sich mit denen berathen und schließen. Zugleich verwahrten sie sich auf das lebhafteste gegen eine Neuerung, die, so schien es ihnen, der Kurfürst beabsichtigte.

Denn mehr noch als an dem Inhalt des Entwurfes hatten die Stände an der Form, in der er berathen werden und die ferner maaßgebend bleiben sollte, ihr Bedenken. Die Ankündigung hatte dahin gelautet, „daß aus allen Kreisen ein stetiger und gewisser Ausschuß zur Berathschlagung angelegener und vorfallender Sachen verordnet werde." Es war nicht bloß eine Vereinfachung der Verhandlungen mit den Ständen; der Kurfürst forderte für die zum Ausschuß Bestellten das Mandat, Namens ihrer Auftraggeber zu stimmen und zu beschließen; das bedeutete einfach: statt der ständischen eine Repräsentativ-Verfassung.

Die Stände erklärten: sie fänden das durchaus nicht „rechtsam", glaubten auch nicht, „daß ein verständiger Mann sich dazu würde gebrauchen lassen"; es würde „zu allen Theilen hochbedenklich sein, die Geldsachen und solche, die endlich in eines jeden Privatbeutel laufen würden, auf etliche wenige Personen zu stellen." Sie erinnern daran, daß ihnen

die Reverse noch nicht neu bestätigt seien; sie setzen zwar „nicht das geringste Mißtrauen" in den Kurfürsten, hoffen aber, er werde, bis es geschehen, nicht weiter in sie dringen, auch das ohnehin hochbedrückte Land nicht weiter beschweren. Sie bitten, daß mit den bisherigen Schulden Liquidation gemacht werde, „weil dadurch die Gemüther von allerhand Argwohn befreit, wenn es aber nicht geschähe, stutzig und widersetzlich gemacht werden würden."

Der Kurfürst entgegnete mit ernstem Mißfallen über die immer neuen Ausflüchte und Verzögerungen, indem er zum 5. October die Ausschüsse aller Kreise nach Berlin forderte, „mit Vollmacht im Namen Aller mit ihm zu verhandeln", in der gewissen Erwartung, es werde jeder, dem seine Herrschaft und sein Vaterland lieb sei, sich also bequemen, wie es billig und rühmlich sei; „sollten wir aber nichts verrichten, so wollen wir vor Gott und der lieben Posterität entschuldigt sein, daß an uns der Mangel nicht gewesen, auch für uns endlich Resolution nehmen, das Uebrige Gott und der Zeit befehlen, und wir sind euch hiermit in Gnaden wohlgewogen."

Schon die älteren Entwürfe, mehr noch die Joachim Friedrichs geben ein anschauliches Bild davon, wie außerordentlich seit Joachim I. die Lage des Bauernstandes sich verschlechtert hat. Schon ist nachgegeben, daß die Ritter ihre Bauern auskaufen, um ihren Wittwen und Töchtern Leibgedinge zu schaffen; der Kurfürst fordert, daß die Hufen beim Aussterben der so ausgestatteten wieder besetzt werden, „damit der Bauernstand nicht aussterbe." Es muß Vorsorge getroffen werden, daß die Bauern nicht „unter dem Schein, Leibgedinge zu machen," ausgekauft werden; das Auskaufen „zur Anrichtung neuer Meiereien, Schäfereien, Viehhöfe oder Stärkung des Ackerwerkes" wird ernstlich verboten. Daß die Bauern wöchentlich zwei oder mehr Tage Dienst leisten, steht bereits fest; mancher Orten kaufen sich die Bauern mit einem „Dienstgeld" los; „die Dienstgelder aber und Dienste zugleich zu nehmen, soll Niemandem gestattet sein." Daß die Bauern zu der Aussteuer der Gutsherren und ihrer Töchter mitsteuern müssen, gilt schon allgemein; „weil uns aber glaublich fürgekommen, daß viele von Adel in solchen Fällen ein übermäßiges nehmen und ihre armen Leute gar zu hoch übersetzen sollen," so wird bestimmt, daß jeder Hufner fortan 1 Thaler und von jeder Hufe 8 Schilling oder einen Scheffel Hafer geben „und darüber weiter nicht beschwert werden" soll.

Der Entwurf, den der Kurfürst vorlegte, umfaßte namentlich die-

jenigen Verhältnisse, die den Hauptinhalt der landesherrlichen Reverse und ihrer immer weiter wuchernden Zugeständnisse ausmachten. Wurden sie von den Ständen angenommen und vom Landesherrn als Landrecht publicirt, so war endlich der Veränderung der Rechtsverhältnisse, wie sie ein mehr als zweideutiges Gewohnheitsrecht namentlich in den gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnissen hervorbrachte, ein Riegel vorgeschoben; und in dem geschriebenen Landrecht gab es eine feste Norm, die der Landesherr zum Schutz der armen Leute gegen die herrschende Classe geltend machen, auf die er seine Gerichte verpflichten konnte.

Und so, dünkt mich, gewann der Streit zwischen dem Landesherrn und seinen Ständen eine zweite Spitze; es handelte sich um die Frage: Privilegien oder Landrecht?

Auch das Consistorium fand es nöthig, in einer Eingabe an die Stände darauf aufmerksam zu machen, daß in den landesherrlichen Propositionen der Concordienformel nicht ausdrücklich Erwähnung geschehe; „es seien am Hofe und im Lande viele Leute, die den Calvinismus einzubringen suchten." Die Antwort: „das Consistorium scheine mehr seine eigene als des Landesherrn Sache zu vertreten," war um so treffender, als sie von den Ständen ertheilt wurde; aber welche Verkehrung der Verhältnisse, wenn sich eine landesherrliche Behörde mit solchen Beschwerden gegen den, in dessen Auftrag sie verwaltete, an die Landschaft wandte.

Aus dem noch vorliegenden Schriftenwechsel ergiebt sich der weitere Gang der Verhandlungen nicht vollständig. Das Ergebniß war, daß der Kurfürst weichen mußte; „gewisse Leute," sagt Thomasius ein Jahrhundert später, „haben den Dominat im Kurfürstenthum dergestalt gehabt, daß sie auch dem Kurfürsten nach Gefallen vorgeschrieben, was er unterschreiben sollte, und wenn er sich nicht eine Revolte befürchten wollen, unterschreiben müssen."

Am 24. Februar 1602 folgte die Eröffnung des Landtags, auf den die Stände „gedrungen" hatten; sie kamen „in großer Zahl". Der Kurfürst ließ mit seinen Propositionen ein „Concept, wie S. Kf. D. die Landesreverse zu confirmiren gedenke," vorlegen.

Auch jetzt noch hatten die von Adel mancherlei auszusetzen; doch wolle man „die hülfliche mögliche Handbietung nicht entziehen, wofern sie nur bei ihrer Verfassung blieben und die Städte ihr Gebührniß nach den alten Reversen beitrügen." Es folgten „vielfältige disputationes", es ward endlich eine „so weitläuftige Resolution" von ihnen gefaßt, daß der Kurfürst sie aufforderte, „sich anders in die Sache zu schicken"; er blieb

bei dem vorgelegten Concept der Reverse; „damit aber die Stände desto weniger Ursache zu Mißtrauen hätten", verpflichtete er sich, die Specialbeschwerden Schiedsrichtern zu überweisen, deren Ausspruche er sich fügen werde; „die beschwerten Stände aber würden, so erwarte er, sich weisen lassen und erinnern, daß dieselbigen nicht mit ihres Gleichen, sondern mit derselbigen Kur- und Landesfürsten tractirten."

Ein Theil der Forderungen des Adels betraf und verletzte das städtische Interesse, so namentlich die des Rechts zu Aufkauf und Ausfuhr von Getreide, Wolle u. s. w., des Bierbrauens auf dem Lande u. s. w. Die von den Städten traten dagegen auf, „die Nahrung, die uns in den Städten gebührt," sicher zu stellen. Sie erklären, ihre Beschwerde sei nicht aus Abgunst hergeflossen, auch nicht zu Trennung und Spaltung gemeint, „sondern allein daher, daß das ganze Corpus der Lande, zu dessen Mitgliedern göttliche Allmächtigkeit diese von S. Kf. G. ihnen gnädigst anbefohlenen Städte verordnet habe, wohl erhalten und vor Verderben beschützt werde;" nur wenn diese ihre Beschwerden abgestellt würden, könnten sie neue Lasten übernehmen; sie gingen so weit, zu erklären, daß sie die Sache der ihnen anbefohlenen Städte nicht anders wüßten und führen könnten, daß sie nur deren Administratoren wären und der Kurfürst, wenn er deren „tüchtigere und qualificirtere" wisse, diese statt ihrer bestellen möge. Beides, ihr Difficultiren und die Ansicht von ihrer Stellung verwies ihnen der Kurfürst „mit genugsamer Deduction und ernstlicher Bedrohung", forderte, daß sie ihm anders an die Hand gehen sollten.

Die Stände übernahmen schließlich die 600,000 Thaler Schuld, und der Kurfürst stellte die Reverse aus, nicht ohne mehrfache Erweiterungen der Artikel von 1572.

Die Bedeutung dieser Vorgänge liegt auf der Hand. Aber die preußische Sache drängte. Die straßburgische war noch ungeordnet, jeden Tag konnte die Frage wegen Jülich, wegen Jägerndorf hinzukommen. Der Kurfürst bedurfte der Hülfe seiner getreuen Stände, ihres guten Willens. Er wußte, daß er einen hohen Preis zahlte, aber nach dem Sprüchwort, das in seinem Hause galt: „man kauft wie der Markt ist."

Beides, die wachsenden äußeren Verwickelungen und die Stellung, welche die Stände genommen, führte den Kurfürsten zu einer Institution, mit der er den ersten Schritt aus dem ständischen Territorialstaat hinaus that.

Bisher galten die Herren Stände, Prälaten, Grafen, Herren und Ritterschaft dafür, die gebornen Räthe des Landesherrn zu sein. Nicht

wenige von Adel standen in besonderer Rathspflicht, aber saßen auf ihren Gütern, kamen nur, wenn sie geladen wurden, an den Hof (Räthe von Haus aus); andere, namentlich gelehrte Räthe, hatten auch nur die Pflicht, sich „wesentlich" am Hoflager aufzuhalten, um ihren Rath, wenn er gefordert wurde, abzugeben. Die laufenden Geschäfte wurden vom Kanzler, Marschall, Rentmeister u. s. w. betrieben.

Es war eine für die Marken neue Institution, daß (13. December 1604) ein Geheimerrath gebildet wurde, mit der Verpflichtung regelmäßiger Berathungen, mit geordneter Competenz, mit Theilung der Geschäfte, mit vorgeschriebener Geschäftsordnung, „nach Exempel anderer wohlbestellter Politien und Regimenter."

Die Gesammtheit politischer Interessen und Thätigkeiten, die bisher nur in der Person des Fürsten ihren Träger gehabt hatte, entwickelte sich nun zu einer Organisation, die gleichsam als die erweiterte Persönlichkeit des Fürsten angesehen werden konnte. In dieser geordneten Geschäftsthätigkeit und ihrer Continuität, in der Gemeinsamkeit der Berathungen und Entschließungen von dem fürstlichen Interesse aus, auf das der Eid der Räthe lautete, mußte sich eine bestimmte Art und Fassung, es mußte sich eine feste und maaßgebende Richtung, der politische Gedanke dieses Staatswesens ausprägen.

Allerdings waren die Herren Stände die gebornen Räthe und Beamtete des Landesherrn; der Anlaß und der Zweck ihrer Dotationen und ihres Rechtes war gewesen, daß sie den Militair- und Civildienst im Lande versahen. Aber das war längst vergessen und in sein Gegentheil verkehrt; sie waren nun in dem guten Glauben, zu Herren im Lande geboren, nicht um dem Lande und dem Fürsten zu dienen, belehnt und bevorrechtet zu sein. Sie waren immerhin in ihrem Recht, wenn ihnen „das Vaterland und die Herrschaft lieb", aber jedem sein eigenes Interesse noch lieber war; es war immerhin nicht ihre Sache, die Bedeutung des Fürstenthums, das monarchische Moment in demselben zu vertreten.

So stellte Joachim Friedrich ihnen den Geheimenrath gegenüber, kundige und achtbare Männer, Grafen, Edelleute, Bürgerliche ohne Unterschied, die er seines Vertrauens würdig, „seinem und seines Hauses Dienst und Bestem" ergeben, und „ohne jemandes Ansehn" ihrer Pflicht nachzukommen Willens fand.

Es ist der Anfang des preußischen Beamtenthums.

Die preußische Frage.

„Wir haben erwogen," sagt Joachim Friedrich in den Motiven seiner Geheimeraths-Ordnung, „daß wir ganz hoch angelegene beschwerliche Sachen auf uns liegen haben, besonderlich die preußische, jülichsche, straßburgische und jägerndorfische, welche alle und jede insonderheit der Wichtigkeit sind, daß wir guten reifen Rathes und getreuer Leute wohl bedürfen."

Nicht an sich, dem Rechte nach waren diese Fragen so schwierig; sie wurden es dadurch, daß jede von ihnen von der gewaltigen Strömung der kirchlichen Reaction und den Machtinteressen, die sich ihr anschlossen, mitergriffen wurde.

Diese Reaction, die in Frankreich nach einem ersten dreißigjährigen Krieg in dem Uebertritt Heinrichs IV. erstarb, wandte sich mit doppelter Kraft nun auf Deutschland, gleichsam auf das Mitteltreffen der evangelischen Welt, während auf den Flanken Erzherzog Ernst, dann sein Bruder Albrecht als Statthalter der Niederlande die abgefallenen Provinzen völlig zu unterwerfen, König Sigismund von Polen sein Erbreich Schweden nach des Vaters Tod der Kirche zurückzubringen unternahm.

Aber ein erster Versuch auf Schweden 1594, ein zweiter 1598 mißlang. Von Herzog Karl, dem jüngsten der Wasabrüder, geleitet, sammelte das hoch aufgeregte Land alle Kraft, sich gegen den Papismus, die überseeischen Provinzen gegen die polnische Herrschaft zu behaupten. Die Bewegung war im Gegensatz gegen die hochständische Libertät der Polen eine monarchisch-populare; Karl legte dem neuen Kirchenbuch, das er seinem Lande gab, den Heidelberger Katechismus zu Grunde.

Und die junge Kraft der vereinigten Niederlande widerstand daheim den furchtbaren Kriegsmitteln Spaniens, während ihre Seemacht, ihre Kauffartei bereits die Colonien Spaniens erreichte und die Oceane zu beherrschen begann. Die Bewegung hier war im Gegensatz gegen die Militairmonarchie und den neukatholischen Fanatismus Spaniens, gegen die sie kämpfte, republikanisch-bürgerlich, bei allem reformirten Eifer tolerant, bei aller Freiheit fähig, den hochherzigen Moritz von Oranien an ihrer Spitze zu haben.

Im Osten und Westen begannen sich die Gegensätze zu klären und staatlich auszuprägen, während im weiten Reich deutscher Nation noch Alles in trüber Gährung rang.

Im Evangelium hatte der nationale Geist den Ausdruck seiner Einheit gefunden; aber die officielle Form derselben, das Reich, war in seiner Majorität römisch. Die Gewalt und Gewaltlust der Reaction wurde mit jedem Tage heftiger, kühner, rücksichtsloser. Fuhren die Evangelischen fort, Kaiser und Reich über sich zu erkennen, so wurden sie Schritt vor Schritt „durch kaiserliche Hofprocesse und andern Schein Rechtens" zertreten; und wenn sie aufhörten, das mißbrauchte Recht des Kaisers und Reiches anzuerkennen, so traf sie Acht und Aberacht, und die ungeheueren Streitkräfte, über welche die Reaction gebot, standen ringsum bereit, sich auf sie zu stürzen.

Zweierlei schützte sie noch. Heinrich IV. hatte wohl seinen Frieden mit Rom geschlossen; aber von drei Seiten her unter dem schweren Druck der spanischen Macht — und sie blieb auch nach Philipps II. Tod furchtbar — mußte er jeden Widerstand gegen dieselbe ohne Rücksicht auf das Bekenntniß willkommen heißen. Jene ächt deutsch gesinnten Fürsten, die mit ihm trotz seines Uebertrittes in Verbindung blieben, Pfalzgraf Friedrich, Landgraf Moritz, Christian von Anhalt, sie verkannten nicht, daß die französische Politik weit entfernt sei, uneigennützig im deutschen Interesse zu handeln; aber war die spanische, auf die ihre Gegner sich stellten, uneigennütziger? waren nicht in Spaniens Hand die Reichslande in Italien, der burgundische Kreis so gut und schlimmer verloren wie Metz, Toul und Verdun?

Das Andere war, daß der deutsch-östreichischen Politik ein Haupt fehlte, wie es die spanisch-östreichische an Philipp II. gehabt hatte. Wie lebhaft des Kaisers Brüder und Vettern, der energische Ferdinand von Steiermark vor Allen, empfanden, daß jetzt die Zeit sei, in spanischer Weise die Herrschaft Oestreichs über Deutschland zu vollenden, den trägen, stumpfen, in sich versunkenen Rudolph II. vermochten weder sie noch die Pfaffen noch die Hofräthe in Eifer zu bringen. Die Gewaltmaaßregeln, die in den Erblanden, in Böhmen, Schlesien, Ungarn gegen die Evangelischen geübt wurden, steigerten nur den Widerstand derer, die mit dem Glauben zugleich ihre Libertät vertheidigten. Und einstweilen war auch die maaßlose Bestechlichkeit am Hofe zu Prag eine Hülfe, auch der Einfluß, den Kursachsen dort übte, nicht trotz, sondern wegen seines Lutherthums.

Denn das war auch am Kaiserhofe ausgesprochene Ueberzeugung, und Kursachsen nährte sie, daß den Reformirten und was zu ihnen neigte, keinerlei Zugeständniß zu machen sei. Das hieß ins Praktische übersetzt:

die östreichische und albertinische Politik seien einig darin, Kurpfalz niederzuhalten und Kurbrandenburg nicht wachsen zu lassen.

Das Herzogthum Jägerndorf hatte Markgraf Georg Friedrich schon 1595 testamentarisch dem Kurhause verschrieben; nach seinem Tode 1603 nahm es der Kurfürst in Besitz, empfing die Huldigung, überwies einige Jahre später das Land seinem Sohn, dem Administrator von Straßburg. Aber der kaiserliche Hof weigerte die geforderte Anerkennung und Belehnung, forderte die Herausgabe des Fürstenthums und Ersatz für alle Erträge seit 1603; umsonst wurde entgegnet, daß es „in rechtem Erbkauf als Frei-, Erb- und Eigengut an das Haus Brandenburg gebracht sei;" die Kurlinie, hieß es, habe nie die Mitbelehnung empfangen, die Herrschaft sei ein der Krone heimgefallenes Lehn.

Im Straßburger Bisthum hatte Karl von Lothringen einen Theil des Gebietes behauptet; nur ihn sah man in Prag als den rechten Bischof an. Und als des Administrators Räthe auf dem oberrheinischen Kreistag von 1600 erschienen, erklärten die der katholischen Stände des Kreises, sie könnten nicht neben ihnen sitzen, und verließen die Versammlung; in gleicher Weise wurde der folgende Kreistag zerrissen.

Für die evangelische Sache und für die Opposition in Oberdeutschland war die Behauptung Straßburgs unzweifelhaft von großer Wichtigkeit, und die Heidelberger Union von 1603 stellte sie mit Recht in die Reihe ihrer Aufgaben. Aber von den Marken her war für das ferne Land wenig zu thun; es wäre Thorheit gewesen, den drängenderen und wichtigeren Fragen von Preußen und Jülich gegenüber die Kraft des Hauses für einen doch nur einstweiligen Besitz einzusetzen. Gegen eine Entschädigungssumme wurden die Ansprüche des Administrators an Würtemberg überlassen.

Die nächste und schwerste Sorge war Preußen.

„Preußen," sagt ein vortreffliches Gutachten 1601, „hat dreierlei Gefahr: es hat Schweden gegen sich, wenn es zu Polen hält; es hat den König gegen sich, wenn es sich zu Schweden halten will; es hat eine spanische Armada zu fürchten, wie denn Burgund immer nach der Ostsee getrachtet hat und jetzt um jeden Preis wünscht, den holländischen Handel in der Ostsee zu vernichten. Durch feindliche Besetzung der Häfen würde dem Könige von Polen Hand und Fuß abgeschlagen; er muß Alles daran setzen, die preußischen Häfen festzuhalten, da Danzig zu stark ist, um sich nach der Polen Kopf reguliren zu lassen. Das Land muß sich in solchen Vertheidigungsstand setzen, daß es sich auch gegen Polen behaupten kann;

Fabian von Dohna, der erprobte Kriegsmann, würde besonders geeignet sein, das Defensionswerk zu leiten."

Im polnischen Senat erkannte man die Bedeutung des Herzogthums wohl; „in der Hand des Kurhauses Brandenburg," wurde dort offen ausgesprochen, „werde Preußen der Untergang Polens sein." Man suchte jeden Anlaß, die kurbrandenburgischen Ansprüche „zu annuliren und löchericht zu machen", selbst den Titel „Herzog in Preußen" versuchte man dem Kurfürsten zu entziehen. Mit dem politischen Interesse Polens vereinigte sich der Eifer der Jesuiten, deren Ansehen in Polen reißend schnell wuchs; „sie wollen Preußen haben, da ist nichts für; sie regieren jetzt, kaufen den Edelleuten die Güter aus, betteln erst dem Adel ab und treiben ihn dann mit seinem eigenen Gelde von Haus und Hof." Mit dem Tode des Administrators in Preußen mußte die Sache zur Entscheidung kommen. Umsonst waren die Bemühungen der kursächsischen, kurpfälzischen, hessischen Gesandten in Krakau für die Ansprüche Kurbrandenburgs; „die Polen wünschen den Krieg mit Deutschland, ohne Blutvergießen wird es kaum zu Ende kommen."

Und in Preußen selbst waren diejenigen, in deren Händen die Macht lag, weit entfernt, die Gefahr zu würdigen, welche dem Lande, seinem Glauben, seiner Nationalität drohte. Die Libertät machte sie gegen alles Andere blind; diese zu sichern und zu mehren schien das allein Maaßgebende. Ja es gab unter den Ständen eine starke Partei, welche um keinen Preis den Kurfürsten als Administrator wollte, sondern dahin arbeitete, daß ein polnischer Commissar, „ins Land komme und unter dem Schein, die Räthe und Regierung zu bestätigen," Partei machte. Die Klügeren sahen, daß es einen Weg gebe, der den Herren Ständen noch mehr Gewinn, wenn auch nicht mehr Ehre brachte.

Unter solchen Verhältnissen war die Aufgabe des Kurfürsten eine höchst schwierige. Er lud Fabian von Dohna, der in kurpfälzischem Dienst stand, nach Berlin, um seinen Rath zu hören. Der erprobte Kriegsmann widerrieth vor Allem, an Waffengewalt zu denken; er bedauerte, daß man nicht das vom polnischen Hofe her gemachte Erbieten, für 400,000 Gulden die Sache in Ordnung zu bringen, angenommen, daß man erst ein Viertel, dann die Hälfte bietend, „mit Kaufschlagen die Sachen nur exacerbirt und verlängert" habe. Wenn man die nun geforderten sieben Tonnen Goldes pro curatela et successione und was daneben an Geschenken und Verehrung ausgeht und zusammen ein Hohes austragen würde, anwendete, so könnte S. Kf. G. allhier stille sitzen und

damit ohne Gefahr und unvermerkt so viel schaffen, daß die Polen die Hände überm Kopf sollten zusammenschlagen.

Wohl gab es einen Gesichtspunkt, unter dem des Kurfürsten Theilnahme an dem Kriege, der in Liefland geführt wurde, sich politisch gerechtfertigt hätte. Er hatte wie Preußen so Jülich ins Auge zu fassen, und nur die Hülfe der noch schwer ringenden Niederlande konnte ihn diese rheinischen Lande trotz Spanien zu gewinnen hoffen lassen. Die spanische Politik aber sah in dem nordischen Kriege ihre eigene Sache; sie hoffte den Holländern und ihrem Handel den schwersten Schlag in der Ostsee zu geben. „Des Königs von Spanien Fundament, seine Monarchie zu gründen", sagt Karl von Schweden, „war Helsingör, das er meinte bekommen zu können, wenn König Sigismund es über Schweden davon trug." Man erfuhr in Berlin, daß Polen in Lübeck um ein Bündniß gegen „Herzog Karl von Schweden" unterhandle und daß dann der „erste Griff" gegen das Herzogthum Preußen gehen werde. Brandenburg und Schweden schienen gemeinsames Interesse zu haben.

Wenigstens am Dresdner Hofe war man nicht ohne Besorgniß über den Entschluß, den Joachim Friedrich fassen werde; man glaubte warnen zu müssen: „E. L.", schrieb ihm Christian II. 20. October, „ist als einem hochverständigen, alten, klugen Reichsfürsten mehr als genugsam bekannt, was Glimpf und gelinde Worte bei einem hochmüthigen Volk ausrichten, dagegen Bedrohungen zu wirken pflegen. Denn wie schwer es zugehen würde, wenn solches E. L. erlangtes Recht durch Krieg oder andere harte Mittel erhalten werden sollte, ist leicht zu ermessen. Es könnte auch ohne Vorbewußt Kais. M., unsers allergnädigsten Herren, sowie der sämmtlichen Kurfürsten nichts vorgenommen noch tentirt werden wollen, dabei der großen Macht der Polen und anderer angrenzender Völker zu schweigen" u. s. w.

Es war in eben dieser Zeit, daß Joachim Friedrich um den Eintritt in das Bündniß, das die Staaten und Kurpfalz hatten, verhandelte, daß sein Kurprinz am Hofe zu Heidelberg war und mit dem kurfürstlichen Paar, namentlich der edlen Kurfürstin Luise, der Tochter des großen Oraniers, jene innige Freundschaft schloß, der einst, so versprachen sie sich, die gemeinsame Erziehung ihrer Söhne und noch innigere Verbindung über ihren Tod hinaus dauernde Wirkung geben sollte. Zwei Jahre früher hatte Markgraf Joachim Ernst, der dann Anspach erhielt, unter Prinz Moritz' Augen seinen ersten Feldzug gemacht und dessen hohe Anerkennung gewonnen. Mehr und mehr leitete Joachim Friedrich die

brandenburgische Politik in die mächtige Strömung derer hinüber, die kämpfend und vorwärts strebend „der spanischen Ambition und papistischen Superstition" entgegen standen.

Aber thöricht hätte er gehandelt, wenn er durch unzeitige Schilderhebung zunächst gegen Polen seinen Rechtsanspruch in Gefahr gebracht, seine mehr als schwachen Mittel erschöpft hätte. Weder die märkischen Stände, noch gar die in Preußen würden ihm nachdrücklich geholfen, sie würden nur den Anlaß benutzt haben, ihre Libertät zu erweitern und tiefer zu festigen.

Zweierlei hatte der Kurfürst von Polen zu fordern, die Anerkennung seiner künftigen Succession und die Curatel. Vorerst kam es nur darauf an, sich dieser zu vergewissern; dann, wenn er im Besitz war, ließ sich über das Weitere unterhandeln. Und König Sigismund III., dem im letzten Augenblick die Hülfe der Hansen doch entging, und dem die römische Partei zu dem schweren Kriege mit Schweden noch die weitaussehenden Projecte des falschen Demetrius zuschob, hatte allen Grund, die baaren Zahlungen Kurbrandenburgs gern entgegenzunehmen.

Auf dem Reichstage, der zum Januar 1605 nach Warschau berufen wurde, versprach der König, die noch streitigen Punkte wegen Preußen in Ordnung zu bringen. Dazu freilich kam es nicht, da der Reichstag zerrissen wurde; aber zur einstweiligen Uebernahme der „Curation" gab der König seine Zustimmung, und im Herbst reiste Joachim Friedrich mit seiner Gemahlin nach Königsberg, das Curatorium zu übernehmen. Samuel Lascy überbrachte ihm das königliche Immissionspatent, in der feierlichen Ansprache begrüßte er ihn als Dux Prussiae.

Er blieb nur wenige Wochen dort. Die Stände hatten sich damit einverstanden erklärt, daß er vorerst nur das Curatorium übernehme; die Frage der Succession ließ ihnen immer noch freie Hand. Wie bezeichnend, daß „die Herren Regenten und Landräthe, die von Adel" ihn beredeten, heimzukehren, bevor der berufene Landtag begönne; „alle Sachen im Lande würden viel besser in S. Kf. G. Abwesen von Statten gehen." Die Herren Stände, deren „Adel und Libertät" die Krone in immer neuen Prädicamenten auszudrücken liebte, verstanden allen Gewinn von ihrer Doppelstellung zu ziehen. Der König mußte sie gegen Brandenburg, der Administrator gegen Polen decken; und wenn beide Häupter daran waren, sich über sie hinweg zu verständigen, so trat die polnische Libertät für sie auf, deren sie ja auch ein Theil seien; wenn aber bei dem rastlos dauernden Kampfe gegen Schweden auch ihre Hülfe für das ge-

meinsame „Vaterland" erwartet wurde, so hielten sie sich stille, damit nicht auch das Herzogthum „mit in die Hetze" komme.

Und so blieb die andere Frage, die der Succession, bis auf Weiteres hängen. Der Reichstag von 1607, wo sie erledigt werden sollte, wurde gesprengt, die Opposition griff zu den Waffen, auch die brandenburgische Gesandtschaft gerieth in schwere Gefahr, einer aus derselben wurde getödtet. Es standen die Dissidenten gegen die Bischöfe, die Landboten gegen den Senat, der freie Adel im Rokoß gegen den „Bund zur Vertheidigung des Königs und der Kirche."

Fast zwei Jahre währte der Bürgerkrieg. Aber der Bund siegte und die kirchliche Reaction ging um so energischer vorwärts. Sie begann bereits die Städte im polnischen Preußen zu bedrängen; sie suchte in das Herzogthum einzudringen.

Die Gegner der brandenburgischen Belehnung waren besiegt, aber die Sieger waren kirchlich die Gegner Brandenburgs. Gegen die schwellende Reaction hätten die preußischen Stände in dem Kurfürsten ihren Halt, sie hätten in seinem Recht den Schutz gegen das polnische „Joch und Dienstbarkeit" suchen müssen. Daß es durch den König zur Curation gekommen war und zur Succession kommen mußte, war vielen von Adel der Vorwand, mit den Edelleuten in Westpreußen und Polen Ränke zu schmieden, die bald genug ihre Wirkung zeigen sollten, Ränke gegen den „Despotismus", der im Anzuge sei. Und selbst die Regimentsräthe und ihr Anhang, denen aus der Doppelstellung des Landes der nächste Gewinn zufiel, begannen zu wanken. „Es sind", schrieb die unermüdlich achtsame Herzogin an den Kurprinzen, „nicht Alle im Rath gleich gesinnt, wie wohl sonst; es wäre gut, daß man wüßte, daß E. L. kein Gefallen an diesen Dingen haben."

Wie oft klagen die Briefe des Kurfürsten, seiner Gemahlin Anna, ihrer Mutter über die „ungetreuen Preußen", über die „tollen Preußen von Adel", denen man nicht trauen dürfe, die „ihre alte und wohlhergebrachte böse Natur nicht verbergen können", die immerfort „polenzen". Hätten sie auch nur im Geringsten noch anderes als persönlichstes Interesse begriffen und verfolgt, hätten sie, wie schon das preußische Bürgerthum that, sich dem Kurhause zugewandt, so waren die Dinge im Osten der Art, daß mit geringer Anstrengung Großes hätte erreicht werden können.

Rußlands Macht war seit der Erhebung des falschen Demetrius gelähmt; seinem Sturz folgte die wildere Bewegung eines zweiten Demetrius;

Jahre lang währte die Anarchie. Bedurfte es noch des Beweises, wie innerlich schwach die Macht der Polen, wie ohne Voraussicht ihre Politik sei, so gab diese Zeit der russischen Anarchie ihn; sie glaubten Großes zu leisten, wenn sie die Schweden aus Dünamünde trieben und fortfuhren, König Karl als Usurpator, den frommen König Sigismund als den legitimen Herrn Schwedens zu betrachten. Schweden endlich, von den Anstrengungen des Kampfes gegen Sigismunds Anrecht erschöpft, schon von Dänemark her mit neuem Angriff bedroht, wäre froh gewesen, in Liefland, Curland, Preußen Verbündete gegen Polen und den Papismus zu gewinnen. „Denn man sieht wohl," schreibt Maria Eleonore, „daß Herzog Karl die Curländer schont, hätte sonsten wohl lange etwas gegen die guten Herren und Lande fürgenommen; er begehrt Friede, kann auch kein Volk mehr bekommen, und sterben seine Schweden wie das Vieh, wenn sie in Liefland sind."

Es war ein richtiger Gedanke der Herzogin, wenn sie jede Beziehung mit dem Herzog von Curland pflegte, ihm ihre dritte Tochter vermählte „trotz seines geringen Herkommens von Vaters wegen". Ein starkes Fürstenthum in Preußen in Verein mit dem Herzogthum Curland hätte es unternehmen dürfen, die deutschen Ostländer wieder aufzurichten; nach den furchtbaren Heimsuchungen seit vierzig Jahren hätte man die Formel finden können, die deutschen Städte, vielleicht Danzig mit eingeschlossen, zu vereinigen. Weder Rußland noch Polen hätten jetzt solchen Umschwung der Dinge zu hindern vermocht, Karl von Schweden ihn willkommen geheißen; die baltische Frage wäre auf ihre natürlichen Elemente zurückgeführt, die Binnenreiche Rußland und Polen aus ihr zurückgewiesen worden.

Es geschah nicht, konnte nicht geschehen, so lange die Libertät der fürstlichen Macht die Hände band und den Strick in der Hand behielt. Daß dann Schweden mit dem kühneren Aufschwunge, den Gustav Adolph brachte, hier in die Bresche sprang, machte der deutschen Politik im baltischen Osten ein Ende.

Die jülichsche Frage.

„Die Wolken senken sich bis zur Erde nieder, aber noch regnet es nicht"; so bezeichnete Paul Sarpi damals die Lage, die Stimmung Europas.

Man empfand, daß man vor einem Weltkampfe stehe; in jedem Augenblick, bei kleinstem Anlaß konnte das ungeheure Wetter sich zu entladen beginnen; die Staubwirbel da und dort zeigten, daß es nahe. Und kein Mensch konnte ahnen, wie die Welt nach dem Orkane aussehen werde.

Große und schwere Kriege genug hatte es seit einem Jahrhundert gegeben, noch keinen allgemeinen Krieg. So lange der Religionsfriede das Reich in sich band, hielt es die gleichzeitigen Kämpfe im Osten und Westen, die Stöße vom Norden und die Gegenstöße vom Süden auseinander; nicht mehr in freier maaßgebender Kraft, aber wie ein Polster, das jeden Stoß und Druck auffängt. Wenn in der Mitte Europas dieser Friede endete, so wurde Deutschland das Kriegstheater Europas.

Das Reich war mit explosiven Kräften überfüllt; und die reichsrechtlichen Formen, in denen sie fest hätten verwahrt sein sollen, wurden mit jedem Tage brüchiger und unsicherer. In dem „theuren Vaterlande", in der „von anderen Nationen mit Neid angesehenen" Reichsverfassung standen die Parteien, Interessen, Confessionen wie Todfeinde einander gegenüber.

Mit wachsender Spannung sah Europa auf die Vorgänge im Reiche. Jede deutsche Frage konnte den allgemeinen Brand entzünden.

Und es gab deren, Dank dem Gang der Dinge seit einem Jahrhundert, unzählige. Die kaiserliche Politik hatte nur zu gut verstanden, die Interessen zu spalten, Neid und Mißtrauen zu pflegen, durch widersprechende Acte — Anwartschaften, Belehnungen, Privilegien — den Rechtsboden mit Fußangeln und Wolfsgruben zu bedecken, das Recht unfindbar zu machen. Nicht sie allein trifft die Schuld, sondern in gleichem Maaße die, welche helfend oder leidend ihr immer von Neuem möglich machten, die Hebel des Herrseins, die Macchiavell lehrt, zu benutzen: Furcht, Eitelkeit, Trägheit, Habgier. Jede publicistische Erörterung aus jener Zeit giebt den Beweis, wie unter der Einwirkung der wälschen Praktiken und der römischen Juristerei die Behandlung des öffentlichen Rechts in List und Gewissenlosigkeit, in freibeuterische Frivolität entartet war. Und keine Rechtsfrage, die nicht sofort politisch behandelt, die nicht so oder so zur Sache der Religion gemacht worden wäre; und wieder die religiösen, die politischen Fragen zerrte man in das Gebiet des unfindbaren Rechts, bis schließlich in allen doch Willkühr und Gewalt entschied, wie Leidenschaft sie begonnen hatte, nicht die große und

edle, die den Menschen erhebt, sondern die kleinsten und niedrigsten, die in der frommen Larve, nur der Ehre Gottes und dem Triumph seiner Kirche zu dienen, nur um so widerlicher waren.

Keine Nation war kühneren Schrittes als die unsere in die moderne Zeit eingetreten, aber in Allem war sie auf halbem Wege stehen geblieben; das Alte hatte sie weder wegzuschaffen noch herzustellen, das Neue weder zu vollenden noch wegzuwerfen vermocht. Unter dem Wust der wucherhaft ins Kraut geschossenen Mittelalterlichkeiten erwuchsen ihr aus den Triebkräften der modernen Zeit nur Schattenpilze, Giftkräuter, taube Flechten und Moose, die Lüge der Freiheit in der Libertät, die Lüge der Frömmigkeit in dem Haß der Bekenntnisse, die Lüge der Monarchie in dem, was man Kaiser und Reich, Recht und Verfassung zu nennen fortfuhr. Und inzwischen begannen sich die Massen unten zu lockern und zu lösen; sie reiften zu jener Form heran, in der sie demnächst ihre Revolution, selbstmörderisch wie ihnen jede ist, machen sollten, zu der Soldateska des dreißigjährigen Krieges.

Verzeihe man die Allgemeinheit dieser Betrachtungen; wenigstens erinnern mögen sie an die grausenhafte Unvermeidlichkeit des Schicksals, das dann unsere Nation heimsuchen, sie bis auf die Wurzel wegschneiden sollte, damit, wenn noch ein Rest gesunden Lebens da sei, es in frischen Trieben aufschlage.

Die jülichsche Frage ist das Vorspiel des furchtbaren Krieges, der erste allgemeine Zusammenstoß.

Seit 1602 weiß man, daß des Herzogs Blödsinn unheilbar, daß seine zweite Ehe — mit der Lothringerin — unfruchtbar ist wie die erste. Noch läßt man nach den ärztlichen Versuchen geistliche folgen; der Kaiser schickt mit seinem Gesandten italienische Mönche, den Fürsten „mit dem Exorcismus zu curiren." Ohne Erfolg.

Auf allen Seiten hat man Zeit gehabt, auf den entscheidenden Moment sich vorzubereiten.

Daß dieß Fürstenthum, an der Seite der noch ringenden Niederlande, „den Paß" von Holland rheinaufwärts, von den spanischen Provinzen ins Reich beherrschte, gab der Frage eine Bedeutung, die weit über den Besitzwerth der reichen Lande hinausreichte.

Die spanisch-papistische Politik war auf den Tod getroffen, wenn am Niederrhein eine evangelische Macht sich festsetzte, die das Erzbisthum Cöln umschließend, die linke Flanke der Staaten verlängernd und deckend, der Propaganda nach Niederdeutschland den Weg verlegte.

Und wieder die Staaten waren in ihrer schwachen Flanke umspannt, sie erlagen dem Doppelangriff von Belgien und Münster her, wenn die spanisch-papistische Politik unter irgend welchem Vorwand sich jener Lande bemächtigte. Schon hatte Erzherzog Leopold, Bischof in Passau, auch das Bisthum Straßburg; die bairischen, die vorderöstreichischen Lande, die Bisthümer am Rhein bildeten Eine Kette von Tyrol bis ins Wallonische. Wenn der Protestantismus im deutschen Südwesten, Kurpfalz voran, dem Druck der Reaction endlich erlag, dann mochte Heinrich IV. sehen, wie er das kaum gerettete Frankreich vor einem neuen Ansturz des „Militairstaates" Spanien sicher stellte.

Wie wüst und schlaff sonst das kaiserliche Regiment in Prag gehandhabt werden mochte, auf die jülichsche Frage hatte man dort unausgesetzt den Blick gerichtet; wie tiefes Zerwürfniß sonst im Kaiserhause herrschen mochte, in der jülichschen Frage war es einig in sich und mit Spanien, einig darin, daß in ihr dem Interesse der Kirche und des Erzhauses jede andere Rücksicht weichen müsse.

Die Rechtsfrage freilich schien einfach genug. Die cognatische Erbfolge und die Untheilbarkeit, das waren die unzweifelhaft festen Punkte in dem Staatsrecht jener Lande. Als sich nach Kaiser Maximilians II. Wunsch die älteste Tochter des Herzogs von Jülich mit Albrecht Friedrich von Preußen vermählte, wußte niemand anders, als daß sie, wenn ihre Brüder unbeerbt stürben, die Erbin sei, sie und ihre „ehelichen Nachkommen", also, da ihre Söhne früh gestorben waren, ihre Töchter und deren Descendenz, zunächst die älteste, Johann Sigismunds Gemahlin.

Aber in der kaiserlichen Urkunde von 1546 stand, daß Herzog Wilhelms „Töchter und deren männliche Nachkommen" folgen sollten. Gegen die Sucession der Tochter Maria Eleonorens erhob sich die Pfalzgräfin von Neuburg als zweite Tochter des Herzogs Wilhelm; sie behauptete, daß das Erbrecht auf ihren Sohn überzugehen habe. Er kam öfter in das Land; er wurde am Hofe zu Düsseldorf als künftiger Erbe angesehen.

Schon 1606 erhob sich ein anderer Anspruch, der des Herzogs von Nevers, der um so bedenklicher schien, als zu besorgen war, daß Heinrich IV. ihn vielleicht benutzen werde, durch einen französischen Vasallen am Niederrhein festen Fuß zu fassen. Beide Schwestern mußten die Gefahr erkennen, die ihrem Anspruch drohe.

Es wurde ein Vergleich zwischen ihnen in Vorschlag gebracht. Dringend empfahl ihn Maria Eleonore (4. April 1608) dem Kurprinzen: „er möge sich durch friedhässige Leute nicht hindern lassen; es sei schlimm,

sich auf fremde Hülfe verlassen zu müssen; der Vergleich sei der einzige Weg, Spanien, das Herr der Lande zu werden wünsche, fern zu halten." Auch vom Haag aus rieth man zum Vergleich; dort war man eben daran, jenen Waffenstillstand mit Spanien zu schließen, mit dem die Staatenpartei, geführt von dem alten Herrn Barneveld, die kühnere Politik des Prinzen von Oranien und der „Puritaner" zu überholen gedachte.

Mußte man in Berlin besorgen, daß Kurpfalz sich dem verwandten Hofe von Neuburg zuneigen werde, so glaubte man um so mehr auf die kursächsische Assistenz hoffen zu dürfen. Joachim Friedrich war dem jungen Kurfürsten Christian II., dem Sohn seiner Schwester, aufrichtig zugethan, wenn er sich auch nicht verbarg, daß die Stimmung am Dresdner Hofe und im kurfürstlichen Rath sich mehr und mehr änderte. Selbst dieß Bedenken des ruhiger blickenden Vaters theilte Johann Sigismund nicht; in seiner herzlichen und vertrauenden Weise zählte er auf niemand lieber als auf Christian II. und dessen Bruder Johann Georg.

Vater und Sohn täuschten sich; Maria Eleonore hatte Recht, wenn sie empfahl, Acht zu haben, „was sie sich auf Sachsen verlassen könnten."

Bis 1604 hatten die Sachsen geschwiegen, dann wurde vertraulichst Georg Gödelmann nach Prag geschickt, die Ansprüche des Hauses Sachsen darzulegen und zugleich die Abtretung dieser „habenden Rechte" gegen ein Recompens anzubieten. Der Kaiser und seine Räthe, berichtet Gödelmann, hätten sich sehr gewundert, daß man so lange mit dieser Expectanz habe still geschwiegen, da weder Kais. Maj. noch sie im Geringsten davon gewußt.

Das Haus Sachsen hatte zweierlei Anrecht. Den Albertinern war 1483 die Anwartschaft auf Jülich-Berg gegeben, wenn der Herzog ohne männliche Erben stürbe. Aber 1516 war diesem Recht zum Trotz mit der Vermählung Marias von Jülich und Johanns III. von Cleve die Union dieser Lande vollzogen worden. Den Ernestinern war ein Anrecht aus den Ehepacten von 1526 und deren kaiserlicher Bestätigung von 1544 erwachsen; Johann III. vermählte seine Tochter Sibylle an Kurfürst Johann Friedrich mit der Bestimmung, daß, wenn er oder sein Sohn Wilhelm ohne männliche Erben stürbe, Sibylle und ihre männlichen Nachkommen folgen sollten. Aber Herzog Wilhelm war nicht ohne männliche Erben gestorben; der noch lebende Johann Wilhelm war sein Sohn.

Man sieht, das Recht der Albertiner war nichts, wenn das der Ernestiner gültig war und umgekehrt. Kurfürst Christian II. hatte, mit Ausschluß der älteren (gothaischen) Linie der Ernestiner, die vormund-

schaftliche Regierung in Weimar und Altenburg an sich gebracht; er vertrat das Recht seiner Mündel in der jülichschen Frage nun in der Art, daß er nur das seinige zur Sprache brachte: „das Haus Sachsen habe die jülichsche Anwartschaft vom Hause Burgund, Burgund sei der Herzöge zu Jülich Lehnsherr über viele ansehnliche Stücke und habe sich bereits gegen Kais. Maj. dahin erkärt, wenn der jetzige Herzog sterbe, dem Lande ein für Burgund annehmlicher Successor gestellt werden müsse, oder die burgundische Belehnung werde nicht erfolgen."

Man legte am Hofe zu Prag den sächsischen Ansprüchen keineswegs große Wichtigkeit bei; aber man erkannte den großen Vortheil, kraft derselben die befreundeten Häuser Sachsen und Brandenburg zu trennen und gegen einander zu hetzen.

Ein Gutachten des Reichshofraths, das der Kaiser forderte, erörterte (August 1608) die Rechtsfrage der genannten und anderer Prätendenten und wies nach, daß gegen sie Alle vieles einzuwenden sei; unter anderem gegen die brandenburgischen, daß ihr Ahnherr Herzog Albrecht von Preußen in päpstlichem und kaiserlichem Bann gestorben sei. Unter den Prätendenten wird auch Erzherzog Albrecht „als Inhaber der burgundischen Lande" genannt, „so nicht die schlechtesten Prätensionen an diese Lehen habe", auch der römische Kaiser „als Oberlehnherr und Obrigkeit, dem die Lande darum, weil die anderen Prätendenten in dieser Sache streitig, bis zu rechtlicher Entscheidung zufallen werden." Auf die Frage: „ob und wie jene Fürstenthümer auf das Haus Oestreich transferirt werden könnten," erklärt das Gutachten, daß freilich „keine legitimen Mittel vorhanden und zu finden," wohl aber habe der Kaiser das Recht und die Pflicht, damit viel Unglück und Blutvergießen vermieden werde, Commissare zu senden, wo möglich noch bei Lebzeiten des unglücklichen Herzogs die Stände in Pflicht zu nehmen, den Prätendirenden jeden Versuch auf das Land vor entschiedenem Recht zu verbieten; inzwischen müßten die kaiserlichen Commissare „alle und jede Aemter nach und nach, doch Alles mit Glimpf und Bescheidenheit, auch unvermerkt, mit katholischen Räthen" besetzen, die drei geistlichen Kurfürsten müßten allergnädigst um Assistenz ersucht werden u. s. w.

Die versuchte Vergleichung zwischen Brandenburg und Pfalz Neuburg war nicht zu Stande gekommen; Pfalzgraf Philipp Ludwig näherte sich dem Hofe zu Prag, er beantragte, daß man ihm das Gouvernement der Lande übertragen möge, bis über das Recht seiner Gemahlin und seines Sohnes entschieden sei. Der Pfalzgraf war streng lutherisch; gerade jetzt

hatte man Anlaß, den lutherischen Eifer gegen die Reformirten zu nähren; man ließ ihn hoffen.

Seit 1604 arbeitete Kurpfalz, lebhaft von Landgraf Moritz unterstützt, an einer Verbindung der Evangelischen im Reich. Joachim Friedrich war völlig einverstanden, wenn es nicht bei einem „Particularwerk" bleibe. Prinz Moritz von Oranien und mit ihm das ganze Haus Nassau, das von dem hohen Schwung des glorreichen niederländischen Befreiungskrieges erfüllt war, drängte zu dem großen Werk, welches allein das Evangelium und Deutschland retten könne. Man durfte auf Schweden, England, Frankreich rechnen; Heinrich IV. war unermüdlich, den Plan zu fördern, der allein die spanisch-östreichische Uebermacht zu binden im Stande war.

Wie hätte Sachsen mit Kurpfalz gehen sollen? Schon war einmal von Cöln aus verbreitet worden, daß Friedrich IV. nach dem Beispiel Heinrichs IV. die Religion wechseln werde; und in Dresden sprach man mit sittlicher Entrüstung über die undeutsche Politik der Calvinisten, über die Pfälzer Ambition. Auf dem Kurfürstentage zu Fulda (1606) stand Sachsen mit den geistlichen Kurfürsten gegen Kurpfalz und Brandenburg.

Nur um so gewaltsamer schritt die römische Partei im Reich vorwärts; umsonst flehte und warnte Kursachsen am Kaiserhofe: man solle doch die wahren augsburgischen Confessionsverwandten nicht zur Verzweiflung treiben; schon sei Ungarn, die Vormauer des Reichs, durch die hitzigen Consilia der Jesuiten und deren Anhang zu Sumpf und Grund getrieben und fast in des Erbfeindes Macht. Der Kaiser antwortete: er könne in Sachen der Religion Seiner Heiligkeit im wenigsten nicht vorgreifen; er würde sonst dafür angesehen werden, als wenn er die katholische Religion selber perdire, darüber er denn als strafwürdig der Inquisition verfallen würde.

Reißend schnell mehrten sich die Conflicte, die Uebergriffe der Papisten. Nicht ärger als andere, aber von ärgeren Folgen war, was der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth geschah. Daß das Kloster zum heiligen Kreuz, das sich in dieser ganz evangelischen Stadt erhalten hatte, die Processionen durch die Stadt, die seit zwei Menschenaltern nicht mehr im Brauch gewesen waren, plötzlich wieder begann, daß es trotz der ausdrücklichen Einrede und Warnung des Rathes den Umzug nur herausfordernder wiederholte, daß die erbitterte Bevölkerung die Feier mit Rohheit und Uebermuth störte und hinderte, gab Anlaß zu Untersuchung, Bedrohung, endlich kaiserlicher Acht, mit deren Vollstreckung nicht der schwäbische Kreis, zu dem die Stadt gehörte, sondern Herzog Maximilian von Baiern beauf-

tragt wurde (1607); die Stadt wurde von Baiern occupirt, die Bürgerschaft entwaffnet, der Rath mit bairischen Dienern besetzt, mehrere evangelische Geistliche entlassen; der wichtigste Donaupaß war in den Händen Baierns.

Es war Rechtsbruch in aller und jeder Weise, offener Hohn. Das evangelische Deutschland mußte fühlen, daß das Reichsrecht ab und todt sei.

Zum Frühjahr 1608 war ein Reichstag nach Regensburg berufen, Türkenhülfe zu bewilligen; nur mit Heeresmacht schien Ungarn niedergehalten werden zu können. Die Gegenforderung der Evangelischen mußte Sicherstellung gegen die Papisten sein. Aber nach Regensburg gesandt, den Kaiser zu vertreten, wurde Erzherzog Ferdinand, der in seinen steirischen Landen mit unerhörter Gewaltsamkeit reformirt hatte. Alle Beschwerden, alle Erbietungen der Evangelischen waren vergebens; sie verließen die Stadt. Der Reichstag war zerrissen.

Zwei Jahre früher hatte die Conspiration der Erzherzöge den Kaiser „gefährlicher Gemüthsblödigkeit“ wegen „zur Regierung derer Königreiche nicht genugsam noch tauglich“ erklärt, ihn des Seniorats im Hause entsetzt, dasselbe an seinen Bruder Matthias übertragen; zum Haupt des Reichs blieb er gut genug. Daß er jetzt seine Vertretung in Regensburg an Ferdinand übertragen hatte, machte Matthias argwöhnisch; in Sachen der Religion gleichgültiger als sein Vetter, „der Sohn der Jesuiten“, trat er an die Spitze der höchst unzufriedenen Stände in Ungarn; bereitwillig folgten ihm die von Oestreich; mit Kriegsmacht brach er in Böhmen ein, erzwang einen Frieden, in dem ihm der armselige Kaiser die Krone Ungarn sogleich überlassen, die Nachfolge in Böhmen zusichern mußte. Auch der päpstliche Nuntius war aus Prag geflüchtet; er forderte, daß ihn bei seiner Rückkehr der Kaiser in Person einholen solle; er war empört, daß der Kaiser es weigerte: „dieser Nuntius wird mein Untergang sein“, sagte das entwürdigte Haupt unserer Nation.

Das Kaiserhaus war gespalten; mochten sich die Erzherzöge Ferdinand und sein Bruder Leopold auf der einen, König Matthias und sein Cardinal Klehsl auf der anderen Seite darum zerren, wer die Fädchen der Marionette kaiserlicher Großmächtigkeit ziehen sollte, im Reich war die römische Partei nach dem Triumph von Donauwörth, mit den Jesuiten in Polen, den Spaniern in Belgien im Verständniß, zu jedem Wagniß entschlossen; sie verbarg es nicht mehr.

Jetzt endlich im Mai 1608 ward die Union geschlossen, ein Kriegs-

bund „nicht gegen Kaiser und Reich, noch jemand im Reich", sondern zu gegenseitigem Schutz „gegen Leute außer und innen dem Reich", die nicht aufhören, den Landfrieden und die Reichsordnungen zu bedrohen und zu verletzen.

Die beiden Markgrafen in Franken waren sofort beigetreten. Das Haupt des Hauses billigte den Gang der Dinge nicht ganz. Joachim Friedrich hatte soeben mit Kursachsen zwischen dem Kaiser und Matthias vermittelt; er sah voraus, daß doch nicht alle Evangelischen, namentlich Sachsen nicht beitreten würde; er hätte lieber gesehen, wenn man den Papisten nicht den Vorwand zu gleicher Verbindung gegeben hätte; besondere Verträge mit Frankreich und namentlich mit den Staaten wären ihm lieber gewesen; er selbst hatte ein solches mit den Staaten eben jetzt zum Abschluß fertig, legte es seinen Ständen vor.

Es waren seine letzten Sorgen. Plötzlich erkrankt, im Reisewagen starb er „unter herzlichem Beten und Seufzen."

Den Stürmen, die heraufzogen, wäre der milde, kränkliche, früh gealterte Fürst nicht gewachsen gewesen. War es sein Nachfolger Johann Sigismund mehr?

Er hatte nichts von der eisernen Härte des Charakters, deren Muster noch in Herzog Alba bewundert wurde, nichts von dem zähen Fanatismus und der lauernden Verschlossenheit, die als der Typus der Jesuiten-Zöglinge erschien. Er war hellen Geistes, mehr sinnig als thätig, leicht aufwallend; er hatte ein Bedürfniß herzinniger Hingebung, eine gewisse Weichheit, ja Weichlichkeit des Empfindens, wie die Ueberbildung untergehender Zeiten sie wohl nährt. Nur zu oft erschien er den harten Conflicten, den unwahren und tückischen Praktiken gegenüber, wie sie die Zeit brachte, schwankend und ohne Energie; „er wolle sich nicht den Kopf zerbrechen", sagte er dann wohl und überließ seinem Geheimerath, seinen Brüdern das Weitere; es gingen ja diese Dinge das Haus und „die ganze Herrschaft", nicht bloß ihn persönlich an. Aber eins besaß er, das für manche glänzende Regenteneigenschaft Ersatz war, das ihm in den schwierigsten Lagen Kraft und Entschluß gab: er hörte auf sein Gewissen. „Gott helfe mir," schreibt er seiner Gemahlin, mit der er in innigstem Vertrauen lebte, „daß ich mein hohes, beschwerliches und mühseliges Amt so bestellen möge, daß ich es mit gutem Gewissen gegen Gott und meine Mitmenschen hier und dort verantworten könne." „Ich bin," sagt er in demselben Briefe, „meines lieben Gottes Diener und Statthalter;" unter diesem Gesichtspunkte faßt er seine Pflicht. So, in Pflicht

und Gewissen, ist seine Frömmigkeit, sie ist mehr ethischer als confessioneller Natur.

Er war, als der Vater starb, auf der Reise nach Preußen. Die Curatel, nur persönlich dem Vater übertragen, war erledigt; es schien das Erste und Nothwendigste, sie vom Könige zu gewinnen. Die Statthalterschaft in den Marken ward einstweilen an Adam Gans Edler von Putlitz übertragen.

Allerdings war der Adel in Preußen in großer Bewegung; er beschickte den Landtag in Graudenz, die westpreußischen Stände um den Schutz der preußischen Libertät zu bitten: die Curatel, wenigstens die Belehnung des Kurfürsten müsse nicht gewährt werden. Zum Anfang des nächsten Jahres war der Reichstag zu Warschau angesetzt, dort sollte die Frage zur Entscheidung kommen.

Vier preußische Adlige erschienen als Beauftragte in Warschau; sie begannen damit, daß sie aus der von Markgraf Georg Friedrich hergerichteten preußischen Herberge die kurfürstliche Gesandtschaft „mit unnützen Worten" hinauswarfen. Sie warben bei den Landboten, bei den Senatoren: jetzt sei die gewünschte Gelegenheit, dergleichen man nicht sobald wieder haben werde, das Herzogthum der Krone sofort zu incorporiren. Vor dem Könige und den Senatoren legten sie in einer „scharfen Rede" und „mit vieler Verunglimpfung" des verstorbenen Kurfürsten dar, wie ihre Libertät bedrängt sei. Noch heftiger sprachen sie vor den Landboten: „der Tyrannei der Fürsten müsse ein Ende gemacht werden." Selbst den Landboten war die schnöde Art, wie sie von ihren Fürsten sprachen, ekelhaft: „diese vier Preußen," sagte einer, „wollen dem polnischen Adel gleich werden; das werden sie nie erreichen." Als Worte nicht fruchteten, versuchten sie es mit Geld, selbst beim Könige.

Anders die Städte; sie baten bei den Landboten „bescheidentlich, daß die Successionssache dießmal, wenn auch die Abgeordneten vom Adel Anderes wünschten und die ganze Sache mit Bedingungen unlösbar machten, in Richtigkeit gebracht werden möchte."

Dennoch erlangten die kurfürstlichen Gesandten nicht mehr als die Curatel; „viele ehrliche Leute haben sich des unverhofften, unglücklichen Ausganges nicht verwundert." Der Kurfürst mußte zufrieden sein, daß er wenigstens so viel erreicht, daß den vier Preußen „der Hase entwischt" sei.

Erst Ende Mai sollten polnische Commissare nach Preußen kommen,

ihm die Curatel zu übergeben. Er ging inzwischen nach Berlin, um die dringendsten Geschäfte zu besorgen.

Da kam die Nachricht von der Erkrankung, dem Tode des blödsinnigen Herzogs von Jülich.

In der Ueberzeugung, daß Brandenburg das volle und einzige Recht auf die Erbschaft habe, hatte schon Joachim Friedrich Alles zur sofortigen Besitzergreifung vorbereitet; mochten sich dann die übrigen Ansprecher mit Brandenburg auseinandersetzen. Ein clevischer Edelmann, Stephan von Hertefeld, hatte es übernommen, sofort bei eingetretenem Todesfall in den wichtigsten Städten der Lande nach den üblichen Rechtsformen die rechtliche Besitzergreifung des legitimen Erben zu verkünden und das Wappen anzuschlagen. Für das Weitere sandte jetzt der Kurfürst den talentvollsten seiner Brüder, Markgraf Ernst, nach dem Rhein.

Er selbst eilte nach Königsberg zurück; aber die Dinge am Rhein beschäftigten ihn ganz. „Ich vertraue," schrieb er seiner Gemahlin, „daß Gott rathen und thaten und Alles nach seinem väterlichen Willen, welcher der beste ist, bestellen wird; es ist nicht meine, sondern seine eigene Sache, es geht seine Ehre und seine Kirche an; ich kann nichts anders als fleißig beten; will er mich als Werkzeug dazu brauchen, so geschehe sein Wille; er legt mir zwar große Verantwortung auf, aber ich bin sein Knecht, möge ich als ein lieber und getreuer Knecht erfunden werden."

Der Landtag in Königsberg, die vom König gebotene feierliche Abbitte derer vom Adel, die Uebergabe der Curatel ging ohne weitere Schwierigkeit vor sich. Freilich nicht ohne neue Geldopfer, ohne neue Zugeständnisse; schon jetzt trat die Krone mit der Forderung auf, daß in Königsberg dem römischen Gottesdienst eine Kirche eingeräumt werde. Noch lehnte es Johann Sigismund ab; aber in den neuen Erwerbungen am Rhein war die römische und evangelische Kirche beieinander, und unter den Ständen dort hielt auch mancher römisch-katholische — so der junge Graf Schwarzenberg — zu Brandenburg.

Ende April war Johann Sigismund wieder in Berlin. Die Dinge am Rhein waren bereits in voller Verwickelung.

Der Tod des unglücklichen Fürsten hatte dort im Lande, obschon längst erwartet, allgemeine Bestürzung verbreitet; „die Landschaft war hochbetrübt, jedermann, edel und unedel, Großhans und Kleinhans flüchtete das Seinige außer Landes; die Räthe schickten in Eile zu Kais. Maj. und nach Neuburg, diesen Todesfall anzumelden."

Auch Pfalz Neuburg eilte Besitz zu ergreifen. Der Pfalzgraf sandte

seinen Sohn Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf; seiner Mutter und ihm, erklärte dieser, gebühre die alleinige Nachfolge in der Regierung. Bald waren vieler Orten die pfälzer Wappen neben den brandenburgischen.

Während zwischen beiden Fürsten ein lebhafter Federkrieg entbrannte und zugleich, wie man erfuhr, der Herzog von Nevers sich bereit machte, mit gewaffneter Hand einzudringen, faßten die Stände des Landes den Beschluß, sich keinem der Ansprecher vor Entscheidung des Streites zu unterwerfen; und die Räthe, das Regiment des Landes einstweilen wie bisher fortzuführen. Namentlich vor dem Herzog von Nevers waren sie besorgt; sie schickten eine Botschaft nach Flandern und baten Erzherzog Albrecht, „zur Erhaltung guter Nachbarschaft" jede factische Besitznahme des Landes zu hindern.

Am Kaiserhofe war man auf so rasche Entscheidungen nicht gefaßt gewesen; man eilte, das Versäumte nachzuholen; ein kaiserliches Mandat erklärte das bisher Geschehene für null und nichtig, forderte die Herstellung auf den Stand, wie er beim Tode des Herzogs gewesen, beschied alle Ansprecher binnen vier Monaten an den Hof, die richterliche Entscheidung der Sache zu erwarten; kaiserliche Commissarien, namentlich der Präsident des Reichshofraths, Graf Hohenzollern, waren schon früher bestellt, die Regierung des Landes zu übernehmen.

Geschah das, so war nicht bloß die Hoffnung Brandenburgs und Neuburgs zu Ende, sondern die große politische Frage zu Gunsten der spanisch-papistischen Politik entschieden, wie weder Frankreich noch die Staaten dulden konnten.

Die Stände sahen die nahe Gefahr eines Krieges, die sich zuerst auf ihre Lande gestürzt hätte. Nur wenn sich Brandenburg und Neuburg irgendwie verständigten, war er zu meiden. Markgraf Ernst wußte, daß namentlich die Kurfürstin durchaus gegen die Zulassung des Pfalzgrafen sei; auf eigene Gefahr that er, was allein helfen konnte.

Nach langem Verhandeln kam, vom Landgrafen Moritz vermittelt, der Dortmunder Vertrag zu Stande (20/10. Juni). Beide Fürsten übernahmen die Lande gemeinschaftlich bis zu der sofort einzuleitenden schiedsrichterlichen Entscheidung, indem sie ihre und jedes Anderen Rechte bis dahin vorbehielten; sie versprachen den Landen freie Religionsübung, Sicherung aller Privilegien; beiden gemeinsam sollte vorläufig gehuldigt werden mit Vorbehalt der definitiven Huldigung für den von ihnen, welchem das Recht schließlich zugesprochen werde.

Der Abschluß des Vertrages erfüllte die Lande mit Freude; die

Landtage der einzelnen Gebiete leisteten die Huldigung, empfingen ihre Reverse; überall wurden die zusammen einziehenden Fürsten mit Jubel empfangen; nur der Befehlshaber auf dem Schloß in Jülich erklärte, ohne kaiserlichen Befehl nicht öffnen zu dürfen. Das Land gewann ein ruhiges und sicheres Provisorium ohne die kaiserlichen Commissarien und trotz ihres Protestes.

In dieser Zeit, Juni, Juli, war Böhmen unter den Augen des Kaisers von jenen heftigen ständisch-evangelischen Bewegungen zerrüttet, welche in dem böhmischen und schlesischen Majestätsbrief ihr nächstes Ergebniß hatten; „sie wollen je eher je lieber zur Republik", schreibt der venetianische Gesandte.

In derselben Zeit schloß Maximilian von Baiern mit den rheinischen und anderen Bischöfen die Liga, deren Bedeutung der Union gegenüber nicht zweifelhaft sein konnte. Und während Christian von Anhalt Namens der Union nach Prag kam und rückhaltlos dem Kaiser die Gefahr darlegte, die in den papistischen Umtrieben dem Reich, der Nation, ihm selbst drohe, waren die drei geistlichen Kurfürsten in aller Stille in Mainz beieinander, mit dem alten Baiernherzog über die Nothwendigkeit einer Königswahl im Reich, über die Wahl seines Sohnes Max zu handeln. Und in Niederdeutschland kamen eilf Fürsten in Uelzen überein: da einmal die Justiz im Reich zu Ende und des Kaisers Gebot, darauf der Gehorsam im Reich stehe, nichts mehr sei, so habe jeder zu sehen, wie er für sich selbst sorge.

So war die Lage des Kaisers; er war zu den größten Zugeständnissen bereit. Aber der spanische, der sächsische Gesandte, der Reichshofrath, die geistlichen Herren am Hofe drängten, jene Lande am Rhein in kaiserliche Sequestration zu nehmen; und Erzherzog Leopold, der persönlich in Prag war, hoffte dort sich eine neue Dotation zu schaffen. Daß Sequestration nur eintreten dürfe, „wenn kein gewisser Possessor vorhanden, oder wenn Krieg oder Kriegsgeschrei befürchten ließ, daß dem rechtmäßigen Possessor sein Recht entrissen werden möchte," ließ man sich nicht kümmern. Namentlich ein Gutachten des Vicekanzlers von Strahlendorf legte die politischen Gesichtspunkte der Frage mit großem Geschick dar. Schon lange, sagt er, hätten die Ketzer darauf gehofft, eine Macht, die der Oestreichs die Stange halten könne, entstehen zu sehen; jetzt sei eine solche daran zu entstehen; wenn Brandenburg zugleich Preußen und die Rheinlande gewinne, so sei die Kirche verloren. Zum Glück sei Sachsen, so schlecht sein Anspruch sei, gegen Brandenburg; man müsse sie möglichst auf einander hetzen,

einstweilen das Land in kaiserliche Sequestration nehmen und die Sache auf den Weg Rechtens weisen, wo denn „vielleicht der letzte Tag des Fleisches eher käme," als sie entschieden würde.

Kaiserliche Mandate erklärten den Dortmunder Vertrag für null und nichtig, befahlen den Ständen, sich dem, was die Fürsten vorgenommen, nicht zu fügen, den Fürsten, ihre Werbungen einzustellen und den Spruch des Reichshofraths zu erwarten, allen Obersten und Kriegsleuten, sich in keinerlei Werbung der Fürsten dort einzulassen, bei Acht und Aberacht. Aber Erzherzog Leopold empfing (14. Juli) die kaiserliche Vollmacht, als Principalcommissar nach Jülich zu gehen. Unter erborgtem Namen kam er in die Stadt; ihm wurde das Schloß übergeben; sofort begann er zu werben, die Stadt zu befestigen. Ueberall sonst im Lande wurden seine Befehle, seine Drohungen für nichts geachtet; selbst die katholischen Stände in ihrer Mehrzahl hielten sich fern von ihm.

Gegen den ersten Stoß war das Land selbst und die Werbung der beiden Fürsten stark genug; und 2000 Mann Fußvolk, 1000 Reiter in brandenburgischem Sold standen nah und bereit, gleich einzurücken. Von Heinrich IV. hatte man die Zusage sofortiger Hülfe; die Staaten waren entschlossen, den kaum geschlossenen Waffenstillstand daranzusetzen, wenn Erzherzog Albrecht seine Spanier an den Rhein schickte.

Nur der Pfalzgraf machte Sorge. Man sprach in Venedig und Prag schon davon, daß er zur römischen Kirche übertreten wolle, daß der Baiernherzog ihn mit der Hand seiner Tochter locke. „Der Pfalzgraf," meldet Markgraf Ernst nach Berlin, „accommodirt sich sehr mit den Kaiserlichen und mit denen, die uns durchaus entgegen sind, sparet kein Geld, die Leute auf seine Seite zu ziehen .... es ist keine Hülfe, wenn nicht Erzherzog Leopold aus dem Lande kommt, sei es durch Güte oder durch Gewalt."

Vor Allem fordert er dringend Geld: er habe schon 3000 Thaler beim Pfalzgrafen borgen müssen, der auch die 1200 Mann, die geworben seien, bezahlen müsse; „bedenkt, was das für eine Verkleinerung ist." Er räth, von den Ständen in der Mark Geld zu fordern; „ich halte dafür, daß man bei denen vom Adel in der Mark, wenn man ihnen zum Theil die Jagd gäbe, ein groß Geld aufbringen könnte."

Der Kurfürst selbst war noch nicht aus Preußen zurück, als diese Mahnungen einliefen. Die Nachrichten, die seine Gemahlin sandte, zwangen ihn zu eiligster Heimreise.

Sie war am Hofe zu Dresden gewesen, dort sehr kühl empfangen worden; „sagt eurem Herrn," hatte der Kurfürst geäußert, „wo er in das Land Jülich zieht, daß der Teufel mich und das ganze Haus Sachsen holen soll, wo ich dann nicht in die Marken komme." Er drohte weiter: „er wolle ihm so das Seine nehmen, daß er nicht mehr Kurfürst sein solle, und eine andere Linie dazu erheben; er wolle nach Prag ziehen und in vier Wochen werde die Sache klar sein; es seien schon Zettel aus der pragischen Rathstube gesandt, die würden den Anfang ankündigen."

Die Drohung war verständlich genug: des Kaisers Acht, die Entsetzung von der Kur, die völlige Zerstörung des Hauses Brandenburg. Nicht Kurfürst Christian II., „das fromme Herz", war der Treiber; der nüchterne und kluge Johann Georg, sein Bruder und einstiger Erbe, stand hinter ihm; die kurfürstlichen Räthe, „zum Theil dem kaiserlichen Hofe mit Pflichten verwandt", d. h. in dessen Sold, und nicht minder die Hoftheologen, der höchst orthodoxe Hoe von Hönegg an der Spitze, hegten oder nährten die Ueberzeugung, daß man eine Todsünde begehe, wenn man ohne Vorbewußt Kais. Maj. mit Brandenburg auch nur unterhandeln wolle; „damit man dann die frommen evangelischen Fürsten und Stände in servitute aulae Caesareae, in Dienstbarkeit gegen den kaiserlichen Hof zu halten gedenket."

Johann Sigismund eilte nach Berlin zurück. Ich verfolge die diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich, Dänemark, Holland, mit der Union nicht. Die Bemühungen des Landgrafen Moritz, nur erst Sachsen zu beruhigen, mißlangen vollständig; „wenigstens keine Verbitterung", bittet er Johann Sigismund, „möge er gegen die nah verwandten Fürsten fassen, sondern die Schuld widerwärtigen Leuten und Räthen, so dabei privatim interessirt, zuschreiben."

Alles drängte zur Entscheidung durch die Waffen. Johann Sigismunds Cassen waren völlig erschöpft; er wandte sich an seine getreuen Stände.

Er wußte wohl, daß unter ihnen die Mißstimmung groß sei. Einer der letzten Befehle des Vaters hatte aus dem Dom von Berlin allerlei Ceremonie und Bildwerk entfernt, worin man einen neuen Angriff auf die reine Lehre der Concordienformel gesehen. Nicht minder war große Mißstimmung über den bisherigen Obristkämmerer Grafen Schlick, den Böhmen; er sollte gesagt haben, daß sein gnädigster Herr „außer einer oder zweier Personen keinen getreuen Mann im Lande habe"; auch von dem Kanzler Löben sprach man üble Dinge. Johann Sigismund hatte

bei seinem Regierungsantritt Beide sogleich entlassen; aber, sagte man, den Calvinisten Pruckmann hat er behalten; in Preußen, so hieß es, habe er gar den Papisten Zugeständnisse gemacht; noch waren die Reverse nicht erneut, die Landesbeschwerden nicht abgestellt; und die Geschichten am Rhein schienen das Land in unabsehbare Verwirrung stürzen zu sollen.

So waren die Stimmungen. Der Kurfürst glaubte, ihnen ein Zugeständniß machen zu müssen; er rief Christian Distelmeyer wieder an den Hof; er übertrug ihm die Verhandlung mit den Ständen. Durch ihn legte er dem Ausschuß (14. August) die Lage der Dinge vor, forderte ein Gutachten: ob und wie man unterhandeln solle, ob, wenn die Güte nicht helfe, zu Gewalt zu schreiten, ob dann defensiv oder offensiv zu verfahren und wie das nöthige Geld zu beschaffen sei.

Der Ausschuß antwortete: sie als Privatpersonen könnten ohne die ganze und mehr als genugsam beschwerte Landschaft nichts beschließen, hofften aber, daß sich ein gemeiner Landtag unverweislich zu halten wissen werde.

So befahl der Kurfürst, daß am 5. September „Particularconvente in unterschiedlichen Kreisen" über die Bewilligung von 400,000 Thalern berathen und zum 17. September in einem Generalausschuß „aus ihrer Aller Mittel" Beschluß gefaßt werden solle. „Werden sie auch," schreibt der Kurfürst dem Kanzler, „die gravamina auf die Bahn bringen und auf deren Erledigung dringen, so wollet unsertwegen fleißige und bewegliche Entschuldigung einwenden, daß, wie gerne wir es auch immer thun wollten, es doch die Zeit und Wichtigkeit unserer eigenen schweren Händel für dießmal nicht könnte leiden."

Beschwerden und Forderungen genug kamen da vor, auch daß die Concordienformel ausdrücklich gewahrt werden müsse, auch daß Graf Schlick wegen seiner Verleumdung über die Landschaft zur Verantwortung zu ziehen sei; dann Seitens der Städte, daß sie in diesem außerordentlichen Falle nicht die gewöhnlichen zwei Drittel der Summe übernehmen könnten u. s. w. Endlich wurde das Geld bewilligt mit der Erklärung, daß man, auch in Betreff der Concordienformel, für den Augenblick und bei S. Kf. G. guten Zusagen davon abstehen und die Reversirung vorbehalten wolle. Es war hohe Zeit, Kriegsvolk zu schaffen. Landgraf Moritz, der gerade in Berlin war, erbot sich, da „die große Summe in der Eil nicht bei der Hand sei", sie „bei guten Leuten" aufzubringen; namentlich der König Christian von Dänemark, des Kurfürsten Schwager, lieh ein paar Tonnen Goldes.

Ich vermag nicht zu sagen, ob auch märkische Edelleute unter denen waren, die sich zum Kampfe für das Haus Brandenburg am Rhein anwerben ließen, ob der Eine oder Andere seinem gnädigsten Herren zu Ehren freiwillig mitzog. Der Kurfürst hatte den lebhaften Wunsch, selbst den Befehl zu übernehmen; unter den Gründen für und wider, die Landgraf Moritz, um seinen Rath befragt, aufführte — denn er halte es für „verantwortlich, mit geschminkten persuasiones zu einem so gefährlichen Werk zu rathen" — war auch der, daß in des Kurfürsten Abwesenheit eine Diversion vom Kaiser und Anderen gegen die Marken, zugleich eine bedenkliche Bewegung in Preußen zu besorgen sei. Aber vor Allem, Johann Sigismund war kein Soldat; er hatte „die meiste Zeit seines Lebens in Fried und Ruhe gesessen"; wie sollte er in einer Sache, die nach des Landgrafen Ausdruck „eitel Meister erfordert", jetzt erst die Lehrjahre anfangen.

Auch am Prager Hofe fehlte es nicht an Stimmen, die zum Frieden mahnten, namentlich die Achtserklärung, die Leopold und Sachsen lebhaft wünschten, widerriethen: „es werde nur Frankreich zu Gewinn sein, wie denn dort Viele den Zeitpunkt gekommen meinten, die Grenze am Rhein aufzurichten." Aber die Partei der Erzherzöge, die geistlichen Rathgeber, vor Allem der Hofrath, drängte zum Aeußersten. Diese Herren vom Hofrathe fühlten sich durch den „Aufruhr" am Rhein wie persönlich und in ihrer Würde beleidigt; „ja, Hofräthe", sagte einer der Herren, „als wenn es nur ein gemeines Hofwesen belangete und nicht vielmehr ein Reichsrath sei, der über die Kur- und Fürsten selbst zu halten schuldig"; sie könnten nicht dulden, daß Pfalz und Brandenburg sich von Jülich, Berg Herzöge u. s. w. nenneten ohne vorhergehendes Erkenntniß.

Ganz in diesem Geiste des Reichshofraths war Graf Hohenzollern am Rhein, dann in Paris thätig; von den Gesandten der geistlichen Kurfürsten, vom päpstlichen Nuntius unterstützt, bemühte er sich Heinrich IV. von der Theilnahme an diesem Kriege — noch zögerte Leopold und die Spanier — fern zu halten; er bat, er drohte; „so grob, stolz und vermessen" forderte er, daß endlich der König ihm mit einer entsprechenden Antwort den Rücken wandte. Die Vorstellungen der Kurfürsten: „weil Herzog Leopoldus ein armer, blöder und einfältiger Herr sei, so sollte ihm doch der König diese Lande lassen und darin kein Hinderniß thun", wirkten um nichts mehr. Selbst den Antrag aus Brüssel, die Deutschen

unter sich die Sache auskämpfen zu lassen, verwarf Heinrich IV.: „er wolle es drauf wagen, daß dann auch Spanien die Waffen ergreifen würde."

Nicht minder bereit waren die Niederlande; Prinz Moritz setzte die Festen auf der Grenze in Stand; er sandte seinen Vetter Graf Johann nach Düsseldorf, „das Defensionswerk im Lande anzuordnen und das Landvolk zu armiren und abzurichten."

„Deutschland ist einer Krisis nahe; es wird sich zeigen, ob es seine alte Achtung wiedergewinnen, oder sich in der Lethargie, der es seit so langer Zeit verfallen ist, noch tiefer befestigen wird." So Paul Sarpi.

Aber die Union zögerte, sie kam zu keinem Entschluß; es fehlte ein rechtes Haupt, das nicht bloß wie Kurpfalz diplomatisch, sondern militairisch zu leiten und die Sachlage zu ergreifen verstanden hätte. Es zögerte Erzherzog Leopold, nicht ohne die Sorge, daß zu viel Hülfe aus Brüssel ihm schließlich den schönen Besitz kosten werde. Auch die Liga zögerte; es tauchte der Plan auf, Jülich an den Coadjutor von Cöln, den Bruder Maximilians, zu überweisen; „ob in französischem, ob in spanischem Interesse, ist nicht zu sagen". Auch in Berlin war man der drohenden Acht gegenüber nicht ohne ernste Sorge; gern übernahm Landgraf Moritz neue Verhandlungen mit Dresden.

Nirgend weniger als in den befreiten Niederlanden, wo man gewohnt war, „auf allen Seiten ein Auge im Segel zu haben", war man gemeint, einen so kranken Zustand zu ertragen; die in Italien, Polen, Deutschland, überall höchst bedrohliche Thätigkeit der spanischen Politik drängte zur Eile.

Auch der junge Markgraf — eben jetzt trat er, „der erste aus dem Kurhause Brandenburg", zur reformirten Religion — ertrug jene Zögerung nicht. Hätte noch irgend ein Zweifel über die Absichten der Gegner sein können, so zeigten die aufgefangenen Briefe des Erzherzogs Leopold, daß man auf der Gegenseite nicht an Recht und Gerechtigkeit, sondern nur an Vernichtung der Ketzer denke. Durchaus verwarf Markgraf Ernst den Gedanken, auf den man im Geheimenrath zu Berlin gekommen war, den höchsten Richter im Reich entscheiden zu lassen: weder vom Kaiser noch von der Mehrheit der Kurfürsten sei ein unparteiisches Urtheil zu erwarten; es seien nur zwei Wege möglich, entweder gütliche Handlung oder Compromiß, „welches durch vornehme Freunde mag erkannt werden." Er war schon nicht mehr in der Stimmung, des Kaisers

Acht zu fürchten. Er drängte zur Wiedernahme Jülichs: sonst möge man ihn abberufen. Es verbreitete sich das Gerücht, Joachim Ernst von Anspach werde statt seiner Statthalter werden.

Endlich Mitte November ist fürstliches Kriegsvolk auf dem Wege nach Düren. Es beginnt der Kampf, der erst in kleinen Schritten, dann immer rascher anschwillt. Schon hat Leopold auch in seinem Bisthum Straßburg Kriegsvolk gesammelt, das Kurpfalz und die unirten Fürsten bedroht. Im Jülichschen wird Düren von den fürstlichen Truppen genommen, von denen Leopolds bedrängt, durch Graf Adam Schwarzenberg behauptet, die kaiserliche Acht über ihn verhängt.

Aber immer wieder hemmt Pfalz-Neuburg, lähmt auch die Unirten. „Endlich," läßt Johann Sigismund am heidelberger Hofe sagen, „müsse er der Unirten eigentliche Resolution wissen; er für sein Theil habe einzig und allein auf Erhaltung des gemeinen Wesens seine Gedanken gestellt, gedenke wohl dabei zu verharren; aber des Pfalzgrafen Unbeständigkeit habe jetzt gute Gelegenheit versäumen lassen; der Vater habe erklärt, er könne nicht mehr spendiren und müsse sich endlich doch dem Kaiser unterwerfen, und der Sohn habe dem Erzherzog Albrecht, wie man nun wisse, offenbart, daß er im Herzen dem Papstthum zugehe, dürfte es sich aber seines Vaters wegen nicht merken lassen; wenn er zu den Landen befördert werde, wollte er sich öffentlich bekennen."

Man erfuhr, daß Sachsen die Belehnung anspreche und demnächst erhalten solle, daß mit Herzog Max und der Liga unterhandelt werde, daß der Proceß zur Achtserklärung über Brandenburg eingeleitet sei. Christian von Baireuth, Christian Wilhelm von Magdeburg bestürmten den Kurfürsten, seinen Frieden zu machen, „den Schimpf der Aberacht unserm Haus Brandenburg nicht anzuthun;" sie versuchten in Hof (Februar 1610) auf die Bedingung zu unterhandeln, daß Sachsen mit in den Posseß trete; aber Sachsen weigerte sich, die Verpflichtung zu übernehmen, daß die eingeleiteten Processe in Prag abgestellt würden.

Die Gefahr für Brandenburg wuchs. Die eifrigen Lutheraner, so Ludwig von Darmstadt, Julius Heinrich von Braunschweig, sahen nur noch auf Prag; selbst der Administrator von Magdeburg kam in Berlin in Verdacht, „daß er seinen Respect dem Kaiser und dem Hause Sachsen zugewandt habe;" in der Union überwogen die behutsamen Stimmen: nur für die Behauptung des Gebietes ihrer Theilnehmer, nicht für Erwerbung neuer Gebiete sei sie geschlossen.

So band sich der Bund die Hände. Nur um so herausfordernder wurde die römische Partei, reizte die geistlichen Fürsten zu Uebergriffen, so im bambergischen, im Wormser Gebiet. Sie fühlte wohl, daß Gefahr im Verzuge sei; „Spanien ist durch das lange in den Niederlanden ausgehaltene Fieber kraftlos geworden; schmerzlich genugsam fühlt es, wohin es sich auch wendet, Frankreich in seinen Fersen."

Nicht bloß auf Jülich sah Heinrich IV.; wenn er zugleich Leopolds Heer im Elsaß angriff, so gewann die Union, deren Stärke am oberen Rhein war, einen Rückhalt für die Sache von Donauwörth, die ihr vor Allem wichtig schien. Und mit Savoyen schloß er ein Bündniß zu gemeinsamem Angriff auf Mailand; mit dem ersten Erfolg durfte man auf Venedig rechnen, das die schwer lastende Herrschaft der Spanier über Italien am schmerzlichsten empfand. Paul Sarpi, der schon 1606 Venedigs Kampf gegen den römisch-spanischen Einfluß geleitet, setzte allen Eifer daran, jetzt die Republik in Athem zu bringen; es wurde um ein Bündniß mit Holland unterhandelt; wenn die Seemacht beider Republiken sich vereinte, wenn sie dem französisch-protestantischen Kriege auf dem Festlande den oceanischen Kampf gegen Spanien hinzufügte, so war „der von vielen Jahren her abfectirten Monarchie und tyrannischen Domination" ihr Ziel gesetzt.

Mochte die römische Partei in Deutschland sich auf das Höchste spannen und das ganze Gewicht kaiserlicher Autorität mit in die Wagschale werfen, schon erhob sich König Matthias von Ungarn mit neuen Beschwerden über die Verletzung der kaum geschlossenen Verträge, über die Versuche, ihm die versprochene Nachfolge in Böhmen wieder zu entziehen, über das Kriegsvolk, das bei Passau gegen ihn, so schien es, gesammelt wurde; und in den schlesischen Landen hielten die leidenschaftlichen Schritte des Bischofs von Breslau, Erzherzog Karl, die Sorge und den Eifer der Stände wach; man war dort nicht minder als in Böhmen des Entschlusses, den Majestätsbrief aufrecht zu erhalten, wenn es sein müßte, mit gewaffneter Hand.

Noch währte der Krieg in Liefland; Prinz Moritz hatte einen seiner tapferen Vetter dorthin gesandt, in den schwedischen Reihen mitzukämpfen; jetzt eilten schwedische Gesandte nach Frankreich, ein Bündniß abzuschließen, mit dem dann auch die baltische Frage in den Zusammenhang des Kriegs am Rhein und in Italien trat. Es war daran, daß schon jetzt „alle Kriege, welche in Europa geführt wurden, sich ineinander mengten und zu Einem wurden."

Da, unmittelbar vor seiner Abreise zur Armee, wurde Heinrich IV. ermordet. „Der Herr der Heerschaaren hat dieß gethan", sagte der Papst bei der Nachricht.

Das reformirte Bekenntniß.

Die jülichschen Händel hatten Johann Sigismund inmitten der großen europäischen Alternativen gestellt.

Nicht für ihn, aber auf Anlaß dessen, was ihn zunächst anging, hatte sich jene große Combination gebildet, die alle Kräfte des Fortschrittes gegen alle der Reaction in den Kampf führen sollte.

Der Schwerpunkt aller Reaction war nicht die spanische Macht, nicht die römische Kirche, sondern das System oder will man lieber die Doctrin, welche, seit dem Tridentinum dogmatisirt, von der Inquisition gegen Zweifel oder Abweichung gesichert, vom Orden Jesu nach allen praktischen Anwendungen hin bewunderungswürdig entwickelt, die Personen und die Verhältnisse zu beherrschen für katholisch hielt.

Die kirchliche Reaction begriff, daß sie eilen müsse, Alles zu gewinnen, um nicht Alles zu verlieren. Denn gefährlicher als einst die Reformation erschienen die aus ihrem Samen erwachsenen und gereiften Früchte, die presbyteriale Ordnung und Freiheit der Gemeinden, der rein politische Staat, wie ihn Frankreich monarchisch, die Niederlande republikanisch zeigten, die Forschung, die Kritik, die freie Wissenschaftlichkeit, wie sie Baco in England, Lipsius und Grotius in Holland, Freher, Gothofredus, Sylburg in Heidelberg vertraten, der Geist wahrer Humanität, edler Weltlichkeit, sittlicher Autonomie.

Richtungen, welche darum so gefährlich waren, weil sie nicht mehr bloß kirchlich dem kirchlichen System des Tridentinums entgegentraten, sondern alles das ergriffen, was die Kirche nur in der Consequenz ihrer Doctrin, nur mittelbar und damit um so sicherer zu fassen liebte.

Wie die Dinge einmal standen, ertrug sie bis auf Weiteres gern diejenigen, welche fortfuhren, die Reformation nur theologisch, ohne ihr Lebensprincip rastlosen Weiterarbeitens, nach dem Wortlaute der unveränderten Augustana zu verstehen. Ihr Todfeind war der reformirte Geist; und er hatte den Sieg, wenn er Deutschland ergriff und neu belebte.

Es lag Alles daran, in Deutschland ihn auszurotten, wo er war, im Keime zu ersticken, wo er erwachen wollte. Geschah das, so war es

möglich, das Reich in dem alten hierarchisch-feudalen Gange zu erhalten, wenn auch einstweilen ein paar Ausnahmen, eine gewisse „Toleranz" für die Lutheraner zugelassen werden mußte; und beherrschte die Reaction nur erst die Mitte Europas wieder, so war mit der Reichsmonarchie mehr gewonnen, als mit dem sichtlichen Sinken Spaniens verloren ging.

Das war der Punkt, in dem sich die Reaction mit dem deutsch-östreichischen Hause zusammenfinden konnte; das war das deutsche Programm, das sie demselben bot. Diesem Programm folgend sagte — um den Ausdruck anzuwenden, den ein geistvoller Katholik über Italien und das Tridentinum gebraucht hat — die östreichische Politik zu Deutschland: ich will dich tödten, aber dein Tod soll meine Welt beherrschen.

Es ist die Politik, die nach einem Jahrzehend mit Ferdinand II. zur Herrschaft kam. Aber noch war Rudolph Kaiser und immer von Neuem rangen um ihn her die Einflüsse der Papisten und Lutheraner, der Hofräthe und Reichsfürsten, der heißblütigen und der finassirenden Erzherzöge, Karls von Breslau und Leopolds von Passau-Straßburg; förmlich als Feind stand dem Kaiser sein Bruder Matthias gegenüber, — und lauernd zur Seite stand das Haus Baiern, Maximilian an der Spitze der Union, sein Bruder Ferdinand mit einem Bischofsreich, das Cöln, Lüttich, Paderborn, Münster, Hildesheim umfaßte.

„Es ist hier", so schreibt ein Protestant aus Prag, „wohl das Wollen, aber das Vollbringen, fürchten sie, hält den Stich nicht; kann man unter uns ein Feuer anzünden, so wird das geschehen; das ist Cölns Votum, und lieber heut als morgen muß Sachsen in die Marken einfallen; hier wird von Pfalz und Brandenburg der Name Aechter ohne Weiteres gebraucht; an Sachsen und Baiern wird man die Execution übertragen."

Dann die Freudenbotschaft, daß Heinrich IV. durch Mörderhand beseitigt sei. Schon war die Belehnung Sachsens eingeleitet, jetzt wurde sie vollzogen, freilich mit Vorbehalt aller Rechte anderer Ansprecher — also auch der Untersuchung und Entscheidung darüber durch den Reichshofrath, — mit der Bedingung, daß Sachsen alle Kosten erstatte, die der Kaiser und Leopold auf die jülichsche Sache gewendet hätten und noch wenden würden; und diese konnten hoch genug berechnet werden, um endlich die Lande selbst als Ersatz oder Pfand zu fordern, — mit der Verpflichtung, daß alle und jede geistlichen Einkommen dort zur Verfügung Leopolds blieben, alle und jede verpfändeten Reichslehen, eine Million Gulden an Werth, ohne Ersatz dem Kaiser überwiesen würden.

So völlig behielt man Sachsen in der Hand. Dem Weiteren sollte aller Schein gerechten Verfahrens gegeben werden; eine Fürstenversammlung wurde nach Prag beschieden, Fürsten beider Bekenntnisse; aber die evangelischen waren Kursachen, Ludwig von Darmstadt, Heinrich Julius von Braunschweig. Des Kaisers „passauisches Kriegsvolk" stand marschfertig; Sachsen rüstete; Maximilian von Baiern erklärte sich, „im tiefsten Geheimniß", bereit, Sr. Maj. Ungehorsame und Widerwärtige zu zwingen, zu strafen und gehorsam zu machen. Nur noch die Achtserklärung fehlte, und Kurbrandenburg zugleich mit Kurpfalz wurde überfallen und niedergebrochen.

Johann Sigismund täuschte sich über die Gefahr nicht, welche den Marken drohte. Die Musterung im März zeigte den erbärmlichen Zustand der Lehnsmiliz; die Zahl der Pferde war wohl erschienen, aber von den Herren waren viele daheim geblieben und hatten statt ihrer Kutscher, Vögte, Fischer „und dergleichen schlecht und unversucht Lumpengesindel und statt guter starker Hengste kleine schwache Klepper" gesandt; auch die Städte waren höchst nachlässig; Brandenburg hatte, statt mit 18 Rossen zu erscheinen, drei schlecht staffirte Pferde gesandt u. s. w. Mit solcher Landesvertheidigung war nichts zu machen. Der Kurfürst forderte von den Ständen Werbung und Unterhaltung von 3000 Mann Fußvolk, „zum Schutz des Landes und des Evangeliums", wie bemerklich gemacht wurde. Man meinte, das werde zu viel kosten; man verhandelte her und hin, endlich übernahmen Prälat und Ritterschaft, 1000 ihrer Bauern zu bewaffnen; das übrige Volk sollten die Städte stellen. Die kleinen Städte eilten, sich loszukaufen; in den größeren wurde von den Bürgern, als die Aufzeichnung der Kriegstüchtigen vorgenommen werden sollte, tumultuirt und der wohlweise Rath mit Absetzung bedroht. Das Volk, das endlich zusammenkam, war über alle Maaßen erbärmlich. Glücklicherweise kam es dießmal nicht zum Ernst; die Achtserklärung erfolgte nicht; der heftiger entbrennende Zwiespalt zwischen dem Kaiser und König Matthias — ich übergehe dessen Verlauf — lähmte die Wirkung der Prager Zusammenkunft.

Und inzwischen war mit französischer und holländischer Hülfe die Feste Jülich genommen, Leopold aus dem Lande gedrängt, das ganze streitige Gebiet in den Händen der possidirenden Fürsten.

Gleich darauf starb Friedrich IV. von der Pfalz; die Vormundschaft über seinen heranwachsenden Sohn hatte er dem Vetter von Zweibrücken übertragen; aber Neuburg forderte sie, nicht ohne Begünstigung von Prag her. Damit wurde die Union um so lahmer.

Und im Jülichschen brachte der Sieg neuen Streit. Der Pfalzgraf forderte Theilung wenn nicht der Lande, so doch der Administration; es schien in der That unmöglich, bei seinem „geschwinden Practisiren und diversen Respect" die gemeinsame Regierung fortzusetzen.

Mit dem Tode Heinrichs IV. war der Gedanke des großen europäischen Krieges von selbst dahin; nur die Frage, an die er zuerst angeknüpft hatte, war festgehalten und mit der Eroberung Jülichs gelöst; die Regentin in Frankreich so gut wie die Herren Staaten, von Barneveld geleitet, wünschten den Frieden; auch der kaiserliche Hof wünschte ihn, und die sächsische Belehnung zeigte, unter welcher Bedingung.

So wurde seit dem September in Cöln unterhandelt; namentlich Graf Zollern war eifrigst thätig; er bestürmte Markgraf Ernst mit Bitten und Drohungen: der Kaiser habe einmal seinen Beschluß gefaßt, seine Reputation hänge an dieser Frage; der Markgraf möge doch alle Privatrücksichten hintansetzen und an das Vaterland, an die Posterität, an sein Haus denken; er möge erwägen, was die sonst unvermeidliche „beschwerliche Acht und darauf folgende ernstliche Execution" bedeuten wolle.

Markgraf Ernst wich nicht; mit großer Besonnenheit, nur darauf gewandt, dem Recht seines Bruders und der Lande nichts zu vergeben, führte er die schwierige Verhandlung, die ohne wesentliches Ergebniß endete.

Aber die Frage, wie sie jetzt lag, hatte noch eine andere Seite.

Wie man auch über das Recht Sachsens denken mochte, man konnte den kaiserlichen Hof befriedigen, wenn man eine Form fand, Sachsen zum einstweiligen Besitz mit zuzulassen. Wenn man es that, so durfte man hoffen, Sachsen mehr von der römischen Seite abzuziehen und für die gemeinsame Sache der Evangelischen im Reich zu gewinnen; wenn man es nicht that, so drohte des Kaisers Acht und der Angriff Sachsens auf die Marken.

Mit dem Pfalzgrafen kam man in immer üblere Differenz, er wurde immer zweideutiger; und nach der brandenburgischen Ansicht war sein Anspruch, wenn auch ein anderer, doch kein besserer als der Sachsens. Er drängte zur Theilung; mußte doch über lang oder kurz dazu geschritten werden, warum dann nicht lieber mit einem Zugeständniß an Sachsen alle weitere Gefahr meiden und der evangelischen Sache den größten Gewinn sichern?

Dringend forderte Frankreich den „Verein mit Sachsen"; Christian

von Anhalt brachte aus London, aus dem Haag die gleiche Forderung; die Union ließ durch den Administrator von Kurpfalz erklären, daß das Jahr 1610 ein fast Großes gekostet habe und daß den Unirten das Werk also zu continuiren viel zu beschwerlich fallen werde. König Christian IV. — sein Krieg mit Schweden war im Beginnen — mahnte dringend zur Verständigung: es sei überdieß der Reichstag in Polen vor der Thür, wo die preußische Succession endlich festgestellt werden müsse.

Mit Recht gab Johann Sigismund viel auf die Stimme Christians von Anhalt, des Landgrafen Moritz; beide riethen entschieden zur Verständigung mit Sachsen. Markgraf Christian hatte seit den Verhandlungen in Hof nicht aufgehört, sie zu wünschen. Der Administrator von Magdeburg beschwor seinen Bruder, es nicht zur Achtserklärung kommen zu lassen; er stellte in einer ausführlichen Denkschrift alle furchtbaren Folgen derselben dar.

Eben jetzt, wo die kaiserliche Acht so nahe zu drohen schien und das passauische Kriegsvolk, dessen Auflösung dem König Matthias zugesichert war, nach einem Einfall in dessen Lande sich nach Böhmen zog, die böhmischen Stände des Königs Hülfe anriefen, kam dessen Gesandtschaft nach Berlin (Januar 1611). Der Kurfürst ließ sich auf so lockende Aussichten, wie sie eröffnete, nicht ein. Er war es zufrieden, daß Markgraf Christian und Darmstadt eine Verständigung mit Dresden einleiteten. Er hatte den innigsten Wunsch, die so lange gestörten persönlichen Beziehungen zu den ihm nah verwandten sächsischen Brüdern wieder hergestellt zu sehen.

Im Februar begannen in Jüterbock die Verhandlungen, zu denen sich evangelische Fürsten in großer Zahl einfanden; sie währten bis gegen Ausgang des März.

Brandenburgischer Seits war man erbötig, Sachsen mit in den „Realpossess" aufzunehmen und die weitere Entscheidung auf „Austrag schleunigen Rechts oder gütliche Handlung" zu stellen. Aber Sachsen forderte einfach die Aufnahme in den Mitbesitz, oder es werde sich factisch „vermittelst des passauischen Kriegsvolks und der Achtserklärung" in denselben setzen.

Es liegt mir eine Darlegung dieser Verhandlungen vor, die der Kurfürst für die preußischen Stände hat machen lassen. „Er sei," sagt er, „zur Annahme der sächsischen Forderungen genöthigt, nicht wegen der angedrohten Kriegsgefahr und Acht, als welche Ursachen bei währenden

Tractaten von selbst aufhörten und nur die Parteilichkeit der Herren Unterhändler zeigten, sondern weil er gesehen, daß er von allen Befreundeten und zum Theil von seinen eigenen Leuten verlassen werde; Sachsen, das sich stets näher zur Liga gehalten, habe die Assistenz der Union für sich gehabt."

Aber die Kurfürstin protestirte, es protestirte der Pfalzgraf. Und einstweilen gingen in Böhmen unerhörte Dinge vor. König Matthias drang bis Prag, zog unter dem Jubel der Bevölkerung ein; am 23. Mai folgte seine Krönung als König von Böhmen; Rudolph behielt nichts als das Kaiserthum.

Gleich darauf starb Christian II. Nun war sein Bruder Johann Georg Kurfürst, über dessen Richtung kein Zweifel sein konnte.

Man hatte in Berlin allen Grund, doppelt achtsam zu verfahren. Man erwog, ob Brandenburg, da die Theilung auf die Dauer nicht zu vermeiden, lieber mit Sachsen oder mit Pfalz theilen solle. Für Sachsen sprach die jüterbocksche Handlung, Sachsens Macht und Ansehen, die Herstellung der alten Freundschaft zwischen beiden Häusern, die Gemeinschaft im Kurcollegium, der Wunsch so vieler Unirten, die Begütigung des Hauses Oestreich. Für Pfalz der Dortmunder Vertrag, ein doch besseres Recht; dann „weil durch die jüterbocksche Handlung das Haus Brandenburg von Sachsen gleichsam überpocht worden, so wäre dieß ein Mittel, solchen Despect wieder zu remediren;" endlich, „weil das Haus Sachsen im Gefühl seiner Macht auch andere kur- und fürstliche Häuser zu überpochen und in allen Reichssachen sich das Directorium anzumaßen in Gewohnheit gekommen, müsse man demselben zu größerer Erweiterung nicht die Hand bieten."

Vorerst kam es zu keiner Entscheidung. Während Sachsen und Neuburg den günstigeren Moment erwarteten, auf die Theilung zurückzukommen, hatte Brandenburg vor Allem die preußische Belehnung zu betreiben, die im Herbst 1611, freilich unter dem Protest des Papstes, freilich unter höchst lästigen Verpflichtungen gegen die Krone Polen wie gegen die Stände, gewonnen wurde.

Dann im Frühling 1612 folgten dem Tod Rudolphs die Vorbereitungen zur neuen Wahl. Frankreich bemühte sich, sie auf Maximilian von Baiern, Landgraf Moritz, sie auf Johann Georg von Sachsen zu richten; Pfalz und Sachsen waren geneigt, sich für Baiern zu entscheiden, um Erzherzog Albrecht oder Ferdinand, die Spanien wünschte, zu umgehen. Nicht ein Compromiß zwischen den Wählenden, sondern zwischen

den Mitgliedern des Hauses Oestreich entschied zu Gunsten des Königs Matthias; er selbst, sagt man, verpflichtete sich, mehr als bisher die heilige Sache der Kirche ins Auge zu fassen.

Die Reaction sah die Wahl als einen Zwischenzustand an, zu ihrer vollen Herrschaft hinüber zu leiten. Wenn nur die Evangelischen wenigstens dieß Interim noch benutzt hätten, sich desto fester zu einigen.

Schon die Verhandlungen über die Wahlcapitulation, namentlich in Betreff der Gleichstellung der Religion im Reichshofrath, hatten gezeigt, daß Kursachsen fortfahre, seinen Vortheil im Anschluß an Oestreich und die Reaction zu suchen. Mit jedem Tag mehrten sich die kleinen und großen Zerwürfnisse zwischen den drei Confessionen im Reich, und die lutherischen Prediger tobten um so wüthender gegen die Calvinisten, als sie Grund gehabt hätten, vor den kühn vorwärtsschreitenden Papisten in Sorge zu sein.

Unter den zahllosen Streitfragen war die mühlheimsche. Die in Cöln schwer bedrängten Evangelischen hatten sich nach dem nah gelegenen Mühlheim im Bergischen zu ziehen begonnen; der Ort blühte rasch auf, sehr zum Schaden und Aerger Cölns; auf Bitten der Stadt erließ der Kaiser ein Mandat an die possidirenden Fürsten, Alles wieder auf den früheren Stand zu stellen. Sie bestritten die Forderung Cölns und verstärkten die Befestigung ihres Städtchens.

Im September war Spinola, der die spanischen Truppen in Belgien befehligte, unter dem Vorwand des Glückwunsches zur Kaiserwahl in Prag. Nach Berlin kam Bericht, daß er die Acht wegen des mühlheimschen Baues betrieben habe, daß Sachsen, Cöln und Baiern die Execution gegen die possidirenden Fürsten übernehmen sollten; die Soldaten auf der Straße sprächen davon, daß es nun losgehen werde.

Die Lage Brandenburgs war unendlich ungünstiger als 1610. Frankreich war in zwiefache Verschwägerung mit Spanien getreten, Dänemark tief in den schwedischen Krieg verwickelt; und die Staaten neigten zu Schweden, man erwartete im Haag ein Bündniß Dänemarks mit Spanien. Eben jetzt war die Stimmung in den Niederlanden in Anlaß kirchlicher Fragen sehr beunruhigend; daß die Arminianer, von Barneveld begünstigt, die strenge und autonome Kraft der reformirten Gemeinden bedrohten und eine staatische Leitung der Kirche nach Art der Landesherrlichkeit in lutherischen Landen einzuleiten beabsichtigten, wurde wenigstens von den Gemeinden und vom Hause Nassau geglaubt.

Und in den eigenen Ländern hatte Johann Sigismund weder auf bereite Unterstützung noch auf großes Vertrauen zu rechnen; weder in den Marken noch gar in Preußen war man mit ihm zufrieden; im Jülichschen lag das Regiment ganz in den Händen der Stände, und den Einfluß auf sie theilte Markgraf Ernst mit dem Pfalzgrafen. Wenn am kaiserlichen Hofe wohl gesagt wurde, daß „jedes dieser Lande eine königliche Macht und Nachdruck habe," so achteten die Herren Stände sorgsam, daß sie nicht zu königlich werde. Nicht sie hatten ein Interesse daran, daß das Haus Brandenburg an Macht und Bedeutung steige; sie erkannten die Gefahr, die ihrer Libertät drohe, wenn in der Person ihres Fürsten ein drei- und vierfaches Fürstenthum vereint zu einem Ganzen, zu Einer Macht zusammenwuchs. Um so schroffer glaubten sich die ständischen Körperschaften in sich abschließen, das Zusammenfassen des Regimentes hindern zu müssen. Auch die märkischen Herren und Ritter ließen im ächten Nativismus sich reversiren, daß „zu ewigen Zeiten" kein Fremder ihres Standes zu Lehen, Stiftern, Aemtern und Dignitäten in den Marken zugelassen werden solle.

In Preußen sah man des Kurfürsten Beziehungen zu den reformirten Häusern Kurpfalz und Oranien, seine Differenzen mit dem lutherischen Hofe zu Dresden mit wachsendem Mißtrauen; man hatte demselben bei der Ueberweisung der Succession 1611 einen beleidigenden Ausdruck gegeben, man hatte sich vom Könige reversiren lassen, daß nie Calvinisten und Wiedertäufer im Lande geduldet werden, daß die Uebertreter einer Strafe, die der König willkürlich zu bestimmen habe, verfallen sollten. Auch in den Marken mehrte sich der Verdacht gegen die Rechtgläubigkeit des Kurfürsten; daß jetzt der Kurprinz nach Heidelberg gesandt wurde, gab zu hochbedenklichen Muthmaßungen Anlaß.

Immer schon hatten Markgraf Christian und der Administrator in Magdeburg sich auf sächsische Seite geneigt. Jetzt begann auch die Kurfürstin bedenklich zu werden. Sie war ihrem Gemahl herzlich ergeben; aber daß ihr Kurprinz nicht nach Frankfurt, wie man ihr gesagt, sondern erst nach Heidelberg, dann nach Cleve ging, daß er sich mit der Calvinistin verloben, daß er zu Markgraf Ernst und durch ihn in unmittelbare Verbindung mit den calvinistischen Oraniern kommen sollte, schien ihr unerträglich; sie wandte sich an den dänischen König, sie bat die Kaiserin um vorbeugende Schritte durch den Kaiser.

„Mein Herr achtet es nicht," schrieb der wackre Rath Beyer, „er will sich nicht von seinem Weibe regieren lassen." Aber wie übel war es,

wenn sich der östreichischen Politik solche Beziehungen boten; und das jetzt, wo sie im Begriff war, dem Kurhause von Neuem die Schraube anzusetzen.

Das Spiel begann bald nach dem Besuch Spinolas in Dresden. Der Dresdner Hof forderte die Ausführung des jüterbockschen Vertrages; bald in so dringender Weise, daß man wohl fühlen konnte, was dahinter stand. Unter den Räthen in Berlin — Johann Sigismund war für längere Zeit in Preußen — zeigte sich ein Zwiespalt der Ansicht, der in dem Maaße wuchs, als die Bedeutung der Frage anschwoll. Es war dringend nöthig, die Dinge in feste Hand zu legen; der Kurfürst lud seinen Bruder von Jägerndorf ein, nach Berlin zu gehen, „um den Hofstaat recht zu fassen und andere hochanliegende Sachen aus dem Grunde zu deliberiren, da nunmehr fast Keiner mit dem jüterbockschen Handel zu thun haben will."

Der Markgraf fand die Dinge auf üblen Wegen. Der Kaiser hatte eine Commission ernannt, die im Januar in Erfurt zusammentreten und die Sache so, „wie es die Aufrechterhaltung des kaiserlichen Ansehens und die Ruhe im Reich fordere", zu Ende bringen solle, damit er nicht „die zum dritten Mal suspendirten Executionsprocesse wirklich vollstrecken zu lassen genöthigt werde."

Es lag auf der Hand, was diese Commision bedeute, in die Maximilian von Baiern und der Graf Zollern bestellt waren. Ein Versuch, sich jetzt noch mit dem Dresdner Hofe auseinander zu setzen, scheiterte an den übermüthigen Forderungen dort.

Es lag Alles daran, in Erfurt nichts zu Stande kommen zu lassen. Es durfte auffallend erscheinen, daß erst am 29. December N. St. die kaiserliche Ladung an den Kurfürsten ausgefertigt war, erst am 10. Januar in Berlin übergeben wurde; man hatte darin den erwünschten Vorwand für das Ausbleiben des Kurfürsten. Nur allmählich kamen die Commissare der betheiligten Fürsten, auch der junge Pfalzgraf; er richtete von Erfurt aus ein Schreiben an den Kurfürsten voller Klagen über die „beschwerlichen Attentate, mit denen danieden Landes ihm zu höchstem Schimpf und Präjudiz je länger je mehr fortgefahren werde."

Das Ausbleiben Brandenburgs hatte das Tagen in Erfurt vergeblich gemacht. Was man gewollt hatte, zeigte das Gutachten Zollerns an den Kaiser darüber, wie man weiter verfahren müsse. Ihm sei, sagt er, „vermittelst göttlicher Inspiration" und wie ihm Sachsen zum Theil an die Hand gegeben, ein Plan zum weiteren Verfahren gekommen. Man

müsse auf dem bevorstehenden Reichstag die Sache „reassumiren“ und zwar auf Grund des jüterbockschen Vergleichs; der Kaiser müsse aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, allenfalls nach eingeholtem Rath der anwesenden Fürsten entscheiden; „so ist an der Katholischen Zustimmung gar nicht zu zweifeln, die protestantischen Unirten haltens aber auch für billig und haben fast die Vornehmsten unter ihnen solchen Vertrag selbst machen helfen.“ Wenn dann einmal der Entscheid als Theil des Reichsabschiedes dasteht, „so würde er als gemeiner Reichsschluß den Parteien zu insinuiren sein, mit beigefügter Pönalandrohung; würde man sich dann widersetzen, so weist die Reichsexecutionsordnung den Weg gar stattlich, wie man auf solchen Fall zu procediren hat, und werden sich dann auch die ausländischen Potentaten wohl hüten, einschreiten zu wollen.“

Der Plan war gescheid genug. Er war dazu angethan, Brandenburg so niederzuwerfen, wie einst Maximilian I. Kurpfalz, Karl V. die Ernestiner zerschmettert hatte.

Aber jener Regensburger Reichstag stockte in den ersten Vorfragen; es war klar, daß die Papisten, wie Landgraf Moritz schreibt, „das Aeußerste tentiren und die behaltenen Reste an das Verlorne wagen wollen.“ Sie waren die Majorität; die meisten Evangelischen gingen vor dem Schluß und protestirten gegen den doch erlassenen Abschied.

In einer damaligen politischen Zeitschrift wird erzählt, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sei zum Kurfürsten gereist, um ein Abkommen mit ihm, wie es von beiderseitigen Freunden eingeleitet worden, zu besprechen; die Grundlage desselben sei des Pfalzgrafen Vermählung mit der ältesten Tochter des Kurfürsten gewesen; aber bei Tafel habe der Prinz etwas geäußert, was den Kurfürsten auf das Höchste verletzt, ihn so erbittert habe, daß er ihm eine Ohrfeige gegeben. Später ist erzählt, die Forderung des Pfalzgrafen, daß die brandenburgischen Ansprüche auf Jülich die Mitgift sein sollten, hätten den Kurfürsten so erzürnt.

Die Sache ist unklar. Sie müßte zwischen dem Erfurter und Regensburger Tage geschehen sein. Daß des Pfalzgrafen Vermählung mit der Schwester Maximilians beabsichtigt werde, wußte man auch am Berliner Hofe, wenigstens seit dem Sommer 1611. Es ist kaum abzusehen, wer jetzt noch ein Abkommen auf Grund jener Vermählung hätte vorschlagen sollen, wenn nicht etwa die Absicht war, durch eine mehr als unbescheidene Forderung die Sache zum Bruch zu bringen.

Noch auf dem Reichstage hofften die Neuenburger, Vater und Sohn, durch den Kaiser zu ihrem Ziele zu gelangen; Tag und Nacht, berichten

die brandenburgischen Gesandten, seien sie mit Cardinal Klehsl zusammen gewesen, hätten ihn zu überzeugen gesucht, daß Sachsen mit Brandenburg unter einer Decke spiele. Aber Matthias wußte, daß er sich auf Kursachsen verlassen könne; ihm lag daran, nicht völlig auf die Seite der Liga geschoben zu werden. Auch in anderen Dingen gab er den Neuenburgern nicht nach.

So that Wolfgang Wilhelm den längst vorbereiteten Schritt. Er ging von Regensburg nach München, feierte dort seine Vermählung, damals noch aus Rücksicht auf den Vater verbergend, daß er zugleich seinen Glauben gewechselt habe.

Bei seiner Rückkehr nach Düsseldorf begann er aus anderem Ton zu sprechen. Markgraf Ernst war im Frühjahr nach Berlin gegangen, dort in der Blüthe der Jahre gestorben. Daß der junge Kurprinz nun brandenburgischer Statthalter sein solle, daß er dazu ohne seine Gutheißung bestellt sei, daß gewisse Erlasse ohne beiderseitige Unterschrift veröffentlicht seien, gab dem Pfalzgrafen Vorwand zu dem Streit, den er suchte. Spinola mit seinen Spaniern stand zum Einbruch bereit.

Hier am Niederrhein schien die Liga ihren ersten Schlag führen zu wollen.

Der junge Kurfürst von der Pfalz Friedrich V. hatte sich im Frühjahr mit Elisabeth, König Jacobs I. Tochter, vermählt; er hatte Namens der unirten Fürsten mit den Generalstaaten ein Defensivbündniß (26. Mai) geschlossen, in dem die Geldsummen, die Truppen, mit denen man sich gegenseitig zur Hülfe sein wolle, bestimmt waren.

Was die Union leisten könne, hatte sich 1610 gezeigt; so lange Sachsen sich fern hielt, waren ihre lutherischen Mitglieder bedenklich. Konnte Brandenburg auch auf holländischen Beistand am Rhein rechnen, so waren doch die Marken, wenn man sich mit Dresden nicht verständigte, nur zu leicht zu überwältigen. Kam es dann zu dem von Neuem angedrohten Achtsverfahren, so war Markgraf Christians bisheriges Verhalten der Art, daß man von ihm wohl im Anschluß an die albertinische Politik das Schlimmste besorgen durfte.

Es lag Alles daran, Sachsen zu gewinnen. Mußte nicht nach dem, was mit dem Pfalzgrafen vorgegangen, nach seiner schon nicht mehr zweifelhaften „Apostasie" eine Verständigung möglich sein? mußte nicht Angesichts der wachsenden Gefahr für das Evangelium Sachsen selbst sie wünschen?

Die Unterhandlungen — auch über Leibgedinge, Erneuung der Erb-

verbrüderung u. a. — begannen Ausgang September. Johann Sigismund war, so wenig seine Gemahlin es gutheißen, so ungern sie von ihrem Recht opfern wollte, das irgend Mögliche zu gewähren bereit; in den herzlichsten Worten sprach er dem Schwager seine Sehnsucht nach endlicher Verständigung aus; in persönlicher Besprechung, glaubte er, werde am sichersten zum Ziel zu kommen sein; er lud ihn zu den großen Jagden, die er demnächst halten werde: „er versehe sich zu ihm als zu seinem vielgeliebten Freunde und Bruder, er werde sich so erzeigen, wie er selbst es um ihn zu verdienen gedenke."

Johann Georg verstand den Vortheil seiner Lage; er machte sein Kommen von dem Gange der Verhandlungen abhängig; es komme darauf an, daß die Kurfürstin sich so erkläre, wie sie längst hätte sollen: „wird jetzt wieder leer Stroh gedroschen, so muß ich es, das sag ich bei meiner Ehre, wider meinen Willen anders angreifen, was ich doch lieber verhütet sähe."

Johann Sigismund bot ein Arrangement an, das nach dem einstweiligen Zustand eintreten sollte: „für diesen, aber auch nur für diesen binde ihn wie den Pfalzgrafen der Dortmunder Vertrag: daß Keiner dem Andern zum Nachtheil einen Dritten in den Posseß aufnehme; die tägliche Erfahrung zeige, wie der Pfalzgraf sich in allen anderen Punkten allein nach seinem Vortheil richte und sich eine starke Partei zu machen suche." Johann Georgs Antwort war wie ein Hohn; er erbot sich (2. November), sein und seines Hauses Recht zu cediren, auch die Zustimmung der Ernestiner zu erwirken, wenn dafür das Haus Brandenburg „mit Landen und Leuten, die es jetzt besitze, mit Einwilligung der Mitbelehnten Kursachsen vergnüge und contentire." Er fügte diesem Vorschlag eigenhändig bei: „ich will mich so darzu halten, daß wir bald zusammen kommen mögen, damit wir einmal Ruhe davor haben; du willst viel haben und wenig geben; ich hoffe, ob Gott will, du sollst noch erfahren, wer es immer mit dir gut gemeint hat und noch meint; daß man es nicht erkennen will, stelle ich an einen Ort."

Johann Sigismund empfing dieß Schreiben, als er in Hamburg zu einer Besprechung mit König Christian war; auch sie scheint wenig Aussicht auf Assistenz gebracht zu haben. Er schrieb, wieder in herzlichsten Worten, nach Dresden: „ich bitte dich, so hoch ich immer bitten kann und mag, du wollest ja nicht ausbleiben; ich will mich in den andern Sachen so erzeigen, daß du sollst sehen und erfahren, daß ich als dein treuer Freund und Bruder, den du dir selbst von Gott wünschest, will erfunden

werden; Gott strafe Alle die, so zu Unfrieden und Unfreundschaft rathen helfen; ist es einer unter meinen Räthen, so will ich ihn dem Teufel lieber gönnen als mir; dein und mein Herz sollen allzeit, ob Gott will, eins sein und bleiben, und wenn es auch allen bösen Leuten leid wäre. Komm um Gottes willen bald oder ich gräme mich sonst gar zu Tode und kann keine fröhliche Stunde haben. Und somit Gott befohlen, der helfe uns beide zusammen und sollte es alle Teufel in der Hölle verdrießen."

Johann Georg hatte indeß nicht bloß die kaiserliche Belehnung über die jülichschen Lande erhalten, sondern gewisse Besitzstücke, die in den spanischen Niederlanden lagen, namentlich den jülichschen Palast in Brüssel, durch seinen Gesandten in Besitz nehmen lassen. Und demnächst lief ein kaiserliches Schreiben (10. December) in Berlin ein, des Inhaltes: „da die Reassumtion auf dem Reichstage aus bewußten Ursachen und Verhinderungen nicht habe geschehen können, so wolle Kf. M. dieß wichtige Werk an ihren Hof vor ihre eigene Person ziehen und zwar zu Ostern kommenden Jahres."

Geschah das, so war Alles verloren und Brandenburg ein Gespött der Welt.

Und nicht minder demüthigend war, was Johann Georg forderte; oder war zu erwarten, daß er sich — zum Januar war ein Tag in Dresden angesetzt — um so nachgiebiger erweisen werde, je näher der Hofgerichtstermin kam?

Oder konnte man daran denken, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen?

Die Stimmung im Lande war sehr aufgeregt. Markgraf Ernst hatte kurz vor seinem Tode in Berlin auf dem Schlosse das Abendmahl in reformirter Weise genommen; nicht wenige mit ihm (Juli 1613). Und da, wo er das ketzerische Gift eingesogen, war nun der Kurprinz. Ja der Markgraf von Jägerndorf, an den sich der Domprobst Gedicke mit einer Beschwerde über jenes Abendmahl gewandt hatte, weil sie eine Verletzung der märkischen Kirchenordnung sei, — auch er erklärte jetzt (2. September) öffentlich seinen Uebertritt. Die Pastoren begannen von den Kanzeln herab zu warnen und zu schmähen; eine Schrift Gedickes „an die lieben Christen zu Hof und in beiden Städten Berlin und Cöln" wurde so eifrig gelesen, daß sie in vier Wochen von Neuem gedruckt werden mußte; einem Geistlichen am Dom, der der reformirten Ansicht zuneigte, lauerten an der Kirchthür tobende Volkshaufen auf. Schon kamen auch die Herren von Adel in Eifer; sie richteten mahnende Schreiben an den

Kurfürsten (8. December); sie erinnerten ihn an sein eidliches Gelöbniß von 1593.

Gewiß dachten nicht Alle so; aber wie sollten sich, die anders dachten, zusammenfinden? Gewiß gab es deren, — und es waren die besten Männer im Lande, — welche die Gebundenheit der landesherrlichen Macht und das breit bequeme ständische Wesen beklagten; aber wie hieß ihre Losung? Wenn der Gang der Geschicke diesem Fürstenhause lutherische, reformirte, römische Unterthanen zuführte, so mußte wohl eine Formel der öffentlichen Macht gefunden werden, die ihnen Allen gleich und recht sein könnte; aber welcher Art sollte diese Formel sein?

Johann Sigismund hatte seit seinem Heidelberger Aufenthalt 1605 nicht aufgehört der reformirten Lehre nachzudenken. Er hatte sich nicht überwinden können, in den Reversen, die er der Landschaft ausstellte, die Concordienformel zu nennen, welche die melanchthonische Gemeinsamkeit beider Bekenntnisse verwarf.

So lange hatte er angestanden, seiner Ueberzeugung Folge zu leisten; das Gelöbniß, das er nach des Vaters Willen in jungen Jahren ausgestellt, die dringenden Bitten seiner Gemahlin, die er aufrichtig liebte, die Rücksicht auf Kursachsen, auf seine Stände in den Marken und in Preußen hatten ihn abgehalten. Jetzt in der hohen Bedrängniß, in der er sich sah, Angesichts einer finstern Zukunft, wollte er wenigstens — das ist sein Ausdruck — „Ruhe in seinem Gewissen haben."

Am 18. December ließ er die Geistlichkeit von Berlin und Cöln auf das Schloß bescheiden, ihnen in Gegenwart des Markgrafen von Jägerndorf und der Geheimenräthe durch den Kanzler Pruckmann seinen Entschluß eröffnen, mit der Zusicherung, sie bei der bisherigen Religionsfreiheit zu lassen, mit der Forderung, daß das unnütze Zanken, Verketzern und Verlästern auf den Kanzeln abgestellt werde.

Am Weihnachtstage feierte er im Dom das Abendmahl nach reformirter Weise; mit ihm sein Bruder von Jägerndorf, Graf Ernst Casimir von Nassau. Die edlen Herren von Putlitz, die anderen Mitglieder des Geheimenrathes bis auf einen folgten dem Beispiel des Fürsten. Mit Freuden schlossen sich die von Adel, welche, wie Thomas von Knesebeck, dem reformirten Bekenntniß ergeben waren, dem Hofe an. Bald wuchs die reformirte Gemeinde des Doms.

Der Kurfürst verzichtete darauf, wie wohl in Kurpfalz, wie in Erzherzog Ferdinands Landen geschehen war, nach seinem Bekenntniß die Kirche des Landes zu reformiren, „obwohl", so sagte er nach der

Ansicht der Zeit, „er sich der Einführung der Religion als des höchsten Regals frei und ohne Limitation vermöge aller Rechte gebrauchen könnte." Selbst wenn es ausführbar gewesen wäre, seiner Denkungsart und seinem Bekenntniß nach war es unmöglich. Das Edict vom 24. Februar 1614 gab, zum ersten Mal im Reich, den Weg zum wahren Religionsfrieden.

„Auch wollen", so lautet die denkwürdige Erklärung, „S. Kf. G. zu diesem Bekenntniß keinen Unterthan öffentlich oder heimlich zwingen, sondern den Kurs und Lauf der Wahrheit Gott allein befehlen, weil es nicht an Rennen und Laufen, sondern an Gottes Erbarmen gelegen ist." Ausdrücklich bekennt er sich in seiner confessio fidei zu der Augustana, „wie sie 1530 dem Kaiser Karl V. überreicht und die nachmals in einigen Punkten übersehen und verbessert worden".

Ihm stand es fest, daß die beiden Bekenntnisse in ihrem wahren und evangelischen Inhalte eins seien, daß nicht in ihren Unterschieden, sondern in dem trotz der Unterschiede Gemeinsamen ihre Wahrheit sei. Von ihm stammte seinem Hause der Gedanke der evangelischen Union, der nach zwei Jahrhunderten sich zu reichem Segen erfüllen sollte.

Er mochte hoffen, daß sie schon jetzt möglich sei. In jenem Geiste der evangelischen Freiheit und des frommen Friedens die Kirche der Marken zu leiten, bestellte er den Kirchenrath, der in geistlichen Dingen sein sollte, was der Geheimerath für die politischen. Er sorgte dafür, daß auf seiner Universität dieser neue, mehr noch melanchthonische als puritanische Geist Eingang und Vertretung fand. Sein Glaubensbekenntniß schien auch die verstocktesten Zionswächter entwaffnen zu müssen.

Man hat oft erörtert, ob Gründe der Politik den Kurfürsten bestimmt haben, das Bekenntniß der lutherischen Orthodoxie zu verlassen.

In dem Sinne, wie die Frage gemeint ist, gewiß nicht. Er konnte voraussehen, wie üble Wirkungen der Schritt in den Marken, in Preußen haben werde; und wenn die reformirte Hälfte der Bevölkerung im Rheinlande vielleicht damit um so zufriedener war, so verlor er bei der anderen, der römischen, gewiß um so mehr. Von den beiden reformirten Mächten, England und den Generalstaaten, war um des gleichen Bekenntnisses willen auch nicht im Entferntesten mehr Beistand zu hoffen, als sie aus politischen Gründen zu leisten nöthig fanden; und daß die Lutherischen

in und außer dem Reich nichts weniger als zufrieden sein würden, war vorauszusehen.

Johann Sigismund scheute diese Gefahren nicht mehr. Was auch die fromme Indignation seiner Stände und seiner orthodoxen Nachbarn ihm bereiten mochte, nun ruhigen Gewissens erwartete er, was Gott ihm verhänge.

Je mehr ihm selbst darin Alles lag, je entfernter von jedem unmittelbaren oder berechenbaren Vortheil der gethane Schritt ihm erschien, desto größer war die politische Bedeutung desselben.

Denn dieß sein neues Bekenntniß war nicht bloß kirchlicher Natur. Es war eine andere, größere, lebensreichere Weltanschauung, für die er sich damit entschied. Es war der Entschluß zum Vorwärts, den er damit bekannte; derselbe, in dem die Niederlande sich befreit, sich an die Spitze des fortschreitenden Lebens im Abendlande gestellt hatten; derselbe, in welchem das Haus der Oranier einen Ruhm erworben hatte, vor dem der der stolzen Habsburger erblich, den Ruhm des kühnsten, uneigennützigsten, unermüdlichen Kampfes um die höchsten sittlichen Güter, den Ruhm, frei an der Spitze eines freien Volkes zu stehen.

Was Johann Sigismund that, war nur ein Anfang; es war ein Saamenkorn, und furchtbare Wetter sollten noch durchlitten werden, ehe sein Frühling kam.

Aber er kam, und Gott gab sein Gedeihen.

Vollendung der Tibertät.

Mit dem Entschluß des Kurfürsten war die Losung gegeben; rasch schied sich das Für und Wider; dem wirren und schlaffen Durcheinander folgte ein heftiger, klärender Kampf. Und in diesem stand Johann Sigismund selbst völlig fest, mit sich einig, geduldig gegen die Eiferer, ohne Bitterkeit selbst gegen Schmähende; er hatte einen neuen gewissen Geist.

Den Kampf eröffnete das lutherische Predigtamt. Derselbe Gedicke, der einst in Halle Johann Sigismunds Revers mit entgegengenommen, schrieb in seinem „christlichen Bericht“: „es sei nichts Neues mehr, daß fromme Herrschaften von besten Freunden und geheimsten vertrautesten Dienern, die das Spiel in Fäusten haben, schändlich hinter das Licht geführt und jämmerlich betrogen würden.“ Sich über die fromme Verläumdung zu rechtfertigen, wurde er vor den Geheimenrath ge-

fordert; er weigerte sich, die Erklärung, daß er mit jenen Worten Niemanden habe beschuldigen wollen, von der Kanzel zu verlesen. Er wich aus Berlin.

Im Januar ging der Markgraf von Jägerndorf zu jenem Tage nach Dresden. Was in Berlin geschehen, hatte dort den lebhaftesten Eindruck gemacht; es schien angemessen, den Einfluß auf Johann Sigismund, den man so oft hatte spielen lassen, noch einmal zu versuchen. Kurfürst Johann Georg erließ, gleich als wenn der Uebertritt noch erst bevorstehe, ein ernst mahnendes Schreiben (1. Februar) an den Schwager: „hoffentlich werde er nicht von der im Reiche nachgelassenen Religion sich trennen und den Calvinismus einführen; nur aus der Einigkeit in der Religion werde auch ferner die rechte Eintracht in den öffentlichen Dingen entstehen; er möge bedenken, daß ein Schritt wie der gefürchtete seine getreuen Stände entfremden und ihr Gemüth gegen ihn kehren werde."

Johann Sigismunds Antwort (10. Februar) war ruhig und würdig; jede einzelne Wendung des sächsischen Schreibens erhielt ihre Ablehnung: „die Mißstimmung seiner Stände fürchte er nicht, vielmehr habe er mit dem gethanen Schritt vieler vornehmer Landstände Gemüth gewonnen und mehr zugethan gemacht; auch werde Jeder leicht einsehen, wie viel ungereimte Dinge entstehen würden, wenn es aufgebracht würde, daß Unterthanen sich anmaaßen wollten, während ihnen selbst Gewissensfreiheit gelassen würde, ihrem Herren vorzuschreiben, was er glauben solle." Eigenhändig fügte er den herzinnigsten Gruß hinzu: „aber von meinem Gewissen und Glaubensbekenntniß will ich vor Gott und allen Menschen Rechenschaft zu geben wissen; in allem Andern will ich D. L. getreuer, beständiger und unvoneinandergeschiedener Freund und lieber Bruder allzeit erfunden werden."

In der jülichschen Sache war in Dresden nichts zu Stande gekommen. Aber zur Erneuerung der Erbverbrüderung kamen die Fürsten und Räthe der drei Häuser gegen Ausgang März in Naumburg zusammen, in derselben Zeit, da der kaiserliche Termin hätte sein sollen.

Er wird verschoben worden sein. Die Mißstimmung unter den Evangelischen war seit dem letzten Reichstage so allgemein, das Drängen auf clericaler Seite so bedenklich, daß der Kaiser wohl Anlaß hatte, den gemäßigteren Rathschlägen seines Cardinals Klesyl Gehör zu geben. Immer furchtbarer klaffte die Spaltung im Reich; daß ein Reichstag nicht mehr helfe, war nur zu klar; man dachte an einen Kurfürstentag, an Berufung eines Ausschusses. Schon die Vorfragen zeigten, daß das

Reich unheilbar kranke; und was eben jetzt am Rhein geschah, war bereits der Anfang des Endes.

Für Johann Sigismund traten die Dinge dort augenblicklich in den Hintergrund. In den Weihnachten war Graf Ernst Casimir von Nassau in Berlin gewesen; mit ihm war unzweifelhaft verabredet, was auf den Fall, den des Pfalzgrafen Apostasie erwarten ließ, geschehen solle. Die Staaten konnten nicht zusehen, daß „die päpstliche Liga" am untern Rhein die Oberhand gewinne; und wenn Graf Ernst Casimir, wenn Prinz Moritz ihr Wort gaben, so war kein Grund, der Politik der Herren Staaten zu mißtrauen.

Vorerst gab es in den Marken vollauf zu thun. Auf den Kanzeln wurde, so ernst der Kurfürst es untersagt hatte, der Calvinismus und diejenigen, die ihm anhingen, in heftigster Weise angeschuldigt und verläumdet, unerhörteste Dinge gesagt und noch Aergeres angedeutet; alle Warnungen wies der gottselige Eifer der Pastoren von der Hand: „man dürfe dem heiligen Geist nicht das Maul verbinden." Es folgten Flugschriften auf Flugschriften vom Inland und Ausland, zum Theil Kunstwerke frommer Bosheit und gifttriefender Salbung. Der Kurfürst schrieb ein Colloquium aus; „nur kein Colloquium," warnte Hoe von Hönegg von Dresden her: „das heiße die Pferde hinter den Wagen spannen, wenn erst die Deformation gemacht und dann erörtert werde, ob es recht oder unrecht sei." Als der Kurfürst bei seiner Forderung blieb, kamen 45 Geistliche, die geladen waren, in dem Beschluß überein, daß man das Colloquium nicht annehmen könne, und daß man bei den Landständen einkommen wolle, sie möchten das Aufgeben desselben befürworten, da man 1) im Disputiren nicht geübt sei, 2) nicht Zeit genug gehabt habe, sich vorzubereiten, 3) von den Gegnern nichts zu lernen brauche, und wie die Gründe weiter heißen.

Den Ständen hatte der Kurfürst auf ihre Eingabe vom 8. December erst aus Naumburg geantwortet. Sie wußten wohl, daß er ihrer Bewilligungen bedürfe; sie forderten als Bedingung, daß er bei dem Reverse von 1593 bleibe, treue Lehrer und Prediger nicht unschuldiger Weise vertreibe, ihnen keine verdächtigen Lehrer mit Gewalt oder heimlich aufdränge, sondern jeden in seinem Patronatsrechte schütze, auch in seinen Kirchen keine verdächtigen Lehrer einschiebe. Er antwortete ihnen wohl, „daß er bis zum letzten Blutstropfen bei der erkannten und bekannten Religion bleiben werde, und sollte er auch der Contribution tausendmal in Mangel stehen." Er brauchte den Ausdruck: „gerade diejenigen lästerten

mit anzüglichen Namen auf andere Kirchen, welche, wenn es zum Treffen käme, am ersten päpstisch würden."

Indeß hatte die heilige Anarchie bereits im Herbst 1614 scandalöse Auftritte in Stendal und sonst zur Folge; endlich in der Charwoche folgte in Berlin ein förmlicher Aufstand. Den Anlaß gab eine Predigt des Diaconus Stuler in der Petrikirche; unter Anderem hatte er gesagt: „willst du reformiren, so zieh nach Jülich, da hast du zu reformiren genug, und siehe, wie du das behaltest." Die Furcht, daß diesem tapfern Mann Gottes ein Leides geschehe, trieb das Volk zusammen; bald füllte wüster Tumult die Straßen; die Kurfürstin, hieß es, habe gesagt, sie sollten sich ihren Prediger nicht nehmen lassen. Umsonst suchten Bürgermeister und Rath Ruhe zu schaffen, der Lärm wurde nur toller; umsonst erschien der Markgraf von Jägerndorf mit einigen Hofleuten, er wurde verwundet. Die wilde Masse stürmte auf die Häuser der reformirten Prediger und Räthe, plünderte, demolirte sie; selbst das Schloß war in Gefahr.

Genug des Einzelnen. Der Kurfürst blieb in aller Milde fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege. Man mußte sehen, daß man mit Drohung undGewalt nichts erreiche. Auch die Stände erklärten, daß es ihre Meinung nicht sei, den Kurfürsten „gar aus den Händen zu geben"; sie bewilligten ihm die beantragte Contribution; aber sie forderten, daß jeder im Lande, der da wolle, bei der ungeänderten Augustana bleiben solle, und daß der Kurfürst „auch den Oertern, da ihm das Patronatsrecht zustehe, es sei in Städten, Domänen oder Dörfern, wider ihren Willen keinen verdächtigen und unannehmlichen Prediger aufdringen dürfe." Der Kurfürst gab ihnen diesen Revers; er verzichtete für sich auf ein Recht, das er jedem privaten Kirchenpatron in den Marken zugestand. In unscheinbarer Form ein großes Princip.

Es konnte scheinen, alshabe die Libertät in den Marken einen neuen Sieg erfochten. In der mißtrauischen Ueberwachung des reformirten Hofes, in der Obhut über die in den Reversen vorgesehenen Dinge geistlich und weltlich, in der hochheiligen Pflicht, das Land vor der Ketzerei des Landesherren und seines Geheimenrathes zu schützen, mußte das ständisch-lutherische Wesen zu der vollen Höhe seiner Bedeutung gelangen. Selbst der Kirchenrath wurde 1618 wieder aufgelöst.

Noch schärfer entwickelten sich die Verhältnisse in Preußen.

Die Herren Stände in Preußen waren natürlich in ihrem vollen Recht, wenn sie nach dem Privilegium von 1612 keinem Calvinisten ein

öffentliches Amt im Lande gestatteten. Es fragte sich, ob dann ein Reformirter Herzog sein dürfe; wieder kam der Gedanke auf, bei diesem Abfall des Kurfürsten von der reinen Lehre das brandenburgische Joch abzuschütteln. Und am polnischen Hofe war die Stimmung so papistisch wie je; des Königs Gemahlin war die Schwester der Erzherzöge Ferdinand, Karl und Leopold; wie hätte da nicht jede Maaßregel Gunst finden sollen, die den Gegner der vordringenden Reaction am Rhein traf?

Daß auch in Preußen die Pastoren in heiligem Zorn tobten und schmähten, versteht sich von selbst; das Verbot, das der Kurfürst von Berlin aus erließ, fruchtete eben so wenig wie die Erklärung, daß er und die Reformirten in seinem Lande sich nach wie vor zur augsburgischen Confession bekennten, und daß er den Lutheranern um nichts minder als den Reformirten ihre freie Religionsübung sicher stelle. Als er im Herbst 1615 selbst nach Königsberg kam und durch Besprechung mit den angesehensten Geistlichen Beruhigung zu schaffen versuchte, forderten die Stände einen Landtag; sie gingen, da der Kurfürst ihn jetzt zu berufen für unangemessen hielt, an den König, der die Versammlung befahl. Dort wurden die Beschwerden gegen den Landesherrn erörtert, an den König gebracht, und der jesuitisch fromme König cassirte das kurfürstliche Verbot des Scheltens und Lästerns in der lutherischen Predigt.

So war denn die Entwürdigung der Kanzel freigegeben und jeder Geistliche hatte das Recht zu toben, wie der Geist ihn trieb. Als gar der Kurfürst am Ostertage das Abendmahl in einem Saale des Schlosses feierte, da schien den Zionswächtern der Schrecken aller Schrecken gekommen. Tags drauf hielt in der Schloßkirche der Hofprediger und Professor Behm eine Predigt, welche alles Maaß überschritt; Andere folgten seinem Beispiel; und die Herren Stände wandten sich mit dringender Beschwerde an den König. Es kamen königliche Commissare, beriefen einen Landtag, forderten des Kurfürsten Rechtfertigung; sie publicirten endlich den Abschied: da der Kurfürst sich hinlänglich verantwortet habe, daß er nichts Neues einführen wolle, so sei es gut; und es solle im Lande „keine andere als die katholische und augsburgische Religion" gelehrt und geübt werden; wer ein Amt haben wolle, müsse „katholisch oder augsburgisch sein oder werden."

Die Jesuiten am polnischen Hofe wußten wohl, was sie thaten; und die Herren Stände, die rechtgläubigen Theologen in Preußen waren voller Freude. Die Verblendeten! Ihnen zur Seite in Kurland hatte eben jetzt der König den Herzog abgesetzt, weil er ein Freund Schwedens sei; er

hatte dessen Bruder zum Herzog, aber zugleich eine Commission zur Herstellung der römischen Kirche in Curland bestellt; und schnell waren die Väter Jesuiten zur Hand, das Land zu überspinnen.

Indeß war am Rhein der entscheidende Schlag gefallen.

Seit der Pfalzgraf mit seiner bairischen Gemahlin in Düsseldorf eingezogen, war an Frieden nicht mehr zu denken. Noch spielte er den Lutheraner, aber seine Rathgeber waren Jesuiten; „Italiener und Banditen," schreibt Johann von Nassau, „Leute, die in Italien in effigie am Galgen gehangen, die erwiesener Maaßen mit Vergiftung umgegangen, setzt er an seine fürstliche Tafel."

Den Verträgen gemäß war Jülich wie andere Festen des Landes von brandenburgischen und neuburgischen Soldaten zu gleicher Zahl besetzt und der Commandant verpflichtet, nie einem der beiden Fürsten, wenn nicht der andere zugegen sei, Einlaß zu gewähren. Mitte März kam der Pfalzgraf, angeblich auf einer Reise nach Lüttich, mit zahlreicher Begleitung nach Jülich, forderte Einlaß; der Commandant wies ihn zurück. Es lagen nur 200 Mann in der Stadt; versuchte der Pfalzgraf einen Handstreich, so war den 100 Pfälzern der Besatzung nicht zu trauen. Es mochte nothwendig scheinen, größere Sicherung zu schaffen.

Die nächstweiteren Vorgänge vermag ich nicht actenmäßig festzustellen. Gleich darauf (Mitte Juli) ist Jülich von holländischen Truppen besetzt worden, „um den Frieden zu erhalten und damit ein Fürst den anderen zu depossediren sich nicht unterfangen möge"; ob auf Antrag des Kurprinzen? er schreibt im Mai, „der Pfalzgraf habe die Dortmunder Verträge verletzt; der Hülfe Spaniens, des Erzherzogs Albrecht, Cölns gewiß, rüste er sich, die jülichschen Lande ganz für sich zu nehmen."

Rasch folgte das Weitere. Der Pfalzgraf trieb die Brandenburger aus Düsseldorf; der Kurprinz eilte nach Cleve, warb Truppen; die Stände erklärten sich neutral; die wichtigste Festung am Rhein, Wesel, versagte wie bisher die Aufnahme fürstlicher Besatzung; sie war stark genug armirt, um sich zu behaupten.

Dann wandte sich der Pfalzgraf auf Mühlheim, die kaiserlichen Mandate da zu vollstrecken, trotz der Proteste Brandenburgs. Gegen Aachen waren der Religion wegen kaiserliche Mandate erlassen, Cöln und Erzherzog Albrecht mit Ausführung derselben beauftragt; der Kurprinz eilte, 400 Mann unter Oberst von Putlitz in die Reichsstadt zu werfen.

Man wußte, daß Marquis Spinola an der Maas mit einem bedeutenden Heer zum Vorrücken bereit stehe. Den Staaten lag Alles daran, die Dinge ins Gleiche zu bringen, damit er nicht ins Land komme. In Wesel wurde unterhandelt; ehe der Gesandte des Erzherzogs und Graf Zollern anlangten, waren die Tractate zur Ratification fertig; „mit unserm guten Glimpf und unzweiflichen Besten", schreibt der Kurprinz nach Berlin (24. Juni). Die Staaten erboten sich, unter Bürgschaft von Frankreich und England Jülich ohne Weiteres zu räumen, wenn in irgend welcher Form der bisherige Gemeinbesitz hergestellt würde oder neutrale Mächte die Sicherstellung des Landes bis zu rechtlichem Austrag übernähmen.

Nicht darum war es „der päpstlichen Liga" zu thun. Mitte August überschritt Spinola mit 16,000 Mann zu Fuß und 16 Compagnien Reiter als „kaiserlicher subbelegirter Commissarius" die Reichsgrenze. Die Brandenburger versuchten Aachen zu behaupten; die Verwundung ihres Obersten, die Theilnahmlosigkeit der Bürger zwang sie, zu weichen; am 26. August unterwarf sich die Stadt. Dann nahmen die Spanier Düren, gingen bei Cöln über den Rhein; bei Mühlheim schloß sich der Pfalzgraf mit 5000 Mann ihnen an; das Städtchen wurde zerstört. Den Spaniern lag Alles daran, sich des Rheins zu bemächtigen; über Düsseldorf ging es nach Duisburg; auf der anderen Stromseite wurde Rheinberg genommen; am 6. September ergab sich, ohne Widerstand zu versuchen, Wesel.

Prinz Moritz hatte gehofft, daß Wesel sich halten werde; er hatte die Städte der Grafschaft Mark, Emmerich, Rees, Gennep, Goch, Calcar im nördlichen Cleve besetzt, die Besatzung in Jülich verstärkt. Dem Namen nach galt noch der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Staaten, und die Spanier waren nicht gemeint ihn zu verletzen; Spinola hatte, was er brauchte, wenn das Zeichen zum Losschlagen im Reich gegeben wurde; er hatte den Rhein und den Schlüssel des Stromes, Wesel.

„Des Spinola Armada," sagten die Pfaffen, „ist da, des Kaisers Autorität im Reich wieder herzustellen." Und der Kurfürst von Mainz erklärte: „es muß anders werden; die Staaten können und wollen wir in Jülich nicht dulden, sollte auch alles drunter und drüber gehen."

Nur noch diesen Moment hatte die Union, die evangelische Welt, den furchtbaren Plan der Papisten zu durchreißen. „Die päpstliche Liga," sagte Landgraf Moritz im Januar 1615 seinen Ständen, „habe ihre Contributionen geordnet und einen Heereszug beschlossen, nicht bloß, wie er

sichere Nachrichten aus Frankreich, Lothringen und Italien habe, um sich der jülichschen Lande zu bemächtigen, sondern zur endlichen Execution des Tridentinums, zur Ausrottung der evangelischen Religion, zur Wahl des Erzherzogs Ferdinand."

Hatte der Kaiserhof versucht, sich den Umstrickungen der gewaltsamen Partei zu entwinden, so war der geistig und körperlich entnervte Matthias am wenigsten der Mann dazu, ihr auf die Dauer Trotz zu bieten; „man bemerkt", heißt es in einem Schreiben aus Wien, „daß der stylus am kaiserlichen Hofe sich merklich ändert, Alles auf die extrema, Bedrohungen und Executionsmittel gerichtet wird; Gott verleihe, daß wir die Augen öffnen."

Aber Kursachsen fuhr fort, seine mehr als zweideutige Rolle zu spielen: „von der Katholischen gefährlichen Vorhabung," schrieb Johann Georg (11. November), „ist uns nichts bewußt." Und wenn Johann Sigismund, tief bewegt von der spanischen Besitzergreifung des Rheinstromes, wieder einmal in Dresden auf eine Zusammenkunft antrug, so hieß die Antwort (8. October): „wir können und werden uns zu keiner ferneren Einladung und Erscheinung verstehen, es erlange denn die jülichsche Sache ihre Richtigkeit, welches nunmehr leichtlich geschehen kann, wenn Ew. L., gleich wie wir und unser Haus, der Kais. Maj. sich gehorsamst accommodiren, den am Kaiserhofe angesetzten Termin besuchen und des Ausspruchs neben uns und anderen Interessenten warten."

Und wenn Johann Sigismund sich an Dänemark wandte, so lautete König Christians IV. Rath: „er möge den Kaiser um Assistenz bitten, welchergestalt diesem zugetriebenen wüthigen Einfall und Kriegsempörung vorzubauen." Der weise König Jacob I. aber erklärte auf die dringende Bitte um Hülfe: „der Pfalzgraf habe zwar seine Religion geändert, sei aber darum doch nicht juris humani verlustig geworden; es gebe jetzt zwei Parteien in der Welt, die den allgemeinen Frieden störten; die eine, die Prinzen in Frankreich, seien zur Ruhe gebracht und hätten auf ihren Knien Pardon gebeten; die andere seien die Herren Staaten, und er hoffe, daß Frankreich und England sie dahin bringen würden, ihre excessus zu erkennen." Er blinzelte schon nach Spanien hinüber; dort sah er etwas von dem Staatsideal, dem „königlichen Bilde", das seine Gedanken mehr beschäftigte als die Wirklichkeit. „Euer Herr," sagte er dem brandenburgischen Gesandten, Samuel von Winterfeld, „sähe gern, wenn sich die ganze Welt für ihn in Krieg und Verlegenheit setzte, thut aber für seine Person weniger denn nichts dazu."

Wahrlich, der staatskluge Paul Sarpi hatte Recht, wenn er sagte: „die Staaten allein sind eine wirkliche Regierung, entschlossen, kühn, königlich.“ Aber es wäre Thorheit gewesen, wenn sie mehr hätten thun wollen, als die spanische Heeresmacht mit gleicher Rüstung fesseln und bedrohen; mochte endlich die Union einspringen.

Mit dringenden Mahnungen hatte sich Johann Sigismund gleich nach dem Einbruch Spinolas an diese gewandt: „es handle sich nicht mehr um Vertheidigung und eilenden Succurs, es müsse das Verlorene wieder gewonnen werden; er sei bereit, all sein Vermögen daran zu wagen, damit der so große Schimpf gerochen werde; aber allein könne er die Sache nicht heben.“ Wohl waren die Unirten Willens zu werben; aber es sei groß Kriegsvolk in Tyrol, in Italien, darunter 8000 Deutsche, bereit einzubrechen; es heiße, der junge Kurfürst in Heidelberg solle entsetzt, der Pfalzgraf von Neuburg an seine Stelle gebracht werden. „Sie schicken und schreiben an die benachbarten Pfaffen, an Landgraf Ludwig, an den Kaiser, begehren zu wissen, wie sie mit ihnen daran seien.“ Und die Städte der Union „weigern sich, da Johann Sigismund mit seinen Geldbeiträgen ganz im Rückstande sei,“ weiterer Leistungen.

Die Erkenntniß der Gefahr, Furcht und gute Wünsche genug hatten die Unirten. Aber die Einheit des Wollens, die Kühnheit zur That, auch trotz Kaiser und Reich, vor Allem die Macht, Gut und Blut ihrer Unterthanen daran zu setzen, fehlte ihnen. Was half es, wenn Landgraf Moritz noch so eindringlich zu seinen Herren Ständen redete? mit Händen war es zu greifen, daß nur noch die fürstliche Dictatur schaffen könne, was Noth that; aber was wäre da aus der theuern Libertät geworden?

Oder konnte sie sich ermannen, aus freiem großen Entschluß handelnd zu rechtfertigen, was sie war und hatte? konnten die Fürsten und ihre Räthe ihre Berechnung darauf stellen, daß es geschehen werde? Wenn die furchtbar schwellende Gefahr spanischer und jesuitischer Herrschaft wohl dazu angethan war, alle edlen Leidenschaften in allen Ständen zu entflammen, so waren die herrschenden so in ihre eigenen Interessen, in Hoffahrt und Sucht nach Gewinn versunken, die beherrschten, „der vierte Stand“, wie man zu sagen begann, so in patrimonialem und Steuerdruck gebeugt und gebrochen, es war der Bürgerstand in Ueppigkeit, kleinlicher Selbstzufriedenheit und afterklugem Geschwätz über Alles so zerfahren und erschlafft, daß auch der entschlossenste Staatsmann, der tapferste Fürst verzweifeln mochte, mit diesem Geschlecht das Vaterland und das Evangelium zu retten.

In den Marken war es so übel wie nur irgendwo. „Es handle sich," heißt es wohl in den Landtagspropositionen, „um die zwei höchsten und köstlichsten Kleinodien, die je zu finden, nämlich die Religion und Freiheit; und was sei köstlicher als die liebe Religion, was lieblicher und anmuthiger als die Freiheit; selbst ein Verzicht auf die jülichschen Lande würde der Gefahr nicht mehr wehren." Aber man gewährte wenig, gravaminirte desto eifriger und fuhr fort, höchst unzufrieden zu sein und Gottes Strafgericht vorauszusagen, das „die reformirte Religionsänderung" über Land und Leute bringe: um die jülichschen Lande, nicht um seiner Seligkeit willen habe der gnädigste Herr reformirt; und nun sei Jülich so gut wie dahin und Preußen hänge an einem Haar. „So ist es", schreibt einer der Räthe, „auch in der Mark, unserm Vaterlande, nicht zum Besten, ja nie schlimmer gestanden; Gott helfe."

Schon kränkelte der Kurfürst. Er war in seinem Gewissen ruhig und gedachte gern des Spruches in „seinem Psalm", wie er den 125. nannte: „auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausstrecken zur Ungerechtigkeit." Aber wenn er seine Lage überschaute, so mochte er wohl seufzen. Freilich in den Rheinlanden gelang es, den schon entbrannten Krieg abzustellen; der Vertrag von Xanten (November 1614) ordnete eine provisirende Theilung, so daß Brandenburg Cleve und Mark, Pfalz-Neuburg Jülich und Berg erhielten; aber weder die Spanier räumten, wie der Vertrag bestimmt hatte, Wesel, noch die staatischen Truppen Jülich; dem Vertrage zum Trotz begann der Pfalzgraf in den Kirchen seines Antheils die gründlichste Gegenreformation. Die Erträge von Cleve-Mark reichten nicht mehr hin, auch nur die Hofhaltung des Kurprinzen in Cleve zu bestreiten; er machte jene verhängnißvolle Anleihe von 100,000 Mark bei dem holländischen Generalempfänger Peter Hoefyser, gegen die er alle landesherrlichen „Güter, Domainen und Einkünfte im Lande Cleve" als Pfand setzte (1616). Die Lande am Rhein waren und blieben von den Spaniern und Niederländern besetzt; und Preußen konnte, wenn der polnische Hof wollte, mit einem Federstrich verloren sein; im Sommer 1615 kam dem Kurfürsten die Nachricht, daß der Kaiser ihn und die Seinigen der Kur und der Kurlande entsetzen, sie auf Markgraf Christian übertragen wolle; auch daß Kursachsen auf dreimaligen Antrag des Kaisers sich endlich entschlossen habe, die Execution zu übernehmen.

In jedem Augenblick schien das Verderben über das Kurhaus Bran-

denburg hineinbrechen zu können; es schien das erste Opfer der päpstlichen Liga werden zu sollen.

Schon hatte sie den nächsten großen Schritt durchgesetzt. Kaiser Matthias ergab sich drein, daß Erzherzog Ferdinand sein Nachfolger werde; Matthias' Brüder und die Krone Spanien verzichteten zu dessen Gunsten auf ihr Erbrecht; den böhmischen Ständen ward gesagt, sie hätten nicht zu wählen, sondern den anzunehmen, der durch Geburt und Abtretung das nächste Recht zur Krone habe; und sie fügten sich gegen einen allseits verpflichtenden Revers. Dann im Juli 1617 gingen Matthias und Ferdinand nach Dresden, auch die Kaiserwahl einzuleiten.

„Wir gedenken," schreiben die Räthe an Johann Sigismund (16. Juli), „oft und viel der böhmischen und schlesischen Lehen, so E. Kf. G. noch nicht verliehen sind." Trotz alles Sollicitirens war die Belehnung unter Kaiser Rudolph und Matthias nicht zu erreichen gewesen.

Und was hatte man gar in der jülichschen Sache zu erwarten? Die Union war auf zehn Jahre geschlossen; es handelte sich darum, ob sie zu erneuen oder, wie der Kaiser von ihr und der Liga zugleich forderte, aufzulösen sei. Johann Sigismund beschickte (im April) den Unionstag; er ließ darlegen, wie der Besitz jener Länder über die Verbindung mit Holland und England, über Rettung oder Untergang der Evangelischen im Reich entscheide; er ließ anfragen, ob die Union entschlossen sei, zur Wiedereroberung zu helfen. Die Unirten antworteten: „sie hätten sich bereits mit den Herren Staaten dahin verglichen: wenn die Spanier dort weiter, als bis jetzt geschehen, greifen wollten und damit die Staaten zur Beschützung dessen, was noch in brandenburgischem Besitz, kämpfen müßten, so würden sie alles das, was die Verträge der Union mit den Staaten besagten, so leisten, als wenn die Staaten in ihrem eigenen Lande angegriffen seien." Das hieß Wesel und den Rheinstrom in spanischer Gewalt lassen.

Auch die Erlassung der bisher rückständigen Unionsbeiträge hatte der Kurfürst gefordert; die Union beschloß Einforderung der Rückstände bei Strafe der Verdoppelung. Unter solcher Bedingung konnte sich Johann Sigismund nicht dazu verstehen, ferner Mitglied zu sein; er begnügte sich mit andern, namentlich norddeutschen Fürsten und Ständen als „correspondirender" in freundlichem Vernehmen mit dem Bunde zu bleiben, dessen unmittelbarer Bereich sich nicht mehr über den Thüringerwald nordwärts erstreckte.

Bisher hatte die evangelische Welt ihr festes Vertrauen auf die Niederlande gerichtet. Sie waren bei loser staatlicher Form stark, bei vollster bürgerlicher Freiheit einig gewesen. Ihr Beispiel und ihre Einwirkung hatte dem altbürgerlichen Geist in einzelnen norddeutschen Städten neue Kraft gegeben; und schon wurde in den höfischen Kreisen, den lutherischen wie römischen, von der herandrohenden „Universaldemokratie" gesprochen, in der mit den Staaten „auch die Hanse- und Reichsstädte ihre vires conjungiren und die wenigen Fürsten- und Grafenhäuser angreifen wollten."

Aber jetzt brachen in den Niederlanden selbst Zerwürfnisse bedenklichster Art aus. Die Generalstaaten, von der mächtigen Stimme Hollands und dem staatsklugen Barneveld geleitet, wünschten bei dem nahen Ablaufe des Waffenstillstandes mit Spanien zu einem dauernden Friedensstande zu kommen, immerhin mit einigen Opfern an Einfluß auf dem Festlande. Sie bezweckten damit zugleich eine Minderung der hohen moralischen Macht, welche Prinz Moritz und das Haus Nassau, die Führer so glorreicher Kämpfe, im Lande besaßen, und von der die bürgerliche Aristokratie der Herren Staaten sich in ihrer verfassungsmäßigen Souveränetät beengt fühlte. Schon begünstigten sie die Remonstranten gegen die streng reformirte Richtung, theils weil sie freier und toleranter in ihren Lehren waren als die „Puritaner", theils weil so die Magistraturen und schließlich ihre Föderation in den Staaten die Befugniß gewannen, die Unabhängigkeit der kirchlichen Gemeinden zu brechen und sie der politischen Gewalt zu unterordnen. Es kam dazu, daß man mit der arminianischen Richtung eine freundlichere Beziehung zu den katholischen Mächten gewinnen konnte: „in den Städten, wo es Papisten giebt, herrschen die Remonstranten, und die Papisten sind im Allgemeinen für sie."

Schon war die Spannung über die kirchliche Frage bedenklich hoch geworden, als im Anfang 1617 eine zweite hinzutrat, welche unmittelbar Deutschland und Brandenburg anging. Der beste Theil der Armee bestand aus französischen Regimentern im Sold der Staaten; sie namentlich standen in Jülich, Cleve, Rees, am Rhein dem Heere Spinolas gegenüber, das fort und fort mit neuen Werbungen sich verstärkend zum Angriff übergehen zu wollen schien. Jetzt forderte die Königin-Regentin, die im offenen Kampfe gegen die Prinzen und die Hugenotten stand, die Ueberweisung jener Regimenter, und die Staaten waren geneigt zu willfahren.

Geschah das, so war weder schnell genug neues Kriegsvolk zu werben, noch neugeworbenes den alten spanischen Soldaten gewachsen. Die ganze Stellung des Hauses Oranien hing an dieser Frage. Aber wie der unzweifelhaften Befugniß der Herren Staaten entgegentreten?

Die Grafen von Nassau werden nicht unterlassen haben, die nöthigen Nachrichten über diese hochbedrohliche Lage der Dinge nach Berlin zu senden. Daher dann im April jene drängende Anfrage bei der Union. Die Antwort ließ keinerlei Hoffnung.

Aber ein anderer Halt schien sich bieten zu wollen. Der Dresdner Hof — ich weiß nicht, ob mehr besorgt über Ferdinands Nachfolge in Böhmen oder mehr in dem Wunsche, seiner Wahl im Reiche vorzuarbeiten — näherte sich dem brandenburgischen. Johann Georg meldete sich zum Besuch in Berlin an, wenn der Hof aus Königsberg zurückgekehrt sein werde. „Ich bin", antwortet Johann Sigismund 2. Juli, „über E. L. Absicht dermaaßen erfreut worden, daß ich alles Leid und Widerwillen, so mir von meinen hiesigen und anderweitigen Unterthanen der Zeit her zugetrieben worden, vergesse."

Es lag Alles daran, Sachsen zu der Sache der Unirten und Correspondirenden herüberzuziehen; der junge Kurfürst von der Pfalz war bereit, persönlich nach Dresden zu gehen und seinen besten Eifer zur Beseitigung der alten Rivalität zu verwenden. Johann Sigismund übertrug ihm, wegen der jülichschen Sache in Dresden Erbietungen zu machen, wie man sie dort nur wünschen konnte.

Gleich nach der Abreise des Kaisers, Anfang August, kamen des Pfalzgrafen Räthe nach Dresden; die Unterhandlungen hatten den erwünschten Fortgang. Dann reiste er selbst nach Berlin, nach Dresden; die drei weltlichen Kurfürsten schienen auch in Sachen der Kaiserwahl Hand in Hand gehen zu wollen; wenigstens sie hinauszuschieben kamen sie überein.

Aber jener Vertrag wegen Jülichs scheiterte an Pfalz-Neuburg; nicht daß Sachsen zum einstweiligen Mitbesitz gelassen werde, war dem Pfalzgrafen anstößig; aber „er sei vertragsmäßig verpflichtet, den spanischen Truppen die Pässe und Festungen der jülichschen Lande offen zu halten."

Die Massen spanischen und wallonischen Kriegsvolks am Rhein mehrten sich; sie schoben sich weiter nach Westphalen hinein über Soest bis in die Ebene von Paderborn. Spanische und italienische Truppen,

frei durch den eben geendeten Krieg mit Venedig, standen in den steirischen und Tyroler Alpen bereit. Alles war zum letzten Gewaltact fertig.

Man weiß, wie die Bewegung der Stände in Böhmen begann, wie der Kaiser und sein Cardinal sie zu stillen versuchten, wie dann in einer Art Palastrevolution Klehsl verhaftet und hinweggeführt wurde. Es war das Werk des Königs Ferdinand, des Erzherzogs Max, des spanischen Gesandten; in ihren und der Ihrigen Augen eine rettende That, nach des Kaisers Meinung ein Verbrechen. Er war Willens, den König und den Erzherzog verhaften zu lassen; aber durch wen? er hatte Niemanden mehr, dem er trauen durfte; er war nichts mehr.

Auf den Staatsstreich und die Verletzung der Majestätsbriefe antwortete die ständische Bewegung mit der Insurrection; in Böhmen, Schlesien, Ungarn, in den Erblanden griff die Libertät zu den Waffen, armirte ihre festen Häuser, ihre Städte, warb Kriegsvolk nah und fern; nur an wenigen Orten überwand sie die Scheu, „den vierten Stand" zu bewaffnen. Als dann Kaiser Matthias starb, als die Stände sämmtlicher Lande sich conföderirten, damit, wie die Unionsacte sagt, „wir unirte Länder nach unsern Privilegien und Concessionen regiert werden, die freie Uebung der Religion haben und auf königliche Worte, auch Brief und Siegel uns verlassen mögen", — da stand es zur Frage, ob in den weiten Landen des Hauses Oestreich die Libertät und das Evangelium, oder die Monarchie und die römische Kirche das Feld behaupten würden.

Nur scheinbar, nur im letzten Moment waren die Stände die Angreifer. Die römische Partei hatte zum Bruch getrieben; ihr und der Monarchie stand die Confiscation ständischer, die Restitution säcularisirter Güter, unermeßlicher Gewinn in Aussicht; die Libertät hatte kämpfend und siegend nur zu erhalten und zu vertheidigen.

Es mag dahingestellt bleiben, wie weit im Einzelnen der große Angriffsplan in Ferdinands Cabinet vorausbedacht war. In einem Memorial, das im Sommer 1618 verfaßt ist, wird gesagt: vor Allem die Absicht, einen calvinistischen Kaiser zu wählen, müsse vereitelt werden; es werde an Kurpfalz, Brandenburg, Moritz von Oranien gedacht; Pfalz trachte zugleich nach der römischen und böhmischen Krone; man müsse nach Böhmen ein Heer schicken, „die Unterthanen dort (den vierten Stand) von der Leibeigenschaft und Tyrannei der Herren befreien, so stehen sie auf des Kaisers Seite; Pfalz und Brandenburg müssen um vielerlei Ursach willen der Kur entsetzt werden; damit Ferdinand zum Kaiser gewählt

werde, muß man im Reich etwas in Religionssachen nachsehen und den Lutheranern Gunst erweisen."

Noch hatte Kurbrandenburg nicht die Belehnung mit Krossen, mit den lausitzischen Gütern; bald stand an der Spitze der schlesischen Bewegung der entschlossene Markgraf von Jägerndorf, an der Spitze des Unionsheeres Joachim Ernst von Anspach, beide für den jungen Pfalzgrafen kämpfend, als er die Wahl zur Krone Böhmen angenommen. Und Kursachsen schlug sich auf Ferdinands Seite, die albertinische Kurstimme entschied dessen Kaiserwahl.

Der kursächsische Hoftheolog verkündete damals: „daß das Lutherthum sich der römischen Kirche näher fühle als den Reformirten." Nach Pfalz-Neuburgs Apostasie hatte Sachsen auf Jülich nicht mehr zu hoffen. Wie, wenn es jetzt sich an den Marken schadlos halten wollte?

Und in Preußen hatte der Kurfürst Grund, das Aeußerste zu fürchten, wenn endlich der alte blödsinnige Herzog Albrecht Friedrich starb. Die lutherisch-ständische Bewegung im Lande wuchs; es wuchs mit den Erfolgen der Reaction in Deutschland der Eifer des papistischen Hofes, die Thätigkeit der Propaganda; geflissentlich ward der ständischen Gewalt in Preußen aller Vorschub geleistet; die Regimentsräthe waren Alles, der Herzog nichts; und die Befugniß der Krone war der Art, daß sie Vorwand in Fülle finden konnte, das kurfürstliche Anrecht völlig zu beseitigen. Noch zögerte der König; erst mußte der größere Plan ausgeführt werden, der auf Schweden. Mit schwedischen Flüchtlingen und deutschen Abenteurern, mit dem Nuntius und den Jesuiten besprach er ihn; er brannte vor Begier, endlich sein Erbreich aus dem „Rachen der Ketzerei" zu retten. Spanien versprach eine Flotte von Dünkirchen aus in die Ostsee zu senden; den König von Dänemark hoffte man zum Bündniß, zum neuen Kriege gegen Gustav Adolph zu gewinnen; in Schweden selbst suchte und fand man heimliche Anhänger des legitimen Königs und der römischen Kirche. Man hoffte zu vollenden, was vor zwanzig Jahren zuerst vergebens versucht war.

Unter dem Druck solcher Gefahr hat Schweden unter Karl IX., unter Gustav Adolph eine innere Gestaltung denkwürdigster Art gewonnen: das Königthum nicht mehr der Libertät gegenüber, sondern an der Spitze der Nation; das ständische Regiment umgeformt in Berathungen der vier Stände und nach deren unmaaßgeblichen Rath; die Kirche auf Grund der Augustana, ohne die Concordienformel, bischöflich in sich geordnet; vor Allem ein Heerwesen, das auf Aushebung „nach Kopfzahl" und auf der

Pflicht des Adels, der Krone zu dienen, gegründet ist; der Edelmann, welcher nicht als Soldat oder Beamter dient, sondern „daheim den Kehricht hütet", verliert sein Erblehn. Die militairische Monarchie stand fertig da, der spanisch-katholischen gegenüber eine nationale, evangelische, verfassungsmäßige.

Gustav Adolph — eine neuaufgehende Sonne, sagte Richelieu — — hatte seinen ersten Krieg gegen Dänemark mit äußerster Anstrengung bestanden, seinen zweiten, gegen Rußland, glorreich beendet, den Verzicht des Großfürsten auf Liefland, Ingermanland, Karelien erzwungen; Rußland behielt keinen Punkt an der Küste.

Nun, ehe noch der denkwürdige Friede von Stolbowa (17. Februar 1617) geschlossen war, wandte der junge König seine Gedanken auf die große Gefahr, die auch ihm und Schweden durch die „päpstliche Liga" von Polen her drohte. „Sie zeige sich," läßt er an den Landgrafen Moritz (22. October 1616) schreiben, „nun auch an der Ostsee und in Curland; der nächste Schlag werde das Herzogthum Preußen treffen; den Plan, es zu unterwerfen, habe der König von Polen nie aufgegeben; was er bisher zu Gunsten Brandenburgs nachgegeben, sei nicht aus gutem Willen, sondern aus Noth geschehen; eine Verbindung zwischen Kurbrandenburg und Schweden werde für Beide gleich ersprießlich sein." Er beauftragt den Landgrafen, ein solches Bündniß zu unterbauen; „sobald der Landgraf melde, daß der Kurfürst diesem Plan zu Gottes Ehre und zur Erhaltung der wahren reformirten Religion nicht abgeneigt sei, werde er sich weiter erklären."

Auch von einem Verlöbniß des Königs mit Marie Eleonore, des Kurfürsten Tochter, war unter der Hand schon gehandelt worden. Die Lage des Kurfürsten war der Art, daß er solche Verbindung eben so sehr fürchten wie wünschen mochte. Aber daß Gustav Adolph mit dem Frühling 1617, dem großen Angriffsplan Polens zuvorkommend, selbst in Liefland angriff, Dünamünde nahm, Riga umschloß, änderte die Lage der Dinge in Preußen.

Während des zweiten Kriegsjahres, im Frühling 1618, rief die schwere Erkrankung des alten Herzogs den Kurfürsten und seine Gemahlin nach Preußen. Auch der Kurprinz wurde hinbeschieden; die Stimmung der Stände war der Art, daß man ihn bei seiner Ankunft nicht einmal mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begrüßte. Der Herzog starb im August. Weder der König noch die Stände wagten jetzt, wo die Schweden

an der Düna standen, die Succession zu bestreiten. Das Herzogthum Preußen war endlich im Besitz des Kurhauses.

Gustav Adolph hatte zu Michaelis 1618 den Waffenstillstand, den Polen beantragte, auf zwei Jahre gewährt. Auch ihm mochte eine Pause genehm sein, um den doch unvermeidlichen Kampf desto rüstiger wieder aufzunehmen. Dann war ihm Preußen von höchster Wichtigkeit; das Verlöbniß mußte ihm die brandenburgische Allianz bringen.

Aber nicht bloß die Räthe hatten Bedenken, auch die Kurfürstin war gegen die Heirath, der Kurprinz empfahl den Werbungen des Polenkönigs für seinen Erstgeborenen, den Prinzen Wladislaus, Gehör zu geben. Ungeduldig, endlich zum Schluß zu kommen, meldete sich Gustav Adolph in Berlin an. Die Kurfürstin bat dringend, die Reise aufzuschieben: ihr Gemahl sei leidend, sein Geist geschwächt; die Vermählung jetzt werde ihn und sein Land in Gefahr setzen.

Schon vor zwei Jahren hatte ihn ein leichter Schlaganfall getroffen; er hatte sich 1618 in Preußen stärker wiederholt; die wachsende Spannung aller Verhältnisse erschütterte ihn „zumal, daß sich Alles zu mehrerer Gefährlichkeit anläßt, auch mehrerer Ungehorsam und Widerspenstigkeit der Unterthanen wider die Obrigkeit als je vorhin in viel Wege vernommen und vor zu sein gespürt wird."

Im Herbst 1619 ward der Kurprinz von Cleve nach Berlin beschieden. Am 12. November übertrug ihm der Vater „die aufliegende schwere Last des Regiments." Wenige Wochen später, am 23. December, starb er.

Es war bereits jene zwiefache Wahl erfolgt, in der sich der unheilbare Zwiespalt der Zeit wie im Bilde aussprach; fast an demselben Tage war Erzherzog Ferdinand, der sich schon König von Böhmen nannte, zum Kaiser, und der Kurfürst von der Pfalz, der ihn mitgewählt, zum Könige von Böhmen gewählt.

Mit dem Zuge des Pfalzgrafen nach Prag entbrannte der Krieg, der so lange gedroht. Wie mit einem Schlage lösten sich die Bande der Ordnung und Zucht; es stockte der Erwerb; eine furchtbare Münzfälschung zerrüttete alle Werthe, alles Vermögen; es begann das Losewerden der unteren Massen, das Einströmen fremden Gesindels; und die Obrigkeiten hatten die Macht nicht mehr, den wüsten Banden zu wehren, die über die Landschaften her- und hinflutheten.

„Der Zorn Gottes", heißt es in einem der ersten Edicte Georg Wilhelms (1. Februar 1620), „steht vor Augen, und doch ist das Volk

unbußfertig; Alles ist mit Krieg und Kriegsgeschrei erfüllt, daß es fast scheint, als wolle es mit der Freiheit des geliebten deutschen Vaterlandes in Religions- und Profansachen zu Ende gehen; das Volk aber lebt ruchlos. Mord, Straßenraub, Fehde, Mordbrennen befleckt das Land, daß dem, der daran denkt, ein Greuel angeht."

Es war der Anfang der ungeheuren Umwälzung, in der sich die Geschicke unserer Nation erfüllen sollten. Sie raſete dreißig Jahre über die deutschen Lande und Stämme dahin, so lange, bis sie nichts mehr zu zerstören fand.

Anmerkungen.

Reformation im Reich und in der Kirche.

S. 10, Z. 15 v. u. Des Reiches von Adel. Maximilian an Graf Eitelfritz von Zollern 1501 bei Harprecht Staatsarchiv II. p. 421: „daß sie sich itzt der Fürsten, als ob die ihre Herren wären, gegen uns und dem heiligen Reich annehmen, und hinwiederum sich unser und des Reiches gegen die Fürsten, so ihnen von denselben einiger Bezwang begegnet, so behelfen, als ob sie nicht ihre Herren wären und also gegen uns und das heilige Reich so gut wie gegen die Fürsten ganz frei zu sein vermeinen." Ueber Graf Eitelfritz, der schon dem Markgrafen Albrecht Achill nahe gestanden hatte, seit 1481 brandenburgischer Amtmann in Crossen war und ein Jahrzehend lang unter den Räthen des Markgrafen Johann aufgeführt wird, hat Harprecht reiches Material. Anderes in der von Märcker 1857 herausgegebenen Gelegenheitsschrift über ihn.

S. 13, Z. 11 v. u. Die Räthe im Regiment; in Folge der bei Karls Wahl erneuten Regimentsordnung wurde über die Frage: ob die Räthe Instruction einzuholen hätten, „in gar großer Disputation" verhandelt, wie Planitz d. d. Nürnberg 18. November 1521 an Kurfürst Friedrich von Sachsen berichtet. Weim. Arch. Man thut dieser Reichsreform und ihrem Gründer Berthold von Mainz Unrecht, wenn man ihre Künstlichkeit und doctrinaire Unlebendigkeit verkennt. Aber auch die Männer der neuen Schule blickten nicht weiter; Wimpheling sagt in den Versen an Maximilian in der Adolescentia (bei Wiskowatoff p. 91):

Vis priscum revocare decus, vis vincere, Caesar?
Pellere vis hostem finibus ipse tuis?
Fac priscum revoces veteri de more senatum,
Adhibe consiliis pectora densa tuis.

S. 17, Z. 4. Die böhmische Schlacht, so heißt eins von den siebzehn Liedern über den Landshuter Krieg, die neu bei v. Liliencron II. p. 494—561 gesammelt sind; und ungefähr alle sind sie gegen den Pfalzgrafen. Der Ausdruck monarchia imperialis wird in dieser Zeit häufig gebraucht, so von Wimpina in seiner ersten noch zu Leipzig gehaltenen Rede.

S. 18, Z. 10. Das Reich eine durch die Kurfürsten beschränkte Monarchie. Melanchthon comment. in lib. III. Pol. Arist. (Corp. Ref. XVI. p. 440) in Germania sunt Electores, in Gallia certi principes curiae parlamenti tanquam ephori regum u. s. w.

S. 20, Z. 6. Maximilian in Constanz. Neben der Relation des Dr. Vincenzo Quirini, die Chmel in Schmidt Zeitschrift für Geschichtsw. II. mitgetheilt hat, sind besonders desselben Quirini Depeschen vom 3. Mai und 15. Juni von Wichtigkeit (bei Erdmannsdörffer in den Berichten der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. 1857 p. 62, 69). Aus Quirini's Relation entnahm ich auch die Notizen über die Einnahmen. Eine Relation von Franz Foscari 1496 giebt für die einzelnen Reichsfürsten kleinere Summen, aber in ungefähr gleichen Verhältnißzahlen; die kaiserlichen Einnahmen allein aus den Reichsstädten rechnet er auf 72,000 Gulden. — Außerdem sind für den Constanzer Reichstag die Berichte des brandenburgischen Gesandten Eitelwolf von Stein benutzt; er schreibt 6. Mai (nicht 6. April): „der tag hat mit der handlung erst Dienstags nach Marci (27. April) angehebt, da hat die Kon. M. in der versammlung eine lange redt gethan, des Reiches vnd sein obliegen erzalt; wolt E. F. G. hets gehort; daraus alle stendt dermaßen bewegt das mit eynmuthiger stym seiner Kon. M. hulff vnd rat zugesagt" u. s. w.

S. 21, Z. 11. Der Kaiser an die Fürsten für geleistete Dienste verschuldet. So wurde 1493 die Schuld an Albrecht von Sachsen auf 272,757 Gulden festgestellt (v. Langenn p. 233). So erhielt Markgraf Casimir von Brandenburg nominell für den Dienst von 40 Pferden seit 1500 jährlich 4000 Gulden verschrieben; die Bezahlung folgte lange Jahre nicht, bis man endlich für diese Summe und die mehr als 100,000 Gulden betragenden alten Forderungen seines Vaters sich auf 20,000 Gulden vertrug, die dann, wie es scheint, auch nicht gezahlt wurden. So verschrieb Maximilian schon 1498 an Herzog Friedrich von Sachsen auf die Schuld von 65,000 Gulden für Dienste und Vorschuß einige Schlösser in Oestreich (Spalatins Nachlaß p. 134).

S. 21, Z. 17. Luxus, Spielschulden. Luxus namentlich an Gold und Silber, Sammt und Seide, „dann damit merklich Geld und Gut aus tewtschen Landen in welsche Lande verhandelt und verswendet und der Adel damit geermert werdet." Kais. Antrag 1507 bei Müller R.T.Staat p. 678. An Spielschulden hatte M. Casimir endlich fast 50,000 Gulden.

S. 27, Z. 14. Maximilian's Plan: si praefatum pontificatum ad nos proprie pertinentem imperio nostro recuperaremus, in dem unvollständigen Schreiben des Kaisers an Paul Liechtenstein Brixen 16. Septbr. 1511. Das deutsche Original des Schreibens ist noch nicht wiedergefunden, die deutsche Fassung bei Goldast ist sichtlich ins Deutsche zurückübersetzt. Dazu des Kaisers Schreiben an den Bischof von Trient 10. Juni 1507 und an die Statthalterin der Niederlande 18. September (ohne Jahr, aber nach dem Tode der Kaiserin, die im December 1511 starb, geschrieben). Maximilian hat mit dem Caesar et Papa wohl zuerst (bis zum Pisaner Concil) nur dasselbe gemeint, wie jene Proclamirung Julius II. in Genua (Juli 1511), wovon Andreas Burgos an die Statthalterin schreibt: „notet Serenitas Vestra, quod eum appellarunt Papam et Caesarem." Seit 1511 aber meint er ernstlich, sich wirklich wählen zu lassen, und das Geld der Fugger soll die Cardinäle dazu gewinnen. Den Resultaten von Jäger's scharfsinniger Untersuchung in den Abh. der Wiener Akademie 1854 kann ich nicht beistimmen.

S. 30, Z. 7. Die letzten Mahnungen des Markgrafen Johann sind nach Garcäus angeführt, womit die wohlstylisirte Rede bei Leuthinger ungefähr zusammenstimmt. Das Münchner Msc. derselben, das Hans von Ecker in seinem „Johann Cicero und Joachim Nestor" abdrucken ließ, ist Abschrift aus Leuthinger.

S. 31, Z. 8 v. u. es macht Bewegung. Dieß für Friedrich den Weisen bezeichnende Wort führt Melanchthon an comm. in Arist. pol. (Corp. Ref. XVI. p. 420).

S. 32, Z. 6 v. u. ein Zeitgenosse. G. Sabinus in einer epist. dedic. vom 15. Juni 1533 (poem. ed. Eus. Menius p. 429): philosophiam ita tractas ut ex schola et pulvere ad rempublicam et ad vitae usum transferas. Das gleich folgende Gleichniß

vom menschlichen Körper hat Joachim I. gebraucht nach Trithemius Angabe in den Ann. Hir. p. 632 cum Paulo eum audivimus dicere u. s. w. (Paulus an die Römer 13. 4).

S. 33, Z. 3 v. u. die Räubereien. Die Materialien zu dieser Darstellung sind in den Nachrichten des Frankfurter Stadtschreibers Stagius bei Spieker Geschichte der Stadt Frankfurt I. p. 111, bei Trithemius, Wimpina (orat. 8), Loccelius, v. Raumer Cod. cont. II. p. 244 u. a. Georg Sabinus sagt in dem Epitaphium auf Joachim I. (Op. poem. ed. Lips. 1589) p. 123:

Autor es infesti quod non timet arma latronis
Per tua qui carpit regna viator iter;
Nam consueta diu praedis ac vivere rapto,
Te grave supplicium vindice turba dedit.

S. 35, Z. 10 v. u. den höheren Clerus. In einem päpstlichen Schreiben vom 2. Januar 1500, cum raro in partibus illis personae literarum scientia praeditae et etate provecta religionem ingrediantur. Auch Trithemius ep. p. 113 erwähnt der Francones et Suevi im Gegensatz gegen die Märkischen von Adel. Ein Gebildeter sei so selten wie ein weißer Rabe, heißt es in dem Ausschreiben zur Gründung der Universität Frankfurt. Noch 1542 machen etwa funfzig „unser viele von armen unverständigen Adell" eine Eingabe an den Ausschuß der Landschaft mit den Schlußworten: „wy bidden ok vns to uorgewen dat wy so merckS schriuen, wy woldent gerne auerlendes schriuen vnd konnes nicht."

S. 36, Z. 6. in der Kirche: so Joachims I. Ordnung, der geistlichen Gerichte halben in der Uckermark" bei v. Raumer II. p. 212. Vergl. die Urkunde für Salzwedel 1521 bei Zimmermann Märk. Städte II. p. 305

S. 37, Z. 14. Die Reception; es ist das sogenannte Repräsentationsrecht der Enkel, das schon 1495 zu Worms besprochen (Datt de pac. pub. p. 909), dann auf dem Reichstage von 1500 recipirt war. Joachim I. hat diese „Ordnung" nach Berathung „mit seinen Prälaten und Räthen" (nicht den Ständen) s. d. 18. Decbr. 1511 publicirt, v. Raumer in Ledeburs Archiv V. 329 ff.

S. 38, Z. 1. Kammergericht: „gebieten, daß ... gemeine kaiserliche Rechte gehalten und darnach gesprochen werde", K. G. Ordnung bei Mylius I. 2 p. 10. Vgl. Riedel Magazin I. p. 27. Sabinus im Epitaphium auf Joachim I. sagt: Marchia Caesareis de legibus auspice gaudens Sustulit e patrio barbara jura fero. — Für die Bedeutung der Einführung des römischen Rechtes ist Melanchthons Ausdruck bezeichnend 1530 (Corp. Reform. XVI. p. 441) sicut in Germania, quia Romano jure utuntur principes, ideo non ubique omnes subditi proprie servi sunt.

S. 39, Z. 12. Reformation der Städte. Dieser Ausdruck ist in den für Frankfurt 1502 erlassenen Artikeln gebraucht (Zimmermann II. p. 282); es folgten „die ausgesetzten Artikel" für Soldin, Landsberg a/W., Prenzlau, Neustadt-Eberswalde, Trebbin, Straßburg.

S. 40, Z. 4 v. u. den Verkehr zu erleichtern; dahin gehört in der Städteordnung die Gleichheit der Maaße und Gewichte „für alle unsre Lande". Schon 1484 sagen die kurfürstlichen Räthe: „es wil unser gn. H. vnd erfordert der gemein nutz, das man die alten Maß nicht verändert an korn vnd an tranck, desgleichen die wagen vnd gewicht sonder reiffen rat der herrschafft vnd solches besichtigen laß" (Berl. Arch.). In diesen Dingen, im Zunftwesen u. s. w. zeigte sich die verderbliche Wirkung der städtischen Freiheit.

S. 44, Z. 13 v. u. mit ihrem Erwerb und Vermögen pflichtig. Dieser im Text ausgesprochene Sinn der Befugniß der Herren Stände als Obrigkeiten, nicht

als Repräsentanten, der eigentliche Charakter ihres Bewilligungsrechtes, findet einen treffenden Ausdruck in dem altmärkischen Bauernrecht von 1531, das Hübbe in Kamptz Jahrbüchern XLV. p. 109 ff. herausgegeben hat: „Darmit de herschop myth eren pechten vnd gerechticheyden werden vorseen."

S. 52, Z. 3 v. u. ein Actenstück, bei Raumer II. p. 208. Die da benutzte Abschrift ist undatirt. Eine Urkunde vom 10. August 1508 bezeugt, daß Joachim das seiner Gemahlin angewiesene Witthum erhöht habe, was auf die gleichzeitige Erweiterung ihres Erbrechtes und damit auf die Zeit jenes Actenstückes schließen läßt.

S. 55, Z. 19. Friedrich von Sachsen wieder in der Opposition. Die Sachlage ergiebt sich aus Friedrichs scharfem Schreiben an die kaiserlichen Räthe, die seine Antwort falsch berichtet haben (Mai 1509), und aus seinen eigenhändigen Aufzeichnungen, wie der Reichstag auf des Kaisers Antrag antworten solle (Weim. Arch.).

S. 56, Z. 8. Georgs von Sachsen Heimlichkeiten mit dem Kaiser scheinen sich zu ergeben aus Kurfürst Friedrichs Schreiben an seinen Bruder Johann aus Augsburg März 1510: seit vierzehn Tagen habe sich Georg nicht bei ihm sehen lassen, sei immer nur insgeheim zum Kaiser geritten u. s. w. (Weim. Arch.).

S. 58, Z. 12 v. u. M. Albrechts Wahl zum Hochmeister. Der im Text angeführte Vorbehalt, den der Markgraf machte, ist einer brandenburgischen Denkschrift von 1543 entnommen, welche für Dr. Kling zum Behuf eines juristischen Gutachtens den ganzen Verlauf der preußischen Frage darlegt. (Berl. Arch.) Die nächste Erklärung des Polenkönigs ist die Genehmigung quod ad magistratum ejusdem ordinis in Prussia existentis suae Majestatis subjectum Albertus designatus existat, bei Voigt IX. p. 411. Und in der Thorner Zusammenkunft beiderseitiger Räthe 13. December 1511 war der polnische Vorschlag: ut S. M. R. crucem ordinis assumeret ac magisterium ejusdem ordinis gereret et caput illius esset in Prussia, Livonia et Germania cui ordo ipse incorporaretur et ill^{mus}. dom. Albertus Magister magisterium S^{ae}. R. M. avunculo suo et domino resignaret, M^{as}. vero R. illi dignam principe provisionem ad vitam constitueret. Acta Tomic. II. p. 48.

S. 62, Z. 18. Eine wunderlich seltsame Schrift ist der Ausdruck Spalatins (histor. Nachlaß herausgeg. von Neudecker und Preller I. p. 153); Bucholz Ferdinand I. p. 150. Jetzt sind diese Verträge von 1515 gründlich erörtert von Dr. Liske in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII. p. 463; er weist nach, daß nicht „ein engster Erbvertrag" geschlossen, wohl aber der Zweck, „die Nachfolge" seinem Hause zu sichern, mit diesen Verträgen erreicht sei.

S. 63, Z. 9. Der Kaiser erklärte ... aus einer Darlegung des Stanislaus Lasci, Palatinus Siradiensis, auf dem Augsburger Reichstage 7. Januar 1548, die nachweisen will, daß Kaiser Karl durch die Verträge von 1515 gebunden sei. „... solches weis E. M. Ahnherr Kaiser Maximilian wohl und bewegt S. M. die Billigkeit hierin, daß er in Betrachtung, daß dieser Orden sich bei ihme und seinem Vater nie wol gehalten hat, auch bei ihnen nie wol verdienet gewest wäre, meinem gnädigen König zu Wien, da sie zusammen kamen, mit Worten und Briefen, die noch heutiges Tages vorhanden sein, nit allein in seinem, sondern auch in aller S. M. Nachkommen Namen zugesagt und verheißen, daß er diesem Orden weder mit Rath noch That wider S. M. helfen wolle." So die handschriftlich eingesandte Rede (Berl. Arch.), deren lateinisches Original aus dem gleichzeitigen Druck Sleidan. XX. init. im Wesentlichen wiederholt.

S. 67, Z. 12. auch Heinrich VIII. von England, nach Worcesters Bericht bei Pauli (Deutsche Forschung I. p. 417) vom 26. April 1519: and that he would your grace shulde be emperor or king of Romayns, for he carid no more for hit; too that he had put your grace in possession thereof and that the electours were content to

make his son Ferdinando king of Austria and bicause he shuld be in as great a degree as the electours he wold make hym mareschall of thempire.

S. 67, Z. 8 v. u. Joachims Käuflichkeit: et est un homme diabolique pour besoigner avec luy en matière d'argent. Schreiben vom 16. Februar 1519 bei Le Glay II. p. 239.

S. 68, Z. 7. Die Kaiserwahl Karls V. hat im letzten Jahrzehend auch von englischer Seite durch Pauli und durch Brewers Calendars, von der polnisch-böhmischen durch Liske mannigfache Aufklärungen und in Rob. Roeslers Schrift: die Kaiserwahl Karls V. 1868 eine sorgsame Zusammenfassung gewonnen. Ich habe daraus aufgenommen, was für meinen Zweck nöthig schien.

S. 70, Z. 12 v. u. die Wahl Franzens zu befördern. Der Ausdruck von Seiten Joachims ist sehr behutsam: lorsque l'Empire R. vaquera et qu'avec ... les princes Electeurs nous nous reunirons dans le lieu ordinaire de notre libre élection et que nous pourrons comprendre que leurs voix et la notre serviront à procurer l'empire au Seigneur François .. — non seulement nous ne l'empêcherons pas, mais nous y contribuerons de toutes nos forces et par notre vote. Mignet in der Revue de deux mondes, 1854 p. 216.

S. 71, Z. 16 v. u. der Kurprinz nach Augsburg. Die brandenburgischen Autoren, Hildesheim, Cernitius, Leuthinger machen aus diesem Aufenthalte des Kurprinzen in Augsburg und dem sehr zweideutigen Handel Maximilians mit der Hand der Infantin eine wer weiß wie vertrauliche Freundschaft — tantus exarsit amor ut non dubitarit Imperator Ioachimo neptem despondere ... praeter morem sine internunciis u. s. w. Am wenigsten hätte man ihnen nacherzählen sollen, daß Joachim II. am Hofe Maximilians erzogen sei.

S. 73, Z. 1 v. u. von der Politik Oestreichs entfernt. Der Hochmeister schrieb an Joachim 15. Juli 1518: „ich besorge der Kaiser ist euch im Grunde nicht hold; weil er aber auch jetzt gar wohl eines r. Königs bedarf, so ist dies in diesem Spiele die Braut, um die er tanzt, denn nach Ausgang dieses Anschlages werden alle Sachen wieder im langen Kasten liegen". Voigt IX. p. 549.

S. 77, Z. 17 v. u. Das Eheversprechen, nach einer Abschrift, welche die Fugger an Friedrich den Weisen sandten (Weim. Arch.). Vgl. meinen Aufsatz „Ueber das Verlöbniß der Infantin Katharina" in den Berichten der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1853. S. 51.

S. 79, Z. 13 v. u. von zweien Uebeln das geringere, nach einer venetianischen Nachricht aus Verona vom 7. April heißt es vom Papst: ma non voria fusse niuno di loro re et chi di loro re vora elezer un terzo sara vincitor; aus Marin Sanuto, dessen zahlreiche Nachrichten über diese Wahl mir in Abschrift vorgelegen haben. Auch Rößlers scharfsinnige Darlegung hat mich nicht überzeugt, daß Leo X. für Karl und gegen Franz gewesen sei; aber natürlich spielte er so, daß er auf alle Fälle gedeckt blieb.

S. 81, Z. 10. Wer den einen hat u. s. w. Schreiben vom 28. März 1519 bei Mone. Und eine venetianische Nachricht aus Frankreich 12. April sagt von dem Mainzer Albrecht: Fara quel vora suo fratello Marchexe. Ein Bericht aus Rom 29. Mai (gleichfalls bei Mar. Sanuto), man verzweifle an Franzens Wahl: il popolo, signori e baroni non lo voleno, et li electori, quando ben volesseno farlo, dicono non lo poter elezer; der Mainzer habe an den Papst geschrieben: come lè suo bon servitor ma non vol sia Franzo, e che suo fradello et marchese di Brand. è pazo.

S. 81, Z. 4 v. u. mit Kriegsmacht zur Wahl. Schreiben vom 4. Mai bei Le Glay II. p. 443, Mignet p. 250. Am 2. Mai schrieb Joachim dem Landgrafen: der französische König werde „30,000 Man deutsche knecht und 3000 Kurusser und Reuter

von deutschen Fürsten und andern den Kurfürsten zu schutz hierum (um Frankfurt) liegen haben." (Dresd. Arch.)

S. 83, Z. 10 v. u. Papst Leo rieth ... Nachricht aus Frankreich vom 11. Mai (bei Marin Sanuto) ... persuadi il re a voler desister e atendi a far elezer un terzo e fazi tutto accio il re cath^co non sii electo.

S. 84, Z. 2. „vielleicht ihn" „fortassis tu es, welches dem englischen geschickten wee that, so er doch berurte antwort dem Markgrafen als für erwort geben hat." (Dresd. Arch.)

S. 84, Z. 16. in Mainz — Artikel concipirt. Nach Spalatins Nachlaß p. 112. Daß der Kurfürst von Sachsen am 24. Mai noch nicht abgereist war, ergiebt Luthers Brief an Spalatin bei de Wette I. p. 278 und der vom 22. antequam abeas ... Joachims Candidatur, Bericht aus Frankreich (Marin Sanuto) vom 22. Juni, die Nachrichten aus Deutschland vom 15. Juni ... pour ancora il re spera di esser electo, perche l'armiraio lo avisa il Trevirense havia remosso il Marchexe di Brand. qual volea esser electo u. s. w.

S. 85, Z. 3. man verschob die Wahl. Nachricht aus Mailand vom 28. Juni bei Mar. San. intrati in la dieta in Frank. adi 17 et aver prolongati zorni 8 il principiar di quella. So auch Sabinus prorogato die electionis postridie ad deliberandum conveniant., oder wie die alte deutsche Uebersetzung (Handschr. in der Weimar. Bibl.), die sonst manches Eigenthümliche hat, fehlerhaft sagt: „das man die wale biß auff übermorgen einstellen vnd desselbigen Tages wiederumb deß orths zusammenkommen wolte."

S. 85, Z. 9 v. u. Der Ausschlag. Richard Pace Ellis origin. letters I. p. 156) surely they wolde not have electidde hym, y feare of there persons hadde not dryven them thereunto. Armersdorff (bei Mignet p. 257): jamais ne fismes mieulx que de nous fortifier de ceste armée. Schon 30. Mai berichtet Willinger an Kurfürst Friedrich aus Augsburg, wie das beurlaubte Volk des schwäbischen Bundes für Karl in Sold genommen wird „mit der maynung, damit fur Frankfurt zu ziehen", wie auch Schweizer herangezogen werden. Und ein Schreiben des Dechanten Eberhart Senft an Herzog Johann (Dresd. Arch.) 25. Mai: „vnd die thun nichts dan trohn sagen, man muß Konig Carol weln oder sy wollen den Chorfursten so angst in Francfurt machen, das sy nit sollen wissen wohin auß." Er sagt, die „Kaiserlichen" liegen bei Höchst und lassen nicht Fisch noch Wildpret durch nach Frankfurt, ferner liegt da der Erzbischof von Salzburg, Markgraf Casimir, Herzog Friedrich und Ottheinrich vom Rhein, der Bischof von Lüttich und Trient, die Herren von Nassau, von der Rosche, Nic. Ziegler, Finsterwaldner, Franz Sickingen, ferner Georg von Frundsberg mit 10,000 Knechten „ausgelesen zu Heilbron" und 2000 Pferden, und die Schweizer „mit großer Macht" werden erwartet, „wo die Kurfürsten einen andern Konig welen wurden, so wollen sy die stat überlegen" u. s. w.

S. 87, Z. 1 v. u. Erbietung an Kurf. Friedrich. Erasmus sagt in einem Briefe an Johann Bischof von Rochester vom 17. October 1519: ab omnibus delatum imperium ingenti animo recusavit idque pridie quam Carolus eligeretur. Und in einem Briefe an Spalatin 26. August: is (Fridericus) mea sententia majore cum laude repudiavit Imperium quam alii ambierunt Er hatte seine Nachrichten von dem Bischof von Lüttich qui comitiis imperialibus interfuit; aber die Uebertreibung ab omnibus gehört dem Stylisten. Spalatin, der mit in Frankfurt war, sagt, sein Kurfürst sei „etlicher ja fast dreier Kurfürsten Stimm erwahlet" (Nachlaß p. 41) und in den Ephemeriden (bei Struve Corp. hist. Germ. II. p. 471) nennt er die im Text angeführten.

S. 88, Z. 8. in Stücke reißen. Marin Sanuto Bericht aus Verona vom 29. Juli: Nachricht aus der Schweiz, daß gestern die Wahl geschehen sei: come sei

electori l'hanno eleto d'acordo salvo che il marchexe, che è stato diforme da li altri, et che il popolo di Franckforda l'hanno voluto tagliar a pezi.

S. 93, Z. 7 v. u. viele Fäden. Auch Friedrich von Sachsen unterhandelte mit Frankreich; er hatte Ritter Nickel von Minkwitz dorthin gesandt, der mit Briefen von König Franz vom 21. Juni zurückkam. (Weim. Arch.) Es ist derselbe Ritter Nickel, der einige Jahre später eine bedeutende Rolle spielt.

S. 104, Z. 16. einen hitzigen Brief, so sagt der Kaiser in dem Schreiben an Joachim vom 15. April 1522. Die Protestation wegen Pommern vom 22. Juli 1521 hat Pauli Pr. Staatsgeschichte II. p. 500.

S. 105, Z. 17. daß die sächsische Kur den Albertinern in Aussicht gestellt werde, erfuhr Kurfürst Friedrich zuerst im Januar 1523 durch Planitz, nach einer Andeutung von Kurf. Joachim. Bald wiederholten sich die Gerüchte, gewannen bestimmtere Gestalt. Im Herbst schrieb Kurf. Friedrich darüber an Herzog Johann; der antwortet (4. Novbr.): „das man E. L. wyll von der Kur entsetzen, bin ich warlichen ser erschrocken und were warlichen eyn schwynder vnd ein erschrecklicher Handel." (Weim. Arch.)

S. 110, Z. 15. nur dem Kaiser pflichtig. Der Kaiser selbst sah den Bund so an, er nennt sich leur chef souverain auteur et protecteur. Schreiben an Ferdinand 16. Januar 1524 bei Lanz I. p. 83.

S. 114, Z. 11. der Abschied: nach der sächsischen Protestation vom 15. Juli 1524 im Oestr. Notizblatt 1852 und Hannarts Bericht vom 26. Juli bei Lanz I. p. 128. Von Eßlingen schreibt Planitz (Nürnberg 9. April): „das man da nicht frei reden noch handeln darf, wie es sich wohl gepurt vnd werde eyner eyns nachteyls gewarten müssen."

S. 119, Z. 13. Joachims Beschwerden in Eßlingen erörtern, daß jeder der Beschlüsse auf dem Nürnberger Reichstage, „wenn es anders ein Reichstag soll genannt werden", ein Bruch des mit dem Kaiser geschlossenen Vertrages sei. (Weim. Arch.) Der Protest, schreibt der Hochmeister an Friedrich von Sachsen, treffe „mit groben Worten" den Erzherzog, ohne ihn zu nennen.

S. 126, Z. 4. Dietrich von Schönberg: aus der französischen Instruction vom Frühling 1526 bei Lanz Staatspap. p. 31. Dietrich von Chenneberg heißt er dort, was nicht Henneberg zu lesen. Der Erzbischof Nicolaus von Schönberg ist aus der bekannten sächsischen Familie, die dann in Frankreich so hohen Ruhm gewonnen. Daß ein brandenburgischer Secretär „Martin genannt" mit Dietrich nach Frankreich gehe, meldet Planitz aus Nürnberg 3. Mai 1524. Von den Praktiken zwischen Joachim und Frankreich in Bezug auf Franzens Kaiserwahl meldet Ferdinands Instruction vom 12. April 1525 bei Lanz Corr. I. p. 685. Daß auch Herzog Wilhelm von Baiern nach der Kaiserkrone strebe, war auf dem Fürstenschießen zu Heidelberg Mai 1524 schon wohl bekannt.

S. 134, Z. 3 v. u. Die Wahl Ferdinands in Böhmen. Herzog Georg 11. December 1526 meldet dem Könige: daß er seinen Amtmann in Sagan auf diesen Tag zu gehen geheißen habe: „denn wir vermutet haben, das solches durch die geschiehet, so der lutherischen Secte anhängig, denn wir wol wissen, daß E. K. W. ihr Beginnen nicht dulden." (Dresd. Arch.)

S. 137, Z. 9. Herr des baltischen Meeres zu werden nennt eine Denkschrift von 1558 die Politik „des Hauses Burgundien"; das seien „die alten Praktiken, so vor vielen Jahren vorgewesen."

S. 138, Z. 6. Protest Joachims gegen das böhmische Lehnsaufgebot 21. August 1526: „daß S. Kf. G. bei König Wladislaus und dessen Vorfahren dergleichen nie widerfahren, auch nie keine Steuer von den Lehnstücken gefordert noch die Markgrafen von Brandenburg je gegeben. Was S. Kf. G. zu S. Kg. W. Krönung gegeben, darüber habe

der König Revers ausgestellt, daß es aus Gutwilligkeit geschehen und keine neue Einführung noch Nachtheile an dem alten Herkommen bringen solle." (Berl. Arch.)

S. 139, Z. 12. Die Geschichte der Markgräfin Elisabeth ist nach den zahlreichen Briefen von ihr, von Christian II., Joachim I., Kurfürst Johann und König Ferdinand u. s. w. (im Berl., Dresd., Weim. Arch.) dargestellt. Als den eigentlichen Anstifter der Flucht hat der Markgraf den König Christian II. bezeichnet, wie die Statthalterin Margarethe in dem Briefe an den Kaiser bei Lanz I. p. 283 angiebt. Das Zerwürfniß begann mit Joachims Rückkehr aus Breslau (Mai 1527), nicht erst März 1528; und die Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog von Braunschweig erfolgte im Juli 1527.

S. 144, Z. 16 v. u. der nationale König in Ungarn: der polnische Gesandte in Constantinopel sagt 18. October 1528: naturalis Rex Joanes alias Wayuoda (Gevay I. 2. p. 25).

S. 146, Z. 6. Zwei Verträge. Der eine (25. April 1529) bei Riedel II. 6. p. 353; cf. das Schreiben Albrechts von Mecklenburg bei Allen Breve og Actstycker I. p. 557 Der andere (Receß von Grimnitz) 26. August 1529 bei Riedel II. 6. p. 354, wo auch die weiteren Actenstücke vom 25. October und 23. December 1529.

S. 151, Z. 20. Joachims Dienstbeflissenheit. Im Anfange gehörte er zu den heftigsten. Brentz schreibt 12. Juli: episcopi satis tractabiles sunt ita ut mireris, quidam principes seculares, Georgius Saxo, Joachimus Marchio et Bavari sanguinem tanto desiderio sitiunt, ut non nisi bella et gladios crepent. — Und Melanchthon 8. August (zu S. 153 §. 13) Marchio omnia ῥητορικῶς exaggeravit ad deterrendos nostros ab hac doctrinae genere (Corp. Ref. II. p. 260).

S. 153, Z. 2 v. u. die Mahnungen Luthers: er schreibt 26. August (de Wette IV. p. 140 ff.) audio vos non libenter sed inceptasse mirificum opus scilicet concordandi Papae et Lutheri; sed Papa nolet et Lutherus deprecatur ... ipsi enim nostras concessiones large largius largissime accipient, suas vero stricte strictius strictissime dabunt. Dazu der vortreffliche Brief des Augsburger Arztes bei Förstemann Urkunden von 1530 II. p. 286.

S. 155, Z. 16 v. u. Zur Wahl ging Joachim mit nach Frankfurt (5. Jan. 1531), dann nach Cöln und Aachen zur Krönung; in Cöln schlossen die fünf Kurfürsten mit Ferdinand ein Bündniß zu Schutz und Trutz. Welchen Vortheil Joachim für seine Stimme gewann, ist in dem Schreiben an seinen Sohn (S. 152) angegeben.

S. 156, Z. 8 v. u. Ueber Joachims Plan auf die dänische Krone s. Waitz, Jürgen Wullenweber II. p. 12. Joachims Stellung erläutert ein Schreiben an seinen Schwiegersohn Albrecht von Mecklenburg, der schon jetzt zu diesen nordischen Dingen viele Beziehung hatte, d. d. 11. Septbr. 1533 bei Paludan Müller, Aktstykker til Nordens historie i Grevefeidens I. p. 21. Daß Lübeck im December um Joachims Vermittelung nachsuchte, zeigt der Bericht vom 9. Januar 1534 bei Lanz Staatsschriften p. 132.

S. 159, Z. 4. Joachim ohne Einfluß; ich verweise auf die Mainzer Verhandlungen Mai 1533 (Bucholz IV. p. 193), auf die Sendung des Nuntius Randon und des Lambert de Briarde, die im Juli 1533 Berlin passirten (Lanz Staatsschr. p. 106), auf die zahlreichen Berichte des Bischofs von Lunden (Lanz corresp. II. passim). — Der Zug des Kurprinzen nach Ungarn wird bei den brandenburgischen Schriftstellern (Sabinus, Leuthinger u. s. w.) mit maaßlosem Ruhm ausgeschmückt. Das Wahre der Sache ergiebt sich aus Tiepolos Relazion (Albéri I. p. 110), aus dem Bericht bei Bucholz IX. p. 577, aus Adrian von Croys Meldung vom 14. Septbr. bei Lanz II. p. 15. Auf diesen Feldzug bezieht sich Joachims „Thrasonischer Witz" in Luthers Briefen V. p. 443.

S. 162, Z. 7. Das Testament Joachims (Ordnung) vom 22. Octbr. 1534 ist nun gedruckt bei Riedel III. 3. p. 393 ff.

Die Reformation in den Marken.

S. 168, Z. 11 v. u. Das Gut der alten Kirche. Luthers Ansicht darüber u. a. in dem Schreiben an Fürst Georg von Anhalt 26. Oct. 1536 (bei de Wette VI. p. 210): „ich hab mit E. F. G. mündlich geredt wie herzlich gern ich wolt, das die bisthumb und großen Closter mochten zur Kirchenunterhaltung bleiben, damit Deutschland nicht eine bohemische confusio werde." Und über das Verhältniß zum Kaiser (S. 170, Z. 18 v. u.) in den Tischreden IV. p. 463 „der Kaiser hat das Schwert von sich gegeben, also daß wir haben das übergeben Schwert in Besitz, gladium traditum possessorium, der Kaiser aber hat über uns nur gladium petitorium, muß es vor und bei uns bitten und suchen, so er damit strafen will."

S. 174, Z. 1. Die Auseinandersetzung zwischen Joachim II. und Markgraf Hans: das Nähere über diese Differenzen ergiebt sich aus einem Bericht von Carlowitz, Zörbig 26. October (Dresd. Arch.), aus dem Briefwechsel des Markgrafen Hans mit Heinrich von Braunschweig und Johann Friedrich von Sachsen (Berl. Arch.) und den Urkunden vom 7. October, 7. November 1535 und 14. September 1536 bei Riedel III. 3. p. 416 ff. Wenigstens nachmals ist „in Sache Hülfe und Steuer im Reich betreffend" bestimmt, daß der ältere Bruder den jüngeren zu vertreten habe, wie sich aus einer gelegentlichen Bemerkung in einem Briefe von M. Hans an Herzog Albrecht 22. Septbr. 1539 ergiebt. Zu S. 174, Z. 14. Luther schreibt 20. Septbr. 1536 (de Wette V. p. 22): marchio uterque ab evangelio alieni facti sunt.

S. 174, Z. 19. Ueber diesen Familientag in Frankfurt hat jetzt eingehend Grünhagen, die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Pjasten vom Jahre 1537, gehandelt (Zeitschr. für Pr. Gesch. 1868. Juni). Friedrich von Liegnitz, der eifrig evangelische, brachte hier, wie es scheint, bei Joachim II. den Plan einer Doppelheirath und Erbverbrüderung zwischen beiden Häusern in Anregung. Hier setzt die Frage ein, die 1740 zum Austrag kommen sollte.

S. 177, Z. 9. Der Frankfurter Anstand vom 19. April 1539 bei Hortleder I. 32. Die Verhandlungen Joachims begannen mit dem Schreiben an Kurfürst Johann Friedrich vom 3. Juni (Weim. Arch.), das Eustachius von Schlieben überbrachte, dann folgte im August die Versammlung mit Johann Friedrichs und des Landgrafen Räthen in Eisenach durch Schlieben und Adam Trott (Seckendorf I. 15. p 176), endlich die Frankfurter Verhandlungen, die mit der Ankunft des Johann de Veeze, Erzbischofs von Lund, 23. Februar 1539 begannen.

S. 183, Z. 14. Die Klagen der Reformatoren: Melanchthon an Luther 25. März 1539: unum genus hominum animadverto nobis iniquius τοὺς κενταύρους (Corp. Ref. III. p. 671). Luther am 2. März 1539: Nobilitas vult principari et principes opprimere ut sint omnia mera seditio. Viele ähnliche Stellen. Die Elemente des „lutherisch-ständischen Wesens" kommen empor.

S. 184, Z. 20. Die Reformation Joachims: Zunächst in der Richtung des Dresdner Reformversuches. Dahin gehören die Brandenburger Synode 1536 (Schäfer Reformationsgeschichte der Stadt Brandenburg p. 734), die Aufhebung des schwarzen Klosters in Berlin, die Verhandlungen mit dem Bischof von Lebus wegen Aufhebung der Karthause bei Frankfurt, zu welcher der Bischof gegen Abtretung mehrerer Vasallen seine Zustimmung giebt (Wohlbrück II. p. 292, 392), dann April 1538 jener Entwurf von dem Domdechanten Rupert Elgersmann, den Melanchthon zu verwerfen rieth

(Seckendorf IV. p. 182. Corp. Ref. III. p. 513). Vitus schreibt an Joachim Camerarius (Nürnberg 11. Mai 1538). Marchio Elector deliberat de ecclesiis instaurandis meque accersit, sed ego respondi, me solum nihil acturum esse. Urbanus Regius etiam accersitus est u. s. w. (Münch. Bibl.) Die weitere Geschichte dieser märkischen Reformation ist oft genug behandelt, doch bleibt noch manche Lücke aus den Archiven zu ergänzen.

S. 185, Z. 1 v. u. — auszugleichen; es geschah in dem brüderlichen Vergleich vom 19. August 1539 (Berl. Arch.).

S. 186, Z. 8 v. u. .. Luther schreibt nach der Publication der Kirchenordnung 13. September 1740: arbitror non diu duraturas istas additiones; praesertim missae prolixitas et aliarum actionum, ubi coeperunt contemni et in se ipsas corruere, taedio sui et contemtu populi non diu stabit; interim serviendum est rebus literis et communi animarum saluti (de Wette V. 307).

S. 188, Z. 11 v. u. meine Kirche. Die Worte sind aus Joachims Anrede an die brandenb. Geistlichen bei Beckmann or. sac. lit. L. 2. Wie bestimmt man diese Kirchenordnung von der wittenbergischen unterschied, zeigt das Schreiben der Stadt Gardelegen vom 20. Decbr. 1540 bei Riedel I. 6. p. 167.

S. 189, Z. 1 v. u. Republik des Plato. Joachim an Landgraf Philipp 26. Februar 1541 bei Neudecker Actenstücke I. p. 254. — Ueber Joachims guten Glauben schreibt Melanchthon an Georg von Anhalt 25. April: Elector marchio sperat adversarios non refragaturos doctrinae, si nos Episcopis tribuamus usitatum ἀξίωμα; sed Contarinus cardinalis multo est durior, nulla in re discedi vult a consuetudine Romana, ideo impedire has deliberationes de concordia sedulo conatur.

S. 191, Z. 9. Johann Friedrich an Joachim 5. März 1541: „E. L. wissen es Gott lob für sich selbst ... worauf diese des Allerhöchsten Sachen stehen, daß sie sich nit wollen mit gewissen um zeitlicher ruhe und friedens willen dermaßen entziehen verknüpfen oder verengern lassen, wie die welt und der ander teyl bisher vermeynet." (Berl. Arch.) Luther war besonders seit Agricola's Berufung nach Berlin übel gestimmt: gloriae furor tantus est in eo ut nihil possit deo in suo opere prodesse (6. Decbr. 1540); qualis est princeps, talis est ejus sacerdos, große Narren müssen große Schellen haben; conveniunt mores et ingenia ut hactenus saepe sum expertus (11. Januar 1541 an Strattner).

S. 195, Z. 18 v. u. Joachims Feldhauptmannschaft gegen die Türken: nach den zahlreichen Acten des Berl. Arch. Nicht ohne Interesse ist das Schreiben, das Sabinus an Sleidan gegen Jovius' Darstellung dieses Krieges gerichtet hat, Sabini Opp. p. 476. Contarini (bei Albéri I. p. 416) sagt: senza alcuna causa fermarsi in uno castello et starvi otto di ad imbriacarsi. Luther schreibt (26. Januar 1543): ex omn parte orbis pessime audit Marchio, nihil melius audit Ferdinandus .... credam omnia esse gesta horribili funestissimaque proditione (de Wette V. p. 543). — Daß von dieser Zeit an Joachim II. Beziehungen mit Ungarn unterhalten, nicht ohne die Aussicht, gewisse Erbansprüche seiner Gemahlin, der polnischen Hedwig, in Kraft treten zu sehen, ergiebt die von v. Druffel aus dem Bairischen Archiv veröffentlichte Abschrift der Instruction des Kurfürsten für Gottfried von Canitz zu einer Sendung an Georg Martinuzzi, Bischof von Großwardein s. d. (zwischen April 1547 und April 1548). (Forschungen VII. p. 218 ff.) In dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin haben Acten über diese Sendung sich bisher nicht auffinden lassen.

S. 198, Z. 5 v. u. Joachims Verschwendung. Paul Creusing, Diaconus zu Belitz, schreibt 1572 in seiner Chronika: „es ist S. Kf. G. zu milde gewesen und so viel verschenket, daß sie ärmer als etliche Diener gewesen, hat den Dienern allen Willen gelassen, zu viel geglaubet und wie man sagt nie Rechnung von ihnen genommen u. s. w.

(Handschr. d. Berl. Bibl.) Aehnlich die Aeußerungen von Franz Hildesheim in seiner 1592 in Frankfurt a. O. erschienenen Schrift: Communi utilitati. Vitae Joachimi II. El. et Joannis Marchionis u. s. w. In dem auf der Dresd. Bibl. aufbewahrten aus des Herrn v. Beßer Bibl. stammenden Exemplare sind einige eingehende Nachträge, wie es scheint von Hildesheims eigner Hand, namentlich eine über die große Bedeutung des Baues der Festung Spandau. — Im Wesentlichen beruhen Hildesheims Angaben auf Meienburgs Oratio continens historiam vitae et obitus III. Principum Joachimi El. et Joannis Marchionis Fratrum. Wittenberg 1572; auch Cernitius folgt, wie er selbst angiebt, meist wörtlich dieser oratio quae jam in paucorum manibus est. Meienburg konnte gut unterrichtet sein, er war Rath Joachims; er starb 1582 auf der Rückreise vom Reichstage.

S. 200, Z. 12 v. u. Die Schulden Joachims. Die im Text gegebene Nachricht findet sich in Königs Papieren (Berl. Bibl.) und stammt von dem Berliner Rathsschreiber Millmann; sie wurde niedergeschrieben, um in den Thurmknopf von St. Nicolai in Berlin, der 1551 aufgesetzt ist, niedergelegt zu werden. Die ungenaue Fassung läßt den Betrag der Schulden unsicher. Nach dem „endlichen Abschied" vom 30. Novbr. 1541 haben die Städte allein erst 326,000 Gulden, dann 60,000 Gulden zu übernehmen, und der Kurfürst gestattet ihnen, „die Kirchenkleinodien in den Städten" zu belegen, um in Eile Geld zu schaffen; doch sollen dann dieselben „an ihren Ort zurückgestellt werden". (Berl. Arch.)

S. 203, Z. 6 v. u. Die Geldbedrängniß. Wie jammervoll Joachims Lage war, zeigen u. A. die Berichte der zum Nürnberger Reichstage gesandten Räthe d. d. 1. April 1543. Vergebens bieten sie 10 und 11 Procent: „es ist ein solch Geschrei, das schand und zu erparmen ist"; namentlich Markgraf Georg, der für den Kurfürsten gutgesagt, wurde auf das Aeußerste gedrängt; er besorgte, daß es ihm gehe wie dem Pfalzgrafen Heinrich, „der dieß Jahr von dreien guten Aemtern, darunter zwei Städte als Heideck und Hippoltstein, von den Nürnbergern gedrungen ist". (Berl. Arch.)

S. 206, Z. 2. Die gutsherrlichen Rechte. Unter Anderem giebt der Kurfürst die Zusicherung, daß, „wenn das Kammergericht Abschiede gebe, darin den Bauern gesetzte Dienste gemacht oder der Herrschaft aufgegeben würde, sie während der Dienste zu speisen", so solle das hinfort abgeschafft sein.

S. 208, Z. 12 v. u. die Gelegenheit zu ergreifen: trotz der lebhaften Mahnung Frankreichs. Des Kaisers Absicht sei, schreibt Franz I. an den Kurfürsten von Sachsen 30. August 1543, de toller et abbattre les libertés de la Germanye pour après y commander à son plaisir comme il faict en plusieurs terres quil a à cela subjectes. Darum ermahne er ihn come nos bons amys et anciens alliés de ne permettre que l'on vous mette le joug sur les epaules. (Weim. Arch.)

S 211, Z. 10. Sicherheit des Bekenntnisses; nach dem „Eigentlichen und wahrhaften Bericht" über M. Johanns Verhalten zum Interim (Berl. Arch.) ist des Kaisers Zusage „anfänglich das J. Kf. M. mit gewalt oder dem schwert wider die religion nichts fornehmen wollten", zum andern „S. F. G. bei irer religion bis zu einem concilio bleiben zu lassen und davon nicht zu dringen".

S. 211, Z. 19. Deckmantel und Vorwand: so der Kaiser an die Königin Maria, Regensburg 9. Juni 1546: et combien que c'este couverte et pretexte de guerre ... toutefois sera ce occasion de les séparer. Eben so der Kaiser an seinen Sohn Philipp, Landshut 10. August (bei Mauernbrecher, 47) con titulo de castigar los inobedientes.

S. 215, Z. 18 v. u. der Kaiserliche Befehl d. d. Ulm 31. Januar 1547 bei Riedel II. 6. p. 486, auf Anlaß des Schreibens des Königs Ferdinand (bei Bucholtz IX. p. 402) .... sera convenable que V. M. veuille escripre à l'Electeur de Br. et à ses

subjects. Schreiben des Kaisers, bei Lanz II. p. 541. — Ueber die Zusammenkunft in Aussig vom 19. Februar, Ferdinands Bericht an den Kaiser bei Bucholz IX. p. 408, cf. p. 415.

S. 216, Z. 11 v. u. Ewige Gefangenschaft. Ueber diese Wittenberger Capitulation von 1547 hat jüngst Wenck in v. Sybels Zeitschrift 1868, XX. p. 60 vortrefflich gehandelt. Das diplomatische Kunststück, das mit dem Landgrafen gespielt worden ist, erscheint auch nach den jüngst veröffentlichten Materialien nicht eben moralischer; und wenn wirklich Joachim und Moritz aus „Mangel an Geschicklichkeit in politischen Dingen" der Staatskunst des Kaisers erlegen sind, wenn sie zugestehen mußten, que la faute venoit d'eux (Vaudenesse bei v. Raumer Briefe aus Paris 1. p. 15), so war es des Kaisers ausdrückliche Zusage, auf die sie sich verlassen hatten: ne tournera à peine corporelle ou perpetuel emprisonnement (bei Bucholz IX. p. 423).

S. 220, Z. 17 v. u. Für den Augsburger Reichstag habe ich außer dem gedruckten Material die reichen Acten des Berl. Arch. benutzt, darunter die Berichte von Dr. v. d. Straßen und Domprobst Leonhard Keller, bis Joachim II. selbst nach Augsburg kam (29. Octbr.), in seiner Begleitung Eustachius v. Schlieben, der Kanzler Weinlöben, Magister Agricola und Andere, die Nic. Mameranus in dem 1550 gedruckten Catalogus familiae totius aulae Caesareae etc. aufzählt.

S. 223, Z. 3. Joachims Erbietung. Diese Geschichte ist von Sastrow II. p. 199 ff. erzählt; auch Melanchthon vermuthete, daß „dieß neue Poem von demselben Margites" sei, qui multos jam annos somniat fucosas et non duraturas conciliationes (21. März 1548. Corp. Ref. VI. p. 825). Weiteres bei Spieker in der Zeitschrift für hist. Theol. 1851. Heft 3 und bei Alb. Jansen, Julius Pflug p. 175 ff.

S. 223, Z. 8 v. u. die kirchliche Einheit: diesen Gesichtspunkt, „nicht allein die erzelte Artikel vor uns allein zu erhalten, sondern vor das widerteil", hebt ein Schreiben Joachims aus späterer Zeit (bei Moser Neues Patr. Arch. II. p. 857) hervor.

S. 224, Z. 9. ohne jemandes Vorwissen: aus Joachims Instruction zum Reichstag 1550: „und wen es nochmalen dahin komt gehandelt werden, wie es den auch von anfang in allen handlungen nit anders gemeinet, noch von uns und andern stenden anders verstanden worden, allein daß die Kais. Maj. hernach ohne jemandes vorwissen in der vorrede ein anderes eingefürt, das die so der alten religion seyn, dasselbige sowol als die, welche der augsb. Confession, annehmen und halten wollen, so u. s. w.

S. 224, Z. 5 v. u. Markgraf Hans. Ich folge dem „eigentlichen und wahrhaften Bericht" im Berl. Arch., dessen zweiter wichtigerer Theil nun auch (Zietelmann in der Zeitschr. für Preuß. Gesch. IV. p. 151 ff. p. 412 ff.) mitgetheilt ist; ferner einigen Briefen des Markgrafen, von denen der d. d. Augsburg 30. Mai, mit dem er dem Kaiser seine Abreise meldet, der wichtigste. Die Erzählung bei Hildesheim (nach Meienburg) stimmt im Wesentlichen mit Sleidan, ist aber specieller. Der Ausruf des Markgrafen: „lieber Beil als Feder, lieber Blut als Dinte" (u. A. in dem handschriftlichen Dickmann Denkwürdige Geschichten und Thaten u. s. w.) scheint auf alte Tradition zurückzugehen, wie aus Hildesheims Wendung (in den Zusätzen im Dresd. Exemplar) zu schließen ist: id si praeter voluntatem fieret portare se tantum sanguinis in praecordiis, unde solvendum esset.

S. 227, Z. 10. Der Kurfürst gab nach: Melanchthon schreibt 7. April 1549: in Marchia finis est deliberationum de libro Augustano. Marchio proposuit librum cum declarationibus, pastores responderunt se non adsentiri libro sed servaturos esse formam ab ipso ante annos octo editam. hac responsione Marchio contentus est. ita manet forma ecclesiarum qualis fuit hactenus (Corp. Ref. VII. p. 361).

S. 227, Z. 15. von Magdeburg aus: Joachim an den Kaiser 11. Januar 1549

.. von des Kaisers Rebellen und Aechtern zu Magdeburg. Denn nachdem dieselben also in ihrer Revellion gelassen und ihnen aller Muthwille und viehische Handlung wider ihre eigene Herrschaft und sonst verstattet, und daß sich zu ihnen den verstockten Aechtern alle verjagten Aufrührer und Prädicanten zuschlagen und sammeln, so wird ein Lästerbuch, Gedicht und Gemälde über das andere wider des Kaisers Religionsordnung allda gemacht u. s. w. Bucholz VII. S. 2

S. **229**, Z. 16 v. u. nicht erlaubten: So König hist. Schild. von Berlin I. S. 87. Des Landtags erwähnt Joachims Schreiben an Moritz 10. Mai 1550 (Berl. Arch.). Am 31. Mai erließ der Kaiser in dieser Beziehung ein Mandat an „alle geistlichen und weltlichen Stände der Kurf. Ord." (Landschaftl. Archiv zu Berlin.)

S. **236**, Z. 9. Ueber den Fürstenbund ist besonders von Voigt in v. Raumers hist. Taschenbuch 1857 und neuerdings von Cornelius „Kurfürst Moritz gegenüber dem Fürstenbunde von 1550" eingehend gehandelt. Außerdem habe ich die Acten des Berl. und Dresd. Arch. benutzt.

S. **242**, Z. 16 v. u. die neue Sendung an den König von Frankreich; „Memorial was Reiffenberg soll an König zu Frankreich werben, 25. Mai 1552" (bei v. Langenn II. p. 327); in demselben der Ausdruck: wie man die deutsche Nation „unser geliebtes Vaterland" gern von ihrer alten Freiheit in ein ewig viehisch Servitut bringen wolle. Dann Friedrichs von Reiffenberg Bericht s. d. (im Dresd. Arch.) „verwundern sich auch J. M. derweil gemelte deutsche nation mit so vielen fürsten bewohnt, welche Irer vorfaren ritterliche und tugentreiche thaten genugsam bewegen, keine schmach und injurie zu erleiden, das sie so langsam den unradt, so der Kaiser teutscher nation zugefügt, ungerochen haben beruhen lassen." Und in dem Schreiben des Königs an Marillac bei v. Langenn I. p. 437: qu'ils ont le coeur tant amoly, que je ne veoy aucun moyen entr'eux de le resoudre.

S. **244**, Z. 8 v. u. in Lochau anwesend waren Moritz und August von Sachsen, Markgraf Hans, der die Vollmachten für Heinrich von Mecklenburg, Herzog Albrecht von Preußen und den Herzog von Lüneburg hatte, Johann Albrecht von Mecklenburg und von Landgraf Wilhelm zwei Räthe. Ueber die Vorgänge in Lochau s. außer den brieflichen Angaben bei v. Langenn I p. 485 besonders die Aufzeichnungen des hessischen Rathes Simon Bing bei v Rommel IV. Anmerk. S. 353.

S. **252**, Z. 13 v. u. in Passau verhandelten die sechs Kurfürsten (von Joachim II. gesandt Adam von Trott, Professor von der Straßen, Jungman, Lampert Distelmeyer), ferner Salzburg, Eichstädt, Passau, Würzburg, Herzog Albrecht von Baiern, Heinrich von Braunschweig, dann Pommern, Würtemberg, Jülich, Brandenburg-Küstrin; also zehn Stimmen Altgläubiger gegen sechs evangelische, wenn man die schwankende Stimme von Kurpfalz dazu rechnen will.

S. **257**, Z 7. Markgraf Albrecht und der Papst: „er habe ihn mit einigen Dingen in seinem Lande begnadigt", lautete des Papstes Ausdruck (Ribier lettres et mémoires II. p. 665). Ausführlicher über diese Verhandlungen mit Rom hat Barthold Deutschland und die Hugenotten I. p. 205 gehandelt.

S. **259**, Z. 17. Eine Verbindung des ganzen Hauses Brandenburg. Dieser Plan der Schwester Joachims II. erhellt aus ihrem Schreiben an Albrecht von Preußen 2. Juni 1553 bei Voigt Albrecht Alcib. II. p. 57.

S. **260**, Z. 9 v. u. die Bischöfe sagen: nach dem Bericht der kurbrandenburgischen Räthe (Jac. Schilling, v. d Straßen, Timoth. Jungmann und Lampert Distelmeyer), Augsburg Ende März 1555 (Berl. Arch.).

S. **262**, Z. 9. Daß die sächsischen Stände sich zur Krone Böhmen setzen wollten, berichtet der kursächsische Gesandte Andreas Paul, 27. August 1581 nach der

Aeußerung des Erzherzogs Ferdinand, der damals Statthalter von Böhmen war. (Dresd. Arch.)

S. 264, Z. 8. Die verfaßte Instruction ist vom 6. Januar 1555. Ein Verzeichniß von 28 Punkten, die „auf der nächsten Zusammenkunft wol berathen und erwogen werden mögen", offenbar für die Berathung in Dresden entworfen (Berl. Arch.), giebt ein ziemlich bestimmtes Bild von der Auffassung der Sachlage, die man am Berliner Hofe hatte.

S. 267, Z. 5. wie mit Preußen: so der Bericht von Distelmeyer und v. d. Straßen 9. September 1555. Und der sächsische Bericht von demselben Tage: „wir sind berichtet, daß die Kön. M. solt Brandenburg heute für sich gefordert und hart und ernst angesprochen haben und ist gleichwoll Brandenburg suspect, das sie unter diesen Dingen das Stifft Magdeburg meinen also zu sich zu bringen als Preußen; und solcher vordacht mag aus dem votirten wol herkommen; den nichts heimlich gehalten so in unserm rath geredt wurde." Später 9. Februar 1557 meldeten die brandenb. Räthe aus Regensburg, die sächsischen sagten: „das wir Brandenburgischen solches allein so hoch stritten um unseres Herren Willen von Magdeburg, da S. F. G. auf die Präbende sollten ein weib nehmen und similia."

Die ständisch-lutherische Zeit.

S. 278, Z. 11. Recht an Holstein. Schreiben des Königs Ferdinand an den Kaiser, Aussig 21. Februar 1547: que icelle (V. M.) ne veuille riens disposer en son préjudice ou de sa maison des estats de Pomern, Holstein et Mecklenbourg et le droit qu'il y a (bei Bucholz IX. p. 409).

S. 280, Z. 2 v. u. Christian III. Die Darlegung der baltischen Verhältnisse beruht im Wesentlichen auf den sog. Dänischen Büchern des Dresd. Arch., aus denen jetzt reichhaltige Mittheilungen in dem Aufsatze von G. Droysen „Aus den dänischen Büchern" im Archiv für Sächs. Gesch. II. und V. zu finden sind.

S. 282, Z. 13 v. u. ein gewaltiger Zug: über diese Besorgnisse für das Jahr 1560 enthalten die dänischen Bücher des Dresdener Archivs das im Text Angegebene, namentlich ein Schreiben Friedrichs II. von Dänemark an Kurfürst August vom 21. Oct. 1559 und ein Bericht Augusts über seinen Aufenthalt in Weimar 20. August 1559.

S. 284, Z. 13 v. u. tief ergriffen: profecto, domine reverendissime, multos ingentesque cogitationes in animum meum injecisti, so Commendone über dies Gespräch an Cardinal Borromeo (Pallav. XV. 4); weitere Mittheilungen aus Commendone's Briefen in den Turiner Miscellanea de storia Italiana VI. 80 ff. Das Gegenbild zu den etwas eitlen Nachrichten des Bischofs von Zante giebt das Colloquium Electoris Br. et Abdiae Praetorii cum Nuncio pontificio etc. Berolini 21., 23. Februar, 3. März 1561 nach den auf Befehl Joachims II. von Prätorius gemachten Aufzeichnungen (Berl. Bibl.).

S. 285, Z. 16 v. u. die Wahl Maximilians, angeregt von Joachim nach Graf Lunas Bericht an Philipp II. Wien 11. März 1561 (nicht 1562) bei Döllinger Beiträge I. p. 405: ein brandenburgischer Rath sei angekommen, y el principal y que muy secretamente ha tratado es persuadirle que procure hacer Rey de Romanos en su vida y lo mas presto que pueda u. s. w. Die Frage der confirmatio und des juramentum fidelitatis erläutert Reimann in den Forschungen VIII. p. 1 ff.

S. 289, Z. 3. die Herrschaft im baltischen Meere. Der Ausdruck Baltici maris dominium braucht der König von Polen in dem Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen 8. April 1563; „daß Preußen Livoniae instar den Schweden gelte", derselbe an die preußischen Stände bei Mencken, Sig. Aug. Epist. 183. 51.

S. 290, Z. 10. die preußische Mitbelehnung; seit der Vermählung Joachims II. mit der polnischen Hedwig ist daran gearbeitet worden. Damals hat Joachim Malzahn, um 1555 Markgraf Albrechts von Culmbach Rath Späth darüber in Warschau verhandelt; 1560 sandte Joachim den Georg Sabinus, in dessen Instruction (s. d.) es heißt: der König habe des Kurfürsten Werbung um die gesammte Hand so verstanden, „als hätten wir in derselben bewilligt, das irer K. W. wir darzu, das unser Vetter der Erzbischof zu Riga mochte ledig werden, unsre Hülfe angeboten, welches aber von uns nicht geschehen ... das Erbieten sei allein auf den Fall, das der Herzog von Preußen von dem Orden auch würde angegriffen werden." Es wird dem Gesandten aufgegeben, Riga und Preußen „wohl zu unterscheiden" und genau zu bezeichnen, daß die Bedingung sei, nur dann zu helfen, „wenn das Herzogthum mit Krieg angegriffen werde". Sabinus starb bereits December 1560. Es sind dann Liborius von Bredow, Abdias Prätorius und Christoph Polei zum Reichstage nach Petrikau gesandt Anfang 1563, auf deren Berichte sich die Darstellung begründet.

S. 296, Z. 16 v. u. die Zusammenkunft in Bayonne. Schreiben Philipps II. an Kurfürst August 11. Februar 1565: der Zweck der beabsichtigten Zusammenkunft, über die so viele arge Gerüchte im Reich verbreitet würden, sei nur, daß seine Gemahlin und deren Mutter sich wiedersehen sollten. (Dresd. Arch.) — Besorgniß Herzog Albrechts: nach einer sehr merkwürdigen Denkschrift, die derselbe durch Elias v Canitz an den Kurfürsten sendet: d. d. 10 April 1567. Daß die Gesandten des Deutschmeisters im September 1564 in Moskau waren, daß sie auch Briefe von Kaiser Ferdinand mitbrachten und daß dieser seine Hülfe zur Eroberung Preußens zusagte, entnehme ich aus Karamsin.

S. 297, Z. 12 v. u. Ueber Markgraf Hans' Verhalten in der schleswig-holsteinischen Frage sind die wichtigsten Actenstücke von Voigt in A. Schmidt Zeitschr. für Gesch. VII. p. 230 ff. veröffentlicht; wichtige Nachträge bei G. Droysen „aus den dänischen Büchern" im Archiv für sächs. Gesch. V p. 36 ff., ein Aufsatz, der auch das Verdienst hat, die großen Zusammenhänge der grumbach'schen Händel gegen die zu enge Auffassung vertreten zu haben, die jüngst in Ortloff's Darstellung ihren Abschluß erhalten hat.

S. 299, Z. 13 v. u. Nach der Meinung angesehener Leute schreibt Graf Eberstein in Naugard 12. October 1565: „daß es im Grunde burgundische, und also Spanische und Oestreichische anschläge vnd vorhaben mit wehren, wie dan die alten geschichten geben, was sie vor dieser Zeit auch in den Kriegen derselben beiden khonigreiche von wegen des Sundes denselben zeinzubekommen vor anschläge und müheseligkeit getrieben haben, als auch Burgundien und dem Hause Oestreich nichts gelegener wäre, ire macht und gewalt zu erweitern, denn da sie den dänischen Sund khunt mechtig werden und einbekhommen und insonderheit Oestreich keinen besseren und gelegneren Wegk hätte, dadurch die Cron Polen, Littow, Lifflandt und Preußen an sich zu bringen, wie ohne das darum die getzige Kais. Maj. in hefftiger und vleissiger Sollicitation stehet." G. Droysen p. 63.

S. 300, Z. 18. den Kreisobersten Macht und Gewalt. Darüber Joachim II. an seine Räthe in Augsburg 3. Mai 1566: „— es ist uns dasselbe zum höchsten beschwerlich; es nimmt uns wunder, wer Kais. Maj. auf solche umwege führet, wo es nicht die selber thun, die gern über die andern viel gewalts hätten — es wird ihm keiner durch

seines gleichen wollen das seine nehmen lassen." (Berl. Arch.) Er meint August von Sachsen.

S. 303, Z. 11. Zusicherungen; dieß aus Hänsler's Leben Johanns von Küstrin (Handschrift in der Bibl. zu Berlin), der aus den zu seiner Zeit (1710) noch reicheren Archiven der Küstriner Regierung manche schätzenswerthe Nachricht entnommen hat.

S. 303, Z. 15 v. u. die Niederlande zu theilen; nach dem Schreiben der Statthalterin bei Gachard I. p. 473; und daß die Sache geglaubt wurde, zeigen die Aeußerungen Maximilians gegen Philipp II., 12. Mai 1668 bei Groen von Prinsterer (Arch. de la mais. d'Or. III p. 218).

S 304, Z. 5. Alba, nach einem Bericht von Paul Ranzau, der mit Herzog Adolph von Gottorp bei Alba in Mecheln war, an seinen Bruder den Amtmann von Segeberg (Dresd. Arch.).

S. 307, Z. 17 v. u. der Sieg der Stände in Preußen; die im Text gebrauchten Ausdrücke sind aus dem Receß vom 25. October 1566, abgedruckt in Privilegia der Stände des Herzogth. Preußen. Braunsberg 1616. Fol 66. In vortrefflicher Uebersicht hat diese preußischen Händel Toeppen in v. Raumer hist. Tasch. 1847 dargelegt. — Die im Text angeführte Instruction lautet: jus successionis in Prussiae ducatu a Principe sene Marchioni Brandenburgico Electori tributum revocatur. Eine Kanzleinotiz von 1578 (Berl. Arch.) lautet: „als ... die Commissarien erfuhren, daß die stende J. Cf. G. und Sohnen auf den andern mitbelehnten fall pflicht gethan, haben sie solche pflicht wiederumb cassiret." — Ueber die angebliche Conversion des alten Herzogs Albrecht, die Augustin Theiner 1846 aus gefälschten und untergeschobenen Papieren erweisen wollen, ist Joh. Voigt's gründliches „Sendschreiben" 1846 nachzulesen.

S. 308, Z. 18 v. u. Reichstag von 1566. Ich beziehe mich auf die Briefe Friedrichs d. Frommen von der Pfalz, gesammelt von Kluckhohn, I. No. 348. 679. Ueber die lothringisch-bairischen Beziehungen schreibt Languet 22. Februar 1568: qui in his regionibus aliquid videntur intelligere metuunt istas nuptias Bavaricas et verentur ne ibi aliquid agatur, quod non sit nuptiale et quod redundet in bonorum perniciem.

S. 311, Z. 18 v. u. Ein Strich durch die Rechnung mehr. Dieß erhellt aus dem sehr empfindlichen Schreiben des Kurf. August an Joachim II. 3. März 1669 (Berl. Arch.); er sieht Gefahr, „daß es nur zu größerem zwiespalt unter den Evangelischen, und den Papistischen zu mehrerem Frohlocken Anlaß geben werde."

S. 313, Z. 18 v. u. die achte Kurwürde. Die Unterhandlungen ließ der König von Polen durch den ihm besonders ergebenen Stanislaus Sędziwoi (Sandivogius a Czarnkow) führen, der damals sein Referendarius war (Sulicowius Comment. p. 23). Derselbe Sędziwoi läßt durch Martin von Schratusci an Joachim II. schreiben (Warschau 10. Septbr. 1570): der Papst conatur novas practicas de novo in regionibus istis serere ut saltem Germaniam et totam Europam ferro et bellis accenderet ... nam quid aliud est quaeso magistrum in Prussia collocare velle quam ducem Prussiae cognatum V. D. illinc pellere et omnes denique caeteros jus aequale investiterae habentes illinc amovere?

S. 316, Z. 8. Vorschläge aus dem Memorial für Dr. Albrecht Thümen, 15. Juli 1570, zu dessen Sendung an den Kaiser (Berl. Arch.).

S. 321, Z. 16. Die Landtage von 1572 sind nach den bei Mylius gedruckten Actenstücken und den Acten der brandenb. Landschaft (zum Theil in der Bibl. zu Jena) dargestellt; sie verdienten wohl eine genauere Erörterung, als ihnen hier gewidmet werden konnte.

S. 322, Z. 11. Gewinn am Kornzoll. Nach einem beim Kaiser ausgebrachten Privilegium erhob der Kurfürst von jedem Wispel aus- oder durchgeführten Weizen,

Erbsen 1 Reichsgoldgulden, Roggen, Mehl, Gerste 1 Gulden, Malz, Hafer $^1/_2$ Gulden; die Edelleute wurden davon befreit, indem sie fünf Jahre je 8000 Mark zahlten. Wenn aus dem kornreichen Lande jährlich 30,000 Wispel ausgeführt wurden, so deckte der erlassene Zoll die Verzinsung der Schuld. Und ein bestimmter Defraudationsfall von 1574 zeigt, daß ein v. Rohr mit einem Mal 104 Wispel ausführte. Die Edelleute waren trotz aller Klage der Städte Kornspeculanten und Aufkäufer. Ebenso haben sie die Wolle „jedes Orts zollfrei zu verführen"; daher die wachsende Schafzucht und das Zunehmen des Bauernlegens.

S. 324, Z. 5. eine nicht ganz sichere Berechnung. Die kleine Stadt Bärwalde hat jährlich 525 Thaler bezahlt, ohne Zweifel als Verzinsung ihres Antheils. Nach einer späteren Quotisation der neumärkischen Städte fällt auf Bärwalde $^1/_{48}$, so daß die jährliche Verzinsung aller neumärkischen Städte wohl 25,000 Thaler betrug.

S. 327, Z. 17. Hochmuth des Wissens; ich beziehe mich auf Georg Major's „Sermon von Pauli und aller gottesfürchtigen Menschen Bekehrung zu Gott": „der größte Theil auch derer die gut evangelisch sein wollen, sticken in dem Irrthum, daß sie wähnen sie glauben, träumen und dichten ihnen selbst einen Glauben, welcher ohne gute Werke sein könne" u. s. w.

S. 331, Z. 2 v. u. Die Wahl in Polen hat noch andere, größere Zusammenhänge, die sich namentlich in der Thätigkeit Commendone's (Gratiani vita Commend. und epist. Pogianae ed. Logomarsini IV.), sowie in den französischen Einwirkungen (Charrière Negociat. de la France dans le Levant III) zusammenfassen. Ueber die im Text angeführte Candidatur Rosenberg's sagt eine nur abschriftlich vorliegende venetianische Relazion von 1575: Che con il suo mezzo si sorebbe facilmente unita con la prima occasione la Bohemia con la Polonia Und weiter: li cattolici temendo dopo l'esclusione di Hernesto, come era verisimile o che fra li piastri si eleggesse qualche heretico o che li principali s'accordassero à divider fra loro il regno etc.

S. 332, Z. 12. die Reichsacht beseitigt. Daß so die Auffassung der Zeit war, bezeugen die Worte des Herzogs von Weimar bei der gleich zu erwähnenden Eheberedung: es sei nunmehr der Herzog von Preußen mit seines Vaters sel. Acht verschont und zu des kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg Mitbelehnung zugelassen, stehe in des Kaisers Gnade, sei auch „ein nützlicher, gesunder, gottseliger und reicher Fürst". Instruction für Bernhard v. Creutzen 2. Juni 1572. Die Acte der Mitbelehnung bei Lünig Reichsarchiv Pars spec. cont. II. p. 49.

S. 332, Z. 13 v. u. das Verlöbniß; nach den Papieren des Bernh. v. Creutzen, den der Herzog von Weimar sandte, und aus dessen Verhör, das der Kurfürst von Sachsen 1609 veranlaßte (Dresd. Arch.). Das Schreiben des Kaisers ist vom 15. März 1572. Den etwa dem Hause Sachsen zustehenden Rechten, erklärten die preußischen Gesandten, sollte der Ehevertrag „zu keinem Nachtheil gereichen", und stellten darüber einen Revers aus, der in Weimar abgegeben wurde. In dem Ehevertrag sagt Herzog Wilhelm IV.: nach Aussterben seiner männlichen Descendenz „sollen unsre Fürstenthumbe an gedachte unsre älteste Tochter ... unsres zukünftigen Eidams H. Albrecht Friedrich Gemahel und ihrer beider L. Erben ... kommen und geerbet werden"; also nicht bloß ihre männliche Erben. Die Abfindung der drei jüngeren Schwestern, 25,000 Goldgulden für jede und für alle zusammen noch 200,000 Goldgulden, wurde vom Vater zu Hambach 14. October 1572 und zu Cleve 31. März 1574 auf 300,000 Goldgulden erhöht. Als sich die nächstälteste Prinzessin Anna mit dem Pfalzgrafen von Neuburg 1574 vermählte, hat sie zu diesen Bestimmungen ihre ausdrückliche Zustimmung erklärt und „zu ewigen Zeiten" auf jeden „Anspruch, Forderung oder Erbgerechtigkeit" verzichtet, es sei denn, daß die ältere Schwester Maria Eleonore „ohne eheliche Leibeserben" abgehen würde.

Urk. vom 25. Juli 1575. Das Nähere bei P. Hassel, die Rechtsansprüche u. s. w. in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins I. p. 113.

S. 336, Z. 18. Augusts Antwort vom 1. Juli 1574 im Dresd. Arch. Und in Betreff Oraniens, der Augusts Nichte verstoßen: „er habe seinem Hause einen Schandfleck angehängt, dessen er nicht vergessen könne." Protocoll der kurpfälzischen Räthe auf dem Wahltage in Regensburg 1575 bei Senkenberg Sammlung von ungedruckten und raren Schriften III. p. 8.

S. 337, Z. 4. Anwartschaft auf die braunschweigischen Lande d. d. 30. Juni 1574. Es wird brandenburgischer Seits ausdrücklich ausgesprochen, daß man „dafür Herzog Julius Belehnung passiren lassen, cedirt und dies dafür angenommen."

S. 338, Z. 10 v. u. August half aus der Noth: „Obgedachte Vergleichung ist ohne Wissen Palatini inter Caesarem et Saxonem privatim also gemacht", sagt das Pfälzer Protocoll p. 36 und ist darin wohl zuverlässiger als Lehman de pace relig. II. c. 16.

S. 341, Z. 14. antwortete der Kanzler. Der Vorgang war am 4. Mai 1578. Dr. Andreas Pauli fragte: quid hoc est? Der Kanzler: sunt fumi qui non sunt curandi. Subjecit Dr. Paulli: immo curandi, ne noceant. Aus dem Bericht über die Sendung (Berl. Arch.). Die Frage, ob diese Belehnung von 1578 auch die cognatische Erbfolge in Preußen zugestanden habe, wie Georg Friedrich behauptete und die Polen bestritten, übergehe ich, da sie ohne praktische Bedeutung geblieben ist. Die Relazion des Duodo Tornando von 1592 sagt: viene percio gravemente impregato il Re Stefano d'haver fatto una investitura cosi pregiudiciale alla corona, che però pretendono Poloni, che sia nulla e di niun valore.

S. 343, Z. 17. die Preise der Güter. „Dieweil der Werth der Lehngüter in unserm Lande ein Jahr oder etliche sehr hoch gestiegen", heißt es in dem Entwurf der Landesconstitution 1694. Pars II de contractibus vel quasi c. 5. (Berl. Arch.)

S. 347, Z. 12. Jacob Segur. Instruction Heinrichs von Navarra 15. Juli 1583: si fieri posset, stabiliatur concordia et unanimus in doctrina consensus, in quo solo positum est adversus hostiam, qui pontifici Romano serviunt, insidias et conatus tutum et salutare praesidium. (Berl. Arch.) Andere Zuschriften ähnlicher Art sind mitgetheilt von Stähelin Der Uebertritt Heinrichs IV. p. 768 ff., wo auch Einiges über den Zusammenhang dieses Planes der „république chrétienne" mit dem Entwurfe, der in Sully's Memoiren Heinrich IV. zugeschrieben wird.

S. 352, Z. 3 v. u. Joachim Friedrich an Christian von Sachsen 24. December 1586 (Berl. Arch.), vom 10. September 1587 (Dresd. Arch.) Knesebecks Schreiben an Distelmeyer d. d. Tilse 15. August 1586 in der Dresd Bibl.

S. 354, Z. 5. für das löbliche Haus Oestreich: Joachim Friedrich in dem Schreiben an Kurfürst Christian 10. September 1587 (Dresd. Arch.). Ueber Georg Friedrichs Bemühungen — enixius quam postea agnovit — spricht Heydenstein VIII. p. 258.

Lutherisch oder reformirt?

S. 370, Z. 3 v. u. der Revers von Johann Sigismund d. d. Halle 27. Januar 1593 bei Hering historische Nachrichten I. p. 13. Von Markgraf Johann Georg sagt Hutter Conc. conc. fol. 380 a. quam ipsam obligationis formulam ibidem praestitit Joannes Georgius.

S. 371, Z. 5. Der Dresdner Hof: dem im Text Gesagten liegt die Correspondenz zwischen Kurfürst Johann Georg und dem Administrator von Sachsen

September—December 1593 zu Grunde. Völlig neues Licht haben jetzt diese Dinge durch P. Hassel Ein brandenb.-holl. Bündniß, in der Zeitschr. für Pr. Gesch. V. p. 504 ff. und durch v. Haesten Urk. u. Act. V. Einleitung, erhalten.

S. 374, Z. 15 v. u. die Verlegenheiten des neuen Weges: die Gräfin Lynar bemerkt in ihrem Tagebuche (Handschr. in der Berl. Bibl.) 6. Januar 1590, von der Tafel bei Hofe sprechend: „die Herren sein nicht mehr so froligen und gutes muts als vor der Zeit gewesen ist; Gott wolle alles zum besten wenden, Amen."

S. 375, Z. 13. in dem Titel des Kurfürsten: nach Christoph Benckendorff's Relation, „was auf dem Reichstag, welcher im April zu Warschau gehalten, verlaufen" (Berl. Arch.); er forderte ut stylus verus observetur et Ill^mae Celsit. Suae nihil subtraheretur.

S. 376, Z. 6. Ausdruck zu geben. Nicht bloß die epistolae CCXV. ad Lampertum et Christianum Distelmeyeros patrem et filium, die Mart. Fried. Seidel gesammelt hat (in der Dresd. Bibl.), gaben mir diese Auffassung. Joh. Micrälius Altes Pommerland III. p. 400 (ed. 1723) hat Chr. Distelmeyers formulirtes Urtheil über die reformirte Kirche aus einer Instruction für Detlev von Winterfeld aufbewahrt, das mit den Worten schließt: ergo impleat nos Deus odio Calvinismi.

S. 380, Z. 8 v. u. huldigen zu lassen. Die Protocolle der Berathung in Krossen 20. und 21. October 1602. Dabei das Concept zum Patent der Besitzergreifung der gesammten Marken, da der Kurprinz Johann Sigismund abwesend sei; die Deliberationen werden von der Kurfürstin Wittwe, dem Kanzler Varel, den Räthen Schlichting, Blödt, Wieß geführt.

S. 381, Z. 7. Der Vertrag, in seinen Hauptpunkten schon im Juni 1598 verabredet, wurde in Gera entworfen und 29. April 1599 in Magdeburg von dem Kurfürsten und Markgraf Georg Friedrich vollzogen. Das Nähere bei v. Lancizolle Geschichte der Bildung des Pr. St. II. p. 533.

S. 387, Z. 9 v. u. Dienst ohne Erlaubniß. Auf die Beschwerde der Ritterschaft antwortet Kurfürst Johann Georg 22 December 1593: „und haben wir es, da wir diesfalls von jemanden angelangt worden, niemals so ganz genau nicht eingezogen, sind auch künftig des gnädigen Erbietens" u. s. w. Mylius VI. 1. p. 135.

S. 388, Z 7 v. u. jenes Entwurfes: Aus einem Schreiben von Christian Distelmeyer an den Rechtsgelehrten Schepelitz in Wittstock vom 21. November 1607 (cf. Mylius VI. 3. p. 4). Das Schreiben in den oben angeführten epistolae CCXV. in der Dresd. Bibl. In einer andern Sammlung von Mart. Fried. Seidel (Jenaer Bibl.) findet sich ein Stück „ungeferliche Copeye vnd Artickel einer Polizey-Ordnung" mit Bemerkungen von Christian Distelmeyer's Hand und von demselben auf dem Titel das Distichon:

Ingenione caret proles tua, Marchica tellus,
ut dare nec leges nec quoque ferre potes?

S. 392, Z. 8. das Recht zu Aufkauf und Ausfuhr. Eingehend antworten die Städte namentlich darauf, „ob wie der Adel wünsche, der Verkauf des Getreides, der Wolle, des Viehs, der Fische, Hanf, Flachs, Felle, Talg, Schmeer, Hühner, Gänse, Butter, Eier, Käse, Futter, Esen und andere Waaren den Hamburgern, Stettinern und andern Ausländischen, auch den Pfarrern, Zöllnern, Amt- und Edelleuten, Schreibern, Bauern und Schäfern auf den Dörfern oder auch ledigen unbesessenen Gesellen ebenso wie den angesessenen in den Städten zuzugeben", ob auch „die umlaufenden Schotten, Niederländer, Tablettenkrämer, ingleichen die Handwerker auf dem Lande zu leiden seien." Ein Bild des Verkehrs der Zeit.

S. 396, Z. 12. heimgefallenes Lehen. Diese Aeußerung ist aus dem Schreiben des Kaisers vom 27. November 1607 in der „östreichischen Gegeninformation" von 1741. Beil. 12.

S. 397, Z. 14 v. u. eine Partei unter den Ständen. Nach dem Bericht des Ortelsburger Hauptmanns v. Eylenburgk über die ausführlichen Mittheilungen des Starosten Christoph Ulschitzki 6. August 1604 (Berl. Arch.): „und ist dieß das ärgste, daß die Herren Preußen, sowohl die Herren Räthe als auch die Stände, Verräther unter sich haben müssen, ... denn fast nichts in Preußen geratslagt wird, das den Polen unwissend"; diese „Verräther, die J. K. M. öffentlich Schreiben zuschicken, J. K. M. auch um Gottes willen bitten ihr Schutzherr sein zu wollen, denn sie gar zu sehr in Preußen geplagt, ihre Privilegien gebrochen und im Grunde gar ausgesogen würden."

S. 397, Z. 10 v. u. Graf Fabian Dohna: in einer Besprechung mit Dr. Meister und Otto Haken 20. Mai 1604 (Berl. Arch.).

S. 398, Z. 16. Brandenburg und Schweden. Instruction für Dr. Peter Möller für den Hansatag in Lübeck d. d. 15. April 1604 (Berl. Arch.).

S. 398, Z. 9 v. u. Eintritt in das Bündniß: „si c'est pour la Prusse, c'est une guerre contre le Roy d'Espagne", heißt es in dem Avis à l'Electeur Palatin bei Groen van Prinsterer Arch. II. p. 212. Ich habe namentlich die Berichte des v. Bylandt, der von Berlin nach Heidelberg gesandt war, über eine allgemeine Union zu verhandeln, von Juli und August 1604 benutzt.

S. 399, Z. 14 v. u. Dux Prussiae: Privilegia der Stände u. s. w. Braunsberg 1616 p. 94. Der König habe ihn beauftragt ab Illustrissimo Electore Illustrissimis Prussiae Duce et Ducissa amicissime prius salutatis u. s. w. Die Ducissa ist Eleonore von Preußen, des Herzogs vierte Tochter, die der Kurfürst, Wittwer seit 1602, vor Kurzem geheirathet hatte.

S. 405, Z. 11. Die Stimmung am Dresdner Hofe. Joachim Friedrich schreibt an den jungen Kurfürsten Christian II. in einer eigenhändigen Nachschrift: „ich will meinem Herren Sohn aus getreuem Herzen gleich thun und Gott bitten, daß er uns beiderseitig vor denen, so es falsch meinen, behüten wolle." (Dresd. Arch.)

S. 405, Z. 18. Gödelmanns Sendung. Bereits am 18. Januar 1604 ist diese Sendung an den Kaiser von den sächsischen Ständen berathen. In dem Memorial, mit dem Gödelmann wieder im Januar 1605 nach Prag ging, heißt es: „dem Hause Sachsen wäre nicht zuwider, mit Erzherzog Alberto umb diese Anforderung sich zu vergleichen; und da J. Durchl. dem Kurhause Sachsen in imperio vel regnis et provinciis hereditariis einen Recompens bei Kais. Maj. ausbringen könne, es sei an Land oder Geld, sei es gut."

S. 407, Z. 16 v. u. des Erbfeindes Macht. So das Schreiben Christians II. an den Kaiser 9. Januar 1605: „... und werden diejenigen, so hinter E. Kais. M. Wissen und Willen solche Verfolgung getrieben, künftig gegen E. Kf M. und das hohe Haus Oestreich schwer zu verantworten haben, daß das Königreich Hungarn, die Vormauer des Reichs, durch die hitzigen consilia der Jesuiten und deren Anhang zu Sumpf und Grund getrieben und in des Erbfeindes Macht kommen sollen." Auf der Außenseite des Schreibens: „responsum catholicorum" folgen die im Text angeführten Worte.

S. 409, Z. 13. seinen Ständen. Landtagsproposition 8. Juli 1608. Die Stände antworten: anreichend die Conföderation mit den Herren Generalstaaten befinden sie das Werk dermaaßen schwer, auch die pro und contra angeführten rationes des Nachdenkens, daß sie fast nicht wissen, was sie rathen sollen; dieweil aber J. Kf. G. zum allerbesten wissen" u. s. w.

S. 410, Z. 14 Die vier Preußen hielten vor den Landboten eine Rede, „von der sie nicht Abschrift geben wollen, doch ist darin vorgekommen, sie begehrten tyrannidem principum zu reprimiren". Bericht des Wedigo Reimar von Putlitz und Joachim Hübner über ihre Sendung nach Warschau. — Der Großkanzler sagt den preußischen Herren: cogitent V. D. si S. R. M. nobilibus ducalibus gratificari et id quod obtulerunt ei, accipere voluisset; verum S. R. M. non utilitatem sed aequitatem causae respexit.

S. 412, Z. 14. ein kaiserliches Mandat; mandatum inhibitorium cum annexa citatione ad proponendam actionem: es trägt das Datum 24. Mai St. N., und wird mit diesem Datum in dem Mand. sine clausula vom 9. November 1609 citirt. Doch schreibt Marin de Cavalli 8. Juni: ma per non esser sottoscritto dal' Imp. non puo mettersi in essecutione. Aus Hassel de Imp. Brand. ad Rhenum fundato p. 61 entnehme ich, daß es am 17. Juni in Düsseldorf publicirt ist.

S. 413, Z. 14. Christian von Anhalt hat nach Cavalli's Bericht vom 17. August 1609 in Betreff der Liga dem Kaiser gesagt: per quella che non procurano altro che di vederla (S. M. J.) in qualche modo spogliato di tutto quello che ha. Derselbe Cavalli berichtet 7. September über die Zusammenkunft in Uelzen und braucht die Worte: ... procura ogn'un d'andar provedendo alle cose sue. Ueber die merkwürdigen Zugeständnisse, die Rudolph dem Fürsten Christian gemacht, berichtet Gindely Rudolph II. und seine Zeit II. p. 31 nach des Fürsten Schreiben an Kurpfalz 2./12. September 1609.

S. 414, Z. 15 v. u. zur römischen Kirche. Schon 30. October 1609 meldet Paolo Sarpi an Francesco Priuli, den Gesandten in Prag: vor 40 Tagen sei die Nachricht, daß Pfalz-Neuburg übertreten wolle (de fursi cattolico) aus Cöln gekommen; er nennt das l'arte Gesuitica a transmutar l'intransmutabile.

S. 415, Z. 11. Christian II. Priuli's Bericht Prag 9. November 1609 — vive con pensiero alcuno dalle cose di stato attendendo piu tosto al beri immensemente che a negotii rilevante; ... die jülichsche Sache ha commesso al duca suo fratello Wenn Priuli als Grund angiebt, daß dieser seiner Gemahlin wegen (der jüngsten Tochter von Marie Eleonore von Preußen) ein Anrecht auf die jülichsche Erbschaft habe, so ist das wohl nur halb richtig.

S. 418, Z. 7 v. u. Vernichtung der Ketzer. „Er halte", sagt Erzherzog Leopold in den aufgefangenen Briefen, „diesen Krieg pro conservanda auctoritate domus Austriacae und die Lande ex faucibus haereticorum zu reißen, so auch, daß dieser Krieg flagellum et scopa haereticorum sein solle, erhoben und angefangen." Aus Chr. Distelmeyer's Memorial für Heinrich Julius von Braunschweig 27. Febr. 1610.

S. 419, Z. 9. Graf Schwarzenberg. Johann Sigismund an Markgraf Joachim Ernst und Christian von Anhalt s. d. (Februar 1610): er nehme Anstand, der Acht wegen „diesen vornehmen Patrioten" mit in die Mark zu nehmen; Johann Georg von Sachsen habe auch ein Auge auf ihn geworfen (Berl. Arch.). — Die Acht über Brandenburg wird unzweideutig in dem kais. Schreiben vom 27. Febr. 1610 angedroht. Senckenberg. Samml. III. p. 231.

S. 425, Z. 14 v. u. .... wiederhergestellt zu sehen. Johann Sigismund an Kurfürst Christian II. 28. März 1611 (eigenhändig): „der gute und getreue Gott helfe uns nuhr zu lieb, freuden, frieden und einigkeit zusammen und stürze alle diejenigen, die solches hindern wollen, Amen, Amen, Amen, der helfe uns zusammen; hiemit E. L. Inn den starcken schutz des Allerhöchsten, mich aber in ihr altes trewes liebreiches hertz befehlend" u. s. w.

S. 428, Z. 13 v. u. nach Heidelberg. Von dieser Sendung des Kurprinzen schreibt Beyer 9. October 1612: „hat allein das Frawlein" (des jungen Kurfürsten von

der Pfalz Schwester) „besehen, und deren affecten erlernen sollen, so verlieben sich J. F. G. alsobald in einander und sagen einander in der stille alsbald zu, welches die Kurfürstin zum höchsten offendiret, die noch allezeit der meinung gewesen, solches werk zu retentiren."

S. 429, Z. 10 v. u. Erfurt. Das Ausbleiben des Kurfürsten motivirt in dem Schreiben vom Kanzler Pruckmann an Dr. Philipp Eger 6. Februar 1613. Der Kurprinz hatte aus Wesel 25. December nach Berlin geschrieben, der Kurfürst möge um keinen Preis den Tag in Erfurt beschicken, „dieweil sich E. G. dadurch entweder mit Sachsen in der Hauptsache wieder einlassen würden, welches ich hochbedenklich und hochgefährlich erachte, oder aber das ganze Werk wieder an den kaiserlichen Hof gezogen werden wollte, wie man daselbst gern sähe, nun des Pfalzgrafen L. samt allen unaccommodirten unruhigen im Lande nunmehr alle ihre Praktiken darnach stellen." (Berl. Arch.)

S. 430, Z. 18 v. u. Zeitschrift. Es ist der Mercurius Gallo-Belgicus 1614; aus ihm hat Levassor hist. d. Louis XIII. T. 4 p. 442 ed. 5 die Erzählung genommen. Daß sie bereits 1639 in der Schrift (des Prinzen Rohan): sur les interests et maximes des Princes et états de l'Europe Aufnahme gefunden und mit den zahlreichen Ausgaben und Uebersetzungen (auch deutsche seit 1668) sich verbreitet hatte, macht sie zu einer der landläufigen Geschichtsanecdoten. Daher Pufendorf's Ausdruck (IV. 16): orto acei jurgio, quidam asperiora vulgavere. Noch andere ganz verkehrte Dinge über diese Zusammenkunft hat Pfalzggraf Karl Ludwig dem Bischof Burnet erzählt (Hist. of his own time gleich im Anfang).

S. 430, Z. 6 v. u. seit Sommer 1611. König Christian IV. meldet so seinem Schwager Johann Sigismund in einem Briefe vom 22. Juli 1611, wo die betreffenden Zeilen wieder ausgestrichen sind.

S. 431, Z. 9 v. u. Markgraf Christian: Georg Wilhelm schreibt an seinen Vater Johann Sigismund Wesel 25. December 1612: „auch wie sonsten und durch was Leute Markgraf Christian die jülichsche Sache vor Sachsen zu treiben gewogen und eingenommen, werden E. L. genugsam wissen."

S. 440, Z. 3. das brandenburgische Joch. Der Kurfürst schreibt an den König von Polen 1617 (bei Hering I. p. 349): ut Domino suo ejecto alios peregrinos introducerent totamque exinde provinciam turbarent.

S. 441, Z. 1. „Spinola wird die Stadt Wesel nicht verlassen, sondern auch wohl etwas Größeres gegen das Reich sich unternehmen", schreibt Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, an Graf Solms 2./12. December 1614, Groen van Prinsterer II. 2 p. 441.

S. 445, Z. 2 v. u. zu übernehmen. Dies wollte Hans von Plötz aus des sächsischen Kurfürsten Mund gehört haben. Wedigo von Putlitz an Kanzler Pruckmann 5. Januar 1615 (Berl. Arch.).

S. 452, Z. 12. ... die Kurfürstin bat; so nach einem Schreiben der Kurfürstin an die Königin Wittwe bei Rommel VII. p. 346; leider ist es ohne genaue Zeitangabe. Die Notiz über des Kurprinzen Ansicht ist aus dessen Schreiben an den Erzbischof von Gnesen 5. September 1620, das mir Herr Hammerstrand die Güte hatte mitzutheilen; jetzt hat derselbe den Verlauf dieser brandenburgisch-schwedischen Heirathshandlung umfassend und anziehend dargelegt; auf ihn und G. Droysen Gustav Adolph I. p. 101 beziehe ich mich.

Leipzig, Druck von Giesecke & Devrient.

353691
HG
D7927g
Droysen, Johann Gustav
Geschichte der preussischen Politik. Ed.2.
Vol.2.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED